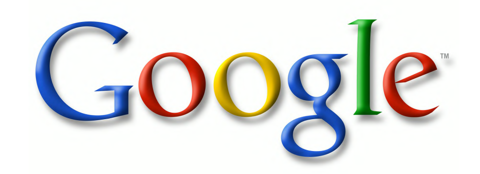
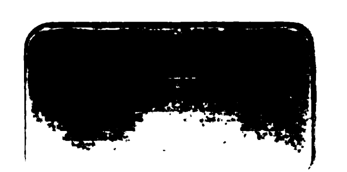
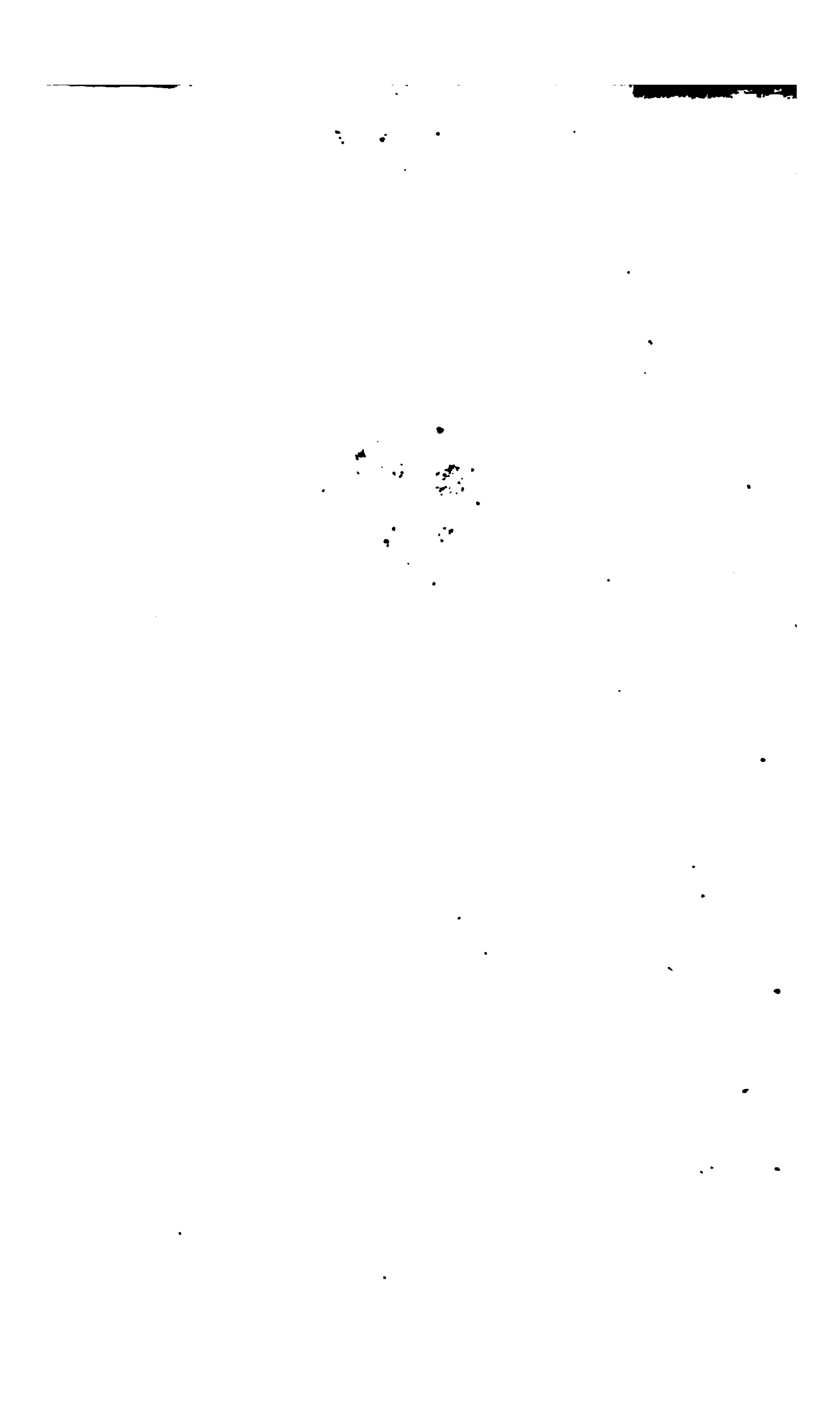




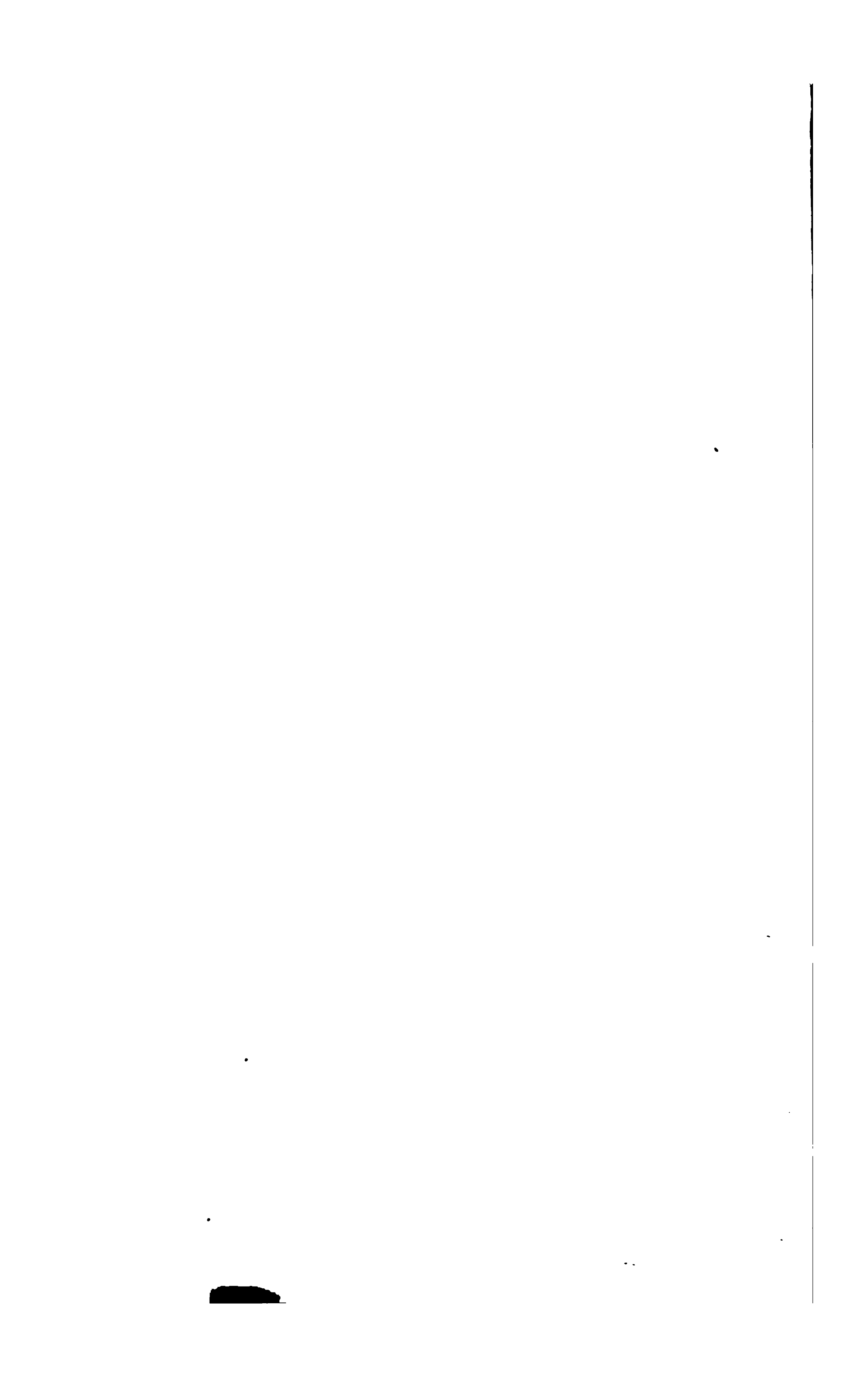








Die Stadt Halle.



Die Stadt Halle,

nach amtlichen Quellen

historisch-topographisch-statistisch dargestellt

von

C. H. Freiherrn vom Hagen,
Stadtrath.

Zugleich Ergänzung und Fortsetzung der
Dreyhaupt'schen Chronik.

Mit einem Plane der Stadt Halle, unter Leitung des Stadtbaumeisters L. G. Herschenz
lithographirt von Hrrm. Schenck, und einer Karte der Umgegend von Halle,
lithographirt von demselben.

Erster Band.



Halle,
Verlag von G. Emil Barthel.
1867.

Vorwort.

„Seit dem Erscheinen der berühmten Dreyhaupt'schen Chronik hat das Aeußere der Stadt Halle und ihr Gesammtleben eine fast totale Umgestaltung erfahren. Ein neuer, frischer, fröhlicher und strebsamer Bürgergeist ist, namentlich seit den Freiheitskriegen und mit dem Falle der mittelalterlichen Thorkastelle und Zwingermauern, in der Stadt herrschend geworden. Sein rastloses und zugleich besonnenes Vorwärtsstreben hat der Stadt nach allen Richtungen hin einen ganz anderen als den zu Dreyhaupt's Zeiten ihr noch eigenen Typus aufgeprägt. Die Quellen, welche das Gedeihen der Stadt damals noch vorwiegend bedingten, — das Hallische Salzwerk und die Universität, — sind vor weit ergiebigeren, welche der moderne Aufschwung des Handels, der Technik und der Gewerbe ihr erschlossen, in den Hintergrund getreten. Die alten corporativen Verbindungen der Bürger haben neuen, zeitgemäßen, freien Associationen weichen müssen, welche noch fortwährend zu neuen Gestaltungen führen. Selbst die uralte, noch unter Dreyhaupt im Wesentlichen bestandene Verfassung der Stadt und mit ihr sämmtliche königliche und sonstige Behörden ohne Ausnahme haben gänzlich anderen, den Bedürfnissen einer aufgeklärteren Zeit entsprechenden Normen und Einrichtungen weichen müssen.

Alle diese reichen, noch fortwährend sich vollziehenden Veränderungen und Neugestaltungen auf Grund amtlicher Quellen bis in die neueste Zeit hinein treu darzustellen, gleichzeitig aber auch durch eine eingehende urkundliche und pragmatische Darstellung des städtischen Verfassungslebens, namentlich innerhalb der letzten drei Jahrhunderte, einen auch in kulturhistorischer Beziehung interessanten

Beitrag zur Geschichte des deutschen Städte-Wesens zu liefern: — das ist die Aufgabe, welche der Verfasser und Herausgeber des vorliegenden Werkes sich gestellt hatte."

So lautete der Eingang des Prospekts, durch welchen im Oktober 1865 das Erscheinen dieses Werks angekündigt und zugleich Zweck und Einrichtung desselben angegeben wurde. Zur Zeit der Veröffentlichung dieses Prospekts war der größere Theil des Manuscripts meiner Arbeit bereits vollendet und mein Verleger deßhalb wohl berechtigt, die Herausgabe des ganzen Werks zum Januar 1866 in Aussicht zu stellen. Demohnerachtet hat dieser Termin um nahezu ein Jahr überschritten werden müssen. Zunächst gingen mehrere Monate dadurch verloren, daß der eine meiner geschätzten Mitarbeiter, der Kommerzienrath Jakob, welcher die Bearbeitung des Abschnitts über Handel und Verkehr übernommen, durch mehrmonatliche, tödtlich verlaufende Krankheit an Durchführung dieser Arbeit, für welche er, wie für dieses Werk überhaupt, das regste Interesse bethätigte, behindert wurde, was mich schließlich nöthigte, die Vollendung derselben selbst zu übernehmen. Dann kamen, fast unmittelbar darauf, die großen Ereignisse des vergangenen Jahres und, ihnen auf dem Fuße folgend, die Kalamitäten der abermals die Stadt heimsuchenden Cholera, welche die Theilnahme des Publikums ausschließlich beanspruchten und zugleich für mich in meiner bescheidenen amtlichen Stellung eine Menge außergewöhnlicher Geschäfte zur Folge hatten, die es mir unmöglich machten, an die Fortsetzung dieses Werkes zu denken. Endlich aber hatte ich bei wiederholter Durchforschung des rathhäuslichen Aktenschatzes noch Manches aufgefunden, was mich veranlaßte, einzelne Abschnitte zu erweitern beziehendlich umzuarbeiten. Mit Rücksicht auf letzteren Umstand glaube ich, daß mein Werk durch die eingetretene Verzögerung nur gewonnen hat.

Was nun die Beurtheilung meiner Darstellung anbetrifft, so darf letztere bei allen Sachkundigen, welche die sehr bedeutenden Schwierigkeiten und Mühen einer solchen aus eigener Erfahrung kennen, auf eine freundliche Aufnahme und billige Beurtheilung rechnen. Auch mein großer Vorgänger, Johann Christoph von Dreyhaupt, hat diese Schwierigkeiten und Mühen bei Ausarbeitung seiner klassischen Beschreibung des Saalkreises sattsam kennen gelernt, und, wie er in dem zum ersten Theile derselben gegebenen Vorbericht, so rufe auch ich meinen Lesern und Kritikern zu: „Ohne Fehler wird das Buch nicht sein, ob mir gleich solche zu vermeiden alle sinnliche Mühe gegeben, es lieset sich, wenn es gedruckt ist, geschwind weg, wer aber weiß, was es vor Mühe kostet, in der-

gleichen historischen Sachen bald wegen eines Tages, Jahres, oder Nahmens etwas gewisses anzugeben, der wird bei einem anzutreffenden Fehler dieses in Erwägung ziehen, und gütigst solchen verbessern; — maßen — der Fehler ohnerachtet, dennoch viel brauchbares übrig bleiben wird." —

Diese Nachsicht muß ich um so mehr beanspruchen, als, obwohl ich dieses Werk auf amtliche Veranlassung unternommen, meine Amtsgeschäfte mir es nicht gestattet haben, an die Ausarbeitung desselben und die sehr umfänglichen Vorstudien anders, als oft mit monatelangen Unterbrechungen und unter Benutzung der Feiertage der letzteren Jahre, in einzelnen sonst arbeitsfreien Stunden zu gehen. Möge dieß mich zugleich auch in den Augen derer entschuldigen, bei welchen die hier und da zu komplizirte Satzbildung und einzelne stilistische Härten Anstoß erregen sollten. Die Ungleichheit der einzelnen Abschnitte ist zum Theil durch ihre Bearbeitung durch verschiedene Verfasser entstanden, zum Theil aber auch eine im Plane des Ganzen begründete, wie ich denn namentlich die eben so schwierige wie wichtige Darstellung der städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, unter Berücksichtigung der wichtigsten Ereignisse der neueren und neuesten Zeitgeschichte, ausführlicher, als alle anderen Abschnitte, geben zu müssen geglaubt habe.

Was ich bringe, beruht zum Theil auf einem gründlichen Studium des durch Dreyhaupt uns erhaltenen reichen Dokumentenschatzes, zum überwiegenden Theile aber auf der reichen Ausbeute, welche mir das Archiv und vor Allem die reponirten und die kurrenten Akten des Magistrats ꝛc. geliefert haben. Zu der ausführlichen Statistik des hiesigen Associations- und Vereinswesens haben mir die von den betreffenden Vorständen, zur Statistik der hiesigen Behörden die von den Spitzen derselben dem Magistrate amtlich gemachten Mittheilungen ein reiches und, wie ich annehmen darf, verläßliches Material geliefert. Auch sonst bin ich durch verschiedene, mir werthe Mitbürger durch schätzenswerthe Beiträge und Notizen erfreut worden, wie ich denn, unter Anderen, dem Obertelegraphen-Inspektor R. Bothe für seine Mittheilungen über das Telegraphen-Wesen, dem Dr. med. F. O. Beeck für dergl. über die hiesige Loge und die Berggesellschaft, dem Stadtrathe H. Jordan, dessen i. J. 1866 erschienene köstliche, echt humoristische Schrift: „Halle vor einem Menschenalter" ich als eine willkommene Ergänzung meines Werkes betrachte, — für verschiedene mir gegebene Notizen zu besonderem Danke mich verpflichtet fühle. —

Auf gelehrten Citatenprunk, so reich ich auch mein Werk mit demselben auszustatten vermocht hätte, habe ich, um dasselbe nicht zu voluminös

und für den verhältnißmäßig kleinen Leserkreis, auf welchen es rechnen darf, nicht zu theuer zu machen, verzichten müssen, nicht minder auch aus gleichem Grunde auf den Bilderschmuck, — was um somehr geschehen konnte, als photographische Abbildungen unserer Bauwerke ꝛc. in allen Buch- und Kunsthandlungen in reicher Auswahl und zu billigen Preisen zu haben sind. —

Im Uebrigen bemerke ich, daß es in der Absicht des hiesigen Magistrats liegt, die von ihm in Gemäßheit des §. 61 der Städte-Ordnung über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten zu erstattenden Jahresberichte, — und zwar zunächst für das Jahr 1866, — in dem Format und im Anschluß an dieses Werk zu veröffentlichen und hierdurch eine, letzteres fortsetzende städtische Chronik zu geben.

Halle, im Januar 1867.

v. Hagen,
Landrath a. D. und Stadtrath.

Uebersicht des Inhalts.

Erster Band.

Einleitung.

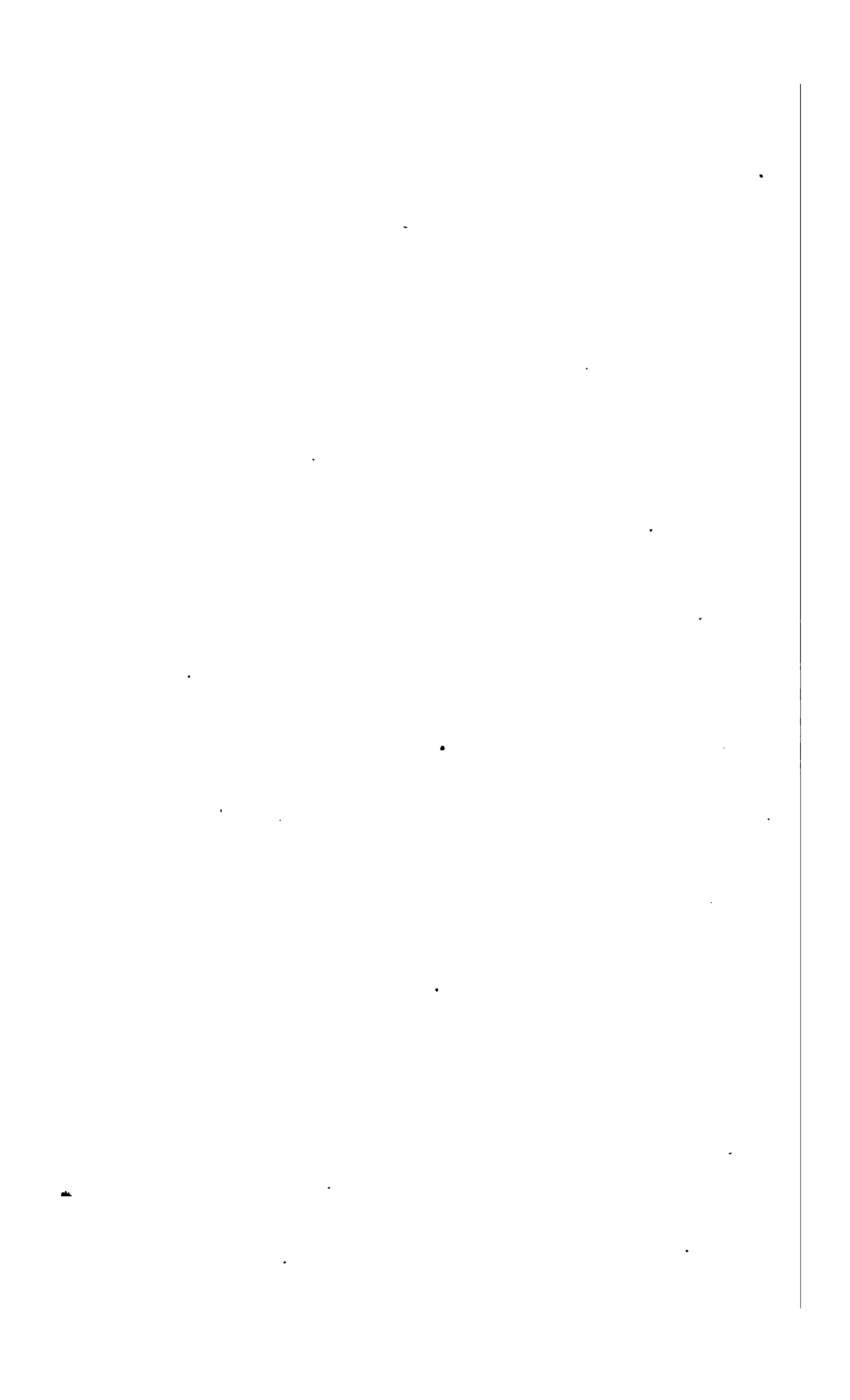
Erste Abtheilung.

Darstellung der Stadt und ihrer Einrichtungen.

Zweiter Band.

Zweite Abtheilung.

Darstellung der Stadt in Bezug auf das kirchliche und weltliche Regiment.



Einleitung.

Ueberblick über die Geschichte der Stadt.

Eine wissenschaftliche Geschichte der Stadt Halle und des Saalkreises ist bis jetzt noch nicht geschrieben worden. Allerdings fehlt es dazu in keiner Weise an Material; allein dasselbe ist noch keineswegs im Sinne und mit den Hülfsmitteln der neueren Wissenschaft geprüft und gesichtet, geordnet, bearbeitet und ergänzt worden. Nothwendige Vorarbeiten, namentlich ausreichende Untersuchungen über die ethnographische Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung des ältesten Halle, über die Verfassung und die Rechtszustände der Stadt im Mittelalter, fehlen noch immer so gut wie ganz. Sonst sind zwar einige Punkte aus der Stadtgeschichte genügend aufgehellt und sicher gestellt; und um von neueren Specialschriften über verschiedene Theile der Stadtgeschichte seit dem Westphälischen Frieden zu schweigen, so besitzen wir namentlich für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts eine sehr schätzenswerthe Leistung in K. Chr. L. Franke's „Geschichte der hallischen Reformation." Allein im Ganzen sind wir zur Zeit noch immer genöthigt, vorzugsweise auf das durch glänzenden Sammelfleiß ausgezeichnete, in vieler Hinsicht wahrhaft bewundernswürdige, große Werk von J. Chr. von Dreyhaupt, „Beschreibung des Saalkreises und der Städte Halle u. s. w.", zwei Folianten, 1749—1750 nachmals vom Prof. Stiebritz im Auszuge bearbeitet und fortgesetzt,*) zurückzugehen. So kann denn auch die nachfolgende Arbeit immer nur eine Skizze, ein bescheidener Versuch sein, die hauptsächlichsten Perioden der Hallischen Stadtgeschichte soweit als möglich zu characterisiren.

---

*) 2 Oktavbände; i. J. 1772—1773 erschienen.

Wir verzichten von vorn herein auf den nach unserer Ansicht gänzlich unfruchtbaren Versuch, den germanischen Stämmen nachzuspüren, die in den langen Jahrhunderten vor dem Vordringen der Slawen bis zu der Elbe und Saale muthmaßlich im Besitze der Gegend gewesen sind, in welcher sich gegenwärtig die Stadt Halle ausbreitet. Um so klarer liegt das Motiv zu Tage, welches die älteste Ansiedelung an der Stelle des rechten Saalufers veranlaßt hat; es waren die reichen Salzquellen, deren Werth schon die unkultivirten Völker der deutschen wie der slawischen Race sehr wohl zu schätzen wußten. Slawen aber vom Sorbischen Stamme waren es, die wir am Ausgang des 8. Jahrh. n. Chr. im Besitz dieser kostbaren Schätze wie der ganzen Landschaft an der mittleren und oberen Saale finden; die Ansiedelung selbst an den Salzquellen führte nach der gemeinen Annahme den Namen Dobresol.

Mit dem Anfang des 9. Jahrh. n. Chr. fassen die Deutschen zuerst wieder festen Fuß an der mittleren Saale, die jetzt die Grenzscheide geworden war zwischen den Slawen und dem gewaltigen Frankenreiche Karl's des Großen. Historisch gesichert erscheint nemlich der Name einer deutschen Ansiedelung bei den Salzquellen zuerst in den spärlichen Berichten vom Jahre 806; es war in diesem Jahre, daß des großen Kaisers Sohn, König Karl, neben andern festen Plätzen an der Elb- und Saal-Linie die Burg Halla gründete (unter 51° 29′ 26″ nördlicher Breite und 29° 37′ 47″ östlicher Länge).

Mit dieser Thatsache tritt diese Gegend zuerst in die Geschichte ein. Es ist wenig wahrscheinlich, daß diese Burg auf dem Giebichenstein zu suchen sei; vielmehr wird es nahe gelegen haben, gerade an dem Platze, der schon sonst durch seine Salzquellen einen hohen natürlichen Werth besaß, eine militairische Niederlassung anzulegen. Ueber den Platz der fränkischen Festung fehlen aber alle weitern Angaben; die gemeine Annahme sucht denselben an der Stelle, wo am Ende des Mittelalters die Moritzburg erbaut wurde; das s.g. „Schwarze Schloß", in älteren Jahrhunderten das Absteige-Quartier der Burggrafen, das nachmals der Moritzburg weichen mußte, soll jenes alte Frankenschloß gewesen sein. Haben wir also diese Burg wirklich bei den Salzquellen zu suchen, so deckte dieselbe einerseits dieses kostbare Gut, zugleich auch den Uebergang über die hier bequemer als auf einer weiten Strecke oberhalb wie unterhalb zu kreuzende Saale. Ausgangspunkt einer Heer- und Handelsstraße

nach dem innern Deutschland, bot diese Niederlassung zugleich den großen strategischen Vortheil, daß man von hier aus im Falle eines Slawenkrieges sofort die undurchdringlichen Sümpfe und Waldungen umging, welche oberhalb Halle an der Elster und deren Nebenflüssen sich viele Meilen weit gen Süden hinaufzogen.

Die Aufgabe aber der neuen Gründung war durch ihre Lage für Jahrhunderte vorgezeichnet. Dieses Halle mußte zuerst eine Grenz- und Kolonialstadt werden; den langen Grenzfehden mit den Slawen sollte eine Zeit folgen, wo derselbe Platz ein Ausgangspunkt wurde für die Ausbreitung deutschen Wesens in den Slawenländern östlich von der Saale; endlich aber war sie durch ihre Lage von vorn herein dazu geeignet, ein bedeutendes Handelsemporium zu werden für den deutsch-slawischen Waarenverkehr.

Leider sind wir nach dem ersten Aufleuchten des Namens „Halla" für volle drei Jahrhunderte ohne alle Nachrichten der Zeitgenossen über die weitere Entwickelung und die Schicksale der jungen deutschen Kolonie; in auffallender Weise schweigen unsre historischen Nachrichten vollständig über Halle, selbst bei solchen Anlässen, wo wir die Erwähnung dieses Ortes mit Bestimmtheit erwarten sollten. Dahin gehört — um auf die wiederholte Erwähnung der benachbarten Burg Giebichenstein in jenem Zeitraum nicht weiter einzugehen, — vor Allem das Ereigniß, welches auf die Schicksale der späteren Stadt Halle für lange Jahrhunderte bestimmend eingewirkt hat: nemlich die Gründung des Erzbisthums Magdeburg. Bekanntlich hat der Sächsische Kaiser Otto I. seinen lange und mit besonderer Vorliebe gepflegten Plan, den Magdeburger Sprengel von dem altbegründeten Bisthum Halberstadt und von der Verbindung mit Mainz zu trennen, dagegen zu Magdeburg ein neues großes Erzbisthum als Mittelpunct für die Slawische Mission ins Leben zu rufen, thatsächlich erst am Ausgange des Jahres 968 realisirt gesehen. Bis dahin hatte er sich damit begnügen müssen, der Kirche des h. Mauritius, die dann (seit 968) an den neuen Erzbischof kam, eine Reihe glänzender Schenkungen zu machen, und in den darüber ausgefertigten Urkunden auf Magdeburg's beabsichtigte Erhöhung hinzuweisen. In dieser Weise ist denn im Jahre 961 die ganze südliche Gegend des jetzigen Saalkreises, d. h. der Gau Neletici mit allen darin befindlichen Nutzungen, nemlich Giebichenstein mit dem zugehörigen Salzwerke, und „die übrigen Orte mit den dazu gehörigen salzigen und nicht salzigen

Gewässern," der Magdeburger Kirche geschenkt und diese Schenkung im Jahre 965 bestätigt worden. Hier so wenig wie bei der erneuten Bestätigung dieser Schenkung durch Otto II. im Jahre 973 kommt der Name Halle vor; in der letzteren Urkunde tritt vielmehr der slawische Name dieses Platzes entgegen.

Auf alle Fälle wurde aber durch diese Schenkung die Bahn bezeichnet, in der sich die Geschichte der Ansiedelungen an den Salzquellen dieser Gegend künftig bewegen sollte; die freundlichen und die feindlichen Beziehungen der deutschen Stadt, die hier erwachsen sollten, zu den Erzbischöfen von Magdeburg, wurzeln in dieser Schenkung. Das vollständige Schweigen aber aller Nachrichten über die deutschen Kolonisten von Halle läßt sicherlich darauf schließen, daß dieser Platz noch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts höchst unbedeutend gewesen sein wird. Es ist bis jetzt nur eine sagenhafte Tradition, daß der Ort Halle im Jahre 981 durch Otto II. Stadtrecht erlangt habe.

Dagegen erlauben die zahlreichen geschichtlichen Notizen, die mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts über den damaligen Zustand von Halle sich vorfinden, eine Reihe von Rückschlüssen über die älteste Geschichte der an den Salinen allmählich erwachsenden deutschen Stadt. In jener Sage von der s. g. Gründung der Stadt Halle im Jahre 981 liegt doch wohl eine dunkle Erinnerung daran versteckt, daß vermuthlich noch unter der Herrschaft der um die Kultur des sächsischen Nordens so lebhaft bemühten letzten Ludolfinger, die ältesten Ansiedelungen in der Nähe der Salinen und des Franken-Schlosses durch eine Ringmauer geschlossen worden sind. Diese älteste Salzstadt, deren kirchlichen und polizeilichen Mittelpunct die lokale Ueberlieferung mit großer Bestimmtheit an der Ostseite des jetzigen Altmarktes sucht, umfaßte offenbar nur einen verhältnißmäßig geringen Raum; die nächsten Gassen rings um die Salzwerke unterscheiden sich durch ihre Enge und ihr wirres Durcheinander noch heute sehr merkbar von der Anlage der übrigen Stadt. Vermuthlich umschloß die älteste Mauer der kleinen Salzstadt, von der Saale bei dem jetzigen Moritzkirchhof ausgehend, den jetzigen Altmarkt auf der Südseite, durchschnitt bei dem Hause zum „Schlößchen" die jetzige Schmeerstraße, zog sich vermuthlich hinter dem jetzigen Bechers- und Schülershofe wieder westwärts, um dann das nach der Saline zu abfallende Terrain bis zu der östlichen Mündung des jetzigen Grasewegés zu be-

gleiten. Wenn, wie angenommen wird, das Frankenschloß auf dem Platze der jetzigen Moritzburg stand, so wird man ferner vermuthen müssen, daß auch der Hügel, der jetzt den Dom trägt, mit von der Mauer umschlossen wurde. Und in der That macht die Gestalt des Straßenzuges, der sich als Ellenbogengasse, südliches Stück der kleinen Ulrichsstraße, Kanzleigasse und Mühlgasse im Bogen um den Domberg krümmt und sich nach dem Südfuß des Burghügels hinzieht, diese Vermuthung nicht ganz unwahrscheinlich.

Diese kleine Stadt ist aber im Laufe des 11. Jahrhunderts zu einem höchst stattlichen Gemeinwesen erwachsen, welches bereits in dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts nicht unwürdig neben Orten wie Quedlinburg und Magdeburg dasteht und alle benachbarten älteren und jüngeren Anlagen bedeutend überflügelt hat. Das Aufhören der unmittelbaren Grenzfehden in der Nähe der Stadt, die fortschreitende Germanisirung der slawischen Länder an der oberen Saale bis zur Elbe hin; die Möglichkeit, mit dem kostbaren Salz einen gewinnbringenden Handel, namentlich auch nach den östlichen Ländern, zu eröffnen, muß zu dem raschen Aufblühen der deutschen Ansiedelung Halle sehr entschieden beigetragen haben. Im Einzelnen freilich fehlt es leider bis jetzt wenigstens an genügenden Vorarbeiten, um über den Prozeß der Germanisirung der Umgegend, wie auch über die Bemühungen der Erzbischöfe von Magdeburg für die Hebung der jungen Stadt Halle etwas Bestimmtes zu sagen. Wohl aber lassen sich ziemlich wahrscheinliche Vermuthungen aufstellen über die Entwicklung der Stadt zu der Gestalt, die sie bereits im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts zeigt. Es muß allerdings dahin gestellt bleiben, ob und wie weit die erste deutsche Kolonie auf dem Stadtboden aus freien oder unfreien Leuten bestanden hat; dagegen werden wir annehmen dürfen, daß mit dem Beginn einer merkantilen Bedeutung dieses zum Land- und Schiffs-Verkehr nicht minder wie zum Ackerbau wohlgeschickten Platzes, Kaufleute und Gewerbetreibende sich in Menge bei der alten Salzstadt niedergelassen haben werden.

Belehnungen von Dienstmannen, wie von vollfreien Männern von Rang und Bedeutung, mit Grundstücken und Soolgütern Seitens der Erzbischöfe werden nicht ausgeblieben sein. Die zur Knechtschaft herabgedrückte sorbische Bevölkerung, so weit sie nicht das Land verlassen hatte, konnte sich der langsamen Vernichtung ihrer Nationalität, ja ihrer Sprache, nicht entziehen. Dürfen wir nun den verhält-

nißmäßig zahlreichen Angaben der Chroniken trauen, so sind auf dem Boden, den jetzt die Stadt Halle sammt Neumarkt und Glaucha bedeckt, eine ganze Reihe von Höfen deutscher Geschlechter, deren Namen sich noch in den Namen einiger Straßen erhalten haben, entstanden; nicht minder einige kleine Dorfgemeinden. Die Ansiedelungen auf dem Boden der eigentlichen Stadt Halle, die sich, wie z. B. der Rittersitz der Herren von Graßhoff, zuerst dicht an die Mauern der alten Salzstadt anlehnten, werden sich allmählich immer weiter nach dem innern Lande vorgeschoben, endlich zu Gemeinden entwickelt haben, die nun auch kirchliche Mittelpuncte suchten.

Und solcher kirchlichen Mittelpunkte gab es in dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts nicht wenige; sie werden fast durchgängig Kapellen genannt. Sehen wir ab von der uralten St. Michaelis-Kapelle auf dem Altmarkt, die als das Heiligthum der alten Salzstadt gilt, so stand schon im Jahre 1121 auf dem Raume, den jetzt die Kleinschmieden, der Gr. Schlamm, der s. g. Kühle Brunnen und der nordwestliche Theil des Marktes begrenzen, die Kapelle des St. Lambert. In demselben Jahre nennen die Akten die Kapelle St. Pauli am Südostende der Brüderstraße. Im Jahre 1118 war die Kapelle St. Jacobi auf dem Sandberge erbaut worden. Der Platz der ebenfalls in den Akten zum Jahre 1121 genannten Kapelle St. Aegidii ist nicht mehr bekannt. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die alte Kapelle St. Matthiä auf dem Rittersitze der Herrn von Graßhoff, — [die Kapelle St. Nikolai, (an dem Platze, wo jetzt das Haus des Hofrath Keferstein steht), erscheint gleichfalls in den Akten des Jahres 1121] — ebenfalls schon in jener Zeit vorhanden war.

Außerdem aber wird in den Akten des Jahres 1121 (dann wieder im Jahre 1182) bereits die Pfarrkirche St. Gertrud (jetzt St. Maria) genannt.

Nach diesen Angaben liegt der Schluß nahe, daß die von der ältesten Stadt ausgegangenen Ansiedelungen bereits im Jahre 1121 den Raum, den die mittelalterlichen Ringmauern von Halle noch heute zum Theil abgrenzen, im Großen bereits ausgefüllt hatten; vielleicht mit Ausnahme des schmaleren nördlichsten Theiles. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß die Ansiedler in dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts diesen Raum durch eine Ringmauer bereits gegen Außen abgeschlossen hatten. Auf der einen

Seite nemlich lassen es die Nachrichten über die Geschichte der Stadt seit dieser Zeit nicht zu, die Stadt Halle noch als die kleine Salzstadt mit massenhaften Höfen und Kapellen vor ihren Thoren zu denken; andrerseits aber sprechen zwei bestimmte Angaben sogar entschieden dagegen. Zuerst nemlich hören wir, daß der Markgraf Wigbert II. von Groitsch, der Gründer der St. Jacobi-Kapelle mit dieser Stiftung im Jahre 1118 zugleich die Errichtung eines starken Mauerthurmes verbunden habe. Ferner aber wird das Steinthor („porta lapidea") in den Acten vom Jahre 1182 positiv erwähnt, ohne daß sich sonst während der ganzen Zeit zwischen 1118 und 1182 irgend eine Spur davon fände, daß die Verschanzung der Stadt erst in dieser Periode begonnen sei. Es ist indeß wohl sicher anzunehmen, daß einerseits die Ringmauer nur eben die neue Stadt abschließen sollte; die gewaltigen dreifachen Mauern, der mächtige Graben, die zahlreichen Thürme, die im 15. Jahrhundert die Stadt umgürteten, sind erst im Laufe mehrerer Generationen vollendet worden; andrerseits aber wurden bei der Anlage jener Ringmauer ohne Zweifel noch ausgedehnte offene Räume, Felder, Wiesen, Gärten mit eingeschlossen.

Mit dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts beginnt nun erst die wirkliche Geschichte von Halle, die gleich jetzt, in dieser Zeit, wo das Deutschthum in hiesiger Gegend überhaupt sich besonders kräftig entfaltet zu haben scheint, sich belebt genug darstellt. Zunächst aber noch zwei Worte über die Bevölkerung des alten Halle. Die Stadt war, wie gesagt eine Kolonialstadt, in Folge dessen die alte Einwohnerschaft mehrfach gemischt. Die Slawischen Elemente sind gewiß noch lange sehr deutlich erkennbar gewesen, — spätere Untersuchungen müssen zeigen, ob sich in dieser Richtung noch Spuren erkennen lassen. Ebenso ist die Frage noch immer ungelöst, ob das Geschlecht der s. g. Halloren, der rüstigen Salzsieder, die in den Bewegungen und Kämpfen des ganzen Hallischen Mittelalters bis tief in den dreißigjährigen Krieg hinein eine so wesentliche Rolle spielen, die noch heutzutage durch Tracht und Körperformen sich kennbar von den übrigen Einwohnern scheiden, — wirklich slawischer Abkunft ist, wie man so lange geglaubt hat; neuere Gelehrte haben dagegen in den Halloren keltische, Andere wieder die Reste eines rein deutschen Stammes (bez. der ältesten fränkischen Ansiedler) in denselben vermuthet.

Was aber die deutsche Bevölkerung angeht, so ist dieselbe ihrer großen Masse nach wohl von dem niedersächsischen Stamme ausgegangen; wenigstens ist der ganze Typus der Hallischen Bevölkerung bis nach dem dreißigjährigen Kriege herab viel mehr dem niedersächsischen als dem Thüringisch-Meißnischen Wesen verwandt. Die Einflüsse der slawischen Mischung, die Züge der aus sächsischem Blute entsprungenen, auf slawischem Boden erwachsenen Kolonial-Deutschen fehlen auch hier nicht; am meisten erinnert aber die Hallische Art im Mittelalter an das nahe verwandte Magdeburg. Ob es endlich, wie der Verfasser aus manchen Motiven glauben möchte, möglich sein wird, Spuren rheinfränkischer Elemente in Halle nachzuweisen, ist hier nicht näher zu erörtern.

Die geschichtlichen Nachrichten zeigen uns die junge Stadt Halle zum ersten Male im Jahre 1116 in lebhafter geistiger Bewegung. In diesem Jahre nemlich begann der Magdeburgische Erzbischof Adelgotus (von Veltheim) den Bau eines großartigen Klosters in unmittelbarer Nähe der Stadt; es war das Kloster „Beatae Mariae, St. Johannis et St. Alexandri, canonicorum regularium ordinis St. Augustini in novo opere," gewöhnlich Kloster Neuwerk genannt. An dieser neuen Gründung haben sich die Hallenser, unter denen damals — der erste Bürger dieser Stadt, der uns in der Stadtgeschichte thätig genannt wird — ein gewisser Hazecho besonders hervortrat, sehr lebhaft betheiligt. Das neue Heiligthum wurde für die kirchlichen Verhältnisse von der größten Bedeutung; denn als Adelgot's Nachfolger, Erzbischof Rotgerus (von Veltheim), den Bau von Neuwerk im Jahre 1121 im Wesentlichen vollendet hatte, „incorporirte" er nicht allein die namhaftesten Kapellen der Stadt Halle, St. Pauli, St. Lambert, St. Aegidii und St. Nikolai, sowie die Kirche St. Gertrud, dem neuen Kloster unmittelbar, — sondern er machte das Kloster Neuwerk auch zu dem bestimmenden Mittelpunkt für das ganze jetzt zuerst förmlich organisirte, kirchliche System der Stadt Halle und ihrer Umgebung. Die Pröbste von Neuwerk erhielten das Archidiakonat in dem s. g. Bannus Hallensis, d. h. die geistliche Inspektion in dem Bezirk zwischen der Saale, Elster und Fuhne. In Halle war damals nur die St. Jacobi-Kapelle speziell ausgenommen.

Daneben aber und neben der unmittelbaren Verwaltung der angeführten wichtigsten Heiligthümer in Halle, wurde ihnen auch das Schulrecht über die ganze Stadt zugetheilt. Wenn nun auch im Laufe der Zeiten die ausgedehnten Befugnisse dieses Klosters an einigen Stellen Einschränkungen erfuhren, so traten dafür, wie sich zeigen wird, auch wieder neue Berechtigungen hinzu; auf alle Fälle blieben die Pröbste von Neuwerk bis zum Vorabend der Reformation die eigentlichen Häupter und Leiter der geistlichen Verhältnisse in Halle. Das Kloster selbst lag auf dem Platze der jetzigen Kunze'schen Cichorienfabrik vor dem Kirchthor.

Blicken wir jetzt auf den sozialen und politischen Zustand der Stadt im dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, so melden uns die Nachrichten vom Jahre 1128 (bez. 1127), daß Halle damals schon ein berühmter Handelsplatz geworden war. Die Saale war in ihrem hohen Werthe für den Transport längst erkannt; Salz und andere Waaren gingen auf diesem Strome zur Elbe hinab und hinauf. Der Handelsmarkt von Halle war nicht allein mit Lebensmitteln aller Art, namentlich Cerealien und Fischen, reich gefüllt; man konnte, — und wir wissen es bestimmt von dem Bischof Otto von Bamberg, der in dem genannten Jahre zur Befestigung und Vollendung der Kirche nach Pommern zog, — sogar kostbare Luxuswaaren in Menge in Halle kaufen, wie Gold- und Silbergeräth, Scharlachtuch, feine Leinwand u. dergl. m. Die große merkantile Bedeutung, welche Halle schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erlangt hatte, wird auch durch die interessante Thatsache bestätigt, daß der berühmte arabische Geograph Abu-Abdallah-Mohammed-el-Edrisi von Tetuan, in dem großen geographischen Sammelwerke, das er im Auftrage des normännischen Königs Roger II. von Sicilien und Neapel seit dem Jahre 1138 herstellte, neben niederdeutschen Städten wie Cöln und Erfurt, Quedlinburg und Magdeburg, auch Halle erwähnt; (1153). — Die junge Stadt war aber in so frischem Gedeihen, daß ihre Entwickelung auch durch zwei schwere, schnell auf einander folgende Schläge nicht ernstlich aufgehalten wurde. Zuerst nemlich gerieth die Stadt mit dem Kaiser Lothar, der sonst als ein eifriger Pfleger des niederdeutschen Bürgerthums bekannt ist, in blutigen Hader; Gesandte des Kaisers an die Stadt, Conrad von Eichstädt und die Brüder Albrecht und Erbo von Retra, wurden, wir wissen nicht bei welcher Gelegenheit und aus welchen Motiven,

im Jahre 1130 sammt ihrer Dienerschaft von dem Volke erschlagen. Da die Stadt sich weigerte, die Mörder auszuliefern, überhaupt eine Genugthuung zu geben, so wurde sie von Lothar belagert und zur Ergebung gezwungen. Die Mörder wurden theils enthauptet, theils geblendet oder verstümmelt, die Stadt aber mußte eine große Strafsumme bezahlen. — Und sechs Jahre nach dieser schlimmen Erfahrung traf die Stadt (1136) ein noch viel härteres Mißgeschick; sie brannte nemlich, vielleicht mit Ausnahme der geistlichen Gebäude, beinahe gänzlich ab.

Indessen, die frische Regsamkeit der Einwohner scheint die Folgen dieser Kalamitäten verhältnißmäßig bald überwunden zu haben; wir finden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Stadt wieder im lebendigsten Gedeihen. Man denkt, wie sich zeigen wird, an große Bauten; der Gewerbfleiß aber, der mit dem Handelsverkehr Hand in Hand ging, ist dermaßen entwickelt, daß nunmehr auch Zünfte und Innungen in großer Zahl gebildet werden. Wir hören, daß der Erzbischof Wichmann (von Seeburg) zuerst im Jahre 1162 die Hallischen Innungen bestätigt hat; es waren damals sechs, die Innungen der Kramer, Schuster, Becker, Fleischer, Schmiede und „Futterer," die aber sämmtlich eine ziemlich ausgedehnte Zahl von Gewerben unter sich begriffen.

Die Dinge, über die wir zuletzt in der Kürze berichtet haben, können gewissermaßen als das Vorspiel der Geschichte des mittelalterlichen Halle angesehen werden.

Seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts entwickelt sich nun das städtische Leben an diesem Platze immer reicher und energischer. Sowohl die zu Anfang dieser Skizze angegebenen Gründe wie der beschränkte Raum, der uns zugemessen ist, erlauben uns jedoch nur in Umrissen das reiche Bild der Stadtgeschichte, zunächst bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu entwerfen. Blicken wir zunächst auf die kirchliche Entwickelung der Stadt, um dann das Zeitalter der Hallischen Aristokratie, des Patriziats (bis 1427), und endlich die vielbewegten Tage der städtischen Demokratie, der Popolarpartei (1427—1478) kurz zu besprechen.

Die Stadt Halle hat das Glück gehabt, von Anfang an eine Bürgerschaft zu besitzen, die, bei aller Rohheit der Sitten, wie

sie in den niedersächsischen und den deutsch-slawischen Koloniallandschaften so lange sich erhalten hat, dennoch über dem eifrigen Betrieb der merkantilen und gewerblichen Interessen die geistigen Elemente niemals ganz außer Acht gelassen hat. In dem Zeitalter nun, von dem wir reden, sind alle geistigen Interessen auf das engste mit der Kirche verknüpft; und so sehen wir denn, wie — unter lebendiger Theilnahme der Erzbischöfe, — in Halle zunächst ein außerordentlicher Eifer erwacht und sich mehrere Jahrhunderte hindurch erhält, den wachsenden Reichthum der auch an Volkszahl zunehmenden Stadt, nach dem Beispiele anderer Handelsstädte, zur Anlage neuer und glänzender Heiligthümer zu verwenden. Wir haben oben die im Jahre 1121 vorhandenen geistlichen Gebäude der alten Stadt aufgeführt; neben den großen Kapellen erhob sich, nach dem Ausweis der Acten, schon damals als Pfarrkirche die Kirche St. Gertrud; wenn nun die Chroniken trotzdem davon reden, daß im Jahre 1295 der Bau dieser Kirche noch nicht vollendet gewesen sei, so kann sich dies nur auf eine Restauration, möglicherweise auch auf den Bau ihrer Thürme beziehen; wir müssen dies um so mehr vermuthen, weil dieselben Chroniken eine Reihe von Pfarrern zu St. Gertrud herzählen, die schon im Jahre 1210 beginnt. St. Gertrud blieb indessen nicht lange mehr die einzige größere Kirche der Stadt; die südliche Stadt wollte sich auf die Dauer nicht mehr mit der alten St. Michaelis-Kapelle begnügen; so begann man denn im Jahre 1156 den Bau der schönen St. Moritzkirche, welche die Stadt noch heute besitzt; zu jener Zeit wurde indessen nur erst der größere und schmucklosere westliche Theil aufgeführt, — der ungleich schönere östliche Theil (hohe Chor) ist erst im Jahre 1388 hinzugefügt worden; der Thurm endlich, der im Jahre 1809 (bez. 1799) seinen Untergang fand, ist erst mit dem Jahre 1493 begonnen und im Jahre 1697 vollendet worden. Inzwischen war aber auch der nördlichste Theil des Raumes innerhalb der Ringmauern vollständig angebaut; und so entstand denn am nördlichsten Ende der Stadt (auf dem Raume, den jetzt die Jägergasse, der nordwestliche und nördliche Theil der Kl. Ulrichsstraße und der nördliche Theil der Gr. Ulrichsstraße einschließen), bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts die St. Ulrichs-Kirche, zu welcher auch die kleine St. Petri-Kapelle auf dem s. g. Petersberge (der Anhöhe auf der Nordseite der äußersten Ringmauer, oberhalb des jetzigen Theaters), die Pfarrkirche der Ansiedler auf diesem

Hügel und des anliegenden Dörfchens Ringleben, als Filialkirche gehörte. Beide, die Ulrichs-Kirche wie die Peters-Kapelle, sind bereits im Jahre 1213 durch Erzbischof Albert dem Kloster Neuwerk „inkorporirt" worden. Auch damit war die Bürgerschaft noch nicht zufrieden, vielmehr war damals schon eine neue Kirche von besonderer Größe und Schönheit im Bau begriffen; nemlich die St. Marien-Kirche, die sich auf dem westlichen Theile des jetzigen Marktes, zwischen den jetzigen Hausmannsthürmen und dem jetzigen Rothen Thurme erhob, nur durch eine Straße von mäßiger Breite von dem östlichen Ende der Kirche St. Gertrud geschieden. Die Chroniken nennen schon seit dem Jahre 1210 eine Reihe von Pfarrern zu St. Maria; daher kann der Bau dieser Kirche nicht erst, wie dieselben Chroniken nach unserer Ansicht ohne Noth kombiniren, im Jahre 1275 angefangen haben. Auch diese Pfarrkirche ist dem Kloster Neuwerk „inkorporirt" worden.

So befand sich die Stadt Halle im 13. Jahrhundert im Besitz von vier stattlichen Pfarrkirchen, an die sich nunmehr die Eintheilung der Stadt in die vier Viertel oder Kirchspiele (St. Gertrud, St. Maria, St. Ulrich und St. Moritz) anschloß, die denn auch bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts sich erhalten hat. Die alten Grenzen dieser Kirchspiele sind mir nicht bekannt. — Neben diesen Kirchen und den bereits früher erwähnten Kapellen sind nun aber im Laufe der nächsten Menschenalter noch sehr zahlreiche neue Kapellen auf verschiedenen Punkten der Stadt entstanden, die ihr mehr und mehr den Character einer geistlichen Stadt aufprägten. Gar manche dieser Kapellen sind auf Kosten einzelner Bürger errichtet worden; überhaupt erscheint als ein vorstechender Characterzug der alten Hallenser die lebhafte Neigung, von ihren Reichthümern geistliche Stiftungen jeder Art zu begründen, die Kirchen und Kapellen durch eine Fülle von Vermächtnissen zu bereichern. Diese Sinnesart hat auch den Ausgang des Mittelalters überlebt; der feste Opfermuth, den die Bürgerschaft während der langen und schweren Kämpfe, die dem Abschluß der Hallischen Reformation vorangingen, an den Tag legte, ging aus derselben ehrenwerthen Sinnesweise hervor; und die sehr zahlreichen Schenkungen und Vermächtnisse, mit denen die Bürger ihre Pfarrkirchen, die bei der Reformation den größten Theil ihrer alten Einkünfte eingebüßt hatten, wieder auszustatten suchten, dauern bis tief in das 18. Jahrhundert fort, — auch noch lange

nachdem diese Richtung in der Gründung der Franckeschen Stiftungen ihren Höhepunkt erreicht hatte.

Auch das Schulwesen wurde nicht vernachlässigt; je höher die Stadt sich entwickelte, um so weniger konnte man sich mit der einzigen, an das Kloster Neuwerk geknüpften Schule begnügen. So wurde denn zuerst seit dem Jahre 1184 mit dem (wie hernach zu erzählen sein wird) damals neu in der Stadt selbst gegründeten St. Moritzkloster eine Klosterschule verknüpft, die der Neuwerkschule starke Koncurrenz machte. Seitdem aber entstanden nach und nach bei den übrigen Kirchen der Stadt ebenfalls Schulen, die jedoch mit Neuwerk in der Art zusammenhingen, daß das Kloster den dirigirenden Schulmeister einsetzte, der dann von seinem Schulgelde dem Probst einen Zins abzugeben hatte. So dauerte es über zwei Jahrhunderte, bis neue Verhältnisse erwuchsen. Dies aber geschah zuerst wieder zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wo die Vorsteher der Kirchen zu St. Maria und zu St. Gertrud (1414) eine neue, größere und bessere Schule bei St. Gertrud anlegten; damals gab der Probst Nicolaus Brenthin den Schulzins auf und gestattete die freie Anstellung der Lehrer, — nur noch deren Bestätigung behielt das Kloster sich vor. Und in derselben Weise wurde unter Zulassung des Probstes Nicolaus Spier auch das Schulwesen an der St. Ulrichskirche neu geordnet.

Während, wie wir sahen, die Neigung zu milden Stiftungen das Mittelalter weit überdauert hat; während ferner das Schulwesen in Halle erst in der protestantischen Zeit seinen vollen und glänzenden Aufschwung nehmen sollte; so giebt es zwei Momente, die, in Halle nicht minder bedeutsam entwickelt, wie in andern geistlichen Städten, mit dem Katholicismus aufblühten und dahinschwanden. Das sind zunächst die überaus zahlreichen s. g. Laienbrüderschaften, die namentlich seit dem 13. Jahrhundert in Halle in außerordentlicher Menge entstanden, und sich an die verschiedenen Kapellen, Kirchen und Klöster der Stadt anlehnten. Das zweite Moment aber ist die Entstehung der vielen Klöster, die seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts in Halle begründet wurden, und die dem mittelalterlichen Leben der Stadt eine so eigenthümlich bunte Färbung geben. Das erste dieser Klöster war das Kloster zu St. Moritz; auf den Antrag und unter Mitwirkung einer Anzahl Hallischer Bürger, die, was nicht selten der Fall, mit den

Pröbsten von Neuwerk auf gespanntem Fuße standen, wurde dieses Kloster von dem Erzbischof Wichmann gegründet, im Jahre 1184 eingeweiht, und zuerst mit einigen Augustinermönchen aus Neuwerk besetzt. Auch dieses Kloster gelangte bald zu großem Reichthum und Ansehen; außer vielen Landkirchen, die damals und im weiteren Verlauf der Zeiten dem Kloster inkorporirt wurden, sind schon im Jahre 1184 in Halle selbst die bereits bestehende Pfarrkirche zu St. Moritz, an welche das neue Kloster sich anlehnte, und die alte Michaeliskapelle, in eben dieser Weise dem Kloster einverleibt worden.

Das Moritzkloster sollte nicht lange allein neben Neuwerk stehen. Schon im Jahre 1200 legten Ritter des deutschen Ordens auf einer Wiese unmittelbar an dem rechten Ufer eines der westlichsten Arme der Saale, weit vor dem Klausthore, (rechts von dem Zugange zu der ehemaligen „Hohen Brücke") die Komthurei zu St. Kunigund (ein Hospital und eine Kirche) an, die zu der Balley Thüringen gehörte. Diese Anlage war jedoch entschieden unvortheilhaft; die Gebäude waren der Ueberfluthung durch die Saale in bedenklicher Weise ausgesetzt; die Ritter selbst lagen mit den Pröbsten von Neuwerk in stetem Hader; die Stadt aber gerieth später mit der Komthurei in wiederholte Kompetenz-Konflicte und Verdrießlichkeiten — namentlich weil die Ritter auf ihrem Territorium liederliche Kneipen und unsaubere Händel duldeten. — Weit einflußreicher aber wurden einige Klöster, die sich im Laufe des 13. Jahrhunderts in der Stadt erhoben. Der neue Dominikaner-Mönchsorden faßte schon im Jahre 1224 zu Magdeburg festen Fuß; von dort aus kamen Mönche dieses Ordens auch nach Halle, und angeblich im Jahre 1271 wurde auf dem Platze, den jetzt die Klinischen Anstalten und das neue chemische Laboratorium bedecken, das neue Kloster St. Pauli zum heiligen Kreuz unter lebhafter Theilnahme der Stadt und einiger reicher Patrizier angelegt, und von Bettelmönchen des Dominikaner-Ordens eingenommen. Den Akten zufolge bestand es jedenfalls schon im Jahre 1283.*)

In demselben Jahrhundert, vielleicht sogar noch etwas früher als das Kloster St. Pauli, entstand im Nordosten der Stadt auf

*) Es gehörte zu den 46 Klöstern der s. g. Sächsischen Provinz dieses Ordens.

dem Platze, den jetzt die Friedrichs-Universität einnimmt, ein Barfüßer-Kloster, nemlich das Kloster „Ordinis Minorum sive St. Francisci de Observantia“, von Bettelmönchen des Franciscaner-Ordens bewohnt; dieses Kloster war eine der 13 „Custodiae“ der „Sächsischen Provinz“ dieses Ordens. — Endlich erwuchs auch in der jetzigen Leipziger-Straße noch ein anderes Mönchskloster. Der Frater Friedrich, ein Mönch des im Jahre 1213 zu Florenz gestifteten Ordens der Serviten oder Marienknechte von der Regel des h. Augustin, hatte sich nach Giebichenstein gewendet und mit Erlaubniß des Erzbischofs Albert auf dem noch heute „die Klus“ genannten Felsen am rechten Saalufer zwischen Giebichenstein und Trotha im Jahre 1216 die Kapelle St. Mariä und St. Jacobi sammt einer Klause angelegt, die er bewohnte. Bald gesellten sich Andere zu ihm; diese Genossenschaft der Klausbrüder, allmählich reich geworden, dann durch die Mönche eines Augustinerklosters zu Ammendorf, das man eingehen ließ, verstärkt, — siedelte nachmals mit Zustimmung des Erzbischofs Burchard II. nach der Nähe von Halle über, wo sie (auf einem Platze bei dem noch heute stehenden Stein-Kreuz vor dem oberen Leipziger Thor) im Jahre 1306 ein Kloster erbauten. Als ihnen nachmals in der Stadt selbst im Jahre 1339 durch Vermächtniß der Hof des reichen Patriciers von Hagedorn zufiel, legten sie auf diesem Platze (da wo die jetzige St. Ulrichskirche mit ihren Pfarrhäusern steht) für sich ein neues Kloster St. Mariae de Reclusorio sammt Kirche an. Dies ging aber so langsam, daß die Klostergebäude erst 1496 vollendet, die Kirche erst 1510 gewölbt wurde.

Neben diesen Klöstern fehlte es auch an Nonnen-Klöstern nicht; oder vielmehr, es gab auch in Halle Nonnen verschiedener Orden, die in einfacheren Gebäuden in klösterlicher Weise lebten. So kennen wir zuerst Franciskanerinnen („Schwestern des dritten Ordens St. Francisci von der Buße“), die ihren Sitz in zwei auf dem Barfüßer-Kirchhofe (dem jetzigen Schulberg) nahe dem Barfüßer-Kloster belegenen Häusern hatten. Ferner die „Schwestern vom dritten Orden St. Dominici“ oder „von der Buße“; sie lebten in zwei Häusern in der Mühlgasse, die, nahe dem Pauliner Kirchhofe, dem Kloster St. Pauli gehörten. Weiter bewohnten s. g. Beguinen ein Haus ebenfalls dicht an dem Kloster St. Pauli.

Endlich soll es ein Kloster der s. g. Klunker-Nonnen in der jetzigen Leipziger Straße, ein anderes am Moritzthor gegeben haben.

So hat also Halle im Mittelalter in jeder Beziehung vollständig den Character einer geistlichen Stadt getragen; es konnte wohl bei dem Beginn der Reformation in eminentem Sinne als eine katholische Stadt, als ein Bollwerk des Katholicismus gelten. Allein diese Seite des städtischen Lebens hat durchaus nicht gehindert, daß mit dem fortschreitenden Erstarken des Bürgerthums, und zwar schon seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, die Stadt mehr und mehr dahin arbeitete, sich dem politischen Einfluß der Magdeburger Erzbischöfe zu entziehen, allmählich eine ganz selbstständige Stellung, wie andere mächtige geistliche Städte in Deutschland, zu gewinnen; die Bemühungen der Hallenser, eine Stellung als freie Reichsstadt oder etwas dem Aehnliches zu erwerben, setzen sich bis zum Schmalkaldischen Kriege fort. Im 13. Jahrhundert beginnend, hat die Opposition der Stadt gegen die Erzbischöfe den größten Erfolg im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; das Mittelalter endet aber für Halle mit dem Verlust der faktisch so lange behaupteten Unabhängigkeit.

Der Zeitraum, in welchem die Stadt am nachhaltigsten jenem Ziele zustrebte, ist zugleich die Zeit der Macht und Blüthe des Hallischen Patriziates. Noch ist das Hallische Mittelalter nur erst wenig durchforscht; wir kennen für die Zeiten von 1200—1427 keine städtischen Politiker, wie sie Lübeck, Braunschweig, Cöln, Nürnberg, Mainz, Frankfurt, wie sie Ulm an seinem Otto Roth, wie sie Augsburg an seinem Heinrich Heerwarth und Jürgen Langmantel besessen hat; es muß zunächst dahin gestellt bleiben, ob spätere Forschungen für Halle nach dieser Seite zu neuen Entdeckungen führen werden, oder ob wir annehmen müssen, daß das Hallische Patriziat vorzugsweise aristokratisch gewesen, und in seiner Mitte das Herausspringen so kühner und selbstherrlicher Politiker nicht geduldet hat.

Jedenfalls scheint die Hallische Aristokratie bei ihrem langen Kampfe mit den Erzbischöfen sehr systematisch, zäh und konsequent operirt zu haben. Wenn nun überhaupt zu allen Zeiten die aristokratischen Gewalten den Kampf mit katholisch-klerikalen Mächten am erfolgreichsten geführt haben, so kamen den Hallischen Patriziern (wie

überhaupt denen der großen geistlichen Städte) einige Umstände sehr zu Gute. Der Kampf gegen die Erzbischöfe war nicht gegen die geistliche Gewalt, sondern gegen die Macht derselben als Landesherren, bez. Lehnsherren gerichtet. Er entbrannte in dem Augenblick, wo die Stadt ihrerseits zum vollen Bewußtsein ihrer Kraft gekommen war, wo nicht so intelligente und hochsinnige Erzbischöfe wie jener Wichmann oder der edle Ludolph den Krummstab führten. Der locale Geist des Mittelalters ließ auch bei den noch nicht am Regiment betheiligten Bürgern das Streben nach städtischer Unabhängigkeit erwachen; sie standen mit ihren Gefühlen und Interessen den regierenden Familien viel näher, als den geistlichen Herren in Magdeburg und Giebichenstein. Die Erzbischöfe aber hatten gar keine Mittel in der Hand, sich, sobald die Patrizier ihnen erst gegenüber standen, in den Städten eine Partei zu schaffen. Die vielen persönlichen, gemüthlichen und anderweitigen Beziehungen, die sich zwischen dem Hause eines weltlichen Fürsten und dem Volke zu bilden pflegen, fielen bei diesem geistlichen Staate weg, wo je nach den Umständen ein Mann aus den Reihen des Adels der Umlande, ein gelehrter Domherr, ein derber Kriegsmann, der kaum Latein verstand, ein fremder Edelmann, ein genialer Bauernsohn, oder endlich ein Prinz aus fürstlichem Stamm mit dem Pallium bekleidet wurde. — Und eben dieser bunte Wechsel der Herrscher ließ es, gegenüber einer ihrer Ziele klar bewußten Stadt-Aristokratie, bei diesen Erzbischöfen zu einer bestimmt festgehaltenen Politik nicht oft kommen. Die politische Haltung der einzelnen Erzbischöfe in Bezug auf Halle ist sehr verschieden; nicht allein daß der mildere oder schroffere Character der einzelnen Kirchenfürsten seinen Einfluß sehr entschieden auf diese Verhältnisse ausübt, — derselbe Herrscher wechselt wiederholt zwischen Strenge und Milde, zwischen engem Bündniß und grimmiger Feindschaft, die oft ohne Bedenken bei Konflikten sehr weltlicher Art Bann und Interdikt über die trotzige Stadt verhängen läßt. Der Grund davon liegt einfach genug in den verwickelten Verhältnissen, in denen diese Kirchenfürsten wiederholt zu den benachbarten Reichsständen sich befanden. In solchen Fällen war der Beistand der reichen und überaus waffentüchtigen und kriegerischen Bürgerschaft von Halle von sehr hohem Werthe; solche Verhältnisse aber waren es, die von der Stadt schrittweise zur Befestigung und Erweiterung ihrer Unabhängigkeit benutzt wurden. Kam es aber zu offenem Kriege zwischen der

Stadt Halle und den Erzbischöfen, so war die wohlbevölkerte Stadt mit ihren Mauern gewöhnlich sehr im Vortheil vor dem Kirchenfürsten, der erst mit Mühe durch Verbindung mit dem befreundeten Stiftsadel, wohl auch mit benachbarten Grafen und Fürsten, Truppen aufbringen mußte, die doch wieder keineswegs so bleibend und unbedingt unter seinem Kommando standen, wie die rüstigen Milizen der Stadt unter dem ihres Stadt-Hauptmanns. Es kam dazu, daß auch die Stadt wiederholt in der Lage war, mit benachbarten Machthabern Bündnisse zu schließen; besonders aber noch, daß im Laufe der Zeit sich verschiedene höchst wichtige Verbindungen der Stadt mit andern großen Gemeinden ausbildeten, die erst mit dem unheilvollen Jahre 1478 zu Ende gingen.

Wir können, wie schon ausgesprochen wurde, nun nicht daran denken, hier die Geschichte der langen Zeit von 1200 — 1478 in ihren Einzelheiten zu erzählen; wir müssen uns darauf beschränken, nur die Hauptmomente dieser Entwicklung hervorzuheben. — Da muß man nun leider sagen, daß die ältesten Zeiten der inneren Geschichte, d. h. namentlich das ursprüngliche Verhältniß der Einwohner zu den Erzbischöfen, die älteste Art der Stadtregierung, die Anfänge der städtischen Rechtsgeschichte, das Erwachsen des Patriziats, der Uebergang der übrigen Bürger aus unfreien zu freien Zuständen, endlich die ersten Momente freier Selbstregierung der Stadt noch immer im Dunkel liegen. Zu verschiedenen Zeiten des 13. Jahrhunderts begegnen uns in Halle bereits fertige Zustände. Wir finden zuerst (vgl. unten) die Stadt zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Stande, in Fragen der großen deutschen Politik mit Erfolg einen selbstständigen Weg zu gehen; und im weiteren Verlauf tritt uns der politische Zustand der Stadt, der seitdem bis zum Jahre 1427 im Wesentlichen sich erhalten hat, vollkommen ausgebildet entgegen. Da haben wir also, im Besitze der Herrschaft in der Stadt, die s. g. Geschlechter, die Patrizier, die städtische Aristokratie. Diese Patrizier sind aus der allmählich sehr großen Zahl von Männern erwachsen, die von den Erzbischöfen Antheile an den Sool- oder Thalgütern als Lehnsgüter erhalten hatten. Die Hallische Aristokratie hat davon seit Alters den Namen der Pfänner oder Salzjunker geführt. Dreyhaupt's bewunderungswürdiger Sammelfleiß hat die Namen und Geschlechtsregister einer überaus großen Zahl adeliger Geschlechter gesammelt, die, bis in das 18. Jahrhundert

hinein, in solcher Weise die städtische Aristokratie gebildet, deren Mitglieder die verschiedenartigsten Stellen und Aemter bei der Stadt Halle bekleidet haben; dieses kolossale Material wird jedem, der eine wirkliche Geschichte der Stadt schreiben will, namentlich für die älteren Jahrhunderte von ungemeinem Nutzen sein. Aus diesen Registern aber wie aus den bis jetzt vorhandenen historischen Angaben erhellt recht klar, daß auch in Halle (analog vielen andern Punkten von Deutschland) sich sehr zahlreiche Zweige der adeligen Familien der benachbarten Landschaft niedergelassen, daß sich auch hier, je mehr das Bürgerthum emporkam, je mehr die Salzjunkerschaft eine Kaufmanns-Aristokratie wurde, die Beziehungen zwischen dem städtischen und dem ländlichen Adel allmählich feindlich gestaltet haben. Wenn auch wahrscheinlich manche der Hallischen Pfännerfamilien, z. B. die Herren von Ammendorf und die von Kotze, fortdauernd mehr mit ihren Sympathien zu dem Landadel und ihren Verwandten auf dem Lande, als zu der Stadt hinneigten, — die große Masse der Hallischen Patrizier, die häufig auch außerhalb der Stadt noch Rittergüter besaßen, war ganz und gar zu einer Stadt-Aristokratie geworden. So viel sich nun aus dem vorhandenen Material schließen läßt, so haben einerseits nur wenige der ältesten Geschlechter bis über den Ausgang des 15. Jahrhunderts hinaus geblüht; andrerseits treten namentlich mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts eine ganze Reihe neuer Namen auf, die sich dann — neben dem frischen Zuwachs aus dem 16. Jahrhundert — in den spätern Zeiten noch lange wiederholen. So finden wir schon im 13. Jahrhundert in und bei Halle das bereits erwähnte mächtige Geschlecht der Ritter von Ammendorf, das im Jahre 1550 ausstarb; ferner die Familien: von Baldewin, die i. J. 1404 zuletzt in Halle erscheint; von Freyberg, zuletzt i. J. 1344 erwähnt; Giseke, zuletzt 1443 genannt; von Graßhof, zuletzt 1318 genannt; von Hageborn, zuletzt 1339 genannt; von Halle, zuletzt 1490 erwähnt; von Hausen, i. J. 1497; von Hedersleben, i. J. 1540; von Holtzwirth, i. J. 1599; von Köthen, i. J. 1440; von Kotze, i. J. 1560; von Northausen, i. J. 1649; Reiche, i. J. 1305; von Schaffstädt, i. J. 1534; von Schapow (oder Schkopau), i. J. 1480; vom Thore, i. J. 1575; von Zerbst, i. J. 1518 zuletzt in Beziehung auf Halle genannt.

Im 14. Jahrhundert erscheinen dann die Namen der Fa-

milien: von Brachstädt, im Jahre 1477; von Glaser, i. J. 1722; Gräfe, i. J. 1689; von Hobantz, i. J. 1456; von Kannewurff, i. J. 1467; Koyau, i. J. 1454; von Lindau, i. J. 1422; von Mücheln, i. J. 1569; von Pitzker, i. J. 1551; Rode, noch im 17. Jahrhundert; Spickendorf, i. J. 1486; Statius, i. J. 1401; von Stein, i. J. 1488; von Zimmern, i. J. 1649 zuletzt in Beziehung auf Halle genannt.

Im 15. Jahrhundert endlich erscheinen wieder neue Namen; so die Familien von Beltzig; Bötticher; von Burkersroda; von Delitzsch; von Drachstädt, diese bis in das 18. Jahrhundert in Halle blühend; von Eckart, im Jahre 1569; von Eynhausen, im Anfang des 16. Jahrhunderts; Grundmann, i. J. 1739; Gumprecht, i. J. 1690; von Hacke, i. J. 1574; von Hayn, i. J. 1480; von Höhnstädt, i. J. 1561; von Holtzhausen, i. J. 1424; von Jena, i. J. 1703; Katte, i. J. 1461; von Maltitz, i. J. 1540; von Maschwitz, i. J. 1473; Milde; Ockel, diese bis in das 18. Jahrhundert in Halle blühend; Quetz, im 17. Jahrhundert; Rabiel; von Saltze; Seber; von Rüden, i. J. 1499; von Schlegel, i. J. 1506; von Schüler, i. J. 1604; von Steuben, i. J. 1478; Stoppel, i. J. 1483; von Waltpach, i. J. 1435; von Waltheim, i. J. 1596; von Zoch, i. J. 1584; von Zöberitz, i. J. 1544; von Zörnitz; und Zollner i. J. 1582 zuletzt in den Hallischen Dokumenten genannt. — Von den namhaften landsässigen Ritterfamilien erscheinen Glieder der Familien von Rauchhaupt und von Scheidingen im 15. Jahrhundert vorübergehend unter den Hallischen Patriziern; ein Name aber aus dem alten Geschlecht der Krosigk öffnet (1258) die Reihe der bekannten Hallischen Rathsmeister, während einer der Ritter von Dießkau im Jahr 1472 dieselbe Würde bekleidet.

Diese Patrizier-Geschlechter aber stützten sich in Halle materiell sehr entschieden auf die Halloren, die ihnen unbedingt ergeben waren und namentlich in den Unruhen des 15. Jahrhunderts ihnen wie eine Art Clan oder Leibgarde zu Gebote standen. Zunächst aber war von solchen Bewegungen noch lange keine Rede; vielmehr stehen im 13. und 14. Jahrhundert die Einwohner der Stadt vollkommen unter dem Regiment dieser Aristokratie; die nicht zu den Geschlechtern gezählten Einwohner erscheinen, und das setzt sich eigentlich, dem Namen

nach, bis zu Anfang unseres Jahrhunderts fort, in zwei Klassen geschieden. Man unterschied nemlich einerseits die Mitglieder der uns schon bekannten Innungen, das zünftige Bürgerthum, mit seinen Vorstehern, den Innungsmeistern; andererseits aber die s. g. Gemeine Bürgerschaft, d. h. die sehr zahlreichen Einwohner, die weder zu dem Patriziat noch zu dem zünftigen Bürgerthum gehörten; auch diese standen unter s. g. Gemeinheitsmeistern, die seit Entstehung der vier großen städtischen Pfarreien etwa als „Viertelsmeister" bezeichnet werden mögen.

Blicken wir nun auf den eigentlichen Organismus der alten städtischen Verfassung*), so steht im 13. Jahrhundert an der Spitze der Stadt der adelige Rath, der wenigstens zu Anfang des 15. Jahrhunderts aus acht freien schöppenbaren Personen von den Geschlechtern der Pfänner zusammengesetzt ist; er wird jährlich erneuert, und an seiner Spitze stehen je zwei regierende Rathsmeister; die ersten, welche Dreyhaupt nennt, gehören dem Jahre 1258 an, es sind Marquard Heydenreich von Graßhof und Konrad von Krosigk. Die Rathmannen (Consules), die in diesem Jahre neben den Rathsmeistern (Proconsules) standen, nennt Dreyhaupt ebenfalls; es waren: Hermann Hundertmark, Cyriakus Bertram Reiche, Herdeg Ruschenbergk, Dietrich von Kotze, Remigius von Baldewin und Ludolf, Ludolfs Sohn.

Völlig klar sind indessen diese Verhältnisse nicht; wenigstens werden in einem Dokument des Jahres 1327 die „36 Rathmannen" erwähnt; man kann entweder denken, daß der regierende Rath der Ausschuß eines größern Rathes aus den Geschlechtern war, oder aber ein größerer Geschlechter-Rath in drei s. g. „Mittel" zerfiel, die abwechselnd die Geschäfte führten, — wenn man nicht vielmehr anzunehmen hat, daß die, wie sich zeigen wird, seit Anfang des 14. Jahrhunderts zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten berufenen, aber noch lange nicht in den Rath selbst aufgenommenen Vertreter der übrigen städtischen Gewalten unter jenen 36 Männern mitgezählt sind.

Wir knüpfen hieran einige Bemerkungen über den eigenthümlichen Rechtszustand der Stadt Halle. Die geistliche Jurisdiktion übte der Probst von Neuwerk aus; viel bunter kombinirt war aber die weltliche Gerichtsbarkeit. Dieselbe lag von Anfang

*) cf. der besondere Abschnitt „die Verfassung und Verwaltung der Stadt."

her nicht in den Händen des Rathes; vielmehr stand die höchste Leitung derselben zunächst bei den Erzbischöfen.*) Dieselben übten diese Gewalt indessen nicht persönlich aus; in ihrer Stellung als höchste Autoritäten auf diesem Gebiete wurden sie durch die s. g. Burggrafen vertreten. Das Amt dieser Burggrafen trugen zuerst mächtige Fürsten der benachbarten Landschaften von den Erzbischöfen zu Lehen; als solchen kennen wir in der ersten Zeit des 12. Jahrhunderts den berühmten Grafen Wiprecht II. von Groitsch, Markgrafen der Lausitz; im Jahr 1235 war der Herr von Querfurt nach Erblehn (seit 1136) Burggraf.

Nachher stand das Burggrafenamt in dem Erzstift (seit 1269) bei den Sächsischen Fürsten des Askanischen Stammes, nach deren Aussterben (1422) dieses Amt an Friedrich den Streitbaren von Meißen, den neuen Kurfürsten von Sachsen, und sein Haus gelangte. Hatte noch jener Wiprecht II. den Blutgerichten in Halle wiederholt in Person präsidirt, so hat sich das bald geändert. Die Burggrafen wurden dann durch den aus dem Hallischen Patriziat von ihnen ernannten Schultheißen (der von ihnen den, den Burggrafen nach der Belehnung vom Kaiser überwiesenen, Blutbann als Afterlehn empfing), repräsentirt. Allmählich trat aber hier eine stärkere Mitwirkung der Erzbischöfe ein, welche seit dem 13. Jahrhundert ihrerseits die Wahl der zu Schultheißen zu bestimmenden Personen nicht lediglich dem Willen der Burggrafen überlassen mochten; seit der angegebenen Zeit verliehen sie das Schultheißenamt in Halle als Mannlehen, dergestalt, daß dasselbe durch Erbfolge auf die männliche Nachkommenschaft des Inhabers überging, falls jemand darunter dazu tüchtig war. War aber das nicht der Fall, so mußten die Nachkommen des Erblassers das Amtslehen gegen Empfang einer Geldsumme einem dazu Befähigten übertragen, den der Erzbischof dann wieder zu Mannlehen damit belieh; in analoger Weise konnte der fungirende Schultheiß bei Lebzeiten unter Zustimmung des Erzbischofs sein Amt verkaufen. Wurde durch dieses Verhältniß die Macht der Burggrafen nicht unbedeutend beschränkt, so war damit zugleich der Punkt gegeben, wo die Stadt sehr entschieden einsetzen und namentlich im 15. Jahrhundert die Bestallung der Schultheißen nach ihrem Willen erzwingen konnte.

Die Namen der ältesten ihm bekannt gewordenen Schult-

*) Den s. g. Königsbann oder die Blutgerichte hatte Kaiser Otto I. der Kirche zu Magdeburg bereits unter dem 9. Juli 965 gegeben.

heißen führt Dreyhaupt an: Woldemar, i. J. 1161; Konrad, i. J. 1165; Volkmar, i. J. 1182; Johannes, i. J. 1200; Johannes, i. J. 1236; Johannes, i. J. 1266; Rolo, i. J. 1283; Johannes, i. J. 1301; Heydenreich, i. J. 1318; u. s. w.*)

Während nach dieser Seite der Rath auf die Entscheidung in Polizei-, Brau-, Bau- und Handwerkssachen, sowie auf die Bestellung der Vormundschaften für Minderjährige (anfangs nur aus den Reihen der nichtadeligen, seit 1310 auch aus den Reihen der patrizischen Familien), beschränkt war: hatte der Schultheiß — innerhalb gewisser lokaler Grenzen — die gesammte Civil- und Realjurisdiktion über die Stadt (und die sich später daran schließenden Vorstädte), so weit die Grenzen des Weichbildes der Stadt sich erstreckten.

Die Blut- und sonstigen Kriminal-Prozesse leitete der Schultheiß persönlich; und zwar „hegte" er dann das Gericht vor der Rolandssäule, die damals auf einem Hügel am Ostende des Marktes, (wo jetzt die s. g. Waage steht) sich befand. Dabei standen ihm von Alters her die s. g. Schöppen zur Seite, eilf Personen, (wenn der Burggraf selbst präsidirte, galt der Schultheiß als der zwölfte Schöppe), die aus den Reihen der Geschlechter hervorgingen, und ihm das Urtheil finden halfen. Die ältesten bekannten Namen Hallischer Schöppen nennt Dreyhaupt bei dem Jahre 1266; dieselben sind: Bruno „aus der Galg- (jetzt Leipziger) Straße", Konrad Eyke, Werner Overricke, Friedrich von Rode, Heidicke von Ascherleben, Siveke aus dem Hofe, Nikolaus von Northausen, Merkelin Markwart, Jordan von Kruse, Ekkehart bei St. Jacobi, und Her Lenung. — Abgesehen von der Theilnahme an den Kriminalgerichten, so konnte auch keine Schenkung und kein Verkauf des Eigenthums unbeweglicher Güter ohne Beisein der Schöppen geschehen. Diese Schöppen sind dann allmählich zu einem ständigen Kollegium entwickelt worden, das, unter dem Namen des Hallischen Schöppenstuhls bekannt, in einem Hause am Südwestende des Marktes, an der Ecke des „Trödels," seinen Sitz hatte, und auf dessen Aussprüche und

*) Seit Entstehung der Innungen war der Schultheiß deren Patron; er präsidirte ihren Zusammenkünften und hörte und entschied bei den Berggerichten (s. unten) ihre Streitigkeiten.

Entscheidungen man im Laufe der Zeiten nicht minder gern von Auswärts provocirte (namentlich aus den deutsch-slawischen, böhmischen und polnischen Ländern), wie auf jene der Magdeburgischen Schöppenbank.

An die Civiljurisdiktion aber des Schultheißen knüpft sich die Ausbildung eines bleibenden Gerichtshofes, aus dem, wie sich noch zeigen wird, im Laufe der Jahrhunderte die in der neuern Zeit bestehenden Gerichte hervorgegangen sind. Der Name dieses Gerichts ist bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts das „Berggericht," so genannt wegen des (s. unten) gerade in den Rechtsverhältnissen scharf ausgeprägten Gegensatzes zwischen dem „Berge," der Oberstadt und der alten, um die s. g. Halle, „das Thal," gelagerten unteren Salzstadt mit eigenem Gerichte.

Das Recht, welches in Halle bei diesen Gerichten galt, ist erst allmählich regulirt und fixirt worden. Verschieden davon sind die Bestimmungen, die unter dem Namen Willkür, Statuten, als eine Art Stadtrecht festgestellt worden sind. Es sind Satzungen, in denen Bestimmungen über das Verfassungswesen, die Kompetenz der städtischen Behörden, alte Gewohnheiten, polizeiliche Verordnungen und lokale, eigentlich gesetzliche Normen mit einander verschmolzen sind. Die älteste Willkür der Stadt Halle kennt Dreyhaupt zum Jahre 1316; Barthold in seiner Geschichte des deutschen Städtewesens Bd. I. S. 26. spricht schon bei dem Jahre 1235 von einem geschriebenen „Stadtrecht" von Halle. Eine neue Willkür endlich gründete die Bürgerschaft selbstständig bei der Revolution des Jahres 1427. — Magdeburgisch-Hallische Rechtsverhältnisse waren aber, wie schon oben bemerkt wurde, für die germanisirten Slawenländer des Ostens von großer Bedeutung. Barthold erwähnt (a. a. O. Bd. II. S. 147 f.), daß unter Anderem im Jahre 1235 acht namhafte Schöffen aus Halle für das „deutsche Neumarkt" in Schlesien auf Verlangen Herzog Heinrichs den Inbegriff der Rechte und Gewohnheiten von Halle und Magdeburg ausfertigten.

Wir beendigen diese Angaben mit einem kurzen Hinblick auf das zweite selbstständige Gericht innerhalb der Ringmauern der Stadt. Es war dieses das s. g. Thalgericht, welches die Jurisdiktion über die zu dem s. g. Thale, der alten, durch Maale und Grenzsteine abgegrenzten Unterstadt, gehörigen Einwohner ausübte. Zur obersten Leitung dieser Gerichte, die muthmaßlich die

ältesten der Stadt sind, war ein Salzgräfe von Alters her bestellt, den die Erzbischöfe ernannten oder vielmehr mit der richterlichen Macht belehnten,*) bis im Laufe der späteren Zeiten des Mittelalters die Stadt auch dieses Recht an sich zog; die ältesten bei Dreyhaupt erscheinenden Salzgräfen sind Liutpert, i. J. 1152, Norbert, i. J. 1179, und Hans von Bischoffswerda, i. J. 1386. Dem Salzgräfen standen als Beisitzer zur Seite die s. g. Oberbornmeister, die (speziell seit 1426 bekannt) bis zum Untergang der Stadtfreiheit aus den Geschlechtern genommen wurden; daneben die zwölf Schöppen des Thales, und als Gerichtsschreiber der s. g. Thalschreiber.

Gehen wir nun in der Kürze durch die Geschichte des Hallischen Mittelalters, so begegnen wir einer selbstständigen Politik der Stadt zuerst zu Anfang des 13. Jahrhunderts. In Verbindung mit dem Erzbischof Ludolf hatte die Stadt Halle in dem Kampfe zwischen Philipp von Schwaben und dem Gegenkönig Otto IV. rüstig auf der Seite des Hohenstaufen sich bewährt; wie im Jahre 1199 zu Magdeburg, so hatte König Philipp im Jahre 1201 zu Halle seine Anhänger, namentlich aus dem mittlern und nördlichen Deutschland versammelt. Damals war es nun nicht zum Kampfe gekommen; aber im August des Jahres 1203 wälzten sich Otto's deutsche Krieger und seine Bundesgenossen, die schrecklichen Horden der Böhmen, Magyaren und Tartaren von Merseburg her gegen Halle, — allein die Stadt, von Ludolf noch durch 300 brandenburgische Ritter verstärkt, war nicht zu erobern, obwohl der Feind sich neun Wochen lang zwischen Merseburg und Halle aufhielt, und alles Land bis nach Magdeburg furchtbar verheert wurde. Die Stadt hielt auch dann wieder treu zu den Hohenstaufen, als nach König Philipps Tode der junge Friedrich II. den Kampf um die Herrschaft in Deutschland gegen Otto IV. erneuerte. Und als der Erzbischof Albert (1205—1235), ebenfalls ein Anhänger der Hohenstaufen, neuerdings ein entschiedener Gegner Otto's, im Jahre 1212 von den welfischen Truppen bei Osterweddingen völlig geschlagen wurde, und die Ritter und Dienst-

*) Spezieller war das Salzgräfenamt ein von den Erzbischöfen abhängendes Mannlehn, das vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder vererbte.

mannen des geistlichen Herrn überall abfielen, da hielt Halle energisch Stand und schlug auch Otto's Belagerungsheer mit Erfolg zurück.

Seitdem aber die Stadt ihre Kraft kennen gelernt hatte, begannen die bleibenden Reibungen und Kämpfe mit den Erzbischöfen, die wir im Großen bereits characterisirt haben. Dieselben drehen sich lange Zeit hindurch einerseits um wiederholte Versuche der Erzbischöfe, den Umfang ihrer Gerechtsame in Bezug auf die Soolgüter nach verschiedenen Seiten hin zu erweitern, bez. auf dem ursprünglichen Fuß wenigstens annähernd wieder herzustellen; andererseits aber um das Streben der Salzjunker, von der ursprünglich bestandenen Verpflichtung — bei dem Regierungsantritt eines neuen Erzbischofes von ihren Soolgütern, die sie zu Lehen besaßen, eine bestimmte Abgabe (die s. g. Lehnwaare) für die „erste Beleihung" Seitens des neuen Herrn zu leisten, — sich gänzlich zu entziehen, die Abstattung der Lehnwaare nur bei Kauf-, Tausch- und Erbfällen zuzugestehen, jedenfalls aber die Höhe dieser Abgabe nach Möglichkeit zu verringern. — Neben diesen bleibenden Streitpunkten treten aber von Zeit zu Zeit noch spezielle Anlässe zu Konflikten ein, die zuweilen zu offener Fehde führen. So steht die Stadt im 13. Jahrhundert namentlich mit dem Erzbischof Rupert, Grafen von Mansfeld und Herrn zu Querfurt (1261—1266) in schwerem Hader. Zu herben Konflikten in der Salzfrage kam noch der Unwille der Bürger über die Absicht des Erzbischofs, zu Giebichenstein neue Festungswerke anzulegen, was nach ihrer Ansicht dem in Friedrich's II. „goldener Bulle" vom Jahre 1232 ausgesprochenem Verbote, Werke dieser Art in der Nähe der Städte anzulegen, zuwiderlief. Zum Ausbruche aber kam der Streit, als der Erzbischof, um die schweren Kosten für sein Pallium und seine Reise nach Rom (1261) wieder einzubringen, die Juden des Erzstiftes in völlig räuberischer Weise brandschatzte. Als er auch die Juden zu Halle in seiner Weise heimsuchen wollte, nahm die Stadt sich der Bedrängten an; so kam es zum Kriege, der aber für die Stadt nicht glücklich ausfiel. Halle wurde belagert und mußte endlich nachgeben; die Bürger mußten schwere Strafgelder zahlen, und ihre Juden ausplündern lassen. Dagegen gab der Erzbischof, dem es überall nur auf das Geld angekommen zu sein scheint, in den übrigen Punkten nach; als er selbst 2100 Mark Silber, seine Räthe 100 Mark erhalten hatten, ertheilte Rupert (30. Juli 1263) der

Stadt das Privilegium, „daß außer den bereits vorhandenen vier Salzbrunnen keine neuen gegraben werden sollten; daß die Bürger, so Lehngüter im Thal besäßen, dabei ruhig gelassen, sie mit den Magdeburgern gleiches Recht genießen, und im Umkreis einer Meile um die Stadt keine Festung angelegt werden sollte."

Die Juden, deren wir so eben gedachten, waren zu jener Zeit zu Halle sehr zahlreich; indessen wohnten sie nicht innerhalb der Ringmauern, sondern an der Nordwestecke der Stadt, auf dem Raume zwischen der Saale auf der linken, und zwischen dem Außenwall des westlichsten Theiles der nördlichen Ringmauer der Stadt auf der rechten Seite. Hier war ein förmliches Judendorf entstanden, das sich über den nördlichen Abhang des jetzigen Jägerberges, den Jägerplatz und über den Raum ausbreitete, den auf dem spätern „Neumarkt" die jetzige Große Wallstraße und ein Theil der Fleischergasse einnehmen. In der Gegend der jetzigen Reitbahn hatten die Juden ihre Synagoge; ihr Begräbnißplatz war in der Nähe von Kloster Neuwerk. Diese Juden, die unter der Aufsicht des Schultheißen in Halle standen, unterlagen auch in Halle der gewöhnlichen Eifersucht und zu Zeiten der blutigen Mordlust des mittelalterlichen Volkes; schon 1316 betrachtete sie die Stadt mit solcher Eifersucht, daß man damals beschloß, „von der Stadt wegen keinen Juden mehr zu verbriefen, es geschehe denn mit Wissen und Willen aller derer, die zu Halle Bürger sind." — Das Judendorf ist im Jahre 1352 von dem Erzbischof Otto an den Rath verkauft worden; in der Mitte des 15. Jahrhunders aber traten Umstände ein, welche die Juden bewogen, Halle allmählich zu verlassen; und als nachmals 1493 der Erzbischof Ernst sie gänzlich aus dem Erzstift verbannte (die Stadt hat erst 1693 wieder Juden in ihren Mauern gesehen), da ist das Judendorf völlig untergegangen; die neuen zu dem Festungssystem der Moritzburg gehörenden Gräben und Bastionen, und die südlichsten Straßen des Neumarkts, die dann auf dem Boden des Hallischen Ghetto entstanden, haben das Terrain völlig verändert.

Spricht aber schon die Existenz so zahlreicher Juden bei Halle für die hohe merkantile Bedeutung der Stadt im 13. Jahrhundert, so noch vielmehr der Umstand, daß Halle schon in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts als Mitglied des deutschen Hansa-Bundes erscheint. In diesem Bunde hat die Stadt schon im Jahre

1282 bei Beschlüssen sich betheiligt, die für die ungemeine, bis nach Holland und Brügge, wie nach den Baltischen Küsten reichende, Ausdehnung des Hallischen Handels zeugen. Ueberhaupt spielte Halle in der Hansa eine sehr namhafte Rolle; für die eigentliche Stadtpolitik aber wurde namentlich die nahe Befreundung von hohem Werth, in welche Halle seitdem mehr und mehr mit Lübeck und ganz besonders mit Braunschweig *) und Magdeburg getreten ist. — Der hohe Aufschwung der Stadt Halle wurde auch durch ein furchtbares Ereigniß nicht lange unterbrochen, das die Stadt zu Anfang des 14. Jahrhunderts betraf; die Stadt ist nämlich, — zum zweiten Male seit ihrer Existenz, — an dem 28. September des Jahres 1312 fast gänzlich abgebrannt; wohl nur wenige, namentlich die massiven kirchlichen Gebäude, mögen der Zerstörung entgangen sein, der wir wohl auch die Armuth der Stadt an schriftlichen Denkmälern über ihre ältern Jahrhunderte werden zuschreiben müssen. So tief haftete die Erinnerung an die schwere Kalamität, daß man den Schreckenstag bis zum Jahr 1542 kirchlich beging.

Die politische Energie der Hallenser war aber dadurch keineswegs gebrochen; gerade in diesen Zeitraum fällt der Beginn der langwierigen und überaus gehässigen Streitigkeiten der Stadt Halle (wie der übrigen namhaften Städte des Erzstiftes), mit dem verrufenen Erzbischof Burchard III. (1307—1325), Herrn von Schraplau, einem der unwürdigsten Prälaten, der je das Magdeburgische Scepter geführt hat. Kämpfe, die übrigens ihre eigentliche Bedeutung erst dadurch erhalten, wenn man bedenkt, daß in jener Periode die Städte Halle und Magdeburg in dem völlig päbstlich gesinnten Erzbischof zugleich den Widersacher des von ihnen treu respectirten Kaisers Ludwig von Bayern erblickten. Nach einer vertragsmäßigen Ausgleichung im Jahre 1310 zwischen Halle und dem Erbischof über eine Reihe streitiger Punkte folgten, da der geistliche Herr sich an den Vertrag nicht band, langwierige Konflikte. So hat die Stadt Halle endlich mit der Stadt Magdeburg, die, wie auch die Vasallen des Erzbischofs, schon lange mit Burchard in der erbittertsten Feindschaft stand, am 5. Februar 1324 ein festes Bünd-

*) Braunschweig war die s. g. „Quartierstadt" der „sächsischen" Städte, die das „dritte Quartier" der Hansestädte bildeten. Näheres unter dem Abschnitt: „die Verfassung und Verwaltung der Stadt." 1. Capitel.

niß geschlossen, dessen Details von der grimmigen Erbitterung im Erzstift gegen Burchard zeugen. So begann damals jene enge, für die innere und äußere Entwicklung von Halle so ungemein bedeutsame Verbindung dieser Stadt mit Magdeburg, die im Wesentlichen bis zum Untergang der hallischen Autonomie bestanden hat. Die Fehde selbst gegen den Erzbischof, bei welcher Burchard Bann und Interdikt gegen die Städte schleuderte, und Halle speziell durch den mit Burchard verbündeten Ritter Heinrich von Northusen bekämpft ward, wurde schon im Oktober des Jahres 1324 durch einen Compromiß beendigt; bald aber nahm Burchard in seiner treulosen Weise wieder eine so feindselige Stellung gegen die Städte ein, daß ihn selbst das Domkapitel fallen ließ, die Magdeburger ihn aber endlich (29. August 1325) gefangen nahmen und am 21. September dieses Jahres in der Haft ermorden ließen.

Der Hergang dieser blutigen Scene, speziell der Antheil der Stadt Halle an diesem Verbrechen, bedarf noch genauerer Untersuchung. Zunächst wurde über Magdeburg und Halle päbstlicher Bann und kaiserliche Acht verhängt; inzwischen hat Erzbischof Otto, Landgraf von Hessen (1327 — 1360), sich bald mit beiden Städten auf guten Fuß gestellt; Halle wurde im Jahre 1327 für unschuldig an dem Frevel erklärt und 1333 vom Banne befreit. Ueberhaupt bestanden zwischen Otto und der Stadt im Allgemeinen ganz gute Beziehungen. Dasselbe war auch mit seinem Nachfolger Dietrich (1360 — 1367) der Fall. Inzwischen war die Macht und Kraft der Stadt Halle fortwährend im Wachsen; dergestalt daß die Geschlechter dem Erzbischof Albert III. (1368) die Huldigung nur gegen kostenfreie „erste Belehnung" mit den Soolgütern leisteten; daß sie ferner bei ihren Konflikten mit Peter (1371 — 1381) selbst der vom Kaiser Karl IV. über die störrigen Bürger verhängten Acht (1375) trotzten; daß sie endlich, als bei wiederholten Streitigkeiten mit Albert IV. (1382 — 1403), Herrn von Querfurt, dieser Erzbischof im Jahre 1390 der Stadt wieder einmal mit dem Banne drohte, die Hallenser bei Pabst Bonifacius IX. ein Privilegium auswirken konnten, des Inhaltes, „daß man die Stadt um Geldstreitigkeiten nicht mit dem Interdikt belegen, noch den ordentlichen Gottesdienst hemmen, sondern den Austrag solcher Zwistigkeiten vor dem ordentlichen Richter suchen sollte." Diese Entscheidung bestimmte die Parteien sich zu vertragen; ja, Albert gewährte der

Stadt nun auch (1392) das wichtige Recht, daß sie — Rath und Bürgerschaft, — vor keine auswärtigen geistlichen Gerichte geladen, sondern allein vor dem Probste des Klosters zu St. Moritz in Halle belangt werden sollten; als die Stadt aber im Jahre 1397 dieses Recht auch dahin deuten wollte, daß damit auch die unbequeme geistliche Jurisdiktion des (außerhalb der Ringmauern belegenen) Klosters Neuwerk aufgehoben sei, trat der Erzbischof dieser Interpretation doch sehr nachdrücklich entgegen.

Auf alle Fälle hatte das Geschlechter-Regiment in Halle bei dem Beginn des 15. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht. Die Stadt war reich und mächtig, ihr Handel blühend, ihr Name geachtet. Ihre gewaltigen Ringmauern, die später auch von einer respektabeln Artillerie geschützt wurden, waren jetzt sehr wohl im Stande, feindlichen Heeren Trotz zu bieten; die Bürger tapfer und wohl bewaffnet. Neben den vielen geistlichen Gebäuden erhoben sich (s. unten) schon jetzt namhafte Bauwerke anderer Art, nicht minder reich geschmückte Geschlechterhöfe in Menge. Die Konflikte mit den Erzbischöfen hatten der Stadt bis jetzt nur genützt; von der Lehnwaare bei der Huldigung war kaum mehr die Rede; die weltlichen und geistlichen Gerichte in und bei der Stadt, Neuwerk mitgezählt, hatten allein über Klagen gegen die Stadt und ihre Bürger zu entscheiden; die Stadt übte auf die Besetzung der wichtigen Aemter des Salzgräfen und des Schultheißen den stärksten Einfluß aus. Noch mehr, der Rath hatte sogar das Recht an sich gerissen, aus seiner Machtvollkommenheit dreimal jährlich ein Burggrafengedinge halten zu lassen. — Wir nähern uns aber doch der Zeit, wo die Herrschaft des Patriziats zu Ende geht. Ob die Geschlechterherrschaft damals einen mehr oder minder oligarchischen Character angenommen, steht dahin; wahrscheinlich ist es aber, daß das Hauptverderben der Geschlechterherrschaft, eine Finanzwirthschaft, die zur Verschwendung und zu einseitiger Begünstigung der Patrizier neigte, und Zwiespalt unter ihren Gliedern, — auch in Halle nicht ausgeblieben ist.

Der Sturm, der das Hallische Patriziat entwurzelte, erfolgte während der Herrschaft des Erzbischofs Günther II. (1403—1445), Grafen von Schwarzburg, eines energischen, heftigen und kriegerischen Mannes, dessen lange Regierung mit Kämpfen und Friedensschlüssen zwischen ihm und den Hallensern gefüllt ist. Die entscheidenden Konflikte mit Halle begannen im Jahre 1408, indem Günther, — die

Stelle des Salzgräfen war geraume Zeit unbesetzt geblieben und damit zugleich die damit verknüpfte Stelle eines erzbischöflichen Münzmeisters in Halle, so daß der Rath sich auch die unter dem Namen der s. g. Münzey üblichen Zölle angeeignet hatte, — in diesem Jahre (1. November) den Hallischen Pfänner Hans von Hedersleben mit der Salzgrafschaft belehnte, ohne auf die Einsprache des Rathes die geringste Rücksicht zu nehmen. Der Rath schäumte vor Wuth; der Groll mehrte sich, als Hedersleben nun auch wieder begann, erzbischöfliche Münzen zu prägen und die Münzey erhob, so daß die bisherigen Einnahmen des Rathes aus dieser Quelle geschmälert wurden. Endlich kam es zur Krisis; am 12. September 1412 ließen die adeligen Herrn im Rathe ihren abtrünnigen Standesgenossen verhaften, stellten ihn dann, weil der Rath über Hedersleben, als Hallischen Bürger, Jurisdiktion ausübte, vor das Burggrafengericht des Rathes, klagten ihn — fälschlich — an, er habe zu leichte Münze ausgegeben, verurtheilten ihn als Falschmünzer zum Tode und ließen ihn dann auf einem Platze bei den Salinen verbrennen.

Dieser verruchte Justizmord wurde der Wendepunkt der städtischen Geschichte. Die herrschenden Geschlechter verloren durch dieses Verbrechen allen sittlichen Halt. Außerhalb der Stadt empfanden sie bald genug die Folgen der blutigen That in der Abneigung aller Welt, sich einem solchen Regiment zu verbünden. Innerhalb ihrer Mauern aber scheinen die Geschlechter zwar keinen Widerspruch gefunden zu haben; aber sie waren zunächst immer mehr auf die Hülfe der Massen angewiesen, die schon nach 15 Jahren das Recht der Gewalt gegen ein Stadtregiment geltend machten, das selbst zuerst frevelhaft Recht und Gesetz gebrochen hatte.

Zunächst folgte der Hinrichtung des Hedersleben der offene Bruch mit dem Erzbischof. Günther brachte es dahin, daß päbstlicher Bann, Interdikt und Reichsacht über Halle verhängt wurden; dazu kündigten die benachbarten Fürsten von Sachsen und Thüringen der Stadt den Frieden auf. Der Erzbischof aber ließ durch seinen Bruder und Vater und andere Ritter im Jahre 1414 die Umgegend verheeren, die Stadt selbst belagern. Zu erobern war die Stadt nicht; aber sie konnte sich gegen solche Schläge doch nicht halten und mußte sich endlich (2. October 1414) mit Günther vertragen. Mit 13,000 Gulden ward die Blutschuld abgekauft; dann ernannte Günther den Hans von Schaffstädt für drei Jahre zum Salz-

gräfen. Im Uebrigen war der Muth der Bürger nicht gebrochen; anknüpfend an diesen Handel erlangten sie sogar noch in demselben Jahre von Pabst Johann XXIII. verschiedene schätzenswerthe Rechte. Johann erneuerte ihnen nicht nur das der Stadt Halle (s. oben) von Bonifacius IX. ertheilte Privilegium; er bestimmte auch, daß, sobald nicht die gesammte Stadt ins Interdikt gelegt worden, eines oder des andern Excommunicirten halber der Gottesdienst nicht gehemmt werden sollte; und selbst in letzterem Falle sollte es doch dem Rath, Schultheißen, Schöppen, Salzgräfen, Oberbornmeistern und Innungsmeistern erlaubt sein, in der Kreuzkapelle unter dem Rathhaus in der Stille Gottesdienst zu halten. Außerdem aber ertheilte der Pabst der Stadt das nachmals auch (1417) vom Kaiser Siegmund bestätigte und von dem Pabst Martin V. im Jahre 1419 ebenfalls bestätigte Privilegium de non evocando; d. h. sie sollte nicht vor auswärtige Gerichte geladen werden dürfen. Es wird sich hieran geknüpft haben, daß der Rath der Stadt, zu Günther's neuem Unwillen, in den nächsten Jahren einen neuen, rein städtischen Gerichtshof schuf, nemlich das s. g. Vierherren-Amt. Dieser Hof, der aus vier Personen, einem Bürger vom Thale, einem aus den Innungen und zwei aus der gemeinen Bürgerschaft bestand, sollte die Instanz sein, bei der künftig die Einwohner wegen Geldforderungen und anderen ähnlichen Klagen Recht zu nehmen hätten; man wollte damit die lästigen Ladungen vor die geistlichen Gerichte, so weit nicht geistliche Dinge in Frage kamen, abschneiden. Der Erzbischof fand aber in diesem Schritt des Rathes einen neuen und großen Uebergriff; er machte daraus einen schweren Klagepunkt, als er sich im Jahre 1422 mit einer ganzen Reihe von Beschwerden über die Hallenser an das kaiserliche Hofgericht wandte. Siegmund entschied im August 1424 in der Weise, daß er das zugleich der Stadt erneuerte Recht de non evocando dahin einschränkte, „daß sich die Stadt desselben nicht wider den Erzbischof und dessen Gerichte bedienen, noch solches den Gerechtsamen des Erzstiftes schädlich sein sollte.“ — Inzwischen gewann die Stadt für den Augenblick einen neuen Halt an dem neuen sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren von Meißen, der im Jahre 1425 mit dem Burggrafenamt beliehen wurde und sich zunächst den Bürgern gegenüber wohlwollend genug bewies. Freilich hinderte das nicht, daß demnächst die Fehde zwischen Günther's Parteigängern unter dem benachbarten Adel und der Stadt ausbrach. Es war ein Kampf in der Weise, wie er überall

zwischen Städtern und Rittern im Mittelalter geführt wurde. Der Adel und die Leute Günther's unter dessen Bruder Heinrich auf den Schlössern Giebichenstein und Friedeburg beraubten die städtischen Kaufleute auf allen Heerwegen, schnitten der Stadt die Zufuhr ab, — die Bürger dagegen (1426) brannten unter ihrem tapfern Stadthauptmann Henning Strobart die erzbischöflichen und adeligen Dörfer und Schlösser, wie Trotha, Reideburg, Bruckdorff, Dießkau nieder. Ein Vertrag, der im December 1426 geschlossen wurde, stellte nur bis zum nächsten März die Ruhe her. Schon im Frühling 1427 stand Henning Strobart dem Giebichensteiner Hauptmann Ullmann von Kotze und dessen Genossen wieder gegenüber; mit Magdeburgischer Hülfe, zu der sich auch Krieger von Braunschweig, Goslar und Helmstädt gesellten, wurden die Ritter diesmal vollständig überwunden; ein Vergleich am 2. Mai verhieß endlich eine wirkliche Ausgleichung der Stadt mit dem Erzbischofe.

Der junge Frieden nach Außen brachte der Stadt aber eine mächtige Umwandlung im Innern. Wir haben schon mehrmals bemerkt, daß bis zu dieser Zeit in Halle die Salzjunker das Regiment führten; allerdings schon lange nicht mehr völlig unbeschränkt; denn, so viel die leider nur erst wenig durchforschte Geschichte der älteren Jahrhunderte erkennen läßt, so nahmen schon seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts auch in Halle bei wichtigen Angelegenheiten die übrigen Mächte der Stadt neben dem adeligen Rathe an den Entscheidungen Theil. Wir hören, daß in dieser Weise neben den Rathmannen die adeligen Schöppen „vom Thale“ und die „vom Berge“, aber auch die Innungsmeister und die Gemeinheitsmeister auftraten. In welcher Weise aber das geschah, und ob etwa ähnlich wie in Magdeburg die großen Innungen eine privilegirte Stellung gegenüber den niederen Gewerben und der gemeinen Bürgerschaft eingenommen haben, ist dunkel; nur so viel zeigt sich wohl, daß die Bewegungen, die seit 1427 bis 1478 die Stadt erschüttern, einen sehr stark demokratischen Character tragen.

Der Eintritt einer solchen demokratischen oder popolaren Bewegung in Halle war nichts Wunderbares; waren doch die Städte im südlichen und westlichen Deutschland schon seit Menschenaltern von dieser Revolution ergriffen. Die Ereignisse des Jahres 1412

und der Folgezeit hatten in Halle die Stellung des Patriziats nicht eben gestärkt. Und nun besaß jetzt die popolare Partei, vor Allem die Masse der Kleinbürger und geringeren Handwerker, einen höchst entschlossenen Führer. Dies war der schon genannte Stadthauptmann Henning Strobart. Leider aber war dieser Mann, ein Nieder-Sachse, der in diesem Zeitraum in Halle und Magdeburg eine höchst bedeutende Rolle spielte, nur ein ganz gewöhnlicher Demagoge. Niederer Abkunft, war er ein tapferer Soldat, ein wackerer Haudegen; in den bürgerlichen Verhältnissen aber hat er keine andere Idee, als den energischen Haß gegen den Erzbischof und gegen das Patriziat. Ohne alle schöpferische Kraft, fehlt ihm selbst die Kraft eines durchschlagenden Zerstörers; so ist er nur ein intriguanter Agitator, der überall nur Unfrieden stiftet, ohne neuen Richtungen den Boden mit Glück zu bereiten. Und dazu kommt, daß er selbst einem brutalen Egoismus huldigt, der ihn zuletzt selbst verschlingt. Zunächst aber hat er doch, — leider sind unsre Nachrichten über diese Wendung sehr karg, — im Jahre 1427 das Geschlechter-Regiment gebrochen. Die Alleinherrschaft der Patrizier im Rathe hört auf, die Vertreter der Innungen und gemeinen Bürgerschaft, dazu auch die Oberbornmeister, erhalten Sitz und Stimme in dem Stadt-Regiment. Hatte die Herrschaft der Pfänner seit 1412 so schwere Geldstrafen über die Stadt gebracht, so sollte es sich nun zeigen, was das verjüngte Regiment vermöchte. Zunächst wurde eine neue „Willkür" für die Stadt geschaffen.

Die weitere Entwickelung wurde wieder durch neue Conflikte mit dem Erzbischofe bestimmt, zu denen in Halle Strobart und seine Partei auch ihrerseits stets geneigt waren. Der nächste große Kampf wurde indessen diesmal durch die Magdeburger herbeigeführt, die seit 1430 mit Günther in Fehde, im Jahre 1431 den Strobart zum Hauptmann annahmen, und nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Erzbischof im Jahre 1433 den Krieg mit besonderer Energie führten; Halle als verbündete Stadt nahm eifrig an dem Kriege Theil, die Bürger eroberten damals das Schloß Friedeburg. Als aber jetzt Günther beide Städte vor dem Koncil zu Basel verklagte, und dieselben abermals mit Acht und Bann bedroht wurden, da beschloß (1434) der Rath von Halle sich zu fügen, und erklärte dem Erzbischof seinen Rücktritt von dem Bunde mit Magdeburg. Kaum aber vernahm das die Bürgerschaft von Halle, so [illegible] unter die Waffen, verwarf die Beschlüsse des Rathes, der

nicht ohne Wissen und Genehmigung der Gemeinde solche wichtigen Dinge abschließen dürfe; man wolle auf jeden Fall Gutes und Böses mit Magdeburg theilen. Damit nicht genug, — die Gemeinde setzte den ganzen Rath gefangen. Nun eilten aber Gesandte der verbündeten Städte, Magdeburg, Braunschweig, Aschersleben, Halberstadt und Querfurt nach Halle, um die Gemeinde von Gewaltschritten gegen die Gefangenen abzumahnen. Man kam überein, dem Rath von Magdeburg, mit dem sofort das innigste Bündniß erneuert wurde, die Entscheidung zu überlassen, — nun wurden dem Hallischen Rath 30 Repräsentanten der Gemeinde zugesellt, ohne deren Zustimmung er in allgemeinen Angelegenheiten nicht das Geringste verhandeln, beschließen oder bewilligen durfte. An energischer Haltung ließ es die Stadt nun allerdings nicht fehlen; es gelang ihr, nur durch einige Hundert Braunschweiger und Magdeburger unterstützt, im Jahre 1435 den Angriff des jetzt mit Günther verbündeten Kurfürsten von Sachsen, der mit vollen 12,000 Mann und vielem Geschütz die Stadt belagerte, mit Erfolg abzuwehren, worauf dann die benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten endlich einen Vergleich zwischen den kriegführenden Parteien zu Wege brachten.

Damit sind die namhaften Fehden der Stadt zunächst beendigt, lebhafter aber setzte sich nun die innere Bewegung fort. Die Popolarpartei ihrerseits, wieder geführt durch Henning Strobart, der im Jahre 1437 zum Stadthauptmann auf Lebenszeit angenommen war und die Stadt zur Zeit vollständig beherrschte, arbeitete dahin, die Geschlechter womöglich vollkommen aus allen Aemtern zu verdrängen; das ist nun zwar erst sehr allmählich gelungen, — der Groll der Patrizier war darum aber nicht geringer. Sie waren sehr geneigt, die Popolaren wieder mit Gewalt vom Regiment zu bringen, und so geschah es, daß ein großer Theil der Pfänner, unter Leitung Heinrich's von Ende, sich im Jahre 1438 gegen den Einfluß der Dreißiger auf die Rathswahl erhob. Herr von Ende selbst wurde freilich aus der Stadt vertrieben, Andere verhaftet; nun aber machten zahlreiche Geschlechter mit Hülfe der Halloren offenen Aufstand, besetzten das Rathhaus und riefen die übrigen Bürger auf, sich zu ihnen zu stellen. Die Massen blieben aber kalt, ja feindlich; so konnte die Popolarpartei aus Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben Hülfe heranziehen. Nun mußten sich die aufständischen Geschlechter fügen; ihre Führer, Hans Blume, Peter Bertholds und Hans Kotze wurden exilirt, und

ein neuer Aufstandsversuch, bei dem eine tiefe Spaltung unter den Patriziern selbst offen zu Tage trat, führte nur dahin, daß noch einige energische Männer die Stadt verlassen mußten und ihr Vermögen einbüßten, während ihre Anhänger mit schweren Geldbußen davonkamen.

Seit diesem entschiedenen Siege der Popolaren hören zunächst Conflikte dieser Art auf; desto energischer wird die Agitation des unruhigen Henning Strobart, der für das nächste Jahrzehnt die Stadt vollkommen beherrschte; es war nicht sein Verdienst, wenn die Stadt nach Erzbischof Günther's Tode mit dessen Nachfolger Friedrich (1445—1464), Grafen von Beichlingen, einem milden und friedlichen Manne, in guten Verhältnissen blieb. Die brutale Art, die das Stadtregiment jetzt wiederholt an den Tag legt, kommt gewiß zum guten Theile auf Rechnung des frechen Emporkömmlings, der dabei nach allen Seiten hin Geld und Güter zusammenhäufte, sich übrigens dadurch noch fester stellte, daß er den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanftmüthigen bewog, ihn zu seinem geheimen Rathe und zum Amtmann von Gräfenhainchen und Bitterfeld zu ernennen. Es geschah auf Strobart's Betrieb, der sich nach neuen Kämpfen mit den Erzbischöflichen sehnte, daß der Kurfürst als Burggraf mit der Stadt Halle am 29. Dezember 1446 ein Schutz- und Trutzbündniß auf 20 Jahre schloß. Inzwischen machte sich der Stadthauptmann allmählich der Popolarpartei durch seinen Uebermuth und seine Anmaßungen, die von der Insolenz seiner Söhne noch überboten wurden, höchst lästig. Die eigenen Parteigenossen erhoben sich endlich gegen Strobart und schlossen im October 1452 wider ihn mit Erzbischof Friedrich entschiedene Verabredungen. Und als bald nachher Brand Strobart aus reinem Uebermuth einige Bürger verwundet, sich aus der über ihn verhängten Haft befreiet und nun auf seines Vaters Antrieb seine Hallischen Gegner sammt dem Schultheißen und Salzgräfen vor das Wittenberger Hofgericht geladen hatte: da ließ der Hallische Rath den alten Strobart sammt seinem zweiten Sohn Hermann verhaften. Umsonst setzte nun Brand zahlreiche mit den Hallensern befreundete Städte und Fürsten im Interesse seiner Familie in Bewegung. Erst als der Kurfürst von Sachsen die Stadt Halle und den Erzbischof ernsthaft mit Krieg bedrohte, wenn man seinen gefangenen Amtmann und Geheimerath Strobart nicht freigeben würde, kam es (im Sommer 1454) zu einem Vergleiche; die Familie Strobart mußte ihre Besitzungen in der Stadt und im Erzstift abtre-

ten, Urfehde schwören und Halle für immer verlassen. Der unruhige Henning zerfiel bald nachher auch mit seinem Sächsischen Gönner; er wurde im Jahre 1455 im Herbst zu Bitterfeld verhaftet und ist dann zu Rochlitz im folgenden Jahre gestorben.

Die Stadt Halle aber hatte zunächst ruhigere Zeiten. Der Unternehmungsgeist der Bewohner war noch frisch und ungebrochen; es war dieses Zeitalter, welches großen Eifer und starke Summen auf den Ausbau des größeren Theiles des s. g. Rothen Thurmes verwendet hat. Der Handelsverkehr dauerte mit ungeschwächter Kraft fort. Freilich versuchte jetzt der Sächsische Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige, im Interesse der — namentlich seit den Kämpfen der Hallenser mit Günther zum Theil auf Kosten von Halle sich allmählich emporarbeitenden Stadt Leipzig dem Hallischen Handel zu schaden. Er gründete im Jahre 1458 den Leipziger Neujahrsmarkt; und nun suchten die sächsischen Herrscher aus ziemlich leeren Gründen nicht allein das alte Stapelrecht von Halle anzufechten, sondern auch die Art, wie die Hallenser ihre berühmte Neujahrsmesse abhielten, durch Klagen bei dem Vehmgericht wie bei Kaiser Friedrich III. anzugreifen, überhaupt dem Hallischen Verkehr auf alle Art zu schaden. Hier aber nahm Erzbischof Friedrich seine Stadt Halle energisch und mit gutem Erfolge in Schutz; erst die schweren Schicksale der spätern Zeit brachen den Handelsflor dieser Stadt. — Die guten Verhältnisse der Hallenser zu Erzbischof Friedrich und im Ganzen auch zu seinem Nachfolger Johannes (1464—1475) hinderten übrigens die Stadt nicht, mit der schroffsten Energie ihren Einfluß auf die Besetzung des Schultheißenamtes geltend zu machen; es kam endlich dahin, daß der Stadt im Jahre 1474 gegen die Zahlung einer Geldsumme die Besetzung dieser Stelle ein für allemal überlassen wurde. Der Erzbischof versprach, es solle stets derjenige, den der Rath dazu erwählen würde, mit dem Schultheißenamte beliehen werden. Und so ist es in der That bis zum Jahre 1683 gehalten worden. In ähnlicher Weise wurde seit Erzbischof Friedrich's Zeiten das Amt des Salzgräfen, das man schon geraume Zeit über nicht mehr als erbliches Mannlehn behandelte, besetzt; der Rath erwählte den Salzgräfen, den dann der Landesherr bestätigte und auf Lebenszeit mit dem Amte belieh.

So mächtig aber auch die Stadt jetzt dastand, der Augenblick war nahe, wo es mit ihrer Unabhängigkeit zu Ende gehen sollte. Der Fall der Hallischen Autonomie war eine Folge der mit neuer

Wuth ausgebrochenen innern Fehden. Die Popolaren hatten die Geschlechter endlich so weit zurückgedrängt, daß dieselben nur noch vier Stellen im Rathe inne hatten; dennoch drängten sie immer stärker auf die Geschlechter, — es galt wohl, auf alle Art den noch immer mächtigen Einfluß zu brechen, den zahlreiche altbegründete Familienbeziehungen und Verbindungen jeder Art, wie auch ihre große Kapitalmacht den Pfännern andauernd gab. Welche ganz persönlichen Umstände bei dem erneuten Kampfe mitgewirkt haben mögen, ist uns nicht bekannt. Wir hören aber, daß schon unter Erzbischof Johannes der Streit im vollsten Gange war; daß die Pfänner vor Allem darüber klagten, daß die demokratische Majorität des Rathes sich auf Kosten der Geschlechter die stärksten Eingriffe in die Verwaltung des Thales erlaubte. Namhafte Führer der Parteien treten auch jetzt wenig hervor; auf Seiten der Pfänner noch am meisten Dionysius Bothe (Rathsmeister im Jahre 1472), auf Seiten der Popolaren aber der Obermeister der Schuhmacher-Innung, Jakob Weißack, ein fanatischer und beschränkter Mensch, unversöhnlicher Gegner der Geschlechter. Der gefährliche Conflikt überdauerte die Regierung des Erzbischofs Johannes. Gern hätten endlich die klügern und politisch entwickelteren Patrizier den Streit unter Magdeburgischer Vermittelung beigelegt; allein der schlimme Einfluß des Weißack und seiner Anhänger, die auf vollständige Austilgung der Pfännermacht hindrängten, ließ es nicht dazu kommen. Die Verblendung dieser Fanatiker ging so weit, daß sie endlich sogar sich mit der erzbischöflichen Kanzlei gegen die Geschlechter verbündeten.

Im Jahre 1476 nemlich war der eilfjährige Prinz Ernst von Sachsen, ein Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, von dem Magdeburger Domkapitel zum Erzbischof postulirt worden. Dem Knaben stand aber die ganze Macht seines Vaters zur Seite, der natürlich aus seiner Stellung als Burggraf diesmal keine Veranlassung nahm, um für Halle gegen seinen Sohn aufzutreten. Außerdem begleiteten den jungen Prinzen mehrere höchst intelligente Räthe, namentlich der kluge und energische Bischof Johannes von Meißen, die fest entschlossen waren, diesmal Halle zu unterwerfen. Mit dieser Umgebung trat der unbesonnene Weißak heimlich in Beziehung. Der Einfluß der exaltirtesten Demokraten hatte es schon dahin gebracht, daß der Erzbischof den herkömmlichen Antrag auf die „freie erste Belehnung" den Pfännern abschlug: so ging nun unter stetem Mitwirken des Weißak die Tendenz der fürstlichen Kanzlei dahin,

jede selbstständige oder durch die mit Halle verbündeten Städte Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig zu vermittelnde Aussöhnung zwischen den Hallischen Parteien zu hintertreiben. Ueber die allmählich ganz offenkundige Hinneigung des Weißak, der endlich Rathsmeister geworden war, zu dem erzbischöflichen Regiment kam es am 16. September des Jahres 1478 fast zu offenem Kampfe zwischen den Pfännern und Halloren, die das Rathhaus besetzt hatten, auf der einen, den Schuhmachern und anderen im Barfüßerkloster versammelten Anhängern Weißak's auf der andern Seite. Nun vermittelten zwar einige zufällig in Halle eintreffenden Rathsherren von Halberstadt und Magdeburg zwischen den Parteien in der Stadt dahin, daß die Händel zwischen den Pfännern und ihren Gegnern allerdings durch den Erzbischof, aber unter Zuziehung und Mitwirkung der verbündeten Städte geschlichtet werden sollten. Allein Weißak war entweder zu sehr Fanatiker oder zu tief in den lange vorbereiteten Verrath verwickelt, um noch auf das wahre Interesse der Stadt zu achten. Genug, nachdem er in Halle die letzten Vorbereitungen getroffen, begab er sich am 19. September mit einigen Begleitern nach Giebichenstein zum Erzbischof; und als er am 20. September früh wieder vor dem Ulrichsthor erschien, folgten ihm fürstliche Krieger, denen er das Thor übergab. Massen von fürstlichen Knechten und Schaaren des reisigen Stiftsadels drangen nun in die Stadt, wo sich nun zwar mit den heranstürmenden Pfännern und andern Bürgern vor dem Ulrichskirchhofe ein hitziges Feuergefecht entwickelte, — die allgemeine Verwirrung aber, das gegenseitige Mißtrauen unter den Hallensern, und das Auftreten Weißak's und seiner Anhänger es bald zu einem Stillstand kommen ließ, der die Autonomie der Stadt vernichtete.

Denn nun rückte Erzbischof Ernst am andern Tage mit starker Macht in Halle ein; bald begann er als unumschränkter Herr der Stadt zu handeln. Abgesehen von manchen vorübergehenden Gewaltmaaßregeln, namentlich der Absetzung aller zur Zeit noch in Aemtern befindlichen Patrizier, — so entschied Ernst, nachdem man der Form halber den Pfännern eine Vertheidigung gestattet, über diese energischen Gegner der Popolarpartei und des erzbischöflichen Regiments zu Anfang des Jahres 1479 in überaus harter Weise. Sie mußten ihm den vierten Theil aller Soolgüter abtreten; außerdem aber mußten sie den fünften Theil alles ihres übrigen Eigenthums als Strafzahlung hergeben oder aber den ent-

sprechenden Werth an die fürstliche Kasse bezahlen. Endlich aber wurde eine bedeutende Anzahl der angesehensten Geschlechter gänzlich aus der Stadt vertrieben.

Knüpfte das erzbischöfliche Regiment an diese Gewaltstreiche nachmals den eigenmächtigen Erlaß einer neuen „Thalordnung“ (24. September 1482), so blieb auch die siegreiche Popolarpartei verdientermaßen von harten Erfahrungen nicht frei. Es war empfindlich genug, daß Ernst jetzt aus eigener Macht der stolzen Stadt am 18. März 1479 eine neue Regimentsordnung und am 24. September 1482 eine neue „Willkür“ vorschreiben konnte; und eben so war es ganz unerhört, daß er jetzt der Stadt die Gestalt ihres regierenden Rathes vorschreiben durfte, mochte er auch immer damit den alten Einfluß und die Macht der Geschlechter vernichten. Nach Ernst's und seiner Rathgeber Anordnung mußten seit dieser Zeit die Oberbornmeister aus dem Rathe bleiben. Der Rath selbst bestand aus drei abwechselnden „Rathsmitteln“, deren jedes aus 26 Personen, nemlich je 12 Rathmannen und je 14 Meistern aus Innungen und Gemeiner Bürgerschaft bestand. Und dazu vernichtete der Erzbischof, der sich auch das Recht, die jeweilig neugewählten Rathsherren zu bestätigen, angeeignet hatte, kurzweg alle ältern Privilegien der Stadt, die ihm nicht geeignet schienen, wie er auch die Hallenser zwang (1479), nunmehr aus dem Bunde der Hansestädte auszutreten.*) Am unangenehmsten aber war es den Bürgern doch, daß der Erzbischof, nachdem er längere Zeit sich nach dem passendsten Platze umgesehen, an Stelle des uralten „Schwarzen Schlosses“, also innerhalb der Ringmauern, ein gewaltiges Schloß von für jene Zeiten fast unüberwindlicher Stärke, die s. g. Moritzburg anlegte, deren Geschütze die unbändigen, grollenden Einwohner von nun an dauernd zähmen sollten. Der Grundstein dieser Festung ist am 25. Mai 1484 gelegt, der Bau im Jahre 1503 vollendet worden.

Es scheint nun nicht, daß Ernst die noch immer starke Stadt geradezu tyrannisch bedrücken wollte; eine systematische Beschwerung trat nicht ein, von unmittelbarem und kleinlichem Druck war keine Rede; die früher geordneten Verhältnisse der Jurisdiktion, auch das Vierherrenamt, und die Einflüsse des Raths auf Besetzung der Salz-

*) Spezieller, als dies in diesem „Ueberblick“ geschehen konnte, finden sich diese wichtigen Veränderungen in dem Abschnitte über „Verfassung und Verwaltung der Stadt“ im 1. Kapitel vorgestellt. A. d. H.

grafschaft blieben im Wesentlichen wie zuvor. Die Hauptsache war, daß die Stadt jetzt die Möglichkeit, selbstständige Politik zu treiben, eingebüßt, — daß Ernst dagegen alle Mittel in der Hand hatte, die reichen Kräfte dieser Stadt für seine Zwecke zu brauchen. Der Einfluß auf die Leitung des Stadtregiments, die leichtere Besteuerung der Stadt ergaben sich für den Herrn von selbst, der eine neue Regimentsordnung geschrieben, der in der Stadt militärisch festen Fuß gefaßt hatte. Darum haben denn auch die Parteien in der Stadt diesen Erzbischof sehr bald unversöhnlich gehaßt, obwohl nicht alles Unheil, was in der nächsten Zeit die neu begonnene Periode der Stadtgeschichte einleitete, auf Ernst's Rechnung zu setzen war.

Wir beschließen diese Periode mit einem Blicke auf die Stadt, wie sich dieselbe bei dem Anfang der neuern Zeiten äußerlich darstellte. Wer von Westen her sich der Stadt näherte, überschritt die verschiedenen westlichsten Arme der Saale auf der langhingestreckten hohen Brücke, die als Holzbau schon im 12. Jahrhundert bekannt, zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit Steinen gewölbt wurde.*) Hatte man dieselbe passirt, so sah man linker Hand die berufene Komthurei zu St. Kunigund, der die Stadt den Untergang geschworen hatte; — wer etwa im Jahre 1507 und nachher hier erschien, der fand die Ritter nach Sachsen übergesiedelt, ihre Bauwerke aber dem Rathe verkauft und in vollem Abbruch begriffen. Den Hauptarm der Saale passirte man auf der „von starkem Holz und Hängewerk zugerichteten," mit einem Schieferdache bedeckten s. g. Schieferbrücke.

Die Inseln bis zu der Stadt waren noch unbebaut, selbst der s. g. Strohhof damals noch ein nur stellenweise bebauter Werder; nur auf der Insel zwischen der Schieferbrücke und dem Klausthore standen zwei Kapellen, die eine, nahe jener Brücke, der h. Maria Magdalena im Jahre 1476 durch Nikolaus Schildberg geweiht, die andere, die Kapelle St. Alexander's, dem Klausthor näher. Desto imposanter war die Wasserfronte der eigentlichen Stadt. Ueber dem Ufer stieg eine mächtige Quadermauer empor, vielfältig mit starken Thürmen befestigt. Am Südende das feste Moritzthor an der (erst 1508 in Stein erneuten) Moritzbrücke nach dem Strohhofe; in der Mitte das kastellartige Klausthor über der Klausbrücke (1569 in Stein erneuert); endlich im Norden lagerte sich die breite Masse der

*) Wegen Baufälligkeit wurde sie 1843 durch die Elisabeth-Brücke ersetzt. S. diese Brücke unter Abschn.: Land- und Wasserstraßen. A. d. H.

thurmreichen Moritzburg, von deren Vorwerken im Nordwesten aus eine Brücke über die Saale nach der nächsten Wiese führte. Der mächtige Wall, der die Burg auf der Nordseite von dem jetzigen Neumarkt scheidet und heute der Jägerberg genannt wird, ist dagegen erst von Ernst's Nachfolger Albrecht aufgeführt worden. An die Burg aber schlossen sich nun die gewaltigen Ringmauern der Stadt an, welche, in ihren Resten noch heute sehr wohl erkennbar, in einem flachen Bogen von etwa einer halben Stunde Ausdehnung sich um das Terrain von dem Ulrichsthore im Norden bis zu dem Moritzthore im Süden schlangen. Es war eine dreifache Mauer; hinter der innersten Mauer lief eine schmale Gasse hin, zwischen der innersten und der mittleren Mauer war das Terrain hoch aufgeschüttet, beide Mauern mit sehr zahlreichen Vertheidigungsthürmen besetzt, deren man (die Saalfronte mitgezählt) an 40 rechnete. Zwischen der mittlern und der äußern Mauer befand sich ein sehr tiefer Graben, aus dem sich ziemlich in der Mitte zwischen dem Ulrich- und Steinthore eine steile Felsenklippe erhob. Für die Zeiten des Mittelalters sehr stark befestigt, stellte sich allmählich doch der schlimme Uebelstand heraus, daß die Stadt auf ihrer östlichen und südöstlichen Fronte, wo das Terrain von der Stadt aus fortwährend steigt, allzuleicht zugänglich, namentlich durch Artillerie leicht zu beherrschen war. Nach der Landseite zu war die Stadt durch das Ulrichsthor (dessen starke kastellartige Werke im Jahre 1461 erneuert wurden) auf der Nordseite, auf der Ostseite durch das Steinthor (mit einem stattlichen Thurme) und das s. g. Galg- oder Leipzigerthor (daneben ein hoher, noch heute erhaltener Thurm), auf der Südseite durch das Rannische Thor dem Verkehr zugänglich.

Namen und Richtung der meisten Straßen sind von den heutigen nicht sehr verschieden; nur daß die Verbindung im Innern bis tief in das 15. Jahrhundert noch viel weniger bequem und vollständig war, wie selbst zu Anfang unseres Jahrhunderts; ebenso sind die meisten der jetzigen freien Plätze damals noch nicht vorhanden. Die großen Straßen von Norden, Osten und Süden laufen alle auf dem Markte zusammen. Hatte man das Ulrichsthor passirt, so betrat man die lange Große Ulrichsstraße, die — wie die parallel laufende Kleine Ulrichsstraße — ihren Namen von der dicht am Thore befindlichen Ulrichskirche hatte, die mit ihrem Kirchhofe der Moritzburg gegenüberlag. An der Stadtmauer zwischen Ulrichs- und Steinthor lag (wo jetzt die

Universität) das Barfüßerkloster mit seinem Kirchhofe; vom Steinthor aber begann die Große Steinstraße, die bei St. Lambert mit der Gr. Ulrichsstraße zusammenstieß. In der nächsten Parallelstraße, der Brüderstraße (die verbindende Gasse der s. g. Neunhäuser ist 1469 angelegt), lag die große Kapelle St. Pauli. An der Ringmauer nach dem Galgthore zu lag auf dem Sandberg die alte Kapelle St. Jacobi. Die Galgstraße, sie führte von dem s. g. Galgthore nach dem Markt, zeigte noch mehr Heiligthümer; abgesehen von einer nicht näher bekannten Kapelle in Fugmann's Hof, so erhoben sich in der Mitte dieser Straße die massenhaften Klosterbauten der Marienknechte (St. Mariae de Reclusorio) mit einer stattlichen Kirche, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts eben noch im Bau begriffen war; dicht dabei die ältere St. Wolfgangskapelle mit einem schlanken Thürmchen. Zwischen dem Galg- und Rannischen Thor dann eine dichte Häusermasse. Die jetzige Gr. Märkerstraße erreichte damals ihr Ende südlich von dem jetzigen Kl. Berlin; hier stieß sie auf die Herberge zum Goldenen Stern; dieses Haus schied die Märkerstraße von den zwei Straßen, die damals den Platz ausfüllten, der heute der „Große Berlin“ genannt wird. — Von dem Rannischen Thore her erreichte man durch die Rannische Straße die Ostseite des Altmarktes mit der alten St. Michaeliskapelle, und von hier aus durch die Schmeerstraße ebenfalls den Markt.

Der Markt selbst war damals noch nicht so vollständig ausgerundet, wie heute; doch war er imposant genug. An der Südostseite stand das stattliche Rathhaus, dessen Entstehungszeit man nicht kennt; doch wird dasselbe bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts gestanden haben, weil damals an der Nordseite, wie bestimmt angeführt wird, die Kapelle zum heiligen Kreuz, die zum Theil 1862 abgebrochen wurde*), angebaut worden ist. Nördlich vom Rathhause stand auf einem Hügel die Kapelle St. Annae und dabei (bis zum Jahre 1341 und dann wieder seit 1513 bis 1547) die Rolandssäule, auf dem Platze der jetzigen Waage. — Auf der Südseite wurde zwischen 1486 — 1501 an der Ecke der Märkerstraße der Rathskeller erbaut, an den sich nachmals an der Ecke der Schmeerstraße die s. g. Pfännerstube anschloß. — Auf der Südwestseite erhob sich an der Mündung des s. g. Trödels das Haus des

*) S. Spezielle Topographie unter „das Rathhaus.“ A. d. H.

Schöppenstuhls, der aber erst 1563 als massiver Steinbau erneuert wurde. — Im Uebrigen war die Westhälfte des heutigen Marktes damals dem Verkehr nur zum Theil geöffnet, indem ein großer Theil des Raumes in Gestalt von Kirchhöfen zu den beiden Kirchen St. Gertrud und St. Maria gehörte. Sonst aber entfaltete sich nach dieser Seite ein wahrhaft imposanter Anblick. Denn hier thürmten sich auf in gewaltigen Massen zuerst der schöne Rothe Thurm, der endlich im Jahre 1506 vollendet worden ist, und der in seinem Schatten damals (seit 1341) den alten Roland stehen sah, der auch später noch (1547—1718) als ein uraltes Denkmal der ältern Jahrhunderte sich an den mächtigen Thurm gelehnt hat.*) Zwischen dem Rothen Thurme und den s. g. Hausmannsthürmen war dann die schöne Marienkirche, und noch weiter nach dem Thale zu bis zu den blauen Thürmen, (die erst jetzt „vollendet" oder wohl nur erhöht wurden, um Harmonie mit dem Rothen Thurme herzustellen, der eine bis 1507, der andere bis 1513), die alte St. Gertrudskirche, die aber damals schon sehr baufällig war, trotzdem der durch seine verschwenderische Freigebigkeit in kirchlichen Dingen berühmte Zinngießer Nikolaus Schildberg im Jahre 1456 das ganze Dach auf seine Kosten hatte erneuern lassen. — Den Nordwestrand des Marktes schloß die Kapelle zu St. Lambert, die aber schon seit 1458 mit abgebranntem Dache unbenutzt dastand, mit ihrem Kirchhofe, an den sich die Buden einiger „Kleinschmiede" lehnten, die nachmals der heute so benannten Gegend den Namen gaben. — Der Markt, dieser Centralpunkt des politischen und merkantilen Treibens im alten Halle, wurde übrigens erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts wirklich ein freier Platz; denn erst damals brachte es der Rath dahin, daß die zahlreichen festen und hohen Baracken, Kaufhallen und Buden, die den Markt seit Jahrhunderten bedeckten, — (auf der Ostseite das „Kaufhaus" oder die „Gewandkammern"; ein ähnliches Bauwerk auf der Südseite; ein drittes und parallel damit ein viertes von der Mündung der Schmeerstraße bis zu den Kleinschmieden; endlich in der Nordwestecke des Marktes zwischen den Kirchhofmauern von St. Maria und St. Lambert bis zur Großen Klausstraße ein dichtes Gewirr solcher Baracken) — abge-

*) S. Spezielle Topographie über „der Rothe Thurm", „der Roland" 2c.
A. d. H.

rissen, der große Raum bis zu den Kirchhöfen offen und gangbar gemacht wurde.

Von den großen Straßen und dem Markte führten namentlich drei Linien nach der Saale. Der Raum zwischen dem Ulrichskirchhofe und der Moritzburg hatte jetzt nur militärische Bedeutung. Die enge und schmutzige Große Klausstraße, die von der Nordweststrecke des Marktes nach dem Klausthore führte, war an der Mündung des Grasewegs durch die uralte Kapelle St. Matthiä flankirt; den Namen hatte die Große wie die parallel laufende Kleine Klausstraße von der schon genannten uralten Kapelle St. Nikolai, die wir zwischen den westlichen Strecken beider Straßen fanden. Die dritte Hauptlinie nach der Saale war endlich, von der Kapelle St. Michaelis auslaufend, der mit einer Masse von Geschlechterhöfen besetzte Altmarkt. Diese Straße führte zu der nun in voller Schönheit dastehenden Moritzkirche, an die sich seit 1472 die kleine Kapelle St. Elisabeth anschloß; mit der Kirche in Zusammenhang das Moritzkloster; an dem Moritzkloster belegen endlich noch das zu dem Kloster gehörige, seit 1220 errichtete Hospital St. Johannes mit einer Kapelle. — Der Altmarkt, die Schmeerstraße, der Westrand des Marktes und die Große Klausstraße aber umschlossen zugleich die Masse der ältesten Stadt, mit ihren engen, labyrinthischen Gassen und mit dem „Thal", der „Halle", wo sich die Masse der (damals noch nicht in eine kleine Anzahl großer Siedehäuser zusammengezogenen) Kothen ausbreitete. In der Halle selbst befand sich der Mittelpunkt der Verwaltung und der Sitz des Thalgerichtes, das s. g. Thalhaus; an geistlichen Gebäuden kennen wir aus jener Zeit die Kapelle zum heiligen Grabe, die zu Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut und dem Moritzkloster inkorporirt wurde, und ferner an der Mündung des Trödels nach der Halle die Kapelle zu den h. drei Königen. — Kreuzte man von der Halle aus die Klausstraße, um an der Saalfronte nach der Moritzburg zu gehen, so berührte man nördlich von der genannten Straße zuerst das städtische Hospital St. Cyriaci (seit 1341) mit der gleichnamigen Kapelle, und endlich das Paulinerkloster. Endlich aber am Südfuße der Moritzburg war um 1474 die Haupt-Wasserleitung für die Stadt angelegt worden; die politischen Zustände jener Zeit erklären vielleicht die Wahl dieses überaus unzweckmäßigen Platzes, die mit der Sorgfalt und Intelligenz, welche die

damalige Bevölkerung anderen wichtigen Interessen z. B. dem Schleusenbau und der Erhaltung ihrer Straßen und Wege widmete, wenig stimmt.

Wir knüpfen daran nur noch wenige Worte über die Vorstädte. Jeder Blick auf die Dinge in der Gegenwart belehrt uns, wie schwer, wie es fast unmöglich ist, über die unscheinbaren Anfänge und das Heranwachsen neuer vorstädtischer Quartiere, die nicht durch Spekulation oder unter besonders günstigen Umständen schnell entstanden, Sicheres zu berichten. So müssen für die neuern Stadttheile bei Halle nur einige Notizen aushelfen. Der s. g. Strohhof war zuerst im Jahre 1539 so weit angebaut, daß ihm der Hallische Rath eine bestimmte gesetzliche Ordnung verlieh; die Brücke nach der Insel, wo die Magdalenen- und Alexanderskapellen lagen, Häscher- oder Schwarze-Brücke genannt, wurde dann ebenfalls durch ein festes Thor gedeckt. Auf letztgenannter Insel ist dann seit Anfang des 18. Jahrhunderts die s. g. Vorstadt vor dem Klausthore erwachsen, die mit dem Strohhofe zu Einer Gemeinde verbunden und durch bestimmte Beamte (s. g. Rentherren) verwaltet wurde. — Dasselbe war der Fall mit den allmählich vor dem Galg- und Steinthore entstehenden Vorstädten, die übrigens schon im dreißigjährigen Kriege sich einigermaßen entwickelt fanden. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts nennen unsere Quellen auf der Ostseite der Stadt aber nur eine kleine Ansiedlung bei der St. Martinskapelle (auf dem Platze des jetzigen alten Friedhofes), die dem Kloster Neuwerk gehörte. — Auf der Nordostseite der Stadt befanden sich dagegen schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Ansiedelungen Petersberg und Ringleben, die (mit ihrer Kapelle zu St. Peter, dem Filial von St. Ulrich, im Jahre 1213 dem Kloster Neuwerk einverleibt), unter der Jurisdiktion der Hallischen Berggerichte für die niedere, für die obere Gerichtsbarkeit aber unter dem landesherrlichen Gerichte zu Giebichenstein standen, sonst aber durch Beamte des Hallischen Rathes verwaltet wurden. — Das Judendorf links vom Ulrichsthore ist schon besprochen worden.

In beständiger Beziehung zu der Stadt Halle, dennoch aber politisch und kommunal von derselben bis zur Zeit nach den Befreiungskriegen völlig geschieden, sind die beiden großen Ansiedelungen im Norden und im Süden von Halle, nemlich Neumarkt und Glaucha. Allem Anschein nach zum Theil schon eben so alt wie

jene Ansiedelungen, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts sich durch eine Ringmauer als „Stadt Halle“ gegen Außen geschlossen zeigen, befanden sich südlich vom Rannischen und Moritzthore sehr zahlreiche Dörfer und Rittersitze. Am namhaftesten war der Rittersitz der Herren von Glouch oder Glaucha mit dem anschließenden Dorfe, — der Kern des späteren Oberglaucha; hier bestand schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts die alte Pfarrkirche zu St. Georg, die im Jahre 1121 dem Kloster Neuwerk inkorporirt wurde. Mit dieser Kirche wurde nachmals im Jahre 1231 das Kloster der Cisterzienser-Nonnen „Marien-Kammer“ verbunden; die Kirche hatte Erzbischof Albert II. sich von dem Neuwerker Probste ertauscht, das Kloster aber wurde auf dem Boden des Edelsitzes erbaut, den Ritter Volrad von Glaucha zu diesem Zwecke verkauft hatte. Außer diesem Glaucha haben sich noch eine Menge Gründungen in der Nähe befunden; die Quellen kennen den Rittersitz der Herren von Zimmer, an dem Nordrand des jetzigen Glaucha; den Edelsitz derer von Stein (auf dem jetzigen Steinwege); mehr südlich das Dorf Klitzschendorff, und endlich Bellendorf, die jetzigen Weingärten. Diese Ansiedelungen erscheinen zu Ende des 14. Jahrhunderts zu einem Flecken zusammengewachsen; als Stadt sollte Glaucha dagegen erst seit dem Jahre 1562 genannt werden. Glaucha stand unter Jurisdiktion der landesherrlichen Gerichte zu Giebichenstein; nur in dem Bezirk Bellendorf, den der Hallische Rath im 15. Jahrhundert erworben hatte, schaltete ein Hallischer Beamter und verwalteten die Hallischen Bergrichter die niedere Gerichtsbarkeit. Ursprünglich in drei s. g. Wachen, (Ober-, Mittel- und Unter-Wache) getheilt, zerfiel das Städtchen im 18. Jahrhundert in „Glaucha“ und „Ober-Glaucha.“ — [S. auch Topographie unter „Glaucha“. D. H.]

Auf analoge Art entstand Neumarkt. Hier vor dem Ulrichsthore war das große Kloster Neuwerk erwachsen, an das sich mehrere kleine Kapellen lehnten. Daneben aber entstanden, — von Rittersitzen abgesehen (wie die der Herren von Dießkau, auf dem Platze des jetzigen Neumärktischen Rathhauses, die an dieser Stelle auch die Kapelle St. Andreä gründeten, und der Herren von Ostrau, ziemlich in derselben Gegend), — durch den gewinnreichen Klosterverkehr veranlaßt mehrfache Ansiedelungen, die rasch zu einem Flecken erwuchsen, den Erzbischof Wichmann im Jahre 1182 dem Kloster Neuwerk zueignete. Die Jurisdiktion übte damals der Hal-

lische Schultheiß aus. Die kleine Pfarrkirche St. Laurentii, die schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sein soll, wurde 1241 dem Kloster Neuwerk inkorporirt*). Der Ort entwickelte sich allmählich sehr blühend; im 15. Jahrhundert entstanden hier eigene Innungen, und unter Erzbischof Ernst wurde der Flecken, nachdem auch (s. oben) das Judendorf bei Halle zu Grunde gegangen, südlich bis an die Hallische Stadtmauer, östlich bis nach Ringleben ausgedehnt. Im Nordosten fand Neumarkt seine Grenzen an dem schon im Jahre 1241 bestehenden, von dem Hallischen Rath angelegten, für Sieche und Aussätzige bestimmten Hospital St. Antonii (am jetzigen h. Geistthor) mit der Kapelle zum heiligen Geist. Bei der angegebenen Entwicklung von Neumarkt sind dann (unter Ernst) auch die alten Rittergüter zu dem Flecken gezogen worden, der dann anscheinend im Jahre 1531 zur Stadt erhoben wurde. Im Jahre 1563 zerfiel Neumarkt in vier Quartiere: die Vogtei, die Herzogen-Vogtei, die Knochenhauer-Vogtei und das Ulrichstheil.

Die letzteren Bemerkungen haben uns bereits tief in die neuere Zeit hinabgeführt. Kehren wir nach Halle zurück, so zerfällt die neuere Geschichte dieser Zeit in zwei sehr bestimmt zu unterscheidende Abschnitte. Der Scheidepunkt ist das Jahr 1680, wo Halle mit dem brandenburgisch-preußischen Staate vereinigt wurde. Die Bedeutung dieser Verbindung wird später erhellen, wo wir auch von den überaus wichtigen Momenten zu sprechen haben, die seit 1680 den Charakter der Stadt von Grund aus verwandelt haben.

Die Zeit dagegen seit Ernst's Okkupation bis 1680 zeigt uns das Schauspiel, wie die Stadt noch längere Zeit danach ringt, ihr Schicksal von Innen heraus zu bestimmen, was freilich nicht gehindert hat, daß sie (wie alle Städte, die im Kampfe mit den Territorialherren den Kürzern gezogen hatten) mehr und mehr sich darein fügen mußte, allmählich in den modernen Staat aufzugehen. Politisch bewegter ist die Stadtgeschichte nun nur noch bis zum Ausgang des Zeitalters der Reformation; sonst knüpfen sich die politischen Schicksale der Stadt wesentlich daran, daß sie jetzt seit Entstehung der Moritzburg zugleich die fürstliche Residenz,

*) S. Topographie unter „die Neumarktskirche". D. H.

der Mittelpunkt der Regierung des Erzstiftes, und zugleich wieder, wie bei dem Beginn ihrer Geschichte, ein militärisch ungemein wichtiger Platz geworden war. — Im Uebrigen ist das charakteristisch, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts der materielle Flor der Stadt langsam abstirbt, um durch den dreißigjährigen Krieg seinen letzten Stoß zu erhalten. Andererseits werden dafür in demselben 16. Jahrhundert die Grundlagen zu jener geistigen Bedeutung der Stadt gewonnen, die der Stadt in der Zeit nach der brandenburgischen Besitzergreifung zuerst wieder in Deutschland einen großen Namen verschaffen sollte. — Der Schlag, den Erzbischof Ernst der Stadt Halle beibrachte, wurde nur sehr unvollkommen überwunden. Am ersten erholte sich noch das bürgerliche Selbstgefühl von der schweren Niederlage; die städtischen Parteien wurden wieder einig, und in den nächsten Menschenaltern stehen die Geschlechter in voller Eintracht neben und an der Spitze der Popolaren. Dagegen war die materielle Niederlage nicht leicht zu verschmerzen. Es war ein schweres Unheil, daß die Beraubung der Pfänner durch die erzbischöfliche Kanzlei, daß die Austreibung vieler reichen Geschlechter den städtischen Wohlstand hart erschütterte; aber es wäre zu verwinden gewesen. Nun aber kam dazu, daß, — wie denn Seuchen aller Art die Stadt in allen Jahrhunderten entsetzlich verheert haben, — im Jahre 1483/4 eine furchtbare Pest volle 2400 Menschen hinwegraffte; daß bis zum Jahre 1513 verheerende Epidemien die Bürger wiederholt dezimirten, Kalamitäten, die natürlich einen neuen Aufschwung der Stadt wesentlich erschwerten. Und während dieser schlimmen Zeit bemühten sich die sächsischen Fürsten, Leipzig's merkantile Größe, sehr zum Schaden für Halle, fest zu begründen. Gerade in den ersten Jahren, wo Halle danieder lag, wurde die Zeitzer Michaelismesse nach Leipzig verlegt; und im Jahre 1497 erlangte, auf Kosten der alten, noch im Jahre 1469 durch kaiserliche Mandate geschützten Meßgerechtigkeiten von Halle, — durch Entscheidung des Kaisers Maximilian I. die Stadt Leipzig den Besitz von drei jährlichen Märkten. Erzbischof Ernst war wohl zu sehr Sachse, um hier für die alten Rechte der Stadt Halle gegen seine Landsleute hemmend aufzutreten.

So beginnt denn jetzt der langsame Verfall von Halle, der zunächst freilich sich nur erst von ferne ankündigte und nachmals erst durch die Opfer, welche die Reformationszeit der Stadt Halle aufer-

legte, mehr beschleunigt wurde. Erzbischof Ernst aber, der, wenn wir von seinem fanatischen Haß gegen die Juden absehen, als Mann sich als tüchtiger und wohlmeinender Regent bewies, blieb der Mehrzahl der Hallenser im hohen Grade verhaßt. Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts trug sich ein Schullehrer an einer der Stadtkirchen, der nachmals so verrufene Thomas Müntzer, mit einigen Hallischen Bürgern (Hans Büttner, Kunz Sander und dem Kürschner Peter Engel) mit einer Verschwörung gegen den Erzbischof; dieselbe kam freilich nicht zum Ausbruch, — als aber am 3. August 1513 Ernst starb, mußten seine Räthe seinen Tod mehrere Tage geheim halten, bis sie hinreichende Mannschaften nach der Moritzburg gezogen hatten, um einen befürchteten Aufstand der Hallenser niederzuhalten.

Nicht minder bedeutungsvoll für Halle wurde die lange Regierung (1513—1545) von Ernst's Nachfolger, dem jugendlichen Markgrafen Albrecht von Hohenzollern-Brandenburg, Joachim's I. Bruder, der bekanntlich schon im Jahre 1514 auch Erzbischof von Mainz, und im Jahre 1518 mit dem Kardinalshut geschmückt wurde. Es ist derjenige Erzbischof, mit dessen Auftreten die Hohenzollernschen Fürsten von Brandenburg in dem Erzstift bleibend festen Fuß fassen, was den Askanischen Brandenburgern nicht hatte gelingen wollen. Die Geschichte, den Charakter und die ganze Thätigkeit dieses interessanten Mannes zu schildern, gehört nicht zur Aufgabe dieser Skizze. Wir begnügen uns, die Momente zu betonen, die für Halle von bleibender Bedeutung geworden sind. — Es verdankt aber die Stadt Halle diesem Manne sehr entschieden das äußere Aussehen, das sie zum Theil noch heute hat. Der junge prachtliebende Kirchenfürst nahm sofort einen schon von seinem Vorgänger Ernst vorbereiteten Plan, in Halle ein neues großes Stift zu begründen, im umfassendsten Maße auf. Die Kirche dieses Stifts, die heutige Domkirche wurde auf dem Hügel neben dem alten Dominikanerkloster angelegt; im Jahre 1520 begonnen, konnte sie schon im Jahre 1523 geweiht werden; freilich verrieth weder der Stil ihrer Außenseite besondern Geschmack, noch war die Eilfertigkeit Albrecht's überall der Solidität seiner Bauten nützlich; — zwei schöne Thürme auf der Westseite des Domes waren so liederlich angelegt, daß man dieselben schon im Jahre 1541 wieder abtragen mußte.

Die Anlage des neuen Domes und die Gründung des neuen Stifts, — es ist im Jahre 1520 fundirt, und das

Neue Stift (ecclesia collegiata St. Mauritii et St. Mariae Magdalenae ad velum aureum sive ad sudorium Domini) genannt worden, — wurde aber den alten Heiligthümern der Stadt höchst verderblich. Ohne alle Pietät für das Alterthum, nur auf Ausführung seiner Pläne bedacht, hat Albrecht das ganze kirchliche System der Stadt Halle innerlich und äußerlich vollkommen umgewandelt. Zur Anlage der Stiftsgebäude hatte er schon im Jahre 1519 das Moritzkloster eingezogen; nach diesem Kloster verpflanzte er damals (1520) die Dominikaner vom Predigerkloster; dieses letztere mußte nun, außer dem Platze des neuen Doms, das Material für die eigentlichen Stiftsgebäude liefern. Damit nicht genug, bei einer demnächst eintretenden Erweiterung des Stifts wurde auch, links vom Dom, das alte Hospital St. Cyriaci mit seiner Kapelle von der Stadt gekauft, das Hospital nach dem St. Johannes-Spital bei St. Moritz verlegt, und zwischen den Gebäuden am Dom und dem Klausthore ein neues großes Gebäude errichtet, die jetzige Residenz (1529). Denn das neue, zuerst mit „weltlichen Kanonikern", die Albrecht aus den Klöstern zu St. Moritz und Neuwerk entnahm, besetzte Collegiatstift sollte auch mit einer Universität verbunden werden, d. h. die Kanoniker und Vikarien des Stifts sollten zugleich Lehrer einer neuen Hochschule werden. Vorlesungen sind von mehrern der Stiftsherren zu Anfang der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts auch schon wirklich gehalten worden; das Privilegium zur Gründung einer Universität hat der Kardinal aber erst 1535 durch den päbstlichen Kardinal-Legaten Campeggio wirklich erhalten. — (S. Topographie unter „die Domkirche" und „die Residenz".)

Am meisten litt Kloster Neuwerk durch diese Gründung, denn Albrecht hatte das neue Stift, dem Range nach das erste nach dem Magdeburger Domstift, zum Centralpunkt des kirchlichen Organismus von Halle gemacht. Der neue Domprobst wurde im Jahre 1525 an Stelle des Probstes von Neuwerk zum Archidiakonus des Bannus Halensis erhoben, der Dom selbst zur Mutter- und Hauptkirche von Halle, von der alle übrigen Kirchen und Filiale abhängig wurden. Noch mehr, im Jahre 1528 hat der letzte Probst von Neuwerk selbst sein Kloster dem Kardinal übergeben; im Jahre 1530 wurde es dann (wie früher St. Moritz) aufgehoben, seine Gebäude bis auf eine Kapelle abgetragen und seine Schätze,

Glocken, Einnahmen dem neuen Stift zugewandt, das an Vermögen wie an kostbaren Reliquien jetzt überaus reich und glänzend dastand.

Auch die städtischen Heiligthümer wurden bedeutend verändert. Im Interesse seines neuen Stifts ließ Albrecht namentlich die St. Ulrichskirche im Jahre 1531 abtragen; die Gemeinde wurde zunächst an die Marienkirche des Klosters der Marienknechte in der Leipzigerstraße gewiesen; diese Mönche hatten nemlich als Anhänger der Reformation ihr Kloster größtentheils verlassen, dann dasselbe im Jahre 1527 dem Kardinal abgetreten. Jetzt wurde ihre Klosterkirche der Ulrichsgemeinde übergeben, diese neue Pfarrkirche nunmehr St. Ulrichskirche genannt. Die Glocken brachte man auf dem Thurme der benachbarten St. Wolfgangskapelle an; als nachmals im Jahre 1665 diese Kapelle baufällig wurde, baute man auf der Ulrichskirche einen neuen Glockenstuhl und schmückte die Kirche mit der Spitze des St. Wolfgangsthürmchens.

Noch energischere Veränderungen erlaubte sich Albrecht mit den Heiligthümern am Markt. Ohne Pietät in diesen Dingen, wie er war, hatte er schon im Jahre 1522 seinem Günstling, dem Hans von Schönitz, die alte St. Lamberts-Kapelle geschenkt, um aus deren Steinen auf dem Platze dieses uralten Heiligthums eine Gruppe stattlicher Häuser zu erbauen; er war leichtfertig genug gewesen, Herrn von Schönitz zu demselben Zwecke auch die Kapelle zu den heiligen drei Königen am Trödel (1530) zu überweisen; dasselbe geschah mit der ebenfalls uralten St. Nikolai-Kapelle, die jedoch dem Loose der Zerstörung damals noch entging. — Viel gewaltsamer aber war das Verfahren gegen die beiden großen Kirchen auf dem Markte. Von Hans von Schönitz beredet, beschloß der baulustige Kirchenfürst, an Stelle der zwei kleineren Kirchen Eine größere zu errichten. So wurde denn im Jahre 1529 zum höchsten Unwillen der Hallenser die schöne und wohlerhaltene Marienkirche abgebrochen; nun sollte die Kirche St. Gertrud vergrößert und namentlich bis zu den Hausmannsthürmen verlängert werden. Allein diese alte Kirche zeigte sich bald genug als dermaßen baufällig, daß man nun auch diese Kirche einreißen, und die — jetzt zwischen den vier Thürmen sich erhebende neue St. Marienkirche fast von Grund aus neu erbauen mußte. Der Bau ist erst im Jahre 1554 vollendet worden*). Im Jahre 1551 wurden auch die Hausmanns-

*) S. Topographie unter „die Marktkirche". D. H.

Thürme bis auf die Simse abgetragen und in entsprechender Höhe mit den blauen Thürmen und dem Rothen Thurme erneuert, auch ihre obersten Stockwerke durch die noch jetzt vorhandene Brücke verbunden. — Die drei, ursprünglich dem Kloster Neuwerk inkorporirten Kirchen zu St. Gertrud, St. Maria und St. Ulrich wurden seit dem Jahre 1525 mit dem Neuen Domstift in derselben Weise vereinigt; seit 1535 wurden dann diese Verhältnisse in der Art geordnet, daß die Pfarrer in den beiden neuen Kirchen zu St. Maria und zu St. Ulrich stets zugleich Kanoniker bei dem neuen Stift sein und den Rang gleich nach den Stiftsprälaten haben sollten; diese Pfarrer und auch die zu diesen Kirchen gehörigen Schulmeister erhielten ein bestimmtes Einkommen. — Damals wurden denn auch die Kirchspiele der Stadt neu formirt, dergestalt daß der Sprengel von St. Ulrich nach der Ostgegend der Stadt verlegt, die vereinigte St. Gertruds- und Marienpfarre aber, die also in der östlichen Stadt Terrain verloren, dafür nach Norden über das alte Ulrichsviertel (mit Einschluß des Petersberges) ausgedehnt wurde. Neben den drei neuen Kirchspielen — St. Maria, St. Ulrich und St. Moritz, — erhielt sich aber die politische Eintheilung in vier Stadtviertel — St. Gertrud, St. Maria, St. Ulrich und St. Moritz, — mit den alten Grenzen noch geraume Zeit über. Erst im Jahre 1619 wurden diese Verhältnisse neu geordnet, der Art, daß die politische Eintheilung mit der kirchlichen zusammenfiel. Seitdem gab es ein Moritz-Viertel, ein Ulrichs-Viertel; der Name St. Gertrud verschwindet, — die große St. Marienpfarre zerfällt seitdem in das Marien-Viertel und in das Nikolai-Viertel. Die Grenzen giebt Dreyhaupt genau an. Das Marien-Viertel begann am Nordende der Kleinschmieden; die große Ulrichs-Straße begrenzte es im Westen, die Stadtmauer im Norden und Osten; die große Steinstraße, Brüderstraße, die Häuser am Markte von der s. g. Waage bis zu den Kleinschmieden bildeten die Südgrenze. Das Nikolai-Viertel lagerte sich zwischen der kleinen Ulrichsstraße und der Saale; die große Klausstraße, der Graseweg, die kleine Straße bei St. Maria und der Nordwestrand des Marktes bildeten die Südgrenze. Das Moritz-Viertel umfaßte die s. g. Halle, und ward durch den Südwestrand des Marktes, die Westseite der Schmeer- und Rannischen-Straße und durch die Ringmauer begrenzt; das Ulrichs-Viertel endlich dehnte sich aus zwischen dem Ostrand

der Rannischen- und Schmerstraße, dem Südostrand des Marktes und dem Südrand der Rathhausgasse, im Osten und Süden schloß die Stadtmauer.

Eine sehr wesentliche Verbesserung, die Albrecht in Halle einführte, war, daß er bei dem Abbruch des St. Cyriakus-Hospitals im Jahre 1529 den Rath der Stadt zugleich dahin brachte, die entsetzliche mittelalterliche Sitte aufzugeben, der zufolge in gewöhnlichen Zeiten die Leichen innerhalb der Stadt, in den Kirchen oder auf den zu den geistlichen Gebäuden gehörigen Kirchhöfen begraben, bez. in Beinhäusern aufgeschichtet wurden. Damals wurde dann auf einem Platze im Osten der Stadt, wo man auch früher (z. B. 1350 und 1450) bei großen Epidemien die Massen der Todten beerdigt hatte, bei der alten St. Martinskapelle (über dem jetzigen Martinsberge) ein großer allgemeiner Gottesacker für die ganze Stadt angelegt; die alten Kirchhöfe in der Stadt bei der alten St. Ulrichskirche und bei den Kirchen am Markte wurden planirt, die Todten nach dem neuen Friedhofe abgeführt. Im Jahre 1563 ist dieser neue Begräbnißplatz erweitert und mit einer Steinmauer umschlossen worden, die man zum Theil aus den Trümmern der im Jahre 1547 (s. unten) zerstörten Martinskapelle nahm. Den Haupteingang dieses Friedhofes zierte, wie noch heute, ein elegantes Thürmchen; an die Ringmauer des Gottesackers lehnte man nach und nach eine lange Reihe von Erbbegräbnissen; künstliche Schwibbogen, die, mit dem übrigen reichen Schmuck dieser alten Gräber, als das letzte und jüngste Denkmal von dem ehemaligen Reichthum des alten Halle dastehen.

Kardinal Albrecht hat aber nicht blos durch seine ausgedehnten Veränderungen in der äußern Gestalt der Stadt ein bleibendes Andenken hinterlassen; an seinen Namen knüpfen sich auch die Erinnerungen an die schweren Kämpfe, unter denen die Reformation in Halle Eingang fand. Die Stadt Halle galt noch im Jahre 1517 als eine im eminenten Sinne katholische Stadt, und seitdem die Erzbischöfe, wie wir sahen, ihre Residenz von Giebichenstein nach der Moritzburg verlegt hatten, schien sie mit der Römischen Kirche noch fester denn zuvor verkettet zu sein. Und dennoch war gerade in Halle der Boden vollkommen bereitet für eine rasche Aufnahme des Lutherthums. Die ältern Kämpfe der Stadt mit den Magdeburgischen Kirchenfürsten können dahin allerdings nicht wohl gewirkt haben; dagegen erhielten die erheb-

n materiellen Nachtheile, welche die Ereignisse von 1478 und lgezeit der Stadt bereitet hatten, noch mehr das demüthigende ...l der Abhängigkeit, an die man durch den Blick auf die Moritzburg in jedem Moment erinnert wurde, beständig einen oppositionellen Geist bei der Bürgerschaft rege, der sich unter Umständen leicht von dem politischen auch auf das kirchliche Gebiet wenden konnte. Nun lebte aber, wie wir schon oben bemerkten, gerade in dieser Bürgerschaft ein überaus lebendiges Interesse für kirchlich-religiöse Dinge, das im Fall einer tiefer gehenden geistigen Bewegung sofort sich mit großer Entschiedenheit entweder für die alte Kirche oder für die neue Richtung entzündet fühlen mußte. Daß aber gerade die ungeheure Mehrheit der Hallenser mit ruhigem und unerschütterlichem Opfermuth für die Reformation des 16. Jahrhunderts in die Schranken trat, war hier nicht minder tief motivirt, als in vielen andern deutschen Städten. Gerade Halle, ein Centralpunkt des deutschen Binnenverkehrs, war durch seine beständigen Beziehungen zu den geistig belebtesten Städten in allen Theilen von Deutschland von der großen Kulturbewegung des 15. Jahrhunderts nicht wenig berührt worden; schon im 15. Jahrhundert wurden auch in Halle die Männer zahlreich, welche an dem frischen wissenschaftlichen Aufschwung dieses Zeitalters lebhaftes Interesse nahmen. Und nun konnte es den Bürgern dieser Stadt so wenig wie den intelligenten und ihren geistlichen Pflichten mit edlem Eifer obliegenden Erzbischöfen Friedrich und Johannes entgehen, daß auch die Hallischen Klöster zum großen Theile von dem innern Verfall, den diese Institute fast überall in Deutschland zeigten, ergriffen waren. Es ist klar, auch in Halle bestand bei dem Beginn des 16. Jahrhunderts zwischen dem Mönchthum und dem Klerus der alten Kirche überhaupt auf der einen, und der in ihrem Kerne von den religiösen Interessen tief und innig bewegten Bürgerschaft auf der andern Seite derselbe scharfe Gegensatz wie in den meisten übrigen deutschen Städten.

Unter diesen Umständen war der Eindruck, den Luther's kühnes Auftreten gegen Tetzel's unwürdiges Treiben hervorrief, auch in Halle ein gewaltiger; in dieser Stadt, wo jener Tetzel noch seit dem 22. März 1517 in der schon erwähnten St. Martins-Kapelle seinen Ablaß gepredigt hatte. Luther fand in Halle sehr viele Anhänger, und zwar nicht allein bei der Bürgerschaft und bei den Geschlechtern, sondern auch bei einem nicht unbedeutenden Theile der

Mönche; so hören wir, daß schon im Jahre 1523 ein Liebling des Kardinals, Nikolaus Demuth, bis dahin Probst zu Neuwerk, zum Lutherthume übertrat, daß diesem Vorgange auch andere Augustiner, zunächst die Pfarrer zu St. Gertrud und St. Maria folgten, daß namentlich die Serviten in dem Kloster St. Mariä de reclusorio dermaßen von Luther's Lehren ergriffen wurden, daß im Jahre 1527 dieses Kloster gänzlich einging, daß endlich sogar der Pfarrer Georg Winkler schon im Jahre 1524 in dem Neuen Dome lutherisch zu predigen wagte.

Kardinal Albrecht war nun durchaus nicht der Mann, der einer mit solcher Energie arbeitenden volksthümlichen Bewegung mit Erfolg begegnen konnte. Seine Lebensweise war, im Gegensatz zu dem strengen und im würdigsten Sinne geistlichen Leben seiner tüchtigen geistlichen Vorgänger Friedrich, Johann und Ernst, — nichts weniger als geistlich; sein Hang zu Liebeshändeln und zu einer auf deutschem Boden fremdartig erscheinenden Maitressenwirthschaft gab in Magdeburg und Halle vielen Anstoß; konnte man doch noch im Jahre 1535 den Bruch Albrecht's mit seinem Günstling Hans von Schönitz und dessen Hinrichtung, Seitens des Volkes auf Konflikte der unlautersten Art zurückführen. — Und dazu kam, daß Albrecht für seine Person für theologische Fragen gar kein Interesse hatte, mehrere Jahre sich zu der großen Bewegung innerlich indifferent verhielt, endlich auch geraume Zeit die Meinung, als könne er wohl schließlich doch für die Reformation gewonnen werden, nicht mit voller Entschiedenheit abwehrte. Erst seit dem Jahre 1525 erscheint dieser Kirchenfürst mehr und mehr als Gegner der politischen und religiösen Bewegungen jenes Zeitalters. — Bei dieser Gegnerschaft gegen die Reformation war es nun eine höchst eigenthümliche Wendung, daß eben er das ganze kirchliche System der Stadt Halle ohne alle Pietät zertrümmerte; die Uebertragung des Archidiakonats im Bannus Halensis von Neuwerk auf das neue Domstift, die Zerstörung von Neuwerk, der Abbruch von St. Ulrich und St. Maria, die Einziehung des Moritzklosters (um von der Verschenkung verschiedener Kapellen an Schönitz zu schweigen) erschütterten die zum Theil seit mehr als 400 Jahren bestehenden und entwickelten kirchlichen Verhältnisse von Halle im Grunde. Ein solches radikales Verfahren hat offenbar recht sehr dahin gewirkt, in dieser altkatholischen Stadt eine Menge von Banden

zu zerreißen, welche zahlreiche Gemüther an die alte Kirche fesselten. Und in dem eigenen Lager fand der kühne Zerstörer die heftigsten Gegner; gerade Mönche waren es, die den Kardinal wegen dieses Verfahrens in Wort und Schrift überaus heftig anfeindeten.

Die neuen Schöpfungen Albrecht's aber verfehlten ihren Zweck. Alle Pracht des Domstiftes, die Gelehrsamkeit seiner Domherren, welche der neuen katholischen, gegen Wittenberg aufzurichtenden Universität besondern Glanz verleihen sollten, blieb unwirksam gegenüber dem ruhigen aber zähen und entschlossenen Sinn der Bürgerschaft und der Geschlechter in Halle, die immer allgemeiner sich dem Lutherthum zuwandten; der alte Parteigeist war erloschen, jetzt, und namentlich gegen und seit 1541 sind die Patrizier, die Herren von Delitzsch, von Schüler, Milde u. a. m. die Führer der Gemeinde bei dem langen Ringen um die endliche Gewährung der freien lutherischen Religionsübung. Es war ein schweres Ringen; denn auf die Dauer (namentlich seit 1531) blieben auch Gewaltmaßregeln und harter Druck von Seiten Albrecht's nicht aus, und sein Koadjutor (seit 1523) — es war sein Vetter Markgraf Johann Albrecht von Anspach, — war noch weit mehr zu herber Strenge geneigt. Amtsentsetzungen lutherisch Gesinnter blieben nicht aus, namentlich wurden im Jahre 1534 verschiedene namhafte lutherische Bürger aus dem Rath und dem Schöppenstuhl gestoßen und mit ihren Familien aus der Stadt verwiesen; verschiedene Bürger, welche Soolgüter besaßen, ließ Albrecht aus der „Lehntafel" ausstreichen und zog die Güter sogar ein. Namentlich suchte Albrecht es mit Erfolg dahin zu bringen, daß die Stellen der eigentlichen Rathmannen im Rathe, vor Allem die Posten der regierenden Rathsmeister und des Stadtschreibers, dauernd in gut katholischen Händen blieben. Gestützt durch die erzbischöfliche Regierung, wo namentlich der Kanzler Dr. Türck, ein hochbegabter Mann und erbitterter Gegner des Lutherthums, ihre Sache vertrat; gelehnt an die Herren vom Stift, und gefördert durch die lebhafte Thätigkeit der Dominikaner und Franziskaner in der Stadt (von letzteren hatte namentlich der fanatische Professor Metz, Pfarrer an der Marienkirche, großen Ruf); so hielt sich gegenüber der ungeheuren Mehrheit der lutherischen Bürger noch immer eine zwar wenig zahlreiche, aber sehr eifrige katholische Partei in der Stadt; an deren Spitze standen der gelehrte Dr. Kaspar Querhammer, wiederholt Rathsmeister, der fanatische Stadt-

schreiber Dr. Goßmann, die Familien Ockel, Pißker, Gumprecht, Kurbauch u. a. m.

In solcher Weise hielt sich der Katholicismus in Halle, bis endlich der Kardinal sich genöthigt sah, auf dem Landtag von Kalbe (1539—1541) den Ständen der (jetzt vereinigten) Stifte Magdeburg und Halberstadt gegen die Zahlung einer ansehnlichen Beisteuer zu Tilgung seiner großen Schulden die geforderte Religionsfreiheit zu gewähren. Die katholischen Deputirten der Stadt Halle hatten indessen für ihre Stadt diese Gewährung nicht gefordert. Als aber der Rath am 28. März 1541 der Bürgerschaft bekannt machte, daß sie laut dem Landtagsabschied vom 23. Januar dieses Jahres die Summe von 22000 Gulden zur Beisteuer für den Erzbischof zahlen solle: da benutzte sie ungesäumt die Gelegenheit, um auch für sich die heißersehnte Religionsfreiheit zu erringen. Sie erwählte aus ihrer Mitte — aus eigener Macht — einen Ausschuß von 32 Personen (je acht aus jedem der alten Stadtviertel), der Namens der Gemeinde mit dem Rath verhandeln sollte und dem letzteren ruhig aber bestimmt zu erklären hatte: „die Bürgerschaft werde lediglich dann die geforderte außerordentliche Steuer zahlen, wenn man Seitens des Rathes sich dazu entschließe, der Gemeinde einen evangelischen Prediger wie auch einen evangelischen Schulmeister zu geben, und wenn man die Feier des Abendmahls nach lutherischer Weise zulasse." — Die Bürgerschaft war so einmüthig und entschlossen, daß die katholischen Führer im Rath, selbst die Rathsmeister Querhammer und Kurbauch und der Stadtschreiber Goßmann, nachgeben mußten; der Ausschuß, dessen kluge Wortführer, — die Patrizier Liborius v. Delitzsch, Thomas Schüler, Michael Milde, u. a. m. —, sehr geschickt operirten, war eine politische Macht, die auch den Intriguen jener Gegner wie denen des Coadjutors mit Erfolg zu begegnen wußte. Nach manchen Verhandlungen kam es, trotz der Intriguen der Gegenpartei, die noch zuletzt die Stadt fast bis zu blutiger Empörung gereizt hatte, endlich dahin, daß der berühmte Wittenberger Theologe Dr. Justus Jonas am 15. April mit dem Mag. Andreas Poach, zunächst provisorisch, das Evangelium in der Marienkirche zu predigen begann. — Damit war das Eis gebrochen. Unbekümmert um die Proteste des Kardinals, gestaltete die Stadt, — bald in vollem Einvernehmen mit dem Rath, in dessen Reihen nun schnell genug die protestantisch Gesinnten die Vor-

hand gewannen, — nunmehr Schritt für Schritt ihre kirchlichen Verhältnisse im lutherischen Sinne um; dabei von Luther selbst in Rath und That lebhaft unterstützt. Diese Unbeugsamkeit der Hallenser bewog den Kardinal endlich, die Stadt noch in demselben Jahre 1541 aufzugeben. Die Schätze und Reliquien des Domstifts wurden nach Mainz abgeführt (nur die von Neuwerk entlehnten Glocken zog das Magdeburger Domkapitel an sich); die Stiftsherren traten theils selbst zum Lutherthum über, theils verließen sie die Stadt; endlich wurde (7. Dezember 1541) das Stift und die Domkirche definitiv geschlossen; die Dominikaner (die jetzt die ihnen im Jahre 1519—20 überwiesene Moritzkirche mit dem Kloster wieder verließen und schlossen), siedelten mit Albrecht's Zustimmung wieder nach ihrem alten Klostersitze, nach den umgewandelten Räumen des Paulinerklosters über. Albrecht selbst verließ die Stadt für immer. — Die Hallenser sahen das Alles ruhig mit an; der Dr. Justus Jonas blieb mit Zustimmung seines Landesherrn, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, zunächst auf vier Jahre für Halle thätig (bis er dann 1544 endgültig als Superintendent und Oberpfarrer für die Stadt gewonnen wurde). An Stelle des Dr. Goßmann, der bald nach der Wendung im April 1541 seinen Tod gefunden hatte, gewann die Stadt an dem Juristen Dr. Kilian Goldstein, derzeit Prorektor der Universität Wittenberg, einen neuen Stadtschreiber und tüchtigen Theilnehmer an der reformatorischen Arbeit. Und nun wurde noch im Dezember 1541 auch die neue St. Ulrichskirche für den evangelischen Gottesdienst geöffnet, im nächsten Jahre dann (die Einziehung der Klöster lehnte der Rath aus guten Gründen entschieden ab) auch die Moritzkirche, trotz aller Einreden des Koadjutors wie der Dominikaner zu demselben Zwecke in Besitz genommen (26. Septbr. 1542). Zu neuer Leitung des Schulwesens hatte der Rath schon im Jahre 1541 den gelehrten Mag. Emmerich Sylvius gewonnen. Dann aber entwarf Justus Jonas für die jetzt so gänzlich veränderten geistlichen Verhältnisse der Stadt Halle eine neue provisorische Kirchenordnung, die unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse von Halle nach dem Muster der Wittenberger Kirchenordnung abgefaßt, nachher noch umgearbeitet und vervollständigt worden ist. Hauptkirche der Stadt wurde jetzt die Marienkirche, deren erster Geistlicher Oberpfarrer und Super-

intendent war. — Der langwierige Kampf, der seit dieser Zeit mit den Resten der katholischen Geistlichkeit geführt wurde; die sich daran hängenden Excesse des rohen Trosses der nun siegreichen Partei; die mannichfachen Konflikte der Stadt mit dem Koadjutor und mit dem Magdeburger Domkapitel sind nur eben zu berühren. Ehe aber die Stadt Halle sich ihrer Religionsfreiheit wirklich bleibend erfreuen konnte, hatte sie noch manche wechselnde Zeiten zu bestehen. In ihrer Furcht vor dem Zorn des Kardinals hatte die lutherische Majorität des Rathes, von dem Ausschuß dazu bestimmt, sich auswärts nach einem festen Rückhalt umgesehen; sie fand denselben an dem damaligen politischen Haupte der deutschen Protestanten, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Anknüpfend an seine Stellung als Burggraf des Erzstifts, schloß der Rath (6. November 1542) mit demselben einen geheimen Vertrag, durch welchen der Kurfürst der Stadt, (die ihm und seinen Nachkommen ein jährliches erbliches Schutzgeld von 1000 Gulden zahlte und manche die Rechte ihres Landesherrn allerdings beeinträchtigende Bedingungen eingegangen war), versprach, sie gegen Jedermann, selbst gegen den Erzbischof zu schützen. Es war nun derselbe Kurfürst, der, als die Stadt Halle nach des Kardinals Albrecht Ableben (24. September 1545) Anstand nahm, seinem Nachfolger Johann Albrecht (dem bisherigen Koadjutor) zu huldigen, ehe nicht sichere Garantien für ihre Religionsfreiheit gegeben und andere Beschwerden abgestellt wären, zwischen den Parteien vermittelte. Dieser s. g. Wittenberger Vertrag (Frühjahr 1546) sicherte die Religionsfreiheit der Hallischen Lutheraner; den heftigen Ausbrüchen der mönchischen Polemik sollte gesteuert, außer Anderem auch das Moritzkloster der Stadt überlassen werden; dagegen sollten auch die lutherischen Geistlichen sich des schmähenden Auftretens gegen den Erzbischof und dessen Verwandtschaft, die Stadt aber sich der Aneignung weiterer katholischer Kirchen und Klöster enthalten. Nun erst (25. Mai 1546) huldigte die Stadt dem neuen Landesherrn.

Inzwischen brach im Sommer des Jahres 1546 der s. g. Schmalkaldische Krieg zwischen der Mehrzahl der deutschen Protestanten und den um Kaiser Karl V. gruppirten katholischen Reichsständen aus. Die Stadt Halle nahm an diesen Kämpfen ebenfalls lebhaft Antheil, ihre Geistlichen erhoben auf den Kanzeln mit Energie den protestantischen Kriegsruf, und ein guter Theil

der jungen Mannschaft zog mit Johann Friedrich's von Sachsen Heer nach Ober-Deutschland. Nun aber war bekanntlich des Kurfürsten Vetter, Herzog Moritz von Sachsen, auf des Kaisers Seite getreten; mit der Vollstreckung der Reichsacht gegen Johann Friedrich beauftragt, zugleich von Karl V. an des Kurfürsten Stelle zum Schirmherrn des Magdeburger Erzstiftes ernannt, überfiel er während des unglücklichen Feldzugs der Sachsen und Hessen in Ober-Deutschland nicht allein das kurfürstliche Sachsen, — er besetzte auch am 22. November 1546 die Stadt Halle, entwaffnete die Stadt, zwang durch schlimme Drohmittel den Rath (25. November), sein Kontingent von Johann Friedrich abzurufen und einen Revers auszustellen, durch welchen die Stadt einerseits dem Kaiser und dem Erzbischof strengen Gehorsam zusagte, andererseits sich ganz bestimmt verpflichtete, die neue burggräfliche Stellung des Herzogs anzuerkennen. Außerdem aber mußten Justus Jonas und Dr. Goldstein ihre Aemter aufgeben und die Stadt verlassen. (Jonas ist zwar bald nachher bei dem Einmarsch des Kurfürsten in Halle wieder nach Halle gekommen; allein nach seiner zweiten Flucht nach der Mühlberger Schlacht ist er allerdings zeitweise wieder in Halle gewesen, aber als Oberpfarrer an der Marienkirche hat er nicht mehr fungirt, und im Jahre 1551 die Stadt dann bleibend verlassen. Dr. Goldstein dagegen, der ebenfalls zu Anfang des Jahres 1547 nach Halle zurückkehrte, hat der Stadt noch längere Jahre als Stadtschreiber gedient).

Bald aber trat eine neue Wendung ein. Kurfürst Johann Friedrich, der mit starker Macht aus Süddeutschland und Thüringen zurückkehrte, ließ schon am 31. Dezember 1546 Halle durch seine Krieger besetzen. Am 1. Januar 1547 zog er selbst mit seinem Hauptheer in die Stadt ein; damals geschah es, daß seine Landsknechte und das Gesindel in der Stadt die Klöster der Barfüßer und der Dominikaner wie auch die Domkirche ausplünderten, und zugleich Angriffe auf die Häuser, Geldschätze und Personen der bekanntesten Katholiken in Halle machten. Am 2. Januar ließ dann der Kurfürst die Hallenser, die dazu sehr gern bereit waren, ihm als ihrem neuen Landesherrn huldigen; am 3. Januar mußte Erzbischof Johann Albrecht Halle und das ganze Erzstift gegen eine Leibrente in aller Form an den Kurfürsten abtreten. Indessen auch dieses Verhältniß war nur von kurzer Dauer. Zunächst freilich führte

Johann Friedrich den Krieg gegen Herzog Moritz mit Glück; die Hallenser verstärkten damals die zugänglichste Südostseite ihrer Stadt durch neue Schanzen. In dem Zwinger zwischen dem Galg- und dem Rannischen-Thore wurde eine mächtige Bastion erbaut; die Höhe des neuen Gottesackers wurde mit Schanzen gekrönt (dabei die alte Martinskapelle ruinirt), endlich auf der Hochebene vor dem Leipziger-Thore der Wall aufgeworfen, der noch heute den Namen der „Landwehr" trägt. — Bald aber brach das Glück Johann Friedrich's bei Mühlberg (24. April 1547) zusammen. Auf Herzog Moritz'ens lebhaftes Drängen übergab nun der Rath, um die Stadt der Wuth der Sieger zu entziehen, Halle am 1. Mai den herzoglich sächsischen Truppen, und ließ durch seine Gesandten dem Herzoge huldigen. Bald aber griff hier Kaiser Karl V. ein, und schon Ende Mai mußten die Hallischen Deputirten im Wittenberger Lager dem Kaiser die Erbhuldigung leisten, — am 1. Juni besetzten österreichische Schützen die Moritzburg. Am 10. Juni zog Karl V. selbst mit seinem Heere in Halle ein. Die denkwürdigen Ereignisse, die seinen Aufenthalt (10.—22. Juni) in Halle bezeichnen, namentlich die Ergebung und Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen (19. Juni), gehören nicht eigentlich in die Stadtgeschichte. Für die Stadt war es höchst wichtig, daß Karl V., offenbar um auf diesem wichtigen Punkte von Norddeutschland auch anders als durch die Waffen festen Fuß zu fassen, sich gegen die Bürgerschaft sehr wohlwollend benahm; (nur die gegen den Kaiser gerichtete geistliche Polemik sollte ernstlich aufhören). Der Rath mochte sogar für einen Augenblick sich dem Glauben hingeben, als könne er jetzt durch Karl V. die in den ältern Jahrhunderten so oft umsonst erstrebte Stellung einer freien Reichsstadt für Halle erlangen. Indeß damit war es nichts, die Deduktionen des Raths über die alten, seit Erzbischof Ernst beeinträchtigten Rechte der Stadt schlugen nicht durch. Kaiser Karl V. bestätigte nur die zweifellosen Rechte und Privilegien der Stadt am 21. Juni in allgemeinen Ausdrücken*), und stellte auch der Stadt noch von Augsburg aus am 2. Dezember des Jahres 1547 einen besondern Schutzbrief aus. Ein bleibender Nachtheil aber, den die Jahre 1546—47 der Stadt Halle bereitet haben, war die Belastung der Stadt-Kasse mit einer schweren Schuldenlast.

---

*) S. Abschn. „Verf. u. Verw. d. Stadt" in der Einleitung. D. H.

Seit dieser Zeit nimmt nun die Hallische Stadtgeschichte mehr und mehr den blos chronikartigen Charakter an, der nicht zu vermeiden ist, sobald eine solche Stadt beginnt, immer mehr in den modernen Staat überzugehen, das heißt hier also, sobald der Punkt, von dem aus ihre politischen Schicksale wesentlich entschieden werden, nicht mehr in einer solchen Stadt selbst liegt. — Zunächst bietet noch der Abschluß der Hallischen Reformationsgeschichte einiges Interesse. Die Stadt Halle mußte zuerst, als Erzbischof Johann Albrecht mit Zustimmung des Kaisers im Jahre 1548 wieder von seinem alten Erzstift Besitz ergriff und am 24. August desselben Jahres in Halle einzog, ihm von Neuem huldigen. Dann begannen neue Kämpfe. Johann Albrecht, der auch neue Schaaren von Barfüßer- und Dominikaner-Mönchen wieder in Halle ansiedelte, forderte von der Stadt namentlich die Annahme des s. g. Interim, die er aber trotz allen Bemühungen nicht durchsetzen konnte. Weiteren Konflikten machte sein Tod ein Ende (17. Mai 1550). Damit war die Reformation in Halle sichergestellt; denn sein Nachfolger Friedrich (IV.) von Hohenzollern-Brandenburg (1551—52), ein Sohn des Kurfürsten Joachim II., hatte zu nennenswerther Thätigkeit gar keine Zeit, und der nächste Erzbischof Sigismund, Friedrich's Stiefbruder (1553—1567), war dem Lutherthum nicht allein von Anfang an wohl geneigt, sondern trat sogar nicht lange vor seinem Tode selbst zu der protestantischen Konfession über.

Hatte nun schon seit dem Jahre 1552 die Erhebung des Moritz von Sachsen gegen Karl V., und zuletzt der Abschluß des Augsburger Religionsfriedens (1555) den deutschen Protestantismus für mehrere Menschenalter gesichert: so wurde nun in Halle unter Sigismund's Zulassung und Mitwirkung das protestantische Wesen auf allen Punkten siegreich und bleibend eingeführt. In dem Städtchen Neumarkt hatte schon Kurfürst Johann Friedrich während seiner ephemeren Herrschaft zu Anfang des Jahres 1547 die Reformation zur Geltung gebracht; jetzt (1556) wurde auch die St. Georgenkirche zu Glaucha, wo ebenfalls schon seit 1547 der katholische Gottesdienst momentan suspendirt worden war, definitiv zum lutherischen Gottesdienst der Gemeinde bestimmt. Entscheidend war das Jahr 1561, wo mit Zustimmung des nun ebenfalls reformirten Magdeburger Domkapitels eine allgemeine „Kirchenvisitation" in dem ganzen Erzstift begonnen wurde, mit der die Ueber-

führung der noch vorhandenen katholischen Kirchen zum Lutherthum und die Einleitung der Aufhebung der noch bestehenden Klöster verbunden war. — In Folge davon schwanden die Reste des Katholicismus in Halle sehr bald gänzlich dahin, und nunmehr wurde, nachdem schon Kardinal Albrecht so gewaltig vorgearbeitet, auch die architektonische Physiognomie der Stadt nach und nach eine andere, indem gar viele der alten katholischen geistlichen Bauwerke verschwanden oder neuen Zwecken dienen mußten und zu dem Ende auch äußerlich umgestaltet wurden. Gehen wir jetzt wieder von Süden nach Norden, so war seit 1557 in Glaucha das Kloster Marienkammer geschlossen worden. Dasselbe blieb seitdem im Besitz der Regierung, welche dasselbe dann im Jahre 1570 dem Hallischen Rathe überließ, um das Hospital St. Cyriaci aus den Gebäuden am Moritzkirchhof (1574 — 1576) dahin zu verlegen. Beschritt man durch das Moritzthor die Stadt Halle, so sah man seit 1551 der Moritzkirche gegenüber eine neue Straßenanlage, die s. g. Neustadt, die auf dem Boden des ehemaligen Gartens des Moritzklosters angelegt war. Die alte St. Michaelis-Kapelle scheint schon damals verschwunden zu sein, sie wurde später zu bürgerlichen Wohnungen verbaut. In der „Halle" verschwand seit 1550 die Kapelle zum heiligen Grabe; die Kapelle St. Nikolai in der Klausstraße schenkte Sigismund im Jahre 1564 dem Rathe, der sie dann im Jahre 1569 abbrechen ließ, den Platz verkaufte, die Steine zum Neubau der Klausbrücke und des Klausthores verwendete. Vor dem Klausthore ist die Alexanderskapelle ebenfalls verbaut, die Kapelle St. Mariä Magdalenä schon 1552 abgebrochen, auf dem Platze die Rathsziegelscheune erbaut worden; die letzten Reste der Komthurei zu St. Kunigund waren schon 1535 verschwunden. Auf dem Markte wurde die Kapelle zum heiligen Kreuz am Rathhause schon 1533 geschlossen; die Kapelle im Fugmannshof in der Leipzigerstraße ist spurlos verbaut, die Jakobi-Kapelle im Jahre 1554 sekularisirt und nach langer Vernachlässigung erst seit 1698 zu städtischen Zwecken verwendet worden. Die St. Pauli-Kapelle wurde 1546 lutherisch und ist später ebenfalls verbaut worden, ein Schicksal, dem auch die St. Matthiä-Kapelle am Grasewege nicht entging. Die Domkirche stand seit 1541 leer, bis sie endlich im Jahre 1589 von Seiten des Administrators Joachim Friedrich wieder in Gebrauch genommen wurde. Auf dem Neumarkt

bestand nach wie vor das St. Antonii-Hospital, dessen Kapelle schon 1527 lutherisch geworden war. Die St. Andreas-Kapelle endlich ist schon im Jahre 1537 (nachdem sie schon 1465 ausgebrannt war) abgebrochen, auf dem Platze im Jahre 1538 für das Städtchen ein Rathhaus erbaut worden.

Die katholischen Orden und Klöster angehend, so waren neben den Jungfrauen von Marienkammer auch die übrigen Nonnen-Konvente der Stadt, mit Ausnahme der Nonnen am Barfüßerkloster bis zum Jahre 1561 so gut wie verschwunden; die Wohnungen der genannten Franciskanerinnen wurden dann 1564 eingezogen. Die Dominikaner verließen im Jahre 1561 die Stadt für immer, auch mit den Barfüßern war es jetzt zu Ende — sie haben im Jahre 1564 die Stadt ebenfalls räumen müssen. Ihre Klostergebäude aber sammt jenen der Franziskanerinnen übergab Sigismund damals dem Hallischen Rathe zur Anlegung einer umfassenden (die bisherigen einzelnen Schulen bei den Kirchen in sich schließenden) Stadtschule, die sich dann mehr und mehr zu einem vollständigen, dem s. g. „Lutherischen Gymnasium" entwickelt hat.

Auf Erzbischof Sigismund, der sich auch noch durch die Einführung einer festen Prozeßordnung für die Berggerichte im Jahre 1555 (dann im Jahre 1584 revidirt) um Halle verdient gemacht hatte, folgte Markgraf Joachim Friedrich, Sohn des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, und nachmals selbst Kurfürst. Dieser neue weltliche Erzbischof führte, wie seine Nachfolger, den Titel eines postulirten Administrators des Erzstifts. Die Regierungszeit Joachim Friedrich's (1566—1598) verfloß, — die Streitigkeiten wegen der s. g. Konkordienformel, die (1576—1578) auch die Hallische Geistlichkeit lebhaft berührten, behandeln wir nicht näher, für Halle ohne namhafte Ereignisse. Nur dessen ist entschieden zu gedenken, daß nach längern Verhandlungen endlich im Jahre 1579 der Kurfürst August von Sachsen auf die Rechte seines Hauses auf das Magdeburgische Burggrafenthum und das Gravengedinge zu Halle durch festen Vertrag Verzicht leistete.

Als Joachim Friedrich im Jahre 1598 durch seines Vaters Tod Kurfürst von Brandenburg wurde, resignirte er für Magdeburg; an seiner Statt wurde jetzt von dem Magdeburger Domkapitel sein junger Sohn Christian Wilhelm zum Erzbischof erwählt. Der junge Kirchenfürst resignirte aber schon im Jahre 1614 auf seine geist-

liche Würde, wurde nun aber sofort wieder zum Administrator des Erzstifts postulirt. Seine Regierung sollte für Halle verhängnißvoll werden, denn in seiner Zeit brach der dreißigjährige Krieg aus, dessen grauenhafte Berührungen den Wohlstand und die Blüthe der Stadt für Generationen zerstörten. Schon hatte die Stadt durch das perfide Aktienspiel jener Zeiten, die Wirthschaft der s. g. Kipper und Wipper schwer gelitten; schon war es darüber in Halle im Jahre 1622 zu blutigem Aufruhr gekommen, die schon seit dem Schmalkaldischen Kriege schwer verschuldete Stadt im Jahre 1625 nicht mehr im Stande ihre Zinsen zu bezahlen — also bankerott. Und bald sollte nun auch der Krieg selbst die Stadt direkt berühren. Christian Wilhelm hatte sich (1625) wider den Wunsch der Magdeburger Stände dem Bunde der Stände des Niedersächsischen Kreises mit Christian IV. von Dänemark angeschlossen, auch die Stadt Halle in Vertheidigungszustand gesetzt. Als aber (Christian Wilhelm konnte sich in dem Erzstift nicht halten) ein Wallensteinisches Corps unter Graf Schlick vor Halle erschien, mußte sich die Stadt am 26. Oktober 1625 sofort ergeben. Die Stadt, wo General Altringer kommandirte, und das Land, durch den Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg von Giebichenstein aus beherrscht, wurden nun mit großen Truppenmassen belegt und seitdem durch die furchtbarsten Erpressungen heimgesucht. Eine vollständige Entwaffnung der Stadt war schon am 17. November 1625 begonnen worden. Die systematische Ausraubung der Stadt Halle und des Saalkreises dauerte bis zum Jahre 1628. In diesem Jahre nemlich hatte das Magdeburger Domkapitel den auf Feldzügen gegen die Kaiserlichen umherschweifenden Christian Wilhelm „vermöge seiner eigenen Wahlkapitulation" der Magdeburgischen Administration für verlustig erklärt, und dagegen den schon im Jahre 1625 zum Koadjutor erwählten Prinzen August von Sachsen, des Kurfürsten Johann Georg zweiten Sohn, am 25. Januar 1628 zum Erzbischof postulirt. Allein hier griff die Willkür des Kaisers Ferdinand II. dazwischen; der Kaiser annullirte jene Postulation ohne alle Rücksicht auf Sachsen und zwang dem Erzstift seinen eigenen Sohn Leopold Wilhelm als Erzbischof auf, der dann im Jahre 1630 förmlich in Besitz gesetzt wurde und dem am 5. Mai desselben Jahres mit den anderen Ständen auch Halle huldigen mußte. Statthalter auf der Moritzburg wurde Graf Wolf zu Mannsfeld. Mit dem Uebergang der Stadt

in österreichischen Besitz hörten nun zwar die schlimmsten materiellen Plackereien auf; dagegen machte sich auf Grund des Restitutions-Edikts vom Jahre 1629 die katholische Restauration auch in Halle mit Energie geltend. Damals namentlich geschah es, daß die Domkirche (30. Juni 1630) wieder von den Jesuiten bei der kaiserlichen Garnison okkupirt und am folgenden Tage wieder zu einem katholischen Gotteshause geweiht wurde.

Bei der furchtbaren Energie des Kaisers und der Schwäche der protestantischen Mächte im Reich hielt, während die Bürgerschaft von Halle, namentlich die Halloren, mit dumpfem Groll auf ihre Bedränger blickten, der Rath es für geboten, nicht leichtsinnig sich von dem neuen Herrn loszureißen. Das hat ihm denn freilich für die nächsten Jahre herbe Konflikte gerade mit den Protestanten zugezogen. Rath und Stadt unterlagen eben dem gewöhnlichen elenden Schicksal kleinerer Mächte in Zeiten so scheußlicher Kämpfe. So geschah es, daß, als nach Gustav Adolf's von Schweden Landung in Deutschland (24. Juni 1630) der ihm verbündete Christian Wilhelm von dem mit ihm bereits einverstandenen Magdeburg her mit schwacher Macht am 7. August vor Halle erschien, — wohl die Halloren ihn Abends in das „Thal" einließen, auch die Massen ihn bei seinen Angriffen auf die Moritzburg unterstützten, der Rath aber sich nicht dazu verstand, die verlangte Huldigung zu leisten. Bis zum 16. August belagerte Christian Wilhelm die Moritzburg vergeblich; dann wich er auf die Kunde von dem Anmarsch starker kaiserlicher Schaaren aus der Stadt. Die am 19. August und nachher neu eingetroffenen Kaiserlichen, namentlich das Kürassierregiment Heydau, geriethen demnächst (13. September) mit den Halloren in Konflikte, die bald zu einem furchtbaren Straßenkampf führten, in welchem die tapfern Salzknechte natürlich endlich den Kürzern ziehen mußten. Sie nahmen dafür Rache, indem sie einem Manne aus Halloren-Geschlecht, dem Magdeburgischen Obersten Nikolaus Bock, der am 8. Oktober 1630 vor Halle erschien, abermals heimlich die Stadt öffneten; nun wurden 200 Holckische Reiter in der Stadt getödtet, eine Menge Kriegsgefangener befreiet, der Rath auf dem Rathhause eingesperrt. Am andern Tage aber mußte Bock schnell vor dem Anmarsch der von Trotha her anrückenden Kaiserlichen weichen, die nun nur mit Mühe sich abhalten ließen, zur Rache die

Stadt Halle auszuplündern, ein Loos, dem Neumarkt und die benachbarten Dörfer nicht entgingen.

Als nun nachmals nach der großen Siegesschlacht von Breitenfeld Gustav Adolf am 19. und 20. September 1631 in Halle erschien (die Moritzburg ging am folgenden Tage über), zeigte er eine schwere Erbitterung gegen die Hallenser, weil der Rath (s. oben) im August des vorigen Jahres dem Administrator die Huldigung abgeschlagen hatte. Nur mit Mühe wurde der zürnende Herr beschwichtigt; dann aber mußte die Stadt Halle dem versöhnten Monarchen huldigen; die Moritzburg erhielt eine schwedische Garnison unter Oberst Schneidewin; Kanzler wurde Johann Stalmann, und der Fürst Ludwig zu Anhalt-Köthen schwedischer Stadthalter; am 27. September zog Gustav Adolf dann gen Querfurt ab. — Als nun im folgenden Herbst die Wuth des Krieges die sächsischen Länder wieder vorzugsweise traf; so wurde auch Halle wieder überaus schwer davon betroffen. Zuerst war schon gegen Ende Oktober 1632 der kaiserliche Oberst Hatzfeld vor der Stadt erschienen und hatte, nachdem er den Eintritt in die Stadt erzwungen, auch die Moritzburg angegriffen; hier fand er aber so zähen Widerstand, daß er schon am 29. Oktober von dem Unternehmen abstand. Wenige Tage später aber erschienen die Generale Pappenheim und Merode mit starker Macht vor der Stadt, drangen mit Gewalt ein und unterwarfen (15. November) Vorstädte und Neumarkt einer barbarischen Plünderung; auch die Stadt Halle selbst war schon zum dritten Theile geplündert, Mord und andere Verbrechen in vollem Gange, als noch am Abend dieses unheilvollen Tages Eilboten von Wallenstein erschienen, die (der Herzog wollte am andern Morgen bei Lützen mit Gustav Adolf schlagen) den General Pappenheim nöthigten, die Stadt sofort zu verlassen. — Es gehörte zu den unvermeidlichen Leiden des Krieges, wenn zu Anfang des Jahres 1633, als der Kanzler Oxenstierna (4—11. Januar) sich zu Halle aufhielt, die Schweden, die 10000 Mann stark, in der Stadt und Umgegend lagen, die Dörfer schmählich heimsuchten; ebenso wenn im August desselben Jahres der Holckische Oberst Breda den s. g. Grünen Hof am Steinthore niederbrannte, und von der Stadt schwere Brandsteuer erhob.

Dagegen begann die schwerste Leidenszeit für Halle mit dem Jahre 1635; denn in Folge des wüthenden Krieges, der

seit dem bekannten Frieden zu Prag (zwischen Sachsen und dem Kaiser) nunmehr zwischen Sachsen und Schweden ausgebrochen war, wurde Halle und namentlich die Moritzburg ein vieljähriger Zankapfel zwischen den Heeren beider Völker und die Stadt und die Umgegend gräulich verheert. Zuerst hatte der schwedische General Banner im Sommer 1635 die Gegend bei Halle mit fast seinem ganzen Corps besetzt, wich aber dann zurück, als der Kurfürst von Sachsen — (in dem Prager Frieden war das Recht des postulirten Prinzen August auf das Erzstift anerkannt, Leopold Wilhelm auf das Stift Halberstadt beschränkt, für Christian Wilhelm eine Leibrente stipulirt worden) — Ende August mit überlegener Macht bei Halle erschien; die Moritzburg kapitulirte am 22. September. Doch schon zu Anfang des Jahres 1636 änderte sich die Scene. Im neuen Wechsel des Kriegsglücks folgten damals die Schweden plündernd den nach Süden weichenden Sachsen; Banner's Horden besetzten (20.—27. Januar) Stadt und Umgegend, — als nun aber am 27. Januar starke sächsische und kaiserliche Schaaren anrückten, da zogen die Schweden ab, und brannten noch Diemitz wie auch das obere und das untere Schloß Giebichenstein (bis auf den noch heute auf dem Felsen stehenden Thurm) nieder; bei dem Abmarsch nach dem linken Saalufer endlich verbrannten die Schweden nicht nur die Schieferbrücke, — sie zerbrachen auch die Steinbögen der hohen Brücke, die seitdem nur sehr unvollkommen hergestellt wurden. Die Sachsen ihrerseits brannten am 29. Januar das Hospital St. Antonii am h. Geistthore nieder. Nachher lagen dann unter steten Scharmützeln die feindlichen Heere, durch die Saale getrennt, acht Wochen lang einander gegenüber, bis endlich der Anmarsch neuer Hülfstruppen für Sachsen von Mühlhausen her die Schweden zum Abzuge bestimmte.

Der Wechsel des Kriegsglücks führte aber die Schweden zu Ende des Jahres 1636 wieder nach Sachsen und Thüringen; der Oberst Zißwitzky besetzte am 1. Januar 1637 die Stadt Halle, und griff sofort die Moritzburg an; die sächsische Garnison unter Hauptmann Oettinger hielt sich tapfer, mußte sich aber am 7. Januar ergeben, weil an diesem Tage in der Burg eine Feuersbrunst ausbrach, die das schöne Schloß zum größern Theil verwüstete. Die Stadt selbst wurde von dem schwedischen Obersten mit noch brutalerer Rohheit, als sie bisher erfahren, mehrere Wochen lang ausgesogen

und mißhandelt. Als das schwedische Heer endlich im Sommer das Land verließ, griff der sächsische Obristlieutenant von Ponickau die auf der Moritzburg zurückgelassene schwedische Garnison unter Hauptmann Wancken an, und gewann dem tapfern Manne nur erst nach langer Blokade mit List am 27. Oktober das heldenmüthig vertheidigte Schloß ab.

Nun endlich (Christian Wilhelm war im Jahre 1632 als Gefangener in Oesterreich katholisch geworden, dann ist er nachmals 1665 zu Zinna gestorben) konnte Prinz August von Sachsen seine erzbischöfliche Regierung wirklich antreten; die Stadt Halle aber, in die er am 18. Oktober 1638 eingezogen war und die Huldigung angenommen hatte, fand noch immer keine Ruhe. Denn schon Mitte Februar 1639 erschien Banner wieder in Halle; nach seinem Abmarsche griff sein Oberst Oesterling (ein geborner Hallenser) die Moritzburg energisch an, zerstörte den südöstlichen Thurm durch eine Mine (19. März), und zwang endlich (21. März) den sächsischen Kommandanten Erschel (ebenfalls einen gebornen Hallenser) zur Uebergabe. Wieder aber entriß die List eines sächsischen Lieutenants den Schweden schon am 1. Februar 1640 Schloß und Stadt, die freilich schon wieder im März 1640 von dem schwedischen Oberst Schlange bei dem Durchmarsche stark gebrandschatzt wurde. — Seit dem Februar 1640 lagen zwei Kompagnien sächsischer Soldaten in der Burg; dieselben übergaben nun zwar (die Stadt war seit dem 6. Februar 1641 von den Sachsen geräumt und mit erzbischöflichen Kriegern besetzt) dem erzbischöflichen Major von Zastrow am 2. März 1641 das Schloß. Aber das hinderte nicht, daß die Stadt seit dem 25. März desselben Jahres durch starke Massen Banner'scher Infanterie und Artillerie besetzt und nebst der Landschaft durch ihren eigenen Sohn, den schon genannten Oesterling, sechs Wochen lang hart ausgesogen wurde. Am 7. Mai endlich verließen die Schweden die Stadt, ruinirten dabei alle Brücken über die Saale. Zum Ersatz nahmen dafür im Herbst kaiserliche Haufen in Halle Quartier.

Endlich vermochte Erzbischof August wenigstens zu Ende des Jahres 1642 mit dem Schweden Torstenson für das Erzstift einen Neutralitätsvertrag zu schließen; und so hatte die Stadt Halle unter dem jungen Regenten, der übrigens im September 1647 auf seine geistliche Würde verzichtete, um sofort wieder zum Admini-

strator erwählt zu werden, schon jetzt wenigstens etwas bessere Tage; bis ihr der Westphälische Friede endlich (1648) dauernde Ruhe verschaffte.

Der Friedensschluß verwandelte das Erzbisthum Magdeburg in ein weltliches Herzogthum, welches dem Hause Hohenzollern-Brandenburg zufallen sollte. Daher hatten die Stadt Halle sowie die andern Stände am 4. April 1650 dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Eventualhuldigung zu leisten. Regent aber blieb jetzt bis zu seinem Tode im Jahre 1680 der Administrator August. Er fand das Land und die Stadt Halle in einem furchtbaren Zustande, die Vorstädte, nicht minder große Theile der Stadt ruinirt (im Jahre 1660 hatte Halle nur 981 Bürgerhäuser), das Schloß verwüstet, die schrecklich decimirte Bürgerschaft völlig verarmt, die Stadt mit einer wahrhaft furchtbaren Schuldenlast beladen, Handel und Gewerbe vernichtet, die Gemüther wie die Sitten entsetzlich verwildert.

Da hat nun dieser vortreffliche Regent Alles gethan, wie das Land, so namentlich die Residenzstadt Halle, deren alter Glanz und Reichthum freilich dahin war, allmählich wieder emporzubringen. Blicken wir zunächst auf die bauliche Physiognomie der Stadt zu seiner Zeit, so dauerte es geraume Zeit, ehe die Gemeinde wieder Mittel und Kraft gewann, auf andere Dinge zu denken, als auf die Restauration des während der langen Kriegsjahre Zerstörten. Die Stadt behielt im Wesentlichen die Gestalt, die sie am Ende des 16. Jahrhunderts gehabt; wir fügen hinzu, daß am Markte seit 1563 das Haus des Schöppenstuhls geschmackvoll massiv erneuert war; daß ferner jetzt neben dem Rathskeller und an der Mündung der Schmeerstraße die s. g. Pfännerstube als Versammlungsplatz der vornehmern Gesellschaft erscheint (das jetzt an diesem Platze stehende massive Haus wurde erst gegen Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut); daß endlich in den Jahren 1573—1581 auf dem alten Roland-Hügel und dem Platze der St. Annen-Kapelle die s. g. Waage, und 1607—1609 die s. g. Marienbibliothek erbaut worden war. [S. Topogr. unter „Pfännerstube", „Waage", „Marien-Bibliothek". D. H.] Nach dem Jahre 1648 aber ist von solchen Bauten lange keine Rede. Das zerstörte Spital am H.

Geistthor war nur nothdürftig reparirt worden; man vereinigte es nachmals ganz mit dem Hospital St. Cyriaci. Von einem größeren städtischen Bau ist erst wieder gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Rede, wo man die baufällig gewordene, mit ihrer Fronte sich längs der Leipzigerstraße hinziehenden Südhälfte des alten Rathhauses abbrach, dann (seit 1702) dieselbe in moderner Gestalt vollkommen neu aufführte. Die wesentlichste Veränderung, die in dem Straßen-System der Stadt seit 1648 eintrat, fällt ebenfalls schon jenseit der Regierungszeit des Herzogs August; im Jahre 1683 nemlich vernichtete (17. September) ein gewaltiger Brand die ganze Häusermasse zwischen dem s. g. Kleinen Berlin und der südlichen Ringmauer; zehn Jahre lag die Brandstätte wüst, dann (1693) erbaute man an der Stadtmauer eine Gruppe stattlicher Häuser und machte aus dem durch den Brand sonst freigewordenen Raume, mit dem nun auch die Gr. Märkerstraße in Verbindung gesetzt wurde, einen schönen öffentlichen Platz, der Gr. Berlin genannt.

In den nächsten 30 Jahren nach dem Westphälischen Frieden aber ging überall die öffentliche Thätigkeit in Halle von Herzog August aus. Derselbe hatte schon im Jahre 1644 die (zu Gustav Adolf's Zeit den Lutheranern wiedergegebene, aber leer stehende) Domkirche wieder geöffnet und als seine Hofkirche benutzt. Dann aber hat er, da die Moritzburg unwohnlich geworden war, seit seinem bleibenden Aufenthalt zu Halle die leer stehenden Stiftsgebäude seit dem Jahre 1644 zu seiner Residenz einrichten lassen; die südlichen Gebäude tragen noch heute diesen Namen. Von der Residenz führte damals eine Zugbrücke nach der gegenüberliegenden Saalinsel, wo ein fürstlicher Garten angelegt war. Die Moritzburg wurde soweit hergestellt, daß eine Garnison darin bleiben konnte; ebenso wurde die verheerte Schloßkapelle (St. Mariä Magdalenä) hergestellt. Die sonst zu diesem Schlosse gehörigen Außen-Gebäude, das Reithaus (am jetzigen Paradeplatze), später zu einem Ballhause eingerichtet; das Jägerhaus auf dem Nordwall; das Jagdhunde-Haus außerhalb dieses Walles, und einige andere Gebäude blieben zunächst noch ihren Zwecken erhalten. Die Brücke aber, welche die Schanzwerke mit den Wiesen verband, war schon im Kriege zerstört worden.

Die belebte Hofhaltung und der starke Verkehr, der sich an den Aufenthalt des Herzogs August in Halle knüpfte, kamen den

Einwohnern sehr zu Gute. Der intelligente Herrscher suchte aber mit Eifer auch die alten Quellen des Hallischen Wohlstandes wieder zu eröffnen. Die Hallische Industrie freilich blieb lange Jahre in höchst verkommenem Zustande; dagegen war ja noch immer der Salinenbetrieb von hohem Werthe, und dem Handel suchte August mit Eifer aufzuhelfen, namentlich die Schifffahrt auf der Saale neu zu beleben, und die während des Krieges verfallenen Schleusen-Bauten zu erneuern. Da war es denn charakteristisch, daß nicht nur die alte und gehässige Rivalität von Leipzig gegen Halle sich wieder geltend machte, sondern sogar das einst so eng verbündete Magdeburg dem neu sich erholenden Verkehr von Halle sich feindlich zeigte, ohne daß jedoch Herzog August sich dadurch beirren ließ.

Sonst ging August's Thätigkeit vorzüglich hinaus auf eine Reihe höchst schätzenswerther administrativer Verbesserungen, die wir jedoch nicht im Einzelnen anführen*). Die Jurisdiktion angehend, so wurde im Jahre 1652 die Prozeßordnung abermals revidirt; sonst aber erlangte es der Rath der Stadt Halle (in dessen Hände seit der Einführung des „Inquisitions-Prozesses" an Stelle des sonst üblichen älteren „Anklage-Prozesses" die Instruktion der Prozesse schon seit dem 16. Jahrhundert gekommen war), daß von Herzog August im Jahre 1668 ihm die gesammten Ober- und Erbgerichte der Stadt, so weit die Grenzen des Weichbildes gehen, sammt den Schultheißengerichten erblich überlassen wurden. Dagegen blieben Neumarkt und Glaucha, nachdem noch unter Leopold Wilhelm der vergebliche Versuch gemacht worden war, diese Landstädte zur Stadt zu ziehen, nach wie vor unter Giebichensteiner Jurisdiktion. —

Am 4. Juni 1680 starb der Administrator August zu Halle auf der Residenz; sofort rückten nun die brandenburgischen Truppen in das Erzstift ein, das nun als „Herzogthum Magdeburg" mit dem Kurfürstenthum Brandenburg vereinigt wurde. Am 6. Juni 1680 besetzte der Oberst Isaak du Plessis Gouret die Stadt Halle, am 17. dieses Monats ward die Regierung den brandenburgischen Kommissarien übergeben, und am 4. Juni 1681 leistete die Stadt Halle dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Erbhuldigung.

---

*) S. Verfassung und Verwaltung der Stadt, Kap. 2. D. H.

So war nunmehr die Stadt Halle mit dem brandenburgisch-preußischen Staate bleibend vereinigt, dessen Schicksale sie seitdem, mit Ausnahme weniger Jahre zu Anfang des 19. Jahrhunderts, beständig getheilt hat. Die hohe Bedeutung der Verbindung dieser Stadt mit einem großen Staate, zumal mit dem Staate, der unter den deutschen Ländern die Idee und das Wesen des modernen Staates zuerst und am entschiedensten vertrat, bedarf hier keiner weiteren Erörterung. Wohl aber müssen wir jetzt reden von den höchst wichtigen Dingen, die während der ersten 30 Jahre der brandenburgischen Herrschaft die Stadt Halle von Grund aus umgewandelt, welche ihre Schicksale seitdem für eine Reihe von Generationen entscheidend bestimmt haben.

Zunächst erst wenige Worte über die nothwendigen Veränderungen, welche der Wechsel der Herrschaft nach sich zog. In den Verfassungs- und Justizzuständen der Stadt traten einige Modifikationen ein. Im Jahre 1688 wurde die Zahl der „Regimentspersonen" auf vierzehn fixirt. [Näheres s. unter „die Verfassung und Verwaltung der Stadt". Kap. 3. D. H.] Zum weitern Rath kamen sechs Innungsmeister nebst den acht Gemeinheitsmeistern. Dabei wurden die drei „Rathsmittel" auf zwei reducirt, welche jährlich abwechselten. — Das s. g. Vierherrnamt hatte schon am 1. Dezember 1687 eine etwas veränderte Gestalt erhalten; in demselben Jahre hatte der Kurfürst auch der Stadt eine neue revidirte „Regimentsordnung" verliehen, nachdem bereits für das ganze Herzogthum 1685 die Kirchenordnung und 1686 die Prozeßordnung revidirt war; dasselbe geschah 1688 mit der Polizeiordnung. Auf den Wunsch endlich des Rathes, die Berggerichte und das Schultheißenamt in derselben Weise wie unter Herzog August zu belassen, ist der Kurfürst nicht eingegangen; vielmehr ernannte der Kurfürst seit 1683 die Schultheißen nunmehr nach seinem Gutbefinden, und damit gingen auch die Berggerichte definitiv in die Hand des neuen Landesherrn über.

Die Provinzialregierung und die fürstliche Kriegs- und Domainenkammer, die anfangs in einem andern Gebäude am Domplatze arbeiteten, wurden im Jahre 1700 in die ehemalige Probstei des Stiftes (auf der Nordseite der Domkirche, wo jetzt die Klinik steht) verlegt.

Der Anfang der neuen Zeit seit 1680 war für Halle keineswegs leicht; mit dem Aufhören der fürstlichen Hofhaltung standen zunächst manche einträgliche Erwerbszweige still, auch hörte der bisherige fürstliche Verkehr, den die Fortdauer einer Provinzial-Regierung nicht ganz ersetzte, nunmehr auf. Indessen, diese Nachtheile mußten allmählich überwunden werden. Viel schlimmer war es, daß in den Jahren 1681 (und noch vielmehr 1682) die Pest — allerdings zum letzten Male, aber — in wahrhaft grauenhafter Weise in Halle, Glaucha und Neumarkt wüthete; man rechnet, daß diese unglücklichen Städte, die sich eben erst von dem Elend des dreißigjährigen Kriegs zu erholen begonnen hatten, damals an 7000 Menschen durch die Pest verloren haben.

Da war es denn für das unglückliche Halle vom höchsten Werthe, daß die Intelligenz des großen Kurfürsten der Stadt demnächst ganz neue Volkselemente zuführte. Zuerst nemlich wurden, als mit Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. (1685) die grausame Verfolgung der französischen Protestanten ihren Gipfelpunkt erreichte, auf Friedrich Wilhelm's Befehl, wie in Berlin und in Magdeburg, so in Halle sehr zahlreiche Franzosen angesiedelt. Durch manche Privilegien begünstigt, unter eigene Gerichte gestellt, bildete sich in Halle eine französische Kolonie aus, die in dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, und erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts völlig in der deutschen Bevölkerung aufgegangen ist.

Ferner aber wurde Halle einer der Zufluchtsorte, wo sich seit 1688 und namentlich seit 1689 Massen der, vor Ludwig's XIV. schrecklichen Verheerungen fliehenden reformirten Pfälzer ansiedelten. Pfälzer aus Heidelberg, Frankenthal und Manheim, dann auch einige Schweizer, namentlich Züricher, durch Kurfürst Friedrich III mit analogen Privilegien wie die Hugenotten begabt (1689), erwuchsen zu einer blühenden reformirten Gemeinde.

So schien für Halle die alte Kolonialzeit erneuert zu sein. Die neue Einwanderung wurde für die Stadt von höchster Bedeutung. Die neuen Ankömmlinge, die zum Theil Kapitalien besaßen, brachten neben tiefem sittlichen Ernst und frischer kirchlicher Anregung, neue Anschauungen, regen Unternehmungsgeist, zum Theil hohe Bildung

mit. Nahmen jetzt Industrie und Handel einen neuen Anlauf, so wird die neue Einwohnerschaft auch sonst auf die so sehr dezimirte alte Bevölkerung vielfach anregend gewirkt haben. Die feineren Sitten der Franzosen und Pfälzer milderten die alte Hallische Derbheit; auch der ethnographische Charakter der Einwohner, der ohnehin schon mehr und mehr den alten niedersächsischen Typus verloren hatte, wurde bei dem im 18. Jahrhundert bemerkten Durchdringen namentlich des Pfälzischen Elements immer mehr abgeschliffen, — Hand in Hand mit den anderen, im Laufe des 18. Jahrhunderts (durch die hernach zu besprechenden neuen Bildungsanstalten) abschleifend wirkenden Einflüssen, und lange vor dem ethnisch nivellirenden Verkehrsaufschwung der Gegenwart.

Neben der lutherischen Majorität der Hallischen Bürgerschaft entstanden durch diese Ansiedelungen zwei neue Gemeinden von Reformirten. Die französisch-Reformirten hielten ihren Gottesdienst seit dem 26. Oktober 1690 in der St. Mariä-Magdalenä-Kapelle auf der Moritzburg; die deutsch-Reformirten hatten seit 1688 zuerst den Mitgebrauch der Domkirche, die ihnen dann seit 1692 allein überlassen blieb. Nachmals im Jahre 1806 bei der Napoleonischen Invasion wurde die Kapelle auf der Moritzburg zu einem Magazin benutzt; seitdem hielten die französisch-Reformirten ihren Gottesdienst ebenfalls im Dom, worauf dann (die letzte französische Predigt wurde am 16. Juli 1809 gehalten) am 23. Juli 1809 beide Gemeinden zu Einer verschmolzen wurden. Die wachsende Zahl der reformirten Einwohner ließ ferner im Jahre 1700 eine Schule dieser Konfession entstehen, die 1703 in das ehemalige Kloster der Dominikaner gelegt wurde; dieselbe wurde dann bald nachher (1709—1711) in ein reformirtes Gymnasium verwandelt; die Gebäude wurden an die Reste des Dominikanerklosters gelehnt; (nachmals zur chirurgischen Klinik verwendet, sind sie im Jahre 1861 abgebrochen worden).

Neben den beiden reformirten Gemeinden erwuchs in Halle seit dem Jahre 1692/3 auch wieder eine kleine jüdische Gemeinde, die 1700 sich am Gr. Berlin eine Synagoge anlegen durfte. — Eine katholische Gemeinde endlich bildete sich zuerst wieder im Jahre 1723, wo dann derselben zu ihrem Gottesdienste ein Saal auf dem Kühlenbrunnen eingeräumt wurde; statt dessen erhielt diese Gemeinde im Jahre 1759 den Gebrauch des großen Saales im Nord-

flügel der Residenz, der hiernächst regelmäßig dazu verwendet wurde. Im Jahre 1782 ist derselbe durch König Friedrich II. zu einem förmlichen Bethause umgestaltet, im Jahre 1808 dann mit einem Thürmchen geziert worden.

Zu solchen wesentlichen Neugestaltungen traten aber zu Ende des 17. Jahrhunderts noch zwei neue Schöpfungen von unendlich viel gewaltigerer Bedeutung. Einerseits nämlich wurde bekanntlich — (nachdem schon seit 1680 mit Zustimmung des großen Kurfürsten ein früherer Diener des Herzogs August, Namens Milié la Fleur, in der Märkerstraße eine s.g. „Exercitien- oder kleine Ritterakademie" für junge Leute vom Adel und dem städtischen Patriziat angelegt hatte; nachdem ferner seit dem Jahre 1688 Kurfürst Friedrich III. Alles eingeleitet hatte, aus diesen schwachen Anfängen durch Günther von Berghorn eine Ritterakademie großen Styls auf Staatskosten ins Leben zu rufen), — auf Antrieb des berühmten Thomasius durch Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1691 die Umwandlung der Ritterakademie zu einer Universität beschlossen, eine Anzahl namhafter Gelehrten, namentlich Theologen und Juristen nach Halle berufen, endlich die neue Universität am 12. Juli 1694 feierlich inaugurirt. Die Geschichte der Stadt Halle ist seit dieser Zeit mit jener der Universität bis auf die letzten Jahrzehnte hin wesentlich verschmolzen; indessen gehört die Geschichte der Universität, der vorzüglich hervortretenden theologischen, wie der übrigen Fakultäten, der abwechselnd hier gepflegten dogmatischen und sonstigen wissenschaftlichen Richtungen, endlich des bunten akademischen Treibens nicht in diese Skizze.

Wir bemerken nur, daß für die neue Hochschule („Friedrichs-Universität"), ein selbstständiges neues Gebäude damals nicht geschaffen wurde; wie es verschiedene Universitäten jener Tage zeigen, so waren (und so ist es in Halle bis zum Jahre 1834 geblieben) die Auditorien der einzelnen Professoren gewöhnlich in den Privatwohnungen der letzteren zu suchen. Daneben gab es hie und da größere Räumlichkeiten, die zu demselben Zweck gemiethet und von den verschiedenen Gelehrten umschichtig benutzt wurden. Der Centralpunkt war das unter dem Namen der „Waage" bekannte große städtische Gebäude am Markt; hier waren (nachdem man anfangs auch Räume auf der zu der Marienkirche ge-

hörigen Bibliothek und auf der Pfännerstube vorübergehend zu akademischen Zwecken benutzt hatte) Auditorien, hier das Versammlungszimmer der akademischen Behörden, die Bibliothek und endlich ein Saal, der denselben Zwecken diente, wie heutzutage die Räume der selbstständigen Universitätsgebäude, die man Aula zu nennen pflegt. Im Jahre 1735 wurde auch auf der Residenz (die damals begann, den Zwecken, zu denen Kardinal Albrecht sie erbaut hatte, zu dienen), vier große Räume zu akademischen Arbeiten eingerichtet. Zum Botanischen Garten wurde ein Theil des alten fürstlichen Küchengartens (nördlich von dem Graben, der den großen Nordwall der Moritzburg, jetzt Jägerberg genannt, begleitet) am s. g. Jägerplatze, auf dem Raume hinter den Häusern der westlichen Hälfte der Gr. Wallstraße und von der Saale begrenzt, eingerichtet, aber erst 1786 zu seiner jetzigen Ausdehnung erweitert*). Das „anatomische Theater" wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts in das alte fürstliche „Komödienhaus" bei der Moritzburg gelegt. Endlich aber wurde (wie jetzt der Dom) schon im Jahre 1699 die alte Kirche des Barfüßerklosters (damals und später „Schulkirche" genannt, weil sie von dem lutherischen Gymnasium zu geistlichen Uebungen benutzt wurde) der Universität zum Mitgebrauch eingeräumt; daneben wurde von König Friedrich Wilhelm I. dieselbe Kirche nachher auch zur Garnisonkirche bestimmt.

Die Universität hat der Stadt Halle für etwa 150 Jahre einen ganz neuen Charakter verliehen; es sind jetzt — während die Stadt in merkantilen und gewerblichen Dingen (die Salinen ausgenommen), leider weit hinter Leipzig und Magdeburg zurückblieb, — ganz überwiegend die geistigen Interessen, die in Halle gepflegt wurden. Von den Salinen abgesehen, dreht sich mehrere Generationen über in Halle fast Alles um die schnell aufblühende Universität. Diese gewann der Stadt bald abermals in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus einen berühmten Namen; sie gewährte der verarmten Bürgerschaft neue und einträgliche Erwerbsmittel.

Zu der Verbreitung des Hallischen Namens bis nach sehr fernen Welttheilen, zur Erweiterung der neuen Erwerbsmittel, zur Vollendung des neuen Charakters der Stadt als einer weit überwiegend von geistigen Interessen bewegten, als einer Schulstadt

*) S. Topographie unter „der botanische Garten". D. H.

im eminenten Sinne, trug wesentlich noch eine zweite Schöpfung bei, die mit dem Erwachsen der Universität parallel lief; es sind die Franckischen Stiftungen, die in dieser Abhandlung allerdings ebenfalls nur ganz kurz berührt werden können.

Bekanntlich war es der edle Repräsentant des älteren Pietismus, der seit Anfang des Jahres 1692 als Pastor an der St. Georgenkirche fungirende August Hermann Francke, der, nachdem er schon mit dem Jahre 1694 seine segensreichen Bemühungen um das leibliche und geistige Wohl seiner Gemeinde, namentlich der armen Kinder und speziell der Waisen, mit Energie begonnen hatte, — im Jahre 1698 den Grund legte zu dem ersten jener großartigen Gebäude und Stiftungen, die seitdem die Südseite der östlichen Stadt schmücken. Vor dem Rannischen Thore nämlich, beim Heraustreten links, breiteten sich, zu Glaucha gehörig, damals eine Anzahl Wirthshäuser, isolirter Anlagen, Felder, Gärten und Weinberge aus, die seitdem alle von den neuen Gründungen absorbirt wurden. Im Jahre 1698 also wurde der Bau des jetzigen Hauptgebäudes begonnen, dasselbe im Jahre 1699 im Wesentlichen vollendet und im Jahre 1700 eingeweiht. Des edlen Mannes muthiges Gottvertrauen, die lebendige Theilnahme der Stadt Halle und der Umgegend an Francke's Werke; das über ganz Deutschland verbreitete werkthätige Interesse an den neuen Schöpfungen, endlich die Beihülfe der Staatsregierung — sie machten es möglich, daß allmählich auf dem weiten Raume vom Rannischen Thore bis zu der Südostecke der Hallischen Ringmauer, parallel neben dieser hinlaufend, ein Komplex von Anlagen entstand, die die verschiedensten Schulen in sich schlossen, zu denen aber auch noch andere wissenschaftliche und gewerbliche Institute kamen, und an welche sich gegen Süden, wie noch heute, ein sehr ausgedehnter Besitz an Feldern und Gärten schloß. So hat denn der edle Francke bei seinem Tode (1727) die Masse seiner Stiftungen — die Waisen-Anstalten, Armen-Schule, deutsche Bürgerschule, lateinische Schule, verschiedene Mädchenschulen, Pädagogium, dazu die Oekonomie, die Bibliothek, die Buchhandlung und Buchdruckerei, die Apotheke, die seit 1710 begonnene, an die Stiftungen gelehnte Canstein'sche Bibelanstalt, nicht minder die (seit 1705) in Verbindung mit der dänischen Regierung zur Ausbildung der Missionarien für die Station Trankebar begründete Ostindische Missions-

anstalt, im Wesentlichen vollendet gesehen. An umfassenden Schenkungen reicher Privatleute hat es damals und später nicht gefehlt; ebensowenig an eifriger Begünstigung Seitens der Staatsregierung, die gegenwärtig jährlich einen namhaften Zuschuß gewährt.

So tritt also Halle mit sehr wesentlich verändertem Charakter in das 18. Jahrhundert. Die politische Geschichte der Stadt wird dagegen immer einfacher; wir haben, da wir der Schul-, Kirchen- und Universitätsbewegung hier zu folgen nicht das Recht haben, nur noch mit chronikartiger Kürze die wesentlichsten Thatsachen zusammenzufassen. Da ist denn zuerst zu sagen, daß König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1714 die Provinzialregierung und die Kammer nebst dem Konsistorium des Herzogthums von Halle nach der wieder mächtig aufblühenden Hauptstadt Magdeburg verlegte; in Halle blieb nur eine Kammer-Deputation (das heutige Oberbergamt) zur Direktion der Königlichen Salz- und Bergwerke in hiesiger Gegend. Derselbe Monarch hat dann im Jahre 1719 auch die Verfassung der Stadt wesentlich verändert. Der regierende Rath sollte aus zwei Rathsmeistern und sechs Rathmannen bestehen, die lebenslänglich fungirten. Die Kämmereiverwaltung wurde aufgehoben, dafür ein beständiger Kämmerer bestellt, nebst einem Kämmereischreiber und einem Kontroleur, dazu ward ein bestimmter Etat der Einnahmen und Ausgaben vorgeschrieben. Es war dies sehr nöthig; denn nach unseren Quellen belief sich die Schuldenlast, welche zuerst der Schmalkaldische, dann der dreißigjährige Krieg über Halle gebracht hatte, und die seitdem (zum Theil wohl durch Anschwellen der unbezahlten Zinsen) immer gewachsen war, bei der Liquidation im Jahre 1717 allein an Kapitalien auf volle: 4,692,817 Thaler; so daß der König schon damals hatte eingreifen und das Kreditwesen der Stadt hatte reguliren müssen.*) — Das neue Rathskollegium wurde in drei Aemter (das Justizamt, das Bauamt und das Polizei- und Marktamt) vertheilt; zu jedem Amte sollten je zwei Rathmannen verordnet werden. Das Vierherrnamt (Justizamt) sollte aus den zwei Rathmannen, zu denen noch zwei Meister aus Innungen und Gemeinheit traten, bestehen. Das Bauamt sollte ebenfalls einen

*) S. das Nähere im Abschnitt „Verfassung und Verwaltung der Stadt". Kap. 4. D. H.

Beisitzer aus der Gemeinde und einen Kontroleur haben, und in's Polizei- und Marktamt sollten außer den Rathsherren noch vier Männer aus Innungen und Gemeinheit gezogen werden. Auch das alte Vormundschaftsamt des Rathes wurde damals neu regulirt. Die durch die neue Gestaltung der Dinge „aus dem Rathsstuhl gesetzten" Herren genossen das s. g. „Rathspräsent" noch für ihre Lebenszeit; die gewesenen Rathsmeister wurden, bis sie bis auf zwei ausgestorben sein würden, beibehalten; der älteste Rathsmeister bekam den Titel eines Oberbürgermeisters. Indessen wurde die Zahl der Rathmannen schon bis zum Jahre 1722 auf 10 erhöht; im Jahre 1729 wurde dann der Oberbürgermeister Kriegsrath Schäfer unter dem Titel eines Stadtpräsidenten Chef des Rathskollegiums. Weiterhin stand dann immer ein königlicher Stadtpräsident an der Spitze des Rathes; nach ihm der Oberbürgermeister, dann die Rathsmeister und die einfachen Rathmannen, ohne daß dabei immer eine ganz bestimmte Zahl festgehalten wurde; die zugehörigen Aemter des Stadtschreibers und der sonst nöthigen Aktuarien bedürfen keiner speziellen Besprechung. Die Bedeutung der popolaren Elemente, der Innungen und Gemeinheit, war somit bedeutend reduzirt; es blieben ihnen neben dem bereits Gesagten noch verschiedene kleinere Aemter bei der Stadt zu besetzen. Außerdem repräsentirten die Innungsmeister mit ihren zugegebenen Schöppen, nebst den Gemeinheitsmeistern und zugeordnetem Ausschuß, die gesammte Bürgerschaft*). Die Zahl der Innungen war im Jahre 1716 durch eine neue, die Innung der Perückenmacher, vermehrt worden.

Für Glaucha bestimmte der König im Jahre 1723 an Stelle der älteren drei abwechselnden Rathsmittel (Richter und Schöppen) einen permanenten Magistrat, der aus einem Burgemeister, einem Stadtschreiber, einem Kämmerer und zwei Rathmannen bestand, zu denen dann noch s. g. Ausschuß-Verwandte aus der Bürgerschaft kamen. Städtisches Rathhaus soll in der neuern Zeit ein Haus an der Ecke des s. g. Steges und des jetzigen Hospitalplatzes, der St. Georgenkirche gegenüber, gewesen sein.

In Neumarkt traten ebenfalls an Stelle der alten Richter und Schöppen ein Burgemeister, ein Stadtschreiber, zwei Rath-

*) S. Anmerk. S. 82. D. H.

mannen und ein Kämmerer; dazu dann vier Ausschuß-Verwandte aus der Bürgerschaft, die bei Einquartierungs- und Polizeisachen zugezogen wurden.

Eine sehr wesentliche Veränderung endlich war es, daß schon im Jahre 1716 der Schöppenstuhl (er hatte sich im Jahre 1541 selbst eine feste Ordnung gegeben, die Joachim Friedrich dann 1584 umgestaltete; an Stelle der früheren Selbstergänzung der Schöppen trat seit der Preußischen Zeit die Ernennung durch den König) mit den Berggerichten auf königliche Anordnung kombinirt wurde. Seit dieser Zeit waren sämmtliche Assessoren des Schöppenstuhls, (im 18. Jahrhundert zählte der Schöppenstuhl sechs Mitglieder), außer denen, die zugleich im Rathe saßen, zu beständigen Beisitzern des Berggerichts „cum voto decisivo“ verordnet, und der jedesmalige Senior des Schöppenstuhls immer zugleich Schultheiß und Präsident des Berggerichts. Noch mehr, in dem Jahre 1722 sind dann auch die Thalgerichte mit dem Schöppenstuhle kombinirt worden; in der Art, daß nach königlicher Verordnung der Rath das Recht verlor, die Salzgräfen, wie bisher, zu ernennen, daß dagegen von nun an immer der Aelteste des Schöppenstuhls oder einer aus dessen Mitgliedern, den der König dazu bestimmen würde, Salzgräfe sein sollte. Die Zahl der Oberbornmeister wurde auf drei beschränkt; nach dem Ableben derselben sollten an deren Stelle Assessoren des Schöppenstuhls treten, die der Rath aus dem Schöppenstuhl zu erlesen hatte. Die früheren Thalschöppen verschwanden seit dieser Organisation*).

In demselben Jahre 1722 hat König Friedrich Wilhelm auch die Sool- und Thalgüter in Halle, die wir während der ganzen bisherigen Stadtgeschichte als „Mannlehen“ kennen gelernt haben, in freie Erbgüter umgewandelt. Im Laufe der Zeit, da nunmehr schon lange der alte Zusammenhang der Pfännerschaft seine frühere politische Bedeutung verloren hatte, wo ferner die Antheile an den Soolgütern durch Kauf und Verkauf, Erbschaft und Schenkung in die Hände wohlhabender Familien der verschiedensten Lebensstellung gekommen sind, — sind nun auch zahlreiche Soolgüter in die Hände von Frauen gelangt. Der Besitz von Kothen**) ist nur noch an

*) Ueber die weitere Entwicklung des Hallischen Justizwesens s. Abschnitt „Civil- und Criminal-Justiz“ in der Einleitung. D. H.

**) S. Abschnitt „Topographie“ unter „die Halle“. D. H.

den bleibenden Wohnsitz in Halle gebunden, wovon die Staatsregierung Dispensation ertheilen kann.

Neben den alten Salzwerken der Pfänner sind seit 1689 landesherrliche Salinen entstanden. Die kurfürstliche Regierung übernahm es nämlich damals zuerst, den Antheil an den Soolgütern, den Erzbischof Ernst 1479 für die Landesherrschaft erobert hatte (soweit derselbe nicht allmählich wieder verschenkt, verkauft oder als Mannlehen ausgegeben war) selbständig auszubeuten. Zu dem Ende wurden aber nachmals auf der Saalinsel westlich von der Schieferbrücke, und zwar rechts von der Straße, die nach der hohen Brücke führte, neue große Siedehäuser mit den sonst nöthigen Gebäuden angelegt, die Soole der „landesherrlichen Quart" aus dem Thale dahin geführt; so entstand seit 1722 die neue „königliche Saline, zu der die Halloren auf ganz ähnliche Art traten als sie zu der pfännerschaftlichen standen." — Da ferner, namentlich seit Einführung des brandenburgischen Salzregals in dem Herzogthum Magdeburg, der Salzdebit der Pfännerschaft sich wesentlich auf die nicht-brandenburgisch-preußischen Staaten beschränken mußte, so konnte die pfännerschaftliche Soole nicht immer vollständig benutzt werden und floß der Ueberschuß in die Saale. Diesen Ueberschuß nahm dann schon der große Kurfürst an sich und wurde derselbe als „Extra-Soole" nunmehr mit in den landesherrlichen Salinen versotten. — Bei der Organisation des Salzregals im Herzogthum Magdeburg (1726) wurde bestimmt, daß die Pfännerschaft für die königlichen „Salz-Sellereyen" jährlich ein gewisses, von der königlichen Salzkasse zu kaufendes Quantum Salz liefern solle, um die Pfänner für die Beschränkung ihres früher so ausgebreiteten Salzdebits einigermaßen zu entschädigen.

Seit diesen für die Stadtgeschichte so bedeutsamen neuen Einrichtungen wurden die politischen Schicksale der Stadt Halle durchweg durch die Geschichte des Preußischen Staats bestimmt. Wir haben für das ganze 18. Jahrhundert hier nur noch wenig zu berichten. In den Zug der großen Weltbegebenheiten gerieth Halle nur einmal, nämlich in dem siebenjährigen Kriege, und zwar in ganz besonders zerstörender Weise. Allerdings hat sich der eigentliche Kampf niemals bis unmittelbar vor die Stadt Halle gezogen; allein ihre ausgesetzte Lage machte es den preußischen Truppen nicht möglich, diese Stadt, die überdem schon seit dem 30jährigen

Kriege nicht mehr als Waffenplatz gelten konnte, vor Ueberziehung durch feindliche Schaaren zu sichern. In Folge dessen wurde Halle wiederholt von den Feinden Friedrich's des Großen besetzt; blieb nun auch die Stadt von allgemeiner Plünderung, Metzeleien, Brand, Entehrung der Frauen, verschont, — so ist sie dagegen von den kaiserlichen, und fast noch mehr von den süddeutschen Reichstruppen wiederholt in einer unverantwortlichen Weise mit Quälereien jeder Art, roher Brutalität gegen Einwohner und Behörden, Fortschleppen von Geißeln und vor Allem mit den kolossalsten Erpressungen heimgesucht worden. Eine genauere Schilderung dieser monotonen organisirten Raubwirthschaft erscheint unnöthig. Wir bemerken nur, daß Halle zuerst im Jahre 1757 (29. Oktober und seit dem 31. Oktober) von den Vortruppen des Prinzen Soubise zu einer mäßigen Brandschatzung genöthigt wurde. Dagegen war schon im Jahre 1758 (4. August bis zum 7. August) der Aufenthalt österreichischer Truppen unter Oberst Götwös ungleich kostspieliger. Das Elend der Stadt nahm aber erst seinen wahren Anfang, als im Jahre 1759 mit dem österreichischen General von Weczey (1. August) zugleich der kaiserliche Kriegskommissar Koschin von Freudenfeld erschien, der — ein fanatischer und persönlich erbitterter Feind Friedrich's II. — bis zum Jahre 1761 gerade Halle in der schändlichsten Weise wiederholt heimsuchte und durch seine gemeine Rohheit bei den Erpressungen der Kontributionen die Leiden der durch massenhafte Ueberschwemmung mit feindlichen Truppen schon schwer gedrückten Einwohner nach Kräften steigerte. General Weczey, dem bald auch General Rosenfeld mit Pfälzern und Würtembergern folgte, blieb in Halle bis zum 29. August. Im Jahre 1760 mißhandelten dann die Oesterreicher unter Luzinsky (28. August bis 6. September), die Würtemberger unter Lengsfeld und Bovinghausen (9. September bis 20. September), dann wieder Oesterreicher unter Hallas und Kleefeld (11. Oktober bis 29. Oktober); — im Jahre 1761 aber (6. Oktober bis 11. Oktober) abermals die Oesterreicher Weczey und Luzinsky, die Stadt in verschiedener Weise. Zuletzt arbeiteten noch in derselben Art die sächsischen Jäger des Hauptmanns Otto, 25. April 1762.

Die Stadt Halle, die noch lange die Folgen des 30jährigen Kriegs nicht verwunden hatte, die unter schweren Schulden seufzte, war durch diese Heimsuchungen total ruinirt worden; die

Stadtschulden waren abermals furchtbar erhöht, der Privatwohlstand vollständig ruinirt worden. Wohl hat der große König Friedrich II. mit Energie auch um Halle sich bemüht; die Stadt erhielt dann in den Jahren 1764 und 1766 bis auf 80,000 Thaler Kriegsentschädigung. Indessen wenn auch immer Salinen, Universität und Schulen der Stadt neue Erwerbsmittel zuführten; wenn auch allmählich Handel und Gewerbe sich wieder hoben: Halle war noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine der ärmsten, schmutzigsten, verfallensten Städte in ganz Preußen; ihre materielle Thätigkeit vor Allem war in der jämmerlichsten Weise hinter Leipzig und anderen großen Nachbarstädten zurück geblieben.

Den langsam sich erneuernden Wohlstand der Stadt Halle sollte dann zu Anfang des 19. Jahrhunderts derselbe Schlag zertrümmern, der ganz Preußen in das schwerste Verderben stürzte; — der unglückliche Krieg des Königs Friedrich Wilhelm III. mit Napoleon I. Mit warmem Enthusiasmus der Preußischen Sache ergeben, mußten die Hallenser es zum tiefsten Schmerze mit ansehen, wie, unmittelbar nach der Schlacht bei Jena, die Preußische Reserve-Armee unter Herzog Eugen von Würtemberg am 17. Oktober 1806 in einer Reihe blutiger Gefechte — an den Saalbrücken, in den Straßen von Halle, am Leipziger- und Steinthore, und auf der Ebene im Nordosten der Stadt von den Franzosen des Bernadotte'schen Corps geschlagen wurde. Zu den unvermeidlichen Greueln der Erstürmung und theilweisen Plünderung, zu den schweren Lasten der Einquartierung und der Durchmärsche kamen bald noch schwerere Verluste. Zunächst nämlich verfügte der Kaiser Napoleon, der am 19. Oktober in Halle eintraf, in seinem Zorne gegen den preußischen Geist, der Professoren und Studenten erfüllte, und wahrscheinlich durch Denunziationen eines in Halle sich aufhaltenden, ob seiner provocirenden Begeisterung für den Kaiser früher von Bürgern und Studenten übel behandelten, französischen Sprachlehrers noch mehr gereizt, — am selbigen Tage noch die Auflösung der Universität. Diesem für das damalige Halle so überaus schwerem Schlage folgte dann bekanntlich, zu nicht geringerem Schmerze der Bürger, die Ablösung der Stadt von dem Preußischen Staate; auf Grund nämlich des unglücklichen Friedens von Tilsit (9. Juli 1807) war Halle mit den übrigen magdeburgischen Landstrichen links von der Elbe an Napoleon gefallen, der

die Stadt sammt dem Saalkreise zu dem von ihm neu kombinirten „Königreich Westphalen“ schlug, über welches Napoleon's Bruder Hieronymus nun die Herrschaft antreten sollte.

Die Stadt Halle mußte dem neuen König am 10. Januar 1808 huldigen. So kurze Zeit nun auch die westphälische Herrschaft nur bestanden hat, so hat sie doch auf Halle den einschneidendsten Einfluß ausgeübt. Denn, ähnlich wie an den andern Orten in Deutschland, welche Jahre lang direkt oder indirekt unter französischer Herrschaft gestanden haben, so wurden auch in Halle eine Masse der altbestehenden Zustände und Einrichtungen mit energischer Faust zerschlagen; dieselbe tiefe Kluft, die sich fast überall in Deutschland aufgethan hat zwischen den Zuständen des 18. Jahrhunderts und denen der modernen Gegenwart, wurde damals auch für Halle eröffnet. Es wäre nicht gerecht, behaupten zu wollen, daß etwa alle Neugestaltungen der s. g. Westphälischen Zeit schlecht oder verderblich waren; allein, es war doch ein ganz ungeheurer Unterschied zwischen den großartigen Reformen, die nach den Unglücksjahren 1806 und 1807 in Preußen sich vollzogen, — und jener „Westphälischen Manier“, deren bessere Seiten neben den schauerlichen, durch diese Fremdherrschaft erzeugten Zuständen tief in Schatten traten.

Wie überall in dem neuen Staate, so verschwanden also auch in Halle die Reste der alten Formen; die Innungen, die Abtheilungen der s. g. gemeinen Bürgerschaft wurden aufgelöst, auch für Halle der ganze Mechanismus der westphälisch-französischen Verwaltungsformen zur Geltung gebracht. An die Stelle der ehemaligen Oberbürgermeister und Rathsmeister trat ein Maire, an Stelle der Rathmannen nach französischem Muster zuerst von der Regierung bestellt, dann durch Kooptation zu ergänzen, eine „Municipalität oder Municipalrath“ (1808); nach einer Angabe von Zeitgenossen größtentheils aus Unangesessenen. (Nach einer andern, ebenfalls von einem Zeitgenossen herrührenden Angabe, blieb das frühere städtische Personal meistens in neuer Form und unter den veränderten Titeln in seiner Stellung). Die alte Trennung zwischen Halle, Glaucha und Neumarkt wurde jetzt in der Art aufgehoben, daß Halle und Neumarkt unter denselben Maire gestellt wurden (Kriegsrath Streiber), während Glaucha noch eine selbständige Mairie (unter Dr. Düffer) blieb. Ferner wurde Halle der Sitz einer s. g. Unter-Präfektur (dieselbe

wurde von dem früheren Preußischen Regierungsrath Franz verwaltet), die zu der Präfektur Halberstadt gehörte*). Die alten Landesgesetze, namentlich das Landrecht Friedrich's des Großen, mußten dem Code Napoleon weichen; in Halle wurde ferner ein s. g. Civiltribunal und Friedensgericht gegründet, dessen Thätigkeit übrigens die Zeitgenossen nur rühmen. Das Polizeiwesen wurde vollkommen neu organisirt, bedeutend erweitert. Eben so trat das französische Münzsystem an die Stelle des bisherigen Geldsystems.

Die Universität wurde allerdings am 29. Dezember 1807 von der Westphälischen Regierung wieder eröffnet; dieser Verlust wurde also abgewehrt. Allein, die Stadt blieb darum doch in höchst elendem Zustande. Der Schaden, den sie im Jahre 1806 erlitten hatte, war schwer zu verwinden; die besten Lehrer der Universität folgten Berufungen nach andern, namentlich preußischen Hochschulen, die Zahl der Studierenden war und blieb sehr niedrig. Nun aber lähmte die Napoleonische Kontinentalsperre Handel und Verkehr; die fiskalische Raubwirthschaft in Kassel, die selbst eine momentane Sequestrirung des v. Jena'schen Fräuleinstifts in Halle nicht scheute; das schlechte Finanzsystem des neuen Staates; die erhöhten und vermehrten Steuern, erschöpften die verarmte Stadt immer mehr. Gewaltmaßregeln blieben nicht aus; wie denn im Jahre 1808 das reformirte und das lutherische Gymnasium (die die Stadt gegen 1806 allerdings hatte mit einander verschmelzen wollen) aufgehoben und mit der lateinischen Schule des Waisenhauses vereinigt wurden, trotz aller Proteste der Stadt. Die lateinische Schule wurde seitdem Hauptschule der Stadt, die Gebäude der alten Gymnasien zu andern Zwecken verwendet.

Die guten Keime jenes Regiments, die Einführung der Gewerbefreiheit, die guten Justizeinrichtungen, die Ausgleichungen im Steuerwesen, die Anfänge eines allgemeinen Verfassungslebens u. dgl. m., kamen theils nur langsam empor, — theils aber traten sie, wie gesagt, weit zurück hinter den tiefen Schäden dieser Verwaltung. Die Konskription, der Verbrauch der „westphälischen" Jugend in Napoleon's Kriegen, die schlimme Hof- und Finanzwirthschaft in Kassel, die andauernde Verletzung des deutschen Sinnes auf allen Gebieten, die Be-

*) S. unter Abschn.: „Verfassung und Verwaltung". Kap. 5. D. H.

einträchtigung der deutschen Sprache, die Ueberschwemmung des Landes mit fremden Abenteurern, endlich die schändliche, das Land vergiftende geheime Polizei, sammt dem ganzen Apparat französischen Druckes, — das Alles hielt stets die tiefste Abneigung, wie überall, so auch in Halle, wach gegen die Fremdherrschaft.

Hatten die Hallenser nun schon sonst alle vereinzelten Erhebungen in Deutschland gegen Napoleon mit Sympathie begrüßt, so folgten sie den gewaltigen Befreiungskämpfen des großen Jahres 1813 nicht allein mit glühendem Enthusiasmus, sehr zahlreiche Bürger und Studenten von Halle und der Umgegend strömten auch zu den Fahnen des Preußischen Heeres. Von den Donnern des Krieges ward Halle selbst zweimal unmittelbar berührt; zuerst am 28. April 1813, wo die Preußen unter General Kleist mit Erfolg den Versuch Lauriston's abschlugen, bei Halle die Saale zu überschreiten. Und als nachher — Kleist hatte am 30. April den Bewegungen seines Corps folgen und Halle räumen müssen — Lauriston die Stadt besetzt hatte, da wurde er am 2. Mai durch General Bülow vor und in der Stadt gänzlich geschlagen.

Der Wechsel des Kriegslaufes führte nachher noch einmal (13. Juli) den Kaiser Napoleon vor die Thore der Stadt; sein glühender Zorn gegen die Stadt und Universität führte dahin, daß die Westphälische Regierung am 19. Juli die Hochschule abermals schließen mußte. Indessen brach bald nachher die gewaltige Siegesschlacht bei Leipzig die Macht des furchtbaren Kriegsmeisters in Deutschland. Halle, das nachher unter den Verheerungen des Lazareth-Typhus, der sich bei der Anhäufung von 9000 Mann bei Leipzig verwundeter Krieger in Halle schnell über die Stadt verbreitete und bis zum Jahre 1814 an 3000 Einwohner hinwegraffte, schwer gelitten hatte, — hatte zuerst wieder am 23. Oktober 1813 preußische Verwaltungsbehörden (ein Militair-Gouvernement) erhalten; die Stadt gehörte jetzt zu dem Gouvernementsbezirk der Provinzen zwischen Elbe und Weser, die dem Feinde entrissen waren, das Gouvernement selbst (aus dem Generalmajor von Krusemark und dem Geheimen Staatsrath von Klewitz bestehend) befand sich bis zum 4. Dezember 1813, wo es nach Halberstadt verlegt wurde, zu Halle. Die bisherige Präfektur Halberstadt-Halle mit den zugehörigen Kreisen wurde unter die Leitung des Geheimen Regierungsrathes von Scheele gestellt. So blieb es bis

zur Beendigung des Befreiungskrieges; nach Abschluß des Pariser Friedens und der Verhandlungen des Wiener Kongresses wurde die Stadt Halle der neuformirten preußischen Provinz „Sachsen“ zugelegt. [S. Abschn. „Verfassung und Verwaltung“. Kap. 6. D. H.]

Seit dieser Zeit ist Halle dauernd mit dem Preußischen Staate vereint geblieben. Die Geschichte der Stadt von 1813—1865 fassen wir nur noch in der Kürze zusammen. Die Stadt Halle oder, — nachdem endlich im Jahre 1817 diese Stadt mit Neumarkt und Glaucha definitiv zu Einer Gemeinde verschmolzen war, — die „Gesammtstadt“ Halle war nach den großen Jahren 1813—1815 materiell in sehr übler Lage. Tief herabgekommen durch das Westphälische Regime; furchtbar erschöpft durch die kolossalen Opfer, die bei der Nähe des großen Kriegsschauplatzes von 1813 von der Stadt gefordert wurden; endlich noch durch jene verheerende Seuche schlimm mitgenommen: so stand die hochpatriotische Stadt nach dem Heldenkampf als eine der ärmsten und erschöpftesten Städte Preußens da. Da war es denn der frische Geist, der, geweckt durch jene große Zeit, in der wackeren Bürgerschaft lebte, der allmählich einen neuen Aufschwung der tief heruntergekommenen Stadt ermöglichte. Zunächst war es wieder die Universität, die, am 23. November 1813 durch König Friedrich Wilhelm III. wieder zu voller Thätigkeit berufen, und nachher im Jahre 1816 mit der Universität Wittenberg verschmolzen, neben den Salinen der verarmten Masse der Bürgerschaft auf's Neue die meisten Erwerbsmittel gewährte und mehr als 15 Jahre lang wieder das akademische Interesse zum vorwiegenden in Halle machte; so blieb es indessen nicht immer. Einerseits nämlich ist seit etwa 1832, theils in Folge der Verwüstungen, welche die Cholera in Halle anrichtete, noch mehr aber in Folge des hohen Aufschwunges der Universitäten Berlin, Bonn und Heidelberg, die Zahl der in Halle Studierenden, die sich damals noch bis auf etwa 1100—1300 belief, stark gesunken; so daß dieselbe erst in der neuesten Zeit die Höhe von 700 Köpfen wieder bedeutend überschreitet. Andererseits aber hatte die Stadt, die noch im vierten Decennium dieses Jahrhunderts äußerlich sehr verkommen aussah, bis gegen 1840 hin endlich die schweren Schläge der gewaltigen Zeiten von 1806—1814 überwunden.

Seit dem dreißigjährigen Kriege von Leipzig vollkommen in

Schatten gestellt, seit Anfang des 18. Jahrhunderts auch von dem verjüngten Magdeburg weit überholt, erwachte in Halle endlich wieder die Erinnerung an die Gunst seiner Lage. Die Anlage zahlreicher Eisenbahnen (seit 1840 ist Halle mit Magdeburg und Leipzig, bald nachher über Cöthen auch mit Berlin, seit 1846 mit Thüringen, seit 1859 mit Berlin direkt, seit 1865 mit Eisleben durch Eisenbahnen verbunden worden, und andere Bahnen sind im Plane) macht die Stadt zu einem sehr namhaften Centralplatze. Nur vorübergehend aufgehalten durch die tiefen Erschütterungen der Jahre 1848 und 1849, die auch in Halle sich in verschiedener Weise fühlbar machten, gewann endlich auch das so lange ziemlich kümmerlich gebliebene industrielle Wesen ein frisches Leben. Die alten Strumpf- und Tuchfabriken und Färbereien allerdings sind nicht wieder zu der Bedeutung gediehen, die sie vor 1806 hatten. Dagegen ist es namentlich die mit der Ausbeutung der Bodenschätze und mit agrarischen Geschäften zusammenhängende Industrie, die jetzt in Halle und seiner Umgebung mit Erfolg betrieben wird. Neben dem lebhaften Getreidehandel, dem regen Ackerbau, sind es die Ausbeutung ungeheurer Braunkohlenlager und ferner die großen Rübenzuckerfabriken, welche zur Zeit neben zahlreichen Fabriken anderer Art (von Alters her noch die Stärkefabriken) die Hauptrolle spielen. Seit 1844 ist Halle der Sitz einer Handelskammer und seit dem Jahre 1850 auch der einer Kommandite der Königlichen Hauptbank in Berlin geworden. — So steht die Stadt denn im Begriff, zu einer neuen merkantilen Bedeutung aufzusteigen, die allerdings nur wenig mehr mit dem Salinenbetrieb zusammenhängt, der dem mittelalterlichen Halle seine Signatur aufprägte. Aber auch jene Institute, die dem Halle der neuern Jahrhunderte seinen Charakter gaben, die Universität und das Waisenhaus mit seinen Schulen, spielen schon seit mindestens 20 Jahren nicht mehr die Hauptrolle in Halle, vielmehr sind sie zur Zeit zu einer Stellung neben den neu erwachsenden Kraftelementen der Stadt gekommen: zwar noch immer höchst bedeutsame, aber nicht mehr die einzigen, noch auch die dominirenden Faktoren in dem frischen Leben dieser Gemeinde.

Darstellung der Stadt und ihrer Einrichtungen.

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Physiographische Skizze des städtischen Gebiets.

Wenige Städte bieten in den geognostischen Verhältnissen ihres Bodens ein so mannigfaltiges Bild dar, das sich auch in dem landschaftlichen Character der Umgebung ausprägt, als die Stadt Halle. Sie liegt auf dem Vereinigungspunkte verschiedener Gebirgsformationen, die namentlich im Nordwesten und Norden der Stadt das Bild einer freundlichen Gebirgslandschaft hervorrufen. Die Stadt selbst zieht sich am rechten Ufer der Saale in östlicher Richtung an einem meist sanft und flach ansteigenden, nur nördlich und südlich steil abfallenden Thalgehänge hinauf, dessen oberster Rand den Anfang einer sich weithin ausbreitenden Ebene bildet und einen der südwestlichsten Grenzpunkte des norddeutschen Tieflandes bezeichnet. Das linke Saalufer zeigt eine ausgedehnte, mit üppigen Wiesen und Feldern bedeckte Niederung, von welcher aus das Land sich gegen Südwest und West sanft erhebt und namentlich nach Südwest hin einen Anschluß an die Thüringische Hochebene vermittelt.

Der einzige Fluß, welcher das Stadtgebiet durchströmt, ist die Saale, deren Gefäll innerhalb der Stadt ungefähr 5—6 Fuß auf die Meile beträgt. Meist auf felsigem Grunde, aber viel Sand und Geschiebe mit sich führend und in einem tief gegrabenen Bett fließt dieser Fluß längs der westlichen Seite der Stadt und bildet hier zahlreiche Arme, welche mehrere größere und kleinere Inseln einschließen und sich oberhalb Giebichenstein wieder vereinigen.

Die Höhen der wesentlichen Punkte Halle's und der Umgegend über dem Nullpunkte des Amsterdamer Pegels sind durch die vom Königlichen Oberbergamte im Jahre 1864 ausgeführten Nivellements, wie folgt, gefunden:

a) an der Saale:

1, 232,20 Fuß Nullpunkt des Unterpegels der Schleuse zu Halle,
2, 233,26 „ Nullpunkt des Pegels an der Elisenbrücke zu Halle,
3, 260,98 „ Fußweg auf dieser Brücke,
4, 229,10 „ Nullpunkt des Unterpegels der Schleuse bei Gimritz,
5, 244,88 „ Hölzerne Brücke über die Saale bei der Steinmühle,
6, 231,26 „ Nullpunkt des Pegels an der Fähre bei Cröllwitz,
7, 223,45 „ Nullpunkt des Unterpegels der Schleuse bei Trotha.

b) Saline.

8, 255,74 Fuß Thürschwelle der Direktor-Wohnung auf der Königlichen Saline zu Halle,
243,17 „ Hängebank des 90′ = 13,5 Lchtr. tiefen Meteritz-Brunnen,
243,17 „ Hängebank des 68′ = 10,2 Lchtr. tiefen Deutschen-Brunnen,
249,75 „ Hängebank des 69′ 2″ = 10,37 Lchtr. tiefen Hackeborn-Brunnen,
254,50 „ Hängebank des 93′ = 13,95 Lchtr. tiefen Gutjahr-Brunnen.

c) in der Stadt.

9, 268,87 Fuß Thürschwelle des Königlichen Ober-Bergamts am Domplatze,
10, 276,61 „ Obere Treppenstufe am Eingange der sogenannten Hausmannsthürme,
407,61 „ Fußboden der Gallerie dieser Thürme,
11, 277,14 „ Markt in Halle neben der Kirche,
12, 302,31 „ Thürschwelle am Eingange des Leipziger Thurmes in Halle,
13, 341,38 „ südlicher Eingang im Leipziger Thore,
14, 351,57 „ obere Kante des Steines No. 0,15 der Halle-Merseburger Chaussee vor dem Leipziger Thore,
15, 286,00 „ Fußboden der Sternwarte in Halle (obere Treppenstufe am Eingange),
16, 281,12 „ Thoreinfahrt vom Zuchthause.

d) auf Chausseeen und Eisenbahnen ꝛc.

17, 356,17 Fuß Stein No. 0,20 der Halle-Merseburger Chaussee vor der Königsstraße,

18, 357,06 Fuß Oberfläche des Steins No. 0,25 derselben Chaussee (Stein der Hauptorientirungslinie zur Bestimmung des Meridians für Halle),

19, 348,15 " Oberkante der Schienen von der Anhaltschen Eisenbahn neben Stein 21,42 des Wegeüberganges beim Leipziger Thore in Halle,

20, 346,58 " Oberkante der Schienen desselben Wegeüberganges neben Stein 11,35 der Magdeburg-Leipziger Bahn,

21, 343,50 " Oberkante der Schienen von der Thüringischen Eisenbahn am Wegeübergange bei der Zucker-Raffinerie zu Halle,

22, 343,03 " Plinte des Schornsteins auf der Zucker-Raffinerie bei Halle,

23, 372,88 " Thürschwelle des Chausseehauses neben der Maille,

24, 333,08 " Kreuzpunkt der Chausseen vor dem Steinthore,

25, 344,05 " Stein No. 11,10 der Magdeburg-Leipziger Chaussee (höchster Punkt neben Alihn's Berge),

26, 388,00 " Thürschwelle der Abdeckerei bei Halle.

e) Berge.

27, 348,88 Fuß Thürschwelle vom Maschinengebäude der Grube Belohnung bei Halle, welche als Horizontale für den Seigerriß dieser Grube angenommen ist.

28, 340,39 höchster Punkt von Lehmann's Berge in Giebichenstein (Mauer des Bassins),

29, 366,53 " höchster Punkt des Haasenberges am Wege nach der Grube Frohe Zukunft,

30, 383,09 " höchster Punkt des Ochsenberges, hinter der Papierfabrik bei Cröllwitz,

31, 414,68 " höchster Punkt vom Reilsberge bei Giebichenstein,

32, 422,43 " höchster Punkt des kleinen Galgenberges,

33, 438,55 " höchster Punkt des großen Galgenberges,

34, 508,50 " Lerchenhügel bei Friedrichsschwerz, Punkt am Wege wo früher das Gasthaus gestanden hat,

35, 797,49 " Thürschwelle der Kirche auf dem Petersberge. Der höchste Punkt des Berges liegt circa noch $2^1/_2$ Fuß höher, so daß rund 800 Fuß rhl. über dem Nullpunkte des Amsterdamer Pegels als höchster Punkt des Petersberges angenommen werden können,

Das Hauptgestein des Bodens, auf welchem der ganze nördliche Theil der Stadt ruht, ist der Porphyr, der auch die oft zu 100 Fuß senkrecht ansteigenden Felsenufer der Saale unterhalb der Stadt und die Hügel in der Umgebung bildet, und der sich zu seiner bedeutendsten Höhe an der Nordgrenze des Stadtgebiets in dem Galgenberge erhebt, dessen Gipfel 412 rhl. Fuß über dem Saalspiegel liegt. Der massige Porphyr tritt innerhalb des städtischen Gebiets nur sehr vereinzelt auf. Der sogenannte jüngere Porphyr, welcher die Cröllwitzer und Trothaer Felsen und den Felsen des Giebichenstein bildet, und welchen Werner von Veltheim zuerst von den älteren Porphyren des Galgenberges und der Felsen hinter dem Lehmann'schen Garten unterschied, zeigt sich bei Halle nur in dem kleinen Hügel, der zwischen der Stein-Mühle und dem Garten der Weintraube liegt. Der ältere, meist heller gefärbte und auf dem frischen Bruche röthlich graue, stellenweise durch erdigen Flußspath violett erscheinende Porphyr berührt das Stadtgebiet nur in dem Galgenberge. Hier ist er außerordentlich fest und wenig zur Verwitterung geneigt, außer am südlichen Abhange, dem s. g. Weinberg, und er besitzt hier oft eine ausgezeichnete plattenförmige Absonderung. Er enthält viel Glimmer, der aber meist zersetzt ist, und zuweilen große Stücke derben krystallinischen Kalkspaths und grünen Flußspaths, selbst Flußspathwürfel von 1/2 Zoll Größe.

An dem südlichen Abhange des Galgenberges geht der ältere Porphyr in einen massigen Quarzporphyr über, der sich durch seinen vorherrschenden Quarzgehalt auszeichnet. Das Gestein ist sehr verwittert, und der Feldspath in Kaolin oder eine steinmarkartige Substanz verwandelt. An einzelnen Stellen treten rein weiße quarzige Massen mit völlig leeren großen Feldspathräumen auf, in denen sich kleine Quarzdrüsen gebildet haben. Auch vor dem Geistthor und an der südwestlich von der Abdeckerei gelegenen Höhe tritt eine Quarzporphyrbildung auf, die den Trivialnamen „Knack" führt. Das Gestein ist ebenfalls meist sehr zersetzt und von weißlich grauer Farbe. Die quarzige Grundmasse ist porös und körnig in Folge des theilweisen Verschwindens der Kaolintheilchen, die sich nur noch spärlich darin zeigen.

Weit wichtiger als Bodengestein für das Stadtgebiet, als der massige Porphyr, ist das Porphyrkonglomerat. Der massige Por-

phyr geht nämlich allmälich in ein Trümmergestein über, dessen große trümmerartige Blöcke nur durch ein krystallinisches Cement verbunden und stellenweise blos an ihrer Absonderung zu erkennen sind. Da, wo das Trümmergestein zu einem wirklichen Konglomerat wird, tritt deutliche Schichtung ein; die von Erbsen- bis über Kopfgröße wechselnden Porphyrstücke werden geschiebeartig mehr oder minder abgerundet und liegen in fein- oder grobkörnigen sandsteinartigen Flötzen eingebettet, die aus den Bestandtheilen des zertrümmerten Porphyrs gebildet sind. Diese Geschiebe sind meist von röthlicher oder grauer Färbung und dann ungemein fest, bisweilen aber auch sich ins Spangrüne ziehend und dann mehr zersetzt. Die grüne Färbung rührt wahrscheinlich von dem umhüllenden Material her und zwar von seinem Gehalt an kieselsaurem Eisenoxydul, an einzelnen Stellen, wie am Sandfelsen unter Lehmann's Garten, auch wohl von Chromocker. Bisweilen treten in diesem Konglomerat ganz geschiebelose Bänke auf, die mit Schichten von rothem Schieferletten und mit Sandsteinen in Verbindung treten und dadurch die für die Wissenschaft so entscheidend gewordene Thatsache eines Uebergangs des Porphyrs in das Rothliegende bekunden.

Auf diesem Porphyrkonglomerat ruht der ganze nördliche Theil der Stadt. Wenn es hier auch meist durch jüngere Bildungen bedeckt ist, so läßt sich doch die südliche Grenze ziemlich genau bezeichnen. Sie zieht sich vom Stadtschießgraben über den Markt hinweg, an der Marktkirche vorbei nach der Moritzburg hin. Das Gestein ist meist noch ein wirkliches Trümmergestein, so namentlich im Schießgraben, am Steinthor, am Markt, wo es beim Graben eines Brunnens aufgeschlossen wurde, und in den zu Tage stehenden Massen beim Schauspielhause, während am Fuße des Jägerberges und vor dem Geistthor schon deutlich geschichtete Lager auftreten. Die Schichten dieses Gesteins, das auch im botanischen Garten, am Kirchthor und an der Steinmühle hervortritt und sich längs der Magdeburger-Chaussee bis in die Nähe des Galgenberges fortzieht, schießen mit einem Winkel von 60—70° unter den Porphyr ein. An der Scheidungsfläche besteht es aus weißen, sehr sandigen, nach dem Liegenden zu aus rothen, sandigthonigen Konglomeratschichten.

Dieses Porphyrkonglomerat ist es nun, welches durch seinen

unmittelbaren Uebergang in das Rothliegende den Beweis geliefert hat, daß das Letztere offenbar nur ein aus der Zertrümmerung des Porphyrs hervorgegangenes Sediment ist. Im Stadtgebiete kommt das Rothliegende nirgends deutlich zum Vorschein; außerhalb aber, namentlich an den Lehmann'schen Steinbrüchen, lagert es sich anfangs mitten zwischen das Konglomerat als rother Sandstein ein, woran sich dann thoniges Rothliegendes anschließt. Ebensowenig wie das Rothliegende, spielt die Steinkohlenformation, deren Gesteine der Porphyr bei seinem Emporsteigen vorfand und zum Theil mit sich emporriß, in dem Stadtgebiet eine Rolle. Nur an dem Galgenberge kommen Grandgesteinschichten und Sandsteine vor, welche unzweifelhaft dieser älteren Formation zugezählt werden müssen, zumal sich nach W. von Veltheim's Angaben auch Spuren von Steinkohlenflötzen darin vorgefunden haben sollen.

Wichtiger als diese Bildungen ist für die Stadt die Zechsteinformation, welche sich zunächst nach der Erhebung des Porphyrs aus dem Meere abschied. Sie wurde in der Stadt selbst mit Sicherheit zuerst beim Bau der Klausbrücke nachgewiesen, beginnt aber bereits bei den ersten Pfeilern der Elisabethbrücke und erstreckt sich, wenn auch nirgends zu Tage tretend, über den Strohhof bis zur Halle. Hier ist sie das Muttergestein, aus welchem die Salzquellen ihren Ursprung nehmen. An der Klaus- und Elisabethbrücke erscheint sie als ziemlich dichter, nur hin und wieder etwas körniger Rauhwackenkalk von dunkelgrauer Farbe und mit zahlreichen Höhlungen, die mit kleinen Krystallen von Kalkspath, Bitterspath und Schwefelkies erfüllt sind. Das Gestein, aus welchem die Soolbrunnen der Halle quellen, ist ein ziemlich fester Kalkstein von gelblichweißer Farbe, den man früher für Muschelkalk hielt, der aber unfehlbar nichts anderes als der echte Zechstein ist. — [Ueber die Soolquellen siehe unter Abschnitt: „Bergbau".] — Außer diesen zeigen aber auch einige Brunnen auf dem Strohhof und bei der Königlichen Saline einen schwachen Salzgehalt, und diese, so wie die kleinen Schwitzquellen, die sich an der Magdeburger-Chaussee durch die Anwesenheit gewisser Salzpflanzen kund geben, verdanken ihren Salzgehalt unzweifelhaft Zechsteinlagern, welche sie als Schwitzwasser durchstreichen.

Alle jüngeren Gesteine nehmen an der äußeren Bodengestaltung bei Halle keinen wesentlichen Antheil mehr; sie sind meist von

mächtigen tertiären Schichten überdeckt, und die Gegenden, in denen sie auftreten, zeigen hier überall das Ansehen mehr oder minder sanft ansteigender Ebenen mit unbedeutenden Einsenkungen oder schmalen Thalgründen.

Von den Gesteinen der s. g. Trias hat nur die bunte Sandsteinformation für das Stadtgebiet einige Bedeutung. Sie tritt von Süden her, wo sie zwischen Beesen, Wörmlitz und Bölberg in bedeutender Ausdehnung das Terrain bildet, in die Vorstadt Glaucha ein, senkt sich aber gegen Osten, etwa auf dem halben Wege zwischen der Saale und der Merseburger-Chaussee in die Tiefe und wird von tertiären Schichten völlig bedeckt. In Glaucha erscheint sie in Gestalt bunter thoniger Schichten, die unmittelbar vor der Stadt am Flußufer zu Tage treten, aber auch am Hamsterthore bei der Aufführung von Gebäuden beobachtet wurden. An dem Hohlwege, der an dem Preßler'schen Berge vorüberführt, und bei Ludwig et cetera, so wie weiter südlich an der Saale hinauf, herrschen weiße, ziemlich feinkörnige Sandsteinmassen vor, die sich zum Theil auch in der alten Stadtmauer als Bausteine verwendet finden. Bei der Abteufung von Brunnen vor dem Rannischen Thore hat man diese Sandsteinmassen im Wechsel mit bläulichen, glimmerführenden Thonschichten gefunden, welche stellenweise vollkommen ausgebildete Gypskrystalle und Knollen aus kohlensaurem Kalk mit Drüsen von Kalkspath umschlossen. Diese dünnschieferigen Thonschichten enthalten die einzigen bisher hier aufgefundenen Versteinerungen, zahlreiche Muschelschalen der kleinen Posidonia minuta. Die Sandsteinformation des Stadtgebietes hat noch in sofern eine Bedeutung, als aus ihr die einzigen, allerdings ziemlich schwachen Mineralquellen entspringen, nämlich die Quelle des ehemaligen Gesundbrunnens links am Wege nach Bölberg und die des Meyer'schen Bades. Sie enthalten nur geringe Mengen (etwa $^1/_3$ Proc.) an salzsauren, schwefelsauren und kohlensauren Natron-, Talk-, Kalk- und Eisenoxydulsalzen, entwickeln aber oft nicht unbedeutende Mengen von Kohlensäure.

Der Muschelkalk erscheint in dem Stadtgebiet nicht, ebensowenig der Keuper, der überhaupt in der Trias der Gegend ganz fehlt. Dafür bedecken die tertiären Bildungen, welche durch ihre mächtigen und großentheils bauwürdigen Braunkohlenlager in gewerblicher Beziehung für Halle von besonderer Wichtigkeit sind, den

ganzen östlichen und südöstlichen Theil des Stadtgebiets. Im Südosten erfüllen sie eine muldenförmige Einsenkung der Trias, indem sie theils in mehr oder minder ausgedehnten niedrigen Hügelreihen über die älteren Schichten emporsteigen, theils deren Unebenheiten ausgleichen. Im Nordosten der Stadt gegen den Galgenberg hin erfüllen sie die Höhen und Thäler des Porphyrs, der nur in vereinzelten Kuppen aus der weiten tertiären Ebene hervorragt. In der Stadt läßt sich die Grenze der Braunkohlenformation durch eine Linie bezeichnen, die etwas nordwestlich vom Steinthor, etwa bei der Reitbahn beginnt, von da anfangs südlich nach dem Stadtschießgraben geht und sich dann in einem sanften Bogen westlich bis etwa an das Ende der neuen Promenade im ehemaligen Moritzzwinger zieht. Südlich von der Stadt breitet sie sich zu beiden Seiten der Leipziger- und Merseburger-Chausseen mächtig aus, während sie im Norden der Stadt nur als schmaler Streifen fortsetzt, der über die Abdeckerei sich östlich um den Galgenberg herumzieht.

Die Gesteinschichten, welche diese Formation zusammensetzen, sind hier vorzugsweise durch Kohlenflötze, plastischen Thon, losen Sand von verschiedenem Korn, Mergel mit untergeordneten Gypslagen und einen Sandstein vertreten, der sich durch quarzige Beschaffenheit des Bindemittels und einen hohen Grad von Festigkeit auszeichnet.

Die Braunkohlenflötze, die an zwei Punkten des Stadtgebiets abgebaut werden, erscheinen in nicht unbedeutender Mächtigkeit auch im südöstlichen Theile der Stadt selbst. Im Stadtschießgraben und in Glaucha soll man sogar früher darauf gebaut haben. Beim Abtragen des Zwingers am Waisenhause wurde ein Braunkohlenflötz mehrere Fuß tief entblößt, und auch in den Gärten am Schimmelthore stehen kleine Braunkohlenlager fast zu Tage. — [Näheres siehe unter Abschnitt: „Bergbau".]

Der plastische Thon, ausgezeichnet durch seine außerordentliche Bildsamkeit, wegen deren er außerhalb des Gebiets, namentlich bei Bennstedt, auch zur Anfertigung von Steingut und Porzellankapseln ausgebeutet wird, kommt sowohl über als unter den Kohlenflötzen vor, am mächtigsten gewöhnlich zwischen den beiden Hauptflötzen. Meist ist er von weißer Farbe, die sich aber oft ins Bläuliche neigt. So wurde er auch beim Abteufen eines Brunnens in der Gottes-

ackergasse und bei einem Bau im Kreisgericht angetroffen. In der Nähe der Kohlen wird er schwärzlich und bituminös, vertritt diese auch bisweilen geradezu, dann gewöhnlich mit organischen Resten gemengt.

Der lose Sand, welcher häufig mit Lagen erdigen Mergels oder mit Thonlager wechselt, auch wohl die Kohle selbst verunreinigt, ist in der Braunkohlenbildung des rechten Saalufers gewöhnlich ziemlich grobkiesig und von grauweißer Farbe. An einigen Punkten erscheint er durch Eisenoxydhydrat braun gefärbt; so wurde er auch im Waisenhauszwinger gefunden. Auch ist er hier meist sehr wasserreich zum großen Nachtheil des Grubenbaues.

Der quarzige Sandstein, der gewöhnlich aus einer homogenen, trübweißen oder rauchgrauen quarzigen Grundmasse besteht, in welche zahlreiche kleine, lebhaft glänzende Quarzkörner eingestreut sind, findet sich immer nur unter den Kohlenflötzen im Ausgehenden der Formation und zwar theils unmittelbar auf den älteren Gesteinen liegend, theils durch Sand und Thonlagen von ihnen getrennt. Hin und wieder kommt er auch in große Blöcke gesondert vor, und solche Blöcke finden sich als Geschiebe zerstreut meist von einer eigenthümlichen knolligen Oberflächenbeschaffenheit, die ihnen auch den Namen „Knollenstein" verschafft hat.

Ein höchst interessantes Fossil, das sich in diesen tertiären Bildungen innerhalb der Stadt findet, ist der Aluminit, ein reines schwefelsaures Thonerdehydrat. Er kommt immer nur in kleinen, selten mehrere Zoll großen, nierenförmigen oder knolligen Massen vor und meist von rein weißer oder schwach ockergelber Farbe. Seine Hauptfundstätten sind der Garten des Pädagogiums und der Preßler'sche Berg, und sein Vorkommen beschränkt sich auch hier nur auf einzelne im äußersten Hangenden der Formation liegende Mergel- und Lettenschichten.

Das Diluvium, zu unterst aus einem gelblich grauen Sande von durchsichtigen Quarzkörnchen und unverwitterten Feldspaththeilchen bestehend, welcher theils zerstreut, theils schichtweis kleine quarzige Geschiebe enthält, zu oberst durch unbedeutende Lagen von Lehm und einen grusartigen Sand mit zahlreichen größeren und kleineren Geschieben älterer Formationen vertreten, hat in dem Hallischen Stadtgebiet nur eine sehr beschränkte Ausbreitung. Es zieht sich

östlich und nördlich von der Stadt zwischen der Braunkohlenformation und dem Porphyrkonglomerat bis gegen den Galgenberg hin und bildet etwas westlich von der Abdeckerei mitten im Porphyrgebiet einen nicht unbedeutenden Hügel. Die größeren Geschiebe des Diluviums sind meist schon verschwunden, da sie zersprengt und anderweitig benutzt zu werden pflegen.

Im Saalthal wird die Bodendecke vielfach von Alluvionen gebildet, welche der Fluß aus den südlichen Gegenden herabführt.

Die innige Beziehung, welche zwischen den Bodengesteinen und der Pflanzenwelt besteht, läßt bei einem Zusammentreffen so verschiedenartiger Formationen, wie es auf diesem kleinen Gebiete stattfindet, von vornherein auf einen großen Pflanzenreichthum schließen. Auch die Kultur ist von diesem oft wechselnden Untergrund abhängig gemacht. Zwar hat die Sorgfalt, mit welcher sie hier betrieben wird, sich fast jeden Boden dienstbar zu machen gewußt und selbst an den fast nackten Porphyrhängen des Galgenberges das leicht verwitternde Gestein in fruchtbares Erdreich umgewandelt. Aber es sind doch in jeder Formation gewisse Striche geblieben, die sich durch eine besondere Fruchtbarkeit auszeichnen. Namentlich gehören dahin die humusreicheren Stellen des Porphyrs im Norden der Stadt als Getreide-, besonders Waizenboden, ferner die thonig-sandigen Stellen des bunten Sandsteins im Süden und die sandig-lehmigen der Braunkohlenformation und des Diluviums *). Der Ackerbau ist darum sehr mannichfaltig. Außer Getreide werden besonders Zuckerrüben, Raps und Rübsen, viel Kümmel, stellenweise auch Cichorien und Weberkarden gebaut. Ebenso ist der Kartoffelbau und der Bau von Hülsenfrüchten, namentlich Erbsen, sehr ausgebreitet. Als Futterpflanze findet sich neben Wiesenklee, Luzern und Wicke besonders auf Porphyrboden die Esparsette.

Die wild wachsenden Pflanzen sind durch die um sich greifende Kultur auf dem ohnehin engen Gebiet sehr gelichtet worden. Gleichwohl bieten sie noch manches Bemerkenswerthe. Namentlich gehört dahin das Vorkommen einer Salzpflanze, der Plantago maritima, auf dem Pfännerholzplatze. Ebendaselbst finden sich auch oder wurden ehemals gefunden Senebiera Coronopus, Poa dura und

*) Siehe auch Abschnitt Ackerbau, Viehzucht rc.

Cheropodium ficifolium. An dem Saalufer hinter der Königlichen Saline ist Elatine Hydropiper gefunden worden, und die Abhänge des Galgenbergs zeichnen sich durch die charakteristischen Pflanzen des Porphyrs, Gagea saxatilis, Ornithogalum umbellatum, Trifolium parviflorum, Salvia silvestris aus, während auf den Aeckern und Ackerrainen Nonnea pulla, Salvia verticillata und, wahrscheinlich durch fremden Samen eingeführt, Aristolochia Clematilis erscheinen.

Aus der Thierwelt ist Bemerkenswerthes nicht hervor zu heben.

Zweiter

Klimatische

Die in Halle in den Jahren 1851 bis 18[illegible]
der Königlichen meteorolog. Sta[illegible]

	Luftdruck. Par. Linien auf 0 G. R. red.			Luftwärme nach Reaumur.			Feuchtigkeit der Luft.
	Mittlerer Barometer-Stand.	Mittlere Barometer-Schwankungen.		Mittlere Wärme der Luft.	Schwankung der Wärme.		Dunstdruck in Par. Linien.
		Mittel der Maxima.	Mittel der Minima.		Mittel der Maxima.	Mittel der Minima	
December.	27″ 10‴,16	28″ 5‴,32	27″ 3‴,03	0°,32	7°,3	—8°,2	1‴,89
Januar.	27″ 10‴,18	28″ 4‴,56	27″ 2‴,29	0°,43	7°,7	—7°,3	1‴,83
Februar.	27″ 9‴,90	28″ 3‴,49	27″ 2‴,91	—0°,94	6°,3	—9°,6	1‴,66
Winter.	27″ 10‴,08	28″ 5‴,89	27″ 0‴,45	—0°,06	9°,0	-11°,7	1‴,80
März.	27″ 9‴,71	28″ 4‴,11	27″ 2‴,96	1°,93	11°,2	—7°,1	1‴,88
April.	27″ 9‴,64	28″ 2‴,31	27″ 2‴,57	5°,92	16°,1	—1°,7	2‴,46
Mai.	27″ 9‴,53	28″ 1‴,33	27″ 4‴,19	10°,08	20°,7	2°,5	3‴,36
Frühjahr.	27″ 9‴,63	28″ 4‴,30	27″ 1‴,51	5°,98	21°,0	—7°,1	2‴,58
Juni.	27″ 9‴,67	28″ 1‴,18	27″ 6‴,02	13°,84	23°,0	7°,4	4‴,44
Juli.	27″ 9‴,92	28″ 1 ″,27	27″ 6‴,30	14°,86	24°,4	9°,5	4‴,87
August.	27″ 9‴,44	28″ 1‴,27	27″ 5‴,33	14°,50	23°,9	8°,3	4‴,87
Sommer.	27″ 9‴,68	28″ 1‴,93	27″ 4‴,34	14°,40	25°,4	7°,1	4‴,73
September.	27″ 10‴,39	28″ 2‴,90	27″ 5‴,70	11°,20	19°,5	3°,2	3‴,99
Oktober.	27″ 10‴,09	28″ 3‴,39	27″ 3‴,03	7°,93	16°,4	0°,0	3‴,30
November.	27″ 10‴,16	28″ 3‴,75	27″ 2‴,37	1°,86	9°,6	—6°,9	2‴,08
Herbst.	27″ 10‴,21	28″ 4‴,74	27″ 1‴,28	6°,99	19°,6	—6°,9	3‴,12
Jahr.	27″ 9‴,97	28″ 6‴,04	26″ 11‴,27	6°,81	25°,4	-12°,1	3‴,05

*) Ueber den Einfluß des Klimas auf die Vegetation s. Abschn. „Ackerbau, Viehzucht

lbschnitt.

)erhältnisse.*)

ȷestellten meteorologischen Beobachtungen
ıben im Durchschnitt dieser 10 Jahre:

Hydrometeore.										Elektrische Erscheinungen.	
Regen.		Schnee.			Regen und Schnee.						
Regenmenge. Par. Cub. Zoll.	Regenhöhe. Par. Linien.	Tage mit Schnee.	Wassermenge aus Schnee. Par. Cub. Zoll.	Regenhöhe aus Schnee. Par. Linien.	Tage mit Regen und Schnee.	Wassermenge. Par. Cub. Zoll.	Regenhöhe. Par. Lin.			Gewitter.	Wetterleuchten.
108‴,02	9‴,002	4	46″,81	3‴,900	10	154″,82	12‴,902			—	—
95‴,01	7‴,917	3	15″,48	1‴,290	11	110″,49	9‴,207			0,1	—
94‴,02	7‴,835	7	69″,19	5‴,766	11	163″,22	13‴,601			0,1	—
297‴,05	2″ 0‴,754	14	131″,48	10‴,956	32	428″,53	2″ 11‴,710			0,2	—
64‴,86	5‴,405	5	54″,17	4‴,515	10	119″,03	9‴,920			—	—
192‴,02	16‴,002	1	9″,09	0‴,758	12	201″,11	16‴,760			1,3	0,2
314‴,80	26‴,233	—	—	—	14	314″,80	26‴,233			4,1	0,9
571‴,68	3″ 11‴,640	6	63″,26	5‴,270	36	634″,94	4″ 4‴,913			5,4	1,1
389‴,20	32‴,433	—	—	—	13	389″,20	32‴,433			5,6	1,6
356‴,02	29‴,668	—	—	—	12	356″,02	29‴,668			4,5	1,6
297‴,69	24‴,807	—	—	—	12	297″,69	24‴,807			4,9	1,8
1042‴,91	7″ 2‴,908	—	—	—	37	1042″,91	7″ 2‴,908			15,0	5,0
188‴,72	15‴,726	—	—	—	9	188″,72	15‴,726			1,1	0,8
148‴,59	12‴,383	—	2″,81	0‴,234	9	151″,40	12‴,616			0,2	0,2
97‴,80	8‴,150	4	37″,06	3‴,089	11	134″,86	11‴,238			0,4	0,2
435‴,11	3″ 0‴,259	4	39″,87	3‴,323	29	474″,97	3″ 3‴,580			1,7	1,2
2346‴,73	16″ 3‴,561	24	233″,61	1″ 7‴,552	134	2580″,34	17″ 11‴,113			22	7

	Windrichtungen.										
	N.	NNO.	NO.	ONO.	O.	OSO.	SO.	SSO.	S.	SSW.	SW.
December.	52,8	28,0	127,2	9,7	35,6	22,6	51,7	33,4	70,0	65,7	195,[illegible]
Januar.	52,6	29,0	41,9	7,5	44,0	30,1	84,9	37,6	65,5	35,9	165,[illegible]
Februar.	86,4	21,0	92,3	18,7	66,6	10,5	16,4	25,7	10,5	39,7	19[illegible]
Winter.	63,9	26,0	87,1	12,0	48,7	21,1	51,0	32,2	48,7	53,8	183,[illegible]
März.	79,6	49,3	82,4	28,9	42,8	16,1	16,1	9,6	4,3	36,4	16[illegible]
April.	102,2	70,0	83,3	16,7	60,0	12,2	23,3	4,4	18,9	26,7	142,[illegible]
Mai.	141,9	92,2	94,3	21,2	40,3	18,0	30,7	16,9	29,7	22,2	111,[illegible]
Frühjahr.	107,9	70,5	86,7	22,3	47,7	15,4	23,4	10,8	17,6	28,4	140,[illegible]
Juni	91,1	43,3	92,2	25,6	45,6	14,4	33,3	14,4	34,4	32,2	9[illegible]
Juli.	69,1	38,3	53,2	10,6	38,3	5,3	35,1	16,0	33,0	28,7	112,[illegible]
August.	65,6	39,8	67,8	23,7	35,5	8,6	53,1	18,3	39,8	29,1	102,[illegible]
Sommer.	75,3	40,5	71,1	20,0	39,8	9,4	37,2	16,2	35,7	30,0	104,[illegible]
September.	112,3	52,3	101,2	16,7	33,4	10,0	25,6	18,9	38,9	37,8	150,[illegible]
October.	66,5	57,9	92,3	9,7	36,5	9,7	42,9	29,1	53,6	52,6	197,[illegible]
November.	111,5	45,7	91,4	23,4	59,1	19,0	44,6	13,4	32,3	33,3	119,[illegible]
Herbst.	96,8	52,0	95,0	16,6	43,0	12,9	37,7	20,5	41,6	41,2	155,[illegible]
Jahr.	86,0	47,3	85,0	17,7	44,8	14,7	37,3	19,8	35,9	38,4	146,[illegible]

Bemerkungen

zu vorstehendem Auszug aus den in den Jahren 1851 bis 1860 von d[illegible] Vorsteher der meteorologischen Station in Halle aufgezeichneten meteoro-gischen Beobachtungen.

---

1) Die Aufstellung der beobachteten Instrumente betreffend, ist zu bemerken,

a) das **Barometer** (aus der Fabrik von Greiner jun. in Berlin) stand in der Wohnung des Beobachters*) und zwar nach genauen Ermittelungen 311′ 2″ rheinl. über dem mittlern Spiegel der Ostsee.

b) **Ein August'sches Psychrometer** von vorzüglicher Genauigkeit, war an einem nördlich gelegenen Fenster einen Fuß

---

*) Franckesche Stiftungen, 6ter Eingang.

ung.

	WNW.	NW.	NNW.	Mittlere Windrichtung.	Himmelsansicht. bed.	trübe.	wolk.	z. heit.	heit.	o. heit.	Mittlere Himmelsansicht.
0	28,0	78,7	15,1	WSW.	12	7	6	3	2	1	wolkig.
6	68,7	81,6	21,5	WSW.	8	8	6	4	3	2	wolkig.
3	36,1	107,5	21,0	WNW.	9	6	5	3	3	8	wolkig.
							Pro	cente.			
3	50,9	89,3	19,2	W.	32,2	24,0	17,4	11,1	9,4	6,0	wolkig.
1	77,1	130,6	48,2	WNW.	8	6	7	4	4	2	wolkig.
3	45,6	151,1	94,4	N.	5	6	6	6	5	2	wolkig.
7	42,4	157,8	55,1	NNW.	3	7	8	6	5	2	wolkig,
							Pro	cente.			
4	55,0	146,5	65,9	NW.	17,7	21,4	22,5	17,0	14,7	6,7	wolkig.
3	72,2	167,8	80,0	NW.	2	8	6	7	5	2	wolkig.
1	83,0	144,7	78,7	WNW.	2	6	9	7	6	1	wolkig.
5	56,0	153,9	68,9	WNW.	1	8	7	7	7	1	wolkig.
							Pro	cente.			
0	70,4	155,5	75,9	WNW.	6,2	24,5	24,0	22,1	19,1	4,1	wolkig.
6	26,7	128,9	59,0	WNW.	3	5	8	7	5	2	wolkig.
3	34,3	95,5	40,8	W.	4	8	6	6	5	2	wolkig.
1	46,8	123,7	43,5	NW.	12	8	5	2	2	1	trübe.
							Pro	cente.			
0	35,9	116,0	47,8	WNW.	20,8	23,0	21,1	17,0	12,7	5,4	trübe.
7	53,1	126,8	52,2	WNW.	19,2	23,2	21,3	16,8	14,0	5,6	wolkig.

weit von der Wand und $19^3/_4$ Fuß über dem Erdboden angebracht und konnte durch kein gegenüber stehendes Haus afficirt werden. Mit Hülfe dieses Instrumentes wurde die Luftwärme beobachtet und die Feuchtigkeit der Luft aus den Beobachtungen berechnet.

c) Ein Regenmesser und

d) Eine Windfahne mit drehbarer Achse, welche beide früher bei dem Kunstgärtner Krause standen, sind später bei dem Mechanikus Kleemann aufgestellt und von diesem Herrn auch beobachtet worden.

2) Die Tabellen selbst betreffend, so ergiebt die Kolonne 1, 4, 7 und 8 je die monatlichen, vierteljährlichen und das Jahresmittel aus 10 Jahrestabellen. Die Zahlen für den Luftdruck geben an den Druck der Athmosphäre mit Einschluß der ganzen Dunstmasse auf 0 Grad Reaumur reducirt. Wollte man den Druck

der trocknen Luft weiter berechnen, so müßte man den Dunstdruck von den Zahlen für den Luftdruck abziehen. Dann würden wir den höchsten Luftdruck im Januar, den niedrigsten im August haben, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Januar = 27″ 8‴,35 = Januar

		27″ 8‴,24	= Februar
December	= 27″ 8‴,27	27″ 7‴,83	= März
November	= 27″ 8‴,08	27″ 7‴,18	= April
Oktober	= 27″ 6‴,79	27″ 6‴,17	= Mai
September	= 27″ 6‴,40	27″ 5‴,23	= Juni
		27″ 5‴,05	= Juli

27″ 4‴,57 = August.

Die beiden folgenden Kolonnen unter der Ueberschrift: „Luftdruck“ dienen dazu, die Schwankungen des Barometers in den angegebenen Abschnitten des Jahres zu veranschaulichen. Die diesen Kolonnen angehörenden Zahlen sind hervorgegangen aus den Mitteln der höchsten und aus den Mitteln der niedrigsten Barometerstände der einzelnen Monate. Danach würden also die Schwankungen im Monat durchschnittlich betragen im

December = 14‴,29 = December

November	= 13‴,38	14‴,27	= Januar
Oktober	= 12‴,36	12‴,48	= Februar
September	= 9‴,20	13‴,15	= März
August	= 7‴,94	11‴,74	= April
Juli	= 7‴,47	9‴,14	= Mai

Juni = 7‴,16 = Juni

Der höchste in den 10 Jahren beobachtete Barometerstand am 2. März 1854 war 28″ 7‴,31, — der niedrigste am 6. März 1858 = 26″ 9‴,14.

Die größte mittlere Monatswärme zeigt die Tabelle im Juli, die niedrigste im Februar. Bei Zusammenstellung der Monatsmittel in ähnlicher Weise, wie oben bei der Zusammenstellung des Drucks der trocknen Luft, tritt der Gegensatz zwischen den Schwankungen des Barometers und des Thermometers am augenfälligsten hervor:

Februar = — 0°,94 = Februar

Januar = 0°,45		
December = 0°,32	1°,93 = März	
November = 1°,86	5°,92 = April	
Oktober = 7°,93	10°,08 = Mai	
September = 11 ,20	13°,84 = Juni	
August = 14°,50		

Juli = 14°,86.

Außer dem Gegensatz in den gleichzeitigen Bewegungen erscheint noch die Aehnlichkeit der Bewegungen selbst bemerkenswerth. Beide Instrumente gebrauchen 5 Monate, um vom niedrigsten zum höchsten Stande und 7 Monate, um vom höchsten bis zum niedrigsten Stande zu gelangen. Die größte Wärme in der ganzen Beobachtungszeit wurde am 6. August 1857 = 27°,9 —, die niedrigste am 3. Februar 1855 = — 19°,3 beobachtet. Die mittleren monatlichen Schwankungen des Thermometers lassen bis jetzt noch keine Regelmäßigkeit erkennen. Sie scheinen am stärksten zu sein im März, am schwächsten im Juli. Am meisten Regelmäßigkeit zeigt noch die Reihe der Maxima, welche gleichzeitig mit der mittlern Monatswärme steigt und fällt. Vielleicht werden fortgesetzte Beobachtungen auch eine Regel für die Minima wie für die Weite der Schwankungen finden lassen.

In der Tabelle der Hydrometeore sind angegeben die mittlern Zahlen der Tage, an welchen Regen oder Schnee beobachtet wird, und der Summe dieser Tage. Es sind natürlich Durchschnittssummen wie alle übrigen Zahlen dieser Tabelle. Der leichtern Vergleichbarkeit wegen sind die mittleren Monats-Regenmengen überall in Kubikzollen und die Regenhöhen in paris. Linien und nur in den vierteljährlichen und der jährlichen Regenhöhe in Zollen und Linien ausgedrückt. Auch die Tabelle der elektrischen Erscheinungen giebt mittlere Summen. Die Wintermonate vom November bis April gerechnet haben zwar ziemlich gleichviel Regen- bez. Schneetage wie die Sommermonate, aber bedeutend weniger Niederschläge. Wir zählen im Winter durchschnittlich 43 Tage mit Regen und 22 Tage mit Schnee, zusammen 65 Tage mit Regen oder Schnee, die Niederschläge betragen aber durchschnittlich nur 632,8 Kubikzoll aus Regen und 204,9 Kubikzoll aus Schnee, Summa 837,8 Kubikzoll. — Dem

würde entsprechen eine mittlere Regenhöhe von 52,7 paris. Linien aus Regen, 17,1 paris. Linien aus Schnee, Summa 69,8 paris. Linien. Dagegen zählen wir in den Sommermonaten durchschnittlich 69 Tage fast nur mit Regen. Die Regenmenge beträgt aber 1777,8 paris. Kubikzoll Wasser, entsprechend einer Regenhöhe von 148,2 paris. Linien = 12″ 4‴,2 paris. Maaß.

Auf der folgenden Tabelle sind noch die Resultate der Wind- und Wetterbeobachtungen verzeichnet, jedoch ist dabei zu bemerken, daß alle Zahlen der Windtabelle pro mille der Beobachtungen berechnet worden sind, damit sie überhaupt vergleichbar wurden. Die Kolonne für die mittlere Windrichtung betreffend ist nur noch zu bemerken, daß die Ausdrücke: WSW. WNW ꝛc. nicht genau zutreffen. Die mittlere Windrichtung ist zwar genauer berechnet worden, in einer solchen Zusammenstellung aber würde die Bestimmung derselben durch Grade, Minuten ꝛc. sehr wenig übersichtlich erscheinen, weshalb es vorgezogen ist, anstatt der durch Rechnung gefundenen Windrichtung die nächstliegende Richtung der Windrose hinzustellen.

In der Tabelle der Himmelsansicht ist bei den einzelnen Monaten die aus dem 10jährigen Durchschnitt direkt gefundene Mittelzahl wegen der kleinen Zahl der Monatstage beibehalten, dagegen erschien es bei den Zahlen pro Quartal und pro Jahr passend, wieder Procent-Zahlen eintreten zu lassen. Es würde also zu verstehen sein: im Winter zählt man unter 100 Tagen 32 Tage mit bedecktem, 24 Tage mit trübem Himmel u. s. w. Die Abkürzung: bed. heißt bedeckt, tr. heißt trübe, wlk. heißt wolkig, zht. heißt ziemlich heiter, ht. heißt heiter und vht. heißt völlig heiter. Bei bedecktem Himmel ist der ganze Himmel mit Wolken bedeckt, bei trübem Himmel sind ungefähr 0,8, bei wolkigem 0,6, bei ziemlich heiterem Himmel 0,4, bei heiterem 0,2 des Himmels mit Wolken bedeckt und bei völlig heiterem Himmel ist gar keine Wolke am Himmel sichtbar.

Dritter Abschnitt.

Topographie.

a. Allgemeine Topographie.

Der gegen $^5/_8$ Quadratmeilen große, nur durch die Stadt und deren Feldmark gebildete Stadtkreis Halle liegt an der westlichen Grenze des Saalkreises, welcher ihn von 3 Seiten umschließt, und grenzt nur westlich und südlich an den Kreis Merseburg.

Die Lage der Stadt, deren Polhöhe auf 51° 29′ 37″ bestimmt ist, wird schon in der im Jahre 1653 von Zeiller-Merian herausgegebenen „topographia Saxoniae inferioris“ als eine gesunde bezeichnet, „zumal weil sie (die Stadt) gegen Mittag mit Hügeln und hohen Feldern umgeben, gegen Norden aber die Gegend etwas niedriger ist, daß demnach die gesunden Nordwinde die Gassen ziemlich durchwehen können.“ — Daß sie mit Recht eine höchst pittoreske genannt werden kann, findet man beim Anblick des prächtigen Panoramas, welches die Stadt und ihre Umgebung, von den Höhenpunkten vor dem Rannischen Thore, von der Pfännerhöhe und namentlich von Ludwig etc. aus betrachtet, darbietet. Hier breitet sich vor den Augen vom rechten Ufer der Saale aus, deren Krümmungen man bis nach Cröllwitz verfolgen kann und welche linksseitig eine stattliche Wiesenaue begrenzt, der Häuser-Komplex, Halle genannt, in seinem ganzen Umfange und in einer Ausdehnung aus, welche leicht zu trügerischen Schlüssen auf die wirkliche Größe und Bevölkerung der Stadt verleiten kann. Als wesentliche Zierden des Bildes erheben sich aus diesem Häusermeer eine nicht geringe Anzahl durch ihre Höhe oder Ausdehnung imponirender Gebäude sowie die stattlichen Thürme der Stadt und unter diesen insbesondere die prächtige, von den aus der Halle aufsteigenden Dämpfen oft magisch umschleierte Thurmgruppe des Marktplatzes, hinter welcher im Norden, den Horizont schließend, der hohe Petersberg (mons serenus) in deutlichen Umrissen sich bemerklich macht.

würde entsprechen ei- ... präsentirt sich das Innere der Stadt.
aus Regen, 1" ... gedachte alte Topographist das Zeugniß
Linien. Da- ... erbaut sei und schöne Gassen (beiläufig auch
lich 69 T ... Zimmer") habe", so wird ein Topograph der
1777,8 ... dürfen, diesem Zeugniß vorbehaltlos beizu-
148,2 ... als zutreffend zu irgend einer der Vergangenheit
... anzuerkennen. — Halle war in Wirklichkeit, sei-
un' ... Zeit pittoresken Lage ohnerachtet, Jahrhunderte lang ein
d ... ungesunder Ort mit eben so engen und krummen
schlecht gebauter, schmutzigen Straßen und erst der Neuzeit war es vorbehalten,
zu reformiren und zu bessern, was in dieser Beziehung unter einmal gegebenen ungünstigen Verhältnissen überhaupt umgestaltet und gebessert werden kann.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts umschlossen die eigentliche Stadt Halle drei parallel fortlaufende Mauern, zwischen welchen nach Innen zu ein ziemlich hoher, zur Besetzung mit Geschütz und Mannschaften aufgeworfener Wall lag, während die beiden äußeren Mauern den tiefen, sehr breiten, mit einzelnen Bäumen bepflanzten und von sumpfigen Gräben und Teichen durchzogenen Stadtgraben umschlossen. Die Mauern, nicht zu verwechseln mit der ursprünglichen, wohl bis in das Jahr 1000 nach Christi Geburt zurückreichenden Ringmauer von weit geringerem Umfange, von welcher [illegible] noch einige Spuren in der Gegend der Rittergasse, des Sperlingsbergs und der Schmeerstraße vorfinden, — waren von beträchtlicher Höhe, großentheils krenelirt, mit Schießscharten, sowie, in ungleichen Distanzen, mit hohen und starken Thürmen versehen und in ihrer ganzen Breite durch je ein Doppelthor begrenzt, welches in der Richtung und Verlängerung der Zwingermauern lag und zwischen welchem, auf dem in der Breite des Zwingers verbleibenden Raume, das Wachthaus und die Wohnung des Thorschreibers sich befand. Dergleichen Doppelthore gab es fünf: 1) das Ulrichsthor, nördlich, an der Universitäts-Reitbahn, zunächst dem Paradeplatze und der Moritzburg, mit einem Thurme über dem inneren Thore; 2) das Steinthor, nordöstlich, gleichfalls mit einem hohen Thurme über dem inneren Thore; 3) das untere Galgthor, im Osten der Stadt; neben demselben, jedoch nach Außen zu, der noch jetzt stehende schlanke Uhren-Wartthurm; 4) das untere Rannische Thor, im Süden der Stadt, und 5) das Moritzthor, westlich, seit

1710, — wo zur Herstellung einer besseren Verbindung der Vorstadt Glaucha mit dem alten Markt die Stadtmauer durchbrochen und ein neues Thor außer dem bereits vorhandenen, den Strohhof mit der innern Stadt verbindenden Doppelthore angelegt wurde, — ein dreifaches Thor mit einem, mit dem Bilde der Jungfrau Maria geschmückten Thurme.

In dem Zwinger am Rannischen Thore befanden sich, rechter Hand ein, linker Hand in dem auch Schwanengraben genannten Zwingertheile zwei, in dem Zwinger nach dem Galgthore zu zwei zur Aufbewahrung der städtischen Röhren benutzte Teiche, in dem Zwinger zwischen Stein- und Ulrichsthore gleichfalls zwei Teiche. Außerdem lagen vor dem Galgthore, dem Rannischen Thore, dem Ulrichsthore, am Kirchthore, am Stege, vor dem Geistthore, in den Weingärten ꝛc. noch größere und kleinere Teiche, welche in Verbindung mit den die Zwinger durchschneidenden Gräben in der heißen Jahreszeit zum größten Theil ein sumpfartiges Ansehen annahmen und dann die Luft nicht wenig verpesteten.

So wie durch die bereits erwähnten Zwinger-Doppelthore und hohen Zwingermauern, so war die Stadt gegen feindlichen Ueberfall, gleichzeitig aber auch gegen den Zutritt frischer Luft, westlich noch durch das Nicolaus- oder Klausthor abgeschlossen.

Außerhalb der Zwingerräume lagen, ohne Zwingermauern, und zwar: vor dem Ulrichsthore die Vorstadt Neumarkt mit dem Geistthore, Kirch-, Harz- und Petersbergsthore, vor dem unteren Rannischen Thore Glaucha mit dem Ober-Rannischen-, dem Hamster- und dem s. g. Töpfer-Thore, vor dem Moritzthore der Strohhof mit dem Häscherthore, nordöstlich vom Ulrichszwinger der Petersberg und Ringleben, vor dem Steinthore die Vorstadt Steinthor mit dem Schimmelthore und dem obern Steinthore, vor dem Galgthore die Vorstadt Galgthor mit dem oberen Galgthor und, südlich davon, nur für die Francke'schen Stiftungen bestimmt, dem rothen Thore.

Das Innere der eigentlichen Stadt hatte, wie noch jetzt, fast nur krumme und enge Straßen aufzuweisen, deren Schmutz, schlechtes Pflaster und mehr als dürftige Beleuchtung sprichwörtlich geworden war. Am meisten zeichnete sich unter ihnen der Große und Kleine Berlin, nächst diesen Plätzen aber die Steinstraße durch die besten

8*

Weniger vortheilhaft präsentirt sich das Innere der Stadt. Wenngleich ihr der oben gedachte alte Topographist das Zeugniß ausstellt, daß sie „wohlerbaut sei und schöne Gassen (beiläufig auch „wohlgebildete Frauenzimmer“) habe“, so wird ein Topograph der Jetztzeit es kaum wagen dürfen, diesem Zeugniß vorbehaltlos beizutreten oder dasselbe als zutreffend zu irgend einer der Vergangenheit angehörigen Zeit anzuerkennen. — Halle war in Wirklichkeit, seiner gesunden und pittoresken Lage ohnerachtet, Jahrhunderte lang ein schlecht gebauter, ungesunder Ort mit eben so engen und krummen als schmutzigen Straßen und erst der Neuzeit war es vorbehalten, zu reformiren und zu bessern, was in dieser Beziehung unter einmal gegebenen ungünstigen Verhältnissen überhaupt umgestaltet und gebessert werden kann.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts umschlossen die eigentliche Stadt Halle drei parallel fortlaufende Mauern, zwischen welchen nach Innen zu ein ziemlich hoher, zur Besetzung mit Geschütz und Mannschaften aufgeworfener Wall lag, während die beiden äußeren Mauern den tiefen, sehr breiten, mit einzelnen Bäumen bepflanzten und von sumpfigen Gräben und Teichen durchzogenen Stadtgraben umschlossen. Die Mauern, nicht zu verwechseln mit der ursprünglichen, wohl bis in das Jahr 1000 nach Christi Geburt zurückreichenden Ringmauer von weit geringerem Umfange, von welcher sich noch einige Spuren in der Gegend der Rittergasse, des Sperlingsbergs und der Schmeerstraße vorfinden, — waren von beträchtlicher Höhe, großentheils krenelirt, mit Schießscharten, sowie, in ungleichen Distanzen, mit hohen und starken Thürmen versehen und in ihrer ganzen Breite durch je ein Doppelthor begrenzt, welches in der Richtung und Verlängerung der Zwingermauern lag und zwischen welchem, auf dem in der Breite des Zwingers verbleibenden Raume, das Wachthaus und die Wohnung des Thorschreibers sich befand. Dergleichen Doppelthore gab es fünf: 1) das Ulrichsthor, nördlich, an der Universitäts-Reitbahn, zunächst dem Paradeplatze und der Moritzburg, mit einem Thurme über dem inneren Thore; 2) das Steinthor, nordöstlich, gleichfalls mit einem hohen Thurme über dem inneren Thore; 3) das untere Galgthor, im Osten der Stadt; neben demselben, jedoch nach Außen zu, der noch jetzt stehende schlanke Uhren-Wartthurm; 4) das untere Rannische Thor, im Süden der Stadt, und 5) das Moritzthor, westlich, seit

1710, — wo zur Herstellung einer besseren Verbindung der Vorstadt Glaucha mit dem alten Markt die Stadtmauer durchbrochen und ein neues Thor außer dem bereits vorhandenen, den Strohhof mit der innern Stadt verbindenden Doppelthore angelegt wurde, — ein dreifaches Thor mit einem, mit dem Bilde der Jungfrau Maria geschmückten Thurme.

In dem Zwinger am Rannischen Thore befanden sich, rechter Hand ein, linker Hand in dem auch Schwanengraben genannten Zwingertheile zwei, in dem Zwinger nach dem Galgthore zu zwei zur Aufbewahrung der städtischen Röhren benutzte Teiche, in dem Zwinger zwischen Stein- und Ulrichsthore gleichfalls zwei Teiche. Außerdem lagen vor dem Galgthore, dem Rannischen Thore, dem Ulrichsthore, am Kirchthore, am Stege, vor dem Geiftthore, in den Weingärten 2c. noch größere und kleinere Teiche, welche in Verbindung mit den die Zwinger durchschneidenden Gräben in der heißen Jahreszeit zum größten Theil ein sumpfartiges Ansehen annahmen und dann die Luft nicht wenig verpesteten.

So wie durch die bereits erwähnten Zwinger-Doppelthore und hohen Zwingermauern, so war die Stadt gegen feindlichen Ueberfall, gleichzeitig aber auch gegen den Zutritt frischer Luft, westlich noch durch das Nicolaus- oder Klausthor abgeschlossen.

Außerhalb der Zwingerräume lagen, ohne Zwingermauern, und zwar: vor dem Ulrichsthore die Vorstadt Neumarkt mit dem Geiftthore, Kirch-, Harz- und Petersbergsthore, vor dem unteren Rannischen Thore Glaucha mit dem Ober-Rannischen-, dem Hamster- und dem s. g. Töpfer-Thore, vor dem Moritzthore der Strohhof mit dem Häscherthore, nordöstlich vom Ulrichszwinger der Petersberg und Ringleben, vor dem Steinthore die Vorstadt Steinthor mit dem Schimmelthore und dem obern Steinthore, vor dem Galgthore die Vorstadt Galgthor mit dem oberen Galgthor und, südlich davon, nur für die Francke'schen Stiftungen bestimmt, dem rothen Thore.

Das Innere der eigentlichen Stadt hatte, wie noch jetzt, fast nur krumme und enge Straßen aufzuweisen, deren Schmutz, schlechtes Pflaster und mehr als dürftige Beleuchtung sprichwörtlich geworden war. Am meisten zeichnete sich unter ihnen der Große und Kleine Berlin, nächst diesen Plätzen aber die Steinstraße durch die besten

und wohnlichsten Häuser aus. Eine große Anzahl Häuser war mit hohen, mehr oder weniger breiten Freitreppen *), mit oft weit in die Straße hineintretenden Kellerhälsen, Wetterdächern und ähnlichen Passage-Hindernissen versehen, so daß der Fußgänger sich zur Nachtzeit mit einiger Sicherheit nur auf den, die Stelle des Bürgersteigs beziehendlich Trottoirs vertretenden breiten Steinen in der Mitte der Straßen bewegen konnte. Wer bei Regenwetter genöthigt war, von diesen Steinen vor einem vorüberfahrenden Wagen zur Seite zu flüchten, gerieth in der Regel in große, in dem defekten und holprigen Pflaster sich rasch bildende Wassertümpel oder unter die Douche aus einem der vielen, die Dachrinnen zierenden Drachen- und Delphinen-Köpfe, bei Thauwetter aber auf und zwischen gewaltige Eis-Flächen und -Berge, deren Beseitigung polizeilicher Seits dem Sonnengotte vertrauensvoll überlassen wurde.

In unmittelbarster Nähe der Thore waren gewaltige Düngerhaufen aufgethürmt **), welche im Verein mit den stinkenden Stadtgräben, dem frei abfließenden Sauerwasser der zahlreichen Stärkefabriken, und den Exkrementen einer stattlichen Anzahl zur Mast gehaltener Schweine das ihre dazu beitrugen, daß der Fremde die Nähe der Stadt weit früher durch den Geruchssinn verspürte, als er noch ihre Thurmspitzen vor seinen Augen auftauchen sah.

Dieser klägliche Zustand der Dinge noch zu Anfang dieses Jahrhunderts kann nicht befremden, wenn man bedenkt, wie sehr Halle im 16. Jahrhundert durch den schmalkaldischen, im 17. durch den 30jährigen, im 18. durch den 7jährigen Krieg und auch dem-

---

*) Die Beseitigung der dem Verkehr hinderlichen Freitreppen ist erst in dem letzten Jahrzehnt, namentlich seit 1854, polizeilich mit eiserner Beharrlichkeit und anerkennenswerthem Erfolge angestrebt worden.

**) Eine Bekanntmachung des Rathes der Stadt und des Oberamtmanns zu Giebichenstein vom 3. Juni 1803 erklärte, daß auf höchste Veranlassung nicht ferner gestattet werden könne und solle, daß Düngerhaufen dicht vor der Stadt aufgefahren würden. Vielmehr müsse der Dünger 300 Schritt von der Stadt oder Landstraße entweder auf dem Anger zwischen dem Rannischen und Oberglauchaischen Thore oder auf dem Anger hinter dem grünen Hofe aufgefahren werden, — bei Vermeidung der Konfiskation des Düngers. — Dieser Erlaß war jedenfalls die Folge eines Besuchs, welchen König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Louise gelegentlich ihrer Reise zur Huldigung nach Erfurt kurz zuvor, nämlich am 29. Mai ejusd., der Stadt abgestattet hatten.

nächst wieder durch die schweren Prüfungsjahre 1806—1814 äußerlich wie innerlich in seiner Entwickelung gehemmt worden ist.

Erst mit dem mit dem Friedensschluß im Jahre 1815 wiederkehrenden frischeren Leben konnte ein energischer Ansatz zur Beseitigung jener Uebelstände und zur räumlichen Erweiterung der Stadt mit Aussicht auf Erfolg gemacht werden. Es wurde denn auch ein solcher alsbald in zwei Richtungeu hin bemerklich.

Einerseits nämlich machte die Stadtbehörde auf den unermüdlichen Betrieb des Bürgermeisters Mellin (seit 1802 Mitglied des Raths) in den Jahren 1816, 1817 und 1818 den Anfang mit dem Abbruche der alten Befestigungsmauern und vor Allem der düsteren und verkehrshinderlichen Thorkastelle, wobei freilich nicht selten schonungslos mehr zerstört ward, als nothwendig war. So waren bereits bis zum Jahre 1824 die Kastellbauten am Moritzthore, das Klausthor, das Rannische Thor mit einer langen Strecke alter Häuser, Mauern und Gräben, auf deren Planum sich in den Jahren 1822 und 1823 der Franckensplatz vor dem Waisenhause entwickelte, so wie das Galgthor verschwunden. In den darauf folgenden Jahren fielen auch das Ulrichs- und Steinthor und mit letzterem zugleich der dasselbe zierende stattliche hohe Thurm *). Die eigentlichen Thore der Stadt wurden in dieser Folge überall nach den Barrièren der Vorstädte verlegt und mit dem Wachsthum der Stadt immer weiter hinaus gerückt. — Langsamer ging es mit der Zerstörung der Wälle, Ringmauern und Gräben. Der Zwinger zwischen Ulrichs- und Steinthor wurde zuerst gebrochen und hier, allerdings mit wenig glücklicher Hand, anlehnend an den neuen Bau des 1834 vollendeten Universitäts-Gebäudes, eine Promenade hergestellt. Dagegen hat sich der Zwinger zwischen Stein- und Leipzigerthor mit zwei Mauerthürmen im Großen und Ganzen noch bis heute ziemlich erhalten. Doch auch er wird in seiner derzeitigen Gestalt bald nur

---

*) Der Anfang wurde im Jahre 1816 mit dem Abbruche der Königlichen Thorschreiberhäuser am Ulrichs-, Untergalg- und Unterrannischen Thore gemacht. Es folgten im April 1817 das Klausthor, im Juni 1818 das Thurmgebäude vom innern Rannischen Thore, im Herbst 1818 ein alter Thurm an der Saalpforte, 1819 das innere Galgthor, 1821 das Haus der Paläster Schützen-Gesellschaft im s. g. tiefen Graben am innern Galgthore, die Thorschreiberhäuser im innern Moritzthore und am Ulrichsthore, 1822 die Wohnung im Ulrichsthore, 1828 und bez. 1830 das Ulrichsthor ꝛc.

noch zu den historischen Reminiscenzen gehören, da seine Offenlegung behufs Herstellung einer mit dem steigenden Verkehr unerläßlich gewordenen und schon 1851 in Anregung gekommenen direkten Verbindungsstraße zwischen Stein- und Leipzigerstraße, womöglich unter Benutzung des übrig bleibenden Raumes zu Promenaden-Anlagen, ernstlichst in Aussicht genommen ist. — Die ansehnlichen Festungswerke aber vom Leipziger- bis zum Moritzthore auf der Südost- und Südseite der Stadt sind, namentlich seit 1847/48 energisch abgerissen worden, so daß heutzutage nur noch Theile der innersten Ringmauer sich hier erhalten haben, während die neuen terrassirten Promenaden und Straßen-Anlagen dieses Terrain im Uebrigen, namentlich an der Südostecke der alten Stadt, vollständig umgewandelt haben.

Auf der anderen Seite dagegen drängte die erwachende Baulust die Einwohner immer mehr in's Feld hinaus. In Glaucha allerdings sind die alten Stadtgrenzen kaum verändert worden; hier sind zwar südlich am äußeren Rannischen Thore seit etwa 30 Jahren außerhalb der Stadt eine Anzahl neuer Fabrik-Etablissements, Häuser und Gärten angelegt worden; im Uebrigen aber hat sich auf dieser Stadtseite die Baulust meist auf Erneuerung alter Häuser oder auf neue Anlagen innerhalb der Grenzen dieses Stadttheils geworfen. Aehnlich verhält es sich mit dem Neumarkte, wo allerdings schon seit langen Jahren der untere Petersberg mit den östlichen Theilen des alten Städtchens zusammengewachsen ist, wo sich ferner vor dem Geistthore und dem Kirchthore neuerdings eine Menge neuer Häuser erhoben haben, wo aber auch das beste in der innern Umwandlung der alten Gassen (des Harzes und des Weidenplans) gethan wird. — Dagegen sind namentlich die Vorstädte vor dem alten Stein- und Leipziger-Thore seit langer Zeit immer mehr nach Osten hinaus erweitert, und ist ganz besonders der Westrand des Plateaus im Osten der Stadt seit Entstehung der Eisenbahnen und ihrer Bahnhöfe mit Ansiedelungen bedeckt worden. Seit dem Jahre 1857 endlich ist auf der s. g. Lehmbreite, einem geräumigen Feldplane zwischen der Südostecke der alten Hallischen Ringmauer, dem Garten des Waisenhauses im Westen, dem alten Landwehrwalle im Süden, dem Bahnhofs-Rayon im Osten und der Leipziger Vorstadt im Norden ein völlig neuer, planmäßig angelegter Stadttheil entstanden.

In Folge dieser stetigen Erweiterung der Stadt mußten die

alten Stadtthore bald alle Bedeutung verlieren und ist ihre Existenz dem jetzigen Geschlecht kaum noch bekannt. So sind denn an der Saale das Klausthor und die alten Pforten zum Flusse (Mühl-, Kuttel-, Körber-Pforte), ferner das Häscherthor an der s. g. schwarzen Brücke, wie auch das Moritzthor gänzlich verschwunden und an ihrer Stelle überall offene Durchgänge und kleine freie Plätze entstanden. Ebenso sind das innere Rannische-, Leipziger- und Steinthor, wie auch das Ulrichsthor nur noch ideelle topographische Bezeichnungen. — Gegenwärtig dienen als wirkliche Thorbarrièren und Hebestellen für die vom Lande importirten mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände: 1) an der westlichen, der Wasserseite, das äußere Klaus- oder Schifferthor an der Schifferbrücke; 2) im Norden, am Neumarkt, das Geistthor; 3) eben daselbst, mehr westlich das Kirchthor; 4) auf der Ostseite, das obere Steinthor; 5) ebendaselbst, mehr südlich das Schimmelthor; 6) desgleichen das Leipzigerthor, früher Galgthor; 7) das neue Königsthor, an der Südostseite der Stadt, dieses die neuen Anlagen auf der Lehmbreite mit der innern Stadt verbindend; 8) auf der Südseite das (obere oder äußere) Rannische Thor; 9) weiter südlich, nach der Saale zu das Hamsterthor mit einer Nebenpforte, dem s. g. Töpferthor.

Von diesen Thoren ist jedoch das unter 1) erwähnte 1865 weiter hinaus an die Elisabethbrücke, gegenüber dem Scharre'schen Grundstücke, verlegt und wird gleicherweise die Verlegung des Thores sub 3 bis zur Giebichensteiner Amtsziegelei am Mühlwege i. J. 1866 zur Ausführung gelangen. Auch für das Königs-Thor ist bereits eine weitere Hinausschiebung nach dem Kreuzpunkte der Merseburger und der Leipziger-Chaussee in Aussicht genommen und dürften ähnliche Veränderungen auch bezüglich des Geistthores, des Stein- wie des Schimmelsthores unausbleiblich sein, sobald die projektirte, zum Theil bereits angebahnte planmäßige Bebauung der dem Banquier Lehmann gehörigen s. g. Lucke und der Grundstücke des Dr. Allihn und Kunstgärtners Held, zwischen Stein- und Geistthor, sowie der s. g. Maillen- oder Kirchen-Breite zwischen Stein- und Schimmelthor zur Ausführung gelangt sein wird.

Unsern topographischen Umgang durch die gegenwärtig wohl über 2 Stunden an Umfang habende Stadt beginnen wir zweckmäßiger Weise von dem frequentesten Punkte ihrer unmittelbaren Umgebung, von den Bahnhöfen, also von der Ostseite, aus. Wir betreten zunächst den großen, von zum Theil stattlichen Gebäuden umgebenen Leipziger Platz. Das Terrain, welches ihn bildet, bot noch zu Anfang dieses Jahrhunderts einen nichts weniger als freundlichen Anblick dar. Kaum 100 Schritte vom Thore lagerte eine große Menge gewaltiger Misthaufen zum Theil dicht an, zum Theil aber auch wohl auf der Heer- und Poststraße nach Leipzig. Da, wo die Franckenstraße in den Platz einmündet, war eine große, die Entweichung eines Soldaten der hiesigen Garnison signalisirende Lärmkanone aufgepflanzt, und dicht an der genannten Heerstraße, da, wo von derselben die Straße nach Liebenau sich abzweigte (etwa in der Gegend des Koch'schen Etablissements, Merseburger Chaussee No. 20.) erhob sich das aus einem steinernen Galgen und einer Anzahl auf hölzernen Säulen befestigter Räder bestehende Hochgericht*), dessen Hintergrund die Salpeterwände bildeten; dem Galgen schräg gegenüber auf der anderen Seite der Straße und auf derselben Stelle, wo noch jetzt, stand von Alters her der hohe steinerne Bildstock und unweit desselben am Ausgange der Delitzscher Straße (Reideburger Weg) das einzige Gebäude in dieser Gegend, eine Einnehmer-Wohnung. — Das jetzige freundliche Aussehen hat der Platz erst mit dem Jahre 1861 erhalten, in welchem der vordere, vis-à-vis dem Kind'schen Grundstücke rechts von dem Thore belegene quellenlose und deßhalb in der heißen Jahreszeit einem Sumpfe gleichende Teich verfüllt und das Terrain unter Zuziehung eines von der Stadt angekauften Privatgartens unweit des Thores in englische Anlagen umgewandelt wurde.

Wenden wir uns, von den Bahnhöfen aus auf dem Leipziger Platz angelangt, rechts, so gelangen wir, die innerhalb des Bahnrayons mit Häusern besetzte Delitzscher Straße zur rechten

*) Das Hochgericht ward 1809 weggerissen, der Platz, auf welchem die Räder gestanden, mit einem Gartenhause bebaut und das übrige Terrain behufs Anlage eines Gartens dem verstorbenen Rendanten Fuß in Erbpacht gegeben. Die Lärmkanone dagegen verschwand erst später und ward am 16. September 1812 meistbietend verkauft.

Hand lassend, in die Magdeburger-Chaussee-Straße *), (an deren Seiten sich erst in den letzteren 30 Jahren eine Reihe schöner Wohnhäuser erhoben hat,) an welche sich rechts der überbrückte, über die Schienen der Magdeburg-Leipziger und Halle-Bitterfelder Eisenbahn führende, erst bei Anlage der letzteren vor einigen Jahren angelegte, in die Delitzscher Straße einmündende Weg und von diesem links der Weg zum Magdeburg-Leipziger Güterbahnhofe sowie, zum Theil durch offenes Feld, zum Theil durch in dasselbe zurücktretende gewerbliche Etablissements davon getrennt, die schon zu Anfang dieses Jahrhunderts vorhanden gewesenen Garten-Etablissements: die Maille, Krausens Garten und der vormalige Funk'sche, jetzt Freiberg'sche Kaffeegarten, links dagegen, durch einen Feldweg von dem bebauten Straßentheile getrennt, der Stadtgottesacker, auf der andern Seite durch den Weg nach dem Schimmelthor begrenzt, ein altes Chausseewärterhaus und die s. g. Maillen- oder Kirchen-Breite, ein zur Bebauung designirter, der Kirche zu U. L. Fr. gehöriger Ackerplan, anschließen, durch welchen in der Richtung vom Steinthor her ein Fußweg nach und entlang Freiberg's Garten bis zu dem Wirthschaftswege führt, welcher von der Berliner Chaussee **) vis-à-vis dem neuen Friedhofe ab an der Grenze des Magdeburg-Leipziger-Eisenbahn-Terrains sich hinzieht und in einem rechten Winkel in die Magdeburger Chausseestraße, dem alten Kirchhofe gegenüber einmündet.

Links vom Leipziger Platze aus gelangen wir zunächst auf die denselben in ihrem Zusammentreffen mit der Magdeburger Chaussee durchschneidende und letztere fast gradlinig fortsetzende Merseburger Chausseestraße, zu deren bereits in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts entstandenen Anbauten auf der westlichen Seite neuerdings auch stattliche Anbauten auf der östlichen Seite hinzugekommen sind. Während die Magdeburg-Leipziger Chaussee bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts besteht, wurde die 2 Meilen lange

*) Die Anlage dieser Chaussee erfolgte 1798. Mit derselben verschwand der Galgen, welcher bis dahin auf dem „Galgenberge" sich erhob. Das bekannte Galgen-Dreibein, ursprünglich von Holz, war 1608 durch ein neues, aus drei hohen, oberhalb durch eingefügte Querbalken mit einander verbundenen steinernen Säulen ersetzt worden.

**) Erbaut 1822.

Chaussee nach Merseburg im Anschlusse an die wenige Jahre zuvor vollendete Chaussee von da nach Weißenfels erst im Jahre 1821 erbaut. Auf ihrer östlichen Seite stoßen wir zunächst auf eine kurze, die in sie westlich einmündende Bahnhofsstraße in grader Richtung nach dem Droschkenplatze zwischen dem alten Thüringer Bahnhofs-Empfangs-Gebäude und dem ehemals Gärtner'schen Grundstück verlängernde, noch in der Anlage begriffene Verbindungsstraße, — dann auf ihren Kreuzpunkt mit der Leipziger Chaussee*), welche bis dahin, wo der Kommunikationsweg nach Canena auf sie stößt, zur linken Seite durch mehrere gewerbliche Etablissements und die Thüringischen Bahnhofs-Anlagen begrenzt wird, während rechts im Felde die 1847 in Betrieb, 1865 zum Erliegen gekommene Braunkohlen-Grube Belohnung, eine neu erbaute Porcellanfabrik und, jenseits der Schienen, die großartigen Anlagen der neuen Aktien-Zucker-Raffinerie sich ausbreiten. — Wenden wir uns auf die westliche Seite der Merseburger Chaussee, so kommen wir bei der schon erwähnten Bahnhofsstraße vorüber an die in grader Flucht der Leipziger Chaussee und an dem Kreuzpunkte derselben mit der Merseburger Chaussee gelegene Hauptstraße der neuen „Königsstadt", die Königsstraße, von welcher ab wir, links nach dem Felde zu die unvollendet gebliebenen Fabrikgebäude der Thüringisch-Sächsischen Braunkohlen-Verwerthungs-Gesellschaft, die Kunze'sche Cichorien-Darre mit weitläufigen Oekonomie-Gebäuden, sowie eine große, erst in den letzteren Jahren erbaute und erweiterte Eisengießerei liegen lassen. Gleich am Eingange in die 5 Ruthen breite Königsstraße zweigt sich links die im Entstehen begriffene Lindenstraße ab, welche in ihrer Verlängerung nach dem Rannischen Thore zu den stattlichen Etablissements „Belle vue" und „Preßler's Berg" und auf, auf derselben Seite sich abzweigenden Feldwegen nach der, eine prachtvolle Aussicht über die Stadt gewährenden „Pfännerhöhe" und den hier entstandenen Hausgrundstücken führt. Es liegt diese Straße nicht in gleichem Niveau, indem die Anbauten linksseitig sich zum Theil auf der s. g. „Landwehr" erheben,

*) Der vordem vom Leipziger Platze aus bis zum Grundstück der neuen Aktien-Zucker-Raffinerie sich erstreckende Theil der Leipziger Chaussee wurde aus Anlaß der Anlage der Thüringer Eisenbahn hierher verlegt.

welche im Jahre 1547 zum Schutze gegen den gegen die Stadt heranrückenden Bundesgenossen Moritz von Sachsen's, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, auf Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, in wenigen Tagen durch die Wirker und die Hallknechte zur Frohne ausgeworfen wurde. Kehren wir zur Königsstraße zurück, so gelangen wir auf derselben zu den sie und ihre Parallelstraßen, — rechts die Bahnhofsstraße, — diese direkt nach den Bahnhöfen führend, — links die Riemeyerstraße, — durchschneidenden Seitenstraßen und zwar zunächst zur Landwehrstraße, nach Süden zu auf die Lindenstraße stoßend, dann zur Blücherstraße, welche mit der Königsstraße im Osten und Süden den Königsplatz begrenzt, und endlich zu der, zunächst dem Königsthore sich hinziehenden und die Blücherstraße in ihrer Verlängerung über den Königsplatz in sich aufnehmenden Franckenstraße, welche Seitenstraßen sämmtlich auf den Leipzigerplatz ausmünden. Hier wieder angelangt, begeben wir uns nunmehr durch das Leipziger Thor in die Leipziger Straße, (bis zum Jahre 1827 noch unter dem an die alte s. g. „gute" Zeit erinnernden Namen „Galgthor" und „Galgstraße" bekannt*) und einst durch ihre Monotonie, kleinen und schlechten Häuser und miserables Pflaster berüchtigt), von welcher in der Nähe des Thores rechts die nach den s. g. Töpferplan am Martinsberge führende Martinsgasse mit mehreren namenlosen weiter unterhalb gelegenen Zugängen sich abzweigt. An dem alten runden Uhrenthurm angelangt, sehen wir links, nach dem Königsthor aufsteigend, einen Ausläufer der Königsstraße nach der innern Stadt zu, sowie die neue Promenade mit ihren schönen und üppig gedeihenden, nach der Königsstraße und dem Königsthore zu terrassenartig ansteigenden englischen Anlagen, im Hintergrunde die Victoria-Säule, — das Königliche Pädagogium und einen Theil der Seitengebäude der Francke'schen Stiftungen, und würden bei Verfolgung der Promenade auf den Franckensplatz kommen. Rechts vom Thurme führt ein Weg, mit einer Abzweigung auf den Töpferplan und in die Gottesackergasse, westlich von der

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß bis zum Jahre 1827 ein öffentlicher Erlaß des Magistrats vom 1. November 1811 in Kraft geblieben war, welcher es untersagte, die Galgstraße „Leipziger Straße" zu nennen.

Mauer des Stadtschießgrabens und des Königlichen Postgrundstücks, östlich durch eine Anzahl Privatgrundstücke eingeengt und nur beim Ausgange nach dem rechts gelegenen alten Stadtgottesacker sich erweiternd, über den Martinsberg direkt nach der Großen Steinstraße. —

Verfolgen wir vom Thurme aus die bis dahin sehr merklich nach der innern Stadt zu abfallende Leipziger Straße in gerader Richtung, so gelangen wir ferner links an die nach dem Großen Berlin führende Große Brauhaus-Gasse, an derem Eingange sich das Gäßchen am Bauhofe abzweigt, weiter abwärts an die Ulrichskirche, neben welcher die Kleine Brauhausgasse direkt auf die Große Brauhausgasse führt, dann, da, wo die Straße eine enge Krümmung macht, an die links sich gabelförmig hinter der Ulrichskirche abzweigende und hier hinter dem Pfarrgarten in die Kleine Brauhausgasse, rechts in die Große Märkerstraße einmündende Kleine Märkerstraße, endlich da, wo die Leipziger Straße in den Marktplatz einmündet, an die auf den Kleinen und Großen Berlin und von da am Ausgange der Großen Brauhausgasse nach der Rannischen Straße führende Märkerstraße.

Wir halten uns, am Endpunkte der Leipziger Straße zwischen der Ecke des Rathhauses und der gegenüber gelegenen des Rathskellers auf der südöstlichen Grenze des Marktplatzes angekommen, zunächst südlich und stoßen auf die Schmeerstraße, welche uns, — indem wir nicht weit von ihrem Ausgange auf den Markt an zwei auf letztern zurückführende Seitengäßchen, rechts dem Bechershof, links dem Hohen Kräm, weiter unten an der Rittergasse rechts und der zur Großen Märkerstraße und dem Kleinen Berlin führenden Kuhgasse links vorübergehen, — über den Alten Markt an der Kutschgasse und Sterngasse links vorüber in die Rannische Straße führt. Von dieser aus kommen wir, an dem Ausgange der Großen Brauhausgasse links vorüber über den Franckensplatz nach dem Steinwege, auf letzterem, an der Taubengasse rechts vorüber an das Rannische Thor und außerhalb desselben auf einen Platz, von welchem aus fünf Hauptwege sich abzweigen, — der eine nach Nord-Osten zu an dem Thor-Teiche vorüber und entlang einer die Gärten der Francke'schen Stiftungen abschließenden Lehmmauer nach der Lindenstraße, beziehendlich der Königsstadt, der südlich daran gelegene, die s. g. alte Salzstraße, jetzt

Liebenauer Straße, an der Pfännerhöhe vorüber, der nächste Weg längs dem Fürstenbergischen Garten und Preßler's chemischer Fabrik — die Beesener Straße, — nach Beesen, der vierte Weg in der Richtung nach Südwesten an Ludwig etc. und dem Gesundbrunnen vorüber — die Wörmlitzer Straße, — nach Bölberg, der fünfte Weg westlich — vor dem Rannischen Thore — nach dem Oberglauchaischen Thore führend.

Kehren wir direkt vom Rannischen Thore nach dem Franckensplatze zurück, so kommen wir, die Francke'schen Stiftungen und die zum Königsthor und zur Leipziger Straße führende Neue Promenade zur rechten Hand lassend, zunächst an der Mauergasse und am Moritzzwinger, beide zum Strohhof und nach Glaucha führend, dann an der Bruno'swarte vorüber, von welcher aus wir durch die Zänkergasse rechts oder durch Neugasse und Neustadt links auf den alten Markt unweit der Moritzkirche oder aber durch die Neugasse und die erst 1865 neu angelegte kleine Verbindungsstraße wieder in den Moritzzwinger gelangen könnten. Wir schlagen jedoch, durch die Rannische Straße wieder auf dem alten Markt angelangt, von hier aus die Richtung nach der Moritzkirche ein und halten uns, da wir die linksseitig auf ihn einmündenden Straßen „Zänkergasse und Neustadt“ bereits erwähnten, rechts, wo gleichfalls zwei Seitengassen in ihn einmünden, zunächst die Rittergasse mit der Kleinen Rittergasse, dann die Straße am Moritzkirchhofe, welche uns, und zwar die erstere links auf den Freudenplan, rechts am Sperlingsberg*) vorüber nach dem Schülershofe und dem Hanfsacke und, gehen wir gerade aus, nach dem Tröbel und über Schülershof und Tröbel nach dem Markte, gehen wir mehr links, nach der Zapfenstraße und aus derselben nach der Halle oder pfännerschaftlichen Saline, zu welcher man auch vom Tröbel aus gelangen kann, — überhaupt in ein Gewirr von Gäßchen und zum Theil platzartig sich erweiternde Gassen führen, in welchen selbst eingeborne Hallenser sich schwer zurecht finden. — Von der Moritzkirche und dem an ihr belegenen freundlichen und seit einigen Jahren mit Bäumen bepflanzten Moritzkirch-Platze abwärts, beide zur

---

*) Der Name „Sperlingsberg“ steht jedenfalls in Beziehung zu dem Kothe „der Sperling“, einem der s. g. 60 großen Kothe.

rechten Seite lassend, kommen wir, an den Moritz-Prediger-Häusern vorüber auf den Platz am Moritzthore, von welchem linker Hand die Moritzzwinger-Promenade und Mauergasse sowie die, letztere mit der Straße am Stege verbindende Mittelwache sich abzweigt, während links die Moritzbrücke nach der Hauptstraße der auf einer Insel der Saale erbauten Vorstadt Strohhof, der Herrenstraße mit ihren Seitengassen: Fischerplan, Bäckergasse, Paradiesgasse, Werdergasse links, der Baderei, Liliengasse, Gerbergasse, Kellnergasse, der platzähnlich sich hinter der Kellnergasse ausbreitenden Spitze und den Kuttelhof rechts, — und, durch die Herrenstraße, nach der, hier eine zweite Insel der Saale mit der Stadt verbindenden Schwarzen Brücke, auch Häscherbrücke genannt, von dieser rechts an der Schwemme nach der Klausthorstraße, links aber, am schwarzen Damm und dem Trajekt zu Weinecks Wellenbädern vorüber, zur Schifferbrücke führt. — Der Weg in der Richtung vom alten Markt über den Platz am Moritzthore führt uns in gerader Richtung in die Vorstadt Glaucha. Wir gelangen zunächst in die Straße an der Glauchaischen Kirche, links vorüber an der Mittelwache, in welcher das Glauchaische Pfarrhaus belegen ist, mit der von ihr linksseitig sich abzweigenden Sommergasse, sowie, vis-à-vis dem südlichen Eingange des die Kirche umgebenden Kirchhofs zur Straße am Stege mit ihren Abzweigungen oberhalb am Meier'schen Bade links nach der zum Steinweg führenden Taubengasse, rechts nach der nach Oberglaucha führenden Langengasse mit der Deyboldsgasse, geradeaus nach dem kleinen Lerchenfeld. Halten wir uns von der Glauchaischen Kirche aus rechts, so kommen wir über den mit Bäumen bepflanzten und auf der Nordseite durch die imposanten Fabrikgebäude der Hallischen Zuckersiederei-Kompagnie begrenzten Hospitalplatz, an dem von geschmackvollen Parkanlagen umgebenen städtischen Hospital vorüber, zunächst nach Oberglaucha und von da, die Bäckergasse mit dem dahinter belegenen Unterplan und dem Saalberge, sowie die an der Saale sich hinziehenden Weingärten, rechts und links die Deyboldsgasse, Langegasse und die zum großen Lerchenfeld und Glauchaischen Schießgraben führende Schützengasse und Hirtengasse vorbei, durch das Oberglauchaische oder Hamster-Thor auf den vor einigen Jahren

bis zur Brücke in den Wasserlöchern unweit des Oekonomie-Grundstücks der Hallischen Zuckersiederei-Kompagnie gepflasterten, von da ab bis zum Dorfe Bölberg chaussirten und mit Bäumen bepflanzten Bölberger Weg, auf welchem nach Westen zu, soweit er nicht bebaut ist, sich ein überaus anmuthiger Blick auf die Saale, die Rabeninsel und die üppigen Saalwiesen eröffnet, während man im Osten wiederum das hochgelegene Ludwig etc. vor dem Rannischen Thore, zu welchem unmittelbar dem Hamsterthore links der schon oben gedachte Kommunikationsweg führt, bemerkt.

Wir kehren zum Marktplatz, welchen wir in der Richtung nach Süden verließen, zurück, wenden uns nunmehr nach Nord-Osten, indem wir an der Marktfront des alterthümlichen Rathhauses vorüber in die Rathhausgasse einbiegen, welche nach dem Markte zu durch einen das Rathhaus mit der Waage verbindenden Gang durchgangartig überbrückt ist, und kommen rechtsseitig an dem neuen für die Polizei-Verwaltung bestimmten Rathhaus-Anbau und dem Jenaischen Fräuleinstift sowie an dem vormals Stapel'schen, jetzt zu einer Kaserne eingerichteten geräumigen Grundstück vorüber, rechts auf den Großen Sandberg, auf welchem sich die städtische Bürgerknaben-Schule sowie z. Z. die Königliche Kreiskasse befindet und von welchem sich der Kleine Sandberg abzweigt, der, während ersterer direkt auf die Leipziger Straße führt, weiter unterhalb an der alten Post unweit des Rathhauses in die Leipziger Straße, mit welcher er eine Strecke lang parallel läuft, ausmündet. Halten wir uns vom Markte aus in der Rathhausgasse links, so kommen wir an der dieselbe mit der Großen Steinstraße verbindenden Kleinen Steinstraße, in welcher das Königliche Kreisgericht residirt, vorüber nach dem Karzerplan und von diesem in die Postgasse mit dem unter dem Namen „Musikanten-Thurm"*) bekannten, seit 1845 zur Aufbewahrung Obdachloser bestimmten alten 4 Stockwerk hohen Stadtmauer-Thurme, welche an dem Grundstücke der Königlichen Oberpost-Direktion gleichfalls in die große Steinstraße ausmündet.

Weiter nordöstlich der Rathhausgasse kommt man vom Markte

---

*) Der Thurm diente ehemals mehreren Stadtpfeiffern oder Musikanten zur Dienst-Wohnung, woher der Name.

aus an der Hinterfront des vormals städtischen Scharrngebäudes vorüber in die in die Kleine Steinstraße ausmündende und direkt auf das Königliche Kreisgerichtsgebäude führende Brüderstraße, welche außer durch erstere noch durch die Neunhäuser mit der Großen Steinstraße in Verbindung steht.

Nach Norden zu führen die Kleinschmieden, an deren Stelle vordem ein zur Lamberti-Kapelle gehöriger Kirchhof sich befand und auf welchem später (woher angeblich der Name), mehrere Schlosser, auch Kleinschmiede genannt, ihre Werkstätten errichteten, — in weiterer Richtung nach Nordosten in die Große Steinstraße, nach Norden in die Große Ulrichsstraße, nach Nordwesten auf den Großen Schlamm. Wir verfolgen zunächst die erstere Richtung, gehen hier rechts an den kaum gedachten Neunhäusern, links an der direkt nach dem Königlichen Universitätsgebäude, beziehendlich nach der Straße am Schulberg führenden, in der Richtung von Westen nach Osten von der Schulgasse durchschnittenen Barfüßerstraße*), und — weiter die Steinstraße herauf — an der vis-à-vis der Kleinen Steinstraße gelegenen, nach der Schulgasse führenden Mittelstraße vorüber, werfen sodann, auf dem Platze vor dem Königlichen Oberpostamts-Gebäude angelangt, zur linken Seite einen Blick auf die in den Jahren 1828 bis 1836 angelegte alte Promenade, auf welcher uns das Schauspielhaus entgegentritt und von welcher aus die Straße an der Promenade nach dem Petersberge mit einer Anzahl kleiner Gassen und Gäßchen (Brunnenplatz, Brunnengasse, Kapellengasse, Unterberg, Gartengasse, Weidenplan) und der Petri-Kapelle führt, wandern dann weiter, rechts an der zum Schimmelthore und nach der Magdeburger Chaussee führenden Schimmelgasse vorüber, direkt dem Steinthore zu, von welchem aus wir, an der städtischen Arbeitsanstalt und auf derselben Seite links, an der Wuchererstraße mit dem auf ihr belegenen, der landwirthschaftlichen Akademie gehörigen, vormals Wucherer'schen Gartengrundstück, „die Aloe" und, jenseits der Straße, an der Heine'schen Reitbahn vorüber, — geradeaus auf die alte Dessauer Straße, links auf die Magdeburger- und weiter herauf an der

---

*) Diese Straße wurde am 2. Mai 1676 Nachts durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstört und erst nach und nach wieder angebaut.

Ecke des grünen Hofes an die Berliner Chaussee kommen, zwischen welcher und dem großen nach Norden zu belegenen Exerzierplatze der städtische Roßmarkt mit der neuen Turnhalle sich ausbreitet, welcher im Westen von der Dessauer Straße begrenzt wird, während nach Osten zu im unmittelbaren Anschlusse an ihn der rings von massiven Bruchsteinmauern umschlossene und mit einem geschmackvollen Eingangsthor versehene neue Friedhof nebst Todtengräber-Wohnung und Leichenhaus gelegen ist.

Verfolgen wir von den Kleinschmieden aus die nördliche Richtung, so gelangen wir aus denselben in die Große Ulrichsstraße, welche in verschiedenen mehr oder minder großen Krümmungen am vormaligen Ulrichsthor an der Universitäts-Reitbahn in die zum Neumarkt gehörige Geiststraße übergeht, welche uns direkt nach dem Geistthor und, von hieraus, auf die Magdeburger Verbindungs-Chaussee führt, längs welcher in neuester Zeit eine Anzahl mehr oder minder hübscher Gebäude sich erhoben haben. Auf diesem Hauptrichteweg kommen wir, rechts vom Markte aus, — zunächst an der nach der alten Promenade führenden und in dieselbe an der Kleinkinderbewahr-Anstalt einmündenden Schulgasse*), an der Spiegelgasse, an der Ecke des s. g. alten Dessauers sich abzweigend und nach dem Schulberge und dem Kaulenberge führend, an der Straße am Kaulenberge, an der alten Promenade und der längs derselben von der Ecke der Geiststraße sich hinauf ziehenden, geradeaus nach dem Weidenplan und der Lucke, beziehendlich der Luckengasse, rechtsseitig vor dem Weidenplan nach der Straße an der Promenade, und links vor jenem Plane nach dem Harze führenden Scharrngasse, sodann an der zum Harze führenden Harzgasse, am Thore an dem Harz, vor demselben an dem s. g. Mühlweg vorüber, welcher letztere jenseits der Magdeburger Chaussee seine Fortsetzung in der Feldstraße findet, auf welcher wir an der Kayser'schen Fabrik vorüber zu der im Felde gelegenen Abdeckerei gelangen.

Links bemerkten wir auf dem Wege durch die Ulrichsstraße

*) Behufs Herstellung besserer Zugänge wurden 1837 eine am Ausgange der Schulgasse gelegene breite Treppe und 1864 eine gleiche am Ausgange des Kaulenbergs, diese gelegentlich der Kanalisirung desselben, abgebrochen und beide Straßen hierdurch zugleich nach der Promenade zu fahrbar gemacht.

und Geiststraße zum Thore hinaus an Seitenstraßen: zunächst die Dachritz-, dann die Bölber-, dann die Jäger-Gasse mit dem im Jahre 1863 umgebauten physikalischen Institut der Universität, welche sämmtlich die Große Ulrichsstraße mit der ihr parallel laufenden und in der Nähe des ehemaligen Ulrichsthors unweit der Reitbahn in sie ausmündenden Kleinen Ulrichsstraße in Verbindung setzen, ferner vis-à-vis der alten Promenade die rechtsseitig in die Kleine Wallstraße sich abzweigende Große Wallstraße, von welcher ein Arm in gerader Richtung nach dem Jägerplatze, an der Taubstummen-Anstalt vorüber zu der Leveaux'schen Wasserkunst, die Straße selbst aber direkt in doppelter Krümmung nach den Bockshörnern führt; sodann, in die Geiststraße ausmündend, die Fleischergasse und, — weiter oberhalb — die Breitestraße, von welchen durch die Leitergasse mit einander verbundenen Straßen die erstere vis-à-vis dem Botanischen Garten in die Große Wallstraße, mit der sie auch durch die Kleine Wallstraße verbunden wird, ausmündet, die letztere dagegen direkt über die Brücke bei den Bockshörnern, — die Bockshörner (eine Sackgasse) zur rechten Seite lassend, — an einem, an Stelle eines im Jahre 1838 zugeschütteten Teichs angelegten, mit Gesträuch bepflanzten Platze, der Neumarkts-Kirche und dem dieselbe umgebenden Kirchhofe vorbei nach dem Kirchthore führt. — Hier angelangt, betreten wir die, rechts von der Königlichen Strafanstalt (an welcher ein Fußweg nach dem Geistthore zu sich abzweigt), einem mit Schwänen besetzten Teiche und dem Kreye'schen Etablissement, links, (wo gleich unmittelbar vor dem Thore zwei Wege nach der Kuntze'schen Cichorien-Fabrik [vormals Neuwerk] und dem Dzondy'schen Garten abführen), von einer Anzahl stattlicher Villen und der Jentzsch'schen Fabrik begrenzte, das Dorf Giebichenstein mit Halle bereits direkt verbindende Alleestraße (Straße vor dem Kirchthore), die hinwiederum zwischen dem Kreye'schen und dem von Seckendorff'schen Etablissement durch den in die Chaussee vor dem Geistthore einmündenden Mühlweg durchschnitten wird *).

*) Die jahrelange Streitfrage zwischen der Gemeinde Giebichenstein und Halle über die Kommunal-Zugehörigkeit der Mehrzahl der vor dem Kirchthore gelegenen Etablissements wurde bezüglich der Königlichen Strafanstalt und der der-

Schlagen wir endlich von den Kleinschmieden aus die nordwestliche Richtung ein, so gelangen wir zunächst auf den Großen Schlamm und auf demselben rechts in den Kleinen Schlamm, welcher uns zu der Kleinen Ulrichsstraße führt, deren Verbindungen mit der Großen Ulrichsstraße wir bereits kennen lernten. Von der Kleinen Ulrichsstraße westlich zweigen sich ab: zunächst der Preußischen Krone, dem Gasthofe zu den 3 Königen schräg gegenüber, die Kanzlei-Gasse, welche auf den Domplatz (mit dem Dome, der vereinigten Universitäts-Klinik, dem Königlichen Oberbergamts-Gebäude und der Residenz nebst der katholischen Kirche), in ihrer geraden Flucht aber zur Mühlgasse und von dieser nach der Mühlpforte, an der Mühlenwaage und den vormals städtischen Mühlen vorüber über die Mühlbrücke zum Fürstenthale, beziehendlich zu dem Wege führt, auf welchem man zwischen demselben und der Küstner'schen Mühle, beim Pfälzer Schießgraben vorüber, nach der kleinen Wiese und über die Schleusenbrücke an der Gimritzer Schleuse zu dem s. g., auf einer dritten Saalinsel gelegenen Steinmühlenwerder mit der Steinmühle beziehendlich zur Giebichensteiner Alleestraße gelangt; — ferner der Mühlberg und die Große Schloßgasse, unterhalb des Schloßberges nach der Mühlpforte führend, — weiter hinauf die Kleine Schloßgasse, auf den Schloßberg mit dem Militair-Lazareth stoßend, — endlich die Berggasse, auf welcher wir zu dem östlich von der Universitäts-Bibliothek, westlich von der Moritzburg und nördlich und südlich von Privat-Grundstücken umgrenzten Paradeplatz gelangen.

Wir kehren noch einmal auf den Marktplatz zurück. Wenden wir uns hier nach Westen, den rothen Thurm im Osten hinter uns, so erblicken wir vor uns südwestlich an der Ecke des vor-

---

selben gegenüber gelegenen Häuser und Grundstücke durch Rescript des Min. d. J. vom 13. Juli 1863, bezüglich des Kreye'schen Grundstücks, der den mittleren Theil desselben bildenden früheren Domainen-Wiese, des an der Ostgrenze desselben liegenden Amtsziegelei-Teichs der Domaine Giebichenstein und der Halle-Giebichensteiner Straße von ihrem Austritt aus dem Hallischen Stadtbezirke an bis zur nordwestlichen Ecke des von Seckendorff'schen Besitzthums durch Cabinets-Ordre vom 29. April 1865 zu Gunsten der Stadt entschieden.

maligen Schöppenstuhl=Gebäudes, jetzigen Hôtel garni zur Börse, die Eingänge zu den uns schon bekannten Straßen: Schülershof, dieser links, und Tröbel, dieser rechts vom Marktplatze abgehend, gerade vor uns die stattliche Marienkirche, an welcher man links an der Marienbibliothek und den Predigerhäusern vorüber zu einer ziemlich steilen, nach dem Thale oder der Halle führenden Treppe, zu deren rechter Seite das alterthümliche Thalhaus sich erhebt, — rechts dagegen durch die Hallgasse, neben welcher eine zu den Gasthöfen zum Bären und zum blauen Hecht führende Sackgasse, die Bärgasse sich verläuft, gleichfalls in die Halle kommt. Weiter nach Nordwesten zu betreten wir vom Markte aus direkt die sehr schmale Große Klausstraße, welche direkt auf die Klausbrücke, über dieselbe hinweg durch die Klausthor=Straße nach der Schifferbrücke und von da aus in gerader Richtung durch die auf der größten der im Stadtbezirke gelegenen Saal=Inseln entstandene Klausthor=Vorstadt nach der Elisabethbrücke innerhalb des Traktes der Berlin=Casseler Chaussee führt. Ihr laufen parallel: 1, die Kleine Klausstraße, nach Norden an der Ecke unweit des Marktes vor der Einfahrt zum Gasthofe zur Stadt Zürich, sich von ihr abzweigend, welche am Gasthofe zum Kronprinzen eine vom Markte aus zum Kühlenbrunnen führende enge Seitengasse, sowie — weiter unterhalb auf derselben Seite, — den Großen Schlamm und die Kleine Ulrichsstraße in sich aufnimmt, auf der südlichen Seite durch die Ellenbogengasse und die am Oberbergamte abgehende Fluthgasse mit der Großen Klausstraße verbunden wird und, auf dem Domplatz auslaufend, hier durch die südlich sich abzweigende, gleichfalls zur großen Klausstraße führende Domgasse ihre Fortsetzung erhält. — 2, Der Graseweg, südlich der Großen Klausstraße, direkt auf die Kuttelpforte und über dieselbe nach dem Kuttelhof und zur Spitze führend, nördlich mit ersterer durch die Thalsgasse, Schmale Gasse und die Straße vor der Kuttelpforte*), südlich durch die Hallgasse und mehrere Zugänge mit der Halle verbunden, in welcher wir hier noch der durch fünf Häuser gebildeten

*) Der Name „Kuttelpforte" wird hergeleitet von den Mastochsen, welche die Fleischer in einem ehemals vis-à-vis der Pforte gestandenen Schlachthause hatten und dort schlachteten. — Die Pforte selbst wurde im Sommer 1833 abgebrochen.

Steinbocksgasse*) sowie der Straße an der die Halle von der Saale abschließenden Hallmauer mit der Hallpforte gedenken.

Gelangen wir aus der Großen Klausstraße über die Klausbrücke in die Klausthorstraße, so eröffnen sich uns rechts: die kurze Gasse, weiter herauf die Ankergasse, beide, am Hauptsteueramte resp. dem Neuen Packhofe vorüber, über die Ankerbrücke (früher „Dreckbrücke") auf dem Wege an der Eremitage beziehendlich am Mühlgraben am Fürstenthal vorüber nach der Kleinen Wiese führend, — links: zwei zu beiden Seiten einer großen Ziegelscheune zum Wege an der 1848 durch eine massive Futtermauer eingeschlossene Schwemme und resp. zur Schwarzen Brücke abführende Seitenstraßen.

Kommen wir endlich in weiterer Verfolgung der Klausthorstraße über die Schifferbrücke in die Klausthorvorstadt, nördlich an der Königlichen Saline, der Stadt Köln und dem Kaufmann Kehse'schen Etablissement, südlich, im Hintergrunde den stattlichen schwarzen Damm erblickend, an dem Teuscher'schen jetzt Weineck'schen Mühlen-Etablissement, zu welchem der schwarze Damm und dessen Unterhaltungsverpflichtung gehört, vorüber, so führt uns in ersterer Richtung, an der städtischen Gasanstalt vorüber, die Hafenstraße zum Sophienhafen, in südlicher, zwischen der Schifferbrücke und dem neuen Controllhause an der Elisabethbrücke, ein Weg nach den Pulverweiden, in welchem sich das öffentliche Vergnügungs-Lokal „die goldene Egge" und, daran grenzend, ein öffentlicher Badeplatz befindet, — sowie auf den zum Theil städtischen, zum Theil pfännerschaftlichen Holzplatz mit der in neuerer Zeit berühmt gewordenen Werkstatt des Steinhauermeisters Merkel.

Nachdem wir hiermit unsere topographische Wanderung durch das bebaute Stadtgebiet von Halle vollendet haben, welche uns durch 136 Straßen und Gassen und über 27 Plätze und platzartig sich erweiternde Straßen führte**), bemerken wir noch historisch Folgendes:

*) Der Name hat jedenfalls Beziehung zu dem Kothe „der Steinbock", einem der 26, nach vierfüßigen Thieren genannten Mittelkothe.

**) Ueber die Erhaltung der Reinlichkeit und Wegsamkeit der Straßen und die nöthigen bau- und sicherheitspolizeilichen Bestimmungen disponirt die an Stelle der alten Gassen-Ordnung für Halle vom 21. Dezember 1807 getretene Straßen-

Von den jetzt vorhandenen Plätzen sind, theils durch Abbruch alter Befestigungswerke und Gebäude, theils durch Verfüllung von Teichen, theils in Folge neuer Anbauten: der Franckensplatz, der Platz am Moritzthore, vor dem Königlichen Oberpostamts-Gebäude, am Kirchthore, der Hospitalplatz, der Königsplatz, der Platz vor dem Rannischen Thore und, zum größeren Theile, der Roßmarkt-Platz vor dem Steinthore sowie der Platz vor dem Leipziger Thore erst im Laufe dieses Jahrhunderts gebildet, nicht minder von den Straßen sämmtliche außerhalb der Stadt zwischen Leipziger- und Königs-Thore, vor dem Rannischen, dem Steinthore, dem Geist- und dem Kirchthore belegenen, innerhalb der Stadt die an die Stelle der ehemaligen Zwinger-Gräben getretenen, durch Auffüllung bedeutend erhöhten Straßen der alten und neuen Promenade*). Manche der älteren haben ihre früheren Namen mit andern vertauschen müssen oder haben bestimmtere Bezeichnung erhalten. Dahin gehören seit dem Jahre 1827 die Leipzigerstraße mit dem Leipziger Thor (vordem Galgstraße mit dem Galgthore), seit 1828 die Jäger-, Berg-, Kleine Ritter-, Thals-, Hall-, Bär-, Ellenbogen-, Neue-, Große Brauhaus-, Kleine Brauhaus-, schmale-, Kleine Schloß-, Kurze-, Anker-, Paradies-, Werder-, Mauer-, Schützen-Gasse, Große Sandberg, Kleine Sandberg, Baderei, Herrenstraße, Kleine Wallstraße, seit 1847 die Martinsgasse (vordem Brunnengasse), die Gartengasse (vordem Borngasse), die Gerbergasse (gleichfalls vordem Borngasse), die Kapellengasse (vordem Gottesackergasse), die Mittelstraße (vordem Fleischergasse), sowie die Fluthgasse am Oberbergamte, welche bis dahin namenlos war. — Die am Packhofe über die s. g. Dreckschaale führende Brücke erhielt erst 1853 nach ihrer Verbreiterung als Fortsetzung der Ankergasse den Namen „Ankerbrücke".

Mit der Entwässerung der Hauptstraßen durch Anlage großer besteigbarer Kanäle ist erst im Jahre 1848 durch die Erbauung eines Bruchstein-Kanals von der Leipziger Straße ab durch den früheren Francken- und Moritz-Zwinger der Anfang gemacht worden. Gerade zehn Jahre später wurde mit einem Kostenaufwande von rund 4278½

Polizei-Ordnung für die Gesammtstadt Halle vom 22. October 1844 (in 4to, gedruckt bei J. F. G. Hendel).

*) Für Instandhaltung und spezielle Beaufsichtigung der Promenaden-Anlagen wurde im Jahre 1838 der Gärtner A. Michaelis angenommen, welcher dieselbe noch jetzt gegen eine jährliche Remuneration von 200 Thlr. besorgt.

Thlr. in gleicher Weise, im Anschluß an ersteren, der Steinweg, 1859 die Große Klausstraße, die Fahrstraße am Markt längs der Hirsch-apotheke, die Kleinschmieden und die untere Steinstraße bis herauf zur östlichen Ecke an der alten Promenade mit einem Kostenaufwande von rund 13800½ Thlr., außerdem die Fahrstraße am Markt von der Ecke an der Rathhausgasse bis zu den Kleinschmieden mit einem gleichen von rund 1592 Thlr. und, im Anschluß an den zuerstgedachten Zwinger-Kanal die Strecke von der nordwestlichen Ecke des Königsplatzes, die Königsstraße abwärts durch den vormaligen Apotheker-garten bis in den Franckenzwinger mit einem gleichen von 2256 Thlr., im Jahre 1861, im Anschluß an einen schon ältern, von den geistlichen Gebäuden zu St. Moritz zur Saale führenden Kanal, der alte Markt, die Schmeerstraße, die Fahrstraße am Markt längs dem Rathskeller und die untere Leipziger Straße bis an den Gr. Sandberg mit einem Kostenaufwande von 11039⅓ Thlr., und mit einem gleichen von 1514⅓ Thlr. die obere Steinstraße von der östlichen Ecke an der alten Promenade aus bis zur östlichen Ecke des Hauses No. 25, sowie der Bechershof in der Richtung nach dem Schmeerstraßen-Kanal mit einem gleichen von 243 Thlr., 1864 von der „Tulpe" an der alten Promenade abwärts den Kaulenberg, die Jägergasse und ein Theil der Kleinen Ulrichsstraße von ersterer ab bis zum Mühlberge und dieser bis zum s. g. Himmelreich, mit Abzweigungen nach der Spiegelgasse und die Große Ulrichsstraße herauf bis an die Ecke der Schulgasse, — abzüglich der freiwilligen Beiträge der anwohnenden Hausbesitzer mit einem Kostenaufwande von 4782½ Thlr., endlich auch, in demselben Jahre, die Strecke vom Ausgange der Scharrn-gasse abwärts quer über die Geiststraße bis zum Tischlermeister Ludwig'schen Gartengrundstück in der Großen Wallstraße, abzüglich der Beiträge der Adjacenten, mit einem gleichen von 1227 Thlr. 26 Sgr. kanalisirt. Sämmtliche neueren Kanal-Anlagen sind oval-förmig aus Mauersteinen ausgeführt und die Baukosten durchschnittlich zu Einem Drittel durch freiwillige Beiträge der Hausbesitzer aufgebracht worden. Im Jahre 1866 wird abermals ein großer besteigbarer Kanal von Oberglaucha abwärts über den Hospitalplatz, an der Glauchaischen Kirche vorüber bis zur Gerbersaale vis-à-vis dem Hause No. 2 an der Glauchaischen Kirche angelegt werden.

Die Beleuchtung der Stadt wird gegenwärtig (1865) durch 695 Gaslaternen, und zwar das ganze Jahr hindurch, von Sonnen-

wir zugleich einige der bedeutenderen Ortschaften ꝛc. in der unmittelbaren Umgebung der Stadt mit berücksichtigen:

1. Der alte Markt,

eine sich nach der Rannischen und Schmeer-Straße zu platzartig erweiternde, mit einem öffentlichen Brunnen gezierte Straße, enthält mit den unmittelbar nach Norden und Westen angrenzenden Gassen und Gäßchen und, die Schmeerstraße herauf bis etwa zum hohen Kräm, den ältesten Theil der Stadt, deren Wiege, das wendische Dorf Dobrebora, er verdrängt haben soll. Das nach der Schmeerstraße zu gelegene, jetzt dem Kaufmann Meßmer gehörige Gebäude No. 36, soll das ursprüngliche Rathhaus gewesen sein. Von den vor Alters hier gestandenen Kapellen ist die zu St. Michael, östlich vom Brunnen, noch heute an ihrer äußeren Gestalt zwischen den angrenzenden Häusern 1 und 3 leicht herauszufinden.

2. Die städtische Arbeits-Anstalt,

Gr. Steinstraße No. 34. — Behufs Einrichtung derselben wurde 1827 das Grundstück des „reformirten deutschen Hospitals zur erbarmenden Liebe" aus Fonds der städtischen Armen-Kasse für 3000 Thlr. käuflich erworben und den Zwecken eines Arbeitshauses entsprechend mit einem Kosten-Aufwande von 2364²/₃ Thlr. hergestellt, das Hospital dagegen mit den darin befindlichen Armen in das französisch-reformirte Armenhaus auf dem Strohhofe verlegt und mit demselben vereinigt.

Die hiernächst 1828 errichtete Arbeitsanstalt, bestimmt, einerseits Arbeitslustigen die fehlende Arbeit zu verschaffen, andrerseits Vagabonden und Bettler durch Zwang zur Arbeit anzuhalten und hierdurch zu bessern, wurde 1850 durch Beschluß der Stadtbehörden aufgehoben, weil nach gesetzlicher Aufhebung des polizeilichen Strafverfahrens gegen Arbeitsscheue die Zahl der Zwangsarbeiter bedeutend abnahm und auch die Zahl der freiwilligen Arbeiter sich verringert hatte. Wenige Jahre darauf mußte jedoch das inzwischen an das Königliche Kreisgericht als Gefängniß-Beschäftigungs-Anstalt vermiethete Grundstück auf Instanz der Regierung wieder zu einem Arbeitshause eingerichtet werden, weil die inzwischen zum Armengesetz vom 31. Dezember 1842 erlassene Novelle vom 21. März 1855 das Vorhandensein von Arbeitshäusern im Interesse der Disciplin voraus-

setzt. Seitdem dient das neu mit einem Kostenaufwande von 1528 Thlr. eingerichtete und am 12. November 1856 wieder eröffnete Arbeitshaus, dem obigen Gesetz entsprechend:

zur Aufnahme Obdachloser, welchen die Kommunal-Behörde ein Unterkommen zu verschaffen genöthigt ist, ferner solcher Armen, denen die Armen-Direktion statt Almosen Aufenthalt zur Arbeit in der Anstalt anweist, endlich zur zwangsweisen Einstellung von Personen, welche die Ihrigen, trotz obrigkeitlicher oder gerichtlicher Aufforderung hilflos lassen &c. — Durchschnittlich sind, seit Wiedereinrichtung der auf 36 Personen täglich eingerichteten Anstalt in derselben in maximo 21, in minimo 15 Personen täglich detinirt gewesen, welche mit Federreißen, Anfertigung von Strohdecken &c., sowie namentlich bei der Straßenreinigung beschäftigt wurden. Da die Kosten der letzteren sich 1864 auf überhaupt rund 2746 Thlr. berechneten, die Kämmerei aber rund 2792 Thlr. in demselben Jahre für die Zwecke der Anstalt zuzuschießen hatte, so betrug der effektive, der Kommune durch die Anstalt erwachsene Kostenaufwand nur rund 46 Thlr. — Die Anstalt steht unter Leitung eines Inspektors, welcher außer einem Gehalt von 300 Thlr., freie Wohnung, Heizung und Licht in der Anstalt hat, — sowie unter Oberaufsicht des Magistrats.

3. Die Bahnhöfe,

östlich vor der Stadt gelegen und mit ihren Schuppen- und Niederlags-Gebäuden in langer Ausdehnung von Norden nach Süden sich erstreckend, nach Norden zu von der Berliner Chaussee, nach Süden von der Leipziger Chaussee, im Osten von der Diemitzer und Halleschen Feldlage, in Westen durch verschiedene städtische Etablissements und Aecker begrenzt. An Hauptgebäuden befinden sich auf denselben: 1, das alte Thüringer Empfangs-Gebäude mit einer Uhr, welches, nachdem es im Interesse der in den Jahren 1858 und 1859 erbauten Halle-Bitterfelder Zweigbahn behufs Durchführung der Schienen derselben unter Abbruch des südlichen Flügels untertunnelt worden, gegenwärtig nur noch zu Beamtenwohnungen und für das Telegraphen-Büreau der Berlin-Anhalter Eisenbahn-Gesellschaft benutzt wird*); — 2, das neue gemeinschaftliche Empfangsgebäude der Magdeburger und Thüringer Eisenbahn, 1855 erbaut, in welchem außer der Billet-

*) Es soll dieses Gebäude im Jahre 1866 gänzlich beseitigt werden.

wir zugleich einige der bedeutenderen Ortschaften ꝛc. in der unmittelbaren Umgebung der Stadt mit berücksichtigen:

1. Der alte Markt,

eine sich nach der Rannischen und Schmeer-Straße zu platzartig erweiternde, mit einem öffentlichen Brunnen gezierte Straße, enthält mit den unmittelbar nach Norden und Westen angrenzenden Gassen und Gäßchen und, die Schmeerstraße herauf bis etwa zum hohen Kräm, den ältesten Theil der Stadt, deren Wiege, das wendische Dorf Dobrebora, er verdrängt haben soll. Das nach der Schmeerstraße zu gelegene, jetzt dem Kaufmann Meßmer gehörige Gebäude No. 36, soll das ursprüngliche Rathhaus gewesen sein. Von den vor Alters hier gestandenen Kapellen ist die zu St. Michael, östlich vom Brunnen, noch heute an ihrer äußeren Gestalt zwischen den angrenzenden Häusern 1 und 3 leicht herauszufinden.

2. Die städtische Arbeits-Anstalt,

Gr. Steinstraße No. 34. — Behufs Einrichtung derselben wurde 1827 das Grundstück des „reformirten deutschen Hospitals zur erbarmenden Liebe" aus Fonds der städtischen Armen-Kasse für 3000 Thlr. käuflich erworben und den Zwecken eines Arbeitshauses entsprechend mit einem Kosten-Aufwande von 2364⅔ Thlr. hergestellt, das Hospital dagegen mit den darin befindlichen Armen in das französisch-reformirte Armenhaus auf dem Strohhofe verlegt und mit demselben vereinigt.

Die hiernächst 1828 errichtete Arbeitsanstalt, bestimmt, einerseits Arbeitslustigen die fehlende Arbeit zu verschaffen, andrerseits Vagabonden und Bettler durch Zwang zur Arbeit anzuhalten und hierdurch zu bessern, wurde 1850 durch Beschluß der Stadtbehörden aufgehoben, weil nach gesetzlicher Aufhebung des polizeilichen Strafverfahrens gegen Arbeitsscheue die Zahl der Zwangsarbeiter bedeutend abnahm und auch die Zahl der freiwilligen Arbeiter sich verringert hatte. Wenige Jahre darauf mußte jedoch das inzwischen an das Königliche Kreisgericht als Gefängniß-Beschäftigungs-Anstalt vermiethete Grundstück auf Instanz der Regierung wieder zu einem Arbeitshause eingerichtet werden, weil die inzwischen zum Armengesetz vom 31. Dezember 1842 erlassene Novelle vom 21. März 1855 das Vorhandensein von Arbeitshäusern im Interesse der Disciplin voraus-

7. Berlin, Großer und Kleiner.

Diese beiden freundlichen Plätze sollen, dem Chronisten Dreysfolge (tom. I. pag. 676), in alten Zeiten einen Hof gebildet dessem Besitzer „Berlin“ ihren Namen erhalten haben. ..vere leiten den Namen von dem Wendischen: brlenj oder brlinj d. i. ein Stangenzaun, Wildgatter, Schutzgatter ab, so daß brlenj = Berlin mit „Brühl“ d. i. ein umzäuntes Gebüsch gleichbedeutend sein würde. In neuerer Zeit ist eine dritte Ansicht aufgetaucht, wonach das Wort aus der Keltischen Sprache herzuleiten sei, aus welcher im Niederbretagnischen das Wort Berle oder Brelle d. i. ein „Brachfeld“ sich erhalten habe, so daß die ursprüngliche Bedeutung von Berlin (welcher Name in Fehrbellin, den Rittergütern Alt- und Neubellin bei Rathenow, Berleburg bei Berlebach ꝛc. noch öfter wiederkehrt) die eines öden Stück Landes sein würde*).

Der Große Berlin, vordem mit zwei Reihen Häuser besetzt, hat seine gegenwärtige Gestalt erst seit dem Jahre 1685 erhalten, in welchem bei einem großen Brande, wie dies bereits in der Einleitung (S. 14) näher berichtet wurde, diese Häuser zu Grunde gingen.

8. Der botanische Garten.

Derselbe wurde nach Gründung der hiesigen Universität aus einem 284 □R. großen Theile des vormaligen erzbischöflichen Küchengartens gebildet und im Jahre 1786 durch Ankauf eines Theils des Fürstengartens auf dem Neumarkte bis auf 3240 Quadratruthen vergrößert. — Gleich beim Eintritt durch die vis à vis der Fleischergasse in die Große Wallstraße gelegene Eingangspforte empfängt uns eine schattige Allee stattlicher Kastanienbäume, welche uns, rechts vorüber an der Direktor-Wohnung**), zu dem im Jahre 1788 unter Aufsicht des Kanzlers von Hoffmann erbauten, oben rings

*) Siehe über die Ableitung des Namens auch: Hallisches Tageblatt pro 1865, No. 77.

**) In derselben lebte und starb Dr. Kurt Sprengel, geb. am 3. August 1766 zu Boldekow bei Anklam, seit 1787 Docent, seit 1789 Professor der Medizin, seit 1792 Direktor des botanischen Gartens der Universität und als Gelehrter wie als Mensch eine der größten Zierden derselben, durch seine „Geschichte der Medizin“, seine „Historia rei herbariae“ und viele andere Schriften weltberühmt geworden, — am 15. März 1833. — Sein Nachfolger in Stelle wie Wohnung war der Professor Dr. von Schlechtendal, unter dessen sorgsamer Direktion noch jetzt der botanische Garten steht.

Ausgabe für beide Bahnen und für die Berlin-Anhalter Zweigbahn nach Bitterfeld sich geräumige und elegante Restaurations- und Warte-Lokale, Konferenzzimmer u. dergl. befinden. Auch dieses Gebäude ist auf der westlichen Giebelseite mit einer Uhr versehen.

In neuester Zeit ist mit Rücksicht auf die neue, das Bahnhofs-terrain in der Richtung nach Osten zu ansehnlich erweiternde Halle-Kasseler Eisenbahn und die in nächster Aussicht stehenden Bahnen nach Sorau und nach Halberstadt die Anlage eines großen Central-bahnhofes ernstlich in Erwägung gekommen.

Zwischen der südwestlichen Giebelseite des alten Thüringer Empfangs-Gebäudes und dem vormals Gärtner'schen Fabrik-Etablissement befindet sich eine Droschkenstation.

4. Beesen

mit Ammendorf, eine Stunde südlich von Halle gelegen, mit einem Rittergute, welches die Stadt von denen von Bosen in den Jahren 1593—1594 für 41000 fl. käuflich an sich gebracht hat. Das Gut wurde eine Reihe von Jahren von der theologischen Fakultät zu Halle wiederkäuflich besessen und im Jahre 1788 von derselben für 50,251 Thlr. wieder eingelöst. Die freundliche Kirche zu Beesen ist Filial der Kirche zu Ammendorf, über welche dem Magistrate zu Halle das Patronatsrecht zusteht. Der vordem auf dem Beesener Gute gebraute Broyhan war berühmt und zu seinem Verkaufe in der Stadt ein eigener Keller unter dem Rathhause — der Beesener Broyhanskeller — bestimmt. Das Gut sowie beide Dörfer, von welchen 1864 Beesen 5 öffentliche und 218 Privathäuser mit 603 Einwohnern, Ammendorf 5 öffentliche und 212 Privathäuser mit 570 Einwohnern zählte, haben eine anmuthige Lage am Ufer der Elster und Saale und sind von Obstbaum-Plantagen und Gebüsch umgeben. Zwischen den Dörfern an der alten Straße nach Merseburg und an der Elster liegt die unter dem Namen

5. Broyhanschenke

bekannte Schenke.

6. Barfüßer Kloster,

das ehemalige. Siehe unter Universitätsplatz und Universitäts-Gebäude.

7. Berlin, Großer und Kleiner.

Diese beiden freundlichen Plätze sollen, dem Chronisten Dreyhaupt zufolge (tom. I. pag. 676), in alten Zeiten einen Hof gebildet und von dessem Besitzer „Berlin" ihren Namen erhalten haben. Andere leiten den Namen von dem Wendischen: brlenj oder brlinj d. i. ein Stangenzaun, Wildgatter, Schutzgatter ab, so daß brlenj = Berlin mit „Brühl" d. i. ein umzäuntes Gebüsch gleichbedeutend sein würde. In neuerer Zeit ist eine dritte Ansicht aufgetaucht, wonach das Wort aus der Keltischen Sprache herzuleiten sei, aus welcher im Niederbretagnischen das Wort Berle oder Brelle d. i. ein „Brachfeld" sich erhalten habe, so daß die ursprüngliche Bedeutung von Berlin (welcher Name in Fehrbellin, den Rittergütern Alt- und Neubellin bei Rathenow, Berleburg bei Berlebach 2c. noch öfter wiederkehrt) die eines öden Stück Landes sein würde*).

Der Große Berlin, vordem mit zwei Reihen Häuser besetzt, hat seine gegenwärtige Gestalt erst seit dem Jahre 1685 erhalten, in welchem bei einem großen Brande, wie dies bereits in der Einleitung (S. 14) näher berichtet wurde, diese Häuser zu Grunde gingen.

8. Der botanische Garten.

Derselbe wurde nach Gründung der hiesigen Universität aus einem 284 □R. großen Theile des vormaligen erzbischöflichen Küchengartens gebildet und im Jahre 1786 durch Ankauf eines Theils des Fürstengartens auf dem Neumarkte bis auf 3240 Quadratruthen vergrößert. — Gleich beim Eintritt durch die vis à vis der Fleischergasse in die Große Wallstraße gelegene Eingangspforte empfängt uns eine schattige Allee stattlicher Kastanienbäume, welche uns, rechts vorüber an der Direktor-Wohnung**), zu dem im Jahre 1788 unter Aufsicht des Kanzlers von Hoffmann erbauten, oben rings

*) Siehe über die Ableitung des Namens auch: Hallisches Tageblatt pro 1865, No. 77.

**) In derselben lebte und starb Dr. Kurt Sprengel, geb. am 3. August 1766 zu Boldekow bei Anklam, seit 1787 Docent, seit 1789 Professor der Medizin, seit 1792 Direktor des botanischen Gartens der Universität und als Gelehrter wie als Mensch eine der größten Zierden derselben, durch seine „Geschichte der Medizin", seine „Historia rei herbariae" und viele andere Schriften weltberühmt geworden, — am 15. März 1833. — Sein Nachfolger in Stelle wie Wohnung war der Professor Dr. von Schlechtendal, unter dessen sorgsamer Direktion noch jetzt der botanische Garten steht.

von einer Gallerie umgebenen astronomischen Observatoriums führt. Hinter demselben finden wir die Gärtnerwohnung und eine Anzahl großer Treibhäuser. Der Garten mit seinen prächtigen Blumen- und Baumgruppen, von welchen sich der zum botanischen Unterricht bestimmte Gartentheil durch eine lebendige Hecke absondert, gewährt nicht allein einen anmuthigen Spaziergang, sondern an seinen Höhepunkten auch eine reizende Aussicht auf die in Ruinen liegende Moritzburg, auf die Stadt mit ihren Thürmen und auf die von grünen Wiesen eingefaßte schiffbare Saale bis zu der in der Ferne sich abhebenden Dölauer Haide. — Im Garten werden drei Linden gezeigt, welche Friedrich Wilhelm III. und Königin Louise am 4. Juli 1799 gelegentlich ihrer Anwesenheit in Halle gepflanzt haben sollen.

9. Bölberg,

ein Dorf in Südwesten der Stadt vor dem s. g. Hamsterthore und hart an der Grenze des in dieser Richtung sich am weitesten ausdehnenden Stadtfeldes belegen, wird von den Hallensern wegen des schönen, mit Bäumen bepflanzten und eine herrliche Aussicht auf die Saalwiesen gewährenden Weges, welcher zu demselben führt und der hinter dem Dorfe gelegenen, von zwei Saalarmen umflossenen Rabeninsel (früher „das Krähenholz" genannt), auf welcher in der besseren Jahreszeit eine Restauration geöffnet ist, gern besucht. Die Insel selbst ist stark bewaldet und mit schönen Promenadengängen nach fast allen Richtungen hin versehen. — Das Dorf, in welchem sich eine große Wassermühle befindet, zählte 1864 3 öffentliche und 82 Privatgebäude und 322 Einwohner.

Brücken, s. Abschn. „Land- und Wasserstraßen."

10. Die Brunoswarte,

im Volksmunde „braune Schwarte", eine Gasse hinter der ehemaligen Stadtmauer an der neuen Moritzzwinger-Promenade sich hinziehend und in der Flucht der Neustadt mit dieser dem Moritzkirchplatze gegenüber auf dem alten Markte auslaufend, nach Dreyhaupt vor Alters ein Rittersitz und von einem daselbst gestandenen Wartthurme die brune oder braune Warte genannt, soll nach neueren Forschungen aus dem Böhmischen „Braňa za wraty" d. h. „Verschluß hinter dem Thore", ihren Namen herzuleiten haben. Erwägt man,

daß der Durchgang am alten Markte zur Neustadt vordem ein Stadtthor war und daß die Brunoswarte, ursprünglich offen, später bei erweitertem Anbau durch die neue Stadtmauer in die Stadt eingeschlossen und jenes Thor zu einem inneren wurde, so kann man diese Ableitung des Namens nicht ungerechtfertigt und die volksthümliche Bezeichnung dieser Gasse nur vollständig in der Ordnung finden.

11. Die vereinigte medicinisch-chirurgische (Universitäts-) Klinik.

Da, wo gegenwärtig am Domplatze (sub No. 4) die im Jahre 1839 — 1840 neuerbaute und im Jahre 1861, nach Vereinigung der ursprünglich in der Residenz untergebrachten chirurgischen mit der medizinischen Klinik, durch Anbau eines Flügels nach der Domkirche zu bedeutend erweiterte stattliche Universitäts-Klinik steht, befand sich das in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründete Dominikaner-Kloster St. Pauli zum heiligen Kreuz*), dessen Gebäude nach Aufhebung des Klosters im 16. Jahrhundert später unter Administrator August als fürstliches Wasch- und Schlachthaus gebraucht, im Jahre 1703 aber vom König Friedrich I. der reformirten Gemeinde zur Anlegung einer Schule geschenkt wurden. Aus den Ueberresten des Klosters wurden von der Gemeinde neue Gebäude aufgeführt, welche nach ihrer Vollendung im Jahre 1711 dem an Stelle der Schule errichteten reformirten Gymnasio überwiesen und von diesem bis zu seiner am 25. Oktober 1808 erfolgten Auflösung und Vereinigung mit der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses benutzt, von da ab aber an die Universität für die 1786 errichtete medicinische Klinik abgetreten wurden.

In neuester Zeit ist auf diesem Grundstück nach dem Mühlgraben zu für das chemische Laboratorium und das pharmazeutische Institut noch ein besonderes geschmackvolles Gebäude errichtet worden, welcher Einrichtung die Ueberbleibsel der im Jahre 1809 von dem wackern Oberbergrath Reil errichteten Bade-Anstalt haben weichen müssen.

Ueber die Einrichtung der Klinik s. Abschnitt „Sanitäts-Anstalten."

12. Cröllwitz,

ein eine halbe Stunde von Halle am linken Ufer der Saale gelegenes Dorf, zu welchem man von der Elisabethbrücke abwärts auf der von

*) S. auch Einleitung S. 16.

derselben rechts abführenden Chaussee und von derselben auf einem an dem Weinberge sich abzweigenden Wiesenwege gelangen oder auch von Giebichenstein aus sich auf einer Fähre übersetzen lassen kann, — mit der als Vergnügungsort, ihrer reizenden Lage auf einem steil nach der Saale zu abfallenden Felsen wegen stark besuchten Bergschenke. Nördlich vom Dorfe, welches Ende 1864 5 öffentliche, 191 Privathäuser und 842 Einwohner zählte, liegt hart an der Saale die großartige Keferstein'sche Papiermühle, mit weitläufigen Fabrikgebäuden, in welchen 4 Dampfmaschinen arbeiten, und sehr geräumigen, schön eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit geschmackvollem Park, Gewächs- und Treibhäusern, welche, am 22. Oktober 1823 total abgebrannt, stattlicher als zuvor aus der Asche sich wieder erhoben hat. Zu der Fabrik gehören ein im Dorfe gelegenes Gut mit Arbeiterwohnungen, ein großer Wirthschaftsgarten in der Nähe derselben und mehrere große neue Arbeiterwohnungen am Fuße des Ochsenbergs. Außerdem befindet sich im Dorfe eine Knochenbrennerei.

13. Diemitz,

von Halle ein halbes Stündchen gegen Morgen rechts von der Berliner Chaussee gelegen, ein Dorf, welches nach einem großen Brande im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zum Theil ganz neu entstanden, und bei welchem das frühere, im Jahre 1840 von der Stadt käuflich erworbene und seitdem dismembrirte Rittergut Freiimfelde gelegen ist, dessen mit einem 9 Morgen 26 Quadratruthen großen Garten versehenes Gehöft gegenwärtig der Sitz einer nicht unbedeutenden Eisendraht- und Stiften-Fabrik ist. Das Dorf, Ende 1864, — außer Freiimfelde mit 26 Häusern und 65 Einwohnern, — 5 öffentliche, 94 Privathäuser und 405 Einwohner zählend, ist mit seinen Gasthöfen der Zielpunkt vieler hallischen Spaziergänger, welche zu ihm vom Steinthore aus auf der Berliner Chaussee oder auf dem am Freiberg'schen Garten entlang führenden und in letztere ausmündenden Fußwege oder, vom Schimmel- und Leipziger-Thore aus, auf einem hinter den Bahngleisen der Magdeburger und Bitterfelder Bahn sich hinziehenden Wege gelangen. Erwähnenswerth ist der in der Diemitzer Flur stark betriebene Gemüsebau.

14. Die Diakonissinnen-Anstalt,

unweit der Lucke am Weidenplan gelegen, im Jahre 1856 auf einem vormaligen Gartengrundstücke neu erbaut und am 6. Juli 1857 feier-

lich eingeweiht, zeichnet sich durch freundliche innere wie äußere Einrichtung aus. Ueber Zweck und Verwaltung der Anstalt siehe Abschnitt „Besondere Anstalten ꝛc. zur Abwehr von Nothständen ꝛc." sub B. 1.

15. Dölau. Dölauer Haide.

Das Dorf Dölau, 1½ Stunde nordwestwärts von der Stadt gelegen, mit einem früher renommirten, im Jahre 1806 eingestellten fiskalischen Steinkohlen-Bergwerk, enthält 5 öffentliche, 195 Privathäuser, 729 Einwohner und wird von Hallenser Spaziergängern gern besucht, welche zu ihm auf der rechts von der Elisabethbrücke abführenden Kreischaussee, an der Provinzial-Irrenanstalt und dem Weinberge vorüber, durch die Dölauer Haide gelangen, sofern sie nicht in letzterer vom Waldkater, einer ziemlich primitiven waldidyllischen Restauration, festgehalten werden.

Die gegen 2400 Morgen große Dölauer Haide hat einen sandigen Boden und viele mit Haidekraut, Haidebeeren und Moosen überzogene Hügel. Sie ist vorwiegend mit Nadelholz mit eingesprengten Eichen, Birken und anderen Laubhölzern bestanden, und befinden sich in ihr die Schießstände der Halle'schen Garnison. — Von ihrem südlichen und südwestlichen Rande aus erstrecken sich mächtige Braunkohlenlager in der Richtung über Nietleben und Zscherben hinaus.

16. Die Domkirche,

ehemals die Stiftskirche der heiligen Mauritius und Maria-Magdalena, später die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit benannt, ist in den Jahren 1520—1523 von dem Kardinal Albrecht für das von ihm 1520 angelegte neue Stift erbaut und am 23. August 1523 persönlich von ihm eingeweiht worden*). Das thurmlose Kirchengebäude**), von dem nach ihm benannten Platze durch die vorliegende Küsterwohnung und einen Thorweg abgeschlossen, macht, von Außen betrachtet, den Eindruck der Schwerfälligkeit und Geschmacklosigkeit. Rund um das Dach steigt zwischen je 2 Pfeilern eine oben zinnenartig sich abrundende und mit je 2 Fenstern versehene, das Dach

*) S. auch Einleitung S. 69, 74 und 78.

**) Zwei stattliche Thürme, welche dasselbe ursprünglich zierten, hatten schon 1541 des schlechten Untergrundes und leichtfertigen Aufbauens wegen wieder abgetragen werden müssen.

ganz verdeckende Giebelmauer in die Höhe, deren man, das hohe Chor abgerechnet, acht zählt. Das Chor ist einfach und dreiseitig geschlossen. Zwischen den beiden mittagwärts gelegenen Haupt-Eingängen gewahrt man, zwischen 2 Pfeilern eingebaut und von dem Hofplatze der Kirche durch ein eisernes Gitterwerk abgesperrt, das massige Grabdenkmal des Kanzlers von Jena mit dem darüber thronenden Tod mit der Sense. — Das Innere der Kirche, welches einen ungleich freundlicheren Anblick als das Aeußere gewährt, besteht aus dem 28 Fuß breiten Mittelschiff und 2 Seitenschiffen, je 12 Fuß breit, welche durch 14 achteckige starke, das einfache Gewölbe tragende Pfeiler von einander geschieden sind. In der Höhe der zu beiden Längenseiten angebrachten, ursprünglich minder breiten Emporen steht an jedem Pfeiler ein steinernes Apostelbild auf Kragsteinen. Längs den Emporen tragen schwarze Schilder mit Palmenzweigen eingefaßte Bibelsprüche in goldener Schrift. Die Kanzel, angelehnt an einem Pfeiler gegen Mitternacht, zeigt mehrere ausdrucksvolle Köpfe. Eine Zierde der Kirche ist der im Jahre 1662 von dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog August, aufgestellte Hochaltar*), welcher, an seinen beiden Seiten die Bildnisse seines Stifters und der ganzen Familie desselben in ganzen Figuren auf zwei Tableaux, rechts die Herzogin**) mit 6 Töchtern, links den Herzog mit 5 Söhnen zeigend, in der Mitte durch ein in großartigen Dimensionen gut gemaltes Abendmahl, — darüber Christus am Oelberge und in der Höhe der triumphirende Jesus — Alles dieß durch goldene Palmbäume eingerahmt — geschmückt ist. Das Orgelchor ruht auf 2 Reihen von Säulen, unten Jonischer, oben Korinthischer Ordnung. Die das große und hohe Schiff kräftig füllende Orgel, 33 klingende Register enthaltend, ist von dem Halle'schen Orgelbaumeister Wäldner erbaut und im Jahre 1851 aufgestellt. An Stelle der vordem vorhandenen kleinen Glocken hat das Presbyterium der Kirche im Jahre 1863 ein neues, ebenso schönes als kräftiges, aus drei Glocken bestehendes Geläut, unter gleichzeitiger Erneuerung des Glockenstuhls mit einem Kostenaufwand von gegen 3000 Thalern herstellen lassen. Die zusammen 47 Centner 53 Pfund schweren

*) Puttrich in seinen „Mittelalterlichen Bauwerken zu Halle, Petersberg und Landsberg, Leipzig bei Brockhaus 1845" hat einen eigenthümlichen Geschmack, wenn er diesen schönen Hochaltar „höchst barock" findet. (S. 16.)

**) Anna Maria, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin.

Glocken haben die Stimmung c, e, g und wurden am 19. März 1863 durch den ersten Domprediger, Consistorialrath Neuenhaus, feierlich eingeweiht.

17. Fabrik- und sonstige industrielle Etablissements *).

So wie noch zu Anfange dieses Jahrhundert die Stadt in dem mittelalterlichen Schmucke der finsteren Thorkastelle und Mauerthürme sich zeigte, so läßt sie in unseren Tagen durch die vielen in ihr aufsteigenden schlanken Fabrikschornsteine erkennen, daß der Geist der Neuzeit auch in ihr die mittelalterlichen Reminiscenzen stets mehr und mehr verdrängt. Und in der That gedenkt man bei ihrem Anblick unwillkürlich des Schiller'schen: „Das Alte fällt. Es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen." — Fast spurlos verschwunden ist, ihren Altersgenossen, den Thürmen und Thürmchen der zahlreichen einst hier bestandenen Kapellen folgend, die altehrwürdige Stadtmauer mit ihren vielen Thürmen, die Salpeterwände vor den Thoren der Stadt sind gleich den Salpeterhütten, längst gefallen; an die vordem in den Zwingern sich ausbreitenden Tuchmacher-Rahmen erinnert kaum noch der Bruchtheil des Tuchmacher-Zwingers unweit des vormaligen Ulrichthors in der alten Promenade; die Wollen- und Seidenstrumpfweber, welche einst das Aeußere ihrer Häuser mit ihren auf Leisten ausgespannten Fabrikaten oft wunderlich decorirten, sind ganz ausgestorben und die große Anzahl der hohen Trockenböden, von welchen die schneeweißen Fabrikate der Stärkemacher herableuchteten, hat sich bedeutend vermindert. Selbst die unerschöpflichen Salzquellen haben ihre ehemalige Bedeutung für Halle verloren, seitdem die an anderen Orten der Provinz Sachsen aufgefundenen reichen Steinsalzlager (bei Staßfurth, Erfurt 2c.) die Gewinnung dieses Naturprodukts auf ungleich billigerem Wege, als hier, ermöglichen. — Die industrielle Thätigkeit der Hallenser ist, begünstigt insbesondere durch die modernen Verkehrs-Adern, die Eisenbahnen, und durch die Fortschritte der Technik, auf ganz andere

*) Da eine vollständige Aufzählung derselben an dieser Stelle nicht in der Absicht des Verfassers liegen konnte, so hat er sich mehr auf die fabrikmäßig betriebenen und solche gewerblichen Geschäfte beschränkt, welche, obwohl für die Ausdehnung der hiesigen Gewerbthätigkeit charakteristisch, doch ihrer Natur nach dem größern Publiko weniger bekannt werden, als die hier bestehenden größern Handlungen, Konditoreien 2c.

Wege geleitet worden, welche unter normalen Verhältnissen ein stetes Steigen des Wohlstandes der Stadt in sichere Aussicht stellen.

Unter den industriellen Etablissements Halle's sind, außer den beiden Salinen, weitaus die bedeutendsten:

die Zuckerfabrik und Raffinerie der Zuckersiederei-Compagnie, am Hospitalplatz No. 13, und die Neue Aktien-Zucker-Raffinerie, vor dem Königsthore, beide mit imposanten Gebäuden, erstere mit einem besonderen ausgedehnten Oekonomie-Hofe am Bölberger Wege No. 2 und 3, dem s. g. Ochsenstalle. An sie schließt sich an die Cichorienfabrik, von Chr. Kunze und Sohn, vor dem Kirchthore No. 1 und 2, mit einem besonderen Oekonomiehofe nebst Darre unweit der Merseburger Chaussee hinter der Landwehr vor dem Königsthore,

sowie die Eisengießerei und Maschinen-Bau-Anstalt, von Jung und Must, in der Rannischen Straße No. 16, in den weitläufigen neuen Hintergebäuden des Gasthofs zu den drei Schwänen, mit einer erst in den letzteren Jahren an der Merseburger Chaussee unweit der Kunze'schen Cichoriendarre neu erbauten und bereits durch Anbau vergrößerten Gießerei-Halle. Eine zweite Eisengießerei und Maschinenbauerei, von Fr. Meye, finden wir in der Schmerstraße No. 26, eine Dampfkessel- und Dampfmaschinen-Fabrik, von F. Schmidt, am Bahnhofe No. 6, eine Dampfkessel- und Blechwaaren-Fabrik, von Chr. Meyer, in der Wuchererstraße No. 6 und 7, eine Maschinenbau und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik, von Alb. Dehne, in der Schimmelgasse No. 6b, Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen, von Albin Taatz, an der Magdeburger Chaussee No. 4, und F. Zimmermann, ebendaselbst No. 11, eine Maschinen-Bau-Anstalt, von Fr. W. Meinel, vor dem Geistthore No. 17;

Pianoforte-Fabriken, von R. Hartenfeld, Schulberg No. 1, G. F. Kühne, zugleich Orgelbauer, Scharrngasse No. 9a, G. Honigmann, Berggasse No. 1, C. Märker, Taubengasse No. 5, J. F. Steingräber und Comp., Barfüßerstraße No. 7;

eine Spritzenfabrik, von W. L. Eberwein, zugleich Glocken- und Gelbgießermeister, Rathhausgasse No. 14, eine Spritzenschlauch- und Preßtuch-Fabrik von A. L. H. Dönitz, Kaufmann und Seilermeister, Leipzigerstraße No. 39;

Fabriken von mechanischen, optischen und ma-

thematischen Instrumenten, von Paul Colla u. Komp., in der Leipzigerstraße No. 80, und Dehne und Gast, Schimmelgasse No. 6b;

eine Fabrik feuer- und diebessicherer Geldschränke, von Ch. Böttcher, Lindenstraße No. 1;

Wagenbau-Anstalten, von J. C. Koch, in der Gr. Steinstraße No. 11, H. Lindner, ebendaselbst No. 9, C. Güstel, zugleich Sattlermeister, ebendaselbst No. 27/28, M. Elste, zugleich Sattlermeister, Kl. Steinstraße No. 6, F. L. Kathe und Sohn, Leipzigerstraße No. 95/96, G. H. Brandt, zugleich Sattlermeister, Gr. Ulrichstraße No. 29, K. Winkler, zugleich Sattlermeister, Große Rittergasse No. 2, K. Kröning, zugleich Sattlermeister, Schmeerstraße No. 31, Ch. Zander, zugleich Sattlermeister, Gr. Ulrichstraße No. 45;

Mahlmühlen, von Gebrüder Weineck, an der Mühlpforte No. 4, die Bäckermühle, und ebendaselbst No. 7, die Neumühle, mit zusammen 12 amerikanischen und 4 deutschen Gängen*); — v. G. Ronneburg, ebendaselbst Nr. 3 mit 3 amerikanischen; — von Fr. Küstner, am Mühlgraben No. 6/7 mit 3 amerikanischen*), und von L. H. Weineck, in Klausthor-Vorstadt No. 2, mit 4 amerikanischen und 3 deutschen Gängen; eine Graupenmühle von L. H. Weineck ebendas.

Stärkefabriken, von L. Althen, Oberglaucha No. 2, A. Berndt, Geiststraße No. 25, G. H. Brandt, Leipzigerstraße No. 32, J. C. Haller, ebendaselbst No. 83, F. C. Degenkolbe, Langegasse, No. 8. J. A. Schmidt, ebendaselbst No. 10/11, W. Prinz, ebendaselbst No. 21, A. Rebert, ebendaselbst No. 24, C. Eppner, Steinweg, No. 7, C. L. Hennrich, ebendaselbst No. 16/17, F. W. Rebert, ebendaselbst No. 20/21, M. G. Schmidt jun., ebendaselbst No. 37, G. Schmidt sen., ebendaselbst No. 39, C. W. Grohmann, Bäckergasse No. 7, Gebrüder Lutze, Fischerplan No. 6, C. Preßler, Herrenstraße No. 21, C. Ratho, am Stege No. 8;

Brauereien, von F. Barth, am Kleinen Berlin No. 2, C. F. Bauer in der Rathhausgasse No. 3, G. Falbix, Gr. Ulrichstraße No. 49, J. Müller, Geiststraße No. 22, J. K. H. Müller, an der Schwemme No. 1, W. Naumann, Berggasse No. 1, F. W. Preßler jun., Herrenstraße No. 13, H. Rauchfuß, Gr. Brauhausgasse No. 8, C. E. Schober, Klausthorstraße No. 10, G. Barth, am Hospitalplatz No. 9, G. Leonhardt, Harz No. 48;

---

*) S. auch unter No. 32 dieses Abschnitts gegen Ende.

Essig-Fabriken resp. Brauereien, von F. Barth, auf dem Kl. Berlin No. 2, F. E. Beeck, zugleich chemische Dünger-Fabrik, Ankergasse No. 3, G. A. Krause, Kuhgasse No. 3, J. F. Meinel, Dachritzgasse No. 7, L. Fr. Rose, zugleich Rum-, Sprit- und Liqueur-Grund-Essenzen-Fabrik, Geiststraße No. 45; Spritfabriken, von C. E. Schober, Klausthorstraße No. 11, und C. Weigandt, Leipziger Platz No. 2; eine Essig-Sprit- und Rumfabrik, von G. Heynisch, Gartengasse No. 2;

Chokoladen- und Bonbon- zugleich Konditoreiwaaren-Fabriken, von J. F. Krantz, Gr. Steinstraße No. 11, D. Lehmann, Leipzigerstraße No. 105, C. F. Müller, am Marktplatze No. 3, O. H. Wittig, Gr. Steinstraße No. 64;

eine chemische Fabrik, von Th. Preßler, vor dem Rannischen Thore No. 6;

eine Maschinen-Oel-Fabrik, von F. Fischer, Merseburger Chaussee No. 8;

eine Oelfarben-Fabrik, von A. Schlüter, Gr. Steinstraße No. 6; Lack-, Firniß- und Farben-Fabriken, von H. Hardegen, sonst G. Salomon, an der Magdeburger Chaussee No. 10ᵃ, Fritsch, Schmidt & Comp., ebendaselbst No. 10ᵇ, Lippert und Wisselinck, vor dem Steinthor No. 16, Fr. Schlüter's Söhne, an der Merseburger Chaussee No. 14, und C. W. Sander, Feldstraße No. 4;

ein großartiges Färberei- und Druckerei-Etablissement der Gebrüder Jentzsch vor dem Kirchthore No. 9, außerdem die Färbereien und Zeugdruckereien, von K. Dölitzscher, Kl. Brauhausgasse No. 21, zugleich Tuchappreteur, H. F. Hildebrandt, am Moritzthor No. 5, und F. A. Schröter, Spiegelgasse No. 13;

Tapetenfabriken, von Otto Preßler, Gr. Märkerstraße No. 13, und Wittwe Dufart, ebendaselbst No. 21;

eine Lederfabrik der Gebrüder Reichel auf dem Fischerplane No. 2;

Tuchfabriken, von W. H. F. Götze, am Moritzkirchhof No. 5, K. Götze, am Domplatz No. 10, F. S. Müller und Sohn, Rannische Straße No. 18, und L. E. Schlüter, Unterberg No. 3; zwei Wattenfabriken, von G. Hoffmann, Leipzigerstraße No. 25, und Witwe Wittman, ebendaselbst No. 5; eine Shobby-Fabrik, von C. H. Keil, Schimmelgasse No. 6ᵃ;

eine Strohhut-Fabrik, von A. Jübel, Brüderstraße No. 14,

A. Berger, ebendaselbst No. 17, und W. Pospichal, zugleich Filzfabrikant, Schulgasse No. 4;

Schirmfabriken, von F. Rickelt, Gr. Ulrichstraße No. 50, J. E. Spieß, zugleich Pfeifen- und Stockfabrikant, Leipziger Straße No. 2, W. H. Wendenborn, zugleich Karminativfabrikant, Kanzleigasse No. 2, G. Wunderlich, Töpferplan No. 7;

Neusilber- und Messing-Waaren-Fabrik, von A. Haasengier, Barfüßerstraße No. 1;

Spiegel- und Bilderrahmen- beziehendlich Goldleisten-Fabriken, von Wittwe A. Gran, gr. Klausstraße No. 7, J. Peißker, Barfüßerstraße No. 6, und in der Königl. Strafanstalt, für Kircher in Giebichenstein;

eine Schleifmühle, von Gebrüder Weineck (Schleifmüller K. W. Ernst), an der Mühlpforte No. 5, mit einem großen und mehreren kleinen Steinen;

eine Dampf-Fournier-Schneide-Anstalt, von E. Gräb, Taubengasse No. 13, eine Dampf-Schneidemühle, von E. Helm, am Steg No. 14, gewöhnliche Schneidemühlen, von Fr. Küstner, am Mühlengraben No. 7, und L. H. Weineck, Klausthor-Vorstadt No. 2, eine Holz-Imprägnir-Anstalt, von Helm, an der Delitzscher Straße N. 4;

Ziegeleien und Kalkbrennereien, von Eisentraut & Hampke, am Bölberger Wege No. 1, E. Oehring, ebendaselbst No. 5[b], F. W. Trübe, am Mühlgraben No. 3, C. J. Stengel, Oberglaucha No. 18 und Vorstadt Klausthor No. 10, A. Hoffmann, an der Schwemme No. 3;

die großartigen, Meisterwerke der Ornamentik liefernden Werkstätten des Steinhauermeisters K. A. Merkel, Herrenstraße No. 12 und Klausthor-Vorstadt Nr. 4[a], so wie die Werkstatt des Steinhauermeisters A. Thieme, zugleich Mühlsteinfabrikant, Klausthor-Vorstadt No. 8;

eine Kreide-, Porcellanerde- und Polimentthon-Schlemmerei, von J. C. Teuscher, Leipzigerstraße No. 63; Thonwaaren- und Ofen-Fabriken, von C. Böhme, Scharrngasse No. 8, A. W. Schulze, Fleischergasse No. 40, Raber, vor dem Rannischen Thore No. 3[a], Freitag, Steinbocksgasse No. 2;

eine Kommunal-Gasanstalt, am Hafen No. 1 *);

---

*) S. unter No. 21 dieses Abschnitts.

Seifen- und Licht-Fabriken, von E. J. Arnold, Gr. Klausstraße No. 7, C. G. Hermann, an der Glauchaischen Kirche No. 12, E. H. Kayser, Gr. Steinstraße No. 22, C. F. Klose, Leipzigerstraße No. 88, J. C. E. Kobert, Gr. Ulrichsstraße No. 41, C. G. Lincke, alter Markt No. 10;

eine größere Anzahl Braunkohlenstein-Fabriken, darunter insbesondere die Dampfbraunkohlenstein-Fabrik von Finger und Preßler, Oberglaucha No. 5;

Cigarren-Fabriken, von Heime und Bieler, Franckenstraße No. 1, J. P. Sichler, Rathhausgasse No. 8, und in der Königl. Strafanstalt vor dem Kirchthore, für die Firma: Quaadt und Mangelsdorf, in Leipzig;

Buchdruckereien: die von Canstein'sche Bibeldruckerei und die Waisenhaus-Buchdruckerei in den Francke'schen Stiftungen, die Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei, Gr. Märkerstraße No. 11, die Buchdruckereien von F. Ch. D. Hendel, Moritzzwinger No. 12, Ed. Heynemann, Kl. Sandberg No. 1, J. G. Lipke, Leipzigerstraße No. 11, W. Plötz, Gr. Ulrichstraße No. 19, W. Schmidt, Rannische Straße No. 1; — mit zusammen außer den Handpressen 19 Druckmaschinen sowie 90—100 Buchdrucker-Gehülfen excl. der Hülfs-Arbeiter;

Steindruckereien, von C. A. Kämmerer (Firma Th. Sebald), Brüderstraße No. 10, L. Th. König, Leipziger Straße No. 8, Lindermann, ebendaselbst No. 22, A. Meyer, Gr. Schlamm No. 4, C. Moritz, Graseweg No. 11, L. Rosenberg, Schmeerstraße No. 13, H. Schenck, Lithograph. Kunstanstalt, Paradeplatz No. 2, J. Wegner, zugleich Landschafts- und Historienmaler sowie Holzschneider, Schulberg No. 13;

die Schriftgießerei von C. G. Schwetschke, Gr. Märkerstraße No. 11, die Stereotypengießerei und galvanoplastische Anstalt der Canstein'schen Bibelanstalt;

eine Spielkarten-Fabrik von Ludwig und Schmidt, früher C. Rummel, Leipziger Straße No. 99;

Bade-Anstalten: außer den Flußbädern in den Weingärten und den Schwimm- und Bade-Anstalten der Halloren und der hiesigen Garnison hinter der „goldenen Egge“ in den Pulverweiden, die vormals Meier'sche, jetzt Huthmann'sche am Stege, Langegasse No. 1, die Racke'sche, Weidenplan No. 9, die Zabel'sche, mit irisch-römischen, Sool- und andern Bädern, am Mühlgraben No. 4, und

die Wellenbäder bei Küstner, ebendaselbst No. 7, und Weineck, früher Teuscher, in der Klausthor-Vorstadt No. 2, — und viele andere industrielle und gewerbliche Geschäfte mehr.

18. Franckens Stiftungen*),

von dem nach ihrem Gründer benannten freundlichen Platze aus östlich da sich erhebend, wo noch zu Ausgange des 17. Jahrhunderts eine mit Gras bedeckte, von mehreren Wirthshäusern begrenzte Anhöhe, der grüne Hügel, und hinter und seitwärts demselben Gärten und Weinberge lagen, bilden in vier, durch drei gerade Straßen von einander geschiedenen regelmäßigen Reihen eine Gruppe von zahlreichen Gebäuden. Das gegen Abend gelegene 125 Fuß lange, 43 Fuß breite und drei Stockwerk hohe, zum großen Theil massive, mit hohem Mansardendach versehene Hauptgebäude zeigt im Frontispice 2 schwarze einer goldenen Sonne zu schwebende Adler mit der goldnen Unterschrift auf blauem Grunde: „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln, wie Adler," und darunter den Namen: Franckens Stiftungen. Auf der hohen, 1833 erneuerten Freitreppe gelangt man durch den Haupt-Eingang in den großen Hausflur, von welchem aus rechts die Buchhandlung, links die Apotheke die unteren Lokalitäten einnimmt, während die beiden oberen Stockwerke der lateinischen Hauptschule, die Souterrains links der Buchdruckerei, rechts einem Magazine der Buchhandlung, der untere Boden rechts für das Naturalien-Kabinet, links zum Singesaal der lateinischen Hauptschule eingeräumt ist und der obere Boden, auf welchem sich auch eine Camera obscura befindet, von der Druckerei zum Trocknen der Druckbogen sowie von der Apotheke zur Aufbewahrung von Arzneiwaaren benutzt wird. Dem Haupteingang gegenüber gelangt man an dem Zimmerchen der Wächter vorüber durch eine hölzerne Treppe in den inneren oder Vorder-Hof, rechts von einem, den Speisesaal und den großen, gegen 2000 Personen fassenden Versammlungssaal enthaltenden Gebäude, dem vier Stockwerk hohen Englischen Hause, in welchem seit 1845 eine

*) Situationsplan und eingehendere Beschreibung derselben liefert die Festschrift: „Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. — Festschrift zur zweiten Säkularfeier seines Geburtstages herausgegeben von dem Direktorio der Francke'schen Stiftungen. — Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1863. in 8."

Parallelschule für Knaben, und einem unmittelbar anstoßenden drei Stockwerk hohen Gebäude, welches zu Wohnungen für die Inspektoren der Bürger-Knaben- und Töchter-Schule eingerichtet ist, links von einem vier Stock hohen langen massiven Hause eingeschlossen, in welchem sich außer dem Laboratorium und Niederlage-Räumen für die Apotheke, Waschstuben für die Waisenknaben und zwei Schulklassen der Knaben-Freischule im unteren Geschoß, im zweiten vorzugsweise Säle zur Aufbewahrung der Wäsche, Kleider und des Schuhwerks der Waisen, im dritten 8 Lehrzimmer der Bürgerschule und im vierten die Wohnungsräume für die Waisen und deren Aufseher, unter dem Dache endlich deren Schlafsaal befinden. — Das zweite, links im Vorderhofe stehende vier Stockwerk hohe Haus, gleich dem vorigen mit drei Eingängen versehen, enthält im Erdgeschoß Schulzimmer für die Freischulen und die mittlere Töchterschule, im zweiten (Halb-) Geschoß Räume zu wirthschaftlichen Zwecken, im dritten Klassen für die deutschen Schulen und Wohnungen der Waisenmädchen und ihrer Aufseherinnen, im vierten außer Wohnzimmern für Waisenknaben und zwei Klassen der Töchterschule den s. g. kleinen Versammlungssaal, welcher zu Schulgottesdiensten und Prüfungen benutzt wird. Durch eine Durchfahrt von diesem Hause getrennt, liegt auf derselben Seite das 365 Fuß lange, 37 Fuß breite Schülerhaus mit sechs Eingängen, bis zum dritten Eingange incl. sechs, von da ab fünf Stockwerk hoch, mit nicht weniger als 491 Fenstern und einer großen Anzahl von Wohnungsräumen für die Lehrer, Beamten und Pensionaire der Stiftungen sowie, im ersten Eingange, mit einem abwechselnd von der lateinischen Hauptschule als Zeichnen-, von der Töchterschule als Singe-Saal benutzten Saale. — Rechtsseitig, von dem an das Englische Haus angrenzenden Gebäude durch eine Durchfahrt geschieden, liegt die Canstein'sche Bibelanstalt, in deren unteren Räumen, außer einer Arbeiterwohnung und der Expedition des Buchhalters, das Bibelmagazin mit je einem Exemplar von sämmtlichen von der Anstalt gedruckten Bibel-Auflagen, im zweiten Stock die Wohnungen des Inspektors und eines Faktors, im dritten die Dienstwohnung des Inspektors der Waisenanstalt sich befinden. An dieselbe, durch einen kleinen Hof davon getrennt, grenzt das zwei Stockwerk hohe, 113½ Fuß lange und 37 Fuß tiefe Bibliothek-Gebäude, im oberen Geschosse mit dem geräumigen 102 Fuß langen und 36 Fuß tiefen Bibliothek-

Saale, im untern mit den Klassenzimmern der höheren Töchterschule. Weiter herauf, von der Bibliothek durch ein schmales Höfchen getrennt, befindet sich die Haupt-Expedition der Stiftungen, in welchem Hause außer der Dienstwohnung des Oekonomie-Inspektors parterre die Geschäftslokale für die gesammte Verwaltung der Stiftungen sich befinden.

Den Abschluß des Vorderhofs bildet nach Osten zu das Königliche Pädagogium mit seinen Seitenflügeln, zu welchem man auf einer Freitreppe von acht Stufen an Francke's Denkmal (s. unten sub No. 19.) vorüber gelangt. In dem stattlichen Giebel des Hauptgebäudes befinden sich im Erdgeschoß die Kasse, im ersten Stockwerk zwei Zimmer für den Direktor, im zweiten zwei Zimmer für den Inspektor adj., im dritten eine Lehrerwohnung, im vierten das physikalische Kabinet, — dahinter, nach den Höfen zu, die Wohnungen der Lehrer und Schüler, die Schulklassen, der Betsaal, der Speisesaal ꝛc., im östlichen Flügel die geräumige Direktor-Wohnung sowie die des Speisewirths, im westlichen, außer der Portier-Wohnung, verschiedene Krankenzimmer, ein Konferenzzimmer und mehrere Zimmer für den Inspektor adj., sowie die Wohnung des Rendanten. Weiter östlich schließt sich an das Pädagogium das s. g. neue Haus an, in dessen Parterre-Geschoß der s. g. Aktussaal mit einer kleinen Bühne sich befindet, während im obern eine Familienwohnung eingerichtet ist. — Südlich vom Pädagogio und dem neuen Hause an der nach dem 1861 gänzlich geschlossenen äußeren rothen Thore*) führenden Feldstraße (auch schwarze Weg genannt), liegt der Ballonplatz und der botanische Garten, dessen Gewächshaus durch einen auf vier Pfeilern ruhenden Unterbau über die Feldstraße mit dem westlichen Flügel des Hauptgebäudes verbunden ist. Auf der Ostseite des Ballonplatzes erblickt man eine auf einem sechs Fuß hohen Piedestal ruhende, von einer Schlange als dem Symbol der Ewigkeit umwundene Urne, auf der Vorderseite die Worte: „Francken dem Stifter" in einem Medaillon tragend, an den übrigen Seiten Inschriften, welche den Dank und die Verehrung des Pädagogiums gegen den Stifter ausdrücken, — ein Denkmal aus Sandstein, welches im Jahre 1788 errichtet worden ist. — Hinter dem Ballonplatze und

*) Das Thor war 1749 angelegt, um den zwischen ihm und dem innern oder unteren rothen Thore liegenden Raum den Duellanten und Dieben nicht ferner zugänglich zu machen.

dem botanischen Garten dehnt sich die 13 Morgen 160 Quadratruthen große, an einen Gärtner verpachtete, mit Obstbäumen bepflanzte Plantage in der Richtung von Norden nach Süden bis hinter die Lindenstraße vor dem Königsthor, durch eine hohe Lehmmauer eingeschlossen, aus, an welche, in der Flucht der Lindenstraße, durch eine gleiche Mauer davon geschieden, der große Turnplatz und weiter nach Westen zu der Feldgarten und der 21 Morgen große, bis zum Rannischen Thore sich erstreckende Waisengarten grenzt. Unmittelbar hinter dem botanischen Garten liegt, von der Plantage abgezweigt, ein Turnplatz mit einem Turnhause, darneben Wohnung und Ställe des Plantagenpächters. Verfolgt man den s. g. schwarzen Weg vom Pädagogio aus links abwärts, so trifft man, vom botanischen Garten durch einen nach dem großen Turnplatz führenden Weg geschieden, zunächst auf die Werkstätten des Bauhofs mit einem Arbeitszimmer für den Bauvoigt und auf den Bauhof, welcher gegenwärtig hauptsächlich zum Formen von Braunkohlensteinen benutzt wird, weiter abwärts auf das Magazin-Gebäude der Canstein'schen Bibelanstalt, zweistöckig, 140½ Fuß lang und 29½ Fuß breit, zwei Stockwerk hoch, in welchem im untern Geschoß die Setzerei, Maschinen-Saal, Laugen- und Waschküche sowie die Stereotypie eingerichtet ist, während im obern Geschoß ein großer Saal zur Aufbewahrung der fertigen Bibeln, eine Lagenstube und eine Setzerstube sich befindet. In dem dahinter gelegenen Nebengebäude ist eine, vier doppelte und vier einfache Schnellpressen treibende Dampfmaschine aufgestellt. An dieses Gebäude grenzt das massive, zwei Stockwerk hohe, 48 Fuß lange und 33½ Fuß breite Krankenhaus, in welchem sich außer einem Zimmer für den Arzt und Wohnungen für Hilfsarzt und Krankenmutter eine Anzahl Krankenzimmer, Baderaum und Todtenkammer befinden.

In der Gegend der Canstein'schen Bibelanstalt war die Scheidung des Halleschen Stadtgebiets und der Giebichensteiner Amtsgerichtsbarkeit, wie dieß die in die Wand jenes Hauses eingemauerten beiderseitigen Wappen noch heute andeuten.

Der an der westlichen Ecke des Magazin-Gebäudes vom Vorderhofe aus abgehende Weg führt über den vormaligen kleinen Spielplatz zu dem im Jahre 1856 an Stelle alter Schuppen und Stallgebäude neu erbauten, drei Stockwerke hohen stattlichen Realschulgebäude, welches nach dem Platze zu einen eigenen geräumigen und von letzterem durch ein eisernes Staket abgegrenzten Hofraum und

eine über der Mitte des Gebäudes angebrachte Schlaguhr besitzt. Außer 11 durch alle Etagen vertheilten Klassenzimmern befindet sich im zweiten Geschosse ein Amphitheater für den naturwissenschaftlichen Unterricht, und Zimmer mit naturhistorischen und physikalischen Sammlungen, im dritten Geschosse außer Gesang-, Bibliothek- und Landkarten-Zimmer ein großer Zeichnensaal mit Nebenzimmern. Im Souterrain, mit besonderem Eingange westwärts, sind außer der Wohnung des Hausmanns die Feuerungsgelasse angebracht. An der östlichen Giebelseite des Gebäudes geht der Weg nach dem Feldgarten und großen Turnplatz vorüber, an die westliche grenzt, südlich durch den Waisengarten abgeschlossen, die alte Meierei mit mehreren Wirthschaftsgebäuden. — Kehrt man vom Realschulgebäude zur Fahrstraße zurück, so trifft man in derselben zunächst links auf das vom Speisewirth benutzte, in den oberen Räumen zu mehreren Klassen für die Bürgerschule eingerichtete massive Backhaus, neben welchem, dem Thore zunächst, das ehemalige Brauhaus, jetzige Papier-Magazin der Canstein'schen Bibelanstalt mit einer Wohnung für den Buchhalter gelegen ist. Rechts von dem vom Franckenplatze aus zur Fahrstraße führenden Thorwege endlich liegt an dem Wege zur alten Meierei und zum Waisengarten westlich ein zweistöckiges langes massives Gebäude, in welchem die Verlagsbücher der Buchhandlung aufbewahrt werden.

Nachdem wir hiemit die kleine Reise durch den Vorderhof und den südlich von demselben gelegenen zweiten Hof mit einer flüchtigen Umschau auf die hinter demselben sich ausdehnenden Plätze und Gärten vollendet haben, betreten wir schließlich noch vom Franckensplatze aus durch ein eisernes Gitterthor den nördlich gelegenen dritten Hof oder Hinterhof, welcher an die promenadenartig angelegte obere Franckenszwingerstraße grenzt. Wir gelangen in demselben an den lang in einer Flucht sich hinziehenden Stall- und Abtritts-Gebäuden links, und rechts an der Hinterfaçade der Knaben- und der Töchter-Schule, des Schülerhauses und den Hintergebäuden des Pädagogiums vorüber zu einer durch den ehemaligen, zum Theil zur Königsstraße abgetretenen Apothekergarten führenden Fahrstraße, welche, durch einen an Stelle des rothen Thores angelegten und für gewöhnlich verschlossenen Thorweg, gegenüber der mit einer Victoria geschmückten Denksäule an der Königsstraße, direkt auf letztere führt. Etwa in dieser Gegend oder etwas weiter herauf nach dem Königsthore zu, dürfte

der gewaltige Häuser-Komplex der Stiftungen vielleicht schon in einigen Jahren durch einen stattlichen, zur Aufnahme der Apotheke bestimmten Neubau einen abermaligen Zuwachs erhalten, da eine Verlegung der Apotheke hierher im Interesse der neuen Königsvorstadt und der dahinter gelegenen Ortschaften geboten erscheint.

19. Francke's Denkmal

erhebt sich in der Mitte der durch eine breite Freitreppe mit dem tiefer gelegenen Vorderhofe der Francke'schen Stiftungen in Verbindung gebrachten Platzes des Königlichen Pädagogii. Das nach Zeichnungen von Schinkel, unter Leitung des Bauinspektors Cantian in Berlin, aus Kunzendorfer Marmor gefertigte Piedestal trägt auf der Vorderseite die goldene Inschrift in Fraktur: August Hermann Francke, und daüber mit kleinen Buchstaben: Er vertraute Gott; — auf der Hinterseite die Dedikation: Dem Gruender — dieser Anstalten — die dankbare Nachwelt. — MDCCCXXIX. — Auf diesem Piedestal steht die vom Professor Rauch modellirte und in der Hopfgarten'schen Gießerei in Bronze gegossene Gruppe: A. H. Francke im Predigertalar, von zwei Kindern ungleichen Alters umgeben, darstellend. Francke zeigt mit der rechten Hand nach Oben, von wo ihm die Hülfe bei seinem großen Werke gekommen, während seine linke Hand segnend auf dem Haupte des jüngeren Waisenkindes ruht. Dieses, dem sein Blick liebevoll zugewendet ist, zeigt die Haltung eines Betenden, während Stellung und Gebehrde des, eine Bibel unter dem Arme tragenden älteren Knaben den Dank für die ihm gewordene Pflege ausdrücken sollen.

Das Denkmal wurde am 5. November 1829, dem Tage, an welchem einer nicht zutreffenden Ueberlieferung zufolge im Jahre 1695 von Francke die ersten Waisen aufgenommen sein sollen, feierlich durch Hermann Agathon Niemeyer eingeweiht. Die durch freiwillige Beiträge des In- und Auslandes gedeckten Gesammtkosten desselben haben ca. 6000 Thlr. betragen.

20. Das Fürstenthal

am Mühlgraben No. 4 gelegen, hat seinen Namen von den einst hier als Administratoren residirt habenden Fürsten, welche von der Residenz aus auf einer über den Mühlgraben führenden Zugbrücke (s. g. Fürstenbrücke) dicht bei der Eremitage zu demselben gelangten.

Diese Brücke ward 1788 abgetragen und das Thor an der Residenz an der Stelle, wo jetzt noch die steinernen Träger hervorragen, zugemauert. — In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts war dieses geräumige, damals noch bis zur schiffbaren Saale sich ausdehnende Gartengrundstück mit dem vom Oberbergrathe Reil für das von ihm im Jahre 1808 gegründete Bad angelegten, noch über das jetzt Trübe'sche Grundstück hinausgehenden und mit Pallisaden eingefriedigten s. g. Salon-Platze durch Promenadengänge verbunden und der Tummelplatz der eleganten Welt. Jetzt wird in ihm ein Restaurationsgeschäft betrieben und scheint das frühere bewegte Leben, mit dem von dem gegenwärtigen Besitzer im Jahre 1863/64 in dem Garten angelegten stattlichen und elegant eingerichteten Bade, diesem schönen Grundstück wiederkehren zu wollen. Längs der das Grundstück nach dem Mühlgraben zu schließenden Mauerstein-Mauer gelangt man auf einem, leider durch Torfformerei beengten und unsauber gewordenen Wege, vorüber an dem Pfälzer Schießgraben zu einem der schönsten Promenadenwege bei Halle, welcher über die s. g. kleine Wiese (s. diese unten unter No. 84) und die Dreierbrücke zur Steinmühle, beziehendlich zu den romantischen Saalufern bei Giebichenstein führt.

21. Die (städtische) Gasanstalt,

an der Straße nach dem Hafen sub 1 belegen, im Jahre 1856 auf einem zu diesem Behufe von dem Kaufmann Rehse angekauften 5 Morgen 40 Quadratruthen großen, bis über den Wasserstand von 1799 durch Auffüllung erhöhten Terrain der vormaligen Ziegelwiese erbaut*), und am 14ten Dezember desselben Jahres für den Betrieb eröffnet, ist von der Straße durch eine hohe, im Jahre 1864 an Stelle einer Bretterplanke aufgeführte Mauerstein-Mauer abgegrenzt, in welcher ein ungefähr in der Mitte angebrachter eiserner Thorweg auf das Grundstück führt. Links, dem Eingange zunächst, steht das zweistöckige massive Wohnhaus, welches in den unteren Räumen die Kasse und die Dienstwohnung des Rendanten, im zweiten Stock die Direktorwohnung und im Dachgeschoß die Dienstwohnung des Magazin-Verwalters enthält. Hinter demselben befinden sich

*) Im Herbst 1865 wurden dem Grundstück noch zwei von der Stadt für 800 Thlr. angekaufte, nördlich an demselben gelegene Morgen Ziegelwiese zugetheilt.

Gartenanlagen, an welche nach Abend zu, freiliegend, auf betonirtem Untergrunde zwei große Gasbehälter, im Mauerwerk je ein reguläres Achteck von 77 Fuß größtem Durchmesser und in ihrer inneren Begrenzung je einen Kreis von 55 Fuß Durchmesser bildend, mit starken, galgenartig unter sich verbundenen Leitgerüsten sich erheben, zwischen welchen aus den von dem cyklopenartigen Mauerwerke eingeschlossenen Wasserbassins die großen aus Eisenblech gefertigten Gasbehälter-Glocken, je nach der Stärke ihrer Füllung mit Gas, auf oder nieder steigen, welche je 50,000 Kubikfuß Gas zu fassen vermögen. Zu beiden, unmittelbar neben dem nach der Saale zu gelegenen Gasbehälter und nördlich von demselben, hat sich im Laufe des Jahres 1865 ein dritter Gasbehälter mit dem fast doppelt großen Durchmesser und Fassungsvermögen seiner Nachbarn (84,600 Kubikfuß) gesellt. Diesen Gasbehältern, aus welchen das Gas nach dem gegen 140,000 Fuß langen Röhrennetz der Stadt geleitet wird, wird das Gas durch unterirdische Rohre aus dem einstöckigen Reinigungshause zugeführt, welches, links vom Eingange auf das Grundstück gelegen, zwei Eingänge hat, von denen der südliche in einen Raum führt, in welchem der Stationsgasmesser*), Wechselkessel und Absperrhähne für die Ein- sowie für die Auslaßröhren der drei Gasbehälter, ein Druck-Regulator und der Austrocknungs-Apparat sich befinden; ausschließlich für die Reinigungs-Gefäße ist eine daran stoßende größere Piece, zu welcher man auch durch den zweiten Eingang hofwärts gelangt, bestimmt; während der hintere Raum einen Scrubber uud die Waschmaschinen mit einem s. g. Wechselkessel enthält. Unmittelbar an das Reinigungshaus grenzt das Kesselhaus mit einem 60 Fuß hohen Schornsteine, in welchem zwei Dampfkessel von $3^{3}/_{8}$ Atmosphären Spannung, welche durch eine an eine kleine Dampfmaschine von 3 Pferdekraft angehängte Pumpe gespeist werden, und ein durch diese Dampfmaschine getriebener Exhaustor sich befinden; durch die Pumpe wird zugleich auch den Waschmaschinen das nöthige Wasser zugeführt**). — Westlich vom Kesselhause erstreckt sich das an seinem westlichen Giebel einen

*) Diese große Gasuhr hat den Zweck, die produzirte und in die Gasbehälter gelieferte Quantität Gas zu controlliren und zu markiren.

**) Die durch den Dampfkessel erzeugten heißen Wasserdämpfe werden in unterirdischen Röhren zur Winterzeit den Gasometern zugeführt, um das Zufrieren des in denselben befindlichen Wassers zu verhüten. — Der Exhaustor ist eine

Kohlenschuppen in sich schließende Retortenhaus mit zwei je 90 Fuß hohen Schornsteinen, in dessen geräumiger Halle das Gas aus englischer, jetzt vorwiegend westphälischer Kohle in 44 Stück auf 7 Oefen sich vertheilenden Chamotte-Retorten bereitet und durch die von jeder einzelnen Retorte aufsteigenden Rohre zunächst in eine über den Oefen befindlich Vorlage (in welcher sich der größere Theil der aus dem Gase aufsteigenden tropfbaren Flüssigkeiten niederschlägt und von hier in die Theerbehälter abgeleitet wird), dann durch von dieser Vorlage abgeführte Röhren in große cylindrische, nach den Theerbehältern sich entleerende Kondensatoren und aus letzteren durch unterirdische eiserne Röhren nach dem Reinigungshause geleitet wird. — Die in den senkrecht stehenden Kondensatoren sowie die in den Vorlagen der Retorten sich absetzenden Theer- und Ammoniak-Wasser-Massen werden in eine große wasserdichte Theercysterne unmittelbar vor dem hintern Eingange in das Retortenhaus abgeführt, welche nach Bedürfniß ausgepumpt werden kann. — Der Hinterfront des Retortenhauses gegenüber liegen nach Norden zu mehrere große Schuppen zur Aufbewahrung der Steinkohlen. Endlich, nach der Saale zu südlich vom Retortenhause befindet sich ein Schuppen, in welchem, gleichwie auf dem Boden des Reinigungshauses, diverse Magazin- und Lagerbestände aufbewahrt und Ammoniaksalze durch Verdampfung des gewonnenen Ammoniakwassers gewonnen werden. — Sämmtliche Gebäude sind massiv und nur der Magazin- sowie die Kohlenschuppen aus Steinfachwerk.

Die Anstalt, deren erste Anlage, das städtische Röhrennetz eingeschlossen, gegen 220,000 Thlr. gekostet hat, steht unter der oberen Leitung und Kontrole eines von den städtischen Behörden gewählten, aus 5 Mitgliedern bestehenden Kuratorii und fungiren an ihr ein Direktor, ein Buchhalter, ein Magazin-Verwalter sowie ein Receptor, zwei Oberfeuerleute und ein Schlosser. Außerdem wird durch sie eine wechselnde Zahl von Feuerleuten und anderen Arbeitern beschäftigt. — Die Betriebs-Resultate ergeben ein stetiges Fortschreiten der Anstalt. Es betrug, das Betriebsjahr vom 1sten Juli zum 1sten Juli angenommen,

---

Vorrichtung, durch welche das Gas rascher aus den Vorlagen der Retorten herausgetrieben und hierdurch die Spannung des Gases auf die Retorten vermindert wird.

im Jahre	die Gasproduktion. Kbkfß.	davon nachgewiesene Kbkfß.	mithin Verlust. Kbkfß.	Verlust in Prozenten. ca.	Reine Produktions-Kosten pro Tausend Kbkfß. Sgr.	Pf.	Quantum der vergasten Kohle Tonnen.
1857/58	16,577,080	12,049,953	4,527,127	27 1/3	23	6	14,279
1858/59	17,535,840	13,899,941	3,635,899	20 3/4	24	6	13,045
1859/60	15,986,400	14,083,752	1,902,648	12	16	6	11,440
1860/61	17,529,700	15,535,111	1,994,588	11 6/17	14	3 2/3	11,762
1861/62	19,822,800	17,645,344	2,177,456	10 97/100	12	1 2/3	13,553
1862/63	22,568,500	20,294,513 3/4	2,273,986 1/4	10	12	1 2/3	15,484
1863/64	26,122,500	22,988,145 1/4	3,134,354 3/4	12	15	6	17,954
1864/65	29,172,400	25,154,045	4,016,355	14	16	4	18,096

im Jahre	Koaks- 2c. Gewinn: Tronnen.	Koaks-Gewinn nach Prozenten ca.	Koaks- 2c. Unterfeuerung: Tonnen.	Koaks-Unterfeuerung in Prozenten. ca.	Gasgewinn per Tonne Kosten: Kbkfß.	Bemerkungen
1857/58	13,159 1/8	92	6912 1/4	52 1/2	1160	Zum Betriebe der [illegible] Anstalt wurde au[illegible] des landesherrlichen [illegible] vilegii vom 17. [illegible] eine 5%tige An[illegible] Höhe von 200,000 [illegible] Apoints von 10[illegible] aufgenommen, we[illegible] Schlusse des Be[illegible] jahres 1864/65 [illegible] Amortisation a[illegible] Betrag von 160,070 [illegible] reduzirt war.
1858/59	12,717 5/8	97 1/2	5979 1/2	47 1/5	1344	
1859/60	15,447 3/4	135	5357 1/2	34 2/3	1486	
1860/61	15,096 7/8	128 1/4	4878	32 3/10	1490	
1861/62	18,958 7/8	139 5/6	5630	29 2/3	1462	
1862/63	22,760	147	6649	29 2/11	1457	
1863/64	25,387 3/8	141 3/8	7472 1/2	29 3/8	1455	
1864/65	22,703 3/8	125 4/9	7412 1/2	32 7/11	1612	

22. Gasthöfe.

Verfolgt man den Weg in der Richtung der Bahnhöfe zur Klausstraße, so trifft man von größeren Gasthöfen ersten und zweiten Ranges zunächst 1. die im Jahre 1860 neuerbaute und komfortable eingerichtete „Goldene Kugel," Leipziger Platz No. 1 (H. Mentel); dann 2. den Goldenen Löwen, Leipziger Straße No. 104 (G. Roaf); 3. den Goldenen Ring, Marktplatz No. 23 (A. Stoye), welcher bereits im Jahre 1505 erbaut, nicht allein der älteste sondern auch der bestgelegenste in der Stadt ist; 4. die Stadt Zürich, Gr. Klausstraße No. 41 (J. Hädicke, vordem C. Keerl), früher „Halber Mond" genannt; 5. den Kronprinzen, Kl. Klausstraße No. 16 (W. Schütz) mit großen und eleganten Sälen; endlich 6. in der Nähe der Post und der alten Promenade: die Stadt Hamburg, Gr. Steinstraße No. 56/57

(J. C. Achtelstetter), vor wenigen Jahren zum Theil auf der Stelle des alten Gasthofs palastähnlich neu erbaut und auf das Eleganteste eingerichtet.

Von den sonstigen Gasthöfen nennen wir: 1. den Preußischen Hof, in der Nähe der Stadt Hamburg, Gr. Steinstraße No. 20 (L. Haase) neu an Stelle der „Goldenen Brätzel" erbaut; 2. den Schwarzen Adler, Gr. Steinstraße No. 24/25 (F. Beil); 3. den Goldenen Engel, Gr. Steinstraße No. 31 (A. C. Schumann); 4. den Schwan, Gr. Steinstraße No. 51 (H. H. Schulze); 5. den Grünen Hof, vor dem Steinthor No. 17 (G. Lippert); 6. den Goldenen Löwen, Geiststraße No. 43 (A. C. Gruneberg); 7. die Weintraube, Geiststraße No. 61 (F. Dreßner); 8. die goldene Sonne, Geiststraße No. 7 (R. Queitsch); 9. das Weiße Roß, Geiststraße No. 5 (G. Reinbrecht); 10. das Hôtel garni zur Tulpe, Promenade No. 3. (G. Lüttig); 11. den Goldenen Hirsch, Leipziger Straße No. 61 (Ch. Schüler); 12. das Rothe Roß, Leipziger Straße No. 74 (A. Franke); 13. die Stadt Berlin, Leipziger Straße No. 47 (J. Rink); 14. den Schwarzen Bär, Bärgasse No. 9 (F. Mente); 15 den Blauen Hecht, Bärgasse No. 8 (L. Quittenbaum); 16. die Drei Könige, Kl. Ulrichsstraße No. 34 (F. Müller); das Hôtel garni zur Börse, Marktplatz No. 10 (K. Scharre); 18. die Grüne Tanne, Klausthorstraße No. 14 (L. Thiele); 19. die Drei Goldenen Kugeln, Klausthorstraße No. 10/11 (G. Ufer); 20. das Goldene Herz, Klausthorstraße No. 13 (F. C. Jacobine); 21 den Goldenen Pflug, Alter Markt No. 27 (F. Schulze); 22. die Goldene Rose, Rannische Straße No. 20 (H. Hartmann); 23. die Drei Schwäne, Rannische Straße No. 16 (G. Wilde); 24. den Pelikan, Steinweg No. 44 (Ch. Rümpler).

23. Der Gesundbrunnen,

auch der heilige Born genannt, ist eine hinter Ludwig etc. am Wege nach Bölberg gelegene eisenhaltige Quelle, welche, Jahre lang vernachlässigt, in neuester Zeit wieder größere Beachtung gefunden hat und deren Wirkungen früher der Lauchstädter Quelle gleich erachtet wurden. Sie wird von einem achteckigen, in neuerer Zeit gründlich restaurirten Häuschen überdeckt, dessen Dachgesims folgende Inschrift trägt:

„Verletze, Wanderer, nicht dieß Haus, nicht diese Quelle,
Kein Menschenfreund zerstört, was ihm und andern nützt.

So fleuß denn, heil'ger Born, von Menschen unbeschützt,
Beschützt von Gott, zum Heil der Schwachen, immer helle."

Haus und Quelle befinden sich im Besitze der hiesigen Universität.

24. Giebichenstein,

ein kaum eine Viertelstunde von Halle nordwestlich an der Saale gelegenes und mit der Stadt durch die an der Straße vor dem Kirchthore gelegenen Etablissements so gut wie verbundenes Dorf, mit 16 öffentlichen, 513 Privathäusern, 2682 Einwohnern (nach der Zählung am 3. December 1864), überwiegend von Häuslern bewohnt, aber weithin bekannt durch die dasselbe im Norden, Süden und Westen umgebenden, steil nach der Saale zu abfallenden romantischen Felspartieen, durch die Ruinen seiner uralten Burg und durch die an letztere sich anknüpfende Sage von Ludwig dem Springer. Dasselbe war ehedem der Sitz des größten Königlichen Amtes im Herzogthum Magdeburg, zu welchem außer 58 in fünf s. g. Pflegen getheilten Dörfern auch die Beistädte Halle's: Glaucha und Neumarkt gehörten. Es befindet sich in ihm eine große Königliche Domaine, welche mit den dazu gehörigen Vorwerken ꝛc. ein Areal von nahezu 5000 Morgen besitzt, eine großartige, vor mehreren Jahren angelegte Baumwollen-Spinnerei, mit einer Dampfmaschine von gegen 140 Pferdekraft und auf 32,000 Spindeln eingerichtet, eine Goldleisten-Fabrik mit stattlichen Wohngebäuden und parkartigen Anlagen, eine Eisengießerei und Maschinen-Bau-Anstalt sowie eine zur Domaine gehörige Wassermühle, die s. g. Steinmühle. An dem Gehöft der Domaine vorüber, welches, mit Graben und Mauern umgeben, noch vielfach im Innern und Aeußeren an die Zeiten erinnert, in denen die Erzbischöfe von Magdeburg hier residirten, gelangt man zu dem, jedem Anständigen geöffnet werdenden großen, an romantischen wie idyllischen Anlagen gleich reichen 1718 angelegten Amtsgarten, in welchem ein sanft zwischen Hollunder- und Rosen-Büschen ansteigender Weg zu den Ruinen der alten Oberburggebäude, aus einem schlanken viereckigen Uhrenthurme und mehreren, mit mehrfach restaurirten Thür- und Fensterbögen versehenen Mauerresten bestehend, führt. Von hier aus öffnet sich eine prachtvolle Aussicht auf die Stadt, auf die zwischen hohen Felsen sich durchwindende Saale mit der s. g. Nachtigallen-Insel, auf das gegenüber gelegene Cröllwitz mit der Papiermühle und einem rauschenden Wehr, auf den Ochsenberg, auf den der

Papiermühle gegenüber gelegenen Klausberg mit der Jahns-Höhle und der s. g. Hölty-Bank, auf die Galgenberge, den Petersberg und eine weite, mit Dörfern, Feldern und Gebüsch bedeckte Ebene. Eine nicht minder schöne, wenn auch beschränktere Aussicht hat man von dem in der Nähe gelegenen und steil terrassenartig nach dem Dorfe zu abfallenden Schmelzer'schen Berge, welcher ehemals dem Geh. Justizrath Schmelzer, jetzt (seit 1844) dem Staate gehörig, den Besuchern des Bades Wittekind freundliche Wohnungen und schattige Promenadengänge bietet. Südöstlich vom Dorfe, nach Halle zu befindet sich das große vormals Eberhard'sche Gartengrundstück*), welches sich von der nach Giebichenstein führenden Allee aus auf einem nach der Saale zu schroff abfallenden Felsplateau hinzieht und von dem jetzigen Besitzer, dem Banquier E. Lehmann, mit den geschmackvollsten Anlagen versehen ist. Von demselben Besitzer, welchem auch die angrenzenden Steinbrüche gehören, ist das durch Wegsprengung der Felsen gewonnene Terrain theils zur Anlage eines breiten Promenadenwegs längs der Saale, theils zu parkähnlichen Anlagen, aus welchen sich seit 1863 die mittelalterlich gebaute „Felsenburg"**) mit großen Felsenkellern und einer stark besuchten Restauration vis à vis der Nachtigallen-Insel erhebt, verwendet worden.

Die Kirche von Giebichenstein, mit dem sie umgebenden Kirchhofe hoch gelegen, ist im Jahre 1740 nach Art der Glauchaischen Kirche erbaut.

25. Gimritz,

ein von dem Kloster zu Neuwerk erbautes Vorwerk, seit 1821 aus dem Besitze der Stadt Halle in Privatbesitz übergegangen, ist rings von der Saale umflossen und westlich von der Stadt gelegen. Außer dem herrschaftlich eingerichteten Wohngebäude mit geschmackvollen Gartenanlagen ist die dazu gehörige Mühle, eine Stärkefabrik sowie die unweit eines Wehrs gelegene massive Schleuse mit Schleusen-Wärter-Haus zu erwähnen, zu welchem letzteren von der kleinen Wiese aus ein anmuthiger Weg über die Schleusenbrücke (Dreierbrücke)

*) Der frühere Besitzer, Dr. August Gottlob Eberhard, der bekannte Schriftsteller und Herausgeber der „Salina, Unterhaltungsblatt für die leselustige Welt", geboren zu Belzig 1769, kaufte im Jahre 1818 den Garten an.

**) S. unten sub 75, o.

führt. — Gimritz zählte Ende 1864 2 öffentliche, 25 Privathäuser und 122 Einwohner.

26. Glaucha.

Glauchaische Kirche und Pfarrhaus.

Die seit 1817 mit Halle vereinigte, vordem zum Amte Giebichenstein gehörige ehemalige Landstadt, jetzige Vorstadt Glaucha, welche aus einer Vereinigung der Dörfer Ober- und Nieder-Glouch, Bellendorf (jetzt Weingärten), Klitschendorf und Steinweg entstanden, soll ihren Namen dem wendischen luh (gesprochen luch) d. i. eine sumpfige Fläche, und luha oder lóha (gesprochen lucha, loucha) d. i. Feuchtigkeit, zu verdanken haben, so daß Glaucha sonach in einer ursprünglich feuchten und sumpfigen Gegend angelegt worden wäre.

Die dem heiligen Georg geweihte Kirche zu Glaucha wurde an und auf der Stelle der am 6. Januar 1740 ganz abgebrannten uralten und ursprünglich dem Kloster zum Neuenwerk inkorporirten Pfarrkirche in Kreuzesform erbaut, am ersten Pfingsttage (17. Mai) 1744 eingeweiht, 1751 mit einer (im Jahre 1862 durch eine neue) ersetzten Orgel und 1755 mit einem Thurme und zwei Glocken versehen. Sie ist von einem ummauerten Kirchhofe umgeben, im Innern freundlich und licht. Neben ihr lag früher da, wo die Gebäude der Zucker-Raffinerie sich erheben, das Cistercienserinnen-Nonnen-Kloster Marien-Kammer, welches, vom Erzbischofe Wichmann kurz vor seinem Tode († 1192) gestiftet, 1231 vom Erzbischofe Albert II. auf dem Platze des Ritterhofes Vollradt's von Glouch erbaut, nach Uebertritt der Nonnen zur evangelischen Kirche von der letzten Aebtissin, Anna Nitzschmann, dem Erzbischof Sigismund 1557 und später, 1570, vom Administrator Joachim Friedrich dem Rathe von Halle übergeben wurde, welcher in dasselbe das Hospital verlegte.

Das Glauchaische Pfarrgebäude, Mittelwache No. 7, wurde einst (1695) von August Hermann Francke zur Einrichtung seiner Armenschule und Wohnung seiner Waisenknaben angekauft und ist, da es nach und nach fast für alle seine Schulanstalten benutzt wurde, als Ausgangspunkt der Francke'schen Stiftungen zu betrachten. Seit 1820 ist es für den Kaufpreis von 1400 Thlr. in den Besitz der Glauchaischen Kirchen-Gemeinde übergegangen. — Das an der Glauchaischen Kirche No. 9 gelegene Küsterhaus wurde 1836 an

Stelle des alten neu erbaut. — Ihm gegenüber soll einstens das Rathhaus von Glaucha gestanden haben.

27. Gottesäcker.

a. der Stadtgemeinde Halle gehörig:

1. Der alte Stadtgottesacker,

auf dem Martinsberge*) unweit des Leipziger Thorthurms und von diesem nordöstlich gelegen, verdankt seine Entstehung dem Baugeiste des Kardinals Albrecht, welcher, nachdem bei Anlage des neuen Stifts das Hospital vom Klausthore nach dem Moritzkirchhofe verlegt, auch die alte Marien- und die alte Ulrichskirche sowie mehrere Kapellen, unter Kassirung der an ihnen gelegenen Begräbnißplätze, niedergerissen worden, die Nothwendigkeit herbeiführte, für einen neuen allgemeinen Begräbnißplatz zu sorgen. — Hierzu wurde der alte Kirchhof bei der St. Martins Kapelle bestimmt, welcher, am ersten September 1529 feierlich eingeweiht, 1563 durch eine daran gelegene, vom Rathe für 30 Thlr. erkaufte halbe Hufe Land vergrößert, 1564 in eine viereckige gleichförmige Ebene gebracht und vom Baumeister Nikolaus Hofmann**) mit einer steinernen Mauer, (bei welcher Gelegenheit zugleich die Anzahl seiner sich an dieselbe anlehnenden Grabbögen auf 92, später auf 94 gebracht ward), — umgeben, sowie in seiner ursprünglichen Größe 1594 mit der Anlage zweier Thürme über den beiden Eingangsthoren, von welchen nur noch ein Thurm***) und ein Eingangsthor vorhanden, vollendet worden ist, wobei die Steine der 1547 abgebrochenen Kapelle auf dem Martinsberge Verwendung fanden. 1721 ward ein nach Mitternacht zu neben dem Gottesacker gelegener Garten von dem Rathmann Christian Rebel für 900 Thlr. zu einem Begräbnißplatze für Soldaten und arme Leute angekauft, dessen Umfassungs-Wellerwand 1804 erneuert wurde. Erst seit dem Jahre 1818 fing man an, das Innere freundlicher und gartenähnlich zu

*) S. unter No. 47 dieses Abschnitts.

**) Sein in Stein gehauenes Bild ist auf der innern Seite des Hauptportals des Gottesackers angebracht mit der Umschrift: Nickel Hoffmann. Steinmetz. Meister dieses Baues.

***) Das die Annäherung jedes Leichenzuges signalisirende Läuten mit der auf diesem Thurme befindlichen scharf und durchdringend klingenden kleinen Glocke wurde mit Anfang Februar 1832, als die Cholera hierorts viele Opfer forderte, für immer eingestellt.

gestalten. Das stattliche eiserne Gitterthor wurde 1822 durch freiwillige Beiträge beschafft. Nachdem sich im Jahre 1830 das Bedürfniß einer anderweiten Erweiterung des Kirchhofs fühlbar gemacht hatte, wurde 1831 zunächst der Soldaten-Gottesacker mit dem Haupt-Gottesacker vereinigt, zu diesem Behufe ein nach Mitternacht zu in der Mitte gelegener Grabbogen angekauft und zu einer Durchfahrt umgeschaffen, und die alte Umfassungsmauer wieder in Stand gesetzt, auch am ersten Januar 1830 das neu errichtete Leichenhaus eröffnet. Aber bald zeigte sich diese Vergrößerung in Folge der anwachsenden Bevölkerung und der hierdurch und durch die Cholera-Epidemie steigenden Todesfälle nicht mehr ausreichend, weshalb bereits im Jahre 1834 eine abermalige Erweiterung des Kirchhofs nach Osten zu beschlossen, die Fläche zwischen beiden kombinirten Gottesäckern und der Magdeburg-Leipziger-Chaussee mit Einschluß des auf derselben gelegenen Teiches hinzugezogen und im Herbst 1835 mit einer massiven Mauer mit einem Kosten-Aufwande von 1922 Thlr. eingefriedet wurde. Die feierliche Einweihung dieses neuen Gottesackers erfolgte am 4ten Januar 1836.

Das Beisetzen der Särge in den offenen, den älteren Theil des Gottesackers umgebenden Grabbögen ist aus sanitäts-polizeilichen Gründen nach langen, durch den beharrlichen Widerstand der Grabbogen-Besitzer verzögerten Verhandlungen durch eine mit dem 10ten Januar 1862 in Kraft getretene Polizei-Verordnung verpönt, welche bestimmt, daß neue Beisetzungen in den vorhandenen offenen Grabbögen nur stattfinden dürfen, wenn entweder der untere Raum, in welchem die Särge stehen, luftdicht überwölbt oder der Sarg mit einer fünf Fuß starken Erdschicht überdeckt wird*). — Seitdem hat die Neigung zur Acquisition solcher Bögen merklich abgenommen und dürfte die Zeit nicht zu fern sein, in welcher dieselben, von der Stadt erworben, mit einander vereinigt und zu einer freundlichen Umgangshalle für die ihre Todten Besuchenden umgewandelt sein werden.

2. Der neue Friedhof,

32 Morgen 11 Quadrat-Ruthen groß, vor dem Steinthore nördlich der Berliner Chaussee neben dem Roßmarkte hoch und freundlich ge-

*) Von den berühmten Männern, welche in diesen Grabbögen und in freigelegenen Erbbegräbnissen ihre letzte Ruhestätte fanden, gedenken wir hier nur des Joh. Olearius († 1623), Joh. Christ. Olearius († 1699), A. H. Francke († 1727), Thomasius († 1728); aus neuerer Zeit Wucherer's († 1861), Pernice's († 1861) rc.

legen, wurde, da bei dem steten Wachsthume der Stadt der alte Gottesacker auch in seiner erweiterten Gestalt nicht mehr ausreichte, nach dem Schlusse des Petersberger Kirchhofes im Jahre 1850 angelegt und mit einer circa 320 Ruthen langen Befriedigungsmauer von Galgenberger Bruchsteinen umgeben. Seine Einweihung erfolgte am 5ten April 1851. Die Einrichtung des Gottesackers, zum Unterschiede von dem alten „Friedhof" genannt, kostete der Stadt im Ganzen 9167 Thlr. An seiner südwestlichen Ecke liegt das Wohnhaus des Todtengräbers und ein Leichenhaus mit Wärterzimmer, Sektionsstube, Geräthschuppen und einer Todtenknechtwohnung im Dachgeschosse. Ueber dem eisernen Einfahrtsthore befindet sich auf einer Platte die Inschrift: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben. Offenb. Joh. 14, 13.", darüber die Bezeichnung „Friedhof" in der einfachen steinernen flammengezierten Bekrönung, über welcher sich ein echt vergoldetes, 5½ Fuß hohes und 3 Fuß breites Kreuz erhebt, welches aus Kupfer mit einem Kern von Eichenholz besteht und dessen Kosten (rund 254 Thlr.) 1852—1853 durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden sind. — Das freundliche Innere ist in Quadrate eingetheilt, welche durch den breiten Mittelweg und dessen Parallelwege längs dem Roßmarktplatze westlich und dem Mötzlicher Wege östlich sowie durch drei dieselben durchschneidende Querwege begrenzt werden. An diesen Wegen sind Linden, Scharlacheichen, Kanadische Pappeln, Ebereschen und Birken alleeartig angepflanzt. Das große Rundtheil im Mittelwege, bis wohin die Leichenwagen gefahren werden, dient zum Umlenken der Wagen und Abhaltung der Grabreden.

Auch dieser neue Kirchhof ist bereits soweit belegt, daß schon seit mehreren Jahren die Anlage eines neuen Begräbnißplatzes ernstlichst in's Auge gefaßt ist, und die Nothwendigkeit einer solchen wird um so früher eintreten, da die Schließung des Kirchhofs an der Glauchaischen Kirche und des St. Andreas-Gottesackers am Hospital in Oberglaucha, theils wegen ihrer Lage innerhalb der Stadt, theils wegen vollständiger Belegung, von Landespolizeiwegen anbefohlen worden ist.

Für beide städtischen Kirchhöfe besteht eine besondere Ordnung vom 8ten März 1861, durch welche unter Anderem der Preis für Verleihung einer Erbbegräbnißstelle in freier Erde von 15 Thlr. 10

Sgr. auf 22 Thlr. erhöht, dagegen jede Nachzahlung für Errichtung von Grabdenkmälern, Ausmauerung des Grabes ꝛc. weggefallen ist.

b. Parochial- und Gemeinde-Kirchhöfe.

1) Für die Vorstadt Glaucha: der Kirchhof an der Glauchaischen Kirche und der in Oberglaucha gelegene, an den Hospitalgarten grenzende Andreasgottesacker, welcher letztere auf einer Stelle, welche vordem der Schafhof hieß, angelegt wurde, weil der erstere für die Gemeinde zu klein geworden war. Beide sind im Jahre 1861 geschlossen und dürfen auf ersterem nur noch die bereits verkauften Erbbegräbnißstellen benutzt werden.
2) Für die Vorstadt Neumarkt: der Kirchhof an der St. Laurentii-Kirche unweit des Kirchthors.
3) Für die ehemalige Petersberger und Ringleber Gemeinde: der Begräbnißplatz an der St. Petri-Kapelle, mit Eingang von der Kapellenstraße aus, seit Oktober 1835 geschlossen*).
4) Der Begräbnißplatz der jüdischen Gemeinde, 1693 in einem ehemaligen Garten am Töpferplan No. 1 ohnweit des Leipziger Thorthurms vor dem alten Stadtgottesacker angelegt, an welchem sich zugleich die Wohnung des Kirchendieners befindet. — Auch dieser Begräbnißplatz ist für die Gemeinde nicht mehr ausreichend und die Anlage eines neuen nothwendig geworden.

28. Die Gütgengrube oder Gütgenteich,

ein auf der Nordostseite der Stadt zwischen Stein- und Geistthor gelegener, wohl durch einen Erdfall entstandener kleiner Teich, aus welchem der Sage nach die in Halle geboren werdenden Kinder stammen. Namen und Sage erinnern an die aus der altdeutschen Mythologie bekannten Zwerge „Güt'gen" (Güten) genannt, jene neckischen Kobolde, welche die Menschen, je nachdem sie ihnen freundlich oder feindlich gesinnt waren, mit heil- oder aber mit verderbenbringenden Gaben beschenkten, wohin denn, je nach dem, auch die Kinder gerechnet werden mögen, welche die in diesem Teiche Residirenden in die Häuser unsrer guten Stadt einschmuggeln.**)

*) Das Läuten der Glocke auf der Petri-Kapelle wurde in der Cholerazeit 1849 für immer eingestellt.

**) Diese ganz sinnige und echt poetische Namensdeutung geht verloren, wenn eine frühere Bezeichnung dieses Teiches „Grietchengrube" d. i. „Margarethen-Grube"

29. Die Halle,*)

oder das Thal, mit dem höher gelegenen Marktplatze durch zwei Wege verbunden, von denen der eine südwestliche über den zwischen der Marienkirche und den Predigerhäusern gelegenen Platz eine Treppe abwärts, der andere nordwestliche durch die Hallgasse zur Halle führt. Steigt man zu ihr auf ersterem hernieder, so bemerkt man gleich rechts am Eingange ein alterthümliches Haus mit zwei Erkern an der Giebelseite, welches das preußische Wappen mit der Unterschrift „Königliches Thalamt" und neben dem Eingange links zur „Thalkasse" das Halloren-Wappen mit den beiden Salzhaken und der Jahrzahl 1558, über dem unverhältnißmäßig breiten Thorwege rechts gleichfalls das erstere zeigt und dessen innere Einrichtung noch in mancher Beziehung an die alten Zeiten der pfännerschaftlichen Herrlichkeit erinnert. — Betritt man das noch in unseren Tagen von der städtischen Polizei exempte und zur Nachtzeit mehr als mangelhaft erleuchtete Terrain, so kommt man in ein chaotisches Durcheinander von Häusern, Gassen, Plätzen und letztere durchschneidenden, nur zum Theil und schlecht gepflasterten Wegen, über welches, je nach der Windrichtung, schwarze, aus den Schloten der Siedehäuser aufsteigende Rauchwolken hin und her wogen. Außer den Bewohnern dieses Terrains, welche in früheren Zeiten ausschließlich Halloren waren, dürften nur wenige Hallenser Lage und Bezeichnung der verschiedenen engen und krummen Gäßchen, Schlippen und Säcke kennen, welche durch die hier gelegenen unansehnlichen und meist niedrigen Häuser gebildet werden.

Innerhalb dieses im Westen durch die Hallmauer von der Gerbersaale abgegrenzten und geschützten Terrains liegen die vier, mit eichenem Bohlenverschlage ausgezimmerten Salzquellen, denen die Stadt ihr Entstehen und, Jahrhunderte hindurch, fast ausschließlich ihren Wohlstand zu verdanken hatte. Es sind dieß: der deutsche Brunnen, 68 Fuß, der Gutjahr, 93½, der Meteritz, 90, und der Hackeborn, 69 Fuß tief. Der Gutjahr soll zuerst von den Wenden aufgefunden sein und liegt der Marienkirche am nächsten.

---

als die richtigere angenommen wird. Dann könnte man höchstens vermuthen, daß derselbe nach irgend einer Margarethe, welche in ihm, (wozu er in neuerer Zeit öfter benutzt worden ist), den Tod suchte und fand, genannt worden ist.

*) Siehe auch Abschnitt 12.: Bergbau und Hüttenwesen.

Während ehedem aus ihm die Soole durch besondere Bornknechte mittelst eines Schwenkwerks heraufgefördert ward, ward dieselbe aus dem deutschen Brunnen und dem Meteritz, — etwas weiter ins Thal zurück unmittelbar neben einander gelegen, — noch in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts durch ein eigenes Pumpenwerk geschöpft, welches durch ein, daneben in einem noch stehenden kreisrunden Gebäude angebrachtes, 1731 angelegtes Roß-Göpelwerk in Bewegung gesetzt wurde. Gegenwärtig ist der unterirdisch mit dem deutschen Brunnen in Verbindung stehende Gutjahrbrunnen allein im Betriebe, und erfolgt die Hebung der Soole aus ihm durch eine an demselben 1831 angelegte Dampfmaschine zunächst in die in dem Faßhause*) aufgestellten großen Fässer, von wo aus sie durch unterirdische Röhren den beiden großen Siedehäusern, welche an Stelle der früheren einzelnen Kothe, 112**) an der Zahl, und zwar das eine 1798/99 das andere 1789/91 gebaut und 1852 im Schweizer Styl neu erbaut worden, zugeführt und hier erst in großen eisernen Stör- oder Reinigungspfannen, dann in den Soogpfannen bis zur Krystallisation eingedampft wird. Das so gewonnene Salz kommt dann in die Trockenkammern, in welchen stets eine hohe Temperatur (50—60° Réaum.) unterhalten wird. Die Feuerung geschah früher mit Holz, jetzt mit Braunkohlen und Steinkohlen. Die Arbeiter gehen in diesen Räumen der Hitze wegen halb nackt und tragen eine eng anliegende Leinwandsweste, Kniehosen aus Leinwand, welche die muskulösen Beine nackt lassen und auf dem Haupte leichte, Taubennestartige Strohkappen. Sie haben das Brennmaterial zu den großen Feuerheerden zu schaffen, mit langen Eisenstangen das Feuer zu schüren, das Abschäumen der Pfannen zu besorgen und die Versiedung zu beaufsichtigen, die sich bildenden Salzkrystalle mit hölzernen Schaufeln aus den Pfannen heraus zu heben, das unreine s. g. schwarze Salz vom reinen zu scheiden und beides in die Trockenkam-

*) In unmittelbarster Nähe dieses Faßhauses geben zwei Steine mit den Buchstaben D und M die Stelle an, wo der Deutsche- und der Meteritz-Brunnen sich befindet.

**) Die Ernstinische Thalordnung theilt dieselben in große (60), Mittel- (26), und kleine Kothe (26 an der Zahl), von welchen die großen (das s. g. freie Koth ausgenommen) nach Vögeln, die mittlern nach vierfüßigen Thieren und die kleinen nach leblosen Gegenständen benannt sind. — Die Zusammenlegung der Kothe, besonders im Interesse thunlichster Holzersparniß angeregt, war noch unter Friedrich d. Gr. beschlossen worden.

mern zu schaffen, von wo aus es demnächst durch besondere Arbeiter (die s. g. Stopfer) in Tonnen und Säcke und wiederum durch andere Arbeiter (die Lader) auf die dasselbe abholenden Wagen geschafft wird.

In früheren Zeiten hatten diese Arbeiter (Salzwirker) als Besoldung einen bestimmten Antheil Soole, den sie auf eigene Rechnung versieden durften und wurden mit Rücksicht hierauf Gerentner genannt, d. h. Leute, welche zu ihrem Lohne gewisse Renten bekamen. Man unterschied danach das Herrengut d. i. die den eigentlichen Besitzern, und das Gerente d. i. die den Arbeitern zukommende Soole. Gegenwärtig erhalten sämmtliche Arbeiter ihren Lohn in baarem Gelde.

Unter den Interessenten der pfännerschaftlichen Saline unterscheidet man zwischen den s. g. Gutsherren, d. h. den Eigenthümern der Thal- oder Soolgüter, den Kotheigenthümern, d. h. den Besitzern der alten Kothe oder Siedehäuser, welche ihrem Namen nach als fortbestehend betrachtet werden, und den Pfännern, welche ausschließlich das Recht haben, eigene oder gepachtete Soolgüter in eigenen oder fremden Kothen versieden zu lassen und die hinwieder, je nachdem einer allein in einem Kothe oder ihrer zwei in einem zusammen pfannenwerken, in ersterem Falle Pfänner, im letzteren Spänner genannt werden. — Die Angelegenheiten der Gesammt-Pfännerschaft werden durch einen aus dem pfännerschaftlichen Syndikus und acht Deputirten gebildeten Vorstand verwaltet, die laufenden Betriebsgeschäfte dagegen, unter Direktion des ersteren, durch ein besonderes Bureau, bestehend aus dem Siede-Faktor, welcher zugleich als Rendant fungirt, dem Obersiedemeister, zwei Vice-Siedemeistern und einem Kassendiener, besorgt, welches im älteren Siedhause in der Halle sich befindet.

Dem s. g. Thalamte stand bis zum Jahre 1783 eine dem Berggerichte, als dem Stadtgerichte, koordinirte besondere Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit (für welche letztere bei Hinrichtungen durch Enthauptung ein Ort hinter dem Kothe „der Kukuk", — durch den Strang aber die Giebelseite des bei der Saalpforte gelegenen Thalzimmerhauses bestimmt war), sowie die Führung der Lehntafeln*)

*) Dieselben bestanden aus dünnen, aus Lindenholz gefertigten und mit Rahmen aus Ahornholz eingefaßten, mit schwarzem Wachse überzogenen Tafeln, in welche die Thalgüter und deren Eigenthümer eingetragen waren.

zu, an deren Stelle die Hypothekenbücher des Königlichen Kreisgerichts getreten sind. Gegenwärtig besteht dasselbe nur noch aus dem Salzgräfen, dem Thalamts-Sekretair und dem Thalamtsboten, und beschränken sich seine Obliegenheiten auf die Polizei innerhalb des Thalgebiets und auf die ökonomische Verwaltung, insbesondere auf die Aufstellung des General-Verschlags, d. h. auf die Berechnung des Ertrags der einzelnen Soolgüter und der Kosten.

Durch ein besonders über drei Saalarme angelegtes Röhrenwerk ist die Halle gewissermaßen mit der jenseits der Schifferbrücke in der Klausthor-Vorstadt gelegenen Königlichen Saline in Verbindung gebracht, welche in den Jahren 1720—1722 am linken Ufer der Schiffsaale erbaut worden ist. Hier wird außer der vordem als überflüssig der Saale zugeführten Soole (der s. g. Extrasoole) das Thalgut, welches die Pfänner 1478 dem Erzbischof Ernst hatten abtreten müssen und Anfangs von diesem und seinen Nachfolgern an Günstlinge und Diener verliehen worden war, (die s. g. Quartsoole) versotten.

Die Reihenfolge, in welcher die Soolenbesitzer die Soole in den Kothen zum Sieden bringen dürfen, und überhaupt die Verhältnisse der pfännerschaftlichen Saline sind durch besondere Ordnungen sehr ausführlich regulirt, von welchen die älteste aus dem Jahre 1424 datirt.

30. Händel-Denkmal.

Auf der östlichen Hälfte des Marktplatzes erhebt sich seit dem 1sten Juli 1859 das kolossale Standbild Georg Friedrich Händel's, jenes berühmten Tonkünstlers und Komponisten, welcher, am 23ten Februar 1685 hier geboren, schon als Kind durch sein musikalisches Talent die Aufmerksamkeit der kurfürstlichen Familie zu Berlin auf sich zog, demnächst aber als Schöpfer vieler Kompositionen und vor allem seiner noch nicht übertroffenen Oratorien: Judas Maccabäus, Saul, Messias &c. schon von seinen Zeitgenossen als ein großer Meister anerkannt, und welchem nach seinem am 13ten April 1759 zu London erfolgten Tode die für einen Ausländer seltene Ehre zu Theil ward, in der Westmünster-Abtei die letzte Ruhestätte und ein Denkmal zu erhalten. — Sein von dem Berliner Bildhauer, Professor Heidel*), meisterhaft ausgeführtes ehernes 10 Fuß hohes

*) Derselbe starb am 30. September 1865 zu Stuttgart plötzlich am Herzschlage im 54. Lebensjahre.

Standbild stellt ihn in imposanter Haltung dar, die linke Hand in die Seite gestützt, die rechte an ein Notenpult gelehnt, auf welchem die Partitur des Messias liegt und dessen Rückseite die heilige Cäcilia, die Orgel spielend darstellt, während am Fuße auf der einen Seite der Psalmist David, auf der zweiten der Sohn der Muse Kalliope, Orpheus, auf der dritten endlich die Zahl 1741, d. i. des Jahres zu sehen ist, in welchem Händel den Messias komponirte. Händel ist in dem Kostüm seiner Zeit, mit Allongen-Perücke, Leibrock, Kniehosen, Schuh und Strümpfen, an der Seite den Galanterie-Degen, das Gesicht nach Westen, der Marienkirche zugewendet, dargestellt. Das Postament aus schlesischem Marmor, auf Granitstufen ruhend und eng von einem schmucklosen Eisengitter umschlossen, trägt vorn die einfache Inschrift: „HAENDEL," auf der Rückseite: „Errichtet von seinen Verehrern in Deutschland und England 1859", auf den anderen Seiten einen Eichen- und einen Lorbeerkranz.

Dem Meister dieses Kunstwerks, dessen Kosten durch freiwillige Beiträge des In- und Auslandes aufgebracht sind, wurde von den Behörden der Stadt in dankender Anerkennung das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

31. Die Hauptwache. S. rother Thurm.

32. Häuser im Privatbesitz,

welche als besonders denkwürdig hervorgehoben zu werden verdienen, sind unter anderen folgende:

1. **Marktplatz**: No. 8 (Wittwe Steckner), ehedem als das Haus zum Gr. Christoph bekannt, ein sehr altes, dem Neuen Stifte, dessen Offizial in ihm wohnte, zugehörig gewesenes Haus, trug früher über der Hausthür ein jetzt in der Mauer des Hausflurs befindliches Steinbild mit der Jahrzahl 1606, den heiligen Christoph darstellend mit lang zur Brust herabfallendem Bart, in der linken Hand auf einen belaubten Baum sich stützend und auf der rechten Schulter das Christkind tragend, mit der Unterschrift: Wir bauen alle feste — Und sind doch nur fremde Gäste. — Neben diesem Hause liegen, No. 5—7 drei sehr schmale Häuser, an deren mittelsten man ein Hautreliefbildchen erblickt, welches einen Baum mit zwei darunter stehenden Kindern darstellt, zu welchen ein drittes in den Zweigen sitzendes Kind herablangt, mit der Unterschrift: ZVM DREI ROUCHEN KNDRE. An diese Häuser knüpft sich die Sage, daß sie,

ursprünglich ein Grundstück bildend, von einem Vorbesitzer in drei selbstständige Wohnhäuser umgewandelt worden seien, um einem jeden seiner in Unfrieden lebenden Kinder eins davon zu seinem Erbtheil hinterlassen zu können. — No. 11 (Scharre's Hôtel garni zur Börse) steht an der Stelle des vormaligen, 1653 vom Rathe der Stadt massiv neu erbauten Schöppenhauses, in welchem der Schöppenstuhl seine Sitzungen abhielt und an welchem früher das Rolandsbild aufgestellt war. Es befindet sich seit 1817 im Privatbesitz. — Das Haus No. 15 (Kaufmann Simon) war das Wohnhaus des Dr. Karl Fr. Zepernick (Königl. Preußischer Oberlandesgerichtsrath, Salzgräf und Senator des Schöppenstuhls, geboren zu Halle den 22. Oktober 1751, gestorben den 5. Juli 1839 auf seinem Landgute Stichelsdorf, durch seine zahlreichen Schriften über römisches und Lehn-Recht sowie durch sein Werk über die Kapitels- und Sedisvacanz-Münzen vortheilhaft bekannt), welcher in dem Zepernick'schen Erbbegräbniß No. 27 auf dem Stadtgottesacker seine letzte Ruhestätte gefunden hat. — No. 18 (Kaufmann Risel) und No. 19 (Dr. Colberg's Hirsch-Apotheke), Kleinschmieden No. 1 und einige angrenzende Häuser stehen auf der Stelle der 1121 dem Neuen Werke inkorporirt gewesenen und 1522 vom Kardinal Albert seinem Günstlinge und Geheimen Kämmerer, Hans von Schönitz, geschenkten St. Lamperti-Kapelle, welcher dieselbe niederreißen und von den Steinen außer den beiden erst bezeichneten noch mehrere andere, insbesondere den kühlen Brunnen (s. weiter unten sub XVIII) erbauen ließ.

II. Leipziger Straße: No. 5 (Wittwe Wittmann), vordem das nach dem Tode des letzten Gliedes der Poinlou'schen Familie, verwittweten Professor Junker, später verehelichten Poinlou, am 3. November 1829 geschlossene Leih- und Pfandhaus der Poinlou'schen Erben*) und mit einer erst Ausgangs des 5. Jahrzehnts dieses Jahrhunderts beseitigten gewaltigen Freitreppe, sowie mit einem hohen Portale versehen, auf welchem in der Mitte die Themis, von zwei Gestalten umgeben und, weiter unterhalb, die Spes und die Caritas dargestellt ist. Die schon sehr unleserlichen Inschriften enthalten folgendes Zwiegespräch zwischen der Philosophie und der Justitia:

Phil. Unde genus? — Just. Coelo! — Phil. qui te genuere parentes?
Just. Modus est genitor, clara fides genitrix!

---

*) S. Dreyhaupt's Chronik. Band II. S. 535.

Phil. Aurina aperta (tibi) cur altera et altera clausa est?
Just. Una patet justis, altera surda malis!
Phil. Cur gladium fert dextra, gerit cur laeva bilancem?
Just. Ponderat haec causas, percutit illa reos!
Phil. Cur sola incedis? — Just. Quia copia rara bonorum est;
Haec referunt paucos saecula Fabricios!
Phil. Paupere cur cultu? — Just. Semper justissimus esse
Qui cupit, immensas nemo parabit opes! —*)

Ueber den Thürpfosten links liest man: „In virtute et justitia — Stabitur domus“ (d. h. Auf Tugend und Gerechtigkeit wird ein Haus fest begründet), und: „Alta cadunt vitiis, virtutibus infima surgunt“ (Hohes fällt durch Laster, durch Tugenden steigt auch das Niedere). Ein schlanker Treppenthurm hofwärts trägt ferner die Inschrift: „Fide Deo, diffide tibi, fac propria, castas — Funde preces, paucis utere, magna fuge, — Multa audi, dic pauca, Tace abdita, scite minori — Parcere, majori cedere, ferre parem. — Tolle mores, mirare nihil, comdemna caduca, — Disce pati, et Christo vivere, disce mori. — Ingratis servire nefas! — Nil admirari beatum facit! — Se nosse maximum. — M. A. R.“**) — No. 6 (Kaufmann Pröpper), ein Haus, welches durch sein schönes figurenreiches Portal die Blicke auf sich zieht, zeigt über diesem Portal rechts die

*) d. h. Von wo stammst Du? — Vom Himmel! — Und wer sind Deine Erzeuger? —
Vater der maaßhafte Sinn, Mutter die lautere Treu'! —
Weshalb sind Dir die Ohren, dies offen und jenes verschlossen? —
Dieses ist offen für Recht, jenes für Schuldige taub! —
Weshalb trägt die Rechte das Schwert, die linke die Waage? —
Wog ich auf letzt'rer das Recht, straf' mit dem Schwert ich die Schuld. —
Warum gehst Du allein? — Weil klein die Schaar der Gerechten,
Denn an Fabriziern arm traun ist die jetzige Zeit. —
Weshalb gehst Du so ärmlich? — Weil Niemand, welcher beharrlich
Nach der Gerechtigkeit strebt, Schätze zu sammeln vermag.

**) d. h. Baue auf Gott, mißtraue Dir selbst, sei thätig, verrichte — Fromm Dein Gebet. Sei genügsam, meide das Große. — Hör viel, doch nur Weniges sprich, verschweige Geheimes. — Lern' den Schwächen zu schonen, dem Mächtigen weichen, den Gleichen zu tragen. — Sei nie säumig, bewundere nichts, verdamme das Eitle. — Lerne zu dulden und lerne in Christo leben und sterben. — Undankbaren zu dienen ist unrecht. Nichts (neidisch) anzustaunen macht glücklich. — Das Höchste ist die Selbsterkenntniß. —

Göttin der Jugend, Hebe, aus einer Amphora Nektar in eine Trinkschaale gießend, in der Mitte Simson im Kampf mit einem Löwen und links die Göttin der Gerechtigkeit, Themis, mit Waage und Schwert, darunter die Inschriften: „Splendida justitiae Simson spectatur imago — Immanem manibus dum necat ipse feram. — Justitiae soror est quae temperat omnia virtus — Hanc notat occissae mel quod ab ore cadit.“*) — Außerdem trägt der Portalpfeiler links eine Sonne, darunter: „Sol justitiae,“ rechts eine Mondsichel, darunter: „Luna temperantiae,“ und die Jahrzahl 1601. — Einst hat in diesem Hause, dessen unteres Geschoß nach Beseitigung einer großen, den Bürgersteig in der ganzen Frontlänge beengenden Freitreppe mit alleiniger Ausnahme des Portals 1864/65 völlig umgebaut und zu modernen Kaufläden umgeschaffen ist, das Pfälzer Kolonie-Gericht residirt. — Das Haus No. 18 (Dr. med. Stephan), als Wohnhaus des Gründers und langjährigen Herausgebers der ehemaligen Hallischen Literatur-Zeitung, Professors der Philosophie und Großherzoglich Sächsischen Hofraths Dr. Christian Gottfried Schütz, welcher, am 19. Mai 1747 zu Dederstedt im Mansfeld'schen geboren, in demselben am 7. Mai 1832 verstorben ist.

III. Am Hause Gr. Märkerstraße No. 11 (dem Dr. phil. G. Schwetschke gehörig), lesen wir am untern Stockwerk rechts von der Hausthür auf einer Gedenktafel in goldener Schrift: „Chr. Wolfius — Philosophus — Hic habitabat.“ — Der Philosoph Christian Freiherr von Wolf wurde den 9. Februar 1679 zu Breslau geboren und starb zu Halle am 5. April 1754**). Die Tafel wurde am hundertjährigen Todestage des berühmten Philosophen durch den Hauseigenthümer hier angebracht.

IV. Das ansehnliche Meckel von Hemsbach'sche Haus am Gr. Berlin No. 14***), mit seinem großen von Riesen getragenen

*) d. h. „Simson, als leuchtendes Bild der Gerechtigkeit, ist hier zu schauen,— wie er mit eigener Hand tödtet das schreckliche Thier.“ —
Sieh! dem Rachen des Thieres entströmet nur Honig; die Tugend,
Ist sie verschwistert dem Recht, macht's auch zur Quelle des Heils.

**) Seine Grabschrift ist in den Hallischen Anzeigen von 1754, S. 269 mitgetheilt.

***) Noch jetzt befindet sich dasselbe im Besitz der Frau Geh. Räthin Meckel, Witwe des in demselben am 31. Oktober 1833 gestorbenen berühmten Anatomen Johann Friedrich Meckel, geb. zu Halle 1787, seit 1808 daselbst ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie, Verfasser ausgezeichneter Fachschriften, insbesondere über vergleichende Anatomie.

Portal, im Jahre 1697 vom Postmeister von Mateweiß erbaut, zeigt mitten über dem Portale einen von einem auffliegenden Adler getragenen Reiter mit der Inschrift: Stathmo. Metro. Arithmo. — Symb. ferimur. Motore. Supremo. — Act. XVII, v. 28. — Robuste. Juste. Venuste. — Friedericus Mateweis struxit — stathmice — Anno Parthenot. MDLXCVII. (d. h. Mit Gewicht. Maaß. Zahl. — Wahlspruch: Wir werden getragen von dem höchsten Beweger. Apost. Gesch. 17. V. 28. — Solide, Zweckmäßig, Schön, errichtete Friedrich Mateweis dieses Gebäude — im Jahre des von der Jungfrau Gebornen 1697). Ueber der Inschrift mehrere Zirkel unter einer gleichstehenden Waage mit der Ueberschrift: Pro ratione status. — In den hinteren Räumlichkeiten des Grundstücks befand sich früher das berühmte Meckel'sche anatomisch-zootomische Kabinet. (Siehe unten „die Residenz"). — Ganz besonders verdient bemerkt zu werden, daß seine Räume sich einer glänzenden Reihe historischer Persönlichkeiten (darunter 1803 dem Prinzen Heinrich von Preußen, 1806 Napoleon, 1813 am 2. Juli dem König Jerome rc.) erschlossen haben. — Das rechts daran grenzende Nachbarhaus No. 15, von demselben Mateweiß im Jahre 1681 zu einem Postgebäude eingerichtet und an diese seine ursprüngliche Bestimmung durch den über der Thür in Stein angebrachten, auf einem gekrönten Adler reitenden Postillon mit der Unterschrift: „Sic portat gratia Jovi" erinnernd, befand sich zu Anfang dieses Jahrhunderts im Besitz des Schneidermeisters Lehmann, dessen Witwe, Friederike Lehmann, sich als unermüdliche Krankenpflegerin in den 1813 hier eingerichteten Militair-Lazarethen und demnächst als Mitbegründerin des, zur Unterstützung der durch den Lazareth-Typhus ihrer Ernährer beraubten armen Familien gebildeten Frauenvereins und anderer Wohlthätigkeitsvereine in ihrer Vaterstadt ein unvergängliches Andenken gesichert hat. Sie starb in diesem Hause am 12. August 1833. — Das jetzt Goldschmidt König'sche Haus No. 13, links von ersterem, dessen früherer um Halle hochverdienter Besitzer, der Kanzler der Universität und Oberkonsistorialrath Dr. August Hermann Niemeyer (geb. in Halle am 9. September 1754, gest. daselbst am 7. Juli 1828) noch lange unter den Einwohnern seiner Vaterstadt in wohlverdientem Andenken fortleben wird. — Auch dieses Haus hat eine große Anzahl berühmter Personen in seinen Mauern gesehen, so z. B. 1803 (am 21. Mai) Friedrich Wilhelm III. und die Königin Louise, sowie

in demselben Jahre Göthe, Schiller (am 8. Juli), 1813 den Feldmarschall Blücher ꝛc. — Das Haus No. 12, an vorstehendes grenzend, ist das Wohn- und Sterbehaus des Kurators der hiesigen Universität, Geheimen Ober-Regierungs-Raths und Professors der Rechte, Dr. Ludwig Wilhelm Anton Pernice, geb. zu Halle am 11. Juni 1799, seit 1821 Docent, 1825 ordentl. Professor an hiesiger Friedrichs-Universität, Kronsyndikus und Mitglied der ersten Kammer, Verfasser einer größeren Anzahl juristischer Schriften und berühmt geworden durch mehrere staats- und lehnrechtliche Gutachten, gestorben am 16. Juli 1861.

V. Schmeerstraße No. 12 (Drechsler Reiling), unter dem Namen „zum goldenen Schlößchen" bekannt, war vordem ein Gasthaus, in welchem Dr. Martin Luther gelegentlich eines Besuches bei seinem Freunde, dem Dr. Jonas, am 5. August 1545 Herberge nahm, vom Rathe aber ausgelöst und mit einem goldenen Becher beschenkt ward (v. Dreyhaupt I. 226). Das Haus, auf dessem Hofe sich noch Spuren der ältesten Stadtmauer finden, trägt rechts am ersten Stockwerk die Inschrift: Anno dni. MCCCCLXXI. papa. Paulo. Friedrico imperatore ac Joanne Archiepiscopo Magdeburgensi laurentius. prelwicz. fundavit, ist mithin 1471 erbaut und war noch bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts mit einem stattlichen Thurme versehen. Ueber der Thür des Hauses befindet sich, in Stein gehauen und vergoldet, das Wahrzeichen des Hauses, ein Vorlegeschloß, unter welchem rechts und links zwei Köpfe hervorragen, welche, wie die emporgehobenen Hände des linken schließen lassen, vordem als Träger darüber angebrachter Heiligen-Statuen gedient haben mögen.

VI. Alter Markt No. 36 soll, wie schon im Eingange dieses Abschnitts bemerkt worden, das Rathhaus der alten Stadt Halle gewesen sein. Im unteren Geschosse links befindet sich ein mit Arabesken verzierter, am obern Knauf zwei Wappen tragender Pfeiler mit einem gekrönten Brustbilde und der Umschrift: Augustus.

VII. Mittelwache No. 16 und an der Glauchaischen Kirche No. 1 (Kreis-Gerichts-Sekretair Lange) steht auf der Stelle des vormaligen Korbteiches*) und führte davon auch den Namen: „der Korb."

VIII. Rathhausgasse No. 16: In diesem Hause wohnte und starb der Kanzler Gottfried von Jena, Stifter des nach ihm genannten Fräuleinstifts. S. dieses unter Abschnitt: Anstalten ꝛc. zur Abwehr von Nothständen.

*) S. Dreyhaupt Chr. I, 668.

IX. Die jetzigen Grundstücke Brüderstraße No. 2 (Heinemann) und Gr. Steinstraße No. 72 (Brunzlow und Sohn) bildeten früher die s. g. Schärne oder Scharrn, welche der Rath der Stadt als Ersatz für die vormals auf dem Markt gestandenen und im Jahre 1504 abgebrochenen Schuh-, Brod- und Fleisch-Scharren ꝛc. im Jahre 1552 massiv hatte bauen lassen. Auf diesem Grundstücke standen unter den Schwibbogen im Hofe die Fleischer, während im zweiten Geschoß die Schuster, Kürschner und Tuchmacher feil hielten. Später wurden die Schwibbogen oder Schuppen zur Aufbewahrung der Marktbuden benutzt und die oberen Gelasse vermiethet, im Jahre 1836 aber das sehr baufällig gewordene Grundstück für 6200 Thlr. verkauft. Bemerkenswerth ist das stattliche, reich mit mythologischen Figuren geschmückte Portal an der Seite nach der Brüderstraße zu mit der Jahrzahl 1598. — No. 12 ist auf der Stelle erbaut, wo vordem die seit 1121 dem Neuen Werke inkorporirt gewesene und zur Zeit der Reformation eingegangene Kapelle St. Pauli gestanden hat. Das Haus schmückt über der Eingangsthüre ein kleines vergoldetes Lamm (daher auch der Name „zum Lämmchen“), welches, den von einer Glorie umgebenen Kopf rückwärts gewendet, die Siegesfahne und über dem Kopfe die Inschrift trägt: Laus Deo. – Oblatus est, quia ipē voluit. — 1558.

X. Gr. Steinstraße No. 8 (Gödecke's Erben) als Wohnhaus des Braunschweigischen Geheimen Justizraths, Professors, Dr. jur. Schmelzer, welcher zugleich das noch jetzt unter dem Namen: Schmelzer's Berg bekannte, bei Giebichenstein hoch und reizend gelegene Garten-Grundstück besaß. — Am Hause Kl. Steinstraße No. 9 befindet sich über der Thür die Inschrift: „Hier wohnte und starb Johann Reinhold Forster, Weltumsegler.“ Forster, geb. den 22. Okt. 1729 zu Dirschau, begleitete Cook auf seiner zweiten Reise um die Welt u. starb hier als Prof. der Naturgeschichte am 9. Dez. 1798.

XI. Das Haus Barfüßerstraße No. 10 (Instrumentenmacher Wiedemann) als Wohn- und Sterbehaus des durch seine zahlreichen philosophischen Schriften und besonders durch die Herausgabe der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, deren Herausgabe er 1817 mit dem Professor Ersch*)

*) Dr. Johann Samuel Ersch, ordentlicher Professor der Geographie und Statistik, sowie Oberbibliothekar auf der Universität Halle, geboren am 23. Juni 1766 zu Groß-Glogau in Niederschlesien, starb zu Halle, wohin er 1803 berufen war, am 16. Januar 1828.

begann, bekannten Professors Johann Gottfried Gruber (geb. zu Naumburg am 29. November 1774, gestorben am 7. August 1851, nachdem er am 14. Dezember 1843 sein funfzigjähriges Jubiläum als akademischer und städtischer Bürger hatte begehen können).

XII. Das Haus Promenade No. 24 als Wohnhaus des Königl. Geh. Reg.-Raths, Professor Dr. J. F. G. Eiselen, im Oktober 1828 als ordentlicher Professor der Staats-Wissenschaften von Breslau hierher versetzt, bekannt durch eine Reihe tüchtiger geschichtlicher und staatswissenschaftlicher Werke, welcher, am 21. September 1785 zu Rothenburg an der Saale geboren, in ihm am 13. Oktober 1865 verstorben ist.

XIII. Wuchererstraße No. 1 vor dem Steinthore, (die Aloe genannt) gegenwärtig Sitz und Eigenthum des landwirthschaftlichen Instituts hiesiger Friedrichs-Universität, vordem Eigenthum des Stadtältesten, Geheimen Kommerzienraths, Rittmeisters und Stadtraths a. D., Oberkirchvater im Kirchen-Kollegio zu U. L. Fr., Matthäus Ludwig Wucherer (geboren am 30. Mai 1790 in Halle), welcher in den letzteren Jahren seines Lebens auf diesem von ihm mit parkartigen Gartenanlagen und Gewächshäusern ausgestatteten Grundstück lebte und am 15. Dezember 1861 starb und dessen vielseitige Verdienste um die Stadt durch die Verleihung der Bürgerkrone und des Prädikats eines Stadtältesten sowie durch Benennung der an dem Grundstück vorüberführenden Chausseestraße nach seinem Namen die verdiente Anerkennung gefunden haben. Seine Büste ist in dem großen Rathhaussaale neben der Niemeyer's aufgestellt.

XIV. Das Haus Gr. Ulrichsstraße No. 5 (dem Buchhändler Korn gehörig), an welchem eine über dem Thore angebrachte Tafel an einen berühmten Mann durch folgende Inschrift erinnert: Hier wohnte und starb Christian Thomas (Thomasius) geb. den 1. Januar 1655 (zu Leipzig), gestorben am 23. September 1728." — Derselbe ist auf dem hiesigen Stadtgottesacker im Schwibbogen No. 10, welcher gegen ein bestimmtes Legat vom Diakonus der Marienkirche erhalten wird, beigesetzt. — No. 11 (Wittwe Fürstenberg) lebte und starb der als Theolog hoch berühmte Konsistorialrath und Professor Dr. Heinrich Friedrich Wilhelm Gesenius (geboren den 3. Februar 1786 zu Nordhausen, 1810 von Heiligenstadt, wo er als Professor am dortigen Gymnasium angestellt war, als Professor der Theologie hieher berufen, gestorben den 23. Oktober 1842). —

No. 35 (Glasermeister E. T. Heckert) gehörte einst dem Oberbergrath Dr. **Reil** (s. Reil's Berg) und wurde Jahre hindurch bis zu seinem Tode von dem Geh. Med.-Rathe Professor Dr. Hohl, geboren 1790 zu Lobenstein, seit dem 3. November 1830 Privat-Docent, seit 1836 ordentlicher Professor und Direktor des Entbindungs-Instituts, einem eben so tüchtigen Fachgelehrten als beliebtem Arzte, — sowie noch jetzt vom Geh. Med.-Rathe Professor Dr. Blasius, Mitdirektor der vereinigten Universitäts-Klinik bewohnt. — Das Haus No. 40 (Eisenhändler Wagner), gehörte einst dem Hallischen Chronisten Johann Christoph von Dreyhaupt (Königl. Preuß. Geh. Rath, Stadtschultheiß, Salzgräfe rc. geboren zu Halle den 20. April 1699, gestorben am 12. Dezember 1768). — No. 57, der alte Dessauer genannt, führt diesen Namen von dem einstens an demselben befindlichen, den Herzog Leopold vorstellenden Schilde eines Wirths- und Speise-Hauses, welches von einem Soldaten aus dem Regiment des Herzogs Leopold von Anhalt-Dessau nach seinem Austritt aus dem Militairdienste, der im Interesse der Rathskellerwirthschaft vom Magistrat beim Herzog erhobenen nachdrücklichen Proteste ohnerachtet, angelegt wurde.

XV. Kl. Ulrichsstraße No. 17, ein der Witwe des Justizraths, pfännerschaftlichen Syndikus rc. Friedrich August Dryander, (geboren zu Halle den 25. Juli 1782, gestorben den 5. Juli 1850), gehöriges Haus, einst vom Herzog Leopold von Dessau und später von dem berühmten Juristen, Professor Dr. Daniel Nettelbladt (geb. zu Rostock am 14. Januar 1719, seit 1746 Hofrath und Professor an hiesiger Universität, am 4. September 1791 hier gestorben, — bewohnt, welches mit dem angrenzenden Dr. Meißner'schen Hause dieselbe Stelle einnimmt, auf welcher bis zum Abbruche der alten Ulrichskirche (1532) deren Pfarre und Schulgebäude sich erhoben.

XVI. Geiststraße No. 17 (Sattlermeister Hädicke), vormals das Neumarkt'sche Rathhaus*) und noch mit einem von der Stadt zu erhaltenden kleinen Uhrenthurme versehen, war in früheren Jahrhunderten ein Schankhaus und wurde nach Abbruch der St. Andreaskirche an deren Stelle aufgebaut. — No. 30 (Tischlermeister Baumgart) war vordem das vom Kanzler von Jena für kranke, gebrechliche

*) Als solches brannte es 1727 total ab und wurde in den Jahren 1728 und 1729 neuerbaut.

arme Personen aus der reformirten Gemeinde gestiftete und 1813 wegen ungenügender Einnahmen eingegangene evangelisch-reformirte Hospital zur christlichen Liebe.

XVII. Vor dem Geistthore No. 21 (Oekonom Stößel) und No. 22 (Zimmermeister Grimm). Hier stand vordem das St. Spiritus-Hospital für Aussätzige, mit der gleichnamigen Kapelle, deren Gebäude 1636 durch chursächsische Soldaten eingeäschert wurden. Das Hospital ward hierauf mit dem Hospital St. Cyriaci vereinigt.

XVIII. Vor dem Kirchthore No. 1 und 2 (Cichorienfabrik von Kunze und Sohn), im Jahre 1844 von dem jetzigen Eigenthümer käuflich erworben und unter successivem Abbruch der alten Gebäude der s. g. Königlichen Neumarkts-Brauerei, von denen nur zwei stehen blieben, durch umfangreiche Neubauten zu einer Cichorien-Fabrik eingerichtet, welche durch zwei Dampfmaschinen von zwölf und resp. sechs Pferdekräften betrieben wird und gegen 80 Menschen beschäftigt, — war vor Alters das reichste und bedeutendste Kloster bei der Stadt. Um das Jahr 1116 vom Erzbischofe Adelgot erbaut und dem Augustiner-Orden überwiesen, führte es den Namen Monast. Sct. Mariae, S. Johannis et St. Alexandri in novo opere und hatte unter anderem das Schulrecht in der Stadt sowie auch der Propst als archidiaconus banni Halensis die geistliche Inspektion über die umliegende Gegend ausübte. Nachdem viele von den Mönchen in der Reformationszeit lutherisch geworden und die übrigen durch die im Jahre 1529 im Kloster grassirende Pest bis auf den Probst und vier Mönche reduzirt worden waren, schlug Kardinal Albert 1530 die sämmtlichen Besitzungen des Klosters zu dem von ihm gegründeten Neuen Stift und ließ das ganze Kloster mit seiner prachtvollen Kirche und allen Gebäuden bis auf eine Kapelle abbrechen, nicht allein um seiner eigenen großartigen Stiftung genügende Einkünfte zuzuführen, sondern auch mit Rücksicht auf die zu große Nähe der vom Erzbischof Ernst erbauten und durch das höher gelegene starke Kloster in Kriegszeiten bedrohten Moritzburg. Die große Glocke der Klosterkirche hängt noch jetzt auf dem Dome zu Magdeburg. Unter dem Administrator Herzog August wurde später das Grundstück zu einer Brauerei eingerichtet, welche zur westphälischen Zeit aus dem Besitz des Amtes Giebichenstein in Privatbesitz überging. Zu dem Grundstück gehört die unter dem Namen Lafontaine's Garten bekannte Besitzung, auf welcher der s. Z. als Dichter und

Romanschreiber sehr beliebte Feldprediger Lafontaine (geb. 1750 zu Braunschweig, gestorben am 20. April 1831 zu Halle) lebte. Noch jetzt wird ein schattiger Laubengang im Garten nach ihm der „Poetengang" genannt.

Das alte Klosterwappen, eine Egge, kann man noch jetzt, an einer Mauer nach dem botanischen Garten zu, sehen und befindet sich in dem Keller des innern älteren Gebäudes ein verschütteter Gang, welcher das Kloster mit der Moritzburg verbunden haben soll. — No. 4 wohnte und starb Gesenius' würdiger und ebenbürtiger Zeitgenosse, der Professor und Dr. theol. Julius August Ludwig Wegscheider (am 17. September 1771 zu Kübblingen im Braunschweigischen geboren, 1810 als ordentlicher Professor der Theologie von Rinteln hieher versetzt, gestorben am 26. Januar 1849), desgl. No. 5 der Professor der Philosophie und Eloquenz, Mitherausgeber der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie und Redakteur der allgemeinen Literatur-Zeitung, Dr. ph. Moritz Hermann Eduard Meyer (geboren am 1. Januar 1796 in Gr. Glogau, gestorben am 6. Dezember 1855), welcher seit 1819 der hiesigen Universität angehörte.

XIX. Kühler Brunnen No. 1. von Hans von Schönitz zu einem Weinkeller erbaut, später, 1664, von der Stadt angekauft, dann wieder verkauft und jetzt im Besitz des Restaurateurs A. Koch, historisch berühmt und berüchtigt als Absteigequartier des Kardinals Albrecht, welcher auf einer geheimen Treppe zu einer für ihn zu galanten Abentheuern reservirten, mit einem großen Himmelbett (dem s. g. Bischofsbett) versehenen Kammer gelangen konnte. Der große Saal im dritten Stockwerk wurde, nachdem König Friedrich Wilhelm I. durch Reskript vom 29. Mai 1723 der Magdeburgischen Regierung anbefohlen hatte, den Römisch-Katholischen die Abhaltung ihres Gottesdienstes in einem Privathause zu gestatten, zu diesem Behufe eingerichtet und vom 26. Dezember 1731 an von den Katholiken bis 1759 benutzt, in welchem Jahre ihnen von Friedrich dem Großen der noch jetzt in ihrem Besitze befindliche Saal in der Residenz geschenkweise überwiesen und unter Aufstellung dreier Altäre und einer Orgel zu einer förmlichen Kirche eingerichtet ward*). An dem Portale des Kühlen Brunnens links im Hofe liest man die Jahreszahl 1532 und

*) Das Recht zu den Actus ministerialis erhielt die Gemeinde erst durch Reskr. vom 18. November 1796.

den Namen Hans von Schönitz, über dem Portale die das Schicksal des Erbauers andeutende Inschrift: FROM. WYLYG. VND. ZVVIEL. VERTRAVEN. SCHWECHT. KRENCT. VND. BRYNGET GROSSEN. RAVEN (Reue)*).

XX. Kleine Klausstraße No. 8 (Hofrath Keferstein). Auf der Stelle dieses Hauses, in welchem der um Halle in mehrfacher Beziehung verdiente Vater des jetzigen Besitzers, der langjährige Syndikus und Rathsmeister Gabriel Wilhelm Keferstein (hieselbst am 15. April 1755 geboren und am 16. Juni 1816 gestorben), welchem unter anderen die Einführung der Braunkohlen-Feuerung in Halle wesentlich zu verdanken ist, lebte und starb, hat ehedem die 1564 vom Erzbischof Siegismund dem Rathe der Stadt geschenkte Kapelle St. Nikolaus gestanden, welche 1569 abgebrochen und deren Quadersteine zum Neubau des Nikolaus- oder Klausthores verwendet wurden. — No. 12 (Getreidehändler Dähne) erinnert an den ehemaligen, mit einem Akcise- und Transito-Amte verbundenen Packhof, welcher am Domplatze auf der östlichen Seite seinen zweiten Ausgang hatte. — No. 13 (Kaufmann Müller), Wohn- und Sterbehaus des Oberbergraths, Professor der Mineralogie Dr. Ernst Friedrich Germar (geboren am 3. November 1786 zu Glauchau im Schönburg'schen, gestorben am 8. Juli 1853).

XXI. An der Mühlpforte No. 4, 5, 7 und 8 (Mühlenbesitzer Weineck) liegen die vormals städtischen, im J. 1840 vererbpachteten, jetzt im Privatbesitz befindlichen Mühlen: Bäcker-, Schleif- und Neu-Mühle nebst den dazu gehörigen Wohngebäuden 2c., No. 9 daselbst das Mühlen-Waage-Gebäude, in welchem außer dem Waageraume und der Waage-Expedition auch eine Dienstwohnung für einen Waage-Beamten sich befindet. Dasselbe, 1720 im Interesse der Bäcker und anderer Mehlkonsumenten erbaut, ist städtisch, aber dem Haupt-steuer-Amte hier durch Vertrag vom 15. Oktober 1830 auf so lange, als die gegenwärtige Mahl- und Schlachtsteuer-Einrichtung zu Halle bestehen bleibt, zur uneingeschränkten unentgeltlichen Benutzung überlassen worden.

Ueber dem Eingange der Neumühle (No. 7) befindet sich auf einer Steinplatte das Stadtwappen mit der Unterschrift: Hoc

*) Kardinal Albrecht ließ nämlich seinen Kämmerer Schönitz, welcher zugleich Hallischer Bürger und Pfänner war, am 27. Juli 1535 zu Giebichenstein wegen beschuldigter Untreue öffentlich hängen.

molendinum a Senatu hujus urbis denuo extructum est Coss. Dr. Jacobo Redel et Johanne Kost. A. MDLXXXII*). Darunter der spätere Zusatz: Uebernommen und ausgebaut den 13. August 1840. — C. F. Otto. An der südöstlichen Ecke des Gebäudes sind die besonders hohen Saal-Wasserstände markirt, — der höchste vom 2. März 1595, dann, nur wenig geringer, vom 25. Februar 1799, dann die aus den Jahren 1658, 1661, 1830, 1601, 1752, 1682, 1709, 1618.

An der Bäckermühle (No. 4) ist gleichfalls auf einer Steinplatte das Stadtwappen mit der Unterschrift angebracht: Molendinum hocce a Vulkano A. 1630. destructum a Senatu hujus urbis iterum erectum est A. 1669**), daneben eine zweite, im Zopfstyl von Amoretten getragen: Mola frumentaria — A MDCLXXXX. M. Junio incendio — casuali exusta — A. MDCLXXXXIII. restaurata — curia coss. regent. — D. Christiani Zeisii et D. Christiani Gueinzii, — D. Casp. Til. Wessneri et inspectoris aerarii civit. D. Andreae Bastinelleri***).

XXII. Am Mühlgraben No. 6/7 (Mühlenbesitzer Küstner) befindet sich folgende Inschrift: „Durch Privilegium des Churfürsten Friedrich Wilhelm — vom 14. Februar 1687, erbaut von Abraham Valery, — neuerbaut von F. H. M. Küstner 1848." — an die Stelle erinnernd, auf welcher einst die von Abraham Valery aus Bédarrieux gegründete großartige Tuchfabrik gestanden.

XXIII. An der Schwemme No. 3 unweit der Schifferbrücke. Diese Ziegelei steht da, wo, von einem wohlhabenden Bürger, dem Zinngießer und nachmaligen Raths-Kämmerer Nicolaus Schildberg in den Jahren 1476—1481 erbaut, die Kapelle S. S. Mariae Magdalenae, Wenceslai und Wolfgangii gestanden, welche in Folge der Reformation wieder abgebrochen ist.

---

*) d. h. Diese Mühle ist von dem Rathe dieser Stadt 1582 unter den Konsuln Jakob Redel und Johann Kost von Neuem erbaut.

**) d. h. Diese 1630 vom Vulkan (d. h. dem Feuer) zerstörte Mühle ist vom Senate dieser Stadt 1669 wieder aufgebaut.

***) d. h. Diese 1690 im Juni durch eine durch Zufall entstandene Feuersbrunst zerstörte Getreidemühle ist im Jahre 1693 wieder aufgebaut unter den städtischen Konsuln Herrn Christian Zeise, Herrn Christian Gueinzius, Herrn Kasp. Til. Weßner und dem Kämmerei-Inspektor Herrn Andreas Bastineller.

33. Das städtische Hospital und Krankenhaus,

am rechten Ufer der Saale zwischen dem Rathswerder (nördlich) und dem ehemalichen öffentlichen Vergnügungsorte „der Apollogarten" sowie dem Andreaskirchhofe (südlich) auf der s. g. Hornecke gelegen (so genannt von einem Kammerrath Hornigkel, welcher längere Zeit Besitzer des hier vom Administrator August 1660 angelegt gewesenen Weinbergs war), ein stattliches, aus einem Hauptgebäude und zwei nach Osten hin sich öffnenden Seitenflügeln bestehendes, von geschmackvollen Parkanlagen umgebenes Gebäude mit einem freien in der Mitte mit einem Spring-Brunnen-Bassin geschmückten Vorplatze. Der Grundstein zu diesem nach dem Muster des großen Hamburger Krankenhauses erbauten Gebäudes ward am 26. Mai 1825 gelegt. Am Mittelbau liest man auf einer steinernen Tafel die Inschrift:

Hospital St. Cyriaci et Antonii, —
gegründet 1341,
neu erbaut 1826. —

Von der Straße aus gelangt man durch ein eisernes Gitterthor an den freundlichen parkartigen Anlagen vorüber zu den mit breiten Sandstein-Stufen versehenen Haupt-Eingängen des Mittelbaues, von welchen der rechts zum Hospital, links zum Krankenhause führt. Im Mittelbau befindet sich in dem nach Westen hin frei liegenden Souterrain die sehr geräumige Küche nebst Kochstube und Waschhaus, im ersteren Geschoß außer der Wohnung des Kastellans das allgemeine Versammlungszimmer der Hospitaliten, ein Zimmer für den Arzt und ein Zimmer für die Wäschvorräthe, — im zweiten Geschoß außer einer Wohnung für den Hospital-Inspektor, die freundliche etwa 250 Personen fassende Kirche mit Altar, Kanzel und Orgel sowie zwei Hospitaliten-Zimmer. — Der nördliche Flügel enthält das eigentliche Hospital und in beiden Stockwerken 30 an beiden Seiten eines breiten Korridors gelegene Hospitaliten-Zimmer sowie die Schlafzimmer für die Dienstboten. Im Souterrain befinden sich in gewölbten Räumen die großen Heizofen und Behälter für Feuerungs- und andere Vorräthe. Im südlichen Flügel — für das Krankenhaus bestimmt — sind die Krankenzimmer, im untern Stock für das männliche, im oberen für das weibliche Geschlecht, nebst den Stuben der Krankenwärter und abgesonderten Räume für irrsinnige und an ansteckenden Krankheiten leidende Personen. Im Erdgeschosse befinden sich außer den Heizöfen und Feuerungsgelassen, die Bade-

und Reinigungs-Zimmer und eine durch eine Versenkung in der Decke mit den oberen Räumen in Verbindung stehende Todtenkammer, auf den Bodenräumen außer den Garderoben ein großer hölzerner Wasserbehälter, welcher durch eine Druckpumpe gefüllt wird und von dem aus durch Röhren die Latrinen gereinigt und die Exkremente der Saale zugeführt werden. — Die Lage des Grundstücks ist eine äußerst günstige und gewährt eine prachtvolle Aussicht auf die Saale und die jenseits derselben sich ausbreitenden Wiesengründe, Auen und Gebüsche.

Ueber die Geschichte und Verwaltung des Hospitals siehe Abschnitt „Anstalten ꝛc. für Abwehr von Nothständen" unter „Hospital".

34. Der Jägerberg

am Paradeplatze No. 4, seit 1792 Eigenthum der hiesigen Freimaurerloge, einst Sitz eines mit der Moritzburg verbunden gewesenen fürstlichen Jagdhauses, dann an Fabrikanten von Wollen-Waaren verpachtet, zuletzt im Besitz des Oberst-Wachtmeisters von Renouard, nördlich von der Moritzburg gelegen, und von dieser durch den breiten und tiefen Burggraben getrennt, vordem durch eine Brücke mit derselben verbunden, verdankt sein Entstehen dem Cardinal Albrecht, welcher ihn nach Niederlegung einer Anzahl Häuser als Schutzwall um die Moritzburg aufführen ließ. Der Grundstein zu dem jetzigen, eine höchst bedeutende Längenfront darbietenden zweistöckigen Gebäude wurde im Jahre 1822 gelegt und enthält dasselbe im Souterrain die Küche und sonstigen Wirthschaftsgelasse für den Kastellan sowie den Weinkeller, im Erdgeschosse außer der Kastellan-Wohnung eine Anzahl geräumiger Gesellschafts-Lokale und einen großen Speisesaal, Garderobezimmer und Gartenstuben, im oberen Geschosse den geschmackvollen Konzertsaal mit mehreren Nebensälen und den Arbeitslokalen der Loge. In dem schönen, mit einer Fontaine versehenen Garten führt eine breite Linden-Allee zu dem nach der Saale zu terrassenförmig abfallenden Abhange desselben, von wo aus man, an ein eisernes Geländer sich lehnend, eine prachtvolle Aussicht hat und links einen Theil der Stadt, die Moritzburg, die städtische Wasserkunst, die Klinik, den Dom und andere Stadtkirchen, im Hintergrunde selbst Ludwig etc., grade vor sich die schiffbare Saale mit ihrem die Mühlen speisenden, unmittelbar am Abhange des Jägerbergs vorüberfließenden Arme, das Fürstenthal mit den Zabel'schen Bädern, den Pfälzer Schieß-

graben mit seinem Schießstande, die Kleine Wiese mit dem Kriegerdenkmale, weiterhin die Siedehäuser der Königlichen Saline, die Gas-Anstalt, den Sophienhafen uud die Elisabethbrücke ꝛc., ja in der Ferne sogar die Eisenbahnbrücke bei Wörmlitz, rechts Gimritz und die Provinzial-Irrenanstalt, dahinter den Horizont begrenzend die Haide, sowie über Gärten hinweg, die Kuntzesche Cichorien-Fabrik, den botanischen Garten mit der Sternwarte, die Neumarktskirche, die Königliche Strafanstalt erblickt.

Siehe auch Abschnitt „Bildungs-Vereine und Vereine human. Tendenz" unter „die Loge zu den drei Degen."

35. Die Katholische Kirche.

S. unter 32 „Kühler Brunnen" uud unter „die Residenz."

36. Kinder-Bewahranstalten.

Dergleichen befinden sich an der alten Promenade No. 1. diese am 5. Juni 1837 eröffnet, Gottesackergasse No. 3. am 14. Oktober 1839 eröffnet, und eine dritte Gommergasse No. 10. [S. Näheres über dieselben unter dem Abschnitt: Anstalten ꝛc. zur Abwehr von Nothständen ꝛc.]

37. Die Knaben Bürgerschule

auf dem Gr. Sandberg No. 2, von der Straße durch eine hohe massive Mauer geschieden, ein altes sehr geräumiges zweistöckiges Gebäude mit großem Hofraum und schönen Kellerräumen. — Wohl wenig Grundstücke der Stadt sind einem so häufigen Wechsel ihrer Bestimmung unterworfen gewesen, als dieses. — Ursprünglich stand hier ein 1505 vom Rathe der Stadt aus Anlaß einer furchtbaren Hungersnoth aufgeführtes Kornhaus, in welchem bedeutende Quantitäten Korn zum Vorrath aufgespeichert wurden. In Folge schlechter Fundamentirung stürzte dieß Haus am 10. April 1704 zusammen und es ward an seiner Stelle 1715 ein Zucht- und Arbeitshaus für vagirende Bettler, liederliches Gesindel und Verbrecher ganz massiv, drei Geschoß hoch, erbaut und im mittleren Geschosse eine eigene Kirche für die Gefangenen eingerichtet. 1816 wurden die Sträflinge nach der Lichtenburg geschafft, das Gebäude von der Staatsregierung zur Einrichtung einer Irren-Anstalt gemiethet und letztere am 21. Juni desselben Jahres mit Aufnahme einer gemüthskranken Frau eröffnet.

Nach dem Inslebentreten der Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle 1844 hatte der Staat keine Veranlassung mehr, die Anstalt in der Stadt beizubehalten und es wurde deshalb das bis dahin gegen eine Jahresmiethe von 400 Thlr. benutzte Grundstück der Stadt am 1. April 1845 zurück gegeben*). Hiernächst wurde der 1845 hier entstandenen 150 Köpfe starken deutsch-katholischen Gemeinde die vormalige Zuchthauskirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes auf längere Zeit von der Kommune, unter gleichzeitiger Gewährung einer in drei Jahresraten zu zahlenden Unterstützung von 300 Thlr., unentgeltlich überlassen und, wegen Unzulänglichkeit der Räume in dem Waage-Gebäude am Markt für die Bürgerschule, im Jahre 1846 die Knabenschule hierher verlegt und das Grundstück für dieselbe mit einem Kostenaufwande von rund 4163 Thlr. eingerichtet, dem Schuldirektor eine geräumige Dienstwohnung in demselben überwiesen, auch ein Theil des Hofes zu einem Turnplatze eingerichtet. Außer dieser Schule befindet sich in den oberen Räumen seit 1852 die Provinzial-Gewerbe-Schule sowie die 1839 gegründete Sonntagsschule**). — Vordem schmückte das Haus ein kleiner Thurm mit einem Glöckchen.

Ein früher zum Zucht- und Arbeitshause gehöriger 130 Quadratruthen 84 Quadratfuß großer Theil des Stadtzwingers wurde 1807 in Erbpacht gegeben und befindet sich gegenwärtig im Besitze des Postfiskus.

An das Grundstück grenzte übrigens die von Wiepert II., Grafen zu Groitsch angeblich 1118 erbaute Sct. Jakobs-Kapelle, welche seit 1698 vom Rathe zu einem Bet- und Almosenhause eingerichtet wurde, in welchem die Armen an gewissen Tagen sich einzufinden hatten, um nach gehaltener Betstunde und Vermahnung Almosen zu empfangen.

38. Das Königliche Kreisgericht,

in der Kleinen Steinstraße No. 7 und 8 gelegen, hat seine gegenwärtige räumliche Ausdehnung erst durch den Ankauf des Nachbar-Grund-

*) Die Stadt empfing vom Staate bei der Rückgewähr für kontraktlich zu leistende aber nicht geleistete Baulichkeiten eine Entschädigung von 2107 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.

**) Zur Ausstattung der Sonntagsschule war Seitens der Aachen-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 1837 der Stadt ein Geschenk von 534 Thlr. gemacht worden

stücks No. 7 im Jahre 1844 erhalten, bis wohin der Königliche Justizfiskus die im oberen Stock des Rathhauses gelegenen, jetzt theils für die Stadt-Verordneten, theils für das Stadtbaumeister-Amt bestimmten, theils zu einer Dienstwohnung für den Stadtsekretariats-Assistenten eingerichteten Räume lange Jahre hindurch, zuletzt für die Gerichtsämter Halle, Glaucha und Neumarkt, dann seit 1831 resp. 1835 für die Gerichtskommission und als Pfandkammer mit benutzt hatte.

Beide Häuser*), im Jahre 1861 im Innern theilweise umgebaut, sind dreistöckig, massiv und enthalten außer den Kassen-, Termin- und Büreau-Zimmern zugleich Dienstwohnungen für den Direktor und einen Kastellan. In dem geräumigen Hofe des Grundstücks No. 8, welches nach Osten zu durch eine Mauer von der Postgasse abgegrenzt wird, erheben sich zwei hohe massive Hintergebäude, von welchen das vordere außer einer Anzahl Geschäftszimmer und Schuld-Gefängnissen den Sitzungssaal des Schwurgerichts und Dienstwohnungen für den Gefängniß-Inspektor und die Gefangenwärter, das nach der Postgasse zu gelegene die Männer-Gefängnisse enthält. In den Hintergebäuden des Grundstücks No. 7 dagegen befinden sich die Gefängnisse für Frauen und Kinder sowie die Kranken-Zimmer.

39. Krieger-Denkmäler.

An die in der Schlacht von Leipzig verwundeten und hier gestorbenen preußischen und russischen Krieger erinnern folgende Denksäulen:

a. Der Obelisk auf dem Königsplatze,

ursprünglich aus einem Eichenstamme gearbeitet, welchem man durch einen Ueberzug von Oelfarbe und feinem Sande ein steinartiges Ansehen gegeben, wurde in seiner gegenwärtigen Gestalt aus Sandstein am 18. Oktober 1833 aufgerichtet, am 3. August 1839 mit einem eisernen Gitter**) und gelegentlich der Feier des 18. Oktober 1863, mit einem Treppenaufgange gegen Abend versehen. Der Obe-

*) In das früher Schmalz'sche Haus, Kl. Steinstraße No. 8, war schon unter dem 24. April 1815 das in diesem Jahre eingerichtete, lediglich für Civilsachen bestimmte Land- und Stadtgericht unter dem vormaligen Tribunals-Präsidenten, Direktor Schwarz, verlegt worden.

**) Ein Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm III.

liek, dessen Spitze das Landwehr-Kreuz schmückt, trägt auf seinen vier Seiten folgende Inschriften:

Den Tapfern — die bei Leipzig — im Kampfe — für das Vaterland — verwundet — in Halle — ihren Heldengeist — aufgaben — und deren Gebeine — diese Erde deckt — errichtete — aus Dankbarkeit — diess Denkmal — das Zimmergewerk — der Stadt Halle — am Jahrestage — Friedrich Wilhelms — des guten Vaters — eines treuen Volks — MDCCCXIV.

Auf den vier Seiten des Postaments liest man:

Sie ruhen hier — von ihrer Arbeit — und ihre Werke — folgen ihnen nach.

b. Die Denksäule auf der kleinen Wiese,

aus Lobersleber Sandstein gefertigt und zum Schutze gegen das Hochwasser der Saale auf einem $5^1/_2$ Fuß hohen Bruchstein-Felsen errichtet, 6 Fuß hoch, von einer lebendigen Hecke umgeben, enthält folgende Inschriften:

„Den — beim Kampf für — teutsche Freiheit — in der Völkerschlacht — bei Leipzig — am 18. und 19. Oktober 1813 — verwundeten und hier — verstorbenen tapfern — Preussen und Russen — etc.“ —

auf der Westseite: „Euch war zwar nicht hienieden - Des Lebens Glück beschieden; — Doch vor des Höchsten Thron — Empfangt Ihr hohen Lohn! — Gewidmet — von dem combinirten — Maurergewerk — zu Halle, — den 3. August 1814.“ —

Ueber beiden Inschriften ist das eiserne Kreuz in goldenem Felde angebracht. Die um das Denkmal gelegenen Gräber wurden aus Anlaß der 50jährigen Erinnerungsfeier am 17. Oktober 1863 in ihren Grenzen durch angepflanzte junge Eichen markirt.

c. Das Denkmal auf dem Stadt-Gottesacker.

ward an Stelle des verwitterten alten am 18. Oktober 1839 neu errichtet, mit einigen Eichen umpflanzt und trägt folgende Inschriften:

„Den in der Schlacht bei Leipzig gefallenen Kriegern von dem Schiefer- und Ziegeldecker-Gewerk zu Halle“, — diese auf der Ost- und Westseite; oberhalb derselben in einem Eichenkranze das Kreuz; — „Errichtet den III. August MDCCCIV“ — auf der Süd- und

„Erneuert den XVIII. October MDCCCXXXIX" — auf der Nordseite, darüber auf beiden Seiten eine abgelaufene Sanduhr.

Auch dieser Gedenkstein ist aus Sandstein, 8½ Fuß hoch, gefertigt und auf der Spitze mit dem Landwehrkreuz geschmückt.

Außerdem ist hier noch zu erwähnen die von dem Steinhauermeister Merkel aus Anlaß der 50jährigen Erinnerungsfeier des 18. Oktober 1813 auf dem Rasenplatze am Abhange der Promenaden-Terrasse gegenüber dem Volksschulgebäude errichtete, mit einer Victoria geschmückte korinthische Säule, welche der Verfertiger am 17. Oktober 1863 der Stadt zum Eigenthum übergab.

Eine große Anzahl tapferer Krieger, im Drange der Umstände in ungeweihter Erde und in der Nähe der Plätze, wo sie kämpfend fielen, begraben, harrt noch der verdienten Auszeichnung, so die in den Gefechten am 17. Oktober 1806 und am 28. April 1813 im Kampfe gegen die Franzosen an der Hohen Brücke gefallenen Preußen und Russen, welche theils in den Pulverweiden, links am Eingange, theils am diesseitigen Saalufer, theils auch hinter der s. g. Markusbrücke rechts, nicht minder ihre tapferen Gegner, welche theilweise an der Saale unweit der Schießmauer der Pfälzer-Schützengesellschaft, theils am jenseitigen Ufer und auf den Aeckern unweit der Provinzial Irren-Anstalt ihre letzte Ruhestätte fanden.

Andere dagegen, welche hier ihren in der Leipziger, beziehendlich Lützener Schlacht empfangenen Wunden erlagen, ruhen, theils auf dem alten Stadtgottesacker, theils auf dem Glauchaischen Kirchhofe, unter besonderen, 1863 zum Theil neu hergestellten Denksteinen, so der am 3. November 1813 nach dem Ritual der griechischen Kirche feierlich beerdigte Russische General-Lieutenant Neweroweky, der Major im Wilnaischen Feldregiment Victor Maturiuwitzsch Sythin*), der Major im 10. Husaren-Regiment Bernhard August Jakob von Hartig**), der russische Kapitain Karpow, der Lieutenant vom 1. Breslauer Landwehr-Bataillon Karl Gottlieb Steinauer***), der

---

*) geb. 1783, gest. den 27. Oktober 1813. Das Denkmal ist von einem Bruder des Verstorbenen errichtet.

**) geb. in Zornitz bei Zittau den 16. Juli 1758, wurde am 17. Oktober 1806 bei dem Gefecht bei Halle schwer verwundet und starb den 23. ej. — Seine Witwe, eine geb. von Ziemlatzky, ließ ihm den Denkstein setzen.

***) er starb im 21. Lebensjahre. Das Denkmal wurde ihm vom Vater gesetzt

Lieutenant Oswald Freiherr von Zschammer*) aus Schlesien, der Kapitain im 1. Ostpreußischen Infanterie-Regiment J. F. C. von Kaufberg**), der Freiwillige Joh. Leop. Hirsch***) aus Königsberg, der Landwehr-Kapitain, Kriegs- und Domainen-Rath Fried. Wilh. Korn†). — Ein Stein auf dem alten Stadtgottesacker deckt das Grab eines bei Leipzig verwundeten, hier seinen Wunden erlegenen Offiziers, dessen Name nicht gekannt ist. Er trägt die einfache Aufschrift: „Ruhe sanft, mein Heinrich, bald folgt dir deine Auguste."

40. Der Leipziger Thorthurm,

ein uralter, vordem zu den Befestigungswerken der Stadt gehöriger Wartthurm, in der Mitte der Leipzigerstraße, der Stadt gehörig, auf welchem sich eine Uhr befindet. Das einer späteren Zeit angehörige Schieferdach wurde, nachdem ein großer Theil desselben durch einen Blitzschlag am 6. Juli 1834 vernichtet worden, fast gänzlich erneuert.

Südlich an ihn grenzte vordem das alte innere Galgthor und ihm gegenüber südwestlich am Ausgange der neuen Promenade in die Leipziger Straße lag, dem Stadtschießgraben gegenüber, der s. g. Pfänner- oder Paläster-Schießgraben, ein tiefer Graben, in welchem seit 1538 die Pfänner mit Armbrüsten nach dem Ziele schossen. Als das alte untere Galgthor abgebrochen ward, schenkte der Paläster-Schützen-Verein sein ganzes Grundstück der Stadt unentgeltlich zur Erweiterung der Passage.

41. Die Lucke,

ein großer, von der oberen Steinstraße im Süden, dem Weidenplane im Westen und verschiedenen vor dem Steinthore belegenen Garten-

*) geb. den 10. November 1788, zu Quaritz in Schlesien, verwundet bei Leipzig den 16. und hier gestorben den 29. Oktober 1813.

**) geb. den 12. Mai 1777, verwundet bei Möckern, gest. den 15. November 1813.

***) geb. den 22. August 1796, verwundet bei Freiburg an der Unstrut den 21. Oktober und gestorben am 11. November 1813.

†) geb. zu Breslau den 18. Januar 1763, schwer verwundet bei Möckern am 16., hier gest. am 31. Oktober 1813. Das Denkmal wurde ihm von Gattin und Geschwistern errichtet.

Etablissements im Norden und Osten begrenztes Territorium, im Privatbesitz befindlich und zur Bebauung bestimmt, theils Gartenland, theils Feld, soll den Namen von dem böhmischen Worte „lauka" d. h. „Wiese" haben *).

42. Ludwig etc.,

ein vor dem Rannischen Thore an der Wörmlitzer Straße sub No. 8, auf der rechten Seite des Wegs nach Bölberg gelegener großer Garten oder Weinberg mit einem Teiche, in welchem früher Blutegelzucht getrieben wurde. Auch jetzt noch im Privatbesitze, gehörte er einst dem Kanzler der Universität und des Herzogthums Magdeburg, Professor der Logik, Metaphysik, Poesie, Geschichte und Jurisprudenz Dr. Johann Peter Ludewig (gestorben 1743), und wurde, da der Besitzer einen sehr langen Titel führte, in welchem dieses Grundstück nicht mit begriffen war, nach demselben Ludwig etc. genannt. Das jetzige Wohnhaus steht erst seit wenigen Jahrzehnten, jedoch nicht an der Stelle des hohen thurmartigen alten, welches, hart an der nordöstlichen Grenze des Grundstückes sich erhebend, eine besonders stattliche Aussicht gewährte. — In der Nähe von Ludwig etc. liegen stadtwärts noch eine Anzahl schöner Garten-Etablissements, welche zum Theil erst in der neueren Zeit entstanden sind, wie z. B. Pfeiffer's Villa, Preßler's Garten, Wentzel's Villa, zum Theil aber früher beliebte Vergnügungsorte waren, wie Zimmermann's (vordem Schmidt's) Garten.

43. Die Maille,

an der Magdeburger Chaussee sub No. 10ª gelegen, ein vordem zum Rittergute Freiimfelde gehöriges, nach Uebergang desselben an die Stadt davon im Jahre 1844 abgetrenntes und an einen Privatmann für 8400 Thlr. verkauftes 12 Morgen großes Gartengrundstück, ist noch jetzt als Kaffeehaus frequentirt und hat seinen Namen von einem, von den Franzosen hierher gebrachten, gegenwärtig fast ganz in Vergessenheit gerathenem Spiele: Mail, welches mit kleinen Metallkugeln, die mit Kolben auf einer eigenen Bahn mit einer bestimmten

*) Auf der Lucke wird sich in nächster Zeit ein stattlicher Neubau für das städtische, demnächst zu einem Gymnasium zu erweiternde Progymnasium erheben, zu welchem der Besitzer des Grundstückes, Banquier Lehmann, im Herbst 1865 der Kommune unter sehr liberalen Bedingungen 3 Morgen überlassen hat.

Anzahl Schlägen einem gewissen Ziel zugetrieben werden, ausgeführt wird. — Außer dem Restaurationsgeschäft befindet sich auf dem Grundstück auch eine Lack-, Firniß- und Oelfarben-Fabrik.

44. Marien-Bibliothek

sub No. 13 am Marktplatze gelegen, 1607—1609 massiv gebaut, dreistöckig und mit einem kleinen Thurme versehen, enthält außer den Bibliotheks-Räumen die Wohnung des Kustos der Marienkirche sowie einige an Privaten vermiethete Wohnungsräume und schöne Keller. Das Gebäude und die Bibliothek sind Eigenthum der Kirche zu U. L. Frauen. Ueber die Bibliothek s. Abschnitt „Bildungsanstalten."

45. Die Marktkirche,

auch Marienkirche, Kirche zu U. L. Frauen genannt, eine stattliches, durch seine vier Thürme imponirendes Gebäude. — Die Thürme gegen Abend, gegen 275 Fuß hoch, bis zur Dachhöhe viereckig, dann achteckig und in langen Spitzen auslaufend, heißen von ihrer Schieferbedachung die blauen, die beiden durch eine Brücke mit einander verbundenen Thürme gegen Morgen, in derem nördlichen der Thürmer (Hausmann) seine Wohnung hat, die Hausmannsthürme. Letztere sind von unten auf achteckig, oben kuppelartig, dann durchbrochen und darüber wieder mit einer durchbrochenen Spitze versehen. — Rechts über ihrem nördlich gelegenen Aufgange befindet sich das Wahrzeichen der Stadt „ein auf Rosen gehender, mit einem Sacke belasteter Esel, welcher von einem Manne in bürgerlicher Kleidung mit einem Blätterzweige getrieben wird." Oberhalb des in Stein gehauenen Reliefbildes liest man die Jahrzahl 1533, unterhalb: Renovatum 1758*). — Die vier Thürme, seit 1854 mit Blitzab-

*) Ob der Esel einen Salzsack trägt und das Bildchen somit daran erinnern soll, daß Halle sein Entstehen und Aufblühen dem Salzhandel verdankt, oder aber der Sack mit Getreide gefüllt ist und auf eine angeblich zur Zeit der Erbauung der Marktkirche, namentlich im Jahre 1533, stattgefundene Wohlfeilheit des Getreides deute, ob der Mann der Bölberger Müller sein soll, welcher der Sage nach einstmals, als die Bürger zum Empfange des Kaisers Otto vor dem Rannischen Thore Blumen gestreut hatten, seine beladenen Lastthiere über dieselben hinweggetrieben hat, während der Kaiser durch das Schifferthor zur Stadt hereinkam, ob, nach der Deutung des Pastors Otto (Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins Band VI. Heft 1.) der Bildner den christlichen Kreuzträger hat darstellen wollen, der unter den Mühseligkeiten dieses Lebens und unter der Zuchtruthe

leitern versehen, bezeichnen die Endpunkte der vordem hier gestandenen beiden Kirchen zu St. Gertruden und zu U. L. Frauen, indem die blauen Thürme die westliche Façade der St. Gertruden und die Hausmannsthürme die westliche Façade der Kirche zu U. L. Frauen bildeten, welche letztere sich von ihnen aus gegen den rothen Thurm zu erstreckte, während zwischen ihr und der Gertrudenkirche, sie von letzterer trennend, ein etwa 20 Fuß breiter Prozessionen-Gang lag. Von diesen Kirchen war die zu U. L. Frauen, von welcher das Jahr der Erbauung ungewiß ist, da bereits aus dem Jahre 1210 ein an ihr gestandener Plebanus oder Pfarrer Sifridus erwähnt wird, während ein Ablaßbrief des Bischofs Meinher von Naumburg vom Jahre 1275 ihrer als einer erst im Bau begriffenen gedenkt, zwar klein aber schön gebaut, während die St. Gertrudenkirche, von welcher urkundlich gewiß ist, daß sie bereits 1121 *), wenn auch vielleicht noch nicht völlig ausgebaut, gestanden hat, gegen Ende des 15. Jahrhunderts ziemlich baufällig gewesen sein soll. Ob dieser Umstand oder, was sonst den baulustigen Kardinal Albrecht auf die Idee gebracht, beide Kirchen zu einer zu verschmelzen, ist selbst dessen Zeitgenossen, welche dieselbe theils aus dem Einflusse des Günstlings Albrecht's, Hans von Schönitz, welcher freie Aussicht von seinem auf der Stelle der St. Lamberts-Kapelle errichteten Wohnhause habe erlangen wollen, theils aus der Sage von einem großen Schatze herleiteten, welcher unter der Marienkirche verborgen gewesen und dessen Hebung auch dem Kardinal gelungen sein soll, nicht recht klar geworden. Jedenfalls war es zweckmäßig, an Stelle der beiden kleinen Kirchen eine größere zu bauen und letztere so zu projektiren, daß die schon vorhandenen stattlichen Thürme nicht allein erhalten sondern auch zur Verschönerung der neuen Kirche wieder verwendet werden konnten. Auf Grund eines mit dem Rathe der Stadt 1529 geschlossenen Vergleichs, nach welchem die neuerbaute Kirche als Mutterkirche und Hauptkirche der Stadt anerkannt und der Kardinal verpflichtet wurde,

---

des Treibers zwar einen sauren Weg wandle, aber durch die sichere Hoffnung auf die himmlische Belohnung gestärkt werde, oder endlich ob das Relief nicht etwa irgend welche Beziehung auf den Kardinal Albrecht, den Erbauer der jetzigen Marktkirche, haben mag, — ist, wie dies bei vielen Städtewahrzeichen der Fall, eine unentschiedene Frage.

*) Es ergeben dies die bei Dreyhaupt, Thl. I. S. 721 und 725 mitgetheilten Dokumente.

den Erlös aus dem Silbergeräth beider Kirchen zum Bau mit zu verwenden, wurde noch in demselben Jahre der Anfang mit dem Abbruche der Kirche zu U. L. Frauen gemacht, im darauf folgenden Jahre der Grund zur neuen Kirche, welche wegen darunter liegenden Gesteins nur mannstief fundamentirt werden konnte, gelegt, und dieselbe am 8. Dezember 1554, wie die über der südlichen Eingangsthür befindliche Inschrift bezeugt, durch den Baumeister Nikolaus Hoffmann ganz vollendet, mithin zu einer Zeit, wo das Lutherthum hier bereits herrschend war, weshalb denn auch nie in ihr katholischer Gottesdienst abgehalten worden ist. — Das Aeußere der, ein längliches (149 Fuß langes Viereck) bildenden Kirche ist sehr einfach. Ihre mit einem Walmdache versehene östliche, zwischen den beiden Hausmannsthürmen gelegene Mauer ist die westliche Giebelseite der alten Marienkirche*), welche mit der Gertrudenkirche in einer Flucht stand. Ueber den Schlußfenstern befindet sich ein weiter gemauerter Bogen, welcher das westliche Hauptportal der Marienkirche gebildet zu haben scheint, mit der Inschrift: „ES THVN HIER VIEL FRAGEN, WIE SICH DIE 2 STVCK TRAGEN.“ — Ueber diesem Bogen bemerkt man Spuren eines zweiten größeren Bogens, welcher vielleicht die Höhe des Schiffs der alten Marienkirche andeutet. Der Zwischenraum zwischen den beiden, diese Seite abschließenden Pfeilern ist 1853, nach Beseitigung der an derselben gestandenen alten Buden, durch ein geschmackvolles eisernes Gitter abgegrenzt worden, nachdem das Jahr zuvor eine gründliche, dem Styl des Gebäudes entsprechende Herstellung dieser Giebelseite und der Hausmannsthürme mit einem Kostenaufwand von rund 3575 Thalern bewirkt worden war. Umfassende Herstellungen sind im Laufe dieses Jahrhunderts mehrfach an den Thürmen nöthig gewesen, so z. B. 1819, in welchem Jahre an den blauen Thürmen verschiedene Reparaturen mit einem Kostenaufwande von rund 1420 Thalern vorgenommen, ferner in den Jahren 1837 — 1839, wo die Kupferbedeckung der Hausmannsthürme, unter Abnahme und demnächstiger Wiederaufsetzung der Thurmknöpfe, erneuert, die gänzlich verwitterte steinerne Verbindungsbrücke zwischen beiden Thürmen durch eine neue hölzerne ersetzt und mehrere andere

*) Die nach Beseitigung der alten, diese Seite theilweise verdeckenden Trödlerbuden im Jahre 1851 angestellte Untersuchung ergab zweifellos, daß dieselbe das Mittelschiff der alten Kirche zum Theil getragen hat.

Reparaturen mit einem Kostenaufwande von über 3000 Thalern an denselben ausgeführt*), — 1853 und 1854, in welchen Jahren die beiden blauen Thürme wegen schlechten Zustandes des Holzverbandes und weil ihre Spitzen sich fast um den achten Theil einer ganzen Verdrehung gedreht hatten, mit einem Kostenaufwande von über 3600 Thalern wieder hergestellt werden mußten.

Das im Herbst 1865 mit Einrichtung zur Gasbeleuchtung, neuem Fußboden, sowie mit neuen eichenen Kirchstühlen ausgestattete Innere der Kirche, deren hohes Schieferdach 1848 neu gedeckt und mit 36 Bodenfenstern von Gußeisen versehen ward, ist 59 Fuß hoch und theilt sich in ein 29 Fuß breites Mittelschiff und zwei Nebenschiffe von je 12 Fuß Breite. Das schöne, in den mannichfaltigsten Figuren zusammengesetzte Gewölbe wird auf jeder Seite von neun hohen achteckigen und frei stehenden Pfeilern und an den Enden außerdem noch von vier Wandpfeilern getragen.

Das älteste Kunstdenkmal in der Kirche ist das, wie die darin befindliche Inschrift besagt, 1437 zu Magdeburg durch Ludolph von Braunschweig und seinen Sohn Heinrich aus Bronce gegossene Taufbecken, mit vier Trägern geschmückt, in seinen vierzehn Feldern vierzehn halb erhabene, Jesus, Maria und die Apostel darstellende Figuren**). — Von den beiden Orgeln ist die kleine hinter und über dem Altare stehende 1663, die große dagegen 1712—1716 von dem Hallischen Orgelbaumeister Christoph Cuntze erbaut und mehrfach, so 1769, 1836—1837 durch den Orgelbaumeister Lochmann von Delitzsch restaurirt und weil diese Restauration nicht gelang, eine viel umfangreichere von dem Orgelbaumeister Schulze aus Paulinzelle 1840 ausgeführt. Die Brüstungen des Orgelchors und der 1507 erbauten steinernen Emporen sind mit mancherlei Verzierungen versehen.

*) In den beiden Thurmknöpfen wurden, und zwar in dem südlichen in einer kupfernen Kapsel, eine Inschrift aus dem Jahre 1766, in dem nördlichen eine solche aus dem Jahre 1793 vorgefunden. Vor der Wiederaufbringung der Knöpfe wurden der ersteren mehrere Nummern des Staatsanzeigers sowie des Hallischen Kouriers und Wochenblatts, Denkschriften über die städtischen Zustände im Jahre 1838, eine Beschreibung des Reparaturbaues, ein Marktpreis-Attest vom 21. August 1838, eine Kassen-Anweisung à 1 Thlr. und acht preuß. Münzen von 5 Sgr. abwärts, — der letzteren, in einer Kapsel von Weißblech, mehrere Nummern des Kouriers und des Wochenblatts, eine Nachricht über die Cholera, eine gleiche über den Restaurationsbau der Moritzkirche und ein Marktpreis-Attest beigelegt.

**) Dreyhaupt hält es (I. 1020) irriger Weise für ein steinernes.

Das ehemalige, jetzt auf der Westseite aufgestellte Altarbild, angeblich von Lucas Cranach dem Jüngern gegen 1528 vollendet, zeigt Maria auf der Mondesfichel ruhend, mit dem Jesuskind auf dem Arme, von mehreren geflügelten Engelsköpfen umgeben, während oberhalb noch vier Engel in ganzer Gestalt aus den Wolken herausschweben. Links vor der Himmelskönigin kniet, in der Haltung eines Betenden, Kardinal Albrecht im Purpurgewand. Auf den Seitenflügeln des Bildes, durch deren Oeffnen und Schließen das Bild dreimal verwandelt werden kann, sind der heilige Moritz und andere Heilige fast lebensgroß dargestellt.

Hinter dem Altare in der Höhe der Wand erblickt man noch ein großes, Vorgänge aus der Apostel-Geschichte (die Bekehrung Paulus auf der Reise nach Damaskus rc.) darstellendes Bild, welches nach Dreyhaupt (I, 1019) 1593 von Heinrich Lichtenfelser gemalt ist.

Der alte, aus der alten Marienkirche herstammende steinerne Altar ist mit Hilfe freiwilliger Beiträge der Gemeinde-Glieder und einiger zu diesem Behufe ausgesetzter Legate durch einen am 19. September 1841 feierlich eingeweihten neuen Altar, aus grauem und schwarzem schlesischem Marmor nach einem Entwurfe des Oberlandes-Bau-Direktor Schinkel kunstvoll gefertigt, ersetzt und durch ein großes, vom Professor Hübner aus Düsseldorf*) ausgeführtes Gemälde geschmückt, welches Christus darstellt, wie er mit seinen Freunden lehrend wandelt, bekleidet mit einem das weiße Untergewand deckenden faltenreichen rothen Mantel, ihm zunächst Maria und Martha, erstere in dunkelblauem und rothen, letztere in lila Gewande, hinter ihm die Jünger, im Vordergrunde Johannes und zur Linken eine junge, die gefalteten Hände zum Gebet erhebende Frau mit einem zu ihren Füßen spielenden Kinde, neben welchem zwei größere in andächtiger Haltung stehen. Auf das Knie einer sitzenden Alten gestützt, blickt ein kleines Mädchen horchend auf. Ein Greis in der Begleitung eines jungen Mannes lehnt sich auf seinen Stab. Hinter dieser Gruppe stehen feindselige Pharisäer. Im Vordergrunde aufsprossende Lilien und Feldblumen deuten an, welchen Gegenstand der Heiland zum Gegenstand seiner Lehre macht. (Matth. 6, v. 28). -- Das schöne Bild umschließt ein gleichfalls nach einer Zeichnung Schinkel's

*) Ist jetzt Direktor der Maler-Akademie zu Dresden.

künstlerisch und dem Baustyl der Kirche entsprechend gefertigter Rahmen.

Die steinerne Kanzel ist nach einer Inschrift über der Eingangsthür 1541 gebaut; die vom Meister Henricus Heyden Reitter 1596 kunstreich geschnitzte Kanzeldecke besteht aus drei pyramidalen Aufsätzen, von welchen der untere sieben, die Marterwerkzeuge tragende, auf kleinen Postamenten über den Strahlen eines Sterns stehende Engel, der mittlere Christus am Kreuze, umgeben von den vier Evangelisten, der oberste die Verklärung Christi darstellt.

Einen schweren Schaden erlitt die schöne Kirche durch die in ihr nach Einnahme der Stadt durch die Franzosen in den Tagen vom 17. bis 21. Oktober 1806 untergebrachten Kriegsgefangenen, welche an ihr ihren Grimm gegen die Sieger durch vandalische Verwüstungen und durch Beraubung der Kleinodien der Kirche, deren Versteck sie ausfindig gemacht, ausließen und namentlich auch die Orgel der Art beschädigten, daß sie erst nach Ausführung einer bedeutenden und kostspieligen Reparatur wieder gebraucht werden konnte.

Schließlich sei hier noch bemerkt, daß nach Führung eines langen Prozesses der Magistrat als Patron der Kirche durch einen Vergleich vom 25. Juli 1799 die Verpflichtung zur ferneren baulichen Unterhaltung sowohl der blauen als der Hausmannsthürme, die Kirchengemeinde dagegen die Erhaltung der Kirchengiebel übernommen hat.

46. Der Marktplatz.

Dieser der Stadt zur größten Zierde gereichende, 131,769 Quadratfuß enthaltende Platz hat seine gegenwärtige Gestalt im Wesentlichen in den Jahren 1508 -- 1520 erhalten, in welchen Jahren der Rath nach und nach die ihn der Länge nach durchschneidenden schmalen und hohen Gebäude, in denen sich die Gewandkammern und Verkaufslokale für die Kramer, Schuster, Fleischer, Bäcker, Kürschner und andere Handwerker befanden, abbrechen und unter Einziehung des St. Lamberti-Kirchhofs (jetzt Kleinschmieden) und des Kirchhofs zu U. L. Frauen, dessen Mauer bis zur Ecke der Löwen-Apotheke ging, die Kirchhöfe planiren ließ und zum größeren Theile zu dem jetzigen Marktplatze legte. Mehrere Jahrzehnte später (1560) wurde der bis dahin auf einem kleinen freien Platze vor dem Rathhause gestandene Röhrkasten mit seiner schönen metallenen Schaale beseitigt, desgleichen 1710 der große steinerne Röhrkasten, welcher 1596 auf

dem ehemaligen Kirchhofe der Kirche zu U. L. Frauen hinter dem rothen Thurme angelegt und von einem darüber angebrachten Meerfräulein „Melusine" genannt wurde. So blieb aus den früheren Zeiten her nur der eine noch jetzt vorhandene, 1532 angelegte Röhrbrunnen an der Südseite des rothen Thurms unweit des vormaligen Schöppenhauses, welcher, erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts gänzlich erneuert und mit einem steinernen Standbilde des Neptun geschmückt, bereits im Jahre 1821 durch ein neues, 1849 umgearbeitetes steinernes Bassin ersetzt wurde. Die auf letzterem am 23. Juli 1823 zu beiden Seiten angebrachten ruhenden Löwen aus Gußeisen hat Heinrich Heine in einem seiner Lieder verewigt. — Der noch zu Anfang dieses Jahrhunderts nahe bei diesem Röhrbrunnen sich erhebende Soldaten-Galgen, welcher am 15. August 1759 von den allhier liegenden feindlichen Truppen niedergerissen und verbrannt, am 11. August 1766 aber unter festlichem Aufzug der Zimmerleute für die Garnison neu wieder aufgerichtet worden war, verschwand am 14. August 1807 auf Befehl des Kommandos der damals hier garnisonirenden französischen Truppen. Ihm folgte etwas später der in seiner Nähe gestandene Pranger (auch Staupsäule genannt), welcher, 1593 errichtet, zur Ausstellung der zum Staupbesen Verurtheilten diente, die vor der Exekution an das an ihm befindliche Halseisen angeschlossen und so einige Zeit zur Schau gestellt wurden. Dagegen sind erst gegen Ausgang des dritten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts die bis dahin südlich vom Rothen Thurm gelegene, von einer hölzernen Barriere umgebene Hauptwache, längs deren Vorderfront Akazien, Linden und Kastanien-Bäume gepflanzt waren und welche auf ihrer schmutzigen Rückseite mit dem Arrestlokal rc. ein sehr unsauberes Aeußere darbot; desgleichen die beiden s. g. Gevatterbuden auf der anderen Seite der Hauptwache, eine Erfrischungen aller Art bietende Hauptstation der hiesigen Musensöhne, sowie die s. g. Schmoor- oder Schnudelbude vor dem Rathskeller neben dem Eingange zum hohen Kräm verschwunden. Mit und nach ihnen mußten die kleinen, an den Rothen Thurm angeklecksten Buden, in welchen bei Tage Hokenkram, bei Nacht allerhand Unsittlichkeit getrieben wurde und später ähnliche Butiken an der Marktkirche weichen*). An Stelle der vier

*) Das Eigenthum der Läden sowohl am rothen Thurme als an der Marktkirche gehörte dem Aerar dieser Kirche, welchem die Stadtkasse vertragsmäßig für

künstlerisch und dem Baustyl der Kirche entsprechend gefertigten Rahmen.

Die steinerne Kanzel ist nach einer Inschrift über der Eingangsthür 1541 gebaut; die vom Meister Henricus Heyden Reitter 1596 kunstreich geschnitzte Kanzeldecke besteht aus drei pyramidalen Aufsätzen, von welchen der untere sieben, die Marterwerkzeuge tragende, auf kleinen Postamenten über den Strahlen eines Sterns stehende Engel, der mittlere Christus am Kreuze, umgeben von den vier Evangelisten, der oberste die Verklärung Christi darstellt.

Einen schweren Schaden erlitt die schöne Kirche durch die in ihr nach Einnahme der Stadt durch die Franzosen in den Tagen vom 17. bis 21. Oktober 1806 untergebrachten Kriegsgefangenen, welche an ihr ihren Grimm gegen die Sieger durch vandalische Verwüstungen und durch Beraubung der Kleinodien der Kirche, deren Versteck sie ausfindig gemacht, ausließen und namentlich auch die Orgel der Art beschädigten, daß sie erst nach Ausführung einer bedeutenden und kostspieligen Reparatur wieder gebraucht werden konnte.

Schließlich sei hier noch bemerkt, daß nach Führung eines langen Prozesses der Magistrat als Patron der Kirche durch einen Vergleich vom 25. Juli 1799 die Verpflichtung zur ferneren baulichen Unterhaltung sowohl der blauen als der Hausmannsthürme, die Kirchengemeinde dagegen die Erhaltung der Kirchengiebel übernommen hat.

46. Der Marktplatz.

Dieser der Stadt zur größten Zierde gereichende, 131,769 Quadratfuß enthaltende Platz hat seine gegenwärtige Gestalt im Wesentlichen in den Jahren 1508 -- 1520 erhalten, in welchen Jahren der Rath nach und nach die ihn der Länge nach durchschneidenden schmalen und hohen Gebäude, in denen sich die Gewandkammern und Verkaufslokale für die Kramer, Schuster, Fleischer, Bäcker, Kürschner und andere Handwerker befanden, abbrechen und unter Einziehung des St. Lamberti-Kirchhofs (jetzt Kleinschmieden) und des Kirchhofs zu U. L. Frauen, dessen Mauer bis zur Ecke der Löwen-Apotheke ging, die Kirchhöfe planiren ließ und zum größeren Theile zu dem jetzigen Marktplatze legte. Mehrere Jahrzehnte später (1560) wurde der bis dahin auf einem kleinen freien Platze vor dem Rathhause gestandene Röhrkasten mit seiner schönen metallenen Schaale beseitigt, desgleichen 1710 der große steinerne Röhrkasten, welcher 1596 auf

dem ehemaligen Kirchhofe der Kirche zu U. L. Frauen hinter dem rothen Thurme angelegt und von einem darüber angebrachten Meerfräulein „Melusine" genannt wurde. So blieb aus den früheren Zeiten her nur der eine noch jetzt vorhandene, 1532 angelegte Röhrbrunnen an der Südseite des rothen Thurms unweit des vormaligen Schöppenhauses, welcher, erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts gänzlich erneuert und mit einem steinernen Standbilde des Neptun geschmückt, bereits im Jahre 1821 durch ein neues, 1849 umgearbeitetes steinernes Bassin ersetzt wurde. Die auf letzterem am 23. Juli 1823 zu beiden Seiten angebrachten ruhenden Löwen aus Gußeisen hat Heinrich Heine in einem seiner Lieder verewigt. — Der noch zu Anfang dieses Jahrhunderts nahe bei diesem Röhrbrunnen sich erhebende Soldaten-Galgen, welcher am 15. August 1759 von den allhier liegenden feindlichen Truppen niedergerissen und verbrannt, am 11. August 1766 aber unter festlichem Aufzug der Zimmerleute für die Garnison neu wieder aufgerichtet worden war, verschwand am 14. August 1807 auf Befehl des Kommandos der damals hier garnisonirenden französischen Truppen. Ihm folgte etwas später der in seiner Nähe gestandene Pranger (auch Staupsäule genannt), welcher, 1593 errichtet, zur Ausstellung der zum Staupbesen Verurtheilten diente, die vor der Exekution an das an ihm befindliche Halseisen angeschlossen und so einige Zeit zur Schau gestellt wurden. Dagegen sind erst gegen Ausgang des dritten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts die bis dahin südlich vom Rothen Thurm gelegene, von einer hölzernen Barriere umgebene Hauptwache, längs deren Vorderfront Akazien, Linden und Kastanien-Bäume gepflanzt waren und welche auf ihrer schmutzigen Rückseite mit dem Arrestlokal ꝛc. ein sehr unsauberes Aeußere darbot; desgleichen die beiden s. g. Gevatterbuden auf der anderen Seite der Hauptwache, eine Erfrischungen aller Art bietende Hauptstation der hiesigen Musensöhne, sowie die s. g. Schmoor- oder Schnudelbude vor dem Rathskeller neben dem Eingange zum hohen Kräm verschwunden. Mit und nach ihnen mußten die kleinen, an den Rothen Thurm angeklecksten Buden, in welchen bei Tage Hokenkram, bei Nacht allerhand Unsittlichkeit getrieben wurde und später ähnliche Butiken an der Marktkirche weichen*). An Stelle der vier

*) Das Eigenthum der Läden sowohl am rothen Thurme als an der Marktkirche gehörte dem Aerar dieser Kirche, welchem die Stadtkasse vertragsmäßig für

auf Pfählen befestigten kleinen Oel-Laternen, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts den Platz erleuchteten, sind mit Einführung der Gasbeleuchtung zwei große Gaskandelaber getreten, welche in Verbindung mit zwei auf der Mittelstraße angebrachten und den an den Ecken und Seiten befindlichen Gaslaternen den schönen Platz genügend erhellen. Letzterer, vordem ganz gepflastert, wird rings von gut gepflasterten Straßen eingefaßt und durch die in der Mitte durchführende Fahrstraße in zwei Theile getheilt, von denen der westliche, 1865 mit kleinen behauenen Petersberger Steinen gepflasterte, für den Gemüse- und Fleischmarkt, der östliche dagegen, mit einer Kiesdecke versehene, für den Topf- und Krammarkt benutzt wird. Auf beiden wird dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) Markt abgehalten, für welchen unter dem 30. Juni 1849 eine neue Ordnung*) vom Magistrate erlassen wurde, mit deren durch den bedeutend gesteigerten Marktverkehr nothwendig gewordenen Revision die städtischen Behörden gegenwärtig (im Herbste 1865) beschäftigt sind.

An die östliche, mit Händel's Standbilde geschmückte Hälfte grenzen die stattlichen Gebäude der Stadt: das Rathhaus, nördlich daran die Wage, südlich der Rathskeller und die Pfännerstube, während die westliche, auf welcher der Rothe Thurm sich erhebt, durch das ehemalige Schöppenstuhl-Gebäude (jetzt als Hôtel garni zur Börse im Privatbesitz), die Marienbibliothek und die Marktkirche abgeschlossen wird.

47. Der Martinsberg,

hat seinen Namen von einer dem h. Martin geweihten Kapelle, welche mit mehreren daneben gestandenen kleinen Häusern dem Kloster zum Neuen Werke gehörte und 1547 im Interesse der vom Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen angeordneten Befestigung des Martinsberges abgebrochen wurde. Die dazu gehörigen Häuser, welche dem Amte Giebichenstein überwiesen wurden, gingen zugleich mit der Gemeinde Ringleben wenige Jahre später (1551) wiederkäuflich auf den Rath zu Halle über. Der zur Kapelle gehörige, insbesondere

---

den Abbruch der ersteren im Jahre 1825, 115 Thlr., für den der letzteren, 1844 ausgeführt, 78 Thlr. jährlich Entschädigung zu zahlen hat.

*) Dieselbe trat an Stelle der unter dem 1. August 1824 erlassenen Marktordnung, durch welche die vom 13. November 1704 beseitigt worden war.

zur Beerdigung der an der Pest Gestorbenen schon in früheren Jahrhunderten benutzte Kirchhof bildet seit 1529 einen Theil des jetzigen alten Stadt-Gottesackers. — Die gegenwärtig ausschließlich diesen Namen führende enge und an ihren Endpunkten ziemlich steil abfallende Straße stellt zur Zeit die wenn auch direkte, so doch für den allgemeinen Verkehr durchaus ungenügende Verbindung zwischen Stein- und Leipziger Straße her. Sie bietet an einzelnen Punkten einen, namentlich in der Blüthezeit reizenden Einblick in die Gartenanlagen des Stadtschießgrabens und überdies durch die den letzteren stadtwärts begrenzende alte Stadmauer mit zwei epheuumzogenen Mauerthürmen und die hinter- und seitwärts derselben sich erhebenden Häuser- und Thurmgruppen ein romantisches, an das mittelalterliche Halle gemahnendes Bild.

48. Die Markusbrücke

bei Passendorf, bildete bei diesem Dorfe sonst die Grenze zwischen Preußen und Sachsen. Früher soll an ihr ein Zollhaus gestanden haben, von dessem letzten Bewohner, der am Eingange des Granau-Nietleber Kirchhofs begraben liegt, die Sage geht, daß er als schadenfroher Geist Jahre lang in der Nähe der Brücke und des dabei gelegenen Pfuhles herumgewandelt, bis ihn ein von der geängstigten Nachbarschaft eigens dazu berufener katholischer Geistlicher in die Haide, welche er noch fortwährend unsicher mache, verbannt habe. — Am Morgen des für Halle so verhängnißvollen 17. Oktober 1806 fand an dieser Brücke ein heftiger Kampf zwischen der unter dem General Dumont gegen die Stadt vordringenden französischen Avantgarde und den vom Herzog von Würtemberg zwischen der Saale und Passendorf aufgestellten preußischen Truppen statt, in Folge dessen letztere unter Zurücklassung zweier vor der Brücke aufgefahrener Kanonen retiriren mußten.

49. Die Moritzburg,

sub No. 3 am Paradeplatz gelegen, ward in den Jahren 1484—1503 von Erzbischof Ernst, nachdem er sich der Stadt bemächtigt, auf der Stelle erbaut, auf welcher ein altes „das schwarze Schloß" genanntes und von den Burggrafen als Absteigequartier benutztes Gebäude stand. Sie erhielt ihren Namen vom St. Mauritius, dem allgemeinen Schutzheiligen des Erzstifts Magdeburg. Die für die

damaligen Zeiten sehr feste, einen Flächenraum von 495¹/₃ Quadratruthen umfassende Burg war von vier runden Thürmen flankirt und an der Nord- Ost- und Südseite mit tiefen ausgefütterten Gräben umzogen, im Westen dagegen durch den Mühlgraben gedeckt. Von der Stadt aus östlich gelangte man über eine Zugbrücke durch den hohen mit der Statue der h. Katharina über dem Eingange geschmückten Thurm in den ziemlich geräumigen Hof, während eine gleiche Zugbrücke im Norden aus dem Hauptthore der Burg nach dem Neumarkt und dem Schlosse Giebichenstein führte. Unter der Burg, zu derem Graben jetzt auf der Südwestseite noch eine besondere Thor Einfahrt führt, befinden sich gegen Abend zweifache stattliche hohe Kellergewölbe. Nach Norden und Westen lagen die Wohnungsräume der fürstlichen Hofhaltung. An der nordöstlichen Ecke liegt, im Ganzen noch wohlerhalten, die nach dem Muster der Wittenberger Schloßkirche gebaute Schloßkapelle Mariae Magdalenae, in welcher das Herz des Erbauers und Johann Albrecht, Friedrich, Sigismund, Joachim Friedrich und Christian Wilhelm ihre Ruhestätte gefunden haben. In dieser Burg residirten nicht allein die genannten Erzbischöfe und Administratoren sowie der Kardinal Albrecht, sondern es befanden sich in ihr auch die fürstliche Bibliothek (im dreißigjährigen Kriege von Wallenstein geraubt), die Regierung, das Landesarchiv die Münze, das Zeughaus, die Domkapitelstube und eine Wohnung für den Schloßhauptmann. Den noch jetzt vorhandenen hohen Eingangsthurm ließ Kardinal Albrecht 1514 – 1517 ausbauen und 1536, wie wir bereits unter No. 33 (Jägerberg) berichteten, einen hohen Wall im Norden, den jetzigen Jägerberg, unter Abreißung zweier Häuserreihen auf dem Neumarkte, zum Schutze der Burg aufführen. Am 31. Mai 1547, nach der Schlacht bei Mühlberg, ward die Burg vom Kaiser Karl V. besetzt, von diesem jedoch bei seiner Herkunft am 10. Juli ej. a. nicht selbst bezogen, vielmehr das Hauptquartier in der Residenz aufgeschlagen. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie von kaiserlichen, schwedischen und sächsischen Truppen wiederholt belagert und erobert. 1637, während ihrer Belagerung durch die Schweden, brannte am 7. Januar in Folge Verwahrlosung durch Soldaten, welche auf einem der Säle ein Wachtfeuer angemacht hatten, ihr Dachgeschoß bis auf die drei stadtwärts gelegenen Thürme ab, worauf sie noch an demselben Tage von dem sächsischen Hauptmann von Oettinger dem schwedischen Oberst von Zißwitzky übergeben

wurde. Durch eine Kriegslist setzten die Sachsen sich jedoch im Oktober wieder in ihren Besitz, mußten sie aber am 21. März 1639 wieder den Schweden überlassen, nachdem letztere durch eine von der Neumühle stadtwärts her gelegte Mine am 19. März die eine Hälfte des nach derselben und der städtischen Wasserkunst zugelegenen südöstlichen Thurms gesprengt hatten. Gleichfalls durch eine Kriegslist brachten die Sachsen sich 1640 wieder in den Besitz der durch diese verschiedenen Ereignisse zur Ruine gewordenen Burg, deren Wiederherstellung nach Beendigung des dreißigjährigen Kriegs mannigfacher, auch von den Ständen gegebener Anregungen ohnerachtet, nicht erfolgte. Nur die der heiligen Maria Magdalena und allen Heiligen gewidmete Burgkapelle wurde durch Administrator August, welcher die Burg selbst mit ein Paar Kompagnien Soldaten belegte, nothdürftig restaurirt und später (1690) der französisch-reformirten Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt. Später wurde sie, nachdem sie nach Besetzung der Stadt durch französische Truppen im Jahre 1806 in ein Heu- und Strohmagazin umgewandelt und hierdurch ihrer Bestimmung entzogen worden, gelegentlich der 1809 erfolgten Vereinigung der französisch- mit der deutsch-reformirten Gemeinde zwar der vereinigten reformirten (Dom-) Gemeinde durch die westphälische Regierung eigenthümlich überlassen, von dieser jedoch zu gottesdienstlichen Zwecken nicht wieder benutzt, sondern als Magazin zur Aufbewahrung von Tonnenreifen vermiethet und 1847 von Friedrich Wilhelm IV. für 1000 Thaler für den Staat zurückgekauft. — Die ehemaligen Prachtzimmer der Burg über den Kellergewölben sind, nachdem sie bis 1727 in Schutt gelegen, mit Erde überfahren und in Gärten umgewandelt. Der östliche Flügel links ist im vorigen Jahrhundert (1777) ausgebaut und der nordöstliche Theil desselben zu einem Militair-Lazareth*) eingerichtet, während gegenwärtig auch die übrigen noch brauchbaren Theile zu militairischen Zwecken (Montirungs-Kammern, Handwerker-Stuben und dergl.) benutzt werden, nachdem die Staatsregierung die später in Privatbesitz gelangte Burg am 30. Oktober 1852 zugleich mit einem angrenzenden, der Königlichen Polizei-Direktion überwiesenen und im Jahre 1864 niedergerissenen Gebäude für 24,800 Thlr. angekauft hatte. An Stelle des

*) Ueber der Hausthür liest man: F. R. — Valetudinarium — Legionis Anhalt-Bernburg. — est in Curat. Medic. Milit. — 1777.

damaligen Zeiten sehr feste, einen Flächenraum von 495⅓ Quadratruthen umfassende Burg war von vier runden Thürmen flankirt und an der Nord- Ost- und Südseite mit tiefen ausgefütterten Gräben umzogen, im Westen dagegen durch den Mühlgraben gedeckt. Von der Stadt aus östlich gelangte man über eine Zugbrücke durch den hohen mit der Statue der h. Katharina über dem Eingange geschmückten Thurm in den ziemlich geräumigen Hof, während eine gleiche Zugbrücke im Norden aus dem Hauptthore der Burg nach dem Neumarkt und dem Schlosse Giebichenstein führte. Unter der Burg, zu derem Graben jetzt auf der Südwestseite noch eine besondere Thor-Einfahrt führt, befinden sich gegen Abend zweifache stattliche hohe Kellergewölbe. Nach Norden und Westen lagen die Wohnungsräume der fürstlichen Hofhaltung. An der nordöstlichen Ecke liegt, im Ganzen noch wohlerhalten, die nach dem Muster der Wittenberger Schloßkirche gebaute Schloßkapelle Mariae Magdalenae, in welcher das Herz des Erbauers und Johann Albrecht, Friedrich, Sigismund, Joachim Friedrich und Christian Wilhelm ihre Ruhestätte gefunden haben. In dieser Burg residirten nicht allein die genannten Erzbischöfe und Administratoren sowie der Kardinal Albrecht, sondern es befanden sich in ihr auch die fürstliche Bibliothek (im dreißigjährigen Kriege von Wallenstein geraubt), die Regierung, das Landesarchiv, die Münze, das Zeughaus, die Domkapitelstube und eine Wohnung für den Schloßhauptmann. Den noch jetzt vorhandenen hohen Eingangsthurm ließ Kardinal Albrecht 1514 – 1517 ausbauen und 1536, wie wir bereits unter No. 33 (Jägerberg) berichteten, einen hohen Wall im Norden, den jetzigen Jägerberg, unter Abreißung zweier Häuserreihen auf dem Neumarkte, zum Schutze der Burg aufführen. Am 31. Mai 1547, nach der Schlacht bei Mühlberg, ward die Burg vom Kaiser Karl V. besetzt, von diesem jedoch bei seiner Herkunft am 10. Juli ej. a. nicht selbst bezogen, vielmehr das Hauptquartier in der Residenz aufgeschlagen. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie von kaiserlichen, schwedischen und sächsischen Truppen wiederholt belagert und erobert. 1637, während ihrer Belagerung durch die Schweden, brannte am 7. Januar in Folge Verwahrlosung durch Soldaten, welche auf einem der Säle ein Wachtfeuer angemacht hatten, ihr Dachgeschoß bis auf die drei stadtwärts gelegenen Thürme ab, worauf sie noch an demselben Tage von dem sächsischen Hauptmann von Oettinger dem schwedischen Oberst von Zißwitzky übergeben

Jahre 1466 ward der westliche niedrigere Theil der Kirche
öhe des östlichen aufgebaut und mit demselben unter ein
cht, nachdem die ursprünglich kleine und niedere Kirche
sten zu erweitert und das stattliche hohe Chor angebaut
.. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts mußte der östliche
..erungsbau einem umfassenden Reparaturbau unterworfen wer-
.en, welcher mit den vierten inneren Pfeilern der Kirche vom Hoch-
altar aus gezählt, welche die Jahrzahlen 1504 und 1508 tragen,
begann und, nach Wölbung des hohen Chors, soweit dieselbe zu
erneuern war, im Jahre 1510 —, im Jahre 1511, unter Konservirung
eines Theils des 1388 erbauten hohen Chors mit dem Altarplatze,
vollendet wurde. Aus dem Baustyl läßt sich schließen, daß hierbei
die äußere nördliche und theilweise wenigstens auch die südliche Um-
fassungsmauer des Verlängerungsbaues von 1388 erhalten blieb.
Der sehr einfache westliche Theil der Kirche, welcher, wie erwähnt,
in diesem Jahre erhöht wurde, ist in seinem untern Theile, wie dieß
an der südlichen Richtung desselben am Mauerwerke zu erkennen, an
welchem man die alte von der darauf gesetzten neuen Mauer unter-
scheiden kann, ein Ueberrest des ursprünglichen Baukörpers, sowie
auch die im byzantinischen Style ausgeführte, aus drei Sandstein-
platten bestehende, vorn an beiden Ecken mit Wandsäulchen verzierte
Vorderseite des Altars noch aus der ältesten Zeit herstammen dürfte.

Gleichwie in den Jahren 1504—1511 der östliche, so ist
1557 auch der ältere westliche Theil der Kirche mehrfachen Herstel-
lungen, insbesondere des Gewölbes unterworfen worden.

Die an der Abendseite der Kirche projektirten beiden Thürme,
deren Bau 1493 begonnen wurde, sind nie vollendet, vielmehr wegen
Baufälligkeit 1694, zugleich mit dem auf dem einen Thurme errich-
teten hölzernen Glockenbehälter abgetragen worden, sowie denn auch
der 1695 an ihrer Stelle neu aufgeführte und 1697 vollendete, 261
Fuß hohe Glockenthurm, in Folge verschiedener bei der Konstruktion
dieses Thurmes gemachter Fehler, bereits 1789 wieder eingestürzt und
erst 1801—1803 durch den Neubau des jetzigen zwei Etagen hohen
Glockenbehälters mit einem Thürmchen für die Schlaguhr ersetzt wor-
den ist.

Das Kirchengebäude selbst hat, seit den umfassenden Reparatur-
bauten in den Jahren 1504—1511 und 1557 viele und bedeutende
Reparaturen erfordert, so in den Jahren 1758, 1773—1776 die gänzliche

letztgedachten Hauses wurde 1865, hart an der nördlichen Grenze des zur städtischen Wasserkunst führenden Malzhofes das neue Militair-Lazareth — ein stattlicher, drei Geschoß hoher und mit schönen Souterrain-Räumen versehener Mauerstein-Bau — aufgeführt, in dessem Interesse die Militair-Verwaltung gleichfalls im Jahre 1864 das, nur durch den Malzhof von ihm getrennte Nachbar-Grundstück Schloßberg No. 2, für 3700 Thlr. zum Abbruch gekauft und gleichzeitig, behufs Herstellung von Hof- und Gartenräumen für dasselbe, die Verfüllung des südlichen Burggrabens mit der bei Fundamentirung des Gebäudes gewonnenen Erde veranlaßt hat.

Die Brücke im Norden, welche auf den Jägerberg führte, ist längst abgebrochen, ihre Stelle aber recht wohl zu erkennen an dem an dieser Seite vorhandenen Thor-Eingange mit Nebenpforte, über welchem sich, noch ziemlich erhalten, fünf Wappen-Schilder ihres Erbauers in Stein befinden. Der östliche Burggraben wird gegenwärtig zum größeren Theil zu den Turnübungen der Garnison, der übrige Theil sowie der nördliche Graben und das Vorland im Westen dagegen schon seit Jahren als Baumgarten benutzt. — In neuester Zeit ist die Wiederherstellung und Einrichtung der Burg zu einer Kaserne höhern Orts ernstlichst in Erwägung genommen und steht zu hoffen, daß dieselbe auf Grund der gegenwärtig (im Herbste 1865) dem Königl. Kriegsministerio vorliegenden, von dem hiesigen Königl. Bauinspektor Steinbeck angefertigten Pläne bald zur Ausführung gelangt*).

50. Die Moritzkirche.

Der Bau dieser Kirche ist einer glaubwürdigen Tradition zufolge unter Erzbischof Wichmann (1152—1192) im Jahre 1156 begonnen und mit ihm die nach der Kirche genannte Pfarrgemeinde, nächst der zur St. Michaelis-Kapelle auf dem alten Markte, sowie der zur alten St. Gertruden-Kirche gehörig gewesenen zweifellos die älteste der Stadt, in's Leben getreten. Neben die Kirche erbaute Wichmann auf dringenden Wunsch der Pfänner 1184 ein Kloster, welches er reich dotirte, mit regulären Chorherren des Augustiner Ordens besetzte und dem er die Kirche als Klosterkirche und mit dieser den h. Moritz als Schutzpatron überwies.

*) Vergl. Franz Knauth's „St. Moritzburg zu Halle a. d. Saale." Halle. 1853. Verlag von Hermann Berner. 4to. 63 S.

Im Jahre 1466 ward der westliche niedrigere Theil der Kirche bis zur Höhe des östlichen aufgebaut und mit demselben unter ein Dach gebracht, nachdem die ursprünglich kleine und niedere Kirche 1388 nach Osten zu erweitert und das stattliche hohe Chor angebaut worden war. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts mußte der östliche Erweiterungsbau einem umfassenden Reparaturbau unterworfen werden, welcher mit den vierten inneren Pfeilern der Kirche vom Hochaltar aus gezählt, welche die Jahrzahlen 1504 und 1508 tragen, begann und, nach Wölbung des hohen Chors, soweit dieselbe zu erneuern war, im Jahre 1510 —, im Jahre 1511, unter Konservirung eines Theils des 1388 erbauten hohen Chors mit dem Altarplatze, vollendet wurde. Aus dem Baustyl läßt sich schließen, daß hierbei die äußere nördliche und theilweise wenigstens auch die südliche Umfassungsmauer des Verlängerungsbaues von 1388 erhalten blieb. Der sehr einfache westliche Theil der Kirche, welcher, wie erwähnt, in diesem Jahre erhöht wurde, ist in seinem untern Theile, wie dieß an der südlichen Richtung desselben am Mauerwerke zu erkennen, an welchem man die alte von der darauf gesetzten neuen Mauer unterscheiden kann, ein Ueberrest des ursprünglichen Baukörpers, sowie auch die im byzantinischen Style ausgeführte, aus drei Sandsteinplatten bestehende, vorn an beiden Ecken mit Wandsäulchen verzierte Vorderseite des Altars noch aus der ältesten Zeit herstammen dürfte.

Gleichwie in den Jahren 1504 — 1511 der östliche, so ist 1557 auch der ältere westliche Theil der Kirche mehrfachen Herstellungen, insbesondere des Gewölbes unterworfen worden.

Die an der Abendseite der Kirche projektirten beiden Thürme, deren Bau 1493 begonnen wurde, sind nie vollendet, vielmehr wegen Baufälligkeit 1694, zugleich mit dem auf dem einen Thurme errichteten hölzernen Glockenbehälter abgetragen worden, sowie denn auch der 1695 an ihrer Stelle neu aufgeführte und 1697 vollendete, 261 Fuß hohe Glockenthurm, in Folge verschiedener bei der Konstruktion dieses Thurmes gemachter Fehler, bereits 1789 wieder eingestürzt und erst 1801 — 1803 durch den Neubau des jetzigen zwei Etagen hohen Glockenbehälters mit einem Thürmchen für die Schlaguhr ersetzt worden ist.

Das Kirchengebäude selbst hat, seit den umfassenden Reparaturbauten in den Jahren 1504 — 1511 und 1557 viele und bedeutende Reparaturen erfordert, so in den Jahren 1758, 1773—1776 die gänzliche

Umlegung des Daches, 1777—1779 die Erneuerung sämmtlicher Kirchenfenster, 1810—1811 die Herstellung der theilweise dem Einsturz nahen äußeren Pfeiler an der nördlichen und östlichen Seite der Kirche. Demohnerachtet gewährte die Kirche, da bei der Mittellosigkeit ihres Aerars stets nur das Allernothwendigste hatte gemacht werden können, in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts einen wüsten Anblick und drohte immer mehr zu verfallen, bis ein heftiger Sturm am 18. Dezember 1833, welcher eine große alte Linde auf dem Moritzkirchhofe entwurzelte, Dach- und Kirchenfenster so arg verwüstete, daß die zertrümmerten Fenster mit Brettern verschlagen und die baufälligen Chöre geschlossen werden mußten. Die in dieser Folge amtlich veranlaßten Erhebungen ergaben im Wesentlichen die Nothwendigkeit sehr weitgreifender Herstellungen an den Dachflächen, welche zum größten Theil mit neuen Brettern zu verschaalen und mit neuem Schiefer wieder einzudecken waren, — der Herstellung der Strebepfeilerköpfe unter gänzlicher Erneuerung zweier Pfeiler, der gänzlich neuen Einwölbung des, auf den, auf der Mittagsseite am hohen Chor stehenden und abzutragenden Pfeilern ruhenden Gewölbes, verschiedener Herstellungen an den Gewölben überhaupt, der Beseitigung der außen angebrachten Kirchstübchen unter Herstellung der hier durchbrochenen Kirchenmauer, desgleichen der Seitenchöre, der Herstellung des Hauptgesimses, der Plinte und der äußeren Flächen sowie sämmtlicher Fenster und der neuen Eindeckung des kleinen Thurms. Doch erst am 25. Juni 1838 konnte nach langen Verhandlungen über den der Restauration der Kirche zu gebenden Umfang und die Deckung der Kosten mit dem Bau begonnen werden, welcher wiederum, wie in früheren Jahren, auf das unbedingt Nothwendige hätte beschränkt werden müssen, wenn nicht, außer einem von Friedrich Wilhelm III. 1837 zur Reparatur der Kirche und Orgel überwiesenen Gnadengeschenke von 2000 Thlr., der Kommune, welche den Bau übernommen, durch Friedrich Wilhelm IV. im September 1840 ein Darlehn von 22,000 Thlr. mit 2% verzinslich und mit $3^1/_2$ % in 25 Jahren zu amortisiren, zugesichert worden wäre. Im Herbst 1841 war die Restauration soweit beendigt, daß am 29. Oktober desselben Jahres die neue Weihe der Kirche, deren Inneres auch, unter Erneuerung des Fußbodens und unter Beseitigung der störenden Emporen, mit neuen Kirchstühlen versehen worden war, feierlich durch den Superintendenten Guericke vollzogen werden konnte. Die Kosten

des Baues beliefen sich auf 25,987 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.; wozu die Kosten für Herstellungen im Innern der Kirche, für neue Bekleidung von Kanzel und Altar, für die Kirchstühle 2c. mit circa 2300 Thlr. hinzukommen. Einige Jahre darauf, am 7. Januar 1844, konnte auch die, an Stelle der alten 1784 errichteten und ganz reparaturbedürftig gewordenen Kirchen-Orgel, vom Orgelbaumeister Fr. Schulze aus Paulinzelle 1842 und 1843 neu erbaute Orgel, ein imposantes Kunstwerk mit 40 Stimmen, auf dem umgebauten Orgelchor eingeweiht werden, deren mit dem Gehäuse 4899 Thlr. betragende Kosten durch ein abermaliges Königliches Gnadengeschenk von 2000 Thlr., durch freiwillige Beiträge aus der Kirchengemeinde (über 800 Thlr.) und durch einen Zuschuß aus der Stadtkasse gedeckt wurden. Im November 1845 ward der Thurmknopf wieder aufgesetzt, 1858 und 1859 aber auf städtische Kosten, unter Abtragung der nach Süden und an den südöstlichen Enden noch vorhanden gewesenen alten Kirchhofsmauer und des hinter gelegenen Terrains, der Moritzkirchplatz regulirt, der hierdurch gestörte Zugang zu dem östlichen Portal neben dem hohen Chor durch eine breite Treppe aus Sandstein-Stufen hergestellt und das freigelegte Vorgärtchen vor den geistlichen Gebäuden von der Straße durch ein Eisengitter abgegrenzt, 1860 aber der regulirte Vorplatz im Norden der Kirche mit Bäumen bepflanzt, so daß nunmehr der Zugang der Kirche weit freundlicher und bequemer, als vordem, geworden ist.

Die Kirche selbst ist von Außen, insbesondere auf der östlichen und nördlichen Seite, reich mit Ornamenten und gothischen Spitzsäulen verziert. Die Spitzbogenfenster zwischen den Strebepfeilern zeichnen sich durch ihre schönen durchbrochen gearbeiteten Füllungen, die Strebepfeiler der Nord- und Ost-Seite, von denen nur die ersten vier nordwestlich gelegenen schmucklos sind, durch Heiligenstatuen unter Baldachinen, durch scheinbar durchbrochene reiche Ornamente, zum Theil auch durch gothische Spitzsäulen aus. Ueber den tief eingelegten Fenstern ziehen sich bis zum Dachsims der Kirche ähnliche Ornamente hinauf. Der Haupteingang gegen Norden ist tief eingelegt, an der Außenseite mit ähnlichen freistehenden ornamentalen Verzierungen, wie sie sich an den Fenstern zeigen, und mit Bilderblenden geschmückt, welche Heiligen- und Engel-Gestalten bis herauf zu dem das Portal schließenden Spitzbogen zeigen, wo das Haupt Christi den Abschluß bildet.

Der andere, an der Ostseite neben dem hohen Chor gelegene, mit einer stattlichen Freitreppe versehene Haupt-Eingang ist ebenfalls durch ein schönes, wenn auch einfacheres Portal geziert und führt durch eine, aus dem Ueberrest eines ehemaligen Kreuzganges gebildete Vorhalle in das Innere der Kirche, dessen Mittelschiff durch je sieben freistehende achteckige und zwei in die Mauer fallende, das Gewölbe tragende Pfeiler von den beiden Seitenschiffen geschieden ist. Das hohe Chor ist fünfseitig geschlossen. Die Seitenschiffe erstrecken sich noch zur Seite desselben entlang der Art, daß der Schluß des Chors beim Altar das Ansehn einer dreiseitigen Vorlage hat.

Ueber dem imposanten Hochaltare befindet sich ein hohes, drei Geschosse bildendes, pyramidenartiges Sprengwerk von fein durchbrochener, Nischen und Baldachine bildender Holzarbeit, welches bis zur Höhe des Gewölbes emporsteigt und mit dem Kreuze abschließt, auf welchem die Jungfrau mit dem Christuskinde steht. Das Mittelbild des Altars, schreinartig konstruirt, zeigt bei geöffneten Altarthüren in der Mitte Maria und Martha, rechts den h. Moritz, links Christus mit der Dornenkrone von Holz geschnitzt. Auf den dreifachen, beiderseits bemalten Altarthüren sind, und zwar auf dem rechten die Heiligen Moritz, Victor und Rupertus, auf dem linken die Heiligen Ursula, Sibylla und Victoria auf Goldgrund angestellt, auf den übrigen Gemälden außer verschiedenen Heiligen die Jungfrau auf einer Mondsichel stehend, von Engeln rings umgeben, die Geburt Christi, die Anbetung der Hirten, die Kreuzigung, die Auferstehung und das Weltgericht.

Unterhalb der Hauptaltarbilder, von denen die ersteren, wenn auch nicht, wie Dreyhaupt meint, von Lucas Cranach dem Aelteren, jedoch von einem tüchtigen Meister der altdeutschen Schule Wohlgemuth aus dem 15. Jahrhundert gefertigt sind, befand sich, auf Holz gemalt, das Abendmahl, rechts Johannes der Täufer, links Moses. Der taubstumme Maler Johann Volkmar Heller, hat auf demselben die im Jahre 1661 an der Kirche befindlichen Prediger und Kirchväter, und zwar den Pastor als Christus, den Adjunkt (des Malers Vater) als Moses, den Diakonus als Johannes, den Küster als Judas porträtähnlich abkonterfeit. Das Bild befindet sich jetzt in dem Konventstübchen.

Die Kanzel auf der Südseite der Kirche, von dem Bildhauer Johann Bogenkranz aus weißem Sandstein 1592 meisterhaft gefertigt, ruht auf einer steinernen Säule, an welche Sünde, Tod und Teufel, halb erhaben gearbeitet, angeschlossen sind. Ueber der Kanzelthür ist,

von den vier Evangelisten umgeben, ein Brustbild Christi, längs dem Treppengeländer die Schöpfung des Weibes, der Sündenfall*), die Austreibung aus dem Paradiese, das jüngste Gericht, an der Kanzel die Verkündigung, Geburt, Taufe und Auferstehung Christi in kaum sechs Zoll hohen ausdrucksvollen Figuren, gleichfalls in halberhabener Arbeit, künstlerisch dargestellt. Die gleich der Kanzel in ihrer Grundform runde Decke, pyramidenförmig 13 Fuß hoch sich aufbauend, zeigt unterhalb das Sinnbild des heiligen Geistes, oberhalb sechs Engel mit Marterwerkzeugen, der sechste mit dem Haupte Johannes des Täufers, im Vordergrunde zu den Füßen Schlange und Tod, Christus mit der Siegesfahne, von zwei Engeln umgeben, und die Jahrzahl **1604**. Weiter oben ist die Geburt des Heilandes dargestellt, über dem Stalle zu Bethlehem der Stern der Weisen, zu beiden Seiten Engel, welche die Worte: „Gloria in excelsis Deo" emporhalten, endlich, die Decke krönend, der Heiland auf dem Oelberge in Wolken auffahrend zum Himmel mit neun seiner Jünger.

An einem der südlichen Pfeiler des Mittelschiffs befindet sich unter einem Baldachin ein großes steinernes Standbild des heiligen Moritz, von den an seinem Gürtel hängenden Schellen der „Schellenmoritz" genannt, geharnischt und in der Tracht zu Anfange des 15. Jahrhunderts dargestellt, das Haupt vom Glorienschein umgeben, in der Rechten die Lanze, in der Linken den Schild, mit einem von der linken Schulter nach der rechten Hüfte herabhängenden, den Namen des Heiligen tragenden Bandelier, zu seinen Füßen am Piedestal, — an dessen oberem Ende die Inschrift steht: Anno Domini MCCCC Conradus de Eimbecke me perfecit in vigilia Scti matthie, — der Kaiser Maximianus, welcher ihn und seine ganze Legion wegen Uebertritt zum christlichen Glauben tödten ließ, mit der Hand nach der Krone auf dem seitwärts geneigten Haupte tastend. An der Nordseite des Piedestals erblickt man das Konterfei des Teufels, wie er, die Zunge weit ausstreckend, mit seinen Klauen über die Kante des Postaments nach dem Kaiser langt.

Von größerem künstlerischen Werth, als die Statue, ist ein am östlichen Ende des nördlichen Seitenschiffs in geringer Höhe von der Mauer sich abhebendes männliches Brustbild, welches den Bildner der St. Moritz-Statue, der zugleich auch den ersten großen Erwei-

*) Gerade Adam erscheint auf demselben schwer geschädigt. Er ist durch einen schlechten Witzbold (einen französischen Kriegsgefangenen im Jahre 1813), seines Kopfes beraubt.

terungsbau der Kirche ausgeführt, nämlich Konrad von Einbeck, darstellen soll.

Der neue Taufstein ist erst bei der letzten Restauration der Kirche von einem Gemeindegliede derselben geschenkt worden.

Am 26. August 1542 wurde die Kirche, deren 700jährige Jubelfest am 2. November 1856 feierlich begangen wurde, durch Justus Jonas zum evangelischen Gottesdienst eingeweiht und der M. Matthias Wankel als erster evangelischer Prediger an ihr eingeführt. Ihre und des früheren Klosters große Schätze waren ihr bereits 1519 vom Kardinal Albert zu Gunsten des von ihm errichteten Neuen Stifts genommen worden, so daß sie seitdem unter den Stadtkirchen die ärmste geblieben ist.

Die zu ihr gehörigen zweistöckigen, die Prediger-, Diakonats- und Küsterwohnung enthaltenden Wohngebäude stehen an der Stelle des alten St. Moritzbrauhauses, von dessen die Kirche mit ihm verbindenden Kreuzgange an der Südseite der Kirche noch jetzt Spuren sich vorfinden. Die auf der Abendseite des Moritzkirchplatzes nach der Saale zu gelegenen Häuser einschließlich des Thalzimmerhauses stehen auf der Stelle der alten Klostergebäude. Hinter dem den Predigerhäusern schräg gegenüber gelegenen, die Stadt in der ältesten Zeit hier abschließenden Thore, war einst der Klostergarten, der erst 1551 bebaut ward, weshalb diese Gegend den Namen „Neustadt" erhielt. (S. auch „Prof. Dr. Dähne's und Diak. Dr. Wolf Gedenkschrift zum 2. Nov. 1856; Halle bei Lippert, 57 S. in gr. 8.

51. Die Neumarktkirche,

nach ihrem Schutzpatron zu Sct. Laurentii genannt, war ursprünglich eine, von den Mönchen des Neuen Werks versehene Kapelle und kleiner als sie jetzt ist. Das Jahr ihrer Erbauung kann nicht angegeben werden; doch hat man daraus, daß man bei Beseitigung des alten Altars 1570 in demselben zwei mit Wachs zugemachte und mit einem erzbischöflichen Siegel versiegelte Reliquien-Töpfchen mit der Umschrift: „Conradus Archiepiscopus Magdeb." aufgefunden, gefolgert, daß sie unter dem Erzbischof Konrad I. (1134—1142), also in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und kurz nach der Gründung des Neuen Werks errichtet worden sei. Soviel steht fest, daß bereits der Erzbischof Willbrand durch ein Breve vom 6. April 1241 die Pfarre zu Sct. Laurentii auf dem Neumarkt dem Kloster zum

Neuen Werk förmlich inkorporirte. Nach Aufhebung des Klosters und Eingang der Reformation auf dem Neumarkt wurde an ihr ein eigener Pfarrer angestellt. Bei ihrer Erweiterung im Jahre 1611 wurden die ursprünglichen, aus Sandstein gearbeiteten Thür- und Fenstersimse in die neuen Umfassungsmauern wieder eingesetzt. Nach mehrfachen späteren Herstellungen*) erhielt sie 1826 im Wesentlichen ihre jetzige freundliche Gestalt und zugleich der sie umschließende Gottesacker einen neuen Thorweg und eine höhere Mauer, wozu die Kosten durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder aufgebracht worden sind. Der aus der Tempelherren-Kapelle zu Mücheln bei Wettin stammende Altar zeigt, in Stein gehauen, die Himmelskönigin mit dem Jesuskinde und die zu demselben mit Geschenken kommenden heiligen drei Könige.

Gelegentlich der Neubeschaffung der Orgel 1861 ist auch das Innere in einzelnen Theilen hergestellt und mit neuem Anstrich versehen worden.

Das Pfarrhaus zu Sct. Laurentii liegt in der Breitenstraße sub. No. 31 und ist in den Jahren 1850 und 1851 neu gebaut.

52. Der Packhof

sub No. 2 in der Ankergasse gelegen und mit seinem Gehöft an die Schiffssaale grenzend, ist zugleich Sitz des Hauptsteuer-Amts, dessen Dirigent in der oberen Etage des zweistöckigen Hauptgebäudes wohnt. Derselbe, zunächst bestimmt, in seinen unter amtlicher Aufsicht stehenden Lagerräumen steuerpflichtige Güter bis zu ihrem Verkauf oder ihrer Weiterbeförderung steuerfrei aufzulagern, wurde, nachdem der Verein für den hallischen Handel 1833 zwei an dieser Stelle gestandene Privathäuser für 10,000 Thlr. angekauft, auch von dem Komité, welches zu seiner Gründung Veranlassung gegeben, der von diesem angelegte freie Ausladeplatz an der Schifferbrücke im Werthe von 3000 Thlr. übernommen, mit den in ihm befindlichen Wohnungen und Zubehör, nach Niederlegung jener Häuser, mit einem Kosten-Aufwande von rund 28,168 Thlr. neu erbaut und 1836 in Gebrauch

*) Dieselben sind angedeutet in einer in Stein gehauenen Inschrift über der östlichen Eingangsthür: „Gott zu Ehren, der Kirche zur Zierde und Verbesserung ist dieser Bau angefangen und glücklich vollendet worden — Anno 1695" — sowie: „Anno 1751 ist diese Kirche reparirt und auf der Mitternachtsseite erhöht worden." —

genommen. Der Verein ist noch jetzt Eigenthümer des Grundstücks, hat aber durch einen mit dem Steuer-Fiskus abgeschlossenen Vertrag vom 8. Oktober 1837 diesem in demselben die nöthigen Geschäftsräume für das Hauptsteuer-Amt in dem von letztern zu bestimmenden Bedarfe eingeräumt, wogegen ihm das auf der östlichen Seite des Domplatzes und resp. nach der Kleinen Klausstraße zu gelegene Grundstück des Hauptsteuer-Amts und Packhofes*) vom Fiskus unentgeltlich überlassen und von ihm demnächst an Private für 30,000 Thlr. wieder verkauft wurde. Die frühere Bedeutung des Packhofes und seine Rentabilität für den Verein ist in Folge der zunehmenden Konkurrenz der Eisenbahnen und der Anlage einer detachirten Steuer-Expedition an den Bahnhöfen sowie des abnehmenden Schiffsverkehres mit steuerpflichtigen Waaren von Jahr zu Jahr stets mehr gesunken, so daß vielleicht schon in wenigen Jahren das Verhältniß zwischen Fiskus und Verein im Wege freier Vereinbarung gelöst, das Hauptsteuer-Amt mit Packhof in die Nähe der Bahnhöfe verlegt und das werthvolle Grundstück dem Handels-Verein zur freien Verfügung zurückgegeben werden dürfte.

53. Passendorf

ein westlich 1/2 Stunde von Halle in der Aue gelegenes, zum Merseburger Kreise gehöriges Dorf mit einem Rittergute. Dieser ehedem sächsische Grenzort, welcher sich einst im Besitze des deutschen Ordenshauses zu St. Kunigund befand, war in früheren Jahren ein besonders beliebter Vergnügungsort der Hallenser. Ein Paar mittelmäßig gute Wirthshäuser mit Billarden, trefflichem Merseburger Bitterbier, Kaffee und Chokolade, ein Kaufmannsladen mit Kaffee und Tabak, welche Artikel in Sachsen weit wohlfeiler waren als in den preußischen Landen und mit denen deshalb auch stark kontrebandirt ward, theatralische Vorstellungen, welche ab und zu in einem der Wirthshäuser von wandernden Komödianten gegeben wurden, das waren ehedem für manche hallischen Familien und namentlich für die Studenten so gewaltige Magnete, daß an schönen Tagen oft in den Wirthshäusern und dem kleinen Kaufmannshause kein Platz mehr zum Unterkommen gefunden werden konnte.

---

*) Der ehemalige s. g. Akcisehof, auf welchem der Administrator August mit seinem Hofstaate bis zur Einrichtung der „Residenz“ gewohnt hat.

54. Der Petersberg,

in alten Zeiten auch der Lauterberg (mons serenus) genannt, $1^{3}/_{4}$ Meile von Halle nach Norden zu unter 29° 37′ 34″ 2‴ der Länge und 51° 36′ 47″ der Breite und 650 Fuß über dem Spiegel der Saale gelegen, aus einem nordöstlich von der Stadt sich erstreckendem Höhenzuge kegelförmig emporsteigend, bietet in seinem sehr festen und kernigen Porphyr-Gestein ein vortreffliches Material zu Straßenpflasterungen, Chaussirungen rc. und gewährt, seiner geringen Höhe ohnerachtet eine weite Aussicht, gegen Osten auf Landsberg, Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig, Radegast, Eilenburg rc., gegen Westen auf Wettin, Löbejün, Rothenburg, Gerbstedt, Alsleben, Eisleben, Freiburg, bis hin zum Brocken, gegen Süden auf Halle, Lauchstädt, Merseburg, Lützen, Weißenfels, gegen Norden auf Cönnern, Cöthen, Zerbst, Bernburg, Aken, Calbe, Barby, Salza, und, bei ganz klarem Himmel bis zu den Magdeburger Domthürmen.

Auf dem Berge, der einst ein Slavischer Opferplatz war, stiftete Markgraf Dedo von Wettin, nach seiner Rückkehr aus einem um das Jahr 1124 zur Lösung eines Gelübdes unternommenen Zuge in das heilige Land ein Kloster, dessen Bau sein Bruder Conrad, nachmaliger Markgraf von Meißen, im Jahre 1136 vollendete, nachdem die Stiftung vom Pabste Honorius mit der Maaßgabe bestätigt worden, daß dieselbe dem päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen, dem heiligen Petrus gewidmet und unter der Leitung eines Probstes mit Kanonikern nach der Regel des heil. Augustinus besetzt werden solle. Bereits 1199 ward das Kloster sowohl als die, 1128 begonnene, aber erst mehrere Jahrzehnte später vollendete Klosterkirche durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört, jedoch ganz im alten Baustyle wieder hergestellt. Die Reformation bewirkte auch den Schluß dieses Klosters 1540 und wurde dasselbe hierauf zur kurfürstlichen Kammer eingezogen und in eine Domaine verwandelt. — Nachdem 1565 ein Blitzstrahl die Kirche nebst ihrem Glockenthurm wiederum in eine Ruine umgewandelt hatte, ging 1697 das ganze Amt Petersberg durch Kauf an die Krone Preußen über, welche die Domaine an den Fuß des Berges verlegen und hierbei einen Theil der Steine der Ruine zum Aufbau der neuen Wirthschaftsgebäude mit verwenden ließ. — Erst unter dem kunstsinnigen König Friedrich Wilhelm IV. sollte die Kirche, welche inzwischen (seit 1567) durch den Einbau einer neuen Kirche verunziert worden, aus ihren Ruinen sich wieder

in ihrer ursprünglichen Gestalt erheben, als ein schönes Denkmal des byzantinischen Baustyls. Sie hat die Form eines lateinischen Kreuzes, dessen Spitze durch eine runde Vorlage des Chors gebildet wird, von welcher aus die beiden Seitenschiffe durch je vier viereckige Pfeiler und zwei Wandpfeiler vom breiten Mittelschiff getrennt werden. Der Oberbau der im Westen in der Breite der drei Schiffe sich hinziehenden Vorhalle bildet den Glockenthurm, das Querschiff im Osten die Arme des Kreuzesstammes. Die Einweihung der mit den in ihr befindlichen Grabstätten der Fürsten aus dem Hause Anhalt restaurirten Kirche erfolgte am 8. September 1857 durch den General-Superintendenten Dr. Möller in Gegenwart des Königs Friedrich Wilhelm IV., seiner Gemahlin Elisabeth, des Königs Johann von Sachsen, des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar und einer großen Anzahl anderer fürstlicher und hochgestellter Personen.

Gegen Süden liegen um die Pfarrwohnung zerstreut die Ueberreste der alten Klostergebäude*).

Die Gemeinde Petersberg zählte, einschließlich der Domaine, im Dezember 1864: 234 Seelen, 8 öffentliche und 102 Privat-Häuser.

55. Die Pfännerhöhe,

vor dem Rannischen Thore links der Liebenauer Straße sich erhebend, soll ihren Namen davon erhalten haben, daß einst auf ihr jeder neue Pfänner unter freiem Himmel der pfännerschaftlichen Gewerkschaft einen feierlichen Eid schwören mußte, daß er die Geheimnisse der Salzbereitung Niemandem verrathen wolle.

Dieses Terrain, welches noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ein wüster, zum Lagern der Schweine benutzter Angerfleck war, wurde Seitens der Stadt 1823 einem Privaten in Erbpacht gegeben und seitdem in das freundliche Garten-Etablissement umgewandelt, welches, jetzt als Preßler's Berg bekannt, in der besseren Jahreszeit vom Publiko gern besucht wird.

56. Die Pfännerstube,

ein neben dem Rathskeller am Marktplatz No. 3 gelegenes dreistöckiges Eckhaus, 1696 von Grund aus massiv neu gebaut, war sonst eine lange Reihe von Jahren hindurch der gesellschaftliche Vereini-

*) S. Chronik des Petersberges bei Halle von E. R. Wichmann, Pfarrer zu St. Petersberg. Halle, bei Pfeffer. 1856.

gungspunkt der Rathsherren, Pfänner und sonstigen Honoratioren, namentlich der Kaufleute (Kramer), weshalb es auch das Kramer-Innungs-Haus genannt wurde. Nachdem die Gesellschaft, für welche Seitens des Raths eine besondere Pfännerstuben-Ordnung erlassen worden, sich nach und nach aufgelöst hatte, wurde das Haus, zuletzt an einen Kaufmann auf 50 Jahre, verpachtet. Im Jahre 1855 wurde nach Ablauf der letzten Pachtzeit das innerhalb derselben für nur 120 Thlr. (incl. 30 Thlr. Gold) jährlichen Miethzins verpachtet gewesene Gebäude, unter Abtrag der vor demselben gelegenen hohen Freitreppe, einem umfassenden Reparaturbau unterworfen, im Erdgeschoß die jetzt vorhandenen Läden eingerichtet und für dasselbe ein Waschhaus und Feuergelasse im Hofe des Rathskellers erbaut. Die Kämmerei bezieht gegenwärtig aus demselben eine Miethe von jährlich 830 Thlr.

Nicht zu verwechseln mit diesem Gebäude ist die s. g. Holzstube, welche vordem in den seit 1863 zur Polizei-Wachtstube eingerichteten Räumen am unteren Rathhausflur rechts vom Eingange sich befand und welche den pfännerschaftlichen Kassen-Beamten als Geschäftslokal diente.

57. Das Postgebäude

an der Großen Steinstraße sub. No. 54., ein großer stattlicher, drei Etagen hoher Massiv-Bau, an welchen sich, nach dem Martinsberge zu und gegen die Hauptfaçade zurücktretend, ein thurmartiger Anbau und ein zweistöckiger Seitenflügel anschließt, mit dahinter gelegenem sehr geräumigen Hofe und Garten, 1839 begonnen und am 1. Oktober 1840 in Gebrauch genommen, zugleich mit seinem straßenwärts gelegenen promenadenartig hergestellten Vorplatz Eigenthum des Postfiskus. In den Parterre-Räumen befinden sich die Geschäftslokale des Königlichen Post-Amts, welchem die der Königlichen Bankkommandite daselbst rechts vom Eingange interimistisch eingeräumt gewesenen Piecen, nachdem für die letztere ein eigenes dreistöckiges Haus auf dem von der Königlichen Bank angekauften Grundstücke Promenade No. 2ᵇ errichtet worden, gleichfalls überwiesen worden sind. In der mittleren Etage residirt das Königliche Ober-Postamt, während dem Ober-Post-Direktor die obere Etage des Hauptgebäudes und dem Post-Direktor die des Anbaues zur Dienstwohnung eingeräumt ist. — In letzterem befinden sich außerdem parterre die Packkammern

und an der südlichen Ecke desselben das Passagierzimmer sowie eine Wohnung für den Hausdiener.

Das Hallische Postamt, am 8. Juni 1681 als Grenzpostamt eingerichtet, befand sich ursprünglich am Gr. Berlin in dem Hause No. 15 und wurde dann in das Haus Leipzigerstraße No. 2 verlegt. Um die nothwendig gewordene Vermehrung der Geschäftslokale zu ermöglichen, miethete die Postverwaltung 1805 die Parterre-Räume des angrenzenden Rathhausflügel rechts vom Thorwege*), und später 1819, auch noch die Gewölbe und Läden links von letzterem, diese auf 50 Jahr, gegen eine Jahresmiethe von 257 Thlr. von der Stadt. Auf Grund eines gütlichen Abkommens mit der Stadt, durch welche letztere für Richtinnehaltung der stipulirten Miethszeit eine Aversional-Entschädigung von 1500 Thlr. erhielt, räumte jedoch die Postverwaltung diese Lokalitäten schon im Jahre 1840, um das neue eigene Gebäude zu beziehen. Zur Erbauung desselben war bereits im Jahre 1836 das dazu bestimmte Grundstück des Oberbürgermeisters Mellin vom Postfiskus angekauft und zugleich von letzterem ein darauf haftender Erbpachtskanon von 55 Thlr. durch Kapitalzahlung von rund 1399 Thlr. an die Kämmerei abgelöst worden**). Aus Anlaß der Erbauung des Postgebäudes ward die bis dahin verschlossene und durch Einbauten und Anpflanzungen beengte Feuerschlippe zwischen dem Karzerplan und der Gr. Steinstraße, in welcher der Musikantenthurm gelegen, geöffnet und unter dem Namen „Postgasse" für den Verkehr hergestellt.

58. Die Provinzial-Irren-Anstalt

auf einem auf der Westseite der Stadt nahe der Haide gelegenen, ehedem als Weinberg des Dr. Barth bekannten, später in den Besitz des Professors Dr. jur. Daniel Nettelbladt, dann 1805 in den des Kämmerers Schiff gelangten, gegen das Jahr 1834 von einer Kommission der sächsischen Provinzialstände für die Provinz für 13,000 Thlr. angekauften 122 Morgen großem Grundstücke nach und nach erbaut und am 1. November 1844 eröffnet, ein großartiger, ein Viereck

---

*) Hier befand sich im Innern ein einziges Schalter-Fenster, durch welches Jahre lang der Postverkehr mit dem Publikum vermittelt wurde.

**) Das auf dem Grundstück noch außerdem nach dem Erbpachtvertrage ruhende Promenadenrecht wurde zu Gunsten der Postverwaltung von den städtischen Behörden unentgeltlich aufgegeben.

bildender Gebäude-Komplex, welcher außer der Anstaltskirche, den Dienstwohnungen des dirigirenden Arztes, der Hilfsärzte, des Anstalts-Geistlichen und einer großen Zahl von Beamten und Aufsehern die verschiedenen Stationen für die Irren umfaßt. Die Anzahl der letzteren beläuft sich auf gegen 500; die Geschlechter sind streng getrennt. Die Heilbaren, die Unheilbaren und die Tobsüchtigen sind, und zwar ein jedes Geschlecht für sich, in besonderen Häusern untergebracht und die Zimmer, je nach der Klasse, welche für den Patienten gezahlt wird, angemessen eingerichtet. In dem sorgfältig unterhaltenen 22 Morgen 25 Quadratruthen großen Anstaltsparke befindet sich zugleich der Kirchhof.

Von dem zur Anstalt gehörigen Areal sind 50 Morgen verpachtet und wird das übrige freie Terrain von den Irren selbst bewirthschaftet, welche auf ihm den nöthigen Anstalts-Bedarf an Gemüse 2c. bauen.

Die gesammten gegen 280,000 Thlr. betragenden Kosten der Anlage und Erweiterung der Anstalt wurden durch Ueberweisung eines Theiles der auf die Provinz Sachsen entfallenen schwedischen Kontributionsgelder in Höhe von 145,000 Thlr., durch ein bedeutendes Königliches Gnadengeschenk und durch direkte Beiträge der einzelnen Kreise der Provinz, die der Erbauung und Einrichtung des neuesten Irrenhauses im Besondern zum Betrage von 70,000 Thlr., durch Gewährung eines mit 13% zu verzinsenden und zu amortisirenden Darlehns Seitens der Provinzialhilfskasse gedeckt.

Die Verwaltung der Anstalt steht unter der speciellen Kontrole einer provinzialständischen Kommission.

59. Die Pulverweiden,

so genannt von einer noch im vorigen Jahrhundert dort gestandenen Pulvermühle, liegen vor dem Klausthore links von der Berlin-Kasseler-Chaussee diesseits der Elisabethbrücke, — im Osten von dem Hauptstrome der Saale, im Süd und West von einem Nebenarme derselben bespült, im Norden von dem theils pfännerschaftlichen theils städtischen Holzplatze begrenzt, — auf einer Insel der Saale, deren nördlicher Theil das Königliche Salinen-Grundstück, die städtische Gasanstalt, den Hafen, — und — gegenüber dem Vorwerk Gimritz, eine zu letzterem gehörige Wiese in sich schließt. Das im Ganzen 94 Morgen 143 Quadratruthen große städtische Grundstück war frü-

her mit Weiden, Eschen und allerlei Sträuchern bewachsen, welche der Stadt einen verhältnißmäßig sehr geringen Ertrag gewährten. Erst seit dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wurde seiner Kultur mehr Aufmerksamkeit zugewendet, der Holzbestand zum größten Theile ausgerodet und Wiesen hergestellt, deren Grasnutzung der Kämmerei alljährlich eine Einnahme von 8—900 Thlr. und mehr gewährt.

An seiner westlichen Seite liegt, außer zwei öffentlichen Badeplätzen für Civilisten und Militairpersonen, die als öffentliches Vergnügungs-Etablissement bekannte „goldene Egge", welche 1793 mit Gärtchen und 3 Acker Wiesen einem Privaten gegen einen mäßigen Kanon mit der Verpflichtung in Erbpacht gegeben wurde, das alte vordem hier gestandene verfallene Schenkhaus wieder aufzubauen. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts bildeten die Pulverweiden mit ihren buschigen Gängen nahe zu den einzigen Spatziergang gleich bei der Stadt, dessen Annehmlichkeiten aber noch jetzt, wo besser für ihre Wegsamkeit Sorge getragen ist, durch die Mühseligkeit der Passage durch die lange, bei trocknem Wetter unerträglich staubige, bei nassem dagegen kothige Klausthorstraße und Klausthor-Vorstadt sehr beeinträchtigt werden.

Der oben erwähnte, in früheren Zeiten zum Aufstapeln des für den Salinen-Bedarf bestimmten Flößholzes benutzte, im Ganzen 36 Morgen 118 Quadratruthen große Holzplatz befand sich bis zum Jahre 1860 im ausschließlichen Besitze der hiesigen Pfännerschaft, welche ihres angezweifelten Besitzrechts wegen der Stadt durch Vergleich vom 20. September ej. a. ein Drittel der auf 29 Morgen 56 Quadratruthen festgestellten nutzbaren Fläche desselben, an die Pulverweiden grenzend, abzutreten sich bestimmt fand. Seitdem sind an dem Ufer dieses auch anderweit als Zimmerplatz ꝛc. benutzten Theiles große Kiesabladestellen eingerichtet.

60. Das Rathhaus

am Marktplatze, in seiner nach letzterem zu gelegenen Hauptfaçade ganz von Quadersteinen erbaut, mit einem rysalitartig hervortretenden viereckigen Thurme mit kuppelförmigem Dache, war früher noch mit drei anderen thurmartigen Dachspitzen geschmückt, welche 1749 wegen Baufälligkeit beseitigt werden mußten, so daß gegenwärtig außer dem

bezeichneten Thurme nur noch ein Thürmchen auf der Nordseite über der ehemaligen Kreuz-Kapelle vorhanden ist.

Der älteste Theil des jetzigen Rathhauses ist zweifellos der nach der Waage zu am Eingang in die Rathhausgasse gelegene, an seiner Ecke noch jetzt die Statuette der heiligen Katharina mit dem Kreuze tragende Theil, welcher durch eine geschlossene und überdachte Bogenbrücke das Rathhaus mit dem Waage-Gebäude verbindet — und ursprünglich die bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, zunächst für die Rathspersonen, dicht an das alte Rathhaus angebaute, 1501 durch die viereckige Auslage mit Giebel und Spitze erweiterte*) Kapelle zum heiligen Kreuze, auch zum Grashofe genannt, bildete. Wann das vordem an dieser Kapelle gestandene alte Rathhaus, welches, wie die Mehrzahl der städtischen Gebäude in der ältesten Zeit, ein einfacher Holzbau gewesen sein wird, beseitigt und der noch jetzt vorhandene Hauptkörper errichtet worden, ist ungewiß. Der Keller unter demselben soll nach einer im rathhäuslichen Archiv aufbewahrten handschriftlichen Chronik des Schöppen Hane, der Stadt Willkühr rc. enthaltend, vom Jahre 1591, bereits 1466 angelegt worden sein. An das ursprünglich sehr einfache und schmucklose Gebäude ward erst 1558 durch den Baumeister Nicolaus Hofmann der obere**) und untere gangförmige Balkon, von welchem herab einst die Landesherren die Huldigung einnahmen und der neue Rath und die Jahrmärkte verkündet wurden, mit seinen durchbrochenen Bögen und korinthischen Säulen, getragen durch zwei freistehende, später von dem untern Ladenvorbau eingeschlossene Säulen, — und, 1568, der Treppenthurm angebaut und mit Kupfer gedeckt, auf welchem einst die Bürgerglocke hing und an welchem ehedem das Halseisen sich befand, an welches die wegen geringer Verbrechen Verurtheilten durch den Stockmeister angeschlossen und zur Schau gestellt wurden. Die Kreuzkapelle ward in der Reformationszeit geschlossen und ihr schönes, altgothisch gewölbtes Schiff in zwei Geschosse getheilt, von welchem das untere zu Läden, das obere zu Geschäftslokalen für die Kämmerei und das Berggericht eingerichtet wurde. Der nach der Leipzigerstraße zu gelegene Seitenflügel hatte wegen Baufälligkeit 1701 abgebrochen

*) Auf diese Erweiterung deutet vermuthlich die Jahrzahl 1501 hin, welche sich in dem Bogen des dritten Fensters des Rathhausthurmes linker Hand befindet.

**) Derselbe ward 1840 massiv erneuert.

werden müssen und wurde der Grundstein zu dem noch jetzt stehenden steinernen, drei Stock hohem neuen Gebäude mit seinem massigen Thorportal am 22. März 1702 gelegt, aber erst 1705 die Gemächer im oberen Stockwerk bezogen. Durch diesen Neubau wurden zugleich die Läden unter dem Rathhause von vordem drei auf zehn vermehrt, welche, beiläufig bemerkt, jährlich Jahre lang im Ganzen nur 303 Thlr. Miethe gewährten. An der südwestlichen Ecke des Rathhauses nach dem Rathskeller zu erblickt man auf einem Postament die sehr wacker gearbeitete Statuette des h. Moritz, darunter das Stadtwappen mit zwei durch den Halbmond geschiedenen Sternen mit der Jahrzahl 1526, und, rechts vom Hauptausgange folgende Inschrift: „Wirdt ein alhier wetzenn, — Szo wird man dich — in die Themnitz setzenn 1520", eine Warnung, bei Vermeidung der Einsperrung in die, die „Themnitz" genannten niederen und dumpfen Rathhaus-Kerker, nicht gegen das Stadtrecht zu handeln. Diese Gefängnisse, von denen das hofwärts gelegene kleinste und stockfinstere auch „das Weinfäßchen" genannt wurde, befanden sich im Durchgange des Rathhauses rechter Hand und sind erst bei einem Umbau im Innern des Rathhauses im Winter 1862 auf 1863 beseitigt worden. Der hierdurch gewonnene Raum ward theils zur Anlage einer neuen breiten massiven Aufgangstreppe zu den oberen Räumen des Rathhauses an Stelle der alten hölzernen, unmittelbar am Haupteingange links gelegenen und kassirten, theils zur Herstellung eines Koch- und Waschraumes für den Polizei-Kastellan, theils auch zur Erweiterung der früheren Holzstube zur Polizei-Wachtstube benutzt. In Verbindung mit dieser Umänderung stand zugleich die Umwandlung des früheren Treppenflurs des unteren Korridors in einen großen geräumigen abgeschlossenen Saal, die Erneuerung eines großen Theils der östlichen (nach dem Hofe zu gelegenen) Mauer des Hauptgebäudes und die demnächstige Regulirung und Pflasterung des vordem wüsten und schmutzigen Hofraumes, welche Herstellungen sämmtlich einen Kostenaufwand von nahezu 3000 Thlr. erforderten. Gleichzeitig ward der sehr verfallene und schlechte Anbau nach der Rathhausgasse zu mit dem Chor der ehemaligen Kreuzkapelle niedergerissen und an seiner Stelle der vierstöckige massive Flügel erbaut, welcher, mit Ausnahme einiger wenigen hofwärts gelegenen, der Armenkasse und der städtischen Gasanstalt, — letzterer zur Aufstellung eines vollständigen Photometer-Apparats — eingeräumten Piecen, ausschließlich die Büreaux der städti-

schen Polizei-Verwaltung, eine Dienstwohnung für den Polizei-Kastellan und eine desgleichen für den Gefangenwärter, sowie in den oberen Räumen die Polizei-Gefängnisse enthält. Die Kosten dieses Neubaues haben rund 19,845 Thlr. betragen. Das bis dahin von der Armenkasse benutzte Lokal im Erdgeschoß des südlichen, nach der Leipziger-Straße zu gelegenen Flügels rechts am Thor-Eingange ist 1863, unter Beseitigung einer angrenzenden Bei- oder Rothtreppe, welche direkt aus der magistratualischen Registratur zur Hausflur führte, in einen eleganten Laden mit großen Schaufenstern und Jalousie-Verschluß umgewandelt, wie Beides, — Schaufenster und Jalousie-Verschluß, auch der nach der Waage zu gelegene Ecladen 1861, und die beiden Läden unter dem Altane des Rathhauses 1864, unter Beseitigung der alten Einrichtungen, erhalten haben.

In dem so erneuerten Rathhause befinden sich im Souterrain marktwärts zwei zum Restaurationsbetriebe, unter dem südlichen Flügel mehrere an Private vermiethete Keller, über denselben acht größere und kleinere Gewölbe und Läden, in denen Garderobe-Stoffe und fertige Kleidungsstücke, Horndrechsler-, Posamentier-, Beutler-, Hutmacher-, Seifen- und Schirm-Fabrikate feil geboten werden.

Läden und Keller zahlen jetzt (1865) zusammen der Kämmerei eine Miethe von jährlich 2297 Thlr. 15 Sgr.

Im zweiten Geschoß gelangt man, vom Treppen-Aufgange rechts, an der Instituten-Kasse vorüber in den neu gebildeten, mit Büsten der Königlichen Herrschaften, Stein's, Hardenberg's, Händel's ꝛc. geschmückten großen Saal, in welchem rechts eine breite Flügelthür nach dem Polizei-Anbau führt und an dessen nördlicher Seite die Eingänge zu dem stattlichen Sitzungs-Zimmer des Magistrats und dem Arbeitszimmer des Oberbürgermeisters *), beide aus den ehemaligen Kämmerei-Lokalen gebildet, sich befinden, während an der Westseite eine Thür zu einem kleinen, freundlichen, kapellenartig gewölbten Arbeitszimmer unmittelbar über dem laubenartigen Treppen-Aufgange im Treppenthurme, über welchem Zimmer seit 1856 die auch zur Nachtzeit erleuchtete Normaluhr, (ein Geschenk des verstorbenen Rathsuhrmachers Mai),

---

*) Es sind dies die oberen gewölbten Theile der alten Kreuzkapelle, in welcher vordem der Rath vor Beginn seiner Berathungen die Messe hörte. In dem Sessions-Zimmer befinden sich u. a. die lebensgroßen Oelbilder der Könige Friedrich I. und, (dem Magistrate von dem vormaligen Stadtrathe, Geh. Kommerzienrathe Bucherer 1842 geschenkt), Friedrich Wilhelm III.

in einer Bodenkammer aufgestellt ist, — und eine zweite Thür auf den untern Balkon des Rathhauses führt.

Links an die Instituten-Kasse grenzen die Lokale der zweiten Kämmerei (Steuer-Receptur) und der ersten Kämmerei; am Treppen-Aufgange links befindet sich das, seit Oktober 1865 zugleich für das Büreau der Kalkulatur und Gewerbe- sowie Klassifizirte Staats-Einkommen-Steuer-Sachen benutzte, Bibliothekzimmer und neben demselben die reponirte Registratur, grade aus die große Rathsstube, welche von mehreren Magistrats-Mitgliedern als Geschäftszimmer und außerdem zur Abhaltung von Konferenzen und Sitzungen der städtischen Deputationen benutzt wird, — neben derselben die Registratur. Jenseits des Treppen-Aufganges zum oberen Geschoß befindet sich, zunächst demselben die Kanzlei, daneben das Stadtsekretariat diesem gegenüber, am Ende des breiten freundlichen Korridors, die Wohnung des Rathhaus-Kastellans. Im oberen Geschosse liegen rechts der Treppe das Büreau und das Arbeitszimmer des Stadtbaumeisters, dem letzteren gegenüber eine Dienstwohnung des Botenmeisters, links der Treppe das Sitzungszimmer der Stadtverordneten, diesem gegenüber, — zur Aufbewahrung der Fest-Dekorationen &c. benutzt, — die Fahnenkammer. Auf dem Dachboden sind eine Anzahl Gefängnisse. Im Hofe rechter Hand ist unter dem Bibliothek-Zimmer die Laternenwärter-Stube angebracht; ihr gegenüber auf derselben Seite befinden sich Spritzenschuppen und Feuerungs-Gelasse. Im Osten wird der Hof durch ein hohes massives Gebäude begrenzt, welches ehedem der Marstall hieß, weil in ihm die Stallung für die Rathspferde und in den oberen Räumen die Futterböden sich befanden*). Dieß Gebäude wurde 1822 dem 4. Landwehr-Infanterie-Regimente, dessen Stamm hier in Garnison lag, gegen eine Jahresmiethe von 100 Thlr., und später dem Militair-Fiskus, welcher es 1827 durch den Ankauf eines daran stoßenden Gebäudes vergrößerte, von der Stadt auf so lange unentgeltlich zur Benutzung als Landwehr-Zeughaus überlassen, als es als solches vom hiesigen Landwehr-Bataillon benutzt wird.

Durch die 1858 ausgeführte Regulirung und Belegung des

*) Der Rathsmarstall, für welchen die Kämmerei 1805/6 noch 600 Thlr. verausgabte, wurde 1806 von den Franzosen ausgeplündert, sein Bestand, 2 rothbraune Wallachen, Pferdegeschirr und zwei Kutschwagen als gute Beute fortgeschafft und nur ein alter Reitsattel zurückgelassen.

Bürgersteigs vor dem Rathhause mit Granit-Platten, hat letzteres auch äußerlich an Ansehen gewonnen. Trägt auch der alterthümliche Hauptkörper des Rathhaüses noch im Wesentlichen den Stempel der Zeit, in welcher es erbaut worden, so hat doch sein Inneres im Laufe der Jahre so wesentliche Umgestaltungen erfahren, daß von der ursprünglichen räumlichen Eintheilung desselben wohl kaum noch eine Spur vorhanden sein dürfte. Ein Theil derselben ist bereits vorstehend angedeutet worden. Von den übrigen ist hervorzuheben: die im Jahre 1811 erfolgte Beseitigung der Marter- oder Folter-Kammer, welche, im unteren Durchgange der jetzigen Polizei-Wachtstube gegenüber gelegen, mit allen Schrecknissen des geheimen Inquisitions-Verfahrens ausgestattet war, die 1848, nach Rückgewähr der vom Justizfiskus benutzten Räumlichkeiten im obern Geschoß des Rathhauses, an letzteren vorgenommenen Veränderungen, namentlich die Einrichtung des jetzigen Stadtverordneten-Sitzungs-Saales, der im Winter 1862/63 erfolgte Abbruch des Chors der Kreuzkapelle, in welchem nach Schließung der Kapelle eine Zeitlang die Berggerichte gehalten wurden und worin später, bis 1862, die zweite Kämmerei sich befand, der gleichzeitige Abbruch des alten Holzbaues im Norden des Hofes, mit der ursprünglichen alten Rathsstube und der s. g. „gelben Stube", einem Arrestlokal für Honoratioren, — der bereits früher erfolgte Abbruch des daneben nach dem nördlichen Eingangsthore zu gelegenen kleinen Gebäudes mit der Expedition des Almosenamts und der s. g. „Blondinenstube", — einem Arrest für Frauenspersonen,— sowie dem darüber gelegenen „bürgerlichen Gehorsam", — ferner die Beseitigung des, vom Rathhause aus rechts, im Hofe unmittelbar an der Ausgangsthür gestandenen Anbaues mit der Kapitelstube, in welcher die Stadtknechte sich aufhielten und der darüber gelegenen Stockmeisterwohnung, an welchem, an der Eingangspforte links, eine eiserne Zunge, darüber ein Messer und gegenüber ein gemauerter Kopf, als Andeutung der für den Meineid angedrohten Strafe des Ausschneidens der Zunge sich befand. — Selbst das Hauptdach des Gebäudes nach dem Markte zu ist erst im Sommer 1838 mit einem Kostenaufwande von 1951 Thlr. erneuert worden.

61. Der Rathskeller

ist in den Jahren 1486—1501 an Stelle einiger zu diesem Behufe vom Rathe angekaufter und abgebrochener Bürgerhäuser massiv und

zwei Stock hoch erbaut und war ursprünglich mit Schiefer gedeckt und mit einer großen Anzahl von Thürmchen und Spitzen geschmückt, welche aber fast gleichzeitig mit denen des Rathhauses gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ihrer Baufälligkeit wegen abgenommen werden mußten. — Derselbe stand, nachdem der Rath der Stadt mit Bewilligung der Gemeinde 1464, um die zunehmenden Ausgaben des Stadtsäckels durch eine neue Einnahme zu decken, den Ausschank fremder Weine und Biere für ein Monopol der städtischen Verwaltung erklärt, mehrere Jahrhunderte lang unter der Verwaltung eigener, aus den Mitgliedern des Raths hierzu deputirter Weinmeister und Bierherren, welche den Ein- und Verkauf zu besorgen und die ordentliche Behandlung der in den schönen, tiefen, gewölbten Doppelkellern aufbewahrten Weine und Biere zu überwachen hatten. Nach Beseitigung jenes Monopols ward die eigene Administration, welche der Bürgerschaft zu fortwährenden Beschwerden Veranlassung gegeben, eingestellt und das Gebäude mit den oberhalb der Keller für einen Traiteur eingerichteten Wirthschaftsräumen vermiethet. 1787 ließ der Rath das obere Geschoß, in welchem bis dahin der Traiteur gewohnt, in einen großen Saal mit drei Seitenzimmern umwandeln, welcher Jahre lang zu Ballfesten, Koncerten, theatralischen Vorstellungen, zu Ausgang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts (1829) auch einige Zeit an eine Museums-Gesellschaft, später zu Schaustellungen an reisende Künstler vermiethet, Ausgangs der vierziger und Anfangs der funfziger Jahre zur Abhaltung der Versammlungen politischer und anderer Vereine, sowie auch der Schwurgerichts-Sitzungen benutzt, demnächst aber, zugleich mit einem Theile der großen über ihm gelegenen Bodenräume, dem am 2. Januar 1856 darin eröffneten städtischen Leihamt überwiesen worden ist.

Das an dem Gebäude zwischen den beiden großen Freitreppen befindliche Thürmchen, auf dessem Dache ein mit dem Saale in Verbindung stehender kleiner Balkon angebracht ist, wurde mit Genehmigung des Raths 1695 von einem Buchbinder Jobst Wetterkampff zu seinem Geschäfte angebaut, welcher hierfür außer einem jährlichen Erbzins von 5 Thlr. der Stadt das Vorkaufsrecht an dem Anbau zugestehen mußte. Gegenwärtig bringt der Kämmerei dieses von der Stadt zurückgekaufte Thürmchen 216 Thlr. und das untere Geschoß des Rathskellers, in welchem nach wie vor ein Restaurationsgeschäft betrieben wird, nebst den Kellern 3005 Thlr. jährliche Miethe.

An der Ecke des Rathskeller-Gebäudes nach der Märkerstraße zu befindet sich eine weibliche Figur mit langem Haar, wohl die hier einst besonders verehrte h. Magdalena darstellend, darunter eine, das Stadtwappen tragende halbe Figur.

Der sehr beschränkte Hofraum des Rathskellers ward zwar in der Richtung nach dem hohen Kräm zu durch Niederlegung eines zu diesem Behufe 1848 für 600 Thlr. angekauften Nachbarhauses erweitert, demnächst aber durch Einbau einer Kastellan-Wohnung für das Leihamt nebst Wasch- und Feuerungs-Räumen für letzteres und die Pfännerstube schlippenartig wieder verengt.

62. Neu-Ragoczi,

ein von dem Dr. Runde zu Dölau eröffnetes, am 30. Juli 1851 festlich eingeweihtes Bad, liegt zwischen Schiepzig und Brachwitz bei Halle an der Stelle des Saalufers, wo man auf der Fähre nach Brachwitz übersetzt. .

Der wasserreiche Brunnen, ein bromhaltiger muriatisch-salinischer Eisen-Säuerling, welcher zu Trink- und Badekuren benutzt wird, soll mit dem Ragoczi-Brunnen in Kissingen große Aehnlichkeit haben.

63. Reideburg

an der Reide, ein, eine Stunde von Halle gegen Osten und ehedem mitten auf der sächsischen Grenze gelegenes Dorf, durch dessen Wirthshaus dieselbe hindurch ging, weßhalb es, gleich Passendorf, von den Deserteuren der Hallischen Garnison und kontrebandelustigen Hallensern vielfach aufgesucht wurde, war früherhin ein Lieblingstummelplatz für die Studenten, welche hier ihre Kommerse abzuhalten, auch Ehrenhändel auszumachen pflegten. Jetzt bildet der Gemüsebau einen Hauptnahrungszweig der Einwohner, deren Ausgangs 1864 im Ganzen 810 bei einer Anzahl von 6 öffentlichen und 298 Privathäusern, — worunter eine Ziegelei — gezählt wurden.

64. Reil's Berg,

ein großes parkartig eingerichtetes Privatgrundstück, oberhalb Giebichenstein an der Chaussee nach Cönnern bei Trotha gelegen, auf seinen Höhepunkten ein reizendes Panorama von der Umgegend gewährend, führt seinen Namen von seinem Begründer und ehemaligen Besitzer, dem um Halle hochverdienten Oberbergrathe Reil, welcher, nachdem

er das ehedem „der spitze Weinberg" genannte Grundstück vom Könige Friedrich Wilhelm III. 1803 geschenkt erhalten, dasselbe mit dem nach der Chaussee zu gelegenen Wohnhause bebaute und die noch jetzt im Wesentlichen vorhandenen, einen feinen Sinn für landschaftliche Schönheiten bekundenden Anlagen schuf. Der Gründer dieses Etablissements, welchem in der nächsten Umgebung von Halle nur der Lehmann'sche Garten vor Giebichenstein an die Seite gestellt werden kann, — Dr. Johann Christian Reil, der Medizin und der Philosophie Doktor, ordentlicher Professor der Arzneikunde zu Berlin und Königlich Preußischer Oberbergrath, geboren zu Rauden in Ostfriesland am 20. Februar 1758 und bis 1809, wo er nach Berlin an die neuerrichtete Universität berufen ward, in Halle Stadtphysikus, Professor der Therapie und Direktor des klinischen Instituts, erlag, vom König mit der Oberaufsicht über die Lazarethe des linken Elbufers beauftragt, in Halle am 22. November 1813 dem damals hier grassirenden Lazareth-Typhus und ward auf seinem Landsitze begraben.

Die an einem Felsen angebrachte Horazische Strophe (Od. lib. II, 14 v. 6):

Linquenda tellus, et domus, et placens
Uxor; neque harum quas colis arborum
Te, praeter invisos cupressos,
Ulla brevem dominum sequetur.*)

mahnt jetzt, nachdem in neuerer Zeit das schöne Besitzthum von der Reil'schen Familie in fremde Hände übergegangen, mehr als je an die Vergänglichkeit alles Irdischen, wie denn auch zwei Hauptschöpfungen Reil's, das nach ihm genannte Bad und das durch ihn errichtete Theater, wieder eingegangen sind.

65. Die Residenz,

in der Domgasse sub No. 5 und 6 gelegen, deren ganze westliche Seite sie bildet, wurde vom Kardinal Albrecht auf Grund eines mit dem Rathe der Stadt 1520 im Interesse des von ihm errichteten

*) Deutsch etwa:
Nicht die Erde, nicht die Villa, nicht das Weib, das Dir gefällt,
Noch die Bäume, die Du pflegest, folgen Dir zur Unterwelt.
Alles mußt zurück Du lassen und es bleiben treu zur Seite
Nur die düsteren Cypressen Dir, dem Eintagsherrn von heute.

Neuen Stifts abgeschlossenen Vertrags auf der Stelle, wo bis dahin das in dieser Folge 1529 in der Woche nach Pfingsten nach dem Moritzkirchhof verlegte neue Hospital gestanden, erbaut und darin von den Kollegiaten des Stifts, — die von Albrecht intendirte Errichtung einer katholischen Universität anbahnend, Vorlesungen über katholische Theologie begonnen, welche jedoch bald darauf mit dem gänzlichen Schlusse des Kollegiats in Folge des zunehmenden Eingangs der Reformation in der Stadt, 1540 von selbst aufhörten. Sieben Jahre später nahm in dem inzwischen leer gestandenen Grundstück der Kaiser Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg auf 16 Tage sein Absteigequartier und empfing hier am 17. Juni 1547 in dem westlich an der Saale gelegenen Saale den Landgrafen Philipp zu Hessen, welcher, trotz fußfälliger Abbitte, vom Herzog Alba auf der Moritzburg verhaftet und mehrere Jahre lang gefangen gehalten wurde. Im 17. Jahrhundert sollte sich in den weitläufigen Gebäuden ein neuer Glanz entwickeln, indem der Administrator August in Folge der Zerstörung der Moritzburg dieselben zu seiner Residenz einrichten ließ (woher der Name), und sie mit seiner Hofhaltung bis zu seinem Tode im Jahre 1680 bewohnte. Hiernächst sind die Prunkgemächer noch eine Reihe von Jahren hindurch von vorübergehend sich hier aufhaltenden hohen Herrschaften, so z. B. vom großen Kurfürsten 1681 und von Friedrich I. 1689 bei Einnahme der Huldigung, als Absteigequartier, dann zum Theil zu Beamtenwohnungen benutzt, zum Theil an Fabrikanten vermiethet, 1735 vier Säle darin der Universität zu Vorlesungen eingeräumt, welche von derselben jedoch schon unter Friedrich dem Großen als zu unbequem gelegen wieder aufgegeben wurden, auch gegen die Mitte des vorigen Jahrhunders einer der Säle zur Abhaltung des katholischen Militair-Gottesdienstes eingerichtet. Nach Wiederherstellung der Universität im Jahre 1808 wurde hiernächst die chirurgische Klinik und das Hebeammen-Institut in die Residenz verlegt, auch der naturforschenden Gesellschaft mehrere Räume in derselben überwiesen.

Die nach Abend zu dicht an die Gerbersaale grenzenden, ein oblonges Viereck bildenden Gebäude umschließen einen geräumigen Hof, dessen inneres Portal rechts ein Ueberbleibsel des alten Hospitals zu sein scheint und jedenfalls uralt ist. Betritt man den Hof, so hat man zur rechten Hand die jetzige katholische Kirche*), daran

*) S. unter 32 dieses Abschn. „Kühler Brunnen".

grenzend das außer anderen Schätzen eine reichhaltige Petrefakten-Sammlung besitzende mineralogische Museum, und weiterhin das anatomische Theater, in dem langen, den Hof nach Westen schließenden Flügel von rechts nach links zunächst das große anatomisch-zootomische Museum*), dann die Sammlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft sowie die Lokalitäten des Thüringisch-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums, welchem zur Aufbewahrung seiner Sammlungen ein Saal eingeräumt ist, sowie mehrere Universitäts-Karzer. In dem nach der Domgasse zu gelegenen Hauptgebäude befinden sich außer mehreren Dienstwohnungen das Königliche Entbindungs-Institut sowie die katholische Schule. — Auf dem Hofe gewahrt man mehrere dem Alterthumsvereine gehörige Steinbilder, unter welchen, von einem alten Grabdenkmal stammend, ein Ritter in knieender Haltung, mit gefalteten Händen, den Helm zu seinen Füßen, eine bemalte sehr charakteristisch ausgeführte Gruppe: die drei schlafenden Jünger am Oelberge, ein Taufbecken und eine fratzenhafte Gestalt, welche, an einem Pfeiler der alten hohen Brücke eingemauert gewesen, unter der Bezeichnung „der Saalaffe“ bekannt ist**), besonders hervorgehoben zu werden verdienen.

Der Residenz gegenüber in der Domgasse No. 2 liegt das der katholischen Gemeinde gehörige Pfarrhaus, welches von einem einige Zeit hier verweilenden Grafen Ignatz Oginsky angekauft, am 25. Januar 1805 durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstört und demnächst in seiner jetzigen Gestalt wieder hergestellt ward.

---

*) Für dasselbe ist u. A. auch das von Meckel'sche Kabinet, aus 9800 Präparaten bestehend, welches ursprünglich in den Seitengebäuden des Meckel'schen Hauses auf dem Gr. Berlin aufgestellt war, im Jahre 1836 erworben und 1840 mit ihm vereinigt worden.

**) Die Bedeutung dieser Figur, von welcher ein in der Hallmauer hinter dem Grundstück No. 5 am Moritzkirchhof (neben dem Thal-Zimmerhause) eingemauert gewesenes Seitenstück leider Ausgangs der 50er Jahre dieses Jahrhunderts von der Mauer sich abgelöst hat und in Trümmer zerfallen ist, ist noch jetzt nicht aufgeklärt. Am ansprechendsten ist jedenfalls die Deutung, welche ihr Professor Dr. Leo (s. neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächs. Vereins IV. 2. S. 103) gegeben hat, indem er das Wort „Saalaffe“ auf „Sool-Alf“ d. h. Schutzgeist der Sool- oder Salzquellen zurückführt. — Nach alten Ueberlieferungen wurde eine solche Figur, auf einer Stange befestigt, einst alljährlich vom Hallvolke in festlichem Aufzuge durch die Stadt und vor alle Hauptbrunnen getragen.

66. Der Roland;

dieses alte Symbol der peinlichen Gerichtsbarkeit, welche einst auch der hiesigen Stadt bis in die Zeiten des großen Kurfürsten hinein, wenn auch auf gewisse Wochen im Jahre beschränkt, zustand, befindet sich auf dem Marktplatz am südöstlichen Eckpfeiler des Rothen-Thurm-Umbaues. Es hat derselbe im Laufe der Jahre mehrfach wandern müssen und manche Umgestaltungen erfahren. Ursprünglich stand er, eine hölzerne bemalte und theilweise vergoldete Figur, auf einem kleinen Berge nördlich vom Rathhause und ward, als man 1341 an der jetzigen Ecke des Waage-Gebäudes nach letzterem zu für die Kreuzkapelle einen Thurm erbaute, auf einen freien Platz unweit der Stelle versetzt, auf welcher 77 Jahre später der Bau des rothen Thurms begonnen ward. Erzbischof Ernst ließ ihn nach Einnahme der Stadt, zum Zeichen, daß er sich dieselbe unterwürfig gemacht hatte, 1481 in ein darüber gesetztes Häuschen sperren und verbot 1482 den sonst alljährlich üblichen Rolandstanz. 1513 ward er wieder an den Thurm bei der Waage gestellt, aber bereits 1547, auf Befehl und in Gegenwart des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, nach Einnahme der Stadt am Neujahrstage wieder auf den früheren Posten am rothen Thurme verwiesen und zum Schutz gegen das Wetter überdacht. Hier blieb er bis zum Jahre 1718, wo er wegen einer Erweiterung der Hauptwache (Corps de Guarde) weggenommen und auf einem, seiner Schwere wegen mit 6 Pferden bespannten Wagen, einstweilen nach dem auf dem vormaligen Bauhofe in der Nähe des Stadtschießgrabens gestandenen großen Malz- und Zimmerhause transportirt ward. Noch ehe eine Feuersbrunst am 25. November 1719 mit diesem Hause zugleich das alte Standbild vernichtete, war ein hiesiger Bildhauer, Namens Bürger, mit Anfertigung eines neuen steinernen Bildes zu dem akkordirten Preise von 177 Thlr. beauftragt worden, welcher dasselbe, mit dem Postament 19 Fuß hoch und aus 8 Stücken zusammengestellt, in demselben Jahre soweit vollendete, daß es Anfangs September 1719 an dem Schöppenhause (jetzt Hôtel garni zur Börse) aufgestellt und schon am 5. ej. daran 2 Diebe zum Strange verurtheilt werden konnten. Von diesem 1817 in Privatbesitz übergegangenen Hause mußte der Roland wiederum weichen, als ein Umbau desselben ausgeführt wurde. In Stücken zerlegt und nach dem Hofe des Rathhauses geschafft, wurde er endlich, unter Erneuerung der bei seiner Abnahme zertrümmerten Hals- und Schultertheile, im Sep-

tember 1854 an der jetzigen Stelle wieder aufgerichtet, nachdem die Kosten der Restauration und der Aufstellung mit gegen 222 Thlr. theils durch freiwillige Beiträge, theils durch einen Zuschuß aus der Kämmerei-Kasse gedeckt worden waren.

Daß die in der Gestalt eines riesengroßen, das blanke Schwert in der rechten Hand haltenden Kriegers noch in vielen deutschen Orten sich vorfindenden Rolandsbilder in keiner Beziehung zu dem in alten Liedern viel besungenen Neffen Karl's des Großen stehen, welcher 809 in der Schlacht von Ronceval von den Mauren erschlagen wurde, ist jedem Sachkundigen bekannt. Ueber die Abstammung des Wortes ist viel geschrieben und gestritten. Doch dürfte die Ansicht, daß dasselbe von dem altdeutschen „wrogen, rugen oder rügen, — gleichbedeutend dem „Dingen" oder „Gericht halten," herzuleiten sei, vor allen anderen den Vorzug verdienen.

67. Der Roßmarkt,

ein im Osten an den neuen Friedhof, im Süden an die Berliner Chaussee, im Westen an die alte Dessauer Straße und im Norden an den großen Exercier-Platz grenzender, in ersterer Richtung hin terrassirt ansteigender, rings mit Bäumen besetzter geräumiger Platz vor dem Steinthore, dem grünen Hofe gegenüber gelegen, war einst und noch bis ins 18. Jahrhundert hinein, obwohl damals noch unter der Jurisdiktion des Amtes Giebichenstein gelegen, die dem Rathe der Stadt von den Erzbischöfen, so auch vom Erzbischof Ernst 1499, zugestandene „Feymstatt der Radebreche" d. h. der Platz, auf welchem die Exekutionen der zum Köpfen, Rädern oder Verbrennen Verurtheilten vollzogen wurden *).

Zu seiner jetzigen Bestimmung ward er erst 1819 eingerichtet, in welchem Jahre ein Theil desselben, welcher als Anger genutzt und von vielen Wegen durchschnitten war, magistratsseitig von der Domaine und der Gemeinde Giebichenstein in Erbpacht genommen und auf ihm im Frühjahr 1820, Mittwoch und Donnerstag nach Judica der erste Markt abgehalten ward.

Ehedem nämlich durften in Halle und den Vorstädten jährlich

*) Auch im 19. Jahrhundert wurde dieser Platz noch einmal zu einer Exekution benutzt und auf demselben am 30. August 1816 ein Schafknecht Gottfried Koch aus Plötzkau wegen des an einer alten Frau in Höhnstädt verübten Raubmords mit dem Beile hingerichtet und auf der Richtstelle beigescharrt.

5 Kram- und 7 Vieh- und Wollmärkte abgehalten werden, welche letztere jedoch, theils wegen unbequemer Jahreszeit, theils in Folge der zunehmenden Konkurrenz mit den Märkten anderer Orte der Umgegend, theils auch wegen des allzubeengten Raumes zwischen dem oberen und dem unteren Galgthore, auf welchem sie ursprünglich statt fanden, schon seit Jahren wieder eingegangen waren. Die höhere Genehmigung zur Wiedereinrichtung von Kram- und Viehmärkten erfolgte unter dem 26. Oktober 1819 mit der Maaßgabe, daß der erste jedesmal Mittwoch und Donnerstag vor Ostern, der zweite Montag und Dinstag vor Kreuzeserhöhung abgehalten werden sollte. Später wurde der erstere auf Donnerstag nach Judica verlegt und außerdem im Jahre 1846 die Abhaltung besonderer Viehmärkte zum 19. Juni und 23. Oktober bewilligt*).

Die zunehmende Frequenz der Märkte nöthigte bald zu einer Vergrößerung des für dieselben bestimmten Platzes vor dem Steinthore, zu welchem Behufe die Stadt 1838 das daran grenzende Gehöft des Scharfrichters Amberger und 19 daneben liegende Kabeln ankaufte, die Dessauer Straße bis an die Grenze des jetzt Heine'schen (ehedem Siegert'schen) Gartengrundstücks verlegte, den sonst über den Platz führenden, in letztere Straße geleiteten Mötzlicher Weg einzog und den hierdurch sowie durch Erbpachtnahme der längs beiden Wegen gelegenen Angerflecke von Domaine und Gemeinde Giebichenstein nach Norden und Westen um 5 Morgen 118 Quadratruthen, fast um das doppelte erweiterten Platz planiren und Anpflanzungen um ihn bewirken ließ, — Alles dieß mit einem Kostenaufwande von gegen 3500 Thlr. zu Lasten der Kämmerei. Im Jahre 1847 wurde der Platz abermals durch Zulegung einer bedeutenden, in der Halle-Giebichensteiner Separation der Stadt als Entschädigung für ihr Hutungsrecht überwiesenen Grundfläche auf seine jetzige Größe von 21 Morgen 69 Quadratruthen gebracht und planirt. Im Jahre 1858 ward zur Beseitigung mancher Unzulänglichkeiten und Herstellung eines besseren Wasserabzugs der Platz zweckmäßiger regulirt, der Fußweg längs der Friedhofsmauer hergestellt und die Baumanpflanzungen ergänzt, welche Herstellungen überhaupt 1065 $^{1}/_{4}$ Thlr. erforderten.

Im Jahre 1863 endlich ist für die städtischen Schulen auf

*) Die sonstigen Krammärkte finden sich in jedem Kalender angegeben.

seiner südöstlichen Ecke eine mit einem Thürmchen versehene Turnhalle massiv erbaut und ein Theil der Turnapparate an dem dahinter gelegenen terrassirten Fußwege aufgestellt worden, wofür die Kämmerei rund 7134 Thlr. verausgabt hat.

Wie bedeutend der Verkehr auf den hier abgehaltenen Kram- und Viehmärkten ist, ergiebt sich daraus, daß in den vier Jahren 1860—63 durchschnittlich jährlich 1916 Verkaufsstände gegen ein Standgeld von 798½ Thlr. begeben und gleichfalls durchschnittlich jährlich 1916 Pferde, 444 Fohlen, 3903 Schweine und 1084 Ferkel aufgezogen sind.

68. Der rothe Thurm,

wie es in einer alten, gelegentlich einer Reparatur 1659 im Knopfe vorgefundenen Urkunde aus dem Jahre 1506 heißt: „Ad laudem cunctipotentis Dei: Intemeratissimeque Virginis Mariae: cunctorumque celestium civium nec non pro decore famosissime civitatis Hallensis: tociusque communitatis: immo et regionis", — in der Nähe des hohen Chors der ehemaligen Kirche zu U. L. Frauen, jedoch völlig freistehend als deren Glockenthurm erbaut, ist das Gebäude, welches vor Allen, schon aus der Ferne, den Blick des Reisenden auf sich lenkt und einen imposanten Eindruck macht, dessen durch den stattlichen Marktplatz und die Nähe des Rathhauses sowie der mit vier Thürmen geschmückten Marktkirche verstärkte Wirkung nicht mit Unrecht mit der des Glockenthurms von St. Marko auf dem Markusplatze zu Venedig verglichen worden ist*).

Angelegt in der am untersten Geschoß festgehaltenen Form eines länglichen Vierecks und auf einem Rost von Eichenpfählen ruhend, erhebt er sich über den abgestumpften, mit gothischen Spitzsäulen gekrönten vier Ecken im zweiten Geschoß achteckig, die beiden breiten Seiten nach Ost und West zu mit je zwei hohen, durch steinerne Stäbe in je drei Felder getheilten Spitzbogenfenstern, die beiden schmalen Seiten im Süden und Norden mit nur je einem, in gleicher Weise zweifach getheilten Fenster versehen. Das dritte Geschoß von gleicher Form hat an den beiden Breitseiten nur je ein hohes und weites Fenster mit je vier Feldern, im Süd und Nord ein dergleichen

*) S. von Strombeck's: Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Braunschweig 1839 Band 7 S. 35 u. folg.

schmäleres und oberhalb der vier Ecken des unteren Geschosses je ein kleines, zu beiden Seiten von Spitzsäulchen eingefaßtes Fenster. Der sich über den, durch einen Bogenfrieß verzierten Dachsims erhebende Dachstuhl steigt wiederum, an den Ecken mit Thurmspitzen geschmückt, viereckig in die Höhe, geht dann in einen achteckigen Thurmaufsatz über und läuft, vom obersten Simse desselben ab in eine achtseitige, durch einen sechs alte Hallische Ellen im Umfange habenden, mit großen eisernen Stacheln eingefaßten Knopf gekrönte Spitze aus.

Die ganze Höhe des Thurms, welcher bis zum Dachsims des dritten Geschosses nach Dreyhaupt (I, 1016) aus Pirnaer Sandstein, nach einer alten Tradition dagegen aus von der Höhe hinter dem Neumarkt gewonnenen, sehr sauber behauenen großen Quadersteinen aufgeführt ist, beträgt einschließlich der Spitze 140 alte Hallische Ellen oder 268$^1/_2$ Fuß rheinl. Er rangirt darnach unter den deutschen Thürmen, von welchen der höchste, der Straßburger Münster, sich auf 440 Fuß erhebt, als der zehnte, während der Münsterthurm in Ulm, 291 Fuß hoch, ihm unmittelbar voran, die Thürme der St. Sebaldi-Kirche zu Nürnberg, 246 Fuß hoch, ihm unmittelbar nachstehen *).

Am oberen Theile des zweiten Geschosses befinden sich, den vier Himmelsgegenden zugekehrt, die großen, aus Kupferplatten zusammengesetzten und zuletzt im Herbst 1856 gründlich renovirten Zifferblätter eines kunstreichen Uhrwerks, welches, im Jahre 1580 vom Meister Gregor Standthauff und seinen Gesellen gefertigt, seit dem 18. Juni 1581 vom Thurme herab allviertelstündlich und stündlich der Bürgerschaft die Flucht der Zeit verkündet. Am südlichen Zifferblatte befindet sich zugleich eine den Mondwechsel anzeigende Mondkugel. Außer der Stunden- und der Viertelstunden-Glocke hängen in dem Thurme noch zwei zum Geläut der Marktkirche gehörige Glocken, deren größte über 130 Centner schwere, unter dem Namen „Betglocke" bekannt, jeden Tag früh um 5 oder 6, sowie um 11 Uhr und Abends um 6 Uhr angeschlagen wird, um das Zeichen zum Gebet beim Beginn sowie beim Schlusse der Arbeit zu geben.

Die vordem seit dem Jahre 1532 rings um den Thurm angebaut gewesenen und mit einem hohen Pultdache versehenen niederen

*) Die Thürme des Doms zu Magdeburg sollen 332 Fuß hoch sein.

und häßlichen Buden haben im Jahre 1825, zugleich mit dem früher östlich vom Thurme gestandenen hölzernen Wachthause einem, das mit keinerlei architektonischen Verzierungen versehene untere Geschoß bedeckenden Anbaue im gothischen Style weichen müssen, welcher dem stattlichen Thurme jedenfalls noch zur größeren Zier gereichen würde, wenn er, statt aus Mauersteinen, gleich ihm, aus behauenen Quadern hätte aufgeführt werden können. Der östliche Theil dieses, von einer fortlaufenden, in durchbrochener Arbeit sauber gearbeiteten und über den Strebepfeilern des Baues mit gothischen Spitzsäulchen geschmückten Steinbrüstung umkränzten Anbaues, in welchem sich die Hauptwache befindet, zeigt einen von den übrigen Seiten abweichenden, eine Vorhalle der Wache bildenden Vorbau, welcher oberhalb eine offene, mit gleicher Brüstung versehene Gallerie bildet. Die übrigen Räumlichkeiten des Anbaues sind theils zu Läden eingerichtet, theils an einen Verein Hallischer Tischler zur Ausstellung ihrer Arbeiten vermiethet.

Sowohl dieser Anbau als der Thurm selbst haben in neuerer Zeit mehrfach bedeutende Herstellungen erfordert, so z. B. 1831, wo die Zinkdecke des Umbaues auf der westlichen, südlichen und nördlichen Seite wegen Baufälligkeit beseitigt und dafür mit einem Kostenaufwande von rund 3100 Thlr. ein neues mit Schiefer gedecktes Dach erbaut ward, in den Jahren 1844 – 1846, in welchen die Bedachung des Thurms selbst, welche zuletzt unten aus Schiefer und oben aus Kupfer bestand, mit einem Kostenaufwande von über 8100 Thlr., und zwar ganz in Kupfer, erneuert, — im Jahre 1846, in welchem der Thurm mit einem Blitzableiter versehen, — 1857, in welchem das Dach des Anbaues gänzlich umgebaut wurde.

Ursprünglich in öffentlichen Urkunden „der neue Thurm“ genannt, soll der Thurm nach von Dreyhaupt (I. 1015) seinen jetzigen Namen von dem rothen Kupfer seiner Bedachung erhalten haben. Nach einer wohl richtigeren Annahme jedoch ist dieser Name von dem Umstande herzuleiten, daß vor dem, lange Jahre neben ihm gestandenen „Roland“ der Blutbann verliehen und die Blutgerichte abgehalten wurden.

Das Jahr, in welchem der Grund zu dem Thurmbau gelegt, und letzterer in Angriff genommen worden, ergiebt folgende gelegentlich des Abbruchs des alten Budenanbaues 1825 auf der Abendseite

unter dem untersten Kranzgesims rechter Hand entdeckte, in Stein gehauene Inschrift:

„Anno Domini MCCCCXVIII est ista turris incepta," d. h. „im Jahre des Herrn 1418 ist dieser Thurm angefangen worden." — Auf der Nordseite in grader Richtung über dem Zifferblatte, unmittelbar unter dem obersten Schallloche, liest man ferner:

„Anno Domini MCCCCLXX locatus est lapis iste p. Joh. rod." d. h. „i. J. des Herrn 1470 ist dieser Stein gelegt von Joh. Rod*)", — und auf derselben Seite an der oberen Hälfte:

„Anno Domini millesimo CCCCXLVI locatus est lapis iste." d. h. „i. J. des Herrn 1446 ist dieser Stein gelegt."

Der Hauptkörper des Thurms ist somit in den Jahren 1418 bis 1470 erbaut worden. Die Vollendung des Baues ergiebt sich aus der Eingangs gedachten Urkunde, ausweislich welcher der „neue Thurm" 1506 vollendet, am 24. Juli die Spitze und am Tage Sct. Jacobi unter dem Gesange: Te Deum laudamus und unter großen Feierlichkeiten der Knopf aufgesetzt worden ist. Der letzte Baumeister war ein hallischer Bürger Hansz Wulkensteyn (Hans Wolkenstein).

Bei der am 13. September 1825 auf dem Rathhause erfolgten Eröffnung des durch den Schieferdecker Wilhelm Krause gelegentlich einer nothwendigen Dachreparatur abgenommenen Knopfes fand sich in demselben ein zinnernes verlöthetes Kästchen mit der lateinischen Inschrift: „Im Jahre 1659 im Monat März ist dieses zinnerne Kästchen geöffnet und im April desselben Jahres wieder verschlossen durch Matth. Wilh. Mühlbach, z. Z. Raths-Bauinspektor." — Darunter stand: „Simon Wild, Kannen- und Glockengießer," — unter diesem Namen das Stadtwappen zwischen zwei Glocken, — unter einem an der einen Querseite befindlichen eisernen Ringe „Georg Troste von Hannover, Kannen- und Glockengießergeselle." — Das Kästchen selbst enthielt in zwei in Papier eingeschlagenen und dann noch von gewichster Leinwand umgebenen kleinen Packeten die mehrgedachte, auf Pergament in Royalfolio geschriebene lateinische Urkunde vom 24. Juli 1506**), und zwei kleine, gleichfalls lateinische und

*) Bei v. Dreyhaupt I. 1015 ist die Jahrzahl 1370, augenfällig in Folge eines Druckfehlers, angegeben.

**) Dieselbe ist ausführlich mitgetheilt in von Dreyhaupt I. 1015 sowie in

auf Pergament geschriebene Urkunden vom 28. April 1659, auf welchen die Namen und das Regierungsjahr des geistlichen und des weltlichen Oberhauptes der deutschen Christenheit sowie des Erzbischofs von Magdeburg und des Propstes zum Neuen Werke, die Namen der Geistlichkeit, der Kirchväter und der regierenden Rathmeister jener Zeit, desgleichen der Name des Baumeisters Wolkenstein und unter anderen auch die Reliquien verzeichnet stehen, welche zum Schutze des Thurmes gegen „Wolkenbrüche, Stürme und Ungewitter ꝛc." in seine Spitze eingelegt worden sind. Von solchen Reliquien lagen auf dem Boden des Kästchens 10 Portionen, eine jede besonders in farbigen Taffet eingewickelt und durch eine Inschrift bezeichnet. — In das am 20. September sorgfältig auf dem Rathhause wieder verlöthete und sodann wieder in den Knopf*) eingelegte Kästchen wurde, gleichfalls auf Pergament geschrieben, eine deutsche Urkunde folgenden Inhalts beigefügt:

„Im Jahre 1825 nach Christi Geburt ward der Rothe Thurm in der Bedachung reparirt, und bei dieser Gelegenheit am 13. September, als am Tage vor Kreuzes-Erhöhung der Knopf desselben geöffnet, und diese Schrift am untengesetzten dato eingelegt. Die Buden um den Thurm und das daneben stehende Wachthaus wurden weggerissen und Solche um den Ersteren nach dem Plane des Stadtbaumeisters und Königlichen Bauinspektors Schulze neu erbauet. Die Kosten für den Bau der Wacht bezahlte der Staat mit 2381 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. und die Stadtkasse mit 237 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., desgleichen den Betrag des Budenbaues die Kämmerei der Gesammtstadt Halle mit 7744 Thlr. Die Werkleute waren der Maurermeister und Kondukteur Gansauge und der Schleusenzimmermeister Scharre.

Die Mitglieder des Magistrats sind gegenwärtig:

1, Der Königliche Landrath und Oberbürgermeister Streiber, — 2, der Bürgermeister Dr. Mellin, — 3, der Stadtrath Heydrich, — 4, der Stadtrath Bertram, — 5, der Stadtrath und Kämmerer Wucherer, Ritter des eisernen Kreuzes, Inhaber des Allgemeinen

---

Olearii Haligraphia vom Jahre 1667, in welcher letzteren Schrift auch die beiden anderen Urkunden angegeben sind.

*) Die fünf großen Knöpfe auf den Spitzen und die acht kleinen, den Thurm in der Mitte umschließenden Knöpfe sind 1845 mit einem durch freiwillige Beiträge aufgebrachten Kostenaufwande von 378 Thlr. neu vergoldet worden.

Ehrenzeichens erster Klasse, — 6, der provisorische Syndikus und Justizkommissar Dr. Räpprich, — 7, der Stadtrath und Kaufmann Lehmann, — 8, der Stadtrath und Fabrikant Schmidt, — 9, der Stadtrath und Buchhändler Schwetschke, — 10, der Stadtrath und Kaufmann Dürking*).

Die Repräsentanten der Bürgerschaft sind:
1, der Kanzler hiesiger Königlichen Friedrichs-Universität Dr. Niemeyer, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, — 2, Professor Voigtel, — 3, Kaufmann Holzhausen, — 4, Superintendent Dr. Dohlhoff, — 5, Oekonom Simon Bolze, — 6, Oekonom Richter, — 7, Rendant Rahn, — 8, Syndikus Barnitson der israelitischen Gemeinde, — 9, Schmiedemeister Uhlig, — 10, Kaufmann Risel, — 11, Kanonikus Lafontaine, — 12, Pastor Held, — 13, Dr. Köhler, Inspektor am Waisenhause, — 14, Kaufmann Hellfeld, — 15, Essigbrauer Naumann, — 16, Stärkefabrikant Schallein.

Halle, den neunzehnten September im Jahre Eintausend achthundert fünf und Zwanzig.

Eingelegt — durch Adlung — Königl. Kreis-Sekretair und Kanzlei-Inspektor des Magistrats**).

69. Salzmünde.

Das Dorf Salzmünde, $1^1/_2$ Meile westlich von Halle im Mansfelder Seekreise am Ausflusse der Salze in die Saale gelegen, ist durch die industriellen Unternehmungen des Geh. Kommerzienrath Bolze in den letzten Jahrzehnten zu einer Bedeutung gelangt, wie sie ein anderer Ort in der Nähe unserer Stadt nicht erreicht hat. Seine Einwohnerzahl ist in den letzten 50 Jahren von 38 auf 850, die Zahl seiner Gebäude von 28 auf 185 gestiegen. Die Versicherungssumme für Mobilien und Immobilien, welche vor 50 Jahren

*) Von ihnen lebt, Bertram ausgenommen, kein Einziger mehr. Es starben ad 1, am 5. März 1828, ad 2, am 10. Mai 1855, ad 3, am 23. Oktober 1840, ad 5, am 15. Dezember 1861, ad 6, am 16. Mai 1827, ad 7, am 7. Oktober 1846, ad 8, am 22. April 1845, ad 9, am 19. September 1839, ad 10, am 21 November 1841.

**) Auch August Wilhelm Adlung starb, hochbetagt, als pensionirter Stadtrath am 11. November 1864.

noch nicht 5000 Thlr. betrug, hat jetzt die Höhe von 570,000 Thlr. erreicht.

Die Erzeugnisse einer umfänglichen, sich auf einige 20 Nachbardörfer ausdehnenden Landwirthschaft finden hier ihre Umwandlung zu Fabrikaten durch eine mit Wasser- und Dampfkraft betriebene Mehl-, Graupen- und Oelmühle, durch eine Rohzucker- und durch eine Spiritusfabrik. Eine Ziegelei mit 250 Arbeitern und 3 Dampfmaschinen benutzt die in der Nähe vorhandenen Lager der mannichfachsten Thone zu ihren bekannten Fabrikaten. Im letzten Jahre (1865) lieferte sie an vollen und hohlen Klinkern, an Charmotte- und porösen Steinen, an Dachziegeln und an ornamentalen Bausteinen, Drainröhren u. dergl. über acht Millionen Stück. Eine Schlämmerei, mit einer Dampfmaschine versehen, bereitet die Porcellanerde für auswärtige Porcellan- und andere Fabriken vor. Eine Schiffbauerei unterstützt die hier betriebene Schifffahrt. Eine Gasanstalt versieht die gepflasterten Dorfstraßen, die Wohnungen, Fabriken und Ställe mit Gas. Eine andere Einrichtung thut dies in Betreff des Wassers. Außerdem ergänzen und unterstützen eine Säge und Knochenmühle, eigene Bäckerei und Schlächterei, und Werkstätten für Schmiede, Schlosser, Zimmerleute, Tischler, Stellmacher, Böttcher, Korbmacher ꝛc. den Betrieb der im engsten Verein bestehenden gewerblichen Etablissements.

Zur Förderung des sittlichen Wohls seiner Arbeiter hat Bolze eine Schule mit Betsaal, ein Krankenhaus, verbunden mit einem Asyl für invalide Arbeiter, ein Erziehungs-Institut für 120 Waisenknaben zu Arbeitern, eine Spar- und Krankenkasse errichtet.

Eine eingehendere Beschreibung dieses Ortes wird nächstens vom Dr. Grouven erscheinen, und mag auf diese hiemit verwiesen sein.

70. Das Schauspielhaus,

sub No. 17 der alten Promenade und ziemlich in der Mitte derselben gelegen, ist ein einfaches, schmuckloses Gebäude, 100 Fuß lang und 50 Fuß breit, welches äußerlich nur durch seine hohen Bogenfenster an seine Bestimmung erinnert. Außer dem nach Süden zu gelegenen Haupt-Eingange und den Eingängen zum Souterrain und den Garderobezimmern nördlich befinden sich an ihm noch zwei Nebenthüren, von denen die eine westliche aus den unteren, die zweite, südöstlich nach der Kapellengasse zu gelegene, aus den oberen Zuschauer-Räumen

unmittelbar in's Freie führt. In dem mit Gaseinrichtung versehenen Inneren befinden sich außer den sehr beschränkten Räumen für Kaffe und Büffet der gegen 500 Personen fassende Zuschauer-Raum mit zwei Gallerien, die 40 Fuß tiefe Bühne, an derselben Garderobe-Zimmer und im Dachgeschoß ein großes, zu Proben ꝛc. benutztes Zimmer.

Der durch eine Aktien-Gesellschaft*) 1836, nach im Wesentlichen vollendeter Anlage der Promenade, begonnene, dem Zimmermeister Kreye unter Leitung des Königl. Bauinspektors Schulze übertragene Bau des Hauses war bereits im darauf folgenden Frühjahr soweit ausgeführt, daß die Eröffnung der Bühne am 2. April 1837 mit einem Prolog und der Aufführung von Schiller's Braut von Messina durch die Bethmann'sche Truppe, die förmliche Einweihung des Hauses aber, nach vollständiger Herstellung der inneren Ausstattung, am 15. Oktober desselben Jahres durch Koncert und Ball erfolgen konnte. Bis dahin waren theatralische Vorstellungen seit dem Jahre 1828 interimistisch theils in der Universitäts-Reitbahn (von der Atmer'schen Truppe), theils im großen Rathskeller-Saale (von der Lohmeyer'schen Truppe) gegeben worden.

Noch lebt in der Erinnerung der älteren Hallenser das Andenken an das alte Schauspielhaus fort, welches ungleich geräumiger und im Innern splendider und bequemer eingerichtet war, als es das jetzige ist. Es war dies die ehemalige Schulkirche, welche der Obergrath Reil 1809 von der westphälischen Regierung geschenkt erhalten hatte, um sie im Interesse des von ihm errichteten Bades zu diesem Behufe einzurichten. Reil hatte, unter Zufüllung der Grabgewölbe unter derselben, deren Särge anderwärts beigesetzt wurden, das Gebäude im Innern vollständig umbauen lassen, und war es am 3. Februar 1811 durch den Professor Schütz jun. mit einer Einweihungsrede, welcher die Vorstellung von Lessing's Emilia Galotti folgte, eröffnet worden. — Nach Reil's Tode hatte es der Schauspiel-Direktor Bornschein von den Reil'schen Erben angekauft, von welchem es 1827 an die Universität verkauft und von dieser Behufs Erbauung

*) Derselben wurde zur Baustelle ein 130 Fuß langes und 50 Fuß breites, an die Mauer des Petri-Kapellen-Kirchhofs angrenzendes Stück der Promenade, unter gleichzeitiger Bewilligung der Planirungskosten, und später (1837) noch ein kleines Stück zur Anlage der Appartements von der Stadt unentgeltlich überlassen.

eine Vorschule für Gymnasien und Realschulen eingerichtet worden ist welche seitdem nach und nach bis auf 6 Klassen erweitert wurde, von denen jedoch zwei, mangelnden Raumes wegen, interimistisch im Bürgerknaben-Schul-Gebäude haben untergebracht werden müssen. Es ist dieses Gebäude 1836 an Stelle des alten hier gestandenen ehemaligen Petersberger Gemeindehauses neu erbaut worden.

72. Das Siechenhaus,

in Oberglaucha sub No. 22 am Hamsterthore gelegen, ein im Jahre 1855 von der Stadt für 4460 Thlr. angekauftes und zur Aufnahme siecher, durch Zurschautragung ihrer Gebrechen das Publikum belästigender Personen bestimmtes zweistöckiges Gebäude mit einem gegen 3 Morgen großen Garten. Ursprünglich zur Aufnahme von 17 Siechen eingerichtet, ist die Anstalt im Jahre 1863/64 durch einen Anbau erweitert worden und gewährt gegenwärtig, außer der Wohnung für den Hausmann, Raum für 32 Sieche, und zwar für 14 Manns- und 18 Weibspersonen. — Näheres im Abschnitt „Anstalten zur Abwehr von Nothständen rc." unter „Siechenhaus."

73. Das steinerne Kreuz,

vor dem Leipziger Thore am Eingange in die Delitzscher Straße rechts stehend, stellt, in hautreliefmäßiger Bildhauer-Arbeit, auf der Vorderseite das Kreuz und am Fuße desselben die drei Marien, darunter die Inschrift: „Anno domini MCCCCLV ad honorem jhesu christi Sculptus", auf der Rückseite Christus auf dem Wege nach Golgatha dar und ist im Jahre 1840 städtischer Seits in einzelnen schadhaften Theilen stilmäßig restaurirt worden. Es ist dieser alte Bildstock wahrscheinlich ein Stationsbild, welches zu ähnlichen, einen s. g. Stations- oder Kreuz-Weg bildenden Betsäulen, wie sie in dieser Gegend einst aufgerichtet gewesen sein mögen, gehört haben dürfte.

Von dem in seiner Nähe einst gestandenen Kloster Sct. Mariae de Reclusorio der zu den Bettelorden gehörigen Marienknechte oder Serviten, welche dasselbe 1306 erbaut hatten, ist, nachdem dieselben schon im Jahre 1339 nach der Hageborns-Warte in der Leipziger Straße übergesiedelt waren, längst jede Spur verschwunden.

74. Die Königliche Strafanstalt.

Sie liegt rechts an der nach Giebichenstein führenden Straße in der Nähe des Kirchthors, rings von einer hohen Bruchstein-Mauer

*) S. auch Abschn.: „Civil- u. Crim.-Justiz."

eingeschlossen, und ward vom Staate in ihren Haupttheilen im Jahre 1842 auf einem 16 Morgen 170 Quatratruthen großen Ackerstück erbaut, wovon durch die in diesem Jahre sowie in den Jahren 1845, 1850, 1851, 1853 und 1854 aufgeführten Bauwerken überhaupt 368,457 Quadratruthen bedeckt sind.

Von den 22 selbständigen, auf dem Grundstück errichteten Gebäuden erhebt sich:

1, an der südöstlichen Ecke, etwas von der Umfassungsmauer zurücktretend, das Lazareth-Gebäude, außer mehreren gemeinschaftlichen auch Separat-Krankenzimmer nebst Küche, Garderobe-Utensilien- und Todtenkammer, im Souterrain die Beamten-Waschküche und mehrere Kellerräume, im Dachgeschoß einen gemeinschaftlichen Schlafsaal enthaltend;

2, weiter abwärts der Flucht der Mauer, unmittelbar an die Straße herantretend, das Thorgebäude mit der Haupteinfahrt, mehreren Beamten-Wohnungen, dem Wachtlokale, der Fesselkammer und im Souterrain außer mehreren Kellerräumen einer Rollkammer und einem Backofen;

3, links davon, von der Mauer zurücktretend, das Wasch- und Badehaus, in welchem zugleich Werkstellen für Schmiede und Schlosser eingerichtet sind;

4, weiter abwärts, an der südwestlichen Ecke, die neue Schirrkammer, im Erdgeschosse die Arbeitsräume für verschiedene Holzarbeiter, Wollniederlage und Lokal für die Hofarbeiter, im ersten Stock Werkstätten für Tischler und Gürtler, im zweiten dergleichen für Schuhmacher, Schneider, Sattler und Buchbinder enthaltend, während auf dem Boden die Oekonomie-Bedürfnisse der Anstalt aufbewahrt werden.

Betritt man vom Thorgebäude aus den vorderen Anstaltshof, so hat man gerade vor sich

5, das von gegen 82 Fuß hohen Thürmen flankirte, 100 Fuß lange und 54 Fuß tiefe stattliche Hauptgebäude, in dessem Erdgeschoß außer drei nach den Gefangenhäusern führenden Tunneln die Räumlichkeiten der großen Anstaltsküche sich befinden. Das erste, zweite und dritte Stock enthält die Wohnungen für die Oberbeamten sowie das Kassen- und die Büreau-Lokale, das vierte Stock die sehr freundliche, durch bedeckte Gänge mit den Gefangenhäusern verbundene Kirche mit Orgelchor, ein Receptionszimmer für die Anstaltsgeistlichen und eine Schulstube.

Zu beiden Seiten des Hauptgebäudes sowie unmittelbar hinter demselben liegen, mit ihm durch die bereits erwähnten Gänge verbunden, die drei großen fünf Etagen hohen Gefangenhäuser, an ihren Ecken durch 60 Fuß hohe Thürme flankirt, von denen die beiden vorderen eine Frontlänge incl. Thürme von je 126 Fuß und eine Tiefe von 39 Fuß, das hinter demselben gelegene mit einem 1851 ausgeführten Anbau eine Frontlänge von 234 Fuß haben. In denselben befinden sich in den Souterrains je zwei Arbeitssäle, in den vier unteren Stockwerken je zwei Reihen Isolirzellen und Isolir-Schlafzellen, im fünften Stock je 2 Arbeitssäle, im Bodenraume mehrere Schlafsäle. Von den vier Eckthürmen, welche aus Mauersteinen aufgeführt sind, während die übrigen Gebäude zum größten Theil Bruchstein-Mauerwerk enthalten, sind zwei gleichfalls mit Schlafsälen versehen, die anderen dagegen sind Treppenthürme.

Westlich und südlich von den bezeichneten Baulichkeiten ist, durch eine hohe Mauer von ihnen geschieden, eine ansehnliche Fläche des Grundstücks theils zu Garten-Anlagen, theils als Torfplatz benutzt, theils befinden sich hier das Spritzenhaus sowie ein Torf- und Bretterschuppen. Auf dem Hofe in der nordwestlichen Ecke, welcher eine Ausfahrt nach dem Mühlwege zu hat, stehen zwei ansehnliche zweistöckige Beamten-Wohnhäuser, die dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäude und unmittelbar an der Thor-Einfahrt rechts und links die Waschhäuser. In der Ecke des nordöstlichen Hofes befindet sich der Gottesacker der Straf-Anstalt.

Im Ganzen enthält die Anstalt acht Stationshöfe, welche von einander durch hohe Bruchstein-Mauern, wie sie das ganze Grundstück umschließen, geschieden sind.

Außer einigen Brunnen mit gutem Trinkwasser besitzt die Anstalt auch eine Stollenleitung nach der Saale, durch welche das für den Anstaltsbedarf erforderliche bedeutende Flußwasser-Quantum auf das Grundstück geführt und hier in einem unweit des Hauptgebäudes aufgeführten achteckigen Brunnenhause durch Pumpen zu Tage gefördert wird.

75. Die Synagoge.

Dieselbe liegt, zugleich mit der jüdischen Kantorwohnung, seit dem Jahre 1700 ganz verborgen in der nordöstlichen Ecke des Gr. Berlins sub No. 6 und 7. Sie ist nach gründlicher Renovation am

19. September 1829 auf's Neue feierlich eingeweiht worden und giebt im Uebrigen zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung. — Im Mittelalter, als noch das hallische „Ghetto" der Juden „das Judendorf" im südwestlichen Theile des Neumarkts existirte, befand sich die Synagoge in der Nähe des alten „schwarzen Schlosses," beziehendlich des alten Ulrichthores an der Universitäts-Reitbahn, wo sie den Bauten des Erzbischofs Ernst weichen mußte.

76. Tabagien, Kaffeegärten und Restaurationen.

Die Anzahl derselben ist fortwährend in unverhältnißmäßiger Zunahme begriffen und betrug, die verschiedenen Weinstuben ꝛc. nicht mitgezählt, gegen Schluß des Jahres 1864 nicht weniger als 62, so daß bei 45,729 Köpfen der Civilbevölkerung der Stadt nach der Zählung im Dezember 1864 durchschnittlich auf je 738 Köpfe rund eine Tabagie kommt, nicht berücksichtigt die vielen stark besuchten, in der Nähe, aber außerhalb des Bezirks der Stadt gelegenen Tabagien.

Als erwähnenswerth, theils ihrer Lage, theils ihrer Einrichtung wegen sind hier von den mit Garten-Anlagen versehenen hervorzuheben:

a, Bellevue, ein stattliches zwischen dem Königs- und dem Rannischen Thore in der Lindenstraße No. 9 gelegenes Garten-Etablissement, 1864 eröffnet, ausgezeichnet durch seinen großen prachtvoll ausgestatteten Saal, seine geräumigen Gastzimmer, die wundervolle Aussicht, welche es sowohl von dem Plateau des Daches als vom Garten aus bietet, durch eine sehr lange und tiefe bedeckte Veranda und geschmackvolle, zum Theil noch im Entstehen begriffene Anlagen, welche an den Sommerabenden durch Gas splendide erleuchtet werden.

b, Der Bürgergarten, an der Magdeburger Chaussee No. 1. ein freundliches, gleichfalls mit Gasbeleuchtung versehenes Etablissement, von dessen Sälen der kleinere mit einem Liebhabertheater ausgestattet ist, während der größere zu Handwerker-Bällen und dergl. fleißig benutzt wird. Auch der zu diesem Etablissement gehörige Garten ist mit einer zweckmäßig eingerichteten Veranda versehen.

c, Freiberg's (ehedem Funk's) Garten vor dem Steinthor No. 19, mit schönen, von dem jetzigen Besitzer neu erbauten Gesellschaftsräumen und großem Konzertsaale, einem großen parkähnlichen Garten und geräumiger Veranda. Auch dieses Etablissement, in welchem das Musikchor des hier garnisonirenden Regiments, gleichwie auf Belle

vue, sehr besuchte Konzerte giebt, ist zu einer glänzenden Erleuchtung durch Gas eingerichtet.

d, das Fürstenthal am Mühlgraben No. 4, s. oben No. 19.

e, der Jägerberg, nur für die Mitglieder der hiesigen Loge und der mit derselben verbundenen vereinigten Berggesellschaft zugänglich, s. oben No. 33.

f, Koch's Garten, (Prinz Carl), an der Merseburger Chaussee No. 20, mit schattigen Lauben und stark besuchten Restaurationslokalen, gleichfalls zur Gasbeleuchtung eingerichtet.

g, Krausens Garten, vor dem Steinthor No. 20, mit einem 1864 neu erbauten und geschmackvoll eingerichteten Gesellschaftshause, großer Veranda, schönen Lauben, — ein reizendes Idyll, zu welchem der Hallenser gern flüchtet, welcher hier in der Stille, fern vom Geräusch der Stadt, sich der Baumblüthe und der von dem Eigenthümer geschmackvoll angelegten Blumengruppen bei einer Tasse guten Kaffees &c. erfreuen will.

h, die Maille, an der Magdeburger Chaussee No. 10[a], s. oben unter No. 43.

i, das Paradies, südlich der Herrenstraße Rathswerder No. 4[a] *) an der Saale gelegen, dessen schattige Gartenanlagen insbesondere in der Sommerschwüle viel und gern aufgesucht werden.

k, Preßler's Berg, an der Liebenauer Straße vor dem Rannischen Thore No. 2, gelegen, mit großem Saal, schönen Lauben und anmuthigem Promenadengange, insbesondere zur Zeit der Baumblüthe ein reizender Aufenthalt.

l, Tulpe, Hôtel garni zur, Promenade No. 3, unweit der Universität, mit großen Gesellschaftsräumen und einem kleinen, freundlich eingerichteten Vorgarten an der Promenade, seiner Lage wegen stark besucht.

m, Weineck's Wellenbäder in der Klausthor-Vorstadt No. 2, an der Schiffssaale gelegen, zu welchen man von der schwarzen Brücke aus in einem Fährkahne sich übersetzen läßt**), mit Restau

---

*) Der Rathswerder war ehedem ein städtisches Grundstück, welches, — später gegen einen Kanon von 91 Thlr. in Erbpacht gegeben, der nachmals (1855) durch Kapitalzahlung von 2059 Thlr. 19 Sgr. abgelöst ward, — gegenwärtig im Privatbesitze sich befindet.

**) Dem Vorbesitzer (Teuscher) wurde die Anlage einer Thür in der städt. Wassermauer behufs dieses Trajekts unter der Bedingung im Jahre 1841 gestattet, daß er zur Erhaltung der Futtermauer 5 Fuß ober- und 5 Fuß unterhalb der Thüre auf seine Kosten sich verpflichtete.

ration und geschmackvollen Gartenanlagen, von welchen aus man einen Blick nach dem rauschenden Wehr und der Schifferbrücke hat.

Von den vielen außerhalb des Stadtbezirks gelegenen Tabagien mögen hier nur hevorgehoben werden:

n, Bauer's Garten in Giebichenstein, an der Hauptstraße des Dorfs nach dem Amte zu links gelegen, erst vor einigen Jahren neu angelegt und von seinem jetzigen Besitzer, einem Hallischen Brauerei-Besitzer, mit ansprechenden Gartenanlagen versehen.

o, die Felsenburg, ebendaselbst, 1863 auf der Stelle weggesprengter Felsen im mittelalterlichen Style am Saalufer vis-à-vis der s. g. Nachtigallen-Insel erbaut, mit bis zur Spitze der Felsenwände terrassenförmig aufsteigenden geschmackvollen Gartenanlagen sowie mit geräumigen Felsenkellern versehen, nicht allein in der besseren Jahreszeit sondern auch im Winter bei eintretender Eisbahn stark besucht.

p, die Traube, an der Giebichensteiner Allee unweit der Steinmühle gelegen, einst auch wohl „die schwarze Schürze" genannt, mit schönem schattigem zum Saalufer abfallendem Garten, welcher Durchsichten nach den jenseits gelegenen Wiesengründen bietet, — ein alter sehr beliebter Vergnügungsort der Hallenser und hallischen Musen-Söhne. In dem großen an das Wohnhaus angebauten und, gleich dem Garten, mit Gaseinrichtung versehenen Saale werden zur Winterzeit sehr besuchte Konzerte gegeben, während in der besseren Jahreszeit das in dem Garten gelegene, allseitig geschlossene Tivoli-Theater eine große Zugkraft ausübt.

q, Rauchfuß' Garten in Diemitz, seiner hübschen Anlagen und schattigen Lauben wegen von den Hallensern, namentlich an Sonn- und Festtagen stark besucht.

r, Wittekind. s. unten No. 86.

Auch mögen hier noch genannt werden:

Rocco's Kaffeehaus (neue Promenade 8 und Gr. Brauhausgasse 13/14), ein ganz neues stattliches Etablissement, sowie von den älteren Hoffmann's (vor dem Malsche's) Tabagie „zur Erholung" (Martinsberg No. 3), Lachmund's Kaffeehaus (Martinsgasse No. 8, jetzt dem Zimmermeister Rudloff gehörig) und die Panse'sche Eremitage (am Mühlgraben No. 5[b]).

77. Der Töpferplan,

unweit des Uhrenthurmes in der Leipziger Straße und am Martinsberg gelegen, hat seinen Namen davon, daß die ehemals in der Nähe

des alten Stadtgottesackers wohnenden Töpfer diesen Plan 1706 von der Stadt mit der Maaßgabe erwarben, daß derselbe zum Trocknen ihrer Topfwaaren benutzt und nie bebaut werden sollte.

78. Trotha,

ein großes, an der Chaussee nach Cönnern an der Saale dreiviertel Stunde von Halle gelegenes Dorf mit 1443 Einwohner, 7 öffentlichen und 328 Privatgebäuden, einer Zuckerfabrik, einer chemischen Fabrik, zwei Ziegeleien, einer Wassermühle und mehreren Gasthöfen, seiner anmuthigen Lage wegen — ebenso, wie das nordostwärts von ihm gelegene Dorf Seeben mit 360 Einwohnern und 103 Gebäuden, ein Vorwerk der Giebichensteiner Domaine, seiner schönen Park-Anlagen wegen, — der Zielpunkt mancher hallischen Touristen.

In der Nähe von Seeben befindet sich, mit einer der Trothaer Fabriken durch eine Pferde-Schienenbahn in Verbindung gebracht, ein in der Ausbeutung begriffenes Braunkohlen-Lager.

79. Die St. Ulrichskirche,

in der unteren Leipzigerstraße an der Ecke der Kleinen Brauhausgasse gelegen, verdankt ihren Namen der uralten, urkundlich bereits im Jahre 1210 als bestehend erwähnten, zum Kloster zum Neuen Werk gehörig gewesenen Pfarrkirche zu St. Ulrich, welche vordem in der Nähe des alten Ulrichsthors gestanden hat und welche Kardinal Albrecht 1532, unter Verwendung des gewonnenen Materials zur Erbauung des Neuen Stifts, abbrechen ließ, nachdem er der Pfarrei an Stelle derselben die jetzige Kirche 1531 überwiesen hatte.*)

Letztere, welche von den Marienbrüdern auf dem von ihnen 1339 ererbten Wohnsitze eines reichen Edelmanns — „Hagedorn's Warte“ — zugleich mit einem Kloster erbaut, jedoch erst 1510 vollendet und bereits 1527, nach der in Folge Ueberhandnehmens der Reformation erfolgten Auflösung des Klosters, zugleich mit demselben dem Kardinal Albrecht übergeben wurde, zeigt äußerlich ganz schmucklose Strebepfeiler und wird an der Nordostseite durch einen kleinen aus Mauersteinen angebauten Treppenthurm nicht wenig entstellt. Sie hat keinen Thurm, sondern nach Westen zu nur einen thurmartigen, den Glockenstuhl enthaltenden Aufsatz. Das dreiseitig

*) 10 Jahr später, am 25. Dezember 1541 wurde in ihr die erste evangel. Predigt gehalten.

geschlossene Chor hat von Außen das Ansehen einer angebauten Vorlage. In dem Bogengewölbe des nördlich gelegenen Haupteinganges sind, erhaben in Stein gearbeitet, die Apostel, auf einer Bahre den Leichnam der Maria, darüber Christus, deren verkörperte Seele auf den Armen tragend, rechts und links ein Engel dargestellt. An der Südseite der Kirche befindet sich ein Kreuzgang, welcher sie mit dem Kloster verband und in welchem sich der Aufgang zur Kanzel befindet.

Das Gebäude trägt den Baustyl des 15. Jahrhunderts, in welchem es im Wesentlichen entstanden ist. Das freundliche Innere der Kirche mit zusammengesetzt gewölbter Decke, deren Gurtbögen auf Kragsteinen, südlich an der Mauer, nördlich an schlanken Pfeilern aufstehen, hat nur ein mit dem Hauptschiff gleich hohes Seitenschiff gegen Norden. Der alte, noch aus den Zeiten der Marienknechte herstammende Hochaltar ist mit schön gearbeitetem Holzschnitzwerk versehen. Das Altargemälde zerfällt in zwei mittlere und zwei Holztafeln zu beiden Seiten und stellt, auf Goldgrund sich abhebend, von der linken zur rechten Seite hin, die Verkündigung der Maria, auf der Rückseite die Heiligen Clemens und Hieronymus, auf der zweiten Tafel Maria und Joseph mit dem Christkinde, auf der dritten die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, auf dem rechten Flügel Maria im Tempel mit Simon, das Christkind auf den Armen, darunter dessen Worte: „nunc dimittis servum" mit der Jahrzahl 1488, auf der Rückseite dieses Flügels die Heiligen Augustinus und Wolfgang dar. Hinter den beiden mittleren Tafeln erblickt man, gleichfalls auf Holztafeln gemalt, die Kreuzigung und die Auferstehung Christi. Das über dem Altarschrein sich erhebende durchbrochene Sprengwerk ist mit kleinen Statuen, in der Mitte die Jungfrau, rechts und links Moses und Christus darstellend, geschmückt. — Unterhalb des Schreines befand sich sonst ein Abendmahl, auf welchem der Maler die 1661 bei der Kirche befindlich gewesenen Prediger und Kirchväter portraitähnlich in spanischer Tracht dargestellt hatte, links die Kreuzigung, rechts die Auferstehung. Jetzt nimmt die Stelle desselben ein Bild ein, welches 6 gekrönte weibliche Heilige darstellt, darunter die h. Katharina und die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde.

Der metallene runde Taufstein stammt von demselben Meister, welcher den Taufstein in der Marktkirche gegossen hat, wie seine Form und seine Umschrift: „Anno dni M.CCCC.XXX per me

ludolfus von brusvik unde sin Sone hinrich geghote to Magdeborch" ergiebt. Er wird von 4 Bischofsgestalten getragen und enthält auf dem Umkreise vierzehn erhaben gegossene Gestalten, Christus, Maria und die Jünger darstellend.

Die Kanzel, ganz von Holz, zeigt in fünf Feldern, und zwar im Mittelfelde Christus am Kreuze, rechts Moses mit den Gesetzestafeln, links Johannes den Täufer, mit dem Finger auf das Lamm Gottes hinweisend, in den anderen Feldern die vier Evangelisten mit ihren Attributen. Die Decke baut sich pyramidenförmig auf und trägt unten sechs Engel mit Posaunen, oberhalb Christus auf dem Regenbogen über der Weltkugel sitzend mit erhobener rechter Hand; innerhalb der Decke ist eine Sonne und die Jahrzahl 1645 angebracht, das Jahr der Renovation der Kanzel andeutend. Unter dem Eingange zur Kanzel liest man die Worte des Psalm 119 V. 105 sowie aus Matth. 10 V. 20, darunter die Jahrzahl des Neubaues der Kanzel: 1588.

Die jetzige schöne Orgel, welche am ersten Weihnachtstage 1826 eingeweiht worden ist, hat bereits zwei Vorgängerinnen gehabt, von welchen die älteste aus dem Jahre 1573 ursprünglich an der südlichen Wand gestanden hat. An letzterer erblickt man, links von der Kanzel, eine vom Bildhauer Kirchhoff in Dresden modellirte und aus Sandstein gearbeitete Lutherstatue, welche 1862 der Kirche von einem Mitgliede der Gemeinde geschenkt wurde, sowie, — nach der Sakristei zu, — die Bildnisse mehrerer bei der Kirche angestellt gewesener Geistlichen, darunter auch das des Gründers des Waisenhauses, August Hermann Francke's, und, weiter nach dem hohen Chor zu, einige künstlerisch gearbeitete Epitaphien aus dem 16. Jahrhundert.

Bei einer umfassenden Restaurirung des Kirchengebäudes 1863 wurden auch vier der langen Kirchenfenster mit ihrer Einfassung, letztere aus Sandstein nach den alten Profilen gearbeitet, erneuert. Leider hat man sich nicht dazu entschließen können, auch die unterhalb zugemauerten Fenster im hohen Chor in ähnlicher Weise wieder herzustellen.

Das südlich an der Kirche gelegene Predigerhaus, welches früher hart an die Straße (Kl. Brauhausgasse) herantrat, ist 1834 von Grund aus zugleich mit einer Wohnung für den Küster neu aufgebaut, bei dieser Gelegenheit zurückgesetzt und mit einem Vorgarten versehen worden. Für den Oberdiakonus sowie für den Diakonus sind besondere Wohnungen in zwei westlich an die Kirche grenzenden Häusern vorhanden.

80. Die Universitäts-Bibliothek,

an der östlichen Seite des Paradeplatzes sub No. 7 gelegen, nördlich an die Universitäts-Reitbahn, südlich an die Berggasse grenzend, ist ein 164 Fuß langes zwei und einhalbstöckiges mit Ziegeln gedecktes Gebäude ohne allen äußern Schmuck, welches zur Aufnahme der ursprünglich in einigen Zimmern des Waage-Gebäudes aufgestellt gewesenen Universitäts-Bibliothek im Jahre 1777, ungefähr auf derselben Stelle, wo ehedem das fürstliche Komödien- und Ballhaus gestanden, erbaut wurde. In den unteren Räumen, in welchen gegenwärtig das Antike Kunstmuseum untergebracht ist, befand sich ursprünglich das anatomische Theater, welches 1788 nach der Residenz verlegt ward. Ehedem schmückten seine Hauptfront die in Nischen zwischen dem ersten und zweiten Stock aufgestellten Büsten des Aristoteles, Euklid, Hippokrates, Herodot, Homer, Demosthenes und Chrysostomus und die Inschrift darüber: „Apollini et Aesculapio."

Im Jahre 1828 ist es einem umfassenden Ausbau unterworfen und seitdem mehrfach im Innern zweckmäßiger eingerichtet worden*).

81. Das Universitäts-Gebäude

an der Promenade, Schulberg No. 9, — ein imposanter, 3 Stock hoher Mauerstein-Bau von 88 Fuß Front- und 116 Fuß Seitenlänge, mit einem Aufsatze in der Mitte, trägt auf der westlich gelegenen, mit einer breiten steinernen Aufgangstreppe versehenen Hauptseite in vergoldeten Lettern die Inschrift: Friedericus Guilelmus III. Rex universitati Litterariae Friedericianae. A. MDCCCXXXIV. und enthält außer der geräumigen Vorhalle, welche zum Aushange amtlicher und außeramtlicher, die Studirenden interessirender Bekanntmachungen benutzt wird, und der Wohnung für den Kastellan eine große Anzahl hoher und lichter Räume, welche theils als Konferenzzimmer für die akademischen Behörden und Lehrer, theils vom Sekretariate, der Kasse und dem Universitätsrichter, theils als Auditorien benutzt werden. Außer letzteren befindet sich im zweiten Stock die große stattliche Aula, im dritten Stock mehrere Säle, in welchen das Zoologische Museum *) untergebracht ist. Die breiten Aufgangstreppen im Innern erhalten ihr Licht durch den oberen, einen Lichthof bildenden Aufsatz. Die Heizung geschieht von den Kellerräumen aus durch erwärmte Luft.

*) Näheres über die Bibliothek, das Antike und das Zoologische Museum s. unter Abschnitt: „Bildungs-Anstalten".

ludolfus von brusvik unde sin Sone hi... ergiebt. Er wird von 4 Bischofsgesta... Umkreise vierzehn erhaben gegossen... die Jünger darstellend.

Die Kanzel, ganz von ... im Mittelfelde Christus am ... tafeln, links Johannes ... Gottes hinweisend, ... mit ihren Attrib... auf und trägt ... Christus auf ... erhobener r... die Jahrz... andeute... des ... die ...

... Friedrich Wilhelm III ... der auf 64,300 Thlr. ..., am 3. August 1832 ...ings von geschmackvollen ...ßenden englischen Anlagen ...ihrt, auf welcher vordem ein ...gismund nach erfolgter Auf...ien dem Rathe geschenktes und von ...ischen Gymnasio eingerichtetes Barfüßer...schule und, seit Anfang dieses Jahrhunderts ...ion benutzten, in den Jahren 1809—1811 zu ...spielhause eingerichteten Kirche, und zwar letztere nebst ...ersterem und mit ihm an die alte Stadtmauer grenzend ...*).

Der freie Vorplatz an der westlichen Hauptseite, von welchem eine zwar breite, aber ziemlich steile und deßhalb unbequeme steinerne Treppe hernieder zum Schulberge, beziehendlich zur Spiegelgasse führt, wurde früher als Trockenplatz benutzt und war sowohl nach letzterer und dem Schulberge als nach dem ehemaligen Schulgarten zu durch Mauern abgegrenzt.

82. Die Universitäts-Reitbahn,

ein, Gr. Ulrichsstraße No. 33. gegenüber dem Ausgange der Promenade nach letzterer zu gelegenes, ziemlich geräumiges Grundstück enthält rechts, dem Eingange zunächst, mit der Rückseite an die große Wallstraße grenzend, das geräumige, in früheren Jahren auch ab und zu zu theatralischen Vorstellungen benutzte Reithaus und, daran stoßend, das zweistöckige Wohnhaus des Universitäts-Stallmeisters sowie das Stallgebäude. Vor diesen Gebäuden liegt die offene große Manège und längs der alten, mit Epheu umzogenen Stadtmauer ist in der ganzen Länge des Grundstücks der alte Mauerwall in freundliche Gartenanlagen umgewandelt.

Am Reithause ist eine eiserne Tafel mit folgender Inschrift befestigt: D. G. Christian Wilhelm. De Sereniss. Electorali. Bran-

*) Mit dem Abbruche der alten weitläufigen Gebäulichkeiten des Klosters wurde im Sommer 1828 begonnen. Ein großer Theil derselben war jedoch bereits im Sommer 1814 abgebrochen worden.

Princeps. Ecclesiae. Magdeb. In Germania — Pri-
ul. Dux. Boruss. Pacis. — Et. — Belli. Stu —
Regnor. Fulcra. Fovendi. Cupidiss. — Struc-
Magnifico. Erectam. — Equestrib. Exercitys.
MDCXI *).

außer nach der Ulrichsstraße, einen zweiten
ätze.

53. Das Waage-Gebäude,

..ge No. 25, durch einen über die Rathhausgasse hinweg-
..en bedeckten Gang mit dem Rathhause verbunden, ist ein in
gleicher Flucht mit dem letzteren gelegenes stattliches, massives, drei
Stock hohes Gebäude, welches der Rath der Stadt im Jahre 1575 **)
(nicht wie von Dreyhaupt II, 359 angiebt, 1573—1581) zu einem
Hochzeits- und Waage-Hause von Grund aus neu erbaute. Dasselbe
war noch im vorigen Jahrhundert zu beiden Seiten des schönen
Hauptportals mit zierlichen, bis zum Dache reichenden Erkern
geschmückt. Ueber dem von Figuren gekrönten Portal las man früher
in goldenen Buchstaben die Inschrift: Prytaneum. Academiae. Frie-
dericianae. Fundatum. Ann. MDCXCIV. Renovatum Ann. MDCCXXII.
Rechts vom Eingange waren unter einer bis zur Rathhaus-Ecke sich
hinziehenden Gallerie mehrere Buden angebaut, an deren Stelle später
der jetzige Ladenvorbau getreten ist.

In früheren Jahren war der größte Theil des Grundstücks an
die Universität (zu Anfang dieses Jahrhunderts für 150 Thlr.)
vermiethet und von dieser zu Gerichtsstuben, Hörsälen, sowie zur
Pedellenwohnung, ein großer Saal im oberen Stock zur Abhaltung
akademischer Feierlichkeiten rc., ein anderer Saal im Seitengebäude
zum theologischen Hörsaal eingerichtet. Im Parterre befanden sich

*) d. h. wörtlich: Von Gottes Gnaden Christian Wilhelm aus der erlauchten
Familie der Kurfürsten von Brandenburg, Erzbischof der Kirche zu Magdeburg,
der ersten in Deutschland, Herzog von Preußen, des Friedens und des Krieges
Wissenschaften, welche nächst der Frömmigkeit der Länder Stützen, begünstigend,
hat dies mit bedeutenden Kosten aufgeführte Gebäude der Reitkunst widmen wollen.
Im Jahre 1611.

**) Es ergiebt dies die vom Rathe am Sonnabend nach Johann Baptista
1575 erlassene, im Haneschen Manuskript (fol. 131 u. folg.) mitgetheilte Hochzeits-
ordnung, in derem Eingange das „Wagkhaus" als bereits „angerichtet und verfer-
tiget" bezeichnet wird.

Das Gebäude, zu welchem, nachdem König Friedrich Wilhelm III. die Erbauung desselben durch Bewilligung der auf 64,300 Thlr. veranschlagten Kosten möglich gemacht hatte, am 3. August 1832 feierlich der Grundstein gelegt wurde, ist rings von geschmackvollen, an die städtische Promenade sich anschließenden englischen Anlagen umgeben und auf derselben Stelle aufgeführt, auf welcher vordem ein, 1224 erbautes, vom Administrator Sigismund nach erfolgter Aufhebung mit dem dazugehörigen Garten dem Rathe geschenktes und von diesem 1565 zu einem lutherischen Gymnasio eingerichtetes Barfüßer kloster nebst der für die Schule und, seit Anfang dieses Jahrhunderts, auch für die Garnison benutzten, in den Jahren 1809—1811 zu einem Schauspielhause eingerichteten Kirche, und zwar letztere nordwestlich von ersterem und mit ihm an die alte Stadtmauer grenzend, gestanden *).

Der freie Vorplatz an der westlichen Hauptseite, von welchem aus eine zwar breite, aber ziemlich steile und deßhalb unbequeme steinerne Treppe hernieder zum Schulberge, beziehendlich zur Spiegelgasse führt, wurde früher als Trockenplatz benutzt und war sowohl nach letzterer und dem Schulberge als nach dem ehemaligen Schulgarten zu durch Mauern abgegrenzt.

82. Die Universitäts-Reitbahn,

ein, Gr. Ulrichsstraße No. 33. gegenüber dem Ausgange der Promenade nach letzterer zu gelegenes, ziemlich geräumiges Grundstück enthält rechts, dem Eingange zunächst, mit der Rückseite an die große Wallstraße grenzend, das geräumige, in früheren Jahren auch ab und zu zu theatralischen Vorstellungen benutzte Reithaus und, daran stoßend, das zweistöckige Wohnhaus des Universitäts-Stallmeisters sowie das Stallgebäude. Vor diesen Gebäuden liegt die offene große Manège und längs der alten, mit Epheu umzogenen Stadtmauer ist in der ganzen Länge des Grundstücks der alte Mauerwall in freundliche Gartenanlagen umgewandelt.

Am Reithause ist eine eiserne Tafel mit folgender Inschrift befestigt: D. G. Christian Wilhelm. De Sereniss. Electorali. Bran-

*) Mit dem Abbruche der alten weitläufigen Gebäulichkeiten des Klosters wurde im Sommer 1828 begonnen. Ein großer Theil derselben war jedoch bereits im Sommer 1814 abgebrochen worden.

denb. Familia. Princeps. Ecclesiae. Magdeb. In Germania — Primarie. Archipraesul. Dux. Boruss. Pacis. — Et. — Belli. Stu — Dia. Post. Pietatem. Regnor. Fulcra. Fovendi. Cupidiss. — Structuram. Hanc. Sumptu. Magnifico. Erectam. — Equestrib. Exercitys. Dicatam. Voluit. Anno MDCXI*).

Das Grundstück hat, außer nach der Ulrichsstraße, einen zweiten Ausgang nach dem Paradeplatze.

83. Das Waage-Gebäude,

am Marktplatze No. 25, durch einen über die Rathhausgasse hinwegführenden bedeckten Gang mit dem Rathhause verbunden, ist ein in gleicher Flucht mit dem letzteren gelegenes stattliches, massives, drei Stock hohes Gebäude, welches der Rath der Stadt im Jahre 1575**) (nicht wie von Dreyhaupt II, 359 angiebt, 1573—1581) zu einem Hochzeits- und Waage-Hause von Grund aus neu erbaute. Dasselbe war noch im vorigen Jahrhundert zu beiden Seiten des schönen Hauptportals mit zierlichen, bis zum Dache reichenden Erkern geschmückt. Ueber dem von Figuren gekrönten Portal las man früher in goldenen Buchstaben die Inschrift: Prytaneum. Academiae. Fridericianae. Fundatum. Ann. MDCXCIV. Renovatum Ann. MDCCXXII. Rechts vom Eingange waren unter einer bis zur Rathhaus-Ecke sich hinziehenden Gallerie mehrere Buden angebaut, an deren Stelle später der jetzige Ladenvorbau getreten ist.

In früheren Jahren war der größte Theil des Grundstücks an die Universität (zu Anfang dieses Jahrhunderts für 150 Thlr.) vermiethet und von dieser zu Gerichtsstuben, Hörsälen, sowie zur Pedellenwohnung, ein großer Saal im oberen Stock zur Abhaltung akademischer Feierlichkeiten rc., ein anderer Saal im Seitengebäude zum theologischen Hörsaal eingerichtet. Im Parterre befanden sich

*) d. h. wörtlich: Von Gottes Gnaden Christian Wilhelm aus der erlauchten Familie der Kurfürsten von Brandenburg, Erzbischof der Kirche zu Magdeburg, der ersten in Deutschland, Herzog von Preußen, des Friedens und des Krieges Wissenschaften, welche nächst der Frömmigkeit der Länder Stützen, begünstigend, hat dies mit bedeutenden Kosten aufgeführte Gebäude der Reitkunst widmen wollen. Im Jahre 1611.

**) Es ergiebt dies die vom Rathe am Sonnabend nach Johann Baptista 1575 erlassene, im Haneschen Manuskript (fol. 131 u. folg.) mitgetheilte Hochzeitsordnung, in derem Eingange das „Wagkhaus" als bereits „angerichtet und verfertiget" bezeichnet wird.

die Rathswaage, die Waagemeisterwohnung, die Marktamts- und Einnehmer-Stube der Marktamtsgefälle, sowie die Wachtstube der städtischen Nachtwache, im Durchgang mehrere Verkaufstische, auf den Bodenräumen ein 1787 für die Tuchmacher angelegtes, 1806 nach der französischen Invasion wieder eingegangenes Wollmagazin.

Nachdem die Waage am 31. Oktober 1834 gelegentlich der Einweihung des neuen Universitäts-Gebäudes von der Universität, welche von hier aus ihren feierlichen Auszug nach letzterem eröffnete, zum letzten Male benutzt worden war, wurde sie im Jahre 1835, unter gleichzeitiger Erneuerung des Abputzes, des hohen Daches und des Thors, dessen oben erwähnte Ueberschrift beseitigt ward, mit einem Kostenaufwande von 6342 Thlr. zur Aufnahme der städtischen Bürgerschulen, und 1847 ihr linker Seitenflügel für das Eichungsamt, unter gleichzeitiger Ausführung mehrerer anderer Herstellungen, mit einem desgleichen von etwas über 2000 Thlr. eingerichtet.

Schon vorher, im Oktober 1833, war da, wo ehedem das Marktamt und, über demselben, die Wachtstube der s. g. Schaarwächter gewesen, der Kaufmannsladen angelegt, auch 1838 die nach der Rathhausgasse zu gelegene, an einen Buchhändler vermiethet gewesene Räumlichkeit im Erdgeschoß des Haupt-Gebäudes den Marktleuten zur Aufbewahrung ihrer Marktbuden eingeräumt worden. Seit 1846 ist die Knaben-Bürger-Schule nach dem Gr. Sandberg verlegt und sind die Räume derselben der Mädchenschule überwiesen worden.

Die Waage ist auf der Stelle erbaut, auf welcher vordem eine alte, der h. Anna geweihte Kapelle mit einem rechts von derselben gelegenen Thurme gestanden, welcher in alten Urkunden der rothe Thurm genannt wird, weil vor ihm ursprünglich die Hegung des Blutgerichts stattfand. Von diesem Thurme ist das unterste Gewölbe beibehalten worden, welches noch jetzt von der Stadtbehörde benutzt wird. — Die Zeit der Erbauung dieses Thurmes giebt eine an der südlichen Ecke der Waage eingemauerte Inschrift an: „Anno Domini M.CCCC.I est incepta ista turris“, d. h. im Jahre des Herrn 1401 ist mit dem Bau dieses Thurms begonnen worden. Die vordem an dieser Ecke befindlich gewesene Statue der heil. Jungfrau ist im Hofe der Waage eingemauert.

84. Die städtische Wasserkunst. — Wasserleitungen.

Die städtische Wasserkunst, zwischen der Neumühle und der Schleifmühle an der Mühlpforte sub No. 7 gelegen, ursprünglich von einer Privat-Wassergewerkschaft angelegt und 1474 in Betrieb gesetzt, 1594 aber, nachdem die Anlage einer zweiten Kunst neben der alten durch eine neue Gewerkschaft 1564 zu mancherlei Irrungen und Differenzen unter beiden konkurrirenden Gewerken Veranlassung gegeben hatte, dem Rathe der Stadt, unter Festsetzung eines Unterhaltungskosten-Beitrags von 2 Thlr. für jeden ein ganzes Röhrwasser besitzenden Berechtigten, ganz abgetreten, besteht außer dem Wohngebäude des Röhrmeisters aus dem Kunstthurme mit einer 72 Stufen hohen Treppe, welcher in seinem untern Raume ein großes Wasserrad*) enthält, durch welches ein aus vier Pumpen bestehendes Druckwerk in Bewegung gesetzt*) und mittelst des letzteren das Wasser der Saale bis hinauf unter das Dach in einen kupfernen Kasten gehoben wird, von wo aus vier Fallröhren dasselbe durch die vier Hauptröhren: Oberrohr, Unterrohr, Sandbergrohr und Marktrohr den überhaupt vorhandenen 162 Röhrwassern mittheilen. Von diesen vier Hauptröhren müssen die Ober- sowie die Sandberg-Röhre jedesmal von Morgen 6 Uhr bis Mittag, und von Abend 6 Uhr bis Mitternacht, — die Unter- sowie die Marktröhre dagegen von Mitternacht bis Morgens 6 Uhr und von Mittag bis Abends 6 Uhr laufen.

Zu dem Grundstück führen zwei Eingänge, der eine von der Mühlbrücke aus unmittelbar zur Wohnung des Röhrmeisters, der andere, am Schloßberge links neben dem neuen Militair-Lazareth gelegene, auf den zur Lagerung der Wasserrohre ꝛc. benutzten Hof der Kunst, den s. g. Malzhof.

Die 1667 neu errichteten Gebäude sind, gleich dem Triebwerke und Gerinne der Kunst, sehr wandelbar und erfordern fast alljährlich nicht unbedeutende Herstellungen.

Das Verhältniß der Wasserkunst zu den angrenzenden vormals städtischen Mühlen, der Neu- und der Bäckermühle nebst der Schleifmühle, ist durch den bezüglich dieser Mühlen abgeschlossenen Erbpachtsvertrag vom 7. März 1840 genau geregelt.

Die Betriebsleitung und Unterhaltung besorgt ein vereideter

---

*) Im Spätherbst 1865 wurde dasselbe durch ein ganz neues, zweckmäßiger konstruirtes ersetzt, auch eine theilweise Erneuerung des Pumpenwerks vorbereitet.

Kunst- und Röhrmeister, dessen Rechte und Verpflichtungen bei der Annahme im Wege des Entreprise-Vertrags festgestellt und dem auch zugleich die öffentlichen Brunnen und Pumpen wie die Wasserschöpfen an der Saale zu Unterhaltung übergeben werden.

Die Leistungsfähigkeit der Kunst, die deßfallsigen Kontroll-Maaßregeln und das Verhältniß zu den Privat-Wasserberechtigten sind durch ein besonderes gedrucktes „Regulativ über das, von jetzt an, in Betreff der hiesigen Stadt-Wasserkunst-Angelegenheiten zu beobachtende Verfahren" vom 18. Juni 1819 festgestellt.

In den letzten beiden Jahren ist mit Rücksicht darauf, daß durch die zunehmenden industriellen und sonstigen Anlagen an den Ufern des die Wasserkunst speisenden Saalarms das Wasser desselben in bedenklichster Weise verunreinigt wird, das schon seit Jahren ventilirte Projekt der Anlage einer neuen Wasserleitung mit aller Energie wieder aufgenommen und, nachdem angestellte Untersuchungen die Unzulänglichkeit der in der großen südöstlich von der Stadt befindlichen, östlich und südlich von der Reide und Elster, nördlich von der Stadtlage und dem Büschdorfer Wege, westlich von der Merseburger Chaussee begrenzten Kiesschicht sich ansammelnden Unterwasser ergeben, die Zuführung des Wassers aus der Saale bei Bölberg oder aber aus der, ein chemisch weit reineres Wasser liefernden Elster bei Ammendorf in Frage gekommen.

Neben der alten Wasserkunst, welche fast ausschließlich nur die innere Stadt mit Wasser versorgt, giebt es noch folgende Wasserleitungen:

1, eine 1503 angelegte Röhrenleitung, welche das Wasser mehrerer Quellen aus der faulen Witschke in der Nähe der Galgenberge nach dem Neumarkt und bis herab zu dem in der Gr. Wallstraße hinter der Universitäts-Reitbahn aufgestellten Röhrkasten leitet.

2, eine Leitung, durch welche das Wasser mehrerer hinter dem grünen Hofe befindlicher Quellen aus einen Sammelbrunnen in die obere Steinstraße geführt wird.

3, die Glauchaische Wasserleitung. Die Anlage derselben ward 1563, im Auftrage des Rathes, von zwei Röhrmeistern von Burschenstein mit Aufsammlung und Fassung mehrerer Quellen unweit Ludwig etc. begonnen und es erstreckte sich dieselbe — gleichwie eine bereits 1504 vom Lerchenfelde aus geführte aber bald wieder eingegangene Leitung — ursprünglich bis auf den alten Markt, dessen alter,

vordem mit dem Steinbilde des Neptun geschmückter Röhrkasten 1593 zum erstenmal mit dem Wasser dieser Leitung gefüllt, später aber durch Röhren mit der Stadtwasserkunst verbunden wurde.

Seitdem versorgte die durch das Lerchenfeld gehende Leitung nur den kleinen Teich vor dem jetzt Huthmann'schen Bade an der Langengasse No. 1, unmittelbar am Stege, welcher 1852 wegen Baufälligkeit der Umfassungsmauer beseitigt und durch eine 10 Fuß im Lichten weite, 11½ Fuß tiefe, mit Tambacher Porphyrplatten abgedeckte Cysterne ersetzt worden ist.

4, die früher zum Neuen Werk gehörige Wasserleitung, mittelst welcher das südlich des Hasenberges vor dem Geistthore und westlich von der Feldstraße in fünf Sammelbrunnen vereinigte Quellwasser nach dem Kreuzpunkte der Magdeburger und Verbindungs-Chaussee und von hier, an der Königlichen Strafanstalt vorbei, nach dem Neuen Werke geleitet ward. Diese Leitung ist 1864 zugleich mit einer dem Neuen Werke zugestandenen Wasser-Abfall-Leitung vom Röhrkasten in der Breitenstraße städtischer Seits von dem Eigenthümer gegen Zahlung von 300 Thlr. und Erlaß eines mit der Abfallleitung verbunden gewesenen jährlichen Deputats von 12 Wasserröhren käuflich erworben und 1865, von der nördlichen Ecke des Grundstücks No. 18 vor dem Geistthore ab, durch Legung neuer Eisenröhren durch das Geistthor bis zu dem Bürgersteige zwischen den Häusern No. 38 und 39 der Geiststraße geführt worden, wo das Wasser, ein reines schönes Trinkwasser, in einer gemauerten, mit eiserner Pumpe versehenen Cysterne aufgefangen wird.

5, die Wasserleitung der Francke'schen Stiftungen, 1517 unter Leitung und nach Vorschlag des als Schreibmeister beim Waisenhause angestellten Gottfried Rost begonnen, welcher unter Benutzung und Vertiefung eines bereits 1706 auf der Pfännerhöhe angelegten Sammelbrunnens von hier aus einen Stollen in fast grader Richtung nach Süden bis über das Chausseehaus an der Merseburger Chaussee hinaus treiben ließ. Dieser Stollen, der Oberstollen genannt, 6325 Fuß lang, führt das Wasser aus einer 18 Fuß tief unter der Erde lagernden Quellsandschicht, unweit der mit Pappeln bepflanzten Grenze des Feldgartens, aus dem Sammelbrunnen einer hölzernen Röhrleitung zu. Diese trifft im Feldgarten da, wo der Turnschuppen steht, mit einer zweiten Röhrenstrecke, dem s. g. Unterstollen, zusammen, welcher von einem hinter dem ehemals Fürstenberg'schen Garten angelegten

Sammelbrunen aus, am Teiche vor dem Rannischen Thore vorbei, durch den Waisen- und Feldgarten geführt ist. Die Länge dieses Stollens beträgt 2494 Fuß, die der hölzernen Röhrenstränge im Ganzen circa 8400 Fuß.

Die ganze Leitung liefert täglich durchschnittlich 60—70,000 Kannen vorzügliches Trinkwasser. Der Ueberschuß über den Bedarf wird durch eine Röhrentour der mit eiserner Pumpe versehenen Cysterne auf dem Franckensplatze zugeführt, welche, auf Grund eines mit den Stiftungen getroffenen Abkommens, 1853 hier von Seiten der Stadt mit einem Kostenaufwande von 574 Thlr. angelegt worden ist.

Endlich ist hier noch

6, die s. g. Leveaux'sche Wasserkunst zu erwähnen, welche der Pfälzer Kolonist Leveaux, im Interesse der auf seinem am Harz (No. 35) gelegenen Grundstück eingerichteten Brauerei, 1705 am Mühlgraben unterhalb des Jägerberges angelegt hat, und durch welche vermittelst eines Druckwerks das Saalwasser längs dem Jägerplatze durch die Gr. Wallstraße und die Scharrengasse hinauf in Holzröhren jenem Grundstück zugeführt wird.

Das so geförderte Wasser wird gegenwärtig sowohl im Interesse der, von dem jetzigen Besitzer jenes Grundstücks in dem dazu gehörigen großen Garten betriebenen Kunst- und Handelsgärtnerei als der nach längerem Stillstande im Herbste 1865 wieder hergestellten Brauerei verwendet.

85. Die Kleine Wiese,

ein nördlich vom Mühlgraben, südlich von der Schiffssaale, östlich vom Pfälzer Schießgraben und westlich von dem, den Mühlgraben mit der Schiffssaale vereinigenden Saalarme begrenztes, jetzt noch 17 Morgen 55,46 Quadratruthen großes, tiefgelegenes Wiesengrundstück und nicht zu verwechseln mit der s. g. Pfingstwiese, welche, (westlich von der Königlichen Saline auf der nördlichen Hälfte der Insel gelegen, auf derem südlichen Theile die Pulverweiden und der Holzplatz sich befinden), einst der Schauplatz großartiger Vogelschießen war und gegenwärtig außer mehreren anderen Etablissements auch die Grundstücke des Hafens und der Gasanstalt in sich faßt.

Der östliche Theil der zur Domaine Giebichenstein gehörigen Kleinen Wiese ward 1704 der reformirten Pfälzer Kolonie vom Könige Friedrich I. zur Anlegung eines eigenen Schießgrabens

geschenkt und auf ihm, außer einem Gesellschaftshause, ein von der Schiffssaale begrenzter Schießstand angelegt. An demselben, nach der Saale zu gelegen, befinden sich die Gräber einer großen Anzahl von preußischen und russischen Kriegern, welche in Halle ihren, in der Leipziger Schlacht erhaltenen Wunden, beziehendlich dem Lazareth-typhus erlagen, und deren Andenken ein vom hiesigen Maurergewerk errichtetes Denkmal ehrt. (S. oben unter No. 39[b]). Durch die ganze Länge des Grundstücks führt ein mit Bäumen besetzter romantischer Fußweg über die Gimritzer Schleusenbrücke (die s. g. Dreierbrücke) nach dem schattigen Wiesengrunde des Steinmühlen-Werders und bietet einen der schönsten und anmuthigsten Spaziergänge, welche die Stadt in ihrer unmittelbaren Nähe besitzt.

Vordem war die Wiese mit dem Jägerplatz hinter dem Jägerberge durch eine Holzbrücke bei Leveaux's Wasserkunst verbunden, welche jedoch 1762 bei einem Hochwasser fortgerissen und seitdem nicht wieder aufgebaut worden ist.

Am Eingange des Grundstücks, neben dem Pfälzer-Schießgraben, wird alljährlich am Mittwoch nach Pfingsten ein heiteres Volksfest gefeiert, welches von den bei dieser Gelegenheit aufgebaut werdenden Würfel- und Glücksbuden der Wiese im Munde des Volks auch den Namen „Würfelwiese" gegeben hat. Nach einer 1701 zu Halle erschienenen Abhandlung: „De festo solenni crapulario Hallensi vulgo die Knoblauchsmittwoche" wurde bei diesem, Handwerker und Leute ähnlichen Standes zur Frühlingsfeier vereinigenden Feste insbesondere viel Knoblauch verzehrt, weil derselbe nach altem Volksglauben für das ganze Jahr eine feste Gesundheit gewähren sollte, woher es kommen soll, daß jener Festtag den Namen „Knoblauchsmittwoch" erhalten hat.

Nicht immer war jedoch die Wiese für gewöhnlich ein freundliches, durch jenes Fest belebtes Idyll. So fand auf ihr, gelegentlich des Aufenthalts des Kaisers Karl V, in der Residenz 1547, zwischen seinen spanischen und deutschen Truppen ein durch einen Pferdediebstahl herbeigeführter blutiger Kampf (am 12. Juni) statt, bei welchem 18 deutsche Junker und Knechte, 70 Spanier und 17 Pferde getödtet wurden.

Auch wurden auf ihr von den hier in Garnison gelegenen Truppen unter dem Kommando des, als „der alte Dessauer" im Volksmunde fortlebenden Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, vom

Jahre 1720 an bis zum ersten schlesischen Kriege die neuen Bewegungen und Handgriffe zuerst eingeübt und versucht, welche dem preußischen Heere lange Jahre hindurch ein bedeutendes Uebergewicht über andere Armeen gegeben haben.

86. Wittekind,

ein nördlich von Halle an der Chaussee nach Cönnern, zwischen Schmelzer's Berge und Reil's Berge gelegenes, im Juni 1846 eröffnetes Soolbad bei Giebichenstein mit geschmackvollen nach Reil's Berge zu terrassenförmig ansteigenden Parkanlagen reich ausgestattet.

Von den im Schweizer Styl erbauten niedlichen Häusern enthält das größte gegen Abend die Bade-Restauration mit einem geräumigen Speise-Saal, einem Gesellschaftssaal und mehreren Gesellschafts-Zimmern sowie die Wohnungs- und Wirthschafts-Räume des Restaurationspächters, im zweiten Stock eine Anzahl von Zimmern für fremde Badegäste. Links von diesem Gebäude aus, an welches eine große Veranda sich anschließt, erblickt man das vorzüglich gut eingerichtete Badehaus, von zwei höheren Anbauten flankirt, welche gleichfalls zur Aufnahme von Badegästen bestimmt sind und von welchen das eine außerdem im Erdgeschosse einen hübschen Wartesalon enthält; — rechts dagegen, dem Badehause gegenüber das Brunnenhaus und die Wohnung des Bademeisters, in deren unteren Räumen sich noch das russische Dampfbad und eine Zelle für Schwefelbäder befindet.

Dem zu einem Lieblingsaufenthalte der Hallenser gewordenen und von ihnen auch außer der eigentlichen Badesaison stark besuchten Bade gegenüber erheben sich in der Flucht von Schmelzer's Berge zierliche terrassirte Gartenanlagen mit stattlichen Villen, von deren Fenstern aus die Kurgäste, welche hier sich eingemiethet haben, mit einem Blick die freundlichen Anlagen des Bades übersehen und den Klängen der Musik lauschen können, welche während der Saison täglich zweimal aufwartet.

Der Wittekindbrunnen, welchem das im Besitze eines Hallensers, des Kaufmanns Heinrich Thiele, befindliche und von demselben reich ausgestattete Bad sein Entstehen verdankt, ist ein uralter Salzbrunnen, welcher in der Minute 5 Kubikfuß vierlöthige Soole liefert, die, aber, Jahrhunderte lang vergessen, 1702 zufällig wieder aufgefunden worden war, mehrere Jahre hindurch zunächst durch ein Gradirwerk

bis auf 10 Loth gradirt und dann auf dem Amte Giebichenstein in vier Pfannen versotten wurde. Da jedoch das Salz auf den Hallischen Salinen weit billiger hergestellt wurde, so hatte man ihn bereits im Jahre 1711 wieder zugespundet und verschüttet und die Giebichensteiner Salzgewinnung eingestellt. Erst im Frühjahr 1846 ward er, ein Viereck von 8 Fuß Seitenlänge bildend, nahe 40 Fuß tief und mit völlig gut erhaltener Zimmerschrotung, wieder aufgefunden*).

87. Wörmlitz,

ein von Halle aus südwestlich, 1/4 Stunde hinter Bölberg, gelegenes Dorf mit 477 Einwohnern und 164 Gebäuden, 2 Rittergütern, einer Harzreinigungs-Anstalt, einer Kalk-, Gyps- und Cement-Fabrik und einer Ziegelei. Die Halle-Kasseler Eisenbahn überschreitet unweit des Dorfes auf zwei großen, 1864 vollendeten Bogenbrücken die Saale.

Vierter Abschnitt.

Gebäude-Statistik. Feuerlösch- und Feuerversicherungs-Wesen. Elementarschäden.

Im Jahre 1864**) waren im Stadtkreise Halle 2465 selbstständige Hausgrundstücke vorhanden und gegen 100 in der Anlage begriffen, so daß gegenwärtig (im Herbst 1865) die Gesammtzahl derselben zu mindestens 2550 anzunehmen ist.

Bei Ausführung der Gebäudesteuer-Veranlagung im Jahre 1864 waren die auf einem großen Theile dieser Grundstücke außer den Hauptwohngebäuden noch befindlichen Seiten- und Hinter-Gebäude, Schuppen und Ställe mit zu berücksichtigen und wurden

*) Vergl. Hohndorff's Beschreibung des Hallischen Salzwerks rc., Halle 1749, Kap. XXXIV und „Soolbad und Salzbrunnen Wittekind", von Dr. Gräfe. Halle 1849.

**) Ueber die Ermittlungen in den Vorjahren s. unter Abschnitt 5.

darnach 1. an getrennten, d. h. nicht unter ein und demselben Dache befindlichen steuerpflichtigen Gebäuden, und zwar:

an bewohnbaren		3239
an dazu gehörigen Neben-Gebäuden		713
sowie an Speichern, Schuppen, Scheunen, Ställen und anderen gewerblichen Gebäuden		1786
im Ganzen mithin an steuerpflichtigen Gebäuden:		5738

mit einem Gesammtnutzungswerthe von 508,394 Thlr., oder, zum 20fachen Nutzungswerthe kapitalisirt, mit einem Gesammt-Kapital-Werthe von 10,167,880 Thlr.,

2. an dergleichen steuerfreien Gebäuden und zwar

a. des Staats und der Gemeinde	54	
b. zum Unterricht bestimmt	33	
c. desgl. zum Gottesdienste	10	
d. Diensthäuser der Geistlichen und Schullehrer	32	
e. Armen-, Waisen-, Kranken-Häuser, Gefängniß-Anstalten u. dergl.	55	
f. Scheunen, Ställen u. dergl. zum Betriebe der Landwirthschaft, zur Aufbewahrung von Rohstoffen bei gewerbl. Anlagen rc.	360	
im Ganzen an einzelnen steuerfreien Gebäuden:		544
überhaupt sonach:		6282

Gebäude jeder Art ermittelt.

Sämmtliche Wohnhäuser der Stadt enthielten am 1. Januar 1865: 18,992 Stuben, 17,032 Kammern und 5932 Küchen und wurden an Hausgärten 562, an Hofräumen 1762 gezählt.

Der Erlaß einer ausführlichen Bau-Polizei-Ordnung für Halle wird Seitens der städtischen Polizeiverwaltung beabsichtigt und gelten bis dahin die in der Hallischen Straßen-Polizei-Ordnung sub III*) gegebenen baupolizeilichen Bestimmungen sowie ein Magistrats-Publikandum aus dem Jahre 1847 (Hall. Patriot. Wochenblatt No. 34, 35 und 36), nach welchem neu aufzuführende Vordergebäude an den Straßen und öffentlichen Plätzen nicht getrennt, sondern, sofern nicht besondere Verhältnisse eine von der Königlichen Regierung zu genehmigende Ausnahme erheischen, stets den vorhandenen nachbarlichen Gebäuden unmittelbar angebaut werden sollen.

*) S. Seite 133 Anm.

Ein großer Theil der älteren Gebäude ist, selbst in den Giebelseiten, in Lehm- oder Steinfachwerk gebaut, mit Ziegeln in Kalk gedeckt und im Innern mit unzweckmäßig angelegten, oft dunklen und steilen Treppen, schmalen Hausfluren, schiefen Wänden, finstern Kammern und sehr mangelhaften Einrichtungen für die nothwendigsten Wirthschafts- und sonstigen Bedürfnisse versehen.

Dagegen ist in neuerer Zeit der Massivbau aus gebrannten Mauersteinen, mit Bruchsteinmauerwerk bis zur Plinthöhe, Regel geworden und hat auch die Bedachung mit Schiefer oder Zink stets mehr Eingang gefunden. Die durch den gegen früher und namentlich in den letzteren zehn Jahren bedeutend gestiegenen und stetig steigenden Baustellenwerth gebotene Oekonomie in Benutzung des Grund und Bodens (in günstiger Geschäftslage, insbesondere in der Mitte der Stadt werden bis 80 Thlr. und mehr pro Quadratruthe gezahlt), verbunden mit einem steten Steigen der Miethen hat zugleich dahin geführt, daß neue Gebäude selten unter drei Geschoß hoch und in der Regel mit Souterrain- und Dachwohnungen erbaut, alte Häuser dagegen oft mit einem bis zwei Geschoß übersetzt werden.

Die Mehrzahl der neuen Wohnhäuser zeichnet sich vor den ältern durch geschmackvollere, mit Stuckatur-Arbeiten geschmückte Fronten, zweckmäßigere, dem Komfort Rechnung tragende innere Ausstattung und Einrichtung, insbesondere aber durch lichtere Wohnungs- und Schlafräume, zweckmäßigere Heizeinrichtungen und nicht wenige unter ihnen durch freundliche Höfe und Gärten aus, wie namentlich die Etablissements an der alten Promenade, am Weidenplan, vor dem Kirchthor sowie vor dem Königs- und dem Leipziger Thore.

Die Miethpreise sind, je nach Lage, Größe und Einrichtung, sehr verschieden. Für eine Wohnung mittlerer Größe beträgt die Miethe hiernach zwischen 100—200 Thlr., für größere Wohnungen mit vier und mehr Stuben und sonstigem Zubehör bis zu 500 Thlr. und mehr. Für mäßig große, ja selbst sehr beengte Geschäftslokale am Markte und in den angrenzenden Hauptstraßen werden verhältnißmäßig noch weit höhere Miethen gezahlt. So bezieht gegenwärtig die Stadt für die Räumlichkeiten des Rathskellers, die dem Leihamte eingeräumten Piecen und den Thurmanbau nicht gerechnet, eine jährliche Miethe von 3005 Thlr. statt 180 im Jahre 1818, 104 Thlr. Gold und 312 Thlr. Kourant in den Jahren 1830 bis 1833, 586 Thlr. incl. 1/4 in Golde in den Jahren 1834 bis 1846 und 817 Thlr.

in der letzten, 1864 abgelaufenen Pachtperiode. Für den 1866 pacht los werdenden kleinen Eckladen unter dem Rathhause, für welchen zu Anfang des 19. Jahrhunderts 6 Thlr. Miethe gezahlt wurden, sind bereits 500 Thlr. jährliche Miethe geboten. Die Läden unter dem Rathhausbalkon geben jetzt 500 Thlr. Miethe gegen 7½ Thlr. Gold und 25½ Thlr. Kourant zu Anfang dieses Jahrhunderts rc.*)

Der Mangel an Wohnungen für die ärmeren Klassen wird mit der Zunahme der Bevölkerung von Jahr zu Jahr empfindlicher und nöthigt die städtische Armen-Verwaltung immer häufiger zur Bewilligung von Miethes-Unterstützungen. Wenn demohngeachtet in den letztern Jahren die Anzahl derer, welche in den zur Aufnahme Obdachloser eingerichteten städtischen Lokalen untergebracht werden mußten, abgenommen hat, indem

	im Musikantenthurme:		im Anbau des Arbeitshauses:	
1860	65 Weiber	mit 175 Kindern,	27 Weiber	mit 69 Kindern
1861	50 „	„ 127 „	23 „	„ 73 „
1862	25 „	„ 60 „	26 „	„ 73 „
1863	26 „	„ 44 „	17 „	„ 42 „
1864	nur 21 „	„ 42 „	14 „	„ 23 „

als obdachlos ein Unterkommen erhielten, so findet diese Abnahme hauptsächlich darin ihre Erklärung, daß in Folge Einrichtung einer Privat-Kaserne eine nicht geringe Anzahl kleiner, von der Stadt zur Unterbringung der Garnison gemiethet gewesener Soldaten-Quartiere aufgegeben und hierdurch dem Wohnungsmangel zum Wenigsten vorübergehend in etwas abgeholfen werden konnte.

Was den Schutz der Stadt gegen Feuersgefahr betrifft, dessen dieselbe ihrer vielen engen Straßen und der oben geschilderten Bauart der älteren Häuser wegen ganz besonders bedarf, so findet sich die erste systematische Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Anordnungen aus dem Jahre 1658 in der gedruckten

„Feuer-Ordnung der Stadt Halle, wie sich Ein Ehrenfester Hochweiser Rath derselben mit den Fürstlichen Magdeburgischen löblichen Thals-Gerichten vormals verglichen hat. Halle in Sachsen 1658" in 4to.

*) Ueber die Wohnungs-Miethverträge und das Räumen der Miethswohnungen, beziehendlich die Umzugszeiten besteht eine besondere Polizei-Verordnung vom 20. Januar 1838 (republizirt am 27. März 1865 im Hall. Tageblatte No. 76. S. 353 und 354).

Diese Ordnung wurde „Anitzo von neuen übersehen und verbessert“ unter dem 19. März 1674. von Neuem herausgegeben, weil war „allermänniglich aus Gottes Wort bekannt, daß, wo der HErr nicht die Stadt behütet, der Wächter umsonst wache und sich dannenhero ein jeder stetswehrendes Fleißes für allerhand groben, insonderheit aber denen Sünden zu hüten hat, wodurch der Allerhöchste bewogen wird, eine Stadt mit Feuer heimzusuchen, und dasselbe in denen Wohnungen anzuzünden, gleichwohl aber, nächst ernstlicher Bereuung der Sünden, bey entstehenden Feuersbrünsten die menschliche Vorsorge und Wachsamkeit, in Abwendung solcher Gefahr, nicht auszuschließen.“

Beide Ordnungen zerfallen in drei Kapitel:

1, Wie und auf was Weise besorgliche Feuers-Noth, vermittelst Göttlicher Hülfe zu verhüten,

2, Wann durch GOttes Verhängniß ein Feuer außkommt, wie es damit zu halten, und was eines jeden Verrichtung darbey seyn soll.

3, Was, nachdem mit GOttes Hülfe wieder gelöschtem Feuer, ein jeder weiter thun solle.

Der größte Theil ihrer Bestimmungen findet sich, zum großen Theil wörtlich, wieder in dem 58 Paragraphen enthaltenden 33. Kapitel der Kurfürstlichen Brandenburgischen Polizei-Ordnung des Herzogthums Magdeburg vom 3. Januar 1688: „Von Schießen in Städten und Dörffern und daraus, auch sonst, entstehenden Feuersbrünsten und Dämpfung derselben, wann durch GOttes Verhängniß sie entstanden.“

Auch diese Feuer-Ordnung mußte demnächst einer „Königlichen Preußischen Feuer-Ordnung in denen Städten“ vom 4. Mai 1719*) weichen, welche in gleicher Weise, wie die ersten Lokal-Ordnungen, in drei Theilen das Verhalten vor, bei und während dem Feuer behandelt.

Dieselbe lokal statutarisch ergänzend, erschien

„E. E. Raths der Stadt Halle zu denen Feuer-Anstalten allhier Verordnete, Halle 1746“ in 4to.

Später erachtete man jedoch den Erlaß einer besonderen Lokal-Verordnung für nöthig, welche unter dem Titel:

„Feuer-Ordnung vor die Stadt Halle, deren Vorstädte,

*) Dieselbe ist von Dreyhaupt II, 381 mitgetheilt.

auch die Giebichensteiner Amtsstädte Neumarkt und Glaucha; — Bestätigt durch des Königs Majestät, Berlin den 12. Juni 1776"

in 4to. im Druck erschien.

Die Bestimmungen der letzteren blieben im Wesentlichen noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Kraft und wurden erst zeitgemäß durch die

„Feuer-Ordnung für die Immediatstadt Halle vom 12. December 1829" in 4to.

sowie die der letzteren hinwiederum durch die

„Feuer-Ordnung für die Gesammtstadt Halle vom 1. Juli 1851" welche am 11. November ej. in Kraft trat, abgeändert.

Die Bestimmungen der beiden letzteren Ordnungen gingen, wie die Mehrzahl der früheren, von dem Grundsatze der freiwilligen Feuerhilfe aus, obgleich dem Feuer-Polizei-Kommissar zur Rettung von Personen und Sachen eine Abtheilung von gegen 44 Mann zugeordnet, auch die Baugewerke zum Erscheinen beim Feuer gleichsam verpflichtet waren. Die Leitung des Feuerlöschwesens war dem aus der Bürgerschaft zu wählenden Feuer-Polizei-Kommissarius, die obere Aufsicht dagegen dem Polizei-Inspektor zugewiesen.

Als nach Umwandlung der städtischen Polizei-Verwaltung in eine Königliche im Jahre 1853, in Folge mehrfacher Konflikte der freiwillig Helfenden mit der Polizei, die freiwillige Feuerhilfe merklich abnahm, wurde auf Antrag der Königl. Polizei-Direktion von den städtischen Behörden mit derselben unter dem 20. Februar 1856 eine neue Feuer-Ordnung vereinbart, welche, nachdem ihre Bestätigung durch Königl. Regierung zu Merseburg unter dem 26. März ej. erfolgt war, mit dem 1. Oktober 1856 in Kraft getreten und noch jetzt giltig ist.

Diese neue Ordnung, seit 1658 die 9. in hiesiger Stadt zur Geltung gelangte, enthält in 50 Paragraphen im 1. Theile die allgemeinen Bestimmungen über bauliche Anlagen der Feuerungen und überdies die allgemeinen gesetzlichen polizeilichen Präventiv-Vorschriften, im zweiten Theile die Bestimmungen der eigentlichen Feuerlösch-Ordnung.

Die freiwillige Feuerhilfe ist zwar nicht ganz beseitigt, da durch sie ja die meisten Brände im Entstehen gelöscht werden; in der Hauptsache aber ist die Zwangshilfe als Princip angenom-

men und jeder männliche Einwohner der Stadt vom 18. bis zum 40. Lebensjahre zur Feuerhilfe für verpflichtet erklärt. Befreit sind nur

1, unmittelbare Staatsbeamte sowie auch, nach dem Ermessen der Kommission, mittelbare Staatsbeamte,

2, Aerzte und Wundärzte.

3, Körperlich untaugliche Personen.

Die zur Hilfe Verpflichteten (ca. 3000 Mann) sind in verschiedene Abtheilungen getheilt, und zwar in eine

1, Spritzen-Kompagnie,

2, Wasserketten-Kompagnie, zur Füllung der Spritzen,

3, Gespann-Kompagnie, zum Heranfahren der Spritzen und Wassergefäße,

4, Baugewerks-Kompagnie, zu besonderen Arbeiten auf der Brandstelle,

5, Rettungs-Kompagnie, zur Rettung von Personen und Sachen.

Von diesen, je unter einem Hauptmann nebst Stellvertreter stehenden Kompagnien sind die sub 1—4 wieder in 4, die sub 5 in 5 Unterabtheilungen getheilt, denen jeder wieder ein Zugführer vorsteht.

Die Hauptleute haben zugleich die Aufsicht über die von ihren resp. Kompagnien beim Feuer gebrauchten Gegenstände.

Die technische Leitung des gesammten Feuerlösch-Wesens und der Maaßregeln auf der Brandstelle führt ein Feuer-Direktor (z. Z. ein unbesoldeter Stadtrath), dem 2 Stellvertreter, von welchen der eine der Stadtbaumeister ist, zur Seite stehen.

An der Spitze des Gesammtlöschwesens steht der Polizei-Dirigent der Stadt.

Die Verwaltung und Fortbildung der Feuerlösch-Anstalten ist einer von den städtischen Behörden gebildeten „Feuer-Kommission" übertragen, zu welcher, außer dem Feuer-Direktor und dessen Stellvertreter, ein Deputirter des Magistrats, ein Deputirter der Polizei-Verwaltung, die Hauptleute der 5 Kompagnien und außerdem drei von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Bürger gehören.

Der 5. Zug (Unterabtheilung) der Rettungs-Kompagnie ist in der Feuer-Ordnung nicht vorgesehen und besteht aus freiwilligen Turnern, welche mit den nothwendigen Geräthen nach dem Muster der Berliner Feuerwehr versehen sind, Uebungen zur Handhabung der Geräthe abhalten und bei jedem Feuer sich einfinden.

Von den sämmtlichen übrigen Zügen erscheint, nach bestimmter Reihenfolge, jedesmal ein Zug beim Feuer, während der folgende auf im Voraus bezeichneten Sammelplätzen als Reserve für den Fall der Noth zusammentritt.

Das Signal eines in der Stadt ausgebrochenen Feuers wird von dem Thürmer auf den Hausmannsthürmen durch eine besondere Sturmglocke der Art gegeben, daß die Glocke bei einem Feuer im Marienviertel 1mal, im Ulrichsviertel 2mal, im Moritzviertel 3mal, im Nicolaiviertel 4mal, auf dem Neumarkte 5mal, und in Glaucha 6mal angeschlagen, außerdem aber die Gegend der Brandstätte bei Tage durch eine rothe Fahne, während der Nacht durch eine ausgehängte Laterne bezeichnet wird. Der Thürmer ist überdies verpflichtet, über Nacht zum Zeichen seiner Wachsamkeit allviertelstündlich ein Signal mit der Pfeife zu geben.

Für Hilfe außerhalb der Stadt ist eine besondere Spritze bestimmt, welche bei jedem in einem Umkreise von 1 Meile von der Stadt ausbrechenden Feuer dem bedrohten Orte zur Hülfe zu eilen hat*).

Die Kosten des Feuerlöschwesens beschränken sich auf die Unterhaltung der Geräthe, wozu im städtischen Haushalt - Etat jährlich ein durch die Fraktion ermittelter Betrag (1864: 193 Thlr. 25 Sgr.) ausgeworfen wird. Neubeschaffungen werden besonders bewilligt. In den letzten 4 Jahren wurden überhaupt aufgewendet, und zwar:

1861:	223 Thlr.	1 Sgr.	3 Pf.
1862:	183 „	2 „	5 „
1863:	507 „	15 „	4 „
1864:	256 „	25 „	3 „
im Ganzen:	1170 Thlr.	14 Sgr	3 Pf.

oder jährlich 292 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.

An Feuerlöschgeräthen besitzt die Stadt gegenwärtig 7 Fahrspritzen, 6 Handkarrenspritzen, 1 großen und 2 kleine Wasserwagen, 16 Rädersturmfässer, 800 Feuer - Eimer, 70 Feuerleitern, 40 Stock-Laternen, eine größere Anzahl von Haken, Gabeln, Picken, Aexten, Schaufeln &c. und mehrere Rettungs - Apparate. Im Jahre 1863

*) Seitens der städtischen Verwaltung wurde im Jahre 1835 eine von einem Lieutenant Mannstädt ersonnene und ausgeführte, in der Wohnung des Thürmers im nördlichen Thurme aufbewahrte Vorrichtung angeschafft und 1810 nach Angabe eines Baukondukteur Fütterer verbessert, mittelst welcher bei Feuersbrünsten die einzelnen Ortschaften in der Umgegend ihrer Lage nach leicht ermittelt werden können.

erhielt die Stadt von der Aachen-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eine große Druck-Feuer-Spritze zum Geschenk, welche mit einer Kraft von 12 Mann Bedienung pro Minute einen Strahl von 8 Linien Durchmesser 100 Fuß hoch treibt und mit doppelten Ausgußrohren sowie mit einer zweckmäßigen Saugvorrichtung versehen ist.

Behufs des Fegens der Schornsteine ist die Stadt in zwei Kehrbezirke eingetheilt, von welchen der eine das Ulrichsviertel, das Moritzviertel, die Leipziger Vorstadt, die Vorstadt Strohhof und die Vorstadt Glaucha, der zweite dagegen das Marienviertel, das Nikolaiviertel, die Vorstadt Klausthor, die Vorstadt Steinthor, die Vorstadt Neumarkt und die Vorstadt Petersberg umfaßt. Ein jeder dieser Bezirke wird von einem Schornsteinfegermeister besorgt, welcher kein festes Gehalt bezieht, sondern das Fegelohn nach einer von der Königl. Polizei-Direktion im Jahre 1858 festgestellten Taxe direkt den Hauseigenthümern berechnet. —

Zur Versicherung gegen Feuerschäden hatten die hiesigen Einwohner am Schlusse des Jahres 1864 außer der Provinzial-Städte-Feuer-Societät die Auswahl unter 22 durch General-Agenten, beziehendlich Agenten hier vertretenen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, unter welchen die Gothaer Feuer-Versicherungsbank 1863 die höchste Anzahl der Gebäude- und Mobiliar-Versicherungen (1562) und die höchste Versicherungssumme (6,084,613 Thlr.) aufzuweisen hatte und von den übrigen die Aachen-Münchener und die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft den Betrag von je weit über 1 Million, die Elberfelder und die Köln'sche von nahe zu 2 Millionen Versicherungs-Summe erreichten.

Während im Jahre 1845 die Versicherungs-Summe der hiesigen Gebäude

a. bei der Provinzial-Feuer-Societät	1,166,305 Thlr.	— Sgr.
b. bei Privat-Versicherungs-Gesellsch.	2,013,446 „	— „
im Ganzen =	3,179,751 „	— „

betrug, belief sich dieselbe nach 20 Jahren, also am Schlusse des Jahres 1864,

a. bei der Provinzial-Feuer-Societät auf	790,415 Thlr.	— Sgr.
b. bei den Privat-Vers.-Gesellsch. auf	8,677,280 „	28 „
im Ganzen auf	9,467,695 „	28 „

und hatte sich mithin in diesem Zeitraume

vermehrt um 6,287,944 Thlr. 28 Sgr.

Von größeren Feuersbrünsten ist im Laufe dieses Jahrhunderts und bis jetzt die Stadt so gut wie ganz verschont geblieben und sind von erheblicheren Bränden überhaupt nur zu erwähnen:

1, ein am 15. März 1801 früh gegen 6 Uhr in einer zum Hofrath Schütze'schen (jetzt Dr. Stephan'schen) Grundstück gehörigen Scheune ausgebrochenes Feuer, welches letztere ganz einäscherte und die angrenzenden Hintergebäude stark beschädigte. Durch den Einsturz einer Bleichwand wurden hierbei zwei der Rettenden, beide Familienväter, tödlich verwundet.

2, Der Brand, welcher am 25. Januar 1805 das katholische Pfarrhaus in der Domgasse völlig zerstörte.

3, Der Brand, welcher bei Beschießung der Stadt durch die Franzosen am 28. April 1813 auf dem Strohhofe ausbrach und 5 Gebäude zerstörte.

4, Das am 5. Januar 1824 im letzten Hause am Obersteinthor (alte Haus-No. 1526) bei einem Böttcher ausgebrochene Feuer, wodurch das ganze Haus eingeäschert ward und der Eigenthümer großen Verlust erlitt.

5, Das am 25. Januar 1832 im Gasthofe zu den drei Schwänen in der Rannischen Straße ausgebrochene Feuer, welches das Hauptgebäude schwer beschädigte und eine Scheune und mehrere Ställe vernichtete.

6, Das am 28. April 1833 Nachmittags $3^1/_2$ Uhr in der Krüger'schen Zuckersiederei auf dem Kleinen Berlin No 2, (jetzt Barth's Bierbrauerei) ausgebrochene Feuer, durch welches die Siederei total eingeäschert wurde, bedeutende Vorräthe an Zucker verbrannten und dem Eigenthümer ein Schaden von gegen 70,000 Thlr. erwuchs.

7, Ein Feuer, welches 1839 in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober kurz nach Mitternacht in dem damals Stegmann'schen Hause in der Großen Märkerstraße ausbrach, zuerst das Hintergebäude, dann auch das Seiten- und Vorder-Gebäude in Brand setzte, den Dachstuhl dieser Gebäude gänzlich vernichtete, die untern Theile nicht unerheblich beschädigte, auch den Dachstuhl und die untern Räume des Seiten- und den halben Dachstuhl des Hintergebäudes des benachbarten, damals dem Kaufmann Marcuse gehörigen Grundstücks zerstörte und, da die Zugänglichkeit zum Brandheerde überaus erschwert war, nur durch äußerste Anstrengung an einer weiteren Verbreitung gehindert werden konnte.

8, Das Feuer, welches in der Nacht vom 12. zum 13. Juni 1844 in dem Hause des Maurermeisters Friebus (Rathhausgasse alte No. 247) auf dem Boden zum Ausbruch kommend, den Dachstuhl dieses großen massiven Hauses ganz, das dritte Geschoß des Hauses fast ganz zerstörte, auch das zweite Geschoß sehr erheblich beschädigte, wegen der großen Masse der auf dem Boden aufbewahrten Tuchmacherfarben mit der größten Schnelligkeit um sich griff und deshalb gleichfalls nur mit äußerster Anstrengung gedämpft werden konnte.

9, Das am 16. Juli 1845 im Hause des Tischlermeisters Kretschmann in der Brüderstraße (alte No. 221) Morgens gegen 4 Uhr entstandene Feuer, welches das Haus mit allen Hintergebäuden ganz, die anstoßenden Seitengebäude des Strube'schen und des Hartig'schen Hauses aber theilweis vernichtete und nicht unbedeutend beschädigte und seine Hauptnahrung in den auf dem Hof gelagerten Holzvorräthen und der leichten Bauart der Seitengebäude fand.

10. Der Brand im Hartig'schen Hause No. 310ᵇ resp. 353 der Brüderstraße in der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1852, durch welchen das Haus zwar wenig beschädigt, die dazu gehörige Niederlage aber ganz eingeäschert ward, — desgleichen am 14. Juli ej. a. Morgens 1 Uhr in dem mit Heu, Strohvorräthen und theils leeren, theils mit Oel und Spirituosen gefüllten Niederlagsgebäude des Kaufmanns Fürstenberg in der Großen Brauhausgasse, welches Feuer erst nach zwei Stunden durch die größten Anstrengungen bewältigt wurde.

11. Das am 4. December 1855 Morgens gegen ½ 4 Uhr im Nebengebäude des Kaufmanns Klinsmann & Comp. in der Dachritzgasse (No. 1) ausgebrochene Feuer, welches den Dachstuhl und die obere Etage vernichtete.

In den letzten neun Jahren fanden im Ganzen Brände statt:

1856	6	mit	Partialschäden	im	Gesammtbetrage	von	600	Thlr.
1857	4	"	"	"	"	"	2000	"
1858	5	"	"	"	"	"	300	"
1859	6	"	"	"	"	"	200	"
1860	6	"	"	"	"	"	400	"
1861	3	"	"	"	"	"	2000	"
1862	6	"	"	"	"	"	335	"

1863 2 mit Totalschäden im Gesammtbetrage von 2040 Thlr. und 8 Brände mit Partialschäden im Betrage von 117 Thlr.

1864 2 Brände mit Totalschäden im Gesammtbetrage von

3462 Thlr. und 9 dergleichen mit Partialschäden im Gesammtbetrage von 320 Thlr.

In den meisten dieser Fälle war nur Zufall oder Fahrlässigkeit die wahrscheinliche Entstehungs-Ursache; nur in vier Fällen lag Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung vor, der aber nicht begründet werden konnte.

Von, den Gebäuden Gefahr drohenden, beziehentlich verderblich gewesenen Elementar-Ereignissen im Laufe dieses Jahrhunderts sind zu bemerken:

1, ein Blitzstrahl, welcher am 17. April 1800 bei einem sehr starken Gewitter den rothen Thurm traf, und, ohne zu zünden, ein Stück von dem Zifferblatte auf der Mitternachtsseite herabwarf.

2, Ein großer Sturmwind, der in der Nacht vom 9. zum 10. November desselben Jahres an den Dächern der öffentlichen und Privatgebäude der Stadt großen Schaden anrichtete und auf dem Kämmereigute zu Beesen einen großen Theil des Scheunendachs abriß.

3, Ein Blitz, welcher bei heftigem Gewitter durch das gegen Mitternacht gelegene Fenster der Domkirche am Altar einschlug, sich an diesem und dessen mit goldenen Borden besetztem Decktuche hinschlängelte und, ohne zu zünden, sich verlor.

4, Der Blitzschlag, welcher bei einem sehr starken Gewitter am 3. Mai 1820 das vormals Schiborr'sche Haus in der Braushausgasse alte No. 374 traf und dasselbe, ohne zu zünden, zerstörte. Er riß ganze Fachwerke heraus, zersplitterte Balken, Sparren und Fenster und schlug die Ziegel vom Dache herunter, ohne jedoch einen Menschen zu beschädigen.

5, Ein deßgleichen, welcher am 27. September 1825 bei einem in den Nachmittagsstunden mit Sturm, Schloßen und Regen über die Stadt ziehenden Gewitter $^{3}/_{4}$3 Uhr Nachmittags auf dem Neumarkte in das Haus des Lohgerbermeisters Laurich einschlug, dessen mit ihm auf dem oberen Boden unweit der Feuermauer arbeitenden, 30 Jahr 11 Monat alten Sohn tödtete, dann in getheiltem Strahle in verschiedener Richtung in die Stuben herabfuhr, hier und in der Küche einigen Schaden anrichtete und, ohne zu zünden, im Fußboden verschwand. Die am Sohne angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Es war dies seit 1609 der dritte Todesfall der Art. Bis dahin waren im Laufe des 19. Jahrhunderts überhaupt

485 Gewitter gezählt worden, von denen jedoch nur 45 über die Stadt kamen, alle übrigen aber seitwärts Halle zogen.

6, Die große Ueberschwemmung, welche am 4. März 1827, bei einem Wasserstande am untern Pegel hiesiger Schleuse von 15 Fuß 6 Zoll, die ganze Gegend von den Pulverweiden bis Beuchlitz, Schlettau, Angersdorf, Passendorf, die Weinberge &c. in einen See verwandelte, bei Planena einen Saaldurchbruch herbeiführte und den Strohhof derart überfluthete, daß Vieh und Geräthschaften aus den niedrig gelegenen Häusern in Sicherheit gebracht und innerhalb des Moritzthores auf Kähnen übergesetzt werden mußten.

7, Der Blitzschlag, welcher am 6. Juli 1834 Abends zwischen 8 und 9 Uhr bei einem über die Stadt ziehenden heftigen Gewitter in den Uhrenthurm in der Leipziger Straße fuhr und einen großen Theil des Schieferdaches von demselben abriß, aber nicht zündete. Durch den gewaltigen Luftdruck waren in den umliegenden Häusern eine Menge Fensterscheiben zersprungen.

8, Der Blitz, welcher am 27. August desselben Jahres in das Haus des Fischers Hoffmann in den Weingärten einschlug, ohne zu zünden. Denselben begleitete ein furchtbar schönes Gewitter, wie es in Halle seit Jahren nicht beobachtet worden war. Nach dem Zusammenstoßen mehrerer Gewitter über der Stadt in den Abendstunden, glich bei immerwährendem, die Einwohner in Furcht und Schrecken setzendem Blitzen der Himmel einem Feuermeer und hielten Donner, Blitz und Regen an 3 Stunden an.

9, Die Ueberschwemmungen in den Tagen vom 20. bis 23. Januar und 10. bis 13. März 1841, welche die tiefer gelegenen Theile der Stadt unter Wasser setzten, zur Unterhaltung des Verkehrs mit dem linken Saalufer durch Kähne und Flösse nöthigten und von welchen der ersteren durch wieder eintretenden starken Frost, der letzteren durch raschen Verlauf des Eisganges ein Ende gemacht wurde.

10, Der Blitzschlag, welcher am 17. April 1841 bei einem heftigen Gewitter in die Häuser alte No. 1748 und 1749 einschlug und zwar nicht zündete, aber die Frau eines Handarbeiters, jedoch ohne bleibenden Nachtheil für ihre Gesundheit, kontusionirte.

10, Die große Ueberschwemmung, welche in Folge plötzlich eingetretenen Thauwetters am 29. März 1845 den ganzen Chausseetrakt von Halle nach Rietleben Fuß hoch unter Wasser setzte, die Kommunikation der Stadt mit dem linken Saalufer gänzlich unterbrach und am 31.

cj. bei einem Wasserstande der Saale von 18 Fuß 7 Zoll 11 Linien am Unterpegel der Hallischen Schleuse die Häuser der Vorstädte Strohhof und Klausthor fußhoch unter Wasser setzte, so daß mehrere derselben dem Einsturze drohten und geräumt werden mußten.

11, Ein sehr schweres Gewitter, welches nach sehr heißen und schwülen Tagen, an welchen das Thermometer bis 40° in der Sonne zeigte, an 9. Juli 1845 Vormittags mit unaufhörlichem Blitzen und Donnern in der Richtung von Westen nach Norden über die Stadt zog. Der demselben vorangehende Sturm zerstörte unter andern ein Zinkdach auf der Provinzial-Irrenanstalt vollständig und beschädigte ein anderes nicht unerheblich.

12, Ein Blitzschlag, welcher im Sommer 1859 das Sommer'sche Grundstück Schulberg No. 4 traf, jedoch nicht zündete und nur theilweise das Mauerwerk des Hauses und einige in den Zimmern beider Stockwerke befindliche Mobilien beschädigte.

13, Ein deßgleichen am 2. Juli 1861. Derselbe traf den mit Kupfer gedeckten Thurm der hiesigen Zuckerraffinerie und beschädigte einen dort beschäftigten Arbeiter, jedoch nicht lebensgefährlich.

14, Ein deßgleichen am 26. April 1862 welcher in eine Pappel des jetzt Dähne'schen Gehöfts in der Schimmelgasse (No. 6b) fuhr, ohne erheblichen Schaden anzurichten.

15, Ein deßgleichen im Juli 1864; derselbe ging durch den Dachstuhl des Kreisgerichts-Gefangen-Hauses in den Schwurgerichtssaal, der eben von den Richtern verlassen war, richtete aber nur unerhebliche Beschädigungen am Mauerwerk an.

Fünfter Abschnitt.

Die Bevölkerung ꝛc. der Stadt.

Ueber die Einwohnerzahl Halle's fehlt es leider bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts an aller und jeder Nachricht. Doch kann dieselbe bereits gegen Mitte des 15. Jahrhunderts, im welchem die Pest im Jahre 1450, nachdem sie schon im Jahre zuvor große Verheerungen angerichtet, nicht weniger als über 5000 Menschen hier weg-

raffte, nicht unbedeutend gewesen sein. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in welchem hier wiederum nicht weniger als gegen 30,000 Menschen allein der Pest erlagen, darunter gegen 6000 in dem einen Jahre 1541, dürfte sie eher über als unter 20,000 Seelen betragen haben. Die von da ab eintretenden ungünstigen Verhältnisse, — die kriegerischen Unruhen, durch welche die Stadt namentlich im schmalkaldischen wie im dreißigjährigen Kriege schwer geschädigt wurde, die auch im 17. Jahrhundert wiederholt auftretende Pest, welche 1636 3333 und noch zuletzt im Jahre 1682 auf's Neue hierorts nicht weniger als 5367 Menschen dahin raffte*), das mit dem Tode des Administrators August im Jahre 1681 erfolgte Eingehen der Hofhaltung der hier residirenden Erzbischöfe und Administratoren des Erzstifts Magdeburg**), die Verlegung des Sitzes der Regierung von hier nach Magdeburg im Jahre 1714, endlich auch die in früheren Zeiten bei mangelhaften Verkehrs-Anstalten oft wiederkehrenden Theuerungen, — alles dieses konnte selbstverständlich dem Wachsthume der Stadt und ihrer Bevölkerung nicht förderlich sein. Es kann deshalb auch nicht befremden, wenn wir die Einwohnerzahl der Stadt im Jahre 1751, des Zuwachses durch die Niederlassung französischer und pfälzer Protestanten, durch die aufblühende Universität und die im Anfange des 18. Jahrhunderts entstehenden und rasch wachsenden Francke'schen Stiftungen ohnerachtet, auf nur 13,460 Köpfe angegeben finden.

Sollte auch die Pestseuche nicht wieder hemmend auf die Entwicklung der Bevölkerung einwirken, so übte doch auch in dieser Beziehung der wenige Jahre darauf ausbrechende, auf's Neue namenlose Leiden über die Stadt bringende 7jährige Krieg einen kaum weniger nachtheiligen Einfluß aus, als jene. Daß es Jahre bedurfte, um die Wunden zu heilen, die er der hiesigen Einwohnerschaft geschlagen, ergiebt schon die eine Thatsache, daß, während die Zahl der letzteren im Jahre 1756 auf 16,040 Köpfe incl. der Studenten

---

*) In der Nachbarstadt Leipzig erlagen 1680 der von Böhmen aus eingeschleppten Pest von 19,936 Einwohnern 3212 Personen.

**) Abgesehen davon, daß in Folge des eingetretenen Regierungs-Wechsels auch die bei August akkreditirt gewesenen fremden Gesandten und eine Menge Adliger, welche Hofdienste bekleidet hatten, mit ihren Familien Halle verließen, entfernten sich damals auch viele jüngere Leute aus der Stadt, um der drohenden Einstellung unter das Heer des neuen Landesherrn zu entgehen.

gestiegen war, 16 Jahre später nur 13,438 Köpfe, incl. 572 Studenten, gezählt wurden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß in den Jahren 1770 und insbesondere 1771 und 1772 epidemische, in Folge einer fast über ganz Deutschland verbreiteten Hungersnoth grassirende Krankheiten, insbesondere das Faulfieber, hierorts 4mal mehr Menschen hingerafft hatten, als gewöhnlich starben. — Erst von da ab macht sich, der wiederholt und namentlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in nicht unbedeutendem Umfange grassirenden Pocken-Epidemie ungeachtet, eine Zunahme der Bevölkerung bis zum Unglücksjahre 1806 bemerklich, uud zwar, da die Geburts- und Sterbelisten aus jener Zeit ungleich mehr Sterbe- als Geburts-Fälle registriren*), überwiegend in Folge Zugangs von Außen. So finden wir bereits im Jahre 1782, bei einer Häuserzahl von 2184 Häusern, eine Einwohnerzahl von 20,149, (nämlich Halle 15,502 incl. 800 Studenten, Glaucha 2888 incl. 168 Studenten und 598 Schüler und Praeceptoren auf dem Waisenhause, Neumarkt 1759 Einwohner), 1799 von 20,679, 1800 von 21,078 und 1806 von 26000 Köpfen angegeben. Von da ab mußte in Folge der unglücklichen politischen Ereignisse ein sehr erheblicher Rückschlag eintreten, wie dieß auch durch eine amtliche, wenngleich aus mancherlei Gründen wenig verläßliche Angabe aus dem Jahre 1810, welche die Einwohnerzahl der Stadt auf nur 14,893 Köpfe, incl. der Vorstädte berechnet, konstatirt wird. Bereits im Jahre 1816, also unmittelbar nach den Freiheitskriegen und nach den Verheerungen, welche der Lazareth-Typhus gegen Ende des Jahres 1813 und in der ersten Hälfte des Jahres 1814 hier angerichtet hatte, hatte sich jedoch die Bevölkerung nach amtlichen Ermittlungen wieder auf 19,136, und 1817 auf 20,921 Köpfe (10,519 männliche, 10,402 weibliche) gehoben. Seitdem ist die Zunahme der Bevölkerung eine fast stetige, wenn auch bis zu Anfang der 40er Jahre, — von wo ab insbesondere die gegen früher sich merklich hebenden Zuzüge von Außen selbst ungewöhnlich starke, durch bösartige Epidemien, Cholera ꝛc. herbeigeführte Abgänge reichlicher decken, — langsame gewesen. Die amtlichen, in früheren Jahren allerdings unvollkommenen und deshalb unsicheren Erhebungen ergaben pro 1822 eine Einwohnerzahl von 23,327 (11,863 männl., 11,464 weibl.),

*) Es wurden nämlich in den Jahren 1773—1806 überhaupt geboren: 25,991 und starben: 28,193.

pro 1825 von 23,382, pro 1828 von 25,567 (12,828 männl., 12,739 weibl.), pro 1831 von 24,790 (12302 männl., 12488 weibl.), in 2057 Wohnhäusern, pro 1834 von 25,200 (12562 männl., 12638 weibl.) in 2060 Wohnhäusern, pro 1837 von 26,447 (13,109 männl., 13,338 weibl.) Köpfen.

Eine rapidere Zunahme ergeben die Aufnahmen vom Jahre 1840 ab, deren Resultate bis herab zur Zählung i. J. 1861 incl. wir am Schlusse dieses Abschnitts in einem Tableau übersichtlich zusammengestellt haben, da mit jenem Jahre die unzuverlässige Ermittlung der Seelenzahl auf Grund der polizeilichen Hausbücher verlassen und in demselben zum ersten Male die Zählung auf Grund besonderer Urlisten erfolgt ist.

Die im December 1864 erfolgte Aufnahme der Bevölkerung ergab eine Gesammtzahl von 45,729 Köpfen und zwar männlich: 23,419, weiblich: 22,310. — Dem Alter nach, welches nicht, wie früher, nach den Altersstufen, sondern nach den Jahrgängen der Geburt nachgewiesen wurde, befanden sich hierunter:

In den Jahren geboren

	männl.	weibl.		männl.	weibl.
1864—1860	2568	2501	1845—1841	2562	2262
1859—1858	988	980	1840—1829	4482	4396
1857—1851	3442	3082	1828—1814	3947	3895
1850—1849	1217	828	1813—1804	1433	1644
1848—1846	1702	1257	1803—1770	1078	1465

Der älteste Jahrgang 1770 zählte nur 1 Mann; aus dem Jahre 1771 fand sich Niemand mehr vor, aus dem Jahre 1772 wiederum nur 1 Mann, von 1773 nur 2 Männer und 2 Frauen, von 1774 nur 1 Frau, von 1775 nur 4 Frauen, 1776: 2 Männer, 1 Frau, 1777: 4 Männer, 9 Frauen, 1778: 3 Männer, 10 Frauen, 1779: 4 Frauen, 1780: 4 Männer, 9 Frauen rc. — überhaupt über 79 Jahr alt: 56 Männer und 104 Frauen, über 70—79 Jahr: 292 Männer, 395 Frauen, über 60—70 Jahr: 824 Männer, 995 Frauen.

An verheiratheten Personen wurden gezählt: 7301 Männer, 7125 Frauen, an verwittweten: 539 Männer, 2227 Frauen, an geschiedenen: 53 Männer, 77 Frauen, an nie verheirathet gewesenen: männliche Personen über 24 Jahren: 3045, desgleichen weibliche Personen über 16 Jahren: 5490.

Nach der Art des Zusammenlebens gruppirt, ergaben sich:
an einzeln lebenden Personen: 2516 männl., 984 weibl. Geschlechts,
in 9054 Familien-Haushaltungen lebend: 19,027 männl., 21,028 weibl.,
in s. g. Extrahaushaltungen (Herbergen, Verpflegungs-Anstalten, Heil-Anstalten, Pensionaten, Gefängnissen 2c.) lebend: 1876 männliche, 298 weibliche.

Dem Religionsbekenntniß nach wurden gezählt:
44,059 Evangelische,
1,034 Römisch-Katholische,
3 Griechisch-Katholische,
190 Dissidenten, (darunter 17 Baptisten, 70 Mitglieder der apostolischen Gemeinde, 101 von der freien Gemeinde)
443 Juden.

An Taubstummen waren vorhanden 42 männlichen, 23 weiblichen Geschlechts, an Blinden 15 männlichen, 10 weiblichen Geschlechts. —

Bei Vergleichung der Ergebnisse dieser letzten Zählung ist nicht außer Acht zu lassen, daß bei derselben zum ersten Male die dem Stadtbezirke einverleibten Etablissements vor dem Kirchthore, unter welchen sich die Königl. Straf-Anstalt mit allein über 800 Köpfen befindet, mit einer Gesammtzahl von ca. 1000 Seelen berücksichtigt resp. mitgezählt worden sind.

Die Militair-Bevölkerung, durch die einberufenen Augmentations-Mannschaften außergewöhnlich verstärkt, wurde auf 1401 Köpfe ermittelt, so daß sich die Gesammtbevölkerung der Stadt im Dezember 1864 auf 47,130 Köpfe berechnete.

Wenn sich nach Vorstehendem ergiebt, daß die Zahl der Civil-Einwohner sich seit dem Jahre 1822 von 23,327 auf 45,729 vermehrt, also in einem Zeitraume von 42 Jahren nahezu verdoppelt hat, so ergiebt die nachstehende Uebersicht, daß hierzu weitaus vorwiegend die Zugänge von Außen beigetragen haben.

Es sind nämlich hierorts in den Jahren:

			männl.	weibl.			männl.	weibl.
1800—10	geb.	8063,	(4228,	3835);	gest.	9663,	(4747,	4916)
1811—20	„	7350,	(3767,	3583);	„	8002,	(3847,	4155)
1821—30	„	8283,	(4301,	3982);	„	6751,	(3399,	3352)
1831—40	„	9591,	(4888,	4703);	„	9102,	(4547,	4555)
1841—50	„	11,628,	(5972,	5656);	„	10,463,	(5363,	5100)
1851—60	„	14,425,	(7440,	6985);	„	10,726,	(5701,	5025)
in d. erst. 6 Jahrzehnt. d. Jahrhnd. überhaupt:	Geb	59,340,	(30,596,	28,744);	„	54,707,	(27,604,	27,103)

Hierzu

			männl.	weibl.			männl.	weibl.
i. J. 1861	geb.	1617,	(863,	754);	gest.	1121,	(587,	534)
„ 1862	„	1609,	(819,	790);	„	1090,	(589,	501)
„ 1863	„	1689,	(875,	814);	„	1260,	(647,	613)
„ 1864	„	1775,	(894,	881);	„	1680,	(923,	757)
Im Ganzen 1800—64	„	66,030,	34,047,	31,983);	„	59,858,	30,350,	29,508)*)

Berücksichtigt man die Kopfzahl im Jahre 1864 von 45,729 im Gegensatz derselben im Jahre 1800 mit nur 21,078, so ergiebt sich gegen letzteres Jahr ein Zuwachs von 24,651 Köpfen, wovon jedoch, da die Anzahl der 1800—1864 Geborenen, überhaupt 66,030, die der in demselben Zeitraume Gestorbenen überhaupt: 59,878 beträgt, nur ein Zugang von 6,172 Köpfen durch den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen herbeigeführt ist, wogegen der übrige Zuwachs von 18,479 durch äußere Zuzüge entstanden sein muß.

Für die letztern 9 Jahre 1856—1864 lassen sich dergleichen nach den polizeilichen Feststellungen, wie folgt, nachweisen:

I. Es zogen zu, und zwar:

in den Jahren 1856—58: a) vom Auslande: 11 Personen, davon 2 aus Oestreich und 9 aus den deutschen Bundesstaaten, b) vom Inlande 738 Personen; in den Jahren 1859—61 a) vom Auslande 27 Personen, davon 1 aus Nordamerika, 1 aus Frankreich, 25 aus den deutschen Bundesstaaten, b) vom Inlande 899 Personen; in den Jahren 1862—1864 a) vom Auslande 47 Personen, sämmtlich aus den deutschen Bundesstaaten, b) vom Inlande 948 Personen, — im Ganzen sonach 2670 Personen.

II. Es wanderten dagegen aus:

in den Jahren 1856—1858 a) nach dem Auslande, und zwar 15 nach Nordamerika, 7 nach Brasilien, 1 nach Australien, 1 nach England, 1 nach Holland, 3 nach Ungarn und Galizien, 1 nach Oestreich, 22 nach den deutschen Bundesstaaten, — im Ganzen 51 Personen; b) nach dem Inlande 372 Personen; in den Jahren 1859—1861 a) nach dem Auslande, und zwar 8 nach Nordamerika, 3 nach Brasilien, 1 nach Schweden, 1 nach Italien, 3 nach Oestreich und 24 nach den deutschen Bundesstaaten, — im Ganzen 40 Personen, b) nach dem Inlande 342 Personen; in den Jahren 1862—1864 a) nach dem Auslande, und zwar 2 nach Nordamerika, 3 nach Oestreich, 1 nach Egypten, 1 nach der Schweiz und 42 nach den deutschen Bundesstaaten, — im Ganzen 49 Personen, b) nach dem Inlande 442 Personen; — überhaupt 1296 Personen.

*) Im 18. Jahrhundert wurden überhaupt geboren 67,847; es starben 54,813. Im 17. Jahrhundert wurden in den drei Stadtpfarrkirchen überhaupt getauft 38,389; es starben 40,870.

Es stellt sich hiernach für diese 9 Jahre ein Ueberschuß der Zuzüge von Außen gegen die Auswanderungen von 1374 Köpfen heraus.

Außerdem haben sich, Dienstboten und Handwerksgesellen ausgeschlossen, behufs Erwerbung ihres Unterhalts vorübergehend in Halle aufgehalten:

1856 — 1858	2762	Personen,
1859 — 1861	1529	„
1862 — 1864	1890	„
in den 9 Jahren überhaupt	6181	oder jährlich durchschnittlich 696 Pers.

Unter den in den 9 Jahren von 1856 bis 1864 aus dem Auslande hierher gezogenen und naturalisirten, beziehendlich nach demselben ausgewanderten Personen waren:

zugezogen	6,	fortgezogen	15	Gelehrte,
„	31,	„	28	Kaufleute,
„	25,	„	—	Fabrikanten,
„	3,	„	1	Privatbeamte,
„	2,	„	2	Gastwirthe und Restaurateurs,
„	2,	„	10	Landwirthe,
„	8,	„	61	Handwerker,
„	4,	„	5	Dienstboten,
„	1,	„	8	Arbeiter,
„	1,	„	1	Künstler,
„	1,	„	—	Lehrer,
„	1,	„	—	Rentier,
„	—,	„	2	Techniker,
„	—,	„	1	Apotheker,
„	—,	„	2	Militairs und Seeleute,
„	—,	„	1	Wittwe,
„	—,	„	1	Unverehelichte,
„	—,	„	2	Schüler;
im Ganzen zugezogen	85,	ausgewandert	140	Personen.

Heimliche Auswanderungen kamen nur ausnahmsweise vor, insbesondere in Folge begangener Verbrechen oder Vergehen, und dann in der Regel nach Nordamerika.

Die dienende Klasse rekrutirt sich weniger aus der Stadt selbst, als durch Zuzüge von den umliegenden Dörfern resp. aus der Provinz und den unmittelbar angrenzenden Staaten. In den hiesigen Fabriken arbeiten alljährlich in nicht unbedeutender Anzahl Eichsfelder und Bewohner des südlichen Thüringens, namentlich aus dem landräthlichen Kreise Schleusingen. — Massenhaftes Fortgehen hiesiger Arbeiter nach auswärts kommt nicht vor, da Stadt und Umgegend hinlänglich Gelegenheit zur Arbeit bieten.

In den Jahren	Im Ganzen Köpfe.	Nach dem Geschlecht		Unter bis incl. 5 Jahr		Ueber 5 bis incl. 7 Jahr		Ueber 7 bis incl. 14 Jahr		Ueber 14 bis incl. 16 Jahr		Ueber 16 bis incl. 20 Jahr	Ueber 20 bis incl. 25 Jahr	Ueber 25 bis incl. 32 Jahr	Ueber 32 bis incl. 39 Jahr	Ueber 39 bis incl. 45 Jahr	Ueber 45 bis incl. 60 Jahr
		männl.	weibl.	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.	männl.	männl.	männl.	männl.	männl.	männl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1840	28,149	14,165	13,984	1747	1687	591	583	2008	1645	776	516	1467	1543	1483	1294	992	1414
1843	29,724	14,783	14,941	1745	1772	645	616	2241	1904	842	509	1482	1571	1515	1365	1073	1472
1846	32,134	16,250	15,884	2048	1997	606	607	2511	2092	915	519	1218	2023	2035	1422	1012	1665
1849	32,493	16,286	16,207	2162	2099	632	624	2463	2167	916	674	1200	1741	2184	1440	1088	1725
1852	35,076	17,705	17,371	2298	2306	721	643	2574	2301	1013	640	1415	1927	2492	1533	1162	1805
1855	35,468	17,707	17,761	2289	2346	719	694	2684	2322	1072	642	1363	1833	2295	1667	1077	1928
1858	38,289	19,163	19,126	2559	2556	816	786	2912	2475	1000	684	1449	1951 m. 1940 w.	2425 m. 2634 w. von 25—30 Jahr	1844 m. 1939 w. von über 30—40 J.	1270 m. 1324 w. von über 40—50 J.	2073 m. 2370 w. von über 50—60 J.
1861	41,507	20,761	20,786	2840	2803	840	840	3199	2788	1125	722	1558 m. 1237 w.	2036 m. 2019 w.	2079 m. 2265 w.	2824 m. 3024 w.	1891 m. 2148 w.	1337 m. 1547 w.

In den Jahren	Ueber 16 bis incl. 45 Jahr	Ueber 45 bis incl. 60 Jahr	Ueber 60 Jahre		Verheirathete		Haushaltungen	Evangelische	Katholiken	Griechen	Dissidenten	Juden	Taubstumme		Blinde		Wohngebäude	Fabrikgebäude, Mühlen rc.	Pferde	Esel	Rindvieh	Schaafe	Schweine	Ziegen
	männl.	weibl.	mnnl.	weibl.	Männer	Frauen							mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.								
	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
1840	6714	1816	850	1023	—	—	—	27,554	428	—	—	167	16	13	20	18	2080	50	684	12	196	463	1131	451
1843	7147	1841	832	1152	—	—	—	29,060	508	—	—	156	23	7	22	17	2103	61	675	18	225	301	1025	506
1846	7449	2051	795	1159	4713	4739	6,493	31,473	499	—	—	162	31	8	21	15	2133	67	670	10	246	303	1081	700
1849	7607	1958	735	1078	4688	4701	7,212	31,772	521	—	—	190	19	17	24	13	2185	70	753	13	307	316	1183	694
1852	8208	2127	765	1086	5193	5241	7,345	34,162	657	1	—	256	27	27	15	11	2199	72	855	7	356	58	800	533
1855	8407	2253	780	1097	5394	5448	9,195	34,529	632	1	119	306	25	22	15	9	2169	80	743	4	259	187	1983	689
1858	—	—	864	1257	5948	6015	9,747	37,092	695	—	148	354	30	23	18	12	2236	150	814	8	248	215	2352	889
1861	—	—	992	1373	6595	6728	10,626	49,143	815	1	126	422	41	24	13	8	2279	264	907	11	319	162	1867	836

Sechster und siebenter Abschnitt.

Gesundheits- und Mortalitäts-Verhältnisse. — Sanitäts-Anstalten.

Das günstige Urtheil der älteren Chronisten über die gesunde Lage und Luft Halle's*) ist in neuester Zeit mehrfach, so unter Anderem mit Bezug auf die in diesem Jahrhundert hier wiederholt sehr heftig aufgetretene Cholera=Epidemie, von dem Königlichen Kreisphysikus Dr. C. Delbrück in einem von dem Verein der Aerzte im Regierungsbezirk Merseburg veröffentlichten Berichte (Halle, bei Pfeffer 1856. 8.) und von dem Professor Dr. Vogel in einem im hiesigen Gewerbe-Verein am 20. Februar 1865 gehaltenen Vortrage in Frage gestellt. Von dem ersteren ist insbesondere die Behauptung aufgestellt worden, daß die Verhältnisse des hiesigen Bodens, auf dessem festen muldenförmigen Untergrunde von Porphyr und Zechsteinkalk sandigthonige Schichten von verschiedener Mächtigkeit lagerten, welche die Excremente von Menschen und Vieh und Feuchtigkeit jeder Art leicht in sich aufnähmen, — der Entwickelung der Cholera sehr günstig seien. Der Professor Dr. Vogel erblickt nicht allein in dem Hallischen Boden, welcher von den noch bis in die neueste Zeit vorhanden gewesenen zahlreichen Kloaken, Miststätten u. dergl. m. und deren übelriechenden Produkten durchtränkt sei, einen der Gesundheit nachtheiligen Faktor, sondern namentlich auch in der hiesigen Luft, welche durch den aus den Salinen und zahlreichen anderen industriellen Anlagen aufsteigenden, schädliche Gase und eine beträchtliche Menge von Ruß enthaltenden Braunkohlen=Rauch**) sowie durch die massenhafte, leicht in

*) Wir führten ein solches bereits im dritten Abschn. S. 113 an. — S. auch v. Dreyhaupt I, S. 612 und 666.

**) Im vorigen Jahrhundert wurde dem Rauche der Steinkohlen hierorts dieselbe Rolle eines Gesundheitsvergifters zugeschrieben und u. A. von Dr. Krünitz in seiner ökonomischen Encyklopädie Thl. 4, Art. Berechnung des Volkes im Lande S. 215 die Behauptung aufgestellt, welche jedoch von anderen Seiten auf das Entschiedenste bekämpft ward, daß „zu Halle wegen der Steinkohlen die Sterblichkeit größer sei, als in allen anderen Städten von Deutschland."

der Luft sich vertheilende Asche, welche die Braunkohlen-Feuerung erzeuge, verunreinigt und vergiftet werde und, solchergestalt verdorben, namentlich in den vielen engen Straßen und Winkeln sich anhäufend, die Bewohner derselben bedrohe.

Noch Andere erklären das häufigere Auftreten mancher Krankheiten, z. B. manches Unterleibsleidens, aus der schlechten Beschaffenheit des Wassers, welches die städtische Wasserkunst aus dem mit Exrementen der ekelerregendsten Art versorgt werdenden Mühlgraben (der s. g. Gerbersaale), in die Stadt fördert.

Mag dem auch sein, wie ihm wolle, so kann doch Angesichts der Ergebnisse der statistischen Ermittlungen jenes ältere Urtheil im Allgemeinen auch jetzt noch als richtig aufrecht erhalten werden. Denn trotz aller der angegebenen Momente und der vielen Epidemien, welche im Laufe dieses Jahrhunderts in der Form typhöser Fieber, der Cholera, der Pocken u. a. m. die Stadt heimsuchten, hat sich doch in derselben das Sterblichkeits-Verhältniß günstiger, zum Theil wesentlich günstiger, als in vielen anderen größeren Städten Preußens, wie Berlin, Breslau, Cöln, Aachen, Stettin, Magdeburg, Posen, Danzig u. a., und nur weniger günstig beispielsweise gegen Potsdam herausgestellt.

Jene Ermittelungen ergaben hierorts für den Zeitraum von 1816 bis 1852 eine Sterblichkeit von $3^1/_{10}$ Procent, so daß also auf 32,5 Lebende erst ein Todesfall kam, nach einer anderen Berechnung sogar von nur 3 Procent, d. h. auf 33,9 Lebende nur ein Todesfall. Verhältnißmäßig am günstigsten war das Sterblichkeitsverhältniß in dem Lebensalter vom 5. bis 20., weniger günstig in den mittleren Lebensjahren, in welchen Nervenfieber und Cholera die meisten Opfer forderten.

Im Laufe dieses Jahrhunderts überwogen in den ersten beiden Jahrzehnten in Folge der Pocken-, der Masern- und insbesondere der Typhus-Epidemie die Sterbefälle die der Geburten, und zwar im ersten Jahrzehnt um 1600, im zweiten um 652, im Ganzen also um 2252 Fälle der Art, daß auf 7995 männliche Geburten 8594 Todesfälle männlichen Geschlechts, mithin an letzteren mehr 599, und auf 7418 weibliche Geburten 9071 Todesfälle weiblichen Geschlechts, mithin an letzteren mehr 1653 vorkamen.

Vom 3. Jahrzehnt ab tritt ein Uebergewicht der Geburten über die Sterbefälle hervor, welches

in den Jahren			männl.		weibl.	
1821—30	1532,	und zwar ein Mehr von	902	und	630	Geburten
1831—40	489,	" " " " "	341	"	148	"
1841—50	1165,	" " " " "	609	"	556	"
1851—60	3699,	" " " " "	1739	"	1960	"
1861—64	1539,	" " " " "	705	"	834	"

im Ganz. mithin

ein Mehr von 8424, und zwar ein Mehr von 4296 männl. und 4128 weibl. Geburten.

als reinen Zuwachs der Bevölkerung ergiebt.

Als chronistisch denkwürdig verdient bemerkt zu werden, daß in der Woche vom 18. bis 23. Mai 1839 in ganz Halle nur vier Personen verstarben und im Jahre 1849 im Oktober während 10 auf einander folgenden Tagen und vom 1. bis 9. November in der volkreichen Marien-Parochie keine Todesfälle angemeldet wurden, während am 8. Juni desselben Jahres nicht weniger als 81 Personen der Cholera zum Opfer fielen.

In den Jahren von 1830—1852 starben an der Cholera 2135 Menschen (davon 1217 allein in dem Jahre 1849), am Nervenfieber 1091, am Scharlach 367, am Keuchhusten 255, an den Masern 212, an den Pocken 152, an der Ruhr nur 39, — 1855 an der Cholera bei zweimonatlicher Dauer der Epidemie im Ganzen 483 Personen.

Die Krankheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse in Halle stellten sich in neuester Zeit nach den Aufzeichnungen des hiesigen Königlichen Kreisphysikus, Professor Dr. Krahmer*), wie folgt:

„Das Jahr 1862 zeichnete sich durch im Ganzen günstige Gesundheitsverhältnisse und durch eine sehr geringe Sterblichkeit aus, die sich kaum auf $2^1/_3$ Procent der Einwohnerzahl beläuft. In den ersten Monaten des Jahres fehlen alle epidemischen Erkrankungen. Erst im Juni tritt eine im Ganzen gutartige Scharlachepidemie auf, welche sich bis in die Sommermonate des nächsten Jahres erstreckt und vom Oktober 1862 bis Februar 1863 ihre größte Ausdehnung zeigt. Die Zahl der zufolge ärztlicher Anzeigen am Scharlach Verstorbenen ist im Ganzen gering und überschreitet für die ganze Dauer der Epidemie kaum 50; daneben wurden Fälle von Keuchhusten beobachtet, die besonders in den Wintermonaten häufiger wurden und im Jahre 1863 gegen den Spätsommer hin eine epidemische Verbreitung

*) Dem Verfasser gütigst zur Verfügung gestellt.

erhielten. Die Zahl der Todesfälle ist nicht bedeutend. Ich finde für beide Jahre 1862 und 1863 als Summe der Todesfälle 39 notirt. Das maximum mit 9 Todesfällen trifft auf den August 1863. Fast die Hälfte aller Todesfälle im Jahre überhaupt (484 unter 1014) ereignete sich bei Kindern unter 5 Jahren. Unter ihnen erlagen 156 den verschiedenen Gehirnaffektionen des kindlichen Alters. Darmkatarrhe gehörten im Allgemeinen zu den selteneren Krankheitsformen.

Die Krankheitsverhältnisse des Jahres 1863 nähern sich denen des vorhergegangenen Jahres und bilden, wie bereits angedeutet, gewissermaßen ein zusammenhängendes Ganzes. Die Sterblichkeit im Allgemeinen ist etwas größer ($2^2/_3$ Prozent) und betrifft in noch etwas stärkerem Verhältniß (513 unter 1156) Kinder bis zum 5. Lebensjahre. Unter ihnen sind 140 den Gehirnaffektionen des kindlichen Alters, 127 entzündlichen Leiden der Respirationsorgane (oder 179 mit Einschluß der mehr chronisch verlaufenen Fälle) und 93 Magen-Darmkatarrhen erlegen. Letztere beziffern sich freilich auf 181, wenn man ihnen die an „Schwäche" oder „Atrophie" zu Grunde Gegangenen hinzurechnet.

Viel ungünstiger für das Leben der Einwohner von Halle gestaltete sich das Jahr 1864. Die Sterblichkeit erreichte $3^3/_7$ Prozent der zum Schluß des Jahres durch Zählung festgestellten Einwohnerzahl. Schon im Januar des Jahres traten Masern auf, erreichten schnell eine große Verbreitung und tödteten nicht selten durch entzündliche Brust- namentlich Kehlkopfsaffektion. Die Zahl der an „Masern" Verstorbenen beträgt indeß nur 64. Mit den Masern verband sich auf der Höhe der Epidemie jene viel besprochene Affektion vorzüglich der Rachenschleimhaut, welche man mit Bretonnau „Diphtheritis" zu nennen pflegt. Die ersten Erkrankungen der Art kamen, meines Wissens, zuerst im Beginn des Frühjahrs vor und blieben einige Zeit auf eine kleine Lokalität der Stadt beschränkt. Schon im Mai wurden indeß derartige Erkrankungen in allen Stadttheilen beobachtet. Sie griffen gewöhnlich bald auf den Kehlkopf über und tödteten durch Erstickung. Die Eröffnung der Luftröhre durch den Schnitt ist unter diesen Umständen sehr häufig, doch nur selten, selbst in Fällen primärer Erkrankung der Luftwege, mit dauernd glücklichem Erfolge gemacht worden. Nachdem in den Sommermonaten diese Erkrankungen an Zahl sehr abgenommen hatten, wurden sie zum Herbst wieder häufiger. Die Zahl der in den drei letzten Monaten daran Verstorbenen beträgt

in den Jahren
1821—30 1532, und zwar ein Meh[illegible]
1831—40 489, „ „ „
1841—50 1165, „ „ „
1851—60 3699, „ „
1861—64 1539, „ „
im Ganz. mithin
ein Mehr von 8424, un[illegible]
Geburten.
als reinen Zuwachs [illegible]
Als chronisch[illegible]
in der Woche [illegible]
vier Persor[illegible]
10 auf ei[illegible]
der volkr[illegible]
währer[illegible]
der [illegible]

[illegible]n mehr als gewöhn[illegible]
[illegible]e epidemische Verbrei[illegible]
[illegible]uf 2 Stadttheile: auf [illegible]
[illegible] letzterem Stadttheile ver[illegible]
Häuser mit sehr gedräng[illegible]

Nach den Lebensaltern geordnet, stellt sich die Sterblichkeit in den [illegible] 1863 und 1864*) in folgender Weise dar:

Es verstarben:

im		unter 5 Jahr alt				5—19 Jahr alt				20—59 Jahr alt				60 Jahr u. m. alt							
		Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.			
Januar	1862	14	16	30	0,70	2	2	4	0,093	16	8	24	0,55	9	10	19	0,44	41	36		
	1863	23	25	48	1,08	4	2	6	0,135	14	11	25	0,56	9	13	22	0,49	50	51	10.	
	1864	33	22	55	1,20	6	5	11	0,240	24	11	35	0,76	17	11	28	0,60	80	49	129	
Febr.	1862	20	18	38	0,88	3	2	5	0,116	13	8	21	0,49	1	6	7	0,16	37	34	71	
	1863	18	19	37	0,83	2	2	4	0,090	17	11	28	0,63	3	6	9	0,20	40	38	78	1,.
	1864	36	26	62	1,35	5	4	9	0,196	19	15	34	0,74	12	10	22	0,47	72	55	127	2,7.
März	1862	29	15	44	1,02	3	—	3	0,069	13	15	28	0,65	13	7	20	0,46	58	37	95	2,21
	1863	23	30	53	1,19	4	7	11	0,248	11	20	21	0,47	8	10	18	0,40	46	67	113	2,55
	1864	65	60	125	2,73	4	8	12	0,261	17	17	34	0,74	8	15	23	0,49	94	100	194	4,24
April	1862	17	19	36	0,85	4	1	5	0,116	15	8	23	0,53	9	8	17	0,39	45	36	81	1,88
	1863	33	27	60	1,35	1	1	2	0,045	15	12	27	0,61	8	7	15	0,32	57	47	104	2,34
	1864	55	44	99	2,16	5	3	8	0,174	18	34	52	1,04	12	8	20	0,43	90	89	179	3,86
Mai	1862	18	18	36	0,85	3	1	4	0,093	14	10	24	0,55	8	5	13	0,30	43	34	77	1,79
	1863	26	21	47	1,06	3	3	6	0,135	14	10	24	0,54	7	11	18	0,40	50	45	95	2,14
	1864	53	52	105	2,24	7	5	12	0,261	21	23	44	0,96	6	14	20	0,43	87	94	181	3,90
Juni	1862	27	23	50	1,16	3	7	10	0,233	11	7	18	0,42	10	9	19	0,44	51	46	97	2,26
	1863	11	28	39	0,88	5	1	6	0,135	16	15	31	0,70	8	6	14	0,31	40	59	99	2,23
	1864	26	29	55	1,20	3	3	6	0,131	22	11	33	0,72	5	9	14	0,30	56	52	108	2,36
Juli	1862	16	23	39	0,91	4	1	5	0,116	7	9	16	0,37	6	7	13	0,30	33	40	73	1,70
	1863	29	34	63	1,42	—	1	1	0,022	9	7	16	0,36	10	8	18	0,40	48	50	98	2,21
	1864	25	25	50	1,09	7	6	13	0,282	21	8	29	0,64	7	7	14	0,30	60	46	106	2,31
August	1862	8	24	32	0,75	1	4	5	0,118	13	12	25	0,58	5	6	11	0,25	27	46	73	1,70
	1863	26	30	56	1,26	1	2	3	0,067	18	12	30	0,67	6	7	13	0,29	51	51	102	2,30
	1864	31	[illegible]	56	[illegible]	4	5	9	0,196	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	12	0,26	[illegible]	[illegible]	104	2,27

… das Verhältniß der Verstorbenen unter 5 Jahren
…r Todten ungünstiger als in den Vorjahren sich
… die Sterblichkeit jugendlicher Individuen vom
… am meisten gesteigert (1862: 64; 1863:
… von ihnen erlagen der Diphtheritis.
…dnet trifft das maximum der Todesfälle

im		unter 5 Jahr alt				5—19 Jahr alt				20—59 Jahr alt				60 Jahr u. m. alt				S…			
		Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.		
Sept.	1862	28	20	48	1,11	1	1	2	0,046	13	11	24	0,55	4	7	11	0,25	46	39	8…	
	1863	32	28	60	1,35	5	4	9	0,203	9	10	19	0,42	9	4	13	0,29	55	46	101	
	1864	15	23	38	0,83	4	4	8	0,174	11	9	20	0,43	9	4	13	0,28	39	40	79	
Okt.	1862	21	23	44	1,02	2	5	7	0,163	16	6	22	0,50	8	7	15	0,34	47	41	88	2,…
	1863	24	18	42	0,94	2	—	2	0,045	10	7	17	0,38	12	12	24	0,54	48	37	85	1,…
	1864	22	17	39	0,85	7	6	13	0,282	22	13	35	0,76	9	6	15	0,32	60	42	102	2,23
Nov.	1862	28	19	47	1,09	2	5	7	0,163	22	5	27	0,63	6	18	24	0,55	58	47	105	2,44
	1863	16	10	26	0,59	1	4	5	0,112	11	16	27	0,61	11	9	20	0,45	39	39	78	1,76
	1864	25	26	51	1,11	11	7	18	0,393	23	15	38	0,82	10	8	18	0,39	69	56	125	2,73
Dec.	1862	24	16	40	0,93	2	5	7	0,163	10	15	25	0,58	13	7	20	0,46	49	43	92	2,14
	1863	26	16	42	0,94	4	5	9	0,203	21	13	34	0,76	5	12	17	0,38	56	46	102	2,30
	1864	44	27	71	1,53	11	8	19	0,415	22	7	29	0,62	6	13	19	0,41	83	55	138	3,01
Jahre	1862	250	234	484	11,27	30	34	64	1,49	163	114	277	6,45	92	97	189	4,40	535	479	1014	23,62
	1863	287	286	573	12,92	32	32	64	1,44	165	144	309	6,97	96	105	201	4,53	580	567	1147	25,87
	1864	430	376	806	17,62	74	64	138	3,01	235	175	410	8,96	106	112	218	4,76	845	727	1572	34,36
Summa		967	896	1863		136	130	266		563	433	996		294	314	608		1960	1773	3733	
nach 3jähr. Durchschnitt im Jahre		322	299	621	14,33	45	43	88	2,03	188	144	332	7,66	98	105	203	4,68	653	591	1244	98,71

*) Die Einwohnerzahl von Halle betrug 1861: 41,507, am Schluß des Jahres 1864: 45,729. Sie ist danach als Durchschnitt für alle drei Jahre zu 43,321 angenommen worden.

92. Bei den Erwachsenen kamen Nervenfieber in mehr als gewöhnlicher Zahl vor. Die Krankheit erlangte keine epidemische Verbreitung, sondern beschränkte sich hauptsächlich auf 2 Stadttheile: auf die s. g. Königsstadt und den Neumarkt. In letzterem Stadttheile verbreitete sie sich indeß kaum über einzelne Häuser mit sehr gedrängter Proletarier-Bevölkerung.

Nach den Lebensaltern geordnet, stellt sich die Sterblichkeit in den drei Jahren 1862, 1863 und 1864*) in folgender Weise dar:

Es verstarben:

im		unter 5 Jahr alt				5—19 Jahr alt				20—59 Jahr alt				60 Jahr u. m. alt				Summa			
		Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.
Januar	1862	14	16	30	0,70	2	2	4	0,093	16	8	24	0,55	9	10	19	0,44	41	36	77	1,79
	1863	23	25	48	1,08	4	2	6	0,135	14	11	25	0,56	9	13	22	0,49	50	51	101	2,27
	1864	33	22	55	1,20	6	5	11	0,240	24	11	35	0,76	17	11	28	0,60	80	49	129	2,82
Febr.	1862	20	18	38	0,88	3	2	5	0,116	13	8	21	0,49	1	6	7	0,16	37	34	71	1,65
	1863	18	19	37	0,83	2	2	4	0,090	17	11	28	0,63	3	6	9	0,20	40	38	78	1,76
	1864	36	26	62	1,35	5	4	9	0,196	19	15	34	0,74	12	10	22	0,47	72	55	127	2,77
März	1862	29	15	44	1,02	3	—	3	0,069	13	15	28	0,65	13	7	20	0,46	58	37	95	2,21
	1863	23	30	53	1,19	4	7	11	0,248	11	20	21	0,47	8	10	18	0,40	46	67	113	2,55
	1864	65	60	125	2,73	4	8	12	0,261	17	17	34	0,74	8	15	23	0,49	94	100	194	4,24
April	1862	17	19	36	0,85	4	1	5	0,116	15	8	23	0,53	9	8	17	0,39	45	36	81	1,88
	1863	33	27	60	1,35	1	1	2	0,045	15	12	27	0,61	8	7	15	0,32	57	47	104	2,34
	1864	55	44	99	2,16	5	3	8	0,174	18	34	52	1,04	12	8	20	0,43	90	89	179	3,86
Mai	1862	18	18	36	0,85	3	1	4	0,093	14	10	24	0,55	8	5	13	0,30	43	34	77	1,79
	1863	26	21	47	1,06	3	3	6	0,135	14	10	24	0,54	7	11	18	0,40	50	45	95	2,14
	1864	53	52	105	2,24	7	5	12	0,261	21	23	44	0,96	6	14	20	0,43	87	94	181	3,90
Juni	1862	27	23	50	1,16	3	7	10	0,233	11	7	18	0,42	10	9	19	0,44	51	46	97	2,26
	1863	11	28	39	0,88	5	1	6	0,135	16	15	31	0,70	8	6	14	0,31	40	59	99	2,23
	1864	26	29	55	1,20	3	3	6	0,131	22	11	33	0,72	5	9	14	0,30	56	52	108	2,36
Juli	1862	16	23	39	0,91	4	1	5	0,116	7	9	16	0,37	6	7	13	0,30	33	40	73	1,70
	1863	29	34	63	1,42	—	1	1	0,022	9	7	16	0,36	10	8	18	0,40	48	50	98	2,21
	1864	25	25	50	1,09	7	6	13	0,282	21	8	29	0,64	7	7	14	0,30	60	46	106	2,31
August	1862	8	24	32	0,75	1	4	5	0,118	13	12	25	0,58	5	6	11	0,25	27	46	73	1,70
	1863	26	30	56	1,26	1	2	3	0,067	18	12	30	0,67	6	7	13	0,29	51	51	102	2,30
	1864	31	25	56	1,22	4	5	9	0,196	15	12	27	0,60	5	7	12	0,26	55	49	104	2,27

Wenn auch das Verhältniß der Verstorbenen unter 5 Jahren zur Gesammtzahl der Todten ungünstiger als in den Vorjahren sich herausstellt, so ist doch die Sterblichkeit jugendlicher Individuen vom 5. bis 20. Jahre relativ am meisten gesteigert (1862: 64; 1863: 64; 1864: 138). Viele von ihnen erlagen der Diphtheritis.

Nach den Organen geordnet trifft das maximum der Todesfälle

im		unter 5 Jahr alt				5—19 Jahr alt				20—59 Jahr alt				60 Jahr u. m. alt				Summa			
		Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.	Männl.	Weibl.	Sa.	Von 1000 Einw.
Sept.	1862	28	20	48	1,11	1	1	2	0,046	13	11	24	0,55	4	7	11	0,25	46	39	85	1,98
	1863	32	28	60	1,35	5	4	9	0,203	9	10	19	0,42	9	4	13	0,29	55	46	101	2,28
	1864	15	23	38	0,83	4	4	8	0,174	11	9	20	0,43	9	4	13	0,28	39	40	79	1,72
Okt.	1862	21	23	44	1,02	2	5	7	0,163	16	6	22	0,50	8	7	15	0,34	47	41	88	2,05
	1863	24	18	42	0,94	2	—	2	0,045	10	7	17	0,38	12	12	24	0,54	48	37	85	1,91
	1864	22	17	39	0,85	7	6	13	0,282	22	13	35	0,76	9	6	15	0,32	60	42	102	2,23
Nov.	1862	28	19	47	1,09	2	5	7	0,163	22	5	27	0,63	6	18	24	0,55	58	47	105	2,44
	1863	16	10	26	0,59	1	4	5	0,112	11	16	27	0,61	11	9	20	0,45	39	39	78	1,76
	1864	25	26	51	1,11	11	7	18	0,393	23	15	38	0,82	10	8	18	0,39	69	56	125	2,73
Dec.	1862	24	16	40	0,93	2	5	7	0,163	10	15	25	0,58	13	7	20	0,46	49	43	92	2,14
	1863	26	16	42	0,94	4	5	9	0,203	21	13	34	0,76	5	12	17	0,38	56	46	102	2,30
	1864	44	27	71	1,53	11	8	19	0,415	22	7	29	0,62	6	13	19	0,41	83	55	138	3,01
Jahre	1862	250	234	484	11,27	30	34	64	1,49	163	114	277	6,45	92	97	189	4,40	535	479	1014	23,62
	1863	287	286	573	12,92	32	32	64	1,44	165	144	309	6,97	96	105	201	4,53	580	567	1147	25,87
	1864	430	376	806	17,62	74	64	138	3,01	235	175	410	8,96	106	112	218	4,76	845	727	1572	34,36
Summa		967	896	1863		136	130	266		563	433	996		294	314	608		1960	1773	3733	
nach 3jähr. Durchschnitt im Jahre		322	299	621	14,33	45	43	88	2,03	188	144	332	7,66	98	105	203	4,68	653	591	1244	98,71

*) Die Einwohnerzahl von Halle betrug 1861: 41,507, am Schluß des Jahres 1864: 45,729. Sie ist danach als Durchschnitt für alle drei Jahre zu 43,321 angenommen worden.

von Kindern unter 5 Jahren, wie nachstehende tabellarische Zusammenstellung zeigt, auf Lungenleiden, besonders in Jahren, wo die Sterblichkeit sich vermehrt zeigt. In dem Jahre dagegen, wo sie durch epidemische Erkrankungen so gut wie nicht beeinflußt wurde, erlag die Mehrzahl der Kinder den ihrem Alter eigenen Gehirnreizungen.

Es verstarben an akuten oder chronischen Entzündungen und Hyperämien

im Jahre	1862			1863			1864		
	des Gehirns.	der Lungen.	des Darmkanals.	des Gehirns.	der Lungen.	des Darmkanals.	des Gehirns.	der Lungen.	des Darmkanals.
Januar	13	6	10	11	10	17	19	26	11
Februar	16	12	8	10	16	8	19	33	10
März	18	12	9	16	17	15	30	66	15
April	10	15	11	16	23	18	21	48	21
Mai	13	11	12	15	15	13	22	60	17
Juni	19	7	16	7	13	16	9	28	7
Juli	8	8	14	15	20	27	15	13	22
August	4	5	17	16	22	17	14	17	24
September	16	11	14	7	32	18	9	7	19
Oktober	9	9	19	13	13	12	10	10	16
November	21	10	13	4	11	8	6	31	13
December	9	12	12	10	18	13	12	45	13
Summa	156	118	155	140	210	182	186	384	188
Monatlicher Durchschnitt.	13	9,833	12,9166	11,66	17,5	15,166	15,5	32	15,66.

An außergewöhnlichen Todesarten ergeben die Jahre 1856—1864, und zwar

a. an Selbstmorden: durch Ertränken 60, Erhängen 40, Erschießen 13, Halsabschneiden 5, Vergiften 6, Sturz 1;

b. durch Unglücksfälle: durch Ertrinken 24, Ueberfahrenwerden 17, Eisenbahn-Unfälle 8, Fall und Sturz 8, Erfrieren 3, Verbrennung 1, fahrlässige Selbstverletzung 1;

überhaupt an Selbstmorden: 125; an Todesfällen durch Unglücksfälle: 62.

Davon kommen auf die Jahre 1856—1858 an ersteren 35, an letzteren 22,
1859—1861 „ „ 57, „ „ 14,
1862—1864 „ „ 33, „ „ 26

Fälle und darunter auf das Jahr 1859 allein 13 Selbstmorde durch Ertränken und auf jedes der Jahre 1863 und 1864 je 6 Todesfälle durch Ertrinken.

Dagegen wurden aus Lebensgefahr, und zwar sämmtlich vom Tode des Ertrinkens, gerettet in den Jahren 1856—1858: 13, 1859 – 1861: 9, 1862—1864: 7, im Ganzen: 29 Personen.

Veranlassung zu den Selbstmorden war meist Lebensüberdruß und geistige Störung, in einzelnen Fällen aber Furcht vor Strafe wegen begangener Vergehen. —

Am Schlusse des Jahres 1864 bestand das Personal der Gesundheitspflege in hiesiger Stadt aus 34 Aerzten, 1 Wundarzt erster Klasse, 5 dergl. zweiter Klasse und Heilgehülfen, 4 Apothekern mit 9 Gehülfen und 8 Lehrlingen, 5 Thierärzten, 2 Zahnärzten und 9 Hebeammen.

Es kamen mithin, da die Gesammtbevölkerung, incl. Militair, auf 47,130 Köpfe ermittelt wurde, 1 promovirter Arzt auf circa 1386 Einwohner, 1 Wundarzt resp. Heilgehilfe auf je 7855, 1 Apotheke auf 11782 Menschen und ein examinirter Apotheker auf 3625, 1 Hebeamme auf 2480 Einwohner (und ungefähr auf je 86 Neugeborne) sowie, bei einer vorhandenen Stückzahl von rund 4500 Stück diversen Vierfüßlern, 1 Thierarzt auf je 900 Stück*).

Von den vorhandenen 4 Apotheken ist die älteste, die jetzige Hirschapotheke am Marktplatz No. 19, bereits 1535 errichtet**). Ihr folgte die Löwen-Apotheke, Brüderstraße No. 21, im Jahre 1555, dann, nach Gründung der Universität, die jetzige Engel-Apotheke in den Kleinschmieden No. 9, unter der Firma „Universitäts-Apotheke zum weißen Engel," 1693, und endlich, 1701, die Waisenhaus-Apotheke, die einzige, welche nicht im Mittelpunkte der Stadt gelegen ist. Da seit Anlage dieser Apotheke die Stadt sich räumlich bedeutend erweitert und ihre Einwohnerzahl sich mehr als verdreifacht hat, in gleichem Verhältniß auch die Bevölkerung der auf die hiesigen Apotheken angewiesenen umliegenden Ortschaften gestiegen ist, so ist, nachdem schon seit Jahren

*) Nach Eiselen: „der Preußische Staat, 2c., Berlin bei Mittler 1862," kamen im ganzen Preußischen Staate 1855: 1 promovirter Arzt (incl. der Wundärzte erster Klasse) auf je 3328, 1 Wundarzt zweiter Klasse resp. Heilgehilfe auf je 9352 (in der Provinz Sachsen auf 4872), 1 Hebeamme auf je 1482, 1 Apotheke auf je 11,156 Einwohner im Durchschnitt.

**) Schon vor ihr bestand hier eine 1493 unter dem Namen: „Rathsapotheke" errichtete Apotheke, welche jedoch gegen Mitte des 17. Jahrhunderts wieder einging.

die Errichtung einer 5ten Apotheke immer und immer wieder in Anregung gekommen, höheren Orts mit Rücksicht darauf, daß mit der Bevölkerung der Stadt auch deren Wohlstand unzweifelhaft zugenommen hat und sonach die von den Staatsbehörden für Koncessionirung derartiger Anlagen aufgestellten Vorbedingungen als zutreffend anerkannt werden müssen, — die Koncessionirung einer neuen Apotheke beschlossen und behufs deren Begründung im Jahr 1865 zunächst eine Koncurrenz unter qualifizirten Pharmaceuten eröffnet worden.

Außer den Apotheken, dem städtischen Krankenhause und der Diakonissen-Anstalt (s. Anstalten rc. zur Abwehr von Nothständen rc. unter „städt. Hospital und Krankenhaus, Diakonissen-Anstalt") bestehen hier an eigentlichen Heilanstalten:

1. Die vereinigte medizinisch-chirurgische Klinik der hiesigen Königlichen Friedrichs-Universität.

Dieselbe ressortirt direkt von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Die Direktion der Klinik besteht aus den beiden Professoren der medicinischen und der chirurgischen Klinik, von denen der jedesmal ältere, gegenwärtig der Professor der chirurgischen Klinik, den Vorsitz führt. Unter der Direktion fungiren 6 Assistenzärzte und ein Verwaltungs-Inspektor. Von den ersteren haben 2 die im Hause befindlichen (stationären) Kranken, und zwar einer die chirurgischen und einer die medicinischen, 4 die städtischen (poliklinischen) Kranken, und zwar 3 die der medicinischen, 1 die der chirurgischen Klinik zu besorgen. Der Verwaltungs-Inspektor hat das ganze außerärztliche Hauswesen mit Einschluß der Oekonomie zu besorgen und die nächste Aufsicht über das sonstige Hauspersonal. Dieses besteht aus einer Köchin nebst Küchenmagd, einer Wäscherin nebst Waschmädchen, einem Wärter der Dampfmaschine, einem Thürsteher, einem Hausknecht, einem Hausmädchen und der nöthigen Anzahl von Krankenwärtern und Wärterinnen (gegenwärtig 10).

Die Einnahmen der Klinik bestehen 1) in den von dem vorgesetzten Ministerium gewährten jährlichen Fonds von 4205 Thlr. mit einem eventuellen Zuschuß von 1080 Thlr. für Assistenten; 2) in dem von der Stadt Halle für die Versorgung der kranken Armen mit Arzeneien gewährten Zuschuß von jährlich 1000 Thlr.; und 3) in den von zahlenden stationären Kranken eingehenden Geldern,

welche im Etat mit 5657 Thlr. 15 Sgr. ausgeworfen sind, (im Jahre 1862 aber nur die Summe von 2871 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. erreicht hatten).

Diese Angaben gelten erst seit dem 1. Juli 1861, von wo ab die beiden Kliniken*) vereinigt sind. Früher waren die Kliniken, ihre Fonds und ihre Verwaltung ganz getrennt, die Einnahmequellen dieselben, die Einnahmen aber geringer als jetzt. Die Ausgaben haben im Wesentlichen die Einnahmen balancirt.

Als stationäre Kranke wurden aufgenommen:

im Jahre	i. d. chirurg. Klin.	dav. starb.	i. d. med. Klin.	dav. starb.
1859	131,	19,	224,	15,
1860	135,	17,	201,	14,
1861	209,	15,	201,	12,
1862	272,	16,	226,	21,
1863	306,	32,	327,	30,
1864	368,	28,	482,	55.—

Noch ungleich augenfälliger tritt die Benutzung der Klinik für Halle und die nächste Umgegend sowie das große Vertrauen, welches sie bei der Einwohnerschaft findet, hervor, wenn man die Thätigkeit berücksichtigt, die sie durch den Besuch und die ärztliche Behandlung der Kranken in ihren Wohnungen entwickelt.

In ambulatorischer resp. poliklinischer Behandlung befanden sich nämlich:

im Jahre		in der		Klinik		(aus d. St. Halle ca.
im Jahre	1859	in der	chirurg. Klinik	2149	(aus d. St. Halle ca.	1666)
		„ „	medicin. „	6281	(„ „ „ „ „	5273)
„ „	1860	„ „	chirurg. „	2271	(„ „ „ „ „	1790)
		„ „	medicin. „	6211	(„ „ „ „ „	5215)
„ „	1861	„ „	chirurg. „	2001	(„ „ „ „ „	1528)
		„ „	medicin. „	7113	(„ „ „ „ „	6010)
„ „	1862	„ „	chirurg. „	2291	(„ „ „ „ „	1526)
		„ „	medicin. „	5756	(„ „ „ „ „	4317)
„ „	1863	„ „	chirurg. „	2466	(„ „ „ „ „	1644)
		„ „	medicin. „	10,112	(„ „ „ „ „	7584)
„ „	1864	„ „	chirurg. „	2650	(„ „ „ „ „	1766)
		„ „	medicin. „	10,185	(„ „ „ „ „	7500)

*) Die chirurgische und geburtshülfliche Klinik wurde im Jahre 1806 errichtet und erstere unter die Leitung des Geh. Raths Prof. Dr. Loder, letztere unter die des Prof. Dr. Froriep gestellt. Die medizinische Klinik war schon mehrere Jahre zuvor gegründet und der Direktion des Oberbergraths, Prof. Dr. Reil übergeben worden. Die ambulatorische Klinik dagegen ist erst gegen Ostern 1816 gestiftet und hat sich um sie ihr langjähriger Leiter, der Geh. Rath Prof. Dr. Krukenberg (starb hies. am 13. Dec. 1865 im 78. Lebensjahre) unsterbliche Verdienste erworben.

Von den in ihren Wohnungen behandelten Kranken der medicinischen Poliklinik starben im Jahre 1864: 461 Kranke.

Ueber die zur Behandlung gekommenen Krankheiten liegen genügend nutzbare Jahreszusammenstellungen nicht vor*).

Die Kosten, welche die Klinik von den Kranken durchschnittlich pro Tag und Kopf gehabt, beliefen sich im Jahre 1863 auf 11 Sgr. 8¹/₁₀ Pf. im Durchschnitt.

Die jetzt vereinigten Kliniken befanden sich früher in zwei getrennten Gebäuden. In den Jahren 1859 und 1860 sind an das Gebäude der medizinischen Klinik, Domplatz No. 4, zwei große Flügel angebaut und, wie bereits bemerkt, am 1. Juli 1861 beide Kliniken in dem neu für sie hergestellten Gebäude vereinigt worden. Die Kosten des Neubaus und sämmtlicher Einrichtungen haben etwa 56,000 Thlr. betragen.

2. Das Königliche Entbindungs-Institut.

Das Königliche Entbindungs-Institut ist ein Institut der Universität Halle; der hauptsächlichste Zweck desselben ist deshalb die Ausbildung der Studirenden im Fache der Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. Hebeammen werden an dem Institute nicht ausgebildet.

Das Institut ressortirt, wie alle Universitäts-Anstalten, vom Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Die zunächst vorgesetzte Behörde für die Direktion des Entbindungs-Instituts ist jedoch das Kuratorium der Universität.

Die geschäftliche Korrespondenz, soweit sie die Verwaltung des Instituts betrifft, findet deshalb Seitens der Direktion lediglich mit dem Kuratorium der Universität statt. Außerdem korrespondirt die Direktion unmittelbar mit den Magistraten und Vorständen der verschiedensten preußischen und außerpreußischen Städte und Ortschaften, sowie mit den Königlichen Landraths-Aemtern über die Aufnahme Schwangerer in das Entbindungs-Institut, zu demselben

---

*) Jeder, welcher bei der Klinik Hilfe sucht, hat dies in der Klinik selbst früh bis 8 Uhr unter genauer Angabe der Straße und Hausnummer seiner Wohnung anzuzeigen. Bei eiligen Fällen, wo eine Erkrankung im Laufe des Tages eintritt, die sogleich Hilfe erfordert, müssen die Bestellungen möglichst Nachmittag bis 2 Uhr, sie können aber in den dringendsten und wirklich schweren Fällen auch nach dieser Zeit in der Klinik abgegeben werden. Solche Kranke, welche gehen können und sich des Raths der Klinik bedienen wollen, haben sich Mittags 11¹/₂ Uhr in derselben einzufinden.

Zwecke auch mit Privatpersonen, ferner mit der hiesigen Polizei-Verwaltung wegen der Personal-Verhältnisse der in das Institut aufgenommenen Schwangern, endlich mit Justiz-Behörden, meistens zum Zwecke der Konstatirung der Geburts-Verhältnisse solcher Individuen, welche in dem Königlichen Entbindungs-Institute geboren sind.

Als Beamte und Officianten sind bei dem Institute angestellt:

1, der Direktor, zugleich Professor der Geburtshilfe an der Universität, 2, der Assistenz-Arzt, 3, die Oekonomin, 4, die Hebeamme, 5, die Küchenmagd.

Der Assistenz-Arzt und die Officianten sind dem Direktor unmittelbar untergeordnet; die Officianten zugleich dem Assistenz-Arzte. Der Assistenz-Arzt und die Officianten wohnen im Institut.

Der Assistenz-Arzt, welcher eine jährliche Remuneration von 200 Thlr. erhält, ist stets ein promovirter und praktischer Arzt; die Hebeamme ist auf einer Hebeammen-Schule ausgebildet.

Das Institut verfügt zur Bestreitung sämmtlicher Verwaltungskosten (mit Ausnahme der für bauliche Angelegenheiten nothwendigen, welche aus besonderen Fonds der Universität bestritten werden) über einen festen Etat von 1500 Thlr. und einen Zuschuß der Stadt Halle für die in das Institut unentgeltlich aufgenommenen Schwangeren aus der Stadt von 100 Thlr., außerdem über die von zahlenden Schwangern eingehenden Gelder.

Die gesammten Ausgaben des Entbindungs-Instituts betrugen nach einem Durchschnitte aus den Jahren 1859, 1860, 1861, jährlich 1695 Thlr. welche Summe sich nach ebenfalls durchschnittlicher Berechnung auf die einzelnen Ausgabekosten folgendermaßen vertheilt:

Jährlich betrugen die Gehalte 96 Thlr., Verpflegungskosten 870 Thlr., Arznei 118 Thlr., Instrumente 20 Thlr., Haus- und Küchengeräthe 65 Thlr., Betten, Wäsche, Kleidung 110 Thlr., Feuerung 198 Thlr., Oel, Licht, Seife 118 Thlr., Varia 100 Thlr., mithin Summa der Ausgaben: 1695 Thlr.

Seitdem sind dieselben durch Erhöhung der Remuneration des Assistenz-Arztes von 50 auf 200 Thlr. und Gewährung einer jährlichen Vergütung an die Oekonomin für Verpflegung des Küchenmädchens von 60 Thlr. um diese Beiträge gestiegen.

Die Verpflegung der Schwangern und Wöchnerinnen, sowie

des Assistenz-Arztes *), geschieht durch die Oekonomin nach bestimmten Verpflegungs-Sätzen, welche für Verpflegung des Assistenz-Arztes 7½ Sgr., für Verpflegung jeder Wöchnerin 5 Sgr., jeder Schwangern 6 Sgr. 9 Pf., jeder Geheimschwangern 8 Sgr. pro Tag betragen.

Das Institut befindet sich in dem nach der Domgasse zu gelegenen Vorbergebäude der Residenz, dessen seit vielen Jahren höchst desolate Façade in den Jahren 1862—1864, unter gleichzeitiger Herstellung besserer Räume für das Auditorium und das Präparaten-Kabinet und Anbringung von Doppelfenstern, vollständig restaurirt worden ist.

In den Jahren 1859—1864 wurden in das Entbindungs-Institut aufgenommen:

362 Erstgebärende und 324 Mehrgebärende, im Ganzen also 686 Schwangere, von welchen der größere Theil von auswärts zum Zwecke der Entbindung nach Halle gekommen war.

Die in Halle ortsangehörigen Personen werden am Ende ihrer Schwangerschaft, spätestens bei beginnender Geburt, sämmtlich unentgeltlich aufgenommen. Von Auswärtigen werden bei Weitem die meisten ebenfalls unentgeltlich verpflegt. Etwas Bemittelte zahlen jedoch für die Verpflegung 7 Sgr. per Tag, mit Ausnahme des Wochenbetts und der letzten 8—14 Tage der Schwangerschaft, wofür eine Vergütung von Seiten des Königlichen Entbindungs-Instituts nur selten beansprucht wird. Für ganz Unbemittelte zahlen in ziemlich seltenen Fällen die Ortsbehörden die Verpflegung nach denselben Grundsätzen (21 Tage sind frei; für jeden längern Tag 7 Sgr.).

Die Zeit der Aufnahme geschieht durchschnittlich schon Wochen lang vor der Entbindung. Entscheidend ist hier theils die Bedürftigkeit der Individuen theils das Bedürfniß des Instituts an arbeitenden Schwangern.

Personen, welche ein eignes Zimmer beanspruchen und heimlich entbunden sein wollen, zahlen für Verpflegung und sämmtliche Bedürfnisse 20 Thlr. monatlich praenumerando und können, falls Platz vorhanden ist, jederzeit eintreten.

An Entbindungen fanden statt:

1859 bis 1861:	324	(darunter 9 Zwillingsgeburten),
1862 „ 1864:	344	(„ 5 „),
Sa. 1859 bis 1864:	668 Entb.,	dar. 14 Zwillingsgeburten.

*) Eine Hebeamme ist am Institute erst im Jahre 1862 angestellt und deshalb in den Jahren 1859—1861 nicht mit verpflegt worden.

Geboren wurden i. d. erster. Jahr.:	183 Knab.	150 Mädch.	— 333 Kind.
„ „ i. d. letzter. „ :	187 „	162 „	— 349 „
mithin überhaupt:	370 Knab.	312 Mdch.,	i. Gz. 682 Kind.

Von diesen 682 Kindern wurden lebend geboren 644, todtgeboren 38; von letzteren waren 24 in der Geburt abgestorben, 14 schon vorher.

In den genannten 6 Jahren wurden von dem Entbindungs-Institute außerdem in der Stadt, zum kleinsten Theile auf dem Lande, noch 326 fast sämmtlich unregelmäßige Entbindungen geleitet. Es wurden dabei, einschließlich 83 Todtgeborner, geboren 342 Kinder, und zwar überwiegend Knaben. Unter diesen Geburten befanden sich 19 Zwillingsgeburten und 1 Drillingsgeburt.

Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts der in den 6 Jahren 1859—1864 in das Institut Aufgenommenen betrug $31^5/_{12}$ Tag.

Da die meisten Wöchnerinnen am 10. Tage nach der Entbindung entlassen werden, so wurden die Schwangern durchschnittlich etwa 20 Tage vor der Geburt in das Institut aufgenommen.

Die durchschnittlichen Kosten der Verpflegung pro Tag und Kopf betrugen $6^1/_2$ bis $6^3/_4$ Sgr.; —

die durchschnittlichen Generalkosten (einschließlich der Gehalte des Assistenz-Arztes, der Hebeamme ꝛc.) pro Kopf der in das Institut Aufgenommenen überhaupt 18 Thlr. $3^3/_4$ Sgr.

An Kranken behandelte das Institut 1862: 387, 1863: 433 und 1864: 675, im Ganzen 1495, mithin durchschnittlich jährlich 498 Kranke.

3. Die Augenklinik des Professors Dr. Gräfe,

ein von diesem auf seinem, auf dem Steinwege No. 26, in der Nähe des Rannischen Thores gelegenen Grundstücke errichtetes und zugleich zur Aufnahme auswärtiger Patienten eingerichtetes Augen-Heil-Institut, in welchem in den letzteren Jahren alljährlich durchschnittlich gegen 3000 mehr oder weniger schwer an den Augen erkrankte Personen behandelt worden sind*).

*) Im Sommer 1865 sind die Hallischen Sanitäts-Anstalten durch die im Interesse des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts erfolgte Anlage eines „Thierhospitals" vermehrt worden.

Achter Abschnitt.

Grundeigenthum.

Welches Areal der Stadtkreis Halle — lediglich aus der Stadt selbst und der dazu gehörigen Feldmark bestehend — enthält, läßt sich mit völliger Genauigkeit nicht angeben, da bei Gelegenheit der stattgehabten Separation die Stadtlage nebst einer ganzen Reihe im Anschluß derselben belegener Aecker, Garten- und Wiesen-Grundstücke nicht vermessen ist, eine genauere Flächen-Ermittlung in Betreff der Stadtlage aber auch in Anlaß der Veranlagung zur Liegenschaftssteuer nicht stattgefunden hat und der vorhandene, ältere Stadtplan zu solcher Ermittlung nicht ausreicht.

Die Aufstellung eines neuen, die Stadtlage mit allen Plätzen, Straßen, Häusern, Höfen und Gärten nach Lage, Begrenzung und Flächen-Inhalt nachweisenden Stadtplans ist im Zusammenhang mit der Anlage eines neuen Wasserwerkes ins Auge gefaßt.

Ausweislich des Separations-Rezesses de confirm. den 21. Juni 1855 haben der Separation unterlegen die Feldfluren von Halle und Giebichenstein, sowie die wüste Mark Hordorf mit Ausschluß des Flurtheils westlich der Saale und der hutfreien Grundstücke soweit nicht einzelne derselben zum Umtausche gestellt sind.

Hinsichtlich der Giebichensteiner Feldmark und der wüsten Mark Hordorf war das Markenrecht streitig und ist dasselbe gelegentlich der Separation regulirt worden.

Demnach enthält an zur Separation überhaupt gekommenen Grundstücken:

	Mrg.	□R.
a. die alte Halle'sche Flur	4960	35,25
b. der zum Halle'schen Markenbezirk gehörige Theil der Giebichensteiner Flur	1895	145,3
c. der zum Halle'schen Markenbezirk gehörige Theil der Hordorfer Mark	527	14
d. die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, soweit sie im Stadtbezirk belegen,	53	144.
Hierzu an Chausseen, fiskalischen Straßen, Kommunikations- und Wirthschaftswegen, Privatwegen, Fußsteigen, öffentlichen Anlagen und Gräben und zwar		
Summa	7436	158,55

		Mrg.	□Rth.
	Uebertrag	7436	158,55
ad a. vorstehend	228 49		
" b. "	73 62		
" c. "	18 74		
	überhaupt	320	5
	Summa tot.	7756	163,55.

Dazu treten die von der Separation gar nicht berührten Grundstücke und zwar:

	Mrg.	□Rth.		
1. die kleine Wiese	17	88		
2. die Ober- und Untergruben-Wiese	78	41		
3. die Lucken-Wiese	78	138		
Summa			174	87
ad 1 — 3 zur Domaine Giebichenstein gehörig;				
	Mrg.	□Rth.		
4. die Glaucha'sche Gemeindewiese	14	52		
5. die Zöllner-Wiese	22	82		
Summa			36	134
ad 4 und 5. zur Domaine Lettin gehörig;				
7. die Pulverweiden			88	143
8. die Spitzwiese			28	129
9. die große Rathswiese			47	147
10. die Glaucha'sche Gemeindewiese, städtischen Antheils			8	122
11. der Salpeterberg und die Ziegelwiese ad 11 jetzt größtentheils städtische Gas-Anstalt			7	134
12. die Ziegelwiese			22	16
ad 7 — 12 der Stadtgemeinde gehörig;				
13. der Holzplatz, theils der Stadt theils der Pfännerschaft gehörig;			36	108
14. die Jungfernwiese			42	16
15. die Egge			4	—
16 die zu gewerblichen Zwecken benutzten resp. bebauten Grundstücke des Zimmermeisters Scharre, Maurermeisters Stengel und Ziegeleibesitzers Kehse			15	50
ad 1 — 16 sämmtlich dem von der Separation ausgeschlossenen Flurtheile westlich der Saale angehörig;				
17. die Lehmbreite, der Erweiterung der Stadt gewidmet und zu einem ansehnlichen Theile bereits bebaut;			39	104
18. die Maillen-Breite			37	161
19. das Freyberg'sche und Krause'sche Grundstück;			32	47
20. die Stadtlage nebst den unmittelbar angrenzenden Gärten im überschläglichen Betrage von			1300	00,45
Totalfläche des Stadtkreises			9679	120,55

Die annähernde Richtigkeit dieser Flächen-Angabe hat sich bei der im Jahr 1864 ausgeführten Grundsteuer-Veranlagung ergeben.

In Betreff dieser und speciell der Liegenschafts-Steuer-Veranlagung ist vorweg zu schicken, daß nach dem durch die Central-Kommission zur Regelung der Grundsteuer unterm 26. November 1861 endgiltig festgestellten Klassifikations-Tarife für den Stadtkreis Halle und den der Stadt zunächst belegenen Theil des Saalkreises der Rein-Ertrag für 1 Morgen in Silbergroschen angenommen ist:

für Ackerland								für Gärten					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Klasse, zu								Klasse, zu					
240.	210.	165.	120.	81.	42.	24.	9.	300.	240.	180.	120.	90.	60

für Wiesen						für Weiden			für Holzungen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Klasse, zu						Klasse, zu			Klasse, zu		
210.	180.	150.	120.	75.	39.	150.	30.	12.	120.	78.	54

für Wasserstücke	für Oedland
1.	1.
12.	8.

Nach dem Liegenschafts-Kataster sind nun im Stadtkreise vorhanden und veranlagt, und zwar:

A. an Acker		Steuerpflichtig. Fläche in Morgen.	Steuerfrei. Fläche in Morgen.	Liegenschaften. Ueberhaupt Fläche i. Mrg.	Bodenertrag in Thlrn.	Durchschn.-Ertrag pro Morgen in Silbergr.
Klasse	I.	16,58	21,72	38,30	306,40	
"	II.	1300,31	174,54	1474,85	10323,95	
"	III.	1919,50	443,26	2362,76	12995,18	
"	IV.	1165,64	151,02	1316,66	5266,64	
"	V.	1114,87	186,85	1301,72	3514,65	
"	VI.	407,45	121,88	529,33	741,06	
"	VII.	126,87	35,96	162,83	130,27	
"	VIII.	30,02	9,58	39,60	11,88	
Summa		6081,24	1144,81	7226,05	33290,03	138

	Steuer-pflichtig. Fläche in Morgen.	Steuer-frei. Fläche in Morgen.	Liegen-schaften. Ueberhaupt Fläche i. Mrg.	Bodenertrag in Thlrn.	Durchschn.-Ertrag pro Morgen in Silbergr.
B. an Gärten					
Klasse I.	3,39	— —	3,39	33,90	
„ II.	23,53	1,00	24,53	196,24	
„ III.	134,20	36,60	170,80	1024,80	
„ IV.	99,60	28,64	128,24	512,96	
„ V.	42,80	15,77	58,57	175,71	
„ VI.	4,39	— —	4,39	8,78	
Summa	307,91	82,01	389,92	1952,39	150
C. an Wiesen					
Klasse I.	— —	— —	— —	— —	
„ II.	2,53	— —	2,53	15,18	
„ III.	8,35	1,44	9,79	48,95	
„ IV.	227,28	— —	227,28	909,12	
„ V.	10,76	— —	10,76	26,90	
„ VI.	18,93	3,63	22,56	29,33	
Summa	267,85	5,07	272,92	1029,48	113
D. an Weiden					
Klasse I.	14,25	— —	14,25	71,25	
„ II.	22,70	8,29	30,99	30,99	
„ III.	1,95	— —	1,95	0,78	
Summa	38,90	8,29	47,19	103,02	65
E. an Holzungen					
Klasse I.	9,50	4,36	13,86	55,44	
„ II.	— —	— —	— —	— —	
„ III.	2,85	— —	2,85	5,13	
Summa	12,35	4,36	16,71	60,57	109
F. an Wasserstücken					
Klasse I.	3,37	— —	3,37	1,35	12
Summa perse.					
G. an Oedland					
Klasse I.	2,86	— —	2,86	0,76	8
Summa perse.					
Zusammen	6714,48	1244,54	7959,02	36437,60	137
dazu H. wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke					
a. Land (Wege, Eisenbahnen, Begräbnißplätze 2c.			468,22		
b. Wasser (Flüsse, Bäche 2c.)			150,68		
c. Hofräume 2c.			878,02		
Summa			9455,94	36137,60	116

Rechnet man zu dieser, bei der Grundsteuer-Veranlagung ermittelten Gesammt-Fläche von 9455,94 Mrg.
hinzu

die oben ad 1—3 mit	174 Mrg. 87 □Rth.		
u. ad 4—5 „	36 „ 134 „		
überhaupt mit	211 „ 41 „	211,41 „

aufgeführten, im hiesigen Steuer-Kataster außer Berücksichtigung gebliebenen Domainen-Grundstücke,
so ergiebt sich eine Total-Fläche von 9667,135 Mrg.
gegen oben von 9679,120,55 „
Differenz 11,165 „
die darin ihren Grund hat, daß die Stadtlage in beiden Ermittlungen nur auf Grund von Ueberschlägen angenommen ist.

Was die Vertheilung des Bodens betrifft, so ist zu bemerken, daß in der Gewerbetabelle de 1861 die Gesammtfläche des Areals zu 7567 Morgen und zwar zu 7362 Morgen Acker und 203 Morgen Wiese angenommen ist.

Diese Zahlen stimmen mit den obigen nicht überein, insbesondere weil die zur Domaine Giebichenstein resp. Lettin gehörigen, oben No. 1—5 aufgeführten Wiesen dort nicht berücksichtigt sind. Im Uebrigen sind in der Gewerbetabelle der im Rezeß nachgewiesenen

	Mrg.	□Rth.
Gesammtfläche an Acker, excl. Wege und Gräben, von	7436	158,55
nach Abrechnung der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn mit	53	144
mit noch	7383	14,55
hinzugerechnet die Maillen-Breite mit	37	161
sind	7420	175,55
dagegen davon wieder abgerechnet die der Stadtgemeinde überwiesenen, jetzt zum Friedhofe und Viehmarktsplatze benutzten Flächen mit	48	178
bleiben in vollen Morgen	7372.	

Es vertheilen sich die Flächen folgendermaßen auf Besitzungen von
unter und bis 5 Mrg.: 37, — bis 15 Mrg.: 149, — bis 30 Mrg.: 421, — bis 50 Mrg.: 688, bis 100 Mrg.: 27, bis 200 Mrg.: 10, bis 300 Mrg.: 8, bis 600 Mrg.: 4 Besitzungen.

und umfassen die Besitzstände
von 50—100 Mrg.: 1935 Mrg.; von 100—200 Mrg.: 1423 Mrg.; von 200—300 Mrg.: 1121 Mrg.; von 3—600 Mrg.: 1588 Mrg., in Summa 6067 Mrg.

Bewirthschaftet wurden die Besitzstände

von unter und bis 5 Mrg. von Eigenthümern mit	Pächtern mit	bis 15 Mrg. von Eigenthümern mit	Pächtern mit
31 Mg. 154 □R.	100 Mg. 31 □R.	97 Mg. 178 □R.	115 Mg. 169 □R.

bis 30 Mrg. von Eigenthümern mit	Pächtern mit	bis 50 Mrg. von Eigenthümern mit	Pächtern mit
106 Mg. 11 □R.	350 Mg. 83 □R.	83 Mg. 18 □R.	592 Mg. 167 □R.

bis 300 Mrg. von Eigenthümern mit	Pächtern mit	über 300 Mrg. von Eigenthümern mit	Pächtern mit
1744 Mg. 154 □R.	2631 Mg. 44 □R.	—	1480 Mg. 33 □R.

Von dem gesammten Areal des Kreises befinden sich, von den Häusern und Gärten in der Stadt abgesehen,

in todter Hand, nämlich

im Besitz	Mrg.	□Rth.
der Armen-Kasse von Halle	29	73
der Kämmerei	14	10
des Ritterguts Beesen — der Kämmerei gehörig,	70	149
des Ritterguts Freienfelde — der Kämmerei gehörig,	14	32
des Thalamts-Armenbeutels	31	8
des Presbyterii der evang.-reform. deutschen Gemeinde	63	108
des von Jena'schen Fräuleinstifts	16	176
der Königlichen reformirten Schloß- und Domkirche	136	107
der reformirten Gemeinde- und Hospitalkasse	35	125
der Marienkirche	—	76
der St. Ulrichskirche	23	177
des Hospitals St. Cyriaci und Antonii	499	70
Latus	936	31

Rechnet man zu dieser, bei der Grun[illegible] [illegible] □Ru.
teilen Gesammt-Fläche von [illegible] 31
hinzu [illegible] 10 127

die oben ad 1—3 mit 174 [illegible] 58 91
u. ad 4—5 „ [illegible] 7 90
überhaupt mit [illegible] 52 19
aufgeführten, im hiesigen S[illegible] 18 178
sichtigung gebliebenen D[illegible] 173 87
so ergiebt sich eine Tot[illegible] 30 134
gegen oben von [illegible] 203 151
[illegible] 36 108

die darin ihren [illegible] ...werken benutzt
nur auf Grun[illegible] 12 16
[illegible] 1802 162.

Was [illegible] ...g-Leipziger Eisenbahn 53 145
das in [illegible] Eisenbahn circa 18 —
zu 750 [illegible] anhaltische Eisenbahn 31 35.
Welt[illegible]

[illegible] Veränderungen, welche in neuester Zeit in der Vertheilung [illegible] vorgekommen sind, lassen sich nicht speciell angeben, [illegible] sind die Besitzveränderungen hier außerordentlich zahl[illegible] zumal die Stadt im raschen Aufblühen begriffen ist und immer [illegible] Grundstücke dem Ackerbau zu gewerblichen und baulichen [illegible] Zwecken entzogen werden.

Bei Verkäufen von Äckern in Folge von Erbtheilungen haben in letzter Zeit vorzugsweise die alte Halle'sche Zucker-Fabrik, die Cichorien-Fabrik von Kunze und Sohn resp. das städtische Hospital St. Antonii und Cyriaci als Erwerber konkurrirt, ersteres beide Fabriken, um sich des in der Nähe immer knapper werdenden Ackers zum Anbau von Rüben und Cichorien zu versichern.

Für die Thätigkeit der General-Kommission resp. der Domainen-Abtheilung der Regierung ist im Stadtkreise für Separationen, Regulirungen und Ablösungen keine Gelegenheit mehr.

Die Separation der Stadtflur, welche zugleich die Separation der Feldmark Giebichenstein und der wüsten Mark Hervand umfaßt ist, nachdem die Vermessung im Jahre 1840 bewirkt und die neuen Abfindungsstücke im Jahre 1846 in Besitz genommen worden, durch den unterm 21. Juni 1855 bestätigten Rezeß beendigt worden.

Die genannten drei Fluren unterlagen der Aufhütung [illegible]

Halle, Giebichenstein, Böllberg, Tornau, Mötzlich,
Ritterguts Dieskau in verschiedenem Umfange, die
rasung. Auf einigen Aengern fanden Berechti-
zungen statt. Der Pfarre zu Giebichenstein
on einer Reihe von Aeckern, dem Kantorat
henstein ein Kantor- und Hirtenzehnt zu;
endlich bezog ein Weidegeld von einzel-
Der Garbenzehnt an die Pfarre zu
Separation durch Land, der Kanto-
Weidegeld durch Kapitalzahlung

. ven Domainen-Fiskus, sowie einzelne an die
..mischen Besitzungen zu entrichten gewesene Präſtationen
..ungen aus gutsherrlichen, gerichtsherrlichen resp. Erbpachts-
Verhältnissen sind — soweit solche ablöslich — durch Kapitalzahlung
resp. Uebernahme auf die Rentenbank abgelöst und sind zur Zeit an
diese an dergleichen Renten noch 2875 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. jährlich
zu entrichten, davon 2770 Thlr. 22. Sgr. 6 Pf. von einer der städti-
schen Mühlen, auf der ein Erbpachtskanon ruhte.

An die Stadtkasse sind auch jetzt noch jährlich zu entrichten:

1, Erbzinsen von den Häusern der alten Stadt mit Ausschluß der Freihäuser, vom Neumarkt uud von Glaucha — beide früher selbstständige Kommunen — 284 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. und Lehnwaare im Betrage des Erbenzinses bei Besitzveränderungen in dienender Hand;

2, Erbzinsen von Stadtäckern und Soolgütern	8 Thlr.	20 Sgr.	8 Pf.
3, Unpflichten oder Schoß von Häusern in der alten Stadt	3169 Thlr.	23 Sgr.	6 Pf.
4, Haussteuer von Häusern auf dem Neumarkt	387 „	3 „	9 „
5, Heugeld von ebendenselben	37 „	12 „	6 „
6, Anlage von Häusern in Glaucha	208 „	5 „	— „
7, Frohngeld von denselben	65 „	18 „	9 „
8, Betglockengeld von Häusern der alten Stadt	55 „	— „	— „
9, Grundzins von Soolgütern, nach den Ausläuften wechselnd	438 „	8 „	5 „

im Besitz:

	Mrg.	□Rth.
Transport:	936	31
des Hospitals St. Cyriaci allein	10	137
des Waisenhauses zu Glaucha	358	81
des Ritterguts Canena — dem Waisenhause gehörig,	7	90
der Filialkirche zu Böllberg	32	49
der Stadtgemeinde, (Friedhof und Viehmarktsplatz)	48	178
der Domaine Giebichenstein	174	87
der Domaine Lettin	36	134
der Stadtgemeinde Halle — Wiesen —	203	151
derselben und der Pfännerschaft gehörig — der Holzplatz —	36	108
der Königlichen Saline, die zu Salinenzwecken benutzte Jungfernwiese	42	16
	1892	162;
dazu: die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	53	144
die Thüringer Eisenbahn	circa 48	—
die Berlin-Anhaltische Eisenbahn	33	35.

Die Veränderungen, welche in neuester Zeit in der Vertheilung des Bodens vorgekommen sind, lassen sich nicht speciell angeben. Selbstredend sind die Besitzveränderungen hier außerordentlich zahlreich, zumal die Stadt im raschen Aufblühen begriffen ist und immer mehr Grundstücke dem Ackerbau zu gewerblichen und industriellen Zwecken entzogen werden.

Bei Verkäufen von Aeckern in Folge von Erbtheilungen haben in letzter Zeit vorzugsweise die alte Halle'sche Zucker-Fabrik, die Cichorien-Fabrik von Kuntze und Sohn resp. das städtische Hospital St. Antonii und Cyriaci als Erwerber konkurrirt, erstere beide Fabriken, um sich des in der Nähe immer knapper werdenden Ackers zum Anbau von Rüben und Cichorien zu versichern.

Für die Thätigkeit der General-Kommission resp. der Domainen-Abtheilung der Regierung ist im Stadtkreise für Separationen, Regulirungen und Ablösungen keine Gelegenheit mehr.

Die Separation der Stadtflur, welche zugleich die Separation der Feldmark Giebichenstein und der wüsten Mark Hordorf umfaßte, ist, nachdem die Vermessung im Jahre 1840 bewirkt und die neuen Abfindungsstücke im Jahre 1846 in Besitz genommen worden, durch den unterm 21. Juni 1855 bestätigten Rezeß beendigt worden.

Die genannten drei Fluren unterlagen der Aufhütung Seitens

der Ortschaften Halle, Giebichenstein, Böllberg, Tornau, Mötzlich, Canena und des Ritterguts Dieskau in verschiedenem Umfange, die Raine aber der Begrasung. Auf einigen Aengern fanden Berechtigungen zu Baumpflanzungen statt. Der Pfarre zu Giebichenstein stand ein Garbenzehnt von einer Reihe von Aeckern, dem Kantorat und der Gemeinde Giebichenstein ein Kantor- und Hirtenzehnt zu; die Kirche zu Giebichenstein endlich bezog ein Weidegeld von einzelnen Hütungs-Interessenten. Der Garbenzehnt an die Pfarre zu Giebichenstein ist gelegentlich der Separation durch Land, der Kantorats- und Hirtenzehnt resp. das Weidegeld durch Kapitalzahlung abgelöst.

Sämmtliche an den Domainen-Fiskus, sowie einzelne an die Stadt von städtischen Besitzungen zu entrichten gewesene Prästationen und Leistungen aus gutsherrlichen, gerichtsherrlichen resp. Erbpachts-Verhältnissen sind — soweit solche ablöslich — durch Kapitalzahlung resp. Uebernahme auf die Rentenbank abgelöst und sind zur Zeit an diese an dergleichen Renten noch 2875 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. jährlich zu entrichten, davon 2770 Thlr. 22. Sgr. 6 Pf. von einer der städtischen Mühlen, auf der ein Erbpachtskanon ruhte.

An die Stadtkasse sind auch jetzt noch jährlich zu entrichten:

1, Erbzinsen von den Häusern der alten Stadt mit Ausschluß der Freihäuser, vom Neumarkt und von Glaucha — beide früher selbstständige Kommunen — 284 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. und Lehnwaare im Betrage des Erbenzinses bei Besitzveränderungen in dienender Hand;

2, Erbzinsen von Stadtäckern und Soolgütern	8 Thlr.	20 Sgr.	8 Pf.
3, Unpflichten oder Schoß von Häusern in der alten Stadt	3169 Thlr.	23 Sgr.	6 Pf.
4, Haussteuer von Häusern auf dem Neumarkt	387 „	3 „	9 „
5, Heugeld von ebendenselben	37 „	12 „	6 „
6, Anlage von Häusern in Glaucha	208 „	5 „	— „
7, Frohngeld von denselben	65 „	18 „	9 „
8, Betglockengeld von Häusern der alten Stadt	55 „	— „	— „
9, Grundzins von Soolgütern, nach den Ausläuften wechselnd	438 „	8 „	5 „

In Betreff einzelner dieser Abgaben ist zwar Seitens der Stadt Anträgen auf Ablösung jederzeit stattgegeben, in einem neuerlichen Falle übrigens, wo der Wegfall einzelner Abgaben von Häusern als aus dem Gerichts- resp. gutsherrlichen Verhältnisse herrührend behauptet worden, durch rechtskräftige Entscheidung deren Fortbestehen als Kommunal-Abgaben festgestellt worden.

Das städtische Hospital Sct. Cyriaci und Antonii bezieht von vererbpachteten Grundstücken noch einen, nunmehr nur auf dem Wege freier Vereinbarung ablösbaren Erbpacht von 1294 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.

Der Kauf- und Pachtpreis der Acker-Grundstücke ist in den letzteren Jahren in Folge des Anbaus von Zuckerrüben für die Halle'sche und die Trotha'sche Zuckerfabrik und von Cichorien außerordentlich gestiegen, und während der Pachtpreis pro Morgen bis 14 Thlr. für einzelne Parzellen zu stehen gekommen ist, sind Aecker zu landwirthschaftlichen Zwecken neuerdings in größeren Flächen mit 250 Thlr. und darüber bezahlt worden.

Kleinere Kartoffeln-Kabeln, die vom Eigenthümer gepflügt und geeggt werden, geben einen Pachtzins von 3—4 Sgr. pro Quadratruthe.

Ein Pfandbrief-Institut besteht für den Kreis außer dem im Jahre 1864 für die Provinz Sachsen in's Leben getretenen nicht. Ebensowenig sind Meliorations-Verbände, insbesondere Deichverbände und Verbände zu Ent- oder Bewässerungen, vorhanden.

Neunter Abschnitt.

Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft, Fischerei.

Die große Ebene, welche sich an die östliche Seite der Stadt anlehnt, bildet das Hauptgebiet der von der Stadt Halle aus betriebenen Landwirthschaft, und zwar vorzugsweise der eigentlichen Ackerwirthschaft mit Ausschluß des Gartenbaues, der — von einzelnen Flächen in und bei der Stadt abgesehen — erst außerhalb des Stadtkreises in den humosen Niederungen des Reide-Baches bei Diemitz, Büschdorf und Reideburg eine hervorragende Bedeutung hat.

Die Niederung des Saalthals entbehrt des Schutzes durch Deiche und gewinnt zwar durch den Niederschlag der Sinkstoffe des Wassers beim Hochwasser, wird dagegen in ihrer Ergiebigkeit durch die ab und zu eintretenden Sommer-Ueberschwemmungen wesentlich beeinträchtigt.

Die Fallhöhe des Saalstroms ist nicht bedeutend, die Bewegung des Wassers daher keine beschleunigte. Die ermittelten Höhen des Saalthals betragen in Pariser Fußen über dem Meeresspiegel

an der Merseburger Schleuse	255	Fuß
" " Hallischen "	222	"
im Saalspiegel zwischen Lettin und Brachwitz	215	"
beim Zusammenfluß der Salzke und Saale bei Salzmünde	212	"
an der Fähre bei Rothenburg	193	".

Bei dieser geringen Gefällhöhe und da das Bette der Saale größtentheils aus Felsen besteht, treten beim Aufthauen des Schnees und nach anhaltend starken Regengüssen bei dem Austreten des Flusses aus seinen Ufern Versandungen nicht eben ein.

Da das Terrain des Stadtkreises größtentheils ziemlich eben ist und nur theilweise aus welligem Hügellande besteht, Sümpfe oder Moräste mit schädlichen Ausdünstungen nicht vorhanden sind und das Land vom Winde nach allen Richtungen durchstrichen wird, so genießt der Stadtkreis im Allgemeinen fruchtbare Witterung mit gesunder Luft.

Zwar verbreitet die Verbrennung von Stein- und Braunkohlen in den Salinen und den vielfachen industriellen Anlagen resp. bei den Küchen- und Ofen-Feuerungen, zumal bei stärkerem Luftdrucke einen unangenehmen Geruch; es ist indeß erfahrungsmäßig dieser Geruch resp. der Niederschlag dieser Verbrennungs-Produkte weder dem animalischen noch dem vegetabilen Leben irgendwie nachtheilig.

Unter den Windströmungen herrschen bei weitem die westlichen beziehendlich westnordwestlichen vor und steht damit der Feuchtigkeitsgrad, der von Kämptz auf 77% bestimmt worden*), in Zusammenhang.

Nach den auf der Station Halle während der letzten 10 Jahre angestellten meteorologischen Beobachtungen beträgt die Menge des in Schnee und Regen zur Erde kommenden Wassers etwa 2,800 Kubikzoll Paris. Maaß pro Quadratfuß per Jahr.

---

*) S. Abschnitt 2.: „Klimatische Verhältnisse".

Zerstörende Gewitterregen und Hagelschäden sind im Stadtkreise nur selten, die Gewitterregen auch regelmäßig nur von geringer Heftigkeit. Die fünf größten Aktien-Gesellschaften zur Versicherung gegen Hagelschäden gegen feste Prämien ließen sich im Stadtkreise in den letzten Jahren 1% des versicherten Kapitals als jährlichen Beitrag zahlen.

Bemerkenswerth ist der Einfluß des Saalstroms resp. der westlich von der Stadt und jenseits des ersteren sich hinziehenden Dölauer Haide auf die von Westen gegen die Stadt heranziehenden Gewitter, die regelmäßig entweder nördlich oder südlich abgelenkt oder jenseits des Stromes fixirt werden.

Die Einwirkungen des Klimas auf die Vegetation sind im Allgemeinen nicht ungünstig. Als Regel tritt in den Monaten Oktober oder November ein zeitiger, oft bis zu 6—8 Grad steigender Frost ein, dem dann aber wiederum weiches bis in die Neujahrswoche andauerndes Wetter folgt, so daß erst dann ein eigentliches Einwintern beginnt.

Da im Uebrigen das Winter-Klima erfahrungsmäßig mehr dem in den westlich nach dem Meere zu belegenen Ländern sich anschließt (beiläufig folgt das Winter-Wetter ziemlich regelmäßig mit einer Differenz von 3 Tagen und einem Temperatur-Unterschiede von einigen Graden dem von London und läßt sich nach den dortigen Witterungsberichten ziemlich genau prognosticiren) und nur ausnahmsweise und vorübergehend die kalten und trocknen, von Rußland her über die östlichen Provinzen des Staates streichenden polaren Luftströmungen bis hierher ihre Wirkungen verbreiten, so sinkt die Winter-Temperatur selten anhaltend unter 12 Grad und herrscht meist ein, den Wintersaaten günstiger bedeckter Himmel im Winter vor.

In der Regel findet deshalb auch die Herbstbestellung keinerlei Hinderniß. Ebenso wird regelmäßig auch eine zeitige Frühjahrsbestellung möglich, zumal die Bildung des Terrains wie die Mischung der Ackerkrume ein rasches Verziehen der Frühjahrs-Nässe herbeiführt.

Indessen ist diese zeitige Bestellung und die im Frühjahr eintretende rasche Vegetation auch von nicht geringen Gefahren für die Feldfrüchte begleitet. Das besonders im Mai regelmäßig eintretende, durch die Temperatur-Verschiedenheit zwischen den westlichen und mittleren Provinzen des Staates einerseits und den östlichen Theilen desselben resp. Rußland andrerseits hervorgerufene Einströmen

der kalten Luft in die bereits stärker erwärmten Gegenden hat im Stadt- wie im Saalkreise jederzeit erhebliche Temperatur-Erniedrigungen im Anfange des Mai zur Folge und sucht die Vegetation durch Nachtfröste und Befallen der Früchte heim. So wird bei dem zeitig erwärmten und thätigen Boden selten die Bildung eines so schweren Kornes möglich, die z. B. der Vorzug des kälteren und eine langsamere Entwickelung gestattenden Bodens des Mansfelder Seekreises bildet.

Die Mischungs- und Lagerungs-Verhältnisse des Bodens sind bei der verschiedenartigen geologischen Konfiguration des Terrains im Stadtkreise überaus verschieden; im Allgemeinen verdankt der Boden indeß seine Ertragsfähigkeit nicht sowohl der natürlichen Fruchtbarkeit und Kraft, als vielmehr der seit langen Jahren auf ihn gewendeten bedeutenden Düngung mittelst der Abgänge aller Art in den städtischen Wirthschaften. In größerem Umfange befinden sich die besten Flurtheile

a. westlich im Anschlusse an die Merseburger Chaussee in den Planstücken No. 34, 35, 97, 98 und 99 Tit. I. der Separationskarte,

b. zwischen der Halle-Leipziger und Merseburger Chaussee bis zur Ammendorf-Beesener Grenze, Tit. II. der Karte,

c. nördlich von der Halle-Leipziger Eisenbahn in den Plänen 39, 49, 50 bis 53, sowie zwischen der Magdeburg-Leipziger Chaussee und der Halle-Leipziger Eisenbahn im Anschluß der Maille, Tit. III. der Karte,

d. zu beiden Seiten des Weges, der von der Berliner Chaussee östlich des Friedhofes nach der Hordorfer Mark führt, in den Planstücken No. 258, 260, 262 bis 266 der Separationskarte von Giebichenstein.

Die schlechtesten Flurtheile befinden sich dagegen

a. an der Mötzlicher Grenze,

b. am Galgenberge in den Plänen No. 42, 44 und 247,

c. am Hasenberge in den Plänen No. 240 und 241,

d. in der faulen Wietschke in den Plänen No. 252 und 254 der Separationskarte von Giebichenstein.

Die früher vorhanden gewesenen Aenger sind nach der Separation durchweg in Acker resp. Wiese umgewandelt.

Besondere Ent- und Bewässerungs-Anlagen finden sich im Stadtfelde nicht; auch haben Drainagen nur in kleinerem Umfange, dort aber mit großem Erfolge stattgefunden.

Der Betrieb der Landwirthschaft im Stadtkreise weicht seit langer Zeit schon von dem in den umliegenden Landkreisen wesentlich darin ab, daß der unzureichenden Räumlichkeiten und der durch die Mahl- und Schlachtsteuer herbeigeführten Erschwerungen halber sowie wegen der Gelegenheit zur käuflichen Beschaffung des Dünger-Bedarfs in den städtischen Ackerwirthschaften keinerlei Art von Vieh mit Ausnahme des nothwendigsten Spannviehs gehalten wird. Alle Erzeugnisse des Ackers werden bis auf das Unentbehrliche verkauft und dagegen alle Lebens- und Wirthschafts-Bedürfnisse gekauft. Nächstdem erhält Niemand Beköstigung, vielmehr werden alle Dienste in Gelde bezahlt, soweit sie nicht die nothwendigste Bedienung im Hause betreffen. Ein Knecht erhält wöchentlich 2 Thlr. 5 Sgr., außerdem jährlich 6 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 1 Fuhre Braunkohlen und 35—45 Quadratruthen Kartoffelland; eine Magd jährlich durchschnittlich 15—24 Thlr. Lohn. Bei dem neuerlich sehr vermehrten Anbau von Rüben und Cichorien hat sich die Gewährung von Land- und Naturalien-Deputaten sogar auf den weiblichen Theil der Arbeiter ausgedehnt, um für die Haupt-Arbeitszeit einen festen Stamm gesichert zu erhalten.

Der übliche Tagelohn beträgt ohne Beköstigung:

1. in der Erndte: für Mähen, Binden und Aufmandeln des Wintergetreides pro Morgen 1 Thlr.,

für das Mähen des Sommergetreides pro Morgen 15—20 Sgr.,

für Grasmähen pro Morgen 15 Sgr.;

2. in den Sommermonaten bei 11—12stündiger Arbeitszeit:

für Männer 10 Sgr., für Weiber 7½ Sgr.;

3. im Winter vom 1. November bis 1. April bei 10stündiger Arbeitszeit:

für Männer 8 Sgr., für Weiber 6 Sgr.

Die Anfuhre des Düngers ist sehr zeitraubend und beschäftigt fast das ganze Jahr hindurch das Gespann in den polizeilich dazu gestatteten Nacht- resp. Frühstunden. Der Dünger selbst besteht selbstredend aus dem Inhalt der Appartements, also aus den verschiedensten Bestandtheilen, wobei Sand und Braunkohlen-Asche sehr reichlich, eigentlicher Viehdünger aber nur schwach vertreten ist. Da viele dieser Düngermassen für sich allein nicht verwendbar sind, ja schädlich wirken würden, so werden sie zunächst in große Haufen auf dem Felde so zusammengefahren, daß bereits beim Abladen eine sorgfältige Vermen-

gung erfolgt. So entsteht ein sehr werthvoller Kompost, dessen verschiedene Bestandtheile sich gegenseitig verbessern und ausgleichen. Allerdings ist dies Verfahren zeitraubend und kostspielig und erfordert eine verhältnißmäßig große Spannkraft, die sich reichlich 1/3 höher als auf dem Lande stellt. Inzwischen ist es ein wesentlicher Vortheil, daß die Wirksamkeit des also gewonnenen Kompostes im Acker sofort eintritt und daß derselbe zu jeder Frucht und zu jeder Zeit verwendet werden kann. Der Bedarf einer gut gehaltenen Wirthschaft an solchem Dünger beträgt 5 bis 6 Fuder pro Morgen jährlich.

Geklagt wird Seitens der Hallischen Oekonomen und Zucker- resp. Cichorien-Fabriken über die Polizei-Vorschrift, welche das Auswerfen und Abfahren des Düngers aus den Abtrittsgruben — sofern solcher auf die Straße geworfen werden muß und nicht aus geschlossenen Höfen fortzuschaffen ist — auf die Nachtstunden von 12 bis 5 Uhr Morgens in den Monaten Mai, Juni, Juli und August, bis 6 Uhr Morgens in den Monaten März, April, September und Oktober, und bis 7 Uhr Morgens in den übrigen Monaten beschränkt, und wird angeblich in neuerer Zeit vorzugsweise im Hinblick auf diese Beschränkungen mehrfach künstlicher Dünger, besonders Guano verwendet, ohne daß von solchem ein höherer Nutzen erzielt sein soll.

Wie dem auch sei, so wird bei der zunehmenden Entwickelung des Ortes zu einer großen Stadt und dem Zurücktreten der städtischen Ackerwirthschaft in ihrer Bedeutung, doch dem Interesse des überwiegenden Theils der Bevölkerung, das unter einer Ausdehnung jener Abfuhrzeiten leiden würde, mehr und mehr Rechnung getragen werden müssen.

Die vorangegebenen Verhältnisse gestatten denn auch eine überaus freie Fruchtfolge, wobei Halmfrüchte oft zweimal hintereinander in lohnendem Ertrage erscheinen, eine Fruchtfolge, die sonst als irrationell angefochten werden müßte. Hier ist sie um so mehr gerechtfertigt, als außer dem Klee zum Pferdefutter, der Zuckerrübe zum Verkauf an die Fabriken und der Kartoffel ein ausgedehnterer Futterbau keine besondere Verwerthung finden kann, das Stroh dagegen mit allen Abfällen eine stets gesuchte und gut bezahlte Waare bildet (das Schock langes Roggenstroh zu 1200 Pfd. in den letzten drei Jahren 5 bis 12 Thlr.). Die allgemeinste Fruchtfolge hierselbst dürfte folgende sein: 1. Jahr Klee in einer Schur,
2. „ Raps oder Rübsen,
3. „ Waizen oder Roggen,

4. Jahr Roggen,
5. „ Zuckerrüben oder Kartoffeln,
6. „ Gerste oder Hafer.

Häufig vermitteln die Erbsen den Uebergang zum Wintergetreide und zur Oelsaat und zwar mit schönem Erfolge.

Einen abweichenden Turnus halten selbstverständlich die Zucker- und Cichorien-Fabriken inne, bei dem die Rüben resp. Cichorien öfter, das Wintergetreide dagegen seltener erscheint.

Durch den Rüben- resp. den in den letzten Jahren hinzugetretenen Cichorienbau ist übrigens der in früheren Jahren hier sehr gangbare Anbau des Kümmels und der Karden sehr verdrängt worden und das um so mehr, als von diesen Früchten die erstere sehr häufig durch die Pfeiffer, die andere durch Frost verheert wurde.

Annähernd möchten bestellt werden

mit Rüben	25	pro C.	der Ackerfläche,
„ Cichorien	4	„	„
„ Kartoffeln	5	„	„
„ Wintergetreide	22	„	„
„ Sommergetreide	32	„	„
„ Oelsaat	5	„	„
„ Hülsenfrüchten und Futtergewächsen	7	„	„
	100.		

Durch die Ausführung der Separation und den damit eingetretenen Wegfall des Brachzwanges und der Aufhütungs-Servituten, sowie in Folge des seitdem bedeutend gesteigerten Rübenbaues und der dadurch bedingten tieferen Kultur und Reinigung der Aecker hat sich der Ackerbau wesentlich gehoben und in seiner Produktionsfähigkeit ansehnlich gesteigert. An Waizen, Roggen und Gerste wird mehr als der Bedarf gebaut und nach Sachsen, Süd-Deutschland resp. Hamburg und Thüringen verführt; Hafer dagegen wird zugekauft und von Berlin, Hamburg resp. Sachsen bezogen. Kartoffeln werden nur für den Haushalts-Bedarf gebaut, übrigens auch aus der Umgegend, Speisekartoffeln selbst aus der Magdeburger Gegend bezogen. Der Scheffel kostete in den 3 letzten Jahren 15 Sgr. bis 1 Thlr.

Da die Saalwiesen nicht gedüngt werden, weil der Dünger der Gefahr der Abschwemmung ausgesetzt ist, übrigens aber das Wasser der Saale nicht eine so düngende Eigenschaft anderer Gewässer z. B.

der Unstrut und Elbe hat, so führen trockene Jahre in der Regel einen großen Rückschlag im Ertrage herbei, wie denn die letzten 3 Jahre kaum 70% einer guten Mittel-Erndte bei zweischüriger Benutzung geliefert haben. Die Saalwiesen decken denn auch den Bedarf an Heu in der Stadt nicht und wird solches aus den Niederungen der Umgegend in erheblichen Quantitäten bezogen. Der Centner gutes Wiesenheu kostete in den 3 letzten Jahren 25 Sgr. bis 2 Thlr.

Außer einigen Garette'schen Säemaschinen in den größeren Wirthschaften und den — wo irgend die Räumlichkeiten es erlauben — allgemein eingeführten Dresch-Maschinen ist das Maschinenwesen im landwirthschaftlichen Betriebe wegen mangelnder Viehhaltung und Raum-Beschränkung nur schwach vertreten.

Beim Bestellen der Aecker bedient man sich zweier verschiedener Sorten eiserner Pflüge mit großem Vortheil, eines kleineren, mit welchem 2spännig 7—8 Zoll und eines größeren, mit dem 12—15 Zoll tief vierspännig gepflügt wird. Zum Eggen kommen die gewöhnlichen 4balkigen Eggen mit eisernen Zinken, die große hölzerne, die eiserne Ringelwalze und, zur Unterbringung der Herbst- und Frühjahrs-Sorten, die sich hier sehr bewährende Krümmer-Egge zur Anwendung.

Seitdem der Mäusefraß seit 2 Jahren nachgelassen hat, sind Feldschäden nur durch die Engerlinge und Maden an den Rüben vorgekommen und haben auf deren Ertrag nachtheilig eingewirkt.

Hagelschäden sind, wie bemerkt, selten und seit 1799 kaum taxfähige Schäden der Art vorgekommen.

Die Erndte-Ergebnisse stellten sich, eine gute Mittel-Erndte zu 100 angenommen, folgendermaßen:

	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.
	Körner.	Körner.	Körner.	Körner.	Körner.	Körner.
bei Waizen	100	90	80	90	100	90
„ Roggen	80	100	90	90	110	88
„ Gerste	85	100	100	95	110	94
„ Hafer	90	100	100	90	100	95
„ Erbsen	65	80	90	75	90	80
„ Kartoffeln	90	100	70	70	90	100
„ Oelfrüchten	100	90	80	70	70	95
„ Zuckerrüben	90	100	85	75	75	90

Als Zugvieh werden meistens Pferde verwendet und das Fahren

geschieht regelmäßig zweispännig. Die Zucker- und Cichorien-Fabriken arbeiten selbstredend vorwiegend mit Ochsen. Die Kosten der Gespannhaltung stellen sich bei einem Gespann

mit 2 Pferden und einem Menschen auf circa 450 Thlr.;

mit 2 Ochsen und einem Menschen auf circa 200 Thlr. pro Jahr.

Die statistischen Tabellen ergeben folgenden Viehstand:

	1858.	1861.	1864.
Pferde	814	907	1077
Maulthiere	1	—	—
Esel	8	11	8
Ochsen	157	228	289
Kühe	91	90	94
Schaafvieh	215	162	116
Ziegenböcke u. Ziegen	889	836	780
Schweine	2352	1867	2150
Bienenstöcke	—	—	198.

Den Remonte-Märkten werden selbstredend von Halle keine Pferde zugeführt. Ein 6jähriges, gesundes und starkes Arbeitspferd hat im gemeinen Verkehr einen Preis von 150—300 Thlr. Beim Rindvieh wird auf starkes friesisches und holländisches Vieh — zum Theil gekreuzt mit starkem einheimischen Vieh — gesehen. Schaafe werden von den Halle'schen Oekonomen nicht mehr gehalten. Der Milchbedarf der Stadt wird bei Weitem zum größten Theile von den Gütern und Dörfern der Umgegend geliefert. Schweine werden nur zur Mast gezogen und häufig aus Schlesien und dem Altenburg'schen, neuerdings auch aus Ungarn eingeführt *).

Die Preise haben sich in den letzten 3 Jahren gestellt: für das Pfd. Kalbfleisch auf 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr., das Pfd. Rindfleisch und Schweinefleisch auf 5 Sgr., das Pfd. Hammelfleisch auf 4 Sgr. bis 4 Sgr. 4 Pf., für das Schock Eier auf 18 Sgr. bis 1 Thlr. 6 Sgr., das Pfd. Butter auf 10—14 Sgr.

Der Gartenbau wird — wie bemerkt — behufs Erbauung von Gemüsen nicht sowohl in der Stadt, als in den nahen Reide-Dörfern betrieben. Im Stadtkreise beschränkt sich derselbe größtentheils auf Blumentreiberei, Anzucht im Lande und Baumschulen von sehr mäßigem Umfange. Größere Obst-Plantagen fehlen. Wein

*) Ueber die Viehmärkte s. S. 235 und 236 unter „Roßmarkt".

…r-Raffinerie debitirt. Diese gesammte, alljährlich
…ktion beider Gruben von über 300,000 Tonnen
…inem Werthe von circa 30,000 Thlr. findet
…Halle'schen Stadtbezirks Absatz.
…hlen werden Produkte des eigentlichen
…adtkreises Halle nicht gewonnen. Zu
…nordöstlich der Stadt aus den Dilu-
…rhöhen recht brauchbares Material
…ung und zu Mauerwerk liefern,
…ustretenden Bänken des bunten
…brochen wird. Diese Stein-
…nze des Stadtkreises heran,
…in kleinerer Porphyrbruch
…in unsern Bezirk.
…dungen, denen gerade
…ge gestreckt wird, —
…aufzufinden, — haben selbst
…ogehenden eine lokale Durchbrechung
…, und es ist jetzt nicht mehr zweifelhaft, daß
…o Zechsteins den Durchbruch der Soolquellen mitten
…t Halle am rechten Ufer der Saale begünstigt hat. Diese
…quellen sind seit undenklichen Zeiten zur Salzfabrikation benutzt;
sie haben nicht allein den größten, vielleicht den alleinigen Antheil an
der ersten Gründung der Stadt Halle gehabt, sondern haben auch
der Stadt die eigenthümliche Physiognomie gegeben, die selbst durch
die Eindrücke der modernen Zeit noch nicht verwischt ist, und haben
uns in den Halloren einen Ueberrest keltischen (?) *) Ursprungs hinterlassen,
der sich noch heute durch äußere Erscheinung, Sitten und Gebräuche
von den übrigen Stadtbewohnern auffallend unterscheidet.

Die ersten Nachrichten über die Halle'schen Salzwerke verlieren
sich bis zur vorchristlichen Zeit; indessen geht eine historische Sicherheit
nur bis Otto den Großen zurück. Derselbe schenkte im Jahr 961
den Gau Nelutika mit allen in ihm befindlichen Soolquellen der
Kirche zu Magdeburg, und diese gab die Hallischen Soolquellen demnächst
wieder an Hallische Bürger, an den Rath und an milde Stiftungen
zu Lehn. Vom Erzbischof Rupert wurde 1263 der so konstituirten
Pfännerschaft das Privilegium ertheilt, daß innerhalb der Stadt-

*) Vergl. S. 9.

über unsern Stadtbezirk hinaus erstrecken, überdecken mit unmittelbarer Ueberlagerung mächtige Braunkohlen-Lager, welche meistens in zwei durch Zwischenlager getrennten Flötzen auftreten. Von mehreren Mulden, welche links und rechts der Saale solchergestalt unter einer 15 bis 75 Fuß mächtigen Diluvial-Decke in den Tertiärschichten eingebettet sind, berührt nur die eine von Norden nach Süden streichende Hauptmulde unser Terrain und diese ist innerhalb des Stadtkreises an zwei Punkten durch die Grube „Frohe Zukunft“ nordöstlich der Stadt mit einer Mächtigkeit von 7 Fuß und durch die Grube „Belohnung“ südöstlich der Stadt mit einer Mächtigkeit von 20 bis 32 Fuß aufgeschlossen.

Die Braunkohlen dieser beiden Gruben sind von erdiger Beschaffenheit und etwas arm an Wasserstoff, so daß die Güte derselben nicht so im Ansehen steht, wie die der Kohlen der Nachbargruben, namentlich wie die der links der Saale liegenden Braunkohlenfelder.

Wegen der unmittelbaren Nähe an der Stadt werden die Kohlen dieser beiden Gruben aber sehr gesucht, und sie bilden einen Theil des Grundpfeilers, auf welchem unsere heimische, im starken Zunehmen begriffene Industrie ruht. Sie werden theils von Fabriken in klarem theils zur Stubenheizung in geformtem Zustande verwerthet.

Beide Gruben sind erst in den letzten beiden Jahrzehnten zum Aufschluß gekommen. Die „Frohe Zukunft“ löst ihre Grubenwasser durch einen Stollen und fördert die Braunkohle durch Tagestrecken und Haspelschächte. Sie fördert mit einer Belagschaft von 42 Bergarbeitern jährlich 169,700 Tonnen Kohlen, von welchen sie zum eigenen Betriebe 900 Tonnen braucht und 168,800 Tonnen zu einem durchschnittlichen Preise von 2 Sgr. 8 Pf. per Tonne absetzt. Auf der Grube „Belohnung*)“ findet Tiefbau statt; eine 30pferdige Hochdruck-Dampfmaschine übernimmt die Wältigung der ziemlich bedeutenden Grubenwasser und eine kleinere Hochdruck-Maschine von 4 Pferdekräften mit oscillirenden Cylindern besorgt aus dem 70 Fuß tiefen Schachte die Kohlenförderung. Mit einer Belagschaft von 42 Mann gewinnt diese Grube jährlich 132,600 Tonnen, wovon sie zu ihrem Dampfmaschinenbetriebe 12,800 Tonnen selbst verbraucht und 119,800 Tonnen Kohlen zu einem durchschnittlichen Preise von 3 Sgr. pro Tonne zum weitaus größeren Theile an die in ihrer Nähe belegene

*) Dieselbe ist leider im Frühjahre 1865 zum Erliegen gekommen und ihr Betrieb bis auf Weiteres eingestellt.

Hallische Aktien-Zucker-Raffinerie debitirt. Diese gesammte, alljährlich noch zunehmende Produktion beider Gruben von über 300,000 Tonnen Braunkohlen und mit einem Werthe von circa 30,000 Thlr. findet lediglich im Bereiche des Halle'schen Stadtbezirks Absatz.

Außer diesen Braunkohlen werden Produkte des eigentlichen Bergbaues innerhalb des Stadtkreises Halle nicht gewonnen. Zu erwähnen bleibt jedoch, daß die nordöstlich der Stadt aus den Diluvialschichten sich erhebenden Porphyrhöhen recht brauchbares Material zu Chausseen, zur Straßenpflasterung und zu Mauerwerk liefern, sowie daß aus den südlich der Stadt auftretenden Bänken des bunten Sandsteins ein milder Bausandstein gebrochen wird. Diese Steinbrüche treten aber nur hart an die Grenze des Stadtkreises heran, ohne dieselbe zu überschreiten, und nur ein kleinerer Porphyrbruch am südlichen Abhange des Galgenberges fällt in unsern Bezirk.

Die von Südwesten herantretenden Triasbildungen, denen gerade bei Halle durch die Diluvialschichten eine Grenze gesteckt wird, — denn erstere sind nordöstlich nicht weiter aufzufinden, — haben selbst an dieser Grenze bei ihrem Ausgehenden eine lokale Durchbrechung des Zechsteins zugelassen, und es ist jetzt nicht mehr zweifelhaft, daß diese Erhebung des Zechsteins den Durchbruch der Soolquellen mitten in der Stadt Halle am rechten Ufer der Saale begünstigt hat. Diese Soolquellen sind seit undenklichen Zeiten zur Salzfabrikation benutzt; sie haben nicht allein den größten, vielleicht den alleinigen Antheil an der ersten Gründung der Stadt Halle gehabt, sondern haben auch der Stadt die eigenthümliche Physiognomie gegeben, die selbst durch die Eindrücke der modernen Zeit noch nicht verwischt ist, und haben uns in den Halloren einen Ueberrest keltischen (?) *) Ursprungs hinterlassen, der sich noch heute durch äußere Erscheinung, Sitten und Gebräuche von den übrigen Stadtbewohnern auffallend unterscheidet.

Die ersten Nachrichten über die Halle'schen Salzwerke verlieren sich bis zur vorchristlichen Zeit; indessen geht eine historische Sicherheit nur bis Otto den Großen zurück. Derselbe schenkte im Jahr 961 den Gau Nelutika mit allen in ihm befindlichen Soolquellen der Kirche zu Magdeburg, und diese gab die Hallischen Soolquellen demnächst wieder an Hallische Bürger, an den Rath und an milde Stiftungen zu Lehn. Vom Erzbischof Rupert wurde 1263 der so konstituirten Pfännerschaft das Privilegium ertheilt, daß innerhalb der Stadt-

*) Vergl. S. 9.

mauer keine weitern Soolbrunnen gegraben werden durften, und daß die bereits beliehenen Bürger im ruhigen Besitz bleiben sollten. Dadurch erhielten die Soolgüter zuerst eine sichere Basis; indessen entstanden 1476 wieder Streitigkeiten mit dem damaligen Erzbischof Ernst in Magdeburg, in Folge deren dem Landesherrn der 4. Theil der Soole zugewiesen wurde, und bei Sekularisirung des Erzstiftes Magdeburg im Jahre 1680 fiel dieser Antheil an den Kurfürsten von Brandenburg. Spätere andere Zwistigkeiten, Kriegsereignisse, Gründung anderer Salinen in der Nähe, anderenseits aber die Einführung des Salzregals 1726*) und des Salzzwangs 1777 hatten den wichtigsten Einfluß auf die Schicksale der Saline und verschiedene Schwankungen in der Höhe der Fabrikation zu ihrem Gefolge. Um diese zu reguliren, wurde deshalb im Jahre 1796 für ewige Zeiten die von der Pfännerschaft zu liefernde Salzquantität auf jährlich 1700 Lasten festgesetzt; indessen währte diese Bestimmung nur bis zum Jahre 1806, weil in Folge der Fremdherrschaft kein Salz mehr von der Pfännerschaft genommen wurde, und es lag deshalb die Saline von 1806 bis 1810 ganz darnieder. Erst im Jahre 1810 wurde ein neuer Kontrakt zwischen der Regierung und der Pfännerschaft wieder vorbereitet und dieser im Jahre 1817 zum Abschluß gebracht. Hiernach hat die Pfännerschaft jährlich 2285 Lasten (85,498 Centner) zu einem Preise von 42 Thlr pro Last an den Staat abzuliefern, und dieser Vertrag hat noch augenblicklich volle Giltigkeit.

Neben dieser pfännerschaftlichen Saline arbeitete sich jedoch auch eine Königliche Saline heraus. Der Keim hierzu war in dem dem Landesherrn im Jahre 1479 zugewiesenen 4. Theile der Soole (Quartsoole) gelegt. Da aber der Pfännerschaft später nur gestattet wurde, eine bestimmte Quantität Salz zu fabriciren, trat diesem 4. Theile der Soole noch all der Ueberfluß zu, der von der pfännerschaftlichen Saline nicht verarbeitet werden durfte. Anfänglich verpachtete der Staat die so entstandene neue Saline an Privaten, von 1787 an übernahm derselbe sie jedoch in eigne Verwaltung.

Der Stadtbezirk Halle hat demnach zwei vollständig getrennte Salinen aufzuweisen, eine Privat- oder sogenannte pfännerschaftliche Saline, deren Fabrikation alljährlich die bestimmte Höhe von 85,498 Ctr. Salz**) erreicht und eine Königliche Saline, deren

*) Vergl. Dr. Fr. Hohndorff's „Beschreibung des Salzwerks zu Halle &c., vermehrt von v. Dreyhaupt", 1749, Kap. XXXIII.

**) d. h. excl. der Abfälle und Nebenprodukte. So wurde z. B. im Jahre

Fabrikation zwar Schwankungen unterliegt, sich aber durchschnittlich auf einer Höhe von 103,300 Ctr. erhält*). Der Betrieb und die Verwaltung beider Salinen berühren sich nur in einem Punkte, in dem der Soolen-Gewinnung. In früheren Zeiten wurde die Soole aus 4 Brunnen gehoben; da sich jedoch herausstellte, daß diese mehr aneinander gelegenen Brunnen unter sich in Kommunikation stehen, wurden 3 Brunnen aufgegeben, und nur der eine 93½ Fuß tiefe Gutjahrbrunnen, dessen Tiefstes im Zechstein steht, beibehalten. Eine 1½ pferdige, fortwährend im Betriebe erhaltene Dampfmaschine hebt pro Minute 3¼ Kbfuß Soole, und theilt diese nach Bedürfniß mit jährlich 690,000 Kbfuß der pfännerschaftlichen Saline, und mit jährlich 910,000 Kbfuß der Königlichen Saline zu. Die Kosten dieser Förderung werden von beiden Salinen gemeinschaftlich nach Verhältniß der entnommenen Soole getragen. Die pfännerschaftliche Saline liegt unmittelbar am Brunnen; zu der westlich gelegenen Königlichen Saline muß jedoch die Soole durch eine 2000 Fuß lange Röhrentour geleitet werden. Die Soole hat eine gleichbleibende Temperatur von 12 Grad R. und einen konstanten Gehalt, indem in jedem Kbfuß Soole 13 Pfd. Salz aufgelöst enthalten sind. Die Reichhaltigkeit der Soole ist demnach so beschaffen, daß letztere ohne Gradirung sofort versotten werden kann. Zu diesem Behufe hat die pfännerschaftliche Saline 8 kleine Pfannen mit einer Gesammt-Bodenfläche von 2870 Quadratfuß, die Königliche Saline dagegen 5 Pfannen mit einer Bodenfläche von 5000 Quadratfuß. Hier, wie dort, wird die Siedung mit einem Brennmaterialien-Aufwand von ⅔ Tonne Braunkohlen pro Ctr. Salz das ganze Jahr hindurch im Betriebe erhalten. Die pfännerschaftliche Saline beschäftigt dabei 66 Arbeiter, und die Königliche Saline 42 Arbeiter**) aus dem Stande der Halloren, denen das Privilegium eingeräumt ist, mit Ausschluß jeder andern Kategorie

1862 außer obigem Quantum noch 681¾ Ctr. Kehr- und schwarzes Salz gewonnen und abgesetzt. Die Einnahme betrug 96,186 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., die Ausgabe 37,556 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. 1864 wurden an den Fiskus abgeliefert: 85,497 Ctr. 57 Pfd. weißes und 303 Ctr. 4 Pfd. schwarzes Salz und dafür eingenommen: 96,066 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.

*) Im Jahre 1862 fabrizirte die Königliche Saline 108,000 Ctr. weißes Salz, 2100 Scheffel Düngegyps und 297 Ctr. Kalisalz und setzte ab: 72,271 Ctr. weißes Salz, 1429 Schffl. Düngegyps, 7911½ Ctr. Viehsalz und 383¾ Ctr. Kalisalz.

**) Im Jahre 1862 bestand die Belegung der Saline aus: 18 Siedern, 30 Salzpackern und Kohlenfahrern, 3 Schmieden, im Ganzen aus 51 Arbeitern.

von Arbeitern das Siedegeschäft auf beiden Salinen allein zu übernehmen. Dieses Privilegium, sowie das Festhalten an einigen Resten alter, nicht mehr zeitgemäßer Institutionen sind dem Aufschwung der Technik bei den Halle'schen Salinen nicht sehr förderlich, und da andere benachbarte Salinen außerdem billiger zu fabriciren verstehen, das Steinsalzlager bei Staßfurth nebenbei für alle Salzsiedereien gefährlicher Konkurrent geworden ist, würden die Halle'schen Salinen bei etwaiger Aufhebung des Salzmonopols und Einführung freier ungehinderter Fabrikation einen schweren Stand bekommen.

Seitens der pfännerschaftlichen Saline sowohl, wie seitens der Königlichen Saline wird das fabricirte Salz der Königlichen Steuerbehörde überlassen, und diese versendet hiervon circa 75,000 Centner in den nordöstlichen Theil der Provinz Sachsen und circa 107,000 Centner in einen Theil der Provinz Brandenburg, namentlich nach Berlin. Der Rest mit circa 6800 Centner wird zu Viehsalz verarbeitet und letzteres nach verschiedenen Theilen der Provinz Sachsen debitirt. Der Pfännerschaft wird das Salz pro Centner mit 1 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. und der Königlichen Saline pro Centner mit 12 Sgr. 6 Pf. vergütet; der Produktionswerth erreicht also jährlich die Höhe von respective 96,000 Thlr. und 43,000 Thlr. oder zusammen die Höhe von 139,000 Thlr. —

Von den in den letzteren Jahren hierorts entstandenen beim Berg- und Hüttenwesen zu besprechenden industriellen Unternehmungen sind hervorzuheben:

1. Die Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Diese hier domizilirende Gesellschaft wurde im Jahre 1855 gegründet und wird statutgemäß durch einen aus neun Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath und zwei diesem subordinirte Direktoren geleitet.

Nachdem die durch Reichenbach bereits in den 40. Jahren gemachte Entdeckung des Vorhandenseins von Paraffin etc. in verschiedenen bituminösen Stoffen durch die namhaftesten Chemiker weiter verfolgt war und es sich zur Evidenz herausgestellt hatte, daß vorzugsweise Braunkohle zur Weiterverarbeitung auf Mineralöle, Paraffin etc. ein geeignetes Material biete, traten schon in dem Jahre 1854 hervorragende Männer der Provinz Sachsen, wie der im Jahre 1858 verstorbene Ober- und Geheime Regierungs-Rath Dr. Rinne zu Merseburg, Kommerzienrath Degenkolb zu Eilenburg, Kommerzienrath Voltze zu Salzmünde, sowie der Geheime Kommerzienrath Wucherer und der Kommerzienrath Jacob hierselbst zur Gründung einer Aktien-Gesellschaft zusammen, deren Zweck die Erschließung und Verwerthung der unerschöpflichen Braunkohlenlager unserer Provinz, und zwar vorzugs-

weise durch Verarbeitung auf Mineralöle und Paraffin bilden sollte. Divergirende Ansichten bei Entwerfung eines vorläufigen Statuts für die zu bildende Gesellschaft veranlaßte jedoch die Mehrzahl der Mitglieder des provisorischen Komités zum Rücktritt und trat daher Herr Dr. Rinne mit den Herren: Oberhofkammerrath H. F. A. J. Schmidt in Berlin; Advokat Dr. jur. A. O. Kormann zu Leipzig, — Banquier L. Lehmann zu Halle, Banquier E. H. A. Keferstein zu Merseburg, Berggeschwornen a. D. K. H. S. Augustin zu Eisleben, Kaufmann H. Th. Weber zu Leipzig, Apotheker K. J. A. Hahn zu Merseburg und Regierungs-Baurath E. Ch. F. Lüddicke daselbst im Herbste 1855 zu einem anderweiten Gründungs-Komité zusammen, mit welchem er das theilweise noch bestehende, unter dem 31. December 1855 Allerhöchst genehmigte Statut vereinbarte.

Das Aktien-Kapital ist in demselben auf 10,000 Stück Aktien à 200 Thlr. oder 2 Millionen Thaler festgestellt, von denen zunächst nur die Hälfte zur sukcessiven Emission gelangen sollte.

Es konnte nicht ausbleiben, daß in jener aufgeregten Zeit, wo zahllose Aktien-Unternehmungen wie die Pilze aus der Erde schossen und deren Aktien bei dem spekulationssüchtigen und wenig wählerischen Publikum reißenden Abgang fanden, auf die Aktien dieses neuen Unternehmens starke Zeichnungen erfolgten, so daß die Gesellschaft selbst sehr bald in der Lage war, ihre Thätigkeit in umfassendster Weise beginnen zu können.

Es wurden theils in der nächsten Umgebung von Halle, sowie in der Nähe von Bitterfeld, Leipzig und Weißenfels auf großen Flächen Muthungen eingelegt, theils schon im Betriebe befindliche Gruben, theils Auskohlungsberechtigungen behufs Anlage solcher erworben.

Außer dem Verkaufe der Braunkohlen in rohem und geformtem Zustande, sollte vorzugsweise die Fabrikation von Mineralölen und Paraffin, der Betrieb gewöhnlicher Ziegeleien, die Fabrikation von Chamottsteinen, Cement und dergl. möglichst schwunghaft in die Hand genommen werden.

Ausgehend von der Annahme, daß jede Braunkohle mit großem Gewinn auf Mineralöle und Paraffin verarbeitet werden könne, beschlossen die Gesellschafts-Vorstände, auf der Mehrzahl der akquirirten Gruben Theer schweelen und solchen auf jene Stoffe in einer Central-Fabrik weiter verarbeiten zu lassen, welche zu Halle errichtet werden sollte. Da jedoch die Genehmigung zum Weiterbau der in etwas übereilter Weise in Angriff genommenen Fabrikgebäude zu Halle*) aus polizeilichen Gründen versagt wurde, so wurde zur Anlage der Fabrik Gerstewitz gewählt, wo bereits eine Schweelerei im Betriebe und welches der zweiten in Köpsen errichteten Schweelerei nahe gelegen war; eine um so glücklichere Wahl, als sich sehr bald herausstellte, daß nur sehr wenige Braunkohlensorten, und unter diesen hauptsächlich die vorzugsweise im Weißenfelser Kohlenbecken vorkommenden helleren Kohlen, sich zur Theerschweelerei eignen.

Die Fertigstellung sämmtlicher in Angriff genommener Etablissements erforderte jedoch größere Kapitalien, als aus den abgesetzten Aktien flüssig

*) S. S. 122.

geworden waren; der Verkauf derselben war sehr in's Stocken gerathen, theils weil die Gesellschafts-Vorstände zum Vortheile der alten Aktionaire schon im Jahre 1856 beschlossen hatten, die Aktien nur mit einem Agio von 10% ferner zu verkaufen, theils auch wohl, weil man ohne etwas verdient zu haben, gleich in den ersten Jahren 10 und 9% aus s. g. Werthgewinnen vertheilte, ein Verfahren, welches anstatt den Kours der Aktien zu heben, gerade das Gegentheil bewirkte und das größere Publikum von fernerer Betheiligung zurückhielt.

Der von der General-Versammlung des Jahres 1858 beschlossene Wegfall des Agios von 10% hatte nur geringen Erfolg und bewirkte nur den Verkauf weiterer 334 Stück Aktien, deren Erlös jedoch bei Weitem nicht genügte, die bereits kontrahirte Schuld zu decken, geschweige denn, die Mittel zur Fertigstellung der begonnenen Unternehmungen zu beschaffen.

Es mußte daher das fehlende Kapital im Wege des Kredits gegen Akcepte beschafft werden, in Folge dessen die schwebende Schuld der Gesellschaft gegen Ende 1858 bereits die Höhe von ziemlich 300,000 Thlr. erreichte. Die in die Jahre 1857/59 fallende Handelskrisis, welche auf allen industriellen Unternehmungen schwer lastete und den Sturz eines großen Theiles der neueren Aktien-Gesellschaften herbeiführte, mußte für die in Frage stehende Gesellschaft um so fühlbarer werden, als sich inzwischen herausgestellt hatte, daß man sich auf manche, keinen Nutzen bringende Unternehmungen eingelassen und daß noch weitere Fonds zur Vollendung der begonnenen erforderlich waren.

Nur durch Anspannung aller ihrer Kräfte und durch Verkauf eines Theiles der zu dem Ende in bevorzugte Stamm-Prioritäts-Aktien umgewandelten, bis dahin unverkauft gebliebenen Stammaktien gelang es den Vorständen der Gesellschaft, die drohende Gefahr eines alle Aktiva verschlingenden Konkurses zu umgehen und die Gesellschaft bis zum März des Jahres 1861 zu halten, wo es endlich mit Hülfe der Königlichen Preußischen Bank ermöglicht wurde, mit den Haupt-Kreditoren ein Abkommen zu treffen, durch welches die gesammte schwebende Schuld zu sehr mäßigem Zinsfuße konsolidirt und die erforderlichen Mittel zur Fertigstellung der verschiedenen Etablissements herbeigeschafft wurden.

Von diesem Zeitpunkte datirt nun ein vollständiger Umschwung in den Verhältnissen der Gesellschaft selbst; die Vorstände konnten sich frei bewegen, man entschloß sich zur Veräußerung resp. Verpachtung der nicht rentirenden Objekte und koncentrirte die ganzen Kräfte auf noch 4 Etablissements, und zwar auf die Gruben: von der Heydt bei Halle, Ausdauer bei Bitterfeld, die Grube Nr. 262 bei Kötschau und diejenigen bei Gerstewitz, — an welchem letzteren Orte mit Hülfe der neuen Anleihe der daselbst in Angriff genommene Tagebau beendet und die Fabrik mit ausreichender vorzüglicher Schweelkohle versorgt werden konnte.

Die in Gerstewitz fabricirten Mineralöle, Paraffin &c. erfreuen sich ihrer vorzüglichen Qualität wegen eines ausgebreiteten Rufes und ist erfahrungsmäßig die Gesellschaft noch in keinem Jahre im Stande gewesen, ohngeachtet sie auf gute Preise hält, den Begehr nach ihren Fabrikaten vollständig zu befriedigen.

Besondere Erwähnung verdient die auf der Grube von der Heydt nach Exter'schem Princip aufgestellte Kohlensteinpresse. Wenn gleich diese Anlage der häufigen Reparaturen und dadurch verursachten Betriebsstörungen wegen nur erst seit Kurzem eine Rente abwarf, so finden doch die daselbst fabricirten Preßsteine den ungetheiltesten Beifall, und da in neuerer Zeit die vorhandenen und endlich auch die durch die nöthige Trocknung der Kohle begründeten Schwierigkeiten überwunden sind, ist ein dauernder Betrieb und auch eine hohe Rentabilität gesichert. Im laufenden Jahre 1865 wird die Produktion bereits über 10 Millionen Stück betragen, während sie in den letzten Jahren vorher nur bis zu 4 Millionen kam.

Die Betriebs-Resultate der letzten Jahre betreffend, ist hervor zu heben, daß während das Jahr 1859 mit einem Verluste von Thlr. 16,631. 8 Sgr., das Jahr 1860 mit einem solchen von Thlr. 6930. 13. 9. abschloß und man in diesen Jahren kaum die nöthigsten Abschreibungen in bescheidenstem Umfange hatte vornehmen können, das Jahr 1861 bei größerer Abschreibung noch einen Gewinn von 69 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. ergab. Das Jahr 1862 hingegen brachte bereits einen Brutto-Gewinn von Thlr. 109,753. 13 Sgr. und das Jahr 1863 einen solchen von Thlr. 154,753. 3. 1. 1864. Thlr: 177,611. 19. 3. Diese Gewinne gestatteten außer den umfassendsten Abschreibungen die Verminderung der schwebenden Schuld von

Thlr: 431,008. 17 Sgr. — Pf. vom Jahre 1861 auf
" 312,353. 10 " 6 " Ende 1864.

Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die folgenden Jahre noch bessere Ergebnisse liefern werden, da die Gesellschafts-Vorstände bei den günstigen Resultaten, welche die Gerstewitzer Fabrik in den letzten 2 Jahren gewährte, sich deren Vergrößerung fort und fort angelegen sein ließen, so daß die Produktion an Theer von 12,689 Ctr. des Jahres 1861 im Jahre 1864 bereits auf 39,917 Ctr. kam und im Jahre 1865 gegen 50,000 Ctr. betragen wird.

Den Vermögensstand der Gesellschaft betreffend ist zu erwähnen, daß von den zur Emission gestellten Aktien im Betrage von einer Million im Ganzen Thlr. 731,600 begeben wurden und sich noch Thlr. 268,400 Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien im Portefeuille der Gesellschaft befinden.

Die im Betriebe befindlichen Gruben repräsentiren excl. Gebäude und Maschinen nach letzter Bilanz (Ende 1864) einen Gesammtwerth von

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	655,398	22	6
Die Grundstücke einen solchen von	57,047	4	4
Die Gebäude	138,648	22	—
Die Maschinen und Utensilien	171,931	2	2

Die Gesammtfläche der erworbenen Auskohlungsberechtigungen beträgt bei den einzelnen Etablissements wie folgt:

	Areal: Quadr.-Lachter.	Inh. a. Kohlen: Tonnen.	Förderg. 1864: Tonnen.
1. Grube von der Heydt:	2,215,192	177,000,000	82,634
2. " bei Kötschau:	175,000	18,000,000	193,403
3. " " Bitterfeld:	140,708	33,000,000	123,274
4. " 152 bei Gerstewitz:	25,527	2,800,000	94,119
Latus	2,556,427	230,800,000	493,430

	Areal: Quadr. = Lachter.	Inh. a. Kohlen: Tonnen.	Förderg. 1864: Tonnen.
Transport	2,556,427	230,800,000	493,430
5, Grube 354 bei Gerstewitz	60,164	16,000,000	370,398
6, „ bei Söhesten:	14,434	2,200,000	n. i. Betriebe.
7, „ „ Göthewitz:	20,393	3,000,000	verpachtet.
8, „ „ Köpsen:	23,694	3,000,000	n. i. Betriebe.
	2,675,112	255,000,000	863,828.—

2. Die Maschinenfabrik und Eisengießerei der Herren Jung & Wust. *)

Sie besaß 1864 für die Maschinenfabrik: 1 Dampfmaschine (8 Pferdekraft), 1 Dampfkessel, 4 Schmiedefeuer, 1 Ventilator, 11 Drehbänke, 3 Bohr= und 2 Hobel=Maschinen, 35 Schraubstöcke, 1 Bodenwinde, 2 Krähne und in der Modelltischlerei 9 Hobelbänke; — für die Eisengießerei: 1 Dampfmaschine (4 Pferdekraft), 1 Dampfkessel, 2 Kupolöfen, 1 Ventilator, 1 Kellerwerk, 4 Krähne, 1 Schmiedefeuer, und 1 Ofen zum Messingguß.

Sie produzirte in demselben Jahre: 12 Mischmaschinen, 2 Krähne, 2 große Ventilatoren, 10 Dampfmaschinen, 25 Pumpen, 2 Kellerwerke, 15 Drehmaschinen, 1 Schneidemühle für Dampfbetrieb, Retortenzubeber, Transmissionen rc., — in der Eisengießerei, in welcher im Ganzen 17,000 Ctr. Gußeisen im Werthe von pptr. 68,000 Thlr. durch Umschmelzen von Roheisen hergestellt wurden, 270 Retorten, 90 Blasen, Säulen und Balken, Rohrleitungen, Feuerungs=Anlagen, Eisenbahn= und Gruben=Räder rc. im Gesammtwerthe von circa 120,000 Thlr.

Die Anzahl der von ihr beschäftigten Arbeiter belief sich auf 130, wovon 49 Arbeiter auf die Eisengießerei kamen, — mit 55 Familien.

Sie besteht seit 1860 und hat ihren Haupt=Absatz=Markt hier und in der Umgegend, in Weißenfels, Zeitz, Eisleben, Bitterfeld und Umgegend, Königreich Sachsen rc. —

Die hier sonst noch bestehenden Dampfkessel=, Eisenblechwaaren= und ähnlichen Fabriken, wie z. B. der Herren Schmidt und Meyer, verarbeiten nur angekaufte Eisenbleche. —

Als bergbauliche Oberbehörde residirt in Halle das Königliche Ober=Bergamt für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen.

Durch Fundations=Reskript vom 7. December 1772 an Stelle der Salz= und Bergwerks=Deputation der Magdeburgischen Kriegs= und Domainenkammer angeordnet, hatte bis 1782 zu Rothenburg ein Magdeburgisch=Halberstädter Oberbergamt bestanden, welches von da ab durch Ministerial=Reskript vom 29. Juli 1782 kollegiale Einrichtung sowie die Bezeichnung: „Magdeburg=Halberstädtisches Rothenburgisches Oberbergamt", 1803 aber die Firma: „Niedersächsisches Oberbergamt" erhielt. An seine Stelle trat unter dem 2. März

*) Vgl. S. 148.

1809 eine Berghauptmannschaft an der Elbe unter dem Berghauptmann Gerhardt, und, nach dem Ende der westphälischen Herrschaft, durch Reskript der General-Verwaltung des preußischen Salz-, Berg- und Hüttenwesens vom 16. März 1815, die provisorisch eingerichtete Oberbergamts-Kommission zwischen der Elbe und Weser, welche im November ej. a. von Rothenburg nach Halle verlegt und durch Reskript vom 22. December ej. a. unter dem Titel: „Niedersächsisch-Thüringisches Oberbergamt", mit dem Range einer oberen Provinzial-Behörde definitiv organisirt ward. Der erste Direktor war der Berghauptmann von Veltheim.

Nachdem durch das, die Kompetenz der Oberbergämter betreffende Gesetz vom 10. Juni 1861 und den darauf bezüglichen Allerh. Erlaß vom 29. ej. die bis dahin bestandenen Königlichen Bergämter vom 1. Oktober desselben Jahres ab aufgehoben worden sind, ist der Wirkungskreis des Königlichen Oberbergamts auch auf die Provinzen Brandenburg und Pommern ausgedehnt und zur Führung des Berggegenbuches für seinen Bezirk zugleich eine besondere Berg-Hypotheken-Kommission eingesetzt, welche auch Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie solches den aufgehobenen Bergämtern nach dem Gesetz vom 18. April 1855 zugestanden, aufnehmen kann, und für welche das Appellations-Gericht in Naumburg die Aufsichts- und Beschwerde-Instanz bildet.

Gleichzeitig wurde durch jenes Gesetz den Oberbergämtern die Befugniß beigelegt, für den ganzen Umfang ihres Verwaltungsbezirkes oder einzelne Theile desselben bergpolizeiliche Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von 10 Thlr. anzudrohen.

Das Oberbergamtliche Kollegium besteht z. Z. aus 1 Direktor, 5 Räthen, 2 Hülfsarbeitern (Assessoren).

Auf dem Büreau sind beschäftigt:

6 Sekretaire, 2 Assistenten, 5 Diätarien, 2 Markscheider, 1 Kanzlei-Inspektor, 3 Kanzlisten, 4 Kanzlei-Diätarien, 1 Haupt-Rendant, 1 Buchhalter, 3 Kanzleidiener;

außerdem: 1 Bau-Inspektor in Schönebeck, 1 Baumeister in Dürrenberg und 1 in Rüdersdorf.

Dazu kommen für die Aufsicht über den gewerkschaftlichen und Privat-Bergbau 12 Revierbeamte, und zwar 2 in Halle mit 1 Revierdiätar, 1 in Eisleben mit 1 Revierdiätar, 1 in Halberstadt mit 1 Revierdiätar, 1 in Schönebeck, 1 in Aschersleben mit

1 Revierdiätar, 1 in Dürrenberg, 1 in Zeitz mit 1 Revierdiätar, 1 in Kamsdorf mit 1 Revierdiätar, 1 in Guben mit 1 Revierdiätar, 1 in Fürstenwalde mit 1 Revierdiätar, 1 in Neustadt-Eberswalde mit 1 Revierdiätar.

Als Privat-Markscheider fungiren 7 Beamte, und zwar 1 in Halle, 1 in Weißenfels, 1 in Aschersleben, 1 in Eisleben, 1 in Halberstadt, 1 in Fürstenwalde, 1 in Frankfurt a/O., 1 in Guben.

Berg-Hypotheken-Kommission.

Für das Berg-Hypotheken-Wesen besteht eine Berg-Hypotheken-Kommission in Halle mit

1 Hypotheken-Richter, 1 Ingrossator, 1 Kanzlist.

Zur Verwaltung der landesherrlichen Werke sind dem Oberbergamte untergeben:

1. Die Königliche Salinen-Verwaltung hierselbst, für die hiesige Königliche Saline und die Königlichen Braunkohlengruben bei Zscherben und Langenbogen mit 1 Direktor, 1 Schichtmeister, 2 Kassen- und Büreaubeamten.

2. Die Königliche Berg-Inspektion in Wettin, für die landesherrlichen Steinkohlengruben bei Wettin und Löbejün mit 1 Inspektor, 2 Rechnungsführern (Schichtmeistern), 1 Büreaubeamten.

3. Die Königliche Berg-Inspektion in Rüdersdorf für die Kalksteinbrüche daselbst mit 1 Bergwerks-Direktor, 1 Berg-Inspektor, 1 Rendanten, 1 Kassen-Kontroleur, 2 Büreaubeamten.

4. Die Königliche Berg-Inspektion zu Erfurt, für das Königliche Steinsalzwerk bei Ilversgehofen mit 1 Inspektor, 1 Büreau- und Kassenbeamten.

5. Die Königliche Berg- und Salinen-Inspektion in Staßfurt, für das dortige Steinsalzbergwerk und die Braunkohlengrube bei Löderburg mit 1 Dirigenten, 1 Kassenbeamten, 4 Büreaubeamten, 1 technischen Hülfsarbeiter.

6. Das Königliche Eisengießerei-Amt in Berlin, für die dortige Königliche Eisengießerei mit 1 Direktor, 1 Inspektor, 3 Büreau- und Kassenbeamten.

7. Das Königliche Hütten-Amt Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde mit 1 Direktor, 2 Büreau- und Kassenbeamten.

8. Das Königliche Hütten-Amt zu Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde mit 2 Büreau- und Kassenbeamten.

(Direktor der Werke ist der Dirigent von dem Werke ad 7.)

9. Das Königliche Salz-Amt in Schönebeck, für die dortige Saline und die Königlichen Braunkohlengruben bei Eggersdorf und Altenweddingen mit 1 Direktor, 1 Berginspektor, 2 Salineninspektoren, 1 Assessor, 1 Kassen-Rendanten, 2 Materialien-Rendanten und 4 Büreau-Beamten.

10. Das Königliche Salz-Amt in Dürrenberg, für die dortige Saline und die Königliche Braunkohlengrube bei Tollwitz mit 1 Direktor, 1 Justitiar, 2 Inspektoren, 1 Buchhalter und 3 Büreau-Beamten.

11. Das Königliche Salz-Amt in Artern, für die dortige Königliche Saline und die Königliche Braunkohlengrube bei Voigtstedt mit 1 Direktor, 1 Salinenfaktor, 1 Rendanten, 2 Büreau-Beamten.

12. Die Bergschule in Eisleben mit 3 Lehrern.

13. Das Königliche Thal-Amt in Halle, für die Handhabung der Polizei auf der pfännerschaftlichen Saline und für die Soole-Förderung im Thale für beide hiesige Salinen, mit 1 Direktor oder Salzgräven (dem Justitiar des Oberbergamts), 1 Büreau-Beamten, 1 Polizeidiener (Thalvoigt).

Die Verwaltung der pfännerschaftlichen Saline ist gewerkschaftlich und sind für dieselbe angestellt: 1 Dirigent, 1 Kassenbeamter, 1 Betriebsbeamter (Obersiedemeister). —

Der Etat der Eisleber Bergschul-Kasse pro 1863 weist eine Einnahme und eine Ausgabe von 5294 Thlrn. nach;

der Etat der Thalamts-Kasse pro 1863 eine Einnahme und eine Ausgabe von 5502 Thlr. —

Die etatmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Königlichen Ober-Berg-Amts-Kasse und der von dem Königlichen Ober-Berg-Amte in Halle ressortirenden landesherrlichen Kassen betrugen 1863:

	Bei der Kasse:	Summa der Einnahme. Thlr.	Summa der Ausgabe. Thlr.	mithin Baar-Ablieferung. Thlr.	Bemerkung.
1	des Oberbergamts in Halle	126,840	78,960	47,880	
2	der Kalksteinbr. zu Rüdersdorf	303,867	184,003	119,864	
3	„ Grube Wettin	42,996	37,366	5,630	
4	„ „ Löbejün	55,687	41,107	14,580	
5	„ „ Altenweddingen	40,795	38,175	2,620	Durch neue Anlage wurde die Rein-Einnahme geschmälert.
6	„ „ Eggersdorf	97,786	85,962	11,824	
7	„ „ Löderburg	16,310	16,310	—	
8	„ „ Zscherben	16,370	15,630	740	Wie ad 5.
9	„ „ Tollwitz	30,033	19,426	10,607	
10	„ „ Voigtstedt	30,110	21,670	8,440	
11	der Eisengießerei in Berlin	159,220	139,430	19,790	
12	des Messingwerks Hegermühle	155,940	148,269	7,641	Inzwisch. verkauft.
13	d. Eisenspalterei b. Neust.-Eb.	148,560	148,560	—	Wie ad 5.
14	d. Kupferhammers „ „	170,646	145,964	24,682	
15	der Saline Schönebeck	440,931	279,520	161,411	
16	des Salzwerks Staßfurth	186,293	138,939	47,354	
17	der K. Saline Halle	49,620	40,251	9,369	
18	„ „ „ Dürrenberg	264,364	116,002	148,362	
19	„ „ „ Artern	64,941	38,218	26,723	
20	des Salzwerks Erfurt	22,503	51,254	—	Erst seit 1863 in Förderung, daher die Zubuße.
	Summa	2,423,862	1,785,016	667,547	

Im Jahre 1864 erreichte die Gesammtproduktion im Oberbergamtsbezirke eine Höhe

a, auf überhaupt 424 Bergwerken, von:	88,794,990	Ctrn. i. Werthe von	4,903,736 Thlrn.
b, „ „ 8 Salinen, von:	3,887,438	„ „ „ „	1,324,928 „
c, „ „ 147 Hüttenwerken „	1,444,819	„ „ „ „	10,065,112 „
auf im Ganzen 579 Werken von	94,127,247	Ctrn. i. Werthe von	16,293,776 Thlrn.

Elfter Abschnitt.

Land- und Wasser-Straßen.

A. Fiskalische und Kreis-Straßen.

Die fiskalische Bauverwaltung erstreckt sich über die Grenzen des Stadtkreises Halle und des Saalkreises hinaus in die nördliche Spitze des Merseburger Kreises bei Holleben und in den Mansfelder Seekreis hinein, und ist 2 Baubeamten übertragen.

Der eine, gegenwärtig Bauninspektor Steinbeck, verwaltet den Wasserbau in beiden Kreisen, sowie den Landbau in der Stadt Halle, in den Ortschaften des Saalkreises westlich von der Magdeburg-Leipziger Chaussee sowie in den Dörfern Passendorf, Schlettau, Beuchlitz, Holleben im Merseburger Kreise, und die Domainenbauten zu Langenbogen im Mansfelder Seekreis und wohnt zu Halle. Außerdem ist er zugleich Mitglied der Kreisprüfungskommission für Bauhandwerker, Universitäts-Baumeister und Baumeister der Francke'schen Stiftungen zu Halle. Unter ihm steht ein Buhnenmeister, welcher gleichfalls zu Halle wohnt, außerdem aber 8 Schleusenwärter zu Calbe, nena, Bölberg, Halle, Gimritz, Trotha, Wettin, Rothenburg und Alsleben.

Der andere, gegenwärtig Kreis-Baumeister Wolff, zugleich Mitglied der Prüfungskommission für Bauhandwerker in Halle, hat den Wegebau in beiden Kreisen, die Verwaltung der Chausseen in denselben und im Merseburger Kreise, die Magdeburg-Leipziger Chaussee bis zur Sächsischen Landesgrenze, und die Halle-Lauchstedter Chaussee bis Lauchstedt wahrzunehmen, sowie sämmtliche Landbauten des Saalkreises östlich von der Magdeburg-Leipziger Chaussee. Unter ihm stehen 6 Chaussee-Aufseher und zwar 1 zu Cönnern, 1 zu Trotha, 2 zu Halle, 1 zu Gröbers und 1 zu Holleben, sowie 6 Chaussee-Wärter zu Trebitz, Garsena, Morl, Schkeuditz, 2 zu Rietleben. —

Der vereinigte Stadt- und Saalkreis wird durch 5 Chausseen und 7 Landstraßen (sogenannte fiskalische Straßen) durchschnitten,

welche, soweit sie innerhalb des Halle'schen Marken-Bezirks gelegen sind, und zwar die ersteren einen Flächen-Inhalt von 83 Morgen 81 □R., die letzteren von 30 Morgen 150 □R. beanspruchen und, mit Ausnahme der von Zörbig zur Berlin-Casseler Chaussee bei Düringsdorf, den Saalkreis nur an den Grenzen berührenden Chaussee, zur Verwaltung des Baukreises Halle gehören, während letztere zum Baukreise Bitterfeld gehört.

Die unter Verwaltung des Baukreises Halle stehende Halle-Lauchstedter Chaussee und die fiskalische alte Querfurter Straße sind ganz im Merseburger Kreise gelegen.

Ferner sind im Saalkreise 3 ausgeführte Kreis-Chausseen gelegen, während noch 2 dergleichen projectirt sind.

1. Staats-Chausseen.

a. Die Berlin-Casseler Chaussee.

Dieselbe beginnt am Kandelaber auf dem Schloßplatze zu Berlin, geht über Potsdam, Wittenberg, Bitterfeld und tritt in der Feldmark Hohenthurm an der Bitterfelder Grenze in den Saalkreis ein, durchschneidet zwischen No. 21,89. + 14. und No. 22,37. den Stadtkreis Halle, und verläßt bei Nr. 23,19. + 11. den Saalkreis, um in den Mansfelder Seekreis einzutreten. In der Stadt Halle durchläuft dieselbe die Ober- und Unter-Steinstraße, die Kleinschmieden, den Markt, die Große Klausstraße, die Klausthorstraße, und da die Große Klausthorstraße zu eng ist, so hat diese Chaussee noch eine Abzweigung durch die Kleine Klausstraße, den Domplatz und die Domgasse.

Die Chaussee ist 5257 laufende ° lang, von welcher 946 laufende ° auf den engeren Stadtkreis kommen.

Die Frequenz auf der Strecke von Hohenthurm bis Halle besteht in einigem Frachtverkehr und ziemlich starkem Marktverkehr, die dagegen von Halle bis zur Mansfelder Kreisgrenze in einem enorm starken Frachtverkehr.

Chaussee- resp. Brückengeld-Einnahmen befinden sich zu Diemitz, Halle und Rietleben. Außerdem befindet sich noch bei Rabatz ein Chaussee-Etablissement, früher für Chaussee-Wärter, gegenwärtig für 2 ständige Arbeiter, welche die Miethe abarbeiten.

Die Beaufsichtigung geschieht durch 2 Chaussee-Aufseher, wohnhaft zu Halle, 2 Chaussee-Wärter und 3 ständige Arbeiter.

b. Die Halle-Weißenfels-Erfurter Chaussee.

Dieselbe beginnt an der Berlin-Casseler Chaussee auf dem Markt in der Nähe des rothen Thurmes und gehet über Ammendorf bis zur Grenze des Saalkreises und zwar dicht jenseits der Saalbrücke oder bei No. 1,25.

In der Stadt Halle läuft dieselbe über den Markt und durch die untere und obere Leipziger-Straße. Sie tritt aus dem Stadtkreis bei No. 0,62. + 3; ist 2500 lfd. ° im Baukreise lang, von welchen 1243 lfde. ° auf den Stadtkreis und 1257 lfde. ° auf den Saalkreis kommen.

Die Frequenz der Straße besteht in einem starken Land-Verkehr und einigem Fracht-Verkehr, zumal da dieselbe auf etwa ¹/₈ der Länge mit der Magdeburg-Leipziger Chaussee vereinigt ist. Der Theil der Chaussee, welcher in der Stadt Halle gelegen ist, unterliegt aber, da er den Zugang zu den Bahnhöfen vermittelt, einer enorm starken Frequenz. Die Unterhaltung geschieht einzig aus Staatsmitteln.

Die Chaussee-Einnahme befindet sich hinter Ammendorf; außerdem sind an der Chaussee noch 2 Wärterhäuser, das eine in der Feldmark Halle, das andere in der von Beesen gelegen, in welchen früher Chaussee-Wärter, gegenwärtig ständige Chaussee-Arbeiter gegen Abarbeitung der Miethe wohnen.

Die Beaufsichtigung der Straße geschieht durch 2 Chaussee-Aufseher, beide wohnhaft zu Halle und 6 ständige Arbeiter.

c. Die Magdeburg-Leipziger Chaussee.

Dieselbe beginnt auf dem Breiten-Wege zu Magdeburg vor dem Königlichen Postgebäude daselbst, tritt hinter Neu-Gattersleben in das Herzogthum Anhalt-Bernburg und verläßt dasselbe zwischen den Dörfern Ober- und Unter-Peißen, bei welchem letztern sie in den Saalkreis eintritt. Von da durch Bebitz, Trebitz, Cönnern, Garsena, Dornitz, Domnitz, Trotha gehend, erreicht sie den Stadtkreis Halle, läuft um die Stadt Halle herum, vereinigt sich bei No. 11,30 + 16. mit der Halle-Weißenfels-Erfurter Chaussee, verläßt dieselbe bei No. 0,47. und tritt aus dem Saalkreis Halle zwischen No. 11,73. und 11,74. heraus, läuft dann über Bruckdorf, Gröbers, Gr. Kugel, tritt hinter diesem Dorfe bei No. 13,39. + 8. in den Merseburger Kreis ein, und erreicht über Schkeuditz die Landesgrenze mit dem Königreiche Sachsen bei No. 14,30. + 4.

Zwischen No. 10,99 und 11,00. geht eine Abzweigung dieser

haussee durch das Geistthor in die Stadt Halle hinein, und erreicht urch die Geiststraße, Gr. Ulrichstraße die Berlin-Casseler Chaussee ei derem Durchgang durch die Kleinschmieden und zwar bei No. ,18 + 7.

Die Chaussee hat somit im Saalkreise eine Länge von 11,880 ide. °, im Stadtkreise von 1515 lfde. °, im Merseburger Kreise von 816 lfde. °, nach Abzug der mit der Halle-Weißenfels-Erfurter haussee vereinigten Strecke.

Die Einnahmen werden an den Barrièren bei Cönnern, Domitz, Trotha, Bruckdorf und Gr. Kugel erhoben, decken aber weitaus icht die Unterhaltungskosten dieser Chaussee.

Die Frequenz der Straße besteht in einigem Frachtverkehr zwiken Halle und Leipzig, dagegen theilweise in sehr starkem Landverkehr.

Die Chaussee hat, außer den bereits aufgeführten Chaussee-Geldtheber-Etablissements, noch vormalige Wärterhäuser bei Unter-Peißen, trebitz, Garsena, Raundorf, Sylbitz, Morl, Maille bei Halle, Dieskau nd Gröbers, in welchen zusammen 4 Chaussee-Aufseher, 4 Chaussee-Wärter und 22 ständige Arbeiter wohnen, durch welche die Beaufichtigung der Chaussee geschieht.

d. Die Halle-Lauchstedter Chaussee.

Dieselbe gehört weder zum Saalkreise noch zum Stadtkreise Halle, jedoch zum Baukreise Halle, und soll letzteren Umstandes wegen ur hier berührt werden. Sie tritt aus der Berlin-Casseler Chaussee , wo dieselbe dicht an der Passendorfer Grenze hinläuft, also in r Passendorfer Feldmark, geht dann bei Passendorf vorbei, durchneidet die Dörfer Schlettau, Beuchlitz, Holleben, Delitz a/B. und digt in der Merseburg-Querfurter Chaussee auf dem Marktplatze zu uchstedt. Sie liegt somit ganz im Merseburger Kreise und ist 90 lfde. ° lang.

Die Einnahmen werden an den Barrieren Passendorf und lleben erhoben.

Die Frequenz dieser Straße ist sehr bedeutend im Frachtverkehr, z besonders auf der ersten Hälfte in der Abfuhr von Braunkohlen.

Chaussee-Häuser sind außer den beiden oben erwähnten Chaussee-lderheberstellen nicht vorhanden, und geschieht die Beaufsichtigung rch einen im Dorfe Holleben wohnenden Chaussee-Aufseher.

e. Zscherbener Kohlenstraße.

Dieselbe geht gegenüber der Kirche zu Granau aus der Berlin Casseler Chaussee ab, und geht bis zum Ende des Dorfes Zscherben, woselbst sie auch endigt; sie liegt auf ihrer Länge von 528 lfde.° ganz im Saalkreise.

Diese Straße hat keine eigene Barrière und wird die Geld Einnahme auf derselben vereinigt mit der Berlin-Casseler Chaussee zu Nietleben erhoben.

Die Frequenz der Straße besteht in einer sehr starken Kohlen Abfuhre aus den dahinter gelegenen Königlichen und Privat-Kohlengruben.

Diese Chaussee wird durch den in Holleben wohnenden Chaussee-Aufseher beaufsichtigt. —

Die Unterhaltung dieser Kunststraßen geschieht nur aus Staats mitteln, was bezüglich der Trakte derselben innerhalb der Stadt Halle, nachdem die Berechtigung derselben zur Erhebung eines Pflastergeleit-Geldes durch das Gesetz vom 10. Juni 1838 aufgehoben worden, durch Rezeß vom 30. März resp. 15. und 19. Apr. 1841 dahin regulirt wurde, daß der Staat von der damals auf 8185 Quadratruthen ermittelten Pflasterfläche sämmtlicher gepflasterten Straßen auf jene Trakte 1642⁴/₅ Quadratruthen zu eigener Unterhaltung übernahm.

2. Kreis-Chausseen.

Dergleichen sind 3 vorhanden, und zwar die Trotha-Plötzer Plötz-Domnitzer und Bebitz-Mucrenaer, welche unter Verwaltung des Landraths des Saalkreises stehen, unter welchem ein Kreischaussee Aufseher zu Kaltenmark sowie kommissarisch der Königliche Chaussee Aufseher zu Cönnern beschäftigt sind.

Die erstere gehet aus der Magdeburg-Leipziger Chaussee bei Trotha ab, bewegt sich im Götsche-Thale bis zum Abhange des Petersberges hinauf bei den Dörfern Sennewitz, Teicha und Frößnitz vorbei, geht dann vom Abhange des Petersberges durch das Dorf Kaltenmark hinunter bis in die Plötz-Domnitzer Chaussee bei Unter Plötz, welche hierselbst beginnend, die Bitterfelder Kreis-Chaussee von Zörbig nach Unter-Plötz fortsetzt.

Sie ist 3695 lfde.° lang, und wird ganz aus Mitteln des Saalkreises unterhalten.

Die zweite, die Plötz-Domnitzer Chaussee, beginnt am Ende der vorigen und der Bitterfelder-Zörbig-Plötzer Chaussee bei Unter-Plötz, geht durch den untern Theil der Stadt Löbejün bis zum Dorfe Domnitz, woselbst sie in die Magdeburg-Leipziger Staats-Chaussee eintritt.

Sie ist 2005 lfde.° lang.

Die dritte, die Bebitz-Mucrenaer Chaussee, tritt aus der Magdeburg-Leipziger Chaussee bei Bebitz, durchschneidet die beiden Dörfer Beesen und Laublingen und endigt in der Braunschweiger fiskalischen Straße kurz vor dem Dorfe Mucrena.

Dieselbe ist 1530 lfde.° lang.

3. Fiskalische Straßen.

Dergleichen befinden sich 8 im Baukreise Halle, eine davon, die alte Querfurter Straße, ganz im Kreise Merseburg, 2, die alte Dessauer und die Delitzscher Salzstraße, theils im Stadtkreise, theils im Saalkreise, 5 aber nur allein im Saalkreise gelegen.

Die Unterhaltung derselben, mit Ausnahme der alten Querfurter Straße, geschieht nach dem Magdeburger Wege-Edikt vom 14. Juli 1742, und zwar derartig, daß die bis auf 1½ Meile von der Straße entfernt gelegenen Dörfer die Materialien-Fuhren gegen eine Vergütigung von 15 Sgr. pro Tag, und die Handdienste gegen eine Vergütigung von 3 Sgr. 9 Pf. zu leisten haben.

Nur die Stadt Halle hat sich von diesem Dienste in der westphälischen Zeit befreit.

Die Unterhaltung dieser Straßen durch die Dörfer und Städte wird von denselben allein besorgt.

Die sämmtlichen fiskalischen Straßen, mit Ausnahme der Querfurter Straße und weniger ganz kleinen Strecken, sind durch Kommunen und Private mit Obstbäumen bepflanzt.

Die Geldausgaben bei Unterhaltung dieser Straßen im freien Felde, sowie die Bezahlung der Frohndienste trägt der Staat. Ihre Unterhaltung ressortirt vom Ministerium des Innern, während die der Chausseen unter dem Finanz-Ministerium steht.

Wegegeld wird von sämmtlichen Straßen nicht erhoben, auch befindet sich bei keiner dieser Straßen ein fiskalisches Etablissement.

Zu den fiskalischen Straßen gehören:

e. Zscherbener Kohlenstraße.

Dieselbe geht gegenüber der Kirche zu Granau aus der Berlin-Casseler Chaussee ab, und geht bis zum Ende des Dorfes Zscherben woselbst sie auch endigt; sie liegt auf ihrer Länge von 528 lfde.° ganz im Saalkreise.

Diese Straße hat keine eigene Barrière und wird die Geld-Einnahme auf derselben vereinigt mit der Berlin-Casseler Chaussee zu Rietleben erhoben.

Die Frequenz der Straße besteht in einer sehr starken Kohlen-Abfuhre aus den dahinter gelegenen Königlichen und Privat-Kohlengruben.

Diese Chaussee wird durch den in Holleben wohnenden Chaussee-Aufseher beaufsichtigt. —

Die Unterhaltung dieser Kunststraßen geschieht nur aus Staats-mitteln, was bezüglich der Trakte derselben innerhalb der Stadt Halle, nachdem die Berechtigung derselben zur Erhebung eines Pflastergeleit-Geldes durch das Gesetz vom 10. Juni 1838 aufgehoben worden, durch Rezeß vom 30. März resp. 15. und 19. April 1841 dahin regulirt wurde, daß der Staat von der damals auf 8185 Quadratruthen ermittelten Pflasterfläche sämmtlicher gepflasterten Straßen auf jene Trakte 1642⁴/₅ Quadratruthen zu eigener Unterhaltung übernahm.

2. Kreis-Chausseen.

Dergleichen sind 3 vorhanden, und zwar die Trotha-Plötzer, Plötz-Domnitzer und Bebitz-Mucrenaer, welche unter Verwaltung des Landraths des Saalkreises stehen, unter welchem ein Kreischaussee-Aufseher zu Kaltenmark sowie kommissarisch der Königliche Chaussee-Aufseher zu Cönnern beschäftigt sind.

Die erstere gehet aus der Magdeburg-Leipziger Chaussee bei Trotha ab, bewegt sich im Götsche-Thale bis zum Abhange des Petersberges hinauf bei den Dörfern Sennewitz, Teicha und Fröbnitz vorbei, geht dann vom Abhange des Petersberges durch das Dorf Kaltenmark hinunter bis in die Plötz-Domnitzer Chaussee bei Unter-Plötz, welche hierselbst beginnend, die Bitterfelder Kreis-Chaussee von Zörbig nach Unter-Plötz fortsetzt.

Sie ist 3695 lfde.° lang, und wird ganz aus Mitteln des Saalkreises unterhalten.

Die zweite, die Plötz-Domnitzer Chaussee, beginnt am Ende der vorigen und der Bitterfelder-Zörbig-Plötzer Chaussee bei Unter-Plötz, geht durch den untern Theil der Stadt Löbejün bis zum Dorfe Domnitz, woselbst sie in die Magdeburg-Leipziger Staats-Chaussee eintritt.

Sie ist 2005 lfde.° lang.

Die dritte, die Bebitz-Mucrenaer Chaussee, tritt aus der Magdeburg-Leipziger Chaussee bei Bebitz, durchschneidet die beiden Dörfer Beesen und Laublingen und endigt in der Braunschweiger fiskalischen Straße kurz vor dem Dorfe Mucrena.

Dieselbe ist 1530 lfde.° lang.

3. Fiskalische Straßen.

Dergleichen befinden sich 8 im Baukreise Halle, eine davon, die alte Querfurter Straße, ganz im Kreise Merseburg, 2, die alte Dessauer und die Delitzscher Salzstraße, theils im Stadtkreise, theils im Saalkreise, 5 aber nur allein im Saalkreise gelegen.

Die Unterhaltung derselben, mit Ausnahme der alten Querfurter Straße, geschieht nach dem Magdeburger Wege-Edikt vom 14. Juli 1742, und zwar derartig, daß die bis auf 1½ Meile von der Straße entfernt gelegenen Dörfer die Materialien-Fuhren gegen eine Vergütigung von 15 Sgr. pro Tag, und die Handdienste gegen eine Vergütigung von 3 Sgr. 9 Pf. zu leisten haben.

Nur die Stadt Halle hat sich von diesem Dienste in der westphälischen Zeit befreit.

Die Unterhaltung dieser Straßen durch die Dörfer und Städte wird von denselben allein besorgt.

Die sämmtlichen fiskalischen Straßen, mit Ausnahme der Querfurter Straße und weniger ganz kleinen Strecken, sind durch Kommunen und Private mit Obstbäumen bepflanzt.

Die Geldausgaben bei Unterhaltung dieser Straßen im freien Felde, sowie die Bezahlung der Frohndienste trägt der Staat. Ihre Unterhaltung ressortirt vom Ministerium des Innern, während die der Chausseen unter dem Finanz-Ministerium steht.

Wegegeld wird von sämmtlichen Straßen nicht erhoben, auch befindet sich bei keiner dieser Straßen ein fiskalisches Etablissement. Zu den fiskalischen Straßen gehören:

a. Die Braunschweiger Straße.

Dieselbe tritt aus der Magdeburg-Leipziger Chaussee in der Vorstadt Freiheit Cönnern, durchschneidet dieselbe, geht durch das Dorf Trebnitz und endigt an der Saale der Stadt Alsleben gegenüber, nachdem sie das Dorf Mucrena durchschnitten hat.

Sie ist 2240 lfde. ° lang, von welchen 250 lfde. ° von der Stadt Cönnern, 240 lfde. ° von dem dem Herzoge von Anhalt gehörenden Rittergute Alsleben und 1750 lfde. ° vom Fiskus unterhalten werden.

Das Rittergut Alsleben erhält für Unterhaltung der Strecke durch das Saalethal vom Saaldeiche bis zur Saale, Alsleben gegenüber, eine jährliche Entschädigung vom Fiskus zugleich für diese, sowie für eine jenseits Alsleben im Mansfelder Seekreise gelegenen Strecke dieser Straße.

Die Unterhaltungskosten haben im Jahre 1861 betragen 272 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., mithin pro Meile 242 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.

Die Frequenz besteht in nicht unbedeutendem Landverkehr. Diese Straße wird beaufsichtigt durch den in Cönnern wohnenden Chaussee-Aufseher.

b. Die Cönnern-Cöthener Straße.

Dieselbe tritt aus der Magdeburg-Leipziger Chaussee bei Cönnern, erreicht die Landesgrenze des Herzogthums Anhalt-Dessau-Cöthen an der Fuhne bei Ilbersdorf und durchschneidet von da über Ilbersdorf, Gerlebeck und Dohndorf das Anhältische sowie die preußische Enklave, in welcher das Dorf Löbnitz an der Linde gelegen ist, ohne dasselbe zu berühren. Von hier tritt sie wieder in das Anhältische ein, und bildet eine Chaussee bis Cöthen. Nur die preußischen Antheile werden diesseits aus Staatsmitteln unterhalten und sind zusammen 1297 lfde. ° lang.

Die Unterhaltung hat im Jahre 1860 gekostet 216 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. oder pro Meile 333 Thlr. 18 Sgr.

Die Frequenz besteht in einem sehr starken Landverkehr; namentlich werden fast sämmtliche Baumaterialien bis in die Gegend von Cöthen auf dieser Straße bezogen.

Diese Straße wird beaufsichtigt durch den in Cönnern wohnenden Chaussee-Aufseher.

c. Die Wettiner Straße.

Dieselbe tritt aus der Magdeburg-Leipziger Chaussee, durchschneidet das Dorf Lettewitz, geht bei Müncheln vorbei und endigt kurz vor der Stadt Wettin.

Die Länge beträgt 1440 lfde. ° und ist für ihre Unterhaltung im Jahre 1861 verwendet 256 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. oder pro Meile 356 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.

Die Frequenz besteht in einigem Landverkehr und in der Kommunikation eines Theiles des Mansfelder Seekreises und der Stadt Wettin mit Halle.

Diese Straße wird beaufsichtigt durch den in Trotha wohnenden Königlichen Chaussee-Aufseher.

d. Die Löbejüner Kohlenstraße.

Dieselbe tritt gleichfalls aus der Magdeburg-Leipziger Chaussee heraus, durchschneidet das Dorf Naundorf, die Stadt Löbejün und endigt an der Landesgrenze mit der des Herzogthums Anhalt-Dessau-Cöthen auf der Mitte der Fuhne-Brücke bei Kattau.

Sie ist 1997 lfde. °, von welchen 184 lfde. °, in der Stadt Löbejün gelegen, von derselben unterhalten werden.

Die Unterhaltungskosten haben im Jahre 1861 betragen 267 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., oder pro Meile 268 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.

Die Frequenz ist ziemlich starker Landverkehr, ganz besonders aber im untern Theile, indem fast das ganze Anhalt-Cöthen'sche Land seinen Stein- und Kalk-Bedarf von Löbejün bezieht.

Die Beaufsichtigung der Straße geschieht durch den in Trotha wohnenden Königlichen Chaussee-Aufseher.

e. Die alte Dessauer Straße.

Dieselbe beginnt im Stadtkreise Halle gegenüber dem Gasthofe zum „Grünen Hofe" an der Berlin-Casseler Chaussee, tritt bei No. 0,39. in den Saalkreis ein, geht hart bei Oppin vorbei durch das Dorf Brachstedt und verläßt den Saalkreis kurz vor dem im Bitterfelder Kreise gelegenen Dorfe Schrenz.

Sie ist 3450 lfde. ° lang, von welchen 780 lfde. ° auf den Stadtkreis kommen.

Die Unterhaltungskosten haben in den letzten 3 Jahren betragen 617 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. — 615 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. — 523 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. — oder pro Meile 357 Thlr. 28 Sgr. — 356 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. — 303 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Die Straße wird durch einen starken Landverkehr belebt, und namentlich sind es 3 Zuckerfabriken, welche große Opfer für ihre Unterhaltung verursachen.

Die Beaufsichtigung geschieht durch den in Trotha wohnenden Königlichen Chaussee-Aufseher.

f. Die Delitzscher Salzstraße.

Dieselbe beginnt im Stadtkreise Halle aus der Magdeburg-Leipziger Chaussee, dicht vor dem Leipziger Thore zu Halle, läuft dann zwischen den Bahnhöfen der Berlin-Anhalter und Magdeburg-Leipziger Eisenbahnen hindurch, den Stadtkreis Halle bei No. 0,19. verlassend, dicht am Dorfe Büschdorf vorbei, zwischen Schönnewitz und Crondorf, Burg und Reideburg hindurch und erreicht in letzterer Feldmark bei No. 0,9 + 16. die Grenze mit dem Delitzscher Kreise.

Sie ist 1896 lfde. ° lang, von welchen 38 lfde. ° auf den Stadtkreis Halle kommen.

Die Unterhaltungskosten haben in den letzten 3 Jahren betragen 277 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. — 166 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. — 171 Thlr.

28 Sgr. 10 Pf. — oder pro Meile 292 Thlr. 7 Sgr. - 175 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. — 281 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.

Die Straße unterliegt einem nicht unbedeutenden Marktverkehr und geschieht die Beaufsichtigung durch den im Chausseehause Maille bei Halle wohnenden Chaussee-Aufseher.

g. Die Regensburger Straße.

Dieselbe tritt aus der Halle-Weißenfels-Erfurter Chaussee im Dorfe Ammendorf, geht durch das Dorf Radewell hindurch, dann beim s. g. Dreierhause und beim Dorfe Dölnitz vorbei, und tritt gleich hinter demselben in den Merseburger Kreis, um über Burg Liebenau auf Wallendorf zu gehen. Sie ist noch nicht regulirt und ist 1500 lfde. ° lang, von welchen die Strecke bis zum Dorfe Radewell oder die ersten 200 lfde. ° Seitens der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft in Stand gehalten werden.

Die Unterhaltung hat im Jahre 1861 fiskalischer Seits gekostet 88 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. oder pro Meile 117 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.

Die qu. ist sehr frequent an Marktverkehr, ganz besonders an der Abfuhr der an derselben gelegenen Kohlengruben.

Die Beaufsichtigung geschieht durch den im Chausseehause Maille bei Halle wohnenden Chaussee-Aufseher.

h. Die alte Querfurter Straße.

Diese Straße liegt ganz in der Feldmark Passendorf, also im Merseburger Kreise, und wird auch daselbst nur allein fiskalischer Seits unterhalten, obgleich sie, die Passendorfer Feldmark verlassend, die im Saalkreise gelegene Feldmark Zscherben durchschneidet. Hier ist dieselbe jedoch nur einfacher Kommunikationsweg, und wird so gut wie gar nicht unterhalten.

Dieselbe ist in der Passendorfer Feldmark 685 lfde. ° lang und hat die Unterhaltung dieser Strecke im Jahre 1861 gekostet 50 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. oder pro Meile 146 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.

Die Frequenz ist eine sehr bedeutende durch die Kohlen-Abfuhr aus den hinter Zscherben gelegenen Braunkohlengruben nach Halle.

Die Beaufsichtigung dieser Straße geschieht durch den in Holleben wohnenden Chaussee-Aufseher.

B. Oeffentliche Wege außerhalb der Stadt.

Dieselben bestehen im Stadtkreise nur in gewöhnlichen Kommunikationswegen.

Als solche sind ausweislich des Rezesses in der Gemeinheitstheilungs-Sache von Halle, Giebichenstein und Hordorf de confirm. den 21. Juli 1855 ausdrücklich anerkannt und von den betr. Kommunen zu unterhalten:

1. Der Weg vom Rannischen Thore nach dem neuen Mühlwege — früher Liebenauer Weg —, bis zum Schinderrain incl. der Gräben 2—3 Ruthen, von da ab bis zum Mühlwege 1 1/2 Ruthen breit.

2. Der Weg nach Beesen — früher Merseburger Straße —, vom Rannischen Thore aus bis zur Höhe hinter dem Zimmermann'schen Garten von wechselnder Breite, von da ab bis zur Wörmlitzer Grenze 2 Ruthen breit.

3. Der Weg nach Repzig, vom Rannischen Thore aus bis zum Fluthgraben hinter Ludwig rc. von wechselnder Breite von 2—4 Ruthen, von da ab bis zur Wörmlitzer Grenze in 2 Ruthen Breite in gerader Richtung fortgehend.

4. Der obere Weg nach Bölberg von dem sub 3 bezeichneten Fluthgraben in 1 1/2 Ruthen Breite bis zum Halle-Bölberger Wege gehend.

5. Der neue Mühlweg, 2 Ruthen breit.

6. Der Weg auf dem Schinderrain, 2 Ruthen breit.

7. Die Verlängerung der Magdeburg-Leipziger Chaussee, 5 Ruthen breit.

8. Die Trift und Kommunikation an der Landwehr bis zum Rannischen Thore, in sehr verschiedener Breite hinter dem Waisenhaus-Garten, mindestens 3 Ruthen breit.

9. Die Kommunikation vom Rannischen bis zum Hamsterthore, 3 Ruthen breit.

10. Der Weg vom Hamsterthore nach Bölberg und Wörmlitz, in sehr verschiedener Breite, in den letzteren Jahren vom Thore aus bis zu den s. g. Wasserlöchern hinter dem Ochsenstalle gepflastert, von da ab bis zum Dorfe Bölberg chaussirt und mit Waldbäumen bepflanzt.

11. Der Markenrain zwischen Halle und Beesen, als Kommunikations- und Kohlenweg zwischen Wörmlitz und Bruckdorf, 1,9 — 2,8 Ruthen Breite.

12. Der freie Platz vor dem Rannischen Thore.

(1—12 auf Sectio I. der Halle'schen Flurkarte.)

13. Der Canenaer Weg, von der Merseburger Chaussee bis zur Thüringischen Eisenbahn, 2 Ruthen breit.

14. Der Mühlrain in gleicher Breite.

15. Der Weg von Bruckdorf nach Wörmlitz, von sehr verschiedener Breite.

(13—15 auf Sectio II. der Halle'schen Flurkarte.)

16. Die Trift am neuen Gottesacker, 3 Ruthen breit incl. des nördlichen Grabens.

17. Der Weg vom Schimmelthore bis zur Magdeburger Chaussee, incl. des Fußsteigs am Gottesacker, durchschnittlich 3 3/4 Ruthen breit, excl. des Platzes am Thore.

18. Der Weg nach Reideburg, von der Magdeburger Chaussee bis zur Eisenbahn 2,75 Ruthen, von da bis zur Diemitzer Grenze 2 Ruthen breit.

19. Der links abgehende Weg nach Freiimfelde, 1 1/2 Ruthen breit.

20. Der halbe Grenzweg mit Freiimfelde nach dem Kessel, 0,5 Ruthen breit.

21. Der Weg nach Canena vom breitem Sande ab bis zur Büschdorfer Grenze, 1 1/2 Ruthen breit, — von der Leipziger Chaussee bis zur Eisen-

bahn durchschnittlich 1½ Ruthen breit, — von der Eisenbahn bis zur ersteren Strecke 2 Ruthen breit.

22. Der Weg nach Canena von der Leipziger Chaussee ab bis zur Eisenbahn — Verlängerung des Mühlraines, — 2 Ruthen breit, — und bis zur Canenaer Grenze, gleichfalls 2 Ruthen breit.

23. Die Allee von Kreye's Gartenecke bis Giebichenstein, von verschiedener Breite.

24. Der Fährplatz an der Saale.

25. Die Trift hinter dem Amtsgarten.

26. Der Mühlweg, von verschiedener Breite.

27. Der Weg von der Magdeburger Chaussee nach Giebichenstein, 3 Ruthen breit.

28. Der Landrain vom Dorfe bis zur Chaussee, 2 Ruthen, und vom Landrain ab nach dem Bade und Dorfe 1½ Ruthen breit.

29. Der Grenzweg mit Trotha, 2–2,4 Ruthen breit.

30. Die Trift von einer Chaussee nach der andern über der kleinen Wietschke, von verschiedener Breite.

31. Der Weg nach der Scharfrichterei und dessen Fortsetzung bis zur Bergschenkenstraße, 1½ Ruthen breit.

32. Der Bergschenkenweg von der Poststraße bis zur Grenze, 2 Ruthen breit.

33. Der Weg nach Mötzlich von der Berliner Chaussee bis zur Mark Hordorf, 2 Ruthen breit.

34. Der Grenzweg mit Freiimfelde, 3¼ Ruthen breit.

35. Der Grenzweg mit Diemitz, 2 Ruthen breit, vom vorigen ab und an der Diemitzer Grenze entlang zur Hälfte.

36. Der Grenzweg mit Mötzlich in der langen Nacht, 3 Ruthen breit.

37. Der Grenzweg mit Mötzlich, vom vorigen ab bis zur Mark Hordorf.

38. Die Trift westlich des Geiststhores, durchschnittlich 2,4 Ruthen breit.

39. Der freie Platz vor Schmelzer's Hause.

40. Der Mühlrain von der Poststraße ab nach Trotha, 2 Ruthen breit.

41. Der s. g. Todtenrain von Tornau nach Trotha, von verschiedener Breite.

42. Der Weg von Mötzlich nach Halle, 2 Ruthen breit.

43. Die Trift nach dem Posthorn,
44. Der Weg von der Poststraße ab nach Tornau,
45. Der Weg von Mötzlich nach Tornau,
} je 2 Ruthen breit

Außer diesen Wegen, welche nur den Zweck haben, zur öffentlichen Kommunikation resp. als Zugänge zu den Ackerplänen zu dienen, bestehen noch eine große Anzahl von Wirthschaftswegen und Fußsteigen, welche zum weitaus größten Theil von den hiesigen Acker-Interessenten unterhalten werden.

Die Mittel hierzu gewähren die Zinsen eines Fonds, zu dessen Bildung durch Beschluß der Hallischen Vertreter bei der Halle-, Giebichenstein-Hordorfer Separation alle Einnahmen aus der Stroh-

höfer, Gimritzer und Rietleber Hutungs-Ablösung und die Entschädigung für Benutzung und Entnahme von Grund und Boden beim Bau der Elisabeth-Brücke, ferner die vom Fiskus für den Exerzierplatz gezahlte Entschädigung sowie mehrere andere Ueberschüsse bestimmt wurden.

Aus diesem unter der Verwaltung der von den Acker-Interessenten gewählten städtischen Wegebaukommission stehenden Fonds, mit einem eisernen Vermögensbestande von 7000 Thlr., wurden 1863 bei einer Einnahme von 1037 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.: 1048 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. und in den Jahren 1857 bis 1863 incl. bei einer Gesammt-Einnahme von 7053 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. überhaupt 6321 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. zu Wegeherstellungen ausgegeben.

Die wenigen noch vorhandenen Posten benutzen nur die Chausseen, kommen daher auf diese Wege nicht.

C. Flüsse, Bäche, Kanäle, Schleusen und Brücken.

Die Wasserbauten des Stadtkreises und des Saalkreises westlich von der Magdeburg-Leipziger Chaussee ressortiren von der Wasserbau-Inspektion Halle, wogegen die Wasserbauten östlich von der Magdeburg-Leipziger Chaussee und die Brückenbauten in den Chausseen über Saale und Elster zum Baukreise Halle gehören.

An Flüssen und Bächen existiren im Saalkreise:

1) die Saale, einziger Fluß im Stadtkreise Halle, wie bereits erwähnt, zum Ressort der Wasserbau-Inspektion gehörig.

Sie entspringt am Fichtelberge in Franken, wird bald durch Waldbäche verstärkt, berührt auf ihrem Laufe, immer wachsend, die Städte Hof, Saalfeld, Rudolstadt, Jena, Naumburg, Weißenfels und Merseburg, nimmt manchen kleinen Fluß und Bach, wie die Schwarza, Reide, Unstrut, Elster, und über Halle hinaus, die Götzsche, Salzke, Wipper, Bode in sich auf, fällt endlich über Rothenburg, Bernburg, Kalbe, Rosenburg und Barby bei Saalhorn in die Elbe und ist innerhalb des Regierungsbezirks Merseburg von Unter-Neu-Salza bis zur Bernburgischen Grenze schiffbar in einer Länge von 14 Meilen, flößbar in einer Länge von 2,5 Meilen. Sie war schon im 12. Jahrhundert schiffbar und wurde (Dreyhaupt's Chronik Th. I. pag. 481 u. f.) am 1. Mai 1651 zum ersten Mal

mit Salz und Getreide beladenen Kähnen in der Richtung nach Hamburg zu befahren.

Schon im 14. Jahrhundert war sie mit hölzernen Schleusen versehen, welche jedoch immer wieder durch Eisgang beschädigt und zerstört wurden. Es wurde deshalb gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts, um das Salz billiger als zu Lande in die märkischen Provinzen zu schaffen, auf Anlage soliderer Schleusen Bedacht genommen. Kurfürst Friedrich III. (demnächst als König Friedrich I.) legte im Juli 1694, als er von der Einweihung der Hallischen Universität zurückkehrte, den Grundstein zur Schleuse bei Trotha, welcher bald, von Quadersteinen erbaut, die Schleusen bei Gimritz (1696), Wettin, Rothenburg*), Alsleben, Calbe und später eine hölzerne Schleuse hinter den Pulverweiden folgten. Die Schiffbarmachung der Saale oberhalb auf der Strecke zwischen Weißenfels und Halle, auf welcher ihre Befahrung der vorhandenen Wehre und Mühlen wegen nicht möglich war, erfolgte jedoch erst in den Jahren 1817 — 1822, wo mit vielen Kosten auf dieser Strecke 7 steinerne Schleusen (an dem Holzplatze, bei Bölberg, Planena rc.) angelegt und die schiffbare Verbindung zwischen dem untern und obern Theile der Saale und der Unstrut hergestellt wurde.**)

Die Saale wird durch nachfolgende Brücken überschritten:

a. Die Klausbrücke, über dem zum Betriebe der unterhalb belegenen vormals städtischen Mühlen und der städtischen Wasserkunst dienenden, die Stadt von den Vorstädten Klausthor und Strohhof scheidenden Saalarme in den Jahren 1842 und 1843 mit einem Kostenaufwande von 16206 Thlr. aus Sandstein-Quadern von Grund aus neu erbaut, mit 4 überwölbten Oeffnungen von je 25 Fuß l. Weite und breiter Fahrbahn nebst 2 schmalen, 1864 mit Granitplatten belegten Fußsteigen.

b. Oberhalb derselben die s. g. Kuttelbrücke, ganz von Holz auf hölzernen Jochen erbaut und mit Eichenbohlen belegt, $30^1/_2$ Elle lang, über demselben Saalarm, nur für Fußgänger bestimmt.

c. Oberhalb der Kuttelbrücke die Moritzbrücke, im Jahre 1841 ganz massiv, auf 2 steinernen Pfeilern mit 3 Bogen, $47^1/_2$ Elle lang, $3^1/_2$ Elle

*) Die Rothenburger Schleuse ward im Jahre 1835 umgebaut, desgl. die bei Bernburg.

**) Durch Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1826 (G.-S. pro 1827 S. 9) wurden alle auf der Saale und Unstrut von der Schifffahrt und Holzflößerei bisher erhobenen Abgaben vom 1. Februar 1827 ab aufgehoben und statt derselben ein Schleusengeld an 7 Hebestellen: Calbe, Alsleben, Halle, Weißenfels, Freiburg, Nebra und Artern angeordnet.

breit neu erbaut und 1845 mit einem Kostenaufwande von rund 1148 Thlr. verbreitert.

d. Zwischen der Moritzbrücke und Schifferbrücke die Schwarze oder Häscher-Brücke, unter Abbruch der baufälligen alten Brücke und des alten Thorgebäudes massiv auf 2 Pfeilern mit 3 Bogen, 45 Ellen lang und 7½ Elle breit, 1841—1842 mit einem Kostenaufwande von 4905 Thlr. neu von der Stadt erbaut.

Von diesen stets von der Stadt unterhaltenen Brücken liegt die sub a aufgeführte Klausbrücke im Straßenzuge der Berlin-Casseler Chaussee, nicht minder

e. Die Schifferbrücke, auch Schieferbrücke genannt, über dem zur Schifffahrt dienenden Hauptarm der Saale von der Stadt, nachdem sie in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1757 von feindlichen Truppen abgebrannt worden, 1767 15 Fuß breit, mit einer Oeffnung von 53 Fuß unmittelbar am vormaligen Schifferthore neu erbaut, wurde aus Anlaß des im Jahre 1816 vom Staate begonnenen und mit einer Verbesserung der Saalschifffahrt verbundenen Schleusenbaues abgebrochen und vom Staate in einer Breite von 22 Fuß, einer Oeffnung von 80 Fuß Weite, unter Erhöhung der Stirnpfeiler um 3 — 4 Fuß und Umwandlung der früheren Hängebrücke in eine Springwerksbrücke in wahrhaft verkehrshinderlicher, ja gefährlicher Weise neu erbaut. Die Kosten dieser Neubauten haben gegen 33,000 Thlr. betragen. Die Unterhaltung der gepflasterten Fahrbahn hat der Staat allein, die Unterhaltung der übrigen Konstruktionstheile Staat und Stadt rezeßmäßig gemeinschaftlich zu tragen. Der gegenwärtige bauliche Zustand der Brücke ist ein solcher, daß eine gründliche Reparatur in nächster Aussicht steht.

f. Die Schiefe Brücke, im Jahre 1843 neu angelegt, bis wohin zur Durchleitung des Salinen-Kanals rechts von der Königlichen Saline zwei Brückenöffnungen im s. g. Schieferdamme, halbkreisförmig überwölbt von je 13 und resp. 25¾ Fuß l. Weite vorhanden waren. Die neue Brücke hat eine Oeffnung von 20 Fuß l. Weite und ist mit einem gegen die Stromrichtung schief gelegenen Gewölbe überspannt, woher der Name. Mit ihr in Verbindung steht eine 135 Fuß lange, 22 Fuß hohe Futtermauer zur Begrenzung des Schieferdammes längs des Kanals bis zur oberen Ausmündung desselben aus der Schiffersaale. Gleichzeitig mit ihr wurde, um die Straße zwischen Schiefer- und der 7 Bogen-Brücke (s. unter h), möglichst wasserfrei zu legen, die Krone des Chausseedammes zwischen beiden 1 Fuß über dem bekannten höchsten Wasserstande vom Jahre 1799 aufgeführt, was jedoch mit Rücksicht auf die angrenzenden Gebäude in der Klausthorstraße nicht geschehen konnte, weshalb dieselbe hier an ihren höchsten Stellen noch 2 Fuß unter demselben liegt.

g. Die Elisabethbrücke, an Stelle der ehemaligen hohen Brücke, jedoch mehr rechts derselben und von ihr gegen 22 Ruthen entfernt, erbaut. — Nachdem an letzterer, welche 490½ Elle lang und, ohne die Brustwände, auf deren einer ein steinernes Kreuz stand, 9 Ellen breit war und

8 gewölbte Bogen hatte, im Jahre 1839 einzelne Theile der Futtermauer eingestürzt waren, außerdem aber an Gewölben und Pfeilerfundamenten noch andere bedenkliche Schäden sich zeigten, wurde 1841 ihr gänzlicher Neubau beschlossen und derselbe zugleich mit dem der beiden mit ihr in Verbindung stehenden, zur Durchleitung des von den Passendörfer Fluthniederungen kommenden Wassers dienenden s. g. Zinnbrücken, von welchen die eine 26, die andere 18 Fuß weit und mit überpflasterten Holzbahnen versehen war, im Juni desselben Jahres in Angriff genommen und am 14. November 1843 feierlich eingeweiht. Sie hat 9 Oeffnungen und 8 massive Mittelpfeiler, auf welchen die 9 flachen Brücken=Gewölbe von je 40 Fuß lichter Spannweite ruhen. Sie liegt zwischen No. 22,33 + 14 und 22,35 + 12.

h. Die 7 Bogen=Brücke, oder 2. Elisabeth=Brücke hat 7 mit flachem Gewölbe überspannte Oeffnuugen von je 40′ lichter Weite.

i. Die 12 Bogenbrücke liegt zwischen No. 22,48 + 14 und No. 22,50 + 14 der Chaussee, hat 12 mit Gewölben überspannte Oeffnungen von 30′ lichter Weite.

k. Die 6 Bogenbrücke zwischen No. 22,56 + 3 und No. 22,57 + 4 der Chaussee gelegen, hat 6 mit Gewölben überspannte Oeffnungen von je 30′ lichter Weite.

Letztere beiden sind Fluthbrücken.

Im Straßenzuge der Halle = Weißenfels = Erfurter Chaussee sind nachfolgende Brücken über der Saale gelegen.

a. Die 14 Bogenbrücke zwischen der No. 1,05 bis 1,07 der Chaussee, führt über das Fluthgebiet der Saale, hat 14 überwölbte Oeffnungen von 20′ Fuß Spannweite.

b. Die 15 Bogenbrücke zwischen den No. 1,19 und 1,23 belegen, ist gleichfalls Fluthbrücke und hat 15 massive überwölbte Oeffnungen von je 35′ Weite.

c. Die Saalebrücke zwischen No. 1,23 und 1,25 belegen; sie hat 5 überwölbte Oeffnungen von je 40′ lichter Weite.

Außer den vorstehenden Brücken sind noch zu erwähnen:

a. Die über den Mühlgraben führende und von den betreffenden Mühlenbesitzern zu unterhaltende hölzerne Brücke, welche dem allgemeinen Verkehr nur als Fußbrücke offen steht. —

b. Die Schleusenbrücke (Dreierbrücke*), eine hölzerne Laufbrücke oberhalb der Gimritzer Schleuse, von der s. g. kleinen Wiese nach dem Steinmühlenwerder führend.

c. Die unterhalb derselben dicht über der Steinmühle gelegene hölzerne Brücke, — von denen die beiden letzteren fiskalisch sind.

d. Die Ankerbrücke, unweit des Haupt=Steuer=Amts die Ankergasse mit dem durch einen meist trockenen Graben (die s. g. Dreckfaale) von ihr getrennten Wege hinter der Eremitage verbindend, — diese städtisch. — Endlich

*) So genannt von dem kleinen Trinkgelde, welches dem Schleusen=Aufseher für ihr Oeffnen und Schließen entrichtet wird.

e. die beiden für die Sool-Röhrenleitung der Königlichen Saline oberhalb der Kuttelbrücke angelegten Röhrenbrücken. —

Der in der Wasserbau-Inspektion Halle belegene Schifffahrtsweg im Saalflusse ist, von der Schkopauer Brücke bis zur Bernburger Grenze hinter Alsleben, 9 Meilen 95 Ruthen lang. Der niedrigste Wasserstand betrug in den Jahren 1859—61:

	am Cröllwitzer Pegel,	am Rothenburger Pegel (Unterhaupt)
1859:	1′ 10″	2′ 4″
1860:	2′ 6″	3′ 7″
1861:	2′ 4″	2′ 10″

Die Kähne schwimmen bis auf zwei Zoll an dem vorgenannten Rothenburger Pegel.

Die höchsten Wasserstände waren:

	am Cröllwitzer Pegel,	am Rothenburger Pegel, (Unterhaupt)
1859:	5′ 5″	10′ 5″
1860:	8′ 10″	15′ 4″
1861:	8′ 6″	15′ 1″.

An sonstigen Hochwassern im Laufe dieses Jahrhunderts ergeben die Aufzeichnungen des Schleusenmeisters der Schleuse bei Gimritz, bei welcher der Nullpunkt des Oberpegels 1″ 5‴ tiefer liegt als der des Unterpegels der Schleuse bei Halle:

1830:	(2. März)	19′ 5″ 10‴
1841:	(11. März)	16′ 1″ 1‴
1845:	(31. März)	18′ 7″ 10‴
1855:	(5. März)	14′ 7″ 1‴

während das Wasser am 25. Februar 1799 auf nicht weniger als auf 22′ 2″ 7‴ über den Nullpunkt des Oberpegels gestiegen war. Der höchste bekannte Wasserstand war im Jahre 1365, wo man das Wasser durch die Zinnen der Stadtmauer geschöpft hat.

Durch zu kleines Wasser wird die Schifffahrt nicht unterbrochen, da die Kähne dann weniger laden. Die Unterbrechungen der Schifffahrt im Winter können durchschnittlich auf einen Monat im Jahre angenommen werden. Zur Aufnahme der Kähne, namentlich während dieser Periode, wurde Ausgangs des Jahres 1857 der Sophien-Hafen, gegenüber der s. g. kleinen Wiese auf vormals Gimritzer Wiesen-Terrain, durch einen Privatmann angelegt, eröffnet. (S. Abschnitt 12 sub 2, S. 353. Dahingegen ist der langjährige Wunsch, den Leinpfad in der Weise verbessert zu sehen, daß statt der Menschen

überall Zugvieh zum Fortbewegen der Kähne verwendet werden kann, bis jetzt unerfüllt geblieben. Es ist dieß um so mehr zu beklagen, als bei hohem Wasserstande sehr bedeutende Zugkräfte erforderlich, diese aber theils nur gegen hohen Lohn, theils nie mit solcher Regelmäßigkeit zu schleuniger Fortbewegung zu beschaffen sind, wie es bei festgeregelter Verwendung von Zugvieh zu diesem Behufe der Fall sein würde. — Der Versuch einer Beförderung durch Dampfkraft ist zwar in den letzten Jahren gemacht, nach dem Tode des betreffenden Unternehmers jedoch wieder eingestellt worden, theils, weil die Maschinerie des besonders dazu gebauten Schiffes sich als mangelhaft ergeben hatte, theils auch weil die große Zahl der zu passirenden Schleusen und deren zu schmaler Bau einer solchen Beförderungsweise zu große Hindernisse in den Weg legen. — Dagegen befördert seit über Jahr und Tag ein kleines Dampfboot Vergnügungslustige nach der Rabeninsel, Trotha, Neu-Ragotzy, Salzmünde rc.

2) Die Elster, oder zum Unterschied von der schwarzen Elster, die weiße Elster genannt. Dieselbe in der Nähe eines gleichnamigen Dorfes im Voigtlande entspringend, scheidet anfänglich den Saalkreis von dem Merseburger Kreise, durchschneidet dann zwischen Lochau und Döllnitz einen einspringenden Winkel des letztern, und verbleibt von Döllnitz an dem Saalkreise allein bis zu ihrer Mündung in die Saale bei Beesen.

Dieser Fluß gehört zum Ressort der Wasserbau-Inspektion zu Halle, wird jedoch von 2 Brücken überschritten, welche im Straßenzuge der Halle-Weißenfels-Erfurter Chaussee gelegen sind und somit zum Baukreise Halle gehören.

Die eine dieser Brücken liegt zwischen No. 0,97 und No. 0,99 der Chaussee und hat 3 massiv überwölbte Oeffnungen von je 40′ lichter Weite.

Die zweite dieser Brücken dient dem Fluthgebiete der Elster, liegt zwischen No. 0,99 und 1,00 und hat 6 massiv überwölbte Oeffnungen von je 20′ lichter Weite.

3. Die Fuhne.

Dieselbe entspringt in Torfgründen bei Grötz im Anhalt'schen, bildet anfangs die Grenze zwischen dem Bitterfelder Kreise und dem Herzogthum Anhalt, tritt unterhalb Unter-Plötz in den Saalkreis ein, in welchem sie sogleich den Einschnitt der Feldmark Wieskau in das Herzogthum Anhalt vom übrigen Theile des Saalkreises abtrennt, und bildet wiederum, nachdem sie die Feldmark Wieskau verlassen, bis Lebendorf die Grenze zwischen

Saalkreis und Herzogthum Anhalt, bis sie bei Lebendorf ganz in das letztere hineintritt und in demselben unterhalb Bernburg in die Saale fällt. Dieselbe treibt im Saalkreise 2 Wassermühlen und ist in demselben 4 mal überbrückt.

4. Der Sixtbach.

Er gehört ganz dem Saalkreise an, entspringt oberhalb Dornitz, durchläuft dann die Dörfer Hoch-, Mittel- und Kirch-Etlau und fällt unterhalb des letztern in die Fuhne. Er treibt bei Hoch-Etlau eine Wassermühle.

5. Der Goitsche Bach

entspringt beim Dorfe Geest-Merbitz; er läuft über Naundorf, Priester, Trebitz, Walwitz, Merkewitz, Westewitz, Dachritz, Lehndorf, Löbnitz, Teicha, Groitzsch und Sennewitz, unweit Lettin zwischen Trotha und Brachwitz, der Saale zu, gehört somit ganz dem Saalkreise und Baukreise Halle an und treibt 4 Mühlen.

6. Der Krug-Graben oder die kleine Reide

entspringt im Saalkreise bei Ober-Maschwitz, läuft dann über Unter-Maschwitz, Plößnitz, Riemburg, Eismannsdorf, unterhalb dessen er in den Bitterfelder Kreis hineintritt und daselbst zwischen Cösseln und Hinsdorf in die Fuhne fällt.

7. Der Streng-Bach

entspringt im Merseburger Kreise bei Cursdorf, läuft dann durch den Delitzscher Kreis bei Landsberg vorbei, tritt bei Spickendorf in den Saalkreis ein und durchfließt in demselben die Dörfer Spickendorf, Schwerz, Dammendorf und Gödewitz, verläßt hier den Saalkreis und fällt unterhalb Zörbig in die Fuhne.

8. Die Reide.

Dieser Bach gehört ganz dem Saalkreise an; er entspringt bei Zöberitz, läuft dann auf Peißen, Stichelsdorf, Sagisdorf, Reideburg, Büschdorf, Canena, Bruckdorf und ergießt sich oberhalb Osendorf in die Elster.

9. Die Stabelske.

Dieselbe entspringt im Merseburger Kreise beim Dorfe Beulitz, tritt dann bald in den Saalkreis ein, läuft über Schwoitzsch, Bennewitz, Benndorf, Klein-Kugel und ergießt sich bei Canena in die Reide.

D. Eisenbahnen.

(Siehe den folgenden Abschnitt 12.)

Zwölfter Abschnitt.

Besondere Anstalten und Einrichtungen im Interesse des Verkehrs im Allgemeinen und des Handels im Besonderen.

1. Die Eisenbahnen,

als Hauptadern des Verkehrs für Halle von eminenter Bedeutung.

Es kreuzen sich gegenwärtig hier die Schienengleise folgender Bahnen:

A. der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft. Am 22. Juli 1840 festlich eröffnet, besitzt die im Ganzen 15,8 Meilen lange Bahn in hiesiger Flur 53 Morgen 144 Quadratruthen, von welchen sie jedoch gegen 2 Morgen an die Halle-Casseler Bahn wieder abgetreten hat. Auf ihrem Bahnhofe hieselbst waren im Jahre 1864 beschäftigt:

1. an Bahn-Aufsichts-Beamten: 1 Abtheilungs-Baumeister, 1 Bahnmeister und 1 Büreau-Assistent;

2. an Bahnhofs-Aufsichts-Beamten: 2 Inspektoren, 1 Portier, 1 Perrondiener, 1 Tage- und 2 Nacht-Wächter und 7 Weichensteller;

3. an Telegraphen-Beamten: 2 Telegraphisten;

4. an Kassenbeamten: 1 Einnehmer und 1 Assistent;

5. an Gepäck- und Eilgut-Expeditions-Beamten: 1 Expedient, 2 Assistenten, 4 (nicht angestellte) Kofferträger;

6. an Güterverwaltungs-Beamten: 1 Güterverwalter, 1 Buchhalter, 1 Kassirer, 6 Assistenten, 2 Bodenmeister; — im Ganzen 39 Personen. —

Stationirt waren hier in den Jahren 1860—1864 durchschnittlich 8—10 Personenwagen, aber keine Lokomotiven.

Es beförderte die Bahn in den

Jahren			Personen:	und zwar in Wagenklasse:		
1859	von	Halle:	123,874	(I.: 316,	II.: 14,969,	III.: 108,589);
1860	„	„	126,659	(I.: 339,	II.: 15,922,	III.: 110,398);
1861	„	„	133,737	(I.: 365,	II.: 16,932,	III.: 116,440);
1862	„	„	136,019	(I.: 426,	II.: 18,903,	III.: 116,690);
1863	„	„	155,243	(I.: 528,	II.: 20,974,	III.: 133,741);
1864	„	„	157,941	(I.: 641,	II.: 22,433,	III.: 134,867);

Jahren		Ctr. Güter:	und zwar: Fracht	— Eilgut
1859	von Halle	744,438	(725,997 Ctr.	18,441 Ctr.);
1860	" "	882,748	(866,014 "	16,734 ");
1861	" "	962,292	(945,461 "	16,831 ");
1862	" "	1,064,652	(1,036,754 "	27,898 ");
1863	" "	1,224,958	(1,193,160 "	31,798 ");
1864	" "	1,309,061	(1,276,408 "	32,653 ");

		Personen:	und zwar in Wagenklasse:		
1859	nach Halle:	123,896	(I.: 321,	II.: 15,124,	III.: 108,451);
1860	" "	122,150	(I.: 393,	II.: 15,754,	III.: 106,003);
1861	" "	128,124	(I.: 383,	II.: 16,806,	III.: 110,935);
1862	" "	141,556	(I.: 526,	II.: 20,012,	III.: 121,018);
1863	" "	163,046	(I.: 628,	II.: 23,003,	III.: 139,415);
1864	" "	165,427	(I.: 776,	II.: 24,548,	III.: 140,103);

		Ctr. Güter:	und zwar: Fracht	— Eilgut
1859	" "	774,762	(759,007 Ctr.	15,755 Ctr.);
1860	" "	633,745	(618,556 "	15,189 ");
1861	" "	800,801	(783,727 "	17,074 ");
1862	" "	1,189,105	(1,165,918 "	23,187 ");
1863	" "	1,325,646	(1,300,557 "	25,089 ");
1864	" "	1,707,814	(1,678,198 "	29,616 "). —

B. Die Thüringische Eisenbahn, am 6. Juni 1846 eröffnet, von hier bis Eisenach 22, bis Gerstungen 25¼ Meile lang, durchschneidet das Stadtgebiet auf einer Länge von 900 Ruthen oder 0,45 Meilen, und es enthält das zum Bahnkörper, dem Bahnhofe und den Parallel- und sonstigen Wegen akquirirte Land eine Grundfläche von nahezu 48 Morgen. Das Personal der Station Halle bestand 1864 aus: 1 Oberinspektor, 1 Bahnhofs-Assistenten, 11 Weichenstellern, 2 Portiers, 2 Nachtwächtern, 1 Telegraphisten, 1 Hilfstelegraphisten*), 8 Maschinenputzern, 8 Wagenschiebern, 11 Wagenputzern, 1 Aufseher, 6 Coaksarbeitern, 1 Einnehmer, 1 Billet-Expeditions-Assistenten, 1 Eilgut-Expedienten, 1 Eilgut-Expeditions-Assistenten, 1 Güterverwalter, 3 Güter-Expeditions-Assistenten, 2 Güterbodenmeistern, 1 Uebergangs-Kontroleur, 12 Güterbodenarbeitern, 5 Gepäckträgern, 1 Werkführer, 14 Werkstatt-Arbeitern, 7 Lokomotivführern, 7 Feuerleuten, 8 Oberschaffnern, 1 Packmeister, 2 zugführenden Packmeistern, 4 mitteldeutschen Verband-Packmeistern, 23 Schaffnern, 30 Bremsern, 1 Wagenmeister, 1 Bahnmeister und, in der Hallischen Flur, 3 Bahnwärtern, — im Ganzen mithin aus 163 Personen.

*) Im Jahre 1864 kamen im Telegraphen-Büreau der Bahn 444 Depeschen an und wurden 384 dergleichen fortgegeben

Außerdem waren hier 7 Lokomotiven stationirt.

Auf dieser Bahn wurden befördert in den Jahren

1859: von Halle i. Ganz. Pers.: 77,607,
1860: „ „ „ „ „ 68,519,
1861: „ „ „ „ „ 78,984,
1862: „ „ „ „ „ 68,931, außerd. i. Trans.-Verk. 11,422,
1863: „ „ „ „ „ 72,632, „ „ „ 12,154,
1864: „ „ „ „ „ 75,867, „ „ „ 12,751,
1859: „ „ „ „ Ctr. Güter: 271,758, (dar. Eilgut: 8525 Ctr.),
1860: „ „ „ „ „ „ 365,187, („ „ 8025 „),
1861: „ „ „ „ „ „ 309,850, („ „ 9615 „),
1862: „ „ „ „ „ „ 615,296, („ „ 8019 „),
1863: „ „ „ „ „ „ 451,653, („ „ 7234 „),
1864: „ „ „ „ „ „ 609,900, („ „ 8806 „),

1859: nach Halle i. Ganz. Pers.: 78,283,
1860: „ „ „ „ „ 71,517,
1861: „ „ „ „ „ 80,971,
1862: „ „ „ „ „ 72,357, außerd. i. Trans.-Verk. 11,955,
1863: „ „ „ „ „ 78,166, „ „ „ 11,234,
1864: „ „ „ „ „ 82,524, „ „ „ 12,354,
1859: „ „ „ „ 168,535 Ctr. Güter, (dar. 12,045 Ctr. Eilgut),
1860: „ „ „ „ 159,687 „ „ („ 10,825 „ „),
1861: „ „ „ „ 134,982 „ „ („ 9,882 „ „),
1862: „ „ „ „ 352,865 „ „ („ 7,712 „ „),
1863: „ „ „ „ 456,826 „ „ („ 7,595 „ „),
1864: „ „ „ „ 561,733 „ „ („ 8,958 „ „).

An Viehtransporten hatte die Bahn von und nach hier:

A. im Lokalverkehr einen Versand

1862 von 1543 Pferd., 103 Rind., 50 Kälb., 257 Schaf., 4095 Schwein.
1863 „ 2015 „ 232 „ 28 „ 55 „ 3059 „
1864 „ 1856 „ 667 „ 164 „ 5907 „ 2243 „ ; —

einen Empfang

1862 von 496 Pferd., 3491 Rind., 196 Kälb., 484 Schaf., 10,408 Schwein.
1863 „ 797 „ 2980 „ 117 „ 693 „ 5573 „
1864 „ 1068 „ 2610 „ 211 „ 1098 „ 4351 „ ; —

B. im Verk. mit fremden Bahnen (incl. Transit) einen Versand

1862 von 184 Pferd., 3693 Rind., 222 Kälb., 4 Schaf., 151 Schwein.
1863 „ 244 „ 2635 „ — „ 66 „ — „
1864 „ 298 „ 3790 „ 261 „ 178 „ 8 „ ; —

einen Empfang

1862 von 179 Pferd., 5420 Rind., — Kälb., 219 Schaf., 513 Schwein.
1863 „ 172 „ 6477 „ 633 „ — „ 957 „
1864 „ 238 „ 5490 „ — „ 431 „ 1946 „ . —

C. **Die Berlin-Anhaltische Zweigbahn von Halle nach Bitterfeld**, von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft angelegt und 1859 dem Verkehr übergeben, im Ganzen 4 Meilen lang, besitzt, excl. eines zur theilweisen Verlegung der alten Delitzscher Straße akquirirten Terrains von 3 Morgen 69 Quadratruthen in der städtischen Flur etwas über 42 Morgen Fläche und mündet hinter dem für sie untertunnelten alten Empfangs-Gebäude in die Thüringer Bahn ein.

In ihrem Dienste waren im Jahre 1864 auf dem Bahnhofe zu Halle beschäftigt: 1 Bahnhofs-Inspektor, 2 Inspektions-Assistenten resp. Telegraphisten*), 1 Güter-Expedient, 4 Güter-Expeditions-Assistenten, 1 Werkführer, 1 Bodenmeister, 1 Bahnmeister, 8 Weichenwärter, 2 Bahnwärter, 2 Reservewärter, 2 Nachtwächter und 17 permanente Stations-Arbeiter, — im Ganzen 42 Personen; — außerdem noch eine Anzahl vereideter Arbeiter, welche zur Vertretung im Bahndienste und als Bremser nach Bedürfniß Verwendung finden.

Von den Maschinen ꝛc. ist nur eine Reserve-Lokomotive permanent in Halle stationirt. —

Der Verkehr betrug in den Jahren

	von Halle		nach Halle	
	Personen:			
1859:	14,677	(transito 18,112),	14,730	(transito 16,565)
1860:	34,994	(„ 18,297),	36,489	(„ 17,635)
1861:	34,176	(„ 19,740),	36,439	(„ 18,903)
1862:	36,294	(„ 22,278),	36,684	(„ 20,907)
1863:	42,292	(„ 26,164),	39,035	(„ 25,536)
1864:	47,249	(„ 28,609),	44,013	(„ 26,025)
	Ctr. Waaren:			
1859:	160,353	(„ 200,486),	309,898	(„ 156,282)
1860:	193,805	(„ 226,271),	555,237	(„ 171,262)
1861:	241,276	(„ 238,657),	541,222	(„ 195,387)
1862:	239,927,4	(„ 281,510,1),	678,881,6	(„ 237,800,8)
1863:	311,905,1	(„ 299,505,2),	685,058,4	(„ 217,693,6)
1864:	386,188,1	(„ 320,925,7),	720,985,8	(„ 262,162).—

Es betrug sonach 1859 auf allen 3 Bahnen:

I. die Gesammtzahl der von hier im Binnen-Verkehr abgereisten Personen

	1859 216,158;	der hier angekommenen	216,909 Personen,
dagegen	1864 281,057;	„ „ „	291,964 „
mith. i. letzt. J. mehr	64,899;	„ „ „	75,055 „; —

*) Das Telegraphenbüreau dieser Bahn beförderte im Jahre 1864 557 Depeschen, während 491 auf ihm zur Besorgung eingingen.

II. das Gesammtgewicht der von hier abgegangenen Waaren

	1859	1,030,873 Ctr.; der hier angekommenen	958,027 Ctr.
dagegen	1864	2,405,149 „ „ „ „	2,990,532 „
mith. i. letzt. J. mehr		1,374,276 „ „ „ „	2,032,505 „

Außer vorstehenden 3 Bahnen ist im Bau begriffen und auf der Strecke von Halle bis Eisleben bereits im Herbst 1865 eröffnet.

D. Die Halle-Nordhausen-Casseler Eisenbahn, $28^1/_2$ Meile lang und auf Grund des Gesetzes vom 19. Januar 1863 von der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Gesellschaft unter beschränkter Zinsgarantie des Staats auszuführen. Dieselbe, in Hallischer Flur circa 10 Morgen Bahnhofs- und 27 Morgen Bahnlinien-Terrain beanspruchend, bleibt bis zur hessischen Grenze ganz auf preußischem Gebiet und schafft, den Weg nach Cassel um circa 7 Meilen abkürzend, einen neuen Weg nach den westlichen Provinzen über Paderborn und Dortmund, indem sie zugleich dem großen Verkehr besonders fruchtbare, volk- und gewerbereiche Landestheile, wie das erzreiche Mansfeld, die goldene Aue und das Eichsfeld erschließt.

Außerdem schweben Verhandlungen über den Bau einer Bahn von Halle über Aschersleben nach Halberstadt resp. Wolfenbüttel, zur Herstellung einer direkten Verbindung mit Braunschweig, Hannover, Bremen ꝛc., deren Ausführung durch die der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft unter dem 13. April 1864 ertheilte Koncession bereits gesichert ist, — sowie über die für Halle ganz besonders wichtige, von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft übernommene Anlage einer Eisenbahn über Eilenburg nach Hansdorf resp. Sorau zum direkten Anschluß an die Niederschlesisch-Märkische Bahn, so daß in wenigen Jahren das Netz der in Halle zusammentreffenden Bahnen in wünschenswerthester Weise vervollständigt sein wird.

2. Die Saal-Schifffahrt*).

Dieselbe, durch niedrige Wasserstände, steigende Lohnverhältnisse und die durch die Konkurrenz der Eisenbahnen erheblich reduzirten Frachtsätze in den letzten 20 Jahren ohnehin schon sehr gedrückt, hat einen besonders harten Stoß dadurch erlitten, daß in Folge des

*) S. auch Abschnitt 11 sub C, 1 S. 341 u. folg.

Aufschlusses des Steinsalzwerks zu Staßfurth und der billigen Salzgewinnung zu Schönebeck grade derjenige Gegenstand ihr so gut wie ganz entzogen wird, welcher zu ihrem Entstehen und Aufblühen Veranlassung gegeben hat, das Salz, und mit demselben zugleich der wesentlichste Gegenstand, welcher der Schifffahrt von hier aus zur Niederwärtsfracht geliefert wurde. — Dagegen ist der Binnen-Verkehr der Saale noch immer ein sehr lebhafter und erstreckt sich namentlich auf den Transport von Brennstoffen und Baumaterialien, dessen Umfang jedoch nicht näher angegeben werden kann.

Einen wesentlichen Uebelstand für die Saalschifffahrt bildet die Enge der Schleusen, welche den Verkehr durch Dampfboote unmöglich macht, sowie der Mangel eines für Zugvieh brauchbaren Leinpfades, welcher zur Verwendung der ungleich theureren Menschenkraft nöthigt.

Im Interesse der Schifffahrt besteht hier:

a. der im Jahre 1857 von dem früheren Hallischen Polizei-Direktor, jetzigen Strafanstalts-Direktor in Prettin, von Bosse, an der Schiffersaale unweit der städtischen Gasanstalt und gegenüber der kleinen Wiese angelegte Sophienhafen, für welchen eine besondere polizeiliche Hafen-Ordnung erlassen ist. Derselbe ist geräumig genug, um 30 Kähne aufzunehmen und befinden sich an seinen Ufern eine Anzahl von eisernen Krähnen und größeren Lagerräumen.

b. Der freie Ladeplatz an der Schifferbrücke, im Jahre 1828 von einem damals zusammengetretenen Komité zur Beförderung der Hallischen Schifffahrt mit nicht unbedeutenden Kosten zugleich mit einem auf seiner nördlichen Grenze befindlichen, Raum zur Niederlage von Waaren bietenden, zum Ent- und Beladen der Kähne dienenden Windehause hergestellt. — Derselbe gehört, gleichwie

c. der vorzugsweise dem Interesse des Schifffahrts-Verkehrs dienende Packhof, über welchen wir bereits unter 52 der speciellen Topographie das Nöthige mittheilten, dem Verein für den Hallischen Handel, über welchen weiter unten sub 8 Weiteres mitgetheilt wird.

3. Die Königliche Postverwaltung *).

Die Stadt Halle ist der Sitz einer Ober-Post-Direktion, eines Eisenbahn-Postamtes und eines Stadt-Postamtes.

*) S. auch S. 219—220.

Von der Ober-Post-Direktion, welche zugleich mit dem Stadt-Postamte in dem großen fiskalischen Gebäude No. 54 der Gr. Steinstraße untergebracht ist, ressortiren sämmtliche Postanstalten des Regierungs-Bezirks Merseburg, von denen 6 (Eisleben, Halle, Merseburg, Naumburg, Wittenberg und Zeitz) zu den Postämtern 1. Klasse, 5 (Eilenburg, Sangerhausen, Torgau, Weißenfels und das Eisenbahn-Postamt No. 6) zu den Postämtern 2. Klasse, 7 (Alsleben, Artern, Bitterfeld, Delitzsch, Herzberg, Hettstedt und Querfurt) zu den Postexpeditionen 1. Klasse, und 83 zu denen 2. Klasse gehören. An Beamten zählte die Oberpostdirektion 1865: einen Ober-Post-Direktor, einen Postrath, einen Justitiar, einen Postinspektor, einen Postkassen-Kontroleur, einen Rendanten und einen Buchhalter, vier Ober-Post-Sekretäre, einen Registrator und Journalisten, einen Post-Assistenten, einen Post-Expedienten, vier Hilfsarbeiter und einen Büreaudiener. — Die Gesammtzahl der im Bezirk des Ober-Post-Amtes überhaupt Angestellten belief sich 1861 auf 158 Beamte, 120 Unterbeamte, 81 Hilfsarbeiter und 217 kontraktliche Diener gegen nur 151 Beamte, 109 Unterbeamte, 70 Hilfsarbeiter und 179 kontraktliche Diener im Jahre 1859.

Dem Eisenbahn-Postamte, welches die Bezeichnung No. 6 führt, ist die Leitung des Post-Dienstbetriebes resp. der Speditionsdienst auf der Thüringer Eisenbahn zwischen Halle und Eisenach sowie auf der Eisenbahnstrecke zwischen Weißenfels und Gera übertragen. Zu demselben gehört die im Empfangsgebäude auf dem Bahnhofe etablirte Post-Expedition, bei welcher zur Zeit nur die Annahme von gewöhnlichen frankirten und unfrankirten sowie von rekommandirten Briefen stattfindet. Die Annahme aller durch die Post zu befördernden Gegenstände ist in Aussicht genommen und wird mit der projektirten Erweiterung des hiesigen Bahnhofs in's Leben treten. — Mit der Ausgabe der ankommenden Postsachen hat sich dieses Amt nicht zu befassen. — 1865 fungirten bei demselben: ein Postdirektor, drei Postsekretäre, zwei Assistenten, acht Expedienten, zwei Expeditions-Anwärter, ein Expeditions-Gehülfe, acht Eisenbahn-Postkondukteure, ein Wagenmeister, ein Wagenmeister-Gehilfe, sieben Packetträger, ein Büreau- und ein Haus-Diener.

Das Stadt-Postamt bildet die Hauptstelle für den Ortsverkehr.

Die Annahme- und Ausgabe-Stellen für Personen und Postsendungen jeder Art sind täglich im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends unausgesetzt geöffnet. An Sonn- und Festtagen treten einige dem Publiko durch öffentliche Bekanntmachungen mitgetheilte Beschränkungen ein. — Das Personal des Postamtes bestand 1865 aus einem Postdirektor, fünf Oberpostsekretären, zehn Postsekretären, fünf Assistenten, drei Eleven, sechs Expedienten, zwei Anwärtern, drei Expeditionsgehilfen und 59 Unterbeamten.

Zugeordnet ist demselben eine Posthalterei von 42 Pferden, 14 Postillonen und 39 Wagen.

Die Zahl der täglich hier ankommenden und abgehenden Posten beläuft sich auf 11, und zwar 2 Posten nach und von Nordhausen und je eine Post nach und von Erfurt, Sangerhausen, Roßleben, Eisleben, Cönnern, Löbejün, Wettin, Schraplau und Salzmünde*).

Außer diesen Posten werden zur Beförderung von Postsendungen die Mehrzahl der Eisenbahnzüge nach und von Thüringen, Leipzig, Magdeburg, Berlin und Eisleben benutzt.

Bezüglich der Vertheilung von Briefen ꝛc. ist die Stadt in 10 Reviere getheilt.

Die Bestellung erfolgt täglich viermal, um 7 resp. 8 und 11 Uhr Vormittags und $3^1/_2$ und $5^1/_2$ Uhr Nachmittags, Sonntags dagegen nur zweimal. Zur Bestellung gelangen durchschnittlich täglich 1550 Gegenstände.

Der Landbriefbestell-Bezirk**) zerfällt in 8 Reviere und erfolgt in ihm die Bestellung in 7 Revieren, mit Ausschluß des Sonntags, täglich einmal um 7 Uhr Morgens, in einem Reviere (Giebichenstein und Umgegend) täglich, mit Ausschluß des Sonntags, 2mal, um 7 Uhr Morgens und 3 Uhr Nachmittags.

Ordinäre Packete werden dem Publiko innerhalb der Stadt

*) Als chronistisch denkwürdig bemerken wir, daß die erste verdeckte Schnellpost hier erst 1822 eingeführt ward und die ordinären Posten erst später nach und nach Verdecke erhielten.

*) Die erste Fußboten-Post trat hier am 1. Mai 1825 für einen 3meiligen Umkreis in's Leben zur Beförderung von Briefen und Packeten bis zur Schwere von 6 Pfd. Das Porto wurde für $1^1/_2$ Meile auf 1 Sgr., für 2 Meilen auf 2 Sgr., für 3 Meilen auf $2^1/_2$ Sgr. bis zu einem Gewicht von 16 Loth, darüber bis zu 6 Pfd. auf das Doppelte festgesetzt.

durch die am 1. April 1853 in's Leben getretene Faktage-Anstalt an den Wochentagen täglich 4mal, an den Sonntagen täglich zweimal zugeführt und sind hiezu 2 einspännige Wagen in Gang gesetzt.

Briefkasten sind in der Stadt überhaupt 11: am Klausthore, Hospitalplatze, in der Rannischen Straße, am alten Markte, am Kirchthore, in der Geiststraße, am Paradeplatze, in der Gr. Ulrichsstraße, in der Königsstraße, der Leipziger Straße und am Marktplatze etablirt. Die Leerung der Kasten erfolgt an den Wochentagen 6mal, an den Sonntagen 4mal.

Im Landbriefbestellbezirke befinden sich 15 Briefkasten und zwar in Brachstädt, Oppin, Reideburg, Lettin, Rietleben, Holleben, Zscherben, Ammendorf, Wörmlitz, Döllnitz, Gröbers, Cröllwitz, Wittekind je ein, in Giebichenstein 2 Stück.

Amtlichen Mittheilungen zufolge berechnete sich die Anzahl der zur Bestellung im Orte und in dem dazu gehörigen Landbezirke angekommenen Gegenstände wie folgt:

1861: Briefpostsachen: 596,594 Stück, darunter 146,328 Stück vom Auslande; Fahrpostsachen 1861: 185,082 Sendungen, und zwar:

a. 89,830 Packete ohne deklarirten Werth,
b. 80,561 Briefe und Packete mit deklarirtem Werthe von zusammen 12,972,453 Thlr.,
c. 3,770 Briefe und Packete mit Postvorschuß im Betrage von 13,728 Thlr.,
d. 10,921 Briefe mit baaren Einzahlungen zum Betrage von 67,876 Thlr.

1864: Briefpostsachen: 724,191 Stück, darunter 143,013 Stück vom Auslande; Fahrpostsachen 1864: 226,888 Sendungen, und zwar:

a. 103,909 Packete ohne Werthsdeklaration,
b. 104,312 mit deklarirtem Werth von zusammen 11,144,159 Thlr.,
c. 5,395 mit Postvorschuß im Betrage von 15,795 Thlr.,
d. 13,272 Briefe mit baaren Einzahlungen zum Betrage von 33,644 Thlr. –

Die Anzahl der mit den Posten aus dem Orte abgereisten Personen belief sich 1861 auf 17,738, 1864 auf 22,547 Personen.

Im Wege des Debits werden circa 210 verschiedene Arten von Zeitungen rc. und im Wege des Vertrags 5700 Exemplare hierorts erscheinender Zeitungen durch das Postamt vertrieben.

Die etatmäßige Einnahme des Postamtes betrug 1864 95,660 Thlr. (gegen 83,722 Thlr. im Jahre 1861), die nicht etatmäßige 118,000 Thlr.

In Folge der Einführung eines anderweiten Modus für Baar-Ein- und Auszahlungen vom 1. Januar 1865 ab haben sich dieselben bedeutend gesteigert.

4. Die Königliche Telegraphen-Station.

Da die erste größere, sogenannte elektrische Telegraphen-Linie, welche in Preußen zur Ausführung gekommen ist, im Herbste des Jahres 1848 von Berlin über Jüterbog, Cöthen, Halle, Erfurt, Cassel nach Frankfurt a/M. angelegt wurde, die Unvollkommenheit der damaligen Apparate und Leitungen aber ein direktes Korrespondiren zwischen den beiden End-Stationen der genannten Linie nicht gestattete, so mußten an den aufgeführten Zwischen-Orten sogenannte Vermittlungs-Telegraphen-Stationen angelegt werden, und lediglich dieser Nothwendigkeit hatte Halle es zu verdanken, daß auch hier bereits im December 1848 eine Telegraphen-Station etablirt wurde.

Ein direkter Nutzen für den allgemeinen Verkehr war indessen hierdurch vorläufig nicht erzielt, da die Telegraphen-Linie lediglich zur Beförderung von Staats-Depeschen, welche fast ohne Ausnahme in geheime Chiffern übertragen waren, benutzt werden durfte, welche — wie dies unter Berücksichtigung der damaligen politischen Verhältnisse leicht erklärlich — in fast ununterbrochener Reihenfolge Tag und Nacht hindurch zwischen Berlin und Frankfurt a/M. gewechselt wurden.

Die Telegraphen-Leitung — mit vulkanisirter Gutta-Percha überzogener Kupferdraht — war etwa 2′ tief unter die Oberfläche des Eisenbahnplanums eingegraben und so auch an Halle vorüber geführt. Am Bahnhofe war diese Leitung in ein von der Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft überwiesenes Zimmer geführt und hier in jeder Richtung mit einem Siemens'schen Zeiger-Apparat verbunden. Diese, zunächst nur provisorische Telegraphen-Station war von zwei Beamten besetzt, von denen stets einer die von der einen Seite ankommenden Zeichen abzunehmen und niederzuschreiben, der zweite dieselben nach der andern Seite weiter zu geben hatte.

Mit dem 1. Oktober 1849 wurde die Benutzung des Staats-Telegraphen dem Publikum gestattet und daher mit diesem Tage auch in Halle dem geistigen, resp. schriftlichen Verkehr eine ebenso originelle als vollständig neue Bahn eröffnet, deren Wichtigkeit und

Tragweite, bis jetzt vielfach unterschätzt, vorläufig überhaupt nicht endgiltig zu beurtheilen sein dürfte.

Wenige Wochen nach Eröffnung des telegraphischen Privat-Verkehrs wurde von Halle eine Leitung nach Leipzig angelegt, dort eine Preußische Telegraphen-Station errichtet und auch diese der Privat-Benutzung übergeben.

Das Personal der hiesigen Telegraphen-Station bestand nunmehr aus 4 Beamten und einem Boten, die technischen Betriebs-Mittel aus 3 Siemens'schen Zeiger-Apparaten.

Die Benutzung des neuen Verkehrsweges war jedoch Seitens der Bewohner Halle's vom Tage der Eröffnung desselben bis zum heutigen Tage eine verhältnißmäßig äußerst geringe, worüber die vorhandenen statistischen Notizen folgenden Anhalt gewähren:

	Zahl der hier aufgegebenen Depeschen.	Zahl der hier eingegangenen für Halle und Umgegend bestimmten Depeschen.	Betrag der hier erhobenen telegraphischen Gebühren.
1850:	400 Stück,	450 Stück,	350 Thlr.
1851:	680 "	700 "	520 "
1852:	840 "	890 "	750 "
1853:	900 "	1000 "	980 "
1854:	950 "	1100 "	1230 "
1855:	1000 "	1200 "	1440 "
1856:	1200 "	1350 "	1480 "
1857:	1350 "	1530 "	1540 "
1858:	1300 "	1420 "	1150 "
1859:	2350 "	2600 "	1400 "
1860:	3350 "	3550 "	1840 "
1861:	3905 "	4234 "	2243 "
1862:	6127 "	5928 "	2765 "
1863:	8364 "	7988 "	3449 "
1864:	12020 "	10814 "	4102 ".

Ungleich wichtiger aber als dieser, im Vergleich zu anderen Handelsplätzen durchaus unwesentliche Lokalverkehr war, ist und bleibt für die hiesige Telegraphen-Station der s. g. Vermittlungs-Dienst, indem das Zusammenlaufen von 7 in verschiedenen Richtungen von hier abgehenden Telegraphen-Linien einen außerordentlich regen, stets mehr und mehr anwachsenden Betrieb bedingt. Beispielsweise waren i. J. 1864 gegen 22,000 Lokal-Depeschen, 100,000 s. g. Durchgangs-Depeschen hier zu vermitteln, d. h. als ankommende aufzunehmen und als abgehende weiter zu befördern, während die Zahl derjenigen Depeschen, welche Halle außerdem

passiren, indem sie durch direkte Wirkung der Apparate von einem Leitungszweig auf den andern übertragen werden, mindestens das 10fache der letztbezeichneten Zahl beträgt.

Dem durch die statistischen Notizen nachgewiesenen Wachsen des Verkehrs mußte selbstverständlich eine Erweiterung der Betriebsmittel vorausgegangen sein.

Nachdem die in den Jahren 1848/49 angelegten unterirdischen Leitungen in Folge der Verwendung schlechten Materials, schlechter Fabrikation und übereilter Einlegung in die Erde sehr bald als unbrauchbar sich ergeben hatten, schritt man im Sommer 1852 zur Anlegung oberirdischer Leitungen, deren bereits damals 4 in die hiesige Station eingeführt wurden und deren Zahl bis zum Schlusse des Jahres 1864 auf 36 angewachsen war.

Die zunächst angewandten Siemens'schen Zeiger-Apparate wurden im Jahre 1850 durch die Morse'schen Schreib-Apparate verdrängt, welche, seit jener Zeit auf allen Hauptlinien der ganzen Erdoberfläche angewendet, durch ihre Einfachheit, Sicherheit und leichte Handhabung auch bis heute noch vor einer großen Menge neuerer Erfindungen den Vorrang behauptet haben, während alle Apparate neuerer Konstruktion bisher ohne Ausnahme nach resultatlosen Versuchen reponirt werden mußten.

Die Zahl der Morse'schen Apparate, deren i. J. 1852 zunächst 2 hier aufgestellt wurden, betrug ultimo 1864 bereits 28 Stück.

Die Wichtigkeit, welche Halle als Knotenpunkt von 7 verschiedenen Linien-Zweigen hat, bedingte, daß seit dem Jahre 1859 der Sitz eines Ober-Telegraphen-Inspektors hierher verlegt wurde, von welchem die Telegraphen-Stationen und Telegraphen-Linien der Regierungs-Bezirke Merseburg und Erfurt, sowie eines Theiles des Regierungsbezirks Magdeburg und der Großherzoglich Sächsischen, der Herzoglich Anhaltischen, der Fürstlich Schwarzburgischen und der Reußischen Länder ressortiren.

Einen direkten Vortheil für Halle führte diese Einrichtung dahin mit sich, daß seit jener Zeit die hiesige Telegraphen-Station auch Nachts, mithin überhaupt ununterbrochen im Betriebe, und stets dem Publikum zugänglich ist.

Die durch das Wachsen der Betriebsmittel bedingte Vermehrung der Beamtenkräfte, erweiterte diese sukcessive dahin, daß ultimo 1864 1 Ober-Telegraphen-Inspektor, 1 Vertreter desselben, 2 Telegraphen-

Sekretäre, 15 Ober-Telegraphisten, 8 Telegraphisten und 4 Boten hier stationirt waren.

Eine Einnahme-Quelle für den Staat aber ist Halle niemals gewesen und wird dies vermuthlich auch nie werden. Beispielsweise betrugen im Jahre 1864 die Ausgaben 19600 Thlr., während nur 4100 Thlr. eingenommen wurden, so daß ein Zuschuß von 15,500 Thlrn. erforderlich war; in ganz ähnlichem Mißverhältniß aber standen Einnahme und Ausgabe in jedem der vorhergegangenen Jahre einander gegenüber.

Die unmittelbar von der Königlichen Telegraphen-Direktion zu Berlin ressortirende Telegraphen-Station residirt seit 1865 in den rechts am Eingange gelegenen geräumigen Parterre-Lokalen des schloßartigen Privatgebäudes am Königsplatze No. 12 vis-à-vis dem Königsthore.

5. Die Königliche Bankkommandite und der Geldverkehr.

Die Bankkommandite ressortirt von dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium zu Berlin und ist Mitte April 1850 hierselbst eröffnet. Ihr Beamten-Personal besteht aus: einem Justitiarus, einem ersten und einem zweiten Vorstandsbeamten, welcher letzterer zugleich Kassirer ist, drei Buchhalterei-Assistenten und drei Kassendienern. Außerdem stehen ihr für Waaren-Darlehne zwei vereidete Waaren-Taxatoren zur Seite. Ihre und ihrer Unteranstalten zu Erfurt, Mühlhausen, Naumburg und Suhl Geschäfte erstrecken sich auf

a. das Platz-Diskonto-Geschäft, d. h. Geschäft in Wechseln, welche hier in Halle oder an einem der genannten Orte zahlbar gewesen sind;

b. das Inkasso-Wechsel-Geschäft, d. h. das Geschäft in Wechseln, welche die Bankkommandite zur Einziehungs-Besorgung an den übrigen selbstständigen Filialen der Preußischen Bank empfängt und welche entweder in Halle, oder in Erfurt, oder in Mühlhausen, oder in Naumburg, oder in Suhl zahlbar sein müssen;

c. das Rimesse-Geschäft, d. h. das Diskontiren solcher Wechsel, welche an andern Orten als Halle und den Orten der vier Unteranstalten zahlbar sind;

d. das Anweisungs-Geschäft, welches darin besteht, daß die selbstständigen Bankanstalten auf einander (auch auf eine große Anzahl

unselbstständiger Anstalten, welche ihrerseits wieder abgeben können) Zahlungs-Anweisungen — à vista zahlbar, — theils unter gewissen Vorbedingungen kostenfrei, theils gegen eine geringe Provision abgeben. Auf und in Mühlhausen, Naumburg und Suhl werden Anweisungen nicht ausgestellt;

e. Lombard-Geschäfte d. h. Ertheilung von Darlehnen gegen Verpfändung von Effekten und Waaren. —

In Erfurt werden die vorkommenden Bankgeschäfte von der dortigen Regierungs-Haupt-Kasse besorgt, die Waaren-Darlehne ausgenommen, zu deren Vermittlung eine besondere „Königliche Bankagentur" daselbst gegründet worden ist.

Der Brutto-Umsatz der Bankkommandite betrug im Jahre:

1858:	37,284,400 Thlr.
1859:	39,761,500 „
1860:	38,197,800 „
1861:	35,836,500 „

in diesen 4 Jahren mithin im Ganzen: 151,080,200 Thlr. oder jährlich durchschnittlich 37,770,050 Thlr.

Der Rückgang der Geschäfte in den Jahren von 1859—61 erklärt sich aus dem Umstande, daß seit 1859, wo in Folge des italienischen Krieges das Geld bis zum Spätsommer gesucht und daher theuer war, allgemein in Folge des Mangels an Unternehmungslust ein großer Geld-Ueberfluß vorhanden gewesen ist. Die bei der Bank diskontirten Wechsel zeigten deshalb fortdauernd eine Abnahme in der Sicht und ebenso wurden auch die Darlehne auf kürzere Fristen entnommen.

Dagegen haben die Jahre 1862 — 1864 eine bedeutende Zunahme des Gesammtverkehrs ergeben.

Es wurden nämlich umgesetzt:

	im Lombard-Geschäft Thlr.	im Wechsel-Geschäft Thlr.	im Anweisungs-Geschäft Thlr.	im Ganzen Thlr.
1862	2,515,500	35,083,500	2,126,900	39,705,900
1863	5,175,800	48,082,900	3,034,600	56,273,300
1864	4,823,100	51,429,700	3,972,400	60,225,200

in diesen 3 Jahren mithin im Ganzen: 156,204,400 Thlr. oder durchschnittlich: 52,068,133⅓ Thlr. d. i. 14,298,083⅓ Thlr. mehr als im Durchschnitt der vorauf gegangenen 4 Jahre.

Diesem Verkehre nach nimmt die Bankkommandite, welche in

dem für sie akquirirten Gebäude No. 2ʰ der Promenade ihren Sitz hat, unter den Preußischen Provinzial-Bankanstalten die 8. Stelle ein. Das Geschäftslokal ist an den Wochentagen von 8½—1 Uhr und von 3½—5 Uhr geöffnet. —

Außer der Bank befinden sich hier am Platze noch die Bank- und Wechselgeschäfte der Herren L. Lehmann (zugleich Königlicher Lotterie-Einnehmer) Große Steinstraße No. 66, A. W. Barnitson und Sohn, Kleinschmieden No. 8, Rich. Steckner, Kleinschmieden No. 2, G. Fried. Kind, (zugleich Speditions- und Produkten-Geschäft), Leipzigerplatz No. 3, und (seit 1865) H. Schönlicht, Leipzigerstraße No. 6, sowie R. R. Levy, (zugleich Produkten-Geschäft), Markt No. 10, deren zum Theil sehr bedeutender Geschäftsverkehr sich der öffentlichen Mittheilung entzieht, — eine, gleiche Geschäfte vermittelnde General-Agentur der Preußischen Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin (z. Z. R. Rhens, Barfüßerstraße No. 16), und endlich — ausschließlich im Dienste des Bodenkredits, — der am 1. Januar 1865 in's Leben getretene landschaftliche Kredit-Verband der Provinz Sachsen, welcher, durch Königliche Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1864 bestätigt, den statutenmäßig ausgesprochenen Zweck verfolgt, den Grundbesitzern der Provinz unkündbare Hypotheken gegen Zahlung unveränderlicher Zinsen und allmähliche Tilgung zu beschaffen. Das Geschäftslokal der Direktion befindet sich z. Z. in dem Hause Gr. Ulrichstraße No. 35.

6. Die Königliche Eichungs-Kommission. — Städtisches Eichungs- und Waage-Amt.

Die Königliche Eichungs-Kommission für den Regierungsbezirk Merseburg, der Regierung dieses Bezirks unmittelbar untergeordnet und von derselben am 12. Juni 1817 hier errichtet, besteht aus einem von der Regierung ernannten Dirigenten, sechs von den Stadtverordneten aus der Bürgerschaft zu wählenden unbesoldeten Beisitzern und einem Mechanikus, den die Regierung auf die Wahl der Kommission bestätigt. Ihr ist ein Rendant, welcher zugleich die Registraturgeschäfte zu besorgen hat, sowie ein Bote beigegeben.

Ihr liegt es ob, die Probe-Maaße, Gewichte und Waagen zum Gebrauche der im Regierungs-Departement vorhandenen Ei-

chungs-Aemter nach den erhaltenen Normalen unter ihrer Aufsicht ausführen und den Eichungs-Aemtern zustellen zu lassen, auf Verlangen die Probemaaße zu prüfen und zu berichtigen, die Eichungsämter auf Erfordern zu belehren, unter ihrer Aufsicht die Eichungs-Stempel anfertigen zu lassen und überhaupt darauf zu sehen, daß die bezüglichen Bestimmungen der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 aufrecht erhalten werden. Diese Kommission liefert ihre Einnahme-Ueberschüsse an die Regierungs-Haupt-Kasse für Rechnung der Central-Eichungs-Kommission ab.

Unter ihr besteht

ein besonderes Eichungs- und Waage-Amt als Kommunal-Anstalt.

Dasselbe wird gebildet durch ein Magistrats-Mitglied als Dirigenten, einen Sachverständigen, einen Rendanten, zwei Gehilfen und einen Boten, von welcher Rendant und Bote als solche zugleich bei der Eichungs-Kommission fungiren.

Das vordem hierorts bestandene Markt-Waage- und Polizei-Amt hatte die Verpflichtung, nicht allein Maaß, Ellen und Gewicht eichen und stempeln zu lassen, sondern auch die polizeiliche Aufsicht über den Gebrauch dieser Gegenstände zu führen, das Fleisch schätzen, das Brod nachwiegen zu lassen, Streitigkeiten auf Wochen- und Jahrmärkten wegen der Stände, schlechter und verdorbener Waare, falschen Maaßes und Gewichts u. dgl. summarisch zu untersuchen und zu entscheiden, im Allgemeinen die Befolgung der Marktordnung zu überwachen und zugleich die Müntzei- oder Pflaster-geleite-Gefälle, Stättegeld, Zeise, Bürgerschoß rc. einzunehmen. Dasselbe wurde, nachdem seine Kompetenz bereits unter der westphälischen Herrschaft wesentlich eingeschränkt worden, unter Ueberweisung der Erhebung der Einnahmen vom Bürgerschoß, Schutz- und Stätte-Geld rc. an die Kämmerei, mit dem 1. Januar 1824 aufgehoben.

Das jetzige Eichungs-Amt befand sich noch im Jahre 1847 in einem Privatlokale und ward erst Michaelis dieses Jahres in das Raths-Waage-Gebäude am Markte, in welchem das alte Marktamt residirt hatte, verlegt. Von diesem unterscheidet es sich sehr wesentlich dadurch, daß seine Thätigkeit sich ausschließlich auf die Prüfung, Eichung und Stempelung aller neuen und auf die Revision der alten Waagen, Waageschaalen, Maaße und Gewichte

sowie auf den An- und Verkauf der dahin gehörigen Gegenstände nach einem bestimmten Tarife beschränkt.

Während es früher dem Publiko nur an zwei Tagen geöffnet war, steht es seit dem ersten Oktober 1847 mit Ausschluß der Sonn- und Festtage demselben täglich in den Stunden von 8—12 und 2—4 Uhr offen. Zur Annahme zu eichender Gegenstände ist Dinstag und Sonnabend bestimmt.

Sein Geschäftsbetrieb hat sich von Jahr zu Jahr gehoben und befindet es sich in der Lage, alljährlich Ueberschüsse an die Stadtkasse abführen zu können.

In den letzten Jahren wurden, einschließlich der Seitens des Eichungs-Amtes verkauften Gegenstände, von demselben geeicht:

	1862	1863	1864
Längenmaaße	114	145	151
Scheffelgemäße	757	795	742
Streichhölzer	2	3	1
Quartgemäße	1230	1134	1374
Fässer	10	18	37
Schnellwaagen und Waagschalen	—	4	65
Waagebalken	356	317	256
Decimalwaagen (im 2. Stempel)	53	46	43
Medizinalgewichte	557	270	291
Proportional-Gewichte von 0,5 Pfund abwärts (Messing)	1044	674	691
dgl. von 0,5, 0,2, 0,1 Pfund (Eisen)	376	142	571
messingene Landesgewichte	2367	2553	2438
eiserne Landesgewichte	1519	974	1467
eiserne Münzgewichte	10	13	16
im Ganzen:	8395	7088	8143

und an Ueberschüssen an die Stadtkasse abgeführt:

1862	1863	1864
445 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. —	394 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. —	250 Thlr.

7. Die Handelskammer für die Stadt Halle, die Saalörter im Regierungsbezirk Merseburg und für Eilenburg,

durch das landesherrliche Statut vom 18. Oktober 1844 zunächst für Halle, Wettin und Alsleben, sowie für die Landgemeinden

Cröllwitz, Rothenburg und Salzmünde errichtet, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. December 1856 auf die Stadt Eilenburg ausgedehnt, hat in Halle ihren Sitz und ist bestimmt, ihre Wahrnehmungen über den Gang der Gewerbe und des Handels, sowie über die für den Verkehr bestehenden Anstalten und Einrichtungen zur Kenntniß der Staatsbehörden zu bringen und gegen dieselben sich darüber zu äußern, durch welche Mittel Gewerbe und Handel zu fördern sind, welche Hindernisse denselben entgegenstehen und in welcher Weise diese zu beseitigen sind. Außerdem hat sie über die anzustellenden Mäkler, sowie über die zur Verwaltung öffentlicher Anstalten für Gewerbe und Handel zu ernennenden Personen ihr Gutachten abzugeben, so fern nicht schon andern Personen das Recht zusteht, dieserhalb Vorschläge zu machen. Endlich kann ihr auch die Beaufsichtigung der auf Gewerbe und Handel Bezug habenden öffentlichen Anstalten übertragen werden.

Sie besteht aus 12 ordentlichen Mitgliedern und 6 Stellvertretern, welche ihre Stellen unentgeltlich zu versehen haben. Zu den unter Leitung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle vorzunehmenden Wahlen sind sämmtliche Gewerbe- und Handeltreibende der zur Handelskammer gehörigen Gemeindebezirke, welche in den Gewerbesteuer-Klassen A und B eine Gewerbesteuer von wenigstens 12 Thlr. jährlich erlegen, berechtigt, — wählbar dagegen, wer 30 Jahr oder darüber alt ist, ein Handels- oder Fabrikgeschäft wenigstens 5 Jahre lang für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betrieben, auch in den zur Handelskammer gehörigen Bezirken seinen ordentlichen Wohnsitz sowie den Hauptsitz seines Geschäfts hat und unbescholtenen Rufes ist*).

Die Handelskammer, zu welcher in der am 27. Januar 1845 unter Leitung des Oberbürgermeisters Bertram im hiesigen Stadtschießgraben stattgefundenen konstituirenden Wahlversammlung die Herren Barnitson, Fritsche sen., Jacob, Ratho, Schlunk, Schober und Wucherer von hier, Boltze in Salzmünde und Ehrenberg in Alsleben, sowie als Stellvertreter die Herren Fürstenberg und Kersten in Halle und Keferstein in Cröllwitz, und als Vorsitzender Wucherer, als Stellvertreter Jacob gewählt wurden, hat seitdem die ihr gestellten

*) 1864 gab es dergl. Wahlberechtigte in: Halle 359 (Kl. A. I.: 13, A. II.: 322, B.: 24), Wettin 8, Alsleben 4, Rothenburg 9 und Salzmünde 2.

Aufgaben nicht ohne erfreuliche Erfolge zu lösen gesucht und zeich... sich insbesondere ihre seitdem erstatteten Jahresberichte durch ... Reichthum an statistischem Material und kräftiges Hervorhe... alles dessen, was der hiesige Handels- und Gewerbe-Stand zu sein... gedeihlichen Fortentwickelung bedarf, vor vielen anderen auf ... Vortheilhafteste aus.

Das Lokal für dieselbe wird von der Stadt auf dem Rathhau... gegeben. Die Beiträge zur Bestreitung der sonstigen Kosten werd... durch die Kommunal-Behörden in Form eines Zuschlages zur Gewerb... steuer erhoben. Dieser ist auf Vorschlag der Handels-Kammer bis E... 1865 nur 3 Pf. pro Thlr. gewesen und hat früher ca. 50 Th... im Jahre 1864 bei gestiegener Gewerbesteuer, 52 Thlr. 5 Sgr. v... Halle, 8 Thlr. 10 Sgr. von Eilenburg und 6 Thlr. 29 Sgr. von d... Saalorten, zusammen 67 Thlr. 14 Sgr. betragen. Mit diesen auß... ordentlich niedrigen Beiträgen konnten die Kosten nur dadurch bestrit... werden, daß die Mitglieder ohne Beihülfe eines Sekretärs sämmtlic... Arbeiten selbst besorgten und Repräsentations- und Reisekosten a... eigenen Mitteln trugen. Nachdem indessen jetzt selbst die Druckko... für den ausführlichen Jahresbericht, die Beiträge zum allgemein... deutschen Handelstage, Botenlöhne, Porti, Kopialien 2c. sich mit d... Eingängen nicht mehr bestreiten lassen, auch Anschaffung von Mobili... nothwendig wird, ist beantragt und genehmigt, die Beiträge vo... 1866 ab auf 6 Pf. pro Thlr. Gewerbesteuer zu setzen.

Gegenwärtig (1865) besteht die Handelskammer aus den Herren: Kommerzienrath Jacob, Vorsitzender, Kaufmann Wilh. Werthe... stellvertretender Vorsitzender, beide in Halle, Kommerzienrath Be... in Salzmünde, Direktor Büttner in Halle, Fabrikant G. Ehrenb... Fabrikant Mitscherlich und Kaufmann Hartmann in Eilenbu... Kaufmann Kilian, Stärkefabrikant W. Rebert, Kaufmann P... Kaufmann Zörn in Halle, Hüttenmeister Ulich in Rothenburg sow... den Herren: Kaufmann Köpke, Kaufmann Riecke, Kaufmann Teusche... in Halle, Fabrikbesitzer Rabe in Giebichenstein, Banquier Röber und Kaufmann Schlabitz in Eilenburg.

8. Der Verein für den Hallischen Handel.

Im Jahre 1826 traten in Halle die Handlungshäuser Dut... lein's Wittwe, J. Werther, Fr. Dürcking & Comp., F. F. Finger, C. F...

Freubel, C. G. Fritsch & Comp., H. F. Lehmann, H. Meyer, Gebr. Simon, Theune & Brauer, M. Wucherer und A. Zeitz unter dem Namen des „Komité zur Beförderung des Hallischen Handels“ zusammen, um durch vereinte Bestrebungen dahin zu wirken, das hauptsächlich nur auf den Lokal-Verkehr beschränkte Geschäft mit unversteuerten Waaren und das fast ganz fehlende Speditions-Geschäft zu heben.

Die erfolgte Regulirung der Elbzölle, die Aufhebung des Stapelrechtes von Magdeburg und die Abänderung des bis dahin in Bernburg nach dem Gewicht der Ladung bezahlten Zolles in einen freilich noch immer sehr hohen Kahnzoll munterte hierzu auf. Zur Ausführung war besonders eine bessere Benutzung der Schiffbarkeit der Saale nöthig, da der Fluß zur Zeit außer für den Binnenverkehr und für die Salzabladungen nur noch für ein paar Güterkähne nach Berlin regelmäßig benutzt und außerdem, bloß bei einzelnem großen Bedürfniß von Getreide, auch solches ausnahmsweise darauf zu- oder abgeführt wurde. Zu dem Ende wurde von dem Komité aus einem von der Stadt gegen 10 Thlr. Kanon überlassenen tiefen Sandheeger an der Schifferbrücke ein guter Ausladeplatz mit Windehaus geschaffen und in Verbindung mit dem alsleber Schiffer-Verein eine regelmäßige Reihefahrt nach Magdeburg, Hamburg und Berlin eingerichtet. Da der Geschäfts-Verkehr sehr guten und steigenden Fortgang hatte, stellte sich bald die völlige Unzugänglichkeit des alten in der Kleinen Klausstraße unzweckmäßig gelegenen Packhofes heraus, und das Komité erweiterte sich daher im Jahre 1833 zu einer aus 37 Mitgliedern bestehenden Gesellschaft unter dem Namen „Verein für den Hallischen Handel“ und brachte 40,000 Thlr. in Aktien zu 500 Thlr. zusammen, um damit die an der Saale belegenen Böttcher'schen und Panse'schen Grundstücke zu kaufen und auf deren Stelle einen neuen Packhof zu erbauen. Da bei dem ganzen Unternehmen nur der allgemeine Nutzen gefördert werden sollte, verpflichteten sich die Aktionäre, nie über 4% Zinsen zu nehmen, alle entbehrlichen Ueberschüsse zur Amortisation zu verwenden und nach dereinstiger Rückzahlung des Stamm-Kapitals das Etablissement der Kaufmannschaft oder der Kommune zu schenken. Die Gesellschaft erhielt durch Kabinetsordre vom 21. Mai 1837 Korporationsrechte. Nach längeren Verhandlungen wurde Seitens der Finanz-Behörden die Verlegung des Hauptsteueramtes nach dem neuen Packhofe, gegen die Verpflichtung der dauernden Aufnahme und Hergabe der Dienstlokale, gestattet.

Es wurde dem Verein auch der alte Packhof als Eigenthum überlassen, jedoch gegen Uebereignung und Einrichtung eines Hauses zunächst der Stadtmühle (des Thieme'schen) für die Erhebung der Mahl-, Schlacht- und Salzsteuer. Letzteres kostete dem Verein 4167 Thlr., während derselbe 5200 Thlr. aus dem Verkauf des alten Packhofes löste. Die Einnahmen der Gebühren am Packhof waren bei lebhaft aufblühendem Schifffahrts-Geschäft bis zum Jahr 1854 sehr befriedigend. Dann minderten die Konkurrenz der sich mehrenden Eisenbahnen und schlechte Wasserstände das Geschäft immer mehr, so daß schon seit 1857 die Aktionäre nur 3% Zinsen erhalten. Ungeachtet für fortschreitende Verbesserungen der Lade-Einrichtungen bedeutende Ausgaben gemacht sind, auch die Königlichen Steuerbehörden den hinteren Theil des Grundstückes für den freien Verkehr abgrenzen ließen, werden dennoch fortan nur spärliche Reserven gesammelt, an Amortisation des Kapitals aber gar nicht mehr gedacht werden können. Zur Zeit sind Vorsteher des Vereins die Kaufleute Jakob, Werther, Kersten und Kilian, Deputirte die Kaufleute Finger, Frenkel, Brauer und der Zimmermeister Poppe.

9. Die Produkten-Börse.

Dieselbe ist auf Anregung des landwirthschaftlichen Bauern-Vereins im Saalkreise auf Grund einer von der Handelskammer zusammen berufenen Versammlung von Producenten und Konsumenten am 28. November 1864 in's Leben getreten und hat, nachdem der in dieser Versammlung gewählte Vorstand unter dem 28. December 1864 die erforderlichen vorläufigen Bestimmungen für den Besuch der Börse sowie eine provisorische Makler-Ordnung vereinbart, in den Räumen des hiesigen Stadtschießgrabens am 3. Januar 1865 ihre Versammlungen eröffnet. Letztere, ursprünglich auf die drei Wochenmarkttage beschränkt, finden seit dem 10. Oktober 1865 täglich in den Vormittagsstunden von 8—10 Uhr statt*), jedoch der Art, daß die Notirungen nur am Dinstag, Donnerstag und Sonnabend (den Wochenmarkttagen) Vormittags um 10 Uhr festgestellt werden, — und haben bisher eine so rege Betheiligung gefunden, daß die völlige Erreichung der Zielpunkte der Gründer dieses für den Hallischen

*) Die Lokale werden gegenwärtig bereits um 7 Uhr Vormittags dem Börsenverkehr erschlossen.

Verkehr hochwichtigen Instituts mit Zuversicht in Aussicht genommen werden darf. Darnach soll die Börse

1. den direkten persönlichen Verkehr zwischen den Produzenten und Kaufleuten erleichtern;
2. die Marktpreise sicherer und glaubwürdiger, als bisher, ermitteln und für die weitesten Kreise veröffentlichen;
3. das Mäklerwesen in bessere Ordnung bringen, als mit den bisherigen Mitteln möglich war;
4. die Handelsgebräuche feststellen und dadurch Unzukömmlichkeiten und Rechtsstreiten abhelfen;
5. ein Schiedsgericht aus Sachverständigen errichten und dadurch vorkommende Differenzen zwischen den Partheien sachgemäß, rasch und möglichst kostenlos endgiltig reguliren;
6. das Hallische Produktengeschäft selbst zum Nutzen sowohl des Produzenten als des Kaufmanns beleben und erweitern.

Jeder Handels- und Gewerbetreibende, welcher die Versammlung regelmäßig besuchen will, hat eine Eintrittskarte zu lösen, deren Preis für das erste Jahr auf 1 Thlr. pro Monat festgesetzt wurde. Landwirthschaftliche Produzenten und sonstige ausnahmsweise Besucher werden ohne Karte zugelassen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 197 gestiegen.

10. Der Thüringische Central-Wollmarkt.

Die Abhaltung eines solchen in Halle ist durch Ministerial-Reskript vom 27. April 1865 zunächst für das Jahr 1865 versuchsweise genehmigt*) und ist in dieser Folge der erste Markt am 12. und 13. Juni 1865 abgehalten worden, welcher ein entschieden günstiges Ergebniß geliefert hat. Es kamen überhaupt gegen 5000 Ctr. Wolle auf den vor dem Leipziger Thore und insbesondere in den weiten Räumen des ehemals Gärtner'schen Fabrik-Grundstücks No. 9 am Bahnhof abgehaltenen Markt, von welchen 1171 Ctr. als verkauft über die aufgestellten 4 städtischen Schnellwaagen gingen, während das Uebrige bis auf einen kleinen Rest am letzten Abend und andern Morgen ebenfalls verkauft und auf Privatwaagen zugewogen ist. Die Preise hielten sich, der ungünstigen Konjunktur

*) Bereits im Jahre 1832 war von den städtischen Behörden die Genehmigung zur Einrichtung eines Wollmarktes beantragt, aber trotz der Befürwortung durch die Königliche Regierung zu Merseburg vom Ministerio abgelehnt worden.

entsprechend, zwischen 55 — 65 Thlr. pro Centner. — Von den rund 709 Thlr. betragenden Unkosten des Marktes wurde der durch die Einnahmen für Lager= und Stättegeld sowie für Waagegebühren nicht gedeckte Betrag mit rund 574 Thlr. von der Stadt gedeckt.

11. Die Hallischen Märkte. — Wochenmarkt. Kram= und Viehmarkt.

(S. Seite 204 und 234 — 236, unter „Marktplatz" und „Roßmarkt.")

12. Das Droschkenfuhrwesen.

Dasselbe, am 15. Juli 1843 mit nur 12 Droschken in's Leben getreten, wurde im Jahre 1865 durch 5 polizeilich koncessionirte Droschkenfuhrherren, welche zusammen 50 Droschken, excl. 10 Reserve-Wagen im Gange hatten, repräsentirt. Für dasselbe ist unter dem 22. Juni 1865 eine neue Droschkenpolizeiverordnung (publizirt im Hallischen Tageblatte pro 1865 No. 153 S. 737 — 739) in 45 Paragraphen und einem Tarife*) erlassen.

Die Droschken haben sich darnach

a. im Tagesdienst aufzustellen:

1.	am Eisenbahnhofe zu überhaupt	18 Stück
2.	am Markte vor dem Rathhause	7 „
3.	am Markt vor No. 15 (Kaufm. Simon)	3 „
4.	Gr. Ulrichsstraße vor No. 33 (Reitbahn)	4 „
5.	Gr. Steinstraße vor No. 54 (Postgebäude)	4 „
6.	Leipziger Straße vor No. 28 (Kaufm. Krammisch)	4 „
7.	am Franckensplatze	3 „
8.	am alten Markt	3 „
9.	an der Moritzbrücke	2 „
10.	an der Klausbrücke	2 „
	Summa	50 Stück

b. Im Nachtdienst sind auf dem Markt vor dem Rathhause resp. an der Eisenbahn 6 Droschken aufgestellt.

Die Droschkenkutscher sind verpflichtet, die Droschken-Polizei-Ordnung nebst Tarif stets bei sich zu führen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen.

---

*) An Stelle dieses Tarifs ist durch Publikandum der Polizei-Verwaltung vom 24. Oktober 1865 (Tagebl. S. 1210) ein neuer getreten, in welchem in den meisten Positionen die Preise des alten Tarifs erhöht sind.

Außer den Droschken kursirt ein Omnibus täglich mehrmal auf der Route zwischen Halle und Giebichenstein resp. Wittekind.

13. Kahn- und Gondel-Wesen.

Auch das Fahren auf dem Saalstrom mit Kähnen und Gondeln ist durch eine besondere Polizei-Verordnung vom 2. August 1856 (abgedruckt im Hallischen Tageblatt pro 1856 No. 180. S. 842) regulirt.

Darnach darf Niemand, ohne polizeilich koncessionirt zu sein, Kähne und Gondeln zu Fahrten vermiethen. Die Gefäße müssen zur polizeilichen Prüfung vorgestellt und tauglich befunden sein. Letzteren Falls werden sie zum Unterschied von anderen Gefäßen gestempelt und auf beiden Seiten mit schwarzen Nummern auf weißem Felde sowie mit einer umlaufenden, mit weißer Oelfarbe angestrichenen Leiste, welche die Belastungsfähigkeit markirt, versehen. Jedes Fahrzeug darf nur mit soviel Personen besetzt werden, daß diese Marke noch über Wasser sichtbar bleibt. Die Gefäße dürfen nur an des Kahnfahrens vollkommen Kundige vermiethet oder von dem koncessionirten Eigenthümer oder einem von der Polizei approbirten Führer geführt werden.

Die Station befindet sich in den Weingärten und ist der Tarif für eine Fahrt von hier aus bis zur Rabeninsel oder zurück, sowie für eine Stunde Fahrzeit auf dieser Strecke ohne bestimmtes Ziel pro Kahn für 1—3 Personen auf 5 Sgr., 4—6 auf $7^1/_2$ Sgr. und über 6 Personen auf 10 Sgr., pro Person und Gondel dagegen auf $1^1/_4$ Sgr. festgestellt.

Im Jahre 1865 gab es 22 koncessionirte Kahn- und Gondel-Inhaber mit überhaupt 73 Kähnen und 12 Gondeln.*)

14. Dienstmanns-Institute.

Den ersten Anstoß zur Einführung dieser für den Lokal-Verkehr so nützlichen Institute gab ein gewisser Louis Stangen, welcher dieselben bereits in Breslau und Görlitz eingerichtet und die für Halle nachgesuchte und erhaltene Koncession zur Einrichtung eines gleichen Instituts demnächst an den derzeitigen Inhaber des ersten Dienstmanns-Instituts G. Beyer abgetreten hatte, der dasselbe

*) Ueber die eigentliche Saalschifffahrt incl. Dampfschifffahrt s. Abschnitt 11.: „Land- und Wasserstraßen" sub C.

nach der noch durch Stangen bewirkten Organisation und unter seiner Direktion am 4. März 1861 erfolgten Eröffnung am 1. Mai 1861 mit 28. Dienstmännern übernahm. — Nachdem für dasselbe unter dem 22. Oktober 1862 eine eigene Polizei-Verordnung für Regelung der Dienstmannschaft in Halle, außer dem Tarif in 15 Paragraphen bestehend, erlassen worden, welche noch jetzt Giltigkeit hat, trat unter dem 1. November 1862 ein gleiches von dem früheren Tischlermeister Jöke errichtetes Institut mit 20 Dienstmännern in's Leben. Gegenwärtig beschäftigt das ältere Institut 40, das jüngere 20 Mann, für welche die Unternehmer je 10 Thlr. pro Mann Kaution bei der städtischen Polizei-Verwaltung haben hinterlegen müssen. Während früher die Dienstmänner auf Tantième angestellt waren, erhalten sie seit dem 1. Juni 1864 in Folge eines polizeilich unter den Unternehmern vereinbarten Abkommens ein festes Monatslohn.

Der Tarif des Instituts wird, gleichwie der für die Droschken, in jedem Jahrgange des Hallischen Addreßbuchs am Schlusse mitgetheilt.

15. Reise- und Frachtfuhr- sowie Boten-Gelegenheiten.

Durch Privat-Unternehmer werden hierselbst noch eine große Anzahl von Verkehrsanstalten unterhalten. Es gehen

1. Personen-Fuhrwerke:

a. täglich nach Cönnern von der goldenen Sonne (Wittwe Queitsch, Geiststraße No. 7); nach Eisleben, Sangerhausen und Nordhausen von der goldenen Kugel (E. Mente, Leipzigerplatz No. 1);

b. wöchentlich 3 mal (Dinstag, Donnerstag und Sonnabend nach Querfurt von der grünen Tanne (L. Thiele, Klausthorstraße No. 14) und vom goldenen Herz (Jacobine, Klausthorstraße No. 13); sowie nach Wettin von der goldenen Sonne;

c. wöchentlich 2 mal: nach Löbejün von der grünen Tanne aus:

2. 72 Frachtfuhrwerke wöchentlich 1—3 mal nach 49 verschiedenen Ortschaften, nach Eisleben, Nordhausen und Wettin täglich.

3. Botengelegenheiten sind vorhanden nach Delitzsch, Großkugel, Lauchstedt, Leipzig (2), Löbejün, Merseburg (2), Querfurt, Wettin und Zörbig.

Die näheren Addressen der betreffenden Unternehmer bringt gleichfalls das Hallische Addreßbuch (Verlag von H. Berner) alljährlich im Anhange.

Dreizehnter Abschnitt.

Handel und Verkehr.

A. Umfang und Verhältnisse im Jahre 1864.

Im Allgemeinen ist in Halle wie in allen Binnenstädten der Zwischenhandel von abnehmender Bedeutung. Die Eisenbahnen ziehen durch billige Frachten die Güter- und Getreide-Versendungen von den Flüssen, und auch speziell von der Saale, soviel wie möglich ab; sie befördern durch Differenzialfrachten die weiten direkten Versendungen und so wird es dem Zwischenhändler unmöglich, mit den direkten Beziehungen zwischen den produzirenden und konsumirenden Gegenden zu konkurriren. Eigene Produktion, Handel mit den eigenen oder nahen Erzeugnissen und Beziehungen zur Deckung des Verbrauches sind also jetzt der Kern des Geschäftes im Inlande. In dieser Richtung hat auch Halle einen lebhaften Verkehr. Derjenige Theil desselben, welcher sich damit beschäftigt, die wohlhabende Produkten- und Gewerbs-reiche Umgegend mit allen Bedürfnissen des täglichen Lebens, des Luxus, der Landwirthschaft und der verschiedenen Industriezweige zu versorgen, erreicht einen bedeutenden Umfang. Erzeugnisse des Handwerks und der Kunst und Waarenbezüge des Handels werden in großen Massen abgesetzt und die sich mehrenden Eisenbahnverbindungen mehren auch die Abnehmer für solche. Statistische Notizen über diesen mehr dem Detail-Verkehr angehörigen Umsatz zu beschaffen ist unmöglich und man muß sich darauf beschränken, eine Uebersicht des Verkehrs mit unversteuerten Waaren am Packhof weiterhin zu geben und dann in der Anlage ein Verzeichniß der in Halle vorhandenen Gewerbs- und Handeltreibenden, im Vergleich mit früheren Jahren, beizufügen. Nur derjenige Theil des Verkehrs, welcher über die Versorgung der Umgegend hinausgeht, kann hier Gegenstand der Besprechung sein.

Getreide- und Produktenhandel. — Die starke Getreide-Konsumtion der Umgegend schmälert die aus letzterer zur Stadt

kommenden Zufuhr und bedarf oft noch der Beihülfe. Die dadurch aufrecht erhaltenen meistens verhältnißmäßig guten Marktpreise ziehen aber regelmäßige Zufuhr und Angebote hierher, welche nach Maaßgabe der Konjunktur, ungeachtet der Hemmungen, welche den größeren Zwischenhandel drücken, doch auch einen regelmäßigen Ausfuhr-Verkehr gebildet haben. Namhafte Abnehmer für denselben sind die großen Mühlen-Etablissements der Umgegend (z. B. zu Böllberg, Trotha, Döllnitz, Rothenburg ꝛc.) welche bei starker Wasserkraft bedeutend und meistens für die Ausfuhr nach Süd- und Westdeutschland, Sachsen, Thüringen ꝛc. arbeiten und sehr beliebte Mehlfabrikate liefern. Die Preise sind in Folge der allgemeinen Schwankungen sehr wechselnd. Im Jahre 1864 waren sie nachfolgende:

1864.	Weizen für 2040 Pfd.	Roggen für 2016 Pfd.	Gerste für 1680 Pfd.	Hafer für 1200 Pfd. Br.
Januar	50. 49	38. 37	31. 30	22. 21
Februar	50. 51	38. 37	30. 31	22. 21
März	51. 52	36.	31.	22.
April	52. 55	35. 38	30. 32	22. 25
Mai	57. 59	40. 38½	33. 35	25. 26
Juni	57. 58	39. 38	34. 32½	26.
Juli	57. 56	39. 38	33. 32	26.
August	57. 54	38. 37	32. 30	26.
September	51. 50	37. 36	30. 29	24. 22
Oktober	50. 52	37. 39	30. 31	23. 24
November	51. 50	38. 37	30. 29	23. 22
Dezember	49. 47	37. 36	29. 28	22.

Die dem Markte zugeführten Quantitäten lassen sich nicht ermitteln; ebenso ist der Getreideverkehr auf der Anhaltischen Eisenbahn nicht speziell vermerkt. Auf der Saale kam in diesem Jahre bei sehr ungünstigem Wasserstande in Halle selbst kein Getreide an, während in früheren Jahren und ehe sich der Eisenbahnverkehr so sehr vervollkommnet hatte, namentlich von Roggen und Hafer oft große Quantitäten zugeführt wurden; für Weizen und Gerste ist die Gegend stets exportirend gewesen. Jetzt gingen nur 3 Ladungen Weizen und 13 Ladungen Gerste von Halle selbst ab; von der zu dessen Handelsbereich gehörenden oberen Saale bis Bernburg wurden dazu noch 9 Lad. Weizen und 31 Lad. Gerste, von Bernburg 13 und resp. 50 Lad. dergleichen versendet. Die Magdeburger Bahn brachte nach Halle: 1105 Wsp. Weizen, 1118 Wsp. Roggen, 269 Wsp. Gerste und 3992 Wsp. Hafer und führte fort: 1841 Wsp. Weizen,

1190 Wsp. Roggen, 4573 Wsp. Gerste und 490 Wsp. Hafer. Die Thüringer Bahn brachte: 32 Wsp. Weizen, 225 Wsp. Roggen, 395 Wsp. Gerste und 2570 Wsp. Hafer und führte fort: 4309 Wsp. Weizen, 1054 Wsp. Roggen und 720 Wsp. Gerste. Kartoffeln werden für die Brennereien in der Umgegend viel gebaut, auch am Halleschen Markt mit für solche gehandelt. Der Preis war für Brenn- und Futterkartoffeln 9, 10 Thlr., für Speisekartoffeln 12, 14 Thlr. p. Wsp. Bohnen werden nicht unbedeutend gezogen und versendet; in diesem Jahre genügte die ungünstige Erndte nur für die Konsumtion und der Preis war 68 bis 74 Thlr. Von Obst bringt die Gegend außer allen Speisesorten namentlich viel Pflaumen und Sauerkirschen hervor, welche erstere gebacken, letztere zur Fabrikation von Kirschsaft, die auch in Halle von Mehreren stark betrieben wird, hier in Handel kommen. Erstere gehen auch viel nach Amerika. Der Preis der Pflaumen war Anfang des Jahres 4½, 3 Thlr., Ende 3⅙, 3 Thlr. p. Ctr. Kümmel wurde bis vor 20 Jahren so viel und ausschließlich um Halle gebaut, daß es für einen weiten Landstrich fast das Monopol der Versorgung hatte. Seitdem ist der Zuckerrüben-Bau immer mehr überwiegend geworden und andere Gegenden haben sich auch auf den Kümmelbau gelegt, so daß das Geschäft hier bedeutend abgenommen hat. Der Preis war steigend 8 Thlr. bis 10 Thlr. Fenchel wird zwar meistens aus der Gegend bei Weißenfels bezogen, ist doch aber ein namhafter Handels-Artikel für Halle. Der Preis war Anfangs 10½ zuletzt 8 Thlr. Der Bau von Oelsaaten, welcher früher in der Gegend außerordentlich stark war, hat gleichfalls durch den Rübenbau starke Abnahme erfahren; dieselben kommen für die benachbarten bedeutenden Oelmühlen in Halle zu Markt und kosteten nach der Erndte 1864: Raps 90, 93 Thlr., Sommersaat 73, 76 Thlr., Dötter 67, 60 Thlr. Auch das auf diesen Mühlen geschlagene Oel wird zum großen Theil von Halle aus vertrieben und kostete Anfang des Jahres 11¾ Thlr., Ende 12¾ Thlr. Kleesaat ist für den Bedarf der Gegend ein starker Handelsartikel und wird aus der Umgegend bis Delitzsch und Zeitz und, nach Maaßgabe der Konjunktur, auch aus Schlesien, vom Rhein, Frankreich ꝛc. bezogen. Es kostete Ende des Jahres rother Klee 14, 16, weißer 13 bis 18 Thlr., Schwedischer 20 bis 30 Thlr., Esparsette 38, 40 Thlr. p. Wspl. nach Güte. Das Färbekraut Wau wurde sonst stark angebaut, jetzt nur noch

wenig (Preis 2½, 3 Thlr. p. Ctr.), da es durch chemische Farben ganz verdrängt ist. Ebenso hat der Anbau von Tuchmacherfarben, der früher bedeutend war, ziemlich aufgehört, da dieselben durch mechanische Vorrichtungen ersetzt sind.

Der Handel mit Vieh hat sich sehr gehoben, da theils die Rübenzuckerfabriken und Brennereien der Umgegend viel junges Vieh, besonders Ochsen, kaufen, zur Arbeit benutzen und dann fett machen; theils auch einige große Viehhändler ihre Ankäufe von jungen Ochsen aus Baiern und dem Voigtlande und ebenso von Milchvieh aus Holland und der Schweiz nach Halle gehen lassen, um sie zu sortiren und den Käufern von hier zuzusenden. Auch für Schafe und Pferde hat sich ein namhaftes Geschäft herangebildet. Der ganze Umfang des Geschäfts entzieht sich der Kontrolle, da viel auf Landwegen zu und abgeführt wird, auch Notizen an der Magdeburger Bahn fehlen. Ueber den Empfang und Versand auf der Thüringischen Bahn haben wir bereits S. 350 Mittheilung gemacht. Auf der Anhaltischen Bahn kamen 1864: 762 Pferde, 1123 Stück Rindvieh, 6325 Stück Schafe, 8573 Schweine; und gingen ab: 440 St., 1546 Stück, 974 Stück und 2432 St. Die 4 in Halle bestehenden Märkte sind 1864 bezogen von 2299 Pferden, 342 Fohlen, 6422 Schweinen, 1416 Ferken, 42 Stück Rindvieh. Die Schweine gehen zum wesentlichen Theile in die Städtischen Stärkemachereien, um mit den Abfällen fett gemacht zu werden.

Die bedeutende Viehzucht der Gegend hat auch die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Wollmarktes zu Halle, dessen wir im vorausgehenden Abschnitte bereits gedachten, herausgestellt.

Von mineralischen Rohprodukten werden Steinkohlen in der Nähe von Halle nur in Wettin und Löbejün gefördert. Im Ganzen lieferten diese Gruben 319,483 Tonnen, von denen nur der kleinere Theil in Halle, der größere in den Fabriken der Umgegend konsumirt wird. Außerdem gingen zu Wasser für die Schmiede- und Maschinenwerkstätten und die Gas-Anstalten von Stadt und Gegend noch 144 Ladungen englische Kohlen und Koaks von Hamburg und Stettin ein. Sächsische Steinkohlen kommen wenig. Dagegen hat der Verbrauch Westfälischer Steinkohlen ungemein zugenommen und verdrängt die Englischen, namentlich auch bei den Gasanstalten, fast ganz. Ueber das Quantum der Zufuhr fehlen Notizen. Das hauptsächliche Brennmaterial für Halle sind die

Braunkohlen*) aus der Gegend von Bruckdorf, Scherben, Langenbogen, Teutschenthal und Bitterfeld, welche in den Fabriken lose, für die Haushaltungen in Halle selbst zu Steinen geformt, verwendet werden. Das Quantum der Zufuhr ist sehr groß und beschäftigt eine namhafte Zahl von Lohn- und Eigenfuhrwerken; zu ermitteln ist dasselbe nicht. Im Saalkreise wurden 1864 2,874,700 Tonnen, im Mansfelder Seekreis 1,730,678 Tonnen, im Merseburger Kreise 1,485,113 Tonnen, im Bitterfelder Kreise 2,240,350 Tonnen gefördert und aus allen diesen Kreisen liefern mehr oder weniger einzelne Gruben Kohlen nach Halle, während die Umgegenden und die Leuchtstoff- und andern Fabriken den Rest verbrauchen. Die klare Kohle kostet nach Maaßgabe der verschiedenen Qualitäten von 5 bis 7½ Sgr. pro Tonne in Halle und die Steine, wovon ca. 100 Stück auf die Tonne gehen, werden mit 5 Thlr. bis 5½ Thlr. pro 1000 Stück verkauft. Neuerlich sind in Halle auch mit Dampf betriebene Form-Maschinen aufgestellt und in Ammendorf läßt eine Halle'sche Gesellschaft sehr hübsche kleine Steine aus getrockneter Kohle anfertigen. Die Produktion von Salz ist in dem Abschnitt über Berg- und Hüttenwesen mit besprochen. Dem freien Handel ist der Artikel durch das Staatsmonopol entzogen. Das gefertigte Quantum ist weit unter die Mächtigkeit der reichen Quellen eingeschränkt und wird dies wohl noch mehr werden, da hier der unterirdische Schatz nicht durch theure Bohrungen wie in Artern und Schönebeck aufgeschlossen wurde und die Soole daher nur in ihrer natürlichen Ergiebigkeit gelassen ist. Für die Schifffahrt ist die Abnahme der Versendungen zu Wasser sehr nachtheilig. Die Umgegend von Halle ist reich an Lagern von Gips, Thon, Porzellan-Erde und Kalk und es werden diese Artikel bedeutend auch unter Betheiligung Halle'scher Kaufleute versendet. Im Stadtkreise selbst sind Grabereien von Thon, der mit der Ziegelerde des Saalthales zur Mauerstein-Fabrikation Verwendung findet.

Maschinen und Instrumente: Die große Zahl von Metallarbeitern, welche sich in Halle befindet, geht aus der am Schlusse dieses Abschnitts befindlichen Uebersicht hervor. Der große Bedarf der Stadt wie der umliegenden bedeutenden Landwirthschaften, Zucker-Fabriken und Oekonomien bedingt deren fortdauernde Steige-

*) Vergl. hiermit und mit dem Nachfolgenden S. 147 u. folg.

rung. Außerdem bestehen zur Zeit in Halle selbst noch 3 größere Maschinenfabriken mit Gießerei und Blechschmieden und 3 Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen. Letztere haben ihre Produktion sehr ausgedehnt, beziehen auch, soweit sie dem starken Bedarfe nicht genügen können, Maschinen und Maschinentheile aus andern Deutschen und Englischen Fabriken. Bei dem durch die landwirthschaftliche Industrie geforderten großen Fortschritte des Ackerbaues und bei dem steigenden Mangel an Arbeitskräften dürfte dieser Industriezweig gerade in Halle noch weiterer Ausdehnung entgegengehen. In der unmittelbaren Nähe der Stadt, und wesentlich zum hiesigen Geschäftsverkehr gehörend, ist eine Gießerei und Masch.-Fabrik zu Giebichenstein und eine Nagel-, Ketten- und Drahtfabrik zu Freienfelde.

Der Kutschwagenbau hat sich in 9 Anstalten in Halle sehr gehoben und die solide Arbeit, welche zu mäßigen Preisen geliefert wird, hat besonders Einigen derselben einen auswärtigen Ruf und weitern Absatz verschafft. Die in 1864 gebaute Zahl schlägt man im Ganzen auf 85 ganz bedeckte Wagen zu 400 bis 800 Thlr., 120 halbbedeckte zu 180 Thlr. bis 500 Thlr. und 175 offene zu 120 Thlr. bis 350 Thlr. an.

Chemische und ähnliche Fabrikate: In Halle besteht nur eine Fabrik, welche in 1864 10,000 Ctr. Schwefelsäure und etwa 1000 Ctr. Salpetersäure, Gummisurrogate rc. für Sachsen und Thüringen lieferte. Als gleichfalls zum Halle'schen Geschäftskreise gehörig lassen sich ferner betrachten: die chemische Fabrik zu Trotha, welche ebenfalls Schwefelsäure, dann aber besonders auch Soda, Glaubersalz, Chlorkalk, Patentweiß und Salzsäure fertigt, und für Alles bei dem großen Bedarfe der Zucker- und Photogene-Fabriken guten Abzug hat; ferner eine Fabrik von schwefelsaurer Thonerde zu Morl und eine andere von Wasserglas zu Sennewitz. Die Fabrikation von Paraffin und Leuchtölen aus Braunkohle wird in Halle besonders durch eine große Aktien-Gesellschaft repräsentirt, welche hier ihren Sitz, ihre Fabrik aber in Gerstewitz bei Weißenfels hat.*) Außerdem wohnen auch noch einige Besitzer von in der Entfernung von wenigen Stunden belegenen Privat-Etablissements für gleiche Fabrikation oder zur Schweelerei von Braunkohlen-Theer in Halle und betreiben das Geschäft von hier aus. Die Haupt-

*) Vergl. S. 322—326.

fabrikation des Artikels koncentrirt sich auf die Braunkohlengruben zwischen Zeitz, Weißenfels, Merseburg, Teutschenthal und Halle und der Artikel ist ein Hauptgegenstand des Halle'schen Handels, wie die Apparate für die Fabriken ein wesentlicher Arbeitszweig für die hiesigen Gießereien und Maschinenfabriken geworden ist. Einige nähere Angaben über diesen noch vor 10 Jahren in den ersten unlohnenden Anfängen des Fabrikbetriebes befindlichen Artikel werden deshalb hier am Orte sein. Zuerst im Jahre 1858 kam von demselben aus den Fabriken zu Aschersleben, Bitterfeld und Gerstewitz ein Mehreres an den Markt und es fand das s. g. Solaröl zu 9, 9½ Thlr. pro Ctr. als billigstes Leuchtmaterial guten Abzug, während die noch mangelhaften Paraffinkerzen weniger Anklang fanden. Die Zahl der Theerschweelereien wie der Fabriken mehrte sich aber bald. Da die für den Zweck ganz passende Kohle keineswegs häufig gefunden wird, so wurden die Anlagen nicht immer an glücklichen Stellen gemacht und die Resultate waren deshalb sehr verschieden. Im Jahre 1862 waren bereits 17 Schweelereien und 9 Fabriken für die weitere Verarbeitung des Theers in den benannten Gegenden im Gange und 1864 hatte sich ihre Zahl auf 48 und resp. 14 gemehrt, die indessen noch nicht sämmtlich in voller Arbeit waren. Man schätzte ihre Produktion auf 350,000 Ctr. Theer, wovon ein kleiner Theil in die Fabriken nach Bremen, an den Rhein ꝛc. gesendet wurde, während der Rest hier etwa 157,000 Ctr. Oele und 34,600 Ctr. Paraffine aller Arten geliefert haben dürfte. Es war dem Artikel in den anfangs unerschöpflich geglaubten Quellen des Amerikanischen Petroleum seit 1861 ein starker Konkurrent entgegen getreten; dasselbe mußte anfangs aus Mangel an Käufern ungemein billig verkauft werden und fand gerade dadurch bald so großen Absatz, daß ein großer Theil der Konsumenten sich mit seinen Lampen auf Mineral-Oele einrichtete. Dadurch kamen auch die Braunkohlen-Oele in so raschen Gang, daß die Produktion der Nachfrage nicht mehr genügte. In neuster Zeit hat sich nun herausgestellt, daß die Haupt-Oelquellen in Amerika sehr abnehmen, wodurch die Zukunft der diesseitigen Fabrikation immer mehr gesichert wird. Am Schlusse des Jahres 1864 kostete Theer 3¼, 3 Thlr., Photogene 10, 9½ Thlr., Solaröl 8—7 Thlr., Paraffin: weiches 15 und 20 Thlr., hartes, welches jetzt zu sehr schönen Lichtern verarbeitet wird, 25 Thlr. In 1865 sind in Folge der Abnahme der Zufuhren von Petroleum die Oele

bereits um 2 Thlr. und mehr p. Ctr. gestiegen, und auch Paraffin wird höher bezahlt. — Die Gasfabrikation aus Braunkohlen, welche nach den gemachten Erfahrungen sicher ausführbar sein wird, hat bis jetzt praktische Ausführung noch nicht gefunden. Aus Steinkohlen arbeitet solches in Halle die Städtische Anstalt. *) In der Umgegend existiren zahlreiche Anstalten für den eigenen Bedarf der Fabrik-Etablissements. Mit Raffination von Rüböl beschäftigen sich mehrere Handlungen und namentlich die Seilereien als Nebengeschäft. Das Oel wird in der Umgegend gekauft und kostete 1864 bei leiblichem Ausfall der Erndte schwankend von $11^1/_4$ bis $12^3/_4$ Thlr. Die Mineralöle haben den Bedarf zur Beleuchtung sehr beschränkt: dagegen ist er zu technischen Zwecken noch bedeutend. Schmieröle für Eisenbahnen, Wagen und Maschinen werden aus allen Arten Pflanzen-, animalischen und mineralischen Fettstoffen in 2 Fabriken in der Umgebung von Halle verfertigt und von hier aus vertrieben. Auch 6 Lack- und Farbefabriken versenden nicht unbedeutend nach auswärts. Künstliche Düngemittel werden im Orte nicht verfertigt, dagegen für die hochgesteigerte Landwirthschaft der Umgegend sehr stark bezogen. Man schätzt den Vertrieb in Halle im Jahre 1864 auf 75,000 Ctr. Guano aus Hamburg, 15,000 Ctr. Knochenmehl aus Sachsen, Baiern 2c. und 25,000 Ctr. Kali-Präparate, Phosphate, meistens aus den Fabriken zu Staßfurth und Schönebeck 2c.

Verzehrbare Gegenstände: Von Spiritus-Brennereien besteht in Halle nur eine, welche blos Rübensyrup brennt und davon 1864 2500 Oxhoft geliefert hat. Aus den Rückständen gewinnt dieselbe Pottasche. Es hat sich das Brennerei-Geschäft ganz auf das Land gezogen und ist auch in der Umgegend von Halle sehr bedeutend. **) Der Preis von Kartoffel-Spiritus war im Januar 1864 $13^3/_4$ Thlr., im Dezember $12^5/_6$ Thlr. per 8000% Tr. Nach Halle kommt viel Spiritus sowohl aus der Nähe als auch aus entfernteren Gegenden, theils zum Handel, theils zur Rektifikation, die von 4 Fabriken stark betrieben wird. Außerdem beschäftigen sich noch zahlreiche Kaufleute mit Liqueurbereitung und Versendung. Die Zahl der Bierbrauereien ist auf 6 ge-

*) S. Topographie No. 21. S. 161.

**) S. Abschn.: „Staats- und Provinzial-Abgaben" sub B. III. a. u. b.

stiegen, welche ihren Betrieb immer mehr ausbreiten, da, wie überall, so auch in Halle die Konsumtion des Getränkes außerordentlich wächst. Die von denselben gezahlte und an andern Orten angeführte Braumalzsteuer zeigt deren Umfang. Zufuhren von Thüringen, Sachsen, Böhmen, Baiern kommen außerdem noch viel, da das hiesige Lagerbier jene Qualitäten bis jetzt noch nicht erreicht. Von Getreide-Fabrikaten ist die Fertigung von Weizen-Stärke, begünstigt durch den reichen Getreidebau der Gegend, seit Jahrhunderten in Halle eingebürgert. Dieselbe wird nur zum kleinsten Theil, als Kraftmehl, zur Feinbäckerei verbraucht, sonst zu häuslichen und Fabrikzwecken. Die Anfertigung, welche früher unter Benutzung der Mühle geschah, ist nach und nach zur Vermeidung steuerlicher Formen ganz auf Quetschmaschinen übergegangen. Im Uebrigen ist sie unter vielfältiger Verbesserung doch im Wesentlichen die alte geblieben; es wird hauptsächlich Lufttrocknung angewendet und die Abgänge werden zur Schweinemästung verbraucht. In andern Gegenden und Ländern ist man mehr zur Trocknung durch Wärme und zur Gewinnung von Kleber statt des Futters übergegangen. Reine und ungemischte Anfertigung hat die Halle'sche Stärke stets ausgezeichnet und ihr einen weitverbreiteten Ruf geschaffen. Die Zahl der Stärkemachereien war früher viel größer. 1803, 64, jetzt 17.*) Aber diese letzteren fabriciren ein viel größeres Quantum als die ersteren, da früher der Betrieb nur ein handwerksmäßiger war, wobei der Herr und ein oder ein paar Knechte und Mägde mit Händen und Füßen arbeiteten, während jetzt 4 der Etablissements Dampf-, die andern Pferdekraft anwenden und wie überall in besseren Maschinen und gemehrter Produktion der gestiegenen Konkurrenz zu begegnen suchen müssen. Das 1864 verarbeitete Quantum Weizen schlägt man auf 8000 Wispel an, während nach Angaben aus dem Jahre 1837 derzeit von 27 Stärkemachereien kaum die Hälfte dieses Quantums verarbeitet wurde. Der Preis richtet sich in der Regel streng nach dem Weizen und war in 1864 5¾ Thlr. bis 6¼ Thlr. p. Ctr. Konkurrenz für Halle ist besonders durch neuere Fabriken in Schlesien entstanden und auch die Böhmischen Fabriken können in Folge des ihnen günstigen Handelsvertrages ihre Stärke gut einführen. Ein Hinderniß des Absatzes nach den großen preu-

---

*) Vergl. S. 147 u. folg.

sischen Städten liegt in der Mahlsteuer. Diese unterwirft Stärke, ungeachtet sie durchaus kein Mühlenfabrikat ist, wenn sie nicht für den Fabrikverbrauch durch Beimischung ungenießbarer Substanzen denaturirt wurde, beim Eingang in andere Städte der Steuer als Mühlenfabrikat, während die Fabrikation derselben innerhalb aller Städte ebenso wie in Halle Jedermann ohne Versteuerung frei steht. **Nudeln** und **Gries** aus Weizen wurden früher stark in Halle gefertigt und versendet. Im Jahre 1837 war das Produkt von 4 Fabriken auf mindestens 2000 Ctr. Gries und 2500 Ctr. Nudeln anzuschlagen. Seit der Zeit ist aber wegen der Beschränkungen, welche die Anfertigung dieser, ohne Benutzung der Mühlen nicht herzustellenden Fabrikate durch die Formen der Mahlsteuer leidet, der Zweig immer mehr zurückgegangen und hat sich schon seit einer Reihe von Jahren ganz von Halle weggezogen. Der Bedarf wird bezogen und es stand in 1864 der Preis für Nudeln 5¾, 6 Thlr., für Gries 4⅜, 5 Thlr. — **Mehl** wird in den 4 in der Stadt belegenen Mühlen bei starker Wasserkraft der Saale viel, doch hauptsächlich nur für die hiesige Konsumtion bereitet. Zum Versant nach Außen von hier aus arbeiten 3 sehr bedeutende Saalmühlen zu Böllberg, Trotha und Rothenburg, wovon namentlich die erstere bei jedem Wasserstande unbehindert ist. Das verarbeitete Quantum ist höchst ansehnlich und findet nach Süddeutschland, Sachsen, Thüringen, Westphalen, Braunschweig ꝛc. seinen Abzug. Die **Zuckerfabrikation** ist ein Hauptbetrieb der Provinz Sachsen geworden. Der Hauptsteueramt-Bezirk Halle hat in der Kampagne 1863/1864 in 32 Fabriken 5,184,112 Ctr. Rüben verarbeitet, während der ganze Zollverein in 253 Fabriken 39,911,520 Ctr. verarbeitete. In Halle selbst bestand von 1830 bis 1838 eine Raffinerie für Indischen Zucker, welche in dieser Zeit 2 mal abbrannte und dann mit dem Bankerott des Besitzers aufhörte. 1835 hatte sich eine zweite Raffinerie, unter der Firma Halle'sche Zucker-Siederei-Komp. auf Aktien begründet, welche schon 1836 unter den Ersten, die Fabrikation von Zucker aus Rüben mit anfing. Wie allen Andern kostete dieser derzeit neue Industriezweig auch ihr sehr schweres Lehrgeld und erst 1840 nach gemachten Erfahrungen und neuen Einzahlungen der Aktionaire brachte das Unternehmen bessere Erträge. Die Gesellschaft baute 1864 auf 2350 Morgen theils eigenen, theils gepachteten Acker, neben dem angemessenen Getreide, 114,500 Ctr. Rüben und kaufte

bis zum verarbeiteten Gesammtquantum von 255,800 Ctr., à 10 Sgr. p. Ctr. zu. Dieselben wurden auf Zucker verarbeitet und nebst noch zugekauften 35,600 Ctr. Rohzucker raffinirt. Das Aktien-Kapital betrug 366,300 Thlr., und außer den Fabrikgebäuden in der Stadt besitzt dieselbe auch ein ansehnliches Oekonomie-Gehöft vor der Stadt. Hierneben ist im Jahre 1862 auch noch eine große „Neue Aktien-Zucker-Raffinerie" in Betrieb gekommen, welche nach den neuesten Erfahrungen sehr ansehnlich und solide angelegt und namentlich das Raffinerie-Gebäude ganz aus Stein und Eisen erbaut ist; ein ähnliches besteht in Deutschland nur noch zu Waghäusel im Badenschen. Das Aktien-Kapital ist 900,000 Thlr., und es sind in 1864 109,100 Ctr. Rohzucker zum Raffiniren gekauft. Die Zahl der durch die Zuckersiederei-Komp. beschäftigten Leute ist bei der Fabrik und Landwirthschaft das ganze Jahr hindurch etwa 425 und außerdem für die Dauer der Feldarbeit 100 und während der Rübenarbeit im Winter 150. Die neue Raffinerie beschäftigt fortwährend 200 Männer. Beide Etablissements und die ansehnliche Zahl der in der Nähe liegenden Rohzucker-Fabriken haben den Zuckermarkt in Halle sehr bedeutend gemacht und es sind an demselben in der Kampagne 1864/1865 mindestens 600,000 Ctr. Rohzucker zur Verarbeitung und zur Versendung nach allen Gegenden des Zollvereins, ein mäßiges Quantum davon auch nach England, gekauft. Durch den seit 2 Jahren im Zollverein bewilligten Rückzoll auf Zucker aller Art ist die Produktion des Artikels mit in den Welthandel eingetreten, und wenn auch bis jetzt die sich schnell mehrende Konsumtion mit der in 1865 wieder um 18 gestiegenen und unstreitig noch ferner steigenden Zahl der Fabriken und deren steigender Produktion noch vollen Schritt hielt, so dürfte letztere doch bald überwiegend werden; die Preise des Zuckers werden sich dann auch im Inlande wesentlich nach denen im Auslande richten müssen, wie dies bereits jetzt in den verschiedenen Konjunkturen der Fall gewesen ist. Im Anfang des Jahres 1865 kostete guter Rohzucker nach Qualität 9¼ Thlr. bis 11¼ Thlr., feiner Melis und ord. Raffinade 15¼ und 15¾ Thlr. Im Januar 1864 stand wegen in Frankreich stattgehabter Mißerndte gleiche Waare auf 12¼, 13¾ und resp. 16¾ bis 17¼ Thlr. Vor Einführung der inländischen Zuckerfabrikation bezahlte das Publikum dergleichen ord. Raffinad im Jahre 1836 mit 30 Thlr., 1837 mit 28 Thlr. Die Konsumtion betrug im Jahre 1837 3,43 Pfund Zucker und Syrup

pro Kopf; im Jahre 1863/64 ist sie mit Sicherheit auf 9,64 Pfund anzunehmen. Der Eingangszoll auf den Zucker und Syrup brachte 1838 5,664,748 Thlr. oder 6,42 Sgr. per Kopf; im Jahre 1863/64 brachte die Zucker- und Rüben-Steuer 11,324,010 Thlr. oder 9,83 Sgr. per Kopf. Zu diesem für die Konsumenten wie für die Steuer-Erträge so sehr günstigen Resultate kommen nun noch die unschätzbar großen Vortheile, welche Landwirthschaft und Industrie aus der inländischen Zuckerfabrikation ziehen, und der ganze Steueramts-Bezirk Halle darf sich wohl des Bewußtseins freuen, diese nützliche Produktion so wesentlich in sich aufgenommen und für den Zollverein den achten Theil derselben geliefert zu haben.

Die Zahl der Konditoreien und Pfefferkuchenbäckereien beläuft sich in Halle auf 28, woneben die 55 gewöhnlichen Bäckereien sich sämmtlich auch mit Kuchenbäckerei beschäftigen. Es weisen diese Zahlen aber nicht etwa nur auf eine große Liebhaberei des Publikums für diese Art der Gebäcke hin, sondern es sind Konditorwaaren und Pfefferkuchen auch ein sehr namhafter Handelszweig nach Außen geworden.

Von der Kunst, welche mehrere Konditoreien in Fertigung von Figuren, Blumen, Schmetterlingen 2c. besitzen, lieferte die vorjährige Ausstellung in Merseburg einige glänzende Beweise; außerdem aber ist der Handel, welcher mit allen Arten selbst gefertigter feinerer und gewöhnlicher Konditorei-Artikel von Halle aus nach allen Theilen Preußens und des Zollvereins getrieben wird, sehr ansehnlich und von guten Erfolgen begleitet.

Cichorienkaffee-Fabrikation wird in Halle von Einer Fabrik in sehr großem Umfange betrieben. Dieselbe baut einen Theil ihres Materials auf gepachteten Aeckern selbst und hat eine bedeutende Darre zu dessen Trocknung aufgestellt. Das weitere Material bezieht sie zu Wasser aus den Gegenden von Magdeburg, Calbe 2c. Der Absatz geht theils zu Wasser theils zur Eisenbahn nach allen Theilen des Zollvereins und über denselben hinaus.

Cigarrenfabrikation wird theils durch besondere Fabriken theils als Nebenzweig von Material-Handlungen sehr ausgedehnt betrieben und es kommen dazu ausländische wie inländische Blätter zur Verwendung. Im Zuchthause beschäftigt ein auswärtiges Haus eine namhafte Zahl Arbeiter mit dieser Fabrikation.

Manufakturwaaren: Strumpfwirkerei, Tuchmacherei,

Leineweberei und Hutmacherei werden nur in kleinem Umfange betrieben, da die betreffenden Artikel meistens aus den großen Fabriken bezogen werden. Dagegen bestehen 8 Etablissements für Färberei und Druckerei von Leinen und baumwollenen Waaren, welche bis auf Eins für den örtlichen Bedarf arbeiten. In diesem (Gebrüder Jentzsch) liefern Dampfbetrieb und 100 Arbeiter, mit 5 Perrotinen und 1 Rouleaux-Druckmaschine jährlich etwa 50,000 Stück Waare, welche einen weiten Vertrieb hat und sehr gesucht ist. In Giebichenstein ist seit 2 Jahren auch eine bedeutende Spinnerei von baumwollenen Garnen im Betriebe.

Die Holzwaaren-Fabrikation, Korbmacherei, Tischlerei und Stuhlmacherei wird von einer großen Zahl Meister und Gesellen betrieben und sowohl ordinaire als auch sehr feine und solide Arbeit geliefert. Daneben werden aber auch in noch größerer Menge Meubles aus auswärtigen Fabriken bezogen und neben den hier gefertigten in Magazinen zum Verkauf gestellt, da das Publikum liebt, sich mit fertigen Stücken zu versorgen. Der Absatz in die weite Umgegend ist ein höchst bedeutender.

Sehr bedeutend ist auch die von 2 Etablissements betriebene Fabrikation von Goldleisten, wozu namentlich das Zuchthaus mit Arbeitskräfte liefert.

Von Korbmacherwaaren werden sehr hübsche Meubles und kleinere Gegenstände durch 30 Meister mit Gesellen hier gefertigt. Außerdem beschäftigen sich einige Fischer mit Pachtung und Anlegung der an der Saale entlang befindlichen großen Korbweiden-Anpflanzungen theils zum Verkauf der Weiden zum Flechten und zu Faßreifen, theils auch zur eigenen Anfertigung der großen Massen von Körben, welche zum Transport von chemischen Säuren und Mineralölen in der Umgegend gebraucht werden.

Baugewerbe. Die in den letzten Jahren so schnelle Vergrößerung der Stadt und die wachsenden industriellen Anlagen in dieser und der Umgegend haben eine starke Zahl Maurer- und Zimmermeister hierher gezogen. Mehrere der Ersteren haben auch Häuser auf Spekulation zum Vermiethen oder Wiederverkauf gebaut; da aber mehrfach die nöthigen nachhaltigen Mittel fehlten, sind in letzter Zeit zahlreiche Subhastationen die Folge gewesen. Es haben diese der übertriebenen und nicht soliden Baulust Einhalt gethan, während die neuen Eisenbahnanlagen, städtische Bauten und die durch die

Anlage mehrerer neuer Stadttheile erleichterten Privat-Bauten für das reelle Wohnungsbedürfniß dennoch genügende Beschäftigung sichern. Die Bauten, welche in früherer Zeit entweder aus Holzfachwerk oder aus dem in der Umgegend von Wörmlitz ꝛc. gewonnenen Sandstein, später mehr aus dem saalniederwärts stehenden Porphyr gefertigt wurden, geschehen jetzt meistens nur noch im Fundament und Keller aus Bruchsteinen, im Uebrigen aus gebrannten Mauersteinen. Zu deren Anfertigung findet sich Ziegelerde und Thon reichlich vor, und eine stets steigende Zahl von Ziegelbrennereien in der Umgegend verarbeitet diese. Die Bauhölzer und Bretter wurden sonst ausschließlich von den Wäldern an der Saale und Unstrut bezogen und meistens hierher geflößt. Jetzt genügen dieselben nicht mehr, namentlich fehlen dort die langen und starken Stämme und die Preise sind so hoch geworden, daß Beziehungen von Polnischem, Sächsischem ꝛc. Holze und Brettern von der Spree, Elbe und saalaufwärts, über Riesa durch die Eisenbahn und von Bitterfeld und aus dem Sächsischen Gebirge zur Axe den Bedarf wesentlich mit decken müssen. Saalaufwärts sind im Jahr 1863 303 Ladungen Holz, in 1864 213 Ladungen Bauholz und 117 Lad. Bretter durch die Schleuse bei Calbe gegangen und haben in der ganzen Saalgegend und hauptsächlich auch in Halle Verwendung gefunden. Eine hervorragende Stelle unter den Bauarbeiten nimmt die Steinmetz- und Bildhauerarbeit ein, welche hier von 3 Meistern betrieben wird. Auch 2 Holz-Schneidemühlen und 1 Fournir-Schneide-Mühle sind hier zu erwähnen. Die Merkel'sche Werkstatt hat auch viele größere Bildhauerarbeit und namentlich sämmtliche Arbeit für die neue Börse und das Rathhaus zu Berlin aus diesem Sandstein geliefert und sich einen verbreiteten Ruf dadurch erworben. Bearbeitung der von der Unstrut kommenden Sandsteine zu Brücken- und andern großen Bauten und sonstige dahin einschlagende Arbeiten geben denselben volle Beschäftigung.

Papier- und ähnliche Waaren: Die große mit 650 Leuten und 3 Papiermaschinen arbeitende Papierfabrik zu Cröllwitz an der Saale setzt ihre bedeutende etwa 3,000,000 Pfund Post-, Schreib-, Druck- und bunte Papiere erreichende Produktion mit aus Halle ab und kann insofern wohl den hiesigen Industrien zugerechnet werden. Buchbinder- und Papeterie-Arbeiten, auch künstliche Blumen von verschiedenen Stoffen werden für die Umgegend sehr gut und viel hier angefertigt.

Verschiedene Geschäftszweige: Von dem Handel mit Kolonial- und Materialwaaren gilt ganz besonders dasjenige, was wir zu Anfang dieses Abschnittes über die Beschränkungen und den Charakter des Halle'schen Geschäfts bemerkten. Derselbe umfaßt im Wesentlichen den Verbrauch der Umgegend. Welches Quantum für denselben von unversteuerten Waaren bezogen wird, erhellt aus der nachstehenden Uebersicht der im Jahre 1864 auf dem Packhof und der Eisenbahn-Steuer-Expedition angekommenen Waaren, deren Quantitäten auch in andern Jahren ziemlich gleichgeblieben sind:

	Niederlage-Bestand am 1. Jan. 1864.	Gesammt-Eingang.	Abgang			Abgang aus der Niederlage.	Niederlage-Bestand am 31. Dec. 1864.
			Verzollt.	mit Begleitschein.	zur Niederlage.		
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Baumw. Garn	—	15	9	6	—	—	—
Chem. Fabr.: Säur., Soda rc.		556	105	440	11	11	—
Eisen, Stahl rc.	12	2609	2286	314	9	14	7
Arrak, Rum rc.	102	706	76	561	69	133	38
Wein	152	1215	85	684	446	162	436
Mandeln, Rosinen rc.	465	6928	2468	2089	2371	2249	587
Gewürze rc.	78	1276	371	660	245	193	130
Kaffee, Kakao	1716	12,466	2437	3693	6336	6359	1693
Reis	825	15,250	3353	11,144	753	1541	37
Taback roh und fabrizirt	810	3344	161	1903	1280	1612	478
Oel	—	1312	792	517	3	3	—
Wollen Garn	—	3735	—	3735	—	—	—
Zollfrei	—	2193	1781	407	5	5	—
Diverse, als: Flachs, Früchte, Thran, Syrop, Talg	153	19,716	12,031	7549	136	273	16
Ctr.	4313	71,321	25,955	33,702	11,664	12,555	3422

Hiervon bestehen die zollfreien Güter in Holzmehl und Theilen von französischen Mühlsteinen. Die diversen Güter umfassen 2356 Ctr. Harze, 1992 Ctr. Häute, 1402 Ctr. Baumwolle, 1200 Ctr. Petroleum, 1276 Ctr. Häringe, 1200 Ctr. Honig, Hörner, Hölzer, Thran, Fleisch, Früchte rc. Von dem Ganzen sind zu Wasser 13,070 Ctr. gegen 12,903 Ctr. im Vorjahr eingegangen und es haben diese fast nur in Reis und etwas Rosinen bestanden; das Uebrige brachten die Eisenbahnen. Die Gesammtzufuhr ist um 3170 Ctr. höher als 1863, wovon 1511 Ctr. Kaffee den Hauptposten bilden; das Andere vertheilt sich ziemlich gleichmäßig.

Der Halle'sche Handelsverkehr auf der Saale umfaßt außer

den vorgedachten Packhofs-Gütern besonders billige und schwere Artikel und der im Jahre 1864 stattgehabte schlechte Wasserstand schmälerte die Benutzung noch mehr. Nach Ausweis der Calbe'schen Schleusenliste bestand derselbe aus den folgenden Ladungen:

Saalaufwärts Lad.	1864	1863	1862	1861	1860	1859
Von Hamburg u. Harburg,						
div. Güter	41	42	32	51	53	54
ausschließlich Eisen	23	20	24	22	27	17
" Guano	84	135	45	63	22	13
" Schwefel	13	4	6	11	13	8
" Harz	—	—	—	—	18	14
Von Magdeburg div. Güter, Eisen, Knochenkohle, Guano	97	65	73	65	40	28
" Berlin rc. dergl. u. Cement	28	20	28	33	16	9
Lumpen	1	5	3	10	12	18
Maschinentheile	—	—	1	5	6	—
" Stettin rc. dergl. u. Cement	18	26	12	11	73	10
Kreide	15	—	2	7	6	2
" Schönebeck, Buckau rc.	6	2	5	4	8	5
	326	319	231	282	294	178
Saalniederwärts						
Von Halle u. Gegend nach Hamburg, div. Güter	10	2	6	2	5	8
Knochenschaum	5	2	2	8	10	2
nach Berlin u. Stettin, div. G.	20	32	21	17	21	16
" Magdeburg	20	11	24	18	12	10
" Magdeb., Berl., Stettin ausschließlich Zucker	42	84	35	77	132	80
Syrop	50	33	34	62	57	28
	147	164	122	184	237	144

In den gemischten Ladungen nach Berlin rc. befindet sich auch meistens Zucker und Syrop; mehr ging bei dem schlechten Wasserstand und ermäßigter Fracht durch die Eisenbahn. Von dem Guano von Hamburg kamen 40 Ladungen nach Halle, 28 nach Bernburg, 16 nach Alsleben, Nienburg rc.

Der Kern des Halle'schen Eigengeschäfts bleibt der weitere Vertrieb der sämmtlichen voraufgeführten Gegenstände der Produktion der Stadt und Gegend, während die Beziehungen nur eine Zugabe für die Geschäftsthätigkeit bilden. — Das Speditions-Geschäft, welches vor der Ausbreitung des Eisenbahn-Verkehrs durch den Uebergang von der Saale auf die Axe ein höchst bedeutendes besonders für Sachsen und Thüringen war, beschränkt sich jetzt von der Schifffahrt weg auf Roheisen für die Gießereien in der Umgegend, Zeitz rc., auf wenige Farbehölzer, Kreide und sonstige wenige ganz

geringe Artikel, für welche dann auch nur sehr geringe Provision bewilligt wird. Namentlich hat die Eröffnung des Walwitz-Hafen an der Elbe bei Dessau und dessen durch die Anhaltische Eisenbahn eröffnete kurze Verbindung mit Leipzig die ganze Sächsische Spedition von hier abgelenkt. Es bleibt außerdem nur noch die Spedition zwischen den Eisenbahnen selbst und von diesen zur Axe, — indessen da dieselben überall direkte Beförderung eintreten lassen, so ist diese Spedition von sehr untergeordneter Bedeutung und beschäftigt nur wenig Handlungshäuser. Auch kann auf eine Besserung nicht gerechnet werden.

Geld- und Wechselverkehr. Wir beziehen uns auf das im voraufgehenden Abschnitte über die hiesige Bank-Kommandite, die Geld-Institute und hiesigen Bankiers Gesagte. Dem Geldbedarf des Platz-Geschäftes tritt hier ganz besonders derjenige der vielen Zuckerfabriken, Brennereien und der Landwirthschaft selbst hinzu. Erstere haben hier aus weiter Umgegend bis Zeitz hin ihre Geldquelle und sie bedürfen der Bankiers theilweise auch zu Geschäften mit der Bank und zu ihren Steuer-Abwicklungen bei dem Hauptamt. Die an anderer Stelle gegebenen Zahlen des Umsatzes der Königl. Bank-Kommandite, zu denen auch noch bedeutende Mittel der anderen Institute und Privaten kommen, beweisen am besten, daß auch in dieser Beziehung Halle, welches in früheren Jahren zu sehr wesentlichem Theile auf die Hilfe von Leipzig angewiesen war, seiner Selbstständigkeit und größerer Bedeutung entgegengeht. Auch der Umsatz und die Beschaffung von Staatspapieren, Aktien &c. ist höchst ansehnlich, da die Zahl der Rentiers, welche in Halle ihren Wohnsitz nehmen, von Jahr zu Jahr in sehr erfreulicher Weise wächst. Leider hat dieses Aufstreben in den letzten Jahren auch das Bestehen von 2 Bankier-Häusern begünstigt, welche sich besonders unter den Privaten ihre Opfer für Fälschung und Betrug gesucht haben und mit dem sträflichsten Bankerott endeten. Die Solidität des übrigen Geschäfts dürfte aber dadurch nur gewonnen haben.

Versicherungs-Gesellschaften. Selbstständig besteht hier nur die Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt Iduna, welche auf Gegenseitigkeit begründet ist und jetzt außer zahlreichen Agenten auch ein Zweig-Geschäft in Berlin hat. Uebrigens ist wohl keine bedeutende Assekuranz-Gesellschaft für Lebens-Versicherung, Wittwen-Pensionen, Renten, Feuerschäden, Hagelschäden, Transport-

Verluste, Vieh-Verluste u. s. w., welche nicht hier ihre Haupt- resp. Unteragenten hätte und es wächst deren Zahl noch fortwährend, so daß eine spezielle Aufführung ohne Interesse wäre.

Innere Angelegenheiten des Handels: Das Institut der Handelskammer ist an anderer Stelle (S. 364) besprochen. Dieselbe hatte zweckmäßig erachtet, von den wenigen Orten, auf welche nach den früheren Geschäftsverhältnissen sich ihre Wirksamkeit zu beschränken haben sollte, solche auf die ganzen Kreise, in welchen dieselben belegen sind, also auf den Mansfelder Seekreis, Saalkreis und Delitzscher Kreis auszudehnen, da sie dazu von vielen in den Kreisen jetzt entstandenen industriellen Etablissements und einzelnen Städten aufgefordert war. Die gänzlich geordnete, sich jetzt gleichmäßig über Stadt und Land verbreitende Geschäftsthätigkeit und die neuen von Halle aus nach allen Richtungen hinzukommenden Eisenbahnen ließen dies zu einer umfassenden Thätigkeit der Handelskammer nöthig erscheinen, und das Ministerium billigte die Ausbreitung. Die Majorität einer von der Königl. Regierung in den betreffenden Kreisen angeordneten Abstimmung der Wahlberechtigten nach der Kopfzahl, lehnte indessen den Beitritt ab und der Wirkungskreis bleibt also vorläufig ungeändert. Auch über die Privatbestrebungen, welche durch den Verein für den Halle'schen Handel, die Börsenversammlungen und den neu errichteten Wollmarkt auf die Ausdehnung und Verbesserung des Halle'schen Geschäfts hinzuwirken suchen, ist im vorhergehenden Abschnitte berichtet. Ueberall regt sich ein strebsamer Fleiß, welcher den Mangel zu ersetzen sucht, welchen Halle leider an solchen altbegründeten reichen Handlungshäusern hat, wie sie an den benachbarten Handelsplätzen bestehen. Daß es gelingen und die Stadt immer mehr die merkantile Stellung wieder gewinnen wird, zu welcher ihre Lage sie berechtigt, findet in diesem Streben und in der Gewißheit, binnen wenig Jahren der Knotenpunkt eines der umfassendsten Eisenbahnnetze zu sein, die sicherste Bürgschaft.

B. Geschichtliche Erinnerungen.

Die Nachrichten über die gewerblichen und Handelsverhältnisse der Vorzeit der Stadt Halle sind höchst mangelhaft und fehlen gerade aus den Jahren, wo das bürgerliche Leben und der Handel der Stadt unstreitig die höchste Bedeutung erreicht hatte, fast ganz. Wir können also nur im Anschluß an den, den Anfang dieses Werkes bildenden

Ueberblick über die Geschichte der Stadt eine kurze Zusammenstellung und Notizen geben, welche den Gang der bürgerlich-gewerblichen Zustände aus einzelnen Thatsachen erkennen lassen.

Die Salzquellen zu Halle und Giebichenstein sollen schon in den Römer-Zeiten bekannt gewesen sein und Karl der Große bereits ein Kastell bei diesen begründet haben, welches dessen Sohn Karl zwischen Sümpfen und Wäldern zur Grenzfeste gegen die Slaven ausbaute und dem 981 das Stadtrecht gegeben wurde. Mögen dies nun wenig erwiesene Sagen sein, so ist doch jedenfalls nicht zu bezweifeln, daß schon in den ältesten Zeiten die Bevölkerung der weitesten Umgegend die reichen Quellen eines der nöthigsten Lebensbedürfnisse benutzt und dies Anlaß zu gewinnbringendem Verkehr und geschätzten Ansiedelungen gegeben hat. Mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts hat sich die Stadt bereits zu einer der bedeutendsten jener Zeit erhoben und war in rascher Entwicklung. Wesentlich trägt zu derselben die Saale in ihrer Verbindung mit allen norddeutschen Strömen bei, da in jener Zeit die Schifffahrt den besten Weg für weite Reisen bot und trotz der Raub- und Besteuerungslust der die Ströme umlagernden Ritter- und Fürstensitze, trotz der Langsamkeit der in den ungeregelten Flußbetten sich mühsam fortarbeitenden Schiffe, für Reisende und Waarenzüge immer noch ein besseres Transportmittel war, als die wenigen, grundlosen und gegen Raub und Mord noch weniger geschützten Landstraßen. Schon im Jahre 981 ward die Leiche des Erzbischofs Adalbert zu Schiffe von Frankleben nach Rothenburg und Magdeburg, im Jahre 1012 der kranke Erzbischof Taginos von Merseburg nach Rothenburg gebracht. Die Dokumente des Jahres 1118 nennen bereits eine große Anzahl von Ritter-Höfen und Kapellen, welche innerhalb der unbezweifelt bereits mit Schutzmauern versehenen Stadt, und von Dörfern, welche um sie herum lagen, und beweisen, daß sie schon damals seit längerer Zeit ein ansehnlicher und aufblühender Ort war. Von 1124 existiren die ersten Nachrichten, daß Halle bereits als große Handelsstadt galt. Der heilige Otto, Bischof von Bamberg und Apostel der Pommern, giebt seinem Oekonom Auftrag, alle Früchte, die er in Sachsen zu heben hätte, zu Gelde zu machen und dafür auf der Messe zu Halle Tuch, Purpurstoffe und andere kostbare Waaren einzukaufen, dieses aber auf Saumrossen nach Pommern zu bringen, wo es zum doppelten Preise zu verkaufen und viel gefangene Christen dafür zu ranzioniren sein würden. Der Erfolg der Reise veranlaßte dann einen zweiten

Verluste, Vieh-Verluste u. s. w., welche nicht hier ihre Haupt- resp. Unteragenten hätte und es wächst deren Zahl noch fortwährend, so daß eine spezielle Aufführung ohne Interesse wäre.

Innere Angelegenheiten des Handels: Das Institut der Handelskammer ist an anderer Stelle (S. 364) besprochen. Dieselbe hatte zweckmäßig erachtet, von den wenigen Orten, auf welche nach den früheren Geschäftsverhältnissen sich ihre Wirksamkeit zu beschränken haben sollte, solche auf die ganzen Kreise, in welchen dieselben belegen sind, also auf den Mansfelder Seekreis, Saalkreis und Delitscher Kreis auszudehnen, da sie dazu von vielen in den Kreisen jetzt entstandenen industriellen Etablissements und einzelnen Städten aufgefordert war. Die gänzlich geordnete, sich jetzt gleichmäßig über Stadt und Land verbreitende Geschäftsthätigkeit und die neuen von Halle aus nach allen Richtungen hinzukommenden Eisenbahnen ließen dies zu einer umfassenden Thätigkeit der Handelskammer nöthig erscheinen, und das Ministerium billigte die Ausbreitung. Die Majorität einer von der Königl. Regierung in den betreffenden Kreisen angeordneten Abstimmung der Wahlberechtigten nach der Kopfzahl, lehnte indessen den Beitritt ab und der Wirkungskreis bleibt also vorläufig ungeändert. Auch über die Privatbestrebungen, welche durch den Verein für den Halle'schen Handel, die Börsenversammlungen und den neu errichteten Wollmarkt auf die Ausdehnung und Verbesserung des Halle'schen Geschäfts hinzuwirken suchen, ist im vorhergehenden Abschnitte berichtet. Ueberall regt sich ein strebsamer Fleiß, welcher den Mangel zu ersetzen sucht, welchen Halle leider an solchen altbegründeten reichen Handlungshäusern hat, wie sie an den benachbarten Handelsplätzen bestehen. Daß es gelingen und die Stadt immer mehr die merkantile Stellung wieder gewinnen wird, zu welcher ihre Lage sie berechtigt, findet in diesem Streben und in der Gewißheit, binnen wenig Jahren der Knotenpunkt eines der umfassendsten Eisenbahnnetze zu sein, die sicherste Bürgschaft.

B. Geschichtliche Erinnerungen.

Die Nachrichten über die gewerblichen und Handelsverhältnisse der Vorzeit der Stadt Halle sind höchst mangelhaft und fehlen gerade aus den Jahren, wo das bürgerliche Leben und der Handel der Stadt unstreitig die höchste Bedeutung erreicht hatte, fast ganz. Wir können also nur im Anschluß an den, den Anfang dieses Werkes bildenden

…nd der Stadt der 1261 zur Vertheidigung der vom …räuberisch bedrohten Juden (s. S. 29) begonnene …le mit harter Geldstrafe büßen mußte. Doch …eiten nicht ihre fortdauernde Blüthe. Der …ucha (1236), der Gimritzer (1238), der …n Bölberg (1291) beweisen den Anwachs …erkehrs, und dieser hatte auch den …igen Hansabund bewirkt, dessen thä- …undert hatte Halle zu drei Malen …t. 1280 war aber so wohlfeile …12 Pfennige, 1 Huhn um 2 …ringe um 1 Pfennig kaufen …bares Jahr für Korn und …ern mußte, um den neuen

…hundert soll dasjenige der höchsten bürger- …e Blüthe der Stadt gewesen sein. 1312 brannte …war gänzlich ab, muß aber schnell wieder hergestellt sein. …1 erwarb der Rath von Erzbischof Otto das Kaufhaus am Markte. Dieser war jener Zeit mit 3 langen und schmalen Buden-Gebäuden bebaut, welche vom jetzigen Gasthofe zum Ringe und den Kleinschmieden aus bis hinüber nach dem Rathskeller und der Ecke der Schmeerstraße liefen; dieselben ließen nur einen schmalen, mit einem Röhrkasten mit metallener Schaale versehenen Platz vor dem Rathhause und einen schmalen Fahrweg. Die Kramer-Gewandkammern, Schuhbänke, Fleischscharren und Brodbänke hatten die unteren Laden besetzt, während eins der Gebäude auch oben Raum für Kürschner und andere Handwerker hatte. Der Kirchhof zur Marienkirche, welcher bis an die jetzige Ecke der Löwen-Apotheke ging und ein Kirchhof der auf den jetzigen Kleinschmieden stehenden Lamperti-Kapelle, waren gleichfalls mit Buden umbaut. Zwischen diesen beiden Kirchhöfen ging ein tiefer Weg nach dem Klausthore, von dessen früherem Vorhandensein und nach und nach erfolgter Auffüllung das Pflaster Zeugniß gab, welches sich bei der neueren Erbauung des Kanals bis tief hinunter dreifach über einander vorgefunden hat. Ueber diesen Weg verbanden Brücken die Buden. Die Buden und Scharrn hatten vielerlei Herren. Der Erzbischof, Burggraf, Klöster, Kirchen, Ritter und Privaten besaßen sie und gaben sie zu gewissem Zins an die

größeren Einkauf, welcher 1127 zu Schiff auf Saale, Elbe und Havel und dann angeblich auf 450 Karren abermals nach Pommern ging. 1136 zerstörte ein großer Brand die Stadt zum größten Theile, doch scheint dies ihr Emporkommen nicht lange behindert zu haben. 1152 bekommt das Kloster Neuenwerk das Privilegium, mit einem Schiffe Salz fortzuschaffen und Holz zu holen. Auch muß die Erbauung der ersten hölzernen Schleusen in diese Zeit fallen, denn 1172 war bereits die Mühle zu Trotha, 1182 die Steinmühle vorhanden; 1172 schenkte auch Erzbischof Wichmann dem Kloster Neuenwerk einen Platz in den Pulverweiden zur Anlegung einer Mühle, doch wurde dieser für 200 Mark wieder an den Rath verkauft, welcher später eine Pulvermühle darauf anlegte. Auch die hohe Brücke bestand 1172 schon als Holzbau und des Steinthores und der Mauern geschieht 1182 Erwähnung. 1162 erhielten die 6 bestehenden Innungen der Kramer, Schuster, Bäcker, Fleischer, Schmiede und Futterer Privilegia von Erzbischof Wichmann. Das der Letzteren enthält Dreyhaupt. Sie hatten bei Aufnahme zu geben: dem Bisthum eine Mark, 1 Pfund Wachs und 6 Wettepfennige; dem Rathe einen Vierding, dem Schultheißen 6 Scheffel Hafer und dem Frohnboten 3 Scheffel Hafer. Sie hatten das Privilegium: feil zu haben Heu, Hafer, Pech, Wagenschmiere, Stränge, Seilwerk, Schaufeln, Mulden, Tröge, Harz, alles Holz und Eisen, was zu Wagen und Pflügen gehört ꝛc. und der Handel aller Fremden war streng beschränkt; auch sollten sie dem Erzbischof Heu und Hafer liefern „für seine Pfennige". — 1182 gab Markgraf Otto von Meißen, als er die zerstörte Stadt Leipzig wieder aufbaute, dieser das gleiche Stadtrecht wie Halle und Magdeburg.

Im nächsten Jahrhundert begann die Kraft, zu welcher die Bürgerschaft sich herangewachsen fühlte, starke Kämpfe nach Innen und Außen herbei zu führen. Im Innern entstanden Reibungen zwischen den alten patrizischen und meist adligen Familien und der aus ihnen hervorgehenden Pfännerschaft und Rathe, unterstützt von den Halloren auf der einen und den Innungen und Gemeinen auf der andern Seite. Letztere erlangten, daß der Rath die 6 Innungs- und Gemeinheits-Meister zu allen wichtigen Sachen, besonders wo es auf Geldgeben ankam, mit zuziehen mußte. Nach Außen waren fortwährend Streitigkeiten mit den Erzbischöfen von Magdeburg, die sich ihre Landesherrschaft möglichst nutzbar zu machen suchten. Am schwersten

traf den Wohlstand der Stadt der 1261 zur Vertheidigung der vom Erzbischof Ruprecht räuberisch bedrohten Juden (s. S. 29) begonnene Kampf, welchen Halle mit harter Geldstrafe büßen mußte. Doch hinderten diese Streitigkeiten nicht ihre fortdauernde Blüthe. Der Bau einer Mühle zu Glaucha (1236), der Gimritzer (1238), der Neumühle (1283) und der zu Bölberg (1291) beweisen den Anwachs der Bevölkerung und des Verkehrs, und dieser hatte auch den Anschluß der Stadt an den mächtigen Hansabund bewirkt, dessen thätiges Glied sie war. Das Jahrhundert hatte Halle zu drei Malen große Theurung und Pestilenz gebracht. 1280 war aber so wohlfeile Zeit, daß man 1 Scheffel Korn um 12 Pfennige, 1 Huhn um 2 Pfennige und 1 Mandel Eier oder 8 Häringe um 1 Pfennig kaufen konnte. Auch 1295 brachte ein so fruchtbares Jahr für Korn und Wein, daß man den alten Wein weggießen mußte, um den neuen fassen zu können.

Das folgende Jahrhundert soll dasjenige der höchsten bürgerlichen Macht und Blüthe der Stadt gewesen sein. 1312 brannte dieselbe zwar gänzlich ab, muß aber schnell wieder hergestellt sein. 1327 erwarb der Rath von Erzbischof Otto das Kaufhaus am Markte. Dieser war jener Zeit mit 3 langen und schmalen Buden-Gebäuden bebaut, welche vom jetzigen Gasthofe zum Ringe und den Kleinschmieden aus bis hinüber nach dem Rathskeller und der Ecke der Schmeerstraße liefen; dieselben ließen nur einen schmalen, mit einem Röhrkasten mit metallener Schaale versehenen Platz vor dem Rathhause und einen schmalen Fahrweg. Die Kramer-Gewandkammern, Schuhbänke, Fleischscharren und Brodbänke hatten die unteren Laden besetzt, während eins der Gebäude auch oben Raum für Kürschner und andere Handwerker hatte. Der Kirchhof zur Marienkirche, welcher bis an die jetzige Ecke der Löwen-Apotheke ging und ein Kirchhof der auf den jetzigen Kleinschmieden stehenden Lamperti-Kapelle, waren gleichfalls mit Buden umbaut. Zwischen diesen beiden Kirchhöfen ging ein tiefer Weg nach dem Klausthore, von dessen früherem Vorhandensein und nach und nach erfolgter Auffüllung das Pflaster Zeugniß gab, welches sich bei der neueren Erbauung des Kanals bis tief hinunter dreifach über einander vorgefunden hat. Ueber diesen Weg verbanden Brücken die Buden. Die Buden und Scharrn hatten vielerlei Herren. Der Erzbischof, Burggraf, Klöster, Kirchen, Ritter und Privaten besaßen sie und gaben sie zu gewissem Zins an die

Inhaber aus. Auch findet sich in Dreyhaupt ein Brief des Herrn von Schraplau, welcher den Halle'schen Bürger Holzwirth mit dem Stättegelde belehnt, welches von den Brodtischen und jedem Karren und Korbe, worin Fische und Kohl feil gehalten würden, erhoben werden sollte. Diese Belastungen der Bürger müssen sehr einträglich und lästig gewesen sein, denn der Rath ist fortwährend bemüht gewesen, sie durch Tausch und Kauf an sich zu bringen, was denn auch soweit gelang, daß Anfang des 16. Jahrhunderts der Markt frei gemacht werden konnte. Diese große Zahl Buden beweist, daß nicht etwa blos in den zwei alt berühmten Jahrmärkten oder Messen, welche vom Neujahrstage und vom Tage Mariä Geburt (8. Septbr.) ab jedesmal 8 Tage dauerten, sondern fortwährend ein reger und großer Verkehr in der Stadt gewesen sein muß. Auch ließ der Erzbischof bis zum Jahre 1382 durch die von ihm zu ernennenden Salzgräfen, welche zugleich Münzmeister waren, in Halle Geld schlagen, später scheint dies fast nur noch in Magdeburg geschehen zu sein. Es blieben aber die auf das Münzrecht begründeten Münzeiabgaben, welche ein uralter, von den Landesherren auf die meisten Waaren gelegter Zoll waren, fortbestehen. Der Ertrag dieser vom Salzgräfen zu erhebenden Abgaben war zu verschiedenen Zeiten bei Geldnoth von den Erzbischöfen verkauft oder verpfändet und so in die Hände des Rathes, mehrerer geistlicher Stiftungen und einiger Ritter gekommen. Die Vertheilung geschah durch den Salzgräfen und zwar nach bestimmten Antheilen, wovon 64 schwere Marke, 450 leichte Mark heißen. Erstere brachten eine feste Einnahme von 3½ Mittel Schock (nach heutigem Gelde 2½ Thlr.), die anderen empfingen pro rata dasjenige, was die Ausübung des Münzrechtes und besonders die Münzei-Gefälle aufgebracht hatten. Der Rath besaß 30 schwere Mark und 113 kleine Mark. Erstere waren 1392 für 305 breite Schock meißnische Münze vom Erzbischof Albrecht erkauft.

Wenn nun vor 500 Jahren wie heute der Geldpunkt immer der schwierigste gewesen ist, so ist auch sehr begreiflich, daß die stets geldarmen Erzbischöfe mit dem Rathe einer ihre Kraft fühlenden Stadt aus den Streitigkeiten nicht heraus kamen. So weigerte sich derselbe auch, dem Erzbischof Peter (1372) diejenigen 2 Stübchen besten Wein nach Giebichenstein zu senden, welche er nach altem Herkommen bei jedesmaliger Anwesenheit zu Giebichenstein erhalten hatte, und erst das Erkenntniß des Kaiserlichen Hofgerichts und über ihn ver-

hängter Bann und Geldstrafe konnten ihn dazu zwingen. Eine Bürgerschaft, von welcher jeder, welcher 1000 Gulden Vermögen besaß, ein Pferd halten und Reiterdienste selbst oder durch einen Stellvertreter thun mußte und welche außerdem, neben den besoldeten Thor- und Thurmwächtern, ein Fähnlein von 600 bis 800 mit Küraß, Arm- und Beinschienen oder starker lederner Jupe, Schwerdt und Lanze bewaffneten Mannen stellte; außerdem ein eigenes Fähnlein der Hallleute, standen am Ende des Jahrhunderts zu Schutz und Trutz bereit.

Auch aus diesem Jahrhundert werden fünf Mal große Theurung und Hungersnoth berichtet. 1317 hat ein Loth und 1 Quintlein Brot 1 Groschen (4 Pf.) und ein Wispel Korn 3 Mark gekostet. Als wohlfeil wird nur das Jahr 1389 geschildert, wo das Mandel Eier 1 Pf., 1 Scheffel Roggen 11 Pf., 1 Pfund Butter 2 Pf. und 1 Tonne Bier 4 Schilling gekostet hat.

Mit dem 15. Jahrhundert begann der Flor der Stadt zu sinken, wie dies in der einleitenden Geschichts-Uebersicht S. 32—43 ausführlich dargelegt ist. Nach Außen hatte sie sich zu wahren und zu kräftigen gewußt und stand auch noch lange Zeit stark und wehrhaft in mancherlei Fehden da; aber nach Innen wurde der Streit zwischen dem althergebrachten Uebermuth der Salzjunker und Geschlechter und dem Gefühl der wachsenden Kraft der Innungen und Gemeinen immer heftiger und endete 1479 mit dem Verrath der Stadt durch den Volksführer Weißack an den Erzbischof Ernst, welcher die Selbstherrschaft der Bürger schwer schädigte und die Pfänner und Geschlechter hart an ihrem Vermögen strafte. Auch der gezwungene Austritt aus dem Hansabunde war die Folge und die Anfechtungen des Halle'schen Stapelrechtes und der Halle'schen Messe durch den in Leipzig neu errichteten Jahrmarkt begannen. Daß unter solchen Umständen auch Handel und Gewerbe leiden mußten, ist keine Frage. Mittheilungen darüber fehlen gänzlich. Von gewerblichen Bauten ist aus dieser Zeit nur die Wasserkunst zu erwähnen (S. 259), welche von einer Wassergewerkschaft wohlhabender Bürger nach Anleitung eines Priors angelegt und 1474 mit einem Thurm an der Neumühle und mit der Röhrenlegung in der Stadt beendet wurde. Als 1464 die Einnahmen nicht mehr zur Bestreitung der allgemeinen Unkosten ausreichten, hob der Rath unter Zustimmung der Gemeinen die Freiheit auf, wonach bis dahin jeder Einwohner fremde Weine und Biere schenken konnte und übernahm

dies allein. Er kaufte dazu einige Bürgerhäuser an der Ecke der Märkerstraße und erbaute den Rathskeller mit steinernem Giebel, einem Schieferdach und viel großen und kleinen Thürmen und mit den beiden großen, noch vorhandenen Kellern zu Wein und Bier. 1501 wurde derselbe beendet. Halle'sches Bier wurde in 7 Brauhäusern gebraut, welche 200 Braustellen hatten, die Privaten gehörten. Es wurde nach einer bestimmten Brauordnung darin gebraut. Von Gasthöfen ist derjenige zum Ring 1505 erbaut. Der halbe Mond, schwarze Bär und blaue Hecht sind ebenfalls uralte Gasthöfe. Dreyhaupt nennt deren im Ganzen 29, wobei alle die älteren (Kronprinz 1696), zum Theil jetzt Privathäuser gewordenen bekannten Namen. Es beweist diese große Zahl am besten, wie lebhaft schon derzeit der Fremden-Verkehr hier war.

Von 4 Hungerjahren wird wieder berichtet: Im letzten, 1483 hat 1 Scheffel Weizen 14 Groschen, Roggen 10 Gr., Gerste 9 Gr., Hafer 6 Gr. gekostet und hat müssen aus Böhmen zugeführt werden. Martini 1484 ist aber wieder Weizen um 4 Gr., Roggen um 3 Gr., Hafer um 12 Pf. und Gerste um 2 Gr. verkauft.

Der Geschichte (S. 54—67) des schwer auf der Stadt lastenden sechzehnten Jahrhunderts, in welchem der Kampf für die Reformation, bürgerliche und religiöse Streitigkeiten und harte Kriegslast den Wohlstand und Handel immer mehr herabbrachten, haben wir nur einige Notizen zuzufügen. Die Bemühungen, die Stadt mit Wasser zu versorgen, wurden 1503—1504 (S. 260) fortgesetzt. 1510, nachdem es dem Rath möglich geworden war, die Budenhäuser auf dem Markt zu erwerben und zu beseitigen, wurde der Brod- und Fleisch-Scharrn neben den Neuhäusern, der jetzt in Privathände übergegangen, zuerst von Holz, 1552 von Stein erbaut. 1525 weigerten sich die Bäcker, die 32 Weizenbrode, welche sie in den hohen Festtagen an ihren vorsitzenden Schultheißen zu liefern hatten, ferner zu geben und hoben ihre Innung auf. Da sie aber damit auch das Recht verloren, einen Meister in den Rathsstuhl zu senden, fügten sie sich bald und erlegten 60 Gulden Strafe. 1562 wurde den Bäckern zu Giebichenstein, Cröllwitz und Trotha das Recht gegeben, alle Markttage eine gewisse Anzahl Hausbackenbrode zur Stadt zu bringen. 1511 und 1538 kaufte der Rath Kalksteinbrüche zu Benkendorf und Lochau, um sie für die Raths-Ziegelei zu benutzen. 1545 verpachtete der Rath seine in den Pulverweiden

erbaute Pulvermühle für eine Abgabe von jährlich 2 Ctr. Pulver. Dieselbe brannte bis 1626 vier mal ab und ist nachher eingegangen. Das Abkratzen des Salpeter von allen Lehmwänden, wo er sich gebildet, ist stets ein Landesherrliches Regal gewesen und an Einzelne verpachtet. Zu mehrerer Salpeterbildung wurden auch besondere Wände aufgestellt und es haben solche ganz besonders in großer Zahl vor dem Galgthore (Leipziger Thore) auf dem Felde neben der Lehmgrube (jetzt Königsstadt) gestanden. 1544 verpachtete der Erzbischof Albrecht das Recht des Salpeterkratzens auf den beiden aufgeworfenen Haufen auf den Kohlwiesen vor dem Klausthor für 2 Gulden jährlichen Erbzins. Im Betreff der Saalschifffahrt finden wir vielerlei Verhandlungen. Zuerst ein kaiserliches Privilegium von 1530, womit dem Erzbischof Albrecht das Recht der freien Beschiffung der Saale und der Erweiterung der zu engen Schleusen ertheilt wird, besonders um Holz aus den Meißnischen und Voigtländischen Gebirgen für sein stattliches Salzwerk zu Halle zu holen. Dann haben 1545 die betheiligten Staaten vielfältig wegen der Elbschifffahrt von Hamburg nach Böhmen verhandelt, jedoch nichts zu Stande gebracht. Der Kaiser und Sachsen haben mehrfach Boy-Salz von Hamburg nach Dresden und weiter verschiffen lassen, wogegen Halle und Lüneburg heftig protestirt haben, worauf es auch unterblieben ist. Der Kurfürst August von Sachsen hat Kupferstein von Sangerhausen nach Dresden zu Schiff gesendet, jedoch einen ausdrücklichen Revers geben müssen, daß er die Saale und die Schleusen nur für diesen Stein und weder für Arter'sches noch Boy-Salz benutzen wolle. 1559 ist ein Vertrag mit dem Fürsten von Anhalt wegen Erbauung einer Schleuse zu Bernburg geschlossen, die denn auch 1569 fertig wurde. Damit kam die Schiffbarkeit der Saale vollständig zu Stande und wurde zu Salz und Holz fleißig benutzt. Schon Ende des Jahrhunderts aber waren die Schleusen wieder sehr verfallen und wurden nach einem abermaligen Vertrage 1605 reparirt und die Schleusengelder festgesetzt. 1582 schlossen Rath und Pfännerschaft auch einen Vertrag mit dem Kurfürsten von Sachsen ab wegen Anflößung einiger 1000 Klafter Holz und erbauten die dazu nöthigen Rechen. Der Stadt hatte das Jahrhundert schwere Schulden gebracht, doch muß der Verkehr noch viel Geld zugeführt haben, denn 1592 haben, wie berichtet wird, die Holzherren in Beisein des Kämmerers einen Hallischen Scheffel gehäuft mit

Reichsthalern gefüllt und hernach die Summe von 14,000 Thlr. befunden. Ebenso war die Bürgerwehr noch in gutem Stande, denn 1546 musterte der Stadthauptmann 3 Fähnlein (wobei eins mit 700 Halloren) von zusammen 2000 Mann. Auf dem Klausthor fanden sich bei einer Revision am 16. Januar 1590 zum Schutz des an der Saale gelegenen Theiles der Mauer: 30 Handbüchsen, 16 Hakenbüchsen, 3 Kern-, Bock- und Steinbüchsen nebst 1 Faß Pulver. Auch in diesem Jahrhundert wird von 3 schweren Theuerungs-Jahren berichtet. 1571 kostete der Scheffel Korn 30 Groschen (10 Sgr.) und es ist den Bäckern das Korn, welches vor 40 Jahren zu $2^1/_2$ Groschen gekauft und in dem Kornhause aufgeschüttet war, zu 20 Groschen gegeben.

Es folgt nun das traurige Jahrhundert, in dessen erster Hälfte der furchtbare 30jährige Krieg die Stadt und Umgegend von Halle so gräßlich verwüstete. Schon im Beginn des Jahrhunderts wurde Handel und Wandel durch die Kipper und Wipper, welche durch Fälschen und Beschneiden der damaligen dünnen Silbermünzen sich bereicherten, schwer geschädigt. Es wurden durch die viele schlechte Münze besonders die Viktualien so vertheuert, daß viele Bäcker und Brauer nicht mehr arbeiten wollten. Dies gab Aufläufe und Tumulte. Soldaten und Hallknechte stürmten im Januar und Februar 1622 die Häuser der Kipper und der Aufstand mußte blutig unterdrückt werden. Am 10. März wurde darauf eine Münzreduktion und Taxordnung publicirt, die wieder großen Schaden über die Besitzer schlechter Münzen brachte. Den Beweis dieser großen Schwankungen giebt uns die in Dreyhaupt befindliche Liste der Martini-Marktpreise, welche 1620: Weizen 40 Sgr., Roggen 37 Sgr., Gerste 27 Sgr., Hafer 14 Sgr. pro Scheffel besagt; während 1621: resp. 175 Sgr., 160 Sgr., 107 Sgr. und 48 Sgr. — 1622 aber wieder 34 Sgr., 28 Sgr., 17 Sgr. und 12 Sgr. nachweist. Wie billig sonst alle Preise standen, davon giebt eine Lohnkutscher-Ordnung von 1617 Zeugniß, in welcher die Tagesmiethe für 1 Pferd an Bürger auf 6 Sgr., an Fremde auf 7 Sgr., die Zulage für ein Nachtlager auf 4 Sgr., die Fahrt einer Person zum Leipziger oder Naumburger Jahrmarkt auf 8 Sgr. und einer Lade dahin auf 4 Sgr. gesetzt wird. Die Stadtkasse konnte schon 1625 die Zinsen auf die Schulden aus den Zeiten der Unruhen und des Schmalkaldischen Krieges nicht mehr zahlen und kam nun immer tiefer hinein. Den Jammer zu beschreiben, welchen die Nähe

des Hauptkriegsschauplatzes und die fortdauernd wechselnden Belagerungen und Besetzungen der Moritzburg, durch Mord, Brandschatzungen und Plünderungen der Kriegsbanden beider Parteien, über Stadt und Gegend brachten, ist hier nicht der Ort; Dreyhaupt und Stieberitz geben uns davon ausführliche Nachrichten und S. 69. 73 d. B. deutet ihn genügend an. Von Handel und Wandel konnte da nicht mehr die Rede sein. Unter Angst und Sorgen wurde das Feld bestellt. Strohwische wurden auf dem Felde auf Stangen gesteckt und dabei haltende Reiter mußten sie anbrennen, sobald sich feindliche Streifpartien sehen ließen. Die Ackerleute retirirten dann mit den Pferden in die Stadt, während ein Fähnlein dazu gehaltene Reiter ihren Rückzug deckte.

Erst nach dem Friedensschluß (1648) kommen wieder ruhigere Zeiten für die gänzlich zerstörte und verarmte Stadt und Gegend; aber die eigene Kraft war gebrochen und Sorge der Regierenden mußte erst wieder Anfänge zu neuer Ordnung und neuen bürgerlichen Gewerben schaffen. Wie sehr die Hofhaltung, welche der Administrator August von Sachsen nach Halle und in die seit 1644 dazu eingerichtete Residenz gelegt hat, zur Wiederbelebung beitrug, zeigen uns die Denkschriften jener Zeit, welche ihn zur Verlegung derselben nach dem der Aufhilfe ebenso bedürftigen Magdeburg bewegen sollten. Es wird hervorgehoben, wie unzweckmäßig es sei, daß seit Erzbischof Albrecht's Zeit der Sitz an das Ende des Erzbisthums gelegt sei, wohin nun alle Erzeugnisse vom Amte Sandow 18 Meilen, von andern Aemtern ähnlich weit, geschafft und alle Botschaften ebenso beschwerlich gebracht werden müßten. Dagegen lägen diese Aemter um Magdeburg herum und könnten in abundantia Korn, Hafer, allerlei Wildpret, Holz, Fische, Heu, Stroh zuführen. Das Korn, was nach Hamburg aus den Aemtern verkauft werde, könne zur Hofkleidung, auch für Wein, Oel, Konfekt und andere Viktualien versetzt und alles, was von diesen nöthig sei, von Hamburg zu Wasser mit Vortheil bezogen werden. Die Streitigkeiten aber, welche Magdeburg in Verfechtung seiner beanspruchten Reichsfreiheit mit den Erzbischöfen stets gehabt, und welche durch die seit 1502 dauernde Verweigerung der Reichs- und Kreissteuern soweit gekommen waren, daß der Erzbischof auf die Elbschifffahrts-Abgaben und die Erhebung der Pachte auf dem Lande Beschlag legte, scheinen den Erzbischöfen jede Lust zur Uebersiedelung dahin benommen zu haben.

Bemerkenswerth ist, wie nahezu man derzeit die Steuerkraft der Stadt Halle derjenigen von Magdeburg gleich stellte. Der Niedersächsische Kreis und das Erzbisthum Magdeburg hatten zu einem einfachen Römerzuge (der hergebrachten Abgabe Benennung) 1300 Gulden zu zahlen, davon die Hälfte die Prälaten und Ritterschaft, die andere Hälfte die Städte. Von dieser fielen $^5/_{11}$ auf Magdeburg und Halle und hiervon $^6/_9$ auf erstere, $^3/_9$ auf letztere Stadt.

Der Herzog August war eifrig bemüht die Saalschifffahrt wieder in Gang zu bringen, ließ die Schleusen repariren, auch zu Calbe ein Schiff bauen, so daß am 1. Mai 1651 die Schifffahrt mit Holz und Salz von Halle aus wieder im Gange war. Zwar protestirten Magdeburg und Leipzig auf Grund ihrer beanspruchten Stapelgerechtigkeiten dagegen; indessen die Schifffahrt blieb ungestört, bis die Schleusen durch Eisgang und Wasserfluthen wieder zerstört waren.

Mit August's Tode ging das Herzogthum Magdeburg und die Stadt Halle durch die Erbhuldigung am 4. Juni 1681 fest an den Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg über und theilte von nun an die Einrichtungen und Schicksale des Preußischen Staates. Ein furchtbarer Ausbruch der Pest in Halle zerstörte in den ersten zwei Regierungsjahren wieder die Anfänge der Besserung, welche sich seither herausgebildet hatten. Was dann die Regierung ordnete und schuf, ist in der Geschichtsübersicht im Eingange (S. 76 ꝛc.) angegeben. Wir können nur hinzufügen, daß 1681 der Kurfürst anfing, die von den Pfännerschaftlichen Salinen ungenutzt ablaufende Soole selbst versieden zu lassen, um das Salz seinen Märkischen Unterthanen zuzusenden, welche seither von Lüneburg versorgt wurden. Anfangs geschah dies zur Axe bis Aken und von da auf der Elbe. Da dies aber zu theuer war, so stiftete der Minister v. Dankelmann zuerst eine Societät, welche 20 Kähne bauen ließ, um das Salz in Tonnen so lange zwischen den Dämmen durch Ueberladen zu transportiren, bis die abermals ganz ruinirten Schleusen von Stein neu aufgebaut sein würden. Dazu wurde 1694 zu Trotha und 1696 zu Bernburg der Grundstein gelegt. 1698 waren bereits die sieben Saalschleusen fertig und die Schifffahrt, die sich allein auf die Abfuhr des Salzes und die Anfuhr von Holz und Steinkohlen beschränkt haben dürfte, wurde zuerst an die Berggewerkschaft zu Rothenburg, nachher an Private verpachtet. 1692 erhielten auch auf Anlaß der

Anlegung der Universität einige jüdische Familien, welche seit 1493 sämmtlich aus Halle vertrieben waren, die Erlaubniß dahin zu ziehen und einen Kirchhof anzulegen. Die Erbauung der Synagoge erfolgte 1700.

Nach dem Verzeichniß der Martini-Preise waren die billigsten Jahre des Jahrhunderts 1657 und 1670, wo Weizen 10 Gr., Roggen 8 Gr., Gerste 6½ Gr., Hafer 4 Gr. pro Scheffel stand. Das theuerste Jahr, außer dem schon erwähnten, ganz vereinzelt stehenden 1621, war das Jahr 1699 mit resp. 52 Gr., 46 Gr., 25 Gr. und 18½ Gr.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts erhielt das gewerbliche Leben von Halle einen neuen Aufschwung durch die Einwanderung der durch furchtbare Verfolgungen und Verwüstungen aus Frankreich und der Pfalz vertriebenen Reformirten und sonstigen Ansiedler, denen die Klugheit und Milde des Kurfürsten seit 1685 namentlich auch das der Aufhilfe so sehr bedürftige Halle zur Ansiedelung angewiesen hatte. Die am Schlusse des Jahrhunderts errichtete Universität führte ebenfalls neben den geistigen auch materielle Mittel zu. Die Eingewanderten brachten aus der Pfalz den Anbau des Tabacks, der Tuchmacherkarden und des Kümmels mit, von denen der erstere zwar des nicht geeigneten zu guten Bodens wegen wieder einging, der zweite aber bis in die neueste Zeit und der letzte auch jetzt noch ein Hauptnahrungszweig geblieben sind. Sodann schufen dieselben mit ihrem Fleiß, Kenntnissen und Kapital eine lebhafte Industrie, welche nach und nach sich auf Handschuhfabrikation, Strumpfweberei und Strickerei, Tuch-, Flanell- und Fries-Macherei, Flanell- und Leinwand-Druckerei, Wachsleinwandfabrik, Fabrikation von Gold-, silbernen und seidenen Bändern, Treffen und Spitzen, von zinnernen Knöpfen, von Ungarischem Wasser und selbst von Saffian ausdehnte. Auch die beliebt werdenden Maulbeerbaumplantagen und Seidenzucht fehlt später nicht. Daneben gab nun schon seit nicht bekannter Zeit die mit den Salzwerken verbundene Anfertigung von Salzgurken, zu denen die Gärten der Dörfer Reideburg, Büschdorf und Diemnitz das Material lieferten, einen bedeutenden Handelsartikel. Vor Allem blühte auch die Stärkemacherei, welche der alte reiche Getreidebau der Gegend schon längst hervorgerufen und begünstigt hatte. Alle Ackerbürger und Brauer zu Neumarkt und Glaucha hatten für dieselbe ein ganz besonderes Privilegium. Die Anfertigung des Artikels war

die einfachste und fast ebenso, wie sie noch vor 30 Jahren mehrfach betrieben wurde. Mit Schrooten des Weizens auf der Mühle, Einquellen, Treten in Säcken mit „reingewaschenen Füßen" und Trocknen der runden Kuchen in vier Stücken auf dem Boden, wurde aus vier Scheffeln Weizen neben Schaabe und Mittelgut eine gute Stärke erlangt und der Abgang zum Schweinefutter verbraucht. Es bedurfte dieses regen Fleißes, um dem Drucke der furchtbaren Schuldenlast der Stadt (1717 4,692,817 Thlr.) zu widerstehen. Doch wurden auch die Mittel zu äußeren Verbesserungen gefunden. 1715 wurde an Stelle des ehemaligen Zeughauses das Zuchthaus erbaut. 1728 kam die Abendbeleuchtung mit 600 Laternen zu Stande. Auf dem Neumarkt wurden 1729 das abgebrannte Rathhaus, 1739 die Schule; in Glaucha 1744 die abgebrannte Kirche neu erbaut. Diesem aufblühenden Leben arbeitete fortwährend der Neid Sachsen's entgegen. Leipzig ließ nicht nach sein vermeintliches Stapelrecht geltend zu machen und verbot die Auslegung Brandenburgischer Waaren auf seinen Märkten und Messen. Brandenburg erwiederte es durch erhöhte Accise auf Sächsische Waaren und Zoll anf Durchgangsgüter, worauf Sachsen eine Landstraße nach Hamburg unter Umgehung Preußen's anlegte. Zur Schlichtung des Streites wurden vom Dezbr. 1755 ab verschiedene Konferenzen in Halle abgehalten, die aber zu nichts führten, bis der Einmarsch der Preußischen Truppen in Sachsen am 29. Aug. 1756 diesen Berathungen ein Ende machte.

Für Halle kam nun wieder schwere Kriegsnoth, welche einen großen Theil der aufkeimenden industriellen Blüthe abermals vernichtete. Die Lage der Stadt an einer der äußersten Spitzen der Monarchie, mitten zwischen feindlichen Landestheilen, setzte sie der fortwährenden Heimsuchung und den allerschamlosesten Brandschatzungen theils von größeren Korps, theils aber auch von den kleinsten Parteigängerabtheilungen der Oesterreichischen, Französischen und der Reichs-Exekutions-Truppen aus. Nicht um den Feind aufzusuchen kamen sie, sondern um Beutel, Häuser, Scheunen und Ställe auszuleeren; um Geld und Geschmeide zu rauben; um da, wo nichts mehr zu finden war, mit Feuer und Schwert zu drohen, Menschen zu mißhandeln und als Geißeln fortzuschleppen, kurz um in einer Art zu hausen, die wenig hinter den Grausamkeiten des dreißigjährigen Krieges zurückblieb und welche die schweren Leiden der Kriegführung im Anfang des jetzigen Jahrhunderts weit übertraf. Die Höhe der Ver-

luste und des Unglücks, welche die unaufhörlich wechselnde Einquartierung und die Erpressungen und Anforderungen der Mannschaften über jeden einzelnen Bewohner des platten Landes wie der Stadt Halle brachte, ist nicht zu bemessen und auch die Opfer der Kommune Halle sind nur aus dem Jahre 1760 vollständig zusammengestellt. Es betrugen dieselben bei drei Einfällen der Oesterreichischen und Würtembergischen Truppen zusammen an baarem Gelde für Kontributionen, Zählgelder, Exekutionskosten, Sauvegarden, Douceurs 2c. 149,362 Thlr. und an Werth der gelieferten und geplünderten Lebensmittel, Tuche, Vieh 2c. 152,345 Thlr. Das Jahr 1757 kostete der Stadt nur an baaren Kontributionen etwa 12,000 Thlr. 1758 erhielten Kroatische, Würtembergische und Kurmainzische Korps baar 132,000 Thlr. Die Forderungen waren viel höher und sollten besonders von den beiden letztern in einer 28 Tage dauernden Exekution durch eine jedem Gemeinen mit 8 Gr. täglich zu zahlende Gebühr, vorgeschriebene beste Verpflegung und wiederholte Einsperrung und Wegschleppung von Magistratspersonen und Kaufleuten erzwungen werden. Nur Annäherung Preußischer Truppen brachte stets rasche, leider aber nicht lange dauernde Erlösung. Auch in 1761. erquälten noch Oesterreichische Truppen 75,000 Thlr. von der Stadt. Welche unendliche Mühen, Sorgen und Härten es gekostet haben muß, diese Gelder in solcher Zeit zu beschaffen, ist leicht zu beurtheilen. Nur exekutivische Vertheilung auf die Bürger und äußerste Anstrengung des Kredits der Stadt wie der Einzelnen, besonders in dem reicheren Leipzig, machten es möglich. Erst der am 5. Mai 1762 mit Rußland abgeschlossene Friede brachte dauernde Milderung der Leiden, die der glorreiche Hubertsburger Friede, am 15. Febr. 1763 gänzlich beendete. Aber der Zustand der Stadt, welcher der Krieg eine große Zahl der besten Bürger durch die zu Hause und besonders bei den Wegschleppungen erduldete Angst und Mißhandlungen geraubt, jede Mittel genommen und in die tiefsten Schulden gestürzt hatte, war ein trostloser. Während die Martini-Getreidepreise des Jahrhunderts vor dem Kriege fortwährend zwischen 15 Gr. und 30 Gr. schwankten und nur im Jahre 1740 48 Gr., 1746 33 Gr. für den Scheffel Roggen waren, stieg derselbe durch die Bedrängnisse so sehr, daß er im Jahre 1762 am 3. April. 3 Thlr. 3 Gr., im August 4 Thlr. 8 Gr. und im Oktober 5 Thlr. kostete. In Folge des vielen umlaufenden schlechten Geldes gab man zu

gleicher Zeit für einen Speciesthaler 3 Thlr. 8 Gr., für einen Silbergulden 1 Thlr. 18 Gr., für einen Dukaten 7 Thlr. Erst im Juni 1763 wurden die Münzverhältnisse wieder regulirt und fielen die Getreidepreise auf einen mäßigen Stand. Zur Ordnung der vollständig zerrütteten Kommunal-Schuldverhältnisse und zur Feststellung der von den Einzelnen getragenen Lasten war schon seit 1760 eine Königl. Kommission eingesetzt, die indessen erst 1764 und 1766 so weit ihre Arbeit beenden konnte, daß ein vom König in zwei Theilen gegebenes Gnadengeschenk von 80,000 Thlr. an die am schwersten beschädigten Einwohner vertheilt werden konnte. Handel und Gewerbe waren auf's Neue tief gesunken, doch wurden die vor dem Kriege erstandenen neuen Industrien noch fortbetrieben und erholten sich nach und nach wieder. 1782 zählte Halle mit Glaucha und Neumarkt 2184 Häuser und 90 Scheunen, 1787, 2230 Häuser. Die Zahl der Einwohner, ohne Militär, war 1782 20,149; 1790, 21,180. Unter der letzteren werden derzeit 1009 Studenten und 1118 Fabrik- und Manufaktur-Arbeiter aufgeführt. Diese Arbeiter fertigten auf 618 Stühlen für 455,000 Thlr. Waaren, wozu für 228,966 Thlr. inländische und für 31,869 Thlr. ausländische rohe Materialien verbraucht und wovon für 226,920 Thlr. ins Ausland verkauft wurden. 1791 werden unter 16,018 bürgerlichen Einwohnern der Stadt Halle allein aufgeführt: 900 Studenten, 41 Böttcher, 13 Chirurgi, 14 Fischer, 54 Fleischer, 5 Korbmacher, 13 Kürschner, 51 Leineweber, 7 Maurer, 11 Sattler, 25 Schlosser, Büchsenmacher 2c., 13 Schmiede, 151 Schneider, 129 Schuster, 5 Stellmacher und Wagenbauer, 48 Tischler, 6 Töpfer, 6 Weißgerber, 7 Zimmerleute und 1245 Fabrikarbeiter. Letztere verarbeiteten auf 649 Stühlen für 215,758 Thlr. inländische*) und für 30,057 Thlr. ausländische rohe Materialien. Der Werth der Waaren betrug 472,664 Thlr. und gingen davon für 253,979 Thlr. in's Ausland. — 1794 befanden sich unter 20,679 Einwohnern der Stadt incl. der Vorstädte 938 Studenten und 1255 Fabrikarbeiter, welche letztere aus 295,156 Thlr. rohen Materialien (worunter für 17,319 Thlr. inländische) für 428,140 Thlr. Waaren an Werth lieferten, wovon nur für 171,250 Thlr im Lande blieben. Die Strumpffabriken allein

*) Von hier ab hat der Herausgeber diese historischen Bemerkungen an Stelle des inzwischen am 25. März 1866 heimgegangenen Verfassers, des Kommerzienraths August Jacob, bis zum Schlusse fortgeführt. D. H.

lieferten 1793 32,703 und 1799 noch 32,331 Dutzend Strümpfe. Doch machte sich bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Rückgang der hauptsächlichsten der von den Franzosen eingeführten Industrie-Zweige bemerklich, da die zunehmende Konkurrenz der größeren Nachbarstädte, insbesondere Leipzig's und Magdeburg's, stets schwerer auf dieselben drückte und Mangel an genügendem Kapital wie namentlich auch an tüchtigen einheimischen Arbeitskräften ein erfolgreiches Rivalisiren mit den auswärtigen günstiger situirten Fabrikanten stets mehr erschwerte. So finden sich denn von den Fabriken der hiesigen französischen Kolonie 1797 nur noch zwei Handschuhfabriken und eine Fabrik von seidenen Strümpfen vor. Da wir nähere Mittheilungen über die Verkehrsverhältnisse der Stadt gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts gegen Schluß des 4. Kapitels der Verfassungs-Geschichte bringen, so gedenken wir hier nur noch der in diese Zeit fallenden allmählichen Einführung und Benutzung eines Naturprodukts, welches seitdem und bis in die neueste Zeit hinein eine bedeutende Rolle in den bürgerlichen Haushaltungen und in den Gewerben gespielt und zu bedeutenden industriellen Unternehmungen Veranlassung gegeben hat. Während man nämlich noch in den 1760er Jahren ausschließlich auf das stets theurer werdende Holz und die mittelmäßigen Steinkohlen aus Wettin, Löbejün und Dölau sich beschränkt hatte, fing man zuerst in den 70er Jahren an, die bis dahin ganz unbeachtet gelassenen reichen Braunkohlenlager bei Langenbogen, zunächst im Interesse der Königl. Saline, auszubeuten. Nur zögernd und nach mancherlei chemischen Analysen und praktischen Versuchen, die bei Verwendung der Braunkohle bemerkten Unannehmlichkeiten zu besiegen, fand diese Kohle in den 90er Jahren theils ungeformt, theils zu Steinen geformt, auch in den Bürgerhäusern und, seit 1806, als in Folge der bedeutenden Brodlieferungen an die französischen Truppen Holzmangel eintrat, bei den Bäckern für ihre zu diesem Behufe eingerichteten Oefen Eingang. Auf dem Rathhause und in den rathhäuslichen Dienstwohnungen wurde die Braunkohlenfeuerung erst im Jahre 1800 eingeführt, in welchem Jahre Buchenholz 10 Thlr. (incl. 1 Friedrichsd'or), Kiefern 8 Thlr. 8 Ggr., Birken $8^2/_3$ Thlr., Eichen ebensoviel, Ellern $7^3/_4$ Thlr pro Klafter à 112 K.-F. rhein., excl. Accise und 3 Ggr. 3 Pf. Klaftergeld kostete.

Noch am Schlusse des 18. Jahrhunderts sollte die Stadt durch ein ungewöhnliches Hochwasser, welches am 24. und 25. Februar

Brod bis zur Erndte mit 1 Sgr. pro 1 Pfd. 6 Loth verkauft werden. Die hiernächst folgende außerordentlich gute Erndte, welche bei bester Witterung eingebracht werden konnte, machte fernere außerordentliche Anstrengungen nicht mehr nöthig, so daß die den Bäckern zu gewährende Vergütungssumme für die Gesammtstadt auf nur 1800 Thlr. beschränkt blieb.

Eine eingehende Schilderung der mit dem 17. Oktober 1806, dem Tage der Einnahme der Stadt durch die Franzosen, für Halle eintretenden eisernen Zeit und des Einflusses derselben auf Handel und Wandel liegt um so weniger in unserer Absicht, als das Wesentlichste an anderen Stellen dieses Werkes sich mitgetheilt findet. Nur im Allgemeinen gedenken wir deßhalb hier der enormen Kontributionen an Geld und Naturalien, welche von der Stadt seit jenem verhängnißvollen Tage erpreßt wurden und allein in den Jahren 1806—1808 die Höhe von 205,717 Thlr. erreichten, der überaus drückenden Einquartierungslast, durch welche es dahin kam, daß nicht allein viele Hausbesitzer ihre Grundstücke weit unter der Hälfte des Werths verkauften, sondern auch einzelne unter ihnen ihr Besitzthum gradezu derelinquirten, weil sie die Bürde der an sie gestellten Anforderungen nicht länger zu ertragen vermochten, der durch Napoleon dekretirten Kontinentalsperre, durch welche der Handelsverkehr in widernatürlichster Weise gehemmt und gestört wurde, der schlechten Finanzwirthschaft der westphälischen Regierung, der Herabsetzung des koursirenden preußischen Geldes, der, wenn auch nur zeitweisen Aufhebung der hiesigen Universität als der wesentlicheren Momente, welche es erklärlich machen, weßhalb in jenen Unglücksjahren fast alle Geschäfte in's Stocken geriethen, von Spekulations-Unternehmungen kaum die Rede sein konnte und die arbeitende Klasse wegen mangelnder lohnender Beschäftigung von Jahr zu Jahr stets mehr verarmte.

Die Freude über den endlichen definitiven Bruch der Fremdherrschaft durch den Sieg bei Waterloo sollte keine ungetrübte sein, da, abgesehen von den Nachwehen der Schreckens- und Leidenstage, welche Halle noch in den letzten Jahren derselben zu bestehen hatte, der ungünstige Ausfall der Erndte des Jahres 1816 neue Bedrängnisse und Verlegenheiten für die schwergeprüfte Stadt herbeizuführen drohte. Auch diesmal bildete sich, gleichwie im Jahre 1805 und wie unter ähnlichen Verhältnissen stets in späteren Jahren, und zwar

bereits Ausgangs November 1816 ein Verein zum Ankauf und zur Verbackung billigen Brodkorns, welcher, unter dem Namen „Bürgerverein“, in 9 abgesonderten Stadtbezirken 9 Magazine anlegte und mit dem 18. Dezember seine Thätigkeit mit dem Verkaufe von Brod à 11 Pf. pro Pfund eröffnete, nachdem bereits am 5. ej. die Preise des Weizens bis auf $4^1/_2$ Thlr., des Roggens auf 3 Thlr. 22 Sgr., der Gerste auf $2^1/_3$ Thlr., des Hafers auf $1^1/_6$ Thlr. pro Scheffel gestiegen waren. Am 14. Juni 1817 kostete der Weizen bis zu 5 Thlr. 2 Sgr., der Roggen bis zu 3 Thlr. 20 Sgr., die Gerste bis zu 3 Thlr., der Hafer bis zu $1^2/_3$ Thlr. der Scheffel. Als der Verein im März 1818 seine Rechnung abschloß, ergab sich eine Gesammt-Einnahme von 22,157 Thlr. und eine Ausgabe von 19,865 Thlr., mithin ein zum Besten der Armen kapitalisirter Ueberschuß von 2292 Thlr. Er hatte 523,440 Pfd. Brod à 11 Pf. an die ärmeren Mitbürger verkaufen können, während dasselbe im Durchschnitt 6—7 Pf. theurer war. Durch seine Hilfe und anderweit durch gewöhnliche und außerordentliche Armen-Unterstützungen hatte fast die Hälfte der Einwohner monatelang das tägliche Brod zu erschwinglichen Preisen erhalten und so kam man glücklich auch durch diese neue schwere Prüfungszeit. Und dieselbe patriotische und von dem schönsten Bürgersinn zeugende Aufopferungsfähigkeit, welche als herrliche Lichtpunkte stets da in der Hallischen Geschichte hervorleuchten, wo Kriegesnoth, Pest, Typhus und andere Geißeln der Menschheit in der Stadt herrschen, sollte sich in gleicher und ähnlicher Weise, zum Theil noch großartiger, bis in die neueste Zeit hinein bewähren. Von den mehrfachen Theuerungsjahren der letzteren Dezennien heben wir hier nur noch das Jahr 1847 hervor, in welchem in Folge der vorausgegangenen Mißerndte Ausgangs Mai der Weizen bis $5^1/_4$ Thlr., der Roggen bis 4 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., die Gerste bis 3 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., der Hafer bis 1 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. pro Scheffel bezahlt wurde und in welchem die Behörden wie die Privaten förmlich wetteiferten, den ärmeren Klassen während der zunehmenden Theuerung lohnende Arbeit und zugleich billigere Lebensmittel zu beschaffen. Umfassende Herstellungen an den durch die Separation neu festgestellten und ausgewiesenen Wegen, Reparatur-Bauten an den städtischen Gebäuden und Thürmen, großartige Erdarbeiten im Moritz- und Franken-Zwinger, die Erbauung der Futtermauern an der Pferdeschwemme ꝛc. wurden kommunalseitig zur Beschäftigung der arbeiten-

Brod bis zur Erndte mit 1 Sgr. pro 1 Pf[...] [...]laufe der
Die hiernächst folgende außerordentlich g[...] [...]ommission
Witterung eingebracht werden konnte, [...] [...]nde Quan-
Anstrengungen nicht mehr nöthig, s[...] [...]ings machte
rende Vergütungssumme für die [...] [...]s 10. April
beschränkt blieb. [...] [...]s $5^{1}/_{2}$ Pf.

Eine eingehende Schild[...] [...]anuar bis 1.
dem Tage der Einnahme b[...] [...]om 17. April
eintretenden eisernen Zei[...] [...]000 Metzen Kar-
und Wandel liegt um[...] [...]der Rück-Einnahme von
lichste an anderen S[...] [...]merei auf die vom 15. April
im Allgemeinen g[...] [...]ebensmittel ein Ausfall von 2678$^{1}/_{2}$
tionen an Geld [...] [...]den Bestrebungen der städtischen Behörden
verhängnißvoll [...] [...]tion der Sparkassen-Gesellschaft 2000 Thlr.
1806—180[...] [...]ür Nothleidende überwiesen wurden, ging ein die
drückenden [...] zur Unterstützung verschämter Armer, welches mit Hülfe
nicht a[...] eingehender freiwilliger Gaben während der Dauer seiner
des [...] nicht weniger als 43,487 Pfd. Brode, gegen 480 Scheffel
[...] 11 Ctr. Reis und Graupen, ansehnliche Quantitäten von
[...] Bohnen, Mehl und Fleisch sowie 45000 Stück Braunkohlen
[...] unentgeltlich austheilte und, außer den Naturalien, mit einer
Gesammt-Einnahme und Ausgabe von $2929^{1}/_{6}$ Thlr. abschloß.

Zur Erinnerung an diese theure Zeit wurde in der Loos'schen Medaille-Anstalt zu Berlin eine schöne Medaille geprägt und zum Besten der Kasse des Komités verkauft (in Zinn zu 5 Sgr., Bronze zu 15 Sgr.). Sie stellt auf der Vorderseite eine arme Familie beim Mittagsmahle dar, das zu ihrer Sättigung nicht reicht, die Eltern in verzweiflungsvollen Schmerz versunken, mit der Ueberschrift „Unser täglich Brod gieb uns heute" und der Unterschrift „Sprüche Salomonis Kap. 11 v. 26", sowie der Umschrift „Theure Zeit. Hülfe 1846 und 1847" und die bestandenen Getreide- und Brodpreise. Die Rückseite zeigt unter einem flatternden Bande mit den Worten „Nun danket alle Gott" den ersten Erndtewagen, reich mit Garben beladen, mit dem Kranze geschmückt, und fröhliche, die Hände zum Himmel erhebende Schnitter und Volk, — im Hintergrunde die Stadt Halle. Ein üppig wogendes Kornfeld deutet auf Erfüllung der lang gehegten Hoffnungen; die Umschrift „Erndtesegen 1847" nimmt Bezug auf Psalm 50 v. 15.

...nmittelbar nach den Freiheitskriegen zurückkehrend,
... Schlusse dieser geschichtlichen Erinnerungen
... noch einiger Ereignisse, welchen es Halle
... danken hat, daß sein unmittelbar nach
...er liegender Handel und Verkehr einen
... der zu den schönsten Hoffnungen
... Bedeutung gelangen konnte, deren
... der letzten schweren Prüfungs-

... Stelle (S. 342) berichteten wir über
..., welche staatsseitig in den Jahren 1817
... der für Halle so wichtigen Saalschifffahrt auf
...schen Weißenfels und Halle zur Ausführung gebracht
Wir tragen hier nach, daß schon im Juli 1816 auf dem
...nerschaftlichen Holzplatze die Stelle für die eine der damals neu angelegten 7 Schleusen abgesteckt und am 18. Juni 1817 der Grundstein zu derselben gelegt, die Schifffahrt auf der ganzen oben gedachten Strecke aber am 24. März 1823 in Gegenwart des Oberpräsidenten von Motz förmlich eröffnet worden ist.

Mit dem 1. Januar 1820 wurden die Vierpfennig-Gefälle und zugleich auch die bis dahin in Halle von allen ausländischen Gegenständen allgemein erhobene städtische Octroy aufgehoben. An ihre Stelle traten mit dem 1. September ej. die Mahl- und Schlachtsteuer und die den Städten bewilligten Zuschläge von anfänglich 1/3 zu ersterer und 1/6 zu letzterer. — Im Dezember 1821 wurde die neue 2 Meilen lange Chaussee zwischen Halle und Merseburg eröffnet.

Mit dem 1. Juni 1822 wurde in Folge des Gesetzes über die preuß. Münzverfassung vom 30. September 1821 der Verkauf sämmtlicher Lebensmittel nach der jetzigen Scheidemünze zur Pflicht gemacht.

Am 20. Juli 1824 trat eine neue Marktordnung in Kraft, nach welcher jede Bude eine eigene Nummer und jeder Buden-Eigenthümer eine neue Koncession erhielt.

1825 wurde der im Jahre zuvor begonnene Bau der Chaussee nach Eisleben beendet.

Im April 1826 kostete der Scheffel Weizen 27 1/2 Sgr., Roggen 17 1/2 Sgr., Gerste 13 3/4 Sgr., Hafer 11 1/4 Sgr. und betrug in diesem Jahre das Arbeitslohn der Maurer- und Zimmergesellen bei achtstündiger Arbeit 8 1/2 Sgr., bei zwölfstündiger 12 Sgr.

den Klassen in Angriff genommen und für dieselben im Laufe des Jahres über 33000 Thlr. verausgabt; eine besondere Kommission erhielt den Auftrag, auf Rechnung der Stadtkasse bedeutende Quantitäten von Getreide, Kartoffeln und Reis anzukaufen und wurden durch dieselbe in der Zeit vom 28. Dezember 1846 bis 10. April 1847 an Brod allein nicht weniger als 45,293 Stück à 5½ Pfd. zu 5 Sgr., an Kartoffeln in den Tagen vom 15. Januar bis 1. April 1847 122 Wispel, das Viertel zu 4 Sgr. und vom 17. April ab täglich 900 Brode à 4 Pfd. zu 4 Sgr. und 700 Metzen Kartoffeln à 2 Sgr. ausgegeben. Nach Abzug der Rück-Einnahme von der Ausgabe ergab sich für die Kämmerei auf die vom 15. April bis 31. Juli verkauften billigen Lebensmittel ein Ausfall von 2679⅔ Thlr. Hand in Hand mit den Bestrebungen der städtischen Behörden, welchen von der Direktion der Sparkassen-Gesellschaft 2000 Thlr. zur Verwendung für Nothleidende überwiesen wurden, ging ein Privat-Komité zur Unterstützung verschämter Armer, welches mit Hülfe reichlich eingehender freiwilliger Gaben während der Dauer seiner Thätigkeit nicht weniger als 43,487 Pfd. Brode, gegen 480 Scheffel Kartoffeln, 11 Ctr. Reis und Graupen, ansehnliche Quantitäten von Erbsen, Bohnen, Mehl und Fleisch sowie 45000 Stück Braunkohlensteine unentgeltlich austheilte und, außer den Naturalien, mit einer Gesammt-Einnahme und Ausgabe von 2929¾ Thlr. abschloß.

Zur Erinnerung an diese theure Zeit wurde in der Loos'schen Präge-Anstalt zu Berlin eine schöne Medaille geprägt und zum Besten der Kasse des Komités verkauft (in Zinn zu 5 Sgr., Bronze zu 15 Sgr.). Sie stellt auf der Vorderseite eine arme Familie beim Mittagsmahle dar, das zu ihrer Sättigung nicht reicht, die Eltern in verzweiflungsvollen Schmerz versunken, mit der Ueberschrift „Unser täglich Brod gieb uns heute" und der Unterschrift „Sprüche Salomonis Kap. 11 v. 26, sowie der Umschrift „Theure Zeit. Halle 1846 und 1847" und die bestandenen Getreide- und Brodpreise. Die Rückseite zeigt unter einem flatternden Bande mit den Worten „Nun danket alle Gott" den ersten Erndtewagen, reich mit Garben beladen, mit dem Kranze geschmückt, und fröhliche, die Hände dankend zum Himmel erhebende Schnitter und Volk, — im Hintergrunde die Stadt Halle. Ein üppig wogendes Kornfeld deutet auf Erfüllung der langgehegten Hoffnungen; die Umschrift „Erndtesegen 1847" nimmt Bezug auf Psalm 50 v. 15.

Zu der Zeit unmittelbar nach den Freiheitskriegen zurückkehrend, gedenken wir nun zum Schlusse dieser geschichtlichen Erinnerungen in chronologischer Folge noch einiger Ereignisse, welchen es Halle zum Theil sehr wesentlich zu danken hat, daß sein unmittelbar nach den Freiheitskriegen tief darnieder liegender Handel und Verkehr einen neuen Aufschwung nahm und zu der zu den schönsten Hoffnungen auch für die Zukunft berechtigenden Bedeutung gelangen konnte, deren er sich gegenwärtig, kaum 50 Jahr nach der letzten schweren Prüfungszeit, zu erfreuen hat.

Bereits an einer andern Stelle (S. 342) berichteten wir über die umfänglichen Arbeiten, welche staatsseitig in den Jahren 1817—1822 im Interesse der für Halle so wichtigen Saalschifffahrt auf der Strecke zwischen Weißenfels und Halle zur Ausführung gebracht wurden. Wir tragen hier nach, daß schon im Juli 1816 auf dem pfännerschaftlichen Holzplatze die Stelle für die eine der damals neu angelegten 7 Schleusen abgesteckt und am 18. Juni 1817 der Grundstein zu derselben gelegt, die Schifffahrt auf der ganzen oben gedachten Strecke aber am 24. März 1823 in Gegenwart des Oberpräsidenten von Motz förmlich eröffnet worden ist.

Mit dem 1. Januar 1820 wurden die Bierpfennig-Gefälle und zugleich auch die bis dahin in Halle von allen ausländischen Gegenständen allgemein erhobene städtische Octroy aufgehoben. An ihre Stelle traten mit dem 1. September ej. die Mahl- und Schlachtsteuer und die den Städten bewilligten Zuschläge von anfänglich 1/3 zu ersterer und 1/6 zu letzterer. — Im Dezember 1821 wurde die neue 2 Meilen lange Chaussee zwischen Halle und Merseburg eröffnet.

Mit dem 1. Juni 1822 wurde in Folge des Gesetzes über die preuß. Münzverfassung vom 30. September 1821 der Verkauf sämmtlicher Lebensmittel nach der jetzigen Scheidemünze zur Pflicht gemacht.

Am 20. Juli 1824 trat eine neue Marktordnung in Kraft, nach welcher jede Bude eine eigene Nummer und jeder Buden-Eigenthümer eine neue Koncession erhielt.

1825 wurde der im Jahre zuvor begonnene Bau der Chaussee nach Eisleben beendet.

Im April 1826 kostete der Scheffel Weizen 27 1/2 Sgr., Roggen 17 1/2 Sgr., Gerste 13 3/4 Sgr., Hafer 11 1/4 Sgr. und betrug in diesem Jahre das Arbeitslohn der Maurer- und Zimmergesellen bei achtstündiger Arbeit 8 1/2 Sgr., bei zwölfstündiger 12 Sgr.

Am 3. August 1829 ward eine von den Vorstehern des Hallischen Museums veranstaltete allgemeine Kunst- und Gewerbe-Ausstellung auf dem Rathskeller eröffnet, welche 14 Tage dauerte. Das Eintrittsgeld war auf 5 Sgr. festgestellt.

Mit dem 1. Januar 1830 trat hierorts eine Hundesteuer im Interesse der neuen Promenaden-Anlage ins Leben, nach welcher der Hausbesitzer 2, der Miether 3 Thlr. pro Hund jährlich zu zahlen hatte. Auch war in diesem Jahre gegen die Erndtezeit ein so nasses Wetter, daß das Getreide auf dem Stiele auswuchs.

Im November 1831 bildete sich aus Anlaß der Annäherung der Cholera, welche demnächst am 6. Januar 1832 auf dem hohen Kräm ausbrach, unter Leitung des Rendanten Fuß, des Fabrikanten Hammer und der Professorin Bergener ein Hilfsverein, der es sich zur Aufgabe stellte, durch Vertheilung gesunder Lebensmittel, Verabreichung warmer Speisen und Kleidungsstücke, Unterstützungen in baarem Gelde, Wartung und Pflege Erkrankender, Austheilung von Feuerungsmaterial etc. das Umsichgreifen der Seuche möglichst zu verhindern, auch bei Todesfällen durch Uebernahme der Beerdigung und in anderer Weise die Noth der davon betroffenen dürftigen Hinterbliebenen zu lindern. Von den Gesammt-Einnahmen dieses Komités von über 11,000 Thlr. konnte bei Legung der Schlußrechnung am 28. März 1833 noch ein Bestand von rund 2200 Thlr. an die Kämmerei zur Disposition des Magistrats und ein größeres Quantum von Wäsche und Kleidungsstücken an die Armen-Direktion abgeliefert werden.

Im Jahre 1835 wurde die Beleuchtung der Stadt, jedoch nur in den sechs Wintermonaten à 20 Brenn-Abende, durch 455 kleine (s. g. Dreieck-) und 98 große Oellaternen bewirkt und war dafür eine etatliche Ausgabe von 1381 Thlr. festgesetzt.

Am 22. April 1836 wird von einer Anzahl Aktionäre der Bau des Schauspielhauses beschlossen, nachdem von 130 Aktien à 100 Thlr. bereits gegen 120 abgesetzt waren. Mit dem Bau selbst wird noch im Spätherbste desselben Jahres begonnen. — Am 9. Juli 1836 erfolgt die erste Aufforderung des Komités zur Erbauung der Eisenbahn von Magdeburg über Cöthen und Halle nach Leipzig zur Zeichnung von Aktien und wird mit der Vermessung und Nivelierung im Herbste begonnen.

Am 17. Dezember 1839 wird die polytechnische Gesellschaft

zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse im Gewerbestande im ehemals Braueigner Müller'schen Hause No. 3 in der Rathhausgasse durch Dr. Netto, J. W. Schabeberg, C. F. Heynemann, A. Glück und F. Graff gebildet und von derselben bereits im Mai 1841 in dem Stadtschießgraben eine reich beschickte Provinzial-Gewerbe-Ausstellung, verbunden mit einer Verloosung auf Aktien, veranstaltet.

In den Tagen des 17. und 18. Juni 1840 wird, wegen der eingetretenen Landestrauer, die 4. Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst hierorts, unter Ausschluß der beabsichtigten Festlichkeiten, durch eine Ausstellung alter seltener Druckwerke auf dem Jägerberge und durch Vertheilung von Bibeln und Schulbüchern in den Schulen in der Stille begangen. Als Festschrift erscheint: Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle von G. Schwetschke, Verlag: Gebauer'sche Buchhandlung, für welche dem Verfasser von der hiesigen Universität die Doktorwürde honoris causa ertheilt wurde.

Am 17. Juli 1840 Nachmittags 3 Uhr trifft der erste Dampfwagen auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn hier ein und wird letztere auf der Strecke bis Halle am 22., auf der ganzen Strecke bis Leipzig am 30. desselben Monats eröffnet.

Auch erfolgt in diesem Jahre der Neubau des jetzigen Leipziger Thores und Thor-Kontrollhauses.

Mit dem 1. April 1841 wurde die Erhebung des städtischen Pflastergeleits, welches der Kommune in den letzteren Jahren nur 2440 Thlr., dem Pächter netto nahezu 3600 Thlr. eingebracht hatte, in Folge des Gesetzes vom 16. Juni 1838 eingestellt und durch Receß de confirm. den 31. Mai ej. a. die Verbindlichkeit zum Bau und zur Unterhaltung der in und bei der Stadt befindlichen Brücken, Wege und Pflaster im Anschluß an die Aufhebung des städtischen Pflastergeleits zwischen dem Fiskus und der Kommune regulirt.

Auf Grund dieses Recesses erfolgt im Mai 1841, unter gleichzeitiger Rektifizirung und Höherlegung der Rietleber Chaussee die Inangriffnahme des Neubaues der an Stelle der hohen Brücke tretenden Elisabethbrücke, welche am 14. November 1843 in Gegenwart des Königs feierlich eingeweiht wird.

Durch Aufhebung des Pflastergeleits wurde der Verkehr von einer höchst lästigen und hemmenden Fessel erlöst und durch die hier-

nächst staatsseitig ausgeführten großartigen Brücken- und Dammbauten die Verbindung der Umgegend mit der Stadt wesentlich gebessert.

Im Jahre 1841 erfolgte auch der Neubau des jetzigen Geistthores.

Am 15. Juli 1843 trat hier das Droschkenfuhrwerk, zunächst mit 12 Droschken, in's Leben.

Am 27. Januar 1845 finden die ersten Wahlen für die auf Grund des Statuts vom 18. Oktober 1844 gebildete Handelskammer für Halle und die Saalörter im Reg.-Bez. Merseburg unter Leitung des Oberbürgermeisters Bertram im Stadtschießgraben statt.

Am 3. März 1845 wird in der Bürgerversammlung die Gründung eines Bürgerrettungs-Instituts beschlossen.

Am 11. April 1845 wurde die noch giltige Straßenpolizei-Ordnung für die Gesammtstadt Halle d. d. den 22. Oktober 1844 durch den Magistrat publizirt.

Mit dem 1. Juli 1845 kam der Beschluß der städtischen Behörden, die Wochenmarktsgefälle (mit Ausschluß der Einnahmen von den Vieh- und Jahrmärkten) an den Bestbietenden zu verpachten, zur Ausführung.

Im Oktober 1845 zeigen die hiesigen Maurermeister an, daß das Gesellenlohn für die Arbeitszeit von früh 5 bis Abends 7 Uhr auf 14 Sgr., incl. Meistergroschen auf 16 Sgr. festgesetzt worden sei.

Im Februar 1846 beschließen die städtischen Behörden, die drei Krammärkte für Glaucha und Neumarkt von acht auf drei Tage zu beschränken und für die, mit Rücksicht auf den in Folge der Eisenbahn-Anlagen gesteigerten Besuch der bestehenden Viehmärkte, beantragte und höhern Orts genehmigte Abhaltung noch zweier Viehmärkte, den 19. Juni und 23. Oktober eines jeden Jahres zu bestimmen, auch den Besuchern der neuen Viehmärkte für das laufende Jahr die städtischen Abgaben zu erlassen.

Am 1. Juni 1846 trat die auf Anregung der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 1845 begründete, noch jetzt bestehende Spargesellschaft für die ärmeren Klassen in's Leben.

Am 6. desselben Monats erfolgte die festliche Einweihung der Thüringer Eisenbahn.

Am 19. April 1848 wurde von hiesigen Tischlermeistern ein Verein gebildet zu dem Zweck, den ärmeren Mitmeistern die billige

Beschaffung des Rohmaterials durch Ankauf desselben im Großen und zu den billigeren Engros-Preisen zu ermöglichen.

Mit dem 1. Mai 1848 ward auf längere Zeit, auf Antrag der städtischen Behörden, die Erhebung der Mahlsteuer erlassen und mußten zur Deckung des Ausfalls sechs Simpla der Kommunalsteuer in monatlichen Raten gezahlt werden.

Am 18. Juni 1848 bildete sich eine Gesellschaft des Dienst- und Arbeitspersonals mit der Aufgabe, die Moralität seiner Mitglieder zu heben, eigenmächtige Selbsthilfe und Ungesetzlichkeiten gegen Behörden, Beamte und Dienstherren durch Bildung eines Schiedsamts zu verhüten und durch gute Führung sich das Vertrauen der Genannten zu erwerben. Es wurde jedoch dieser sogenannte Arbeiterverein bereits im Jahre 1850 als ein politischer polizeilich geschlossen und die Schließung durch gerichtliches Erkenntniß vom 17. Juli 1851, unter Verurtheilung der Vorstandsmitglieder wegen Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts zu mäßigen Geld-.und Gefängnißstrafen, bestätigt.

Als nach der Berliner Märzrevolution im Jahre 1848 Handel und Gewerbe in große Stockung gerieth, sahen sich viele größere Fabrikanten und Gewerbetreibende, welche weder Waaren absetzen noch bei gänzlich aufhörendem Kredit Geld geliehen erhalten konnten, veranlaßt, ihr Arbeiterpersonal bedeutend zu vermindern oder ganz zu entlassen. Um ihnen aufzuhelfen und die Fortbeschäftigung der Arbeiter möglichst zu erleichtern, stellte das Ministerium eine Million Thaler aus dem Staatsschatze zu Darlehen an Bedürftige gegen Sicherstellung durch Waaren 2c. zur Verfügung, wovon 20,000 Thlr. für den Regierungsbezirk Merseburg bestimmt wurden. Zur Verwaltung dieser Hilfsgelder wurde eine besondere Kommission in Halle eingesetzt. Als hiernächst das Finanzministerum zur Gewährung größerer wirksamerer Hilfe nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. April 1848 die Darlehnskassen mit einem Bestande von zehn Millionen Darlehnsscheinen gründete, wurde die für den Regierungs-Bezirk Merseburg gebildete gleichfalls hierher gelegt und mit 200,000 Thlr. dotirt, die Verwaltung aber einem Vorstande, bestehend aus dem Geh. Kom.-Rathe Wucherer als Regierungsbevollmächtigten und sechs Kaufleuten und sechs Fabrikanten, anvertraut. Die Darlehnsscheine sollten nur für den damaligen Nothstand bestimmt sein und längstens binnen drei Jahren wieder eingezogen werden. Bereits Ende Juli waren nahezu

für 100,000 Thlr. Scheine ausgegeben und wurden hierorts die anfänglich zu sechs, später zu fünf Prozent beliehenen Waaren sämmtlich auf dem Packhofe deponirt. — Bereits im April 1850 wurde durch Eröffnung der Königlichen Bankkommandite dem hiesigen Handelsverkehr ein bleibendes Kredit-Institut an Stelle jener provisorischen Einrichtung gegeben. — Im Dezember 1848 erfolgt die Anlage der hiesigen Telegraphen-Station, deren Benutzung jedoch erst im Oktober 1849 auch dem Publiko gestattet wurde.

In Folge Wiederauftretens der Cholera, welche am 7. Dezember 1848 abermals zum Ausbruch kam und erst am 16. Oktober 1849 mit dem letzten Todesfalle aufhörte, nachdem ihr 1201 Personen zum Opfer gefallen waren, kam, namentlich zur Zeit ihres heftigsten Wüthens in der 26. bis 28. Woche, der Verkehr auf's Neue in's Stocken. Die Landleute suchten nur ungern die Stadt auf und der Fremden-Verkehr nahm merklich ab. Viele Familien verließen die Stadt und auf den Schulen der Francke'schen Stiftungen begannen die Pfingstferien früher als gewöhnlich.

Am 30. Juli 1849 erfolgt der Erlaß einer neuen die ältere aufhebenden Marktordnung, aus 46 Paragraphen und 2 Tarifen bestehend, durch welche letztere das Stand- und Aufzugs-Geld auf sämmtlichen Jahr-, Kram- und Viehmärkten regulirt wurde.

In den Tagen des 7. bis 8. Oktober 1849 sollten die Wahlen zu dem in Gemäßheit der Verordnung vom 9. Februar ej. auch für Halle zu bildenden Gewerberathe und Gewerbegerichte stattfinden, mußten aber für den Handelsstand wegen zu geringen Erscheinens im Termin am 8. auf den 12. ej. verlegt werden. Da jedoch die Betheiligung an beiden Instituten wegen zu beschränkter Kompetenz und der Art ihrer Zusammensetzung eine sehr geringe blieb, so wurde zunächst der Gewerberath bereits am 13. Dezember 1852, und demnächst auch das Gewerbegericht am 3. Januar 1853 wieder aufgelöst.

Die 1851 in London abgehaltene große Industrie-Ausstellung wurde auch von hier aus durch eine größere Anzahl Fabrikanten beschickt, von welchen 1852 die Herren: Stärkefabrikant Haller, Seilermeister Döbel und Bürstenfabrikant Föhse die Ausstellungsmedaille erhielten.

Ausgangs 1853 werden auf Antrag des Magistrats vom 5. Dezember die Verhandlungen über Einführung einer besseren Straßenbeleuchtung wieder aufgenommen, eine Kommission zu diesem Behufe

gebildet und 350 Thlr. aus der Stadtkasse bewilligt, um von dem Baumeister Kühnell in Berlin einen Kostenanschlag über Anlage einer Gasanstalt anfertigen zu lassen. Die Verhandlungen hierüber werden jedoch erst zu Anfang 1856 zu Ende geführt und in letzterem Jahre die Anlagen selbst soweit vollendet, daß am 14. Dezember 1856 die Erleuchtung der Stadt durch 523 Gaslaternen bewirkt werden konnte, während in einigen abgelegenen Straßen die Beleuchtung noch durch 150 Oel-Laternen erfolgte*). Die Beleuchtungskosten steigen hiernächst von etatlichen 1381 Thlr. im Jahre 1835, 2600 Thlr. im Jahre 1848 und 3809 Thlr. im Jahre 1855 auf 6600 Thlr. pro 1857.

Am ersten Juli 1855 wurde das neue Siechenhaus, im Januar 1856 das städtische Leihamt, am 12. November 1856 das reorganisirte Arbeitshaus und am 1. März 1857 die städtische Sparkasse eröffnet.

Unter dem 12. April 1856 erließ die Königl. Regierung zu Merseburg die ortsstatutarischen Bestimmungen wegen Bildung gewerblicher Unterstützungskassen für die Handwerksgesellen und die Fabrikarbeiter, auf deren Grund die älteren bestehenden Kassen gleicher Tendenz reorganisirt und neue eingerichtet wurden.

Im Jahre 1857 wurde von der Verwaltung der Berlin-Anhalter Eisenbahn-Gesellschaft der Bau der Halle-Bitterfelder Zweig-Bahn in Angriff genommen und im Wesentlichen vollendet.

Auch die Halle-Kasseler Eisenbahn ward im Jahre 1863 durch die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Direktion in Angriff genommen und die Strecke von hier bis Eisleben bereits im Herbst 1865 dem Verkehr übergeben.

Endlich gedenken wir hier noch der Gründung der am 28. November 1864 in's Leben getretenen Produkten-Börse und der jüngsten Schöpfung im Interesse des Hallischen Handelsverkehrs, des Thüringischen Central-Wollmarkts, welcher zum ersten Male, zunächst versuchsweise, am 12. und 13. Juni 1865 vor dem hiesigen Leipziger Thore abgehalten worden ist.

In welcher Weise seit Anfang dieses Jahrhunderts bis auf die Gegenwart die verschiedenen hierorts betriebenen Gewerbe vor- oder zurückgeschritten sind, möge die nachfolgende tabellarische Uebersicht veranschaulichen:

*) Vergl. S. 135.

Es wurden hier gezählt im Jahre:

	1803 Meister.	1803 Gesellen.	1819 Meister.	1819 Gesellen.	1828 Meister.	1828 Gesellen.	1837 Meister.	1837 Gesellen.	1840 Meister.	1840 Gesellen.	1855 Meister.	1855 Gesellen.
bei einer Einwohnerzahl von rund	25000		22000		25600		26450		28150		35470	
Bäcker	35	—	50	46	53	57	59	88	62	104	55	84
Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Konditoren	8	—	17	—	18	—	18	—	18	—	28	45
Fleischer	60	—	45	26	51	24	54	43	53	49	66	—
Seifensieder, Lichtzieher a. eign. Rechn.	10	—	8	—	7	—	6	—	6	—	9	10
Gerber, Lederbereiter	25	—	17	7	15	18	13	8	12	7	19	17
Schuhmacher, Pantoffelmacher, Altflicker	156	—	136	69	205	243	393	243	426	274	370	160
Handschuhmacher	17	—	12	1	16	23	21	15	23	17	15	11
Kürschner und Rauchwaarenhändler	11	—	3	—	3	—	3	1	2	1	20	18
Riemer, Sattler, Beutler, Täschner	15	—	23	8	24	30	22	30	28	36	52	13
Seiler und Repschläger	30	—	15	10	15	18	23	26	23	45	34	35
Schneider und Korsetmacher	162	—	121	21	151	153	237	156	260	169	258	193
Posamentirer und Knopfmacher	6	—	3	—	4	—	5	—	6	—	11	6
Putzmacher und Putzmacherinnen	—	—	13	—	10	—	20	—	22	—	17	23
Tapeziere, Dekorateure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
Hutmacher, Hutstaffirer, Filzmacher	23	—	13	6	10	4	5	8	5	10	8	—
Zimmerleute, Röhrmeister	10	—	8	56	9	100	11	69	12	112	16	173
Tischler, Stuhlmacher ꝛc.	44	—	61	37	97	175	152	188	177	225	156	191
Rade- und Stellmacher	7	—	8	8	10	15	14	23	16	38	18	49
Wagenbauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Böttcher und Kleinbinder	70	—	61	12	69	42	73	40	72	42	74	67
Drechsler	16	—	14	—	19	—	23	—	30	—	39	40
Kammmacher	4	—	2	—	—	—	4	—	6	—	16	—
Bürstenbinder	3	—	9	—	—	—	6	—	8	—	9	—
Korbmacher	5	—	11	—	—	—	9	—	8	—	25	—
Maurer, Steinmetzen, Dachdecker	13	—	24	97	18	194	17	83	26	184	29	301
Töpfer und Ofenfabrikanten	6	—	5	2	—	—	3	1	2	2	3	—
Glaser	14	—	11	—	12	—	19	—	27	—	29	26
Bilder- u. Porzellanmaler, Daguerreotypisten ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Zimmer- und Schildermaler, Anstreicher, Staffirer, Lackirer	—	—	—	—	7	—	13	—	14	—	34	26
Tapeten-, Wachstuch- u. Wachstaffet-Fabr.	—	—	—	—	—	—	3	78	4	75	—	—
Grobschmiede (Hufschmiede)	15	—	17	17	23	22	25	54	28	67	42	[illegible]
Schlosser, Zirkel-Schmiede, Büchsenmacher, Sporer	36	—	44	19	48	63	64	90	86	114	105	113
Gürtler, Schwertfeger, Metallknopfmacher ꝛc.	10	—	8	—	—	—	10	8	15	9	12	—
Kupferschmiede	2	—	3	2	—	—	2	9	3	6	5	—
Roth-, Gelb-, und Glockengießer	2	—	2	1	—	—	3	—	3	—	5	—
Zinngießer	1	—	4	—	—	—	2	2	2	2	2	—
Klempner	7	—	7	6	11	20	12	28	15	32	27	29
Mechaniker	2	—	12	—	5	—	6	5	6	4	34	28
Uhrmacher, Gehäuse- u. Zifferblattmach.	5	—	11	2	12	10	11	2	15	6	24	22
Gold- und Silberarbeiter	10	—	6	8	8	8	10	7	8	6	12	14
Schriftgießereien	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	2	—
Buchdruckereien	14	—	10 mit 24 Pr.		9 mit 30 Pr.		10 mit 34 Pr.		10 mit 34 Pr.		7 mit 24 Pr.	
Buchbinder	16	—	20	—	22	—	52	29	58	46	41	37

	1803		1819		1828		1837		1840		1855		1861	
	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.
bei einer Einwohnerzahl von rund	25000		22000		25600		26450		28150		35470		41500	
rraffinerien und Zuckerfabriken .	—	—	—	—	—	—	2	mit	1	mit	—	—	2	—
							45	Ab.	40	Ab.				
ke- und Kraftmehlfabriken . .	64	—	45	—	—	—	27	—	22	—	—	—	16	—
leien	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5	—
ermühlen	—	—	5	mit	—	—	4	mit	5	mit	—	—	5	—
			17	Gg.			15	Gg.	16	Gg.				—
mühlen	1	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
- und Schleifmühlen	—	—	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	4	—
tühle in Baumwolle	—	—	—	—	—	—	16	—	15	—	—	—	23	—
„ Wolle	—	—	30	—	—	—	12	—	10	—	—	—	3	—
„ Leinen	103	incl. Barch.	19	—	—	—	12	—	11	—	—	—	—	—
	62	45												
mpfwebestühle	183	306	92	—	—	—	47	—	48	—	—	—	1	—
auf 484 Stühlen.														
mpfstricker	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
macher	66	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
cheerer und Tuchbereiter . . .	5	—	5	6	—	—	6	20	6	3	—	—	2	—
arz- u. Schönfärber, Zeugdrucker	12	—	6	4	—	—	9	6	8	14	6	—	8	4
leute im Groß. u. ohne off. Läden	—	—	12	—	—	—	3	—	6	incl.	7	—	—	—
									2	Bq.				
-, Kunst- u. Musikal.-Handlungen	9	—	9	—	—	—	11	—	10	—	12	—	17	—
leute m. offen. Verkaufs-Stellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	853	—
quare	4	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	2	—
bliotheken	6	—	—	—	—	—	4	—	5	—	5	—	3	—
rialhandlungen	50	—	46	—	—	—	77	—	63	—	94	—	—	—
hnitthandlungen	17	—	39	—	—	—	28	—	25	—	62	—	—	—
-, Stahl- rc. Handlungen . .	—	—	8	—	—	—	4	—	4	—	14	—	—	—
it.- u. Nürnb.-Waar.-Handl.	3	—	—	—	—	—	2	—	2	—	9	—	—	—
lungen mit anderen Waaren .	—	—	7	—	—	—	19	—	34	—	318	—	—	—
er, Viktualienhändler, Höker u.														
nfirhändler	63	—	248	—	—	—	423	—	466	—	565	—	—	—
:	—	—	3	zu	—	—	5	zu	—	—	—	—	14	—
			55	Lst.			134	Lst.						
ente	—	—	80	mit	—	—	57	mit	—	—	65	—	69	—
			190	Pf.			159	Pf.						
öfe	}34	—	6	—	—	—	11	—	13	—	8	—	}31	—
, Ausspannungen			21	—	—	—	20	—	21	—	24	—		
ewirthe und Garköche . . .	6	—	9	—	—	—	7	—	11	—	18	—	18	—
kwirthe, Tabagisten	140	—	49	—	—	—	60	—	54	—	45	—	50	—
anten	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	128	—	16	76
r	15	—	—	—	—	—	—	—	17	—	17	—	24	5
'alische Instrumentenmacher . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	6
r)	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7
kenmach., Friseure u. Tourenmach.	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	5	4
-, Blumen- u. Handelsgärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	—	—	46	33
ere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	33
karten-Fabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13

Am Schlusse des Jahres 1865 gab es hieselbst:

Abdecker 1, **Aerzte:** **praktische Aerzte** 32, **Wundärzte** 4, **Thierärzte** 5. **Zahnärzte** 2; **Antiquariate** 8, **Apotheken** 4, **Aktien-Gesellschaften:** **Zuckersiederei-Kompagnie** 1, **Neue Aktien Zucker-Raffinerie** 1, **Sächs.-Thüring. Aktien-Gesellschaft** 1, **Iduna, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anst.** 1. **Assekuranzen:** **Eisenbahn und allgemeine Rückversicherungs-Gesellsch.** 2, **Feuerschäden-Assekuranzen** 30, **Hagelschäden-Assekuranzen** 10, **Hypotheken-Versicherungen** 3, **Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaften** 21, **Renten-Versicherungs-Anstalten** 1, **Vieh-Versicherungs-Assekuranzen** 2, **Wittwen-Versorgungs-Societäten** 2; **Auktionatoren** 3.

Badehäuser und Badeanstalten 12, **Bäckermeister** 66, **Bandagisten** 6, **Banquiers und Wechselgeschäfte** 6, **Barbierherren** 32, **Baumeister** 8, **Bettfedernhändler** 2, **Beutlermeister** 5, **Bierverleger** 7, **Bildhauer** 8, **Blumenfabriken** 3, **Böttchermeister** 76, **Boamacher** 2, **Brauereien (Bier)** 8, **Brauereien (Branntwein** 1, **Brückenwagenfabrikanten** 2, **Buchbindermeister** 36, **Buchdruckereien** 7, **Buch- Kunst- und Verlagshandlungen** 19, **Büchsenmacher** 4, **Bürstenbinder** 11.

Chemische Fabriken 1, **Chirurgische Instrumentenmacher** 5, **Cichorienfabrik** 1 **Konditoren und Kuchenbäcker** 27, **Koiffeurs** 6.

Delikateßhandlungen 8, **Destillationen und Raffinerien** 14, **Drechslermeister Holz-Drechslermeister** 29, **Horn-Drechslermeister** 12, **Metall-Drechslermeister** 7, **Droguerie-Handlungen** 7, **Droschken-Anstalten** 5.

Eisen-, Stahl- und Blechwaarenhandlungen 15, **Eisengießereien** 4, **Essig-Brauereien** 7.

Farben-Fabriken und Farben-Handlungen 11, **Färbereien und Zeugdruckereien** 7, **Feilenhauer** 5, **Fellhändler** 14, **Feuerungs-Baumeister** 1, **Fischermeister und Fischhändler** 16, **Fleischermeister** 64, **Formstecher** 1, **Fournirfabriken** 2, **Fuhrleute** 48.

Gärtner 54, **Galanteriewaarenhändler** 22, **Garn- und Bandhandlungen** 26. **Gasthöfe** 32, **Gelb- und Rothgießer** 8, **Gerber:** **Lohgerber** 10, **Weißgerber** 5, **Lederzurichter** 1; **Gesindevermiether** 10, **Getreidehändler** 45, **Glasermeister** 26. **Glas- und Krystallwaarenhandlungen** 10, **Glockengießer** 2, **Goldleistenfabrikanten** 2. **Gold- und Silberarbeiter** 12, **Graveure** 3, **Gürtler- und Neusilberarbeiter** 12. **Gypsfigurenfabrikanten** 2.

Handschuhmacher 23, **Hebammen** 22, **Herbergen** 8, **Holzhandlungen** 9. **Holz- und Fournirschneidemaschinen** 2, **Hutmacher** 13.

Instrumentenmacher (musikalische) 16.

Kaffeehäuser, Restaurationen, Tabagien 61, **Kammacher** 11, **Kirschsaftfabrikanten** 3, **Kleiderhändler** 19, **Kleidermacher für Herren** 274, **Kleidermacher für Damen** 13, **Klempnermeister** 32, **Kommissionäre** 13, **Korbmachermeister** 29. **Kürschner und Rauchwaarenhändler** 17, **Kupferschmiede** 7, **Kupferstecher** 1, **Kurzwaarenhandlungen** 15.

Lackfirnißfabrikanten 6, **Lackierer** 9, **Lederhandlungen** 8, **Leihbibliotheken** 4, **Leihhäuser** 2, **Leinen- und Baumwollwaarenhandlungen** 12, **Leistenfabrikanten** 2. **Lithographen** 9.

Maler: **Kartenmaler** 1, **Portrait- und Landschaftsmaler** 17, **Porzellanmaler** 3,

Stubenmaler 25; Mäkler im Kleinhandel 31, Maschinenbauer 5, Material-, Kolonial-, Tabak- und Farbenhandlungen 79, Maurermeister 16, Mechaniker 35, Mehlhändler 21, Messerschmiede 4, Mineralwasser-Fabriken 3, Möbel-, Spiegel- und Polsterwaarenmagazine 7, Modellirer 3, Mühlen 5, Mühlenbaumeister 2, Mützenmacher und Mützenhändler 28, Musikalische Instrumentenhandlungen 8, Musikalische Leihinstitute 2.

Nadlermeister und Nadlerwaarenhandlungen 6, Nagelschmiedemeister und Fabriken 16, Neublaufabrikanten 2.

Oekonomen 13, Optiker 7, Optische Waarenhandlungen 4, Orgelbauer 2.

Papier-, Schreib- und Zeichnenmaterialhandlungen 16, Pfannenschmiede 10, Pfefferküchler 12, Pferdehändler 10, Photographen 11, Porzellan- und Steinguthandlungen 14, Porzellankitter 1, Posamentirer, Knopfmacher und Posamentirwaarenhandlungen 17, Putzhandlungen 8, Putzmacherinnen 22.

Röhrmeister 3.

Sattlermeister und Täschner 44, Schiffseigner 4, Schirmmacher und -Fabrikanten 9, Schleifer 7, Schlossermeister 53, Schmiedemeister 44, Schnitt- und Modewaarenhandlungen 34, Schnürleibfabrikanten 3, Schornsteinfegermeister 2, Schriftgießerei 1, Schuhmachermeister 399, Schwimm-Anstalten 6, Segelmacher 1, Seifensieder resp. Seifen- und Lichtfabrikanten 6, Seilermeister 44, Senffabriken 2, Siebmacher 2, Speditions-, Inkasso- und Agentur-Geschäfte 46, Spielkarten-Fabrikant 1, Spielwaarenhandlungen 5, Sporer 1, Spritfabrikanten 6, Spritzenfabrikant 1, Stärke- und Kraftmehlfabriken 16, Steinhauermeister 5, Steinsetzermeister 4, Stellmachermeister 22, Strumpffabriken und Händler 4, Strumpfwirkermeister 4, Stuhlflechter 2, Stuhlmachermeister 3.

Tabak-, Cigarren-Fabrikanten und Handlungen 41, Tapetenfabriken 4, Tapisseriehändler 4, Tischlermeister 195, Töpfermeister 5, Trödler 14, Tuchscheerer und Tuchappreteur 4, Tuchhandlungen 6, Tuchmachermeister 4.

Uhrmacher und Uhrenhandlungen 20, Uhrgehäusemacher 1.

Wagenfabrikanten 9, Wagenfett- und Maschinenöl-Fabriken 1, Wattenfabrikanten 2, Webermeister in Leinen und Baumwolle 23, Weinhandlungen 11, Weißwaarenhandlungen 15, Wollhandlung 1, Wollwaarenhandlungen 10.

Zeugschmiedemeister 7, Ziegeldeckermeister 6, Ziegeleien 8, Zimmermeister 20, Zinngießermeister 3, Zuckerfabrik 1, Zucker-Raffinerie 1.

Vierzehnter Abschnitt.

Verhältnisse der s. g. arbeitenden Klassen. Abwehr der Verarmung. Gewerbliche Associationen. — Kranken- und Sterbe-Kassen.

Die Verhältnisse der s. g. „arbeitenden Klassen" sind in einer größern verkehrreichen Stadt, wie Halle, sehr verschieden. Die Aus-

gaben einer Arbeiterfamilie richten sich nach den Einnahmen und übersteigen dieselben nicht selten, namentlich bei denjenigen Handarbeitern, welche nicht das ganze Jahr hindurch feste Arbeit haben. Sie verbrauchen den größeren Verdienst während der Sommermonate, ohne hinreichend für die Winterbedürfnisse zu sorgen, und nehmen dann, genöthigt durch den mit dem Winter eintretenden Arbeitsmangel, nicht selten öffentliche und mehr noch Privatunterstützung für Kleidung und Nahrung, insbesondere der Kinder, in Anspruch. Sie lassen sich im Wesentlichen, wie folgt, klassifiziren:

a. Handarbeiter ohne feste Arbeit. Ihr Jahresverdienst ist auf 100—120 Thlr. zu veranschlagen.

b. Die regelmäßig beschäftigten Arbeiter der Oekonomen, Kaufleute, Apotheker, Fabrikbesitzer, als: Pferde- und Ochsen-Knechte, Kohlenfuhrleute rc., — welche regelmäßig nicht Kost und Wohnung bei dem Dienstherrn haben, sondern ein selbstständiges Familienleben führen. Sie erhalten einen Wochenlohn von 2½—3 Thlr., also jährlich 130—156 Thlr.

c. Die das ganze Jahr hindurch beschäftigten Fabrikarbeiter der beiden Zuckerfabriken, der Cichorienfabrik, der Jentzsch'schen Färberei- und Druckerei-Fabrik, der Tapeten-, Cigarren-, Maschinen- und chemischen Fabriken rc., welche wöchentlich 3—5 Thlr., also jährlich 150—280 Thlr. verdienen.

Die Rübenzuckerfabrik, sowie die Cichorienfabrik beschäftigt außerdem durch Feldarbeit und nach der Erndte in der Fabrik eine sehr bedeutende Anzahl von Frauen und Mädchen gegen einen Tagelohn von 8 Sgr.

d. Viele Tischler-, Schneider- und Schuhmacher-Meister, welche keine selbstständige Arbeit haben, arbeiten auf Stück für die Magazine und Handlungen ihrer Profession, ebenso auch eine große Zahl verheiratheter und unverheiratheter Gesellen. Ihr Verdienst dürfte dem der Fabrikarbeiter gleichkommen. —

e. Die in großer Anzahl bei den hiesigen Baugewerken beschäftigten Gesellen, deren Tagelohn im Jahre 1805, als der Wispel Roggen über 40 Thlr. kostete, bei einer Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends auf 13 Sgr. 9 Pf. (11 Ggr.) erhöht ward, bei gleicher Arbeitszeit 1827 13 Sgr. 3 Pf., 1848: 15 Sgr. (excl. Meistergroschen) betrug und gegenwärtig durchschnittlich im Sommer 22 Sgr. 6 Pf., im Winter 20 Sgr. (incl. Meistergeld) beträgt.

Die Vertheilung der Jahres-Einnahmen auf die verschiedenen

Lebensbedürfnisse ist selbst annähernd schwer zu bemessen. Der Miethzins beträgt jährlich 16—30 Thlr., Feuerungs- und Erleuchtungsmaterial etwa 12 Thlr., Brod und Kartoffeln bei einer Familie mit 3 Kindern etwa 60 Thlr., Kleidung 20—30 Thlr., Schulgeld 2 Thlr. — Es haben aber in den Freischulen des Waisenhauses und in der städtischen Volksschule gegen 1200 Kinder freien Schulunterricht und das Feuerungsmaterial beschaffen sich viele Arbeiterfamilien billigst oder unentgeltlich, indem die Frauen und Kinder, auch wohl die Männer, dürres Holz aus der Haide oder Stückkohle selbst aus den Kohlengruben holen oder gelegentlich durch das Fuhrwerk ihrer Herrschaft mit anfahren.

Im Allgemeinen läßt sich nicht verkennen, daß mit dem zunehmenden Verkehr der Stadt, mit dem Aufschwunge, welchen Ackerbau, Industrie und Handel in den letzten Jahrzehnten genommen haben, die Lage der arbeitenden Klassen gegen früher sich wesentlich gebessert hat und daß, da die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot an solchen hier wie anderwärts stets mehr überwiegt, auch der Arbeitslohn in merklichem Steigen begriffen ist. — Am schlimmsten sind jedoch noch immer die kleinen Handwerksmeister daran, welche sich, weil sie die Konkurrenz ihrer wohlhabenderen oder geschickteren Mitmeister auf die Dauer nicht zu bestehen vermögen, um nicht zu ungewohnter schwerer Handarbeit zu greifen, unter deren Botmäßigkeit oder unter die der Magazin-Inhaber und Großhändler und hiermit ihrer Selbstständigkeit begeben müssen.

Ihnen wird, wenn sie einmal so weit gekommen sind, durch die modernen, auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhenden Institute und Vereine, nur in seltenen Fällen noch geholfen werden können.

An solchen Instituten, bei welchen dieses Prinzip ausschließlich maßgebend ist, bestehen hierorts, außer einer großen Anzahl vom Staate konzessionirter Versicherungs-Gesellschaften und außer den im folgenden Abschnitte zu besprechenden Spar-Kassen und Vereinen, folgende:

1. Der Allgemeine Vorschuß- und Spar-Verein.

Seine Geschäfte werden durch ein Direktorium von 2 und einen Verwaltungsrath von 16 Personen, sowie von 2 Kassenbeamten (Kassirer und Kontrolleur) verwaltet. Seine Bestimmung ist, den Geschäftsbetrieb

seiner aus Handwerkern und andern Gewerbetreibenden bestehenden Mitglieder dadurch zu befördern, daß er ihnen Gelegenheit bietet, das zu ihren Geschäften erforderliche Betriebskapital sich zu verschaffen, — sodann aber auch durch Anregung zur Sparsamkeit die Lage des Handwerkers und Gewerbestandes zu verbessern.

Die Mitglieder des Vereins sind solidarisch verpflichtet, so daß am Gewinn oder Verlust des Geschäfts alle Mitglieder Theil nehmen. Ihre Zahl hat sich seit Gründung des Vereins im November 1860 mehr als verdoppelt und belief sich Ende 1861 auf 492, 1863 auf 980, 1864 auf 1024. Die Summa der gezahlten Mitglieder-Beiträge war von 5159 7/12 Thlr. i. J. 1861 bereits auf 17,239 23/30 Thlr. i. J. 1864, desgleichen die Gesammt-Einnahmen von 126,088 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. auf 685,140 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. gestiegen. Die gegebenen Vorschüsse, welche 1861 incl. Prolongationen und der laufenden Rechnungen nur 89,937 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. betrugen, erreichten 1864 die Höhe von 462,388 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. — Der Reservefond hatte von 778 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. i. J. 1861 auf 2277 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. i. J. 1864 gebracht werden können. — Bei der Sparkasse des Vereins beliefen sich 1864 die Einlagen auf 106,368 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. gegen nur 57,018 Thlr. 15 Sgr. i. J. 1861. — Das Gewinn- und Verlustkonto für 1864 ergab einen Reingewinn von 5560 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. (1863 nur 2309 Thlr.) und gestattete auf ein Guthaben der Dividendenberechtigten Mitglieder von 31,690 Thlr. eine Dividende von 11 1/9 % (gegen 12 1/2 % i. J. 1863) sowie die Verstärkung des Reservefonds à 5% mit 278 Thlr., die Zahlung der Gehalte mit 820 Thlr., die Zahlung der Verwaltungskosten mit 271 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., eine Abschreibung auf Utensilien-Konto von 59 Thlr. 22 Sgr. —

Das eigene Kapitalvermögen des Vereins betrug 1864, excl. der vorhandenen Mobilien: 49,434 Thlr. Einlagen der Mitglieder und 2277 Thlr. Reservefond, mithin 51,711 Thlr.

Der Verlust des Vereins belief sich 1864 auf nur 71 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. — Für Vorschüsse und Prolongationen gewährt der Verein eine Frist von nicht über 3 Monat und er berechnet die Zinsen 5 % pro anno und 1/6 % Provision pro Monat.

2. Die Vorschußbank des Handwerker-Meister-Vereins

(siehe Handwerker-Meister-Verein unter Abschnitt 18)*).

Die Bank, gleiche Zwecke wie der Vorschuß- und Spar-Verein verfolgend, jedoch in der Organisation wesentlich von demselben verschieden, steht unter Leitung von 7 Vorstehern. Mit der Mitgliedschaft am Handwerker-Meister-Verein wird nicht zugleich auch die Mitgliedschaft an der Vorschußbank erworben, sondern muß sich ein Jeder zu diesem Behufe einer besondern Ballotage unterwerfen. — Die Bank verlangt von dem Vorschuß-

*) Ueber die Association zur Beschaffung billiger Nahrungsmittel s. ebendaselbst.

suchenden keine besondere Bürgschaft, sondern wird letztere von selbst mit der Aufnahme in die Mitgliedschaft vom gesammten Vereine übernommen.

3. Die Association der Webermeister.

Gegründet am 1. Mai 1852 von ihrem derzeitigen Rendanten und Geschäftsführer, dem Webermeister Karl Gundermann, mit einem Kapitale von nur 16 Thlr., ist sie eine Vereinigung hiesiger Webermeister zur Produktion und zum Verkaufe fertiger Waaren mit dem ausgesprochenen Zweck, sich durch Arbeit gegenseitig zu unterstützen und durch wöchentliche Beiträge und den Geschäfts-Reingewinn, welcher jedem Mitgliede vierteljährlich in seinem Buche gut geschrieben wird, einen Unterstützungsfond für das Alter oder für Krankheitsfälle zu sammeln.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem Rendanten als Verkäufer, einem Revisor als Schriftführer und einem Kontrolleur, welches letztere Amt alljährlich unter den Mitgliedern wechselt.

Der Verkäufer erhält für seine Mühwaltung 2 % des Umsatzes nebst 1 % des Rohmaterials als Tantième. Die übrigen Beamten erhalten keine besondere Entschädigung.

Im Jahre 1864 zählte die Association 24 Mitglieder, deren Guthaben bei einer Einlage von wöchentlich 1 Sgr. im Ganzen 543¼ Thlr.

betrug; dazu kommen an aufgenommenen Anleihen	350 „
zurückgelegte Reserven	100 „
so daß das Betriebskapital die Höhe von	993¼ Thlr. erreichte.

Die Ausgaben betrugen 1864, und zwar:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
für die verwendeten Rohstoffe	2296 Thlr.	23 Sgr.	11 Pf.
für gezahlte Arbeitslöhne:	497 „	— „	— „
an Geschäfts-Unkosten u. Feuerversicherung:	111 „	23 „	— „
im Ganzen:	2904 Thlr.	23 Sgr.	11 Pf.
Aus dem Verkauf der Waaren wurde eingenommen:	3041 „	25 „	8 „
mithin gewonnen:	137 Thlr.	1 Sgr.	9 Pf.

Das Vermögen betrug im Ganzen 677 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. —

4. Die Hallische Schneider-Association.

Im Jahre 1858 gegründet, bezweckt sie den Einkauf und die Lagerung aller zum Betriebe des Schneiderhandwerks erforderlichen Artikel und sind die Gesellschafter berechtigt und verpflichtet, ihren Bedarf aus dem Magazin-Depot des Vereins zu entnehmen. Der Einkauf geschieht durch den Vorstand, der Verkauf durch einen Depot-Verwalter, die Vereinnahmung der Gelder durch einen Kassirer. Die Mittel zur Erreichung des Associationszwecks werden beschafft durch ein Eintrittsgeld von 15 Sgr. für jedes Mitglied, durch eine laufende Steuer von 1¼ Sgr. pro Woche und pro Mitglied und Innelassung der Dividende eines Jeden bis zu 50 Thlr., wenn das Guthaben durch die Dividende und die darauf fallenden Zinsen über 5 % anwächst, endlich durch Aufnahme von Darlehnen und Krediten bei

Mitgliedern oder dritten Personen. Die Gesellschafter sind für alle geschäftlichen Verbindlichkeiten solidarisch verhaftet. Der Verkauf geschieht nur an Gesellschafter und wird hierbei ein Aufschlag von 6—8 % über den Einkaufspreis genommen.

Die Gesellschaft steht unter Leitung eines Vorstandes von 8 Personen, von denen außer dem Vorsitzenden drei die besonderen Funktionen als Kassirer, Schriftführer und Depotverwalter (dieser ohne Stimmrecht) auszuüben haben.

Ihre Mitgliederzahl belief sich 1864 auf 70. Nach dem Abschluß ult. 1861 betrug die Summa des Einkaufs und des Lagerbestandes nach dem Verkaufswerthe: 15,592 Thlr., (1864: 12,910 Thlr.), Lagerbestand: 5462 Thlr., (1864: 4953 Thlr.), die des Verkaufs: 14,083 Thlr., (1864: 13,070 Thlr.); die des verbliebenen Lagerbestandes: 5510 Thlr., (1864: 4953 Thlr.). — An Verwaltungskosten waren gezahlt: 633 Thlr., (1864: 585 Thlr.), an Zinsen an Vereinsgläubiger 46 Thlr., (1864: 120 Thlr.). Der Reingewinn belief sich (abzüglich der gezahlten Verwaltungskosten und Zinsen sowie eines durch einen Todesfall 1864 erlittenen Verlustes von 557 Thlr.) auf 363 Thlr., (1864 auf 249 Thlr.), das Guthaben der Mitglieder auf 2654 Thlr., (1864 auf 3032 Thlr.), die Activa betrugen

1864:	12,990	Thlr.,
die Passiva	12,511	„
mithin Ueberschuß	479	Thlr. als Prozentaufschlag zum Lager.

5. Die Schuhmacher-Association.

Im Jahre 1861 gegründet und ausschließlich auf Mitglieder der Schuhmacher-Innung beschränkt, im Wesentlichen von ähnlicher Organisation, wie die Schneider-Association und gleiche Zwecke verfolgend, zählte sie am Jahresschluß 1864 18 Mitglieder mit einem Betriebsfond von 1560 Thlr., einen Gesammtverkaufserlös von 2020 Thlr. und circa 820 Thlr. aufgenommene Anleihen, wovon 41½ Thlr. Zinsen zu zahlen waren. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 91½ Thlr., der Gewinn auf 161 Thlr 18 Sgr.

6. Die Central-Kasse der hiesigen Buchdrucker und Schriftgießer.

Bereits im Jahre 1779 erfolgte hierorts die Stiftung einer „Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Kasse für die Buchdrucker-Gesellschaft zu Halle", gegen Schluß des Jahres 1817 die Gründung einer, im Jahre 1836 in die „zweite Kranken-Unterstützungs-Kasse" verwandelte Spezialkasse. Der im Jahre 1841 entstandene Typographen-Verein gründete daneben im Jahre 1842 eine „Allgemeine Fremden- und Invaliden-Kasse," 1843 ein Leichenträger-Institut Hallischer Buchdrucker und Schriftgießer und 1844 eine Wittwenkasse. Dem Bedürfniß nach einer Vereinigung aller dieser Institute wurde am 10. September 1848 durch Gründung der Centralkasse abgeholfen, in welche dieselben sämmtlich übergingen.

Der Kasse liegt ein unter dem 30. Mai 1864 revidirtes, zugleich eine Geschäfts-Instruktion für das zur Entscheidung streitiger Fälle gebildete Schiedsgericht enthaltendes Statut zum Grunde.

Zur Mitgliedschaft berechtigt ist jeder hier konditionirende Buchdrucker und Schriftgießer, welcher das Statut durch Namens-Unterschrift anerkennt, und außer einem Einschreibegeld von 1 Thlr. einen Beitrag von wöchentlich 3 Sgr. 9 Pf. zahlt. Nur zeitweise und nicht über 1 Jahr hier konditionirende Mitglieder zahlen nur 10 Sgr. Einschreibegeld.

Die Verwaltung wird von 4 von der Gesellschaft erwählten Vorstehern und einem gleicherweise gewählten Rendanten geführt.

An Krankengeld gewährt die Kasse wöchentlich 2 Thlr., an Invalidengeld wöchentlich 15 Sgr. und, wenn das betr. Mitglied bereits 10 Jahre der Kasse angehört, 20 Sgr. Fremde zureisende Buchdrucker und Schriftgießer erhalten bedingungsweise eine Unterstützung (viaticum), deren Höhe alljährlich durch die General-Versammlung festgestellt wird.

Wittwen der bis zu ihrem Tode der Kasse angehörigen Mitglieder haben Anspruch auf eine bis zu ihrem Tode vierteljährlich postnumerando zu zahlende Unterstützung von 12 Thlr., sofern sie sich nicht wieder verheirathen oder nach dem Tode des Mannes im Wittwenstande schwanger oder richterlich zu einer entehrenden Strafe verurtheilt werden.

An Begräbnißgeld (Aussteuer) erhalten die Hinterbliebenen der Kassen-Mitglieder ein nach der Dauer der Mitgliedschaft bemessenes Sterbegeld von 10 — 25 Thlr. Außerdem hat jedes Mitglied nebst seinen Angehörigen Anspruch an Begräbnißgebühren, welche in minimo auf 20 Sgr. (bei Sterbefällen von Kindern unter 1 Jahre), in maximo auf 3 Thlr. festgestellt sind.

Am Schlusse des Jahres 1863 belief sich die Anzahl der Mitglieder auf 90, die Anzahl der unterstützten Wittwen auf 11, der Invaliden auf 9, der Invaliden-Wittwen auf 1 und wurden an erstere 127 Thlr., an die Invaliden 260 Thlr., an Invaliden-Wittwen 12 Thlr., an Kranke 121 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., an Sterbegeld 105 Thlr., an Begräbnißkosten 28 Thlr. 10 Sgr., an Fremde 50 Thlr. 10 Sgr. gezahlt.

Die Einnahmen beliefen sich auf 679 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., darunter 583 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. laufende Beiträge, die Ausgaben auf 732 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., darunter 18 Thlr. Verwaltungskosten.

Das Vermögen bestand am Schlusse des Jahres 1863 in 1200 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.

Unabhängig von dieser Central-Kasse besteht

7. Der Hallische Typographen-Verein und dessen Invaliden- und Unterstützungs-Kasse.

Dieser Verein, am 1. Januar 1850 gestiftet, hat nach seinem revidirten Statut vom 1. Juni 1853 den Zweck, das geistige und materielle Wohl seiner Mitglieder, und zwar ersteres durch Belehrung und bildende Unterhaltung, durch eine Bibliothek geeigneter Schriften, sowie durch Pflege

einer wahren kollegialischen Geselligkeit, — letzteres dagegen durch Besprechungen über Fach- und Arbeitsverhältnisse, durch Bestrebungen zur Verbesserung derselben mittelst aller gesetzlich erlaubten Mittel, sowie durch gegenseitige Unterstützung in Noth, Unglücksfällen und im Alter herbei zu führen.

Der Beitritt zum Vereine steht jedem Buchdrucker oder Schriftgießer, sowohl dem Prinzipale als dem Gehilfen, gegen die Verpflichtung zur Zahlung eines wöchentlichen Beitrags von 2 Sgr. und eines Einschreibegeldes frei, welches für die hier auslernenden Buchdrucker und Schriftgießer, welche sofort nach beendeter Lehrzeit dem Vereine beitreten, 5 Sgr., für alle anderen, nicht bei Feststellung des Statuts beigetretene Berufsgenossen aber 2 Thlr. beträgt und letzteren Falls für jedes seitdem verflossene Jahr zu entrichten ist. Die Vereins-Einnahmen werden verwendet:

a. zur Gewährung eines Invalidengeldes bei eintretender Arbeitsunfähigkeit der Mitglieder, und zwar von 15 Sgr. wöchentlich bei einer Mitgliedschaft von 5, — 22½ Sgr. bei einer solchen von 10, — und 1 Thlr wöchentlich bei einer solchen von 15 Jahren und darüber;

b. zur Unterstützung in Unglücksfällen durch Geschenke oder durch Geldvorschüsse;

c. zu geselligen Vergnügungen, Verwaltungskosten, für die Bibliothek u.

Die Verwaltung wird von einem aus 6 Personen bestehenden Vorstande geführt, von welchen nur der Rendant eine Entschädigung für seine Mühwaltung erhält.

Der Verein, welcher von Zeit zu Zeit zu belehrenden und unterhaltenden Vorträgen, Besprechungen über Fach- und Arbeitsverhältnisse, sowie über alle Vereinsangelegenheiten sich versammelt, zählte im Herbst 1865 65 Mitglieder.

8. Die Bürger-Kranken-Kasse.

Die Bürger-Kranken-Kasse wurde gegründet im Jahre 1845, mußte sich aber im August 1854 auflösen, weil ihr damaliger Rendant das ganze Vermögen der Kasse, ca. 200 Thlr., durchgebracht und, von Seiten der Polizei zur Rechnungslegung gedrängt, seinem Leben durch Erschießen ein Ende gemacht hatte. Aus einigen Mitgliedern der aufgelösten Kasse bildete sich indessen am 1. September 1854 ein neuer Verein, von welchem jedoch, um Mißbräuche zu vermeiden, weibliche Personen ausgeschlossen blieben. Es wurde zunächst, um einen Fond zu bilden, 6 Monate gesteuert, ohne Krankengeld zu zahlen. Nach Ablauf dieser 6 Monate erhielt jedes kranke Mitglied gegen Beibringung eines ärztlichen Attestes, welches die Arbeitsunfähigkeit bescheinigte, wöchentlich 15 Sgr. Seit 1. Januar 1859 sind jedoch die Bestimmungen der früheren Kranken-Kasse hinsichtlich des Krankengeldes wieder eingeführt worden, wonach jeder Kranke während der ersten 3 Monate wöchentlich 1 Thlr., während der nächsten 3 Monate wöchentlich 15 Sgr., dann aber nichts mehr erhält, wogegen er dann nach 3 monatlichem Steuern wieder zum Krankengelde notirt wird.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf ca. 30. Der Vorstand

bestehend aus 1 Rendanten und 2 Vorstehern, verwaltet sein Amt unentgeltlich, dagegen erhält der Bote monatlich 10 Sgr., wofür derselbe die Steuern einzutreiben und sonstige Aufträge des Vorstandes auszuführen hat.

Jedes hinzutretende Mitglied, welches das 45. Lebensalter nicht überschritten haben darf und unbescholtenen Rufes sein muß, hat an Eintrittsgeld 1 Thlr. und an monatlichen Steuern 2 Sgr. zu entrichten, erhält aber während der ersten 3 Monate noch kein Krankengeld. Nach dieser Zeit und nach vorher eingezogenen Erkundigungen beschließt der Vorstand über die Aufnahme und erfolgt alsdann die Notirung zum Krankengelde. Der Rendant hat halbjährlich Rechnung zu legen, während der Vorstand auf ein Jahr gewählt wird.

9. Der Krankenkassen-Verein der Hallischen Barbierherren,

im Jahre 1846 begründet, hat den statutenmäßig ausgesprochenen Zweck, die Mitglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen, die Kunden eines erkrankten Mitgliedes ohne Eigennutz nach Kräften zu bedienen, im Falle des Ablebens eines verheiratheten Mitgliedes dafür zu sorgen, daß die Wittwe, welche das Geschäft fortsetzen will, bald einen brauchbaren Gehilfen erhält, und die Kunden bis dahin zu bedienen, auch etwaige Ueberschüsse des Fonds zum Besten der Wittwen des Vereins und zur Unterstützung durchreisender Gehilfen zu verwenden.

Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 20 und hat ein jedes Mitglied jährlich 20 Sgr. in Quartalsraten zur Kasse zu zahlen.

Es ist dem Verein bis jetzt noch stets gelungen, seine Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen und hat er sich namentlich auch bei eintretenden Epidemien als lebensfähig und tüchtig bewährt.

10. Knappschafts-Vereine.

Dergleichen auf Grund des Gesetzes vom 10. April 1854 (Gesetzsammlung Stück 11) — betreffend die Vereinigung der Berg-, Hütten-, Salinen- und Aufbereitungs-Arbeiter in Knappschaften — gebildete Vereine, welche den Zweck haben, ihre Mitglieder und deren Angehörige im Fall des Erkrankens, eintretender Arbeitsunfähigkeit oder des Todes nach Bestimmung ihrer Spezialstatuten zu unterstützen, befinden sich in Halle, die Rechte einer juristischen Person besitzend, folgende drei:

a. Der Neupreußische Knappschafts-Verein.

Er umfaßt die Arbeiter und Werksbeamten aller auf Rechnung des Staats oder auf Grund einer Verleihung, Konzession oder eines Bau-Erlaubnißscheins für Privat-Rechnung betriebenen und unter Aufsicht der Bergbehörde stehenden Bergwerke, Hütten und Aufbereitungs-Anstalten in den ehemals sächsischen Landestheilen, für welche das Regulativ vom 19. Oktober (13. November) 1843 gilt, soweit sie nicht im Bezirke

des Kamsdorfer und Henneberger Knappschafts-Vereins liegen, und mit Ausnahme der Arbeiter der zu der Saline Dürrenberg gehörigen Gruben, des fiskalischen Salzwerks bei Erfurt, der Grube der Mansfelder Gewerkschaft bei Riestedt und des Hüttenwerks Lauchhammer nebst zugehörigen Eisenstein-Gruben.

Das ihm zu Grunde gelegte Statut vom 14. November 1857 ist in Folge der durch das Freizügigkeitsgesetz vom 10. Juni 1861 nothwendig gewordenen Abänderungen anderweit redigirt und unter dem 20. Mai 1863 vom Königl. Handelsministerio bestätigt worden.

Die Vereins-Genossen zerfallen in Ständige (Meistberechtigte, Stimmfähige) und Unständige (Minderberechtigte, Nichtstimmfähige). Ständige sind diejenigen, welche die Arbeit auf Vereins-Werken berufsmäßig und als Haupt-Erwerbszweig betreiben, sich mittelst Handschlags an Eidesstatt zu treuer Erfüllung ihres Berufes und der ihnen durch das Statut auferlegten Obliegenheiten verpflichtet haben, mit einem Pflichtschein versehen und in die Knappschafts-Rolle eingetragen sind.

Alle Uebrigen bilden die Klasse der Unständigen. Nur die Ständigen sind stimmfähige Mitglieder des Knappschafts-Vereins.

Zum Beitritt unter die ständigen Mitglieder sind berechtigt und verpflichtet alle Leute, welche

1. das 19. Lebensjahr zurückgelegt haben;
2. mit der Absicht, sich der Bergarbeit berufsmäßig zu widmen, bereits mindestens ein Jahr lang auf Berg-, Hütten- und Aufbereitungswerken in Arbeit gestanden und sich in dieser Zeit sowohl durch Anstelligkeit als sittliches Betragen gut bewährt haben;
3. durch Attest eines Knappschafts-Arztes sich als körperlich zur Werks-Arbeit brauchbar und frei von solchen Krankheiten ausweisen, welche eine frühe Invalidität wahrscheinlich machen;
4. sich im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Findet die Aufnahme in den Verein erst nach zurückgelegtem 19 Lebensjahre statt, so entrichtet das betreffende Mitglied für die seit Vollendung des gedachten Jahres verflossene Zeit neben und gleichzeitig mit den später zu gedenkenden laufenden Beiträgen eine Nachzahlung, welche vom 19. bis incl. 22. Lebensjahre monatlich 2 Sgr. 10 Pf., für jeden weiter verflossenen Monat aber, je nach der Klasse, welcher der Aufzunehmende angehört, 2 Sgr. 10 Pf. bis 5 Sgr. 8 Pf. beträgt.

Die ständigen Mitglieder des Vereins zerfallen in Beamte und Arbeiter.

Jeder Werksbeamte wird, so lange er nicht erklärt in die I. Klasse übertreten zu wollen, als der II. Klasse angehörig betrachtet. Der Anspruch auf die höheren Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungen wird von den in die I. Klasse Uebertretenden erst erworben, nachdem sie 5 Jahre lang die Beiträge derselben entrichtet haben.

In die III. Klasse gehören die Arbeiter, welche das 22. Lebensjahr zurückgelegt haben.

In die IV. Klasse gehören alle Arbeiter vom 19. bis incl. 22. Lebensjahre.

Die zu dem Eingangs gedachten Zweck und zu sonstigen Bedürfnissen erforderlichen Mittel werden durch Geldbeiträge beschafft, welche

a. die Genossen einerseits,
b. die Werksbesitzer andererseits

in einem bestimmten Fixum zu entrichten haben.

Es betragen diese Beiträge:

A. für jeden ständigen Genossen der I. Klasse 13 Sgr., der II. Klasse 11 Sgr., der III. Klasse 9 Sgr., der IV. Klasse 8 Sgr. monatlich, wogegen

B. die Werksbesitzer für jeden auf der Grube 2c. im Laufe des Monats beschäftigten ständigen und unständigen Genossen pro Tag der Beschäftigung $^{1}/_{25}$ desjenigen Betrages, welcher von den Vereins-Genossen während des Vorvorjahres im Durchschnitt monatlich entrichtet worden ist, zu zahlen haben.

Außer den vorbezeichneten Beiträgen fließen ferner zur Vereinskasse:

1. Die Zinsen, resp. Nutzungen von dem Vereinsmögen,
2. die auf Grund des Statuts, der ergangenen Gesetze und Arbeiter-Ordnungen der Kasse zugewiesenen Geldstrafen.

Aus den von der Einnahme nach Abzug der Ausgabe jährlich verbleibenden Ueberschüssen wird ein Reservefond gebildet, welcher mindestens 20 Thlr. und höchstens 50 Thlr. auf ein ständiges Mitglied des Vereins betragen muß.

Die Beiträge der Vereins-Genossen werden auf Grund einer von den Werksvertretern resp. der von denselben angestellten Werksbeamten unmittelbar nach Schluß jeden Monats aufzustellenden und als richtig zu bescheinigenden Liste festgestellt.

Der Rechnungsbeamte des Werks hat die Beiträge von dem Lohne der Vereinsgenossen allmonatlich abzuziehen und sie mit dem entsprechenden Beitrage des Werksbesitzers an die Vereins-Kasse abzuführen.

Im Fall der Erkrankung erleiden die Beiträge der Genossen keine Unterbrechung und werden alsdann von dem Krankenlohne innebehalten.

Die den vollberechtigten (ständigen) Vereinsmitgliedern zu gewährenden Unterstützungen bestehen in:

1. freier Kur und Medizin,
2. Krankenlohn in Krankheitsfällen,
3. einer lebenslänglichen Invaliden-Pension bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit,
4. einem Beitrage zu den Begräbnißkosten,
5. einer Unterstützung der Wittwen,
6. „ „ „ Waisen.

In den Fällen, wo die Krankheit nachweisbar durch Völlerei, Schlägerei und dergl., oder durch eine im fremden Dienste erlittene Körperbeschädigung herbeigeführt worden, erlischt die Berechtigung.

Wer auf freie Kur und Medizin mit Recht Anspruch machen will,

darf nur den für seinen Sprengel bestimmten Arzt resp. die für denselben bestimmte Apotheke in Anspruch nehmen.

Erkrankt ein Mitglied ohne eigenes grobes Verschulden während der Zeit, wo es auf einem Vereins-Werke in Arbeit steht, so erhält es für jeden Werktag, den es der Krankheit wegen verfeiern muß, folgende Unterstützung: In der I. Klasse 13 Sgr., in der II. Klasse 10 Sgr., in der III. Klasse 7 Sgr. 6 Pf., in der IV. Klasse 6 Sgr. längstens 6 Monate lang. Ist der Krankenlohns-Empfänger dann noch nicht arbeitsfähig, wird derselbe als Invalide erklärt. —

Ständige Mitglieder erhalten, wenn sie nach dem gemeinschaftlichen Urtheile des Knappschaftsarztes, des Knappschaftsältesten und des Betriebsführers zur Werksarbeit nicht mehr befähigt sind und sich die Invalidität nicht durch eigenes grobes Verschulden zugezogen haben, folgende monatliche Invaliden-Pension:

Bei einem Dienstalter von	In der Klasse											
	I.			II.			III.			IV.		
	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
bis incl. 10 Jahren	5	—	—	4	—	—	3	—	—	2	15	—
10 bis 25 „	5	15	—	4	12	—	3	9	—	2	22	6
25 „ 30 „	6	—	—	4	24	—	3	18	—	3	—	—
30 „ 35 „	6	7	6	5	—	—	3	22	6	3	3	9
35 „ 40 „	6	15	—	5	6	—	3	27	—	3	7	6
40 „ 45 „	6	22	6	5	12	—	4	1	6	3	11	3
45 und darüber	7	—	—	5	18	—	4	6	—	3	15	—

Im Falle einer bei der Werksarbeit eintretenden, Arbeitsunfähigkeit zur unmittelbaren Folge habenden Verunglückung erhält der betreffende Genosse ohne Rücksicht auf sein Dienstalter den höchsten Pensions-Satz seiner Klasse.

An Begräbnißkosten werden beim Tode jedes Genossen oder Invaliden 5 Thlr., für solche Vereins-Genossen aber, welche durch die Werksarbeit ihr Leben verlieren, bis zur Höhe von 10 Thlr. gezahlt.

Wenn ein Knappschaftsmitglied oder Invalide bei seinem ohne eigenes grobes Verschulden eingetretenen Tode eine Wittwe hinterläßt, so erhält letztere bis zu ihrem Ableben resp. bis zu ihrer Wiederverheirathung je nach dem Dienstalter ihres Mannes eine Wittwen-Pension in Klasse IV. von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr., in Klasse III. von 1 Thlr. 18 Sgr. bis 2 Thlr. 12 Sgr., in Klasse II. von 2 Thlr. 4 Sgr. bis 3 Thlr. 6 Sgr., in Klasse I. von 2 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr. monatlich.

Verunglückt ein Knappschaftsmitglied bei der Werks-Arbeit und stirbt in Folge dessen, bevor er wieder arbeitsfähig hergestellt war, so erhält seine Wittwe, ohne Rücksicht auf die Dienstzeit des Verstorbenen, jedesmal den höchsten Satz der Klasse, welcher derselbe angehörte.

Wittwen, welche sich wieder verheirathen, erhalten die Pension nur noch auf ein Jahr vom Tage der Wiederverheirathung an gerechnet.

Zur Verpflegung und Erziehung der von den verstorbenen Mitgliedern und Invaliden nachgelassenen ehelichen Kinder wird für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und zwar für blos vaterlose Waisen 20 Sgr., elternlose 1 Thlr. 15 Sgr., wenn der Vater zur 1. Klasse, — für blos vaterlose Waisen 17 Sgr. 6 Pf., elternlose 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., wenn der Vater zur 2. Klasse, — für blos vaterlose Waisen 15 Sgr., elternlose 1 Thlr., wenn der Vater zur 3. Klasse gehörte, monatlich an Unterstützung gewährt.

Gebrechliche Waisen erhalten diese Unterstützung bis zur Erwerbsfähigkeit und in Fällen außerordentlicher Dürftigkeit kann die Unterstützung um die Hälfte erhöht werden.

Zur Aufnahme unter die unständigen Vereinsgenossen sind nur Leute qualifizirt, welche sich durch ein Attest des Knappschafts-Arztes als zur Verrichtung von Berg- und Hütten-Arbeit körperlich geeignet und frei von solchen Krankheiten ausweisen, welche eine zeitige Invalidität wahrscheinlich machen.

Unständige Genossen haben an monatlichen Beiträgen 6 Sgr. zu zahlen.

Dieselben haben nur Anspruch

1. auf freie Kur und Medizin;
2. auf Krankenlohn in solchen Krankheitsfällen, welche während der Zeit, wo sie auf einem Werke des Vereins in Arbeit standen und Beiträge zur Kasse zahlten, eingetreten sind, und den Kranken arbeitsunfähig machten — nicht über 6 Monate hinaus.

Der Krankenlohn beträgt 6 Sgr. pro Werkstag. Verunglückt ein Unständiger bei der Werks-Arbeit und wird dadurch arbeitsunfähig, so kann der Vorstand den Krankenlohn, vorbehaltlich des Widerrufs, bis um die Hälfte des gewöhnlichen Satzes erhöhen und event. eine Invalidenpension bis zu der Höhe von monatlich 3 Thlr. gewähren.

Tritt in Folge der Verunglückung der Tod ein, so werden Begräbnißkosten wie bei einem ständigen gezahlt und es kann der Vorstand der Wittwe Wittwengeld bis zu 1 $^{2}/_{3}$ Thlr. monatlich und den Waisen eine Waisenunterstützung bis zu 12 $^{1}/_{2}$ Sgr. resp. $^{1}/_{2}$ Thlr. monatlich, je nachdem die Mutter noch lebt oder nicht, bewilligen.

Jeder Ständige geht seiner Mitgliedschaft verlustig

1. wenn er die Arbeit auf den zum Knappschafts-Bezirk gehörigen Werken verläßt und hiervon dem Knappschaftsältesten nicht binnen 4 Wochen Anzeige macht;
2. wenn er nach längerem als 9tägigem Urlaube sich nicht binnen 4 Wochen bei dem Knappschaftsältesten zurück meldet;
3. wenn er zu einem andern Knappschaftsvereine übertritt;
4. wenn er

a. aus Anlaß eines der in §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai sub 1, 2 und 3 vorhergesehenen Fälle,

darf nur den für seinen Sprengel [illegible], welches den Arzt
bestimmte Apotheke in Anspruch [illegible] als 6 Monaten nach [illegible]

Erkrankt ein Mitglied [illegible]
Zeit, wo es auf einem Vereins- [illegible] daß er durch Trunkenheit [illegible]
jeden Werktag, den es der Krank[illegible] verschuldet verursacht hat;
stützung: In der I. Klasse 15 [illegible] Beiträgen zur Vereinskasse [illegible]
III. Klasse 7 Sgr. 6 Pf., [illegible] Einzahlung derselben ohne [illegible]
lang. Ist der Krankenlohn [illegible]
derselbe als Invalide erklärt [illegible] Uebertretung der Statuten [illegible]

Ständig Mitglieder [illegible] gegen den Vorstand zu Schulden [illegible]
Urtheile des Knappschafts[illegible]
führers zur Werkdauer [illegible] Lebensunterhalt [illegible]
nicht durch eigenes [illegible] stimmberechtigten Staatsdiener [illegible]
Invaliden-Pension [illegible] sich durch Fortentrichtung [illegible]
[illegible] Verein zuletzt gezahlt hat. [illegible]

Bei einem Dienst[illegible] mäßige Unterstützung ferner [illegible]
der [illegible]

[illegible] die Entscheidung, welche [illegible]
[illegible] zu.

bis incl. 19 Jahr [illegible] über das 14. Jahr hinaus [illegible]
19 bis 25 [illegible] 2 und 3 genannten Fällen der [illegible]
25 „ [illegible] doch steht es in dem Ermessen [illegible]
30 „ [illegible] die Unterstützungen ganz oder theilweise [illegible]
35 „ [illegible]
40 „ [illegible] erfolgt unter Aufsicht des [illegible]
45 und [illegible] den Vorstand und b. dessen Organe.
[illegible] besorgt die gesammte Verwaltung [illegible]
[illegible] nach außen, einschließlich der [illegible]
[illegible] zur Schließung und Aufhebung von [illegible]
[illegible], zum Erwerb und zur Veräußerung [illegible]
[illegible] von Geldern, Sachen, sowie Abgabe [illegible]

[illegible] stimmberechtigten Mitgliedern und aus [illegible]

[illegible] Mitglieder werden zur einen Hälfte [illegible]
[illegible], zur anderen Hälfte von den Knapp[illegible]
[illegible] aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der [illegible]
[illegible] Werksbeamten mit der Maaßgabe gewählt, daß [illegible]
[illegible] der einen und demselben Besitzer gehör[illegible]
[illegible] in den Vorstand gewählt werden darf.
[illegible] das Ober-Berg-Amt an und den Wahl[illegible]
[illegible]
[illegible] Vorstandsmitglieder beträgt 6 Jahre. Alle [illegible]
[illegible] etwas aus.
[illegible] erwählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden [illegible]

., sie besorgen mit Ausnahme des Vorsitzen- und erhalten nur bei auszuführenden Reisen e und 2 Thlr. Diäten pro Tag.

.rlich vier regelmäßige Sitzungen an bestimmten, Kommissar zu verabredenden Tagen, kann sich Sitzungen versammeln, sobald dazu Bedürfniß

Beschlüsse unterliegen der Genehmigung des Königl.

.reter der Vereins-Genossen und als Organe zwischen .appschafts-Vorstande fungiren die Knappschafts-Aeltesten. .cksichtigung der Lage der Gruben sind auf Vorschlag des Königl. Ober-Berg-Amte 30 Aeltesten-Sprengel gebildet, .el Aeltesten vorstehen.

.ahl derselben erfolgt durch die stimmfähigen Mitglieder jedes .rengels nach einfacher Stimmenmehrheit auf drei hintereinander .bre.

. Obliegenheiten der Aeltesten sind im Wesentlichen:

.rung einer Liste über die Vereins-Genossen ihres Sprengels und .ung der vorkommenden, ihnen anzuzeigenden Veränderungen an den .d.

Wahrnehmung der Interessen der Vereins-Genossen in jeder Beziehung, .lchem Zwecke sie beim Knappschafts-Vorstande die erforderlichen Anträge Abstellung von Mängeln oder auf Abhilfe von wirklichen Bedürfnissen .stellen haben.

3. Beaufsichtigung der ärztlichen Verpflegung der zum Genuß von freier .r und Medizin Berechtigten.

4. Abstellung resp. Anzeige von Mißbräuchen, welche mit dem Kranken- .elde, der Arznei und sonstigen Unterstützungen getrieben werden.

5. Information über die Lage bedürftiger Knappschafts-Genossen und Anzeige ihrer Bedürfnisse an den Vorstand.

6. Beaufsichtigung des sittlichen Lebenswandels sowohl der aktiven Mitglieder, als der Invaliden, Wittwen und Waisen.

7. Instruktion über den Stand des Knappschafts-Instituts und Ertheilung der nöthigen Auskunft an die Knappschafts-Genossen.

8. Durchsicht der Vereins-Kassen-Jahres-Rechnung innerhalb der vorgeschriebenen Frist (§. 70) und Mittheilung etwaiger Ausstellungen an den Vorstand.

Für ihre Mühwaltungen erhalten die Aeltesten eine mit Rücksicht auf den Umfang ihrer Geschäfte zu bemessende, vom Königl. Ober-Bergamte zu genehmigende Remuneration. —

Innerhalb des Vereinsbezirks sind 27 Kursprengel gebildet.

Jedem derselben steht ein vom Vorstande kontraktlich engagirter Arzt vor, der die zu freier Kur Berechtigten bei eintretender Krankheit zu behandeln hat.

darf nur den für seinen Sprengel bestimmten Arzt resp. die für denselben bestimmte Apotheke in Anspruch nehmen.

Erkrankt ein Mitglied ohne eigenes grobes Verschulden während der Zeit, wo es auf einem Vereins-Werke in Arbeit steht, so erhält es für jeden Werktag, den es der Krankheit wegen verfeiern muß, folgende Unterstützung: In der I. Klasse 13 Sgr., in der II. Klasse 10 Sgr., in der III. Klasse 7 Sgr. 6 Pf., in der IV. Klasse 6 Sgr. längstens 6 Monate lang. Ist der Krankenlohns-Empfänger dann noch nicht arbeitsfähig, wird derselbe als Invalide erklärt. —

Ständige Mitglieder erhalten, wenn sie nach dem gemeinschaftlichen Urtheile des Knappschaftsarztes, des Knappschaftsältesten und des Betriebsführers zur Werksarbeit nicht mehr befähigt sind und sich die Invalidität nicht durch eigenes grobes Verschulden zugezogen haben, folgende monatliche Invaliden-Pension:

Bei einem Dienstalter von	In der Klasse											
	I.			II.			III.			IV.		
	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
bis incl. 10 Jahren	5	—	—	4	—	—	3	—	—	2	15	—
10 bis 25 „	5	15	—	4	12	—	3	9	—	2	22	6
25 „ 30 „	6	—	—	4	24	—	3	18	—	3	—	—
30 „ 35 „	6	7	6	5	—	—	3	22	6	3	3	9
35 „ 40 „	6	15	—	5	6	—	3	27	—	3	7	6
40 „ 45 „	6	22	6	5	12	—	4	1	6	3	11	3
45 und darüber	7	—	—	5	18	—	4	6	—	3	15	—

Im Falle einer bei der Werksarbeit eintretenden, Arbeitsunfähigkeit zur unmittelbaren Folge habenden Verunglückung erhält der betreffende Genosse ohne Rücksicht auf sein Dienstalter den höchsten Pensions-Satz seiner Klasse.

An Begräbnißkosten werden beim Tode jedes Genossen oder Invaliden 5 Thlr., für solche Vereins-Genossen aber, welche durch die Werksarbeit ihr Leben verlieren, bis zur Höhe von 10 Thlr. gezahlt.

Wenn ein Knappschaftsmitglied oder Invalide bei seinem ohne eigenes grobes Verschulden eingetretenen Tode eine Wittwe hinterläßt, so erhält letztere bis zu ihrem Ableben resp. bis zu ihrer Wiederverheirathung je nach dem Dienstalter ihres Mannes eine Wittwen-Pension in Klasse IV. von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr., in Klasse III. von 1 Thlr. 18 Sgr. bis 2 Thlr. 12 Sgr., in Klasse II. von 2 Thlr. 4 Sgr. bis 3 Thlr. 6 Sgr., in Klasse I. von 2 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr. monatlich.

Verunglückt ein Knappschaftsmitglied bei der Werks-Arbeit und stirbt in Folge dessen, bevor er wieder arbeitsfähig hergestellt war, so erhält seine Wittwe, ohne Rücksicht auf die Dienstzeit des Verstorbenen, jedesmal den höchsten Satz der Klasse, welcher derselbe angehörte.

Wittwen, welche sich wieder verheirathen, erhalten die Pension nur noch auf ein Jahr vom Tage der Wiederverheirathung an gerechnet.

Zur Verpflegung und Erziehung der von den verstorbenen Mitgliedern und Invaliden nachgelassenen ehelichen Kinder wird für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und zwar für blos vaterlose Waisen 20 Sgr., elternlose 1 Thlr. 15 Sgr., wenn der Vater zur 1. Klasse, — für blos vaterlose Waisen 17 Sgr. 6 Pf., elternlose 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., wenn der Vater zur 2. Klasse, — für blos vaterlose Waisen 15 Sgr., elternlose 1 Thlr., wenn der Vater zur 3. Klasse gehörte, monatlich an Unterstützung gewährt.

Gebrechliche Waisen erhalten diese Unterstützung bis zur Erwerbsfähigkeit und in Fällen außerordentlicher Dürftigkeit kann die Unterstützung um die Hälfte erhöht werden.

Zur Aufnahme unter die unständigen Vereinsgenossen sind nur Leute qualifizirt, welche sich durch ein Attest des Knappschafts-Arztes als zur Verrichtung von Berg- und Hütten-Arbeit körperlich geeignet und frei von solchen Krankheiten ausweisen, welche eine zeitige Invalidität wahrscheinlich machen.

Unständige Genossen haben an monatlichen Beiträgen 6 Sgr. zu zahlen.

Dieselben haben nur Anspruch

1. auf freie Kur und Medizin;

2. auf Krankenlohn in solchen Krankheitsfällen, welche während der Zeit, wo sie auf einem Werke des Vereins in Arbeit standen und Beiträge zur Kasse zahlten, eingetreten sind, und den Kranken arbeitsunfähig machten — nicht über 6 Monate hinaus.

Der Krankenlohn beträgt 6 Sgr. pro Werkstag. Verunglückt ein Unständiger bei der Werks-Arbeit und wird dadurch arbeitsunfähig, so kann der Vorstand den Krankenlohn, vorbehaltlich des Widerrufs, bis um die Hälfte des gewöhnlichen Satzes erhöhen und event. eine Invalidenpension bis zu der Höhe von monatlich 3 Thlr. gewähren.

Tritt in Folge der Verunglückung der Tod ein, so werden Begräbnißkosten wie bei einem ständigen gezahlt und es kann der Vorstand der Wittwe Wittwengeld bis zu 1²/₃ Thlr. monatlich und den Waisen eine Waisenunterstützung bis zu 12½ Sgr. resp. ½ Thlr. monatlich, je nachdem die Mutter noch lebt oder nicht, bewilligen.

Jeder Ständige geht seiner Mitgliedschaft verlustig

1. wenn er die Arbeit auf den zum Knappschafts-Bezirk gehörigen Werken verläßt und hiervon dem Knappschaftsältesten nicht binnen 4 Wochen Anzeige macht;

2. wenn er nach längerem als 9tägigem Urlaube sich nicht binnen 4 Wochen bei dem Knappschaftsältesten zurück meldet;

3. wenn er zu einem andern Knappschaftsvereine übertritt;

4. wenn er

a. aus Anlaß eines der in §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai sub 1, 2 und 3 vorhergesehenen Fälle,

b. wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches den Verlust der bürgerlichen Ehre oder Gefängniß von mehr als 6 Monaten nach sich zieht, aus der Werksarbeit entlassen wird;

5. wenn ihm nachgewiesen wird, daß er durch Erheuchelung einer Krankheit Krankengeld erschlichen oder zu erschleichen versucht hat;

6. wenn er 6 Monate lang mit den Beiträgen zur Vereinskasse im Rest bleibt und nicht nachweist, daß die Einzahlung derselben ohne sein Verschulden unterblieben ist;

7. wenn er sich wiederholte böswillige Uebertretung der Statuts-Vorschriften oder hartnäckige Widersetzlichkeiten gegen den Vorstand zu Schulden kommen läßt;

8. wenn er sich einem erweislich lüderlichen Lebenswandel hingiebt;

9. wenn er in die Klasse der pensionsberechtigten Staatsdiener übertritt. In diesem Falle steht ihm jedoch frei, sich durch Fortentrichtung derjenigen Beiträge, die er als Mitglied des Vereins zuletzt gezahlt hat, die früher erworbenen Ansprüche auf die statutenmäßige Unterstützung seiner dereinstigen Wittwe und Waisen zu erhalten.

In allen vorstehenden Fällen steht die Entscheidung, welche schriftlich erfolgen muß, dem Knappschaftsvorstande zu.

Bei Invaliden, Wittwen und über das 14. Jahr hinaus unterstützten Waisen tritt in den sub 4b und 8 genannten Fällen der Verlust ihrer sämmtlichen Unterstützungen ein; doch steht es in dem Ermessen des Knappschaftsvorstandes, ihnen die Unterstützungen ganz oder theilweis von Neuem zu bewilligen.

Die Verwaltung des Vereins erfolgt unter Aufsicht des Königlichen Ober-Berg-Amts durch a. einen Vorstand und b. dessen Organe.

ad a. Der Knappschaftsvorstand besorgt die gesammte Verwaltung des Vereins, hat die Vertretung desselben nach außen, einschließlich der Befugniß zur Führung von Prozessen, zur Ableistung und Erlassung von Eiden, zu Vergleichen über streitige Rechte, zum Erwerb und zur Veräußerung von Immobilien, zur Empfangnahme von Geldern, Sachen, sowie Abgabe rechtsgiltiger Erklärungen aller Art.

Er besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und aus dem Kassenbeamten des Vereins.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden zur einen Hälfte von den Werkseigenthümern, zur anderen Hälfte von den Knappschafts-Aeltesten, je aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der Königl. oder Privat-Berg- und Hüttenbeamten mit der Maaßgabe gewählt, daß von den Beamten resp. Vertretern der einem und demselben Besitzer gehörigen Werke nur ein einziger in den Vorstand gewählt werden darf.

Die Wahlen ordnet das Ober-Berg-Amt an und den Wahltermin leitet ein Kommissarius desselben.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 6 Jahre. Alle 2 Jahre scheidet aus jeder Klasse eines aus.

Die Vorstandsmitglieder erwählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden

und einen Stellvertreter desselben, sie besorgen mit Ausnahme des Vorsitzenden ihre Geschäfte unentgeltlich und erhalten nur bei auszuführenden Reisen 15 Sgr. Reisekosten pro Meile und 2 Thlr. Diäten pro Tag.

Der Vorstand hält jährlich vier regelmäßige Sitzungen an bestimmten, mit dem oberbergamtlichen Kommissar zu verabredenden Tagen, kann sich auch zu außerordentlichen Sitzungen versammeln, sobald dazu Bedürfniß vorhanden.

Die gefaßten Beschlüsse unterliegen der Genehmigung des Königl. Kommissarius.

ad b. Als Vertreter der Vereins-Genossen und als Organe zwischen ihnen und dem Knappschafts-Vorstande fungiren die Knappschafts-Aeltesten.

Unter Berücksichtigung der Lage der Gruben sind auf Vorschlag des Vorstandes vom Königl. Ober-Berg-Amte 30 Aeltesten-Sprengel gebildet, welchen ebensoviel Aeltesten vorstehen.

Die Wahl derselben erfolgt durch die stimmfähigen Mitglieder jedes einzelnen Sprengels nach einfacher Stimmenmehrheit auf drei hintereinander folgende Jahre.

Die Obliegenheiten der Aeltesten sind im Wesentlichen:

1. Führung einer Liste über die Vereins-Genossen ihres Sprengels und Mittheilung der vorkommenden, ihnen anzuzeigenden Veränderungen an den Vorstand.

2. Wahrnehmung der Interessen der Vereins-Genossen in jeder Beziehung, zu welchem Zwecke sie beim Knappschafts-Vorstande die erforderlichen Anträge auf Abstellung von Mängeln oder auf Abhilfe von wirklichen Bedürfnissen zu stellen haben.

3. Beaufsichtigung der ärztlichen Verpflegung der zum Genuß von freier Kur und Medizin Berechtigten.

4. Abstellung resp. Anzeige von Mißbräuchen, welche mit dem Krankengelde, der Arznei und sonstigen Unterstützungen getrieben werden.

5. Information über die Lage bedürftiger Knappschafts-Genossen und Anzeige ihrer Bedürfnisse an den Vorstand.

6. Beaufsichtigung des sittlichen Lebenswandels sowohl der aktiven Mitglieder, als der Invaliden, Wittwen und Waisen.

7. Instruktion über den Stand des Knappschafts-Instituts und Ertheilung der nöthigen Auskunft an die Knappschafts-Genossen.

8. Durchsicht der Vereins-Kassen-Jahres-Rechnung innerhalb der vorgeschriebenen Frist (§. 70) und Mittheilung etwaiger Ausstellungen an den Vorstand.

Für ihre Mühwaltungen erhalten die Aeltesten eine mit Rücksicht auf den Umfang ihrer Geschäfte zu bemessende, vom Königl. Ober-Bergamte zu genehmigende Remuneration. —

Innerhalb des Vereinsbezirks sind 27 Kursprengel gebildet.

Jedem derselben steht ein vom Vorstande kontraktlich engagirter Arzt vor, der die zu freier Kur Berechtigten bei eintretender Krankheit zu behandeln hat.

Das Honorar der Aerzte wird unter Zugrundelegung der Kopfzahl der zur freien Kur Berechtigten bemessen, und bewegt sich bis zum Betrage von 15 Sgr. pro Kopf, in wenigen Fällen etwas höher.

Die Kassenführung erfolgt durch den dazu angestellten Rendanten, dem zugleich Verwaltung der Registratur- und Kanzlei-Geschäfte obliegt.

Ein aus der Zahl der Vorstandsmitglieder erwählter Kassen-Kurator revidirt die Vereinskasse allmonatlich an einem bestimmten Tage.

Außerdem sind der Vorsitzende und der Königl. Kommissar zur Vornahme außerordentlicher Revision befugt.

Die Rechnung der Kasse ist am 1. April jeden Jahres dem Vorstande vorzulegen, der dieselbe revidirt und die etwa gezogenen Monita beantworten läßt, wonächst sie dem Ober-Bergamte zur Superrevision eingereicht wird.

Im Falle der Auflösung des Vereins hat die oberste Bergbehörde über sein Vermögen zu verfügen. Aus demselben müssen jedoch zunächst die vorhandenen Invaliden, Wittwen und Waisen, soweit es ausreicht, fortunterstützt werden. —

Ende 1860 zählte der Verein: 143 Werke mit 901 ständigen und 1870 unständigen Vereinsgenossen, 13 Invaliden, 43 Wittwen und 56 Kindern, welche unterstützt wurden; Ende 1864 dagegen 160 Werke mit 1151 ständigen und 2305 unständigen Vereinsgenossen, 83 Invaliden, 13? Wittwen und 150 Kindern.

Aerztlich behandelt wurden 1864: 2072 Krankheitsfälle und für 20,396 Tage Krankengelder bezahlt.

Es betrugen die Einnahmen der Knappschaftskasse rund:

a. an laufenden Beiträgen der Genossen, incl. Urlaubsgelder und Nachzahlungen 1864: 10,848 Thlr., (1860: 8462 Thlr.), b. an Beiträgen der Werkseigenthümer 1864: 8,373 Thlr., (1860: 7195 Thlr.), c. an Kapitalzinsen 1864: 1514 Thlr., (1860: 742 Thlr.), d. an Geldstrafen und sonstigen Einnahmen 1864: 90 Thlr., (1860: 102 Thlr.), im Ganzen 1864: 20,838 Thlr., (1860: 16,501 Thlr.), (also durchschnittlich auf 1 Vereinsmitglied 5 Thlr. 26 Sgr.);

die Ausgaben dagegen:

a. an Honorar der Aerzte 1864: 3102 Thlr., (1860: 2669 Thlr.), b. an Medizin und sonstigen Kurkosten 1864: 3780 Thlr., (1860: 1717 Thlr.), c. an Krankenlöhnen 1864: 4477 Thlr., (1860: 2636 Thlr.), d. an Begräbnißkosten 1864: 106 Thlr., (1860: 81 Thlr.), e. an laufenden Unterstützungen an Invaliden, Wittwen und Waisen 1864: 443? Thlr., (1860: 969 Thlr.), f. an außerordentlichen Unterstützungen 1864: 250 Thlr., (1860: 128 Thlr.), g. für Schul-Unterricht 1864: 153 Thlr., (1860: 151 Thlr.), h. an Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben 1864: 2588 Thlr., (1860: 2205 Thlr.), im Ganzen 1864: 18,895 Thlr., (1860: 10,556 Thlr.), (also durchschnittlich auf 1 Vereinsmitglied 5 Thlr. 9⁵/₆ Sgr.)

Das Vermögen des Vereins hatte sich von 21,650 Thlr. am Jahresschlusse 1860 auf 37,067 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., excl. 477 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Mobiliarwerth am Schlusse des Jahres 1864 gehoben. —

b. Der Saalkreiser Knappschafts-Verein.

Derselbe ist auf Grund eines, unterm 22. November 1856 ministeriell bestätigten Statuts am 1. Januar 1857 in's Leben getreten.

Er umfaßt die Werksbeamten und Arbeiter — soweit erstere nicht pensionsberechtigte Staatsdiener sind — aller für Rechnung des Staats oder auf Grund einer Verleihung für Privatrechnung betriebenen und unter Aufsicht der Bergbehörde stehenden Bergwerke, Hütten und Aufbereitungsanstalten innerhalb des Regierungsbezirks Merseburg und der Kreise Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen im Regierungsbezirke Erfurt, mit Ausnahme der in den ehemals sächsischen Landestheilen, für welche das Regulativ vom 19. Oktober und 13. November 1843 Giltigkeit hat, belegenen und der, von der Mansfelder Kupferschiefer-bauenden Gewerkschaft betriebenen oder künftig noch zu betreibenden bezüglichen Werke und der zur Saline Artern gehörigen Gruben.

Der Verein nahm hiermit bei seiner Konstituirung alle dem frühern Wettiner Knappschaftsinstitute — welches sich auf den ganzen ehemaligen Bezirk des am 1. Oktober 1853 mit dem Bergamt Eisleben kombinirten Bergamts Wettin, mit Ausnahme der ehemals sächsischen Landestheile, ausdehnte, — angehörigen Werke und fast alle, bei dem früheren Mansfeldischen Knappschaftsinstitute betheiligt gewesenen Braunkohlengruben in sich auf.

Nachdem sich, namentlich zu Folge des Gesetzes vom 21. Mai 1860, die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Statuts vom 22. November 1856 als nothwendig herausgestellt hatte, wurde unterm 15. Februar 1863 ein

„revidirtes Statut des Saalkreiser Knappschafts-Vereins"

seitens des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestätigt, welches mit dem 1. April 1863 in Kraft getreten ist.

Sämmtliche auf den Werken des Vereins beschäftigte Werksbeamte und Arbeiter, mit Ausnahme der nur ganz vorübergehend, als Handwerker oder beim Fuhrwesen, beschäftigten Personen sind verpflichtet, dem Vereine beizutreten.

Sie zerfallen, gleichwie beim Neupreußischen Knappschafts-Vereine, in Ständige und Unständige. Nur die Ständigen bilden die eigentliche Knappschaft und sind stimmfähige Mitglieder des Vereins. Die ständigen Mitglieder des Vereins zerfallen rücksichtlich ihrer Verhältnisse zum Vereine in 4 Klassen, nämlich 2 Beamten- und 2 Arbeiterklassen, — die Unständigen in 2 Klassen, also zusammen in 6 Klassen, deren Mitglieder einen monatlichen Beitrag von resp. 24, 22, 19, 17, 6 und 5 Sgr. zur Knappschaftskasse zu entrichten haben.

Den gleichen Betrag, für sämmtliche auf den betreffenden Werken beschäftigte Knappschaftsgenossen, haben die Werksbesitzer zu zahlen. Den vollberechtigten (ständigen) Mitgliedern gewährt der Verein folgende Unterstützungen:

1. freie Kur und Medizin für sich und ihre Frauen und Kinder, wozu in besonderen Fällen die Behandlung in Heilanstalten und Bädern gehört;

2. einen Krankenlohn während der Dauer der Krankheit im Betrage von 5 bis 15 Sgr. pro Werktag, je nach der Klasse, welches für die auf der Werksarbeit beschädigten auf 9 bis 20 Sgr. steigt;

3. eine lebenslängliche Invalidenunterstützung bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit,

i. d. IV. Kl.	v. 2 Thlr.	15 Sgr.	b. 3 Thlr.	15 Sgr.	monatl.,	je nach dem Dienstalter,
„ „ III.	„ „ 3 „	—	„ „ 4 „	6 „	„	desgl.
„ „ II.	„ „ 4 „	—	„ „ 5 „	18 „	„	desgl.
„ „ I.	„ „ 5 „	—	„ „ 7 „	— „	„	desgl.

Wenn ein Knappschaftsmitglied in unmittelbarer Folge einer bei der Werksarbeit erlittenen Beschädigung Invalide wird, so erhält er die höchste Pension seiner Lohnsklasse ohne Rücksicht auf sein Dienstalter;

4. einen Beitrag zu den Begräbnißkosten von 5 Thlr. für jeden aktiven und invaliden Knappschaftsgenossen, der bei Verunglückten auf 10 Thlr. steigt;

5. eine Unterstützung der Wittwen je nach dem Dienstalter und der Klasse des verstorbenen Ehemannes von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 4 Thlr. pro Monat;

6. eine Unterstützung der Waisen, welche das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, von 15 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. pro Monat.

Gebrechliche, erwerbsunfähige Waisen können auch über das 14. Lebensjahr hinaus unterstützt werden.

Die aus der Knappschaftskasse unterstützten Invaliden, Wittwen und Waisen sind auch zum Empfange freier Kur und Medizin berechtigt.

Außerdem ist statutenmäßig ein Fond zur Gewährung außerordentlicher Unterstützungen im Etat ausgeworfen.

Die den unständigen Genossen zustehenden Benefizien sind:

1. freie Kur und Medizin für ihre Person,

2. ein Krankenlohn von 4 bis 5 Sgr. pro Werktag, welches für Grubenbeschädigte auf 7 bis 8 Sgr. erhöht werden kann;

3. eine Invaliden-Unterstützung von 1 bis 3 Thlr. für bei der Werksarbeit Verunglückte;

4. eine Wittwen- und Waisenunterstützung für die Hinterbliebenen Verunglückter.

Die Beiträge sind dahin normirt, daß nicht nur die laufenden Ausgaben des Vereins bestritten werden können, sondern auch ein angemessener Ueberschuß zur Bildung eines Reservefonds für unvorhergesehene Nothfälle verbleibt, welcher mindestens 20 Thlr. und höchstens 50 Thlr. auf ein ständiges Mitglied des Vereins betragen soll.

Die Verwaltung des Knappschafts-Vereins erfolgt unter Aufsicht des Königl. Ober-Berg-Amts zu Halle durch den Knappschaftsvorstand und die Knappschaftsältesten.

Für die Zusammensetzung, Wahl und Geschäftsführung sowie für die Stellung dieser Vereins-Organe gelten im Wesentlichen die desfallsigen Statutbestimmungen des Neupreußischen Knappschafts-Vereins. Nur ist die Zahl der Knappschafts-Aeltesten nur halb so groß, wie bei diesem, da der Saalkreisverein nur 15 Sprengel zählt.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Personen:
1. Bergwerks-Direktor Rehmitz zu Halle, Vorsitzender,
2. Landrath a. D. v. Bassewitz zu Halle, Stellvertreter,
3. Stadtrath Jubel zu Halle, Kassen-Kurator,
4. Kreisgerichtsrath Winkler zu Halle,
5. Königl. Berginspektor Wagner zu Wettin,
6. Königl. Obersteiger Vogel zu Zscherben.

Als Beamte des Vereins fungiren:
der Salinenfaktor Knoche als Rendant, der Knappschaftssekretair Weißborn, der Kreisbote Spanier als Bote.

Ultimo 1862 gehörten zum Knappschafts-Bezirke 46 Werke, 1864: 51.

Am Ende des Jahres 1862 betrug die Zahl der ständigen Knappschaftsgenossen 1144, desgl. 1864: 1156
der unständigen 339, „ „ 988
mithin im Ganzen Ende 1862: 1483, Ende 1864: 2144.

Es wurden
am Ende des Jahres 1862: 100, 1864: 124 Invaliden,
„ „ „ „ „ 134, „ 128 Wittwen,
„ „ „ „ „ 105, „ 113 Waisen
zusammen 1862: 339, 1864: 365 Personen unterstützt,
im Jahre 1862: 803, 1864: 1250 erkrankte Knappschaftsgenossen ärztlich behandelt und 1862 für 8537, 1864 für 14220 Tage Krankengelder bezahlt.

Die Einnahmen der Knappschaftskasse betrugen in runder Summe:

1. an Beiträgen der Knappschaftsmitglieder incl. Urlaubsgelder und Nachzahlungen	i. J. 1864: 11,156 Thlr.,	(1862: 9684 Thlr.),
2. an Beiträgen der Werksbesitzer	„ 9,714 „	„ 7836 „
3. an Kapitalzinsen	i. J. „ 1,315 „	„ 1048 „
4. an Geldstrafen und sonstigen Einnahmen	„ „ 335 „	„ 122 „
i. J. 1864 in Summa:	22,520 Thlr.,	(1862: 18690 Thlr.); —

durchschnittlich auf ein Vereinsmitglied 1862: 12 Thlr. 18 Sgr., 1864: 10 Thlr. 15 Sgr.

Die Ausgaben dagegen:

Honorar der Aerzte im Jahre 1864:	3113 Thlr.;	(1862: 2506 Thlr.);
Medizin und außerordentliche Kurkosten i. J. 1864:	2714 „	(1862: 1463 „);
Krankenlöhne „ „	3133 „	(„ 1740 „);
Begräbnißkosten „ „	70 „	(„ 90 „);
Laufende Unterstützungen an Invaliden, Wittwen u. Waisen i. J. „	9453 „	(„ 8670 „);
Außerordentliche Unterstützungen „ „	225 „	(„ 169 „);
Verwaltungskosten „ „	1195 „	(„ 1144 „);
sonstige Ausgaben „ „	251 „	(„ 129 „);
i. J. 1864 in Summa:	20,154 Thlr.,	(1862: 15,911 Thlr.); —

(durchschnittlich pro Vereinsmitglied 1862: 10 Thlr. 21⁵/₆ Sgr., 1864: 9 Thlr. 12 Sgr.)

Als Vermögen des Vereins wurden bei der Konstituirung des Vereins von dem ehemaligen

Wettiner Knappschafts-Verbande,

außer dem ehemaligen, im Jahre 1861 für 4500 Thlr. verkauften Bergamtshauses zu Wettin, übernommen:

1. 6 Morgen 26,75 □ Ruthen Fläche in Löbejüner, sowie
2. 1 Morgen 25 □ Ruthen in Wettiner Feldflur belegen,
3. ausstehende Kapitale von 55 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Ferner wurden der Kasse die bei der aufgelösten Reviermaterialienkasse in Wettin angesammelten Fonds im Betrage von 2941 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. überwiesen.

Ausschließlich der sub 2 und 3 aufgeführten, mit einem Werthe von 1100 Thlr. zu veranschlagenden Ackerstücke, belief sich das Vermögen des Vereins:

am 1. Januar 1857 auf 7061 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., ult. 1864: 31,962 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.; das sind, pro Kopf der vollberechtigten ständigen Mitglieder berechnet, 27 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. und fehlten daher an dem zu erreichenden Maximum des Reservefonds noch 22 Thlr. 10½ Sgr.

Die Gesammtzahl der zum Vereine gehörigen ständigen und unständigen Vereinsgenossen, Invaliden, Wittwen, Waisen und unterstützungsberechtigten Familien-Mitglieder war ult. 1862 4,405.

c. Der Knappschafts-Verein der pfännerschaftlichen Saline.

Bereits seit langen Jahren besteht bei der hiesigen pfännerschaftlichen Saline ein Unterstützungs-Verein der Arbeiter. Wenngleich derselbe seinen Mitgliedern nicht das durch das Gesetz vom 10. April 1854 bestimmte Maaß der Unterstützungen gewährt, so ist doch für den gleichen Zweck bereits seit den ältesten Zeiten ein Fond, der s. g. Thalsarmenbeutel, vorhanden, der, durch bestimmte, von den Werkeigenthümern zu gewährende Beiträge unterhalten, auch vermöge der im Laufe der Zeit gemachten Ersparnisse aus Grund- und einem Kapitalvermögen von über 30,000 Thlr. besteht, unter der Verwaltung des Königl. Thalamts steht und die Bestimmung hat, für bedürftige Arbeiter der Saline verwendet zu werden.

Diese Einrichtung ist unverändert beibehalten worden, als die gegenwärtig 124 Personen incl. 15 Invaliden zählende Salzwirkerbrüderschaft in Folge jenes Gesetzes zur Bildung eines eigenen Knappschafts-Vereins durch Verhandlung vom 1. Dezember 1855 sich genöthigt sah. Das für letzteren vom Königlichen Handelsministerio unter dem 22. Mai 1856 bestätigte Statut beschränkt die Mitgliedschaft an diesem Knappschafts-Vereine auf die Unterbeamten und ständigen Arbeiter der pfännerschaftlichen Saline, welche die für den Verein zu leistenden Beisteuern der Art aufzubringen haben, daß der entsprechende Betrag gleich bei den nach bestimmten Arbeitsschichten bemessenen Lohnzahlungen (für jede 1500 Zober versottene Soole

$4^{1}/_{2}$ Thlr.) durch den mit diesen Lohnzahlungen beauftragten pfännerschaftlichen Beamten inne gehalten wird. Die nöthigen Mittel, soweit sie nicht durch den Thalsarmenbeutel zu gewähren sind, werden nach Bedarf eingezogen und sind insonderheit zur Bestreitung der Ausgaben für Arzt und Medizin von den Siedemeistern pro Woche mit 2 Sgr., von den Scheitführern für jede Siedewoche mit $1^{1}/_{2}$ Sgr., von jedem Sieder von jedem Schichtlohn mit 2 und von jedem Salzträger mit 1 Sgr. beizusteuern. Dagegen sind die Werks-Eigenthümer mit Rücksicht auf die von ihnen zum Thalsarmenbeutel zu leistenden Zuschüsse von Beiträgen zur Knappschaftskasse frei.

Die Vereinsmitglieder erhalten

1. in Krankheitsfällen freie Kur und Medizin für sich und ihre Angehörigen;
2. soweit sie zu den Salzträgern gehören, aus dem Thalsarmenbeutel einen Krankenlohn von 1 Thlr. pro Woche, während für die übrigen Arbeiter in Krankheitsfällen Stellvertretung gegen Remuneration des Vertreters aus dem Lohne des Erkrankten, gegen die Verpflichtung des letztern, nach seiner Genesung die für ihn gearbeiteten Schichten wieder nachzuarbeiten, stattfindet;
3. bei eintretender Invalidität eine lebenslängliche Pension von ca. 90 Thlr. jährlich und außerdem noch 1 Thlr. monatlich aus dem Thalsarmenbeutel, — die Salzträger ausgeschlossen, welche nur aus letzterem eine solche von 30 Thlr. jährlich erhalten;
4. einen Beitrag zu den Begräbnißkosten für sich und ihre Angehörigen von 3 Thlr., excl. der Salzträger, welche solche aus dem Thalsarmenbeutel erhalten;
5. Unterstützungen für ihre Wittwen, in Höhe von ca. 25 Thlr. und, aus dem Thalsarmenbeutel, noch außerdem von 12 Thlr. jährlich;
6. Unterstützungen für ihre Waisen, welche lediglich aus dem Thalsarmenbeutel, und zwar in Höhe von monatlich 1 Thlr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. bis zur Konfirmation gewährt werden.

Der Verein wird durch einen, aus dem pfännerschaftlichen Siedefaktor, dem Siedemeister und den der pfännerschaftlichen Saline angehörenden zeitigen Vorstehern der Salzwirkerbrüderschaft im Thale bestehenden Vorstand verwaltet, hat die Rechte einer moralischen Person und steht unter der allgemeinen Aufsicht des Königl. Thalamts.

Er besitzt kein eigenes Vermögen.

11. Die Gesellen- und Fabrikarbeiter-Kassen.

Unter dem 12. April 1856 wurden von der Königl. Regierung zu Merseburg in Ausführung der §§. 144, 145, 169 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und des Gesetzes vom 3. April 1854, auch für den hiesigen Gemeinde-Bezirk ortsstatutarische Bestimmungen über gewerbliche Unterstützungskassen erlassen, auf Grund welcher, in Abschluß mehrjähriger Verhandlungen,

für alle am hiesigen Orte beschäftigten Gesellen und Fabrik-Arbeiter Kassen zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen mit der Verpflichtung zum Beitritt gebildet und einer jeden dieser Kassen vom Magistrat, unter Genehmigung der Königl. Regierung, besondere Statuten ertheilt wurden, durch welche die, unter die Spezial-Aufsicht der als Innungsbeisitzer fungirenden Magistrats-Mitglieder gestellte, einem Ladenmeister, einem aus 2 Mitgliedern bestehenden Kassen-Vorstande und einem Ausschuß von 16 Personen anvertraute Verwaltung der einzelnen Kassen und die Beiträge der Mitglieder sowie der arbeitgebenden Meister und Fabrikanten geregelt worden sind.

Diese sämmtlichen Kassen haben gesetzlich die Rechte juristischer Personen und sind zum Theil aus verschiedenen hierorts nur gering vertretenen Handwerken gebildet. Sie genießen zugleich den Vortheil, welchen die bereits früher bestandenen Gesellen-Kassen nicht hatten, daß die Hälfte ihrer Verwaltungs-Kosten von der Kommune getragen werden muß und daß überdieß den Inhabern von Fabrik-Etablissements die Verpflichtung auferlegt ist, sich bei ihnen mit der Hälfte des Betrages zu betheiligen, welchen die von ihnen beschäftigten Arbeiter aufzubringen haben, eine Verpflichtung, welche durch einen von Königl. Regierung unter dem 23. August 1863 erlassenen Nachtrag zu den ortsstatutarischen Bestimmungen auch auf die Handwerksmeister bezüglich ihrer Gesellen ausgedehnt worden ist. Die Verwaltungskosten haben sich, zumeist in Folge der ortsstatutarischen Bestimmung, daß die Gesellen-Beiträge durch wöchentliche Lohnabzüge durch die betreffenden Meister berichtigt werden müssen,*) unverhältnißmäßig hoch gestellt, so daß beispielsweise im Jahre 1860 die Verwaltungskosten der Gesellenkassen bei einer Gesammt-Einnahme von 1670 Thlr. 5 Sgr. nicht weniger als 500 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. betrugen. So wünschenswerth auch aus diesem Grunde eine Vereinigung sämmtlicher Gesellen zu einer Kasse erscheint, so steht dem doch nicht allein das Widerstreben der einzelnen Gesellenschaften gegen eine solche Vereinigung, sondern hauptsächlich auch das Bedenken entgegen, daß durch dieselbe die Prüfung der Unterstützungsgesuche und die Kontrolle der Kranken allzusehr erschwert werden würde.

Den Umfang und die Lage der gegenwärtig hier bestehenden

*) Die Bauhandwerker ausgenommen, welche die Beiträge zu ihren resp. Krankenkassen monatlich zahlen.

21 derartigen Kassen ergiebt die nachstehende Uebersicht über deren Verwaltung in den Jahren 1858, 1861 und 1864:

Laufende No.	Benennung der Kasse:	Jahr.	Zahl der Theilnehmer.	Jährlicher Gesammtbeitrag der Arbeitnehmer. Thlr.	Sg.	Pf.
	A. Gesellen-Kassen.					
1	Unterstützungs-Kasse für die Tischler-, Drechsler-, Böttcher-, Stellmacher-, Glaser- und Korbmacher-Gesellen.	1858	252	470	9	10
		1861	270	379	27	4
		1864	268	565	23	2
2	Desgl. für die Sattler-, Täschner-, Tapezierer-, Buchbinder-, Gerber-, Kürschner-, Beutler-, Handschuhmacher-, Mützenmacher-, Maler-, Lackirer- und Vergolder-Gesellen.	1858	117	165	—	—
		1861	132	197	28	10
		1864	139	147	18	2
3	Desgl. für die Schlosser-, Feilenhauer-, Büchsen- und Windenmacher-, Schmiede-, Messerschmiede-, Nagelschmiede-, Zeug- und Pfannenschmiede-, Kupferschmiede-, Gürtler-, Gelb- und Rothgießer-, Zinngießer-, Klempner-, Groß- und Klein-Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Gesellen.	1858	176	325	15	8
		1861	204	314	1	10
		1864	211	349	10	—
4	Desgl. für die Weber- und Würker-, Seiler-, Färber-, Hutmacher-, Tuchmacher-, Tuchbereiter-, Töpfer-, Bürstenmacher-, Seifensieder-, Fischer- und Schornsteinfeger-Gesellen.	1858	36	48	—	2
		1861	70	43	1	8
		1864	43	55	8	7
5	Desgl. für die Bäcker-, Konditor- und Pfefferküchler-, Brauer- und Müllergesellen.	1858	101	142	3	6
		1861	97	177	22	6
		1864	123	105	25	—
6	Desgl. für die Schuhmacher-Gesellen.	1858	168	301	26	—
		1861	144	181	—	—
		1864	151	230	29	8

Zu ad 1. Beitrag der Arbeitgeber: Nichts. Vermögensbestand 1864: 100 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.

" " 2. Beitrag der Arbeitgeber 1864: 58 Thlr. 29 Sgr. Vermögensbestand 1864: 107 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., wovon 100 Thlr. bei der Sparkasse belegt.

" " 3. 1864 Beitrag der Arbeitgeber: 174 Thlr. 20 Sgr. 63 Thlr. 6 Sgr. Defizit.

" " 4. 1864 betrug der Beitrag der Arbeitgeber 23 Thlr. 21 Sgr., der Vermögensbestand 46 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

" " 5. Beitrag der Arbeitgeber 1864: 49 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Die Kasse schloß mit einem Defizit von 12 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. ab.

" " 6. Beitrag der Arbeitgeber 1864: 112 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.; Vermögensbestand, bei der Sparkasse belegt, 50 Thlr.

Laufende No.	Benennung der Kasse:	Jahr.	Zahl der Theilnehmer.	Jährlicher Gesammtbetrag der Arbeitnehmer. Thlr.	Sg.	Pf.
7	Desgl. für die Schneider-Gesellen.	1858	129	194	17	7
		1861	109	191	23	2
		1864	112	210	26	—
8	Desgl. für die Fleischergesellen.	1858	37	41	7	10
		1861	44	54	16	—
		1864	45	55	3	8
9	Desgl. für die Maurergesellen.	1858	325	309	18	—
		1861	353	360	6	—
		1864	430	380	—	—
10	Desgl. für die Zimmergesellen.	1858	316	233	7	6
		1861	307	251	5	2
		1864	309	273	18	11
11	Desgl. für die Ziegeldeckergesellen.	1858	91	66	—	—
		1861	86	66	3	3
		1864	87	65	7	6
12	Desgl. für die Steinhauergesellen.	1861	37	170	17	8
		1864	37	99	25	8
	B. Fabrikarbeiter-Kassen.					
13	Für die Arbeiter der Tapeten-Fabriken.	1858	33	38	17	—
		1861	34	31	8	—
		1864	31	30	4	10
14	Für die Arbeiter der vormals Röhrig'schen jetzt Kuntze'schen Cichorien-Fabrik.	1858	54	66	5	—
		1861	52	53	22	10
		1864	65	48	1	—

Zu ad 7. Beitrag, wie sub 6: 96 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Vermögensbestand derselb.: 115 Thlr.

„ „ 8. Der Beitrag der Arbeitgeber betrug 1864: 25 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.; das Kassenvermögen: 25 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.

„ „ 9. Das Vermögen, zum größeren Theil auf Hypothek, zum Theil bei der Sparkasse belegt, betrug Ende 1864: 1692 Thlr. 14 Sgr.

„ „ 10. Sie ist zugleich Sterbekasse. Das Kassenvermögen, zum größeren Theil in Eisenbahn-Prioritäten, zum Theil gegen Pfand und resp. bei der Sparkasse angelegt, betrug Ende 1864: 575 Thlr.

„ „ 11. Sie ist zugleich Sterbekasse. — Von dem von 400 Thlr. im Jahre 1858 auf 582 Thlr. 18 Sgr. im Jahre 1864 angewachsenen Vermögen waren 330 Thlr. bei der Sparkasse und 200 Thlr. auf Hypothek angelegt.

„ „ 12. Sie ist 1860 gegründet. Der Beitrag der Arbeitgeber betrug 1864: 49 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.; das Vermögen 1864: 103 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., wovon 70 Thlr. bei der Sparkasse belegt waren.

„ „ 13. Beitrag der Arbeitgeber 1858: 18 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.; 1861: 15 Thlr. 19 Sgr.; 1864: 14 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Das zum größten Theil bei der Sparkasse belegte Vermögen betrug 1864: 68 Thlr.

„ „ 14. Beitrag der Arbeitgeber 1858: 33 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; 1861: 25 Thlr.

Laufende No.	Benennung der Kasse:	Jahr.	Zahl der Theilnehmer.	Jährlicher Gesammtbeitrag der Arbeitnehmer. Thlr.	Sg.	Pf.
15	Für die Arbeiter der Fabrik der Gebrüder Jentzsch.	1858	95	120	17	6
		1861	92	150	8	6
		1864	74	112	11	3
16	Desgl. der Fabrik der Halle'schen Zuckersiederei-Kompagnie.	1858	182	195	10	2
		1861	190	215	6	8
		1864	199	233	23	—
17	Für die Arbeiter der Cigarren-Fabriken.	1858	94	77	8	6
		1861	39	46	11	10
		1864	30	38	4	4
18	Desgl. für die Arbeiter: a. in den Stärkefabriken, b. der städt. Gasanstalt, c. der Spielkartenfabrik von Kobitzsch u. Küper, jetzt Ludwig u. Schmidt, d. der Spritfabrik von Schober, e. der Spritfabrik von Weigand, f. der Spritfabrik von Eichler, jetzt Schwenke u. la Barre, g. der Neublaufabrik von Pfeiffer, jetzt Anschütz, h. der Thon- und Kreideschlämmerei von Teuscher & Vollmer, i. der Guano-Fabrik von Ritter & Komp., k. der Seifenfabrik von Hermann Kayser, l. der chemischen Fabrik von Th. Preßler.	1858	179	150	12	3
		1861	151	273	23	—
		1864	180	318	25	2
19	Desgl. für die Arbeiter: a. der Verfertiger mechanischer, chirurgischer und musikalischer Instrumente, b. der Fournier-Schneidefabrik von	1858	72	120	—	—
		1861	139	213	4	6
		1864	378	777	19	6

6 Sgr.; 1864: 22 Thlr. — Sgr. 6 Pf. Das Kassenvermögen betrug 1864: 285 Thlr., welche bei der Sparkasse belegt waren.

Zu ad 15. Beitrag der Arbeitgeber 1858: 60 Thlr. 9 Sgr.; 1861: 69 Thlr. 20 Sgr.; 1864: 56 Thlr. Von dem 1864 1105 Thlr. 10½ Sgr. betragenden Kassenvermögen wurden 1070 Thlr. von den Arbeitgebern mit 5% verzinst und waren 81 Thlr. bei der Sparkasse belegt.

„ „ 16. Beitrag der Arbeitgeber 1858: 88 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.; 1861: 105 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 1864: 117 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. Von dem 1864 128 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. betragenden Kassenvermögen waren 100 Thlr. bei der Sparkasse belegt.

„ „ 17. Beitrag der Arbeitgeber 1858: 38 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.; 1861: 20 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.; 1864: 18 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. Von dem Kassenvermögen von 210 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Ende 1864 waren 150 Thlr. bei der Sparkasse belegt.

„ „ 18. Im Jahre 1864 sind die ad b—k aufgeführten Fabriken und die sub l bereits 1863 zu dieser Kasse hinzu getreten. Beitrag der Arbeitgeber 1858: 75 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.; 1861: 118 Thlr.; 1864: 135 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. — Das bei der Sparkasse belegte Kassenvermögen betrug 1864 260 Thlr.

„ „ 19. 1864 sind die ad d—l aufgeführten Fabriken dieser Kasse zugetreten.

welche Behufs Erzielung einer größeren Rentabilität mit dem zu errichtenden Leihamte in Verbindung gesetzt werden sollte. Um jedoch eine Konkurrenz mit der seit dem Jahre 1819 hier bestandenen, sehr segensreich wirkenden Privat-Sparkassen-Gesellschaft, einer der ältesten Sparkassen in Preußen, zu vermeiden, wurden mit der Direktion derselben darüber Verhandlungen gepflogen: ob dieselbe die Verwaltung resp. Fortführung der Sparkasse der Stadt überlassen wolle? Die Direktion lehnte diese Proposition ab, erklärte sich aber in anerkennenswerther Weise bereit, aus ihren Mitteln dem Leihamt ein Darlehn von 10,000 Thlr. zu niedrigem Zinsfuß zu überlassen. Da Flöthe indeß sein Leihamt wieder eröffnete, so ruhten die Verhandlungen bis zum Jahre 1855, wo Flöthe den Antrag stellte, daß die Stadt das Leihgeschäft übernehmen möge. Die städtischen Behörden beschlossen von dieser Uebernahme vollständig abzusehen, vielmehr auf eigene Rechnung ein städtisches Leihamt selbstständig zu etabliren.

Mit dem von der Sparkassen-Gesellschaft gewährten Kredit von 10,000 Thlr. und einem Darlehn der Kämmerei von ebenfalls 10,000 Thlr. wurde nun zunächst am 2. Januar 1856 das Leihhaus und später, am 1. Mai 1857, auch die Sparkasse dem Verkehr übergeben.

Trotz der Konkurrenz der erwähnten Privat-Sparkasse und der Sparkasse des Saalkreises betheiligten sich sowohl die Halle'schen Einwohner, als das Landpublikum in erfreulicher Weise an dem neuen Institut, indem in 8 Monaten des ersten Rechnungsjahres 852 Einlagen mit einem Kapital von 26,426 Thlr. 15 Sgr. gemacht wurden. — Wegen der nothwendigen Einrichtungskosten schloß die Kasse in diesem Jahre mit einem Deficit von 389 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. ab. In den Jahren 1858 und 1859 stellten sich die Verhältnisse wie folgt:

1858: 60,926 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. } Sparkassen-Einlagen.
1859: 70,550 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. }
1858: Deficit 111 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.
1859: Ueberschuß 421 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.

Im Jahre 1859 beschloß die erwähnte Sparkassen-Gesellschaft

---

handenen ausführlichen Monographien, von welchen wir nur die zur zweiten Säkularfeier des Geburtstages Francke's von dem Direktorio der Francke'schen Stiftungen im Jahre 1863 herausgegebene, im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses erschienene Festschrift hervorheben, nicht besonders und eingehend behandeln.

ihre Kassen-Geschäfte einzustellen und demgemäß die Einlage-Kapitalien nach Vorschrift des Statuts zurückzuzahlen, oder, „da es im Interesse eines großen Theils der Einleger liegen möchte, die nicht abgehobenen Kapitalien der städtischen Sparkasse zu überlassen," dieselben der letzteren zu überweisen.

Die städtischen Behörden nahmen die Offerte an und es erfolgte am 31. Dezember 1859 die Uebernahme von

7218 Stück Scheinen mit 222,079 Thlr. Einlage-Kapital, wofür die Gesellschaft als valuta den gleichen Betrag durch Cession von Hypothek- und sonstigen Schuldforderungen und in Staatsanleihe-Obligationen gewährte.

Zur Deckung etwa eintretender, aus der Verwaltung der Sparkassen-Gesellschaft herrührender Verluste und für Mühewaltungen wurde der Gesellschaft der Reserve-Fond, welcher (die lettres au porteur zum Nominalwerth berechnet) ult. 1859: 55,738 Thlr. 29 Sgr., ult. 1863: 60,994 Thlr. betrug, zur selbstständigen Verwaltung und Verwendung belassen.

Nach der Uebernahme der Einlagen von der städtischen Sparkassen-Gesellschaft und incl. derselben weisen die Jahres-Rechnungen (die der Kasse gehörigen Werthpapiere zum Ankaufspreis berechnet) nach:

im Jahre	Betrag der Einlagen incl. der kapitalisirten Zinsen.			Betrag des Reservefonds.			Zahl der Einlagen.
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1860	186,666	23	3	4454	28	8	5271
1861	192,121	2	6	6383	28	10	5834
1862	222,461	—	3	10,153	13	7	6550
1863	230,618	14	6	17,374	3	1	7066

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Am 1. Januar 1864 war ein Bestand von	439,956	21	1
Neubelegt wurden	242,858	—	—
Dazu kapitalisirte, nicht erhobene Zinsen pro 1863	4,198	20	10
Sa.	687,013	11	11
Zurückgezahlt wurden	209,729	24	8
und blieb mithin Bestand	477,283	17	3
dazu noch kapitalisirte Zinsen pro 1864 mit	5,573	28	5
so daß ult. 1864 der Gesammtbestand betrug	482,857	15	8.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport:	482,857	15	8
Da die Aktiva der Sparkasse in Hypotheken und Werthpapieren zum Ankaufspreise		509,364	15	7
betrugen, so blieben ult. 1864:		26,506	29	11

Ueberschuß als Reservefond.

An Sparkassenscheinen waren bis ult. 1864

in Umlauf	21,103 Stück mit	687,013	11	11.
Davon wurden zurückgezogen	5,767 „ „	209,729	24	8
so daß ult. 1864	15,336 Scheine mit	477,283	17	3

im Umlauf blieben, wonach auf jeden Schein ein Einlage-Kapital von 31 Thlr. 13 Sgr. $1^1/_3$ Pf. kommt. —.

Der Reingewinn der Kasse belief sich 1863 auf 7220 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., 1864 auf 8726 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. —

Bei Reorganisation der städtischen Kassen-Verwaltung am 1. Oktober 1862 wurde mit der Sparkasse die neu eingerichtete Institutenkasse verbunden, welcher, mit Ausnahme der Gasanstalts-, Leihamts-, Eichungsamts-, und Armen-Kasse, alle Kassen und Fonds, — 15 an der Zahl — deren Einkünfte nicht direkt der Stadt-Kasse zufließen, überwiesen worden sind.

Als Beamte fungiren gegenwärtig bei dieser kombinirten Kasse 1 Rendant, 1 Kontrolleur und 1 Assistent.

Die Aufsicht über die Kassen-Verwaltung und die Kontrolle über die Befolgung des unter dem 15. Januar 1857 durch das Königl. Ober-Präsidium der Provinz genehmigten Kassenstatuts vom 28. November 1856 ist von den städtischen Behörden einem Direktorio übertragen, welches aus einem vom Magistrats-Dirigenten bestimmten Magistrats-Mitgliede als Vorsitzenden und 4 stimmberechtigten Bürgern, von denen 3 Stadtverordnete sein müssen und welche die Stadtverordneten-Versammlung zu wählen hat, besteht und mit umfassender Vollmacht ausgerüstet ist.

Neben der städtischen Sparkasse besteht hier auch eine unter kreisständischer Verwaltung stehende, am 8. Januar 1846 errichtete Sparkasse des Saalkreises, welche im Jahre 1864: 267,419 Thlr. an Einlagen empfing, 245,364 Thlr. auszahlte und mit einem Bestande von 512,908 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. gegen einen solchen aus dem Vorjahre von 474,580 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abschloß.

2. Städtisches Leihamt.

Bereits bei den Mittheilungen über die städtische Sparkasse wurde bemerkt, daß das städtische Leihamt, neben welchem hierorts nur noch ein konzessionirtes Privat-Leihhaus*) existirt, am 2. Januar 1856 seinen Geschäftsbetrieb begonnen hat.

Es befindet sich dieses, unter Garantie der Stadt-Kommune und unter die spezielle Direktion eines, von der Königl. Regierung als Kurator zu bestätigenden Magistrats-Mitglieds gestellte Institut in den im Jahre 1855 mit einem Kosten-Aufwande von 4148 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. hierzu besonders hergerichteten obern Räumen des Rathskellergebäudes am Markte.

Als Beamte fungiren an demselben ein Rendant, ein Buchhalter und Kontrolleur, ein Hülfsarbeiter, ein Taxator, eine Taxatorin und ein Leihamtsdiener. Dem Leihamtsdiener, zugleich Kastellan, ist eine Dienstwohnung im Grundstücke selbst überwiesen.

Die Anstalt leiht auf alle beweglichen Effekten mit Ausschluß

1. von Gegenständen, deren Taxwerth weniger als 10 Sgr. beträgt,
2. von Sachen, welche einen zu großen Raum einnehmen, besonderer Pflege, Wartung und Fütterung bedürfen oder leicht und schnell dem Verderben ausgesetzt sind,
3. von militairischen Rüstungs- und Bekleidungs-Gegenständen, —

und zwar auf Kleinodien, Edelsteine, Metalle und metallene Gegenstände $^2/_3$, auf alle anderen Gegenstände die Hälfte ihres Taxwerthes. Für die von der Anstalt zu gebenden Darlehne werden $12^1/_2$ pro Cent Zinsen erhoben; doch ist dieser Zinssatz bei Eröffnung der Anstalt vorläufig nur auf die ersten drei Jahre festgesetzt und nach Ablauf derselben durch Ministerial-Reskript vom 16. März 1861 auf fernere 6 Jahre, vom 1. Januar 1862 bis ultimo Dezember 1867, genehmigt worden.

Der Geschäftsbetrieb der Anstalt erreichte bei stetiger Zunahme im Jahre 1862 seinen Höhepunkt und ist von da ab ein merklicher Rückschlag eingetreten. — Während nämlich die Anzahl der neuen und resp. erneuerten Pfänder

1861 31,095 Stück mit 58,648 Thlr. 5 Sgr. darauf gewährter Darlehne und 1862 32,931 Stück mit 64,830 Thlr. 5 Sgr. darauf gewährter Darlehne betrug, ging dieselbe 1863 auf 28,125 Stück mit 56,938 Thlr. 25

*) Dasselbe, im Besitz des Kaufmanns Markus Goldschmidt, befindet sich Kl. Klausstraße No. 14.

Sgr. und im Jahre 1864 auf 27,250 Stück mit 57,754 Thlr. 15 Sgr darauf gewährter Darlehne zurück. —

Im Jahre 1864 kamen, einschließlich der Bestände aus dem Vorjahre, im Ganzen 35,867 Pfänder zum Taxwerthe von 147,961 Thlr 2 Sgr. und einem beliehenen Betrage von 80,214 Thlr. 10 Sgr. aufs Lager, wovon 25,072 Pfänder zum Taxwerthe von 100,702 Thlr. 10 Sgr und einem beliehenen Betrage von 54,541 Thlr. 20 Sgr. zum weitaus größten Theile eingelöst, zum Theil auf 4 abgehaltenen Auktionen verkauft wurden.

Das Institut erlitt in demselben Jahre durch Verkauf von zu hoch taxirten Gold- und Silberpfändern und von als echt taxirten Metallpfändern einen schweren, nicht allein den angesammelten Reservefond von 887 Thlr 16 Sgr. 11 Pf. (ult. 1863) gänzlich absorbirenden, sondern auch die Substanz des Stammvermögens nicht unbedeutend verringernden Verlust im Betrage von über 2200 Thlr.

Der ungetreue Taxator, ein hiesiger Goldarbeiter, entzog sich der gerechten Strafe durch die Flucht und mußte über sein hinterlassenes Vermögen der Konkurs eröffnet werden.

Leider hat der Geschäftsbetrieb des Leihamtes im Jahre 1865 wieder erheblich zugenommen.

Die Verwaltungskosten beliefen sich 1864 auf 2476 Thlr. 16 Sgr 1 Pf., die Zinsen von dem von der Sparkasse und der Kämmerei dargeliehenen Betriebs-Kapital und den Amtskautionen auf 1125 Thlr. 25 Sgr 11 Pf., wogegen an Zinsen von Einlösungen, Erneuerung und durch Auktionen 3477 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. eingenommen wurden, excl. der Zinsen von dem ult. 1864 ausstehenden Pfandkapital, d. h. von den auf Lager gebliebenen Pfändern, im Betrage von 1683 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Die gesammten Aktiva an ausstehendem Pfandkapital, Zinsen und an Kassenbeständen betrugen ult. 1864: 27,400 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; die Passiva, in dem geliehenen Betriebskapital und eingezahlten Kautionen bestehend, 24,900 Thlr, so daß sich ein Reinvermögen ergab von 2500 Thlr. 28 Sgr 4 Pf., gegen ult. 1863 weniger: 662 Thlr. — Sgr. 4 Pf.

3. Bürger-Rettungs-Instituten-Fond.

Im Jahre 1841 wurde von den städtischen Behörden beschlossen, die zeitweise in der Kämmerei nutzlos liegenden Summen gegen Kaution einem Banquier à Conto zu geben. Die aufkommenden Zinsen sollten für unverschuldet zurückgekommene Bürger verwendet werden. Der Banquier Lehmann bewilligte 3%. Die Grundlage der von dem Magistrat beabsichtigten Stiftung bildete jedoch nicht jener Zinsertrag, welcher zu andern extraordinären (Bau-) Ausgaben verwendet werden mußte, sondern der Erlös aus dem Verkauf einer zum Andenken an das im Herbst 1841 stattgefundene Reformations-

Jubiläum herausgegebenen und in der Provinz abgesetzten Schrift, welcher mit rund 600 Thlr. ihr überwiesen wurde.

Eine weitere Vermehrung verdankt dieser Fond dem verstorbenen Geh. Kommerzienrath Wucherer, welcher 1845 das Komité für die Thüringische Eisenbahn zu einer Zeichnung von 38 Stück Aktien zu Gunsten dieses Instituts bestimmte und durch Benutzung eines günstigen Zeitpunktes zum Verkauf der hierauf erhaltenen Interims-Aktien für dasselbe einen Gewinn von 908 Thlr. 27 Sgr. erzielte; das Vermögen des projektirten Instituts wuchs hierdurch auf 1708 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. an, wovon der größte Theil auf das Rittergut Freiimfelde hypothekarisch eingetragen wurde.

Seitdem ist dem in demselben Jahre neu konstituirten Privat-Bürger-Rettungs-Institute (s. sub B, 1) aus den Revenuen des Fonds ein jährlicher Zuschuß von 50 Thlr. bewilligt.

Das Vermögen betrug ult. 1864: 2135 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.

4. Schmidt'sches Legat.

Der im Jahre 1853 hierselbst verstorbene Rentier Johann Friedrich Schmidt hat in seinem am 16. Juni 1853 publicirten Testamente der Stadt Halle ein Legat von 10,000 Thlr. mit der Auflage ausgesetzt, die Zinsen dieses sicher zu stellenden und ungeschmälerten Kapitals so zu verwenden, daß dieselben den Instituten überwiesen werden, welche mit privaten Mitteln am hiesigen Orte wohlthätige Zwecke verfolgen. Die städtischen Behörden haben die Bestimmung der Vertheilung der jährlichen Revenüen unter die jeweiligen hier bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten zu treffen, und werden dementsprechend die jährlich 400 Thlr. betragenden Zinsen des sicher gestellten Kapitals am Schlusse des Jahres vertheilt.

5. von Ritter'sche Stiftung.

Der Rittergutsbesitzer, Geheimer Rath Johann Baptista von Ritter, setzte in seinem Testamente dd. Halle den 6. Februar 1674 ein Legat aus, dessen Zinsen einem Dürftigen, unter vorzugsweiser Berücksichtigung Angehöriger des Stifters, Studirende jedoch ausgenommen, verabreicht werden sollen. Bis zum Jahre 1822 ist die Stiftung von den kompetenten Gerichten als eine Familienstiftung verwaltet.

Nach dem Aussterben der Familie des Stifters gab das Königl.

Sgr. und im Jahre 1864 auf 27,250 Stück mit 57,754 Thlr. 15 Sgr. darauf gewährter Darlehne zurück. —

Im Jahre 1864 kamen, einschließlich der Bestände aus dem Vorjahre, im Ganzen 35,867 Pfänder zum Taxwerthe von 147,961 Thlr. 2 Sgr. und einem beliehenen Betrage von 80,214 Thlr. 10 Sgr. aufs Lager, wovon 25,072 Pfänder zum Taxwerthe von 100,702 Thlr. 10 Sgr. und einem beliehenen Betrage von 54,541 Thlr. 20 Sgr. zum weitaus größten Theile eingelöst, zum Theil auf 4 abgehaltenen Auktionen verkauft wurden.

Das Institut erlitt in demselben Jahre durch Verkauf von zu hoch taxirten Gold- und Silberpfändern und von als echt taxirten Metallpfändern einen schweren, nicht allein den angesammelten Reservefond von 887 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. (ult. 1863) gänzlich absorbirenden, sondern auch die Substanz des Stammvermögens nicht unbedeutend verringernden Verlust im Betrage von über 2200 Thlr.

Der ungetreue Taxator, ein hiesiger Goldarbeiter, entzog sich der gerechten Strafe durch die Flucht und mußte über sein hinterlassenes Vermögen der Konkurs eröffnet werden.

Leider hat der Geschäftsbetrieb des Leihamtes im Jahre 1865 wieder erheblich zugenommen.

Die Verwaltungskosten beliefen sich 1864 auf 2476 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., die Zinsen von dem von der Sparkasse und der Kämmerei dargeliehenen Betriebs-Kapital und den Amtskautionen auf 1125 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., wogegen an Zinsen von Einlösungen, Erneuerung und durch Kautionen 3477 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. eingenommen wurden, excl. der Zinsen von dem ult. 1864 ausstehenden Pfandkapital, d. h. von den auf Lager gebliebenen Pfändern, im Betrage von 1683 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Die gesammten Aktiva an ausstehendem Pfandkapital, Zinsen und an Kassenbeständen betrugen ult. 1864: 27,400 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; die Passiva, in dem geliehenen Betriebskapital und eingezahlten Kautionen bestehend, 24,900 Thlr, so daß sich ein Reinvermögen ergab von 2500 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., gegen ult. 1863 weniger: 662 Thlr. — Sgr. 4 Pf.

3. Bürger-Rettungs-Instituten-Fond.

Im Jahre 1841 wurde von den städtischen Behörden beschlossen, die zeitweise in der Kämmerei nutzlos liegenden Summen gegen Kaution einem Banquier à Conto zu geben. Die aufkommenden Zinsen sollten für unverschuldet zurückgekommene Bürger verwendet werden. Der Banquier Lehmann bewilligte 3%. Die Grundlage der von dem Magistrat beabsichtigten Stiftung bildete jedoch nicht jener Zinsertrag, welcher zu andern extraordinären (Bau-) Ausgaben verwendet werden mußte, sondern der Erlös aus dem Verkauf einer zum Andenken an das im Herbst 1841 stattgefundene Reformations-

6. Speise-Verein-Fond.

837/38 bildete sich ein Verein, welcher durch
Beiträge die Mittel gewann, dem hiesigen
geringes Entgelt kräftige Speisen zu ver-

sich der Verein auf und übergab seine
Asservation, welcher dieselben zinsbar
holera im Jahre 1855 war der
Pf. angewachsen, welche dem wieder
zur Beschaffung gesunder, kräf-
er Verein überließ dafür der
Fleisch und Gemüse zur
te Arme, nicht Almo-

856 hatte dieselbe wie-
Pf., welcher durch
gung ult. 1864 auf
war.

...nberg'sche Stiftung.

... zu Budissin, Dr. theol. Peter Eisenberg,
... Testament dd. Leipzig, den 27. Januar 1540 und
... Budissin den 11. September 1544 gewisse wiederkäufliche
... im Betrage von jährlich 56 Mfl. 4 ggr. 6 Pf. „welche er von seinem peculio quasi castrensi erworben," zu einer Stiftung auf ewige Zeiten, welche er der Verwaltung des Halle'schen Schöppenstuhls anvertraute und über die er Folgendes disponirte: Zwei Jahre hintereinander sollten die Zinsen in Raten von je 25 Mfl. an zwei durch Zeugniß der Familien-Aeltesten als bedürftig und ehrsam anerkannte mannbare Jungfrauen oder junge Wittwen von des Stifters Verwandtschaft, und, wenn solche nicht vorhanden, an zwei andere arme Bürgerstöchter, vornehmlich zur Mitgabe in den ehelichen Stand, — je das 3. Jahr aber an 3 Dienstmägde, welche mindestens 3 Jahr hintereinander Einer Herrschaft gedient, ebenfalls zu ihrer Hochzeit, in Raten von 18, resp. je 16 Mfl. verabreicht, der Ueberschuß aber zur Bestreitung der Verwaltungskosten und Remunerirung der mit der Verwaltung beauftragten Schöffen verwendet werden.

Oberlandesgericht zu Naumburg im Oktober 1822 die Stiftungsmasse nebst Akten an die Königliche Regierung zu Merseburg ab, welche unterm 28. Februar 1823 nochmals eine öffentliche Aufforderung an die etwa noch vorhandenen Mitglieder des Stifters erließ und, da sich Niemand meldete, mit Rücksicht darauf, daß der Stifter in Ermangelung von Verwandten, voraussichtlich die Armen seines Wohnorts Halle vorzugsweise habe berücksichtigen wollen, den Ertrag des in 1350 Thlr. Staatsschuldscheinen bestehenden Stiftungs-Kapitals zur Unterstützung würdiger verschämter Armen der Stadt Halle zu verwenden beschloß.

In dieser Weise sind die Zinsen des Stiftungs-Kapitals seit dem Jahre 1825 an von dem Magistrat zu Halle vorgeschlagene würdige verschämte Arme der Stadt Halle alljährlich bewilligt.

Die Stiftungs-Urkunde läßt annehmen, daß der Betrag jedenfalls nicht in kleinen Raten vertheilt werden soll und nach diesem Grundsatz hat auch der Senior der Stiftung verfahren, welcher namentlich ältere Jungfrauen berücksichtigt hat.

Die Königliche Regierung zu Merseburg hat in dem Statut vom 31. Juli 1863 bestimmt, daß nach diesen Grundsätzen auch ferner verfahren werden soll und die Verwaltung des Fonds dem Magistrat hier mit dem 1. August 1863 und zwar unter dem Beding überlassen, daß die Verwaltung der Kasse als eine selbstständige Stiftung bei der städtischen Institutenkasse erfolge und ihr bis zum 31. Januar jedes Jahres Abschrift der Jahres-Rechnung für das Vorjahr eingereicht werde.

Bei Uebernahme der Stiftungs-Kapitalien rc. empfing die Instituten-Kasse von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg an Papieren rc.

1536 Thlr. — Sgr. 9 Pf.

Im Jahre 1863 wurden die ganzen Zinsen an zwei ältere Jungfrauen mit zusammen 62 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. vertheilt. Der Magistrat nahm an, daß nach §. 2 des Statuts der ganze Zinsenertrag zu vertheilen sei, woher es kommt, daß der bei Uebernahme der Stiftung vorhandene Bestand von 1536 Thlr. 9 Pf. incl. Zinsen, sich bei Abschluß der Rechnung pro 1864 auf 1500 Thlr. (die Papiere zum Nominalwerth berechnet) reduzirte.

6. Speise-Verein-Fond.

Im Winter 1837/38 bildete sich ein Verein, welcher durch Sammlung freiwilliger Beiträge die Mittel gewann, dem hiesigen ärmeren Publikum gegen geringes Entgelt kräftige Speisen zu verabreichen.

Im Jahre 1841 löste sich der Verein auf und übergab seine Bestände dem Magistrat zur Asservation, welcher dieselben zinsbar anlegte. Bei Ausbruch der Cholera im Jahre 1855 war der Bestand auf 167 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. angewachsen, welche dem wieder in's Leben getretenen Privat-Verein zur Beschaffung gesunder, kräftiger Speisen überwiesen wurden. Der Verein überließ dafür der Armen-Direktion täglich 48 Portionen Fleisch und Gemüse zur unentgeltlichen Vertheilung an „verschämte Arme, nicht Almosengenossen".

Nach Auflösung der Anstalt im Jahr 1856 hatte dieselbe wiederum einen Bestand von 21 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., welcher durch die Magistrats-seitig bewirkte zinsbare Anlegung ult. 1864 auf 32 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. angewachsen war.

7. Eisenberg'sche Stiftung.

Der Diakonus zu Budissin, Dr. theol. Peter Eisenberg, bestimmte durch Testament dd. Leipzig, den 27. Januar 1540 und Kodicill dd. Budissin den 11. September 1544 gewisse wiederkäufliche Zinsen im Betrage von jährlich 56 Mfl. 4 ggr. 6 Pf. „welche er von seinem peculio quasi castrensi erworben," zu einer Stiftung auf ewige Zeiten, welche er der Verwaltung des Halle'schen Schöppenstuhls anvertraute und über die er Folgendes disponirte: Zwei Jahre hintereinander sollten die Zinsen in Raten von je 25 Mfl. an zwei durch Zeugniß der Familien-Aeltesten als bedürftig und ehrsam anerkannte mannbare Jungfrauen oder junge Wittwen von des Stifters Verwandtschaft, und, wenn solche nicht vorhanden, an zwei andere arme Bürgerstöchter, vornehmlich zur Mitgabe in den ehelichen Stand, — je das 3. Jahr aber an 3 Dienstmägde, welche mindestens 3 Jahr hintereinander Einer Herrschaft gedient, ebenfalls zu ihrer Hochzeit, in Raten von 18, resp. je 16 Mfl. verabreicht, der Ueberschuß aber zur Bestreitung der Verwaltungskosten und Remunerirung der mit der Verwaltung beauftragten Schöffen verwendet werden.

Nach Auflösung des Schöppenstuhles im Jahre 1863 ist die Verwaltung der Stiftung durch Königl. Regierung zu Merseburg dem hiesigen Magistrat übertragen, welcher mit Rücksicht auf den gesunkenen Geldwerth, unter Beistimmung der Regierung, beschlossen hat, die Zinsen künftig statt an zwei Bürgertöchter nur an Eine und statt an drei Mägde nur an zwei zu vertheilen.

Das Vermögen der Stiftung war durch ungetreue Verwaltung im Beginn des vorigen Jahrhunderts bis auf 400 Thlr. vermindert.

Ultimo 1863 betrug dasselbe 1044 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.
" 1864 " " 1084 " 6 " 10 ". —
die Werthpapiere zum Nominalwerth berechnet.

Die Vertheilungen sollen so lange ausgesetzt bleiben, bis durch Ansammlung der Revenuen das Stiftungs-Kapital auf einen Betrag erhöht ist, der den vollen Betrag der früheren Zinsen von 43¾ Thlr. abwirft.

8. Wucherer'scher Gesinde-Stiftungs-Fond.

Der am 15. Dezember 1861 verstorbene Geheime Kommerzienrath Matthäus Ludwig Wucherer vermachte in dem am 28. Mai 1861 errichteten Kodicill zu seinem Testamente außer einem Legat von 4500 Thlr. für das Hospital zur Errichtung zweier Freistellen im Hospital, der Stadt ein zwei Jahr nach seinem Tode zahlbares Kapital von 5000 Thlr. zur Gründung einer Freistätte mit passender Wohnung und Verpflegung für alte treue weibliche Dienstboten, welche nicht mehr im Stande sind, im Dienst oder sonst ihren auskömmlichen Unterhalt zu erwerben. Die Erben zahlten das Legat bereits am 1. Oktober 1862 ein und wurde dasselbe zinsbar angelegt.

Das Vermögen der Stiftung betrug:

1862	5046 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
1863	5236 "	25 "	10 "
1864	5398 "	8 "	6 ". —

Die städtischen Behörden haben im Sinne des Testators zu handeln geglaubt, indem sie beschlossen, bis dahin, daß die Mittel die Anlage und Ausstattung eines eigenen Gesindehospitals gestatten werden, einen Theil der Zinsen zur Bewilligung von Jahrespräbenden an besonders bedürftige und würdige Empfangsberechtigte zu verwenden. Gegenwärtig unterstützt die Stiftung zwei solcher Präbendatinnen mit monatlich je 2 Thlr.

9. Bernheim'sche Stiftung für treue weibliche Dienstboten.

Der Königliche Kriegs-Kommissariats-Expedient a. D. Julius Bernheim vermachte in seinem am 18. September 1837 errichteten Testamente 250 Thlr. als Prämienfond für treue weibliche Dienstboten, ohne Unterschied des Glaubens, die am längsten bei einer Herrschaft gedient und sich treu und sittlich bewährt haben, (Haushälterinnen, Wirthschafterinnen und Kammermädchen ausgeschlossen), mit der Bestimmung, daß, wenn zur Zeit seines Todes ein solcher Prämienfond noch nicht existire, 5 weiblichen Dienstboten welche diesen Erforderniſſen entsprächen, jeder eine Prämie von 10 Thlr. gewährt werden solle, die übrigen 200 Thlr. aber zur Stiftung eines solchen Fonds zinsbar untergebracht und die Zinsen so lange zum Kapital geschlagen würden, bis entweder ein anderer mit dieser Stiftung zu vereinigender Fond sich bilde, der dieselben Zwecke verfolge, oder bis die Zinsen die Summe von 10 Thlr. erreichten, welche dann an 1 oder 2 weibliche Dienstboten zu vertheilen wären.

Da nach dem Tode des Testators ein solcher Fond nicht vorhanden war, so wurden die vorerwähnten 50 Thlr. im Jahre 1849 mit je 10 Thlr. an 5 weibliche Dienstboten, welche resp. 51, 39, 31, 30 und 26½ Jahr bei einer Herrschaft im Dienste gestanden hatten, gezahlt. Die 200 Thlr. sind belegt und ist bis jetzt mit der Verwendung der Zinsen nach dem Wunsche des Erblassers verfahren.

Ende 1864 war das Vermögen dieser Stiftung, die für dieselbe angekauften Werthpapiere zum Nominalwerthe berechnet, auf 309 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. angewachsen.

10. Fond von gesammelten Beiträgen zur Unterstützung der Familien der zur Fahne einberufenen Wehrleute und Reservisten.

Bei der Mobilmachung im Jahre 1849 bildete sich am 19. Mai desselben Jahres in unserer Stadt ein Verein, welcher sich die Aufgabe stellte, für die Familien einberufener Landwehrmänner zu sorgen und dazu unter den Einwohnern Beiträge zu sammeln. Das Komité bestand aus den Herren: Rechtsanwalt Fritsch, Faktor Boltze, Apotheker Colberg, Lederhändler Friedrich I., Stadtrath Heise, Zimmermeister Helm, Kaufmann Jacob, Fabrikant Jentzsch II., Rechtsanwalt Riemer und Stadtrath Wagner.

Die Beiträge flossen dem Verein reichlich zu, (die Sparkassen-Gesellschaft steuerte allein monatlich 25 Thlr.), so daß schon am 14.

Juni 1849 an die im Felde stehenden Landwehrmänner aus unserer Stadt 170 Thlr. abgesendet werden konnten. Außerdem erhielten die zurückgebliebenen Familien derselben vom 26. Mai bis ult. September 1849 neben einem Miethe-Zuschuß monatliche Geldunterstützungen und zwar jede Frau für sich 1 Thlr., für 1 Kind 20 Sgr., für jedes weitere Kind 15 Sgr. und für jede zurückgelassene ältere Person (Vater oder Mutter) 15 Sgr., welche in Zwischenräumen von 14 Tagen auf dem Rathhause ausgezahlt wurden.

Am 16. September 1849 ging von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft noch ein Beitrag von 200 Thlr. ein.

Nachdem im Oktober 1849 noch einige Unterstützungen gewährt waren, verblieb ult. Oktober 1849 ein baarer Kassenbestand von 131 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. und ein Sparkassenschein über 100 Thlr. Durch die hinzugetretenen Zinsen war dieser Bestand am 1. Dezember 1858 bis auf 320 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. angewachsen.

Zu dieser Zeit übernahm der Magistrat auf Ersuchen des Komités die fernere Verwaltung dieses Kapitals und, eintretenden Falles, dessen Verwendung zu dem ursprünglichen Zwecke. Der Magistrat ließ dasselbe bei der Armenkasse verwalten und die Zinsen halbjährig zum Kapital schlagen. So waren bis 1. April 1864 von den aufgekommenen Zinsen 76 Thlr. bei der Sparkasse belegt.

Ein anderes bei der Mobilmachung im Jahre 1859 zusammengetretenes, aus dem Oberbürgermeister von Voß, Kommerzienrath Jacob, Professor Dr. Eiselen und Major a. D. Reineck bestehendes Komité zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der zur Fahne einberufenen Wehrleute und Reservisten hatte bei Abschluß seiner Thätigkeit ult. September 1859 einen Kapitalbestand von 446 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. behalten, welcher ebenfalls dem Magistrate zur Verwaltung unter der Bedingung übergeben wurde, den jährlichen Zinsbetrag dem Frauen-Verein für Armen- und Krankenpflege zu überlassen, welcher denselben principaliter zur Unterstützung bedürftiger Familien von Wehrleuten und Reservisten, in deren Ermangelung aber für die sonstigen Zwecke des Vereins verwenden solle. Zu ersterem Behufe sollte nöthigenfalls auch das Kapital angegriffen werden.

Da beide Fonds einen und denselben Zweck hatten, beschloß der Magistrat unterm 20. Mai 1864 deren Vereinigung bei der Instituten-Kasse.

Das Vermögen der kombinirten Fonds belief sich

ult. 1863 auf	481 Thlr.	17 Sgr.	1 Pf.
„ 1864 „	369 „	14 „	1 „
weniger	112 Thlr.	3 Sgr.	— Pf.

welche Substanzverminderung dadurch herbeigeführt worden ist, daß aus demselben dem Frauen-Verein für Armen- und Krankenpflege im Jahre 1864 zur Unterstützung der Familien der zum Feldzug nach Schleswig-Holstein einberufenen Reservisten 127 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. gezahlt worden sind.

11. Ehrlich'sche Stiftung.

Der Tuchmachermeister Gottfried Wilhelm Ehrlich, geboren zu Halle am 18. Mai 1785, gestorben daselbst den 16. August 1854, setzte in seinem Testamente die Stadt Halle zur alleinigen Erbin seines Nachlasses mit der Bestimmung ein: daß die Substanz des Nachlasses als „Ehrlich'sche Stiftung" erhalten, die Einkünfte aber zu 1/3 für die Taubstummen-Anstalt, zu 2/3 für das zu errichtende Provinzial-Blinden-Institut, sofern es in Halle errichtet würde, event. für das Siechenhaus verwendet würden.

Die Nachlaßsumme betrug 47,199 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., wovon jedoch am 1. Oktober 1857 einer Wirthschafterin des Verstorbenen, statt einer derselben ausgesetzten Rente, 800 Thlr. Abfindungs-Kapital gewährt wurde.

Da die Errichtung des Provinzial-Blinden-Instituts in Barby erfolgte, so flossen die für dasselbe bestimmten Einkünfte dem von der Stadt projektirten Siechenhause zu und die Stadt kaufte bereits im Jahre 1854, nachdem unterm 1. November 1854 die landesherrliche Genehmigung zur Annahme der Erbschaft ertheilt war, für dasselbe ein Haus (s. S. 246 sub 72).

Von den Gesammt-Einkünften werden nach den Beschlüssen beider städtischen Behörden jährlich

3/6 kapitalisirt, 2/6 an den Siechenhausfond und 1/6 als Maximum zum speziellen Nachweis an die Privat-Taubstummen-Anstalt des Direktor A. Klotz hier gegeben.

In den 4 letztverflossenen Rechnungsjahren stellten sich die Verhältnisse der Stiftung wie folgt:

I.	II.			Ausgabe.															IX.		
				III.	IV.			V.			VI.			VII.	VIII.						
Jahr	Einnahme.			Unterstützung.	Dem Siechenh.-Fond.			Der Taubstummen-Anstalt.			Insgemein.			Verwalt.-Kosten.	Zur Kapitalisirung.				Vermögen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
1861	4644	13	10	36	794	25	1	360	—	—	4	—	6	25	3415	12	5		57,828	3	5
1862	5009	21	10	36	805	16	6	350	—	—	—	5	—	50	3701	21	6		59,085	6	7
1863	5838	29	2	46	824	2	7	237	15	—	—	5	—	100	4587	16	2		60,725	22	7
1864	3185	21	9	84	816	18	3	237	15	—	—	5	—	100	1784	11	2		61,736	12	10

Ad Kolumne III. wird bemerkt, daß ein Neffe des Erblassers, Schuhmachermeister Karl Peter, jetzt monatlich eine Unterstützung von 10 Thlr. bezieht, weil seiner Kränklichkeit wegen dem Wunsche des Erblassers: denselben in einer der von ihm bezeichneten Anstalten als Aufseher oder Bote anzustellen, nicht genügt werden konnte.

12. Siechenhaus.

Die Grundlage zu dieser Anstalt, welche ein Asyl sein soll für solche „geistig und körperlich gebrechliche arme Personen, die das Publikum durch Zurschautragung ihrer Gebrechen belästigen," wurde im Jahre 1842 durch ein Geschenk des verstorbenen Amtsraths August Ludwig Remigius Bartels zu Giebichenstein gebildet, welcher der Stadt am 15. Februar 1843: 5000 Thlr. zu einer einstens zu errichtenden derartigen Anstalt als Stamm-Kapital übermachte mit dem Bemerken, daß er, obwohl nicht in der Stadt geboren und ansässig, sich doch stets, weil er in ihr seine Erziehung genossen und mit ihr die schweren Drangsale der Jahre 1806 — 1813 getheilt und getragen, als derselben angehörig betrachtet habe.

An dieses Geschenk schloß sich ein weiteres des am 5. November 1843 verstorbenen Justizraths Franz Eduard Mänicke von 10,000 Thlr. an, welches am 1. September 1844 eingezahlt wurde.

Im Jahre 1850 wurden auf Wunsch der Erben des hier verstorbenen Kaufmanns H. Chr. Werther diejenigen 200 Thlr., welche derselbe dem hiesigen Arbeitshause vermacht hatte, dem Siechenhausfond überlassen, weil das Arbeitshaus in diesem Jahre eingegangen war und die Zinsen den ursprünglichen Zweck der Verwendung nicht mehr fanden.

Das Jahr 1844 brachte dem Fond folgende Zuwendungen:

1. Die Gutsbesitzer-Wittwe Wilhelmine Brandt geb. Dümmler zu Priester bei Löbejün vermachte der Stadt für die „Armen" 1000 Thlr. (Testament vom 12. Februar 1854). Die Stiftung wurde

zunächst von der Kämmerei separat verwaltet und deren Zinsen an die Armenkasse für „unverschuldet dürftige Kranke" gezahlt; nach Eröffnung des Siechenhauses aber wurden nach Beschluß beider städtischen Behörden Kapital nebst Zinsen dem Siechenhausfond überwiesen.

2. Der Dr. med. Johann August Heller verschrieb der Stadt lt. Obligation vom 6. Juni 1845: 500 Thlr., 6 Wochen nach seinem Tode zahlbar, unter folgenden Bedingungen:

a. daß er bis zu seinem Tode jährlich nicht mehr als 12 Thlr. Einkommensteuer zahle,

b. daß die qu. 500 Thlr. dem Siechenhausfond zufielen.

Das Legat ging am 8. Januar 1855 ein.

Da inzwischen die Revenüen aus der Ehrlich'schen Stiftung (cfr. dieselbe) hinzutraten, so kaufte die Stadt am 23. November 1854 das Grundstück des später nach Amerika ausgewanderten Gärtners Dönitz, Halle No. 1853, jetzt Done Oberglaucha No. 22 (s. S. 264 No. 72) mit 2⅚ Morgen Garten für 4460 Thlr., zahlte darauf 2960 Thlr. an und übernahm 1500 Thlr. Hypothekenschulden, die, mit 4% verzinslich, noch jetzt darauf lasten. Die erste Einrichtung für Baulichkeiten, Utensilien und Wäsche kostete 1835 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Endlich wurden im Jahre 1855 vom Siechenhausgrundstück 19⅓ □Ruthe Grund und Boden für 154 Thlr. 20 Sgr. zur Verbreiterung der Weingärtenstraße an die Stadt abgetreten.

Am 17. Juli 1855 wurden 17 Sieche aufgenommen, für deren Erhaltung in allen Lebensbedürfnissen die Armenkasse täglich einen Zuschuß von 3 Sgr. pro Kopf vergütete, während aus dem Siechenhausfond selbst dem damaligen Hausmann, Gärtner Friedrich Koch 4 Sgr. pro Tag gewährt wurden. Bei diesem Verpflegungssatze und Zuschuß ist es bis jetzt geblieben.

Durch weitere Wohlthätigkeit eines Ungenannten erhielt die Anstalt vom Stadtältesten Wagner im Jahre 1857 ein Geschenk von 100 Thlr.

Mit vergrößerten Mitteln, welche theils aus dem eigenen Fond der Anstalt, theils aus dem Zufluß und den vermehrten Revenuen der Ehrlich'schen Stiftung herrühren, ist es möglich geworden, im Jahre 1858 noch 4 und im Jahre 1864 noch 11 Stellen zu gründen, so daß sich jetzt 32 Sieche in der Anstalt befinden.

Der Hausmann, welcher den Siechhäuslingen gegen einen pro Kopf und Tag berechneten Satz die nöthige Verpflegung zu gewähren

hat, erhält für seine Mühewaltungen freie Wohnung, Feuerung und Licht und hat außerdem an Stelle eines baaren Gehalts die Nutznießung vom Garten.

Patron der Anstalt ist der Magistrat und ein Mitglied desselben Vorsteher.

Der erste Hausmann, Gärtner Friedrich Koch, hat die Stelle bis zu seinem 1859 erfolgten Tode verwaltet. Mit dem 1. April 1859 ist der jetzige Hausmann, Gärtner Friedrich Haase, eingetreten, dem seit Vermehrung der Siechen auf 32 Köpfe eine Wärterin beigegeben ist, für welche er jährlich 30 Thlr. Lohn und 60 Thlr. Beköstigungsgelder empfängt. Für die Verwaltung der Kasse werden aus dem Anstalts-Fond jährlich 50 Thlr. zur Institutenkasse gezahlt.

Mit der Aufnahme der neuen Siechen ist im Jahre 1863 ein Erweiterungsbau durch Anbau eines Flügels an das zweistöckige, außer den Wohnungs- und Wirthschaftsräumen des Kastellans oder Hausmanns 9 Siechenstuben und Kammern enthaltende Wohngebäude und eine Vermehrung der Utensilien, Betten und Wäsche nöthig geworden, was einen Kosten-Aufwand von 1660 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. verursachte.

Mit der Erweiterung der Anstalt ist nun wenigstens den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen; doch bleibt immer noch ein weites Feld der Fürsorge für Hilfsbedürftige übrig. Die beschränkten Mittel der Stadt gewähren keine Aushilfe. Um so erfreulicher ist es, daß der am 7. April 1849 verstorbene Rittergutsbesitzer Ferdinand Eduard Theodor von Ritzenberg auf Nischwitz bei Wurzen im Königreich Sachsen „in dankbarer Erinnerung an seine hier verlebte Studienzeit" der Stadt ein Legat von 42,000 Thlr. mit der Bedingung, daß seine Gemahlin, Frau Amalie Karoline Jakobine Louise geb. von Krauseneck, den Nießbrauch des Nachlasses bis zu ihrem Tode genießen, auch nähere Bestimmung über Verwendung der aufkommenden Zinsen zum Besten armer und hilfsbedürftiger Personen treffen solle, zu Wohlthätigkeitszwecken vermacht hat. Dem Wunsche der städtischen Behörden entsprechend wurde das Legat von der Wittwe des Testators ausdrücklich für Begründung eines Siechenhauses bestimmt.

Die Einnahmen des Siechenhauses bestehen:

1. in den Zinsen des Kapitalvermögens,

2. in dem Zuschuß der Armenkasse von täglich 3 Sgr. pro Kopf,
3. in einem bestimmten Revenüen-Antheil an der Ehrlich'schen Stiftung.

Es betrug:

	die Einnahme	die Ausgabe
1862:	3320 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.	3294 Thlr. 27 Sgr. — Pf.
1863:	2992 „ 21 „ 1 „	2785 „ 20 „ 4 „
1864:	3405 „ 28 „ 9 „	2962 „ 23 „ 9 „

Das Kapital-Vermögen der Anstalt hatte sich von 19,557 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. am Schlusse des Jahres 1855 auf 29,319 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Ende 1863 vermehrt, und betrug dasselbe im Jahre 1864: 28,250 Thlr. 17 Sgr.

(Die Verminderung des Vermögens wurde durch Ausführung des Erweiterungsbaues herbeigeführt.)

13. Das Hospital St. Cyriaci et St. Antonii*).

Das hiesige städtische Hospital soll nach der Stiftungs-Urkunde vom 1. Februar 1341 „eine Herberge sein aller armen Leute, die siech und krank sind, die sich selber nicht behelfen mögen, und auch aller der armen Leute, die auf Kirchhöfen und in den Gassen liegen, und welche nothdürftige Sieche in dieß Haus nicht hinein wollen, die sollen nicht in unserer Stadt bleiben. Dieß Haus soll auch sein Herberge allen elenden kranken Leuten, die nothdürftig sind." — Angelegt bei seiner durch Rath und Bürgerschaft bewirkten Gründung rechts vom Klausthor 3a, wo sich jetzt die Residenz befindet, blieb das Hospital auf dieser Stelle bis zum Jahre 1520. Als zu dieser Zeit Markgraf Albrecht von Brandenburg die Stifts- resp. Domkirche baute, wurde es, weil es mit seinem Krankenhause und Kirchhofe den neuen Anlagen im Wege stand, laut Revers vom 28. Juli 1529 auf den Moritzkirchhof verlegt und mit dem hier schon vorhandenen St. Johannis-Hospitale vereinigt. Es erhielt jetzt den Namen „Hospital St. Cyriacii". Hier blieb es bis in die siebziger Jahre des sechszehnten Jahrhunderts; dann wurde es nach der unter dem 1. August 1570 ausgestellten Urkunde nach dem Cistercienser-Nonnen-Kloster St. Georg zu Glaucha, der jetzigen Gegend, verlegt und am 27. September 1576 bezogen. Durch bedeutende Schenkungen und Legate vermehrte sich das Vermögen des Hospitals schnell. Unter den Legaten befinden sich das Küchenmeister-Seyffert'sche, das Wesener'sche, das Baumann'sche, das Olearius'sche, das Unzer'sche,

*) S. auch Seite 188.

deren Revenüen noch jetzt an bestimmten Tagen im Jahre an die Hospitaliten zur Auszahlung kommen.

Als am 29. Januar 1636 die Gebäude des ursprünglich für Aussätzige errichteten Hospitals St. Antonii vor dem Geistthore durch sächsische Truppen niedergebrannt waren, beschloß der Rath beide Hospitale zu vereinigen, wodurch der Name „Hospital St. Cyriaci et St. Antonii“ entsteht.

Im Jahre 1614 wurde unter dem Administrator des Erzstifts Magdeburg, Christian Wilhelm, für das Krankenhaus, welches von Anfang an mit dem Hospitale verbunden war, in der Nähe des letzteren ein neues Gebäude aufgeführt; es blieb jedoch unter der Verwaltung des Hospitals. Seitdem entwickelte sich in dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert das Hospital immer mehr, unterstützte viele Arme, verpflegte viele Kranke, erhielt bedeutende Zuwendungen und verbesserte durch gute Bewirthschaftung seine Einkünfte von Jahr zu Jahr. So blieb es bis zu Anfang dieses Jahrhunderts. So wie Halle sich nach und nach immer mehr vergrößerte, so vermehrten sich auch die Ansprüche an das Hospital. Man erkannte die Unzweckmäßigkeit der alten verfallenen Gebäude, welche sehr ausgedehnt waren und einen großen Raum einnahmen. Dieselben wurden deshalb nach mehrfachen Berathungen und nachdem mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Merseburg der Bürgermeister Mellin, Bauinspektor Schultze und Kreisphysikus Dr. Ulrich als städtische Deputirte zum Studium der Einrichtungen der großen und berühmten Hamburger Anstalt nach Hamburg gereist und nach dem Muster dieser Anstalt detaillirte Pläne zu einem gänzlichen Neubau aufgestellt waren, im Jahre 1824 niedergerissen, wodurch sehr viel Raum, z. B. der Hospitalplatz, gewonnen wurde. Auch die Gebäude der Zuckersiederei-Kompagnie sind auf ehemaligem Boden des Hospitals erbaut.

Mit dem Jahre 1826 beginnt für das Hospital eine neue Aera.

Zu dem jetzigen Hospitale, womit das Krankenhaus wieder verbunden wurde,*) ist am 26. Mai 1825 Vormittags 11 Uhr in Gegenwart mehrerer Kommissarien der Königl. Regierung zu Merseburg und der sämmtlichen Mitglieder des Magistrats und des Gemeinderathes der Grundstein gelegt. In eine Vertiefung des Steins

---

*) Ueber Lage und Einrichtung des Hospital-Grundstücks s. S. 188.

wurde folgende auf eine kupferne Platte eingegrabene geschichtliche Nachricht gelegt:

„Ich wurde gelegt in den Grundstein des für 23,700 Preuß. Thaler Kourant nach dem Plane des Königl. Wasserbau-Inspektor und Stadtbaumeister Schultze erbaueten Hospital- und Krankenhauses für die Gesammtstadt Halle am 26. Mai 1825 in dem 28. Regierungsjahre Friedrich Wilhelm III., Königs von Preußen, durch die nachbenannten Mitglieder der Königlichen Regierung zu Merseburg, des Magistrats, der Instituts-Beamten und der Werkmeister."

I.

„Krüger, Direktor der ersten Abtheilung Königl. Regierung und Geheimer Rath, Ritter mehrerer hoher Orden.

Kiesewetter, Regierungs- und Departements-Rath, Ritter des Wladimirordens 3. Klasse.

Dr. Riemann, Regierungs- und Medizinalrath, Ritter des eisernen Kreuzes.

Pfeiffer, Regierungs- und Land-Baurath."

II.

„Streiber, Landrath und Oberbürgermeister.

Dr. Mellin, Bürgermeister und erster Stadtrath.

Heydrich, Stadtrath.

Bertram, Stadtrath und Vorsteher des Hospitals und Krankenhauses.

Wucherer, Stadtrath und Kämmerer, Ritter des eisernen Kreuzes und Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens I. Klasse.

Dr. Räpprich, provisorischer Stadt-Syndikus.

Lehmann, Stadtrath und Kaufmann.

Schmidt, Stadtrath und Stärkefabrikant.

Schwetschke, Stadtrath und Buchhändler.

Dürking, Stadtrath und Kaufmann."

III.

„Bertram, Stadtrath und Vorsteher des Hospitals und Krankenhauses.

Dr. Hertzberg, Institutsarzt und provisorischer Kreisphysikus.

Hesekiel, provisorischer Instituts-Prediger und zweiter Prediger an der Moritzkirche.

Walther, Instituts-Wundarzt."

IV.

„Scharre, Schleusen-Zimmermeister und Haupt-Bau-Entrepreneur.
Gansauge, Maurermeister und Unter-Entrepreneur."

Um den Bau ohne Belastung der Kämmerei ausführen zu können, wurde die Vererbpachtung des größten Theils der bis dahin zusammen verpachtet gewesenen Grundstücke des Hospitals in einzelnen Stücken und der Verkauf der Oekonomie-Gebäude beschlossen. Das Ergebniß dieser durch die Insuffizienz der laufenden Einnahmen des Hospitals zur Bestreitung der Baukosten gebotenen Maaßregel war ein äußerst günstiges, da die Vererbpachtung der Aecker nicht allein die bisherige Pachtsumme als jährlichen Kanon fortlieferte, sondern auch das von 22 Erbpachtspächtern gezahlte Erbstandsquantum und der Verkauf der alten Gebäude und Inventarien einen baaren Ertrag von 24,692 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewährte.

Die Einweihung des Gebäudes erfolgte, nachdem es im Wesentlichen vollendet war, am 1. Oktober 1826 durch eine religiöse Feier, bei welcher Superintendent Guericke über Psalm 26, V. 8 predigte und sodann durch eine Altarrede den Diakonus Hesekiel als höhern Orts bestätigten Prediger und den Küster Wagenknecht als Küster und Organisten einführte. Die Verfassung und Verwaltung des Hospitals wurde hiernächst durch ein Regulativ vom 28. Mai 1827 anderweit geordnet und festgestellt, welches in seinen Hauptgrundzügen in einer annoch der Genehmigung Königlicher Regierung zu unterbreitenden anderweiten Redaktion desselben beibehalten worden ist.

Die Verwaltung der Anstalt, deren 500jähriges Jubiläum am 1. Februar 1841 feierlich begangen worden ist, ressortirt vom Magistrate der Stadt Halle.

Als Beamte fungiren:

1. Der Vorsteher, ein Mitglied des Magistrats, welcher durch fleißigen Besuch der Anstalt auf die Erhaltung der Ordnung und treue Pflichterfüllung der Beamten zu sehen und dem Magistrate über alle Hospitalsangelegenheiten Bericht zu erstatten hat. Dafür und für die mit der Instituten-Kasse verbundene Rendantur der Hospitalkasse werden jährlich von letzterer 200 Thlr. an die Stadtkasse gezahlt.

2. Der Prediger, welcher jeden Sonntag Vormittag um 11 Uhr im Betsaale des Hospitals förmlichen Gottesdienst mit Liturgie und Predigt und Mittwoch Abends um 5 Uhr eine Betstunde zu halten, überhaupt alle kirchlichen Handlungen zu verrichten hat, wofür er aus der Hospitalskasse 100 Thlr. erhält.

3. Der Küster, zugleich Organist und Vorsänger, welcher in Verhinderungsfällen den Prediger in Haltung der Betstunden vertritt. Er erhält dafür 50 Thlr. aus der Hospitalskasse.

4. Der Arzt. Ihm liegt die Gesundheitspflege aller Bewohner des Instituts, auch der Hospitaliten ob; er verfügt über Annahme und Entlassung der Kranken u. s. w., wofür jährlich 100 Thlr. aus der Hospitalskasse gezahlt werden.

4. Der Wundarzt, welcher nach Anweisung und unter Leitung des Arztes alle wundärztlichen Geschäfte besorgt, wofür jährlich 50 Thlr. aus der Hospitalskasse bewilligt sind.

6. Der Hospitals-Inspektor und Oberkrankenwärter. Er führt die Aufsicht über die Gebäude und seine Einwohner rc. und erhält jährlich 235 Thlr. Gehalt nebst freier Wohnung, Licht, Heizung, und außerdem eine in jedem Jahre festzustellende Weihnachts-Gratifikation.

7. Der Oekonom, welchem die Verpflegung der Hospitaliten und Kranken kontraktlich übertragen ist, wofür er bisher außer freier Wohnung, Heizung und Benutzung des eisernen Inventars für erstere 5 Sgr., für letztere 4 Sgr. 6 Pf. pro Kopf und Tag empfing, seit dem 1. April 1865 ab aber einen Verpflegungssatz von 5 Sgr. 6 Pf. für einen Hospitaliten, von 5 Sgr. für einen Kranken erhält. Außerdem hat er für eine fixirte Entschädigung die Wäsche rc. im ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten.

Ferner sind noch angestellt:

8. ein Krankenwärter mit 60 Thlr. Gehalt.

9. Eine Krankenwärterin mit 60 Thlr. Gehalt, excl. Gratifikation.

10. Ein Hausknecht mit 120 Thlr. Lohn, excl. Gratifikation.

11. Eine Hausmagd mit 28 Thlr. Lohn, excl. Weihnachtsgeschenk.

(ad 8, 9 und 11 bei freier Verpflegung, Wohnung rc. wie ad 6.)

In neuerer Zeit sind dem Hospitale, außer der Stiftung zweier Freistellen durch den am 23. November 1841 verstorbenen, als Wohlthäter der Armen in gesegnetem Andenken fortlebenden Stadtrath Dürking gelegentlich des 500jährigen Jubiläums der Anstalt, an bedeutenderen Geschenken überwiesen, resp. an Legaten vermacht:

1. Von den Erben des hiesigen Kaufmanns Friedrich Brauer 1857 2000 Thlr. zur Dotirung einer ganzen Freistelle.

2. Vom Kommerzienrath Jacob im Jahre 1861 2000 Thlr. zu gleichem Zwecke.*)

3. Vom verstorbenen Geheimen Kommerzienrath Wucherer im Jahre 1862 zur Errichtung zweier Hospitals-Freistellen 4500 Thlr.

4. Im Jahre 1864 von dem verstorbenen Rentier Printz zu demselben Zwecke 3000 Thlr.

5. Desgleichen von der verstorbenen Frau Majorin von Heynitz 4000 Thlr. —

*) Außerdem hat derselbe testamentarisch dem Hospital die Mittel zur Gründung zweier neuen Freistellen vermacht.

Das Hospital hat die doppelte Bestimmung:

a. Halle'schen Bürgern, deren Frauen resp. Wittwen und unverheirathet gebliebenen Töchtern ein Asyl für das Alter zu gewähren,

b. eine Heil- und Verpflegungs-Anstalt für Kranke zu sein.

Zu ersterem Behufe unterhält es gegenwärtig 33 ganze und 27 halbe Freistellen und 11 ganze und 1 halbe Kaufstelle, gegen vordem 30, 10 resp. 10 Stellen.

Die Inhaber ganzer Kauf- oder Frei-Stellen haben freie Wohnung, Heizung, Erleuchtung und Verpflegung im Hospitale und erhalten außerdem freie ärztliche Behandlung, sowie wöchentlich 2 Sgr. 6 Pf. für kleine Bedürfnisse und an bestimmten Tagen im Jahre die für sie ausgesetzten Legate. Nur für die Bekleidung und Ausstattung ihrer Zimmer haben sie selbst zu sorgen. — Die Kaufstellen-Inhaber haben ein nach ihrem Lebensalter und ihrem Gesundheitszustande dergestalt bemessenes Kaufgeld zu erlegen, daß solches die Kosten ihres Unterhaltes auf ihre Lebenszeit deckt und die Anstalt aus eigenen Mitteln nichts hinzuzuschießen hat. *) Sie haben dieselben Rechte wie die Freistellen-Inhaber, mit Ausnahme des freien Begräbnisses, wohingegen ihr Nachlaß nicht, wie der der Freistellen-Inhaber, der Anstalt, sondern ihren gesetzlichen oder Testamentserben zufällt. — Die Kosten einer ganzen Freistelle belaufen sich gegenwärtig auf 116 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. Aus den circa 700 Thlr. betragenden Einnahme-Ueberschüssen würden sich schon gegenwärtig 6 neue Freistellen gründen lassen; — wenn von 12 halben Freistellen 6 in ganze Freistellen einrücken, aus den desfallsigen Ersparnissen noch eine.

Die halben Kauf- und Freistellen, deren Inhaber nicht im Hospitale wohnen, erhalten wöchentliche Präbenden und zwar: die Männer 15 Sgr., die Frauen $12^1/_2$ Sgr., außerdem haben sie die erste Anwartschaft auf vakante ganze Stellen.

Als Krankenhaus gewährt das Hospital täglich 24 freie Krankenbetten. Die Kosten für mehr als 24 Kranke**) täglich werden ihm, nach Abzug der von zahlungsfähigen Kranken eingezogenen

*) Vordem hatten Hallische Bürger und deren Angehörige für eine Kaufstelle ein Angeld von 400 Thlr., Fremde ein solches nach jedesmaligem Uebereinkommen mit dem Magistrate zu zahlen.

**) Es ist das Krankenhaus auf überhaupt 70 Betten eingerichtet.

Kurkosten, von der städtischen Armenkasse vergütet. — Es wurden in ihm verpflegt:

	Kranke					Verpflegungskosten
1862:	387	mit zusammen	17,972	Krankentagen	und	4792 Thlr. 16 Sgr.
1863:	392	„ „	16,316	„	„	4350 „ 28 „
1864:	377	„ „	14,145	„	„	3772 „ — „ *).

Da mehrjährige Verhandlungen über Abtretung des Krankenhauses an die Kliniken der Königl. Universität sich zerschlagen haben, so wird eine Vergrößerung des Hospitals stets mehr zum unabweislichen Bedürfniß.

Die Hospitalkasse hatte abzüglich der Einnahmen durch eingezogene Kapitalien und der Ausgaben für angekaufte Grundstücke

im Jahre	Einnahme.			Darunter Geschenke.			Darunter Einkaufsgeld.			Ausgabe.			Mehr-Einnahme.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1862	19,671	18	4	4578	10	—	1100	—	—	10,207	24	6	9,463	23	10
1863	14,058	22	10	—	—	—	—	—	—	10,221	19	2	3,837	3	8
1864	21,156	25	10	7000	—	—	1000	—	—	10,458	1	7	10,698	24	3

Uebersicht über den Vermögenszustand des Hospitals am Schlusse des Jahres 1863 und 1864.

	1863. Thlr.	Sgr.	Pf.	1864. Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Baar-Bestand	866	17	1	1020	26	5
2. Hypotheken-Kapitalien	3,500	—	—	3,500	—	—
3. Lettres au porteur	46,850	—	—	56,350	—	—
4. Der Stadt Halle gegen Schuldscheine geliehen	16,173	—	—	15,673	—	—
5. Legate	387	15	—	890	12	—
6. Einnahme-Reste an Kurkosten (1863: 1722 Thlr. 8 Sgr. 1864: 890 Thlr. 12 Sgr.) wovon voraussichtlich nur der 8. Theil mit eingehen wird, während der Rest niedergeschlagen werden muß.	215	8	—	111	9	—
Summa	67,992	10	1	77,042	20	5

7. Die Gebäude des Hospitals sind versichert mit 28,800 Thlr.
8. Das Mobiliar „ „ ist „ „ 3,620 „

*) Im Jahre 1800 betrug die Anzahl der im Krankenhause auf Kosten des Königl. Almosen-Amtes Verpflegten gegen 300, wofür im Ganzen nur 490 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. gezahlt wurden.

9. An Wiesen besitzt das Hospital 25 Morgen 71 Quadratruthen, welche zur Zeit für 302 Thlr., und
10. an Aeckern: 554 Morgen 24 1/2 Quadratruthen, welche für 5806 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. verpachtet sind.
11. Von Erbpachts-Aeckern, d. h. solchen Aeckern, welche den Pächtern eigenthümlich überlassen sind und wofür dieselben jährlich einen bestimmten Kanon zur Hospitalskasse entrichten, beträgt z. Z. der gesammte Kanon jährlich 1294 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.
12. An Soolgütern besitzt das Hospital 29 4/7 Pfannen Deutsch, 7 3/14 Pfannen Gutjahr; außerdem fließen zur Hospitalskasse aus alten Legaten die Erträge von 7 Zober Deutsch und von einem Zober Meteritz.
13. An alten Berechtigungen sind im Jahre 1863 eingenommen: 476 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., wovon die Stadtkasse allein 437 Thlr. 15 Sgr. jährlich zu entrichten hat.

Außerdem besitzt das Hospital in dem gegen 4 Morgen großen Garten ein eben so werthvolles als schön gelegenes Grundstück

---

B. Privat-Institute und Vereine.

1. Das Bürger-Rettungs-Institut.

Im Jahre 1845 waren Bürger-Versammlungen im Saale des am Magdeburg-Leipziger Bahnhofe gelegenen ehemaligen Hotels zur Eisenbahn zusammengetreten, welche als Zweck die Wahrnehmung der bürgerlichen Interessen und Belebung und Hebung des Bürgerthums verfolgten.

In einer dieser Versammlungen, am 3. März 1845, wurde die Grundlage des Bürgerrettungs-Instituts mit der demnächst statutarisch geregelten Aufgabe beschlossen: „unbescholtene Einwohner hiesiger Stadt aus den gewerbetreibenden Klassen, welche ohne ihr Verschulden hilfsbedürftig geworden sind, aber noch die Kraft, die Fähigkeit und den redlichen Willen besitzen, sich und die Ihrigen durch Arbeit zu ernähren, durch entsprechende Vorschüsse in den Stand zu setzen, daß sie ihre bisherige Nahrung forttreiben oder in dieselbe wieder eintreten können, ohne weitere Unterstützung durch Almosen in Anspruch zu nehmen."

Nach Inhalt des Statuts, welchem die Kabinets-Ordres vom 7. November 1846 und 20. Januar 1847 beigedruckt sind, durch welche dem Institut Korporations-Rechte resp. Stempelfreiheit verliehen worden, besteht beim Institut ein Bürger-Rettungs-Verein, welcher, anfänglich 632 Mitglieder mit 421 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. ...chneten Jahres-Beiträgen zählend, durch freiwillige Beiträge die

erforderlichen Mittel aufbringt. Nach dem 18. Jahresbericht des Vorstandes vom 31. Oktober 1865 für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1864 bis 1. Juli 1865 besteht der Verein noch aus 276 Mitgliedern, welche 174 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Beiträge aufbrachten. Außer diesen Beiträgen zahlt der Magistrat eine jährliche Beihilfe von 50 Thlr. aus einem vorhandenen Bürger-Rettungs-Fond (s. sub A. 11) und 50 Thlr. aus den Schmidt'schen Legatenzinsen (s. sub A. 4). Aus diesen Beiträgen und mehrfach dem Institut zu Theil gewordenen Vermächtnissen, welche zinsfrei an Gewerbetreibende verliehen werden und ratenweise zurückzuzahlen sind, hat sich ein Vermögen angesammelt, welches am 1. Juli 1865 im Ganzen 6791 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. betrug und gegen das Vorjahr sich um 486 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. vermehrt hatte.

In den 20 Jahren seines Bestehens sind durch dieses Institut bereits 761 Personen mit unverzinslichen Darlehnen zum Gesammtbetrage von 26901 Thlr. 29 Sgr. unterstützt worden, davon im Geschäftsjahre 1864/65 allein 71 Personen. Die Vorschüsse gehen von 10 bis 100 Thlr., selten darüber hinaus. Von dem Gesammtbetrage sind zurückgezahlt 22,890 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. und als unbeibringlich abgesetzt im Ganzen 855 Thlr. 13 Sgr.

Jetzige Vorsteher sind: Bürgermeister Rummel (Vorsitzender), Leihbibliothekar Wolff (Schriftführer), Stadtrath Kaufmann (Rendant), Rendant Hößler (Kassen-Kurator), Tischlermeister Ludwig sen., Tischlermeister Schönemann, Maurermeister Stengel, Wagenfabrikant Winckler, Justizrath Seeligmüller. — Stellvertreter: Wollhändler Wagner, Drechslermeister Glück, Schuhmachermeister Pax, Rentier Colberg, Schneidermeister J. Müller.

Behufs Prüfung der Anträge ist die Stadt in 9 Bezirke getheilt und für jeden Bezirk ein Prüfungs-Kommissar bestellt.

In neuester Zeit ist dem Institut seitens des hiesigen Magistrates noch ein besonderes Legat von 1500 Thlr. zur Verfügung gestellt, welches der am 19. Februar 1864 zu Thonberg verstorbene Oekonom Franz Eduard Jänicke dem Magistrate zur Oberaufsicht mit der Bedingung testamentarisch überwiesen hat, daß durch eine der hiesigen Handwerker- und Einwohner-Unterstützungs-Kassen davon Darlehne an rechtschaffene und fleißige Handwerker gegeben werden sollen.

2. Die Spargesellschaft für ärmere Klassen

hat den Zweck, den unbemittelten Einwohnern der Stadt Gelegenheit und Reiz zu bieten, sich durch Selbsthilfe vor dringender Noth zu schützen.

In 8 Recepturen der Stadt können die Sparer täglich Einlagen von 1 Sgr. an machen und wieder erheben. Die Gesammt-Einlagen werden durch die Hauptkasse bei der Sparkasse oder in sicheren Kours habenden Papieren sofort zinstragend angelegt und die Zinsen alljährlich an die Sparer als Prämien vertheilt. Gegründet ward die Gesellschaft am 1. Juni 1846 wesentlich durch die Bemühungen des verstorbenen Rendanten Runde, welcher lange Jahre Direktor derselben gewesen ist, und unter Mitwirkung des gleichfalls verstorbenen Justizraths Goedecke, des Fabrikanten Lindner, des Tischlermeisters Schönemann und des Buchhändlers Lippert. Den Vorstand bilden der Direktor nebst den 8 Inhabern der Recepturen. Im Jahre 1864 betrug die Zahl der Sparer 1537 und der Gesammtbetrag ihrer Einlagen, incl. eines Bestandes von 4086 Thlr. 29 Sgr. aus dem Vorjahre, 8298 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Hiervon wurden bis ult. December 1864 zurückgezahlt: 3669 Thlr. 28 Sgr. und sonach ein Bestand von 4628 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. in das Jahr 1865 übertragen, von welchem 4812 Thlr., incl. 225 Thlr. eisernes Kapital, in städtischen Gas-Anleihe-Obligationen und bei der Sparkasse belegt sind.

Von den eingegangenen Zinsen, incl. 20 Thlr. Geschenk der Sparkassen-Gesellschaft, im Betrage von 173 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. sind an 796 Sparer 159 Thlr. 17 Sgr. als Prämien dergestalt vertheilt, daß auf 15 Sgr. Einlage-Kapital bis zu 20 Thlr. und darüber dergleichen in Raten von 2 bis 15 Sgr. gewährt wurden.

Der Verein erfreut sich lebhafter Theilnahme und hatte sich der Bestand des Einlage-Kapitals 1864 gegen den des Vorjahres um 541 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. vermehrt.

3. Verein zur Erbauung von Familien-Wohnungen.

Der große Mangel an Wohnungen für ärmere und besonders für kinderreiche Familien, welcher schon längst herrscht, rief in dem Nothjahre 1847 in Halle den allgemeinen Wunsch hervor, daß Schritte zur Minderung geschehen möchten. Nach vorbereitenden Erkundigungen erließen der Stadtrath Beeck, Lederhändler Karl Friedrich sen., Kaufmann Jacob, Maurermeister Stengel, Stadtbaumeister

Weise und Geh. Kommerzienrath Wucherer unter dem 18. Mai 1848 einen Aufruf im „Patriotischen Wochenblatt," worin sie aufforderten, in Aktien zu 10 Thlr., welche über 3% Zinsen nicht tragen sollten, den zur Erbauung eines angemessenen Familienhauses nöthigen Fond aufzubringen.

Bis zu der am 4. August 1848 abgehaltenen ersten General-Versammlung waren auf den umhergesendeten Listen bereits 6580 Thlr. gezeichnet, worunter sich 2000 Thlr. von der älteren Privat-Sparkasse und Summen von 100 Thlr., 200 Thlr., 250 Thlr., 300 Thlr. und 500 Thlr. von mehreren Bürgern befanden. Nachträgliche Zeichnungen brachten den Betrag des Aktien-Kapitals auf 8850 Thlr., zu welchem 153 Aktionaire beigetragen hatten. — Hiervon wurde das in der Martinsgasse sub No. 22 gelegene Familienhaus in 2 getrennten Abtheilungen erbaut, welches 24 Logis, bestehend aus Stuben, Kammern, kleinen Kellern und Holzställen, gemeinschaftlichem Waschhaus und Bodenraum, enthält.

Die Miethen wurden auf die äußerst niedrigen Sätze von 7½ Sgr., 8½ Sgr., 9½ Sgr., 10½ Sgr. pro Woche nach Größe und Lage der Quartiere bestimmt und das Haus am 30. September 1849 bezogen.

Die Miethsätze sind später im Interesse einer beschleunigten Amortisation und um nach Beendigung derselben aus den Mitteln der Gesellschaft ein zweites Haus möglichst bald beschaffen zu können, etwas erhöht und durch Beschluß der General-Versammlung vom 29. März 1865 vom 1. Juli 1865 ab auf 10, 11, 12 und 13 Sgr. pro Woche oder 17 Thlr. 10 Sgr., 19 Thlr. 2 Sgr., 20 Thlr. 24 Sgr. und 22 Thlr. 16 Sgr. pro Jahr erhöht, immerhin noch billig genug im Verhältniß zu andern gleich großen Wohnungen im Orte.

Die Kosten der vom Lehmann'schen Garten am Leipzigerthore angekauften Grundstücksparcelle betrugen 722 Thlr., — die gesammten Anlage- und Baukosten, einschließlich des Grundes, 9037 Thlr.

Durch das Allerhöchst bestätigte Statut vom 8. Januar 1851 (Merseburger Amtsblatt 1851 No. 16) wurden der Gesellschaft Korporationsrechte ertheilt.

Der Andrang nach den Wohnungen war groß; die Häuser beherbergten am Ende des Jahres 1862: 24 Männer, 24 Frauen, 63 Knaben und 42 Mädchen, zusammen 153 Köpfe: — Ende des Jahres 1863: 23 Männer, 24 Frauen, 58 Knaben, 38 Mädchen,

zusammen 143 Köpfe; — Ende 1864: 22 Männer, 24 Frauen, 56 Knaben, 40 Mädchen, im Ganzen 142 Köpfe.

Der Wunsch, dem Zwecke der Gesellschaft durch Erbauung eines zweiten Hauses noch mehr zu entsprechen, bleibt lebhaft, doch kann demselben aus den Ersparnissen und wenigen Geschenken leider nur langsam näher getreten werden.

Ende 1864 stellte sich der reine Vermögens-Ueberschuß der Gesellschaft auf rund 1143 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zum Betrieb und Reservefond, und 799 Thlr. 8 Pf. Amortisationsfond gegen 1009 Thlr. und resp. 560 Thlr. im Jahre 1862, — im Ganzen mithin 1864 auf rund 1932 Thlr. gegen 1570 Thlr. im Jahre 1862.

Da nach Bestimmung des Statuts mit der Verloosung und Rückzahlung der Aktien begonnen werden muß, sobald ein Reservefond von 1000 Thlr. angesammelt ist, so ist mit Ende 1864 nach Maaßgabe der Ueberschüsse die Verlosung mit 10 Stück Aktien begonnen. Der Amortisationsfond, aus Geschenken gebildet, die zum Zwecke der Erweiterung des Unternehmens gegeben werden, wird zu diesem Behuf besonders verwaltet und möglichst erweitert. Zu demselben hat die Stadt aus dem Schmidt'schen Legatenfond seit 1855 zuerst 50 Thlr, später nur 40 Thlr. und 30 Thlr. jährlich beigetragen und es sind ihm Legate und Aktiengeschenke besonders vom Geheimen Rath Wucherer, Friedrich sen. und mehreren Anderen zugeflossen.

Derselbe wird dadurch erhöht, daß er nur in Aktien des Familienhauses angelegt ist, welche mit 5 Thlr. angenommen oder gekauft sind, während sie 10 Thlr. Nominalwerth haben, also eigentlich (1864) 1598 Thlr. repräsentiren und die demgemäßen Zinsen zu Gunsten des Fonds tragen.

Auch für den Reservefond werden Aktien der Gesellschaft zu 5 Thlr. pro Stück gekauft und berechnet, welche bei der Verloosung zum Vollen participiren.

Nur durch Anwachsen des zur Erweiterung des Unternehmens gebildeten besonderen Fonds und durch Rückzahlung eines Theils ihrer Aktien kann die Gesellschaft in den Stand gesetzt werden, an einen weiteren Bau zu denken, für welchen das Bedürfniß immer dringender geworden ist.

Mag sich die Möglichkeit zur Erfüllung dieses Wunsches nicht zu lange mehr hinziehen.

4. **Die erste Kinder-Bewahranstalt**

ist im Sommer des Jahres 1837 begründet worden. Die ersten Begründer derselben waren: Geh. Rath Wucherer, Stadtrath Dürking, Justizrath Dryander, Rendant Fuß, Tuchfabrikant Hammer, Stadtrath Wagner, Justizrath Wilke und Superintendent Dryander. Die meisten der Genannten haben nach der Eröffnung der Anstalt den Vorstand derselben gebildet. Die Anstalt begann in einem gemietheten Lokale, doch wurde schon 1839 der Ankauf eines Grundstücks und die Erbauung eines Hauses nothwendig, wozu die Sparkassengesellschaft durch Gewährung eines unverzinslichen Darlehns von 3000 Thlr. die Möglichkeit darbot. In diesem ihren gegenwärtigen Lokal befindet sich die Anstalt seit Oktober 1839.

Sie hat anfangs mit mancherlei Vorurtheilen des betr. Publikums zu kämpfen gehabt, doch sind solche Vorurtheile bald verschwunden, und schon seit langer Zeit ist der Zubrang zu der Anstalt größer als der Raum und die Geldmittel, welche sie zu verwenden hat.

Die Zahl der Kinder beträgt durchschnittlich 100.

Daß die Anstalt auf die leibliche Gesundheit wie auf die Sittlichkeit der Kinder einen wohlthätigen Einfluß übt, dieser Einfluß auch später während der Schulzeit der Kinder in dem Wohlverhalten derselben noch wahrzunehmen ist, hat eine langjährige Erfahrung hinlänglich dargethan.

Die Anstalt ist begründet und wird noch erhalten vornehmlich durch freiwillige Beiträge, welche jährlich eingesammelt werden, doch kommt dazu auch durch das für die Kinder zu zahlende Kostgeld ein nicht unerheblicher Zuschuß.

Auch ist im Laufe der Zeit durch Vermächtnisse, Geschenke und Ersparnisse ein Kapitalvermögen gesammelt, dessen Zinsen mit zur Unterhaltung der Anstalt verwendet werden.

Die Einnahmen betrugen in den vom Juni zum Juni gehenden Rechnungsjahren: 1861/1862: 1780 Thlr., 1862/1863: 1133 Thlr., 1863/1864: 1167 Thlr. 24 Sgr.

Die Ausgaben dagegen: 1861/1862: 1779 Thlr., 1862/1863: 1084 Thlr., 1863/1864: 1126 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. —

Der Kapitalfond der Anstalt beträgt gegenwärtig 7125 Thlr.

Die Anstalt hat unter dem 3. April 1841 Korporationsrechte erhalten. Der Vorstand besteht jetzt aus: Bürgermeister Rummel, Vorsitzender, Rentier Schlunk, Kassenführer, Stadtältesten Wagner, Faktor Erdmann, Sanitätsrath Hertzberg und dem Superintendenten Dryander.

5. Die Kinder-Bewahranstalt II.

Diese Kinderbewahr-Anstalt umfaßt den Bezirk der Vorstadt Glaucha und Strohhof, ist am 17. Juli 1843 mit 30 Kindern eröffnet worden und liegen ihr, mit einigen Modificationen, die Statuten der ersten Kinderbewahranstalt zu Grunde.

Der Anstalt sind durch Allerhöchste, in den Grundakten des hiesigen Königlichen Kreisgerichts aufbewahrte Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1848 Korporationsrechte verliehen worden.

Die Vorsteher, welche das Institut in's Leben gerufen und begründet haben, und denen das damalige Königl. Land- und Stadtgericht

203 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Kourant

aus der Deposital-Masse des „Waisenfonds", welcher durch die Mitglieder und Beamten des qu. Gerichts zusammengebracht worden, zur Einrichtung desselben überließ, waren:

a. der damalige Königliche Justiz-Kommissarius, jetzige Justiz-Rath Wilke,

b. der damalige Stadtverordnete Tuchmachermeister Hammer († 1844) und

c. der damalige Königl. Land- und Stadtgerichts-Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant, später Rechnungsrath Jeremias († 1864).

Gegenwärtig besteht der Vorstand aus dem Pastor Seiler aus Glaucha als Vorsitzendem, dem Rentier Ratho und dem Kaufmann Hebekerl.

Die ursprünglich auf circa 30 Kinder eingerichtete Anstalt hat sich in Folge des zunehmenden Bedürfnisses von Jahr zu Jahr erweitert und verpflegt und beaufsichtigt bereits seit einer Reihe von Jahren durchschnittlich täglich 56—58 Kinder vom 2. bis herauf zum 6. Lebensjahre incl., welche zugleich von einer Lehrerin täglich 1 Stunde zu ihrem demnächstigen Eintritte in eine Schule vorbereitet werden.

Das Anstalts-Personal besteht aus der Pflegemutter, deren erwachsenen Tochter und einer Aufwartefrau, welche letztere die gröbsten Arbeiten, als Wasserholen, Scheuern ꝛc. verrichtet, wofür sie wöchentlich 7½ Sgr. empfängt. Die Pflegemutter erhält ein fixes Gehalt von 60 Thlr. jährlich, sowie als Weihnachtsgeschenk für sich 3 Thlr., für ihre Tochter 2 Thlr. und 1 Thlr. für die Aufwartefrau.

Jedes Kind hat der Anstalt wöchentlich 3 Sgr. zu zahlen. Außer Frühstück und Vesperbrod empfangen die Kinder zu Mittage eine

reichliche, möglichst kräftige und wohlschmeckende Mahlzeit, bestehend in allen Arten von Gemüse, Reis, Graupen und Kartoffeln rc.

Die Einnahmen der Anstalt bestehen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. in den 3 Sgr., welche jedes Kind wöchentlich, wenn es sich in der Anstalt befindet, zahlen muß, 1864 in Summa	220	27	—
b. in den Beiträgen, welche die Mitglieder, einige 40, jährlich zahlen, 1864 in Summa	76	—	—
c. in dergleichen, welche von den sonstigen Einwohnern von Glaucha und Strohhof alljährlich durch einen, ein für allemal gegen Entschädigung angenommenen Boten eingesammelt werden, und welche von circa 150 bis 160 Kontribuenten 1864 betrugen	37	13	3
Summa der Einnahmen sub a, b und c 1864:	334	10	3

Da die Ausgaben für Beköstigung allein schon über 300, das Gehalt der Pflegemutter 60, das der Lehrerin 20 Thlr. beträgt, so würden diese Einnahmen an sich zur Erhaltung der Anstalt nicht ausreichen, wenn derselben durch einzelne Wohlthäter nicht noch außerordentliche Gaben, theils in baarem Gelde, theils in Materialien und sonstigen Gegenständen, sowie namentlich durch die hiesige erste Sparkassen-Gesellschaft seit 1860 jedes Jahr eine baare Unterstützung von 100 Thlr. zu Theil würden.

Außerdem theilt diese Anstalt mit der 1. Kinderbewahranstalt den Ertrag, welcher am letzten Tage an Eintrittsgeld bei der hiesigen Kunstausstellung eingeht und alle zwei Jahre circa 4 bis 5 Thlr. betragen mag; und endlich ist sie von der hiesigen Pfännerschaft von den bei der Besatzung für die Kinderbewahr-Anstalten eingehenden Geschenken antheilig mit jährlich einigen zwanzig Thalern bedacht worden.

Die Aktiva bestehen außer dem Anstalts-Grundstück in der Gommergasse No. 10, auf welchem noch eine Schuld von 250 Thlr. haftet, in Vermächtnissen und repräsentiren gegenwärtig eine Summa von 2150 Thlr.

6. Das Hospital der Domgemeinde.

Das Jahr der Gründung ist nicht genau anzugeben; nur so viel ist bekannt, daß gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Legat von einigen hundert Thalern, welches ein französischer Kaufmann in Leipzig, dessen Name ebenfalls nicht mehr bekannt ist, der

französischen Gemeinde in Halle in seinem Testamente vermacht hatte, von den Predigern und Aeltesten jener Gemeinde zum Ankauf und zur Einrichtung des jetzigen Armenhauses, belegen am s. g. Häscherthore, Kuttelhof No. 1, verwendet worden ist*). Auf Befehl der Westphälischen Regierung wurde im Jahre 1809 die französisch-reformirte mit der deutsch-reformirten Gemeinde vereinigt und dem Presbyterio der so vereinigten Gemeinde das Armenhaus überwiesen. Früher besaß die Domgemeinde noch zwei Hospitäler:

1. das jetzt dem Tischler Baumgarten gehörige Haus No. 1621 (jetzt No. 30) in der Geiststraße, welches der Kanzler von Jena unter dem Titel: „Hospital zur christlichen Liebe" 1697 stiftete. Da dies Haus seit längerer Zeit zu andern Zwecken benutzt worden war, so wurde es im Jahre 1855 verkauft;

2. das am obern Steinthor in der Steinstraße sub No. 34. belegene Haus, welches 1827 an die Stadt behufs Anlage einer Zwangs-Arbeits-Anstalt verkauft wurde. Dieses Haus ward vom Presbyterium 1714 unter dem Namen „zur erbarmenden Liebe" gestiftet, um Michaelis 1827 aber die dort wohnenden Armen in das Haus am Häscherthor, welches bis dahin vermiethet worden war, übersiedelt. Demnach ist blos noch dieses letztere im Leben.

Der Zweck der Anstalt ist: unbemittelten alten Männern und Frauen der Gemeinde ein Obdach, sowie Brennmaterial und eine monatliche Unterstützung an Geld zu gewähren. Für Licht, Essen und Trinken, Kleidung u. s. w. wird nicht gesorgt.

Die Mittel zur Gewährung dieser Unterstützung und zur Erhaltung des Gebäudes werden aus der Gemeindekasse nach dem im Etat festgesetzten Bestimmungen für Armen- und für Bau-Wesen genommen.

Das bei der Verwaltung beschäftigte Personal besteht z. Z. aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Konsistorialrath Dr. Neuenhaus als erstem Vorsteher;

2. dem Buchhändler Anton sen. als zweitem Vorsteher,

beide unbesoldet;

3. dem Armen- und Hausvater Bethmann und seiner Frau als Beihilfe.

*) Nach der Inschrift auf der über der Eingangsthür angebrachten steinernen Tafel ist der Bau des Hauses 1723 angefangen und 1724 vollendet worden.

Letzterer hat dafür ebenfalls keinen Gehalt, aber freie Wohnung (zwei Stuben) in dem Hause und freies Licht und Brennmaterial.

Die Zahl der Armen, in sieben Stuben wohnend, ist seit fünf Jahren zwölf gewesen. Es können aber, wenn sich bedürftige Arme finden, gegen deren Aufnahme nichts einzuwenden ist, noch 2 weitere Personen Obdach finden.

Was die Organisation anbelangt, so ist im Jahre 1845 eine Hausordnung festgesetzt worden, nach welcher sich die Bewohner zu richten und welche die Neuaufgenommenen zu unterschreiben haben.

Die Kosten der Verwaltung und Aufwendung für die Armen betragen ausschließlich der freien Wohnung jährlich und zwar:

a. der Verwaltung:

1. Oel für den Hausvater (12 Kannen)	4 Thlr.	— Sgr.
2. Kehren	2 "	— "
3. Holzsägen	1 "	20 "
4. Instandhaltung des Gebäudes circa	20 "	— "
Summa	27 Thlr.	20 Sgr.

b. der Aufwendung für die Armen:

1. Braunkohlen	42 Thlr.
2. Holz	12 "
3. Geldunterstützungen	114 "
Summa	168 Thlr.

Doch haben schon zum Oefteren größere Bauten bedeutendere Aufwendungen, als die etatlich vorgesehenen, erfordert, wie z. B. vor 9 Jahren, wo für Unterschwellung und Herstellung des ganzen Hauses sowie für das Setzen neuer Oefen gegen 700 Thlr. verausgabt werden mußten.

7. Die evangelische Diakonissen-Anstalt.

Die Anstalt ist im Jahre 1857 von einer größeren Anzahl Freunde des Diakonissenwerkes unter Anregung und besonders thätiger Betheiligung der Frau Konsistorialräthin Tholuck gegründet und am 22. Mai desselben Jahres auf dem zu diesem Behufe angekauften Grundstücke Weidenplan No. 4 mit 2 Diakonissen, 3 Probepflegerinnen, 12 Krankenbetten für Erwachsene und 6 für Kinder sowie 3 Separat-Zimmern für Kranke, welche von den übrigen abgesondert sein wollen, — für Kranke ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses — eröffnet worden.

Zweck der Anstalt ist: Diakonissen für die Krankenpflege, zunächst

im Bereiche der Provinz Sachsen, auszubilden und diese Pflege zugleich in dem mit der Anstalt verbundenen Krankenhause auszuüben.

Erhalten wird die Anstalt durch feste jährliche Beiträge ihrer Wohlthäter, durch außerordentliche Geschenke und Beihilfen (auch von den hohen Provinzialbehörden), durch die einkommenden Pflegegelder und durch die Erträge einer jährlichen Kirchenkollekte in der Provinz Sachsen.

Die Anstalt steht unter Leitung eines Vorstandes von 11 Mitgliedern (7 Männern und 4 Frauen).

An Einnahmen hatte die Anstalt im Rechnungsjahre vom 1. Juli 1864 bis dahin 1865, außer an Naturalien: 1135 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Kirchenkollektengelder aus der Provinz, 2704 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. an Legaten und einmaligen Geschenken, 763 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an jährlichen Beiträgen, 23 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. an Beiträgen für ein Studenten-Freibett, 2357 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. an Verpflegungsgeldern in der Anstalt, 437 Thlr. 20 Sgr. an Privatverpflegungsgeldern, 38 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. aus der Hausbüchse, 83 Thlr. 21 Sgr. an Bestand aus der vorjährigen Rechnung, 300 Thlr. an eingezogenen Sparkassen-Geldern und 101 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. an Insgemein, — zusammen 8014 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. —

Die Kosten der gesammten Verwaltung und Erhaltung der Anstalt beliefen sich 1860/61 auf 4136 Thlr. 22 Sgr., 1864/65 auf 7762 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., worunter 2818 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. für Wirthschaftskosten und 2351 Thlr. 15 Sgr. belegte Aktien-Kapitalien.

Das Personal der Anstalt bestand 1864 aus: 1 Oberin, 12 Pflegerinnen (6 Diakonissen und 6 Probeschwestern), 2 Aerzten, 1 Hausgeistlichen, 1 Gesanglehrer, 1 männlichen Krankenwärter und Hausmann und 2 Dienstmädchen.

Kranke sind im Jahre 1864/65 verpflegt worden: 214, welche 10,952 Pflegetage in der Anstalt erforderten, während in demselben Jahre auf die außerhalb der Anstalt Verpflegten nur 992 Pflegetage kamen. Von den ersteren wurde nur für 4065 Pflegetage der volle Satz von 8 Sgr. pro Tag in der zweiten und von 20 Sgr. in der ersten Klasse gezahlt, wogegen für 5089 eine Ermäßigung eintrat und 1798 Tage arme Kranke ganz unentgeltlich verpflegt wurden.

An Schulden hatte diese so überaus wohlthätige Anstalt am 1. Juli 1865 noch 6250 Thlr.

8. Der akademische Krankenpflege-Verein.

Derselbe, 1830 mit Genehmigung des Kultusministeriums errichtet, trat im September 1831 in's Leben und hat den Zweck „erkrankte arme Studirende der hiesigen Universität

a. mit ärztlicher und wundärztlicher Hilfe und den dazu erforderlichen Heilmitteln, sowie

b. mit den geeigneten Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, der etwa nöthigen Aufwartung und Heizung, — event. durch Unterbringung derselben in der Universitäts-Klinik — zu versorgen, auch

c. die Kosten der Beerdigung bei Todesfällen ganz oder theilweise, je nach den Verhältnissen der Angehörigen, zu übernehmen."

Die Angelegenheiten des Vereins, für welchen der Universitäts-Kasse alljährlich 350 Thlr. zur Disposition stehen, verwaltet eine aus dem Rektor, den beiden Direktoren der vereinigten Klinik und noch 2 ordentlichen Professoren gebildete Kommission.

9. Der Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege,

ist im Sommer des Jahres 1848, durch die damaligen Zeitumstände veranlaßt, zusammengetreten. Der Zweck desselben ist, bedürftigen Familien, namentlich solchen, welche keinen Anspruch auf öffentliche Unterstützung haben oder solche nachzusuchen sich schämen, in Krankheitsfällen zur Abhilfe augenblicklicher Noth und zur Sicherung ihres ferneren Bestehens mit Rath und That behülflich zu sein. Regel ist dabei, die Unterstützungen nicht durch eigentliches Almosengeben zu gewähren, sondern den Bedürftigen die den jedesmaligen Umständen angemessenen Hilfsmittel, als Speisung, Kleidung, Wartung, Arzneimittel u. s. w. in natura zu verabreichen; zugleich aber auch durch persönliches Nähertreten in fortgesetzten Hausbesuchen auf den sittlichen Zustand der betreffenden Familien fördernd einzuwirken.

Zur Ausübung der Vereinswohlthätigkeit ist die Stadt in Bezirke getheilt, welche denen der städtischen Armenpflege entsprechen. Deren sind zur Zeit 30. Jeden Bezirk besorgt eine Vorsteherin, welcher einige Pflegerinnen zur Beihilfe zugeordnet sind. Die Leitung der gesammten Vereinsthätigkeit ist von Anfang an dem Superintendenten Dryander übertragen gewesen. Die Kassengeschäfte übernahm zuerst der Rendant Runde, der sich bis an seinen im Jahre 1859 erfolgten Tod dem Verein mit vollster Hingebung gewidmet und um das Gedeihen desselben hoch verdient gemacht hat. In seine

Stelle ist dann der Rentier Brodkorb getreten. Im Laufe der Jahre ist es mehr und mehr Bedürfniß geworden, den Verein an die kirchlichen Gemeinde-Verbände näher anzuschließen und die Betheiligung und Mitwirkung der Geistlichen zu gewinnen. So sind seit dem Jahre 1855 fast sämmtliche Prediger der Stadt dem Vorstande des Vereins beigetreten und haben die nähere Leitung der Vereinsthätigkeit innerhalb ihrer resp. Parochien sowie die geistliche Fürsorge für die Vereinsarmen übernommen. Nur einer der Herren Geistlichen hat seinen Beitritt ausdrücklich versagt, um die Armenpflege seiner Gemeinde selbständig zu besorgen.

Die Mittel zur Unterstützung erhält der Verein durch freiwillige Beiträge hiesiger Mitbürger, welche monatlich oder vierteljährlich gezahlt werden, sowie durch außerordentliche Gaben und Geschenke. Die Summe der regelmäßigen Beiträge belief sich in den letzten Jahren auf:

1860: 990 Thlr., 1862: 929 Thlr., 1864 nur auf 596 Thlr.

Der Betrag der verwendeten Unterstützungen war:

1860: 762 Thlr., 1862: 844 Thlr., 1864: 804 Thlr. –

Sämmtliche Unterstützungsanträge werden in den unter Leitung des Vorsitzenden stattfindenden wöchentlichen Versammlungen der Bezirksvorsteherinnen berathen und entschieden.

Der Verein verwandte zu Unterstützungen an Arme und Kranke 1863: 664 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.; 1864: 804 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., lieferte überdies der Armen-Anstalt 845 resp. 1114 Hemden welche er von hilfsbedürftigen Frauen und von Schülerinnen der Volksschule hatte fertigen lassen, und vertheilte außerdem noch jährlich durchschnittlich etwa 4200 Portionen Suppe im Werthe von mindestens 210 Thlr. –

Zu einer Erweiterung seiner ursprünglichen Thätigkeit wurde der Verein bereits durch die Choleranoth der Jahre 1849 und 50 veranlaßt. Eine große Anzahl halbverwaister Kinder war zurückgeblieben, für welche die verwittweten Väter und Mütter nicht zu sorgen vermochten, und der Verein fühlte sich gedrungen, sich dieser Kinder anzunehmen. Aufrufe in den öffentlichen Blättern bewirkten das Eingehen ansehnlicher Unterstützungen aus der Nähe und Ferne, und mit Hilfe derselben konnte im Dezember 1849 für solche Cholerawaisen eine Kinderbewahranstalt, sowie eine Nachhilfeschule für ältere Knaben und eine Anzahl Flickschulen für Mädchen errichtet werden. Bald ergab sich die Nothwendigkeit, zur Sicherung dieser

Anſtalten ein eigenes Grundſtück zu erwerben. Die Sparkaſſengeſellſchaft bewilligte hierzu ein unverzinsliches Darlehn von 3000 Thlr., andere Wohlthäter ſtreckten kleinere Summen zinslos vor, und ſo konnte im Jahre 1852 das dem Verein gehörige Grundſtück am Martinsberge angekauft und das Gebäude aufgerichtet werden, in welchem ſeit dem April 1853 ſämmtliche Anſtalten des Vereins vereinigt ſind. Dieſe wurden damals zugleich noch durch eine Heilanſtalt für ſkrophulöſe Kinder vermehrt. Die bei dieſen Anſtalten zunächſt berückſichtigten Choleraweiſen ſind im Laufe der Jahre ſämmtlich dem Alter der Bedürftigkeit entwachſen, und ſo haben dieſe Anſtalten mehr und mehr eine Beſtimmung für alle Bedürftigen erhalten. Da die ausdrücklich für Choleraweiſen beſtimmten Fonds für dieſe verwendet und verbraucht worden ſind, mußte das fernere Beſtehen der Anſtalten durch andere Mittel ermöglicht werden. Solche gewähren theils einige regelmäßige Jahres-Beiträge hieſiger Wohlthäter, theils außerordentliche Gaben und Geſchenke, theils verſchiedene zur Erhaltung der Bewahranſtalt beſtimmte zinsbar angelegte Vermächtniſſe, theils die Erträge des ſeit einer Reihe von Jahren zu Weihnachten veranſtalteten Verkaufs weiblicher Handarbeiten und der ſeit 1850—51 während der Wintermonate von hieſigen Univerſitäts-Profeſſoren und Docenten gehaltenen Vorträge.

Im Jahre 1864 beſuchten die Bewahranſtalt täglich durchſchnittlich 24,5 Kinder, die Nachhilfeſchule 36 Knaben, die 8 Flickſchulen durchſchnittlich 160 Mädchen und die Strickſchule 21 Mädchen, und belief ſich der Geſammt-Aufwand für dieſe Schulen auf 904 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. —

Die Krankenanſtalt iſt im Jahre 1860 aufgehoben worden, weil die Koſten derſelben mit ihren Erfolgen in keinem Verhältniß ſtanden.

Die Anſtaltskaſſe, welche von der lediglich zur Armen- und Krankenpflege beſtimmten Kaſſe des Vereins getrennt verwaltet wird, hatte für die genannten Anſtalten Ausgaben:

1862: 1320 Thlr., 1863: 1267 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., 1864: 1131 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. — Die Einnahme belief ſich dagegen in den letzteren beiden Jahren auf rund 2120 Thlr. und resp. 3240 Thlr.

Das, vorzugsweiſe durch Vermächtniſſe und Geſchenke angeſammelte Geſammtvermögen des Vereins betrug Ende 1864:

a. für den Verein:	1. an Legaten.	666	Thlr.	20 Sgr.
	2. an disponiblen Fonds	1808	„	10 „
	im Ganzen	2475	Thlr.	— Sgr.

b. für die Anstalt:	1. an Legaten	4403 Thlr.	20 Sgr.
	2. an dispon. Fonds	4589 „	8 „
	3. Werth des Grundstücks	4454 „	— „
		13446 Thlr.	28 Sgr.
	davon ab die Hypothekschulden:	3100 „	— „
	macht im Ganzen	10346 Thlr.	28 Sgr.;

wobei zu bemerken, daß vom Werthe des Grundstücks jährlich 5% abgeschrieben werden.

Der Verein hat unter dem 1. September 1853 Korporationsrechte erhalten. Die Zahl der in den verschiedenen Zweigen der Vereinswirksamkeit thätigen Mitglieder beträgt durchschnittlich 100.

10. Frauen-Verein zur Unterstützung bedürftiger Wöchnerinnen.

Der Verein ist gestiftet im August 1842.

Der statutarisch ausgesprochene Zweck des Vereins ist: unbemittelte verehelichte Wöchnerinnen (und zwar vorzugsweise unbescholtene und unverschuldet dürftige) in der ersten Wochenzeit mit den Hilfsmitteln zu versehen, deren sie für sich und für ihre neugebornen Kinder bedürftig sind.

An der Spitze des Vereins erscheinen als Vorstandsdamen resp. Pflegerinnen zur Zeit der Gründung: Frau Rentier Schwarz, Frau Superintendent Stüler, Frau Buchhändler Anton, Frau Professor Senff, Frau Konsistorialrath Tholuck, Frau Oberbergrath Perlberg, Frau Bürgermeister Eisenhardt, Frau Superintendent Fulda, Frau Dr. Klemm, Frau Prediger Ule, Frau Rechnungsrevisor Röhrig, Fräulein Wahn.

Die obere Leitung lag in der Hand des damaligen Archidiakonus zu U. L. Frauen, nunmehrigen Superintendenten Dr. th. Franke. — Die Vorstandsdamen haben seitdem häufig gewechselt, doch ist eine der Mitbegründerinnen, die verw. Frau Domainenrath Dahlström noch heute als Vorstandsmitglied thätig. — Die obere Leitung ging 1844 vom Herrn Superintendent Franke auf den damaligen Diakonus zu St. Ulrich, Hildebrandt, von diesem 1847 auf den Superintendent Dryander, 1850 auf den Oberprediger Bracker und 1860 auf den Diakonus zu St. Moritz, Pinkernelle, über.

Die Einnahmen des Vereins bestehen:

a. aus den jährlichen Beiträgen seiner Mitglieder,

b. aus den Zinsen eines kleinen Kapitals, welches aus den Ueberschüssen und dem im Jahre 1847 durch den Oberbürgermeister

Bertram überreichten, von einem Ungenannten herrührenden Geschenke von 200 Thlr. und zwei 1861 und 1864 empfangenen Legaten von 200 Thlr. und resp. 50 Thlr. gebildet, und in Niederschlesisch-Märkischen Prioritätsaktien und Staatsschuldscheinen angelegt ist;

c. aus einmaligen Geschenken.

Der Stand des Vereins ergiebt folgende Uebersicht:

	Mitglieder.	Einnahmen.	Verpflegte Wöchnerinnen.
1859.	203.	312 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.	179.
1860.	185.	342 „ 1 „ 1 „	167.
1861.	177.	558 „ 15 „ — „	170.
1862.	204.	367 „ 12 „ 9 „	151.

Im Jahre 1864 wurden 147 Wöchnerinnen verpflegt und liefen sich die Einnahmen auf 357 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., die Ausgaben auf 333 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.

Zu den segensreichen Erfolgen der Vereinsthätigkeit ist besonders die durch die Pflege ermöglichte Schonung der Wöchnerinnen in den ersten Tagen nach der Entbindung, welche sonst vielfach unterlassen wird und nachtheilige Folgen für die Gesundheit namentlich der Mutter hat, zu rechnen. —

Die 12 Pflegebezirke des Vereins entsprechen den 12 Polizei- oder Schiedsmannsbezirken der Stadt.

11. Die Flamary'sche Stiftung,

eine Stiftung des Akcise-Einnehmers Peter Flamary zu Halle, welcher laut Testament vom 22. Februar 1817 bestimmt hatte, daß von seinem, nach Auszahlung mehrerer Legate verbleibenden Vermögen von 7663 Thlr. ein Fond zur Erhaltung armer Erblindeter (nicht blind Geborner), gebildet und durch zwei würdige Bürger von Halle unentgeltlich verwaltet werden solle mit der Aufgabe, daß, wenn einer davon durch den Tod scheidet, von dem zweiten binnen 3 Monaten ein anderer dazu gewählt werde.

Die fortlaufenden Unterstützungen dürfen nicht über 100 Thlr. und nicht unter 50 Thlr. pro Jahr betragen. — Das Vermögen beläuft sich nach dem Rechnungsabschlusse pro 1864 auf 14417 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. und ist durch hinzugekommene Legate von 1000 Thlr. und 200 Thlr. sowie durch zweckmäßige Verwaltung der Kapitalien zu dieser Höhe angewachsen, obwohl gleichzeitig, der Bestimmung gemäß, einer möglichst großen Anzahl Erblindeter die jährliche Unterstützung gewährt wurde.

In jedem der Jahre 1862—1865 erhielten 11 Erblindete je 50 Thlr. jährlich in monatlichen Raten von 4 Thlr. 5 Sgr.

Diese Stiftung gewissermaßen prävenirend ergänzend, wirkt unter dem Vorsitze des Bankagenten L. Hildenhagen

12. ein „Verein für bedürftige Augenkranke in Halle und Umgegend",

welcher sich nach seinen am 30. Juni 1865 festgestellten Statuten zur Hauptaufgabe gestellt hat, solchen Leidenden, „die in Gefahr sind, das Augenlicht zu verlieren, zu ihrer Heilung der Pflege in einer besonderen Heilanstalt bedürfen, aber die Mittel dazu nicht aufbringen können", die Kur in der hier bestehenden Augenklinik des Professors Dr. Gräfe (S. 299) zu ermöglichen.

13. Von Jenaisches Fräuleinstift.

Der Stifter des frei weltlichen adligen Fräulein-Stifts zu Halle war der Geheimrath und Kanzler von Jena, welcher den 20. November 1624 zu Zerbst geboren, 1680 zum Kanzler der Landes-Regierung ernannt wurde, in Halle wohnte und hier 1703 den 8. Januar starb.

Die Stiftungs-Urkunde des hiesigen von Jena'schen Fräuleinstiftes datirt vom 1. November 1702. König Friedrich der Erste bestätigte das Stift mit seinen Statuten am 30. Dezember desselben Jahres. Er ertheilte demselben seinen Königlichen Schutz und Schirm, nebst ansehnlichen Privilegien und unter Zusicherung völliger Freiheit von Königlichen Steuern, Abgaben und Lasten.

Der Stifter hatte mit dem vollsten Vertrauen das freiweltliche Fräuleinstift der unmittelbaren Verwaltung der Königlichen Landes-Regierung übergeben.

Den 14. Mai 1703 wurde die Stiftung eröffnet und die erste Introduktion vollführt.

Der Zweck und die humane Absicht der Stiftung war den Statuten gemäß eine standesmäßige Versorgung für Damen, deren Lebens-Existenz nicht gesichert.

Die äußere und innere Organisation gründet sich auf die weisen und vortrefflichen, vom Stifter selbst ausgearbeiteten und landesherrlich bestätigten Statuten, wonach die Anzahl der Stiftsdamen auf 9 Fräulein und 1 Aebtissin, außerdem auf 3 Expektantinnen, welche sämmtlich streng an die evangelisch-reformirte Konfession gebunden sein sollen, festgesetzt und die beiden ersten Domprediger der hiesigen

Königl. reformirten Schloß- und Domkirche von dem Stifter als jedesmalige Kuratoren bestellt wurden. Die Wahl der Expektantinnen ist nach den Statuten eine freie, ebenso die einer Aebtissin, welche, aus dem Konvent selbst, von den Damen gewählt wird. Die Mehrzahl der Stimmen in einem gehaltenen Kapitel giebt die Entscheidung. Die Expektantinnen werden in Reihenfolge nach der Einschreibung der Königlichen Regierung introducirt. Nach einer jeden Einführung wird nach Verlauf von 3 Monaten im versammelten Kapitel die Wahl einer neuen Expektantin vorgenommen.

Jede Expektantin hat nach den Statuten bei Eintritt und Einführung in's Stift, ebenso jede Stiftsdame, welche in Folge ihrer Verheirathung, oder um sonstiger Verhältnisse willen, auf ihre Stelle resignirt, 100 Thlr. Gold zu zahlen, welcher Betrag auch aus der Hinterlassenschaft einer Stiftsdame an das Stift zu gewähren ist. Hinterläßt eine Dame nach ihrem Tode mehr wie 1000 Thlr., so sind noch von jedem weiteren Vermögen 10 Prozent an das Stift zu zahlen. Sollte eine Dame kein Testament hinterlassen haben, so fällt alle Hinterlassenschaft dem Stift zu — aber mit der Verpflichtung, die Kosten für Begräbniß u. s. w. zu tragen.

Durch genannte Antritts- und Austrittsgelder wird das Stamm-Kapital vermehrt.

Die Verwaltung des Vermögens und Hausstandes ist der Aebtissin übertragen.

Nach vorgeschriebenen Etats der Königl. Regierung zu Merseburg hat die Aebtissin im Zusammenwirken mit den Herren Kuratoren alljährlich die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben mit Belägen der Königlichen Regierung zu Merseburg vorzulegen.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus einem Rathhausgasse No. 16 gelegenen Wohnhause mit Hof und Gartenraum, einer halben Hufe Land, welche einen jährlichen Pacht von 120 Thlr. abwirft; aus dem Stamm-Kapital, gegenwärtig in Höhe von 50,900 Thlr., in $3^1/_2$ prozentigen Staatsschuldscheinen angelegt; ferner aus 11350 Thlr. in Staatspapieren theils zu 4, theils zu $3^1/_2$ Prozent angelegten Kapitalien; desgleichen aus einer Rente von jährlich 100 Thlr. von der Stadt Halle und endlich aus einer von der Königl. Forst-Kasse für früher aus den Königlichen Forsten bezogene 20 Klafter Holz zu zahlenden Entschädigung von jährlich 146 Thlr. 20 Sgr.

Die Jahres-Einnahmen betragen hiernach:

1. Pacht für die $^1/_2$ Hufe Land 120 Thlr. — Sgr. — Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	120 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2. Zinsen für das Kapital von 50,600 Thlr.	1781 „	15 „	— „
3. Zinsen vom Kapital der sonstigen Staatspapiere von 11,350 Thlr.	450 „	7 „	6 „
4. Aus der Stadt-Kämmerei-Kasse	100 „	— „	— „
5. Aus der Königl. Forst-Kasse	146 „	20 „	— „
Zinsen	2598 Thlr.	12 Sgr.	6 Pf.

Zu des Fundators Zeiten, oder vielmehr nach der ersten Introduktion des Stifts, war das Grund-Kapital mit 6 Prozent verzinst.

In Folge der harten Kriegs-Jahre und dadurch veränderten innern Stiftsverhältnisse wurde die Einziehung einer Stiftsstelle nothwendig und die Zahl der Damen auf 9 beschränkt.

14. Das Frauenzimmerstift.

Diese mit der Verwaltung des Waisenhauses verbundene Stiftung verdankt ihr Entstehen einem Geschenk des Geheimen Raths von Chalkowsky in Berlin in Höhe von 3000 Thlr., welches derselbe 1703 an A. H. Francke überwies, „um 3 christlichen Weibspersonen an hiesigem Orte und bei hiesigen durch Gottes Segen gemachten guten Anstalten, jeder Person 60 Thlr. jährlich zu gewähren, damit sie ihr Leben in fleißiger Wahrnehmung ihrer Seelen-Wohlfahrt zubringen könnten." — 1713 wurde der so fundirten Stiftung noch außerdem ein Legat der Generalin von Lethmat von 2000 Thlr. zur Gründung einer neuen, in der Familie der Stifterin zu vergebenden Stelle zu Theil, nachdem schon 1706 für die Zwecke der Stiftung von Francke das am Franckenplatze No. 5 gelegene Eckhaus für 2400 Thlr. angekauft worden war. Jahrelang sind von den Francke'schen Stiftungen die Zinsen des Stiftungs-Kapitals mit 6% unverkürzt an Wittwen oder ältere Jungfrauen ausgezahlt und außerdem die Lasten und Reparaturkosten des Stifthauses getragen worden, bis endlich die Finanzlage der gesammten Stiftungen zu dem Beschlusse nöthigte, den Kaufpreis des Hauses von dem Stiftungs-Kapital in Abzug zu bringen und die Zinsen von dem verbleibenden Stiftskapitale von 2600 Thlr. zunächst auf $2\frac{1}{2}$, dann auf 4% herabzusetzen und dem Stift die Ausgaben für das Haus selbst zur Last zu legen. Gegenwärtig ist letzteres ganz vermiethet und die Präbenden werden baar an Wittwen und unverheirathete Töchter insbesondere ärmerer Beamten gezahlt.

15. Zeidler'sches Wittwenhaus.

Dies Institut ist von der verwittweten Zeidler, geb. Becker, 1726 gestiftet und nebst einem in Glaucha in der Sommergasse sub alte No. 1742 (jetzt No. 8) belegenen Hause mit 1000 Thlr. fundirt worden.

In das Haus sollen vier arme Wittwen, die sich des Bettelns schämen, aufgenommen und jeder neben der freien Wohnung wöchentlich 5 Sgr. verabreicht werden. Ueberdies soll nach einer Ministerial-Verfügung vom 14. September 1827, so lange es der Fond gestattet, den vier Wittwen, außer den stiftungsmäßigen Benefizien, in Krankheitsfällen auch kostenfrei ärztliche Behandlung, freie Medizin, und, wenn die Krankheit der Patientin keinen Verdienst zuläßt, täglich 2½ Sgr. außerordentliche Unterstützung gewährt, sowie jeder Wittwe zum Feuerungsbedarf für den Winter ein Zuschuß von 2 Thlr. jährlich zugestanden werden. Späterhin sind von zwei in dieses Haus aufgenommenen Wittwen, der Hesse 50 Thlr. Kourant und der Gottschalk 500 Thlr. Gold dem Institut, dessen Kapital-Vermögen hierdurch und durch Ersparnisse sich bis auf 3172 Thlr. erhöht hat, vermacht worden. — Die Verwaltung der Stiftung gebührt der Universität.

16. Das Canstein'sche Wittwenhaus.

Dasselbe befindet sich in der Sommergasse No. 3 und wurde im Jahre 1698 von August Hermann Francke auf eines vornehmen Herrn Begehren zu einem Armenhause, worin eine gewisse Anzahl alter armer Leute versorgt und verpflegt werden sollen, von einem Tischlermeister Hald für 160 Thlr. gekauft. Noch jetzt gehört es den Francke'schen Stiftungen, deren Direktorium die in demselben eingerichteten 4 Wittwen-Stellen zu besetzen hat.

17. Die Stiftung für hilfsbedürftige Hallische Jungfrauen.

Sie besteht seit dem Jahre 1829, wo sie, zunächst auf Anregung des verstorbenen Justizrath Dryander, einer Schwester desselben, sowie des Stadtrath Dürking und des Geheimen Kommerzienrath Wucherer in's Leben gerufen wurde. Ihr Zweck ist die Unterstützung in Halle geborener und daselbst wohnhafter hilfsbedürftiger Frauenspersonen, welche unbescholtenen Rufes, elternlos, unverheirathet, auch in ihrem Lebensalter bereits soweit vorgeschritten sind, daß sie muthmaßlich ledigen Standes bleiben werden, — unter vor-

zugsweiser Berücksichtigung von Jungfrauen aus den höheren Ständen, welche vermögenslos und durch körperliche Schwäche und Leiden oder dadurch, daß ihnen eine zweckmäßige Erziehung und Ausbildung nicht zu Theil ward, ohne ihr Verschulden in der Lage sind nicht anhaltend arbeiten zu können, oder nur zu solcher Arbeit, welche einen geringen Lohn abwirft, fähig zu sein, und die deshalb, Bemühens ungeachtet, ihren nöthigen Unterhalt zu verdienen außer Stande sind. Regelmäßige Unterstützungen sind seit der Gründung der Stiftung bis jetzt im Ganzen an 24 Personen gewährt.

Sieben davon erhalten dieselbe noch jetzt und zwar mit 20 bis 80 Thlr. jährlich.

Die Verwaltung führen jetzt die beiden ältern Söhne des verstorbenen Justizrath Dryander, der Superintendent und der Justizrath Dryander, sowie der Stadtrath Fubel.

Die Mittel der Stiftung, welcher ihre Begründer ein Kapital von 3000 Thlr. überwiesen hatten, haben sich im Laufe der Jahre durch weitere Beiträge und durch Zuwendungen Dritter auf nahezu 17000 Thlr. vermehrt und sind in Staatspapieren, Aktien und Hypotheken sicher angelegt.

18. Die Voigtel'sche Stiftung

für vaterlose unverheirathete Töchter, d. h. solche, welche entweder gar kein Vermögen oder höchstens nur ein jährliches Einkommen von 50 Thlr. besitzen und bereits ihr 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Töchter von Professoren hiesiger Universität und von evangelischen Predigern der Stadt, dann der Töchter aus anderen gebildeten Familien, unter allen aber unter Bevorzugung der wegen körperlicher Leiden Bedürftigsten. Die Stiftung, welche einer jeden Participientin eine jährliche Unterstützung von 50 Thlr. gewährt, wurde errichtet von dem im Herbste 1847 verstorbenen Fräulein Juliane Karoline Voigtel, einer Tochter des hier verstorbenen Professors Dr. Voigtel, welche in ihrem am 8. September 1831 errichteten Testamente und einem Kodizill vom 5. Juli 1844 ihr ganzes Vermögen, außer dem beweglichen, in dem Salzkothe zum Stöckchen, 1 Quart Deutsch, 1 Quart Meteritz und 1 Nösel Hackeborn Hallische Soolengüter bestehend, zu diesem Zwecke aussetzte und die Verwaltung einem besonderen

Kuratorio von 3 Personen übertrug. Später sind der Stiftung und zwar:

a. im Jahre 1857 von einem hier verstorbenen Fräulein Keil . . . . 1166 Thlr. 20 Sgr.
b. von der 1864 hier verstorbenen Frau Majorin von Heynitz . . . . 3000 „ — „
im Ganzen noch 4166 Thlr. 20 Sgr.

als Legate vermacht worden.

Gegenwärtig besitzt die Stiftung außer dem angegebenen unbeweglichen Vermögen zum Gesammtwerthe von 12960 Thlr. ein Kapital-Vermögen von 6200 Thlr., welches in Staatsschuldscheinen, Eisenbahnaktien und Hallischen Stadtobligationen angelegt ist. Die Anzahl der Präbendatinnen belief sich seit Gründung der Stiftung bis zum Jahre 1864 incl. auf überhaupt 248 Personen. Im Jahre 1865 erhielten 18 Personen je 40 Thlr. jährlich.

Das Kuratorium der Stiftung besteht zur Zeit aus dem Superintendent Professor Dr. Franke, dem Professor Dr. Girard und dem Salinenfaktor Knoche.

19. Die Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Universität Halle.

Diese auf Betrieb des Kultusministers von Altenstein mit dem 1. Januar 1824 in's Leben getretene Anstalt, mit welcher die bis dahin bestandenen Wittwen-Kassen der hiesigen sowie der aufgehobenen Universität Wittenberg vereinigt sind, wird nach besonderen, aus 30 Paragraphen bestehenden, unter dem 23. März 1824 vom König Friedrich Wilhelm III. vollzogenen Statuten verwaltet und hat nach der Einleitung zu letzteren den Zweck „den Universitätslehrern über die künftige Lage ihrer Hinterbliebenen die möglichste Beruhigung zu gewähren.“

Ordentliche Professoren und b e s o l d e t e außerordentliche Professoren müssen, gleichviel ob sie verheirathet, unverheirathet oder Wittwer sind, der Anstalt beitreten und bleiben Mitglieder derselben, auch wenn sie aus ihrem Verhältniß zur Universität ausscheiden, sofern sie emeritirt oder durch Alter oder Krankheit zur Aufgabe ihrer Stellung genöthigt werden. Außer den Professoren ist der Beitritt zur Anstalt nur noch dem Universitätsrichter, dem Quästor und dem Universitäts-Sekretär gestattet.

Jedes Mitglied hat ein Antritts-Kapital von 150 Thlr. sowie einen Jahresbeitrag von 24 Thlr., letztern in den gewöhnlichen Quartals-Raten zu zahlen. Das Antritts-Kapital wird nur zurückgezahlt, wenn ein Mitglied aus dem Universitäts- resp. Anstalts-Verbande ausscheidet, oder an seine Wittwe oder eheliche Nachkommen, wenn es, verheirathet, stirbt.

Außer den Antrittsgeldern und Beiträgen bezieht die Anstalt aus den für die Universität bestimmten Fonds eine jährliche Summe von 1000 Thlr. und die Revenüen aus dem Vermögen der mit ihr vereinigten hiesigen und der Wittenberger Wittwen-Kasse, sowie sie denn auch befugt ist, Legate und Geschenke anzunehmen, zu welchem Ende ihr die Rechte einer moralischen Person ausdrücklich beigelegt sind. — Geht ein Mitglied im Stande der Ehe mit Tode ab, so erhalten: dessen Wittwe zeitlebens, so lange sie sich nicht wieder verheirathet, oder zu einer 6monatlichen Gefängniß-, oder einer Geldstrafe von 300 Thlr. oder zu einer noch härteren Strafe verurtheilt wird, eine jährliche Wittwen-Pension von 240 Thlr.; seine ehelichen leiblichen Kinder, wenn dieselben das 21. Jahr noch nicht vollendet oder sonst schon versorgt sind, — so lange deren 3 oder mehrere vorhanden sind, 120 Thlr., nur 2 Kinder zusammen 100 Thlr. und 1 Kind 60 Thlr., welche Kinder-Pensionen jedoch verdoppelt werden, wenn der Vater nicht im Stande der Ehe verstirbt oder zwar in demselben verstirbt, seine Wittwe aber der Pension aus den angegebenen Gründen verlustig geht, oder wenn die Wittwe nur die Stiefmutter der Kinder ist und sich wieder verheirathet.

Sofern und soweit der Zustand des Kassen-Vermögens dies gestattet, kann von Jahr zu Jahr eine gleichmäßige Steigerung der sämmtlichen Pensionen um je $12^1/_2$ Prozent erfolgen.

Die laufenden Geschäfte besorgt ein Verwaltungsrath, welcher in der Regel aus dem Rektor, zwei von den Mitgliedern gewählten Vorstehern und einem in gleicher Weise gewählten Rendanten besteht und ohne Renumeration fungirt.

Alljährlich im Herbste findet eine General-Versammlung der Mitglieder statt, in welcher die nöthigen Wahlen vorgenommen, der Bericht über die Verwaltung im abgelaufenen Jahre vorgetragen, über die Anträge des Verwaltungs-Raths oder einzelner Mitglieder Beschluß gefaßt und der Etat-Entwurf für das nächste Rechnungsjahr geprüft wird.

Das Vermögen der Anstalt, welches im Jahre 1825: 42,460 Thlr. mit einer Gesammt-Einnahme von 3880 Thlr. betrug, war im Jahre 1862 auf 123,300 Thlr. mit einer Gesammt-Einnahme von 8260 Thlr. angewachsen. An Wittwen-Pensionen sind in letzterem Jahre 3900 Thlr., an Kinder-Pensionen 665 Thlr., zusammen 4565 Thlr. gegen 2040 Thlr. Wittwen- und 60 Thlr. Kinder-Pensionen, im Ganzen 2100 Thlr. im Jahre 1825 gewährt worden.

20. Die Wittwen-, Waisen- und Leichen-Kasse des geistlichen evangelischen Ministeriums der Stadt Halle.

Von den Mitgliedern des evangelischen (lutherischen) Ministeriums bei den 3 städtischen Pfarrkirchen am 2. September 1695 gestiftet und 1740 durch Gründung einer Leichenkasse erweitert, bezweckt der die Rechte einer moralischen Person besitzende Kassen-Verein nach seinem durch die Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten unter dem 8. Februar 1846 bestätigten Statute, den Wittwen und unversorgten minorennen Kindern seiner verstorbenen Mitglieder eine, sechs Wochen nach dem eingetretenen Sterbefalle fällig werdende Pension von je 150 Thlr. für jede Wittwe mit oder ohne Kinder und, sofern der Verstorbene keine Wittwe, sondern nur Kinder hinterläßt, — für diese auf die Dauer von 10 Jahren, — außerdem aber ein Begräbnißgeld von 100 Thlr. zu zahlen, außerordentliche Unterstützungen in bestimmten, genau bezeichneten Fällen nicht ausgeschlossen, sobald die Mehrheit der Vereinsmitglieder sich dafür erklärt.

Jedes Mitglied hat bei seinem Amtsantritte 4 Thlr. Eintrittsgeld und bei seiner Beförderung die gleiche Summe, außerdem alljährlich zu Michaelis einen Beitrag von 2 Thlr. zu entrichten.

Die Verwaltung der Kasse wird von einem von den Vereinsmitgliedern aus ihrer Mitte zu wählenden und von Königl. Regierung zu Merseburg zu bestätigenden Rendanten für eine jährliche Remuneration von 52 Thlr. besorgt, welcher dem Ephorus, event. dem Pastor primarius und einem Mitgliede des Vereins die Rechnung zur Revision vorzulegen hat.

Das, theils auf Hypothek, theils in Staatspapieren angelegte Vereinsvermögen belief sich Ende 1864 auf 24,200 Thlr. mit einer Zins-Einnahme von 1003 Thlr., die Jahresbeiträge der 9 Mitglieder auf 18 Thlr., desgl. der 3 Stadtkirchen und der Hospitals- und der Kirche zu Diemitz auf 37 Thlr., die Einnahmen aus Kirchen-Kollekten, von überzähligen Pathen und aus dem Verlag des Gesangbuches (fester Kanon) auf 63 Thlr.

An Pensionen wurden 400 Thaler an 2 Wittwen gezahlt und hatte die Kasse einen Bestand von rund 565½ Thlr.

Unabhängig hiervon befindet sich bei der Kirche zu U. L. Frauen noch

21. Die Weichold'sche Predigerwittwen-Stiftung.

Durch Testament der Wittwe des Fürstl. sächsisch. magdeburgischen Proviantverwalters Johann Weichold, Dorothea Christina geb. Volpius, vom 28. April 1722 wurde „denen Priesterwittwen an unserer Haupt-Stadtkirche zur Lieben Frauen“ das Wohnhaus der Testatorin in der kl. Klausstraße nahe am Domplatze No. 919 vermacht, „daß sie darinnen ihre freie Wohnung genießen, so lange sie Priesterwittwen sind“ und dieses Hauses unter die Verwaltung des Oberpredigers gestellt. Nach dem 1726 erfolgten Tode der Wittwe Weichold wurde das Haus, da keine Wittwen vorhanden waren, längere Jahre hindurch vermiethet und 1741 wegen Baufälligkeit mit höherer Genehmigung an den Strumpfstrickermeister Wiedero für 250 Thlr. verkauft und die Zinsen an zwei damals vorhandene Wittwen vertheilt. Später wuchs das Kapital durch Ansammlung der Interessen mächtig an und hatte beim Jahresschluß 1863 bereits die Höhe von 3040 Thlr. erreicht, welche eine Zinseinnahme von rund 120 Thlr. gewährten.

22. Der Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen.

Der Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen wurde durch eine zu diesem Behufe vom Hallischen Lehrer-Verein ausgeschriebene Provinzial-Lehrer-Versammlung am 1. Oktober 1862 in Halle gegründet und diese Stadt zugleich zunächst zum Vororte beziehentlich als Sitz des Central-Vorstandes, zu welchem die Lehrer Tittel, Müller, Franke, Tippel und Riedewald gewählt wurden, bestimmt.

Der Verein gliedert sich laut Statut derartig, daß er aus Lokal und Ephoral-Pestalozzi-Vereinen besteht, die als Zweig-Vereine mit besonderen Vorständen die Organe des Central-Vorstandes ausmachen und den Zweck des Provinzial-Vereins: „die Erziehung und Unterstützung vater- oder elternloser Volksschullehrer-Waisen“ in ihrem resp. Kreise wahrzunehmen haben.

Um diesen Zweck zu erreichen, sind die Zweigvereins-Mitglieder laut §. 7 des Vereins-Statuts verpflichtet, Volksschullehrer-

Waisen in ihrem Kreise aufzusuchen, deren Hilfsbedürftigkeit zu ermitteln, und entweder selbst für unentgeltliche Unterbringung derselben zu sorgen oder dem Vorstande ihres Zweigvereins zur weiteren Fürsorge anzuzeigen. Die Vorstände der Zweigvereine haben Sorge zu tragen, den hülfsbedürftigen Waisen ihrer Kreise Unterstützungen, Stipendien und andere Wohlthaten zu vermitteln, aber auch selbst Unterstützungen zu gewähren und ihre Pfleglinge nöthigenfalls in achtbaren Familien oder milden Anstalten unterzubringen, sowie ihre Erziehung zu beaufsichtigen.

Die zur Erreichung des Zwecks nöthigen Gelder werden durch laufende Beiträge der Vereinsmitglieder, durch Veranstaltung von Konzerten, Gesangfesten, Vorlesungen und dergleichen, und durch geeignete literarische Unternehmungen, sowie durch Annahme von Geschenken, Vermächtnissen rc. aufgebracht. Für die ordentlichen, d. i. dem Volksschullehrerstande angehörigen Mitglieder, ist der jährliche Beitrag auf 1 Thlr. pro Mitglied festgesetzt. Doch können auch Personen anderer Stände dem Vereine als Ehrenmitglieder angehören. Diese sind jedoch den statutarischen Bestimmungen nicht unterworfen und zahlen einen beliebigen Beitrag.

Betreffs der vereinnahmten Gelder bestimmt das Statut, daß vorläufig nur die laufenden Beiträge der Mitglieder der Art zur Vertheilung kommen, daß die Zweigvereine zwei Drittel ihrer Beitragsgelder im eigenen Kreise verwenden dürfen, das letzte Drittel dieser Gelder dagegen an den Central-Vorstand abzuliefern haben, welcher vermittelst derselben so viel als möglich eine Ausgleichung der von den Zweigvereinen gewährten Unterstützungen herbeizuführen, also vorzugsweise solchen Zweigvereinen Hilfe zu leisten hat, die außer Stande sind, mit eigenen Mitteln ausreichende Unterstützungen zu gewähren. Alle übrigen Einnahmen aber sind an den Central-Vorstand abzuführen, welcher dieselben bis auf Weiteres als Fond kapitalisirt. Das schnelle und großartige Wachsthum, dessen sich der Verein in kurzer Zeit zu erfreuen hat, berechtigt zu den besten Hoffnungen. Er umfaßt jetzt schon, über die Provinz hin zerstreut, 69 gegen nur 34 Zweigvereine i. J. 1863, mit nahezu 2500 ordentlichen und 780 Ehrenmitgliedern gegen nur 1500 Mitglieder i. J. 1863, unter denen fast alle Stände vertreten sind.

Die laufenden Beiträge der Mitglieder ergaben 1865 eine Jahres-Einnahme von 4259 Thlr. gegen nur etwa 1500 Thlr. im Jahre 1863 und die

An Pensionen wurden 400 Thaler an [illegible] Kasse einen Bestand von rund 8080½ [illegible]

Unabhängig hiervon befindet [illegible] noch [illegible]

21. Die Weichold' [illegible]

Durch Testament [illegible] gischen Provinzialverwalt[illegible] Bolzius, vom 28. [illegible] unterer Haupt-[illegible] Testatorin in der [illegible] „Zweigverein Halle" [illegible] macht, „daß [illegible] erste Generalversammlung gehalten, [illegible] Priesterwitw[illegible] ordentliche und 79 Ehrenmitglieder [illegible] Oberpredi[illegible] Einnahme von 225 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., [illegible] Weichol[illegible] Sgr. 6 Pf. zur Vertheilung an 15 durch [illegible] ständige [illegible] Wittwen und Waisen gelangten.

[illegible] Die Halle'sche sogenannte Glaucha'sche Achtzig-Thaler-Begräbnißkasse.

Um beim Tode eines Familiengliedes die Hinterbliebenen [illegible] Fälle gegen die alsdann oft eintretenden Sorgen für Aufbringung der Begräbnißkosten sicher zu stellen, vereinigte sich vor ungefähr 100 Jahren eine Anzahl Bewohner von Glaucha, welche zu diesem Zweck unter sich kleine Beiträge erhoben, wovon beim Tode jedes Mitgliedes des Vereins anfänglich 10 Thlr., seit dem Jahre 1778 Dreißig Thlr. gezahlt wurden. Von dieser Zeit an nannte sich diese Gesellschaft die Glauchaische Dreißig-Thaler-Begräbniß-Kasse.

Es trat schon damals das Bedürfniß ein, doch ein noch höheres Sterbegeld zu sichern. Deshalb trat im Jahre 1779, ebenfalls in Glaucha, eine zweite Gesellschaft zusammen und gründete unter gleichen Verhältnissen mit höheren Beiträgen die sogenannte Glauchaische Achtzig-Thaler-Kasse.

Seit der Vereinigung der Stadt Glaucha mit der Stadt Halle erstreckt sich die Mitgliedschaft auf die Gesammtstadt Halle.

Beide Kassen, welche nach im Wesentlichen übereinstimmenden Gesetzen konstituirt waren, die von Zeit zu Zeit und namentlich in den Jahren 1792, 1802, 1816, 1827, 1835, 1844 und 1858 [illegible]

...emessen abgeändert wurden, schritten nun in ihrer äußerlichen engen Verbindung mit einander fort, ... langen Zeitraume ihres Bestehens, vorzüglich ...813, 1814, 1831, 1832 und 1849, wo unsere ... und der Cholera heimgesucht worden, ihre ...

... Verbindung der Achtzig- und Dreißig- ...iglich in der Uebereinstimmung ihrer ... die Fonds beider Kassen je vermischt ... Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder ...aft sich auf die andere bezogen hätten.

...ie Statuten und Nachträge sind vom Königl. Oberpräsidium ...r Provinz genehmigt und der angesammelte Kapitalstamm deckt die Aussteuer sämmtlicher Mitglieder nach zu Grunde liegender Berechnung, auch wenn neue Mitglieder nicht weiter eintreten sollten.

Weitere Ueberschüsse werden zur ganzen resp. halben Befreiung der ältesten Mitglieder von Beiträgen verwendet.

Jede Gesellschaft hat 3 Vorsteher und 16 Repräsentanten.

Die Achtzig-Thaler-Kasse hat 340 Mitglieder als feststehende Zahl, welche bei Todesfällen aus der Zahl der stets hinlänglich vorhandenen Expectanten ergänzt wird.

Aufgenommen werden gesunde Personen, welche nicht über 42 Jahr alt sind.

Jedes Mitglied zahlt bei jedem Todesfalle 7 Sgr. 6 Pf.

Der Maximalfond, um allen Mitgliedern gerecht zu werden, ist auf 8200 Thlr. festgesetzt.

Ende 1864 betrug das eigene Vermögen 8648 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.

Die 40 ältesten Mitglieder sind jetzt von Beiträgen ganz frei und die nächstältesten 100 Mitglieder zahlen nur die Hälfte der Beiträge.

In einem Jahre kommen durchschnittlich 16 Sterbefälle vor. Im Jahre 1863 betrug die Anzahl derselben 14, — 1864 nur 11.

In der Zeit ihres Bestehens seit 1779 bis Ende 1864 sind an Mitglieder für 1062 Sterbefälle à 80 Thlr. = 84,960 Thaler ausgezahlt.

durch Konzerte, Gesangfeste, Vorlesungen, Geschenke rc. gewonnenen Gelder sind bereits zu einem Kapitale von gegen 2790 Thlr. angewachsen, das bisher in städtischen Sparkassenscheinen angelegt ist.

An Unterstützungen konnten im Jahre 1865 bereits 2557 Thlr. gezahlt werden. Leider aber war die Anzahl der von den Zweigvereinen unterstützten Wittwen und Waisen (177 an ersteren und 206 an letzteren) eine so bedeutende, daß die Gaben oft nur sehr gering ausfallen konnten. Doch ist in einigen Zweigvereinen auch schon Erheblicheres erreicht.

Der auf Veranlassung der Lehrer Tittel und Müller II. am 2. November 1862 gegründete „Zweigverein Halle“ welcher am 22. Januar 1863 seine erste Generalversammlung gehalten, zählte 1864 bereits 84 ordentliche und 79 Ehrenmitglieder und erzielte eine Jahres-Einnahme von 225 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., wovon 133 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zur Vertheilung an 15 durch ihn unterstützte Wittwen und Waisen gelangten.

23. Die Halle'sche sogenannte Glaucha'sche Achtzig-Thaler-Begräbnißkasse.

Um beim Tode eines Familiengliedes die Hinterbliebenen für alle Fälle gegen die alsdann oft eintretenden Sorgen für Aufbringung der Begräbnißkosten sicher zu stellen, vereinigte sich vor ungefähr 100 Jahren eine Anzahl Bewohner von Glaucha, welche zu diesem Zweck unter sich kleine Beiträge erhoben, wovon beim Tode jedes Mitgliedes des Vereins anfänglich 10 Thlr., seit dem Jahre 1778 Dreißig Thlr. gezahlt wurden. Von dieser Zeit an nannte sich diese Gesellschaft die Glauchaische Dreißig-Thaler-Begräbniß-Kasse.

Es trat schon damals das Bedürfniß ein, doch ein noch höheres Sterbegeld zu sichern. Deshalb trat im Jahre 1779, ebenfalls in Glaucha, eine zweite Gesellschaft zusammen und gründete unter gleichen Verhältnissen mit höheren Beiträgen die sogenannte Glauchaische Achtzig-Thaler-Kasse.

Seit der Vereinigung der Stadt Glaucha mit der Stadt Halle erstreckt sich die Mitgliedschaft auf die Gesammtstadt Halle.

Beide Kassen, welche nach im Wesentlichen übereinstimmenden Gesetzen konstituirt waren, die von Zeit zu Zeit und namentlich in den Jahren 1792, 1802, 1816, 1827, 1835, 1844 und 1858, den

Umständen angemessen abgeändert wurden, schritten nun in ihrer Wirksamkeit und äußerlichen engen Verbindung mit einander fort, und haben in dem langen Zeitraume ihres Bestehens, vorzüglich aber in den Jahren 1813, 1814, 1831, 1832 und 1849, wo unsere Stadt vom Nervenfieber und der Cholera heimgesucht worden, ihre Aufgabe vollkommen gelöst.

Die oben gedachte enge Verbindung der Achtzig- und Dreißig-Thaler-Kasse besteht aber lediglich in der Uebereinstimmung ihrer Tendenz und Gesetze, ohne daß die Fonds beider Kassen je vermischt worden wären, oder die Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder der einen Gesellschaft sich auf die andere bezogen hätten.

Die Statuten und Nachträge sind vom Königl. Oberpräsidium der Provinz genehmigt und der angesammelte Kapitalstamm deckt die Aussteuer sämmtlicher Mitglieder nach zu Grunde liegender Berechnung, auch wenn neue Mitglieder nicht weiter eintreten sollten.

Weitere Ueberschüsse werden zur ganzen resp. halben Befreiung der ältesten Mitglieder von Beiträgen verwendet.

Jede Gesellschaft hat 3 Vorsteher und 16 Repräsentanten.

Die Achtzig-Thaler-Kasse hat 340 Mitglieder als feststehende Zahl, welche bei Todesfällen aus der Zahl der stets hinlänglich vorhandenen Expectanten ergänzt wird.

Aufgenommen werden gesunde Personen, welche nicht über 42 Jahr alt sind.

Jedes Mitglied zahlt bei jedem Todesfalle 7 Sgr. 6 Pf.

Der Maximalfond, um allen Mitgliedern gerecht zu werden, ist auf 8200 Thlr. festgesetzt.

Ende 1864 betrug das eigene Vermögen 8648 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.

Die 40 ältesten Mitglieder sind jetzt von Beiträgen ganz frei und die nächstältesten 100 Mitglieder zahlen nur die Hälfte der Beiträge.

In einem Jahre kommen durchschnittlich 16 Sterbefälle vor. Im Jahre 1863 betrug die Anzahl derselben 14, — 1864 nur 11.

In der Zeit ihres Bestehens seit 1779 bis Ende 1864 sind an Mitglieder für 1062 Sterbefälle à 80 Thlr. = 84,960 Thaler ausgezahlt.

24. Die Halle'sche sogenannte Glaucha'sche Dreißig-Thaler-Begräbnißkasse.

Ueber Gründung, Organisation und Zweck dieser Kasse ist oben bei der Achtzig-Thaler-Kasse in der Einleitung das Betreffende mit enthalten.

Die Dreißig-Thaler-Kasse hat 350 Mitglieder als feststehende Zahl, welche bei Todesfällen aus der Zahl der Expectanten ergänzt wird.

Aufgenommen werden gesunde Personen nicht über 42 Jahr alt.

Jedes Mitglied zahlt bei jedem Todesfall 3 Sgr.

Der Maximalfond, um allen Mitgliedern gerecht zu werden, ist auf 3150 Thlr. festgesetzt. Ende 1864 betrug das eigne Vermögen: 3181 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., und wurden, da hiermit der Maximalfond mehr als erreicht ist, die ältesten 40 Mitglieder von Beiträgen ganz frei und die nächstältesten 60 halb frei.

In einem Jahre kommen auch hier durchschnittlich 16 Sterbefälle vor und betrug die Zahl derselben 1863: 8, 1864: 15.

Bei der Dreißig-Thaler-Kasse sind seit derem Bestehen 1778 bis Ende 1864 an Mitglieder für 1097 Sterbefälle à 30 Thlr. = 32,910 Thlr. ausgezahlt.

Die Auszahlung des Begräbnißgeldes erfolgt stets sofort am Todestage des Mitgliedes.

25. Die Halle'sche Exequien-Gesellschaft,*)

hervorgegangen aus der früheren Universitäts-Wittwen-Kasse, erfreut sich jetzt eines 90jährigen Bestandes, indem ihre Gründung in's Jahr 1776 fällt. Schon vor diesem Jahre wurde der damalige Professor der Rechte Dr. Förster, von den Mitgliedern der seit 20 Jahren bestehenden, damals aber ihrer Auflösung nahen Universitäts-Wittwen-Kasse aufgefordert, einen Entwurf zur Umwandelung dieser Kasse in eine Exequien-Kasse zu machen. Förster that dies und stellte das noch heute geltende Prinzip auf: bei 50 Mitgliedern durch den Beitrag von 2 Thlr. von jedem beim Todesfalle eines derselben 100 Thlr. Exequiengelder aufzubringen. Welchen Erfolg dieser Entwurf gehabt habe, ist aus den Akten nicht ersichtlich; im März 1776

*) S. auch Hallisches Tageblatt pro 1860, No. 146, 148 und 149.

nahm Konsistorialrath Jetzke die Idee wieder auf und nach mehrfach darüber gehaltener Berathung konstituirte sich die „Hallische Exequien-Societät“ am 1. Mai 1776 durch Einzahlung des ersten Beitrags. Es fanden sich weit über 50 Theilnehmer, so daß mit dem 1. Juni desselben Jahres eine zweite Klasse in's Leben treten konnte. Zum Vorsteher wurde Konsistorialrath Jetzke, zu Assistenten die Professoren Heister und Förster, Rathsmeister Reichhelm, Pastor Jüngken, Kramermeister Dürking und Kaufmann Wucherer erwählt. Erst im Jahre 1785 entwarf Professor Woltau die Statuten, die nach 6 Jahren endgiltig festgestellt und am 16. Mai mit den Unterschriften der Mitglieder als rechtsbeständig vollzogen wurden. Eine Revision derselben wurde im Jahre 1835 vorgenommen und 1837 durch den Staatsminister von Klewitz als Oberpräsident bestätigt. Der Zweck der Gesellschaft ist nach §. 1 der Statuten: „bei dem Ableben eines Mitgliedes derselben, durch festgesetzte Beiträge der übrigen eine verhältnißmäßige Summe zur Erleichterung der Kosten eines standesmäßigen Begräbnisses und andrer mit einem Todesfalle in der Regel verknüpften Ausgaben, für die Wittwe oder die Hinterbliebenen aufzubringen.“ Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß bei einem eingetretenen Todesfalle eines Mitglieds 100 Thlr. (resp. 200 Thlr., da man beiden Klassen angehören kann) ausgezahlt und diese durch einen Beitrag von 2 Thlr. von den übrigen Mitgliedern aufgebracht werden. Da dies nur geschehen kann, so lange die Zahl der 50 Mitglieder voll ist und immer Expectanten da sind, um in die entstandenen Lücken einzutreten, so mußte für den Fall, daß ein Mangel an solchen einträte, auf Ansammlung eines Reserve-Fonds Bedacht genommen werden. Der erste Grund hierzu wurde dadurch gelegt, daß der Direktor des Adreßhauses, Plautier, sich erbot, die für jede Klasse vorräthigen 100 Thaler mit 4% jährlich zu verzinsen und für die kurze Zeit zwischen deren Aus- und Wiedereinzahlung keinen Abzug der Zinsen eintreten zu lassen. Später wurden die 2 Thlr. Eintrittsgeld, welche jedes Mitglied zu zahlen hat, dazu geschlagen. So wurde ein Kapital gesammelt, das sich beim Tode des ersten Vorstehers im Jahre 1785 für die erste Klasse auf 51 Thlr. 10 Gr., für die zweite Klasse auf 52 Thlr. 7 Gr., Summa 103 Thlr. 17 Gr. belief und im Laufe der Jahre sich bedeutend vermehrt hat. Die Jahresabschlüsse gaben folgendes Resultat:

Im Jahre:	1859/60.			1861/62.			1864/65.		
Vermögensbestand der	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Klasse:	1352	10	9.	1373	6	6.	1478	9	9.
II. „	1592	–	7.	1689	5	4.	1806	15	4.
Summa:	2944	11	4.	3062	11	10.	3284	25	1.

Bei einem solchen Vermögensstande sind in jeder Klasse jetzt die 5 ältesten Mitglieder für 2 Fälle im Jahre frei von Beiträgen.

Im Jahre 1863 kamen keine, 1864 dagegen in Klasse I: 2, in Klasse II: 3 Sterbefälle vor.

Als Vorsteher haben fungirt: Konsistorialrath Jetzke 1776—1785, Pastor Jüngken —1789, Konsistorialrath Pauli — 1795, Konsistorialrath Senff —1814, Buchhändler u. Stadtrath Schwetschke —1839, Oberbergamtsbuchhalter Philipp —1860. Vorsteher ist zur Zeit der Professor Dr. Arnold, welchem 6 Assistenten zur Seite stehen.

26. Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Iduna.

Die Erkenntniß der hohen volkswirthschaftlichen Bedeutung des Lebensversicherungswesens hat sich in Deutschland und namentlich auch in Preußen recht sehr spät Bahn gebrochen. In England ist das Lebensversicherungswesen schon seit mehr als 100 Jahren eingebürgert und hat eine solche Ausdehnung gewonnen, daß etwa schon 150 große Gesellschaften sich mit diesem Zweige des Versicherungswesens befassen.

Die erste Idee, die in England so überaus segensreich wirkende Lebensversicherung auch auf Deutschland zu verpflanzen, tauchte im Jahre 1827 in Gotha auf und wurde demnächst auch durch die Gründung der Gothaer Lebensversicherungsbank für Deutschland verwirklicht. Die Gesellschaft, auf Gegenseitigkeit beruhend, ist am 1. Januar 1829 in's Leben getreten, und ist bis jetzt auch noch weitaus die bedeutendste deutsche Gesellschaft geblieben. Fast mit ihr zu gleicher Zeit entstand die deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck. Im Jahre 1830 folgte die Leipziger und im Jahre 1836 die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Diese letztere war also die erste Preußische Gesellschaft.

Im Jahre 1852 wurde die Konkordia in Cöln mit einem bis dahin wenigstens im Lebensversicherungsgeschäfte unerhörten Aktien-

Kapitale von zehn Millionen Thalern gegründet, und hiermit für das Lebensversicherungswesen in Deutschland eine neue Aera begonnen. Denn es kam bei der Staatsregierung sowohl als auch beim Publikum die Ueberzeugung zum Durchbruche, daß dem Lebensversicherungswesen in Deutschland noch ein ungemessenes Terrain zu Gebote stehe und dasselbe somit auch in Deutschland noch eine große Zukunft habe.

Es trat hierauf im Jahre 1853 der damalige Direktor der Brand-Versicherungs-Bank in Leipzig, Dr. Schultze, ebenfalls mit dem Plane der Gründung einer Lebensversicherungs-Gesellschaft hervor. Er verband sich zu diesem Zwecke mit dem Oberlehrer an der Realschule der hiesigen Francke'schen Stiftungen, Dr. Wiegand, welcher sich durch einige im Interesse des Lebensversicherungswesens geschriebene Zeitungsartikel und Brochüren als Lebensversicherungs-Techniker bekannt gemacht hatte.

Die Ausführung seines Plans, die Gesellschaft in Preußen zu gründen, wurde ihm wesentlich dadurch erleichtert, daß Dr. Wiegand, mit dem er sich verbunden hatte, hier in Halle wohnte und daß außerdem diejenigen Männer, welche sich als designirte Mitglieder des Verwaltungsraths bereit finden ließen, bei der Gründung mitzuwirken, nämlich der Geheime und Ober-Regierungsrath Dr. Rinne in Merseburg, der Professor Dr. Krahmer hier, der Hofrath Dr. Kormann in Leipzig, Stadtrath Kirchner, Banquier Lehmann und Major a. D. Reineck hierselbst, — mit Ausnahme des Hofraths Dr. Kormann in Leipzig, — Preußen waren.

Die in Deutschland jetzt bestehenden Gesellschaften sind nach drei verschiedenen Principien organisirt:

1. Reine Gegenseitigkeits-Anstalten, auf dem Princip der Selbsthilfe beruhend, bei denen Alles, was durch den Geschäftsbetrieb erübrigt wird, an die Versicherten als Dividende wieder vertheilt und in der Regel auf die Prämienzahlungen angerechnet wird.

2. Reine Aktien-Gesellschaften, bei denen die Versicherten feste Prämien zahlen und alle Geschäfts-Gewinne den Aktionären zufließen.

3. Gemischte Gesellschaften, bei denen die Ueberschüsse an die Aktionäre und die Versicherten nach vorher bestimmten Prozentsätzen vertheilt werden.

Bei den Sachverständigen besteht kein Zweifel, daß im Lebensversicherungswesen das reine Gegenseitigkeits-Princip rationell das allein richtige ist. Denn im Lebensversicherungs-Geschäfte können außer-

ordentliche unberechenbare Schäden, wie im Feuer-, Hagel-, Transport- ꝛc. Versicherungs-Geschäfte nicht vorkommen. Das durch mehr als hundertjährige Beobachtungen und Erfahrungen ermittelte unwandelbare Gesetz der Sterblichkeit macht es möglich, genau zu bestimmen, wie viel Menschen alljährlich von jeder Altersklasse sterben können. Ansteckende Krankheiten und Seuchen alteriren dieses Gesetz nicht; und wenn auch einmal durch eine solche Kalamität in einem Jahre die rechnungsmäßige Sterblichkeit durch die wirkliche überschritten wird, so wird dies gewiß durch eine desto günstigere Sterblichkeit im nächsten Jahre wieder ausgeglichen.

Bei Gründung der Iduna wurde deshalb das Gegenseitigkeits-Princip gewählt, und der Berechnung der Tarife wurde die Sterblichkeits-Tafel von 17 englischen Gesellschaften zum Grunde gelegt. Man ging ferner von der sehr richtigen Ansicht aus, daß wenn man sich für das Princip der Gegenseitigkeit, der Selbsthilfe, entscheide, wodurch der Gesellschaft gewissermaßen der Stempel eines Humanitäts-Instituts aufgedrückt werde, man dann auch bemüht sein müsse, die Versicherungs-Branchen so vielseitig zu gestalten, daß den verschiedenartigsten Lebensverhältnissen und den Bedürfnissen aller Bevölkerungs-Schichten Rechnung getragen werde. Die Gründer haben diese sich selbst gestellte Aufgabe auch glücklich gelöst, denn die Iduna ist noch jetzt die einzige Gegenseitigkeits-Gesellschaft, welche nicht blos wie die Gothaer und Leipziger Gesellschaft die reine Lebensversicherungs-Branche, sondern auch verschiedenartige Renten-, Pensions-, Aussteuer-Versicherungen und Kinderversorgungs-Kassen in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen hat. Ein unleugbares, ihr nicht zu bestreitendes Verdienst hat sich die Iduna dadurch erworben, daß sie eine besondere sogenannte Sterbekasse ganz auf dem rationellen Princip der Lebensversicherung errichtet hat, bei welcher Versicherungen über Summen von 50 Thlr. bis 200 Thlr. unter liberalen und die Aufnahme erleichternden Bedingungen angenommen werden, da hierdurch auch dem ganz Unbemittelten die Theilnahme an den Wohlthaten der Lebensversicherung möglich gemacht ist. Daß hierdurch einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen worden ist, beweist der große Anklang, den diese Versicherungs-Branche überall gefunden hat. Denn die Zahl der Versicherten der Iduna ist jetzt schon größer als die der ältesten deutschen Gesellschaft, der Gothaer. Der Iduna sind dann alle neuern Gesellschaften gefolgt, und selbst ältere Gesellschaften, und

unter diesen namentlich auch die Gothaer, haben nicht zurückbleiben können und sich entschließen müssen, ihr früheres Minimum der Versicherungssumme wesentlich herabzusetzen.

Die Iduna ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. April 1854 zum Geschäftsbetriebe konzessionirt und am 1. Juli ejsd. in einem Privathause vor dem Leipziger Thore eröffnet worden*).

Ihre Versicherungs-Branchen sind folgende:

1. Einfache Lebensversicherung.

Bei dieser wird ein nach dem Tode zahlbares Kapital versichert, und es kann die Prämie gezahlt werden:

a. in einer Summe,
b. in 10, 15, 20 jährlichen Terminen,
c. in jährlichen Terminen bis zum Tode,
d. in jährlichen Terminen bis zum vollendeten 59. oder 69. Lebensjahre.

2. Aufgeschobene Lebensversicherung.

Bei dieser wird ein nach dem Tode zahlbares Kapital versichert, wenn der Tod erfolgt nach Ablauf der nächsten 5 oder 10 Jahre nach Abschluß der Versicherung.

Die Prämie kann in einer Summe oder in jährlichen Terminen bezahlt werden.

3. Lebensversicherung auf kurze Frist.

Es wird ein nach dem Tode zahlbares Kapital versichert, wenn der Tod erfolgt innerhalb der nächsten 5 oder 10 Jahre nach Abschluß der Versicherung;

4. Versicherung verbundener Leben.

Es wird ein Kapital versichert, zahlbar beim Tode des von zwei Versicherten Zuerststerbenden.

5. Ueberlebungs-Versicherung.

Es wird ein Kapital versichert, zahlbar beim Tode einer Person A. für den Fall, daß dann eine im Voraus bezeichnete Person B. noch am Leben ist.

6. Termin-Versicherung.

Es wird ein Kapital versichert, zahlbar nach vollendetem 35., 40., 45., 50., 55., 60., 65. und 70. Lebensjahre des Versicherten, dieser mag leben oder nicht.

---

*) Gegenwärtig hat sie ihr Büreau in dem Hause Königsplatz No. 8.

Die Prämienzahlung hört mit dem Tode auf, wenn derselbe vor dem bestimmten Zeitpunkte eintritt;

7. Abgekürzte Lebensversicherung.

Es wird ein Kapital versichert, zahlbar sobald der Versicherte das 50., 55., 60., 65. oder 70. Lebensjahr erreicht, oder bei früherem Ableben nach dem Tode.

8. Aussteuer-Versicherung.

Es wird ein Kapital versichert, zahlbar bei Vollendung des 14., 18., 21. und 24. Lebensjahres, und zwar entweder ohne oder mit Rückgewähr der gezahlten Prämie, wenn das versicherte Kind vor dem bestimmten Termine stirbt.

Die Versicherung kann mit Zahlung der Prämie in einer Summe oder mit jährlicher Prämienzahlung geschlossen werden.

9. Leibrenten-Versicherung.

Gegen Zahlung eines Kapitals wird eine sofort beginnende Leibrente versichert, welche halbjährlich postnumerando bis zum Tode des Rentenempfängers gezahlt wird.

10. Ueberlebungs-Rente (Wittwenpension).

Es wird eine jährliche Pension versichert, zahlbar halbjährlich postnumerando vom Tode einer bestimmten Person bis zum Tode einer genannten zu versorgenden Person.

11. Aufgeschobene Leibrente.

Es wird eine jährliche Pension versichert, zahlbar halbjährlich postnumerando von Vollendung des 50., 55., 60., 65. und 70. Lebensjahres des Versicherten bis zu dessen Tode.

12. Allgemeine Sterbekasse.

Bei dieser werden nur Summen von 50 Thlr. bis 200 Thlr., zahlbar beim Tode des Versicherten oder nach Vollendung bestimmter Lebensjahre, mit verschiedenen Prämienzahlungs-Modalitäten zur Versicherung angenommen. —

Um die Kosten der ersten Einrichtung bestreiten und den Zuerstversicherten die Garantie für die Erfüllung der gegen sie übernommenen Verbindlichkeiten gewähren zu können, wurde ein sogenanntes Garantie-Kapital von 200,000 Thlr. zu dem festen Zinsfuße von 6% aufgenommen, dessen vollständige Rückzahlung jedoch bereits in den Jahren 1861 und 1862 bewirkt werden konnte.

Die Gesellschaft ist jetzt in sämmtlichen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Oesterreich, Baiern und Hannover, zum Geschäftsbe-

triebe zugelassen und durch 25 General- und 948 Special-Agenten vertreten. Die letzteren ressortiren von den ersteren, so daß die Direktion direkt nur mit den General-Agenturen zu verkehren hat. Aus dem Verwaltungs-Organismus der Gesellschaft ist noch besonders hervorzuheben, daß die Iduna die einzige deutsche Gesellschaft ist, bei welcher die Mitglieder wesentlichen Antheil an der Verwaltung nehmen, indem sie in den alljährlich stattfindenden General-Versammlungen eine Kontrolle über die gesammte Verwaltung auszuüben im Stande sind, auch durch ihre Wahl in den General-Versammlungen der aus sechs Personen bestehende Verwaltungsrath konstituirt wird, welcher hinwiederum seinerseits die specielle Kontrolle über die aus zwei Personen, einem vollziehenden und einem technischen Direktor bestehende Direktion führt.

Die Verhältnisse der Gesellschaft sind konsolidirt und ihre Entwicklung ist eine durchaus gesunde und günstige, so daß sie schon seit mehreren Jahren Gewinne erzielt hat, die sie in den Stand setzt, ihren Mitgliedern ansehnliche Dividenden zu vergüten.

Die Geschäfts-Resultate seit dem Jahre 1862 waren folgende:

1862.

1. Ultimo Dezember dieses Jahres waren noch in Kraft 37017 Versicherungen mit
2. 4885087 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. zur Kapital-Versicherung;
3. 2456 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. jährlicher Rente zur Renten-Versicherung.
4. Die Prämien-Einnahme betrug 176041 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. und die Gesammt-Einnahmen für Prämien, Zinsen und Policen-Gebühren 185088 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.
5. Für 486 wirklich eingetretene Todesfälle sind 59320 Thlr. gezahlt worden, während rechnungsmäßig 532 Todesfälle zu erwarten waren und 62910 Thlr. hätten gezahlt werden können.
6. Der Gewinn des Jahres betrug 15022 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. und
7. das Gesammt-Vermögen der Gesellschaft 330,040 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.

1863.

1. Ultimo Dezember dieses Jahres liefen noch 41,361 Versicherungen
2. mit 5,754,800 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. zur Kapital-Versicherung;
3. mit 2940 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. jährlicher Rente zur Renten-Versicherung.
4. Die Prämien-Einnahme betrug 207,925 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. und die Gesammt-Einnahme für Prämien, Zinsen und Policen-Gebühren 223,442 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.
5. Für 637 wirklich eingetretene Todesfälle sind zusammen 71,825 Thlr.

gezahlt worden, während rechnungsmäßig 681 Todesfälle zu erwarten waren und 78984 Thlr. hätten gezahlt werden können.

6. Der Gewinn des Jahres betrug 17991 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. und
7. das Gesammt-Vermögen der Gesellschaft 433,390 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.

1864.

1. Ultimo Dezember dieses Jahres waren noch 43900 Versicherungen in Kraft
2. mit 6,409,974 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. zur Kapital-Versicherung;
3. mit 3437 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. jährlicher Rente zur Renten-Versicherung.
4. Die Prämien-Einnahme betrug 231,006 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. und die Gesammt-Einnahme an Prämien, Zinsen und Policen-Gebühren 249,758 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.
5. Das Gesammt-Vermögen der Gesellschaft belief sich auf 533,672 Thlr.
6. Der Gewinn des Jahres betrug 4175 Thlr. 6 Sgr. —

Schließlich gedenken wir hier noch:

27. Der zu Gunsten der hier Studirenden vorhandenen öffentlichen Benefizien.

A. Unter unmittelbarer Verwaltung der hiesigen akademischen Behörden. Dieselben bestehen:

1. in laufenden Geldstipendien, und zwar: a. aus dem Königlichen Stipendienfond; b. aus dem akademischen Wittenberger Stipendienfond; c. aus dem s. g. Legatenfond, zu welchem letzteren das Röttger'sche, Krüger'sche, Klemmer'sche, Dreißig'sche Legat; — diese ausschließlich für Theologie Studirende gestiftet; das Hoffmann'sche, das Krug'sche Legat, für arme Studirende überhaupt; das Wensch'sche für Studirende der Philologie; das Krukenberg'sche für Studirende der Medizin und Chirurgie evangelischen Glaubens und das Wucherer'sche, für bestimmte Familiengenossen gestiftet, gehören;

2. in einmaligen außerordentlichen Unterstützungen a. aus den von des Königs Majestät überwiesenen, b. aus den zur Unterstützung für studirende Söhne unbemittelter Geistlicher und Lehrer bestimmten Mitteln, c. aus dem Königl. Stipendienfond, — an bedürftige, nach Fleiß und Führung sich als besonders würdig ausweisende hier studirende Söhne unbemittelter Geistlichen und Lehrer;

3. in freiem Mittagstische, und zwar a. dem Königl. lutherischen, zu dessem Genusse Studirende aller Fakultäten aus dem Inlande bei nachgewiesener Bedürftigkeit, bei Fleiß und sittlicher Führung qualifizirt sind, welche sich dem halbjährlich stattfindenden Freitischexamen

unterwerfen; b. dem Königl. reformirten, für Studirende reformirter Konfession, zu welchem, unter obigen Voraussetzungen und Bedingungen, auch Anhaltiner berechtigt sind; c. dem ständischen, aus 25 Stellen bestehenden Magdeburger Freitische, zu welchem mit einem Kapital von 8731 Thlr. und einem jährlichen Staatszuschusse von 1000 Thlr. dotirten Fond hierorts dem Kurator der Universität, einer jeden der 4 Fakultäten, dem Magistrat sowie dem Direktorio der Francke'schen Stiftungen die Präsentation zu je einer Stelle und außerdem dem Magistrat abwechselnd mit den Magistråten zu Alsleben, Cönnern, Löbejün und Wettin zu einer Stelle zusteht im Werthe von je 50 Thlr. jährlich; d. dem Vater'schen, in der Regel während der Wintermonate November bis März, zunächst an Verwandte des Stifters, des Prof. theol. Dr. Vater, dann an dürftige und würdige Studirende der Theologie zu ertheilendem Freitische.

Die Verleihung ist bei der Mehrzahl dieser Benefizien bei der akademischen Benefizien-Kommission, bezüglich des reformirten Freitisches bei dem Ephorat der Königl. Schloß- und Domkirche und endlich bezüglich des Vater'schen Freitisches bei dem betr. Geschlechtskollator oder dessen Beauftragten unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse nachzusuchen.

B. Unter Verwaltung des Direktoriums der Francke'schen Stiftungen stehen:

1. der Diek'sche Legaten-Fond von 4000 Thlr., durch den Rektor der lateinischen Hauptschule, Prof. Dr. Diek, 1832 testamentarisch begründet zur Gewährung von 3jährigen Stipendien an dürftige und gute, von der Schule mit dem Zeugniß der Reife abgehende Schüler. Die Verleihung steht dem Rektor der Schule und einigen Lehrern der Stiftungen zu. Die Stiftung tritt erst nach dem Ableben der Wittwe des Testators in Kraft.

2. Zwei von der Stadt aus Anlaß der am 23. März 1863 begangenen zweiten Säkular-Feier des Geburtstages A. H. Francke's gestifteten, an Schüler der höheren Schulen der Francke'schen Stiftungen zu verleihende Stipendien von je 50 Thlr. Ein von der Stadt aus gleichem Anlaß gestiftetes und ebenfalls von dem Direktorio zu begebendes drittes Stipendium von jährlich 50 Thlr. wird an Knaben verliehen, welche sich zu einem Handwerke bestimmen.

C. Desgl. der Königl. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen:

das von Lochau'sche s. g. Landesstipendium für auf hiesiger Universität Studirende, welches von der Regierung auf Präsentation des Presbyteriums der Schloß- und Domkirche hieselbst in Höhe von je 50 Thlr. begeben und aus der Stadtkasse gezahlt wird.

D. Desgleichen des Magistrats:

das s. g. Domkapitular-Stipendium, für arme studirende Bürgersöhne bestimmt, welches durch einen am 3. Dezember 1600 zwischen dem Domkapitel zu Magdeburg und dem Rathe zu Halle geschlossenen Vergleich begründet und mit 20 Pfannen Deutsch ausgestattet worden ist. Die Ephoral-Geschäfte werden durch ein Magistrats-Mitglied besorgt und, je nach dem Ertrage der Ausläufte, 2 bis 3 Stipendien bis zur Höhe von je 50 Thlr. verliehen. —

[Ueber den bei der Stadtschützen-Gesellschaft bestehenden Stipendienfond s. diese Gesellschaft unter dem Abschn.: „Vereine allgem. humanistischer Tendenz".]

Sechszehnter Abschnitt.

Das Hallische Armen-Wesen.

Die ersten Spuren einer öffentlichen Armenpflege in Halle finden sich im Jahre 1457, in welchem der Rath am Dinstage nach Johannis dem Täufer zum erstenmale jedem Armen direkt eine Spende von Brod zu 3 Pf., 1 Maaß Bier und 1 Pfd. Speck austheilen ließ. In der Reformationszeit wurde für die Vertheilung der s. g. Raths-Spenden eine eigene Verwaltung gebildet, welche 1598 eine besondere, 1688 verbesserte „Almosen- und Bettel-Ordnung" erhielt und von dem Umstande, daß ehemals während des Gottesdienstes an den Kirchthüren Becken zur Aufnahme von Almosen für die Armen ausgesetzt wurden, den Namen „das Becken-Amt" erhielt. Die Einnahmen dieses Becken-Amtes bestanden in den Erträgen der allwöchentlich durch einen besonderen Boten, den Korbmann, vor den Thüren eingesammelten Brod- und Geld-Geschenke, in den Zinsen einiger Legate und dem, was in den Büchsen vorgefunden wurde, die in

den Kirchstübchen, auf dem Rathskeller, in den Gasthöfen, vor den Kirchthüren und auf dem Gottesacker angebracht und beziehendlich aufgestellt waren. Die Verwaltung stand unter 8 vom Rathe aus der Bürgerschaft gewählten s. g. Beckenherren*) und einem Almosen-Inspektor, welchem zur Führung der Rechnung ein Schreiber beigegeben war. Die Vertheilung der Almosen an die Gassenarmen, von welchem ein Jeder täglich 3 Pfennige und Brod zu gleichem Werthe erhielt, erfolgte nach mit ihnen durch den Inspektor abgehaltener Betstunde in der St. Jakobskapelle auf dem Sandberge, wogegen die Hausarmen und Waisen wöchentlich auf dem Rathhause zwei bis sechs gute Groschen erhielten.

Eine geregeltere Armen-Verwaltung trat jedoch erst, nach dem Vorgange und Muster der von August Hermann Francke für seine Glauchaische Gemeinde entworfenen Almosen-Ordnung, mit der von der Regierung und dem Konsistorio erlassenen und landesherrlich bestätigten „Allgemeinen Armen-Ordnung für die Stadt Halle“ vom 16. Oktober 1706 in's Leben. Dieselbe ordnete die Einrichtung einer allgemeinen Armenkasse für die Stadt Halle, die Amtsstädte Glaucha und Neumarkt und sämmtliche Vorstädte an, und stellte die Verwaltung, welche einem Kassirer, einem Sekretär, sechs Armenvoigten und vier Kollektoren anvertraut wurde, unter ein Almosen-Kollegium, welches, unter dem Vorsitze eines Königl. Kriegs- und Domainen-Raths als Dirigenten, aus je einem Mitgliede des Konsistorii, der Universität, des Magistrats, aus einem Oberbornmeister, dem Hofprediger der deutsch-reformirten Domkirche, den drei Pastoren zu U. L. Frauen, St. Ulrich und St. Moritz, aus dem Hospitalprediger, dem Diakonus zu Glaucha und dem Pastor auf dem Neumarkte gebildet ward. An Einnahmen wurden der Kasse überwiesen: die Erträge der monatlich abzuhaltenden Hauskollekten, gewisse Dispensations-, Konzessions- und Ordinations-Gebühren, die bei Festlichkeiten und in den in öffentlichen Lokalen angebrachten Büchsen gesammelten milden Spenden, gewisse Polizeistrafgelder ꝛc., sowie

---

*) „Die zu der Armen Kasten und Becken verordneten Vorsteher, so man die Becken Herrn nennt, sollen auf ihre ausgeliehenen Gelder und gekauffte Tagezeiten, fleißige Achtung geben, und was an Zinsen und sonsten restiret, also einmahnen, daß solche Aufkünfften den Armen zu gut kommen, beydes zu deren Unterhaltung und nothdürfftiger Bekleidung ꝛc.“ Visitat.-Abschied d. d. Halle den 29. Juli 1642 art. 14.

bestimmt normirte Beiträge der Königl. Kammer, der Kämmerei (jährlich 100 Thlr.), der Thalgerichte und der einzelnen Kirchen-Aerarien. — Im Jahre 1792 wurde diese Ordnung, jedoch unter Beibehaltung ihrer wesentlicheren Bestimmungen, auf Grund einer 1785 vorgenommenen Revision des Armen-Wesens durch eine neue*) ersetzt und darnach, unter Beseitigung des Oberbornmeisters, das Almosen-Kollegium noch durch sechs aus der Kaufmannschaft und Bürgerschaft zu erwählende Assessoren verstärkt, die Geschäfte distriktsweise unter die Mitglieder des Kollegii vertheilt und bestimmt, daß letzteres monatlich eine, nach Bedarf auch zwei Sitzungen**) halten sollte.

Ein wesentlicher Fortschritt der neuen Einrichtung lag in der größeren Konzentration der Hallischen Armen-Anstalten und darin, daß die Verwaltungen, bezüglich welcher dies nicht zu erreichen war, wie Hospital, Beckenamt, Thalamtsbeutel und die Armen-Anstalten der deutsch-reformirten Kolonie verpflichtet wurden, dem Almosen-Kollegio altvierteljährlich ein Verzeichniß ihrer Participienten mitzutheilen.

Mit dieser Einrichtung trat zugleich die eines besonderen Arbeitshauses für Arme auf dem Zuchthause (jetziges Knaben-Bürgerschul-Gebäude) in's Leben, worin arbeitslose Arme Aufnahme finden konnten, während schon vorher, 1789, durch den Assessor Gründler, Mitglied des Almosen-Kollegii, eine Erziehungs- und Arbeits-Anstalt für 12 arme Knaben errichtet und unter Aufsicht des Kollegii gestellt worden war.

Da jedoch mit zunehmender Menge der Armen, welche durch das Stocken der noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in beträchtlicher Zahl hier vorhandenen Wollfabriken, durch die, von den vom hiesigen Regiment vielfach desertirenden Ausländern zurückgelassenen Familien und durch das Gesindel, welches die Lage der Stadt als Grenzort ausbeutend, sich hier schaarenweise niederließ, stark vermehrt wurde, — auch das reorganisirte Almosen-Kollegium bald nicht mehr im Stande war, die Bedürfnisse der Einzelnen genügend übersehen und die Unterstützungen im rechten Verhältnisse austheilen zu können, so trat an

*) Sie führt den Titel: Almosen- und Armen-Reglement für die Stadt Halle. d. d. Berlin den 27. Dezember 1792. — Magdeburg, 1793 gedruckt bei Gottlieb Ehrenfried Künther, Königl. Hofbuchdrucker. — Die ältere Ordnung vom Jahre 1700 ist in Dreyhaupt II. S. 208 u. folg. zu finden.

**) Dieselben wurden in der alten Rathsstube auf dem Rathhause abgehalten.

Veranlassung des nachmaligen Kanzlers Niemeyer 1799 am 28. August eine Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zusammen, welche die Stadt in 25 Reviere eintheilte, für jedes Revier nach Bedürfniß 5—9 Armenväter (im Ganzen 134) und einen Referenten ernannte und Kommissionen einsetzte zur Erhaltung und Vermehrung der Fonds des Almosen-Kollegii, zur Prüfung der von den Armenvätern eingehenden Nachrichten und Anträge, zur Verhütung gänzlichen Verarmens fleißiger Bürger ꝛc. Um das Interesse für diese Gesellschaft in der Bürgerschaft möglichst rege zu erhalten und noch weitere Quellen für Zwecke der Wohlthätigkeit zu erschließen, gründete hiernächst Niemeyer im Verein mit dem Prediger Wagnitz das Hallische Patriotische Wochenblatt*), von welchem am 5. Oktober 1799 das erste Stück erschien und dessen Rein-Ertrag seitdem und bis auf die Gegenwart dazu verwandt worden ist, der Noth einer großen Anzahl s. g. verschämter Armer abzuhelfen.

Die Einnahmen der Almosen-Kasse, welche, von nur 5515 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. im Jahre 1785, im Jahre 1800 bereits auf 15,059 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. gestiegen waren, bestanden zum überwiegenden Theile aus den Erträgen der monatlichen und wöchentlichen Kollekten in der Stadt und den Vorstädten (1800: 7531 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.), in außerordentlichen Gaben und Geschenken, in vierteljährlichen Kirchen-Kollekten, den milden Gaben bei Aufgeboten, Trauungen und Kindtaufen u. dergl. m. — An den Kollekten betheiligten sich im Jahre 1800 von einer Anzahl von kaum 5000 Familien-Vätern 1697 Personen, von denen eine jede durchschnittlich nahezu $4^1/_2$ Thlr. beisteuerte. Die Anzahl der regelmäßig zu unterstützenden Almosen-Genossen belief sich um diese Zeit bei einer Einwohnerzahl von 21,078 Köpfen auf 800, an welche 8103 Thlr. 16 Sgr. baar gezahlt wurden,

*) Nach Niemeyer's Tode 1828 wurde dasselbe bis Ende August 1831 von Wagnitz, welcher das Verlagsrecht des Blattes dem Magistrat überließ, allein, sodann Namens der Armen-Direktion bis 1834 vom Prediger Heseliel, bis 1838 von Dr. Förstemann, von dessen Redaktion ab das Blatt wöchentlich 3mal erschien, bis 1847 vom Diakonus Dryander, bis 1849 vom Professor Dr. Jakob, bis 1851 vom Professor Dr. Niemeyer, bis 1863 vom Kondirektor Dr. Eckstein, von da ab, zu einem Tageblatt umgewandelt, vom Professor Dr. Rasemann und, nachdem derselbe aus Gesundheitsrücksichten die Redaktion niedergelegt, seit dem 1. Januar 1866 vom Professor Dr. G. Hertzberg redigirt. — Das Blatt ist seit seinem Bestehen nur einmal, im Oktober 1806, nicht erschienen, um einen schmachvollen Aufsatz gegen das preußische Königshaus nicht aufnehmen zu müssen.

bestimmt normirte Beiträge der Königl. Kammer, (j[illegible]
lich 100 Thlr.), der Thalgerichte und der einzeln[illegible]
— Im Jahre 1792 wurde diese Ordnung, je[illegible]
ihrer wesentlicheren Bestimmungen, auf Gru[illegible]
nernen Revision des Armen-Wesens du[illegible]
darnach, unter Beseitigung des Oberdo[illegible]
gium noch durch sechs aus der Kau[illegible]
erwählende Assissoren verstärkt, [illegible]
Mitglieder des Kollegii vertheilt [illegible]
eine, nach Bedarf auch zwei [illegible]

Ein wesentlicher Forts[illegible]
größeren Konzentratio[illegible]
darin, daß die Verwaltun[illegible]
war, wie Hospital, [illegible]
Anstalten der deutsch[illegible]
Almosen-Kolle[illegible]
ihrer Partiel[illegible]

Mit dieser [illegible]
hauses für Ar[illegible]
Gebäude) in[illegible]
ten, währen[illegible]
glied des [illegible] Thätigkeit ein. [illegible]
für 12 [illegible] ...., trotz der auf 26,000 [illegible]
worden [illegible] bereits auf 5307 Thlr. 16 Ggr. [illegible]
[illegible] gungen von Jahr zu Jahr mit der [illegible]
[illegible] und der zunehmenden Bedrängniß der durch [illegible]
das [illegible] rungen geschädigten Bürger stets mehr zurück, [illegible]
[illegible] menkasse 1816 bei einer Einwohnerzahl von 19,130 [illegible]
[illegible] noch eine Einnahme von 1580 Thlr. 20 Ggr. 2 Pf. [illegible]
[illegible] azu kam, daß der Kasse mit dem Jahre 1808 auch [illegible]
[illegible] durch Königliche Gnade aus den Lotterie-Ueberschüssen [illegible]
gewährten 1000 Thlr.*) und die von ihr aus der s. g. [illegible]
des Amts Giebichenstein bezogene Unterstützung von jährlich [illegible]
entzogen ward, so daß das Almosen-Kollegium sich genöthigt [illegible]
trotz der rapid zunehmenden Zahl der wirklich unterstützungsbedürftigen [illegible]

*) Die Bewilligung dieses Zuschusses war erfolgt durch [illegible]
Wilhelm's II. vom 12 April 1787 in Berücksichtigung der [illegible]
Unzulänglichkeit der Mittel der städtischen Armen-[illegible]
halle lebenden Invaliden, Soldaten-Wittwen und -Kinder [illegible]

...osen-Spenden, den verminderten Einnahmen ent-
... Aeußerste zu beschränken.

... dieser Rückschlag war, ergiebt folgende summa-
... Einnahmen und Ausgaben der Armenkasse in
...6:

...ber Summe:

	1808	1809	1810	1811	1812	1813	1814	1815	1816
...r.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
...	5016	5600	6534	7267	5565	6715	7173	8811	
	1850	5414	6445	7189	5525	6364	7054	8301	

...r eine kolossale Zunahme der Stra-
... 1814 dem damaligen Königl.
...b, bei dem Rathe der Stadt
...Armenpflege in Anregung zu
...unsch des Gemeinderaths,
...ereizuschusses von 3450
...anisation des gesamm-
...w erst im Jahre 1817 unter
...nigl. Regierung zu Merseburg, des
..., wieder aufgenommen. Die von dem letz-
...gistrat und dem Gemeinderath gepflogenen Ver-
...agrten, bei dem allgemein anerkannten dringenden Bedürf-
...er endlichen Abhilfe der von Jahr zu Jahr zunehmenden Miß-
...de, bereits in den Tagen vom 25. bis 27. September ej. a. zu einer Vereinbarung nicht allein über die Hauptgrundsätze der Reorganisation der Armenpflege, sondern auch über die Details ihrer Ausführung, welche im Wesentlichen durch Reskript Königl. Regierung vom 23. November genehmigt und ihrem Hauptinhalte nach am 13. Dezember ej. a. durch das Wochenblatt zur Kenntniß der hiesigen Bürgerschaft gebracht wurde. Darnach wurde bestimmt, daß mit dem 1. Januar 1818 an Stelle des bisherigen Königl. Almosen-Kollegiums eine Armen-Direktion zur Besorgung sämmtlicher Armensachen der Stadt, mit welcher 1817 die früheren Beistädte Glaucha und Neumarkt vereinigt worden waren, treten und derselben im Allgemeinen das Almosen- und Armen-Reglement von 1792

*) Unter den Einnahmen stecken nicht weniger als 14593 Thlr. Kapitalien von Legaten, welche, ohne bestimmte Zwecke und Maaßgaben verliehen, während der Kriegsjahre nach und nach zu den Bedürfnissen der Armenpflege konsumirt worden sind.

während extraordinäre Arme 660 Thlr. 14 Ggr. und durchreisende Arme (Invaliden, Handwerksburschen rc.) 131 Thlr. 13 Ggr. ein für allemal empfingen. An Schulgeld und Bekleidung für arme Kinder wurden 487 Thlr. 13 Ggr., an Arztlohn, Medikamenten, Lazareth-Verpflegungs- und Begräbnißkosten 690 Thlr. 11 Ggr. 3 Pf., an Besoldungen 504 Thlr. gezahlt. Im Jahre 1805 erhielten monatlich durchschnittlich 780 Personen fortlaufende, 1098 Personen außerordentliche Unterstützungen, die ersteren im Betrage von [illegible] Thlr., die letzteren von 1007 Thlr. 11 Ggr.

Das Unglücksjahr 1806, in welchem 800 regelmäßige Almosenempfänger zusammen 8478 Thlr. erhielten, außerdem an außerordentlichen Gaben 1122 Thlr. 17 Ggr. vertheilt und arme Kranke mit einem Kostenaufwande von 1187 Thlr. im Krankenhause verpflegt wurden, sollte, wie in den meisten öffentlichen Verhältnissen, so auch in Bezug auf das Armen-Wesen einen bedeutenden Rückschlag herbeiführen. Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, welche bis dahin unablässig bemüht gewesen war, der zur förmlichen Stadt- und Landplage gewordenen Bettelei durch Unterstützung arbeitsunfähiger Armen, Sorge für Erziehung und Beschäftigung armer Kinder und Ueberweisung von Arbeit an arbeitsfähige Bedürftige zu steuern, stellte inmitten der Umwälzung alles Bestehenden ihre Thätigkeit ein. Die Erträge der Hauskollekten, welche 1806, trotz der auf 26,000 Köpfe gestiegenen Einwohnerzahl, bereits auf 5397 Thlr. 16 Ggr. 6 Pf. herabgesunken waren, gingen von Jahr zu Jahr mit der abnehmenden Einwohnerzahl und der zunehmenden Bedrängniß der durch anderweite Anforderungen gepeinigten Bürger stets mehr zurück, so daß sie der Armenkasse 1816 bei einer Einwohnerzahl von 19,136 Köpfen nur noch eine Einnahme von 1580 Thlr. 20 Ggr. 2 Pf. gewährten. Dazu kam, daß der Kasse mit dem Jahre 1806 auch die ihr bis dahin durch Königliche Gnade aus den Lotterie-Ueberschüssen alljährlich gewährten 1000 Thlr.*) und die von ihr aus der s. g. [illegible] des Amts Giebichenstein bezogene Unterstützung von jährlich 30 Thlr. entzogen ward, so daß das Almosen-Kollegium sich genöthigt sah, trotz der rapid zunehmenden Zahl der wirklich unterstützungsbedürftigen

*) Die Bewilligung dieser Zuschüsse war erfolgt durch Kab.-Ordre Friedrich Wilhelm's II. vom 12. April 1787 in Anerkennung der Unzulänglichkeit, [illegible] Unzulänglichkeit der Mittel der städtischen Armen-Fonds [illegible] Halle lebenden Invaliden, Soldaten-Wittwen und -Kindern [illegible]

Armen die Almosen-Spenden, den verminderten Einnahmen entsprechend, auf das Aeußerste zu beschränken.

Wie bedeutend dieser Rückschlag war, ergiebt folgende summarische Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Armenkasse in den Jahren 1806—1816:

Es betrugen in runder Summe:

	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813	1814	1815	1816
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
die Einnahmen *)	14281	6455	7348	5016	5600	6534	7267	5565	6715	7173	8811
die Ausgaben	13916	6187	7294	4850	5414	6445	7189	5525	6364	7054	8501

Die unausbleibliche Folge war eine kolossale Zunahme der Straßenbettelei, welche schon im Herbste 1814 dem damaligen Königl. Polizei-Direktor Türk Veranlassung gab, bei dem Rathe der Stadt eine gründliche Reform der städtischen Armenpflege in Anregung zu bringen. Dieselbe wurde jedoch auf Wunsch des Gemeinderaths, unter vorläufiger Bewilligung eines Kämmereizuschusses von 3450 Thlr. zur Armen-Unterstützung, bis zur Reorganisation des gesammten Stadtverwaltungswesens ausgesetzt und erst im Jahre 1817 unter Leitung eines Kommissars der Königl. Regierung zu Merseburg, des Regierungsraths Streckfuß, wieder aufgenommen. Die von dem letzteren mit dem Magistrat und dem Gemeinderath gepflogenen Verhandlungen führten, bei dem allgemein anerkannten dringenden Bedürfniß einer endlichen Abhilfe der von Jahr zu Jahr zunehmenden Mißstände, bereits in den Tagen vom 25. bis 27. September ej. a. zu einer Vereinbarung nicht allein über die Hauptgrundsätze der Reorganisation der Armenpflege, sondern auch über die Details ihrer Ausführung, welche im Wesentlichen durch Reskript Königl. Regierung vom 23. November genehmigt und ihrem Hauptinhalte nach am 13. Dezember ej. a. durch das Wochenblatt zur Kenntniß der hiesigen Bürgerschaft gebracht wurde. Darnach wurde bestimmt, daß mit dem 1. Januar 1818 an Stelle des bisherigen Königl. Almosen-Kollegiums eine Armen-Direktion zur Besorgung sämmtlicher Armensachen der Stadt, mit welcher 1817 die früheren Beistädte Glaucha und Neumarkt vereinigt worden waren, treten und derselben im Allgemeinen das Almosen- und Armen-Reglement von 1792

*) Unter den Einnahmen stecken nicht weniger als 14593 Thlr. Kapitalien von Legaten, welche, ohne bestimmte Zwecke und Maaßgaben verliehen, während der Kriegsjahre nach und nach zu den Bedürfnissen der Armenpflege konsumirt worden sind.

zur Richtschnur dienen solle. Der Direktion wurden in den einzelnen, auf die Zahl von 24 festgesetzten Stadtbezirken die bürgerlichen Bezirks-vorsteher als Organe beigegeben und die einzelnen Bezirke, zusammen 2174 Häuser umfassend, hinwiederum in 88 Quartiere getheilt, in welchen die specielle Aufsicht und die Vorarbeiten für die Beschlüsse der Direktion besonderen Armen-Vätern übertragen wurden. Die Armen-Direktion wurde gebildet aus: dem vorsitzenden Magistrats-Mitgliede als Dirigenten, einem Deputirten der Universität, sämmtlichen Predigern der Stadt und dem Hospitalprediger, dem die exekutive Polizei besorgenden Magistrats-Mitgliede, den 24 Bezirks-vorstehern, dem Vorsteher des Hospitals Sct. Cyriaci, den bürgerlichen Vorstehern der städtischen Arbeits-, Speise- und Versorgungs-Anstalten, den Kassen-Kuratoren und dem Stadtphysikus. Es wurde zugleich bestimmt, daß die Direktion, welcher alle Generalien in Armen-Sachen und die Bewilligung aller dauernden Unterstützungen vorbehalten blieb, am 1. und 3. Montag jedes Monats regelmäßig sich versammeln, jedoch beschlußfähig sein solle, wenn außer dem Dirigenten, dem betreffenden Referenten und dem Kassen-Kurator auch nur 6 Mitglieder gegenwärtig seien. Als besoldete Beamte wurden der Direktion untergeordnet: der Armenkassen-Rendant, zugleich als Magazin-Verwalter, der Sekretär, der Werkmeister bei der Arbeitsanstalt, die bei den Speise-Anstalten anzustellenden Personen, die Kollekteurs, die Kassenboten und sechs Armenvoigte.

Das Königl. Almosen-Kollegium, welches in dieser Folge am 31. Dezember 1817 seine letzte Sitzung hielt, übergab seiner Nachfolgerin nach den abgeschlossenen Rechnungen ein Kapitalvermögen von 11,620 Thlr. und baar 977 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Wenngleich nach Durchführung dieser neuen Einrichtung der Stadt der frühere für ihre Armenpflege aus der Lotterie-Kasse gezahlte Zuschuß von 1000 Thlr. durch Kab.-Ordre vom 12. August 1818 bis auf Weiteres vom Jahre 1818 an wieder gewährt, auch die Unterstützung von jährlich 30 Thlr. aus der Spendekasse des Amts Giebichenstein und zwar vom Jahre 1814 ab auf Allerhöchsten Befehl wieder gezahlt wurde*), so stellte sich doch bald heraus, daß die

*) Beide Posten sind inzwischen wieder aus dem Etat der Armenkasse verschwunden. Das Königl. Gnadengeschenk wurde zunächst mit Anfang des Jahres 1836 auf ministerielle, durch Kab.-Ordre vom 27. April ej. a. bestätigte Anordnung auf die Hälfte reduzirt, weil die Anzahl der von der Stadt zu unter-

Hoffnung eine illusorische gewesen war, durch indirekten Zwang auf die Kontribuenten*) die Erträge der monatlichen Kollekten wieder in die Höhe und dahin zu bringen, daß mit ihrer Hülfe die gestiegenen Bedürfnisse der Armen-Verwaltung gedeckt werden könnten. Gleich im ersten Jahre ihrer Verwaltung, in welchem die monatlichen Kollekten einen Ertrag von rund 6863 Thlr. (bei einer Einwohnerzahl von rund 21,000 Köpfen) ergeben hatten, sah sich die Armen-Direktion genöthigt, zur Deckung der auf 16,832 Thlr. gestiegenen Ausgaben**) nicht allein ein Kapital von 2015 Thlr. aufzunehmen, sondern außerdem auch noch das ihr von dem Almosen-Kollegio überkommene Kapital-Vermögen von 11,620 Thlr. um den Betrag von 2680 Thlr. zu mindern.

Noch ungünstiger stellten sich die Verhältnisse im nächstfolgenden Jahre 1819. Nach dem Ausgabe-Etat für dasselbe berechnete sich das Erforderniß der Armen-Kasse auf 26,372 Thlr. rund (darunter 5089 Thlr. Einrichtungskosten),

die Einnahme dagegen auf nur 11,943 Thlr.

so daß eine Summe von 14,429 Thlr. zu decken blieb.

Die Anzahl der von den Bezirksvorstehern ermittelten unterstützungsbedürftigen Armen belief sich auf nicht weniger als auf 1289 oder, mit Hinzuziehung von 130 Waisen, auf überhaupt 1419 Personen.

Der Versuch, die Staatsregierung zu einer außerordentlichen

---

stützenden Invaliden, Invaliden-Wittwen und Kinder gegen früher bedeutend abgenommen habe, demnächst aber, einer Verfügung des Ministerium des Innern vom 24. August 1850 zufolge, aus Anlaß eines Beschlusses der zweiten Kammer vom Staats-Etat gestrichen und mit dem 1. Januar 1851 die Zahlung auch des Restes ganz eingestellt. Einen ähnlichen Verlust erlitt die Armenkasse 1840 durch Einstellung eines bis dahin von der Domkirche gezahlten freiwilligen Beitrags von 80 Thlr. und, 1846, betreffs des bis dahin von der Pfännerschaft geleisteten Beitrags von jährlich 60 Thlr., welcher mit Rücksicht auf die Deckung der Armenkassen-Bedürfnisse durch die eingeführte Kommunalsteuer eingestellt wurde. Die 30 Thlr. von Giebichenstein dagegen sind 1854 zum 25fachen Betrage vom Staate abgelöst und ist das erhaltene Ablösungskapital für die Armen-Kasse in Staats-Anleihe-Obligationen zum Nominalbetrage von 800 Thlr. angelegt worden.

*) Nach amtlichen Ermittlungen wurde der freiwillige Beitrag eines jeden zahlungspflichtigen Einwohners zur Armenkasse zwischen 1 und $1\frac{1}{2}$% seiner reinen Einnahmen geschätzt.

**) Die Anzahl der regelmäßigen Almosen-Empfänger belief sich anfangs 1818 auf 934, worunter 134 elternlose Kinder.

Unterstützung der Stadt zu bestimmen, mußte bei den damaligen allgemeinen Verhältnissen des Staats und den außergewöhnlichen Ansprüchen, welche an die Staatskräfte gemacht wurden, erfolglos bleiben.

Da auch der Antrag zurückgewiesen wurde, das Defizit durch eine Armensteuer decken zu dürfen, so suchte man sich zunächst durch Reduktion der Ausgaben nach den Einnahmen zu helfen, wobei vorweg die Einrichtungskosten der beabsichtigten Armen-Industrie-Schule und einer Arbeits-Anstalt für Arme abgesetzt wurden und für die auf 1289 Personen incl. Kinder reducirten Almosen-Empfänger nur die Summe von 5800 Thlr., also pro Kopf von 4 Thlr. 12 Sgr., zur Vertheilung übrig blieb.

Bei der Unzulänglichkeit einer solchen Unterstützung und mit Rücksicht darauf, daß für die neue Einrichtung der Arbeits-Anstalt und der Armenschulen endlich etwas Gründliches geschehen mußte, entschloß man sich demnächst, das Defizit der Armenkasse, worauf die Regierung ausdrücklich hingewiesen hatte, auf den Kämmerei-Etat zu übernehmen.

Es konnte jedoch, zumal die Kämmerei durch die mit dem 1. Januar 1820 erfolgte Aufhebung der städtischen Oktroy und der Bierpfennig-Gefälle nahezu die Hälfte ihrer Gesammt-Einnahme (gegen 25,000 Thlr.) verloren und durch den städtischen Zuschlag zu der erst mit dem 1. September 1820 zur Ausführung gebrachten Mahl- und Schlacht-Steuer mit $^1/_3$ der ersteren und $^1/_6$ der letzteren nur einen ungenügenden Ersatz erhalten hatte, — an eine solche Belastung des Kämmerei-Etats erst dann gedacht werden, als auf dringendes Suppliciren der Stadtbehörde die Einführung einer besonderen Kommunal-Einkommen-Steuer Allerhöchsten Orts genehmigt und hierdurch für die Bedürfnisse auch der Armen-Verwaltung eine neue Einnahme-Quelle erschlossen war. Diese Einkommensteuer, deren Ertragssoll alljährlich nach Maaßgabe der dringendsten Bedürfnisse des städtischen Haushalts, das Armen-Wesen eingeschlossen, festgestellt werden sollte, trat am 1. Juli 1821 in's Leben und mit ihr hörte die bis dahin bestandene Einziehung der freiwilligen Armen-Beiträge für immer auf.

Gleich im ersten Jahre wurde in dieser Folge durch die Kämmerei das Defizit der Armen-Kasse im Betrage von 11,800 Thlr. und hiermit zugleich die durch die Reorganisation und Erweiterung des der Armen-Direktion unterstellten Armen-Schul-Wesens entstandenen

Unkosten gedeckt. Seitdem hat die Kämmerei alljährlich an die Armenkasse bedeutende Zuschüsse geleistet, die sich auch nach dem mit der neuen Organisation des städtischen Schulwesens im Jahre 1825 erfolgten Ausscheiden der Armenschulen aus der Verwaltung der Armen-Direktion nicht gemindert haben. In welchem Verhältnisse seit diesem Jahre das Bedürfniß der städtischen Armen-Verwaltung mit der zunehmenden Bevölkerung der Stadt gestiegen, ergiebt nachstehende, einen Zeitraum von 33 Jahren umfassende Uebersicht.

Es betrug:

im Jahre	die Einwohnerz.	die Anzahl der regelmäßigen Almosengenossen	der etatliche Gesammtbedarf der Armenkasse Thlr.	der Zuschuß der Kämmerei Thlr.
1825	23,382	—	14,943	11,858
1828	25,567	—	19,183	13,855
1832	24,790	752	17,443	14,621
1837	26,447	799	16,651	15,193
1840	28,149	794	17,015	14,787
1843	29,724	757	16,846	13,945
1846	32,134	785	16,782	15,075
1849	32,493	898	18,420	23,441
1852	35,076	850	21,958	20,042
1855	35,468	922	24,757	23,112
1858	38,289	785	26,562	23,939.—

Der Aufwand für die städtische Armenpflege betrug mithin pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1825: 19 Sgr. 2 Pf., 1858 dagegen 20 Sgr. 9 3/4 Pf. und stieg von 23 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. im Jahre 1832 auf 33 Thlr. 25 Sgr. im Jahre 1858, pro Kopf der regelmäßigen Almosen-Empfänger gerechnet.

Bei der seit dem Jahre 1818 bestandenen Organisation der Armen-Verwaltung verblieb es im Wesentlichen bis 1854, in welchem Jahre aus Anlaß der neuen Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die früheren, nach der alten Hausnummer-Folge abgetheilten 24 Bezirke auf 30 vermehrt und nach der Oertlichkeit neu eingetheilt, die Bezirks-Vorsteher aber, früher nur Armen-Bezirks-Vorsteher, als Bezirks-Vorsteher im Sinne des §. 60 der Städte-Ordnung gewählt und für ihre allgemeinen Funktionen mit einer besonderen Instruktion versehen wurden.

Dagegen trat eine principiell wichtige Umbildung der Verwal-

Vertheilung an verschämte Arme bestimmt sind. Der Ueberschuß betrug pro 1864: 3175 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.*)

2. 500 Thlr. Geschenk der aufgelösten Paläster-Schützengesellschaft zur Bekleidung und zum Aufdingen armer Handwerker;

3. 500 Thlr. Boernicke'sches Legat zur Bekleidung armer Kinder, die ein Handwerk erlernen wollen;

4. 357 Thlr. Geschenk der Landgerichtsräthin Riewandt und der Brüder Grunert zur Bekleidung armer Kinder, die nach Erlernung eines Handwerks in die Fremde gehen wollen;

5. 150 Thlr. aus den Ersparnissen des s. g. Bekleidungs-Instituts zur Bekleidung und für das Aufdingen armer Kinder, welche ein Handwerk erlernen wollen;

6. 525 Thlr. Ehrlich'sches Legat, an Arme der Marien-Parochie am Vorabend des Weihnachtsfestes in Raten von 7 Sgr. 6 Pf. zu vertheilen;

7. 50 Thlr. Bolzius'sches Geschenk an arme, aus der Lehre entlassene Kinder, die im Begriff stehen, in die Fremde zu gehen;

8. 50 Thlr. Hulbe'sches Legat zur Vertheilung an sechs arme alte Bürger, am Geburtstage des Geschenkgebers den 29. August;

9. 175 Thlr. Burkhardt'sches Geschenk zur Bekleidung armer Konfirmanden;

10. 558 Thlr. Meckel'sches Legat zur Verwendung an unverschuldet dürftige Kranke;

11. 1000 Thlr. Kirchner'sches Legat an kranke Arme der Stadt Halle, am Vorabend des Weihnachtsfestes in Raten von 1 Thlr. zu vertheilen;

12. 464 Thlr. Fuß'sche Stiftung zur Unterstützung der Kinder zweier armer Wittwen hiesiger Stadt;

13. 1041 Thlr. Hellfeld'sche Stiftung zu nützlichen Weihnachtsgeschenken für Cholera-Waisen, deren Eltern in der Vorstadt Glaucha gestorben sind, und in deren Ermangelung an die Kinder-Bewahr-Anstalt zu Glaucha;

14. 120 Thlr. Unzer'sche Stiftung an arme Wittwen;

15. 206 Thlr. Schwarz'sches Legat zur Unterstüzung armer Kranken;

---

*) Hiervon erhielten 128 Personen Unterstützungen im Gesammtbetrage von 2398 Thlr. Der Rest wurde zum größern Theile kapitalisirt, zum kleinern auf das 1865 übertragen.

16. 50 Thlr. von Altenstädt'sches Legat an eine arme Wittwe — am 12. Mai — als dem Todestage der Erblasserin;

17. 550 Thlr. Dr. Gartz'sches Legat zur Erziehung hilfsbedürftiger Waisen. —

Der Vermögensbestand der Armenkasse betrug nach der zuletzt dechargirten Jahresrechnung 9000 Thlr. 7 Sgr. excl. des zu 9032 Thlr. 15 Sgr. angegebenen Werths von Grundstücken und Soolengütern. —

Auf die Verwaltung der Schulkommission dagegen sind übergegangen und werden in den Etats der Schulkasse geführt:

1. das Lehmann'sche Legat zur Bekleidung von 3 Waisenkindern aus der Armenschule am 3. August (Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelm III.) von	295	Thlr.
2. ein Geschenk von zwei ungenannten Wohlthätern für Kinder der Armenschule von	100	"
3. die Zepernick'sche Schenkung zum Ankauf einiger Gesangbücher für arme Kinder von	75	"
4. das Grune'sche Abolitionsquantum zur Erneuerung, Ergänzung und Vermehrung der Inventar-Lehrmittel der Armenschulen zu Glaucha und Petersberg von.	600	"
5. das Zepernick'sche Legat zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder von	400	"
6. die Frauen-Stiftung*) zur Beschaffung von Winterbekleidung für Kinder der Freischule auf dem Bauhofe von	1200	"
7. das Legat der Gruner'schen Erben zu Prämien für fleißige Schüler der Volksschule von	83	"
8. das im Forwerk'schen Testament von 5. April 1821 ausgesetzte Legat zur Bekleidung armer Kinder aus der Armenschule von	700	"
9. das Legat der Frau Major von Heinitz zur Beschaffung von Winterbekleidung für arme fleißige Schüler von	417	"
Summa	3870	Thlr.

Die Eintheilung der Stadt in Armenbezirke ist z. Z. folgende:

1. Bezirk: Marktplatz 20 — 26, Neunhäuser, Gr. Ulrichstraße 1—16, 48 — 62, Brüderstraße, Rathhausgasse, Karzerplan, Postgasse,

*) 1823 durch einen Verein von wohlthätigen Frauen begründet und mit einem Kapital von 1130 Thlr. ausgestattet.

Gr. u. Kl. Steinstraße, Barfüßerstraße, Mittelstraße, Spiegelgasse, Schulberg, Schulgasse, Promenade, 1, 2, 22—28, Martinsberg 1—4, Schimmelgasse, vor dem Steinthor, Wuchererstraße, Magdeb. Chaussee 9 u. 10. —

2. Bezirk: Marktplatz 1—14, an der Marienkirche, an der Halle 1—9, Trödel, Schülershof, Steinbocksgasse, Hanfsack, Zapfenstraße, Sperlingsberg, Freudenplan, Bechershof, Hoher Kräm, Schmeerstraße, Kuhgasse, Gr. Märkerstr. 1—8, 21—28, Kl. Märkerstr., hinter d. Ulrichskirche, Leipzigerstr. 1—11, 100—110, Kl. Sandberg. —

3. Bezirk: Leipzigerstr. 12—99, Gr. Sandberg, Gr. Brauhausgasse, Kl. Brauhausg., am Bauhofe, Neue Promenade, Martinsberg 5—9, Gottesackergasse, Töpferplan, Martinsgasse, Leipzigerplatz, Magdeb.-Chaussee, 1—8, 11—18, am Bahnhofe, Merseb.-Chaussee, Königs-, Bahnhofs-, Francken-, Landwehr-, Blücher-, Linden-, Niemeyer- und Delitscher-Straße, hinter der Landwehr. —

4. Bezirk: Alter Markt, Gr. u. Kl. Rittergasse, an der Halle 10—16, Moritzkirchhof, am Moritzthore, Neugasse, Neustadt, Zenkergasse, Bruno'swarte, Moritzzwinger, Rannische Straße, Kutschgasse, Gr. Märkerstraße 9—20, Gr. u. Kl. Berlin. —

5. Bezirk: Marktplatz 15—19, Kleinschmieden, Gr. u. Kl. Schlamm, Gr. u. Kl. Klausstraße, Kühler Brunnen, Hallgasse, Bärgasse, a. d. Halle, 17—19, Graseweg, Schmalegasse, Thalgasse, Hallmauer, Kuttelpforte, Domplatz, Fluthgasse, Domgasse, Klausthorstraße, Ankergasse, an der Schwemme, an der Schiffssaale, Vorstadt Klausthor, am Hafen. —

6. Bezirk: Gr. Ulrichsstraße 17—47, Alte Promenade 3—5, Kaulenberg, Jägergasse, Bölbergasse, Dachritzgasse, Kl. Ulrichsstraße, Kanzleigasse, Berggasse, Gr. und Kl. Schloßgasse, Schloßberg, Paradeplatz, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte, Mühlgraben. —

7. Bezirk: Steinweg, vor dem Rannischen Thore, Taubengasse, am Stege, Hospitalplatz, Kl. Lerchenfeld, Mittelwache, Gommergasse, a. d. Glauchaischen Kirche, Mauergasse, Franckenplatz. —

8. Bezirk: Oberglaucha 1—9, 32—42, Langegasse, Deybeltsgasse, am Hospital, Unterplan, Bäckergasse, Saalberg. —

9. Bezirk: Oberglaucha 10—31, Schützengasse, Hirtengasse, Weingärten, vor dem Hamsterthore. —

10. Bezirk: Herrenstraße, Fischerplan, Paradiesgasse, Werbergasse,

am Rathswerder, Kuttelhof, Kellner-, Gerber- und Liliengasse, an der Baderei, Spitze. —

11. Bezirk: Vor dem Kirchthore, Kirchthor, Bockshörner, Fleischergasse, Gr. und Kl. Wallstraße, Jägerplatz. —

12. Bezirk: Vor dem Geistthore, Geiststraße, Breitestraße, Leitergasse, Harz, Harzgasse, Scharrngasse. —

13. Bezirk: Alte Promenade 6—21, Weidenplan, Luckengasse, Brunnengasse, Brunnenplatz, Gartengasse, Kapellengasse, Unterberg. —

In Bezug auf das Landarmen-Wesen im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 bildet die Stadt Halle nach dem Regulativ vom 17. November 1845 mit dem Mansfelder See-, dem Mansfelder Gebirgs-Kreise und dem Saalkreise einen Landarmen-Verband und wird in dem ständischen Ausschusse zur Kontrolle der Verwaltung dieses Verbandes durch einen von der Stadtverordneten-Versammlung auf je 6 Jahre zu wählenden Abgeordneten (z. Z. vacat, Stellvertreter Dr. Beeck) vertreten. — Es betrug

die Anzahl der hierorts für Rechnung des Landarmenverbandes Unterstützten

1862: 45, — der Kostenaufwand 653 Thlr.; darauf wurden erstattet 280 Thlr.
1863: 63, — " " 527 " " " " 117 "
1864: 62, — " " 676 " " " " 244 ".

Siebzehnter Abschnitt.

Lehr- und Bildungs-Anstalten. Wissenschaftliche Sammlungen. Zeitschriften. Buch-, Kunst-, Verlags-, Musikalien- und Landkarten-Handlungen. Leihbibliotheken.

A. Lehranstalten.

Weder durch Reichthum, noch durch ausgebreiteten Handel, noch durch große Gewerbsamkeit war Halle in den beiden letzten Jahrhunderten hervorragend vor andern Städten von gleicher Größe in Deutschland. Dagegen ist die Stadt seit mehr als anderthalb Jahrhunder-

Vertheilung an verschämte Arme bestimmt sind. Der Ueberschuß betrug pro 1864: 3175 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.*)

2. 500 Thlr. Geschenk der aufgelösten Paläster-Schützengesellschaft zur Bekleidung und zum Ausdingen armer Handwerker;

3. 500 Thlr. Boernicke'sches Legat zur Bekleidung armer Kinder, die ein Handwerk erlernen wollen;

4. 357 Thlr. Geschenk der Landgerichtsräthin Niewandt und der Brüder Grunert zur Bekleidung armer Kinder, die nach Erlernung eines Handwerks in die Fremde gehen wollen;

5. 150 Thlr. aus den Ersparnissen des s. g. Bekleidungs-Instituts zur Bekleidung und für das Ausdingen armer Kinder, welche ein Handwerk erlernen wollen;

6. 525 Thlr. Ehrlich'sches Legat, an Arme der Marien-Parochie am Vorabend des Weihnachtsfestes in Raten von 7 Sgr. 6 Pf. zu vertheilen;

7. 50 Thlr. Bolzius'sches Geschenk an arme, aus der Lehre entlassene Kinder, die im Begriff stehen, in die Fremde zu gehen;

8. 50 Thlr. Hulbe'sches Legat zur Vertheilung an sechs arme alte Bürger, am Geburtstage des Geschenkgebers den 29. August;

9. 175 Thlr. Burkhardt'sches Geschenk zur Bekleidung armer Konfirmanden;

10. 558 Thlr. Meckel'sches Legat zur Verwendung an unverschuldet dürftige Kranke;

11. 1000 Thlr. Kirchner'sches Legat an kranke Arme der Stadt Halle, am Vorabend des Weihnachtsfestes in Raten von 1 Thlr. zu vertheilen;

12. 464 Thlr. Fuß'sche Stiftung zur Unterstützung der Kinder zweier armer Wittwen hiesiger Stadt;

13. 1041 Thlr. Hellfeld'sche Stiftung zu nützlichen Weihnachtsgeschenken für Cholera-Waisen, deren Eltern in der Vorstadt Glaucha gestorben sind, und in deren Ermangelung an die Kinder-Bewahr-Anstalt zu Glaucha;

14. 120 Thlr. Unzer'sche Stiftung an arme Wittwen;

15. 206 Thlr. Schwarz'sches Legat zur Unterstüzung armer Kranker;

*) Hiervon erhielten 128 Personen Unterstützungen im Gesammtbetrage von 2398 Thlr. Der Rest wurde zum größern Theile kapitalisirt, zum kleinern auf das Jahr 1865 übertragen.

... die Universität selbst, sowie auch jede ihrer Fakul-
...iner privilegirten Korporation. Sie bedient sich
...dniß ihres Stifters darstellenden Siegels, wel-
...s abzudrücken befugt ist. Sie steht unter
... Kultusministers, als dessen Organ und
...n ernannte Kurator der Univer-

...enden,
...und Unterbeamten,
...en Instituten und Sammlungen der
...eamten und Unterbeamten,
...matrikulirten Studirenden.

...ehrer der Universität theilen sich in drei Klassen:

...Professoren, welche selbst wieder in (vom König ernannte) ordentliche und (vom Kultusminister angestellte) außerordentliche Professoren zerfallen;

2. Privatdocenten, d. i. solche, welche mit Genehmigung des Kurators von einer Fakultät die Erlaubniß erhalten haben, Vorlesungen an der Universität zu halten;

3. Lektoren, Kunstlehrer und Exercitienmeister, welche zum Unterricht in den neueren Sprachen, in schönen Künsten und Leibesübungen bestimmt sind und auf Vorschlag des Senates und des Kurators durch den Kultusminister angestellt werden.

Zur Erinnerung an die Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle werden vom Kultusminister auf Vorschlag des Kurators sechs ordentliche Professoren, und zwar je einer aus der theologischen, juristischen und medizinischen, drei aus der philosophischen Fakultät, zu Professoren der Wittenberger Stiftung ernannt. Sie haben kollegialisch diejenigen Beneficien (Stipendien und Freitische) zu vergeben, deren Vergebung auf der Universität Wittenberg dem akademischen Senate oder dem Rektor zukam.

Universitätsbeamte sind: der Sekretär, der Universitäts-Kassen-Rendant, der Kassenkontrolleur und der Quästor. Letzterer hat die Honorare für die Vorlesungen sämmtlicher Universitätslehrer einzuziehen; die Funktionen der übrigen Beamten ergeben sich aus der Benennung. Quästur und Rendantur sind gegenwärtig in derselben Person vereinigt.

ten als Sitz der Wissenschaft und Pflegerin der höchsten Güter der Menschheit bekannt. Ihre Lehranstalten sind es, welche ihr einen Namen erworben weit und breit.

Unter diesen ist in erster Reihe zu nennen:

I. Die Friedrichs-Universität.

Sie wurde von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1691 gegründet, wozu die Flucht des berühmten Juristen Christian Thomas (Thomasius) aus Leipzig nach Halle die nächste Veranlassung gab. Am 19. Oktober 1693 erhielt die neue Hochschule nach langen Verhandlungen das kaiserliche Privilegium und wurde nun am 1. Juli 1694 durch den persönlich anwesenden Kurfürsten feierlich eingeweiht. Von demselben Tage sind auch die Statuten der Universität und der vier Fakultäten ausgestellt.

Mit wechselnden Schicksalen bestand die Universität bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts als das für Halle wichtigste und für den Charakter der Stadt vorzugsweise bestimmende Element (S. oben S. 80). Am 19. Oktober 1806 wurde im Gefolge des unglücklichen Ausganges der Schlacht bei Jena von Napoleon die Auflösung der Universität verfügt, sie wurde jedoch am 29. Dezember 1807 von der westphälischen Regierung wieder eröffnet. Am 19. Juli 1813 erfolgte auf Napoleon's Veranlassung ihre abermalige Schließung, allein schon am 23. November desselben Jahres wurde sie von Friedrich Wilhelm III. wieder zum Leben und zu neuer Thätigkeit erweckt, die seither keine weitere Unterbrechung erfahren hat.

Einen denkwürdigen Abschnitt in der Geschichte der Universität bildet endlich ihre Vereinigung mit der am 18. Oktober 1502 von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen gestifteten Universität Wittenberg. Diese Vereinigung geschah auf Grund einer Allerh. Kabinetsordre vom 12. April 1815 und nach Maaßgabe des Regulativs vom 12. April 1817; sie wurde am 21. Juni 1817 förmlich vollzogen. Seitdem führt die Universität den Namen: „vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg."

Die Verfassung der Universität beruht gegenwärtig auf den allerhöchst bestätigten Statuten vom 24. April 1854, durch deren Bestätigungspatent zugleich die alten Universitätsstatuten vom 1. Juli 1694 außer Kraft gesetzt worden sind.

Hienach hat die Universität selbst, sowie auch jede ihrer Fakultäten alle Rechte einer privilegirten Korporation. Sie bedient sich eines eigenen, das Bildniß ihres Stifters darstellenden Siegels, welches sie in rothes Wachs abzudrücken befugt ist. Sie steht unter unmittelbarer Aufsicht des Kultusministers, als dessen Organ und Stellvertreter der vom König ernannte Kurator der Universität erscheint.

Die Universität besteht:

1. aus der Gesammtheit der Lehrenden,
2. aus den Universitäts-Beamten und Unterbeamten,
3. aus den ordentlichen, bei den Instituten und Sammlungen der Universität angestellten Beamten und Unterbeamten,
4. aus den immatrikulirten Studirenden.

Die Lehrer der Universität theilen sich in drei Klassen:

1. Professoren, welche selbst wieder in (vom König ernannte) ordentliche und (vom Kultusminister angestellte) außerordentliche Professoren zerfallen;
2. Privatdocenten, d. i. solche, welche mit Genehmigung des Kurators von einer Fakultät die Erlaubniß erhalten haben, Vorlesungen an der Universität zu halten;
3. Lektoren, Kunstlehrer und Exercitienmeister, welche zum Unterricht in den neueren Sprachen, in schönen Künsten und Leibesübungen bestimmt sind und auf Vorschlag des Senates und des Kurators durch den Kultusminister angestellt werden.

Zur Erinnerung an die Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle werden vom Kultusminister auf Vorschlag des Kurators sechs ordentliche Professoren, und zwar je einer aus der theologischen, juristischen und medizinischen, drei aus der philosophischen Fakultät, zu Professoren der Wittenberger Stiftung ernannt. Sie haben kollegialisch diejenigen Beneficien (Stipendien und Freitische) zu vergeben, deren Vergebung auf der Universität Wittenberg dem akademischen Senate oder dem Rektor zukam.

Universitätsbeamte sind: der Sekretär, der Universitäts-Kassen-Rendant, der Kassenkontrolleur und der Quästor. Letzterer hat die Honorare für die Vorlesungen sämmtlicher Universitätslehrer einzuziehen; die Funktionen der übrigen Beamten ergeben sich aus der Benennung. Quästur und Rendantur sind gegenwärtig in derselben Person vereinigt.

ten als Sitz der Wissenschaft und Pflegerin der höchsten Güter der Menschheit bekannt. Ihre Lehranstalten sind es, welche ihr einen Namen erworben weit und breit.

Unter diesen ist in erster Reihe zu nennen:

I. Die Friedrichs-Universität.

Sie wurde von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1691 gegründet, wozu die Flucht des berühmten Juristen Christian Thomas (Thomasius) aus Leipzig nach Halle die nächste Veranlassung gab. Am 19. Oktober 1693 erhielt die neue Hochschule nach langen Verhandlungen das kaiserliche Privilegium und wurde nun am 1. Juli 1694 durch den persönlich anwesenden Kurfürsten feierlich eingeweiht. Von demselben Tage sind auch die Statuten der Universität und der vier Fakultäten ausgestellt.

Mit wechselnden Schicksalen bestand die Universität bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts als das für Halle wichtigste und für den Charakter der Stadt vorzugsweise bestimmende Element (S. oben S. 80). Am 19. Oktober 1806 wurde im Gefolge des unglücklichen Ausganges der Schlacht bei Jena von Napoleon die Auflösung der Universität verfügt, sie wurde jedoch am 29. Dezember 1807 von der westphälischen Regierung wieder eröffnet. Am 19. Juli 1813 erfolgte auf Napoleon's Veranlassung ihre abermalige Schließung, allein schon am 23. November desselben Jahres wurde sie von Friedrich Wilhelm III. wieder zum Leben und zu neuer Thätigkeit erweckt, die seither keine weitere Unterbrechung erfahren hat.

Einen denkwürdigen Abschnitt in der Geschichte der Universität bildet endlich ihre Vereinigung mit der am 18. Oktober 1502 von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen gestifteten Universität Wittenberg. Diese Vereinigung geschah auf Grund einer Allerh. Kabinetsordre vom 12. April 1815 und nach Maaßgabe des Regulativs vom 12. April 1817; sie wurde am 21. Juni 1817 förmlich vollzogen. Seitdem führt die Universität den Namen:

„vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg."

Die Verfassung der Universität beruht gegenwärtig auf den allerhöchst bestätigten Statuten vom 24. April 1854, durch deren Bestätigungspatent zugleich die alten Universitätsstatuten vom 1. Juli 1694 außer Kraft gesetzt worden sind.

… Nach einer angemessenen Musikaufführung hält
… eine lateinische Rede, worin er die wichtigsten
…ntsjahres vorträgt, sodann aber seinen Nach-
…sen mit den Insignien seiner Amtswürde
…hat sich nun ebenfalls mit einer lateini-
…n Schlusse er die im laufenden Uni-
und den neu gebildeten Senat pro-
lateinischen Sprache bei diesen
…ren. Den Schluß der Feier-
…nes Musikstück. (Eine ähnliche
…urtstage des regierenden Königs, also
…rz statt, nur daß hiebei die Festrede von
…eredtsamkeit gehalten wird. Am Schlusse dersel-
…rgebniß der Preisaufgaben verkündigt, welche den
…en alljährlich von jeder der Fakultäten zur Bearbeitung zu
…en sind (jeder Preis beträgt 50 Thaler), und sodann die Preis-
aufgaben für das nächste Jahr bekannt gemacht.)

Der Universität steht eine eigene Gerichtsbarkeit zu, welche sich jedoch nur auf die Studirenden bezieht, und wofür gegenwärtig die Reglements vom 28. Dezember 1810 und 18. November 1819 maaßgebend sind. Hienach gehören vor die akademische Obrigkeit und werden disciplinarisch behandelt:

1. alle rein akademischen Vergehen, welche sich auf den Stand und Beruf der Studirenden und deren Verhältniß gegen die Obern und Lehrer der Universität beziehen;

2. Injuriensachen der Studenten unter sich;

3. Duelle mit Studenten, insofern dabei weder Tödtung, noch Verstümmelung, noch bedeutende Verwundung vorgefallen ist;

4. alle geringeren Vergehen der Studenten überhaupt, d. h. solche, denen das Gesetz nur ein vierwöchentliches Gefängniß oder eine noch geringere Strafe androht.

Ferner hat das Universitätsgericht auch zu erkennen:

1. über alle Civilklagen gegen Studirende wegen gesetzmäßiger Schulden (dies sind im Ganzen solche, welche sich auf nothwendige Bedürfnisse der Studirenden beziehen, z. B. Wohnungsmiethe, Mittagstisch, Rechnung für Kleidung, Bücher, Wäsche u. dgl. m.);

Unterbeamte der Universität sind die Pedelle, der Portier des Universitätsgebäudes, der Karzeraufseher und der Kassendiener.

Als Lehrer und Beamte dürfen übrigens bei der Universität Halle-Wittenberg der ursprünglichen Stiftung gemäß nur Personen evangelischen Bekenntnisses zugelassen und angestellt werden.

An der Verwaltung der Universitätsangelegenheiten haben nur die ordentlichen Professoren Antheil, deren Gesammtheit das concilium generale heißt. Die Verwaltung wird jedoch nicht, wie an vielen andern Universitäten, von dem concilium generale selbst und unmittelbar geführt, sondern sie geschieht durch den akademischen Senat, an dessen Spitze der Rektor steht.

Der Senat besteht aus 12 Mitgliedern, nämlich dem Rektor, seinem unmittelbaren Amtsvorgänger (dem Prorektor), den Dekanen der vier Fakultäten, dem (zur Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit über die Studirenden — s. unten — bestellten) Universitätsrichter und fünf vom concilium generale gewählten Senatoren, von denen jedes Jahr drei ausscheiden, so daß allemal zwei zwei Jahre lang dem Senate angehören.

Der Rektor wird gleichfalls vom Generalkonzil aus der Zahl der ordentlichen Professoren und zwar auf ein Jahr gewählt; er bedarf der Bestätigung des Kultusministers. Nächst dem Kurator ist er die erste obrigkeitliche Person der Universität und erhält für [illegible] das Prädikat „Magnificenz". Er vertritt die Universität nach außen und führt sowohl im Senat, als im concilium generale den Vorsitz. Ferner hat er die Aufnahme (Immatrikulation) der Studirenden zu besorgen und nimmt einen Antheil an der akademischen Gerichtsbarkeit.

Alle drei Monate muß der Rektor das concilium generale berufen und diesem von den Verhandlungen des Senates in der Zwischenzeit Mittheilung machen.

Das akademische Amtsjahr läuft vom 12. Juli, als dem Stiftungstage der Universität. An diesem Tage findet in der akademischen Aula die feierliche Uebergabe des Rektorates statt. Rektor und Senat laden hiezu durch öffentlichen Anschlag die Universität, die Militär-, Civil- und städtischen Behörden, sowie das gebildete Publikum in Halle ein. Die Docenten der Universität versammeln sich im Senatszimmer, von wo sie sich in ihrer Amtstracht, unter Vortritt der Pedelle mit den akademischen Sceptern, in geordnetem Zuge in

die Aula begeben. Nach einer angemessenen Musikaufführung hält der bisherige Rektor eine lateinische Rede, worin er die wichtigsten Vorgänge des letzten Amtsjahres vorträgt, sodann aber seinen Nachfolger proklamirt und diesen mit den Insignien seiner Amtswürde bekleidet. Der neue Rektor hat sich nun ebenfalls mit einer lateinischen Rede einzuführen, an deren Schlusse er die im laufenden Universitätsjahre fungirenden Dekane und den neu gebildeten Senat proklamirt. Von dem Gebrauche der lateinischen Sprache bei diesen Reden kann der Kultusminister dispensiren. Den Schluß der Feierlichkeit bildet wieder ein angemessenes Musikstück. (Eine ähnliche Feierlichkeit findet auch am Geburtstage des regierenden Königs, also gegenwärtig am 22. März statt, nur daß hiebei die Festrede von dem Professor der Beredtsamkeit gehalten wird. Am Schlusse derselben wird das Ergebniß der Preisaufgaben verkündigt, welche den Studirenden alljährlich von jeder der Fakultäten zur Bearbeitung zu stellen sind (jeder Preis beträgt 50 Thaler), und sodann die Preisaufgaben für das nächste Jahr bekannt gemacht.)

Der Universität steht eine eigene Gerichtsbarkeit zu, welche sich jedoch nur auf die Studirenden bezieht, und wofür gegenwärtig die Reglements vom 28. Dezember 1810 und 18. November 1819 maaßgebend sind. Hienach gehören vor die akademische Obrigkeit und werden disciplinarisch behandelt:

1. alle rein akademischen Vergehen, welche sich auf den Stand und Beruf der Studirenden und deren Verhältniß gegen die Obern und Lehrer der Universität beziehen;

2. Injuriensachen der Studenten unter sich;

3. Duelle mit Studenten, insofern dabei weder Tödtung, noch Verstümmelung, noch bedeutende Verwundung vorgefallen ist;

4. alle geringeren Vergehen der Studenten überhaupt, d. h. solche, denen das Gesetz nur ein vierwöchentliches Gefängniß oder eine noch geringere Strafe androht.

Ferner hat das Universitätsgericht auch zu erkennen:

1. über alle Civilklagen gegen Studirende wegen gesetzmäßiger Schulden (dies sind im Ganzen solche, welche sich auf nothwendige Bedürfnisse der Studirenden beziehen, z. B. Wohnungsmiethe, Mittagstisch, Rechnung für Kleidung, Bücher, Wäsche u. dgl. m.);

2. wenn bei Gelegenheit der oben genannten geringen Vergehen Schadensersatz oder Erstattung fremden Eigenthums gefordert wird.

Zur Handhabung der akademischen Gerichtsbarkeit ist ein eigener Universitätsrichter angestellt, dessen Ernennung vom Kultusminister mit Zustimmung des Justizministers geschieht. Er darf weder akademischer Lehrer, noch Privatdocent sein, hat aber den Rang der ordentlichen Professoren. Er hat den hauptsächlichsten Antheil an der Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit, ist aber zugleich auch Rechtskonsulent der Universität und als solcher dafür verantwortlich, daß die Beschlüsse und Verhandlungen des Senates nach Inhalt und Form den bestehenden Gesetzen und der Verfassung gemäß sind. Endlich ist er das Organ, durch welches Rektor und Senat mit den Ortspolizeibehörden in Verbindung treten.

Alle Civilklagen, sowie alle Anzeigen gegen Studirende wegen Verletzung der Polizeiverordnungen und Strafgesetze müssen zunächst bei dem Universitätsrichter angebracht werden. Dieser hat zu prüfen, ob die Sache an das akademische Gericht oder an die ordentlichen Gerichte gehört, und sie letzteren Falls sofort dorthin abzugeben.

Im Uebrigen wird die Universitätsgerichtsbarkeit theils von dem Rektor, theils von dem Universitätsrichter, theils von dem Senat ausgeübt.

Der Rektor allein hat die Ausübung der Disciplin, soweit sie sich auf die Sitten und den Fleiß der Studirenden bezieht und keine härteren Maaßregeln als Ermahnungen und Verweise erfordert.

Der Universitätsrichter für sich allein entscheidet:

1. über alle Civilklagen gegen Studirende und überhaupt alle Ansprüche von rein pekuniärer Natur;

2. über alle leichteren Vergehen, deren Strafe nur in Verweis oder in Karzerstrafe bis zu 4 Tagen besteht.

Bei allen größeren Vergehen wird zwar die Untersuchung von dem Universitätsrichter geführt, die Entscheidung aber geschieht nur nach vorgängigem Vortrag im Senat.

Von den Entscheidungen des Universitätsgerichtes in Geldsachen kann an das Appellationsgericht zu Naumburg appellirt werden; dagegen findet gegen disciplinäre Entscheidungen gar keine Appellation, sondern nur eine Beschwerde an das Kultusministerium statt, und auch diese blos, wenn auf Relegation, Consilium abeundi oder Exklusion von der Universität erkannt ist.

Für die Vollstreckung der erkannten Strafen hat der Richter zu sorgen, dem daher auch die Aufsicht über die zweckmäßige Einrichtung des Karzers und über Befolgung der Karzerordnung zukommt.

Die Universität zerfällt mit Rücksicht auf die verschiedenen Hauptzweige der Wissenschaft, einer althergebrachten Einrichtung gemäß, in vier Abtheilungen oder Fakultäten: die theologische, juristische, medizinische und philosophische. Zu der letzteren gehören aber außer der eigentlichen Philosophie auch die mathematischen, naturwissenschaftlichen, geschichtlichen, philologischen, archäologischen (alterthumswissenschaftlichen), schönwissenschaftlichen, staatswissenschaftlichen (kameralistischen) und landwirthschaftlichen Lehrfächer.

Alle akademischen Lehrer und Studirende sind einer dieser Fakultäten zugetheilt, von denen jede für sich wieder ein besonderes Ganzes mit selbstständigen Funktionen und Geschäften darstellt. Zur Verwaltung der Fakultätsgeschäfte sind jedoch nur die der Fakultät angehörigen ordentlichen Professoren (die Fakultät im engeren Sinne) befugt; auch haben nur diese das Recht, akademische Würden zu verleihen. Die höchste der letzteren ist der Doktorgrad; außerdem wird von der theologischen und juristischen Fakultät die Würde eines Licentiaten, und von der philosophischen Fakultät, in Verbindung mit der Doktorwürde, der Grad eines Magisters der freien Künste ertheilt.

An der Spitze jeder Fakultät steht ein Dekan (mit dem Amtsprädikate „Spektabilität"), dessen Amt halbjährlich, nämlich immer am 12. Januar und 12. Juli, unter den ordentlichen Fakultätsprofessoren nach der Reihenfolge des Amtsalters wechselt. Dabei ist noch zu erwähnen, daß früher in sämmtlichen Fakultäten nur eine bestimmte Zahl der ordentlichen Professoren zum Dekanate gelangen konnte („dekanabel" war), eine Beschränkung, die in der medizinischen und philosophischen Fakultät noch jetzt besteht, während sie in der theologischen und juristischen Fakultät neuerdings aufgehoben worden ist. Uebrigens sind für die Fakultäten an sich noch die ursprünglichen Statuten vom 1. Juli 1694 in Geltung. Doch werden sie nicht mehr streng beobachtet, sondern in Erwartung neuer, vom Kultusminister zu erlassender Statuten werden einstweilen die Fakultätsangelegenheiten meist nach Herkommen beurtheilt, wie

34*

es sich — allerdings auf Grund jener alten Statuten — im Laufe der Zeit gebildet hat.

Mit der juristischen Fakultät ist das s. g. **Spruchkollegium** verbunden, d. h. ein Kollegium, dessen Aufgabe darin besteht, in Prozessen auf Grund der ihm von den betreffenden Gerichten zugeschickten Akten und in deren Namen das Urtheil abzufassen*). Eine solche Aktenversendung ist noch jetzt in vielen, namentlich den kleineren deutschen Staaten, z. B. Anhalt, Schwarzburg, den sächsischen Herzogthümern, Reuß, Lippe u. s. w., statthaft, während sie in den meisten größeren (insbesondere auch in Preußen) aufgehoben ist.

Das Spruchkollegium besteht zunächst aus den ordentlichen Professoren der Fakultät als ordentlichen Mitgliedern, es können jedoch auch außerordentliche Mitglieder aus der Zahl der juristischen außerordentlichen Professoren aufgenommen werden. An der Spitze des Kollegiums steht der **Ordinarius der Juristenfakultät**, welcher aus den ordentlichen Mitgliedern auf Vorschlag der Fakultät von dem Kultusminister ernannt wird. (Jetzt der Geh. Justizrath **Witte**).

Die juristische Fakultät hat ferner nebst der Leipziger Juristenfakultät einen Antheil an der Verwaltung der **Fürstl. Amalienstiftung zu Dessau**. Die zu Ende des vorigen Jahrhunderts verstorbene Aebtissin zu Herford, Amalie Henriette, eine geborene Fürstin von Anhalt-Dessau, überwies nämlich durch testamentarische Verfügung ihr gesammtes Vermögen einer zu Gunsten der Armen ihres Vaterlandes von ihr errichteten milden Stiftung. Die Verwaltung übertrug sie, unter Leitung des jedesmaligen Regierungspräsidenten zu Dessau, dem dortigen Superintendenten, zwei Stiftungsräthen, einem Sekretär und den beiden genannten Juristenfakultäten. Sie bestimmte dabei, daß diese beiden Fakultäten den halbjährlichen Stiftungskonferenzen durch Deputirte beiwohnen sollten. Die Hallische Juristenfakultät wurde im Jahre 1794 höheren Ortes zur Annahme dieses Auftrages ermächtigt. Auf den halbjährlichen Stiftungskonferenzen wurde sie bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts stets durch den jedesmaligen Ordinarius vertreten. Später geschah die Vertretung durch den jeweiligen Dekan; gegenwärtig

*) Ein anderes, uraltes Kollegium dieser Art, welches in Halle bestand, der s. g. **Schöppenstuhl**, ist leider im Sommer 1863 aufgehoben worden. (S. unter „Gerichtswesen".)

geschieht sie durch die vier ältesten ordentlichen Professoren der Reihe nach. In Verbindung mit der Stiftung steht ein besonderes, von dem jetzt regierenden Herzoge gegründetes Stiftsehrenzeichen, welches immer auch je einem Mitgliede der beiden erwähnten Juristenfakultäten verliehen wird. (In Halle ist gegenwärtiger Inhaber desselben der Geheime Justizrath Witte.)

In einem eigenthümlichen und staatsrechtlich sehr interessanten Verhältnisse stand die Hallische Juristenfakultät zu Anhalt-Bernburg. Seit Aufhebung des gemeinsamen Anhaltischen und Schwarzburgischen Oberappellationsgerichtes zu Zerbst mit dem Ende des Jahres 1849 war nämlich die Fakultät für Anhalt-Bernburg die oberste Beschwerde- und Rekursinstanz*) und behielt diese Stellung, bis nach dem Tode des letzten Herzogs von Anhalt-Bernburg dieses Herzogthum mit Anhalt-Dessau-Köthen zu einem einzigen Staate verschmolzen ward (genauer bis zum 1. Oktober 1864).

Zur Beförderung gründlicher Studien und zur praktischen Ausbildung der Studirenden dienen folgende besondere Anstalten, Institute und Sammlungen:

A. Seminare.

Sie haben wesentlich zum Zwecke, den Studirenden Gelegenheit und Anleitung zur Selbstthätigkeit und zur Anwendung des in den Vorlesungen Gelernten zu geben. Solcher Seminare bestehen gegenwärtig fünf:

1. das theologische Seminar in zwei Abtheilungen, die eine für die gelehrte und wissenschaftliche, die andere für die praktische Theologie. Die erste zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen für die exegetische Theologie (Auslegung der Bibel), für die Kirchen- und Dogmengeschichte (Geschichte der Lehrmeinungen) und für die systematische Theologie;
2. das pädagogische Seminar;
3. das juristische Seminar;

---

*) Bernburg. Gesetz vom 17. Januar 1850 die Auflösung des Gesammt-O. A. G. zu Zerbst betr., §. 7.:

„Bezüglich der Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Rechtshilfe durch das Obergericht tritt die Juristenfakultät in der Universität Halle-Wittenberg als Rekursinstanz ein und entscheidet dieselben in letzter Instanz.“

4. das philologische Seminar in zwei Abtheilungen;

5. das Seminar für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften.

B. Klinische Anstalten.

Dies sind Anstalten zur Behandlung Kranker (Spitäler), jedoch mit Rücksicht auf die akademischen Lehrzwecke, um nämlich den Studirenden der Medizin Gelegenheit zu Beobachtungen und zur praktischen Ausbildung zu geben. In Halle bestehen gegenwärtig folgende Anstalten dieser Art:

1. die vereinigte medizinisch-chirurgische Klinik mit einer medizinischen und einer chirurgischen Abtheilung (s. S. 143 und 294 ff.)

2. die Entbindungsanstalt (s. S. 296 ff.);

3. die Augenklinik des Professors Dr. Gräfe (Privatanstalt; — s. S. 299).

In Verbindung mit den klinischen Anstalten ist auch zu nennen das schon oben (s. 299 Anm.) erwähnte, zum landwirthschaftlichen Institute gehörige Thierhospital.

C. Sonstige Institute und Sammlungen.

1. Die Universitätsbibliothek (s. S. 255 und S. 565);
2. der botanische Garten und das Herbarium (s. S. 141 f.)*);
3. die Sternwarte oder das astronomische Observatorium (s. S. 142);
4. das zoologische Museum (s. S. 576);
5. das mineralogische Museum (s. S. 232 und S. 575);
6. das physikalische Kabinet (s. S. 130);
7. das chemische Laboratorium (s. S. 123);
8. das pharmaceutische Institut (s. S. 143);
9. die pharmakologische Sammlung;
10. das anatomische Theater und zootomische Museum (s. S. 232);
11. das physiologische Institut;
12. das pathologisch-anatomische Institut;
13. das chirurgische Instrumenten- und Bandagen-Kabinet;
14. die Kupferstichsammlung;

---

*) Wir berichtigen hier einen S. 141 in der 2. Anm. untergelaufenen Irrthum: Curt Sprengel starb nicht in der jetzigen, sondern in der früheren Direktorwohnung in einem kleinen, zum botan. Garten gehörigen Häuschen am Jägerplatz (jetzt Taubstummen-Anstalt). D. H.

15. das archäologische Museum (s. S. 569);
16. die technologische Sammlung;
17. das landwirthschaftliche Institut (s. S. 128 a. E.);
18. die Universitätsreitbahn (s. S. 256);
19. der akademische Fechtboden.

Von den genannten Instituten sind viele an andern Stellen dieses Werkes eingehend besprochen. Von den übrigen verdient hier das landwirthschaftliche Institut noch eine kurze besondere Erwähnung. Nachdem schon im Herbst 1862 ein Lehrstuhl für Landwirthschaft an der Universität neu errichtet war, wurde, Dank der thatkräftigen Bemühungen des Professors der Landwirthschaft Dr. Kühn, Ostern 1863 auch ein besonderes, mit der Universität verbundenes landwirthschaftliches Institut gegründet, welches sich rasch einer großen Zahl von Theilnehmern zu erfreuen hatte und bereits sehr bedeutende Erweiterungen erhalten hat. Die an diesem Institute studirenden Landwirthe werden zur philosophischen Fakultät gerechnet. Ihre Zahl belief sich im Sommer 1865 auf 112 (wovon 35 Nichtpreußen), im Winter 1865/66 auf 124 (worunter 43 Nichtpreußen). Zu dem landwirthschaftlichen Institute gehört das schon genannte, auf dem früher Ulrich'schen Grundstücke, Weidenplan No. 7 eingerichtete Thierhospital.

Im Zusammenhange mit dem landwirthschaftlichen Institute ist auch die agrikulturchemische Versuchsstation zu berühren, obwohl diese kein Universitätsinstitut, sondern von dem landwirthschaftlichen Centralverein für die Provinz Sachsen in's Leben gerufen ist. Sie wurde nach sechsjährigem Bestehen am 1. November 1865 mit Rücksicht auf das landwirthschaftliche Institut von Salzmünde hierher verlegt und unter Leitung des Professors Dr. Stohmann gestellt. Der Verein hat dafür einen Theil des eben erwähnten früher Ulrich'schen Grundstückes auf längere Zeit gemiethet und entsprechend eingerichtet. Zweck dieser Anstalt ist, nicht allein die Landwirthschaft auf wissenschaftlichem Wege zu fördern, sondern auch den Bedürfnissen der Praxis durch Untersuchungen von Düngern, Bodenarten, Bodenprodukten u. dergl. zu dienen.

Mit der Universität hängen noch folgende Einrichtungen und Vereine zusammen:

1. der Universitätsgottesdienst, welcher in der Königl.

Schloß- und Domkirche (s. oben S. 145) gehalten wird. Universitätsprediger sind gegenwärtig die ord. Professoren der Theologie: Konsistorialrath Dr. Tholuck und Dr. Beyschlag;

2. die Universitäts-Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt, über welche S. 491—493 bereits ausführlicher berichtet wurde;

3. der akademische Krankenpflege-Verein (s. S. 481);

4. der akademische Gesangverein zur Beförderung höherer Gesangbildung;

5. der Thüringisch-Sächsische Geschichts- und Alterthums-Verein (s. denselben im folg. Abschn.).

Endlich stehen mit der Universität auch mehrere Staatsprüfungs-Kommissionen in Verbindung, insofern sie ganz oder doch zum Theil aus Universitätslehrern zusammengesetzt sind, nämlich:

A. Unmittelbar vom Kultusministerium ressortirend:

1. die delegirte medizinische Examinations-Kommission für die Staatsprüfung der Aerzte. Sie besteht aus 10 Mitgliedern (d. h. eigentlich einem Direktor und 9 Mitgliedern): Professoren der medizinischen und philosophischen Fakultät und praktischen Aerzten, und zwar je zweien für jedes der fünf Hauptfächer, wovon aber bei jeder Prüfung immer nur einer mitwirkt, so daß die Prüfungen stets von fünf Mitgliedern abgehalten werden.

2. Die Kommission für Abhaltung des tentamen physicum (zur Vorprüfung aus den naturwissenschaftlichen Fächern, welcher sich die Studirenden der Medizin nach den ersten zwei oder drei Studien-Halbjahren zu unterwerfen haben). Sie besteht aus dem jedesmaligen Dekan der medizinischen Fakultät als Vorsitzendem und je zwei Professoren der medizinischen und der philosophischen Fakultät.

3. Die pharmaceutische Examinations-Kommission für die Prüfung der Apotheker. Sie besteht aus einem Direktor, zwei Professoren der philosophischen Fakultät und zwei Apothekern.

4. Die landwirthschaftliche Prüfungs-Kommission zur Prüfung von Landwirthen, welche ein amtliches Zeugniß über den Besitz gründlicher theoretischer Kenntnisse erlangen wollen. Sie ist gebildet aus einem Vorsitzenden und sieben Examinatoren, wovon

gegenwärtig sechs nebst dem Vorsitzenden der philosophischen Fakultät, einer der juristischen Fakultät angehört.

B. Unmittelbar vom Justizministerium ressortirend:

5. die Kommission für die juristische Auskultatorprüfung (d. i. die erste Staatsprüfung der Juristen) in Naumburg, bestehend aus dem Präsidenten oder Vicepräsidenten des dortigen Appellationsgerichtes als Vorsitzendem und vier Examinatoren, wovon zwei aus den Räthen des genannten Gerichtes oder den Mitgliedern des dortigen Kreisgerichtes, die beiden andern aus den Lehrern (Professoren oder Privatdocenten) der juristischen Fakultät zu berufen sind.

C. Vom Königl. Konsistorium der Provinz Sachsen in Magdeburg ressortirend:

6. die theologische Prüfungs-Kommission, welche aus sechs Mitgliedern, sämmtlich Professoren der theologischen Fakultät besteht. Ihre Aufgabe ist die erste Prüfung der Theologen oder s. g. Prüfung pro licentia concionandi (d. h. um das Recht zum Predigen zu erlangen). Die zweite Prüfung pro ministerio (d. h. zur Erlangung der Fähigkeit für ein geistliches Amt) findet bei dem Konsistorium in Magdeburg statt.

D. Vom Königl. Schulkollegium der Provinz Sachsen ressortirend:

7. die Königl. wissenschaftliche Prüfungs-Kommission zur Prüfung der Oberlehrer für Gymnasien und Realschulen, ferner zur Feststellung der Befähigung für die Stelle eines Schul-Rektors oder Direktors (mittels eines s. g. colloquium), endlich zur Revision der schriftlichen Abiturienten-Arbeiten. Sie besteht aus einem Direktor und sieben Mitgliedern, und zwar überwiegend oder ausschließlich Universitätsprofessoren der theologischen und philosophischen Fakultät.

Dieses sind nun die äußeren Formen, in denen das Leben der Universität sich bewegt. Die Form an sich freilich ist überall starr und todt und kann erst durch den Geist, der sie erfüllt, lebendige Wirksamkeit und Bedeutung erhalten. Ganz besonders aber das Gedeihen und die Blüthe einer Hochschule hängt nicht von den äußeren For-

men und Einrichtungen, sondern durchaus nur von den Persönlichkeiten ab, die an ihr thätig sind. Es darf ein gerechter Stolz für die Universität und für die Stadt Halle sein, daß die hiesige Universität auch in dieser Hinsicht hinter keiner deutschen Hochschule zurückstehen muß, und namentlich wird es stets ein Ruhm der Ministerien v. Bethmann-Hollweg und v. Mühler bleiben, das Wohl der Universität in jeder Weise und vorzüglich durch Berufung einer großen Zahl tüchtigster Kräfte gefördert zu haben.

Es sind aber im Augenblicke, da wir dies schreiben (3. Februar 1866), bei der Universität folgende Personen in Wirksamkeit:

Kurator der Universität ist der Oberpräsident a. D. Dr. phil. Moritz v. Beurmann, — Rektor vom 12. Juli 1865 bis 12. Juli 1866 Prof. Dr. Heinrich Dernburg, — Universitätsrichter Kreisgerichtsrath Julius Siegmund Thümmel.

Die theologische Fakultät zählt im Ganzen zwölf Lehrer, nämlich: 1. sechs ordentliche Professoren: Konsistorialrath Dr. theol. et phil. August Tholuck, Kons.-R. Dr. theol. Julius Müller, Dr. theol. et phil. Hermann Hupfeld*), Dr. theol. Justus Ludwig Jacobi, Dr. theol. Wilibald Beyschlag, Dr. theol. Adolf Wuttke; 2. fünf außerordentliche Professoren: Dr. theol. et phil. Heinrich Ernst Ferdinand Guericke, Dr. theol. Karl Christian Leberecht Franke, zugleich Superintendent und Oberpfarrer der Kirche U. L. Fr., Dr. theol. et phil. August Ferdinand Dähne, Dr. phil. Gustav Kramer, zugleich Direktor der Francke'schen Stiftungen, Dr. theol. Eduard Riehm; 3. einen Privatdocenten: Dr. phil. et Lic. theol. Eduard Böhmer.

In der juristischen Fakultät wirken sieben Lehrer, nämlich: 1. vier ordentliche Professoren: Geh. Justizrath Dr. jur. et phil. Karl Witte, zugleich Ordinarius der Fakultät (s. S. 532), Dr. jur. August Anschütz, Dr. jur. Heinrich Dernburg, Dr. jur. Heinrich Hermann Fitting**); 2. zwei außerordentliche Professoren: Dr. jur. Hugo Meyer, Dr. jur. Emil Friedberg; 3. ein Privatdocent: Dr. jur. Karl Lüder.

---

*) Ist inzwischen am 24. April 1866 verstorben. Geb. am 31. März 1796 zu Marburg, 1843 an hies. Universität berufen, folgt ihm der Nachruf eines ausgezeichneten Gelehrten und akademischen Lehrers. D. H.

**) Verfasser dieser Skizze.

Der medizinischen Fakultät gehören dreizehn Lehrer an*), nämlich: 1. sechs ordentliche Professoren: Geh. Medizinalrath Dr. med. Ernst Blasius, Geh. Medizinalrath und Kais. Russ. Hofrath Dr. med. et phil. Alfred Wilhelm Volkmann, Dr. med. Friedrich Ludwig Krahmer, zugleich Kreis-Physikus, Dr. med. Julius Vogel, Dr. med. Theodor Weber, Dr. med. Robert Olshausen; 2. vier außerordentliche Professoren: Dr. med. Hermann Welcker, zugleich Prosektor, Dr. med. Richard Volkmann, Dr. med. Friedrich Alexius Mann, Dr. med. Alfred Gräfe; 3. drei Privatdocenten: Dr. med. Walter Franke, Dr. med. Franz Schweigger-Seidel, Dr. med. Hermann Schwartze.

Die philosophische Fakultät zählt dreiunddreißig Lehrer, nämlich: 1. neunzehn ordentliche Professoren: Geh. Regierungsrath Dr. phil. Gottfried Bernhardy, zugleich Oberbibliothekar, Dr. jur. et phil. Heinrich Leo, Dr. phil. Otto August Rosenberger, Dr. theol. et phil. Ludwig Gottfried Blanc**), Dr. med. et phil. Dietrich Franz Leonhard v. Schlechtendal, Dr. phil. August Friedrich Pott, Dr. phil. Eduard Erdmann, Großherz. Badischer Hofrath Dr. phil. Theodor Bergk, Dr. phil. Hermann Knoblauch, Dr. phil. Heinrich Girard, Dr. med. et phil. Wilhelm Heintz, Dr. phil. H. Eduard S. Heine, Dr. phil. Julius Zacher, Dr. phil. Hermann Ulrici, Dr. phil. Julius Schaller, Dr. phil. G. A. Giebel, Dr. phil. Julius Kühn, Dr. phil. et Lic. theol. Richard Gosche, Dr. phil. Gustav Schmoller; 2. sechs außerordentliche Professoren: Dr. phil. Hugo Eisenhart, Dr. phil. Ernst Dümmler, Dr. phil. Gustav Hertzberg, Dr. phil. Rudolf Haym, Dr. phil. August Arnold, Dr. phil. Alexander Conze; 3. acht Privatdocenten: Dr. phil. Johann Heinrich Krause, Dr. phil. Karl Cornelius, Dr. phil. Max Siewert, Dr. phil. Karl

*) Ihr bisheriger Senior, der Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Peter Krukenberg (geb. am 14. Februar 1787 zu Königslutter, seit Ausgang 1814 hier als Lehrer in gesegnetstem Wirken) starb am 13. Dezember 1865. D. H.

**) Inzwischen am 18. April 1866 verstorben. Am 19. Sept. 1781 zu Berlin geboren, angestellt, von 1806—1860 Prediger bei hiesiger reformirter Gemeinde, in den Jahren 1814 und 1815 als Feldprediger zunächst zum Blücher-schen, dann zum York'schen Korps berufen, seit 1822 auch als außerordentl., seit 1833 als ordentl. Professor der roman. Sprachen bei hies. Universität angestellt, hat er sich durch seine praktische und literarische Thätigkeit ein ehrenvolles Andenken gesichert. D. H.

Lucä, Dr. phil. Gustav Koch, Dr. phil. Gustav Droysen, Dr. phil. Moritz Heyne, Dr. phil. Albert Ewald.

Lektoren sind: der Fürstl. Schaumburgische Hofrath Dr. phil. G. H. Hollmann, für französische, englische und italienische Sprache; der Bau-Inspektor R. S. F. Steinbeck, für landwirthschaftliche Baukunde, zugleich Universitätsarchitekt; der Kreisthierarzt Dr. phil. Friedrich Roloff, für Thierarzneikunde.

Als Kunstlehrer und Exercitienmeister wirken: der Stallmeister G. A. F. André, der Fechtmeister Eduard Löbeling, der Musikdirektor Dr. phil. Robert Franz, der Tanzmeister F. W. Rocco.

Als Universitätsbeamte fungiren: der Universitätssekretär Dr. phil. C. A. R. Loppe, der Rendant der Universitäts-Kasse und Quästor Rechnungsrath F. A. Solle, der Universitäts-Kassen-Kontroleur H. G. R. Jungmann und der Aktuar der Juristenfakultät K. L. Göbel.

Die Zahl der Studirenden betrug im Sommersemester 1865 im Ganzen 834, nämlich:

- in der theologischen Fakultät 366, wovon 324 Inländer, 42 Ausländer;
- in der juristischen Fakultät 47: 45 Inländer, 2 Ausländer;
- in der medizinischen Fakultät 112: 106 Inländer, 6 Ausländer;
- in der philosophischen Fakultät (mit Einschluß von 112 Studirenden der Landwirthschaft — s. oben!) 296: 247 Inländer, 49 Ausländer.

Hiezu kommen noch 9 Pharmaceuten und 4 Hospitanten.

Im Wintersemester 1865/66 ist die Gesammtzahl auf 855 gestiegen. Es zählte nämlich:

- die theologische Fakultät 364: 318 Inländer, 46 Ausländer;
- die juristische Fakultät 52: 47 Inländer, 5 Ausländer;
- die medizinische Fakultät 114: 107 Inländer, 7 Ausländer;
- die philosophische Fakultät (mit Einrechnung von 124 Landwirthen) 300: 248 Inländer, 52 Ausländer.

Dazu kommen 18 Pharmaceuten und 7 Hospitanten.

Im Wintersemester 1862/63 hatte die Gesammtzahl der Zuhörer 691, im Sommer 1863: 732, im Winter 1863/64: 761, im Sommer 1864: 788, im Winter 1864/65: 806 betragen.

Es verbleiben uns schließlich noch einige Notizen über den Besitz der Universität an Grundstücken und Gebäuden sowie über die Einkünfte und Hauptausgaben der Universität*):

A. Grundbesitz der Universität.

An Grundstücken gehören der Universität zwei Hufen Acker, dem Freitischfond gehörig, für welche zur Zeit eine Pacht von 805 Thlr. gezahlt wird.

Außerdem besitzt die Universität:

1. das Universitäts-Gebäude auf dem s. g. Schulberge (S. 255);
2. das Bibliothekgebäude am Paradeplatze (S. 255);
3. die Reitbahn (S. 256);
4. das physikalische Institut, Jägergasse No. 2, im Jahre 1862 neu ausgebaut und erweitert;
5. die s. g. Residenz, Domgasse No. 6 (S. 230);
6. die vereinigte medizinisch-chirurgische Klinik, Domplatz No. 4, (S. 143);
7. das neu erbaute chemische Laboratorium, an der Mühlpforte No. 2;
8. das zoologisch-anatomische Institut in den Räumen des frühern Reil'schen Bades, ebendas.;
9. den botanischen Garten, in welchem sich die Sternwarte befindet (S. 141);
10. das Zeidler'sche Wittwenhaus (S. 489);
11. den s. g. Gesundbrunnen vor dem Rannischen Thore, zu welchem ein Ackerstück von $^3/_4$ Morgen gehört (S. 163);
12. das landwirthschaftliche Institut, ein vor dem Steinthore befindliches, acht Morgen enthaltendes Grundstück (S. 128).

B. Einkünfte der Universität.

Die Einnahmen der Universität fließen theils aus Staatsfonds, theils aus dem ihr zum größten Theil überwiesenen Vermögen der Universität Wittenberg, des Klosters Berge, der Universitäten Helm-

*) Ihre Stipendienfonds (s. S. 506—508) sind in neuester Zeit (1866) durch ein von dem Kurator der Universität, Dr. v. Beurmann, seinem in Afrika im Dienste der Wissenschaft verstorbenen Sohne zu Ehren gestiftetes, von der philosophischen Fakultät zu begebendes Stipendium für Studirende der Naturwissenschaften christlicher Religion in Höhe von jährlich 100 Thlr. vermehrt worden. D. H.

stedt und Rinteln*) u. s. w. Sie betragen 94,000 Thlr. Außerdem giebt die Stadt Zuschüsse für die Kliniken. Diese betragen

zur Zeit für die medizinische Klinik	900	Thlr.
für die chirurgische Klinik	100	„
für das Entbindungs-Institut	100	„
zusammen	1,100	Thlr.

Nach Gründung der Universität waren für dieselbe aus Staatskassen nicht mehr als 7000 Thlr. ausgesetzt.

Die Promotionen, Habilitationen, Immatrikulationen und Inskriptionen, Abgangs- und Sittenzeugnisse gewähren einen jährlichen Ertrag von circa 6600 Thlr.

Dazu treten für die Professoren noch die Honorare für die Vorlesungen.

C. Die Haupt-Ausgabeposten sind (1866):

a.	an Gehältern der Beamten	7,020	Thlr.
b.	an Besoldungen der Docenten, Sprach- und Exercitien-Meister	55,000	„
c.	zu wohlthätigen Stiftungen	7,600	„
d.	zu Bauten	3,400	„
e.	für den akademischen Gottesdienst	300	„
f.	für die Bibliothek	5,000	„
g.	für den botanischen Garten	1,900	„
h.	für die Kliniken	13,730	„
i.	für das Entbindungs-Institut	2,730	„
k.	für die Anatomie	2,400	„
l.	für das zoologische Museum	1,200	„
m.	für das mineralogische Kabinet	300	„
n.	für die Kupferstichsammlung und das archäologische Museum	200	„
o.	für das physikalische Kabinet	800	„
p.	für das chemische Laboratorium	2,125	„
q.	für das philologische Seminar	550	„
r.	für die Sternwarte	300	„
s.	für das technologische Kabinet	100	„
t.	für die Reitbahn**)	300	„

*) Aus den Studienfonds der letztgenannten, von der westphälischen Regierung aufgehobenen 3 Anstalten sind ihr 1810 gegen 43000 Thlr. zugeflossen.

**) Außerdem bezieht der Universitäts-Stallmeister noch jährlich 999 Schfl

u. für das physiologische Institut	350	=
v. für das pathologisch-anatomische Institut	500	=
w. für die Universitäts-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt	1,200	=
x. für das landwirthschaftliche Institut	6,585	=

Nächst der Universität sind die bedeutsamsten Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in Halle

II. Die Stiftungen August Hermann Francke's.*)

Die Geschichte dieser berühmten Stiftungen und die Einrichtung und Verfassung der einzelnen Institute in demselben findet sich ausführlich beschrieben in der vom Direktorio der Stiftungen zur Feier des zweihundertjährigen Geburtstages A. H. Francke's am 22. März 1863 herausgegebenen Festschrift, weshalb wir hier, unter Verweisung auf dieselbe, Folgendes nur kurz bemerken:

Aug. H. Francke, geboren zu Lübeck am 22. März 1663, ward im Dezember 1691 zum Pastor in Glaucha bei Halle berufen und trat dieses Amt im Februar 1692 an. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er von Anfang an dem Unterrichte der Jugend. Je mehr er hierdurch es kennen lernte, wie sehr die große Mehrzahl derselben im Wissen vernachlässigt sei, desto dringender ward in ihm der Wunsch, dem gründlich abzuhelfen, und dadurch ward er allmählich zu den Unternehmungen geführt, die wir jetzt anstaunen.

Das Areal, auf dem die Stiftungen Francke's erbaut sind, umfaßt einen Flächenraum von circa 70 Morgen. Davon sind circa $^2/_3$ Gärten, wogegen $^1/_3$ mit Häusern besetzt ist.

An Schulen befinden sich auf den Stiftungen:

A. Zwei Gymnasien, nämlich:

1. das Königliche Pädagogium. Auf demselben wurden 1865 in 8 Klassen von 14 Lehrern 188 Scholaren unterrichtet, — 1820 von 10 ordentlichen Lehrern 120 Scholaren;

2. die lateinische Schule, welche 1865: 594 Schüler, 22 Lehrer und 13 Klassen, — 1820 dagegen, incl. dem Rektor, nur 10 Lehrer mit 420 Schülern zählte.

Hafer von den Aemtern Giebichenstein und Wettin, oder seit einigen Jahren den Werth derselben nach den Marktpreisen im Gelde.

*) Vergl. S. 153 — 158.

B. Eine Realschule erster Klasse (reorgan. 1835), an welcher bei 11 Klassen und einer Frequenz von 503 Schülern im Jahre 1865: 17 Lehrer wirkten.

C. Vier Bürger-Elementar-Schulen, und zwar:

1. die Bürgerknabenschule mit 15 Klassen, 10 Lehrern und 695 Schülern, — gegen 9 Klassen, 3 Oberlehrer und 408 Schüler im Jahre 1820;

2. die s. g. Parallelschule, (seit 1845), welche Kinder höherer Stände für Gymnasien und Realschulen vorbereitet, mit 6 Klassen, 4 Lehrern und 150 Schülern;

3. die höhere Töchterschule (seit 1835) mit 9 Klassen, 8 Lehrern, 3 Lehrerinnen und 341 Schülerinnen;

4. die Bürgermädchenschule mit 9 Klassen, 8 Lehrern, einer Lehrerin und 473 Schülerinnen, — gegen 3 Oberlehrer und 361 Schülerinnen im Jahre 1820.

D. Die Freischule:

1. für Knaben, mit 4 Klassen, 3 Lehrern und 294 Schülern;

2. für Mädchen, mit 4 Klassen, 3 Lehrern und 294 Schülerinnen, — gegen zusammen 2 Oberlehrer, 258 Knaben und 290 Mädchen im Jahre 1820.

Bei der Zahl der Lehrer sind die Hilfslehrer, deren namentlich bei den Elementarschulen sehr viel wirken, und die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten noch nicht mit gerechnet.*)

Außer den Schulen enthalten die Francke'schen Stiftungen:

1. Zwei Pensions-Anstalten, nämlich:
   a. die des Königlichen Pädagogio für Kinder wohlhabender Eltern, auf der sich 1863: 30 Zöglinge befanden;
   b. die für Schüler der lateinischen und Realschule, deren Zöglinge größten Theils ganz frei gehalten werden oder doch sehr wenig zu zahlen haben. Es befanden sich auf ihr 1863: 258 Zöglinge, worunter 194 die lateinische Schule besuchten.
2. Die Waisen-Anstalt für 114 Knaben und 16 Mädchen.
3. Die Canstein'sche Bibelanstalt, welche seit ihrer Gründung im Jahre 1712 bis 1864 zusammen 5,323,232 vollständige Bibeln

*) Die nach Obigem sich ergebende Frequenz der sämmtlichen Schulen der …n Stiftungen im Sommersemester 1865 von 3532 Köpfen ist in dem …aden Wintersemester auf 3435 zurückgegangen. Im Jahre 1800 betrug …1727 (Francke's Todesjahr) über 2200.

und Neue Testamente zu sehr billigen Preisen in deutscher, böhmischer, polnischer Uebersetzung geliefert und 1865 eine Litthauische und eine Wendische Bibel unter der Presse hatte.

Der Absatz der Anstalt an Bibeln und Testamenten beträgt jetzt durchschnittlich jährlich circa 50,000 Exemplare, von denen etwa der dritte Theil eingebunden versandt wird.*)

4. Die ostindische Missionsanstalt. Dieselbe verdankt ihre Bildung einer von Friedrich IV., König von Dänemark, im Jahre 1705 errichteten Stiftung für Bekehrung der Heiden auf den dänischen Besitzungen in Ostindien, für welche zunächst Francke, dann die ihm folgenden Direktoren um geeignete Missionare angegangen wurden. Der Anstalt sind, namentlich in früheren Jahren, beträchtliche Gaben aus der Nähe und Ferne zugeflossen. Wie ursprünglich, so beschränkt sie sich auch gegenwärtig wieder auf das inzwischen in den Besitz Englands übergegangene Tranquebar, nachdem sie längere Jahre hindurch auch andere Missionszwecke verfolgt hat.

Die Mittel zur Erhaltung der Schul- und Erziehungs-Anstalten fließen aus verschiedenen Quellen.

Die Stiftungen besitzen:

a. eine Anzahl von Geheimmitteln, welche früher einen sehr bedeutenden Ertrag abwarfen, der jedoch seit Ende des vorigen Jahrhunderts wesentlich abgenommen hat. In den Jahren 1760—70 war der Erlös durchschnittlich 30,000 Thlr., in den Jahren 1780—90 nur noch 13,000 Thlr.;

b. die Apotheke, deren Ertrag nur 500—600 Thlr. beträgt, da aus derselben den Waisen und dürftigen Zöglingen sowie den Lehrern und Beamten der Anstalt unentgeltlich die Medikamente verabreicht werden;

c. die Buchhandlung und Buchdruckerei, deren Ertrag einige tausend Thaler beträgt;

d. drei Rittergüter: Reideburg mit 799 Morgen 168 Quadratruthen und Kanena mit 553 Morgen 49 Quadratruthen, — diese im Saalkreise, und Berga mit 409 Morgen 87 Quadratruthen Land im Sangerhäuser Kreise, außerdem 463 Morgen 145 Quadratruthen im Stadtfelde und den angrenzenden Feldmarken;

e. einiges Kapitalvermögen und einen jährlichen Zuschuß aus Staatsmitteln von fast 20,000 Thlr.

*) S. Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle von O. Bertram. — Waisenh.-Buchh. 1862.

III. Die städtischen Schulanstalten.

Mit den übrigen Schulanstalten der Stadt, außer denen der Francke'schen Stiftungen, sah es bis zu Anfang dieses Jahrhunderts in Halle sehr dürftig aus.

Ursprünglich bestanden gar keine öffentlichen Schulen, und geben uns weder Urkunden noch Tradition Auskunft darüber, wie es mit dem Unterrichtswesen der Stadt bis zu der im Jahre 1116 erfolgten Gründung des von seinem Stifter, dem Erzbischofe Adelgotus mit regulären Kanonikern des Augustiner Ordens besetzten Klosters zum Neuen Werk*) bestellt gewesen ist.

Erst mit diesem Kloster beginnt die urkundliche Geschichte des Hallischen Schulwesens.

Gleichwie seinem Probste die geistliche Gerichtsbarkeit über den, ein Gebiet von elf Meilen in sich schließenden Hallischen Distrikt eingeräumt war, so war auch das Kloster selbst mit dem Schulrecht der Stadt beliehen worden, und ist mithin in der von ihm gegründeten Klosterschule, auf welche die Stadt ursprünglich allein angewiesen war, der Keim zu suchen, aus welchem allmählich die Elementar- und gelehrten Schulen derselben sich entwickelt haben. — Wie diese, für die damalige Jugend nicht eben bequem, weil außerhalb der Ringmauer der Stadt gelegene, Schule organisirt gewesen, ist ebenso unbekannt, als worauf der Unterricht in derselben sich erstreckt hat. Nur soviel ersehen wir aus einer Stelle im Chronicon montis sereni, daß einem der Chorherren unter dem Titel „Scholasticus“ das Unterrichtswesen speciell anvertraut war, — und wir werden immerhin annehmen dürfen, daß, gleichwie in den anderen Klosterschulen damaliger Zeit, die christliche Glaubenslehre und der Chorgesang einen wesentlichen Theil des Unterrichts ausmachte und daß der Pater scholasticus das sonst Wissenswerthe in den üblichen zwei Lehrgängen behandelt hat, von welchen der eine, der s. g. „Dreigang“, die Sprachlehre, Redekunst und Denklehre, der andere, — der s. g. „Viergang“, dagegen die Rechenkunst, Feldmeßkunst, Astronomie und Gesanglehre umfaßte.

Wie schwer es in jenen rauhen Zeiten sein mochte, die nöthige Schuldisciplin aufrecht zu erhalten, zumal unter den Schülern nicht wenige dem Kindesalter längst Entwachsene sich befanden, ergiebt die [illegible]rch das erwähnte Chronicon überlieferte Thatsache, daß um

*) Siehe S. 184, sowie unter Abschnitt: „Kirchenwesen“.

das Jahr 1180 der als Scholasticus fungirende Chorherr Rudolphus von seinen Schülern thätlich gemißhandelt worden ist, — ein Vorgang, der zugleich für das hiesige Unterrichtswesen die wichtigsten Folgen gehabt hat. Erbittert nämlich über die nach den Bestimmungen der Kloster-Disciplin dieses Excesses wegen an den Schuldigen vollzogenen harten Strafen (das Chronikon sagt: „ultione emendatoria regulariter coerciti“), wandten sich die Angehörigen heimlich an den Erzbischof Wichmann und wußten, um dem Neuen Werke möglichsten Abbruch zu thun, denselben 1184 zu bestimmen, unter Beihilfe der von ihnen angelobten freiwilligen Beiträge, ein neues Kloster bei der Parochialkirche zu St. Moritz zu errichten und dasselbe gleichfalls mit Chorherren des Augustiner Ordens zu besetzen. Sie erreichten hierdurch zwar, daß sie ihre Kinder der Klosterschule zum Neuen Werk entziehen und dieselben nunmehr in die mit dem St. Moritzkloster begründete, ungleich bequemer gelegene neue Schule schicken konnten. Inzwischen wußte das Kloster zum Neuen Werk den ihm solchergestalt zugefügten Nachtheil bald wieder zu mindern, indem es sich unter Wichmann's Nachfolger, dem Erzbischof Albrecht II., im Jahre 1210 für alle Zeiten das Schulrecht bei der Marienkirche erwirkte. — Auf Grund des ihm hierüber ertheilten Privilegii stiftete es bei dieser Kirche eine besondere Schule, für welche es einen eigenen Schulmeister oder Rektor anstellte, welchem gegen die Verpflichtung, alljährlich eine bestimmte Quote des einkommenden Schulgeldes an das Kloster baar zu zahlen, das Recht beigelegt wurde, je nach Bedarf und nach eigenem Ermessen Gehilfen, oder, wie sie damals genannt wurden, „Gesellen“ anzunehmen oder zu entlassen.

Der erste Schritt zur Bildung von Parochialschulen war hiemit gethan. Doch sollten noch mehrere Jahrhunderte vergehen, bis auch in den übrigen städtischen Parochien eigene Schulen gegründet wurden. Die hauptsächlichste Veranlassung hierzu scheint der Umstand gewesen zu sein, daß mit dem allmählichen Wachsthum der Stadt an Bevölkerung und Gebäuden unter der Hand auch s. g. Winkelschulen sich gebildet hatten, deren Gründer den Schulbann des Klosters Neuwerk nicht respektirten und den Schulen desselben gefährliche Konkurrenten zu werden drohten. Mit ganz besonderer Berücksichtigung dieses Umstandes und mit der ausdrücklichen Ermahnung, für das Zugehen und Abgethanwerden aller Winkelschulen fleißig besorgt zu

sein, „auf daß der Schulmeister nicht beschwert und die Jugend versäumt werde", überließ deßhalb das Kloster durch Urkunde vom 20. Mai 1414 den Pfarrern und Kirchvätern der Kirchen zu U. L. Frauen und zu St. Gertrud die gemeinschaftliche freie Wahl und Einsetzung eines eigenen Schulmeisters unter Erlaß des bis dahin von dem Schulmeister der Marienkirche zu entrichtenden Zinses und mit dem alleinigen Vorbehalte der Präsentation bei dem Kloster-Kapitel. Die also vereinigte Marien- und Gertruden-Schule wurde in einem am Kirchhofe der letzteren gelegenen und von den Vorstehern beider Kirchen zu diesem Behufe angekauften Hause*) eingerichtet und der Schulmeister verpflichtet, sechs Gesellen anzunehmen, auch mit drei derselben und der Hälfte der Schüler den Gesang beim Gottesdienst in der Liebfrauenkirche zu besorgen und durch die übrigen drei mit den anderen Schülern denselben in der St. Gertrudenkirche besorgen zu lassen. — Nur wenige Jahrzehnte später, unter dem 1. Nov. 1437 fand sich das Neue Werk zu einem ganz gleichen Zugeständniß bezüglich der St. Ulrichsparochie veranlaßt, auf deren Kirchhofe von zwei Altarleuten eine neue Schule erbaut worden war. — Von den vormaligen Bei- oder Amtsstädten Neumarkt und Glaucha ist nur bekannt, daß die Kinder der ersteren bis zur Reformationszeit ausschließlich auf die Klosterschule zum Neuen Werk angewiesen waren**), während die zu Glaucha, der weiten Entfernung wegen, soweit sie nicht etwa von den Nonnen zu St. Georgen unterwiesen wurden, wohl auf Winkelschulen gehen mußten.

Mit der Reformation gelangte gleichzeitig mit dem Patronatsrechte auch das Schulrecht über die verschiedenen einzelnen Schulen bei den Stadtkirchen an den Magistrat, welcher alsbald den Plan aufnahm, dieselben in einem Gebäude zu einer Schule zu vereinigen.

Auf sein Ansuchen wurde ihm zu diesem Behufe das aus dem Stadtsäckel gestiftete, 1561 seiner Bestimmung entzogene Barfüßer- oder Franziskaner-Kloster nebst allem Zubehör durch Erzbischof Sigismund mit Konsens des Domkapitels am 8. September 1564 unentgeltlich übereignet und in diesem hierzu durch bauliche Veränderungen eingerichteten Kloster die vereinigte Schule, unter dem Namen des

*) Von demselben wurde die jetzige Bärgasse, an welcher dasselbe gelegen noch zu Dreyhaupt's Zeiten (s. Dreyh. I, S. 675 unter §. 2, III.) „Hinter der alten Schule" genannt.

**) Einen eigenen Schulmeister erhielt die Gemeinde erst 1555.

lutherischen Gymnasii*), am 28. August 1565 (17. August alten Stils) feierlich eröffnet. Dasselbe enthielt vier obere Klassen für solche, welche studiren wollten, und sechs untere Klassen zur Ausbildung für's bürgerliche Leben. — Die Aufsicht führte das, aus den zwei ältesten Rathsmeistern, dem Stadtsyndikus und den drei Geistlichen der Stadtkirchen gebildete Scholarchen-Kollegium, welches die Erhaltung der Schulordnung und Disciplin zu überwachen, für die ökonomischen Angelegenheiten Sorge zu tragen, die vom Quästor der Schule gelegten Rechnungen alljährlich abzunehmen und die von ihnen bei eintretenden Vakanzen gewählten Lehrer dem Rathe zur Vokation zu präsentiren hatten.

Das Gymnasium nahm die bisherigen Parochialschulen zwar in sich auf, befriedigte aber das Bedürfniß keineswegs. Eine große Anzahl von Kindern blieb ohne Unterricht. An den Unterricht der Mädchen wurde so gut wie gar nicht gedacht.

Erst durch die Gründung der Francke'schen Stiftungen zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ward dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen. Gleichzeitig mit den Stiftungen entstand im Jahre 1700 für die reformirte Gemeinde, welche unter der Regierung des großen Kurfürsten sich in Halle gesammelt hatte, eine besondere Schule, welcher der erste König in Preußen im Jahre 1703 ein ehemaliges Dominikaner-Kloster schenkte, und die im Jahre 1709 unter dem Namen eines Gymnasii Illustris et Regii zu einem Gymnasium**) erweitert, zu fünf Klassen eingerichtet und unter Direktion des Presbyterii der reformirten Gemeinde gestellt ward.

Schon im Jahre 1805 war es im Plane beide Gymnasien zu vereinigen, da außer ihnen auf den Francke'schen Stiftungen noch zwei Gymnasien bestanden und vier Gymnasien für Halle damals offenbar zu viel waren.

Die westphälische Regierung ging im Jahre 1808 noch weiter, und vereinigte beide städtische Gymnasien mit der Hauptschule (lateinischen Schule) des Waisenhauses, woselbst die neue Hauptschule, zu welcher 59 Schüler vom lutherischen und 46 vom reformirten Gym-

---

*) Für dasselbe galt ursprünglich die 1536 vom Rath erlassene, 1565 den neuen Verhältnissen entsprechend abgeänderte Schulordnung, welche 1600 vom Rathe durch eine neue Ordnung („Leges Scholae Hallensis ab Amplissimo Senatu Latae A. MDC.") ersetzt wurde, die 1646 erneuert und 1661 durch den Druck („Praelo Salfeldino") veröffentlicht worden ist.

**) Vergl. S. 143.

nasium übergingen, am 24. Oktober 1808 vom Kanzler Niemeyer feierlich eröffnet wurde.*) Seitdem existiren in Halle nur noch zwei Gymnasien. Wenn diese im Jahre 1808 für Halle auch genügten, so sind sie zur Zeit jedenfalls unzureichend, dergestalt, daß bereits die Gründung eines dritten städtischen Gymnasii beschlossen und (im April 1866) ein Statut nebst Etat für dasselbe von den städtischen Behörden festgestellt worden ist, welches jedoch noch der höheren Genehmigung unterliegt. —

Für den Elementar-Unterricht scheinen im vorigen Jahrhundert, — außer den für die Französische, die Römisch-Katholische und die Juden-Gemeinde eingerichteten Schulen, drei vom Almosen-Amte unterhaltenen und mit demselben zugleich (1706) gebildeten Armenschulen, von denen zwei in der Stadt und eine auf dem Petersberge sich befanden, sowie einer Anzahl Winkelschulen, — die Schulen der Stiftungen ausgereicht zu haben. Im zweiten Decennio dieses Jahrhunderts stellte es sich aber immer mehr und mehr heraus, daß der Umfang der letzteren nicht genügte, um allen den Kindern der Stadt Unterricht zu ertheilen, die von ihren Eltern den Schulen des Waisenhauses zugeführt wurden. Auch mehrere Privatanstalten für die Kinder bemittelter Einwohner reichten nicht aus. Die s. g. Parochialschulen, welche zwar früher mit dem lutherischen Gymnasio vereinigt waren, demnächst aber, durch eine im Nikolai-Viertel entstandene Schule vermehrt, wieder auflebten und zwar unter Aufsicht des Stadtministerii, beziehendlich des Magistrats standen, aber so gut wie ausschließlich auf die Schulgelder-Einnahmen beschränkt waren, entsprachen den zu stellenden Anforderungen ebensowenig, als die zu Anfange des 19. Jahrhunderts (Oktober 1800) von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde auf dem Bauhofe errichtete und unter ihre Erziehungs- und Unterrichts-Kommission gestellte Armen- beziehendlich Erwerbsschule und als die älteren Vorstadtschulen: die Weingärtsche für Glaucha, die Schulen auf dem Neumarkt, auf dem Petersberge, vor dem Galgthore und auf dem Strohhofe.**) Seitens der Königl.

---

*) Ueber den von ihr gleichzeitig eingesetzten Schulrath rc. s. Abschn. „Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt", Kap. 5.

**) Als chronistisch denkwürdig mag hier beiläufig bemerkt werden, daß durch Verordnung des Königl. Gouvernements vom 6. Januar 1814 auf Antrag des General-Chirurgus Gräfe mit Rücksicht auf das Ueberhandnehmen des Lazareth-Typhus sämmtliche Schulen geschlossen wurden. Erst unter dem 10. März konnte [illegible]malige Hallische Schulrath die Wiedereröffnung der höheren Schulen anzeigen,

Regierung zu Merseburg wurde deßhalb im Juni 1817 eine Kommission, bestehend aus dem Konsistorialrathe Wagnitz als Vorsitzendem, den Dompredigern Dohlhoff und Rienäcker, dem Superintendenten Guericke, Professor Maaß, Berghauptmann von Witzleben, Bürgermeister Mellin und Kaufmann Lehmann, mit dem Auftrage eingesetzt, das städtische Schulwesen zu revidiren und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Reform desselben zu berathen.

Auf Grund der Vorschläge dieser Kommission wurde zunächst im Jahre 1820 dem dringendsten Bedürfnisse durch Errichtung einer förmlichen Armenschule im s. g. Erwerbshause unweit des Galgthores (inneres Leipziger Thor) und deren Vereinigung mit der Schule auf dem Petersberge abgeholfen, welche am 10. April ej. unter Einführung sämmtlicher Lehrer feierlich eröffnet und mit welcher eine Arbeitsanstalt für Knaben wie für Mädchen verbunden ward. Sie bestand aus zwei Abtheilungen, in welchen Knaben und Mädchen vereinigt waren und je zwei Lehrer und eine Lehrerin unterrichteten. Später wurden die Geschlechter getrennt und es erhielt die Schule vier Klassen, denen demnächst (1833) noch zwei Vorbereitungsklassen, in welchen Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterrichtet wurden, hinzutraten. Es war die Einrichtung gerade dieser Schule um so mehr ein Bedürfniß, als die Freischulen des Waisenhauses die große Anzahl armer Kinder nicht mehr zu fassen vermochten und deßhalb ein großer Theil derselben ohne allen Unterricht bleiben mußte.

Dieser Einrichtung folgte 1824 eine weitere, im Verfolg der Vorschläge jener Kommission vom Magistrat und dem Gemeinde-Rathe beschlossene und von Königl. Regierung durch Reskript vom 22. Juni ej. genehmigte Verbesserung und neue Organisation des städtischen Schulwesens, wonach als zum städtischen Schulverbande gehörend gerechnet werden sollten, und zwar

a. an öffentlichen Schulen: die vier Parochialschulen des Marien-, Nikolai-, Ulrichs- und Moritz-Viertels, eine jede aus 2 Klassen, gemeinschaftlich für Knaben und Mädchen, bestehend; desgleichen die Neben-Parochial-Schule des Strohhofs in 2 Ordnungen für Knaben und Mädchen, und die Stadt-Armenschule in 2 Abtheilungen für Knaben und für Mädchen mit je 2 Klassen. — An diesen sämmtlichen Schulen wirkten zusammen 13 Lehrer.

---

während der Unterricht in der deutschen und in den Parochial-Schulen erst am 13. und resp. 15. April beginnen durfte.

b. an **Privatschulen**: 4 in der Aufnahme der Kinder gesetzlich nicht beschränkte Lehr-Institute und 4 Vorschulen, welche Kinder bis zum 6. resp. 8. Jahre aufnehmen durften.

Ausgeschlossen von diesem Verbande wurden die höheren Lehr-Anstalten, alle Schulen der Francke'schen Stiftungen, die Schulen der Städte Glaucha und Neumarkt, die reformirte Töchter- und die katholische Schule, welche ihren bisherigen Direktionen und Inspektionen unterworfen blieben. Alle übrigen Schulen sollten als Winkelschulen nicht ferner geduldet werden.

Die Oberaufsicht über sämmtliche Schulen des städtischen Schulverbandes wurde einer städtischen **Schulinspektion**, bestehend aus dem Stadtsuperintendenten (Guericke) und dem Bürgermeister (Mellin), die Spezial-Aufsicht einem Geistlichen (dem Diakonus Hesekiel) übertragen. Die Geistlichen der drei Stadtkirchen wurden als Lokal-Inspektoren der in ihren Parochien befindlichen Schulen betrachtet. Das Schulgeld ward auf monatlich 5 Sgr. und 10 Sgr. Holzgeld für den Winter festgesetzt und erweislich Armen die fernere Aufnahme in die Freischulen des Waisenhauses, soweit der Raum dazu vorhanden, und Kindern wirklicher Almosengenossen die Aufnahme in die Stadtarmenschule zugesichert. — Für diese neue Organisation wurden auf Grund eines Min.-Reskr. vom 25. Juli 1824 von den aus der Kämmerei alljährlich seit der Vereinigung des alten Stadtgymnasii mit der lateinischen Schule (1808) an die Francke'schen Stiftungen zu zahlenden 2400 Thlr. Subvention nunmehr 1400 Thlr. zurückbehalten, so daß von da ab dieser Beitrag nur noch in Höhe von 1000 Thlr. jährlich geleistet worden ist.

Bereits im Jahre 1825 ward auch die Schule der Vorstadt Neumarkt in den städtischen Schulverband aufgenommen, an jeder Parochialschule ein Ober- und ein Hilfslehrer angestellt und für den Strohhof eine besondere Schule mit einem Lehrer errichtet. Das bis dahin **von den Lehrern selbst** eingenommene Schulgeld floß nun in die **neu errichtete städtische Schulkasse**, aus welcher die Lehrer das ihnen bewilligte Honorar bezogen.

Im Jahre 1826 ward wegen großer Zunahme der Freischüler eine besondere Hilfsklasse bei den Stadtarmenschulen eingerichtet und am 1. Juli ej. eröffnet.

Im Jahre 1827 waren folgende, zum städtischen Schulverbande gehörige Schulen vorhanden:

1. die Marienschule mit	2	Lehrern	und	95	Kindern
2. die Nicolaischule mit	2	"	"	139	"
3. die Ulrichsschule mit	2	"	"	109	"
4. die Moritzschule mit	2	"	"	154	"
5. die Schule des Strohhofs mit	1	"	"	86	"
6. die Schule zu Neumarkt mit	2	"	"	235	"
7. die Armenknabenschule mit	2	"	"	166	"
8. die Armenmädchenschule mit	2	"	"	166	"
9. die Hilfsklasse der Armenschule mit	1	"	"	90	"
				1240	"

Bezüglich der sieben Parochialschulen wurde mit Ostern 1829 der bis dahin bestandene gemeinschaftliche Unterricht beider Geschlechter aufgehoben und die Anordnung getroffen, daß aus dem Marien- und Nikolai-Viertel die Marienschule die Knaben, die Nikolaischule die Mädchen, aus den beiden übrigen Vierteln dagegen die Moritzschule die Knaben, die Ulrichsschule dagegen die Mädchen aufzunehmen hatte.

Die damalige Frequenz der Schule zu Glaucha, welche erst 1833 in den städtischen Schulverband aufgenommen wurde, läßt sich nicht genau ermitteln, dürfte aber 200 betragen haben.

Der bedeutendste Umschwung im städtischen Schulwesen fand im 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts statt.

Den Reigen eröffnete die am ersten Mai 1832 in's Leben getretene, in der Errichtung einer Vorbereitungsklasse für die Knaben- und einer für die Mädchen-Schulen bestehende Erweiterung der hiesigen Parochialschulen, durch welche die allmählich eingetretene Ueberfüllung dieser und der Armen-Schulen, deren Schülerzahl seit der Organisation der städtischen Schulen im Jahre 1824 sich fast verdoppelt hatte, gemindert und zugleich der Unterricht durch eine dreifache Abstufung zweckmäßiger eingerichtet wurde.

Zu gleicher Zeit wurde auf den Francke'schen Stiftungen, der auch hier eingetretenen Ueberfüllung wegen, mit höherer Genehmigung die Zahl sämmtlicher Schüler und Schülerinnen auf 1625, und zwar in der Bürger-Knabenschule auf 480, in der Bürger-Mädchenschule auf 445, in der Freischule auf 700 festgesetzt, was zur Folge hatte, daß von 406 Anmeldungen für die Bürger- und resp. die Freischule nur 75 berücksichtigt werden konnten.

Im Jahre 1833 zählten die für Knaben bestimmten Schulen der Marien- und Moritz-Parochie, sowie die für Mädchen bestimmten Schulen der Nikolai- und Ulrichs-Parochie jede schon drei Klas-

sen, die Schule der Vorstadt Strohhof, in welcher bis 1824 nur eine solche für die Kinder in den Königlichen Salzkothen bestanden, zwar nur eine Klasse, aber mit zwei Abtheilungen.

Im Jahre 1830 wurde, aus Anlaß einer Seitens der Königlichen Regierung zu Merseburg unter dem 4. September 1829 erlassenen Instruktion für Schulvorstände bei Kommunal-Schulen, der 1824 gebildeten Schulinspektion ein städtischer Schulvorstand zur Seite gestellt, bestehend aus einem Mitgliede des Magistrats (Stadtrath Bertram II.) und zwei — später, nach Eintritt der Glauchaischen Schule in den Schulverband, drei — Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung, welcher am 6. März installirt, in Gemeinschaft und Uebereinstimmung mit dem Spezial-Inspektor der Schulen Bestes wahrnehmen, namentlich über das Verhalten der Lehrer, die Disciplin und den Schulbesuch der Kinder, die Erhaltung der Lokale und Utensilien die Aufsicht führen und die Vorschläge zur Hebung des Schulwesens zu machen und zu sanktioniren hatte, ehe sie der Schul-Inspektion vorgelegt wurden. —

Im Jahre 1835 wurden, um zur Beseitigung der eingetretenen Ueberfüllung eine Erweiterung der Armenschule ohne zu große Belastung der Kämmerei zu ermöglichen und armen Eltern eine Unterstützung durch ihre Kinder beim Broderwerb wenigstens zu halben Tagen zu sichern, die bis dahin auf 26 für jede Klasse festgesetzten wöchentlichen Lehrstunden auf 22, 20 und 18 herabgesetzt und die Armenschule auf acht Klassen mit sechs Lehrern gebracht. Zu Ostern 1836 aber wurden sämmtliche städtische Schulen, mit Ausnahme derer zu Glaucha und Neumarkt, in das s. g. Waagegebäude, welches nach Erbauung des Universitätsgebäudes an die Stadt zurückfiel, verlegt und hier, nachdem das Gebäude zu diesem Behufe eingerichtet worden (s. S. 258), am 28. September desselben Jahres zu einer Bürgerschule, welcher ein besonderer Rektor*) vorgesetzt wurde, vereinigt. Die Eröffnung der Schule konnte jedoch, da der Winter über den nöthigen Vorbereitungen hingegangen war, erst am 4. April 1837 unter gleichzeitiger Einführung des erwählten Direktors erfolgen.

Im Jahre 1837 ward wegen Ueberfüllung der Armenschule, deren Frequenz bis auf 700 gestiegen war, das Schulhaus auf dem Petersberge mit einem Kostenaufwande von 1200 Thlr. erbaut und außer zu einer Lehrerwohnung zu zwei Klassen eingerichtet und Ostern

---

*) Der noch jetzt als solcher fungirende Schuldirektor J. C. F. Scharlach.

desselben Jahres eröffnet. Hier wurden die Kinder für die zweiten Klassen der Armenschule vorbereitet.

Im Jahre 1839 ward die Sonntagsschule errichtet*) und mit 36 jungen Handwerkern am 28. April ej. feierlichst eröffnet; ihre Bestimmung ist, Handwerks-Lehrlingen und Gesellen einen Nachhilfe-Unterricht in Zeichnen, Rechnen, Geometrie, Stilübung rc. zu ertheilen und dieselben überhaupt geistig weiter fortzubilden.

Die Frequenz der städtischen Schulen im Jahre 1843 war folgende:

1. in der Bürgerschule: a. in sechs Knabenklassen 425 Kinder
   b. in sechs Mädchenklassen 389 "

unter einem Direktor, elf Lehrern und zwei Lehrerinnen;

2. in der Armenschule: a. in vier Knabenklassen 307 "
   b. in vier Mädchenklassen 312 "

außer dem städtischen Schuldirektor mit sechs Lehrern und vier Lehrerinnen;

3. in der Petersberger Schule in zwei gemischten Klassen (45 Knaben, 50 Mädchen) 95 "

desgl. mit zwei Lehrern;

4. in der Neumarktschule in drei gemischten Klassen 281 "

desgl. mit drei Lehrern;

5. in der Glaucha'schen Schule in drei gemischten Klassen 251 "

desgl. mit drei Lehrern;

6. in der Sonntagsschule in zwei Klassen 40 "

desgl. mit vier Lehrern. zusammen: 2,100 Kinder

in 30 Klassen, außer dem städtischen Schuldirektor, mit 29 Lehrern und 6 Lehrerinnen.

Außer diesen Schulen und denen der Francke'schen Stiftungen bestanden im Jahre 1843:

7. die Domtöchterschule mit 90 Kindern
8. die Katholische Schule mit 82 "
9. die Privatschule des Lehrers Schönleben für Kinder bis zum 8. Jahre. (Frequenz unbekannt.)
10. die Gaudig'sche Schule für Knaben aus höheren Ständen mit 40 "
11. die Höhere Töchterschule des Dompredigers Neuenhaus mit 78 "

zusammen: 290 Kindern

*) Zur ersten Einrichtung wurden derselben 534 Thlr. von der Aachen-Münchener Feuer-Societät geschenkweise überwiesen.

Seit dem Jahre 1843 ist die Zahl der Kinder, welche des Schulunterrichts bedürfen, ungemein gestiegen und dadurch die Vermehrung der Klassen und Lehrkräfte in gewaltigem Maaße nöthig geworden.

Schon früher hatten die Verordnungen der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 1. Juni 1840 (Amtsbl. S. 167 u. folg.), unter Aufhebung der bis dahin bestandenen Kirchen-Inspektionen und der in Anlehnung an dieselben gebildeten Schul-Inspektionen, die Wirksamkeit derselben auf andere gesetzlich dazu berufene Personen übertragen und hierdurch auch hierorts die Nothwendigkeit einer Reorganisation des lokalen Schulaufsichtswesens herbeigeführt. Jetzt erst nach langjährigen Verhandlungen zwischen den städtischen Behörden und der Königlichen Regierung sollte dieselbe mit der Genehmigung der vom Magistrat aufgestellten Instruktion der neuzubildenden „Schul-Kommission für die städtischen Schulen in Halle“ durch Reg.-Reskript vom 13. Juni 1848 ihren Abschluß finden. — Darnach wurde an Stelle der alten Schul-Inspektion und des Schulvorstandes eine nach §. 107 der revidirten Städte-Ordnung gebildete, unter dem Vorsitz eines Magistratsmitgliedes, diesen eingerechnet, aus zwei Magistrats-Mitgliedern, zwei des Schul- und Erziehungswesens kundigen, je vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Männern, zwei von letzterer zu deputirenden Stadtverordneten, zwei gleichfalls je von Magistrat und Stadtverordneten zu wählenden Bürgern und dem städtischen Schuldirektor — bestehende Kommission eingesetzt und derselben die Sorge für die Handhabung der äußeren Ordnung im Schulwesen und für die genaue Befolgung der dahin einschlagenden Verordnungen mit der Verpflichtung übertragen, alles das, wodurch das Gedeihen der Schule gehemmt oder gehindert werde, wahrzunehmen und dem Magistrate zur weiteren Veranlassung vorzulegen. Mit dieser am 17. Januar 1849 in's Leben getretenen Kommission, von deren gewählten Mitgliedern alle drei Jahre die Hälfte durch Neuwahl zu erneuern ist, wobei jedoch die Ausscheidenden wieder gewählt werden können, beginnt eine neue wichtige Epoche für das Hallische Schulwesen, welches nunmehr und bis in die Gegenwart hinein eine stetige harmonische und gedeihliche Fortentwicklung erkennen läßt. Seitdem haben wesentliche Umgestaltungen in dem Schulaufsichtswesen nicht stattgefunden, und ist nur auf Verlangen der Königlichen Regierung durch Nachtrag zur obigen Instruktion de confirm. den 4. Mai 1853

dem jedesmaligen Superintendenten der Hallischen Stadtephorie die Mitgliedschaft in der Schulkommission zugestanden worden.

Bevor wir eine Uebersicht über die Schulen in den Jahren 1864 und 1865 liefern, haben wir nur noch Einiges zu erwähnen:

1. Da die Räume im Waagegebäude bald nicht mehr ausreichten, die Zahl der Kinder zu fassen, so wurde das städtische Gebäude auf dem Sandberge, welches bis dahin von der provisorischen Irrenheilanstalt der Provinz Sachsen benutzt worden war, im Jahre 1846 der Bürgerknabenschule überwiesen, und blieb im Waagebäude nur die Bürgermädchenschule.

2. Vom 1. April 1855 ab ward das Schulgeld in den städtischen Bürgerschulen auf 4 Thlr., für zwei und mehrere Kinder Hallischer Eltern auf jährlich 6 Thlr. erhöht, für Auswärtige dagegen für jedes Kind auf 4 Thlr. jährlich festgestellt.

3. Zu Ostern 1859 ward die Mädchenschule der Schloß- und Domgemeinde, welche 1855 in zwei Klassen 94 Kinder zählte, mit den städtischen Schulen vereinigt.

4. Seit Johannis desselben Jahres fungirt für die Freischulen ein besonderer Rektor*), weil die Frequenz der städtischen Schulen so angewachsen war, daß die gleichzeitige Leitung aller Schulen die Kräfte Eines Mannes überstieg. Es zählten in diesem Jahre die beiden Bürgerschulen bei 26 Klassen gegen 2000 Kinder, die Freischulen aber bei 19 Klassen gegen 1300 Kinder.

5. Am 5. Oktober 1860 ward der Grundstein zur Erbauung eines neuen großen Schulgebäudes an Stelle der bisherigen Armen- und Freischule gelegt. Dasselbe ist im Sommer 1862 vollendet und bezogen worden, und kostet gegen 60,000 Thlr. (s. S. 245). Seine Bestimmung war die Aufnahme nicht nur aller Kinder der Freischulen, sondern auch der Kinder der Bürgerschulen, welchen das auf sechs Thlr. pro Kind erhöhte Schulgeld zu schwer fallen möchte.

Den in dieses Haus verlegten Schulen ward zur Unterscheidung von den Bürgerschulen der Name „Volksschule" beigelegt.

Als die Volksschule im Jahre 1862 ins Leben trat, fand sich indessen, daß so viele Kinder aus der Bürgerschule zu ihr übertraten, daß 29 Klassen erforderlich wurden, dergestalt, daß die beiden Klassenräume in der Schule auf dem Neumarkte für dieselbe zu Hilfe

*) Seit Ostern 1864 an Stelle des zuerst angestellt gewesenen Rektors, jetzigen Seminar-Direktors Haupt der Rektor J. T. L. Marschner (früher Lehrer an den Francke'schen Stiftungen).

genommen werden mußten. Dagegen blieb das Schulhaus in Glaucha einstweilen leer stehen, und in beiden Bürgerschulen, deren Räume bis Ostern 1862 sämmtlich benutzt waren, wurden mehrere Klassen leer.

6. In dem Schulgebäude auf dem Petersberge ist seit Ostern 1861 eine Vorbereitungsschule zu Gymnasien und Realschulen für Kinder wohlhabender Eltern eingerichtet. Dieselbe ward mit den zwei untersten Klassen eröffnet. Es ist der Plan, diese Schule zunächst zu einem Progymnasium fortzubilden, bereits durchgeführt, auch von den städtischen Behörden dessen Erweiterung zu einem Gymnasium bereits beschlossen. Seit Ostern 1864 ist für diese Schule, deren Leitung bis dahin einer der städtischen Rektoren besorgte, ein eigener Rektor angestellt.*)

7. Im Jahre 1862 ward auf dem Viehmarktplatze vor dem Steinthore eine Turnhalle erbaut. (Siehe S. 236.)

Es ergiebt sich aus dem Mitgetheilten, daß die städtischen Behörden in den letzten 30 Jahren nicht müde geworden sind, für Verbesserung des Schulwesens zu sorgen. Sie haben ihre Thätigkeit aber nicht darauf beschränkt, die Schulanstalten nach Bedürfniß zu erweitern, sondern ihr Augenmerk auch wesentlich darauf gerichtet, die Lage der Lehrer zu verbessern.

Bis zum Jahre 1849 stiegen die Gehalte der Lehrer an den städtischen Schulen von 140—290 Thlr. Der Gehalt des Rektors aller städtischen Schulen betrug neben freier Wohnung und Feuerung nur 600 Thlr.

Jetzt fungiren an den städtischen Schulen drei Rektoren. Von ihnen genießen die beiden ältesten freie Wohnung und Feuerung, und betragen außerdem die Gehalte derselben 750 Thlr., 650 Thlr. und 600 Thlr.

Außerdem sind an den Bürgerschulen, an welchen früher der gesammte Unterricht von Lehrern ertheilt ward, welche blos die Seminarbildung genossen hatten, zwei literarisch durchgebildete Lehrer angestellt, von denen Jeder 450 Gehalt bezieht.

An der Vorschule für Gymnasien aber fungirt außer dem Rektor ein Philologe mit einem Gehalt von 500 Thlr.

Die Gehalte der Elementarlehrer stiegen von 230 bis auf 400 Thlr.

---

*) Der Rektor J. O. Opel (früher Lehrer an der lat. Schule der Francke'schen Stiftungen).

Die Zahl der Lehrer betrug im Jahre 1849: 29, im Jahre 1864: 56, einschließlich von 6 Hilfslehrern. Seit Ostern 1866 beträgt sie 61, da mit Rücksicht auf die stetig zunehmende Frequenz der Schulen die Anstellung noch eines literarisch gebildeten Lehrers mit 500 Thlr., dreier Elementarlehrer mit 400, 350 und 260 Thlr., sowie eines Hilfslehrers mit 260 Thlr. jährlichem Gehalt als nothwendig von den städtischen Behörden beschlossen werden mußte.

Die unter städtischer Verwaltung stehenden Schulen*) sind jetzt folgende:

1. Die Vorschule für Gymnasien und Realschulen.

In derselben wird ein Schulgeld von 16 Thlr. und außerdem ein Eintrittsgeld von 1 Thlr. erhoben und betrugen beide Einnahmen im Jahre 1864: 1925 Thlr.

Sie enthielt 1864 in fünf Klassen 128 Knaben, 1865 drei Elementarklassen und drei Gymnasialklassen mit 166 Schülern. Von den Klassen befanden sich jedoch nur vier in dem Petersberger Schulgebäude (Alte Promenade No. 10), während die beiden übrigen Klassen im Bürgerknaben-Schulgebäude auf dem Gr. Sandberg provisorisch hatten untergebracht werden müssen. 1866, spätestens 1867 wird für diese Schule, deren Erweiterung zu einem Gymnasium, wie oben gedacht, beschlossen ist, auf der Lucke ein neues stattliches Gebäude erbaut werden. (Vergl. S. 196 Anm.)

2. Die Bürgerschulen.

In ihnen wird seit 1862 ein Schulgeld von sechs Thlr. für das erste und zweite Kind derselben Familie erhoben, wogegen das dritte und jedes folgende Kind frei bleiben. Die Höhe des Schulgeldes betrug 1864: 6626 Thlr. Die Frequenz der Schule war im Jahre 1864: 1334, und zwar 634 Knaben und 700 Mädchen, 1865: 1565, nämlich 743 Knaben und 822 Mädchen, welche in 24 Klassen Unterricht erhielten.

3. Die Volksschule.

In ihr wird ein Schulgeld von 4 Thlr. für das erste Kind, von 2 Thlr. für das zweite Kind derselben Familie erhoben, wogegen die ferneren Kinder frei bleiben. Eltern, welche ihre Bedürftigkeit durch Atteste der Armenbehörde nachweisen, sind vom Schulgelde frei. Die Höhe des Schulgeldes betrug 1864: 3582 Thlr.

---

*) S. Abschn. „Topographie" unter „Schulgebäude". (S. 244—246.)

Die Frequenz der Volksschule im Jahre 1864 betrug 2486, 1865: 2457 (1240 Knaben, 1199 Mädchen), darunter 788 resp. 809 Freischüler. Diese erhielten 1864 in 33, 1865 in 32 Klassen Unterricht, von denen sich 27 im Volksschulgebäude, 3 im Schulhause zu Glaucha, 2 in dem auf dem Neumarkt befinden.

4. Die Sonntagsschule.

An Schulgeld werden in ihr von jedem Schüler 1 Thlr. 10 Sgr. jährlich erhoben, was im Jahre 1864 eine Einnahme von 147 Thlr. ergab. Die Schülerzahl betrug in diesem Jahre durchschnittlich 110.

In dieser Schule, welche 1864 gerade 25 Jahre bestand, werden allsonntäglich 3 Unterrichtsstunden ertheilt, nämlich Vormittags eine Stunde abwechselnd in 3 Klassen im Rechnen, in der Geometrie und der deutschen Aufsatzlehre, Nachmittags zwei Stunden im Zeichnen in 3 Klassen.

5. Die katholische Schule.

Die Verwaltung dieser Schule, welche in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstand und als Freischule unter Direktion des katholischen Pfarrers nothdürftig aus den Zinsen eines Legats, einem Zuschusse aus der Staatskasse und dem Kirchenärar unterhalten wurde, hat die Stadt Michaelis 1864 übernommen. Es wird von diesem Zeitpunkte ab in dieser Schule dasselbe Schulgeld erhoben, welches die Kinder in der Volksschule zahlen. An solchem kam im letzten Quartale 1864: 59 Thlr. ein.

Bis zu diesem Zeitpunkte ward in der Schule kein Schulgeld erhoben. Die Stadt kontribuirt zur Unterhaltung nach Verhältniß der Katholiken zu den Akatholiken in Halle eben so viel, wie zu den übrigen Schulen. Die Schule besteht aus einer Klasse für Knaben, welche sich in dem der Universität gehörigen Residenzgebäude befindet, einer Klasse für Mädchen, welcher von der Stadt ein Klassenzimmer in dem Bürgermädchenschulgebäude eingeräumt ist, und einer gemischten Elementarklasse, für welche der katholische Pfarrer ein Zimmer in seiner Dienstwohnung eingeräumt hat.

Den Unterricht an dieser Schule ertheilen ein Lehrer und zwei Lehrerinnen. Die Frequenz der Schule betrug, als die Stadt solche übernahm, 161, einschließlich 12 auswärtige Kinder, gegen nur 75 im Jahre 1839 und 85 im Jahre 1855.

Die Aufsicht über diese Schule ist einer besonderen, auf Grund des §. 59 der Städte-Ordnung gebildeten Schulkommission anvertraut, welcher die städtischen Behörden eine, von Königl. Regierung zu Merseburg durch Reskript vom 26. März 1864 bestätigte Instruktion ertheilt haben. Darnach soll die Kommission bestehen aus einem Mitgliede des Magistrats als Vorsitzendem, welches in Behinderungsfällen durch ein zweites, ein für alle Mal dazu bestimmtes Magistrats-Mitglied zu vertreten ist; ferner aus einem Deputirten der Stadtverordneten-Versammlung und dem jedesmaligen katholischen Ortsgeistlichen, sowie aus einem vom Magistrat zu wählenden, des Schul- und Erziehungswesens kundigen Manne und aus zwei von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden katholischen Bürgern, von welchen die letzteren 3 je 6 Jahre zu fungiren haben. Der Geschäftskreis der Kommission umfaßt die Aufsicht über den Schulbesuch, das Schulvermögen, die bei der Schule angestellten Lehrer, die Aufstellung der Lehrpläne und Ueberwachung ihrer Befolgung, sowie endlich die Bestimmung der Schulferien.

IV. Privat-Schulen.

Von den Privatschulen, welche im Jahre 1843 bestanden, sind die der Lehrer Schönleben und Gaudig (1855) eingegangen. Die Mädchenschule des Superint. Neuenhaus ist Ostern 1855 auf Fräulein Pochhammer übergegangen. Sie enthält in 4 Klassen gegen 100 Schülerinnen. Sonstige Privatschulen existiren nicht, man müßte denn die 1864 von der verw. Hauptmann Köstler angelegte s. g. „Spielschule" (Gottesackergasse No. 11) hierher zählen, in welcher Kinder von $2^1/_2$ bis 6 Jahren von 8—12 Uhr Vormittags für monatlich 1 Thlr. Aufnahme finden.

Die in der Stadt lebenden Juden schicken ihre Kinder sämmtlich in die christlichen Schulen. Jüdischen Religionsunterricht ertheilt denselben jedoch der Rabbiner, und hat die Stadt zu diesem Unterrichte ein Klassenzimmer in der Bürgermädchenschule eingeräumt.

V. Die Provinzial-Gewerbeschule.

Sie ward auf Antrag der städtischen Behörden 1852 von Naumburg nach Halle verlegt und hier am 20. Oktober ej. mit 20 Schülern eröffnet. Die Kosten der Unterhaltung tragen der Staat und die Stadt zu gleichen Theilen. Sie betrugen im Jahre 1864

für die Stadt 802 Thlr. gegen 765 Thlr. im Jahre 1863. Außerdem giebt die Stadt das Lokal für die Schule im Bürgerknabenschulgebäude unentgeltlich her und unterhält es.

Die obere Leitung der Schule ist einem Kuratorio übertragen, welches außer dem Direktor der Anstalt aus zwei vom Staate und zwei von der Stadt ernannten Männern besteht. Außer dem Direktor unterrichten an der Anstalt zwei Lehrer in zwei Klassen in der Mechanik, den Naturwissenschaften, Technologie, Zeichnen, Bauwissenschaften &c. Die Zahl der Schüler betrug im Jahre 1864 durchschnittlich 53 gegen 68 im Jahre 1863, 44 in den Jahren 1861 und 1862 und 58 im Jahre 1860. Das Schulgeld beträgt jährlich 16 Thlr. und kamen an solchem im Jahre 1864: 844 Thlr. ein.

Die Kosten, welche die Stadt im Jahre 1864 zu Schulzwecken verwendete, waren:

1) Zuschuß der Stadt an die lateinische Hauptschule in den Francke'schen Stiftungen	1000	Thlr.
2) Beitrag zu den Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten	116	„
3) Beitrag zur Provinzial-Gewerbeschule	802	„
4) Zuschuß zu den evangelischen Elementarschulen	15,553	„
5) Zuschuß zur katholischen Schule	311	„
6) Zuschuß zur Sonntags-Schule	32	„
Summa	17,814	Thlr.
Im Jahre 1857 betrugen die Kosten nur	7,953	„
also weniger	9,861	Thlr.

Dieser gewaltige Kostenzuwachs in 8 Jahren rührt daher, daß die Kosten der evangelischen Elementarschulen in dieser Zeit von 5776 Thlr. auf 15,553 Thlr. gestiegen sind*).

Endlich muß hier noch

VI. der Taubstummen-Anstalt

gedacht werden. Dieselbe wurde im Anfang des Jahres 1835 durch den Taubstummen-Lehrer A. Kloß als Privat-Anstalt errichtet. Sie hat den Zweck, Taubstumme durch den ihrem traurigen Zustande

*) Es betrugen, unmittelbar nach Einrichtung der städt. Schulkasse, 1826 deren Gesammt-Einnahmen und Ausgaben: 3231 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.. — darunter Kämmerei-Zuschuß: 1490 Thlr. — Sgr. 3 Pf., — dagegen 1864 die

angemessenen Unterricht und durch geeignete Erziehung in den Besitz der artikulirten Sprache zu bringen und sie vor leiblicher, geistiger und sittlicher Verwahrlosung zu retten.

Die Anstalt ist ein Asyl für Taubstumme aus der Provinz Sachsen. Damit die Anstalt auch den Armen ihre Wirksamkeit schenken kann, sind die Verpflegungskosten für sämmtliche Bedürfnisse eines Armen auf ein Jahrgeld von nur 44 Thlr. festgesetzt. Kinder aus dem Mittelstande erhalten für jährlich 52 Thlr. das Nämliche mit Ausschluß der Kleidung. Für wohlhabende Kinder wird ein höherer Satz genommen.

Im Jahre 1835 bestand die Zahl der Zöglinge aus 3, 1836 aus 4, 1837 aus 5 Taubstummen. Sie hat in den letzten 10 Jahren zwischen 35 und 45 geschwebt und bestand Ende 1864 aus 41, und zwar allermeist Armen. Ueberhaupt hat die Anstalt seit ihrem Bestehen 190 Zöglinge vorwiegend männlichen Geschlechtes gehabt. Unter den Verheiratheten befand sich ein taubstummes Ehepaar.

Zu Ostern jedes Jahres findet öffentliche Prüfung sämmtlicher Zöglinge, Aufnahme neuer, Konfirmation, Abendmahl und Entlassung älterer Kinder statt. Die entlassenen Knaben sind meist zur Schuhmacher- und Schneiderprofession übergegangen. Etliche sind Maler, Tischler, Glaser, Gärtner, Oekonomen oder Handarbeiter geworden. Die entlassenen Mädchen verdienen meist ihr Brot durch Kleidermachen, oder dienen bei Herrschaften, oder sie stehen den Ihrigen in der Wirthschaft bei. Die Abgehenden werden in vielen Fällen durch den Vorsteher in ihren Lebensberuf eingeführt und stehen dann noch durch Korrespondenz, durch Einsendung von Spracharbeiten zur Korrektur rc. mit der Anstalt in Verbindung. Die in Halle wohnenden entlassenen Zöglinge kommen noch zu den Sonntagsandachten und nehmen, wenn sie dem männlichen Geschlecht angehören, Theil an der Nachhilfe-Schule der Anstalt.

An der Anstalt, in welcher die Zöglinge in 5 Klassen im Sprechen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, in der Religion und Weltkunde unterrichtet werden, haben Funktionen: der Vorsteher, der zugleich erster Lehrer ist, 5 andere Lehrer, eine Lehrerin, ein Gärtner und ein Schneider, welcher die Knaben in der Instandhaltung ihrer Kleider unterweist.

Gesammt-Einnahmen: 29,392 Thlr. 29 Sgr., die Gesammt-Ausgaben: 29,004 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., — unter ersteren Kämmerei-Zuschuß s. o. sub 4.

Die Zöglinge sind bei den vom Vorsteher zu wählenden Pflegeeltern untergebracht, welche nach Urtheil der Polizei-Verwaltung hierzu geeignet erscheinen.

Der Gesundheitszustand ist nach dem Urtheil des Arztes ein erfreulicher. Es sind seit Eröffnung der Anstalt überhaupt nur [illegible] Zöglinge gestorben. Zur Beförderung des leiblichen, geistigen und sittlichen Wohles tragen bei: die Regelmäßigkeit der Lebensweise, die Spaziergänge in's Freie, das Turnen, der Aufenthalt in dem sehr gesund liegenden, rings von Gärten umgebenen Anstaltsgebäude, tägliche Bewegung auf dem Spielplatz und im Anstaltsgarten, kleine Reisen mit den Lehrer, das jährliche Kinderfest, die Weihnachtsbescheerungen, die vielen anregenden Fremdenbesuche, der Besuch von Kunstausstellungen, Menagerien 2c., die Abendunterhaltungen, die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, die Sonntagsandachten 2c.

Die Anstalt wird erhalten: 1) durch die Pflege- resp. Schulgelder der Taubstummen. Aus der Ehrlich'schen Stiftung werden, so weit deren Kräfte reichen, durch den hiesigen Magistrat für jedes der Kommune Halle angehörende unvermögende Kind jährlich 30 Thlr. Unterrichtshonorar gezahlt, und es ist daher ein Minimalsatz von 200 Thalern festgestellt; 2) durch milde, freiwillige Beiträge und Vermächtnisse. 3) durch den Ertrag von Verloosungen der Geschenke des Frauenvereins und der Arbeiten der Taubstummen und 4) durch Zinsen ersparter Gelder. Es betrugen 1864 die

Einnahmen 4899 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.
Ausgaben 3743 „ 6 „ — „,

der Kassenbestand sonach 1155 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.

Die Anstalt besitzt ein auf das Risiko des Vorstehers mit vielen Erschwernissen im Jahre 1844 durch den Verkauf der von ihm verbreiteten Kupferstiche des Johannes für 2062 Thlr. erworbenes Grundstück zu Halle, Jägerplatz No. 9.

Der erzielte Erfolg des Unterrichts und der Erziehung ist ein befriedigender zu nennen. Die Königliche Regierung zu Merseburg hat sich im Amtsblatte über die Anstalt also ausgesprochen: „Unter den Kindern herrscht ein heiterer, wohlthätig angeregter Geist." Ebenso ist der Anstalt anerkennend gedacht durch den General-Inspektor des Taubstummen-Bildungswesens, Geheimerath [illegible] Berlin, im Archive für Landeskunde der Preußischen Monarchie I. [illegible]

B. Oeffentliche Bibliotheken und Sammlungen.

I. Die Universitäts-Bibliothek.

Die Bibliothek der Universität Halle war in ihren Anfängen und noch lange nachher schwach und gleich den übrigen akademischen Instituten dürftig dotirt. Dieser empfindliche Mangel hat auf den Fortgang der Universität nachtheilig eingewirkt, und auch hierin muß man den Scharfblick des ersten Kurators der Universität Göttingen anerkennen, daß er die bei der hiesigen Universität gemachten Erfahrungen zu nutzen verstand und mit Liberalität für Ausstattung der beginnenden Institute sorgte*). Sie wurde weder aus erheblichen Privatsammlungen zusammengesetzt, noch durch reiche Spenden aus öffentlichen Geldmitteln frühzeitig vermehrt und zu größeren Erwerbungen ermuthigt; sie bekam nicht einmal einen bleibenden kleinen Fond für Anschaffungen. Die Bibliothek begann hauptsächlich mit den durch die Professoren erbetenen Doubletten der kurfürstlichen Bibliothek, ex abundantia bibliothecae electoralis, wie es auf eingeklebten Zetteln heißt; zugleich mit einem Legat des Herzogs Ludwig von Würtemberg und mit anderen kleinen Geschenken. Einen festen Grund gewann sie aber zuerst, als der erste Kurator der Universität und ihr wohlwollender Gönner, der Freiherr Dan. Ludolph von Danckelmann, dessen in Oel gut ausgeführtes Bildniß noch jetzt die Bibliothek bewahrt, ihr seine ganze, nach dem Maaß jener Zeiten reichhaltige Büchersammlung vermachte**). Bei diesem großartigen Geschenk hat es nun für längere Zeit sein Bewenden gehabt; man

*) Es lohnt die Worte eines sachkundigen Mannes zu hören, der das innere Leben der Universität Halle, selber eines dortigen Professors Sohn, wie wenige beobachtet hatte und so trefflich in seinem Raisonnement über die protestantischen Universitäten Deutschlands davon Gebrauch macht. J. D. Michaelis sagt dort Th. 4. p. 677: „Wenn Halle nicht im Anfang dieses Säkulo bei einer Bibliothek, die man nicht einmal mittelmäßig nennen kann, so blühend gewesen wäre, als damals und jetzt keine andere Universität in ganz Deutschland, und dabei wirklich den Wissenschaften so viel geleistet hätte: so würde ich den Fehler begehen, zu behaupten, eine zahlreiche wohl ausgesuchte — Universitäts-Bibliothek sei im strengsten Verstande des Worts unentbehrlich. Wie es möglich gewesen ist, daß eine Universität bei diesem Mangel das hat werden können, was Halle viele Jahre hindurch gewesen ist, könnte beinahe eine Aufgabe der Philosophie über die Litterar-Geschichte sein" u. s. w.

**) Von den Anfängen der Universitäts-Bibliothek giebt die spärlichen Nachrichten, die sich über ein so wenig beachtetes Institut auffinden ließen, Hoffbauer in seiner Geschichte der Universität Halle bis zum Jahre 1805, namentlich p. 68 ff.

begnügte sich, aus den kleinen Einkünften, welche zur Vermehrung der Bibliothek überwiesen waren, aus dem winzigen Antheil an Immatrikulationen, Promotionen, Bücherauktionen, einiges gelegentlich anzuschaffen und diesen ganzen Bestand in den für akademische Versammlungen bestimmten Räumen auf dem Waagegebäude, besonders in dem Konzilienzimmer, aufzustellen. Anfangs wurde die Schwäche der Bibliothek, richtiger gesagt der Mangel eines dem gelehrten Bedarf entsprechenden öffentlichen Apparats, weniger empfunden, da die namhaften und zum Theil vermögenden Mitglieder der Universität aus eigenen Mitteln ausgedehnte Sammlungen in gedruckten Büchern und Handschriften sich anzulegen pflegten; die großen Bibliotheken von Männern wie S. J. Baumgarten und J. Peter von Ludewig, welche mehrere Fächer umfaßten, sind keinem unbekannt. Allmählich aber brachte dieser klägliche Zustand den öffentlichen Lehrern und den Studirenden bleibenden Nachtheil, und die weiterhin eintretende Mittelmäßigkeit der Universität ist unter anderen Ursachen auch durch den Mangel an gelehrten Subsidien herbeigeführt worden. Die jährlichen Einkünfte, welche die Bibliothek aus der Universität selber zog, mochten kaum die Summe von 200 Thalern übersteigen; als sie wuchsen, heißt es, daß ihr Einkommen nicht volle 400 Thlr. betrug. Selbst unter dem großen König, der den öffentlichen Lehranstalten Preußens seine Aufmerksamkeit, aber nicht seine sparsam verwalteten Geldmittel zuwandte, blieb der Etat der Universität, der damals berühmtesten unter allen Preußischen, geringfügig wie früher, und die Bibliothek derselben hatte sich keiner anderen Gunst zu erfreuen, als daß sie durch Fürsorge des verdienstvollen Ministers von Zedlitz um 1778 einige Zimmer im oberen Stockwerk eines Gebäudes erhielt, welches vorzugsweise dem anatomischen Theater bestimmt war. Erst seit 1787 trat, als die Fonds der Universität einen Zuschuß empfingen, auch die Verwaltung der Bibliothek in den Besitz eines festen Etats von 500 Thalern, und es war ein noch größeres Glück, daß Fr. August Wolf an ihre Spitze trat und ihr bis zum Jahre 1806 vorstand. Er bemühte sich mit Erfolg um Anschaffung der unentbehrlichsten Bücher aus allen Wissenschaften, wofür ihm unter anderen auch W. von Humboldt während seines Aufenthalts in Rom förderlich wurde; er entwarf das erste Reglement*), zog

*) Vergl. Hoffbauer, „Geschichte der Universität" p. 478 ff. Dieses Reglement liegt dem ausführlichen, 1823 erlassenen zum Grunde.

junge Philologen zu bibliothekarischen Arbeiten heran und wußte die vorhandenen Subsidien besonders den Studirenden nutzbar zu machen. Nach Verhältniß machte das Institut großartige Fortschritte, als König Friedrich Wilhelm III. 1804 dem Etat der Universität 15,000 Thaler überwies, wovon tausend zur Vermehrung der akademischen Bibliothek bestimmt wurden. Noch 1806 fiel ihr als Geschenk die werthvolle Kartensammlung des Kriegsraths Schulz in Berlin zu. Weiterhin erlangte sie auf dem Wege der Schenkung und durch fortgesetzte Ankäufe eine der reichsten Sammlungen von juristischen Dissertationen, deren sich öffentliche Bibliotheken rühmen können.

Aus den Zeiten der Westphälischen Zwischenherrschaft seit 1808 ist wenig mehr bekannt als die Bestellung zweier Ober-Bibliothekare und die noch nutzlosere Verfassung einer Bibliothek-Kommission, welche 1844 unter dem Ministerium Eichhorn wieder aufgenommen wurde, doch nach wenigen Jahren in der Stille erlosch. Eine neue Periode begann, als die Universität unter der hergestellten Preußischen Herrschaft reorganisirt wurde. Die Bibliothek hatte sich besonders der Fürsorge des Ministers von Altenstein zu erfreuen, und diesem liberalen Förderer der Wissenschaft verdankt sie mehr als einem anderen. Ihr Etat wurde bis auf 3000 Thlr. erhöht, sie empfing Geschenke jeder Art und außerordentliche Zuschüsse, sobald empfindliche Lücken und wissenschaftliche Bedürfnisse der akademischen Lehrer eine Hilfe forderten (z. B. im Jahre 1840: 1500 Thaler), namentlich einen Antheil an erworbenen Privat-Sammlungen (z. B. des Philosophen Jacobi, des Philologen Raeke, des Physiologen Rudolphi) und einen erheblichen Zuwachs an Drucken und Handschriften aus aufgehobenen, ehemals geistlichen Stiftungen in der Provinz Sachsen, besonders in Magdeburg (von der aufgehobenen Schule zu Kloster Bergen und von der Dom-Bibliothek) und in Halberstadt. Den ansehnlichsten Zuwachs brachte das Jahr 1823, als die sogenannte Sächsische oder von Ponickau'sche Bibliothek und ein großer Theil der ehemaligen Universitäts-Bibliothek aus Wittenberg mit den Halle'schen Sammlungen vereinigt wurden. Ein nicht unbedeutender Bestand der Wittenberger Bibliothek verblieb dem Prediger-Seminar daselbst, doch ging dort auch nicht weniges inzwischen verloren; erst vor kurzem sind daraus abgetreten und der hiesigen Bibliothek überwiesen worden die Partie der Rabbinischen oder Talmudischen Literatur und einige Handschriften Griechischer und Römischer Autoren, letztere gegen

Entschädigung im Gelde. Im Jahre 1828 wurden auch die Räume der Bibliothek durch einen Ausbau erweitert. Das jetzige, vor kurzem zweckmäßiger eingerichtete Gebäude kann zwar den Anforderungen unserer Zeit nicht entsprechen, genügt aber noch in diesem Augenblick zur Aufstellung der Bücher. Dem König Friedrich Wilhelm IV. dankt die Bibliothek eine beträchtliche Zahl werthvoller und glänzender Geschenke, besonders im Fach der Kunst und der edlen Künste; hiernächst haben Gelehrte und gelehrte Korporationen in Preußen und im Ausland, namentlich in England und Amerika, sie mit manchem bedeutenden Werk bereichert, auch ist eine und die andere (doch nur kleine) Privatsammlung ihr zugefallen. Endlich hat das Kultusministerium ihrer fortdauernd mit Schenkungen und außerordentlichen Zuschüssen gedacht, am gründlichsten aber durch Erhöhung des Etats gesorgt, welcher gegenwärtig 5000 Thaler beträgt. Davon werden jährlich mindestens dreitausend auf Erwerbungen von Büchern verwendet. Das Institut ist allmählich seiner Bestimmung, die wissenschaftlichen Studien durch relative Vollständigkeit oder doch durch eine Auswahl der besten Hilfsmittel in jedem Fach zu fördern, näher getreten.

Die Bibliothek enthält gedruckte Bücher, Dissertationen, Schriften der Universitäten und gelehrten Schulen, zuletzt Handschriften. Der Bestand der gedruckten Bücher ist schon vor einiger Zeit auf mehr als hunderttausend Werke veranschlagt worden. Die Zahl der Handschriften beträgt gegen 280. Darunter befinden sich werthvolle Stücke für orientalische Literatur und Jurisprudenz.

II. Die Sächsische oder von Ponickau'sche Bibliothek.

Die von Ponickau'sche Bibliothek ist gegründet von Johann August von Ponickau, Kursächsischem Geheimen Kriegsrathe. Sie enthält Handschriften und Drucksachen zur Sächsischen Geschichte im umfassendsten Sinne des Wortes; verbunden mit ihr ist eine kleinere Sammlung von Werken aus den verschiedensten Fächern. Im Jahre 1789 schenkte der Genannte seine sämmtlichen Bücherschätze, 11—12000 Bände Saxonica und 3—4000 Miscellanea, der Universität Wittenberg, und ließ dieselben auf eigene Kosten von Dresden dorthin schaffen sowie daselbst aufstellen, vermehrte sie auch noch fortdauernd durch neue Geschenke, und vermachte bei seinem 1802 erfolgten Tode 3000 Thlr., wovon 50 Thlr. jährlicher Zinsen für den Kustos, die

übrigen Zinsen zur Anschaffung von Werken zu verwenden. (Leopold in Grohmann's Wittenberger Annalen 1802.) 1813 mußte auf Befehl des französischen Gouverneurs die Universitäts-Bibliothek, also auch die von Ponickau'sche, binnen 24 Stunden geräumt werden; die gesammten Büchervorräthe wurden dann auf Königlich sächsische Anordnung eilig eingeschifft, um nach Dresden gebracht zu werden, gelangten aber bei den schwierigsten Verhältnissen unter der umsichtigen Leitung des damaligen Kustos, nachmals Halle'schen (im Jahre 1864 verstorbenen) Professors Gerlach nur bis Seuselitz, von wo sie nach dem Frieden wieder nach Wittenberg zurückgebracht wurden. (Vgl. das Schriftchen: „Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek. Halle 1859.") Vieles ist jedoch damals verloren gegangen, manches durch Wasser mehr oder weniger beschädigt worden; auch noch seit der Uebersiedelung der Wittenberger Bibliothek nach Halle im Jahre 1823 ist nicht weniges abhanden gekommen. Der gegenwärtige Bestand beläuft sich, nach schneller Durchzählung, auf etwas mehr als 10,000 Bände gedruckter Bücher, wovon gegen 6500 auf die sächsische Abtheilung kommen, mehr als 3500 auf die sogenannte Miscellan-Bibliothek. Außerdem stecken in etwa 700 Kapseln wohl 30,000 oder mehr kleinere Schriften. Ferner besitzt die von Ponickau'sche Bibliothek fast 900 Manuskripte, ungerechnet die Hundert und einige Pergament- und etwa 30 Papier-Urkunden. Dazu kommen eine Anzahl von Kasten mit Siegeln, von Mappen mit Karten und Porträts und einige Rollen und Globen. Die Kataloge umfassen elf Foliobände. Des edlen Stifters Bild, das unlängst ein Verwandter desselben schenkte, hat, eingerahmt, seinen Platz gefunden. Diese Sammlung, welche von der Universitäts-Bibliothek abgesondert, aber in demselben Local aufgestellt und verwaltet ist, hat bis auf unsere Tage durch Anschaffung alles dessen, was auf Geschichte, Recht, Natur und Kultur von Sachsen sich bezieht, einen wünschenswerthen Zuwachs erhalten und behauptet neben den reicheren Sammlungen in Dresden ihren Platz; — wird auch für Detailforschung auf diesem engen Gebiet von Gelehrten und Liebhabern fleißig benutzt.

III. Das Archäologische Museum
der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Das Archäologische Museum besteht zur Zeit aus den Hauptbestandtheilen einer **Münzsammlung**, namentlich griechischer und

römischer Münzen, einer Sammlung von Gipsabgüssen nach Antiken, der auch einige, freilich ziemlich geringfügige Originale beigegeben sind, und endlich als neuester Erwerbung einer Sammlung von Papierabdrücken nach griechischen Inschriften. In einer gemeinsamen Räumlichkeit konnten diese verschiedenen Bestandtheile bis jetzt noch nicht untergebracht werden.

Die Inschriftenabdrücke müssen im Hause des gegenwärtigen Direktors des Museums verwahrt werden. Sie bleiben am meisten für eine ausschließliche Benutzung zu Vorlesungen und Uebungen für die Studirenden bestimmt und wird deshalb hier genügen zu erwähnen, daß das von dem Verfertiger der ganzen Sammlung, Münzkonservator Postolakkas zu Athen, herrührende Verzeichniß 82 Nummern aufweist, deren jede in drei Exemplaren vorhanden ist.

Die Münzsammlung ist, wenn auch noch nicht mit ihrem ganzen gegenwärtigen Bestande, lange Zeit der fast alleinige Besitz unserer Universität — und, können wir hinzufügen, unserer Stadt — an antiken Kunstwerken gewesen. Der Halle'sche Professor der Medizin, J. H. Schulze, welcher im Jahre 1738 auch ein öffentliches Kollegium über Münzkunde zu lesen unternahm, brachte in der letzten Zeit seines Lebens eine nicht unbeträchtliche Sammlung meistens römischer Münzen zusammen, welche von seinem Schüler, dem Dr. med. et philos. Agnethler, zuerst in einem lateinischen Verzeichnisse als Nummophylacium Schulzianum (pars prior. Lipsiae et Halae 1746), dessen zweiten Band indessen kein Verleger drucken wollte, und dann in einem deutschen Kataloge (Beschreibung des Schulzischen Münzkabinets. Theil 1—4. Halle 1750—1751) beschrieben wurde. Nach Schulze's Tode erstand die Sammlung von seinen Erben der Geheime Kabinetsrath Eichel, durch dessen Vermächtniß sie im Jahre 1768 Eigenthum der Universität wurde. Man nahm die Schenkung mit großen Dankesbezeugungen und Lobeserhebungen für den Verstorbenen auf und es sollte nun ein Kolleg über Münzkunde regelmäßig gelesen werden; es kam auch einmal noch eine kleine Schenkung, nämlich 56 römische Kaisermünzen vom Geheimerath Professor der Medizin Böhmer hinzu; dann wird aber lange Alles still von der Sammlung. Aus Hoffbauer's „Geschichte der Universität zu Halle" (S. 403 vergl. S. 302 ff.) entnehmen wir, daß im Jahre 1788, „das Schulze'sche Münzkabinet, welches bisher in einem Schranke auf der Konzilienstube auf der Waage verschlossen

und längst unbenutzt war, auf Veranlassung des Kanzlers auf eine zweckmäßige Art auf die Bibliothek gebracht" wurde. Hier hat es dann, nur vorübergehend einmal in Geheimerath Wolf's Wohnung versetzt, fortan lange müßig gestanden. Einige bei einer Revision im Jahre 1800 zum Vorschein gekommene und andere angeblich im Jahre 1806 entstandene Defekte scheinen nicht völlig aufgeklärt zu sein. Von der im Jahre 1831 auf Antrag des Oberbibliothekars Professor Voigtel vorgenommenen Revision an ist wenigstens der Bestand der Sammlung ungeschmälert geblieben; aber erst, als im Anfange der vierziger Jahre Königliches Ministerium und philosophische Fakultät sich mehr zur Förderung akademischer Studien der alten Kunst und zu Besorgung von Hilfsmitteln für diese Studien zu regen anfingen, wurde der Werth des Besitzes einer Münzsammlung wieder besser geschätzt; im Jahre 1843 unterzog sich der Oberbibliothekar Professor Bernhardy der Bemühung einer Neuordnung der Münzen; im Jahre 1844 geschahen auch mehrere Münzankäufe durch Vermittlung des Dr. Köhne und bei der Versteigerung der Gesenius'schen Sammlungen; 1846 benutzte man zu einzelnen Erwerbungen die Versteigerung der Heidecken'schen Sammlung zu Berlin und die der Doubletten der dortigen Königlichen Sammlung. Die Ernennung Ludwig Roß's zum Professor an hiesiger Universität und zum Direktor des zu errichtenden „antiken Kunstmuseums" kam ganz besonders auch der Münzsammlung zu Gute, welche diesem Kunstmuseum zugetheilt und aus den eigentlichen Bibliotheksräumen im Jahre 1849 in das provisorische Museumslokal im Erdgeschosse des Bibliothekgebäudes versetzt wurde. Dem neuen Direktor wurde die Anfertigung eines Kataloges der Münzen aufgegeben; die griechischen und römischen erhielten jede ein besonderes Verzeichniß; die Sammlung wurde auch durch Ankauf von 132 Münzen von einem Griechen vermehrt; dann aber ward ihr die werthvollste Bereicherung zu Theil, indem Roß nicht nur eine ansehnliche, von ihm selbst in Griechenland gebildete Sammlung namentlich (690 Stück) griechischer Münzen, an denen die Sammlung bisher gerade recht arm gewesen war, dem Museum nach entgegenkommender Bewilligung Königlichen Ministerii käuflich überließ, sondern indem er auch noch 176 Münzen geschenksweise hinzufügte. Die auf Roß's Tod folgenden Jahre brachten, außer gelegentlichen einzelnen Geschenken, z. B. mehrer moderner Schaumünzen, der Münzsammlung keinen

Zuwachs. Beim Antritte des gegenwärtigen Direktors des Museums fand man es für gut, den Münzschrank noch einmal seine Stelle wechseln zu lassen, und ihn aus dem nicht hinlänglich trockenen Erdgeschosse der Bibliothek, wiederum nur provisorisch, in das Vorzimmer der Kasse im Königlichen Universitätsgebäude zu schaffen. Der seitdem neu entworfene Katalog der griechischen Münzen weist im Ganzen 1066 Nummern auf, an römischen Münzen sind 2326, an gemischten anderen 1133 Stück vorhanden. Außerdem verdankt die Sammlung einer ganz kürzlich ihr zugegangenen Schenkung von Frau Emma Roß noch gegen 200 griechische und römische Münzen.

Während die Münzsammlung, wenn auch für akademische Zwecke seit kurzem wieder benutzt, theilnehmender Betrachtung des Publikums schon aus Mangel an einem geeigneten Aufstellungsorte noch nicht hat zugänglich gemacht werden können, ist dagegen die Sammlung von Gipsabgüssen nach Antiken auch im jetzigen, ihr hoffentlich nicht für zu lange Zeit mehr bestimmten Lokale im Bibliothekgebäude zu bestimmten Stunden, bisher im Sommersemester am Mittwoch von 12 bis 1 Uhr, im Wintersemester am Donnerstage von 3 bis 4 Uhr, jedem Bewohner und Besucher von Halle geöffnet. Dieser Gipssammlung beigegeben finden sich einige Originalarbeiten aus dem Alterthume, unter ihnen ein mit dem Stamme der Münzsammlung gleichaltes Stück, eine kleine Serapisbüste, deren Kopf wenigstens wirklich römische Arbeit ist; sie gehörte zu dem 1768 der Universität zugekommenen Eichel'schen Vermächtnisse; mit ihr noch einige Kleinigkeiten, welche Hofrath Klotz in den wöchentlichen Hallischen Anzeigen (1768 n. XXXIV und XXXV) zwar sämmtlich als antik besprochen hat, die aber augenfällig modern sind; als altehrwürdiger Ballast figuriren sie übrigens noch in der Sammlung. Diese Stücke werden wohl ehedem mit der Münzsammlung der Bibliothek übergeben gewesen sein, nachher haben sie eine Zeit lang zu dem seit 1820 durch Ankauf hauptsächlich der Weise'schen Kupferstichsammlung gebildeten sogenannten Kunstkabinet gehört. Aus diesem rühren auch noch einige vorhandene werthlose Gipsfiguren und -Köpfe und die Lippert'sche Daktyliothek her; außerdem schenkte im Jahre 1827 das Königliche Ministerium einige Gipsbüsten und die Abdrücke der Berliner Gemmensammlung und im Jahre 1835 wurden einige Statuenabgüsse, der belvederische Apollon u. a., angeschafft. Endlich erst in den vierziger Jahren wurde an die Anlage

einer umfangreicheren Sammlung von Abgüssen gedacht; es bewilligte im Jahre 1841 Königliches Ministerium die Summe von 1500 Thlr. zur Gründung des „antiken Kunstmuseums." Auch für Anschaffung von Kupferwerken wurden Geldmittel flüssig gemacht; Oberbibliothekar Bernhardy traf eine Auswahl und schaffte eine stattliche Reihe werthvoller Werke an. Auf eigenen Antrag des Direktors des Museums und weil Königliches Ministerium die Fortführung einer solchen Spezialbibliothek neben der Universitätsbibliothek für zu kostspielig und in mancher Beziehung unzweckmäßig erachtete, wurden diese Werke im Jahre 1847 an die Universitäts- und Seminarbibliothek abgegeben. Die zur Gründung des Museums bewilligten Gelder blieben inzwischen acht Jahre lang unbenutzt liegen. Der zum Vertreter der Archäologie an der Universität und zum Direktor des neuen Museums berufene Schöll, der die Verwendung zu leiten gehabt hätte, zog sehr bald eine Stellung in Weimar vor; — im Jahre 1845 kam allerdings Ludwig Roß von Athen, hatte auch schon von dorther zwei Abgüsse des „Apollon von Thera" und der „wagenbesteigenden Göttin" für die Sammlung geschickt; aber zu größeren Anschaffungen kam es noch immer nicht, da man erst ein neues Lokal zur Aufstellung zu haben wünschte. Als nun aber im Jahre 1849 eine Einziehung der Gelder, wenn nicht alsbald Gebrauch von ihnen gemacht worden wäre, zu besorgen stand, griff man rasch zu, nahm zwei disponible Zimmer im Erdgeschosse des Bibliothekgebäudes, dekorirte sie einigermaßen und füllte sie mit aus Berlin und Frankfurt bezogenen Abgüssen, unter ihnen der betende Knabe, der Dornauszieher, der Ludovisische Junokopf, die Zeusmaske von Ostrikoli und andere bleibende Zierden der Sammlung. Aus dem Kunstkabinet, welches von nun an mit Wegfall auch seiner bisherigen Benennung wesentlich auf eine Kupferstichsammlung beschränkt blieb, wurden die wenigen alten Abgüsse theils herübergenommen, theils, so weit sie inzwischen unter den neuen Ankäufen in besseren Exemplaren vertreten waren, verkauft. Auch der Veteran der Sammlung, die Serapisbüste, und die übrigen Stücke des Eichel'schen Vermächtnisses kamen herüber und dazu schenkte Roß noch eine Anzahl meist aus griechischen Gräbern herrührender Gegenstände, denen, wie wir vorgreifend gleich erwähnen können, ganz neuerlich wieder einige hinzugefügt sind. Roß's wachsende Krankheit und sein Tod im Jahre 1859 machten diesen erfreulichen Anfängen leider zu bald ein Ende.

Professor Ulrici, welcher interimistisch das Museum in treuer Verwahrung hielt, wollte einem neu zu ernennenden Direktor mit Anschaffungen nicht vorgreifen. Daher sammelten sich nach und nach zu der noch immer nicht verausgabten ungefähren Hälfte des ursprünglichen Gründungskapitals die kleinen Jahresetats des Museums an, so daß, als im Jahre 1863 der Dr. Conze aus Göttingen nach Halle berufen und mit der Direktion des Museums betraut wurde, eine Summe von mehr als 1000 Thlr. vorhanden war, welche es möglich machte, sofort einige der erheblichsten Lücken der Sammlung durch Ankäufe in London, dort namentlich von Abgüssen nach Werken der Schule des Phidias, in Rom und in Berlin auszufüllen. Bei den Ankäufen in Berlin kam dem Museum eine bedeutende, von der Generaldirektion der Königlichen Museen bewilligte Preisermäßigung zu Gute und zehn Abgüsse wurden ihm von derselben Generaldirektion als Geschenk überwiesen. Für diesen ganzen neuen Zuwachs von theils sehr großen Stücken wurde durch eine Erweiterung des auch sonst baulich etwas verbesserten Lokales im Bibliothekgebäude vorläufig Platz geschafft. Bei der Aufstellung der jetzt 121 verschiedenen Gegenstände ist versucht, so weit der Raum es erlaubte, eine historische Anordnung zu befolgen. Hierüber und über einige der merkwürdigsten Stücke der Sammlung ist in einem kleinen Aufsatze im Halle'schen Tageblatte (1865 n. 12) Nachricht gegeben.

IV. Das akademische Kupferstich-Kabinet.

Dasselbe befindet sich, gleich dem Archäologischen Museum, in dem Gebäude der Universitäts-Bibliothek, in welchem ihm ein dürftiges Lokal eingeräumt ist. Erst seit dem Jahre 1820 allmählich gegründet, liefert es für archäologische und kunstgeschichtliche Vorlesungen, namentlich über die Geschichte der neueren Kunst zum Wenigsten einigen Anhalt, ist aber im Verhältniß zu dem, was es sein sollte, unvollständig und unbedeutend geblieben, weil die ihm zur Anschaffung neuer Kupferstiche gewährten Mittel (anfänglich nur 25 Thlr., später 50, jetzt 75 Thlr.) viel zu gering sind. Auch sind, gleichfalls aus Mangel an Mitteln, seine Einrichtungen nicht der Art, daß sie eine bequeme Besichtigung der Kupferstiche ermöglichen.

V. Das Mineralogische Kabinet.

Die Sammlungen, welche in diesem Institute der Universität vereinigt sind, zerfallen in vier verschiedene Abtheilungen:

1. in eine Mineralien-Sammlung,
2. in eine Gebirgsarten-Sammlung,
3. in eine Sammlung versteinerter Thiere und
4. in eine Sammlung versteinerter Pflanzen.

Die eigentliche Mineralien-Sammlung hat den Stamm des Ganzen gebildet und ist allmählich aus den Fonds des Instituts hergestellt worden. Im Jahre 1809 nach der Aufhebung der Universität Rinteln wurde sie durch die dortige Sammlung vergrößert. Leider war aber dieser Zuwachs kein sehr werthvoller, da französische Militärs die Verpackung derselben und den Transport auf eine sehr rohe Weise besorgt hatten. Erst nach den Kriegsjahren erweiterte sich das Institut mehr und mehr. Die geologischen Sammlungen wurden angelegt und letztere besonders durch die ausgezeichneten Gebirgsarten-Suiten des Oberberghauptmann von Veltheim vermehrt. Außerdem verwendete der 1853 verstorbene Direktor Professor Germar große Sorgfalt auf die Vervollständigung der Versteinerungs-Sammlungen, und es ist ihm gelungen eine sehr schätzbare Reihe von Thier-Versteinerungen, insbesondere aber eine große Zahl ausgezeichneter Pflanzen-Versteinerungen aus dem benachbarten Steinkohlenreviere von Wettin und Löbejün, zusammen zu bringen. Ein fast vier Fuß breiter vollständiger Palmenwedel ist eine der ersten Zierden dieser Sammlung. Unter den Thierresten muß eine sehr schöne Reihe von Saurier-Schädeln aus dem bunten Sandstein von Bernburg besonders hervorgehoben werden. Später ist es durch Municicenz des vorgesetzten Ministerii möglich geworden, auch eine kleine aber werthvolle Sammlung von Mineralien in Berlin zu erwerben; ja es steht zu hoffen, daß auf diesem Gebiete dem Institute in nächster Zeit noch großartige Erwerbungen bevorstehen.

Eine kleine Bibliothek, deren Stamm von der Verlassenschaft des Professor Germar herrührt, und eine Sammlung von Krystallmodellen vervollständigen den Lehrapparat, der in dieser Ausstattung eine würdige Stelle in der Reihe der Universitäts-Institute einnimmt. Hoffentlich werden die jetzt dem Ministerium vorliegenden Anträge des Direktorats ihm bald eine ausgezeichnete Stelle anweisen.

VI. Das Zoologische Museum.

Das Zoologische Museum wurde im Jahre 1815, als mit dem hochverdienten Prof. Dr. Chr. L. Nitzsch der zoologische Lehrstuhl der Universität Wittenberg hierher übersiedelte, von dem bisher bestandenen Naturalien-Kabinet als selbständige Sammlung abgetrennt und in dem Erdgeschoß der ehemaligen chirurgischen Klinik (jetzt chemisches Laboratorium) aufgestellt. Nitzsch suchte mit den geringen zur Disposition gestellten Mitteln das junge Institut durch gleichmäßige Berücksichtigung aller Abtheilungen zunächst für die derzeitig nothwendigsten Bedürfnisse der zoologischen Vorlesungen dienstbar zu machen und pflegte für seine wissenschaftlichen Forschungen insbesondere die Sammlung der Vögel und der parasitischen Thiere (Läuse und Eingeweidewürmer). Leider aber litt die Sammlung dermaßen unter der Feuchtigkeit des Ortes, daß von einer Aufstellung feiner trockener Präparate, zumal von Gliederthieren, ganz abgesehen werden mußte. Diesen sehr empfindlichen Uebelstand zu beseitigen gelang Nitzsch's eindringlichen Vorstellungen und er erhielt bei dem Einzuge in das 1833 vollendete neue Universitätsgebäude die Hälfte der obern Etage als ein geräumiges trockenes Lokal für die Sammlung. Die diesen Räumlichkeiten entsprechenden neuen Schränke wurden auf weitere Bemühungen des unermüdlichen Direktors durch Extrabewilligung Seitens des Ministers von Altenstein nach und nach beschafft. Aber Nitzsch vollendete die Aufstellung der Sammlung nicht; er starb am 7. August 1837 und sein am 10. November desselben Jahres von Berlin berufener Nachfolger, Professor Dr. H. Burmeister, führte die zeitraubende Arbeit mit einigen zweckmäßigen Veränderungen fort. Insbesondere zweckmäßig war die Beschaffung eines Arbeitszimmers, welches zugleich zur Aufstellung der Insektensammlung diente, und dann die erst im Jahre 1848 ausgeführte Verbindung aller Räume durch Kommunikationsthüren, womit die Aufsicht und Benutzung wesentlich erleichtert wurde. Im Sommer 1861 nahm Burmeister seinen Abschied von der Universität, um nach Buenos Ayres auszuwandern und Professor Dr. C. Giebel erhielt die Direktion des Museums. Derselbe beschaffte zunächst für die Spirituspräparate die den übrigen entsprechenden Glasschränke, versetzte, um für sie Platz zu gewinnen, die in verschlossenen Schränken befindliche Konchyliensammlung auf den geräumigen Flur vor den Sälen, und da das Arbeitszimmer, durch Aufstellung neuer Insektenschränke gefüllt, für

die sehr gesteigerte Thätigkeit im Museum nicht mehr ausreichte, so bewilligte auf seinen Antrag der Senat die Benutzung eines kleinen Auditoriums zur Aufstellung von Schränken und als Arbeitszimmer für die Studirenden. Zu den Arbeiten des Konservators diente von jeher ein Lokal im Residenzgebäude auf dem Domplatze.

Gegenwärtig sind nun im ersten dreifenstrigen Saale die Säugethiere, im zweiten sechsfenstrigen die Vögel und Korallen, im dritten zweifenstrigen die Amphibien, Fische, Weich- und Strahlthiere, oben auf den Schränken ein Theil der Säugethierskelete aufgestellt. In den elf Fensterschränken dieser drei Säle ist die vom gegenwärtigen Direktor neu begründete Sammlung fossiler Thiere untergebracht und in Glaskasten auf diesen die größtentheils auch erst neu beschafften Sammlungen der trocknen Raupen, Spinnenthiere und Krebse. Das vierte zugleich als Arbeitszimmer dienende zweifenstrige Zimmer enthält zwölf Insektenschränke und das Archiv des Museums. In dem kleinen einfenstrigen Arbeitszimmer ist die Dipterensammlung und die Bibliothek aufgestellt. Auf dem Flur vor den Sälen stehen zwölf Schränke mit den Schädeln, Konchylien, Eiern, Schmarotzerthieren, den Vorräthen und eingehenden Sendungen, endlich in einem Verschlage unter der rechten Aufgangstreppe Kasten, Gläser 2c.

Die Sammlung umfaßt alle Theile der Zoologie und waren von Burmeister die Säugethiere, Vögel, Amphibien, Insekten systematisch bestimmt und geordnet aufgestellt, über die drei ersten Klassen auch ein systematisches Verzeichniß im Jahre 1850 gedruckt worden, das im Museum für die Besucher zum Preise von 5 Groschen zu haben ist. Durch seine zweimaligen Reisen nach Südamerika, welche dem Museum ein überaus werthvolles und reiches Material zuführten, und durch die an diese sich unmittelbar anknüpfenden Arbeiten war es Burmeister unmöglich geworden, die übrigen Thierklassen in gleicher Weise zu pflegen und entsprechend aufzustellen. Sie sind von Giebel durch eigenes Sammeln und neue Erwerbungen bedeutend erweitert und, den übrigen gleich, systematisch bestimmt, geordnet und aufgestellt. Die ausgestopften Exemplare und Skelete wie auch die Korallen stehen auf roth polierten oder gebeizten Postamenten, an welchen die systematischen Namen mit den Citaten, Vaterland und Geschenkgeber oder Verkäufer auf verschiedenfarbigem Papier verzeichnet sind. Die Spirituspräparate tragen eben solche farbigen Etiketten an den Gläsern und die in Schubläden untergebrachten Eier, Kon-

chylien, Petrefakten ꝛc. liegen in blauen Pappkästchen. Die Farben der Etiketten sind bei den lebenden Thieren weiß für Europa, gelb für Asien, blau für Afrika, violet für Neuholland, roth für Nordamerika und grün für Südamerika; für die fossilen Thiere bezeichnen die verschiedenen Farben die geognostischen Formationen, deren hier acht angenommen worden sind. Die sehr bedeutende Vermehrung der Sammlung in den letzten Jahren hat schnell auch die gegenwärtigen Räumlichkeiten überfüllt, und wie einerseits die gedrängte Stellung der Präparate in vielen Schränken die Betrachtung der einzelnen Gegenstände und wohl auch deren Benutzung erschwert und beeinträchtigt, so wäre es andererseits auch wünschenswerth, wenigstens einen Theil der schönen, in den verschlossenen Schubkästen befindlichen Exemplare in Glasschränken zur Schau zu bringen. Die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Erweiterung der Räumlichkeiten verknüpft ist, werden bei der Wichtigkeit des Institutes von der einsichtsvollen Verwaltung desselben wohl beseitigt werden.

Obwohl über alle Thierklassen und die Repräsentanten aller Welttheile sich erstreckend ist die wissenschaftliche Bedeutung der einzelnen Abtheilungen des Museums selbstverständlich eine sehr verschiedene. Obenan steht an Reichthum und hohem wissenschaftlichen Werth die entomologische Sammlung, welche, von Burmeister neu geschaffen, von Giebel mit gleich eifrigem Interesse alljährlich vergrößert wird. Sie kann sich denn auch mit den größten Sammlungen des Kontinentes messen. Demnächst sind die Säugethiere, Vögel und Amphibien reich und durch werthvolle Seltenheiten vertreten. Alle übrigen Thierklassen, deren Aufstellung und Pflege den letzten Jahren angehört, genügen bereits dem zoologischen Bedürfnisse der Universität und haben auch schon einzelne Prachtexemplare und Seltenheiten aufzuweisen. Eine genaue Zahlenangabe des ganzen Bestandes vermögen wir nicht zu geben, da die specielle Inventarisirung erst seit einigen Jahren in Angriff genommen worden; aber eine annähernd sichere Schätzung, zum Theil auf wirklicher Zählung beruhend, mag darthun, daß diese Sammlung, wie an äußerer Schönheit jeder andern gleich, auch an innerem Gehalt wenigstens von keinem Universitätsmuseum zweiten Ranges übertroffen wird. Es sind gegenwärtig vorhanden an Säugethieren 845 ausgestopfte, 200 Skelete, nahe an 600 Schädel und andere Präparate; an Vögeln 4560 ausgestopfte, 660 Skelete, viele Schädel, Brustbeine, andere Präpa-

rate und die Eiersammlung; von Amphibien 1050 trockne und Spiritusexemplare und 25 Skelete; an Fischen 105 trockne, 800 Spiritusexemplare, 20 Skelete und einige Schädel, sowie eine sehr reichhaltige Schuppensammlung; 180,000 Insekten, 600 Spinnenthiere, 800 Krustaceen, 1200 Würmer, 2200 Species Weichthiere und Konchylien in mehren Tausend Exemplaren, 150 Species Strahlthiere in 450 Exemplaren, 280 Species Korallen und Schwämme in 560 Exemplaren; endlich vorweltliche Thiere 3600 Arten in mehren Tausend Exemplaren.

Als Beamte fungiren gegenwärtig am Museum: Professor Dr. Giebel als Direktor, Dr. Taschenberg als Inspektor, Klautsch als Konservator, Müller als Aufwärter. Dem Publikum ist das Museum jeden Mittwoch Nachmittag von 1—3 Uhr mit Ausnahme der Universitätsferien ohne Eintrittskarte und unentgeldlich geöffnet, und geben die Aufsicht führenden Beamten bereitwilligst Erklärung auf Anfragen; Fremden und bei besonderen Veranlassungen gestattet der täglich auf dem Museum anwesende Direktor auch zu andern Stunden Eintritt. Studirende erhalten jederzeit Erlaubniß zu Repetitorien und wissenschaftlichen Arbeiten, und fremden Gelehrten wird in liberalster Weise die Benutzung einzelner Gegenstände zugänglich gemacht. Uebrigens wird von den Hallensern selbst das Museum während der Mittwochsstunden weniger besucht, als es diese schöne und großartige Zierde unserer Universität verdient. Wie der uneigennützige und rastlose Eifer der seitherigen Direktoren die Sammlung zu dem gegenwärtigen bedeutenden Umfange führte, so hat deren rege wissenschaftliche Thätigkeit (Burmeister war ein Schüler von Nitzsch und Giebel wieder ein Schüler von Burmeister) das angehäufte Material auch stets für den Fortschritt der zoologischen Wissenschaft mit Erfolg verwerthet und dem Museum die verdiente Achtung in der wissenschaftlichen Welt verschafft und erhalten.

VII. Die Marien-Bibliothek.

Im August 1547 wurde der strebsame, eifrige M. Sebastian Boëtius (eigentlich Boete), zu Guben am 19. Januar 1515 geboren, zum Archidiakonus und 1549 zum Pastor und Superattendens an der Kirche zu U. L. Frauen berufen, dem es bei seiner Gelehrsamkeit und seinem Eifer für die gute Sache der Reformation (Francke, „Geschichte der Hallischen Reformation" pag. 305) besonders am Herzen lag, eine Bibliothek für sich

und andere Geistliche und Laien zu schaffen, vorzugsweise, um dem Bedürfniß nach dem Kennenlernen und Studium der zahlreichen Schriften für und gegen die Reformation abzuhelfen. Zu diesem Zwecke scheint er in seiner Gemeinde und anderen Kreisen der Stadt privatim gewirkt zu haben, und es ist charakteristisch, daß das erste Buch, welches angeschafft wurde, die Wittenberger Ausgabe der Werke Luther's war. Im Jahre 1552 Dinstag nach Michaelis schenkte Matthias Scheller 18 Gulden „ahn 15 Thaler" mit dem Bemerken, daß man „davor kaufen sal die thomos Dn. Doctoris Marthini Lutheri" und hiermit „den ahnfangk der lyberey zu U. L. Frawen" machen. Einzelne milde Geber und Geberinnen folgten bald nach. Schon 1556 konnte man einzelne Kirchenväter und auf die Reformation bezügliche Schriften anschaffen, besonders da auch das Kirchenkollegium zu St. Ulrich sich mehrmals (1557 und 1558 mit je 10 Gulden 10 Gr.) freigebig gezeigt hatte. Nachdem 1558 Boëtius durch Hans Müller den ersten Katalog hatte anfertigen lassen, der uns leider verloren gegangen ist, faßte er den Plan, seine Idee zur Gründung einer Bibliothek weiter auszuführen und richtete ein Schreiben an die protestantischen Gemeindeglieder der Stadt Halle, worin er sie um Beiträge zur Gründung einer Bibliothek bittet. Das Schreiben ist datirt vom 26. Februar 1561 *). Die Beiträge, unter denen besonders die Gaben der Schöppen 21 Gulden, der Kirchenväter zu St. Ulrich 18 Gulden 20 Gr., des Rathes 30 Gulden, der Herren vom Thale 36 Gulden und des Erzbischofs Sigismund 60 Gulden („an 50 Thlr."), des Schultheiß M. Paulus Prätorius 50 Thlr., zu nennen sind, flossen reichlich. Boëtius reiste nach Leipzig und kaufte daselbst für 128 Gulden 12 Gr. Bücher, abgesehen von den aus Frankfurt bezogenen und hier am Orte gekauften. Geschenke an Büchern, z. B. von Sebastian Köhler und Georg Walther, gingen ebenfalls ein, besonders aber von der mit Luther einst ganz eng befreundeten Familie von Selmenitz, welche mehrere mit den Autographen der Verfasser versehene reformatorische Schriften, unter ihnen die mit Luther's Dedikation versehene erste Ausgabe seiner Bibelübersetzung, der Bibliothek schenkte. Nachdem Boëtius den 8. Juni 1573 gestorben war, wurde zwar jährlich auch etwas für die Biblio-

---

*) Nicht 1560, wie fälschlich in G. Fr. Neumann's epist. de bibl. Halensi pag. 4 steht und von Dreyhaupt weiter verbreitet ist.

thek gethan, aber Niemand betrieb die Anschaffung der Bücher mit solchem Eifer als der Gründer. Es wurden in dieser Zeit Bilder zur Ausschmückung des Bibliothekraumes und Repositorien angeschafft und die geschenkten Bücher registrirt.

Das Lokal, welches zur Aufbewahrung der Bibliothek bestimmt war, war der obere Theil der gewölbten Sakristei in der Kirche U. L. Frauen.

Von großer Bedeutung für die Bibliothek war es, daß die Verwaltung derselben dem 1581 zum Oberpfarrer zu U. L. Frauen und Superintendenten ernannten Dr. theol. Joh. Olearius übertragen wurde. Er ließ es nicht blos bei Anschaffung theologischer Werke bewenden, sondern zog auch Geschichtswerke mit in den Bereich der anzuschaffenden Bücher. Die Idee, ein besonderes Gebäude für die Bibliothek zu erbauen, welches zugleich zu Wohnungen für die Geistlichen dienen könnte, ist von Olearius ausgegangen. Das Kirchen-Kollegium beschloß mit Genehmigung des Rathes als Patrons der Kirche, auf diesen Plan einzugehen. Da dem Kirchen-Kollegium die zum Bau eines Hauses nöthigen Geldmittel fehlten, so versprach der Rath der Stadt Halle die Gelder vorzuschießen, und so wurde denn am 1. Mai 1607 durch die beiden Mitglieder des Kirchen-Kollegii, Thomas Brückner und Lorenz Müller, Jeremias Schaller's Haus für 400 Gulden erkauft. Das Haus wurde sofort niedergerissen und der Neubau begonnen. Der Bau dauerte drei Jahre und verursachte eine Schuldenlast von 14,000 Gulden, die von dem Rathe vorgeschossen, aber durch jährliche Abzahlungen bis 1641 nebst den Zinsen abgetragen wurden. Um die Schulden zu decken wurde am Sonntage Quasimodogeniti 1609 in allen drei Stadtkirchen nicht nur zu Beiträgen aufgefordert, sondern es wurden auch Haus- und Kirchen-Kollekten veranstaltet und einige Kircheneinnahmen dazu bestimmt. Außerdem überwies der Rath dem Kirchenkollegio mehrere Strafgelder als Schenkung zu gleichem Zwecke. Die milden Beiträge sind sehr bedeutend und geben Zeugniß von christlicher Milde und reger Theilnahme an dem begonnenen Werke. So schenkte den 20. Februar 1610 Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg, „aus christlicher Milde und Devotion“ 300 Fl., Christian Wilhelm, postulirter Erzbischof, 200 Fl., die Schöppen zu Halle 100 Fl., 1615 Frau Liebmann 100 Thlr., 1617 Hieronymus Wolff's Erben 761 Fl. Meißnisch. In Folge solcher und vieler anderer Liebesgaben konnte in der unter der Bibliothekstube sich befindenden Konventstube mit

Recht folgende Inschrift angebracht werden: „Multorum struitur studio sumptuque priorum Colligat ut sanctos Bibliotheca libros. Christe ducum benedic sceptris, procerumque salinis urbis in hoc operam qui posuere decus.“ Das Bibliothekgebäude ist massiv, drei Stockwerke hoch und steht an der Südwestseite der Kirche U. L. Frauen, aber durch den Kirchhof von ihr geschieden, mit neun Fenster Front nach dem Marktplatze zu, mit der Seitenfront von acht Fenstern der Kirche zugewendet. Die untere Etage bietet gewölbte Räume für vier Verkaufsläden dar. Eine steinerne, schöne Wendeltreppe führt bis auf den Boden. Die mittlere Etage umfaßt den hellen Bibliothekssaal mit neun Fenster Front und fünf Fenster an der Mitternachtseite und eine Stube mit einem Durchgange nach der Treppe, zu welcher man auch direkt von dem Bibliotheksaale aus gelangen kann. Die obere Etage enthält Wohnungen, die einige Zeit Geistliche, besonders der Oberprediger, inne hatten. Der Bibliotheksaal, der die ganze Länge und Breite des Hauses einnimmt, war früher gewölbt, bis das Deckengewölbe an einer Stelle einstürzte und eine Balkendecke für zweckmäßiger erkannt wurde.

An Olearius' Stelle trat 1611 Basilius Brucker, welcher jedoch schon 1612 durch Johann Salwart (Salbart) ersetzt ward, unter dessen Leitung die Bibliothek durch ein reiches Geschenk des Hallischen Rathes bereichert wurde. Der Rath erkaufte nämlich durch Vermittelung des Salzgräfen Dr. Kaspar Goldstein von dem Kurfürstl. Brandenburgischen Geheimrathe und Oberkämmerer Johann Kasimir, Grafen von Lynar, die Bibliothek des Kanzlers Lambert Distelmeyer für 4200 Fl. (sie bestand aus 1100 Folianten, 800 Quartanten und 1400 Oktavbänden) und ließ sie der Bibliothek einverleiben. Außerdem flossen der Bibliothek reiche Spenden zu, so daß mit Einschluß der oben erwähnten 761 Fl. von den Erben des Assessors des Schöppenstuhls Hieronymus Wolff die Einnahme des Jahres 1617 sich auf 1146 Fl. 3 Gr. 4 Pf. belief. Es wurden neue Repositorien gemacht, die Bibliothek ward aufgestellt, wobei die bisherige Ordnung: libri theologici, juridici und historici, nach den Formaten und auch im Allgemeinen nach den Disciplinen abgetheilt, beibehalten wurde. Außerdem ließ man von einem Kupferstecher aus Leipzig den Bibliothekstempel stechen (eine Maria mit dem Jesuskindlein im Arm und darunter stehendem Stadtwappen) und klebte 1619 in 5000 Bücher die mit demselben versehenen Zettel.

Obwohl durch die furchtbare Noth des dreißigjährigen Krieges auch Halle sehr viel zu leiden hatte, so war es doch möglich, 1641 die letzte Rate der Bibliothekschulden an den Rath zu zahlen, ohne daß das Kirchenärar bedeutende Anstrengungen dazu zu machen brauchte; denn auch in dieser Zeit fehlten milde Beiträge nicht und sie sowie die Sammlungen gaben so günstige Resultate, daß manche Jahre 100—250 Fl. eingenommen wurden. Bücher wurden in den Jahren 1630—49 nicht angeschafft. Die mehrfach sich findende Angabe, daß Wallenstein aus der Marienbibliothek, die oft mit Unrecht Rathsbibliothek genannt ist, die werthvollsten Bücher seinem Astrologen Joel Pinovio geschenkt habe, ist bereits von G. Fr. Neumann in s. epist. de bibl. Halens. pag. 12 widerlegt und kann sich nur auf die erzbischöfliche Bibliothek auf der Moritzburg beziehen. Von den seit der Gründung der Bibliothek angeschafften Büchern fehlt kein bedeutendes am Ende des dreißigjährigen Krieges und von den fehlenden ist bei den spätern Revisionen deren Verbleib (Dubletten wurden zu Zeiten verkauft) angegeben. Unter dem Bibliothekar Joh. Cäsar (1641—1687) wurden vorzugsweise historische und kosmographische Werke, Reisebeschreibungen, Atlanten, zwei Globen und die bis 1657 erschienen Bände des Theatrum Europ. angekauft. In den folgenden Jahren wurde die Bibliothek durch Ankauf der Büchersammlungen des Stadtsyndikus Dr. Chr. Wilhelm Stiffer († 1651), des Oberbornmeisters Dr. Gottfr. Schäffer († 1676), dieser mit dem Manuskript einer deutschen Uebersetzung von Pabrotzki's böhm. Chronik, sowie des Dr. Joh. Gottfr. Stützing († 1684) vermehrt. Geschenkt wurden mehrmals von dem Rathe nicht unbedeutende Summen von Strafgeldern mit der besonderen Bestimmung, dafür Topographien anzukaufen; außerdem von dem Rathsmeister und Assessor des Schöppenstuhls Joh. Andreas Ockel der Codex Theodosianus Lugd. 1665 vol. III. 1679 wurde ein Pack Bücher von der Wolfenbütteler Bibliothek der unsrigen verehrt und 1686 von dem Salzgräfen Fr. Hohndorf das Diarium Europaeum Frft. 1657—83 in 41 Theilen. Einen erfreulichen Zuwachs erhielt die Bibliothek durch den Adjunkt an der Kirche zu U. L. Frauen Johann Müller († 1682), der in seinem Testamente der Bibliothek 200 werthvolle Bücher theologischen Inhalts, nebst 1½ Pfannen Deutsch und 1 Pfanne Gutjahr vermachte. Der Ertrag der Soolgüter war die erste feststehende jährliche Einnahme zur Anschaffung von Büchern und belief sich jährlich auf 10—12

Thlr. Der Nachfolger Cäsar's, der Kirchenvorsteher und Worthalter Johann Melchior Hoffmann († 1708), suchte besonders unter der Hand Bücher zu kaufen und verfuhr hierbei mit Umsicht und Glück. Unter ihm kam 1690 die werthvolle Bibliothek des Assessors des Schöppenstuhls Dr. Joachim Oelhafen zur Bibliothek. Schon früher hatte Oelhafen seine ansehnliche und werthvolle Bibliothek mit Vorbehalt des Nießbrauchs auf Lebenszeit und mit der Bedingung, daß dieselbe ungetrennt und besonders in der Bibliothek aufgestellt werden sollte, der Bibliothek vermacht. Bald nach seinem Tode wurden die Bücher, aus 1600 Bänden aus allen Wissenschaften, besonders aus italienischen und französischen Werken bestehend, welche Oelhafen auf seinen mehr als neunjährigen Reisen durch Frankreich, Italien, die Niederlande und Deutschland gesammelt hatte, auf der Bibliothek in einem besonderen großen Repositorio aufgestellt, über welchem sich Oelhafen's Bildniß mit einer längeren, auf seine Schenkung bezüglichen lateinischen Inschrift befindet. Im Jahre 1692 wurde des Oberbornmeisters Joh. Joachim Hagen Bibliothek, aus angeblich 400 Bänden bestehend, für 30 Thlr. gekauft. Um nun auch die Bibliothek durch die Disputationen, Patente und Schriften der eben gegründeten Universität zu bereichern, faßte das Kirchen-Kollegium 1694 den Beschluß, dem Pedell jährlich zwölf Gr. für Ueberbringung derselben zu geben, die aber schon 1695 auf 16 Gr. erhöht wurden. In den Jahren 1712—1713 wurde der Catalogus bibl. Marianae und Oelhafianae sauber abgeschrieben, nachdem eine genauere Recherche als sonst vorgenommen war. 1718 erhielt die inzwischen durch verschiedene Ankäufe vermehrte Bibliothek einen neuen Zuwachs durch die ihr von dem Rathsmeister Andreas Ockel († den 13. März 1718) legirten, trefflichen historischen Werke. (100 Folianten.)

Der Bibliothekar, Professor der Philosophie Dr. jur. Johann Gottlieb Heineccius, von 1717—1722, schaffte kein einziges Buch an, vergaß sogar die Bibliothek zu öffnen und that für dieselbe gar nichts. Die einzigen Rechnungen stammen von 1717 her, wo das Abkehren der Bücher mit einem Thaler bezahlt wurde, und noch eine frühere Bücherrechnung von 2 Thlr. 18 Sgr. Für die Inventur wurden dem Notar und Zeugen 6 Thlr. gezahlt und dabei waren für 2 Thlr. 2 Gr. Wein und Bier vertrunken. Durch Heineccius' Nachlässigkeit und durch die geringen Einnahmen sah das Kirchenkollegium sich veranlaßt, ihm seinen Dienst zu kündigen. 1725 wurde vom Kirchenkollegium

beschlossen, den seit mehreren Jahren unterbliebenen Nießbrauch der Einnahmen von den Müller'schen Soolgütern von 1726 ab der Bibliothek zur Anschaffung von Büchern wieder zuzuwenden. Am 6. November 1725 schenkte der Geheime Rath Professor med. Friedrich Hoffmann seine aus Alabaster gefertigte Büste, die der Bibliothek zur Zierde gereicht und gern angenommen und aufgestellt wurde. Während der Amtsführung des Bibliothekars Dr. Johann Georg Francke (1727—1755), welcher Mitglied des Kirchenkollegii, Oberbornmeister und Assessor des Schöppenstuhls war und die Bibliothekarstelle ohne Gehalt verwaltete, erhielt die Bibliothek 1732 durch den Geheimen Rath Professor Friedrich Hoffmann als Geschenk verschiedene theologische Werke sowie die von ihm verfaßten medizinischen Schriften, bestehend aus 102 Fol., 265 Quart., 162 Oktav- und 24 Duodezbänden, mit der Bedingung überwiesen, daß dieselben in drei von ihm geschenkten Gitterschränken isolirt aufgestellt werden sollten. Unter den Büchern befinden sich vier Manuskripte, darunter Lutheri praelectiones in XII. prophetas minores, J. Jac. Rombachii collegium Anti-Socinianum, drei Schriften von Henning Huthmann und zwei von Erh. Weigel, sowie ein prachtvoller Koran. Francke hat außerdem unter andern angekauft: Iselini, allg. hist. geog. Lexikon, Langii, Licht und Recht sechs Bände, Lünig's Reichs-Archiv die ersten elf Bände, v. Ludewig consilia Halensia zwei Bände, Chrysostomi opera Frkft. 1697 4 Vol., Acta eruditorum Lips. ab a. 1714—31. c. Suppl., Schatzkammer der Natur und Kunst oder Breslauer Sammlungen 1717—36, Binghami origines — lat. a Grischovio, Hal. 1724, 10 Thle., Salig, Historie der Augsburg. Konfession u. s. w. Als Nachfolger Francke's wurde 1754 der Professor phil. Johann Friedr. Stiebritz gewählt, der das Amt ebenfalls unentgeldlich zu verwalten versprach und es bis 1772 inne hatte. Die Aussichten für die Bibliothek waren unter ihm anfangs sehr trübe, denn bald brach der siebenjährige Krieg aus, der die unerhörtesten Drangsale über Halle brachte. In dieser Zeit schenkte der Preußische Kriegsrath, Rathsmeister und Erb-, Lehns- und Gerichtsherr Christ. Wilhelm Herold am 9. Februar 1761 in seinem Testamente der Kirche zu U. L. Frauen sechs Pfannen Gutjahr, von denen die Einkünfte von zwei Pfannen der Bibliothek zu gute kommen sollten, jedoch so, daß erst nach seinem Tode, der den 10. April 1768 erfolgte, dieselbe den Nießbrauch zur Vermehrung der Bücher haben sollte. Bedeutender

aber für den Bibliothekar war das Vermächtniß der verwittweten Professor Anna Regina Wiedeburg geb. Bieck; welche in ihrem am 5. April 1766 publicirten Testamente der Kirche zu U. L. Frauen ihr Salzkoth zum Bieber mit dem dazu gehörigen Gerenthe, — 11¾ Pfannen Deutsch und vier Pfannen Gutjahr, — dergestalt bestimmte, daß dies insgesammt immerwährend bei der Kirche behalten und das Kirchenkollegium alljährlich einem habilen Pfänner und vorzüglich dem, aus dem Kirchenkollegio bestellten Bibliothekario in Versied und Versagung gegen baare Pränumeration geben und mithin die davon abhangende Emolumenta gönnen solle. 1793 wurde das Kothgebäude für 200 Thlr. Gold der Pfännerschaft überlassen und der Bibliothekar bezog den Pfännergewinn. Die Ausläufte betrugen 1810: 194 Thlr. 12 Gr. 1 Pf. Hatte auch die Bibliothek als solche durch dieses Testament keinen Vortheil, so gestalteten sich doch dadurch die Verhältnisse besser, als der Bibliothekar dadurch Emolumente erhielt und weil von anderer Seite der Bibliothek Schenkungen zufielen, besonders durch das Vermächtniß des Cand. jur. Christ. Gottlob Zschackwitz († 3. Sept. 1767), welcher 1767 seinen Nachlaß der Marienbibliothek übereignete. Die Bibliothek, besonders aufgestellt und mit dem Namen des Erblassers bezeichnet, enthält 1990 Bände mit drei Bänden Manuskripten, welche Werke aus der Theologie, Philosophie, Literaturgeschichte, Geschichte und ihren Hilfswissenschaften umfassen, und ist besonders an letzteren und an Werken aus der Jurisprudenz und an Dissertationen reich. Einen nicht minder erfreulichen und sehr wichtigen Zuwachs erhielt die Bibliothek ferner durch die zu verschiedenen Zeiten 1759 und 1769 erfolgten Schenkungen von Büchern durch den Rathsmeister, Hofrath Joh. Wilh. Löper. Diese Werke sind, gleich den Zschackwitz'schen, in einem besonderen Schranke aufgestellt und haben einen besonderen Katalog, welcher 152 Bände in Fol., 114 in Quart und 3 in Oktav nachweist. Unter ihnen sind zu nennen: das Zedler'sche Universallexikon in 68 Bänden, Moreri le grand dictionnaire in 8 Bänden, Gruteri inscriptiones antiquae, Hirsch Münz-Archiv, J. Gerh. Vossii opera, Montfaucon bibliotheca bibliothecarum Msptorum nova, Chronicon Gotvicense, Basnage annales, Christ. Wolf's Werke, allgem. Weltgeschichte 70 Bände, Khevenhilleri annal., Ferdinandi Halleri physiologia. Außerdem legirte er am 5. April 1775 6½ Pfannen Deutsch, von deren Ausläuften sein Erbbegräbniß in baulichem Stande erhalten werden,

der Ueberschuß aber zur Anschaffung von Büchern verwendet werden sollte. Die mehrfachen Schenkungen an Büchern sowie vielfache Ankäufe von Büchern in Auktionen nahmen Stiebritz's Thätigkeit bedeutend in Anspruch und mit Freuden lag er einer Beschäftigung ob, die ihm jetzt einen Genuß von 4—500 Thlr. eintrug. Nachdem Stiebritz den 12. Dezember 1772 mit Tode abgegangen war, wurde am 14. Januar 1773 der Professor theol. Joh. Friedrich Gruner (1773—78) als Mitglied des Kirchenkollegii unter gleichen Bedingungen wie Stiebritz zum Bibliothekar ernannt. Gruner schaffte eine Reihe trefflicher Werke an, z. B. Pollucis onomast. ed. T. Hemsterhuis 1706 (Weigel 26 Thlr.), Gruteri Inscriptiones, Harduini opera, Ughelli Florentini Italia sacra, Muratori Antiquitates Italicae medii aevi, Castelli lexicon heptaglott. Lond. 669. Auf Gruner folgte der Professor med. Joh. Gottlieb Kemme, von 1778—1815. Kemme, welcher sich besonders für Geschichte, und zwar vorzugsweise für die Preußische, sowie für Geographie, namentlich Reisebeschreibungen, interessirt zu haben scheint, suchte, da der Etat der Bibliothek jährlich nur für 50—60 Thlr. Bücher anzuschaffen erlaubte, in Auktionen und sonst auf billigem Wege gute Werke zu erhalten, scheute aber auch die Kosten für bedeutendere Werke nicht. So erwarb er: Jablonsky und Herbst's Naturgeschichte der Käfer und Schmetterlinge nebst Kupfern, Geschichte der Rastatter Friedens-Verhandlungen, Camper icones herniarum, Meuselii bibl. hist., Lambeccii Comm. de bibl. Caes. Vindob., Büsching's Magazin für neuere Geschichte und Geogr., Schröckh's Kirchengeschichte, Memoires de l'Acad. des sciences et belles lettres de Berlin. Die Einnahmen der Bibliothek wuchsen inzwischen gegen Anfang des neuen Jahrhunderts fast von Jahr zu Jahr; da drangen 1806 die Franzosen in Halle ein und brachten gefangene Preußen in die Kirche zu U. L. Frauen, wo man das Kirchengeräth und Aerar wohl verwahrt glaubte, aber leider wurde Alles entwendet und dadurch erlitt die Bibliothek großen Verlust, denn von 1806—9 konnte die Kirche nicht zahlen und die Forderungen an die Kirche wurden durch ein Reskript vom 25. Juli 1812 niedergeschlagen. Nach Kemme's Tode (1815) wählte das Kirchen-Kollegium zu U. L. Frauen den Professor Traugott G. Voigtel zu seinem Nachfolger, welcher die Aufstellung eines neuen, leider die Titel der Bücher mangelhaft und ungenau angebenden Katalogs in vier Bänden veranlaßte. Im Jahre 1816 kam Kemme's nachgelas-

fene Bibliothek mit 3650 Bänden, meistens medizinische Schriften, zur Bibliothek mit der Bedingung, daß sie besonders aufgestellt und getrennt bleibe. Ein bedeutendes Unglück betraf die Bibliothek am 22. April 1819 dadurch, daß die gewölbte Decke des Bibliotheksaales, die schon seit längerer Zeit Risse gehabt hatte, einstürzte und Bücher sowie Bücherbretter zertrümmerte. Wenn nun auch das Aerarium der Kirche zu U. L. Frauen die Kosten des Baues trug, so erwuchs der Bibliothek durch dieses Unglück für neue Repositorien und andere Sachen eine Schuldenlast von 234 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., die erst abgetragen werden mußte, bevor man an Anschaffung von Büchern denken durfte. So kam es, daß bis 1824 keine Bücher angeschafft wurden. Obwohl die Bibliothek bis 1821 geschlossen blieb, so fand Voigtel, dessen Zeit und Thätigkeit durch andere Gegenstände in Anspruch genommen wurde, doch nicht eher Zeit, die jetzt höchst nothwendige Revision vorzunehmen, als in den Monaten Juni, Juli und August 1825, wo sich das erfreuliche Resultat ergab, daß sehr wenige Bücher bei diesem Unglücke zertrümmert oder abhanden gekommen waren. Da das Einkleben der das Bibliotheksiegel tragenden Zettel unbequem und unzuverlässig war, so wurde ein Stempel angeschafft, der die Worte trägt: „Marien-Bibliothek zu Halle.“

Bisher waren wegen Mangels an bedeutenden Fonds nur einzelne Werke aus den verschiedenen Wissenschaften angeschafft, bald historische und theologische, bald philologische, juristische und medizinische. Jetzt aber wurde eine Verordnung des Konsistoriums vom 29. Oktober 1803, die gänzlich außer Acht gelassen war, wieder in Erinnerung gebracht, „daß vorzüglich auf Anschaffung der alten und neuen Bücher, die den Preußischen Staat betreffen, Rücksicht zu nehmen sei. Voigtel schaffte nun an Kamptz's Annalen und Jahrbücher, Gesetzsammlung 2c. u. s. w. Diese Bücher, die meist von dem Publikum begehrt wurden, absorbirten einen großen Theil der Einnahme und verhinderten zwar nicht gänzlich die Anschaffung mancher für die Preußische Geschichte wichtigen Schriften, schmälerten aber doch die Erwerbung derselben in größerem Maßstabe. Daher gab der Hallische Magistrat in der Zuschrift vom 26. Juli 1838 als Patron der Kirche dem Professor Voigtel zur Berücksichtigung: „die Vermehrung der Bibliothek soviel als möglich durch Ankauf in den vorkommenden Auktionen zu bewirken, da der Fond sehr klein sei; dagegen aber in Zukunft den Ankauf von der Gesetzsammlung, Amtsblatt, Kamptz's Annalen

und Jahrbüchern nicht weiter aus den Buchhandlungen zu bewirken." Von theologischen Werken, für deren Anschaffung die Bibliothek gegründet war, wurde unter Voigtel's Verwaltung nur das Corpus Reformatorum ed. Bretschneider Bd. 1—10 und Strauß Leben Jesu 1. Ausgabe angeschafft. Nach Voigtel's Tode († 1843) wurde der Oberbergrath Professor Ernst Friedrich Germar, gleich seinem Vorgänger Mitglied des Kirchenkollegii, zu seinem Nachfolger erwählt, nachdem die Verhältnisse der Bibliothek fest geregelt und die Zahl der Beamten sowie deren Funktionen genau durch ein von Germar entworfenes Regulativ vom 13. Juni ej. a. bestimmt waren. In diesem aus 32 §§. bestehenden Regulative wird außer Anderem Folgendes festgesetzt: Die Aufsicht und Verwaltung steht dem Kirchenkollegium zu. Die Beamten der Bibliothek sind: ein Bibliothekar, Bibliothek-Sekretär, seit dem 28. Juni 1843 Dr. Friedrich Karl Knauth, Kollege an der Realschule, der das Verleihen der Bücher zu besorgen hat, und ein Bibliothekdiener, der Kirchhüter Martin, nach dessen Tode der Küster Karbaum. Die Bibliothek ist wöchentlich an zwei Tagen je eine Stunde geöffnet, den Fremden der Zutritt erleichtert und den Einheimischen die Benutzung in größerem Umfange gestattet. Die Anschaffung neuer Werke ist zwar dem Bibliothekar überlassen; da jedoch der zur Vermehrung verfügbare Fond eine Ausdehnung über verschiedene Fächer nicht zuläßt, so sollen nur Werke, welche wissenschaftliche Theologie oder vaterländische Geschichte, insbesondere Geschichte der Provinz und vorzugsweise der Stadt Halle betreffen, durch Ankauf erworben werden. Die Bibliothek wird jährlich durch zwei Deputirte des Kirchenkollegii revidirt. Der Fond für Anschaffung der Bücher ist auf 150 Thlr. incl. Buchbinderlohn festgesetzt. Die Benutzung steht zu: der hiesigen Geistlichkeit, den Mitgliedern der Universität, des Magistrats, der hiesigen Behörden und anderen Einwohnern, die gehörige Sicherheit darbieten oder andere Bürgschaft beibringen. Auswärtige können nur dann die Bibliothek benutzen, wenn sie von einer zur Benutzung berechtigten Person eingeführt werden und wenn von derselben Bürgschaft geleistet wird.

Da bei einer nach Voigtel's Tode veranstalteten genauen Revision sich die große Unvollständigkeit des Standkatalogs ergab, der eine Revision sehr erschwerte, so wurde von dem Bibliothekssekretär ein neuer für das eigentliche Corpus bibliothecae und die Zschackwitz'sche Bibliothek angelegt in vier Bänden Fol. Germar war für

die Bibliothek sehr thätig und nahm den innigsten Antheil an dem von dem Sekretär entworfenen Manuskripten-Kataloge, der 1847 angelegt wurde und 80 Fascikeln mit Handschriften nachweist, ebenso wie an der Bereicherung des von dem um die Bibliographie hochverdienten Dr. Gustav Schwetschke 1826 angelegten Verzeichnisses von Inkunabeln auf unserer Bibliothek. Es konnte dasselbe noch um 93 Nummern vermehrt werden, so daß die Gesammtzahl der Inkunabeln 370 beträgt, von denen mehrere bei Panzer und Hain fehlen. 1851 schenkte Dr. Gustav Schwetschke eine Anzahl besonders auf Halle bezügliche Schriften und sechs Manuskripte, darunter die Briefe Klopstock's an Hemmerde wegen der Herausgabe seines Messias, und unter den Schriften ein Exemplar der Hallischen Heiligthümer, (unvollständig zwar, aber zur Ergänzung des Exemplars in unserer Bibliothek sehr wichtig). Diese geschenkten Bücher sind ebenfalls in einem besondern Schranke aufgestellt. Während durch Voigtel von 1824 bis 1843 259 Bände angeschafft waren, stieg die Zahl des Zuwachses unter Germar von 1843—53 auf 915 Bände. Germar starb am 9. Juli 1853 und am 16. Juli wurde der Superintendent und Oberprediger Professor Dr. K. Chr. Leberecht Franke als Bibliothekar gewählt. Einen schönen Zuwachs erhielt die Bibliothek durch Händel's Werke, welche von dem Geheimen Kommerzienrath Wucherer geschenkt wurden, und durch 30 Aquarellen, die Baudenkmäler Halle's darstellend, welche von dem Maler Grell gemalt theils der Bibliothek geschenkt, theils von ihm erworben wurden.

Die Zahl der Bücher beträgt 18,000, von denen der größeste Theil die verschiedenen Disciplinen der Theologie und der Geschichts-Wissenschaften behandelt. Vorzugsweise ist die vaterländische, besonders Preußische Geschichte und ganz besonders die Halle's vertreten. Reich ist die Bibliothek zu nennen an theologischen Schriften aus dem Zeitalter der Reformation und an Flugblättern, Broschüren rc. aus der Zeit des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges. Im August 1863 erhielt die Bibliothek einen höchst schätzenswerthen Zuwachs durch den ehemaligen Kondirektor der Francke'schen Stiftungen, jetzt Rektor Dr. Eckstein in Leipzig, welcher seine Sammlung von Büchern und Manuskripten, die auf Halle Bezug haben, derselben bei seiner Berufung nach Leipzig schenkte. Eine bedeutende Sammlung von Kammerverhandlungen konnte ebenfalls von ihm erworben werden.

VIII. Die öffentliche Bibliothek der Francke'schen Stiftungen.

Sie besitzt mehr als 30,000 Bände, eine Anzahl von Handschriften und eine werthvolle Sammlung von Kupferstichen. Vorwiegend in ihr ist die theologische Literatur vertreten, doch ist sie auch reich an geschichtlichen und geographischen sowie an Werken der klassischen und deutschen Philologie. Die Bibliothek, an welcher ein Oberlehrer der lateinischen Hauptschule als Bibliothekar fungirt, befindet sich in einem eigenen, 1728 vollendeten, massiven zweistöckigen Gebäude rechts im Vorderhofe der Francke'schen Stiftungen, ist in demselben in einem 102 Fuß langen und 36 Fuß breiten Saale im oberen Stockwerke in großen vergitterten Schränken aufgestellt und ist zweimal in der Woche für Jedermann geöffnet.

Außer der Bibliothek besitzen die Stiftungen an wissenschaftlichen Sammlungen auch noch

1. eine reichhaltige, ihr von dem Hofrath Keferstein geschenkte **Mineralien**-Sammlung, welche auf dem Königlichen Pädagogium untergebracht ist, während die 1853 dazu geschenkte Bibliothek im Bibliothek-Gebäude sich befindet; ferner
2. ein auf dem unteren Boden des Vordergebäudes aufgestelltes, merkwürdige Gegenstände aus dem Reiche der Natur und der Kunst, sowie kulturhistorisch interessante Gegenstände enthaltendes **Naturalien-Kabinet**, von welchem jedoch einige Haupttheile, namentlich eine schöne Sammlung von Konchylien, ausgestopften Vögeln 2c. an die Realschule abgegeben worden sind.

Unter den vielen, im Besitze hiesiger Behörden und Privaten befindlichen Bibliotheken gedenken wir

IX. der des Königlichen Oberbergamts,

welche sich gegenwärtig Kl. Klausstraße No. 12 befindet. Dieselbe enthielt 1865, ausweislich des über sie 1845 neu angelegten Repertorii, über 660 Werke über Mineralogie und Geognosie, gegen 330 Werke über Bergbau-, Hütten- und Salinen-Kunde, 265 über Mathematik, Maschinenlehre und Astronomie, 300 über Physik und Chemie, 82 über Baukunst, 128 über Technologie, gegen 330 Werke über Land- und Forst-Wirthschaft, 130 über Geographie und Statistik, 42 über Geschichte, 52 Reisebeschreibungen, 40 über Zoologie, Botanik 2c., außerdem nahezu 240 einzelne Werke über Staats- und Kameral-Wissenschaften und sonst gemeinnützigen Inhalts, darunter

auch die Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber sowie eine größere Anzahl periodischer Zeitschriften.

Unter den vielen Privatbibliotheken zeichnet sich die des Dr. med. J. Rosenbaum (Gr. Schlamm No. 4) durch ihren Umfang von ca. 10,000 Bänden und ihren Reichthum an seltenen und alten Drucksachen aus. Sie besteht überwiegend aus medizinischen und philologischen Werken.

C. Periodische Literatur.

An periodischen Schriften erscheinen hier:

a. Im Verlage von Hermann Berner, (Verlags-, Sortiments- und Antiquariats-Buchhandlung, Gr. Ulrichsstraße No. 8):

1. Wohnungs-Anzeiger und Adreßbuch für die Gesammtstadt Halle a. d. S. Herausgegeben von Hermann Berner. — Erscheint jedes Jahr im Januar.

b. Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses:

2. Hallisches Tageblatt. Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke. Redakteur: Professor Dr. Hertzberg (seit Januar 1866). Auflage 2500 Exemplare. Inserate à Zeile 1¼ Sgr. Beilagen zu 2500 Exemplaren 2 Thlr.

3. Missionsnachrichten der Ostindischen Missions-Anstalt zu Halle, in vierteljährlichen Heften herausgegeben unter Mitwirkung des Dr. Graul (1864 gestorben) vom Direktor Dr. G. Kramer. 17 Jahrgänge. 1865. 4 Hefte 10 Sgr.

c. Im Verlage von Julius Fricke, (Buch- und Antiquariats-Handlung, Barfüßerstraße No. 10):

4. Neue Hallische Zeitung. Kreisblatt und amtliches Verordnungsblatt für den Saalkreis. Redakteur: Novalis Jäger. Preis in Halle 2 Thlr., auswärts 2⅓—3 Thlr. incl. Postzuschlag. Inserate à Zeile 1 Sgr. Beilagen 15 Sgr. Auflage 600 Exemplare.

5. Der kleine Zionsfreund für Jung und Alt. Herausgegeben

von Georg Wilhelm Schulze (Prediger für Israel in Berlin). 5. Jahrgang. 1865. 12 Nrn. 12 Sgr.

d. Kommissionsverlag von Otto Hendel, (Verlags-Buchhandlung und Buchdruckerei, Moritzzwinger No. 12).

6. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen. Redakteur: Oekonomie-Rath Dr. Stadelmann. 1865. 22. Jahrg. 12 Nrn. à 1½—2 Bogen. 1 Thlr.

e. Verlag von Richard Mühlmann, (Buch- und Kunsthandlung — Verlag, Sortiment und Antiquariat —, Barfüßerstraße No. 14).

7. Eine bibliographische Zeitschrift, die in zwanglosen Nummern erscheint und gratis geliefert wird, ist in Vorbereitung.

f. Verlag von C. E. M. Pfeffer, (Verlags-Buchhandlung, Marktplatz No. 20).

8. Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben vom Professor Dr. J. H. von Fichte, Professor Dr. Herm. Ulrici und Pfarrer Dr. J. U. Wirth. Neue Folge. 46. Bd. 2 Hefte. 1⅚ Thlr.

9. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. A. Hilgenfeld. 8. Jahrgang 1865. 4 Hefte. 2⅔ Thlr.

g. G. Schwetschke'scher Verlag, (Marktplatz No. 20.)*)

10. Hallische Zeitung im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Kourier). Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land. Redakteur Dr. Schadeberg. In Halle 4 Thlr. 24 Sgr.,

*) Die hiervon verschiedene, ursprünglich unter der Firma: Carl Hermann Hemmerde, bereits im Jahre 1738 begründete Verlagshandlung von C. A. Schwetschke u. Sohn ist seit 1852 in Braunschweig. Dagegen ist mit obigem Verlags-Geschäft eine Buchdruckerei (1733 durch C. H. Hemmerde gegründet), eine Schriftgießerei (seit 1828) und Stereotypie (seit 1835) vereinigt. Noch älter als die Verlagshandlung von C. A. Schwetschke u. Sohn ist die Canstein'sche Bibelanstalt, welche bereits 1712 ihre reich gesegnete Thätigkeit begann. Wohl die älteste Buchhandlung hierorts ist die Waisenhäuser Buchhandlung, deren Entstehung in die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts (1698) zurückführt.

auswärts 5 Thlr. 20 Sgr. Inserate à Zeile 1½ Sgr. Beilagen 1700 für die Stadt Halle 2 Thlr. Auflage 4750.

11. Der Comptoirist. Wochenschrift für Verbreitung kaufmännischer Kenntnisse, besonders unter Handlungs-Gehilfen und jungen Kaufleuten. Redigirt von Dr. Julius Schadeberg. — Jahrg. 1865. 52 Nummern 3 Thlr. Inserat à Zeile 1¼ Sgr. Auflage 500.

12. Die Natur. Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände. Herausgegeben von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller. 14. Jahrg. 1865. 52 Nrn. 3 Thlr. 10 Sgr.

Dazu als Beilage: Literaturblatt von Dr. Otto Ule.

Dagegen ist die im Verlage von C. A. Schwetschke & Sohn (s. Anmerkung umstehend) vom Jahre 1785 ab erschienene „Allgemeine Literaturzeitung" bereits mit dem Jahre 1849 eingegangen.

D. Buch-, Antiquariats- und Musikalien-Handlungen. — Leihbibliotheken.

Außer den vorstehend sub C. aufgeführten 7 buchhändlerischen Firmen ist der Buchhandel hierorts zur Zeit noch durch folgende 16 Firmen vertreten, welche zum Theil eigene wissenschaftliche und belletristische Lesezirkel unterhalten:

Buchhandlung von Eduard Anton, Gr. Steinstraße No. 8; Buch- und Kunst-Verlag von G. Emil Barthel, Barfüßerstraße No. 14; von Canstein'sche Bibelanstalt auf dem Waisenhause; Buch- und Antiquariats-Handlung von J. Ch. Gräger, Schulgasse No. 3c; Antiquariats-Handlung von Rich. Fr. Haupt, Gr. Ulrichsstraße No. 17; Buch- und Antiquariats-Handlung von Karl Heinr. Herrmann, Schmerstraße No. 24; Verlag von Ed. Heynemann (zugleich Buchdruckerei-Besitzer), Sandberg No. 1; Buch- und Musikalien-Handlung (zugleich Musikalien-Leihinstitut) von Chr. Heinr. Karmrodt, Gr. Steinstraße No. 67; G. C. Knapp's Verlag, Mühlgraben No. 1; Lippert's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung (jetzt Max Keferstein), Alter Markt No. 3; Antiquariatshandlung von J. F. Lippert, Mittelstraße No. 1; Buch- und Antiquariats-Handlung von H. Petersen, Schulberg No. 17/18; Pfeffer'sche Buchhandlung Marktplatz No. 20; Antiquariats-, Sortiments- und Verlags-

Buchhandlung von H. W. Schmidt (zugleich Buch- und Musikalien-Druckerei-Besitzer), Rannische Straße No. 1; Buchhandlung von Schrödel und Simon, Markt No. 23; Verlags-, Sortiments- und Antiquariats-Buchhandlung von H. Tausch (zugleich Leihbibliothekar), Gr. Steinstraße No. 63.

An Leihbibliotheken waren 1865, außer dem oben gedachten Karmrodt'schen Musikalien-Leihinstitute vorhanden:

Die Leihbibliotheken von E. Krause, Rathhausgasse No. 19; E. Schmidt, Kl. Schlamm No. 1; Tausch (s. Buchhandlung); K. A. F. Wolff, Brüderstraße No. 15.

Achtzehnter Abschnitt.

Wissenschaftliche und Fortbildungs-Vereine. Gesellschaften und Institute zur Förderung der Künste, der Humanität und der Geselligkeit.

1. Die naturforschende Gesellschaft.

Die „naturforschende Gesellschaft," — gestiftet im Jahre 1779 von dem damaligen Studirenden der Theologie, späteren Erziehungsrath in Schlesien, J. G. G. Löwe und zwei andern Freunden der Naturwissenschaft, die sich den durch seine Naturkunde berühmten Kriegsrath von Leyßer zum Präses erwählten, — hat zum Zwecke: gegenseitige Belehrung und Förderung neuer Forschungen im gesammten Gebiete der Naturwissenschaften. Sie hält zu dem Ende alle vierzehn Tage in dem ihr überwiesenen Lokale im Residenzgebäude Sitzungen, in deren jeder ein oder mehrere größere Vorträge gehalten und kleinere Mittheilungen gegeben werden, über welche sodann die Diskussion eröffnet wird.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und Ehrenmitgliedern. Die ordentlichen und Ehrenmitglieder sind theils einheimische, theils auswärtige, die außerordentlichen nur einheimische. Die Geschäftsführung besorgen neun Beamte: sechs Direktoren (für Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik, Chemie und Medizin), welche alle zwei Monate im Prädidio wechseln, der Sekretär, der Rendant und der Bibliothekar.

Die Gesellschaft veröffentlicht unter dem Titel „Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle" Originalaufsätze ihrer Mitglieder aus dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaft und ihre Sitzungsberichte.

Diese Zeitschrift, wovon in der Regel jährlich ein Band in vier Heften erscheint, dient ihr zugleich als Tauschmittel, um sich in den Besitz der Schriften anderer gelehrter Gesellschaften zu setzen, besonders derer, welche in den öffentlichen Bibliotheken der Stadt nicht zu finden sind, und gewährt so den Mitgliedern ein Hilfsmittel zu ihren Studien. Die Gesellschaft steht in Schriftentauschverkehr mit zahlreichen wissenschaftlichen Vereinen, Akademien rc. in fast allen Ländern Europa's und mit einigen in Amerika. Hierdurch und durch die Geschenke von Autoren rc. hat sie eine Bibliothek von etwa 5000 Bänden angesammelt.

Die Mittel zur Bestreitung ihrer Ausgaben erhält die Gesellschaft durch laufende Beiträge der einheimischen Mitglieder. Gegenwärtig sind solcher kontribuirenden Mitglieder — neben zahlreichen auswärtigen — 39 vorhanden, 37 ordentliche und 2 außerordentliche. Vorwaltend bestehen dieselben aus Professoren der Universität, Bergbeamten und Aerzten.

2. Der naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen.

Der Verein wurde am 4. November 1847 vom Professor Dr. Giebel mit: Dr. Kohlmann, Dr. Andrä (jetzt in Bonn), Dr. Garcke (in Berlin), Dr. Loth (in Ruhrort), Oberlehrer Hellwig (in Erfurt), Chemiker Feistel (†), Dr. Karl Müller hier (1850 ausgeschieden) als naturwissenschaftliches Kränzchen mit vierzehntägigen Versammlungen gegründet und bei Zunahme der Mitglieder am 21. Juni 1848 als Naturwissenschaftlicher Verein in Halle konstituirt. Seitdem werden regelmäßige Mittwochssitzungen in einem hiesigen öffentlichen Lokale gehalten und die Verhandlungen gedruckt. Bis zum Jahre 1852 erschienen bei K. Wiegandt in Berlin fünf Jahresberichte (der Vte in 4 Quartalheften) und die Mitgliederzahl stieg auf 70.

Um dem Vereine eine größere Ausdehnung zu geben wurde beschlossen, denselben in einen sächsisch-thüringischen umzugestalten. Der damalige Vorstand erließ hierzu eine öffentliche Einladung, welcher auch des Ober-Präsidenten von Witzleben Excellenz in den Amtsblättern der Provinz die Aufnahme bewilligte. Zahlreiche Beitrittserklärungen gestatteten die Proklamation des neuen Vereins schon im Januar 1853 und wurden die Statuten auf der am 22. und 23. Juli hier in Halle abgehaltenen ersten General-Versammlung festgestellt. Denselben zufolge hat der Verein sich zur Aufgabe gestellt: Pflege der Naturwissenschaften zu Belehrung, Anregung und Unterhaltung, mit besonderer Rücksicht auf die natürlichen Verhältnisse der Provinz Sachsen und Thüringen's. Er sucht diese Aufgabe zu erfüllen durch Vorträge und Mittheilungen sowohl eigener als fremder Untersuchungen in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen, durch Herausgabe naturwissenschaftlicher Schriften, sowie durch Anlegung von Sammlungen naturwissenschaftlicher Gegenstände und einer Bibliothek.

Seitdem werden die wöchentlichen Mittwochssitzungen hier in Halle im „Goldenen Ringe," eine zweitägige Pfingst- und eine eintägige Herbst-General-Versammlung abwechselnd in der Provinz Sachsen und in einer Thüringischen Stadt gehalten. Die Mitgliederzahl erhob sich nur zeitweise

auf 300, sank aber nicht unter 260 herab. Sie wechselt jährlich um etwa 30, da die Studirenden und Lehrer, sobald sie das Vereinsgebiet verlassen, wegen des dann eintretenden höhern Beitrags auszuscheiden pflegen. Seit 1853 publicirt der Verein eine Zeitschrift für gesammte Naturwissenschaften in monatlichen Heften (jährlich zwei Bände), welche den Mitgliedern für den jährlichen Beitrag von zwei Thlr. geliefert wird, außerdem in Quart große monographische Arbeiten unter dem Titel „Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Sachsen und Thüringen in Halle." (Verlag: K. Wiegandt in Berlin).

Der Verein besitzt eine naturwissenschaftliche Bibliothek (gegen 1800 Bände stark), durch Tausch mit den eigenen Schriften und durch Geschenke gebildet; außerdem naturhistorische Sammlungen, annoch klein, ebenfalls nur auf Geschenken beruhend, endlich an Vermögen ein kleines Lager der eigenen Druckschriften, deren ermäßigter Preis, nur für neu eintretende Mitglieder bestimmt, im Ganzen auf 300 Thlr. abgeschätzt ist. Die jährlichen Einnahmen aus den Beiträgen der Mitglieder, deren Zahl mit Einschluß der korrespondirenden Mitglieder zeither zwischen 260 — 300 geschwankt hat, stellen sich auf durchschnittlich 500 Thaler und werden zu Druckkosten, Erhaltung der Bibliothek und Büreaukosten verwendet.

3. Der thüringische-sächsische Verein

für Erforschung des vaterländischen Alterthums und die Erhaltung seiner Denkmale wurde am 3. Oktober 1819 durch eine Versammlung von Alterthumsfreunden auf dem Schlosse Saaleck bei Cösen gemäß den von dem Landrathe Lepsius entworfenen Grundlinien gestiftet und nahm ursprünglich seinen Sitz zu Naumburg. Nach den im Jahre 1820 daselbst erlassenen Statuten wollte der Verein durch seinen Namen das Gebiet seiner Thätigkeit nur im Allgemeinen bezeichnen und sich mit der Erforschung, Erläuterung und Aufbewahrung der Denkmale unserer Vorzeit beschäftigen. Außer den 14 konstituirenden zählte der erste Jahresbericht bereits 111 beigetretene Mitglieder. Die Direktion, deren Seele Lepsius war, gab nebeneinander Jahresberichte (1 — 3, Naumburg 1821 — 23) und Mittheilungen (1 — 5, Naumburg 1832 — 27 in 4°.) heraus, erstere kurze Nachrichten über den Fortgang der Arbeiten, letztere ausführliche Abhandlungen (von Lepsius, Hesse, Wiesele, u. a.) enthaltend.

Da für eine erfolgreiche Fortführung der Forschungen des Vereins die Universitätsstadt Halle bei weitem größere Vortheile zu bieten schien, als Naumburg, so wurde zu einer Verbindung desselben mit der Universität die bereitwillig ertheilte Genehmigung des Ministeriums eingeholt (6. Dezember 1822) und hierauf im Juni 1823 der Centralsitz nach Halle verlegt. An die Stelle der bisherigen Direktion trat daselbst ein Präsidium, aus dem Berghauptmann Baron von Veltheim als Präsidenten, dem Vicepräsidenten Professor Sprengel und dem Professor Friedrich Kruse als Sekretär gebildet, und die Jahresberichte verschmolzen mit der von dem letzteren unter dem Titel „Deutsche Alterthümer" (Halle bei Friedr. Ruff) begründeten

Zeitschrift für alte und mittlere Geschichte und Geographie. Für die Verbreitung der Vereinsthätigkeit sollten Direktoren an anderen Orten sorgen, wie solche z. B. zu Naumburg, Leipzig, Roßleben, sodann in Göttingen, Wittenberg, Magdeburg, Nordhausen, Berlin u. a. bestanden; für die Sammlungen des Vereins wurde von dem Kuratorium der Universität, das unter der Leitung des Oberberghauptmanns von Witzleben die Unterstützung in jeder Weise gefördert hatte, bald (1826) ein Lokal in der sog. Residenz überwiesen und dort auch der Grund zu einer Bibliothek gelegt. Unter der Verwaltung Kruse's beschäftigte sich der Verein vorwiegend mit heidnischen Alterthümern und ihrer Erläuterung im weitesten Umfange und knüpfte zu diesem Behufe mit vielen auswärtigen Gelehrten Verbindungen an. Für die Ausgrabungen wurde sogar ein eigener Kondukteur Bergner bestellt (5. Sept. 1828). Im Zusammenhange mit diesen Bestrebungen beabsichtigte Kruse ein großes Sammelwerk der deutschen Geschichtsquellen bis zum Jahre 500 nach Christi Geburt herauszugeben, als Ergänzung der soeben im Entstehen begriffenen Monumenta Germaniae.

Nach Kruse's Berufung nach Dorpat übernahm im September 1828 Professor Friedrich Lorentz interimistisch das Sekretariat, neben dem, wie schon unter seinem Vorgänger seit 1820, Dr. Weber als Vicepräsident und Konservator der Sammlungen den gemeinsamen Arbeiten lebendigen Antheil widmete. Lorentz schloß 1830 die deutschen Alterthümer mit dem dritten Bande ab und bemühte sich, von dem in das Blaue zielenden Plane des corpus scriptorum absehend, die gelockerte innere Organisation des Vereins zu kräftigen. Als ein Institut der Universität, die im Falle der Auflösung die Sammlungen erbt, wurde der Verein auf Grund Allerhöchster Kabinetsordre in den im Jahre 1831 von dem Ministerium bestätigten Statuten anerkannt, in denen übrigens die vage, auf Ergründung des gesammten germanischen Alterthums gewandte Richtung Kruse's noch ihren Ausdruck fand. Das Protektorat hatte schon 1828 der damalige Kronprinz, nachmalige König Friedrich Wilhelm IV. übernommen, an dessen Geburtstage alljährlich eine Generalversammlung stattfand. Nachdem Lorentz ebenfalls einem Rufe nach Petersburg gefolgt war, ging das Sekretariat 1832 an den Professor Karl Rosenkranz über, der neben dem antiquarischen auch das literarhistorische Interesse zur Geltung zu bringen suchte. An die Stelle der deutschen Alterthümer setzte er die „Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker," von der jedoch nur ein einziger Band im Jahre 1832 herauskam (Halle, bei E. Anton). Schon mit dem Ende dieses Jahres legte Rosenkranz aus Mangel an Zeit das Sekretariat nieder, welches von 1833 bis zu seinem Tode (25. Januar 1847) der Universitätssekretär, spätere Professor Karl Eduard Förstemann mit rastlosem Eifer und glänzendem Erfolge verwaltete. Durch eine ministerielle Verfügung vom 30. Dezember 1833 wurde der Verein als das berechtigte Organ für die Erhaltung alter Denkmäler in der Provinz Sachsen anerkannt und die Kreislandräthe und Kreisbaubeamten verpflichtet, ihm von solchen Nachricht zu geben. Die Sammlung erhielt durch vielfache Gaben, unter denen besonders die Schenkung des Hauptmanns Krug von Nidda im Oktober 1839

zu erwähnen ist, so wie durch die Ergebnisse der Ausgrabungen namhafte Vermehrung. Die Bibliothek wuchs namentlich durch den Tauschverkehr mit den in andern Theilen unseres Vaterlandes entstandenen historischen Vereinen; den Korrespondenzen wurde 1833 Portofreiheit für den Umfang der Preußischen Monarchie bewilligt. Als Zeitschrift des Vereins ließ Förstemann die „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" erscheinen, die er selbst bis zum 1. Hefte des 8. Bandes herausgab (1834 – 1846, vom 2. Bande an bei Ferd. Förstemann in Nordhausen). In dieser gediegenen Zeitschrift, unter deren Mitarbeitern wir den Namen J. Grimm's, Böhmer's, Leo's begegnen, traten die heidnischen Alterthümer allmählich gegen andre Zweige historischer Forschung mehr in den Hintergrund. Der Herausgeber selbst lieferte eine Reihe von Rechtsdenkmälern, von mittelalterlichen Urkunden und zumal von werthvollen Aktenstücken zur Reformationsgeschichte; durch den Pastor Otte wurde die christliche Kunst vertreten, durch San-Marte die mittelalterliche Sagenforschung u. s. f.; zu den umfassenderen Abhandlungen gesellten sich auch regelmäßige Berichte über neu erschienene Werke.

In dem Präsidium folgte nach dem Tode des Freiherrn von Veltheim († 31. Dezember 1839) Sr. Excellenz Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode († 11. Februar 1854), auf diesen im Juni 1856 Sr. Excellenz der Oberpräsident von Witzleben; zum Sekretär wurde im Oktober 1847 Förstemann's Nachfolger an der Königlichen Universitätsbibliothek Dr Julius Zacher erwählt. In einer von diesem dem letzten Hefte des achten Bandes hinzugefügten ausführlichen Vorrede wurden im Jahre 1850, als die drückendsten nach Abhilfe verlangenden Mißstände, die Verwahrlosung der Sammlungen und die Häufung der gesammten Arbeitslast auf die Schultern des Sekretärs gerügt, so daß allein durch diesen das Triebwerk des Vereins in Bewegung erhalten werde. Um zunächst bei den hallischen Mitgliedern wieder ein lebendigeres Interesse für diese Bestrebungen zu erwecken, fanden seit dem Herbst 1856 Monatsversammlungen derselben auf dem Jägerberge statt. Leider wurde der Verein, dessen Thätigkeit nach außen sich erst 1857 durch das erste Heft des 9. Bandes der Neuen Mittheilungen von Neuem kundgab, in diesen Jahren durch wiederholte Einbußen betroffen. Am 1. Oktober 1857 ward die Portofreiheit entzogen, im Mai 1859 die bisher dem Sekretär in der Residenz eingeräumte Amtswohnung für Universitätszwecke von dem Kuratorium zurückgefordert; endlich im Herbste 1860 mußte der für die Sammluugen überlassene Saal mit einem andern kleineren vertauscht werden, so daß nunmehr sowohl diese als die Bibliothek in unzureichenden Räumlichkeiten zusammengedrängt sind und ein eignes Lokal für die Versammlungen fehlt.

Gleichzeitig mit diesen ungünstigen Veränderungen legte der Sekretär Professor Zacher im Mai 1859 sein Amt in Folge einer Berufung nach Königsberg nieder, und der hochverdiente Vicepräsident Sanitätsrath Dr. Weber wurde seinem langjährigen Wirkungskreise am 29. Mai 1860 durch den Tod entrissen. Interimistisch übernahm, da die Theilnahme bei Vielen erkaltet war, der Professor Dr. Ernst Dümmler erst des Einen, dann

auch des Andern Stelle, bis im Herbste 1862 an Julius Opel, dem jetzigen Rektor der städtischen Vorbereitungsschule, auch wieder ein Sekretär gewonnen wurde. Seitdem ist es trotz der im Ganzen zu Ungunsten verwandelten äußeren Verhältnisse möglich geworden, den Verein förmlich zu reorganisiren. Die in dieser Folge umgearbeiteten, im September 1863 seitens des Kultusministeriums bestätigten Statuten bezeichnen es als Aufgabe des Vereins „dahin zu wirken, daß die Geschichte des Vaterlandes nebst ihren Hilfswissenschaften genauer untersucht, ihre Kenntniß allgemeiner verbreitet werde, und daß wichtige Ueberreste der alten Zeit möglichst erhalten bleiben.“ Den wichtigsten Theil seiner Thätigkeit wird derselbe fortan wieder in den Neuen Mittheilungen finden, von denen in der Regel jährlich ein Halbband erscheinen soll (1864 ist die zweite Hälfte des zehnten Bandes vollendet). In dieser Zeitschrift fällt, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechend, das Hauptgewicht auf die Herausgabe und Erläuterung schriftlicher Quellen für Geschichte, Recht, Mundarten und Alterthümer sowie auf weiter ausgeführte Abhandlungen. Für jenen Zweck hat sich insonderheit die mit dem Königlichen Provinzialarchive in Magdeburg, Archivrathe von Mülverstedt angeknüpfte nähere Verbindung als ersprießlich bewiesen. Durch die Bildung von historischen Vereinen in allen Theilen Deutschland's ist jenen auf das gesammte germanische Alterthum gerichteten Bestrebungen der Boden entzogen worden und erscheint künftig eine Beschränkung auf die durch den Namen des Vereins angedeuteten Grenzen geboten. Die sehr zusammengeschmolzene Zahl der Mitglieder hat sich durch den Beitritt vieler neuer in erfreulicher Weise ergänzt; dieselben vereinigen sich allmonatlich auf dem Jägerberge in Halle zu zwanglosen Besprechungen. Von Seiten mehrerer städtischer Behörden der Provinz sind dem Vereine Unterstützungen zugewiesen worden, das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat für die Erhaltung der Sammlungen wiederholt Bewilligungen gemacht. Es steht daher zu hoffen, daß trotz der in andern Theilen der Provinz Sachsen wie in den Nachbarländern gegründeten selbstständigen Vereine der Thüringisch-Sächsische als der älteste unter ihnen seine Arbeiten mit verjüngter Kraft fortsetzen und für den Kreis, der Halle als seinen geistigen und literarischen Mittelpunkt betrachtet, fortfahren wird, das Centrum der Alterthumsforschung zu bilden.

4. Der Verein der Aerzte im Regierungsbezirk Merseburg.

Der Verein, nach mehrjährigen Vorberathungen im Jahre 1851 konstituirt und gewissermaaßen hervorgegangen aus dem bis dahin jahrelang bestandenen, von dem Regierungs-Medizinalrath Dr. Koch zu Merseburg gegründeten Vereine der Aerzte und Apotheker im Regierungsbezirk Merseburg, verfolgt nach Inhalt seiner Statuten den Zweck: einen geordneten Rechtszustand der Mitglieder unter einander herzustellen, und Beschwerden der Bezirkseingesessenen, soweit sie den ärztlichen Beruf angehen, schiedsrichterlich zu entscheiden; — für die Pflege des rechten Gemeinsinns, Ehrenhaftigkeit, Pflichttreue und eine anständige Kollegialität unter den Mitglie-

dern Sorge zu tragen, und dadurch die Würde des ärztlichen Standes aufrecht zu erhalten; — die wissenschaftliche Ausbildung und Geschicklichkeit seiner Mitglieder, sowie das Fortschreiten der Heil- und Staatsarzneikunde zu befördern; — die Staatsverwaltung, insbesondere die Sanitätspolizei mit Rath und That zu unterstützen, und auf Erfordern an Privatpersonen und Behörden sachverständige Gutachten abzufassen; — unbeschadet dem allgemeinen Interesse des Staates die Rechte des ärztlichen Standes nach außen zu vertreten, — und unverschuldete Nothstände der Mitglieder und deren Hinterlassenen zu mindern. — Zur Mitgliedschaft ist jeder promovirte Arzt berechtigt, der seinen Wohnsitz innerhalb des Regierungsbezirks Merseburg genommen hat und selbstständig die Heilkunst ausübt.

Organe des Vereins sind: 1. die Generalversammlung, die jährlich zweimal (das einemal stets im Mai zu Halle) zusammentritt und namentlich die allgemeinen Beamten des Vereins wählt, die Rechnungsablegung entgegen nimmt, u. s. w.; 2. der Ausschuß, der auf je drei Jahre gewählt wird. Derselbe besteht gegenwärtig aus dem Königlichen Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Delbrück als Vorsitzendem, dem Dr. Mayer als Sekretär, Dr. Jakobson als Kassirer, Dr. Gesenius und dem Dr. Gräfe in Giebichenstein, sowie dem Königlichen Kreisphysikus, Professor Dr. Krahmer und Dr. Hertzberg jun. als Stellvertretern. 3. Ein Ehrengericht; dasselbe wird zur Zeit gebildet durch den Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Koch, den Generalarzt Dr. Schwarz (Merseburg), den Geheimen Sanitätsrath Dr. Hertzberg und den Sanitätsrath Dr. Dolscius (Wittenberg) als Mitglieder, und durch die Aerzte: Kreisphysikus und Sanitätsrath Dr. Köppe (Torgau), desgl. Kayser (Naumburg), Sanitätsrath Dr. Giebelhausen und Kreisphysikus Dr. Heine (Bitterfeld) als Stellvertreter. 4. Die Kreisgeschäftsführer, die ebenfalls drei Jahre lang fungiren und von dem Ausschuß der Mitglieder des Kreises, welche dann die Vorschläge zu bestätigen haben, vorgeschlagen werden.

Die Mitgliederzahl beträgt durchschnittlich 100, jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. und der Neuhinzugekommene 1 Thlr. Eintrittsgeld; diese Gelder werden verwandt zu den nothwendigen Verwaltungskosten und zum Druck eines Korrespondenz-Blattes, welches vom Vorstand redigirt wird, in ungezwungenen Heften nach Bedürfniß erscheint und zur Mittheilung über Vereinsangelegenheiten und andere gemeinnützige Dinge dient. Die erheblichen Ueberschüsse der Einnahme werden — in der Regel etwa 50 Thlr. jährlich — zur Unterstützung von Arzt-Wittwen oder nothleidenden Aerzten verwandt.

Außerdem hat der jetzige Kassenführer noch die Grundlage zu einem „eisernen Fond" gelegt, der binnen kurzer Zeit schon auf ca. 160 Thlr. angewachsen ist und für jetzt nicht nur nicht angegriffen werden darf, sondern dessen Zinsen auch wieder zum Kapital geschlagen werden, in der Hoffnung, daß daraus ein festes Vermögen für den Verein entstehen soll.

Der Verein hat vieles Gute gestiftet, er hat den Gemeingeist unter den Aerzten gehoben, persönliche Beziehungen und Verkehr zwischen den zer-

streut wohnenden Aerzten hergestellt, durch die Beziehungen zum Regierungs-Medizinal-Rath Koch einen lebendigen Verkehr zwischen der Königlichen Regierung und den Aerzten des Regierungsbezirks hergestellt, der für beide Theile nicht ohne Nutzen und Vortheil geblieben ist. Es ist durch den Verein manche bittere Noth gelindert; aus demselben ist ein Sterbekassenverein unter den Aerzten hervorgegangen, es ist in ihm die Idee zur Gründung eines Pensionsvereins der Aerzte des Preußischen Staats entstanden, dessen Bildung auf Grund der von ihm mit vieler Gründlichkeit und Sorgfalt berathenen Statuten bereits im Gange und dessen Verwaltung der Lebensversicherungs-Gesellschaft Iduna übertragen ist. Auch sind vielfache wissenschaftliche und praktische Fragen namentlich in Betreff des Medizinalwesens im Verein berathen und durch ihn gefördert worden. Trotzdem kann aber nicht verhehlt werden, daß wenn auch die Zahl der Theilnehmer groß, doch die eigentliche lebendige Betheiligung noch schwächer ist, als zu hoffen stand, was namentlich wohl seinen Grund in der zu großen Entfernung, durch welche die Mitglieder von einander getrennt sind, und in der Schwierigkeit (namentlich für die Landärzte) hat, zur bestimmten Zeit und Stunde in der General-Versammlung zu erscheinen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß, der früher bestandenen Vereinigung entsprechend, jede General-Versammlung vom Vorstand des Vereins den Apothekern des Regierungs-Bezirks mitgetheilt wird, und diese sich meist ziemlich zahlreich zu derselben einfinden. Während der Berathungen sind die Aerzte und Apotheker getrennt, das Mittagsmahl, welches den Berathungen folgt, ist dann gemeinsam, so daß auch zwischen den Aerzten und Apothekern ein lebhafter persönlicher Verkehr fortbesteht.

Unabhängig von diesem Verein besteht hierorts, gestiftet am 14. Januar 1860,

5. Der Verein der praktischen Aerzte in Halle,

welcher sich alle 14 Tage Mittwoch Abends im Winter um 7, im Sommer um 8 Uhr (zur Zeit in der Stadt Hamburg) zu Vorträgen und zwanglosen Besprechungen versammelt und seine Sitzungs-Protokolle in dem „Korrespondenzblatte des Vereins der Aerzte im Regierungs-Bezirk Merseburg" veröffentlicht. Der Verein bezweckt nach Inhalt seiner Statuten vom 9. Mai 1860 die Förderung seiner Mitglieder in der wissenschaftlichen und praktischen Medizin, die Berathung und Wahrnehmung der Interessen des ärztlichen Standes und die Förderung kollegialen Sinnes. Mitglieder derselben können sämmtliche hier und in der Umgegend von Halle praktizirenden promovirten Aerzte sowie die Mitglieder der medizinischen Fakultät sein. Der Vorstand des Vereins besteht aus 4, vierteljährlich nach dem Loose im Vorsitz wechselnden Vorsitzenden, aus einem Schriftführer und zwei Stellvertretern desselben. Die Mitglieder haben zur Bestreitung der Unkosten einen jährlichen Beitrag von 2 Thlr. zu zahlen.

6. Der juristische Verein.

Seit dem 17. Oktober 1862 bestehend, ist sein Zweck dahin festgestellt: „Der juristische Verein soll ein geselliger und zugleich wissenschaftlicher sein; derselbe hat — mit Ausschluß größerer Vorträge — die Mittheilung und Besprechung juristischer, vorzugsweise dem praktischen Leben entnommener Fragen zum Zweck, um durch den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und Ansichten die Lust zum juristischen Studium anzuregen und zu fördern."

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind: die Professoren und Privatdocenten der Rechte, die Richter, Assessoren und Rechtsanwälte, die juristischen Mitglieder der Verwaltungsbehörden, die Referendarien und Doktoren der Rechte, endlich die Auskultatoren.

Der Verein wählt zu Anfang jedes Semesters einen Präsidenten und zwei Stellvertreter, sowie einen Schriftführer, welchem gleichzeitig die Aufbewahrung und Verwaltung der Vereinskasse obliegt.

Der Verein, welcher in der Hallischen Juristenwelt eine sehr rege Theilnahme gefunden hat, tritt alle 14 Tage Mittwochs Abends zusammen*).

Von Erhebung eines stehenden Beitrags ist bisher Abstand genommen, dagegen von jedem Mitglied ein Eintrittsgeld von 15 Sgr. zur Bestreitung der nöthigen Auslagen erhoben worden.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat bisher regelmäßig ca. 50 betragen.

7. Der Hallische Lehrer-Verein,

am 28. Januar 1862 von hiesigen städtischen Lehrern begründet, zählt gegenwärtig (Februar 1866) 34 Mitglieder und hat den doppelten Zweck, durch Vorträge pädagogischen Inhalts, durch Referate über pädagogische Schriften, durch Mittheilungen aus der Schulpraxis und durch einen pädagogischen Lesezirkel die Fortbildung seiner Mitglieder zu erstreben, außerdem aber auch unter denselben durch zwanglose Unterhaltung, Pflege der Musik und besondere Zusammenkünfte aus festlichen Anlässen, wie namentlich zur Feier des Stiftungsfestes, eine edle Geselligkeit zu fördern. Er hält zu diesem Behufe jeden Dinstag Abend 8 – 10 Uhr (zur Zeit im Kronprinzen) eine regelmäßige Versammlung und gestattet jedem Lehrer an den städtischen Schulen ohne Abstimmung den Zutritt, welcher sich zur Zahlung des auf 20 Sgr. festgesetzten Jahresbeitrags verpflichtet. Lehrer außerhalb des städtischen Schulverbandes werden dagegen nur aufgenommen, wenn bei der Abstimmung 3/4 der anwesenden Stimmen sich für ihre Aufnahme ausspricht.

Der die Vereinsangelegenheiten leitende Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, welcher über jede Sitzung ein Protokoll

*) Die Zusammenkünfte haben bis jetzt im Winter im Gasthofe zum goldnen Ringe, im Sommer im Stadtschießgraben, gesellige Vergnügungen auf dem Jägerberge rc. stattgefunden.

zu führen und den Lesezirkel zu besorgen hat, einem Kassirer und je einem Stellvertreter für den Vorsitzenden und den Schriftführer.

8. Der landwirthschaftliche Bauern-Verein des Saalkreises,

am 22. März 1859 auf Anregung des Amtmann Reinecke in Büschdorf, der Gutsbesitzer F. und W. Knauer in Gröbers, Osmünde und Benneritz sowie des Dr. Schadeberg in Halle gegründet, hat sich die Aufgabe gestellt, die Pflege der Landwirthschaft im Kreise dadurch zu unterstützen, daß er alle wichtigeren Fragen und Ereignisse von direktem und indirektem Einflusse auf die Agronomie in den Bereich seiner Thätigkeit zieht. Er ist nach seinen Statuten ein Wanderverein, der jährlich vier Hauptversammlungen hält, hat es aber für zweckmäßig erachtet, in den letzten zwei Jahren Halle als Kreisstadt des Saalkreises als sein Domizil zu betrachten. Mit 149 Mitgliedern eröffnet, zählt er deren gegenwärtig 120. An seiner Spitze steht ein Vorstand von 12 Mitgliedern, von welchen jährlich 4 ausscheiden. Gegenwärtig fungiren (die mit * bezeichneten seit der Gründung): *Amtmann Reinecke, *Dr. Schadeberg, *F. und W. Knauer, die Gutsbesitzer *Nietzschmann in Gröbers, *Hennig jun. in Hohenthurm, *E. Krienitz in Dachritz, Stoye in Domnitz, Schladebach in Beidersee, Günther jun. in Deutleben, Lehnert in Mötzlich, Herold jun. in Diemitz. — Der Bauernverein hat eine Reihe von Denkschriften veröffentlicht und durch dieselben unter anderem wesentlich zur Gründung der Hallischen Produktenbörse, des Hallischen Wollmarkts, zur Revision der Gesetzgebung über die Rinderpest und der sog. Wuchergesetze beigetragen.

9. Die polytechnische Gesellschaft.

Dieselbe hat sich, ihrem bei ihrer Gründung im Jahre 1839 festgestellten und 1845 erneuerten Statut zufolge, die Beförderung und höhere Ausbildung des gesammten einheimischen Gewerbewesens zur Aufgabe gestellt.

Zur Förderung dieser Aufgabe werden in den Sitzungen Vorträge, Diskussionen, Versuche u. s. w. mit alleinigem Bezug auf das Gewerbewesen und die mit demselben sich berührenden Wissenschaften abgehalten. Außerdem steht den Vereinsmitgliedern eine reichhaltige Bibliothek von Werken allgemein technischen und fachwissenschaftlichen Inhalts, für welche 15 Journale gehalten werden, sowie ein besonderer Lesezirkel mit 8 Journalen in zusammen 40 Exemplaren zur Verfügung. Die Sitzungen der Gesellschaft, welche seit einigen Jahren in der Restauration zur Tulpe (Promenade No. 3) abgehalten werden, sind öffentlich, und haben sich alle Fremde, welche denselben beiwohnen wollen, bei dem Vorsitzenden oder Sekretär zu melden.

Ueber die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, welches seinem wesentlichen Inhalt nach durch das Tageblatt veröffentlicht wird.

Die Verwaltung und Leitung des Vereins, welcher von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag von je 2 Thaler in Quartalsraten erhebt und am 17. Februar 1864 sein fünfundzwanzigjähriges Stiftungsfest gefeiert hat, liegt einem aus einem Direktor und 11 Mitgliedern bestehenden Vor-

stande ob; der Direktor und acht seiner Beisitzer werden durch die General-Versammlung gewählt; — diese neun Vorsteher haben die übrigen Mitglieder des Vorstandes sich zu kooptiren. Die Wahl geschieht auf drei Jahre; aber alljährlich scheiden drei der gewählten und eins der kooptirten Vorstands-Mitglieder aus, für welche in gleicher Weise Neuwahl resp. Kooptation erfolgt. Die General-Versammlung tritt regelmäßig zu Anfang des neuen Jahres zusammen; ihr fällt die Wahl des Vorstandes, die Entgegennahme der Rechnungslegung u. s. w. und die Entscheidung über alle Punkte zu, die nicht dem Vorstande speciell vorbehalten sind.

Am Ende des Jahres 1859 zählte der Verein 215,
" " " " 1861 " " " 232,
" " " " 1863 " " " 280, im Februar 1866: 300 Mitglieder.

Das Vereins-Vermögen bestand Ende 1864: aus sächsischen Rentenbriefen zum Nennbetrage von 150 Thlr. und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Aktien zu einem desgl. von 575 Thlr.

Das Haupt-Inventar der Gesellschaft besteht in einer Bibliothek von über 1400 Bänden, welche in fünf Schränken aufbewahrt sind und einen Werth von über 1200 Thlr. haben; ferner in einem Modell-Schrank mit Modellen im Werthe von 100 Thlr. Die letzte Jahresrechnung (1865) schloß in Einnahme und Ausgabe mit 700 Thlr. ab.

10. Der Handwerker-Meister-Verein zu Halle. — Dessen Sterbekasse, Vorschußbank und Association zur Beschaffung billiger Nahrungsmittel.

Derselbe wurde am 23. September 1853 gegründet. Er wählt nach seinem Statut alljährlich seinen Vorstand, — bestehend aus einem Vorsitzenden, dessem Stellvertreter, dem Rendanten, dem Protokollführer, dem Bibliothekar, zwei Vergnügungs-Kommissarien und sechs berathenden Mitgliedern, — welcher dafür Sorge trägt, daß in den Vereins-Sitzungen, deren in den Wintermonaten je zwei, in den Sommermonaten nur je eine stattfinden, dem Zweck entsprechende Vorträge durch Mitglieder oder geeignete Männer gehalten werden. Durch Vorträge, Besprechungen und Bibliothek wird Belehrung und Aufklärung über gewerbliche Fragen und Verhältnisse angestrebt, während durch Konzert, Deklamation und Ball auch dem Vergnügen Rechnung getragen wird. Der Verein zählte sehr bald 200 und am Schlusse des Jahres 1864: 504 Mitglieder.

Ungetrennt mit der obigen Mitgliedschaft ist eine Unterstützungs-Kasse bei Sterbefällen seit mehreren Jahren eingerichtet.

Die Beiträge mit quartaliter 5 Sgr. werden zur Hälfte zu dem letzteren Zwecke benutzt, während die andere Hälfte die übrigen Bedürfnisse deckt, da die Aemter bis auf geringe Remuneration des Rendanten und Protokollführers unentgeldlich besorgt werden.

Schon mit dem 11. April 1856 begründete der Verein aus seinen

Mitgliedern eine **Vorschuß-Bank**; 98 Theilnehmer zahlten für 148 Aktien à 10 Thlr. 1480 Thlr. Sicherheits-Kapital ein und entnahmen Darlehne in 198 Theilen zur Höhe von 8680 Thlr. — Die Vorschußbank giebt ihre Aktien nur, nachdem über den Antragsteller von den Aktien-Inhabern ballottirt worden, dann aber hat der Besitzer je einer Aktie ein Darlehn bis zu 49 Thlr. gegen 8% discont auf längstens drei Monate zu beanspruchen, ohne eines Bürgen zu bedürfen.

Die Bank hat sieben Vorsteher, nur der Kontroleur und Rendant erhalten eine Entschädigung von je mille Umsatz 1 Thlr., der erzielte Ueberschuß wird an die Aktien-Inhaber als Dividende vertheilt.

Am Schlusse des Jahres 1859 hatten 162 Mitglieder 357 Aktien und waren von diesen auf 946 Wechsel 42,395 Thlr. Darlehn entnommen, am Schlusse des Jahres 1860: 171 Mitglieder, 357 Aktien, 1066 Wechsel 49,332 Thlr., desgleichen 1861: 181 Mitglieder, 355 Aktien, 932 Wechsel 42,889 Thlr., desgleichen 1862: 206 Mitglieder, 425 Aktien, 1040 Wechsel 47,729 Thlr., desgleichen 1863: 208 Mitglieder, 408 Aktien mit einem Wechselbetrag von 52,913 Thlr., desgleichen 1864: 237 Mitglieder, 464 Aktien mit einem Wechselbetrag von 54,640 Thlr.

Noch ist aus dem Vereine eine **Association zur Beschaffung billiger Nahrungs-Mittel** entstanden. Jedes Mitglied derselben hat 4 Thlr. Betriebs-Kapital eingezahlt und durch dieses werden Waaren im Ganzen eingekauft und an die Mitglieder vertheilt. Im Jahre 1864 zählte die Assoziation 104 Mitglieder mit je 10 Thlr. Einlage. Sie machte bei 6⅔ Prozent Aufschlag zum Einkaufspreise einen Umsatz von 3602 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. und konnte an die Mitglieder eine Dividende von 16⅔ Prozent zahlen. —

Der Eintritt zum Handwerker-Meister-Verein ist jedem selbstständigen Handwerker, sofern er unbescholten, freigestellt; er ist mit dem Beitritt zur Unterstützungs-Kasse verbunden und berechtigt zum Eintritt in die Assoziation, wie zur Anmeldung zur Vorschuß-Bank, deren Mitglied man jedoch erst nach günstiger Ballotage werden kann.

11. Der Handwerker Bildungs-Verein.

Es war der die Gegenwart belebende Geist der Entwicklung, welcher seit Anfang des vierten Jahrzehntes unsres Jahrhunderts alle Klassen zu niegesehener erfreulicher Gegenseitigkeit vereinte, die auch in unsrem Halle den Keim legte zu allgemeinen Verbindungen, auch zur Stiftung von Vereinen in dem social-gewerblichen Kreise. Der damalige Oberbürgermeister Schröner war es selbst, welcher die Gründung des ersten:

„Gesellen-Vereins“

hier angeregt hat und in Verbindung mit Dr. Schadeberg, Tischlermeister Schönemann, Maurermeister Stengel, Domprediger Neuenhaus u. a. denselben in's Leben rief. Ausgestattet mit reichen pekuniären Mitteln und unter außerordentlicher, auch innerer Betheiligung der Bürgerschaft wurde die erste

Sitzung des Vereins am 8. Mai 1842 in dem Gartenlokale des Herrn Erfurt, jetzt Merseburger Chaussee No. 20, mit einer Rede des Oberbürgermeisters, auch unter Mitwirkung der Liedertafeln, glänzend eröffnet und das Statut festgestellt.

Gesang und belehrende Vorträge in den Generalversammlungen sämmtlicher Mitglieder, Special-Unterricht für die Gesellen und Lehrlinge im Zeichnen, Rechnen, Mathematik und Fachkenntnissen, sowie die sittlichen Strebungen für den Handwerkerstand waren das Ferment dieses Gesellenvereins, der bis zum Frühjahr 1848 unangefochten und segensreich wirkte.

Durch die Ungunst der darauf folgenden Zeit, die von 1849—1858 hervortretende politische und sociale Parteiung und Zersplitterung, erschlaffte die Theilnahme auch für diesen Verein und nur das klar erkannte Bedürfniß der Vereinigung zu höheren Zwecken im Gesellenstande selbst, — sowie die Unterstützungen Einzelner (Kommerzienrath Jacob, Oberamtmann Lüttich, Stadtrath Scharre, Leihbibliothekar Wolff, Kaufmann Demuth rc.) und die Wirksamkeit der Vorstände: (Diakonus Hasemann, Gasdirektor Schröder, Buchhalter Hauptmann), namentlich aber die jahrelang aufopfernde Thätigkeit des frühern Predigers, Bankagenten L. Hildenhagen, bewahrten den von hunderten auf 12—20 Mitglieder herabgekommenen Verein vor gänzlichem Untergange. Dagegen erhob sich derselbe zu frischem und glücklichem Wiederaufleben, als seit 1858 das allgemeine Leben — vor allem in den gewerblichen Kreisen durch Schulze-Delitzsch und andere — neu erwachte, und als es dem Vorsteher Hildenhagen gelungen war, in der Person des Dr. Karl Müller einen für die gewerblichen Entwicklungen begeisterten Mitarbeiter zu gewinnen.

Allmählich erschloß sich auch die Theilnahme der Bürgerschaft wieder, die Mitgliederzahl aus dem Gesellenkreise steigerte sich wechselnd auf 50 bis 70 bis 90, einzelne Meister veranlaßten die Lehrlinge zum Besuch der geordneten Unterrichtsstunden, die pekuniären Nothstände besserten sich.

Die Grundbestimmungen der Statuten waren seit 1842 im Allgemeinen dieselben geblieben, obwohl von Zeit zu Zeit Ergänzungen eingetreten, jenachdem selbstgemachte Erfahrungen und die Entwicklung der social-gewerblichen Frage hineingriffen auch in diesen kleinen Kreis. Namentlich ward 1848 durch den damaligen Vorsteher, Diakonus Hasemann, ein neues Statut vermittelt, womit der Verein zugleich einen neuen Namen erhielt:

Handwerker-Bildungsverein.

Auch 1859 und 1865 wurden neue Bestimmungen entworfen.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung allgemeiner Bildung, — die Erwerbung sowohl tüchtiger Berufskenntnisse, als eines festen und männlichen Charakters, der Zusammenhalt zu beruflichen, wie zu geselligen und freundschaftlichen Lebens-Beziehungen, besonders: Bewahrung vor den Versuchungen des Tabagie- und Herbergslebens durch Darreichung höherer Genüsse des Geistes und des Herzens nach den Grundsätzen christlicher Sitte und edlen Menschenthums.

Jeder unbescholtene Geselle, auch andere junge Leute können als Mitglieder eintreten und haben als solche die Berechtigung, das Vereinslokal (jetzt kleiner Sandberg No. 15 Parterre, 3 Piecen) und die dargebotenen Bildungsmittel zu benutzen. Es wird gewährt: Unterricht im Zeichnen, im Rechnen bis zur Berechnung des Flächen- und Kubikinhalts, ferner in Deutscher Sprache und Literatur, Gesang, Turnen; auch Vorträge über naturwissenschaftliche und allgemein gewerbliche Fragen finden statt. Außerdem wird jeden Abend von 8 Uhr ab ein Zimmer zu geselligen Zusammenkünften, Lesen von Zeitschriften und Benutzung der Bibliothek bereit gehalten, auch werden zuweilen Konzerte durch den Gesangverein und Deklamationen 2c. in größern öffentlichen Lokalen veranlaßt, wobei es jedoch Bedingung, daß dergleichen Vergnügungen nie der Vereinskasse zur Last fallen, sondern durch Entreezahlung sich selbst tragen müssen.

Zur Vereinskasse zahlt jedes Mitglied 5 Sgr. Eintrittsgeld und 5 Sgr. monatlichen Beitrag. Dazu erhält dieselbe ca. 40 Thlr. jährlichen Zuschuß von Ehrenmitgliedern und unbestimmte außerordentliche Zuschüsse aus dem Gewerbevereine.

Die Miethe des Lokals hat je nach dessen Beschaffenheit 70 Thlr. bis 100 Thlr. 2c. betragen; die Honorare der Unterrichtsstunden erfolgen nach Kräften.

Ein Vorstand leitet den Verein; derselbe wird auf ein Jahr gewählt und besteht:

1. aus dem Vorsitzenden, jetzt L. Hildenhagen,
2. „ „ Stellvertreter, jetzt Dr. K. Müller,
3. einem Schriftführer, jetzt Lackirer Hennicke,
4. „ Kassirer, jetzt Tischler Beyer,
5. „ Bibliothekar, jetzt Tischler Anders,

und acht Ordnern, welche letztre die Aufsicht und Leitung innerhalb des Lokales allabendlich übernommen haben. Zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den einzelnen Mitgliedern besteht ein Ehrengericht, darin der Vorsteher und dessen Stellvertreter Sitz und Stimme haben, und dessen Aussprüchen sich jedes Mitglied bei Strafe des Ausschlusses vom Vereine unweigerlich zu unterwerfen hat.

Die Generalversammlung wird von dem Vorstande je nach Bedürfniß einberufen; in derselben werden alle Vereinsangelegenheiten durch einfache Stimmenmehrheit der Mitglieder endgiltig beschlossen.

Die oben bezeichneten Vorträge, namentlich die des Dr. K. Müller vom Winter 1862/63 (gewerbliches Leben. Halle bei Schwetschke 2c.), die auch in andern gewerblichen Kreisen, dem Handwerkermeister-Verein, öffentlich gehalten wurden und die besonders darauf hinausgingen, den unnatürlichen und verderblichen Socialismus von Lasalle, wie die alten Innungs- und Zunftgedanken zu bekämpfen, dagegen die Grundsätze und Institute von Schulze-Delitzsch und die neusten gewerblichen Entwicklungen überhaupt zu fördern, sammelten — da der hiesige Handwerker-Meisterverein andern Tendenzen huldigte — schon im Sommer 1863 einen Kreis zunächst von 36 Bürgern aus allen Ständen zur Stiftung eines neuen Vereins,

12. Des Gewerbe-Vereins.

Es erschien unter dem 14. November 1863 ein Aufruf in der „Hallischen Zeitung," welcher die Gründung desselben anzeigte, zur Theilnahme aufforderte und für den 16. November die erste Sitzung ankündigte. Sie wurde von L. Hildenhagen mit einleitender Rede eröffnet, indeß Dr. Müller einen Vortrag über „die Weihe der Arbeit" und einen desgleichen über „die Trichinenkrankheit" hielt. Das letzte Thema traf höchst glücklich den Geist der Zeit, da eben aus Anlaß der Hettstedter Trichinenpest eine allgemeine Panique im Publikum lebte. So kam es denn, daß schon die erste Sitzung den Saal zur „Tulpe" bis zum letzten Platze füllte. Damit war das Glück des jungen Vereins gemacht. Rasch verbreitete sich sein Ruf, und um so mehr, als ein vortrefflicher Referent ausführlich über die Vorträge in der „Hallischen Zeitung" berichtete. Gegen 22 größere Vorträge konnten somit schon im ersten Winterhalbjahre, unter theilweis außerordentlichem Zudrange, gehalten werden.

Die zweite Saison wurde am 10. Oktober 1864 eröffnet. Während ihrer Dauer hielten die verschiedensten Redner 17 größere Vorträge, da manche derselben den vollen Abend ausfüllten, indeß in der ersten Saison gewöhnlich an jedem Abende zwei Redner sprachen. Diese Periode war für den Verein von um so größerer Bedeutung, als sich die Männer der Universität in derselben entschiedener, wie in der ersten Periode, dem Vereine zuwandten.

Dieses Wohlwollen blieb dem letztern auch während der dritten Saison, so daß nach einander die Professoren Anschütz, Girard, Schmoller, Vogel und Dr. Siewert sprachen. Diese Saison wurde am 30. Oktober 1865 eröffnet und erfreut sich derselben Theilnahme, wie der früheren.

Wiederholt sind von diesem jungen Vereine tief in die Zeit eingreifende Vorträge, doch stets in ihrer speziellen Bedeutung für den Handwerker gehalten worden, so daß man ihm mit Recht bereits einen segensreichen Einfluß zugeschrieben hat. Er verdankt denselben aber nicht allein den in ihm waltenden Geiste, sondern auch dem Umstande, daß er für Jeden ein öffentlicher Verein ist.

13. Der Jünglings-Verein.

Derselbe wurde am 9. April 1854 gestiftet. Er besteht aus jungen Leuten jeglichen namentlich des Handwerkerstandes.

Sein Zweck ist nach den Vereinsstatuten vom 25. April 1860:

1. Bewahrung seiner Mitglieder vor dem verderblichen Wirthshausleben und der Gefahr desjenigen Verkehrs, dem es an einer ernsten christlichen Richtung mangelt.
2. Gegenseitige Annäherung und Hilfeleistung durch Wort und That.
3. Anleitung seiner Mitglieder zur geistigen Fortbildung und geschickteren Ausführung ihres Berufs.
4. Erweckung und Beförderung eines christlichen sittlichen Lebens.

Zur Erreichung dieses Zweckes besteht:

1. ein Vereins-Lokal zu geselligen Zusammenkünften, welche täglich in den Abendstunden von 1/2 8 bis 10 Uhr stattfinden;

2. die Unterhaltung einer Sammlung von erbaulichen und belehrenden Büchern (gegenwärtig über 300 Bände), Landkarten und Vorlegeblättern, sowie Beschaffung von Schreibmaterialien;

3. Ertheilung von Unterricht in den gewöhnlichen Schulgegenständen, sowie Vorträge über gemeinnützige Kenntnisse;

4. Vorlesen und Erklären des göttlichen Worts zur gegenseitigen Belehrung und Erbauung.

Die Zahl der Mitglieder schwankt gewöhnlich zwischen 50 — 60 aktiven Mitgliedern; außerdem gehören dem Vereine noch mehrere Bürger der Stadt als Ehrenmitglieder an.

Jeder konfirmirte Christ kann in den Verein aufgenommen werden, welcher sich dem Vorsitzenden durch Handschlag zur Vermeidung schlechter Gesellschaft, Führung eines ordentlichen Lebenswandels, Treue und Fleiß in seinem Berufe, pünktlicher Beobachtung der Vereins-Ordnung und Zahlung eines monatlichen Beitrags von 2 1/2 Sgr., resp. für Lehrlinge und Militärpersonen 1 1/4 Sgr., verpflichtet.

Die Unterhaltungskosten des Vereins werden durch regelmäßige Beiträge seiner Mitglieder bestritten; ein eigenes Vermögen besitzt er nicht.

Zur Leitung und Ueberwachung des Vereins besteht ein Vorstand, direkt aus den aktiven Mitgliedern gewählt, von etwa acht Personen, mit einem Präses an der Spitze, außerdem ein Komité aus Bürgern der Stadt an der Spitze des Ganzen. Der Vorstand besorgt die spezielle Leitung des Vereins. Seine Mitglieder haben für pünktliche Oeffnung und Schließung des Vereins zu den bestimmten Stunden, für Aufrechterhaltung der Vereinsordnung und pünktliche Bedienung ꝛc. im Vereinslokale Sorge zu tragen, Bücher ꝛc. auf Ersuchen auszuhändigen und wieder in Empfang zu nehmen, Beitrittsanmeldungen anzunehmen und die abendlichen Zusammenkünfte mit Gesang und Gebet zu schließen. — Das Komité beschafft und verwaltet die Geldmittel und überwacht das Ganze.

Mit dem Vereine verbunden ist eine „Herberge zur Heimath" zur Aufnahme von Wandergesellen und anderen Reisenden, deren Frequenz fortwährend im Steigen begriffen ist und 1862: 1043, — 1863: 1281, — 1864: 1677 und 1865 über 2300 betragen hat, nicht gerechnet durchschnittlich 8 — 10 hier in Arbeit stehende Gesellen, welche in der Herberge feste Wohnung gefunden hatten. In der Herberge, deren Vorstand durch das an der Spitze des Jünglingsvereins stehende Komité gebildet wird und welche zugleich in Folge besonderen Abkommens die Innungsherberge der Weber ist, findet jeder dem Gewerbe- oder Handwerker-Stande angehörige Jüngling ohne Unterschied des Glaubens Aufnahme, welcher sich der festgesetzten Hausordnung unterwirft und bei einem Aufenthalt von nur einer oder einigen Nächten pro Nacht 1 Sgr. 6 Pf., bei längerem Aufenthalte 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. monatlich zahlt. Die Herberge ist gegenwärtig mit

22 kompletten und 3 s. g. Hilfsbetten ausgestattet, welche jedoch dem Bedürfniß noch keineswegs genügen. Die spezielle Verwaltung der Herberge ist einem Hausvater anvertraut, welcher für sich und seinen Hausstand freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhält und die Bewirthung für eigene Rechnung zu bestimmten, vom Vorstande festgesetzten Preisen zu bewirken hat. Branntwein, Liqueure, alle Spiele um Geld sind streng verpönt. Die Betheiligung an der vom Hausvater jeden Morgen und Abend abgehaltenen Hausandacht ist Jedem freigestellt, aber keineswegs als Pflicht auferlegt. Um 10 Uhr Abends muß jeder in die Herberge Aufgenommene heimisch sein.

Um für die nöthige Erweiterung der Herberge den erforderlichen Raum zu gewinnen, ist für dieselbe unter dem ersten Juni 1865 das Grundstück Mauergasse No. 6 angekauft und am ersten April 1866 bezogen worden. Das vorläufig noch entbehrliche Vorderhaus ist einstweilen vermiethet; in der unteren Etage des Seiten- und Hintergebäudes sind, außer den nöthigen Wirthschaftsräumen, die Wohnung des Hausvaters, ein geräumiges Gastzimmer, zwei Schlafstuben zu 5—6 Betten und ein Reinigungszimmer für Unreinliche, in den oberen Etagen dagegen ein Vereinslokal und ein Unterrichtszimmer für den Jünglingsverein, für die Herberge aber zwei Schlafsäle zu zusammen 25 Betten eingerichtet worden.

Der Jünglings-Verein ist ein Glied des ostdeutschen Jünglings-Bundes, dessen Centralverein seinen Sitz in Berlin hat.

Seine Wirksamkeit ist nicht ohne Segen geblieben und haben viele ehemalige Mitglieder dankbar anerkannt, daß sie in ihm nicht nur belehrende Unterhaltung gefunden, sondern auch zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Berufspflichten sowie zu einem christlichen Lebenswandel Anregung erhalten und im Streben darnach bestärkt und gekräftigt worden sind.

14. Der Turn-Verein.

Der Halle'sche Turn-Verein entstand im Juni 1861 theils in Folge der in ganz Deutschland wiedererwachten Liebe zu der edeln Kunst des Turnens, theils durch den Zusammentritt von Männern, die schon seit Jahren ihre auf der Schule begonnene Ausbildung im Turnen weiter fortgesetzt hatten und nun auch das Bedürfniß fühlten, durch eine engere Vereinigung das Turnen weiter zu fördern und neue Kräfte für dasselbe zu gewinnen. Bei der Bildung des Vereins waren besonders Dr. med. E. Hertzberg, Gerichts-Assessor Ornold, G. M. Meyer, Lehrer Wiese und der nunmehr verstorbene Turnlehrer Fischer thätig. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1861: 50, stieg im Laufe des Jahre 1862 auf 100 und hatte im Sommer 1863 die Höhe von ca. 150 erreicht; bei der fluktuirenden Natur eines Theiles der Elemente, aus denen der Verein sich vorzugsweise ergänzt, wird dieses wahrscheinlich auch die Normalzahl bleiben.

Treu den, auf dem Coburger Turnfeste von dem Ausschusse der gesammten deutschen Turnerschaft aufgestellten Grundsätzen, enthält der Verein sich in seinen Versammlungen aller und jeder politischen Erörterungen,

und ist es ihm hierdurch gelungen, Männer der verschiedensten politischen Ansichten zu seinen Mitgliedern und für die gute Sache des Turnens zu gewinnen.

Ueber Organisation und Zweck des Vereins sprechen sich seine Statuten näher aus; diesen zufolge ist der wesentliche Zweck des Vereins: das regelrechte Betreiben von Turnübungen zu körperlicher und geistiger Kräftigung seiner Mitglieder. Geturnt wird wöchentlich an zwei Abenden und außerdem von einigen Abtheilungen des Nachmittags in der von den städtischen Behörden zur Benutzung überlassenen Turnhalle.

Außerdem finden Turnfahrten statt wie auch anderweitige Pflege heiterer Geselligkeit. Die Leitung der Geschäfte ruht in der Hand des Vorstandes, welcher (er besteht aus einem Vorsitzenden, dem Schriftwart, dem Kassenwart, dem Turnwart und zwei Beisitzern) jedesmal im April jedes Jahres von der versammelten Turnerschaft auf ein Jahr neu gewählt wird. Diesem Vorstand zur Seite steht die Vereinsversammlung, welche regelmäßig im ersten Monat eines jeden Vierteljahres zusammentritt; sie wählt den neuen Vorstand, nimmt die Rechnungslegung entgegen, bestimmt über Aenderungen der Satzungen eventuell Auflösung des Vereins, und entscheidet über Alles, was nicht der Entscheidung des Vorstandes vorbehalten ist. Der Zutritt zum Verein steht jedem Unbescholtenen frei; indessen muß jeder eigentliche stimmfähige Turner das 17. Lebensjahr erreicht haben; jüngere Mitglieder sind Turnzöglinge.

Was den Vermögensstand des Vereins anbelangt, so betrugen im Jahre 1861 die aus den Beiträgen der Mitglieder fließenden Einnahmen 25 Thlr. und reichten diese zur Deckung der Ausgaben nicht hin. Im Jahre 1862 stiegen die Einnahmen auf 200 Thlr., während die Ausgaben nur gegen 100 Thlr. betrugen. Der andauernd steigenden Zunahme der Einnahmen liefen aber neuerdings bedeutende außerordentliche Ausgaben parallel, so daß sich zur Zeit eine bestimmte Angabe über das jährliche Durchschnittsbudget noch nicht machen läßt.

Der im Juli 1863 auf theilweise abweichenden Principien neu begründete „Halle'sche Männer-Turnverein," welcher den Spezial-Namen „Gut Heil" führte, hat sich nach kurzem selbstständigen Bestehen zu Anfange des Jahres 1864 mit dem allgemeinen Halle'schen Turnvereine verschmolzen.

15. Der Gabelsberger Stenographen-Verein.

Etlichen der Stenographie beflissenen und seit 1853 als korrespondirende Mitglieder dem Münchener Stenographen-Centralverein angehörenden Hallensern, dem Maler Finger, dem Lehrer Schimpf und Anderen, wurde durch den Sekretär des Königlichen Bayerschen obersten Gerichtshofes und Vorstand des stenographischen Büreaus der Kammern, Professor Gerber in München, persönlich die Anregung zu einer hierorts gemeinsamen Pflege der Stenographie gegeben. Es bildete sich am 17. August 1855 ein stenographisches Kränzchen. Dieses unterhielt eine lebhaftere Korresondenz seit der Anwesenheit des Geheimen Regierungsrathes und kommissarischen Vor-

standes des Königlichen Sächsischen stenographischen Institutes H. Häpe aus Dresden (1857). Später lieh, wie auch früher schon bei ähnlichen Bestrebungen von anderer Seite, der Professor der Theologie Dr. Dähne, Ehrenmitglied des Münchener Centralvereins, seine Unterstützung durch Rath und That, und es wurde am 18. Mai 1859 der Gabelsberger Stenographenverein zu Halle, zugleich als Zweigverein des Münchener Centralvereines, gegründet. Der zur Zeit unter Leitung des Oberlehrers Schimpf stehende Verein, welcher allmonatlich eine ordentliche Sitzung auf Preßler's Berge und außerdem dreimal im Monat (und zwar stets an Mittwoch-Abenden) in Privatlokalen Wiederholungskurse abhält, bezweckt: „Verbreitung und Fortbildung der Stenographie nach Gabelsberg's System" durch Unterricht und weiteren Ausbau des Systems. Die Eintrittsgebühren (15 Sgr.) und monatlichen Beiträge ($2^1/_2$ Sgr.) fanden bis jetzt sofortige Verwendung für Bibliothek, Korrespondenz u. s. w. Der Verein, zehn ordentliche, darunter fünf korrespondirende Mitglieder zählend, bethätigt sich hauptsächlich durch Ertheilung von Unterricht in der Stenographie. Von seiner stenographischen Praxis geben Zeugniß unter Anderem:

Fünf Gewissenspredigten des Konsistorialrath Dr. Tholuck, gehalten in den akademischen Gottesdiensten 1857/58; ferner Zeitungsberichte über die schwurgerichtlichen Verhandlungen des s. g. Zabitzer Steuer-Defraudations-Prozesses, sowie die Vorträge des Jesuiten-Paters Roh und hiesiger Geistlichen 1861; die Verhandlungen bei Gründung des Pestalozzivereines der Provinz Sachsen 1862; aus neuester Zeit (1866) die Verhandlungen der Halle'schen Stadtverordneten-Versammlung.

16. Der Stenographische Verein nach Stolze.

Der hiesige stenographische Verein nach Stolze wurde am 10. November 1858 und zwar auf Anregung des Vereins zu Magdeburg, von dessem Schüler, dem stud. phil. Robert Dittmar, von dem Kaufmann Rathcke, an den ersterer zu diesem Zwecke gewiesen worden war, und von den Studirenden: Robert Zwirnmann, Hermann Cramer, Wilhelm Neumann, Wilhelm Liebhold und Ludwig Kalklösch gegründet.

Der Hauptzweck der Vereinigung war und ist, wie bei allen Stolze'schen Vereinen, die Erhaltung der Einheit und Reinheit des Systems, sowie möglichste Ausbreitung der Stenographie. Zur Erreichung letzteren Zweckes finden Unterrichts-Kourse, durch Mitglieder des Vereins abgehalten, statt, nach deren Beendigung die Schüler derselben zum Beitritt in den Verein aufgefordert und alsdann durch Vorträge über die Kunst, sowie durch Uebungen im Lesen und Schnellschreiben weiter ausgebildet werden, so daß sie später selbst im Stande sein sollen, zur Verbreitung der Stenographie zu wirken.

Seitens des Magistrats wird der Verein durch kostenfreie Ueberlassung eines Schullokals unterstützt.

Leider ist es den Bemühungen des Vereins bisher nicht gelungen,

die Gleichgiltigkeit des hiesigen Publikums für den Nutzen und die Annehmlichkeit der Stenographie zu überwinden.

Die Zahl der Mitglieder ist demnach auch nie bedeutend gewesen und war zur günstigsten Zeit zwischen 12 und 16 Personen.

Der Verein erhebt geringe monatliche Beiträge, eben hinreichend, neue Schriften von Interesse auf dem Gebiete der Stenographie anzuschaffen, sowie stenographische Zeitschriften zu halten. Seine Versammlungen finden an jedem Mittwoch in den Abendstunden von 8 — 10 Uhr in der Naumann'schen Restauration, Berggasse No. 1 statt. — Als Vorsteher fungirt zur Zeit sein Mitbegründer, der Kaufmann Karl Rathcke.

Wie überhaupt die stenographischen Vereine und vereinzelt wohnende Stenographen nach Stolze im nördlichen und westlichen Deutschland sowie in der Schweiz sich zu einzelnen größeren Gruppen vereinigt haben, so hat sich der Halle'sche Verein dem hier am 22. Mai 1859, bei Gelegenheit der Jahresfeier von Stolze's Geburtstage abgehaltenen größeren Versammlung (S. Tageblatt 1859 No. 121) gestifteten Bunde der Stenographen in den Sächsischen Landen (Provinz und Königreich Sachsen) angeschlossen. Die jährlichen Versammlungen dieses Bundes haben seither abwechselnd in Magdeburg, Leipzig und Halle stattgehabt und wurde Gemeinnütziges verhandelt, über die gehabten Erfolge der einzelnen Vereine und Stenographen berichtet und über Mittel und Wege berathen, wie die Stenographie zweckmäßig mehr und mehr verbreitet werden könne.

17. Der musikalische Verein.

Der hiesige „musikalische Verein" oder „Orchester-Musik-Verein" verdankt seine Entstehung dem Musikdirektor Kötschau, welcher nach dem im Jahre 1813 erfolgten Tode des Universitäts-Musikdirektors Türck zum Organisten an der hiesigen Marktkirche ernannt worden war, und unterm 23. April 1814 im 16. Stück II. Quartals des „Halle'schen patriotischen Wochenblatts" einen Aufruf zur Bildung „einer musikalischen Akademie, in der Form eines Liebhaber-Konzertes" an alle Musiker und Musikliebhaber von Saiten- und Blasinstrumenten, geübt oder ungeübt, ergehen ließ.

Es meldeten sich alsbald 17 Theilnehmer, so daß am 21. Mai 1814 das erste Konzert des neuen Vereins abgehalten werden konnte.

Am 8. Juli desselben Jahres wurden förmliche Statuten entworfen und zwei Vorsteher nebst einem Rendanten erwählt. Als Zweck des s. g. Liebhaber-Konzerts wurde in §. 1. des Statutes nicht allein das Vergnügen bezeichnet, was durch dasselbe erreicht werden sollte, sondern solcher darin gesetzt, „daß die Mitglieder sich daran gewöhnen, die aufzuführenden Stücke richtig taktmäßig, mit Fertigkeit und musikalischem Anstande freimüthig vorzutragen."

Ursprünglich waren alle Mitglieder zugleich ausübende, indem nur ausnahmsweise für einzelne Instrumente bezahlte Kräfte herangezogen wurden. Seit 1820 wurden indeß auch zuhörende Mitglieder, anfangs in beschränkter, später in unbeschränkter Zahl zugelassen.

Als dann mit der Zeit die Menge der Dilettanten abnahm, sah man sich seit 1830 genöthigt, ein stehendes Musikchor zu engagiren, bei welchem dann nur die Dilettanten mitwirkten. Anfänglich zog man die Hautboisten der hier garnisonirenden 4. Jäger-Abtheilung heran, nach deren Weggange die Halle'schen Stadtmusiker.

Der Verein hat mehrfach mit dem Konzertlokale gewechselt. Die ersten Konzerte fanden im Kühlen Brunnen statt; eine Zeit lang ward im Schießgraben und in der Konventstube der Marienbibliothek musicirt. Von 1818 bis 1830 tagte der Verein auf dem Kleinen Sandberge im Hinterhause des damals Benne'schen, jetzt Pröpper'schen Grundstücks, Leipzigerstraße No. 6.; dann zwei Jahre lang abwechselnd in Malsch's Garten (jetzt „Erholung") und der Stadt Zürich, vom Oktober 1832 aber wieder 28 Jahre lang bis 1860 im Kühlen Brunnen.

Die Gesellschaft, welche sich kurz vorher (1855) neu organisirt hatte, war dann in ihrer Mitgliederzahl so gewachsen, daß der Saal des Kühlen Brunnens keinen hinreichenden Raum mehr bot. Sie siedelte daher nach dem Kronprinzsaal über, wo sie sich noch gegenwärtig befindet.

Musikdirektoren waren von 1814 bis 1816 Organist Kötschau, von 1816 bis 1847 Kantor Crone, bis 1848 Musikmeister Sturm, 1848 bis 1855 Kantor und Chordirigent Haßler, 1855 bis 1858 Musiker Stöckel, und seitdem bis jetzt Stadtmusik-Direktor John, unter dessen Direktion der Verein die Mitgliederzahl von über 170 Personen erreicht hat.

Der Verein ist im Besitze eines reichen, aus nahezu 300 Nummern bestehenden Musikalienschatzes, und zwar der ganzen Partituren und Einzelstimmen von Symphonien und Ouverturen und andern größern Werken. Bestimmungsmäßig ist dieser Bestand unveräußerlich und soll bei einer Auflösung des Vereins ad depositum des hiesigen Magistrats gegeben werden, der ihn nur an einen auf gleichen Grundsätzen, wie der frühere, sich bildenden neuen Verein herausgeben darf.

Der Verein hat während seines über funfzigjährigen Bestehens sich die Pflege der ernstern klassischen Instrumentalmusik zum Ziel gesetzt und in dieser Beziehung viel zur Förderung der Musik in hiesiger Stadt beigetragen. Seine Konzerte liefern nur Gediegenes, und wie er sich in seinen einzelnen Mitgliedern häufig und mit Hingabe an andern Musikaufführungen in der Stadt und auswärts betheiligte, so haben einige von ihm veranstaltete größere Konzerte, unter anderen das im Jahre 1859 zum Besten des Händel-Denkmals gegebene Konzert, ihm eine ehrende öffentliche Anerkennung verschafft. — Unabhängig von diesem Verein wirkt ein im Jahre 1864 zusammengetretenes Komité, welches es sich zur Aufgabe gestellt hat, durch Veranstaltung einer bestimmten Anzahl von Abonnements-Konzerten in jedem Winter in gleicher Weise, wie dieß durch die bekannten Gewandhaus-Konzerte in Leipzig erstrebt wird, höheren musikalischen Ansprüchen zu genügen.

18. Die Halle'schen Musikchöre.

Unter denselben verdienen hier genannt zu werden:

1. das Halle'sche Stadt-Orchester, 30 Mann stark unter der Leitung des zugleich als vortrefflicher Tenorist bekannten Stadtmusik-Direktors John, welchem aus der Stadkasse eine jährliche Subvention von 100 Thlr. gezahlt wird. Reich ausgestattet mit tüchtigen Kräften, unter denen wir hier nur den Musiker Stöckel als Violinisten hervorheben, ist dasselbe vorzugsweise zu musikalischen Aufwartungen bei öffentlichen städtischen sowie bei kirchlichen Festen, in den Winterkonzerten der hier bestehenden größeren Gesellschaften, im Theater ꝛc. berufen;

2. das 42 Mann starke Musikchor des Königlichen zweiten Magdeburgischen Infanterie-Regiments No. 27 unter seinem Dirigenten Fr. Menzel, erst seit Oktober 1865 hier stationirt, welches gleichfalls und zwar für Blas- wie für Streich-Instrumente sehr tüchtige Kräfte besitzt und wöchentlich mehrmals in den größeren öffentlichen Vergnügungs-Lokalen (Belle-Vue ꝛc.) stark besuchte Konzerte giebt.

19. Die Singakademie.

Die Halle'sche Singakademie hat (laut den nach ihrer letzten Reorganisation im Oktober 1849 aufgestellten Statuten) den Zweck, die Vokalmusik in ihrem ganzen Umfange zu kultiviren. Zur Erreichung dieses Zweckes finden statt:

a. wöchentliche Gesangübungen (z. Z. Dinstag Abend von 6—8 Uhr);
b. Aufführungen von den Mitgliedern des Vereins;
c. öffentliche Aufführungen größerer, namentlich geistlicher Tonstücke.

Dabei sollen sowohl geistliche als weltliche Tonstücke berücksichtigt und die Aufführungen, soweit es die Mittel des Vereins gestatten, durch Zuziehung der Instrumentalmusik vervollständigt werden.

Der Verein besteht:

1, aus ordentlichen Mitgliedern, d. h. solchen, die sich am Gesange betheiligen; nur solche Personen können in die Reihe der ordentlichen Mitglieder treten, die genügende Uebung im Singen vom Blatte haben. Es nehmen aber in solcher Weise eine große Anzahl von Studirenden und eine namhafte Anzahl von Männern, wie auch sehr zahlreich junge Mädchen und Frauen aus den gebildeten Ständen der Stadt und deren nächster Umgebung an den Gesangsübungen Theil, welche letztere seit Jahren in dem Saale des Hôtel „Zum Kronprinzen" betrieben wurden, seit 1863 aber in dem Saale des neu erbauten Volksschulgebäudes abgehalten werden;

2. aus außerordentlichen Mitgliedern, welche sich nur als Zuhörer bei den Uebungen und Aufführungen betheiligen.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich durchschnittlich auf drei- bis vierhundert Personen. Jedes ordentliche sowohl als außerordentliche Mitglied zahlte seit 1849, gegen Empfang einer Eintrittskarte, einen jährlichen Beitrag von je zwei Thalern, der neuerdings auf drei Thaler erhöht ist; wenn mehrere Personen desselben Hausstandes beitreten, so wird nur die

erste Karte mit zwei (also jetzt drei) Thalern, jede folgende nur mit 20 Sgr. (jetzt aber mit einem Thaler) berechnet.

Die Angelegenheiten dieses Vereins leitet ein Vorstand, welcher aus zwei Gruppen besteht. Einerseits nämlich ernannten die Männer, durch deren Eifer und Aufopferung im Jahre 1849 die Singakademie reorganisirt wurde, einen weitern, (seit jener Zeit auf dem Wege der Kooptation ergänzten) Vorstand (damals 20 Männer), welcher die finanziellen Verhältnisse leitet und über größere Unternehmungen zu beschließen hat. Ein engerer Vorstand dagegen, (gegenwärtig Geh. Med.-Rath Professor Dr. med. Volkmann; Kreisgerichtsrath Thümmel, Schriftführer; Lehrer M. Mayer, Archivar; Musikdirektor Dr. Franz; Oberprediger Weicke; Kreisrichter Hinrichs), ist mit dem regelmäßigen Geschäftsbetriebe der Gesellschaft betraut.

20. Sonstige Gesang-Vereine und Liedertafeln.

Außer der Singakademie zählt Halle gegenwärtig (1866) noch folgende, zum Theil erst in den letzteren Jahren entstandene neun Gesang-Vereine: den Thiem'schen Gesang-Verein unter Direktion des Musik-Direktors Thieme (Uebungslokal: Kronprinz); die seit 1834 bestehende Halle'sche Liedertafel (Uebungslokal: auf dem Jägerberge, Dirigent: Musik-Direktor Thieme); den Männerchor (Uebungslokal: im Winter: Rathhausgasse No. 7, im Sommer: Koch's Restauration, Dirigent: der vorige); die Männer-Liedertafel (Uebungslokal: Paradies, Dirigent: Chorpräfekt Schmidt); die Volksliedertafel (Uebungslokal: Gasthof zu den drei Schwänen, Dirigent: Thieme); — letztere drei zugleich Mitglieder des Sängerbundes an der Saale mit dem Vorort Halle unter Thieme's Direktion; — die Schüßler'sche Liedertafel (Uebungslokal: Fürstenthal, Dirigent: Musiklehrer Schüßler); die Liedertafel „Laute" (Uebungslokal: Rathhausgasse 5, Dirigent: der vorige); den Gesang-Verein „Humor" (Uebungslokal: Paradies, Dirigent: Franke); sowie die Liedertafel des Handwerkermeister-Vereins unter Schüßler's Direktion, — welche in der Regel wöchentlich einmal in den Abendstunden ihre Versammlungen und Uebungen in der edlen Gesanges-Kunst halten, auch gelegentlich wohl das Halle'sche Publikum durch öffentliche Gesanges-Produktionen erfreuen. — Letzteres gilt vor Allem auch von dem unter dem Namen:

21. das Stadt-Singechor

hier bestehenden Institute, dessen geschichtliche Entwicklung und Schicksale zu denen des ehemaligen Lutherischen Stadtgymnasiums in engster Beziehung stehen.

Gleichwie in anderen Deutschen Städten schon mit Errichtung gelehrter Schulen arme, gute Stimmen besitzende Schüler angewiesen wurden, durch das Singen sowohl in den Kirchen als auf den Straßen einen Theil ihres Unterhalts sich zu erwerben und hierdurch, sowie durch nach und nach von barmherzigen Seelen ihnen ausgesetzte Vermächtnisse die ihnen fehlenden

Hülfsmittel zum Studiren zu erlangen, so war auch ehedem das Halle'sche Singechor ein Bestandtheil des hiesigen Lutherischen Gymnasii und als solches dem Rektor desselben untergeordnet. Den Unterricht empfingen die Chorschüler, welche, soweit die Eltern nicht in der Stadt wohnten, des Nachts auf Zellen auf dem sehr verfallenen s. g. Tabulat des Gymnasii vertheilt, am Tage dagegen sämmtlich in eine Stube zusammengedrängt waren, auf dem Gymnasium, beziehentlich in der Schule, zu welcher sie gehörten; den musikalischen Unterricht dagegen von den Kantoren der Stadtkirchen, in welchen sie als Sänger fungirten, späterhin, da in den Verhältnissen derselben eine Aenderung stattfand*), von dem Kantor der Marienkirche allein. Nach erfolgter Aufhebung des lutherischen Gymnasii (1808) ging mit demselben zugleich auch das Halle'sche Singechor an die lateinische Hauptschule, beziehendlich die Francke'schen Stiftungen über, dessen Direktorium die Oberaufsicht über dasselbe führt.

An der Spitze des Chors, welches aus 32 aktiven Choristen und einer Anzahl Chor-Aspiranten besteht, welche letztere unentgeltlich wöchentlich in vier Singstunden unterrichtet werden, steht der Chordirektor. Derselbe wird von dem Direktorio der Francke'schen Stiftungen berufen und angestellt und bezieht als solcher einen Gehalt von 50 Thlr., aus der Stadtkasse eine persönliche widerrufliche Remuneration in gleicher Höhe und von jedem Singen bei Begräbnissen ein bestimmtes Douceur (20 Sgr.) von dem dafür zu entrichtenden Gesammthonorar von mindestens 3 Thlr. 15 Sgr. — Unter ihm steht der Chorpräfekt, welchem die unmittelbare Leitung des Gesanges, mit Ausnahme der Vorträge bei Kirchenmusiken und Begräbnissen, sowie die Beaufsichtigung der Choristen obliegt. — Der Regel nach sollen nur Schüler der Francke'schen Stiftungen durch den Chordirektor in's Chor aufgenommen werden und erhalten dieselben alsdann als aktive Choristen eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen aus der Kasse, welche mit den vierteljährigen Beiträgen für das Singen des Chors vor den Häusern, aus freiwilligen Geschenken der Einwohner bei den Weihnachts- und Osterumgängen, sowie durch Zuschüsse aus der Waisenhäuser Hauptkasse**) und aus den Aerarien der drei Stadtkirchen sustentirt wird, — außerdem auch, auf Antrag des Chordirektors, freien Schulunterricht auf den Schulen der

*) Während nämlich bis zum Jahre 1776 von Alters her eine jede der drei städtischen Pfarrkirchen zu U. L. Frauen, zu St. Ulrich und zu St. Moritz einen eigenen Kantor hatte, der zugleich Schul-Kollege des lutherischen Stadtgymnasiums war, hob das Scholarchen-Kollegium in jenem Jahre diese Einrichtung auf und erwählte für alle drei Kirchen einen allgemeinen Stadtkantor. Nachdem später nach Aufhebung des Gymnasii über die Befugniß zur Kantorwahl zwischen den betheiligten Kirchen-Kollegien Differenzen entstanden waren, erfolgte die Schlichtung derselben durch einen Rezeß vom 28. März 1822, durch welchen das ursprüngliche Verhältniß wieder hergestellt ward.

**) Insbesondere werden dieselben aus dem Peterson'schen Legate gewährt, dessen Revenuen jährlich 125 Thlr. betragen.

Francke'schen Stiftungen. Die regelmäßigen Arbeiten des Chors bestehen in der Aufführung der Kirchenmusiken und der Liturgie-Chöre in den drei Stadtkirchen, dem täglichen Singen vor den Häusern der Einwohner, den Singumgängen zu Neujahr und Ostern, sowie in den gewöhnlichen Singstunden; die zufälligen in außerordentlichen Leistungen, zu welchen es aus Anlaß von Familienfesten, Begräbnissen, Konzerten u. dergl. aufgefordert wird.

22. Die Schauspielhaus-Aktien-Gesellschaft.

Das jetzige Schauspielhaus*) ist, nachdem das alte sehr geräumige Haus dem Bau der Universität hatte weichen müssen, durch die Bemühungen der Stadträthe Wucherer und Dürking hierselbst im Jahre 1836 durch eine Aktien-Gesellschaft begründet worden, in deren Händen und Verwaltung sich dasselbe bis jetzt befindet. Da in den letzten Jahren den Aktionären nur 4% Dividende haben gezahlt werden können, so ist geringe Aussicht vorhanden, daß das Haus durch allmähliche Amortisation der Stamm-Aktien in die Hände der Stadt als Eigenthum übergehe, wie der Gründungsplan festsetzt.

Die Passiva der Gesellschaft bestehen gegenwärtig (1865) in:

137 Aktien à 100 Thlr.	13,700	Thlr.
75 Prioritäts-Aktien à 25 Thlr.	1,875	„
Wechselschulden	1,500	„
Summa:	17,075	„

Nachdem das Gebäude mit Gasbeleuchtung und einer Dampfheizung versehen, gewährt dasselbe einen Pachtertrag von jährlich 1100 Thlr.

23. Der Kunst-Verein,

welcher zu den „westlich der Elbe verbundenen Kunst-Vereinen" gehört und in Verbindung mit Halberstadt, Magdeburg, Gotha und Kassel alle zwei Jahre eine öffentliche Kunst-Ausstellung veranstaltet, ist am 1. April 1834 hierselbst auf Betrieb des verstorbenen Dr. med. Weber, welcher 27 Jahre lang Vorsitzender desselben gewesen ist, unter thätiger Mitwirkung des Geheimen Ober-Regierungs-Raths Delbrück, Stadtraths Wucherer und Baumeisters Stapel begründet worden. Die Zahl seiner Mitglieder (im Stiftungsjahre 218, 1842: 302 betragend), durch das Entstehen selbstständiger Vereine in den Nachbarstädten Merseburg und Eisleben verkürzt, hat in neuester Zeit wieder zugenommen und beträgt gegenwärtig 490 mit einem jährlichen Beitrage von je zwei Thlr. Der Verein kauft für seine Einnahmen Kunstgegenstände an, welche unter seine Mitglieder zur Verloosung kommen.

In dem letzten zweijährigen Cyklus der Jahre 1862 und 1863 betrugen seine Einnahmen:

an Aktien	1572	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
an Zinsnutzung	24	„	17	„	2	„
Erlös der Kunstausstellung	430	„	25	„	—	„
Summa:	2027	„	12	„	2	„

*) S. Seite 243 u. folg.

Hilfsmittel zum Studiren zu erlangen, so war [illegible] Singechor ein Bestandtheil des hiesigen Luth[illegible] solches dem Rektor desselben untergeordnet. [illegible] Chorschüler, welche, soweit die Eltern [illegible] Nachts auf Zellen auf dem sehr verfa[illegible] vertheilt, am Tage dagegen sämmtlic[illegible] wären, auf dem Gymnasium, dessen [illegible] gehörten; den musikalischen Unterr[illegible] kirchen, in welchen sie als Sän[illegible] nissen derselben eine Änderung [illegible] kirche allein. Nach erfolgter [illegible] ging mit demselben zugleich [illegible] Hauptschule, beziehendlich [illegible] rium die Oberaufsicht [illegible]

An der Spitze [illegible] einer Anzahl Ober[illegible] sich in vier Sin[illegible] selbe wird vor[illegible] angestellt und [illegible] kasse eine [illegible] jedem Di[illegible] dem Ant[illegible] — V[illegible] Mel[illegible] fe[illegible]

[illegible] ich mindestens 1 Thlr. ber[illegible] beschließenden, ein alljährlich aus[illegible] mlung und, als ausführendes, der aus [illegible] enen Mitgliedern bestehende Vorstand. [illegible] das Recht, in der aus vier Mitgliedern der Stadt[illegible] mmlung und einem Magistrats-Mitgliede gebildeten Lokal[illegible] schönerungs-Kommission durch vier seiner Mitglieder [illegible] vertreten zu sein, so lange er im Stande ist, jährlich der [illegible] on mindestens 100 Thlr. dieser Kommission zur Disposition zu [illegible] Für das Jahr 1865 hat er bereits einen solchen in Höhe von [illegible] Thlr. gewähren können und außerdem auch, über den Bereich des städti[illegible] Bezirks hinaus, mit der Verschönerung der Berghänge bei Kröllwitz durch planmäßige Anpflanzung von Strauch- und Baumgruppen und Anlegung eines bequemen, auf der Sonnenseite mit Bäumen besetzten Weges zur Bergschenke einen höchst dankenswerthen Anfang gemacht. — Im Uebrigen hat er sich vorbehalten, besondere Beschaffungen für die Anlagen, welche der Stadtkasse nicht zugemuthet werden können, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, während die Ausführung derselben ausschließlich der städtischen Verschönerungs-Kommission zusteht. — Bei seiner definitiven Konstituirung zählte er 213 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 422 Thlr. 5 Sgr., welche Summe durch Geschenke und Kollekten sich auf über [illegible] Thlr. erhöhte. Seine Gesammt-Einnahme belief sich im Jahre 1864/1865 auf 1244 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., seine Gesammt-Ausgabe auf 676 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

25. Das Allgemeine Hallische Lese-Institut, jetzt Richard Mühlmann's Allgemeines Lese-Institut.

Im Jahre 1829 war in Halle von der Universität aus unter dem Namen das „Museum" ein Institut gegründet worden, welches einerseits den Professoren und Studirenden dieser Hochschule, andererseits den gebildeten Einwohnern unserer Stadt die Möglichkeit gewähren sollte, [illegible]

…ganen der Tagespresse Kenntniß zu nehmen; damit wurde
…nalzirkel verbunden. Dabei blieb man jedoch nicht stehen,
…e an das literarische Institut auch einen regelmäßigen
…gnügungen (Konzerte, Bälle, Soiréen 2c.) nach Art
…schaft. Die Museums-Gesellschaft, die ihr Local
…prinzen" hatte, trat auf diese Weise in die Reihe
…die als Berggesellschaft und Stadt-Schützen-
…ahren in Halle bestanden; eigenthümlich war
…as akademische Element dominirte.

…haft nahm ein Ende mit den Bewegun-
…ungen dieser Zeit entzogen ihr nicht
…he Mitglieder, namentlich aus den
…it dieser Zeit den Zutritt vieler
…arischen und gesellschaftlichen Interessen in
…en. Es kam dazu, daß in den nächsten Jahren
…nde Finanzlage einerseits durch zu starken Verbrauch
…n Mittel in einigen Wintern, andererseits durch die natür-
…eigung namentlich der Konzert- und sonstigen Gesellschaftskosten
…er erschüttert wurde. So trat dann mit dem Beginn der fünfziger Jahre
ein langsames unheilbares Siechthum ein. Die Zahl der Mitglieder, die
jährlich neu eintraten, stand nicht mehr im Verhältnisse zu der Menge jener,
die der Gesellschaft durch Tod oder Versetzung entrissen wurden oder freiwillig
austraten. Die regelmäßigen Einkünfte nahmen mit jedem Jahre mehr ab,
so daß zuletzt die vorhandenen festen Kapitalien verzehrt werden mußten.

Da es sich endlich klar zeigte, daß weder bei dem akademischen, zuletzt in schwacher Minorität befindlichen Elemente der Gesellschaft, noch bei den übrigen Mitgliedern ein solches Interesse oder eine solche Zuversicht für den Fortbestand des Museums vorhanden war, daß der damalige Vorstand es hätte wagen dürfen, zu dem Versuche zu schreiten, die Steuerkräfte der Mitglieder in stärkster Weise anzuspannen, so wurde im Herbste des Jahres 1863 die Auflösung der Gesellschaft bis zum Ende des Jahres 1863 ausgesprochen.

Indessen war der Wunsch, wenigstens ein ähnliches literarisches Institut zu erhalten, so lebhaft, daß sich noch während der letzten Wochen des Jahres 1863 eine große Anzahl akademischer Lehrer und anderer gebildeter Einwohner in der Absicht vereinigte, ein neues „Allgemeines Hallisches Lese-Institut" ins Leben zu rufen. Die Sache wurde mit solchem Eifer betrieben, daß unmittelbar nach dem Eingehen des Museums das neue Institut, ebenfalls in den Räumen des Hôtel „Zum Kronprinzen," in den ersten Tagen des Jahres 1864 eröffnet werden konnte.

Der Zweck dieser Gesellschaft war laut der durch die Generalversammlung vom 4. Januar 1864 beschlossenen Statuten: ihren Mitgliedern die Benutzung eines ausgedehnteren Kreises von politischen, kommerziellen, wissenschaftlichen und belletristischen Zeitschriften zu gewähren. Mit dem Institut war zugleich ein Journalzirkel verbunden.

Ausgaben:

für angekaufte Oelgemälde und Kupferstiche	1218 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
Ausstellungskosten 2c.	627 „	8 „	11 „
Beitrag zum Verein für historische Kunst	100 „	— „	— „
Insgemein	20 „	— „	— „
Summa:	1966 „	1 „	5 „

24. Der Verschönerungs-Verein,

konstituirt am 19. Oktober 1864 auf Grund der demnächst unter dem 25. November 1864 festgestellten, 27 Paragraphen enthaltenden Statuten, (abgedruckt im Hall. Tageblatt pro 1865 No. 13 S. 54), hat den **Zweck**, für die Verschönerung der Stadt Halle und deren Umgebung zu **wirken**, und die in dieser Beziehung vorhandenen Anlagen nicht nur zu erhalten, sondern auch planmäßig zu erweitern. Er gewährt Jedem Mitgliedschaft und Stimmberechtigung, welcher zur Kasse des Vereins jährlich mindestens 1 Thlr. beiträgt. Seine Organe sind, und zwar als beschließendes, die alljährlich einmal zu berufende General-Versammlung und, als ausführendes, der aus sieben, von ersterer zu wählenden Mitgliedern bestehende Vorstand.

Der Verein hat das Recht, in der aus vier Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und einem Magistrats-Mitgliede gebildeten städtischen Verschönerungs-Kommission durch vier seiner Mitglieder stimmberechtigt vertreten zu sein, so lange er im Stande ist, jährlich den Betrag von mindestens 100 Thlr. dieser Kommission zur Disposition zu stellen. Für das Jahr 1865 hat er bereits einen solchen in Höhe von 200 Thlr. gewähren können und außerdem auch, über den Bereich des städtischen Bezirks hinaus, mit der Verschönerung der Bergabhänge bei Cröllwitz 2c. durch planmäßige Anpflanzung von Strauch- und Baumgruppen und Anlegung eines bequemen, auf der Sonnenseite mit Bäumen besetzten Wegs zur Bergschenke einen höchst dankenswerthen Anfang gemacht. — Im Uebrigen hat er sich vorbehalten, besondere Beschaffungen für die Anlagen, welche der Stadtkasse nicht zugemuthet werden können, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, während die Ausführung derselben ausschließlich der städtischen Verschönerungs-Kommission zusteht. — Bei seiner definitiven Konstituirung zählte er 213 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 322 Thlr. 5 Sgr., welche Summe durch Geschenke und Kollekten sich auf über 900 Thlr. erhöhte. Seine Gesammt-Einnahme belief sich im Jahre 1864/1865 auf 1244 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., seine Gesammt-Ausgabe auf 676 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.

25. Das Allgemeine Hallische Lese-Institut, jetzt Richard Mühlmann's Allgemeines Lese-Institut.

Im Jahre 1829 war in Halle von der Universität aus unter dem Namen das „Museum" ein Institut gegründet worden, welches einerseits den Professoren und Studirenden dieser Hochschule, andererseits den gebildeten Einwohnern unserer Stadt die Möglichkeit gewähren sollte, von den

namhaftesten Organen der Tagespresse Kenntniß zu nehmen; damit wurde zugleich ein Journalzirkel verbunden. Dabei blieb man jedoch nicht stehen, sondern man knüpfte an das literarische Institut auch einen regelmäßigen Cyklus von Wintervergnügungen (Konzerte, Bälle, Soiréen ꝛc.) nach Art der vereinigten Berggesellschaft. Die Museums-Gesellschaft, die ihr Local in dem Hôtel „Zum Kronprinzen" hatte, trat auf diese Weise in die Reihe der großen Vereinigungen, die als Berggesellschaft und Stadt-Schützengesellschaft schon seit längeren Jahren in Halle bestanden; eigenthümlich war ihr, daß hier für geraume Zeit das akademische Element dominirte.

Die Blüthezeit dieser Gesellschaft nahm ein Ende mit den Bewegungen des Jahres 1848; die Parteiungen dieser Zeit entzogen ihr nicht nur unmittelbar nicht wenige einflußreiche Mitglieder, namentlich aus den akademischen Kreisen, sondern auch seit dieser Zeit den Zutritt vieler Einwohner, die nun ihren literarischen und gesellschaftlichen Interessen in anderer Form Ausdruck gaben. Es kam dazu, daß in den nächsten Jahren die bis dahin blühende Finanzlage einerseits durch zu starken Verbrauch der vorhandenen Mittel in einigen Wintern, andererseits durch die natürliche Steigung namentlich der Konzert- und sonstigen Gesellschaftskosten stark erschüttert wurde. So trat dann mit dem Beginn der fünfziger Jahre ein langsames unheilbares Siechthum ein. Die Zahl der Mitglieder, die jährlich neu eintraten, stand nicht mehr im Verhältnisse zu der Menge jener, die der Gesellschaft durch Tod oder Versetzung entrissen wurden oder freiwillig austraten. Die regelmäßigen Einkünfte nahmen mit jedem Jahre mehr ab, so daß zuletzt die vorhandenen festen Kapitalien verzehrt werden mußten.

Da es sich endlich klar zeigte, daß weder bei dem akademischen, zuletzt in schwacher Minorität befindlichen Elemente der Gesellschaft, noch bei den übrigen Mitgliedern ein solches Interesse oder eine solche Zuversicht für den Fortbestand des Museums vorhanden war, daß der damalige Vorstand es hätte wagen dürfen, zu dem Versuche zu schreiten, die Steuerkräfte der Mitglieder in stärkster Weise anzuspannen, so wurde im Herbste des Jahres 1863 die Auflösung der Gesellschaft bis zum Ende des Jahres 1863 ausgesprochen.

Indessen war der Wunsch, wenigstens ein ähnliches literarisches Institut zu erhalten, so lebhaft, daß sich noch während der letzten Wochen des Jahres 1863 eine große Anzahl akademischer Lehrer und anderer gebildeter Einwohner in der Absicht vereinigte, ein neues „Allgemeines Hallisches Lese-Institut" ins Leben zu rufen. Die Sache wurde mit solchem Eifer betrieben, daß unmittelbar nach dem Eingehen des Museums das neue Institut, ebenfalls in den Räumen des Hôtel „Zum Kronprinzen," in den ersten Tagen des Jahres 1864 eröffnet werden konnte.

Der Zweck dieser Gesellschaft war laut der durch die Generalversammlung vom 4. Januar 1864 beschlossenen Statuten: ihren Mitgliedern die Benutzung eines ausgedehnteren Kreises von politischen, kommerziellen, wissenschaftlichen und belletristischen Zeitschriften zu gewähren. Mit dem Institut war zugleich ein Journalzirkel verbunden.

Leider sollten jedoch die Hoffnungen, mit denen das Institut begründet wurde, sich nicht erfüllen. Zwar wurden von verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften und Instituten der Stadt dem neuen Institute reiche literarische Mittel mit dankenswerther Liberalität zur Verfügung gestellt; auch fand der Journalzirkel eine lebhafte Theilnahme. Dagegen kam die Zahl der Mitglieder von Anfang an nicht über 200 hinaus, was einerseits der gleichzeitigen Entstehung einer ähnlichen Lesegesellschaft (s. unten), andererseits dem unerwartet geringen Interesse in größeren Kreisen unserer Stadt und der neuen Einrichtung selbst zugeschrieben werden muß.

Auch diese Gesellschaft hat sich deshalb durch Beschluß einer außerordentlichen General-Versammlung vom 18. Dezember 1865 mit Schluß des Jahres 1865 wieder aufgelöst. Ihre Aktiva und Passiva sind von der Buch- und Kunsthandlung Richard Mühlmann übernommen, welche sich unter Beding genügender Betheiligung bereit hatte finden lassen, sowohl den Unterhaltungs- und wissenschaftlichen Lese-Zirkel als die Lesezimmer des aufgelösten Instituts unter der Firma: „Richard Mühlmann's Allgemeines Lese-Institut" ohne Unterbrechung fortzuführen und welcher es gelungen ist, nicht allein den Fortbestand der beiden Lesezirkel mit 25 und resp. 26 der besten Journale und Zeitschriften und einem Abonnement für jeden dieser Zirkel von $1^1/_2$ Thlr. für ein halbes Jahr, sondern auch die beiden Lesezimmer (ein eigentliches Lesezimmer und ein Sprech- und Rauchzimmer) desgl. von $2^1/_2$ Thlr. pro Semester zu sichern. Das Institut ist am 1. April 1866 vom „Kronprinzen" nach der Gr. Märkerstraße No. 14 verlegt worden und bietet seitdem über 100 Zeitungen und Zeitschriften dar.

26. Die Lese- und Unterhaltungs-Gesellschaft,

deren Zweck in ihrem Namen ausgesprochen ist, wurde auf Anregung einiger hervorragenden Mitglieder der s. g. konservativen Partei aus den Mitgliedern einer von dem ehemaligen Polizei-Direktor von Bosse im Jahre 1856 begründeten und in der „Stadt Hamburg" tagenden ähnlichen Gesellschaft, der sog. „Remisen-Gesellschaft", und mehreren Mitgliedern des aufgelösten Museums (s. vor. Nummer) gebildet und auf Grund der von den Stiftern unter dem 2. Dezember 1863 festgestellten Statuten am 1. Januar 1864 in ihrem jetzigen Lokale, dem Rocco'schen Etablissement (Neue Promenade No. 8), eröffnet.

Nach Inhalt ihrer Statuten haben ihre Gründer ihr Bestreben dadurch sicher stellen zu müssen geglaubt, daß „die Theilnahme von einer gewissen Gleichheit der Gesinnung in Dingen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens abhängig sein soll," weßhalb auch hinsichtlich der Verwaltung und Erhaltung der Gesellschaft die Kopfzahlwahlen als „durch Zufall, Täuschung und Gleichgiltigkeit stets trügerisch und zersetzend" prinzipiell ausgeschlossen sind. Demzufolge ist dem Vorstand, als welcher zunächst die neun Gründer der Gesellschaft sich konstituirt haben und welcher nicht unter fünf Personen

herabsinken darf, das Recht beigelegt, bei eintretenden Lücken sich selbst durch Kooptation zu ergänzen. Im Uebrigen hat der Vorstand die Verpflichtung, in einer alljährlich im Oktober zu berufenden General-Versammlung Bericht zu erstatten und Rechnung vorzulegen. Aufnahmen neuer Mitglieder können nur auf Vorstandsbeschluß erfolgen, müssen aber unterbleiben, wenn bei dem vierzehntägigen Aushange des bezüglichen Antrags oder Stellung desselben in einer General-Versammlung auch nur drei Gesellschaftsmitglieder motivirten Widerspruch erheben. Die Anzahl der Mitglieder, weche alljährlich einen Beitrag von 5 Thlr. zu zahlen haben, belief sich am Schlusse des Jahres 1865 auf 111. Denselben stehen zwei Unterhaltungszimmer und zwei Lesezimmer, und zwar von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr zur Verfügung. — Die Gesellschaft hält einige 20 Journale und Zeitschriften, vorwiegend konservativer Tendenz, welche gegen einen Extrabeitrag auch in Umlauf gesetzt werden. Außerdem finden im Winter für die Familien der Mitglieder alle 14 Tage Militär-Konzerte statt, deren Kosten durch Erhebung eines geringen Eintrittsgeldes gedeckt werden.

27. Die Loge zu den drei Degen.

Bereits zu Zeiten unseres Chronisten Dreyhaupt hatte das Maurerthum, obwohl er desselben in Bezug auf Halle gar nicht gedenkt, hier eine Stätte gefunden, indem auf Grund der ihr von der Loge zu den drei Weltkugeln unter dem 6. Dezember 1743 verliehenen Konstitution die Loge zu den drei goldenen Schlüsseln am 14. Dezember desselben Jahres ihre Arbeiten begonnen hatte. Wenngleich diese Loge, welche bereits zu Johannis 1744 über 40 Mitglieder zählte, nur einen kurzen Bestand gehabt haben kann, da seit dem Jahre 1749 alle Nachrichten über sie fehlen, so ward sie doch bald durch eine neue Loge „Philadelphe" ersetzt, welche von dem General-Feldmarschall von Keith in Berlin, als dem damaligen deputirten Provinzial-Großmeister der nordischen Logen, ein Konstitutionspatent erhielt und am 11. Dezember 1756 unter der Hammerführung des Dr. med. Matthäus Knecht aus Bern eröffnet wurde.

Es hat diese Loge in der Zeit ihres Bestehens viele Mitglieder gehabt, die in der damaligen Geschichte des Bundes eine wichtige Rolle spielen. Außer dem Cand. jur. Hans Karl Baumann, welcher als Meister vom Stuhl (1758 — 1760) sich um die Loge hoch verdient machte, ihre ökonomischen Verhältnisse regelte, den Grund zu einer Bibliothek legte und eine Korrespondenz mit auswärtigen Logen einleitete, — und dem Konsistorialrath und Hofprediger Philipp Samuel Rosa aus Köthen, Meister vom Stuhl in den Jahren 1760 — 1763, unter dessen Hammerführung und auf dessen Betrieb die Loge sich in bedenkliche Beziehungen zu einem Abentheurer, Namens Johnson, brachte, welcher, unter dem Titel eines Abgesandten der höchsten Oberen in Schottland und eines Großpriors, von Jena aus den Freimaurer-Orden als Fortsetzung des Tempelherren-Ordens proklamirte und ihn demgemäß reorganisiren wollte, — nennen wir noch den Gründer des Systems der großen Landesloge von Deutschland, Bbr. von Zinnendorf, welcher hier

im Frühjahr 1757 dem Orden beitrat und später (August 1769) in Berlin die Loge zu den drei goldenen Schlüsseln, gewissermaßen als Fortsetzung der alten hiesigen, gründete; ferner die Bbr. Bause und v. Göchhausen, beide ausgezeichnete Männer jener Zeit, und den Bbr. v. Exter, nachmaligen Provinzial-Großmeister von Niedersachsen in Hamburg. Auch nennt das Verzeichniß der Mitglieder manche Männer, die später hervorragende Stellungen im Staate oder in der Gelehrtenwelt einnahmen, so den verdienten Sprachforscher und Oberbibliothekar Adelung in Dresden, den General und Staatsminister Hans Rudolph von Bischoffswerder in Berlin, den Naturforscher Professor Schreber in Erlangen, den Berghauptmann von Trebra in Freiberg, den Naturforscher und Arzt Professor Goldhagen in Halle.

Neben der Loge Philadelphe bestand noch hier eine afrikanische Bauherren-Loge vom Andreaskreuze, aber ohne alle Verbindung mit jener. Sie scheint nur wenige Mitglieder gehabt zu haben und bald eingegangen zu sein.

Auch die Loge Philadelphe hatte sich nur eines kurzen Bestehens zu erfreuen, da das Großkapitel zu Berlin sie wegen ihrer bethätigten Hinneigung zu dem Johnston'schen Tempelherren-System Ende 1764 förmlich aufhob, indem es zugleich die Entsetzung des Konsistorialraths Rosa, als des hauptsächlichen Förderers dieses Systems, von allen seinen maurerischen Aemtern aussprach.

Der damalige Hauptmann in dem hiesigen Regiment Anhalt, von Viettinghof, welcher zu Johannis 1763 an Rosa's Stelle zum Meister vom Stuhl erwählt war, setzte sich nunmehr, unterstützt von anderen Brdrn, mit dem Freiherrn von Hund in Verbindung und eröffnete, von diesem hierzu autorisirt und mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet, am 24. August 1765 eine Loge nach dem System der strikten Observanz, welcher von Hund am 4. Oktober 1765 den Namen „zu den drei Degen“ und ein Wappen verlieh, welches drei silberne, an den Spitzen vereinigte Degen im blauen Felde zeigt.

Nun wurde wieder rüstig fortgearbeitet, eine Hauskommende eingerichtet und zahlreiche Aufnahmen und Beförderungen vorgenommen. Von Viettinghof's demnächstige Versetzung von hier nach Potsdam und ökonomische Verhältnisse veranlaßten jedoch 1769 ein allmähliches Aufhören der Arbeiten und einen Stillstand der Loge bis gegen Ende 1777, wo unter der Hammerführung des Brdrs. Johann Friedrich Gottlieb Goldhagen die Arbeiten in einem gemietheten passenden Lokale wieder aufgenommen wurden. Es waren nur zehn Bbrdr., welche sich versammelten, aber die Zahl der Mitglieder mehrte sich rasch und selbst Nettelbladt, eins der alten Mitglieder der Loge zu den drei goldnen Schlüsseln, damals Geheimer Rath und Professor, schloß sich ihr mit Eifer an. Die überhäuften Berufsgeschäfte Goldhagen's veranlaßten ihn, zu seiner Unterstützung die Erwählung eines deputirten Meisters zu beantragen, welche Stelle 1782 der Postdirektor von Madeweis übernahm, der demnächst zum vorsitzenden Meister gewählt, als solcher von 1786—1806 fungirt hat.

Von jetzt an bietet die Geschichte der Loge zu den drei Degen zunächst wenige Ereignisse von besonderer Wichtigkeit dar. Sie betrachtete sich als eine selbstständige Loge, nahm 1787 ein ihr von der Loge in Dresden mitgetheiltes neues Ritual an, nach welchem die eidliche Verpflichtung abgeschafft wurde, hielt regelmäßig ihre Arbeiten, und hob, gleichwie dieß bereits 1777 geschehen, 1785 eine hier eingenistete Winkelloge auf. Erst Ende 1787 kam nach längeren Unterhandlungen eine Vereinigung mit der Mutterloge zu den drei Weltkugeln zu Stande, durch welche die Loge zu den drei Degen als Tochter der Mutterloge zu den drei Weltkugeln erklärt wurde.

Am 1. Mai 1792 wurde das jetzt unter dem Namen des Jägerberges bekannte Grundstück, einst der Sitz eines mit der Moritzburg verbunden gewesenen fürstlichen Jagdschlosses, später an Wollwaaren-Fabrikanten verpachtet, zuletzt im Besitze des Oberstwachtmeisters von Renouard, von diesem für 4300 Thlr. angekauft und am 7. Dezember feierlich eingeweiht*), durch dessen Erwerb der Loge eine nicht unbedeutende Schuldenlast erwuchs, die sie jedoch bei der damaligen starken Zahl der Theilnehmer nicht in Verlegenheit setzte; waren ja doch Johannis 1794 noch genug Mittel vorhanden, um zu der auf diesen Tag verlegten Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Loge den Obelisk errichten zu lassen, der noch jetzt das Andenken des Brdrs. v. Madeweis unter den Brdrn. zu erhalten bestimmt ist. Das neue Lokal bot die Gelegenheit dar, die geselligen Zusammenkünfte zu vervielfachen und auch auf ihre Familien auszudehnen. Aber das Königliche Edikt vom 20. Oktober 1798, welches die Aufnahme junger Männer vor vollendetem 25. Jahre verbietet, bereitete der Loge nicht geringe Verlegenheiten und die Zahl der Mitglieder sank 1800 bis auf 60 herab. Dies erweckte die Idee, an den geselligen Vergnügungen auch andere Familien gegen Entrichtung gewisser Beiträge Antheil nehmen zu lassen, und so trat am 1. Mai 1800 die Gesellschaft in's Leben, die unter dem Namen „vereinigte Berggesellschaft"**) noch jetzt besteht.

Der verhängnißvolle Krieg von 1806 und 1807, der den Feind in unsere Stadt führte, konnte nicht ohne Wirkung auf die Loge bleiben. Zwar wurde ihr sowohl unter französischer als unter westphälischer Regierung der Schutz der Behörden; die Zahl der Mitglieder vermehrte sich bedeutend und ihre äußeren Verhältnisse besserten sich; aber der Geist des Vertrauens wich, die geheime Polizei drang auch in diese Hallen, welche ein Asyl treuer Brdr. zu sein aufhörten. Viele verließen Halle, unter ihnen auch der Geheime Justizrath und Professor Schmalz, seit 1803 deputirter, seit 1806 vorsitzender Meister, der sein Amt als solcher an den würdigen Stadt-Syndikus Br. Keferstein übergab.

Die Errichtung der großen Landesloge Hieronymus zur Treue in Cassel und die einer Provinzialloge in Magdeburg nöthigten die Loge zu

---

*) Die Logen-Arbeiten hatten bis dahin in einem Hause in der Kl. Ulrichsstraße (alte No. 977) stattgefunden.

**) S. weiter unten.

den drei Degen, ihrer Verbindung mit der Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin zu entsagen und sich für eine isolirte selbstständige Loge zu erklären; im Stillen erkannte sie aber fortwährend ihre Mutter in Berlin als Schiedsrichterin und Rathgeberin an.

Unter mancherlei Sorgen und Trübsalen begann der große Völkerkrieg. Schon bei Beginn des russischen Krieges wurden die Bbbr. Bertram und v. Krosigk als Staatsgefangene nach Cassel geführt und ihr Leben war bedroht, bis Czernitscheff's kühner Zug nach Cassel sie wieder befreite und den Br. v. Krosigk in die Reihen der Preußischen Krieger führte, wo er bei Leipzig den Heldentod fand. Keferstein, bei dem ersten Einrücken preußischer Truppen von der Bürgerschaft zum Bürgermeister gewählt, mußte sich nach der unglücklichen Schlacht bei Lützen durch die Flucht retten, und als er im Bewußtsein seiner Unschuld zurückkehrte, wartete seiner eine langwierige Haft, der erst der Sieg bei Leipzig ein Ziel setzte. Die mörderische Seuche, welche hier ausbrach, forderte zahlreiche Opfer aus dem Kreise der Bbbr. — Doch aus der blutigen thränengetränkten Saat keimte der glückliche Friede, die Wunden vernarbten, zerrissene Bande wurden auf's Neue geknüpft, feindliche Elemente schieden sich aus, und die Tochter zu den drei Degen suchte und fand wieder die geliebte Mutter zu den drei Weltkugeln.

Nach Keferstein's kurz vor Johannis 1816 erfolgtem Tode wurde der deputirte Meister Justizkommissarius Scheuffelhut zum Meister vom Stuhl erwählt. Unter seiner fast zu kräftigen Hammerführung legten die Bbbr. den Grund zu ihrer jetzigen Bauhütte, deren Einweihung Johannis 1822 erfolgte. An demselben Tage legte Scheuffelhut den Hammer nieder, um bald darauf sein Leben zu enden.

Ihm folgte als Meister vom Stuhle der Professor Düffer, und 1823 der noch als Ehrenmitglied der Loge angehörige Br. v. Röder, jetzt in Dresden, während Düffer den Hammer der schottischen Loge Wilhelm zu den drei Nelken übernahm, den er bis zu seinem Tode 1831 mit Liebe und Treue führte.

Br. v. Röder nahm sich seines Amtes mit großer Sorgfalt und Umsicht an. Er regelte wieder den in Unordnung gerathenen Geschäftsgang, entwarf ein vollständiges Gesetzbuch für die Lokalverhältnisse, welches bei allen späteren Revisionen eine sichere Grundlage geboten hat, richtete das Stewards-Kollegium ein und belebte das historische Studium.

Schon nach Jahresfrist verließ v. Röder Halle und 1824 trat an seine Stelle der damalige Stadtrath, jetzt Geh. Reg.-Rath und Ehrenmeister der Loge, Bertram, welcher drei Jahre lang als Meister vom Stuhl mit unausgesetztem Bemühen für das fröhliche Gedeihen der Loge nach Innen und Außen Sorge getragen, für zweckmäßige Instruktionen gesorgt und der ganzen Einrichtung Festigkeit gegeben hat.

Johannis 1827 übergab er den Hammer dem Br. Dr. phil. und Professor der Mineralogie Germar, dessen große Verdienste um die unter ihm zur höchsten Blüthe und zu dem Ansehen gelangte Loge, deren sich dieselbe noch jetzt fortwährend erfreut, hier nicht eingehend geschildert werden können. Es genüge hier die Bemerkung, daß er auf dem Gebiete der historischen Forschung und

der tieferen Auffassung maurerischer Symbole mit besonderem Glück gearbeitet und die Theilnahme der Bbbr. auch hierdurch wesentlich gefördert hat. Der lange vernachlässigten Bibliothek wurde unter ihm größere Aufmerksamkeit geschenkt. Der 1843, als Festgabe zur Säkularfeier der Loge, unter bibliographisch genauer Titel-Angabe ausgearbeitete Katalog weist auf 142 Seiten in 8°. in einzelnen Fächern sehr werthvolle und seltene Werke und, trotz sorgfältigen Ausscheidens nicht maurerischer Bücher, gegen das Jahr 1827, in welchem etwas über 300 Nummern katalogisirt worden waren, eine bedeutende Vermehrung nach. Nachdem es bis 1843 erst neun Bauhütten Deutschland's vergönnt gewesen war, ihr hundertjähriges Bestehen zu feiern, trat mit dem 14. Dezember desselben Jahres dies Ereigniß auch für die Loge zu den drei Degen ein. Es würde die Grenzen des gestatteten Raumes überschreiten, auch nur im Auszuge hierüber Bericht zu erstatten*). Nur noch zehn Jahre war es Germar vergönnt, seine segensreiche Thätigkeit für die hiesige Loge zu entfalten; am 8. Juli 1853 wurde er in den e. O. einberufen.

Ihm folgte als Meister vom Stuhl der Bruder Eckstein. Es ziemt nicht, von den Verdiensten der Männer zu sprechen, die noch unter uns weilen; aber das darf man wohl rühmen: beseelt vom Eifer für die gute Sache, als ein hochbegabter Meister der Rede, welche geistig anregend und den innern Menschen packend vom Herz zum Herzen dringt, als Wächter der Ordnung, guter Zucht und Sitte hat er seine Pflicht redlich erfüllt. Als er nach zehnjähriger Wirksamkeit seine Vaterstadt Halle mit Leipzig vertauschte und am 4. September 1863 den Hammer niederlegte, konnte er mit dem Bewußtsein scheiden, sich durch sein maurerisches Wirken für alle Zeit einen Ehrenplatz in der Geschichte der hiesigen Loge gesichert zu haben.

An seine Stelle trat der Professor und Doktor der Theologie, Superintendent und Oberpfarrer zu U. L. Frauen, Br. Karl Chr. Lebr. Franke, welchem die reichen Erfahrungen eines vierzigjährigen maurerischen Lebens zur Seite stehen.

Die ganze Verfassung der hiesigen Loge gründet sich auf Lokal-Gesetze, welche die Bestimmungen der allgemeinen Bundes-Statuten modificiren und nach den Bedürfnissen des hiesigen O. vervollständigen. Der erste Entwurf derselben fällt in das Jahr 1813. Derselbe ist, wie schon erwähnt, 1823 durch Br. v. Röder geregelt, und mehrfach, in den Jahren 1832, 1837, 1841, zuletzt 1861 über- und umgearbeitet worden.

Die jährlichen Beiträge der in Halle wohnenden Mitglieder sind auf 10⅔ Thlr. festgesetzt und sinken, je nach der größeren Entfernung, auf 8, 4 und 3 Thlr. Wenngleich nur solche Männer in die Loge aufgenommen werden, welche nach ihrem sittlichen Verhalten und dem Grade geselliger Bildung, den die Theilnahme an einem solchen Vereine nothwendig erfordert, hierzu für geeignet befunden werden, so ist doch ausweislich der nachstehen-

*) Nur bemerken wollen wir hier, daß die bei der Festfeier gesammelten reichen Armenspenden zur Gründung eines Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds bestimmt wurden.

den Zusammenstellung die Mitgliederzahl bedeutend gestiegen; nicht blos jüngere Männer sind hier dem Bunde zugeführt worden, auch Männer reiferen Alters haben den Zutritt gesucht und gefunden. Die Loge zählte:

	Beamte.	Mitglieder.	Ehrenmitglieder.	Permanente.	Musikalische.	Diener.	Summa.
1830	12	129	11	13	5	8	178
1842	14	176	11	19	7	7	234
1851	14	227	14	17	6	8	286
1863	14	260	17	28	3	10	332

Maurerische Arbeiten finden regelmäßig an jedem 1. Freitage des Monats im ersten, an jedem 3. abwechselnd im zweiten und dritten, an jedem 4. im vierten Grade statt. Die Theilnahme an diesen Arbeiten ist immer lebendiger und zahlreicher geworden, und die früher oft gehörten Klagen über Indifferentismus treffen nur Einige.

28. Die vereinigte Berggesellschaft.

Bereits in dem Geschichts-Abriß der Halle'schen Loge wurde erwähnt, daß das, die Aufnahme junger Männer in den O. vor dem 25. Lebensjahre untersagende Königliche Edikt vom 20. Oktober 1798 der Loge, welche wenige Jahre zuvor durch Ankauf ihres jetzigen Grundstücks und durch kostspielige Bauten auf demselben sich eine große Schuldenlast aufgebürdet hatte, große Verlegenheiten bereiten mußte. Aktien und Hypotheken sollten verzinst und dabei in den laufenden Ausgaben bei merklich abnehmender Einnahme eher eine Erhöhung als eine Verminderung ermöglicht werden. Um aus dieser schlimmen Lage herauszukommen, entschloß sich die Loge zur Errichtung „einer Associations-Gesellschaft," aus Mitgliedern des Militär- und Civil-Standes bestehend. Dieser Beschluß wurde am 21. März 1800 gefaßt und schon am 4. April ein die ganze Angelegenheit ordnendes Regulativ vorgelegt, genehmigt und zu Vorschlägen der zu dieser Gesellschaft sich eignenden Familien aufgefordert. Mit dem 1. Mai 1800 trat diese Abonnenten-Gesellschaft in's Leben, da sich alsbald 40 Familien angeschlossen hatten, deren Zahl mit dem 1. August auf 50 und 1802 auf 70 Mitglieder erhöht wurde. Es schlossen sich die angesehensten Familien der Stadt und Umgegend dieser Gesellschaft an und es ward bald schwierig, zu der Mitgliedschaft zu gelangen, weil nur wenige Plätze erledigt wurden.

Die Mitglieder dieser Gesellschaft, deren Namen auf großen Tafeln in dem Lokale verzeichnet waren, wurden durch die Logen-Beamten bestimmt, bei denen etwaige Vorschläge zu machen waren. Einen Antheil an der Leitung der gesellschaftlichen Zusammenkünfte hatten und haben sie auch jetzt nicht; die Loge behielt sich die alleinige Direktion vor; sie erließ auch ein „Regulativ für die zum Logenhause abonnirte Gesellschaft," aus 12 §§. bestehend, deren einer die Aufwartung durch fremde Bedienten verbietet,

ein anderer denjenigen, „welcher auf eine gröbliche Art die guten Sitten beleidigen oder das Vergnügen der Gesellschaft stören sollte," mit sofortiger Ausschließung bedroht. Der jährliche Beitrag ward auf acht Thlr. gesetzt. Dafür stand der tägliche Zutritt zum Lokale und die Theilnahme an den zweimal wöchentlich veranstalteten Abendessen, sowie an den Winter-Vergnügungen frei. Der tägliche Verkehr bestand in Lektüre und Spiel, wobei aber alle Hazardspiele durchaus untersagt waren. Jeden Sonntag Abend waren allgemeine Zusammenkünfte mit Zuziehung der Damen und in jedem Winter außerdem sechs Bälle. Für musikalische Unterhaltung sorgten einige eifrige Dilettanten.

Um größere Strenge in der Auswahl anzuwenden, wurde 1809, wie bei den Aufnahmen zur Loge, die Ballotage eingeführt und nur demjenigen der Zutritt gestattet, für dessen Aufnahme $^{11}/_{12}$ der Stimmen sich erklärt hatten. Die Beiträge blieben die früheren, nur daß noch ein Thaler jährlich für Journale und Zeitungen gefordert wurde. 1810 traten zu den bisherigen geselligen Vergnügungen Konzerte hinzu. Es wurden dafür jährlich 2 Thlr., von denen aber, welche mehr als vier Personen mitbringen wollten, das Doppelte gezahlt. 1820 wurde die Zahl der Mitglieder auf 80 erhöht; über die Zulassung sollten $^{3}/_{4}$ der Stimmen entscheiden. In diese Zeit fällt ein Streit mit dem Offizierkorps des hier garnisonirenden Jäger-Bataillons im Anfang 1822. Bei einer Ballotage über drei Lieutenants fanden sich viele verneinende Stimmen, weil das alte Gesetz, daß kein Subaltern-Offizier bis zum Hauptmann Abonnent sein sollte, wieder geltend gemacht wurde, nachdem es seit 1819 weniger streng beobachtet war. Das Offizierkorps fühlte sich dadurch so verletzt, daß es mit seinem Major (v. Bokelmann) austrat. Eine versuchte Vermittelung scheiterte, und erst 1824 fand sich bei der neuen Ordnung der Berggesellschaft ein beide Theile zufriedenstellender Ausweg.

Da mit dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Umfang der Gesellschaft die vorhandenen Gebäude stets mehr sich als unzureichend und unbequem herausstellten, so mußte 1821 zu einem Neubau*) geschritten werden, welcher am 3. August 1823 durch einen glänzenden Ball feierlich eingeweiht wurde, nachdem noch im Winter 1822/23 der alte Gartensaal für die geselligen Zusammenkünfte der vereinigten Berggesellschaft benutzt worden war.

Es wurde hiernächst 1824 das Maximum der Abonnenten auf 110 festgestellt, außer welchen aber sowohl den Offizieren als auch anderen nur für einige Zeit sich aufhaltenden Männern Eintrittskarten auf Zeit bewilligt werden konnten. In jüngerer Zeit ist jedoch mit Rücksicht auf die Zunahme der Logen-Mitglieder die Anzahl derselben auf 90 herabgesetzt worden.

Jedes Mitglied zahlt bei der Aufnahme ein Antrittsgeld von 10 Thlrn., die jedoch allen binnen Jahresfrist wieder versetzten Beamten zurückgezahlt werden — sowie einen Jahresbeitrag von $10^{2}/_{3}$ Thlr.

Es bestehen jetzt zu größeren Vereinigungen Konzerte, Bälle und Soiréen. Die Konzerte sind theils Garten- theils Winter-Konzerte, denen

*) S. S. 189.

beizuwohnen jeder Abonnent berechtigt ist. Da die Bälle und Konzerte in jedem Monate nur ein Mal wiederkehrten, so war in mehreren Mitgliedern der Wunsch rege geworden, sich öfter zu geselliger Unterhaltung zusammenzufinden. Es wurden deßhalb seit 1837 Soiréen arrangirt, die, anfangs mehr privater Natur, bald der ganzen Gesellschaft einen geselligen Vereinigungspunkt boten und in neuester Zeit fast ausschließlich den Charakter improvisirter Bälle angenommen haben. Zur Leitung sämmtlicher Vergnügungen besteht eine Deputation von fünf Mitgliedern, die unter sich einen Vorsitzenden, einen Rechnungsführer und einen Konzert-Dirigenten wählt, außerdem aber für jeden Vergnügungsabend einen besonderen Ordner bestimmt. Der Etat für diese geselligen Vergnügungen weist jetzt die Summe von nahezu 1000 Thlr. in Einnahme und Ausgabe nach, und werden damit die Kosten für sechs Garten-Konzerte, fünf Winter-Konzerte, vier Bälle und drei Soiréen jährlich bestritten.

Erst 1861 ist eine Ueberarbeitung jener gesetzlichen Bestimmungen wieder beliebt, wonach auch jüngeren unverheiratheten Männern der Beitritt zu der Gesellschaft ohne Eintrittsgeld gegen einen Jahresbeitrag von 6 Thlr. gestattet ist. Mit Ausnahme dieser Kategorie von Mitgliedern und der früher erwähnten Karten-Inhaber steht jedem Mitgliede das Recht zu, Auswärtige und nicht receptionsfähige Einheimische als Gäste zu den Vergnügungen in unbeschränkter Zahl, allerdings unter Lösung von Tages-Billets à 5 und resp. 10 Sgr. excl. Kouvert, einzuführen.

29. Die Stadtschützen-Gesellschaft.

Das Entstehen der Stadtschützen-Gesellschaft fällt mit der ältesten Geschichte des Halle'schen Bürgerthums zusammen, da sie ursprünglich nur die Vereinigung der waffenfähigen Bürger gewesen ist; später haben sich daraus für die alte Stadt zwei Schützen-Kompagnien gebildet.

Die eine, die der Armbrustschützen, verfaßte ihre erste schriftliche Ordnung im Jahre 1617 und bestand bis in die Zeit der westphälischen Fremdherrschaft, wo sie ihre Uebungen einstellte und später, bei Abtragung des alten Galgthores, ihren dort gelegenen Schießgraben, (den alten Wallgraben, rechts von dem alten Galgthore, nach dem Königlichen Pädagogium hin), unter dem 21. März 1821 der Stadt zur Einrichtung einer Promenade überlies.

Die andere, von Anfang an stärkere Kompagnie war die der Büchsenschützen. Die älteste noch vorhandene Ordnung derselben ist im Jahre 1615 von den Rathmannen, den Meistern der Innungen und der Gemeinheit der Stadt aufgestellt, und es wird darin einer frühern von 1595 Erwähnung gethan. Revidirt ist die Ordnung in den Jahren 1780, 1822 und 1846.

Die Gesellschaft besteht noch fortwährend in dem ihr ursprünglich überwiesenen Theile des ehemaligen, links von dem Uhren-Thurme in der Leipziger Straße vis-à-vis der neuen Promenade gelegenen Stadtgraben.

Jeder junge Bürger war früher gehalten, bei Empfang des Bürger-

briefes 1 Thlr. zur Kasse der Stadtschützen-Gesellschaft zu zahlen, wogegen er dann das Recht hatte, an dem regelmäßigen wöchentlichen Scheibenschießen Theil zu nehmen. Nachdem aber seit 1856 die Polizeibehörde das Schießen im Graben der Gesellschaft beanstandet hat und auch das Bürgerrecht nach der neuen Gesetzgebung ein weiterer Begriff geworden ist, hat die Gesellschaft vom Rechte der Erhebung keinen Gebrauch mehr gemacht.

Es sind demnach auch seither größere Festschießen nur noch am dritten Orte abgehalten und gesellige Vergnügungen der hauptsächlichste Zweck der Vereinigung geworden.

Die Gesellschaft besitzt einige Häuser mit mehreren Sälen, Gesellschaftsräumen, Schießbahn und Garten*). Schulden sind 4800 Thlr. hypothekarisch und ca. 2400 Thlr. auf in den Händen der Mitglieder befindlichen Obligationen vorhanden. Vermögen ist außer dem werthvollen Grundstück nicht da, und die Beiträge decken Ausgaben und Amortisation. Die Verwaltung und die Vertretung der Gesellschaft ist, unter statutarisch bestimmter Mitwirkung des s. g. Wahlherren-Kollegiums, einem von diesem zu wählenden Vorstande, einschließlich des Hauptmanns aus 8 Mitgliedern bestehend, anvertraut. Die Bedienung und Bewirthschaftung geschieht durch einen eignen Kastellan. Von einem durch langjährige Sammlungen unter den Schützen geschaffenen Stipendien-Fond werden nach dem Beschlusse der Gesellschaft an bedürftige Söhne und Töchter von Schützen zur Zeit 50 Thlr. Zinsen jährlich vertheilt.

Schenkungen und Vermächtnisse sind nicht vorhanden. Die Zahl der Mitglieder ist von 215 im Jahre 1862 auf 272 am Schlusse 1865 gestiegen. Die Einnahmen beliefen sich 1865 auf 2117 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., die Ausgaben auf 1568 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.

30. Die Neumarkt-Schützengilde.

Das jetzige Grundstück wurde unter der Regierung des Administrators des Erzstifts Magdeburg, Markgrafen Christian Wilhelm, der Neumarkt-Schützengilde verliehen, um den Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich im Schießen zu üben, — und ist die deßfallsige Konzessions-Urkunde datirt: d. d. Amt Giebichenstein, den 13. Mai 1603.

Die zweite Schützen-Ordnung ist vom Amt Giebichenstein unter dem 27. Februar 1687 bestätigt.

Diese Dokumente sind von dem jedesmaligen Giebichensteiner Amt- und Schloßhauptmann unterschrieben und mit Siegel versehen.

Es bestand die Gesellschaft Ende 1865 aus 139 Mitgliedern.

Vorsteher sind z. Z. (1866): Schützen-Hauptmann: Rentier Hollstein; Sekretär und Rendant: Ober-Bergamts-Registrator Kanzleirath Wolter; Schützenmeister: Tischlermeister Rabe, Bäckermeister Krebs, Seilermeister Jentzsch; Bauvorsteher: Gastwirth Gruneberg; Vorsteher: Kaufmann

---

*) Die ansehnliche Zunahme der Mitglieder hat einen umfassenden Neu- resp. Umbau der Gesellschaftslokale nothwendig gemacht, über dessen zweckmäßigste Ausführung gegenwärtig (Januar 1866) noch verhandelt wird.

Schlüter, Buchbindermeister Bürger, Goldarbeiter Walter, Klempnermeister Pommer, Konditor Most.

Zu dem auf dem Harze No. 40 gelegenen, aus einem Vorder- und Seitengebäude bestehenden Schützenhause gehört ein 152 □Ruthen großes Garten- und ein hinter demselben gelegenes Ackerstück von 271 □Ruthen Größe.

Außer diesem Grundstück besitzt die Gesellschaft noch ein Kapitalvermögen von gegen 2500 Thlr.

Die Schützengilde erhält auf Grund ihrer Stiftungs-Urkunde vom 13. Mai 1603 zur Erhaltung des Schießplatzes jährlich ein Stück Geld, welches, später auf 12 Thlr. festgestellt, alljährlich aus der Merseburger Regierungs-Hauptkasse durch die hiesige Kreis-Kasse gezahlt wird.

Nachdem Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. die Erlaubniß ertheilt, daß alljährlich beim Königsschießen eine Nummer für Ihn geschossen werden dürfe, wurde von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht. Der nunmehr verstorbene Konditor Peßler schoß die Nummer und erhielt für Sr. Majestät den Königsschuß. Durch Kabinets-Ordre vom 11. September 1845 wurde der Gewinn dem glücklichen Schützen überwiesen und zugleich der Schützen-Gilde ein Geschenk mit einem großen silbernen Pokal gemacht, welcher zum Andenken aufbewahrt wird.

31. Die Glauchaische Schützen-Gesellschaft.

Das Jahr der Gründung der Glauchaischen Schützengilde läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Ihr Entstehen fällt jedenfalls unter die Zeit der Erzbischöfe von Magdeburg, vielleicht in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Privilegien und Urkunden über ihre Gründung besitzt sie nicht, indem solche bei einem Brande in der Gerichtsstube, wo sie früher aufbewahrt gewesen, abhanden gekommen sein sollen.

Der ursprüngliche Zweck der Gilde, welche Korporationsrechte hat, war, Schießübungen abzuhalten, dieselben zu leiten und den Mitgliedern untereinander Gelegenheit zu einem anständigen geselligen Verkehr zu geben, wie in den beiden jüngsten Schützen-Ordnungen vom 17. Februar 1825 und 18. Mai 1847 vorgeschrieben ist.

Der Zweck der Schießübungen ist aber dadurch weggefallen, daß, nachdem wegen Unzulänglichkeit der Sicherheit dem Stadtschießgraben die fernern Schießübungen untersagt wurden, dem Glauchaischen Schießgraben dieses alte Recht gleichfalls entzogen worden ist.

Die Anzahl der Mitglieder belief sich Ende 1864 auf 78.

Nach dem Jahresrechnungsabschluß pro 1864 betrug die Einnahme, einschließlich eines zur Abstoßung von 137 Aktien à 10 Thlr. aufgenommenen Darlehns von 2000 Thlr.: 2996 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.
die Ausgabe: 2920 „ 13 „ 11 „
und blieb Bestand: 75 „ 18 „ 3 „

Das Vermögen der Gesellschaft hat einen Gesammtwerth von über 10,000 Thlr. und besteht:

1. aus dem auf dem Lerchenfelde belegenen im Hypothekenbuche von Halle No. 1833 eingetragenen Schießgraben, nebst den darauf befindlichen Gebäuden und gesicherten Anstalten zu Schießübungen;

2. aus einem Erbpachtsfleck auf dem Lerchenfelde, welcher mit Obstbäumen bepflanzt ist;

3. aus einem deßgleichen, dem sogenannten Rathszwinger, ebenfalls mit Obstbäumen bepflanzt, und

4. den vorhandenen in einem Inventario verzeichneten Mobilien.

Die Schulden der Gesellschaft beliefen sich Ende 1864 auf 4600 Thlr.

Schenkungen und Vermächtnisse besitzt die Gesellschaft nicht. Das Recht, von jedem neuen Bürger 12 Ggr. oder 15 Sgr. zur Schützenkasse und außerdem als Zuschuß 2 Thaler. jährlich aus der Stadtkasse zu fordern, ist mit der Einführung der den Begriff des Bürgerrechts wesentlich umgestaltenden, beziehendlich erweiternden Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 gefallen.

32. Die Pfälzer Schützen-Gesellschaft.

Die Entstehung der Pfälzer Kolonie-Schützengesellschaft läßt sich bis in's Jahr 1689 zurückführen, in welchem Jahre der Kurfürst Friedrich III. (nachmals König Friedrich I.) die vom großen Kurfürsten den eingewanderten Französischen und Pfälzer Kolonisten zu Magdeburg, von denen die Halle'schen Pfälzer eine Abzweigung waren, ertheilten Privilegien bestätigte, und in welchen den gedachten Kolonisten freie Religionsübung, eigener Gerichtsstand und Bildung von Bürger-Kompagnien, unter selbstgewählten Offizieren, nebst der Befugniß, sich in dem Gebrauch der Gewehre und im Schießen zu üben, bewilligt wurde. Von dieser Befugniß wurde Gebrauch gemacht; da aber die Kolonie keinen eigenen Schießstand besaß, konnte die Uebung im Schießen nur sehr mangelhaft ausgeführt und eine eigentliche Schützengesellschaft nicht sofort gebildet werden. Erst unterm 2. Februar 1704 bildete sich unter dem damaligen Syndikus der Pfälzer-Kolonie, Ramskopf, die Schützengesellschaft der Kolonie und suchte bei dem König Friedrich I. um Ueberlassung eines Schießplatzes auf der sogenannten kleinen Wiese — damals die Wunderburg genannt — nach, welche unter dem 13. Juli 1704 dahin erfolgte, daß der Gesellschaft drei Morgen Wiese gegen Erlegung von 12 Thlr. Erbstandsgeld und einen jährlichen Kanon von 9 Thlr, welcher letztere noch jetzt an das Rentamt gezahlt wird, überlassen werden sollten.*)

Seit dieser Zeit wurden nicht nur Scheiben- sondern auch Vogelschießen von der Stange abgehalten; letztere mußten jedoch im Jahre 1804 wegen der zu weitfliegenden Kugeln und der dadurch herbeigeführten Gefahr eingestellt werden, und ist seitdem nur nach der Scheibe auf einem Schießstande von 200 Schritt Länge, welcher in neuerer Zeit, der größeren Sicherheit halber, in entsprechenden Entfernungen mit drei Blockwänden versehen ist, geschossen worden.

---

*) S. auch S. 262 sub No. 85.

Durch das allmähliche Wachsen der Mitgliederzahl wurde es, um auch den Familiengliedern einen Ort für gesellige Zusammenkünfte zu verschaffen, nöthig, die früher nur zum Zwecke der Schießübungen angelegten Gebäulichkeiten zu erweitern, und so entstand im Jahre 1832 ein neuer Gesellschafts- und Ballsaal, zu dem im Jahre 1849, als sich die damals gebildete Schützenbürgerwehr mit der Pfälzer Kolonie-Schützengesellschaft vereinigte, noch ein Gesellschaftszimmer kam.

Nach Auflösung der Bürgerwehr verminderte sich die Mitgliederzahl wieder bedeutend, so daß die Gesellschaft jetzt nur noch aus einigen 60 Mitgliedern besteht.

Durch die verschiedenen Neubauten, Erweiterungen und Veränderungen am Schießstande ist der Gesellschaft eine Schuldenlast von 4000 Thlr. Kapital und 1200 Thlr. in Aktien erwachsen, von welchen letzteren, soweit die Mittel ausreichen, alljährlich mehrere ausgeloost werden. Die Verzinsung und allmähliche Amortisirung der Aktien sowie die Unterhaltung der Gebäude geschieht durch die jährlichen Beiträge der Mitglieder, durch die Miethe des Kastellans und Verpachtung eines entbehrlichen Theiles des Grundstückes an der Saale zu einem Ausladeplatze.

An Vermächtnissen und Schenkungen besitzt die Gilde nichts; wohl aber wurde im Jahre 1835 ein sogenannter Stiftungsfond gebildet, zu welchem beim jährlichen Stiftungstage und Königsschießen freiwillige Beiträge gesammelt werden, der sich durch diese und die Zinsen von den für solchen angekauften Aktien vermehrt. Der Zweck dieses Fonds ist, die Gesellschafts-Aktien nach und nach anzukaufen, so daß diese mit der Zeit als Schuld verschwinden.

Die Verfassung der Gesellschaft ist eine repräsentative, so daß neben dem Vorstande noch ein Wahl-Kollegium besteht. Das letztere wird alle drei Jahre in seinem dritten Theile durch Wahl in ordentlicher General-Versammlung gewählt und hat bei allen, die Gesellschaft betreffenden wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung.

Der Vorstand außer dem Hauptmann aus 7 Personen bestehend, wird nach zweijähriger Dauer durch das Wahl-Kollegium ergänzt und hat die Vertretung der Gesellschaft nach Außen und nach Innen zu übernehmen.

33. Das Casino

ist ein im September 1865 durch eine Anzahl Beamter und Lehrer gestifteter geschlossener Verein für geistige und gesellige Unterhaltung, welche er durch musikalische und theatralische Aufführungen, durch Bälle und durch Zusammenkunft der Mitglieder an Wochenabenden zu erreichen sucht.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt auf Grund schriftlichen Antrags in einer deshalb zu veranstaltenden General-Versammlung, nachdem der Name des Aufzunehmenden vier Wochen lang im Gesellschafts-Lokale ausgehangen, durch Ballotement, bei welchem $^2/_3$ der Anwesenden für die Aufnahme gestimmt haben müssen.

Bei der Aufnahme ist 1 Thlr. Eintrittsgeld und außerdem jährlich ein Beitrag von 6 Thlr., — von einzelstehenden selbstständigen Damen und Herren 3 Thlr. — zu zahlen.

Die spezielle Verwaltung des Vereins leitet ein aus sieben Mitgliedern bestehender, in der im August jeden Jahres stattfindenden ordentlichen General-Versammlung gewählt werdender Vorstand, von welchem drei Mitglieder als Vergnügungsvorsteher fungiren.

Das Casino bietet folgende Vergnügungen:

1. Dinstag und Freitag Abend gesellige Zusammenkünfte der Mitglieder ohne Familie;
2. theatralische und musikalische Vorträge;
3. alle 14 Tage ein größeres geselliges Vergnügen mit Familie, darunter im Winter drei Bälle, im Sommer Landpartheien und Wasserfahrten.

Der Verein tagt in den Gesellschaftsräumen des Rocco'schen Etablissements (an der Neuen Promenade No. 8) unter dem Vorsitze des Kaufmanns E. Meyer.

34. Die Gesellschaft Reunion,

von jungen Kaufleuten am 19. Oktober 1862 gegründet, bezweckt nach ihren Statuten:

1. ihren Mitgliedern zu Erweiterung kaufmännischer Kenntnisse, zur Lektüre, Konversation und zu geselligem Verkehr Gelegenheit zu geben;
2. einen Fond zur Unterstützung ihrer unverschuldet hilfsbedürftig gewordenen Mitglieder zu bilden;
3. Handlungsdienern, die eine Stelle suchen, zur leichteren Erlangung einer solchen behilflich zu sein.

Aufnahmefähig sind alle zum Handelsstande gehörigen Kaufleute, Buchhändler, Fabrikanten, Apotheker und Vorsteher und Beamte von Handelsinstituten. Die Aufnahme erfolgt gegen Verpflichtung zur Zahlung eines Eintrittsgeldes von 1 Thlr. und eines jährlichen Beitrags von 4 Thlr. ohne weiteres, wenn während eines vierzehntägigen Aushangs des Namens des Aufzunehmenden keine Einsprache erfolgte. Nur die ordentlichen, nicht auch die außerordentlichen Mitglieder, deren Aufnahme nur durch einstimmigen Beschluß erfolgen kann, haben Anspruch auf das Vereinsvermögen und auf den sub. 2 gedachten Fond, sowie auch nur sie zu Vereinsämtern wählbar sind.

Von der alljährlich im Januar abzuhaltenden General-Versammlung wird das mit der Ordnung des Vereins beauftragte Direktorium des Vereins, aus einem Direktor, einem Kassirer und einem Sekretär bestehend, so wie das, gleichfalls aus drei Mitgliedern bestehende Repräsentanten-Kollegium gewählt, welches das Direktorium in seiner Geschäftsführung in Vertretung des Vereins zu unterstützen, beziehendlich zu kontroliren und mit demselben monatliche Konferenzen (s. g. Plenarversammlungen) abzuhalten hat. In letzteren sind zu berathen alle Ausgabe- und Unterstützungs-Bewilligungen, und zwar letztere, sofern sie den einmaligen

Betrag von 5 Thlr. übersteigen, Beschwerden und Wünsche der Vereinsmitglieder und sonstige allgemeine Vereinsinteressen.

Alle Ausgaben an Verwaltungskosten und zur Beförderung der geselligen und wissenschaftlichen Zwecke sowie zu Unterstützungen werden aus dem Dispositonsfond der Gesellschaft bestritten, zu welchem die ordentlichen Beiträge, die Zinsen, die Strafgelder, zurückgezahlte Unterstützungen und sonstige Einnahmen fließen, während aus außerordentlichen Beiträgen und Ueberschüssen des Dispositionsfonds ein eiserner Fond gebildet wird, über welchen nur die General-Versammlung, und auch diese nur unter Zustimmung der hiesigen Handelskammer, verfügen kann.

Zur Förderung der Geselligkeit steht den Mitgliedern jeder Zeit das Vereinslokal (z. B. in Rocco's Etablissement) offen, in welchem Journale, Zeitschriften 2c. ausliegen. Außerdem werden auch wissenschaftliche Vorlesungen, sowie Bälle, Konzerte und Abendessen veranstaltet.

Den nicht selbstständigen Mitgliedern werden auf ihren Antrag in Krankheitsfällen, bei Verlust der Kondition oder wegen Alters oder Gebrechen nach vorgängiger Prüfung der Bedürftigkeit und Würdigkeit Unterstützungen gewährt, und zwar in Krankheitsfällen bis zur Höhe von monatlich höchstens 10, in andern Fällen von 5 Thlr., welcher letztere Betrag den außer Kondition Gekommenen jedoch nicht länger als sechs Monate gezahlt wird.

Mitglieder, welche ihren Beitrag von jährlich 4 Thlr. fünf Jahre lang ohne Unterbrechung gezahlt haben, erwerben hierdurch ein Vorrecht auf Unterstützung, auch wenn sie demnächst aus dem Vereine ausgeschieden sind.

Mit der, durch besonderes Statut vom 13. Juni 1863 organisirten Stellenvermittlung ist unter Aufsicht des Direktorii ein Mitglied beauftragt, welches von der General-Versammlung gewählt wird. Für die Vermittlung hat der Stellensuchende bei der Anmeldung 1 Thlr. und bei Erlangung einer Stelle noch 1 Thlr. zu zahlen.

Die Gesellschaft hat der hiesigen Handelskammer das Recht eingeräumt, ihre Jahresrechnungen durch zwei Deputirte prüfen, auch sich in den Generalversammlungen durch dieselben vertreten zu lassen und über in der Gesellschaft eintretende Meinungsverschiedenheiten endgiltig zu entscheiden.

35. Die Borussia;

hervorgegangen aus dem vom ehemaligen Stadtsekretär, Kanzleirath Lincke, gestifteten Preußenvereine und gegenwärtig (1866) über 200 Mitglieder zählend, hat nach ihrem Statut vom 10. Januar 1866 den Zweck, „eine Vereinigung königstreuer, konservativer Männer zu bilden und einen auf Geselligkeit und gegenseitige Belehrung gerichteten Verkehr zwischen denselben zu vermitteln." — Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen regelmäßige gesellige Zusammenkünfte (z. B. im Hôtel garni zur Tulpe) an jedem Mittwoch- und Sonnabend-Abend, sowie die Veranstaltung einer Festlichkeit zur Feier des

Geburtstages des Königs, außerdem anderweite vom Vorstande nach seinem Ermessen zu arrangirende Festlichkeiten.

An der Spitze dieses „konservativen Vereins" steht ein aus 5 Mitgliedern bestehender Vorstand. Alljährlich scheidet nach dem durch die Hand des Vorsitzenden gezogenen Loose, demnächst nach der Anciennität der Amtirung, ein Mitglied aus, für welches unter 2 vom Vorstande zu präsentirenden Kandidaten die General-Versammlung ein neues zu wählen hat.

Dem Vorstande ist zur Unterstützung und als Beirath ein auf gleiche Weise zu wählendes resp. zu ergänzendes Vertrauensmänner-Kollegium von 10 Mitgliedern zur Seite gestellt mit dem Rechte, Namens des Vereins Vorschläge aller Art an den Vorstand gelangen zu lassen und die Beziehungen der Vereinsmitglieder zum Vorstande zu vermitteln. Es hat dasselbe bei Aufnahme und Exklusion von Mitgliedern mitzuwirken und die Jahresrechnungen zu prüfen.

Der General-Versammlung der Vereins-Mitglieder, welche der Vorstands-Vorsitzende alljährlich im Januar, außerdem außerordentlich zusammen zu berufen hat, sobald der Vorstand dies für nöthig erachtet oder ein Drittel sämmtlicher Mitglieder dies beantragt, ist die Rechnungs-Decharge, die Neuwahl von Mitgliedern des Vorstandes und des Vertrauensmänner-Kollegiums aus den ihr präsentirten Kandidaten, der Beschluß über Statutenänderungen und insbesondere auch die Ernennung von Ehrenmitgliedern vorbehalten.

Beitrittsanmeldungen sind beim Vorstande zu machen, welcher nach Anhörung der Vertrauensmänner und nachdem der Name des sich Meldenden 14 Tage lang im Gesellschaftslokale ausgehangen, über die Aufnahme oder Nicht-Aufnahme beschließt.

Jedes Mitglied hat einen Beitrag von vierteljährlich 5 — $7^1/_2$ Sgr. zu zahlen. Zweimaliger Rückstand mit der Zahlung, Verurtheilung zu einer Ehrenstrafe, tadelnswerthe Führung und anstößiges, dem Vereine und seinen Tendenzen unangemessenes Betragen ziehen Exklusion aus dem Vereine nach sich.

36. Die s. g. Montagsgesellschaft,

durch den Kanzler Niemeyer gestiftet, welche früher die Mehrzahl der Universitäts-Lehrer und eine Anzahl Beamter an einem Abend der Woche zu zwangloser Unterhaltung und einem gemeinsamen Abendessen auf dem Kronprinzen, später in der Stadt Hamburg versammelte, im Laufe der Jahre aber bedeutend an ihrer Mitgliederzahl verloren hat und nur noch von einem kleinen Stamm Getreuer gehalten wird. —

Unter diesem Abschnitte haben wir auch noch schließlich

37. Der Salzwirker-Brüderschaft

als derjenigen Genossenschaft zu gedenken, welche als zweifellos älteste aller hier bestehenden gewerblichen Vereinigungen*) gewissermaaßen statutarisch

*) Eine alte handschriftliche Halloren-Chronik behauptet, daß Karl Martell

verpflichtet ist, dem Gefühl der Zusammengehörigkeit durch eine periodisch abzuhaltende **Festfeier** Ausdruck zu geben.

Zu dieser Brüderschaft gehören, nach dem ihr landesherrlich verliehenen, an Stelle älterer Ordnungen und namentlich der vom 3. Februar 1699 getretenen Statut vom 25. August 1843,

> alle Nachkommen der ursprünglichen **Halloren**, die sich mit der Salzfabrikation auf der landesherrlichen und auf der pfännerschaftlichen Saline zu Halle beschäftigen, sowie deren Angehörige, Wittwen und Waisen; ferner die Pensionäre unter den Arbeitern und deren Angehörige, Wittwen und Waisen, sowie auch die nicht in Arbeit bei den Salinen stehenden Halloren, — Abkömmlinge derselben jedoch nur, sofern sie nicht einen anderen Lebensunterhalt sich gewählt, oder die weiblichen Individuen, insofern sie sich nicht außerhalb der Brüderschaft verheirathet haben.

Doch können Söhne von Halloren, welche ein anderes Gewerbe oder Geschäft als die Salzfabrikation ergriffen haben, unter Verzicht auf Unterstützungen aus den Mitteln der Brüderschaft und des Thal-Armen-Beutels, gegen Erlegung von 1 Thlr. Innungs- und 1 Thlr. Leichentuchs-Geld sowie einer Monatssteuer von 1 Sgr. 3 Pf. Aufnahme finden.

Zur Verwaltung der brüderschaftlichen Angelegenheiten hat jeder Meister oder dem gleich Stehender monatlich 2 Sgr. 6 Pf., jeder Andere 1 Sgr. 3 Pf., außerdem jeder Angehörige der Brüderschaft männlichen Geschlechts, sobald er in das Siedegeschäft eintritt oder das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat, 1 Thlr. Innungs- und 1 Thlr. Leichentuchs-Geld und, sobald er Sieder wird, 7 Sgr. 6 Pf. Meistergeld zu zahlen.

Die Mitglieder der Brüderschaft sollen statutengemäß „vornämlich fleißig und andächtig bei Verkündigung des Göttlichen Worts in der Kirche mit Weib und Kindern sich einfinden, die Kinder fleißig zur Schule halten, damit sie in der reinen evangelischen Lehre des Christenthums sowie im Lesen, Schreiben und Rechnen gut und treulich unterrichtet werden, — und sollen im Uebrigen ihren Vorgesetzten schuldige Achtung und pünktlichen Gehorsam erweisen." — Stirbt ein Mitglied oder einer von dessen Angehörigen, so sorgt die Brüderschaft für Leichentuch und Leichenträger, und zwar bei einem Kinde bis zu 8 Jahren für 8 Träger, von 8—12 Jahren für 12 Träger und von da an für 16 Träger aus ihrer Mitte, welche in ordentlichen schwarzen Ober- und Unterkleidern sich zum Begräbniß einzufinden haben.

Alle Verwaltungs- sowie die Ehrenstellen als Hauptmann, Fähndrich rc. können nur durch solche besetzt werden, welche Meisterrechte bei der Brüderschaft genießen. An der Spitze stehen vier Vorsteher, welche uralter Gerechtigkeit nach zugleich mit den beiden Beutelherren bei dem Hauptfeste der Brüderschaft, der Pfingstversammlung, und zwar einige Tage vor der Feier

---

die Stammväter der Halloren für die ihm bei seinen Kämpfen gegen die Wenden als Kriegsleute geleisteten treuen Dienste mit dem Salzwerk „Dobrebora" und dem Namen „Zu U. L. Frauen Brüderschaft" nebst mehreren anderen Vorrechten belehnt t. Vergl. auch: S. 440 und Ch. Keferstein, Ueber die Halloren rc. Halle 1843 10.

des heiligen Pfingstfestes von der Meisterschaft nach Stimmenmehrheit zu wählen und Namens des Landesherrn vom Salzgräfen zu bestätigen sind.

Das Pfingstfest soll alle zwei Jahre in einem von den Vorstehern zu besorgenden passenden Lokale in der Pfingstwoche gefeiert und dabei auf Kosten der Brüderschaft Tafel gehalten werden.

„Das Merkwürdigste ist hierbey, daß an den Tage, wann das Pfingstbier getrunken wird, der Salzgräfe sambt den Bornschreiber — sich zu ihnen verfüget und daselbst öffentlich, in Hofe unter freyen Himmel, ihnen einen Frieden würcket, daß sie sich nicht zanken, rauffen, schlagen, oder andern Unfug verüben sollen. Hernach bestetiget er ihnen auch die Neuen Vorstehere, welche die Alten gekohren, zufolge der Landes-Fürstl. Verordnung, die sie länger denn vor hundert Jahren erlanget, und von Ertzbischoffen zu Ertzbischoffen erneuen lassen. — Hernach werden von der Vorstehern Weibern dem Saltzgräfen, Oberbornmeister, Bornschreiber, alten und neuen Vorstehern, Beutelherrn, Platz-Knechten und Scheidemeistern Kränze von Blumwerke gegeben. Und die Platz-Knechte bringen zuerst den Salzgräfen, des ältesten Vorstehers Mannbare Tochter, oder da derselbe keine hat, des folgenden, daß er mit ihr tantzen solle: dergleichen Würckerstöchter den Oberbornmeister und Bornschreiber, den Vorstehern und Beutel-Herrn, auch zugeführt werden, mit welchen sie, denen Spielleuten, hinunter in Hof folgen, und daselbst in Zuschauen etzlicher hundert Menschen, tantzen. Wann der Salzgräfe ein oder zwo Reihen getantzt hat, gehet er mit den Oberbornmeister und Bornschreiber wieder hinauff, in die Stube, woselbst die Vorsteher etwas zu essen, und Torgauisch Bier zu trinken, auffsetzen lassen. Unter deß tantzet das übrige Hall-Volk nach der Trummel und Pfeiffen, die Spielleute aber warten den Saltzgräfen auf .... — Darmit nun bei den Pfingst-Bier trinken der gewürckte Friede nicht gebrochen, und sonst aller Unfug vermieden werde, seien die Scheidemeister (12) zu Auffsehern verordnet, daß sie solchen steuern, und die Uebertreter den Vorstehern anzeigen." *)

Beim Aufzuge zur Pfingstversammlung wie bei anderen festlichen Aufzügen müssen zum Wenigsten die Meister anständig im National-Festanzuge erscheinen.

In ganz besonderem Glanze zeigt sich noch jetzt die Brüderschaft bei dem Aufzuge, welcher nach altem Brauche bei eintretendem Regierungswechsel aus Anlaß der dem neuen Landesherrn geleisteten Huldigung stattfindet. Mit klingender Musik, Trommelwirbel und wehenden Fahnen, deren einige jedoch nur noch in verwitterten Fetzen bestehen, bewaffnet mit Ober- und Unter-Gewehr, voran der Brüderbote und geführt von dem Hauptmanne, den Vorstehern und den Deputirten, zieht dann die Brüderschaft in ihren hellfarbigen Festtagsgewanden vom Thalamte über den Markt zunächst vor das Oberbergamt zur Empfangnahme der landesherrlichen Bestätigung ihrer Privilegien und der königlichen Geschenke, aus einem Hengst mit Sattelzeug und Decke und einer Fahne bestehend, und begiebt sich, nachdem der

*) Aus Dr. Friedrich Hondorff's Beschreibung des Hall. Salz-Werks, auf's Neue übersehen von v. Dreyhaupt, Halle 1749, cap. XVI.

älteste der Salzwirker auf's Pferd gestiegen, in gleicher Ordnung, der alte Reiter hinter dem Ausschusse folgend, vor ihm der Schildträger, hinter ihm zwei Schildknappen und mehrere Schwertträger mit Flambergen bewaffnet, zum Schluß ein Offizier, über den Markt, die Schmerstraße und den alten Markt nach der Halle, woselbst unter dem Donner der aufgestellten Böller und unter zahlreichen Gewehrsalven vor dem Gebäude des deutschen Brunnens ein Kreis geschlossen wird, während der alte Reitersmann, einen Flamberg in der Hand und begleitet von den Schildknappen und Schwertträgern vor alle vier Salzbrunnen reitet, um dieselben herkömmlich dem neuen Landesherrn zu bestätigen. Unter Böller- und Gewehr-Salven wird hiernächst die Feier mit einem Lebehoch auf letzteren und des Abends durch ein festliches Mahl beschlossen.

Das Jahr 1848 hat der Brüderschaft, welche unter unmittelbarer Aufsicht des Königl. Thalamtes steht, das ihnen von uralter Zeit her zugestandene Recht des freien Vogelfanges entzogen. — Dagegen befindet sie sich noch im Besitze des allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse, welches König Friedrich Wilhelm III. ihr durch die Allerh. K.-Ordres vom 9. Januar und 4. März 1814 als einen Beweis seiner Dankbarkeit für die ihm und seinem Hause unausgesetzt bewiesene treue Anhänglichkeit mit der Maaßgabe verliehen hat, daß es von ihrem jedesmaligen regierenden ersten Vorsteher an feierlichen und Ehrentagen öffentlich getragen werden soll.

Außer den bereits aufgeführten Vereinen giebt es in Halle noch viele kleinere gesellige, welche zum Theil erst in den letzteren Jahren, wie z. B. „der Abendstern," „die Donnerstags-Gesellschaft" und „der Schachclub" begründet wurden, theils, wie die im Fürstenthale tagende „Gesellschaft der Grenadiere" der s. g. „Treubund" (jetzt in der Eremitage) ꝛc. schon seit einer Reihe von Jahren bestehen. —

Auch die modernen Innungs- und Kranken-Kassen-Verbände sowie die bezüglich der öffentlichen Tanzvergnügungen bestehenden polizeilichen Repressiv-Bestimmungen haben in den letzteren 10—20 Jahren zur Bildung einer größeren Zahl von Gesellschaften Veranlassung gegeben, die, ausgestattet mit einem zahlreichen Beamtenpersonal und unter oft pomphaften, oft räthselhaften Namen, wie Astrea, Cassilda, Eudoria, Eukolia, Eunomia, Euphrosina, Normina, Series, Sybilla, Teutorania, Urania, Velitia ꝛc., zumeist der Muse Terpsichore huldigen, aber auch wohl Thalia's geschulter Jüngerschaft eine harmlose Konkurrenz machen. Der überwiegenden Mehrzahl nach ephemerer Natur, konnte man bereits von mancher derselben sagen „doch schnell war ihre Spur verschwunden." Letzteres gilt auch von der wunderlichen s. g. Schlaf-Gesellschaft, welche in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts sich auf dem „Ringe" gebildet hatte, um aus Pfeifen rauchend und Wasser trinkend Zeitungen zu lesen, mit den Trappisten in der Schweigsamkeit zu wetteifern und in gemeinschaftlicher Siesta Träumereien nachzuhängen.

Schluß der ersten Abtheilung.



